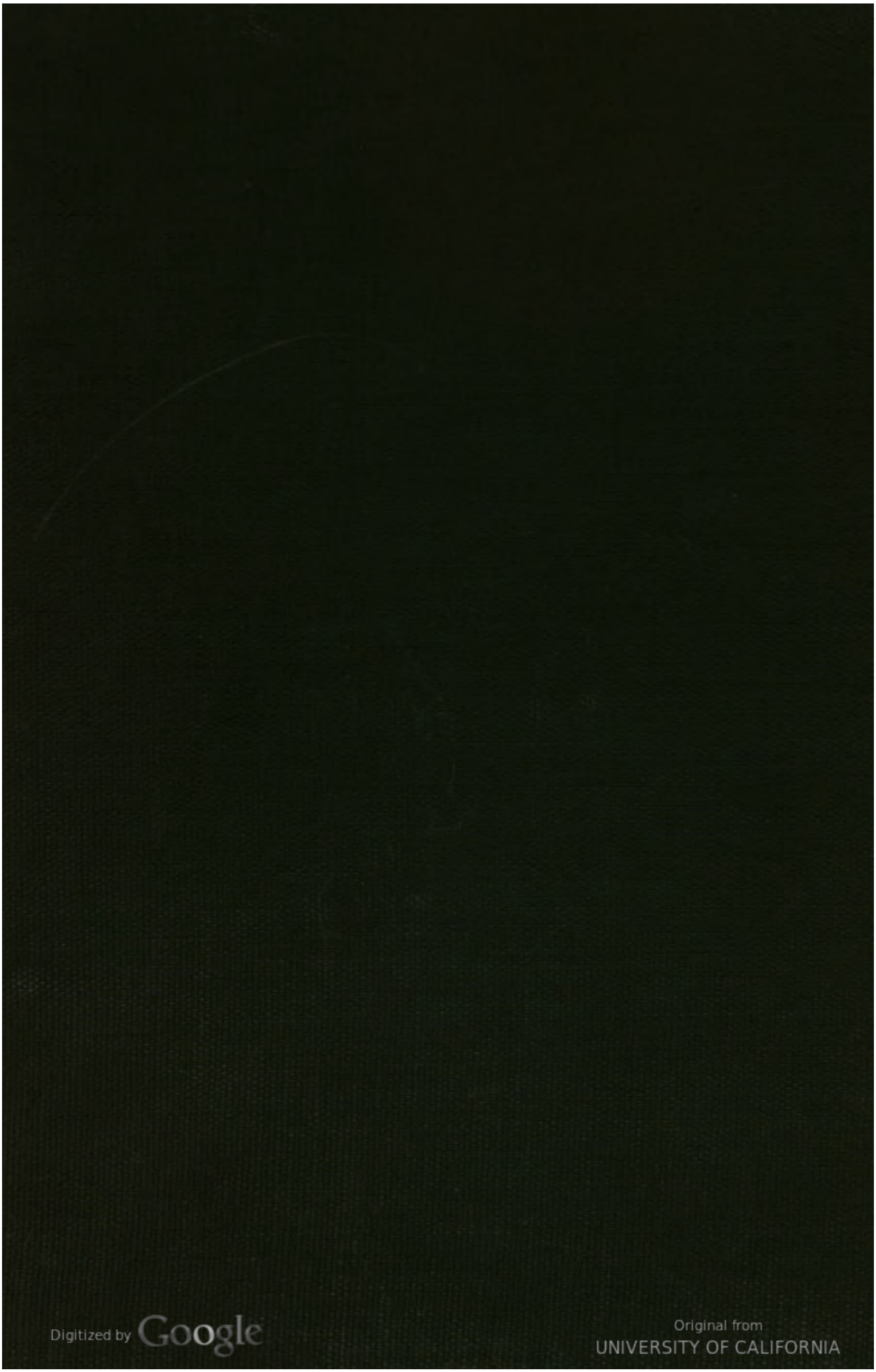
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

MEDICAL SCHOOL
LIBRARY

VON HOFFMANN
ACCESSION

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-04-17 22:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

PAGE NOT AVAILABLE

Generated on 2019-04-17 22:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

MEDICAL SCHOOL
LIBRARY

VON HOFFMANN
ACCESSION

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-04-17 22:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Tiere, Homosexualität bei 35—37; künstliche Befruchtung bei 67; Brunst 94; Fall von Prostitution bei 222; Folgen der Inzucht 406—407.
Toleranzdistrikt, in Havana 47—48.
Training und Geschlechtsleben 213—217.
Transvestitismus, Fälle von 32. 57. 84—85; im Kriege 376; und Spionage 378; und Recht 395—396.
Traumdeutung, in der Psychotherapie 224.
Tribaden s. „Homosexualität" und „Urninden".
Tricks, sexuelle 123—129.
Trompeterschwan, Homosexualität beim 36.
Tuberkulose, Ursache sexueller Reizung 9; Statistik bei Männern und Frauen 18. 19; Bedeutung des Koitus für die Übertragung der 183.
Tür, Euphemismus für die weibliche Scham 321—323.

Umtshilo, sexueller Ritus der Kaffern 236.
Unehelichkeitsproblem, und Krieg 257—258.
Unfruchtbarkeit s. Sterilität.
Unterfruchtlichkeit 152. 155.
Unterkieferwinkel, sexuelle Unterschiede des 286—289; Maoriform des 287.
Unzucht, Kampf gegen 90.
Urethralerotik 430.
Urethritis, nicht-gonorrhoische 225. 238.
Urina amatae 75.
Urninden, Monokeltragen der 393.
Urzeugung, Notwendigkeit der 4.
Uterus, masculinus 16; Wirkung der inneren Sekrete auf 39; Lageveränderungen 68; Verhalten der Voluptas bei rudimentärem 75.

Vagina, vulvovaginale Krisen 23; Verhalten der Voluptas bei Fehlen der 75; Fremdkörper der 329.
Vaginismus, psychisch bedingt 2.
Vampyrismus, sexueller 355—356.
Variabilität, sexuelle 4. 5.
Venerische Krankheiten 21; zivilrechtliche Beurteilung der 51. 59. 87. 120—122; Bekämpfung 89—90. 144. 232—234; und Geburtenrückgang 131—132; 174—175; und Strafrecht 183—184; im Sanatorium 209; im Kriege 375. 397—398. 478.
Venusringe 28.
Verantwortlichkeit, sexuelle 10. 175. 402.
Verbrechen, sexuelle 47. 87. 92—93. 231. 297. 301. 302—303. 348—351. 357—359. 395. 433.
Verdrängung, sexuelle 9. 83—84. 452.
Vererbung, erworbener Eigenschaften 80; bei der Erzeugung rassedifferenter Zwillinge 80—81; des Schwachsinns 189—190; rezessive 417.
Vererbungsforschung, Institut für 47. 179.
Verschwiegenheitspflicht, ärztliche 122.
Vibrationsmassage 26.
„Virility"-Apparat 28.
Volksroman, Erotik im 466—469.
Voluptas s. Wollustgefühl.
Vorsteherdrüse s. Prostata.
Vorträge, über Sexualfragen 90.
Vorurteil, sexuelles 2. 476—477.
Voyeurtum 355. 425.
Vulva, „vulvovaginale" Krisen 23.

Waldkrankheit der Chamorro, die kalte, 42—43.
Wechselbeziehungen, sexueller Organe 6. 9. 11—15.
Weiberherrschaft, in der Geschichte der Menschheit 439—440.
Weiblichkeit, Begriff der, 5—7. 15—20.
Weiden, Euphemismus für den Geschlechtsakt 278—279.
Wörterbuch, altbayerisches erotisches 361.
Wohnungsreform 162—163.
Wollustgefühl, Fehlen des 74; Vorhandensein bei Fehlen der Vagina und rudimentärem Uterus 75.

Yohimbin 27.

Zellen, diploide 66; haploide 66; indifferente 66.
Zervikalkanal, Enge des 68; Gonorrhöe 238.
Zeugung, im Rausche 185; Begriff der Beiwohnung 241—244.
Zigeuner, Prostitution bei spanischen 244—249; Sexualleben der 247; Prostitution bei Balkan- 248.
Zirbeldrüse 7.
Zivilrecht, Beziehung der Sexualwissenschaft zum 10; und Sexualleben 49—54. 57. 60. 71. 118—122. 395—397.
Zoophilie 306.
Zopfabschneider 312—313.
Zuchtwahl, weibl. Instinkt der 302.
Zurechnungsfähigkeit, verminderte 308.
Zwangsneurose, Disposition zur 81—82; Analerotik in der 83; im Fetischismus 311—312.
Zweikindersystem 161. 163.
Zwischenstufentheorie 6. 20. 293.
Zwischenzellen, der Keimdrüsen 6.
Zwittertum s. Hermaphroditismus.
Zyklothymie 200.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. A. Eulenburg in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschrift

für

Sexualwissenschaft

Herausgegeben

von

A. Eulenburg und Iwan Bloch

Band II

April 1915 bis März 1916

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nachdruck verboten.

Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Inhaltsverzeichnis.

Originalarbeiten.

Seite

Bloch, Iwan, Ist Alfred de Musset der Verfasser von „Gamiani"? 28, 57, 96, 141, 172
Buschan, Georg, Das Männerkindbett 203
Ebstein, Erich, Die Hyperextension im Ellbogengelenk. Rassenmerkmal oder Anpassung? 131
Eulenburg, A., Moralität und Sexualität bei Kant („Metaphysik der Sitten") . . 323
— Sexualethische Probleme im Lichte der heutigen Philosophie und Ethik . 414, 452
Fehlinger, H., Vom Sexualleben der Australier 137
— Polyandrie in Indien 249
— Die Ehe bei den nordamerikanischen Indianern 379
Freimark, Hans, Liebeszauber 283
Fürth, Henriette, Sexuelle Kriegsfragen 133
— Der Unehelichen Schicksal und Recht. Eine grundsätzliche Gegenwartsfrage . 235
Harnack, Erich, Ein Fakultätsgutachten von 1763 in strittigem Falle von männlichem Unvermögen 49
Hirschfeld, Magnus, Sexuelle Hypochondrie und Skrupelsucht 121
Jentsch, Ernst, Faradays Misogynie 200
Juliusburger, Otto, Alkoholismus und Psychosexualität 357
Kossak, Margarethe, Die vita sexualis der Hysterischen 162
— Erwiderung auf die Bemerkungen von Dr. Bruno Saaler 423
Levy, Ludwig, Die Sexualsymbolik des Ackerbaus in Bibel und Talmud . . . 437
Meisel-Hess, Grete, Die metaphysische Bedeutung des Hymen 461
Placzek, Freundschaft und Sexualität 265
Porosz, Moritz, Kinderlose Ehen. (Die Untersuchung der Männer) 54
Reik, Theodor, Zur Psychoanalyse des Narzißmus im Liebesleben der Gesunden 41
Rohleder, Hermann, Der heutige Stand der Eugenik 17
— Ist die künstliche Befruchtung ein Verbrechen gegen die Eugenik? Bemerkungen zu dem Aufsatz von Dr. M. Vaerting „Die eugenische Bedeutung des Orgasmus" 333
Saaler, Bruno, Bemerkungen zu dem Aufsatz „Die vita sexualis der Hysterischen" von Frau Dr. phil. et med. Margarethe Kossak 422
Sigg, E., Zur Kasuistik des Fetischismus 366
Stekel, Wilhelm, Ergänzende Bemerkungen zum Falle von Dr. Sigg 377
Stümcke, Heinrich, Das Sexualverbrechen in der dramatischen Dichtung . . 305
Theilhaber, Felix A., Das Geburtenproblem und der Krieg 194
Touton, Sexualpädagogik im Frieden und Krankheitsverhütung im Kriege . . . 89
Vaerting, M., Die eugenische Bedeutung des Orgasmus 185
— Erwiderung auf die Bemerkungen von Dr. Hermann Rohleder „Ist die künstliche Befruchtung ein Verbrechen gegen die Eugenik?" 336
— Die rassenhygienischen Gefahren des Frauenüberschusses nach dem Kriege und Wege zur erhöhten Vermehrung des männlichen Geschlechts 397, 445
Werthauer, Über Sittlichkeitsverbrechen 1
Wilhelm, E., Die forensische Bedeutung der männlichen Impotenz 73
— Die Impotentia coeundi und generandi des Weibes in ihren Beziehungen zur Eheanfechtung und Ehescheidung 225
Zude, Waldemar, Eine sexualpädagogische Lektion 153
— Sexualpädagogische Bruchstücke 405

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kleine Mitteilungen.

Seite

Rosenthal, Max, Familien- und Mutterschutz im Kriege 32
Stekel, Wilhelm, Fliegen als Sexualobjekte 289
Stöcker, Helene, Krieg und sexuelle Abstinenz 425
Theilhaber, Felix A., Krieg und sexuelle Abstinenz 463
Ulitzsch, Ernst, Wandlungen der Erotik 101
— Orientalische Volksbelustigungen 208
Zude, Waldemar, Sexualwissenschaftliches vom Weihnachtsfest 342

Kasuistik und Therapie 34

Sitzungsberichte.

Ärztliche Gesellschaft für Sexualwissenschaft und Eugenik in Berlin:
Sitzung vom 19. Februar 1915 35
Vortragssitzung vom 19. März 1915 144
Ordentliche Sitzung vom 21. Mai 1915 146
Sitzung vom 22. Oktober 1915 290
Sitzung vom 19. November 1915 345
Sitzung vom 17. Dezember 1915 381
Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten:
Konferenz der Sachverständigen-Kommission vom 29. und 30. Januar 1916 427
Deutscher Bund für Mutterschutz:
Kriegstagung vom 29. und 30. Oktober 1915 in Berlin 292

Referate 37, 62, 103, 146, 177, 252, 293, 384, 430, 465

Bücherbesprechungen 68, 152, 181, 261, 302, 390, 434, 467

A. Eulenburg zum 75. Geburtstag 184
Erich Harnack † 72
Paul Ehrlich † 212
Theodor Boveri † 303
Dem Gedächtnis Franz Ludwig von Neugebauer's. Von Magnus Hirschfeld . 391
Moritz Nußbaum † 393

Bibliographie der gesamten Sexualwissenschaft.

Vom 1. März bis 31. Mai 1915 106
Vom 1. Juni bis 31. August 1915 212
Vom 1. September bis 30. November 1915 347
Vom 1. Dezember 1915 bis 29. Februar 1916 469

Verschiedenes 40, 71, 105, 211, 263, 303, 346, 436, 467

Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

Zweiter Band | April 1915 | Erstes Heft

Über Sittlichkeitsverbrechen[1]).

Von Rechtsanwalt Dr. Werthauer
in Berlin.

Unter Sittlichkeitsverbrechen versteht man diejenigen strafbaren Handlungen, welche das Geschlechtsleben betreffen.

Wenn ich gleichwohl in dem Titel des Vortrages die Bezeichnung Sittlichkeitsverbrechen beibehalten habe, so liegt darin ein Zugeständnis an die zurzeit noch übliche Benennung, weil so der Gegenstand des Vortrages leichter erkennbar ist, obwohl diese Namensgebung unrichtig ist.

Auf dem Gebiete des Zivilrechts ist durch § 826 des BGB. längst richtig ausgeführt,

> wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Hier ist klar erkennbar, daß mit dem Begriff des Sittlichen das Moralische, dem des Unsittlichen das moralisch Verwerfliche gemeint ist.

Es mag als Beispiel des Zivilrechts für eine unsittliche Handlung die Ausnutzung der Notlage durch den Wucherer, der Gebrauch eines Zivilrechts im Übermaß zur Schikane eines anderen erwähnt werden. Auch überall ist sonst längst anerkannt, daß der Begriff des Sittlichen identisch ist mit dem, was den Anforderungen der Moral entspricht und keineswegs dabei an geschlechtliche Dinge gedacht zu werden braucht.

Nur auf dem Gebiete des Strafrechts hat sich dieser Gedanke bisher nicht durchsetzen können. Hier wird unter Sittlichkeitsverbrechen das geschlechtliche Verbrechen verstanden, das mangelhafte geschlechtliche Verhalten immer noch als unsittlich angesehen.

Es beruht dies auf veralteten, religiösen Elementen entnommenen Anschauungen. Fast jede religiöse Bewegung hat Einfluß dadurch zu gewinnen gesucht, daß sie an die einfachsten Dinge des menschlichen Lebens anzuknüpfen versuchte. Zu diesen gehören aber insbesondere die körperlichen Funktionen, auch die, welche auf das Geschlechtsleben sich beziehen. Eine große Zahl religiöser Vorstellungen hat, um solchen Einfluß zu gewinnen, das Geschlechtsleben als etwas besonders Lobens- oder Verachtenswertes hingestellt. Es gab Kulte, welche die Ausübung des Geschlechtsaktes zu einer religiösen Großtat erhoben und andere, welche den Verkehr des Fleisches für etwas Verbotenes ansahen. Selbst wenn aber nicht direkt der Verkehr verboten war, so galt er doch vielfach mindestens als ein nur ausnahmsweise eventuell zu er-

[1]) Vortrag, gehalten in der Ärztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft in Berlin in der Hauptversammlung vom 22. Januar 1915.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

laubender, sonst dem unreinen Gebiet angehörender Trieb, während die Enthaltsamkeit jedenfalls als etwas Tugendhaftes erachtet wurde. Insbesondere suchte das Mittelalter, das mit seinen übertriebenen Strafen das Strafrecht und dessen Ausläufer noch heute beherrscht, in dem Geschlechtsverkehr etwas besonders Schlimmes und identifizierte denselben mit dem Begriff der Unsittlichkeit. Der Geschlechtsverkehr mit den Teufeln war das notwendige Begriffselement für die Eigenschaft der Hexe, des wesentlichen Objekts der Fürsorge von Gesetzgebung und Richter.

Der eheliche Verkehr wurde in Wahrheit nur gestattet, weil man einsah, daß die Erhaltung der Art davon abhing. Alles, was aber im engsten Rahmen über diese Betätigung des Naturtriebes hinausging, war verboten, mochte auch wie immer der Tatbestand liegen.

An dieser mittelalterlichen Vorstellungsweise ist heute qualitativ noch nichts, sondern nur einiges quantitativ geändert. Es gibt noch heute Kantone der Schweiz, in denen der natürliche, nicht eheliche, Verkehr mit Haft bestraft wird. Es wird noch heute der natürliche Verkehr, insbesondere wenn der eine Teilnehmer durch Ehevereinbarung anderweit gebunden ist, in einer Reihe von Ländern, darunter in Deutschland bestraft. Es setzen sich noch heute an eine große Zahl von natürlichen Betätigungen des Sexualtriebes allerlei Strafen und Verbote an, obwohl ersichtlich die Natur auch auf diesem ihr angehörigen Gebiet, unbekümmert um derartige Dinge, die Entwickelung von Pflanze, Tier und Mensch vor sich gehen läßt und im ganzen die sichere Grundlage dafür fehlt, ob das, was verboten ist, in Wirklichkeit nach dem Willen der Natur nicht stattfinden soll.

Während auf anderen Gebieten Gebot und Verbot in der Regel das Ergebnis langer wissenschaftlicher Untersuchungen sind, wird auf diesem Gebiet den überkommenen Anschauungen nachgegeben, indem eben das ganze Gebiet unter der verächtlich machenden Anschauung steht, als ob der Sexualtrieb an sich mindestens nichts Schönes oder zu Billigendes, sondern das „Unsittliche“ sei.

Daher kommt die Bezeichnung der Abteilung der Polizei, die die Regelung des Geschlechtsverkehrs bearbeitet, mit dem Worte Sittenpolizei, obwohl mit Sittlichkeit und Unsittlichkeit dies nichts zu tun hat. Daher sagt eventuell die Prostituierte, sie stehe „unter Sitte“. Daher ist der Abschnitt des Strafgesetzbuchs, welcher sich besonders mit den geschlechtlichen Verbrechen beschäftigt, überschrieben „Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit“.

In diesem Abschnitt finden wir die Vorschriften über die Betätigung des Geschlechtstriebes mit einem durch Ehe anderweit gebundenen Kontrahenten, mit durch Verwandtschaft und Schwägerschaft ohnedies zueinander in Beziehung stehenden Personen, neben den Vorschriften über den Mißbrauch abhängiger, minderjähriger, durch Gewalt, List, Drohung benutzter Personen, und die Anordnungen über den Verkehr mit Tieren sowie der Bestrafung der ohne jede geschlechtliche Betätigung geschehenen Vorschubleistung der Ausübung des Geschlechtstriebes anderer Personen. Die aus vermögensrechtlichen oder anderen Grundsätzen erfolgte Verbreitung von Drucksachen, Schriften und dergleichen ist in diesen Abschnitt aufgenommen, wenn Geschlechtliches den Gegenstand der Verbreitung bildet.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auch in dem Vorentwurfe zu einem Deutschen Strafgesetzbuch von 1909, also dem, was als Grundlage des neuen Reformstrafrechts angesprochen werden müßte, ist der Abschnitt über die geschlechtlichen Verbrechen überschrieben:

„Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit",

als ob der Wucher nicht in allererster Linie in einen Abschnitt gehörte, der so überschrieben ist.

In diesem Abschnitt finden wir auch die Strafen für den Mißbrauch durch Drohung, Gewalt, List, für die Benutzung des Abhängigkeitsverhältnisses, der Minderjährigkeit — aber alles nur in Hinsicht auf die Ausübung des Geschlechtstriebes, ferner die Bestimmungen über die Ausübung des Triebes mit Verwandten und Verschwägerten, über die Kuppelei und Verbreitung unzüchtiger Schriften usw., indem in dieser Weise alles als Geschlechtsverbrechen zusammengefaßt wird. Es ist nur noch hinzugekommen das Pressdelikt der Verbreitung von Gerichtsverhandlungen, deren Inhalt dazu angetan ist, in der angegebenen Weise Ärgernis zu erregen.

Aus dem Abschnitt ist der Ehebruch entfernt, der in einen 12. Abschnitt aufgenommen ist mit der Überschrift:

„Verbrechen und Vergehen gegen die Ordnungen der Ehe und des Personenstandes."

Die zweite Alternative dieses Abschnitts wird zuerst behandelt: Unterdrückung des Personenstandes, z. B. Kindesunterschiebungen, die zu Unrecht oder doppelt eingegangene Ehe. Es kommt erst in letzter Linie die Ehe, indem plötzlich der Ehebruch als Delikt gegen die Ordnung der Ehe angesehen wird. Auch hier zeigt sich die Mangelhaftigkeit der Erkenntnis der Begriffe, denn Unordnung bringt in eine Ehe etwa der Mann, der seinen Lohn vertrinkt, nicht ordnungsmäßig nach Hause kommt und der Familie das eheliche Leben dadurch unmöglich macht, nicht aber der, welcher die Geschlechtsbetätigung auch anderweit ausübt, falls z. B. in, wenn auch nicht zu billigender, so doch jedenfalls ohne die Ordnung der Ehe zu stören, zuweilen entschuldbar vorkommender Handlung.

Es ist wichtig, auf die falsche Benennung hinzuweisen, nicht weil der Name wichtiger wäre als die Sache, sondern weil die unrichtige Benennung das Ergebnis der unrichtigen gesamten Vorstellungen über das zu behandelnde Gebiet ist und deshalb schon, um zu einer grundlegenden Klarheit über den Begriff zu kommen, es notwendig ist, an Stelle der unrichtigen die richtige Bezeichnung zu setzen.

Objekt der hier fraglichen Strafvorschrift ist die geschlechtliche Betätigung, nicht der Geschlechtstrieb selbst. Dieser Trieb ist von der Natur dem Menschen zur Erhaltung der Art gegeben. Er ist deshalb besonders wichtig, und ethisch so wertvoll wie jeder andere Trieb. Die Frage, ob seine Betätigung unsittlich, verwerflich oder die Nichtbetätigung lobenswert und erstrebenswert sei, erledigt sich deshalb durch die einfache Erwägung, daß das, was die Natur will, nicht unnatürlich oder verwerflich sein kann.

Die Geschlechtsfunktion ist eine körperliche Funktion des Menschen wie jede andere. Dieselbe hat mit mystischen, dualistischen, religiösen, oder ähnlichen Dingen nichts zu tun.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es hat aber erst jahrtausende langer wissenschaftlicher Forschungen bedurft, um den Aberglauben, der gerade im Geschlechtstrieb etwas Unsittliches sah, zu widerlegen, weil er einer der mächtigsten und bedeutungsvollsten körperlichen Triebe überhaupt ist und man an ihm als Mittel zum Zweck der Herrschsucht besonders festhielt. Während sonst die Annahme medizinischer Wahrheiten schließlich sich überall durchgesetzt hat, wird diese natürliche Betrachtung des Geschlechtstriebes besonders auf rechtlichem Gebiete noch nicht anerkannt.

Wenn jemand aus Hunger einen fremden Gegenstand sich aneignet, so begeht er einen Diebstahl. Wenn er als Geizhals, um seine Schätze zu vermehren, dieselbe Handlung begeht, so wird sie strafrechtlich genau ebenso betrachtet. Das Motiv der Tat ändert niemals auf dem Gebiete des Strafrechts die Tat selbst. Der Beweggrund wird überall nur im Rahmen der Strafabmessung erhöhend oder mildernd berücksichtigt. Nur in bezug auf die Geschlechtssphäre wird, wenn der Geschlechtstrieb das Motiv einer Handlung ist, dieses Motiv aus dem Gebiete der bloßen Motivierung herausgenommen und weil es sich um Geschlechtlichkeit handelt, für so wichtig erklärt, daß es den Tatbestand einer eigenen Delikt-Kategorie ausmachen soll.

Wer also z. B. aus geschlechtlichen Motiven gewaltsam eine andere Person niederwirft, körperlich verletzt, soll nicht der noch so schweren Körperverletzung sich schuldig machen, sondern des Sittlichkeitsverbrechens, obwohl er vielleicht dieselbe körperliche Verletzung hervorruft, die ein anderer aus Roheit bewirkt; da sein Beweggrund geschlechtlicher Art war, soll die Tat Sittlichkeitsverbrechen sein.

Es wird das Motiv zum Tatbestandsmerkmal gemacht. Dies ist nur die Folge der altüberkommenen Voreingenommenheit gegen den Geschlechtstrieb. Die Wirkung beruht auf der mangelhaften Erkenntnis des Geschlechtstriebes als einer rein körperlichen Funktion. Der Geschlechtstrieb selbst ist genau so zu achten und zu schützen wie jede andere körperliche Funktion.

Unrechte Betätigung ist nur zu bestrafen je nach dem geschützten Gut, in welches eingegriffen wird, das zu seiner Befriedigung verletzt wird. Niemals ist der Geschlechtstrieb selbst strafbar, sondern nur die Betätigung und diese Betätigung nur deshalb, weil sie den Tatbestand irgend einer strafbaren Handlung ausmacht. Ohne strafbare Betätigung darf der Geschlechtstrieb nicht Objekt der Gesetzgebung sein. Er ist ebenso frei wie der sich spannende Muskel im Arm, das Singen mittels der Kehle, das Denken mittels des Gehirns. So gut durch unvorsichtig lauten Ruf in der Nähe des Ohres ein Trommelfell aus Übermut zerstört werden kann, ebenso kann mittels des Geschlechtsteils eine andere Person rechtswidrig verletzt werden. In allen diesen Fällen dürfte niemals die Körperfunktion als solche, sondern nur ihre unrechtmäßige Betätigung bestraft werden, wenn die Betätigung die Unversehrtheit des Körpers, des Willens, der Ehre eines anderen verletzt.

Eine klare Gesetzgebung müßte deshalb, wenn sie der Natur und ihren einzelnen Betätigungen gleiche Berechtigung und Berücksichtigung zu teil werden lassen will, den Abschnitt über die sogenannten Verbrechen gegen die Sittlichkeit streichen, da jeder darunter fallende Tatbestand restlos aufgeht in den sonstigen Abschnitten, welche die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

strafbare Verletzung der Rechte von anderen durch ein Individuum, aus welchem Motiv heraus immer dieselbe vorgenommen wird, gleichmäßig unter Strafsanktion stellt. Mit dieser nur durch Vermittelung der medizinischen Forschung gewordenen Erkenntnis des Sexualtriebes als reiner Körperfunktion, unter Verweisung des etwaigen Sexualmotivs in die Strafabmessung, würde erst eine feste Grundlage für die richtige Beurteilung der Sexualverbrechen gefunden sein.

Es zeigt sich dann sofort, daß, neben dem richtigen Namen, auch eine richtige Grundlage für die rechtliche Beurteilung der hier in Betracht kommenden Vorgänge gefunden ist.

Es ergibt sich nämlich, daß von einer strafbaren Betätigung nur dann die Rede sein kann, wenn das Rechtsgut eines anderen verletzt wird, niemals wenn der Geschlechtstrieb als solcher nur betätigt wird.

Wir kommen hiermit zugleich in das Gebiet der Heranziehung einer zweiten, eventuell mehrerer Personen zwecks Betätigung des Geschlechtstriebes.

Auch hier hat uns die Forschung aufgeklärt, daß jede, wie immer geartete Anteilnahme oder Zuhilfenahme eines anderen Menschen, eines Tieres, eines leblosen Gegenstandes, keine andere Bedeutung hat, als die einer Anreizung für den Geschlechtstrieb. Mag ein zweites Individuum zum sogenannten Normalverkehr benutzt werden oder der Anblick eines Fetischs oder die Entblößung in der Öffentlichkeit gegenüber einem unbegrenzt gedachten Personenkreis für das betreffende Individuum zur Auslösung des Reizes erforderlich sein, so ist immer jede diesbezügliche Inanspruchnahme eines außerhalb des Individuums stehenden Menschen oder Objektes nur Anreizmittel, indem der Geschlechtsvorgang vom Beginn bis zum Ende sich nur in dem handelnden Individuum abspielt. Damit kommen wir zu der für die strafrechtliche Struktur einen klaren und doch so wichtigen Einblick gewährenden Tatsache, daß in allen Fällen der geschlechtlichen Tätigkeit der Sexualvorgang nur in dem handelnden Individuum sich abspielt, und mit Bezug auf dieses jedes zum Anreiz erforderliche oder gebrauchte Mittel nur Hilfsdienste versieht. Damit leuchtet uns aber auch sofort die Erkenntnis entgegen, daß der Sexualtrieb und seine Betätigung bis zu seiner Befriedigung innerhalb des Individuums sich straflos abspielt und nur die Zuhilfenahme anderer Objekte für ein etwaiges Strafeinschreiten in Betracht kommt.

Es folgt daraus mit zwingender Notwendigkeit, daß die Zurhandnahme anderer Objekte an sich, weil sie offenbar dem Willen der Natur entpricht, nicht strafbar sein kann, sondern nur die Verletzung der Rechtssphäre anderer, wenn sie bei Ausübung dieser Zurhandnahme vorkommt, mit Strafe bedroht werden darf.

Das Strafrecht selbst verläßt den sicheren Boden, wenn es eine Handlung bestrafen würde, die niemandes Rechtssphäre verletzt oder deren Eingriff nicht eine Verletzung des geschützten anderweiten Gutes enthält. Auch diese Betrachtung führt deshalb zu dem Ergebnis, daß es geschlechtliche Verbrechen nicht geben kann, sondern nur strafbare Eingriffe in die Rechtssphäre anderer, die im konkreten Fall bei der Verwendung von Anreizmitteln zur Auslösung des Geschlechtstriebes benutzt werden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das geltende Strafrecht entspricht dem jetzt ebensowenig wie der Entwurf dies für die Zukunft beabsichtigt.

Der natürlichste Anreiz, dessen sich ein Individuum bei Erledigung seines Geschlechtstriebes bedient, ist die Verwendung einer anderen, dem entgegengesetzten Geschlechte angehörenden Person.

Wenn beide frei, mündig, im vollen Bewußtsein, dem Naturtrieb folgen, so würde das an sich nicht als Verletzung irgend eines anderen erachtet werden können. Die geltende Gesetzgebung bestraft gleichwohl auch eine Reihe von Formen, die nach vorstehendem natürlichen Empfinden einen Eingriff in die Rechtssphäre nicht bilden. Es gehört dahin insbesondere die Strafe des Ehebruchs. Dieselbe ist jetzt auf ein Höchstmaß von 6 Monaten Gefängnis beschränkt. Der Entwurf der Strafprozeßordnung erhöht dies ausdrücklich. Er sagt zwar:

> daß Schärfungen des bestehenden Rechts, soweit sie nicht durchaus nötig waren, tunlichst vermieden werden.

Trotzdem erhöht der Entwurf das Strafmaß auf 2 Jahre Gefängnis und gibt als Begründung für diese Verschärfung nur an, daß der Ehebruch nicht mehr als Verletzung der geschlechtlichen Sittlichkeit, sondern der Gefährdung der Familienordnung behandelt, in den diesbezüglichen anderen Abschnitt umgesetzt werde und daß, wie es wörtlich heißt, deshalb:

> es zunächst geboten sei, das Höchstmaß der Ehebruchsstrafe erheblich zu erhöhen.

Also die andere, noch dazu, wie gezeigt, innerlich nicht gerechtfertigte Versetzung eines Paragraphen an eine andere Stelle ist trotz jener Versicherung hinreichend für eine derartige Erhöhung.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß in jedem Falle der Ehebruch überhaupt nur strafbar sein soll, wenn seinetwegen die Ehe geschieden ist, der Verletzte einen Strafantrag stellt und diesen Strafantrag nicht rechtzeitig zurücknimmt.

Es liegt also rein im Belieben der, wie die Praxis meist zeigt, mehr oder weniger rachsüchtig oder erpresserisch veranlagten Privatpersonen, ob dieses Delikt überhaupt zur Bestrafung führt, und trotzdem soll aus solchen Gründen künftig eine solch erhebliche Straferhöhung eintreten. Der Ehebruch zweier willensfreier erwachsener Personen kann ja mit der Verletzung des vertraglichen Treueverhältnisses eines der Partner verbunden sein, obwohl auch hier oft Handlung und Schuld weit auseinander fallen. Aber in jedem Falle hat die Erfahrung gezeigt, daß dieses Delikt bei zahlreichen Kulturvölkern als ein solches nicht erachtet wird, auch bei der in Deutschland herrschenden Anschauung nur in einer verschwindenden Anzahl von Fällen zur Bestrafung führt, auch hier es sehr oft zu keiner anderen Funktion benutzt wird, als der der Gelderpressung. Während deshalb vom natürlichen rechtspolitischen Standpunkt aus dieses Delikt, zumal wenn es nur noch als Ordnungsvorschrift gelten soll, besser abgeschafft würde, sehen wir im Entwurf eine Erweiterung desselben.

Wie verschieden die Anschauungen sind, folgt auch daraus, daß zur weiteren Zivilfolge in Deutschland das Verbot der Heirat des Ehebrechers hinzutritt, weil man annimmt, dies werde abschreckend zur Verhinderung des Ehebruchs selbst führen, während z. B. in England als Strafe die Pflicht zur Eheschließung des Ehebrechers statuiert

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ist, man also gerade der Ansicht ist, daß der Gedanke, später die Betreffende heiraten zu müssen, abschreckend wirkt.

Auch hinsichtlich des Sexualverkehrs mit Verwandten und Verschwägerten will der Entwurf die Strafbestimmungen beibehalten, indem deutlich zu erkennen ist, daß er der natürlichen Erörterung der Dinge sich entzieht. Im Entwurf findet sich zur Begründung trotz der sonstigen Abkehr von den medizinischen und naturwissenschaftlichen Forschungsergebnissen als Grund für dieses Verbot eine rein medizinische Annahme, nämlich die Gefahr für die Nachkommenschaft, obwohl gerade vom medizinischen Standpunkt aus es sich hier um zum Teil ungeklärte Forschungsgebiete handelt.

Wenn man aber schon die geschlechtlichen Verbindungen naher verwandter Individuen aus diesem medizinischen Grunde auch durch Strafsanktion verhindern will, so ist nicht abzusehen, warum ein Unterschied zwischen der ehelichen und unehelichen Verwandtschaft gemacht wird. Die Praxis macht solchen nicht und bestraft das Delikt auch, wenn das Verwandt- und Verschwägertsein auf unehelicher Geschlechtsverbindung beruht. Es ist dies nicht ganz unbestritten und deshalb wäre um so mehr Anlaß gegeben, wenn die Praxis beibehalten werden soll, nunmehr in den Gesetzestext ausdrücklich die uneheliche der ehelichen Verwandtschaft und Schwangerschaft gleichzustellen. Es ist dies nicht geschehen!!

Der Entwurf sagt:

> „Dabei soll die Frage, ob hier die uneheliche Verwandtschaft der ehelichen gleichzustellen ist, wie bisher der Rechtssprechung überlassen werden."

Warum? Bisher ist von dieser die Frage bejahend beantwortet. Es erhebt sich die Frage, warum soll dies der Rechtssprechung überlassen werden? Es dürfte die Antwort nicht fern liegen, weil das Gesetzbuch davor scheut, den Tatbestand als für ehelich und uneheliche Geschlechtsverbindung gleichmäßig gegeben in den Text des Gesetzes einzufügen, um auch so nicht einmal indirekt solche beim wahren Namen zu nennen.

So wenig wichtig auch in der Praxis dies ist, so wichtig ist es doch für ein Gesetzgebungswerk, das sich eben nur an die Natur und das, was diese in Verbindung mit den Erfordernissen der Rechtspolitik verlangt, anschließen sollte.

Ein weiteres Anreizobjekt ist in zahlreichen Fällen eine Person desselben Geschlechtes.

Der Geschlechtstrieb des handelnden Individuums ist auch hier einschließlich aller Hilfsmittel bis zur vollen Befriedigung genau derselbe, wie der, welcher des heterosexuellen Anreizmittels sich bedient.

Die Bildung der Sexualprodukte bis zu ihrer mit dem Wollustgefühl verbundenen Lösung geht restlos innerhalb des Körpers des Individuums vor sich. Die Gedankenvorstellung vermag auch bei der Benutzung eines heterosexuellen Anreizmittels einen gleichgeschlechtlichen Partner sich vor dem inneren Auge zu substituieren. Innerhalb desselben Individuums finden sich die Elemente der beiden Geschlechter. Ebenso wie in dem einzelnen Menschen der Geschlechtstrieb verschieden stark sein kann, kann er auch qualitativ verschieden geartet sein, sei es für Lebenszeit, sei es für bestimmte Zeiten des Individuums. Je nach der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Veränderung der qualitativen körperlichen Bestandteile kann das Individuum von der einen zur anderen Empfindung wechseln.

Es ist deshalb selbstverständlich die Homosexualität von der Natur in den Menschen genau so gelegt, wie die Heterosexualität. Es gibt keinen wissenschaftlichen Forscher mehr, welcher die Empfindung des Homosexuellen anders als eine genau so natürliche Empfindung ansieht, wie die des Heterosexuellen.

Die Motive zum § 250 des neuen Strafgesetzentwurfs haben an sich nicht nötig, diese medizinische wissenschaftliche Forschung zu behandeln, zu billigen oder zu leugnen. Gleichwohl nehmen sie hier im Widerspruch gegen die Forschungsergebnisse der exakten voraussetzungslosen Wissenschaft an, daß die Empfindung, der Geschlechtstrieb des Individuums, der als Anreizmittel sich eine Person gleichen Geschlechts aussucht, nicht eine natürliche sei, sondern äußern sich glatt dahin, daß die Betreffenden dem Laster ergeben seien!

Hier tritt ein hysteron proteron in die Erscheinung.

Nur das, was als Verletzung eines anderen überhaupt angesehen wird, kann in seinen krasseren Fällen mit Strafsanktion belegt werden. Geschieht dies, so wird mit der Zeit in der Volksübung das, was allgemein als unrecht erkannt und insbesondere mit Strafe belegt ist, als „Laster" bezeichnet.

Niemals aber darf die von der Natur in einen Menschen hineingelegte Empfindung als „Laster" bezeichnet werden.

Auch die Betätigung des Geschlechtstriebes mittels Gewalt, Drohung, gegen den Willen, durch List, gegen Minderjährige ist nicht wegen des Geschlechtstriebes, mag er auch noch so normal sein, also als billigungswert angesehen werden müssen, sondern wegen der Art der Betätigung strafbar. Genau so muß es aus Gerechtigkeitsgründen, wenn man vor den Ergebnissen der medizinischen Forschungen die Augen nicht wissentlich schließen will, mit den homosexuellen Geschlechtstrieben gehalten werden. Der Trieb selbst darf nie als Laster bezeichnet werden, weil er von der Natur in den Menschen gesetzt ist. Seine Betätigung darf nur genau so bestraft werden, wie die Betätigung des heterosexuellen Verkehrs, nämlich wenn sie mittels Gewalt, Drohung und dergleichen vorgenommen wird. Bei Abwesenheit aller dieser unzulässigen Arten der Betätigung liegt kein Grund vor, die homosexuelle Betätigung als Sittlichkeitsverbrechen, als Laster oder als strafbare Handlung anzusehen.

Was in dieser Beziehung der Entwurf zur Begründung anführt, erscheint wissenschaftlich, medizinisch und juristisch nicht der Nachprüfung standzuhalten.

Es wird angeführt:

a) die Betätigung wäre geeignet, die Männer in ihrem Charakter zu schädigen,
b) das gesunde Familienleben zu zerrütten,
c) die männliche Jugend zu verderben.
d) Erpressungen, die damit verbunden seien, führten zum Ruin der Familie,
e) durch Ausschweifungen fraglicher Art leide das normale Familienleben (cf. b.),
f) die Homosexuellen zeichneten sich durch besondere Verführungsversuche aus, so daß der Staat, um dem Umsichgreifen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dieser Art der Unzucht entgegen zu treten, das Strafverbot nötig habe.

g) es gebe eine Bestrebung, die dahin gehe, diese Unzucht als eine physische und psychische Anomalie hinzustellen. Damit dieses Bestreben nicht Erfolg habe, müßten demselben Grenzen gesetzt werden. Diese Grenzen bilde das Strafverbot.

Es bedarf vor einer insbesondere aus Medizinern bestehenden Versammlung keiner Ausführung, daß jeder dieser Sätze in seiner Unrichtigkeit leicht erkennbar ist:

Es kann sein, daß der sexuelle Trieb bei manchem Menschen den Charakter verdirbt. Es steht aber außerhalb des Ergebnisses menschlicher Forderungen oder Erfahrungen, ob dies beim homosexuell gearteten sexuellen Trieb nicht genau ebenso ist als beim heterosexuellen Geschlechtstrieb. Daß die Benutzung eines Objektes als Anreizmittel den Charakter gerade schädigen könne, erscheint zudem durchaus nicht dargetan, weil der Nachweis eines Zusammenhangs von sexuellen Anreizmitteln mit Charaktereigenschaften bisher selbst dem kühnsten Forscher noch nicht gelungen ist.

Man kann Grausamkeit, Gleichgültigkeit, Heftigkeit als Charaktereigenschaft bezeichnen. Man muß aber im selben Augenblick zugeben, daß bei der Betätigung des Geschlechtstriebes diese Charaktereigenschaften sich genau ebenso geltend machen würden beim homosexuellen wie beim heterosexuellen Menschen.

Die Annahme, daß Erpressungen sich an die Betätigung leicht ansetzen, die zum Ruin führen könnten, ist richtig. Diese Erpressungen aber würden z. B., wenn die unzulässige Betätigung des homosexuellen Verkehrs genau so geordnet wäre wie die des heterosexuellen, indem die Befriedigung eines Naturtriebes an sich nicht mit Strafvorschrift versehen wäre, zweifellos geringeren Umfanges sein. Die Behauptung, daß die Erpressungen sich auch ohne Strafandrohung finden würden, weil die Gesellschaft den Betreffenden ächtet, und deshalb der Homosexuelle Erpressungen ausgesetzt sei, erscheint als ein Schlagwort, unter dessen Schutz die Sache nicht geprüft wird. Mit dem Wegfall der Strafe würde nämlich mit der Zeit auch die Ächtung wegfallen. Soweit die Ächtung besteht, beruht sie auf mangelnder Erkenntnis dieser mangelhaft informierten, in diesem Punkt noch besonders von altem Vorurteil gegen alles Geschlechtliche beeinflußten Gesellschaft. Sie abzuschaffen ist Pflicht des Kulturfortschrittes. Die Strafe kann den homosexuellen Trieb nicht ändern, da die Natur sich durch den Menschen nicht meistern läßt.

Die Bemerkung, daß das normale Familienleben durch Anschauungen der fraglichen Art leidet, ist medizinisch nicht verständlich. Denn Homosexuelle, mögen sie zeitweise oder immer ihren Trieb empfinden, haben füglich mit dem normalen Familienleben in dem hier gemeinten Sinne nichts zu tun.

Die Bemerkung, daß die Homosexuellen sich durch Verführungsversuche auszeichnen, beruht wohl mehr darauf, daß ein natürlicher Trieb in den verbotenen Winkel gesperrt wird, die Natur sich niemals einsperren läßt und deshalb dem Eingesperrten andere Waffen des Geistes gibt, mittels deren er den Druck zu überwinden versucht.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mit den Bestrebungen, welche die Unzucht als Anomalie hinstellen wollen, ist wohl im wesentlichen die Agitation des wissenschaftlich humanitären Komitees gemeint. Dieses Komitee hat zweifellos die denkbar größten Verdienste durch die Aufklärung sich erworben, die es auf diesem Gebiete der Menschheit gegeben hat. Insofern nur geht dasselbe etwas einseitig vor, als es besonders immer auf die Erpressungen hinweist, deretwegen die Bestimmungen abgeschafft werden müßten.

Es ist nämlich nicht ganz zutreffend, daß eine an sich sonst zu rechtfertigende Strafbestimmung deshalb abgeschafft werden müßte, weil sie Mittel zur Erpressung bietet. Es ist ferner auch nicht zutreffend, daß gerade der Vorwand dieses Deliktes ganz besonders als Erpressungsmittel benutzt würde.

Nach dem Jahre 1870 hat längere Zeit der Vorwurf der Majestätsbeleidigung den Gegenstand von Erpressungen gebildet. Es kam dann etwa von 1878 ab der Vorwurf der Homosexualität auf. In neuerer Zeit ist an dessen Stelle der Vorwurf der Unzucht mit Kindern getreten. Die Vergleichung dieser Tatbestände ergibt das Gemeinsame, daß in allen Fällen es sich um Handlungen dreht, welche keinen äußeren sogenannten objektiven Tatbestand haben. Im ersten Falle soll das gesprochene Wort, welches angeblich der frühere Freund zu dem damaligen Freund, jetzigen Feind gesagt habe, letzterem geglaubt werden. Im zweiten Falle handelt es sich um den intimen Vorgang, bei dem zwei Menschen vielleicht die Grenzen des Erlaubten nicht überschritten haben, der eine aber nun behauptet, daß man ihm gegenüber dem Bestreiten des anderen, dies glauben soll, nachdem beide sich verfeindet. Hier wie beim dritten Falle in seiner Erpressungsfunktion fehlen objektive Spuren. Der Richter ist dem Irrtum besonders ausgesetzt.

In allen Fällen ist aber der Erfolg der Beschuldigung schwerwiegend, weil er den Verletzten, mag er schuldig oder unschuldig sein, besonders trifft. So wenig aber deshalb die Unzucht mit Kindern erlaubt sein darf, weil diese Beschuldigung leicht zu Erpressungen benutzt wird, so wenig kann man deshalb ein etwa sonst begründetes Strafverbot gegen Homosexualität mit Erfolg durch Betonung dieser möglichen Erpressungsqualitat zur Aufhebung bringen. Es muß vielmehr dem entgegengehalten werden, daß die Intelligenz des Richters eben die wahre von der unwahren Beschuldigung theoretisch unterscheiden können muß. Es ist ferner zugegeben, daß die Anklagebehörde in weitgehendstem Umfange, als die Denunziationen überhand nahmen, zunächst bei der Majestätsbeleidigung, dann vor allen Dingen auch bei dem Vorwurf der homosexuellen Betätigung mit berechtigtem Mißtrauen solchen Anzeigen gegenüberstand und gegenübersteht. Durch anerkennenswerte Objektivität hat die Staatsanwaltschaft viel Unheil verhütet, während nach Anklageerhebung das Schicksal oft von Erwägungen abhängt, die keineswegs die Sicherheit des Freispruchs des Unschuldigen garantieren. Soll deshalb die Beseitigung der Strafbestimmung verlangt werden, so muß sie aus den obigen der Natur der Sache entnommenen Gründen begehrt werden, nicht aus etwaigen vereinzelten ungünstigen Folgen, die sie mit anderen, nicht zu beseitigenden Strafvorschriften gemein hat.

Trotz der Zweifelhaftigkeit der Frage, ob überhaupt die ohne jede Verletzung eines anderen stattfindende homosexuelle Betätigung erwachsener willensfreier Männer strafbar sein soll und trotz der nicht

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hinreichenden, insbesondere nicht aus dem Gebiet der Wissenschaft entnommenen Begründung für die Beibehaltung, geht der Entwurf noch weit über das geltende Recht hinaus, indem er auch die Homosexualität der Frauen unter Strafe stellen will!!

Als Grund wird angegeben, es sei dies voll berechtigt, es sei glaubwürdig bezeugt, daß solche Fälle in der Neuzeit sich sehr mehrten; es entspräche daher der allgemeinen Wohlfahrt, wenn die Bestimmung auf Frauen ausgedehnt würde. Es ist bekannt, daß gerade solche sexuellen Vorgänge unter Frauen sich meist im Verborgenen abspielen, selbst dem Forscher, noch mehr dem Statistiker schwer erkennbar sind. Wer soll wohl nun hier „der glaubwürdige Zeuge" sein, von dem man doch mindestens verlangen müßte, daß er einige Jahrhunderte die Vorgänge beobachtet hat, um wirklich die Behauptung, daß die Fälle in der Neuzeit sich mehren, aufstellen zu können. Die allgemeine Wohlfahrt aber wird durch die Ausdehnung des Verbots auf Frauen nicht geschützt, sondern auf das Grausamste gefährdet!! Es ist nirgends durch Forschung oder Statistik bestätigt, daß in der Neuzeit die Fälle sich gemehrt hätten. Alles, was gegen die Bestrafung des homosexuellen Verkehrs bei Männern spricht, gewinnt noch erhöhte Bedeutung, wenn es sich um Frauen handelt. Man braucht nur daran zu denken, daß der Mann, von jeher im Leben stehend, den äußeren Anforderungen desselben eher trotzen kann, die Frau aber, in der Beschränkung des häuslichen Kreises, sich oft mit dem Dienstpersonal das ganze Leben hindurch quälen muß. Wie soll hier die Frau sich schützen gegen solche, sie plötzlich aus der Familie herausreißende, in das Gefängnis bringende Beschuldigung, deren Untersuchung schon, wenn sie nicht vom rein ärztlichen Standpunkt aus vorgenommen wird, sachgemäß kaum möglich ist?

Auch hier muß man an das Versprechen der Gründe zum Entwurf, daß nur, wo es unbedingt nötig, eine Strafsanktion eingeführt werden soll, denken. Ist es hier so nötig, eine neue Strafe einzuführen, die alles ehrbare Heilige, Intime des Herdes, auf eine Beschuldigung hin, auf die Straße trägt?

Es zeigt sich bei diesem Punkte ferner auch noch in anderer Weise die schwächste Stelle des ganzen Entwurfes, auf die deshalb besonders hingewiesen werden muß.

Jeder gerecht Denkende billigt, wie wiederholt angedeutet, daß die Betätigung des Geschlechtstriebes, solange ein Strafrecht besteht, bestraft werden soll, wenn sie die Rechtssphäre eines anderen verletzt. Dies ist besonders der Fall, wenn es sich um Geisteskranke, Minderwertige oder abhängige Personen handelt. In dieser Beziehung ist das Strafgesetzbuch nach herrschenden Ansichten nicht ausreichend, weil insbesondere abhängige Personen nicht vor dem Angriffe eines Dienstherrn geschützt sind. Es ist ein allgemeines Postulat, welches die Ausdehnung der Strafbestimmung in dieser Beziehung fordert. Trotzdem lehnt der Entwurf diese Forderung ab, indem er ausführt:

a) bei Sittlichkeitsdelikten müßte der Tatbestand scharf umrissen werden,
b) ein praktisches Bedürfnis müsse verneint werden,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

c) der strafrechtliche Schutz für abhängige Personen würde zu Erpressungen benutzt werden,
d) die Verhältnisse auf dem Lande seien nicht denen in der Stadt gleich,
e) die Regierung habe sich dagegen ausgesprochen.

Alle diese Gründe sind nicht überzeugend. Wie die Abhängigkeit vom Lehrer und Beamten, kann auch die Abhängigkeit vom Fabrikherrn hinreichend „scharf umrissen werden", wenn das Gesetz nur will.

Das fragliche Bedürfnis ist vorhanden, wie das allgemeine Postulat zeigt und es ist zweifellos größer als das, welches die Bestrafung der Homosexualität der Frauen fordert. Das Bedenkliche von Erpressungen hat ja, wie vorher gezeigt, nicht die Unterlassung der Strafsanktion bei der homosexuellen Betätigung rechtfertigen können.

Was mit der Unterscheidung von Stadt und Land gemeint ist, ist nicht gesagt, insbesondere nicht, ob der Mißbrauch des Abhängigkeitsverhältnisses auf dem Lande oder in der Stadt größer sein soll und warum denn, selbst wenn ein Unterschied vorliegt, die Strafsanktion nicht automatisch einsetzen soll, überall da, wo sie den Verbrecher findet. Die Ablehnung der Sanktion durch die Regierung kann für einen Gesetzentwurf nur dann Motiv sein, wenn die Gründe der Ablehnung als richtig nachweisbar sind. Wir stehen also vor der besonders hervorzuhebenden Tatsache, daß der von fast allen Seiten geforderte Schutz abhängiger Personen gegen ihre körperliche Ausbeutung zum Sexualverkehr durch den Dienstherrn aus den obigen Gründen vom Entwurf abgelehnt wird.

Wenn wir dann aber einige Paragraphen weiter lesen, so finden wir plötzlich uns der Tatsache gegenüber, daß derselbe Entwurf für den homosexuellen Verkehr die vorstehende Strafsanktion einführt. Also wird dem Heterosexuellen der Verkehr unter Mißbrauch des Abhängigkeitsverhältnisses aus vorstehenden Rücksichten nicht verboten, für den Homosexuellen, obwohl darüber doch kein Zweifel sein kann, daß in der Praxis der erstere viel käufiger vorkommt, als der letztere, unter Strafe gestellt. Die Strafe wird weiter neu eingeführt sogar für den homosexuellen Verkehr der Frauen. Für dies erschwerende Moment des Mißbrauchs des Abhängigkeitsverhältnisses wird eine Strafe bis zu 5 Jahren Zuchthaus bei homosexuellem Verkehr angedroht, während drei Paragraphen vorher die Bestrafung der Vornahme genau derselben Handlung heterosexueller Art unter Mißbrauch des Dienstverhältnisses für jedermann abgelehnt wird!!

Der Grund, daß bei Sittlichkeitsdelikten die Tatbestände scharf umrissen sein müssen, trifft natürlich hier wie dort zu. Der Grund, daß die Sache zu Erpressungen führen kann, ist in beiden Fällen genau derselbe. Der Hauptgrund aber, daß ein praktisches Bedürfnis nicht einmal für den Mißbrauch des Abhängigkeitsverhältnisses im heterosexuellen Verkehr vorliegt, führt doch ganz klar zu der noch größeren Verneinung der Frage des praktischen Bedürfnisses hinsichtlich des homosexuellen Verkehrs, insbesondere unter Frauen.

Wir sehen also hier, daß gegenüber der ziemlich einmütigen Forderung des ganzen Volkes die Bestrafung des Mißbrauchs

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des Abhängigkeitsverhältnisses nicht eingeführt wird, wenn es sich um heterosexuellen Verkehr, wohl aber, wenn es sich um den viel geringer vorkommenden homosexuellen Verkehr handelt.

Es hat sich in der Praxis für den homosexuellen Verkehr der Ehefrau mit dem Dienstmädchen kein besonderes Bedürfnis einer Strafe herausgestellt. Die Zuchthausstrafandrohung ist auf keinem Gebiete geeigneter zu schlimmsten Erpressungen zu führen als auf diesem. Die Unbestimmbarkeit und Dehnbarkeit, der Mangel der scharfen Umreißbarkeit des Tatbestandes, tritt überhaupt bei keinem sogenannten Sittlichkeitsverbrechen mehr in die Erscheinung, als bei dem hier unter Strafe gestellten homosexuellen Verkehr der Frauen. Das Abhängigkeitsverhältnis läßt sich niemals mit solcher Klarheit und Sicherheit umreißen als bei dem Mißbrauch des Dienstverhältnisses.

Wir sehen also, daß wir auch hier es sicher mit einer Bestimmung zu tun haben, die infolge der mangelnden Berücksichtigung der Forschungsergebnisse der Wissenschaft, die Homosexualität als solche, als Laster, bestraft und deshalb diejenige Behandlung, die in weiser Erwägung bei den Strafbestimmungen sich sonst zeigt, diesen Personen versagt. Es läßt sich deshalb auf der einen Seite bei der Ablehnung der Einführung des Zuchthausparagraphen für den Mißbrauch des Abhängigkeitsverhältnisses im heterosexuellen Verkehr, unter Annahme der Strafe für den homosexuellen Verkehr in besonders eingehender Weise nachprüfen, daß die Erwägungen des Entwurfs nicht von gleichmäßigen medizinischen, juristischen und natürlichen Voraussetzungen ausgehen. Nur eine voraussetzungslose Wissenschaft aber kann in ihrer Anwendung ein Strafgesetzgebungswerk von Dauer gründen.

Der schwere Notstand, der alle deutschen Familien nach Ablauf einiger Jahre nach Einführung dieser Bestimmung ergreifen wird, schützt nicht, sondern gefährdet die allgemeine Wohlfahrt und läßt erkennen, zu welch großen Schwierigkeiten und Irrtümern es doch führt, wenn nicht auf der Grundlage der reinsten Natürlichkeit derartig wichtige Probleme gelöst werden.

Ganz anders liegt es mit den im Entwurf behandelnden Strafbestimmungen, welche den Mißbrauch nicht frei willensfähiger Personen unter Strafe stellt.

Es ist auch hier zwar zu bedauern, daß alle möglichen einzelnen Arten unter dem Sammelnamen des Sittlichkeitsverbrechens ohne wissenschaftliche Begründung rubriziert werden, obwohl es sich überall nur um strafbare Handlungen gegen die geschützten Rechtssphären handelt. Die Strafen selbst aber sind — abgesehen hiervon — gerechtfertigt.

Der Minderjährige hat nicht freien Willen. Der geschlechtliche Mißbrauch desselben trifft seine Ehre, seinen Körper. Die Strafen hierfür sind bereits hoch. Sind sie nicht hinreichend hoch genug, so müssen sie erhöht werden. Niemals aber darf auch bei ihnen das Motiv zum Tatbestandsmerkmal werden.

Die Natur ist so unendlich mannigfaltig in den Anreizmitteln, die sie dem Einzelnen bietet, daß es auch gar nicht denkbar ist, die verschiedenen möglichen Betätigungen anders zu rubrizieren, als unter

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die jeweils zu schützende Rechtssphäre. Während der eine den Körper eines Kindes verletzt, begnügt sich der andere mit der Schädigung des von einer anderen Person getragenen Kleides oder dem Abschneiden des Zopfes. Die mangelhafte richtige Erkenntnis, daß es Sittlichkeitsverbrechen als soche nicht gibt, führt fortgesetzt Tag für Tag zu den eigentümlichen, überraschenden Tatbeständen, wenn wieder irgendein Anormaler sich eine neue Art Anregungsmittel beschafft hat, das man bisher noch nicht in den Paragraphen gebracht hatte. Wenn der Zopfabschneider nur wegen Körperverletzung bestraft wird, so funktioniert das Recht richtig. Denn es ist für den Verletzten gleichgültig, ob der Täter gehandelt hat, um die Haare nachher zu verkaufen oder zu küssen.

Auch die zahlreichen aus geschlechtlichen Motiven verübten sonstigen Handlungen lassen sich nicht durch ein Sexualmotiv in eine Gruppe einreihen. Man kann vielmehr so weit gehen, zu sagen, daß es keine Handlung gibt, welche nicht aus einem Sexualmotive begangen ist. Wenn man extrem sein will, so kann die Anzündung eines Hauses, die Entfachung eines Krieges, die Wegnahme eines Gegenstandes genau ebenso sexuell motiviert sein, als der Mißbrauch einer Frauensperson, der jedem vorschwebt, wenn es sich um die Frage des Sittlichkeitsverbrechens handelt.

Dadurch kommen wir auch zur richtigen Einschätzung der sogenannten öffentlichen unzüchtigen Betätigung.

Wer aus sexuellen Trieben die Öffentlichkeit als Anreizmittel braucht, begeht nur dann eine strafbare Handlung, wenn der Schutz der Öffentlichkeit gegen unrechte Darbietungen mit Recht mit Strafe belegt wird.

Es zeigt sich die nicht hinreichende Systematik, wenn in solchem Abschnitt sich auch findet die Bestimmung:

„Wer öffentlich eine unzüchtige Handlung begeht."

Der eheliche Verkehr ist natürlich nach Ansicht der herrschenden Meinung keine unzüchtige Handlung. Dem Wortlaut nach würde er also auch, öffentlich begangen, nicht strafbar sein. Dem Sinne nach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auch hier die Strafe einzutreten hat. Da zeigt sich so recht, daß es nicht auf die Geschlechtshandlung ankommt, sondern auf die Störung der Öffentlichkeit durch irgend welche Handlungen, die eben nicht in die Öffentlichkeit gehören, mag es Trunksucht, Ausübung des Geschlechtstriebes oder Ausklopfen von Teppichen über dem Balkon eines anderen sein. Auch der Exibitionismus kann nicht vom Standpunkt des Sittlichkeitsdeliktes, sondern nur von dem des Mißbrauchs der Öffentlichkeit bestraft werden. Daß der Sexualtrieb das Motiv bildet, ist gleichgültig. Die Störung der öffentlichen Ordnung kann auch hier ohne jede Rücksicht auf das Motiv bestraft werden. Die Strafe gehört nicht in den Abschnitt „Sexualdelikte".

Das Gebiet der Verbreitung unzüchtiger Schriften und Abbildungen ist das am meisten in der Öffentlichkeit umstrittene. Die Voreingenommenheit gegen den Geschlechtsverkehr glaubt hier sich besonders leicht durchsetzen zu können. Es werden herangezogen die Rücksichten auf die Jugend. Dies ist, so sehr an sich der Schutz der Jugend jedem

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Menschen am Herzen liegt, ein fehlerhafter Standpunkt. Erwachsene Menschen, die ja doch wohl 4 Fünftel der Menschheit überhaupt ausmachen, haben das Recht, sich der Natur entsprechend frei zu bewegen in ihren Betätigungen, ohne deshalb auf die besonderen Anforderungen der Jugend Rücksichten zu nehmen, welche der verständigen freien Betätigung widersprechen. Es ist Sache der Eltern, Erzieher und der öffentlichen Ordnung insoweit die Jugend besonderen Schutzes bedarf, diesen dadurch herbeizuführen, daß die Jugend möglichst von Dingen ferngehalten wird, die sie noch nicht versteht, oder verstehen soll. Die ordnungsmäßige freie Betätigung der Erwachsenen aber darf nicht, wenn sonst Gründe dagegen nicht vorliegen, bloß deshalb gehemmt werden, weil unreife Jugend verdorben werden könnte! Das Nackte, was von Vielen mit dem Geschlechtlichen identifiziert wird, hat sich insbesondere in das Gebiet der bildenden Kunst, die der Natur am nächsten steht, geflüchtet. Trotz des Zugebens, daß die Kunst erhalten werden müsse, wird deshalb unter dem Deckmantel der Bekämpfung der Unzucht in Wirklichkeit häufig das Nackte angegriffen. Es fehlt hier ein fester und sicherer Maßstab. Das Künstlerische darf nicht entscheiden, denn auch Obszönitäten können von einem Künstler zum Gegenstand seiner Tätigkeit gemacht werden. Ich erinnere an Felicien Rops, der zum Teil direkt Unzüchtiges mit größter Kunst darstellt. Ein Bauer im Schwarzwald, der irgendeine hübsche nackte Sache mit seiner Frau betrachtet, kann dadurch, auch wenn das Kunstwerk noch so mangelhaft ist, besseres Empfinden auslösen als vielleicht irgendein Finanzier, der seine Gesellschaft vor ein neu erworbenes „Kunstobjekt“ von Rubens führt.

Völlig gleichgültig ist auch, ob die Gegenstände in Museen oder auf der Straße stehen, ob es große Bilder sind oder kleine Postkarten. Denn unter allen Umständen kommt es auf den Beschauer an. Der ungebildete einfache Mensch kann edlere Gedanken haben als der höchst gebildete. Es muß eben auch hier in Anlehnung an die Natur ein objektiver Maßstab gefunden werden.

Es wird mit Recht stets Anstoß an jeder besonders hervortretenden Darstellung des rein Geschlechtlichen genommen. Ein diesbezügliches Verbot ist daher gerechtfertigt. Was aber darüber hinausgeht, hat mit dem Tatbestand eines Strafgesetzes nichts zu tun. Wenn z. B. zwei Frauen auf einer Wiese sind, die eine eine Blume hält, deren Stiel nach einem Körperteil einer anderen hindeutet, so muß erst erraten werden, daß es um eine unzüchtige Darstellung sich handeln soll. Eine Person, die auf dem Ruhebett liegt, kann nicht Objekt einer unzüchtigen Darstellung sein, weil angeblich sie selbst und deshalb der Beschauer an einen früheren Geschlechtsakt denke. Es muß durch die vorangegebene engste Grenze des direkt Geschlechtlichen das Verbot eingeschränkt werden, damit Kunst und Industrie vor jedem unrichtigen Angriff gewahrt sind.

Ähnlich ist das Verbot der Verbreitung der Unzucht durch Schriften einzuengen. Hier wird sehr häufig das Geschlechtliche mit dem Unzüchtigen verwechselt.

Ich habe seit Jahren ständig dafür plädiert, daß auch hier nur allein ein natürlicher, objektiver Maßstab angelegt werden dürfe, und übertragene, durch Gedanken auszulegende Motive nie den Tat-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bestand des Gesetzes bilden dürfen. Unser objektiver Maßstab ist aus dem Gebiet der Medizin dahin zu entlehnen, daß die primären geschlechtlichen Teile in die wissenschaftlichen Bücher der Medizin gehören und jede Betonung derselben in der Kunst zu unterbleiben hat. Im übrigen aber steht alles restlos der Kunst zur Behandlung offen. Wir kommen deshalb zusammenfassend zu folgenden Feststellungen:

1) Bei der Betrachtung und Gesetzgebung der sogenannten Sexualverbrechen muß die Voreingenommenheit ausgeschaltet werden, welche sich gegen die Auffassung des Geschlechtstriebes als einer rein körperlichen Funktion wendet.
2) Diese Delikte sind nur insoweit unter Strafe zu stellen, als sie einen strafbaren Eingriff in sonst geschützte Rechtssphären enthalten, nicht aber weil dem Eingriff eine sexuelle Motivierung zugrunde liegt.
3) Die Eingriffe sind deshalb nur als Handlungen gegen Leib, Leben, Ehre des Verletzten, oder gegen die öffentliche Ordnung und dergleichen zu bestrafen.
4) Der sexuelle Beweggrund kann, soweit es auf ihn ankommt, nur beim Strafmaß Berücksichtigung finden.
5) Auch die strafbare Betätigung, welche mittels Eingriffs in die Rechtssphäre willenloser, willensschwacher, minderjähriger Personen oder durch Anwendung von Gewalt, Drohung, List erfolgt, darf nur zur Erhöhung des Strafrahmens oder des Strafmaßes innerhalb des Strafrahmens führen.
6) Die Strafandrohung darf ein Ausnahmerecht gegen den homosexuellen Geschlechtstrieb gegenüber dem heterosexuellen Gechlechtstrieb nicht enthalten und namentlich nicht soweit Mißbrauch des Dienst- und Abhängigkeitsverhältnisses in Frage kommt, die strafrechtliche Ahndung nur beim homosexuellen Verkehr und nicht beim heterosexuellen Verkehr in das Auge fassen.
7) Der besondere Abschnitt über Verbrechen gegen die Sittlichkeit ist deshalb zu streichen. Diejenigen strafbaren Handlungen, welche bisher darunter verstanden wurden und auf das Geschlechtsgebiet sich bezogen, sind ohne Rücksicht auf das Letztere in die Tatbestände der strafbaren Handlungen, die sich gegen Leben, Leib, Ehre, öffentliche Ordnung und dergleichen richten, einzureihen, soweit eine Strafsanktion für erforderlich gehalten wird.

Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Der heutige Stand der Eugenik [1].

Von Hermann Rohleder
in Leipzig.

Eugenik ist die Wissenschaft, die bestrebt ist, durch theoretische und praktische Maßnahmen die menschliche Rasse zu verbessern, es ist die Wissenschaft von der „Rasseveredlung".

Uralt ist der Gedanke, eine Verbesserung des Menschengeschlechts anzustreben. Eine gewisse Form, allerdings rohester Eugenik finden wir schon bei den wilden unkultivierten Völkerstämmen, welche mißbildete Neugeborene töten, sowie bei den alten Spartanern.

Schon der alte Philosoph Plato machte in seinen Dialogen den Vorschlag, zur Verbesserung des Menschengeschlechts bei den Eheschließungen eine Art polizeilicher Kontrolle einzuführen.

Eine wissenschaftliche Begründung erfuhren diese Bestrebungen erst durch den großen Naturforscher Charles Darwin, der in seinem Werke: Ursprung der Arten („origin of species") die Bedeutung der Vererbung zeigte und durch Francis Galton, den „ersten Eugeniker", wie ich ihn nennen möchte, der zum erstenmal aussprach, daß „geistige und körperliche Eigenschaften vererbbar sind und daß die Menschheit durch die Vermählung hervorragend tüchtiger Frauen mit ebensolchen Männern ganz besonders veredelt werden könne". Galton nannte diese Bestrebungen „Stirpiculture" und legte seine Ideen zuerst in seinem Werke „erbliches Genie" nieder, von dem Darwin, der Vetter Galtons, sagte, daß er sich nicht erinnern könne, je in seinem Leben etwas Originelleres und Interessanteres gelesen zu haben. Er spricht hier zuerst den Satz aus, daß Geisteseigenschaften ebenso wie körperliche den natürlichen Vererbungsgesetzen unterworfen sind. Hier findet sich schon der nur zu wahre, später mehrfach zitierte, denkwürdige Satz: „Wenn der 20. Teil der für die Aufzucht von Pferden und Vieh aufgewandten Kosten und Mühen für die Hebung der menschlichen Rasse verwandt werden würde, was für eine Masse von Genies würde da nicht geschaffen werden."

Trotz alledem war Galton sich vollkommen klar, daß die Rassenverbesserung beim Menschengeschlecht etwas ganz anderes ist, als die Tierverbesserung durch Züchtungen. Denn hier kommt es ja darauf an, einzelne körperliche Eigenschaften zu züchten, während beim Menschen die Verbesserung künftiger Generationen nicht bloß in körperlichen, sondern ganz besonders in psychischen Eigenschaften gelegen ist.

Später gab Galton noch zwei Werke heraus: „Untersuchungen über die Begabung des Menschen und ihre Entwickelung" (1883), in dem er zuerst das Wort „Eugenik" („eugenics") prägte und „Das natürliche Erbe" (1889), in dem er theoretisch für seine Lehre eintrat und in der Folge auch praktisch durch Errichtung einer Stiftung von 900000 Mk. zum Zweck einer Eugenikprofessur an der Universität London, die durch den bekannten Eugeniker Charles Pearson besetzt wurde, der die „Galton Professorship of Eugenics", wie sie offiziell genannt wird, bekleidet.

Als im Jahre 1900 im Kampf Englands mit den Buren die Engländer recht niedergedrückt waren, hielt dieser Autor im November genannten

[1] Vortrag, gehalten in der Ärztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft in Berlin am 19. Februar 1915.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jahres in Newcastle einen öffentlichen Vortrag, der darin gipfelte, daß eine Nation ein um seine Erhaltung kämpfender Organismus sei und daß der Ausgang resp. der Erfolg des Kampfes abhänge von der starken Vermehrung der besten Elemente des Volkes. Der Erfolg war, daß ein Komitee (interdepartmental committee on physical deterioration) gebildet wurde, „um Nachforschungen anzustellen über die Behauptung, daß gewisse Bevölkerungsschichten eine Verschlechterung zeigen, wie man an dem hohen Prozentsatz der wegen physischen Gebrechen zurückgestellten Rekruten sehen könne".

Der Krieg war also in England ein mächtiges Stimulans für die eugenischen Bestrebungen. 1901 hält der bekannte Naturforscher Huxley eine Vorlesung „über die mögliche Verbesserung der menschlichen Rasse unter den gegenwärtigen Bedingungen", die darin gipfelt, daß es richtiger sei, die Leistungsfähigkeit resp. die Fruchtbarkeit der Tüchtigen zu erhöhen, als die Untauglichen, die Minderwertigen zu unterdrücken.

Die Wirkungen des für England nicht gerade ruhmvollen Krieges in Südafrika ebneten der Eugenik immer mehr den Boden. Pearson, der von Beruf Mathematiker war, kam in seinem Werke: „Über die Gesetze der Vererbung beim Menschen" zu dem Schluß, daß die Vererbung der körperlichen wie geistigen Eigenschaften beim Menschen viel stärker ist als man bisher annahm.

1911 starb Galton im 90. Lebensjahre. Er hatte die Freude, zu sehen, daß seine Saat auf fruchtbaren Boden fiel. Das Studium der Eugenik begann zu blühen. Indirekt waren es aber weit mehr die Folgen des südafrikanischen Krieges, die hierzu beitrugen als die Wahrheiten der neuen Lehre. Hatten Pearson und sein Mitarbeiter Prof. Weldon in Oxford ihre Arbeiten bisher auf dem University College in London ausgeführt, so wurden ihnen jetzt von der Londoner Universität bessere Räume für ihre neuen Untersuchungen zur Verfügung gestellt. Auf Galtons Antrag wurde Pearson die Leitnng übertragen und das „Galton Laboratory for National Eugenics" gegründet, das 1. alles auf Eugenik bezügliche Material sammelt, 2. dasselbe ordnet und prüft, 3. durch eine Zentralstelle Privaten und öffentlichen Behörden Informationen über die Vererbungsgesetze beim Menschen gibt und 4. für die Verbreitung der eugenischen Wissenschaft sorgt durch Herausgabe der „Laboratory Memoirs" und der „Eugenics Laboratory Lecture Series", seit kurzem wohl auch noch der „Tages- und Streitfragen".

Welche Länder haben sich, außer England, noch den eugenischen Bestrebungen angeschlossen?

In allererster Linie Nordamerika.

Hier haben Angdale, Jordan, Ward, Odin u. a. wertvolle Beiträge geliefert. Aber erst durch die Errichtung eines „Committee on Eugenics of the American Breeders Association" im Jahre 1903 trat die eugenische Bewegung in Amerika in ein praktisches Stadium. Diese Gesellschaft wollte zuerst in der Pflanzen- und Tierwelt die Vererbungsgesetze studieren, sah aber bald ein, daß ein solches Studium hinsichtlich des Menschengeschlechts noch notwendiger sei und so entstand das „Committee on Eugenics". 1910 wurde dieses Committee zur „Eugenic Section" erhoben mit dem Präsidenten John David Starr an der Spitze. Ein eigenes Gebäude in Cold Spring Harbor wurde der eugenischen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sektion zuerteilt, die folgendermaßen arbeitet: Es werden Familienstammbäume gesammelt und die Vererbung an denselben studiert. Die Studenten der Rassenhygiene (field workers) bringen ihre Ferien in Anstalten für Geisteskranke, Irrsinnige usw. zu, um dort praktische Studien zu treiben. Die Ergebnisse werden in den „Eugenic Record Office Bulletins" veröffentlicht.

Das ist die theoretische Eugenik Nordamerikas. Der Amerikaner aber ist ein Praktiker. Er treibt auch „practical eugenics", angewandte praktische Rassenhygiene, wie kein zweiter Staat der Welt. Denn er allein hat eine Regelung der Ehe im eugenischen Sinne in die Hand genommen. In den verschiedensten Staaten der nordamerikanischen Union sind ganz verschiedene einschränkende Ehegesetze erlassen worden. Andererseits aber hat man den praktisch wirksamsten Schritt zur Eugenik getan d. h. die Ausschaltung der Minderwertigen von der Zeugung durch Sterilisierung, und zwar bis zum Jahre 1913 schon in zwölf Staaten.

In Europa hat die eugenische Bewegung relativ sehr wenig Fortschritte gemacht. In Frankreich waren es Ribot, Jacoby, Gugan, in Deutschland Ammon und besonders Plötz durch Herausgabe des „Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie" seit 1904. Ferner haben Steinmetz, Forel, Grotjahn, Sommer, Weinberg und besonders Schallmayer sich mit der Frage beschäftigt.

Das ist der gegenwärtige Stand der Eugenik. Fragen wir uns:

Ist eine Eugenik, eine Verbesserung der Menschheit notwendig?

In der belebten Natur sehen wir überall, wie Darwin uns zeigte, das Gesetz der natürlichen Auslese walten d. h. das Gesetz, daß die minderwertigen Elemente durch die Natur ausgemerzt werden. Dieses Bestreben der Natur wird beim Menschen durch die Kultur geschwächt, damit aber auch die Grundbedingung der Entwicklung. Die Kultur, die in der Zivilisation ihren Ausdruck findet, schützt die minderwertigen Elemente. Infolge der Kulturfaktoren: Wissen, Bildung, Humanität, Wohlstand usw. sehen wir bei allen Kulturnationen einen Rückgang in der Vermehrung der besseren und besten Elemente, eine Erhaltung der Minderwertigen eintreten, wozu noch kommt, daß die Kriege der Kulturvölker gerade die lebenskräftigsten Elemente vernichten, während die minderwertigen, schwächeren, eben die Kriegsuntauglichen, leben bleiben und ungehindert sich weiter vermehren. Andererseits ist festgestellt, daß die untersten Schichten der Bevölkerung, die Verbrecher, wie überhaupt die Minderwertigen, an und für sich schon rascher sich vermehren.

Die Rassenhygiene, die Eugenik wird damit zur Notwendigkeit. Sie soll gleichsam die natürliche Auslese Darwins, auf welcher aller Fortschritt in der Natur beruht, in den modernen Kulturstaaten ersetzen. Während aber die Natur durch Vernichtung der Schwachen unbarmherzig vorgeht und nur den Kräftigsten zur Vermehrung verhilft, will die Eugenik an Stelle dieser natürlichen Auslese gleichsam eine künstliche Auslese setzen und zwar auf Grund der Vererbungsgesetze und Forschungsergebnisse eines Darwin, Galton, Mendel u. a.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die wichtigste Frage aber ist die:

„Kann durch die Eugenik eine Höherzüchtung der Menschheit erreicht werden?“

Meines Erachtens ja und nein, je nach der Art, wie man Eugenik treibt.

Man kann nämlich zwei Arten von Eugenik unterscheiden, eine negative und eine positive (von Crakenthorpe auch restriktive und konstruktive, von v. Hoffmann fördernde und hemmende genannt).

Die erstere bezweckt Herabsetzung der Produktivität der minderwertigen, die letztere Erhöhung der Produktivität der hochwertigen Elemente der Menschheit. Ich meine, die erstere, die in Ausschaltung der minderwertigen Menschheit und zwar in praktischer, nicht bloß theoretischer Ausschaltung derselben arbeitet, vermag allein eine wirkliche Eugenik zu treiben, allein zur höheren Vervollkommnung der Menschheit zu führen.

Diese praktische Eugenik ist amtlich, behördlich aber bisher nur von Nordamerika geübt worden, hier aber mit desto größerem Erfolg und zwar durch Sterilisierung der Minderwertigen, resp. in der gesamten Kulturwelt mehr oder weniger ärztlicherseits aus rein hygienischen Gründen, behufs Verhütung von kranker Nachkommenschaft bei kranken Eltern, bei schweren Konstitutionskrankheiten derselben, wie Tuberkulose, Syphilis usw.

Dieses letztere Verfahren, die hygienische Prophylaxe vererbbarer schwerer Erkrankungen ist heute in der ärztlichen Wissenschaft wohl fast allgemein anerkannt, das erstere Verfahren, die Sterilisierung aus hygienischen Gründen nicht, fast nur in Nordamerika, während die positive Eugenik fast nur eine theoretische geblieben ist. Versuche nach dieser Richtung hin, wie die Gründung der Perfektionisten-Gesellschaft in Oneida, der Vorschlag der Gründung eines Sonnenstaates durch den Mönch Campanella im Jahre 1611, wonach nur tüchtige Männer sich fortpflanzen sollten, und zwar nach Auswahl durch einen Arzt, blieben glücklicherweise nur Phantasieprodukte.

Bei allen Bestrebungen der Eugenik muß höchstes Gesetz sein und bleiben: Jedes auf der Welt existierende menschliche Wesen hat Anrecht auf Glückseligkeit; jeder Mensch, selbst der schwachsinnigste, muß, soweit das Wohl seiner Mitmenschen es erlaubt, seine Daseinsberechtigung haben. Nur eins will die Eugenik: Die Regelung der Fortpflanzung dieser Minderwertigen.

Das erblich schwache oder kranke Individuum muß in seiner Fortpflanzung eingeschränkt, resp. ganz gehindert werden, ebenso der Abschaum der Menschheit, das schwere Verbrechertum. Den geistig Hochstehenden sollte womöglich die Fortpflanzung erleichtert werden.

Unendlich zahlreich sind die Mittel zu einer solchen Rassenhygiene, wie soziale Maßnahmen der verschiedensten Art, Mutterschutzbestrebungen, Sexualhygiene, Wohnungshygiene, Pazifismus, Eheverbote u. v. a. Die beiden praktisch wichtigsten Mittel der negativen Eugenik sind und bleiben aber die, die die Fortpflanzung regeln.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1. Der Prohibitivverkehr aus hygienischen Gründen,
2. die Unfruchtbarmachung der Minderwertigen.

Die ersteren vorbeugenden Maßnahmen ebenso wie die Sterilisierung der Minderwertigen gründen sich auf die Gesetze der Vererbung. Der Vererbungsträger ist das Keimplasma. Da nun bei der Befruchtung sowohl väterlicher- wie mütterlicherseits eine gleiche Anzahl von Keimplasma aufgenommen wird, müßte jedes Kind genau die Hälfte der väterlichen wie mütterlichen Eigenschaften erben. Das aber ist nicht der Fall. Es gelangt gewöhnlich nur ein Merkmal zur Entwicklung. Die Erklärung hat uns Mendel gegeben. Ein Merkmal gelangt zur Entwicklung, das andere tritt zurück, wird rezessiv, geht jedoch nicht verloren, sondern bleibt latent, unterdrückt, im Individuum weiter leben. Diese Mendelschen Vererbungsgesetze zeigen sich auch bei den Defekten der Menschen. Ein epileptischer Vater wird z. B. normale Kinder erzeugen, die aber die verborgene Anlage der Epilepsie in sich haben.

Nun haben uns diese Vererbungsgesetze gezeigt, daß, wenn irgendwie belastete Individuen, aber von normaler Erscheinung, mit anderen Individuen gepaart werden, die Hälfte der Nachkommen normal sein wird, aber mit diesen Fehlern der Belastung behaftet, nur verborgen, ein Viertel den Mangel auch äußerlich haben, das letzte Viertel vollkommen gesund sein wird d. h. die Nachkommen dieser Individuen werden mit großer Wahrscheinlichkeit, verborgen oder offen, mit diesem Fehler behaftet sein, oder anders ausgedrückt: Eine Ehe von selbst vollkommen normal erscheinenden aber erblich belasteten Eltern kann und wird wahrscheinlich zu teilweise kranken Nachkommen führen.

Da nun einzelne Gifte wie Tuberkulose, Alkohol, Syphilis das Keimplasma schädigen, müssen sie nach den Vererbungsgesetzen die Nachkommen schädigen, die Nachkommenschaft minderwertig machen, ebenso müssen auch geistige Eigenschaften mit großer Wahrscheinlichkeit vererbt werden. Da die Vererbung solcher Anlagen tatsächlich erfolgt, muß die Rasse auf die Dauer ohne Eugenik geschädigt werden, besonders in unserem modernen Kulturleben, das durch die Sozialhygiene ja gerade den Degenerierten helfen will. Deshalb ist eine Eugenik, das Erstreben einer Rassenhygiene und Rassenverbesserung, eine Höherzüchtung der Menschheit meines Erachtens ebensogut eine Forderung der modernen Kultur wie die soziale Hygiene selbst, denn, da die Kultur, die Zivilisation die Kranken, Schwachen und geistig Minderwertigen schützt, beobachten wir als Folge dieser Zivilisation, daß die Minderwertigen sich rascher vermehren als die Hochwertigen. Sollen doch nach Sharp (wie Fränkel „Unfruchtbarmachung durch Röntgenstrahlen“) angibt, die geistig Minderwertigen, die geborenen Verbrecher, Geisteskranken in den letzten 30 Jahren sich doppelt so stark wie die Normalen vermehrt haben.

Welche Klassen von Menschen sind minderwertig, derart, daß die Eugenik auf sie ausgedehnt werden muß? Ich möchte 3 Hauptklassen als solche bezeichnen:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

I. die geistig Minderwertigen, das sind	1. notorische Geisteskranke, 2. geistig Schwachsinnige, 3. schwere Epileptiker, 4. schwere Alkoholiker und Morphinisten.
II. die körperlich Minderwertigen, d. s.	5. die mit mangelnden Sinnesorganen wie Taubstumme, Blinde, 6. gewisse Gruppen von Sadisten und Sexualhyperästhetiker, 7. körperliche Krüppel.
III. die sozial Minderwertigen, d. s.	8. die Verbrecher.

Die Eugenik bezweckt nun nicht allein eine Besserung der jetzigen Menschengenerationen, sondern weit mehr noch der zukünftigen. Dies kann aber nur geschehen, wenn wir die kommenden Geschlechter vor körperlichen und geistigen Schäden bewahren, d. h. wenn wir die rassehygienischen Maßnahmen auch auf die Ehe resp. die Fortpflanzung überhaupt ausdehnen. Daher setzte die praktische Eugenik in erster Linie ein mit Eheverboten.

Auch hier ging Nordamerika voran. Es sind dort in verschiedenen Staaten ganz verschiedene einschränkende Ehegesetze eingeführt worden.

Wegen Geisteskrankheiten ist heute in 30 nordamerikanischen Staaten, wegen Idiotie in 17, wegen Epilepsie in 9, wegen Imbezillität in 7, wegen Schwachsinn in 6, wegen Mangel an Verstand in 5, wegen Geschlechtskrankheiten in 4 Staaten die Ehe verboten.

Aber all diese Eheverbote, die der österreichisch-ungarische Vizekonsul Géza von Hoffmann in seinem trefflichen Werke: „Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nordamerika“ genau schildert, könnten, selbst wenn sie strengstens überall durchgeführt würden, nur die eheliche, nicht die uneheliche Nachkommenschaft solcher Minderwertigen verhindern.

Nun bedenke man aber den ungeheuer großen Prozentsatz der unehelichen Nachkommenschaft in allen Ländern, der meistens größer ist, als man gemeiniglich annimmt, damit aber, daß die Eheverbote allein niemals imstande sein werden, die Vererbung der Minderwertigen aufzuheben. So hat z. B., um nur einige statistische Angaben zu machen, Prof. Klumker-Frankfurt a. M. gezeigt, daß im Königreich Sachsen von allen bis zum 20. Lebenjahr niederkommenden erstgebärenden Personen 72,7 % unehelich niederkommen, insgesamt fast $^2/_5$ aller Frauen, daß in Berlin 1909 mehr als $^1/_4$ aller Geburten unehelich waren (von 39474 nämlich 10008).

Nun ist ja allerdings der Ausbau der öffentlichen wie privaten sozialen Bestrebungen der Neuzeit, die soziale Fürsorge, unter anderem auch die Jugendfürsorge für die Minderwertigen, teilweise eingetreten, um sie zu tüchtigen Mitmenschen heranzubilden. Leider aber hat sich gezeigt, daß ein großer Teil dieser in Fürsorgeanstalten untergebrachten Minderwertigen unverbesserlich ist. Die Strafrechtswissenschaft hat gezeigt, daß ein großer Teil dem Strafrecht verfällt d. h. unerziehbar ist. So hat Stoos in seinem Buche: „Der Kampf gegen das Verbrechen“ erklärt, daß selbst bei geordnetem Milieu und richtiger Leitung nur 40 % seiner Zwangszöglinge mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vor der Verwahrlosung bewahrt blieb, aus dem einfachen Grund, weil ein sehr großer Teil der Fürsorgezöglinge eben unerziehbar ist und bleibt. Fand doch Gruhle in Deutschland 50 % aller Fürsorgezöglinge psychisch abnorm.

Die Fürsorgeerziehung, so außerordentlich segensreich sie auch gewirkt hat, ist also nicht imstande, die geistige Minderwertigkeit zu beseitigen, damit auch nicht, ihre Vererbung zu bannen. Die Vererbung der Minderwertigkeit zu vermindern muß aber das Ziel der Eugenik sein und bleiben, denn diese Gruppen der geistig Minderwertigen füllen unsere Irrenhäuser, Gefängnisse, Zuchthäuser, Besserungs- und Erziehungsanstalten der verschiedensten Art resp. ein Teil derselben läuft nach abgebüßter Strafzeit frei herum und hat das Recht der Fortpflanzung wie jeder Vollwertige.

Bei den Nachkommen dieser Menschen wird nun, nach Mendelschen Vererbungsgesetzen, ein Teil die Anlagen der Eltern erben, ein Teil wird frei bleiben, ein anderer Teil wird schlummernd diese Anlagen ererbt haben, um sie wiederum seinen Nachkommen mitzugeben.

Da nun bisher noch nichts dagegen getan ist, will hier die Eugenik einsetzen, um dieser Vererbung der Minderwertigkeit bis herab zu den Verbrechern Einhalt zu tun. Hier kann, wie klar auf der Hand liegt, eine positive Eugenik, d. h. eine Paarung von besonders körperlich und geistig hochwertigen Menschen nicht die Nachkommenschaft der Minderwertigen bannen, sondern nur eine negative, auf die Ausmerzung der Vererbung der Minderwertigkeit bedachte Eugenik. Das kann erreicht werden durch

1. Eheverbote von solchen Minderwertigen,
2. Einführung von Gesundheitszeugnissen beim Eingehen einer Ehe,
3. Unfruchtbarmachung der Minderwertigen.

Denn der 4. Vorschlag, den Forel macht, solchen Kranken zwar die Ehe zu gestatten, aber die Eheleute durch Präventivmittel in der Ehe zur Kinderlosigkeit zu verpflichten, dürfte an seiner Undurchführbarkeit scheitern und eben nur für solche Fälle in Betracht kommen, wo die Ehe schon geschlossen worden.

Der 1. Vorschlag, das Eheverbot, hat ebenfalls in seiner praktischen Durchführbarkeit schon vielfach versagt, wie uns Nordamerika zeigte, wo in den verschiedensten Staaten einschränkende Gesetze vorhanden sind.

In 24 Staaten haben nur 5 Einschränkungsgründe geistiger Art, wie Schwachsinn, Idiotie. 12 Staaten gehen weiter und nehmen auch Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus, Tuberkulose usw. als Grund auf.

Der Hauptgrund gegen die Eheverbote ist aber der, daß dadurch nur die ehelichen, nicht die unehelichen Nachkommen verhindert werden.

2. Die Einführung von Gesundheitszeugnissen beim Eingehen einer Ehe aus eugenischen Gründen, der sogen. Ehegesundheitsschein ist ärztlicherseits bisher wohl meist befürwortet worden. Praktisch ist eine solche Maßnahme erst in 3 nordamerikanischen Staaten, Washington, Norddakota und Oregon, eingeführt worden, in 15 anderen Staaten wurde der Antrag auf obligatorische Ehegesundheitszeugnisse gestellt, jedoch abgelehnt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jedenfalls würde ein solches Gesetz der erste Schritt einer praktischen Eugenik überhaupt sein, weil wie v. Hoffmann sehr richtig sagt, dadurch dem Volke die Bedeutung der Gesundheit für die Ehe klargemacht würde, „als erster Schritt zur rassehygienischen Eheregelung, um die Öffentlichkeit für die Einführung wirksamerer Maßnahmen zu erziehen."

Die teilweise Nutzlosigkeit des Eheverbotes, der auf der Erde fast gänzliche Mangel eines gesetzlichen Ehegesundheitszeugnisses zeigt schon, daß das wichtigste aller eugenischen Mittel das letzte sein wird:

Die Unfruchtbarmachung der Minderwertigen.

Diese kann geschehen

1. durch Kastration,
2. durch Vasektomie resp. Tubektomie, } blutige
3. durch Röntgenbestrahlung } unblutige

} Methoden

1. Die Kastration d. h. die Entfernung der Keimdrüsen (aus eugenischen Gründen) ist heute wohl endgültig abgetan, weil die sexuelle Forschung uns gezeigt hat, daß eine solche eine schwere Schädigung des Körpers durch Wegfall der „Hormone", der „inneren Sekretion" heibeiführt.

Die 2. Methode, die Vasektomie resp. Tubektomie, die Durchtrennung der Samen- resp. Eileiter ist eine eugenisch wiederum besonders in Amerika geübte. Sie hat nicht die schädlichen Folgen der Kastration, den Wegfall der inneren Sekretion. Sie verlegt dem Ei resp. dem Spermatozoon nur den Weg nach außen und verhindert damit die Befruchtung. Die Libido wird nicht verändert, die Potentia coeundi des Mannes bleibt erhalten, nur die Potentia generandi schwindet.

Diese Sterilisierungsmethode ist bis zum Jahre 1913 schon in 12 Staaten der nordamerikanischen Union gesetzlich zur Prophylaxe der Vererbung von Verbrechen und Geistesstörung eingeführt worden d. h. in ca. $^1/_3$ der nordamerikanischen Vereinsstaaten, während sie in verschiedenen anderen Staaten ohne Gesetz ausgeführt wird. In ersteren derart, daß die Kranken durch eine Sachverständigenkommission untersucht werden und, wenn dieselben als „Gewohnheitsverbrecher, sittlich Entartete oder geschlechtlich Verkommene", wie das Gesetz von Oregon sich ausdrückt, befunden werden, wird nach der „sorgfältig, gründlich und nach den anerkannten Regeln der medizinischen Wissenschaft vorgenommenen Untersuchung" ein Bericht angefertigt, der Behörde eingeliefert und dann die nach der Meinung des staatlichen Gesundheitsamtes „im Interesse des Friedens, der Gesundheit und Sicherheit des Staates erforderliche Operation" vorgenommen.

Die einzelnen Bestimmungen sind in den einzelnen Staaten verschieden. Am weitesten vorgeschritten ist Jowa, wo nicht bloß Verbrecher, Idioten, Schwachsinnige, Trinker, Narkotiker, Epileptiker, sondern auch Syphilitiker und Dirnen sterilisiert werden.

3. Das meines Erachtens beste Sterilisierungsverfahren ist die Röntgenbestrahlung der Keimdrüsen, das folgende schwerwiegende Vorzüge hat:

1. Ist keine blutige Eröffnung des Körpers dabei erforderlich, damit keine Narkose bzw. Lokalanästhesie;

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

2. wird die Beischlafsfähigkeit durch richtige Röntgendosierung nicht bloß beim Manne, sondern auch beim Weibe absolut nicht beeinflußt;

3. kann man auch eine vorübergehende, eine zeitweise Sterilisierung vornehmen, nicht bloß eine dauernde, wie bei der Durchtrennung der Samen- und Eileiter, und

4. für uns Sexologen das Wichtigste, wir können damit gleichzeitig eine Herabsetzung der Libido sexualis überhaupt erreichen, was bei den Sexualhyperästhesien beider Geschlechter, der Satyriasis wie Nymphomanie, ganz besonders aber bei gewissen sexuellen Perversionen, wie Sadismus, außerordentlich wichtig ist.

Auf dem Kongreß der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Jahre 1914 zu Leipzig stand zur Diskussion das Thema: „Behandlung jugendlicher Prostituierter". Ich wies in der Diskussion damals darauf hin, daß bei moralisch und sittlich defekten jugendlichen Prostituierten, die schon geboren haben, also noch nicht steril sind, hingegen mehrfach schon bestraft wurden, besonders aber bei solchen nymphomanischen Prostituierten, bei denen infolge ihrer sexuellen Hyperästhesie die Fürsorgebehandlung leider vergeblich ist, eine solche zeitweilige Sterilisierung durch Röntgenstrahlen angebracht sei (meist auch im Wunsche dieser Prostituierten selbst liege). Andererseits ist zu bedenken, daß ein nicht geringer Prozentsatz dieser Prostituierten schwachsinnig, ganz entschieden minderwertig ist. So fand z. B. Bonhöffer unter 190 Prostituierten, die ins Gefängnis kamen, 102 hereditär entartet, 53 schwachsinnig, d. h. rund 80 %. Prof. Kramer machte auf dem 7. Kongreß für Kriminalanthropologie die Mitteilung, daß 60 % der jüngeren, in Fürsorgeanstalten untergebrachten Prostituierten psychopathisch sei. Havelock Ellis, daß von 15000 in englischen Magdalenenstiften untergebrachten Prostituierten 2500 ausgesprochen schwachsinnig waren und diese 2500 rund 1000 uneheliche Kinder gezeugt hatten. Andererseits ist bekannt, daß aus Familien Schwachsinniger viel Prostituierte hervorgehen. Die Beziehungen zwischen Prostitution und Schwachsinn sind jedenfalls recht enge. Trotz alledem wurde dieser meiner Anschauung der Notwendigkeit einer zeitweisen Sterilisierung solcher Prostituierter scharf widersprochen. Der Frauenarzt Flesch-Frankfurt a. M. meinte, das sei nicht Sterilisation, sondern „Kastration", eine Entgegnung, die ich absolut nicht verstehen kann, denn es ist die Unfruchtbarmachung durch Röntgenstrahlen sowohl in der gesamten Röntgenliteratur, von Röntgenologen wie Albers-Schönberg in Hamburg, Manfred Fränkel-Charlottenburg u. a., wie in der sexualwissenschaftlichen und psychiatrischen Literatur von Autoren wie Forel, Näcke, als auch in der gynäkologischen überall als Sterilisierung bezeichnet worden, denn das Charakteristikum der Kastration besteht ja in der Entfernung der Keimdrüsen, damit dem Ausfall der inneren Sekretion. Gerade dieser Methode fehlen also die Merkmale der Kastration. Andererseits ist durch dieselbe eine zeitweilige Sterilisierung möglich.

Was nun aber bei solchen jugendlichen mehrfach bestraften bzw. gar nymphomanisch veranlagten Dirnen das vorteilhaftere Verfahren der Behandlung ist, eine zeitweilige Sterilisation durch Röntgenbestrahlung, damit eine Herabdrückung der Libido sexualis, und Befreiung dieser

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dirnen von ihrem unglückseligen Triebe, damit eventuell von weiterer Prostitution und von der Möglichkeit, erblich derartig belasteten Nachwuchs zu liefern (der eine sehr triste Zukunft vor sich hätte), oder — Fürsorgebehandlung, die eben infolge des Triebes keine dauernden Besserungen zeitigen kann, da nach der Entlassung die Prostituierten doch wieder in ihr altes Gewerbe zurückfallen, womit die Gefahr der Erzeugung erblich belasteter und degenerierter Menschen weiter besteht, — welches Verfahren das empfehlenswerteste ist, überlasse ich jedem billig Denkenden.

Beispiele, wie das allerdings besonders krasse, von Landrat Klausner in Düsseldorf mitgeteilte, wo von einem solchen Weibe in späteren Generationen 709 Nachkommen existieren, von denen 181 Dirnen, 40 Armenhäusler, 76 Schwerverbrecher waren, deren weibliche Nachkommen in der vierten Generation alle Dirnen waren, würden am besten illustrieren, ob man solche Personen sterilisieren soll oder nicht.

Ganz besonders aber hat die Röntgensterilisierung Anspruch als eugenische Methode angewandt zu werden bei den Perversionen mit krankhaft gesteigerter Libido, Nymphomanie und Satyriasis, besonders, wenn sie mit Sadismus verbunden sind bzw. mit krankhafter Sexualneigung zur unentwickelten Jugend und damit zum Verfall in strafbare Handlungen, zum Verbrechen. Die kriminalistische Literatur hat uns hier ja enormes Material solcher männlichen wie weiblichen Verbrecher — leider — geliefert. Nicht allein, daß man die Menschheit durch Unfruchtbarmachung solcher Sadisten und Sadistinnen vor dem Morden behütete und daß solche Individuen nicht mehr imstande wären, erblich belastete Nachkommenschaft in die Welt zu setzen, man könnte damit auch die krankhafte Neigung des Sadismus zum mindesten abschwächen, dem Individuum selbst immens nützen, den auf Grund der perversen Neigung wahrscheinlichen Verfall ins Verbrechen verhindern. Man bedenke also, ein dreifacher Vorteil: Schutz der Mitmenschen vor den Verbrechern, Verhinderung belasteter Nachkommenschaft und Befreiung der pervers Veranlagten von ihrem Triebe!

Wie stark dieser perverse Trieb ist, ist ja meist nicht einmal uns Sexologen bekannt. Das erfahren vielfach allein die Irrenärzte. Ich erinnere nur an die Fälle, wie sie Birnbaum in seinem Werk: „Die psychopathischen Verbrecher" anführt, wo ein solches beklagenswertes Opfer wegen seiner perversen Neigung zu unsittlichen Handlungen an jungen Mädchen 7mal mit im ganzen über 7 Jahr Gefängnis bestraft worden war, sogar während der Untersuchung Unsittlichkeiten vornahm, wo dasselbe die Zahl der verübten Sittlichkeitsverbrechen auf Tausende angibt und inständigst um lebenslängliche Internierung in der Irrenanstalt bat, um Schutz vor sich selbst zu haben, ja sogar froh war, wenn es im Gefängnis eingesperrt war, weil es in der Freiheit ja doch wieder seinen perversen Neigungen verfalle.

Angesichts solcher Fälle ist, glaube ich, eine Sterilisierung mittels Röntgenstrahlen nicht bloß eine gute Tat, sondern eine Pflicht des Staates, nicht nur der menschlichen Gesellschaft, sondern auch jenen Unglücklichen selbst gegenüber.

Was den juristischen Standpunkt der eugenischen Sterilisation anbetrifft, so stellt dieselbe nach § 224 des StGB. eine schwere Körperverletzung dar und die Gesetzgebungen der meisten europäischen Kulturstaaten sehen darin einen unberechtigten Eingriff in die körper-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liche Integrität und bestrafen einen solchen, z. B. Deutschland als schwere Körperverletzung mit Zuchthaus.

Dabei ist zu bedenken, daß bei Aufstellung dieses Gesetzesparagraphen der Gesetzgeber wohl noch keine Ahnung von einer Sterilisierung im eugenischen Sinne hatte. Aber gerade Deutschland hat ja, wie mehrere europäische Staaten, einen Eingriff in den menschlichen Körper aus hygienischen Gründen anerkannt, wie z. B. bei der Pockenimpfung, jetzt im Kriege bei der Typhus-, der Choleraimpfung der Soldaten. Der rassehygienische bzw. eugenische Zweck ist meines Erachtens ein ebenso hygienischer und zwar ein sozialhygienischer wie die Impfung und ein ebenso wichtiger; ja in Hinsicht auf die Verbrecher vielleicht ein noch größerer, wenn auch natürlich nach rein juristischer Auffassung eine Rechtmäßigkeit der Operation sich nicht herleiten läßt, also im rein juristischen Sinne eine Strafbarkeit (Körperverletzung) gegeben ist.

Es ist bezeichnend, daß auch über diese eugenische Sterilisation hervorragende Juristen total verschiedener Ansicht sind. Während Reichsgerichtsrat Ebermayer die gesetzliche Einführung der Sterilisation aus Gefühlsgründen (D. med. Woch. 1913) verwirft, ein anderer, Rosenfeld (Straßmanns Vierteljahrsschr. f. ger. Med. Bd. 45. 1. Suppl.-H. S. 160) meint, daß die Staatsbehörde die Erlaubnis hierzu erteilen könne, meint einer der bedeutendsten jetzigen Strafrechtslehrer Hans Groß-Graz (in seinem Arch. f. Kriminalanthrop. u. Kriminalistik Bd. 51. H. 3/4. S. 316), daß sogar die Kastration (!) gegen bestimmte Verbrechertypen und verdorbene Jugendliche aus prophylaktischen Gründen angewandt werden müsse.

Wenn man nun aber bedenkt, daß dies gar nicht nötig, ja daß die meisten auch juristischen Beurteiler dieser Frage ihr Urteil noch im Hinblick auf die blutigen Methoden der dauernden Sterilisierung geben, daß aber die Röntgenstrahlensterilisierung eine unblutige, temporär wirkende Methode darstellt, bekommt, meine ich, das ganze Problem, auch vom praktischen Standpunkte aus, doch ein anderes Aussehen.

Vergessen wir nicht, Amerika ist das Land, das die persönlichen Rechte der Individualität in seiner Gesetzgebung am meisten gewahrt hat. Trotzdem sind die rechtlichen Bedenken gegen diese Gesetze durch obergerichtliche Entscheidung und ein amtliches Rechtsgutachten zugunsten dieser Sterilisierungsgesetze entschieden worden.

Die Frage ist nur, wie weit kann ein derartiges Vorgehen auch bei uns angewandt werden. Sicherlich können wir die amerikanische rassehygienische Gesetzgebung nicht schlankweg auf unsere Verhältnisse übertragen, aber die Forderung eines Ehegesundheitsattestes bzw. der Anfang mit gesetzlichen eugenischen Maßnahmen zur Verhütung der Fortpflanzung bei schweren Verbrechern, Idioten, geistig Minderwertigen, wie er z. B. in der Schweiz in der Irrenheilanstalt Burghölzli gemacht wurde, sollte auch bei uns schon gemacht werden.

Die Stimmung für derartige Probleme und Neuerungen ist im Allgemeinen, auch in wissenschaftlichen Kreisen, durchaus keine günstige, eher eine direkt ungünstige, wie ja der gesamten wissenschaftlichen Sexologie gegenüber. Ich erinnere z. B. nur an die offizielle Aufklärung der Jugend über sexuelle Dinge aus prophylaktisch-hygienischen Gründen d. h. an die Einführung einer staatlichen Sexualpädagogik, und die Eugenik gehört ja zum großen Teil mit in das Gebiet der Sexologie. Es besteht daher

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

für absehbare Zeit kaum Aussicht, daß der Gesetzgeber mit dieser Materie sich befassen werde.

Aber bei ruhiger, rein objektiver Betrachtung dürfte auch vom juristischen Standpunkt aus keine absolut feindliche Stellung gegen die Sterilisationseugenik sich finden lassen, denn diese Eugenik ist letzten Endes nichts weiter als eine Forderung der sozialen Hygiene.

Wir Sexologen aber dürften allen Grund haben, den 12 nordamerikanischen Staaten für ihr praktisches Eintreten für die Eugenik dankbar zu sein, denn in Zukunft kann hier einmal, gleichsam an einem Massenversuch, praktisch vorgeführt zeigen, welchen Nutzen die Eugenik, bzw. die Sexualwissenschaft dem Staatswesen zu bringen vermag. Denn das dürfte selbst den Gegnern der Sterilisationseugenik heute schon klar sein, daß diese Form praktischer Rassenhygiene nicht ein amerikanischer Bluff ist, entstanden aus Sucht nach Neuem, Ungewohntem, sondern allein aus reiner, praktischer, von jeglichem Gefühlsdusel freier Vernunft heraus geboren ist.

Die eugenischen Bestrebungen verdienen jedenfalls, daß auch in Europa die Soziologen, Volkswirtschaftler, Juristen, Ärzte, besonders auch die Frauenärzte dieser Frage größeres Interesse zuwenden. Denn wirklich staatlich eingeführte praktische Eugenik wird den betreffenden Staat sicherlich einer Volksgesundung entgegenführen, kann eine „Höherzüchtung der Menschheit" anbahnen, denn die Eugenik, die Rassenhygiene ist, wie Galton so treffend sagt, „die Religion der Zukunft".

Ist Alfred de Musset der Verfasser von „Gamiani"?

Von Iwan Bloch
in Berlin, zurzeit Beeskow (Mark).

Seit Lessings „Rettungen des Horaz" und Welckers „Befreiung der Sappho von einem herrschenden Vorurteil" gehört es zu den Lieblingsbeschäftigungen der rein moralisierenden Literaturgeschichte, das Menschliche-Allzumenschliche, wie es gerade auf sexuellem Gebiete bei so vielen Größen der Kunst und schönen Literatur in scheinbarem Widerspruch zu ihrem sonstigen Schaffen hervortritt, nach Möglichkeit hinwegzudeuten, auf harmlose Weise zu erklären oder gar gänzlich verschwinden zu lassen. Man ist immer wieder erstaunt, mit welcher Naivetät und Unkenntnis der menschlichen Natur solch ein „Reinigungsprozeß" unternommen wird, als ob der Dichter nicht denselben Trieben unterliege wie alle übrigen Menschen, als ob z. B. für ihn die Pubertät mit ihrem Zustande sexueller Labilität und Aberration überhaupt nicht existiere, und als ob nicht auch in ihm wie in jedem Menschen neben dem Heiligen zugleich das Unheilige wohnen könne, um ein glückliches Wort Schopenhauers über das merkwürdige Doppelleben der meisten Menschen anzuführen. Persönlichkeit und Werk des echten Dichters, des wirklich schöpferischen Genies leiden nicht im geringsten darunter, daß man sie nicht nur vom idealisierenden Standpunkte des mehr ästhetisch gerichteten Literaturforschers betrachtet, sondern auch vom rein menschlichen des Anthropologen und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sexualpsychologen, der die Entwickelungsgeschichte des Dichters zu derjenigen des Menschen in Beziehung bringt und aus ihr erklärt. Glücklicherweise sind wir heute schon so weit, daß wir aus der Tatsache, daß eine Sappho oder ein August von Platen homosexuell waren, nicht die Berechtigung herleiten, an dem idealen Gehalt ihrer Dichtungen bzw. der Reinheit und Tiefe ihres dichterischen Erlebnisses zu zweifeln. Und Goethes vielgestaltiges Liebesleben und seine im landläufigen Sinne keineswegs „normale" Sexualität, wie sie sich z. B. in gewissen Jugendgedichten, in den „Römischen Elegien", im „Tagebuch" spiegelt, ist uns heute nicht mehr ein Hindernis, sondern viel eher ein Schlüssel zum Verständnis dieser reichsten aller Dichterindividualitäten. Wenn Krafft-Ebing in der Einleitung seiner „Psychopathia sexualis" bemerkt, daß eine echte Kunst und Poesie ohne eine sexuelle Grundlage undenkbar sei, so wird diese These durch die Betrachtung aller dichterischen Werke von wirklicher plastischer Bildkraft bestätigt. Kunst und Geschlechtstrieb hängen aufs innigste zusammen. Dieser Parallelismus offenbart sich in Leben und Werk aller großen Dichter. Am deutlichsten kann man ihn bei seinem ersten Auftreten in der Epoche der Pubertät beobachten. „Es scheint mir nicht zweifelhaft zu sein", sagt Johannes Volkelt, „daß durch das Erwachen der Geschlechtlichkeit im Jüngling oder Mädchen eine Belebung und Erwärmung des künstlerischen Empfindens herbeigeführt wird" [1]). Es wäre eine vielversprechende Aufgabe, diesen Parallelismus zwischen Sexualität und künstlerischer Produktion durch das ganze Leben und Schaffen großer Dichter hindurch zu verfolgen. Da würde man z. B. sofort erkennen, daß der dichterischen „Sturm- und Drang"-Epoche auch eine solche im Sexualleben entspricht und daß die zunehmende Abklärung der Kunstwerke zur klassischen „edlen Einfalt und stillen Größe" auch eine entsprechende Harmonisierung früher oft wilder und ungeregelter sexueller Triebkräfte zur Voraussetzung hat. Auch sexuelle Abnormitäten und Perversitäten, die im späteren Werk des Dichters nur noch leise anklingen oder ganz verschwinden, können in der Pubertätszeit in bizarren erotischen oder gar obszönen Produkten zutage treten.

Diese letztere Tatsache fällt hauptsächlich bei der Entscheidung ins Gewicht, ob derselbe Dichter, dem wir etwa lyrische Gedichte von zartester Poesie und Reinheit der Empfindung verdanken, gleichfalls der Verfasser monströsester, pornographischer Dichtungen sein kann. Ein klassisches Beispiel dafür liefert Paul Verlaine, der vornehmlich in der Jünglingszeit (1866), aber auch noch später pornographische Gedichte schlimmster Art veröffentlichte und gleichzeitig sich als Meister einer wundervollen, in der Schilderung der Liebe und der Natur die zartesten Töne anschlagenden Lyrik offenbarte. Ich erinnere nur an das unvergleichliche Gedicht auf eine schöne weibliche Hand. Es wäre also ganz irrig, aus dem Charakter dieser letzteren Dichtungen den Schluß zu ziehen, daß ihr Verfasser unmöglich jene pornographischen, zum Teil sogar miserabel versifizierten Zyklen „Les amies", „Femmes", „Hommes" [2]) verfaßt haben könne. Eine solche

[1]) J. Volkelt, Ästhetik. München 1915. Bd. 1. S. 523.

[2]) Sie sind 1907 als „Trilogie érotique" gesammelt, in einer Auflage von nur 235 Exemplaren neu herausgegeben worden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schlußfolgerung hat aber, wie wir sehen werden, Alcide Bonneau in Beziehung auf Alfred de Mussets Verfasserschaft von „Gamiani" gezogen, während gerade hier ein tieferes Studium des Lebens und der Werke des Dichters seine Autorschaft wahrscheinlich macht, selbst wenn andere positive Beweise fehlen würden. Indem wir im folgenden die vielerörterte Frage, ob Alfred de Musset „Gamiani" verfaßt hat, in, wie wir glauben, endgültigerWeise beantworten, wollen wir unter der Frage: Konnte Alfred de Musset „Gamiani" schreiben? den Wahrscheinlichkeitsbeweis, unter der Frage: Hat Alfred de Musset „Gamiani" geschrieben? den positiven Beweis für seine Verfasserschaft erbringen, zuvor aber auf das Buch selbst und den bisherigen Stand der Frage eingehen, wobei wir nur das wirklich Wesentliche mitteilen.

I.

Die erste Ausgabe von „Gamiani" soll angeblich im Jahre 1833 erschienen sein, mit zweispaltigem lithographierten Text und 8 oder 12 obszönen Lithographien, die man Dévéria oder Grévédon oder sogar Horace Vernet zuschrieb. Kein Bibliograph hat aber jemals diese Ausgabe von 1833 zu Gesicht bekommen. Alle beschreiben sie ohne Angabe der Seitenzahl nach bloßem Hörensagen. Dies gilt schon von den beiden ältesten Spezialforschern, von Jules Gay und Gustave Brunet. Gay[1]) beschreibt die erste Ausgabe folgendermaßen:

„Gamiani, ou Deux nuits d'excès; par Alcide, Baron de M... Bruxelles 1833, gr. in-4°, texte lithographié, á deux colonnes, avec lithographies assez bien faites, attribuées à Grévédon et à Dévéria",
und fügt hinzu: „Diese erste sehr inkorrekte Ausgabe ist heute unauffindbar".

Gustave Brunet[2]) verzeichnet diese „erste fast unauffindbare" Ausgabe mit folgenden Worten:

„Gamiani ou Deux nuits d'excès, par Alcide, Baron de M... Bruxelles 1833, in-4° (petit in-folio), avec 8 figures, qui ont été attribuées à Horace Vernet et à Dévéria. Le texte et les figures sont lithographiés."

Die Verfasser des „Enfer de la Bibliothèque Nationale" wiederholen die Angabe von Gay, geben übrigens die Zahl der Lithographien mit 13 an und stellen im übrigen fest, daß diese angebliche erste Ausgabe in der Pariser Nationalbibliothek ebenfalls fehlt[3]). Ist es unter diesen Umständen nicht berechtigt, wenn schon Alcide Bonneau[4]) an der Existenz einer Ausgabe zweifelte, die niemals irgendein Bibliograph zu Gesichte bekam, die in keiner Bibliothek aufzutreiben ist? Seine Nachforschungen ergaben, daß die früheste Ausgabe von „Gamiani" die Jahreszahl 1834 oder 1835 trägt und zuerst in einem Katalog aus der Zeit Louis-Philippes, also vor 1848, erwähnt wird. Die

[1]) Bibliographie des ouvrages relatifs à l'amour, aux femmes, au mariage etc. 3me Édition. Turin-Londres 1871. Bd. 3. S. 401.

[2]) Notice anecdotico-bibliographique sur le Gamiani d'Alfred de Musset etc. par Ph. J. G(ustave) B(runet), Bibliophile. Paris 1874. S. 15.

[3]) G. Apollinaire, F. Fleuret et L. Perceau, „L'Enfer de la Bibliothèque Nationale". Paris 1913. S. 206. Nr. 413.

[4]) Alcide Bonneau, Alfred de Musset est-il l'auteur de „Gamiani"? La Curiosité littéraire et bibliographique. Paris 1881. Deuxième Série S. 222.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einzige wirklich bekannte ältere und daher wohl als Originalausgabe zu betrachtende Ausgabe trägt in der Tat die Jahreszahl 1835. Sie wird nach dem Exemplar der Pariser Nationalbibliothek von den Verfassern des „Enfer" in Übereinstimmung mit Gay und Brunet folgendermaßen beschrieben:

Gamiani, ou Deux nuits d'excès, par Alcide, Baron de M..... A Vénise, chez tous les marchands de nouveautés. Vénise 1835, 18°, 105 pages, sans préface, et avec titre gravé et 13 lithographies libres très mal exécutées.

Als beste spätere Ausgaben von „Gamiani" gelten die die Jahreszahl 1840 tragenden, in Wirklichkeit aber 1864 bzw. 1865 erschienenen des Pariser Verlegers A. Poulet-Malassis, die im „Enfer" S. 206 bis 208 unter den Nummern 415—419 und den Verlagsorten „Amsterdam", „Lesbos", „Holland" [1]) aufgeführt werden. Sie enthalten zum Teil eine Vorrede und ein Gedicht, mit dem wir uns später beschäftigen werden. Von diesen Ausgaben liegt mir die folgende, durch eine handschriftliche Eintragung von K. M. Kertbeny ausgezeichnete vor: Gamiani ou Deux nuits d'excès; par A. D. M. En Hollande kl. 8°, 141 S. und einen (in den mir vorliegendem Exemplar fehlenden) „Extrait des mémoires de la comtesse de C....." von XVI Seiten. Dazu gehören nach Brunet [2]) 4 obszöne Bilder und ein Titelbild, die man fälschlich Félicien Rops zuschrieb, die aber Kertbeny als „Kopien der 4 Mussetschen Zeichnungen" anspricht, welche er aus dem mir vorliegenden Exemplare „herausriß, damit das Buch nicht zufällig in unrechte Hände komme". Er gibt die Höhe der Auflage auf nur 75 Exemplare an.

Wegen ihrer kritischen Vorrede mag auch die zweifellos beste deutsche Übersetzung von Heinrich Conrad erwähnt werden:

Gamiani oder Zwei tolle Nächte von Alcide Baron de M... (Alfred de Musset). Privatdruck des Verlages „Der Spiegel" in Leipzig. o. J. (1905). 8°, XVI u. 158 Seiten.

Bevor wir uns nun mit der Hauptfrage, ob Alfred de Musset der Verfasser dieses Eroticums ist, beschäftigen, wollen wir kurz seinen Inhalt skizzieren, soweit er für unsere Zwecke in Betracht kommt.

Die Erzählung beginnt mit der Schilderung eines nächtlichen Ballfestes im Palast der Gräfin Gamiani, dessen Mittelpunkt die rätselhafte Persönlichkeit der jungen Gastgeberin selbst bildet, über die der gleichfalls anwesende Alcide nachgrübelt, als er durch den spöttischen Ausruf eines alten Lebemannes, daß sie eine Tribade sei, zu dem Entschluß gedrängt wird, sie nächtlicherweise zu belauschen, um ihr Lebensgeheimnis zu ergründen. Er versteckt sich in ihrem Schlafzimmer und beobachtet nun nach dem Schluß des Festes und dem Abschied der Gäste, wie Gamiani ein junges Mädchen, Fanny, zu verführen sucht. Nach kurzer Zeit gesellt er sich zu den überraschten Frauen als Dritter im Bunde. Nacheinander erzählen nun Gamiani, Fanny und Alcide ihre Lebensgeschichte oder besser die Geschichte ihrer sexuellen Entwickelung. Während es am Schlusse dieser ersten Nacht Alcide scheinbar gelingt, die ursprünglich normal veranlagte Fanny den Klauen Gamianis zu entreissen, muß er doch nach einiger Zeit erleben — es sind dies die Vorgänge der „zweiten Nacht" —, daß sie selbst den Verlockungen Gamianis nicht mehr widerstehen kann und nach der furchtbaren Schilderung der homosexuellen Orgien Gamianis im Kloster ihr Opfer im wahren Sinne des Wortes wird, indem Gamiani ihrer Geliebten am Schluß der mit ihr verbrachten Nacht Gift eingibt und sich selbst vergiftet. Die Erzählung endet mit der typisch sadistischen Schilderung ihres gemeinsamen Todeskampfes. (Fortsetzung folgt.)

[1]) Sie erschienen alle in Brüssel.
[2]) Brunet, Notice etc. S. 16.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kleine Mitteilungen.

Familien- und Mutterschutz im Kriege.

Von Justizrat Dr. Max Rosenthal in Breslau.

Millionen von deutschen Männern entzieht der Weltkrieg ihrer bürgerlichen Erwerbstätigkeit und greift damit tief auch in die wirtschaftliche Lage der von ihnen abhängigen Existenzen, insbesondere ihrer Familienangehörigen ein. Denen, die so ihren bisherigen Versorger verlieren, Ersatz zu bieten, sie mindestens so weit, als sie bedürftig werden, wirtschaftlich zu stützen, erkennt der moderne Staat als eine seiner vornehmsten Pflichten an. Zugleich aber bedeutet die Befreiung der im Felde stehenden Mannschaften von der Sorge um Wohl und Bestand ihrer Familien die sichere Zuversicht, daß diese auch in Abwesenheit des Ernährers vor Not geschützt sind, eine Ermutigung des Heeres, eine Erhöhung seiner Schlagkraft.

Die Familienfürsorge erfolgt, im Anschluß an die in Kraft befindliche Gesetzgebung, in dreierlei Form:

1. Unterstützung der Familien und sonst versorgungsberechtigter Personen während des Krieges.
2. Wochenhilfe.
3. Unterstützung der Hinterbliebenen gefallener oder infolge Kriegsverwundung verstorbener Krieger.

Gegenüber den gewaltigen, zum Teil neuen Aufgaben, welche der jetzige Krieg stellt, und der vertieften Einsicht in die Bedeutung der Familienfürsorge für die Erhaltung und Erneuerung des Volksganzen haben die bisher bestandenen gesetzlichen Bestimmungen sich unzulänglich gezeigt und sind durch neue Gesetze und Verordnungen, welchen weitere voraussichtlich noch folgen werden, mehrfach ergänzt worden. Es würde zu weit führen, die gesetzlichen Leistungen und die Kreise der hierzu Berechtigten im einzelnen aufzuführen. Im folgenden soll, unter Hinweis auf die zugrundeliegenden Gesetze und Anordnungen, in Form von Thesen unter kurzer Begründung nur das hervorgehoben werden, was noch zu wünschen übrig bleibt. Wenn auch, wie anzuerkennen ist, seitens der gesetzgebenden Behörden danach gestrebt wird, die Fürsorge ohne jede engherzige Beschränkung und in einem Geiste zu gewähren, der der gewaltigen Erhebung und Opferwilligkeit unseres Volkes und Heeres würdig ist, so bleibt doch die Tat vielfach hinter dem Willen zurück und läßt Lücken offen, die für die hiervon Betroffenen unbillige Härten sind.

Die Familienunterstützung für die Angehörigen der dienenden Mannschaften ist begründet durch Gesetz vom 28. Februar 1888 und bisher durch Gesetz bzw. Verordnungen vom 4. August 1914, 30. November 1914 und 30. Januar 1915. Sie umfaßt, dank dieser Ergänzungen, nahezu die Gesamtheit der versorgungsberechtigten Personen.

Zu fordern bleibt:

1. Für uneheliche Kinder der dienenden oder infolge des Krieges bereits verstorbenen Mannschaften ist die Möglichkeit einer erleichterten vorläufigen Feststellung der Vaterschaft durch das Vormundschaftsgericht zu schaffen, wodurch sie zum Bezuge der gesetzlichen Unterstützungen berechtigt werden.

   Die Berechtigung der unehelichen Kinder hängt nach Gesetz vom 4. August 1914 davon ab, daß die Verpflichtung des Vaters zur Unter-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

haltsgewährung festgestellt ist. Eine solche Feststellung ist aber gegenüber den im Felde stehenden Mannschaften außerordentlich erschwert und, soweit sie im Klagewege erst erstritten werden müßte bzw. gegenüber bereits verstorbenen Vätern zurzeit unmöglich. Hiervon werden zahlreiche schutzbedürftige Kinder der letzten Monate vor dem Kriege sowie alle während der Kriegsdauer geborenen unehelichen Kinder hart betroffen.

2. Durch generelle Klausel sind alle Personen, denen nachweislich der Krieg ihren laut Gesetz oder Vertrag versorgungspflichtigen Ernährer oder Unterstützer entzieht, im Falle der hierdurch eingetretenen Bedürftigkeit für unterstützungsberechtigt zu erklären.

Die Lücken, welche auch bei sorgfältigster Zusammenstellung der einzelnen Kategorien der Unterstützungsberechtigten in der Praxis sich stets ergeben, bedeuten einen ungerechte Härte gegen die schuldlos hiervon Betroffenen und sind hilfsweise durch eine generelle Klausel zu beseitigen.

Die Wochenhilfe ist durch die Reichsversicherungsordnung, im Anschluß an die Krankenversicherung für den Kreis der hiernach Versicherten — und fakultativ für Ehefrauen von Versicherten — vorgesehen. Die hierdurch begründeten Zuwendungen sind zunächst eingeschränkt worden durch Gesetz vom 4. August 1914 (betr. Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen), dagegen erweitert durch Verordnungen vom 3. Dezember 1914 und 28. Januar 1915. Rückwirkende Kraft ist der erweiterten Wochenhilfe leider versagt worden. Auch ist diese grundsätzlich auf den Kreis der (durch ihre Ehemänner oder selbst) gegen Krankheit „Versicherten" beschränkt geblieben.

Eine hinsichtlich des „Wochengeldes" mindere Wochenhilfe erhalten die nur für die eigene Person Versicherten. Die — im obigen Sinne — überhaupt nicht „versicherten" Frauen bleiben von der Wochenhilfe ausgeschlossen.

Daher ist zu fordern:

3. Alle (ehelichen und ledigen) Wöchnerinnen, deren Kinder Kriegsteilnehmer zu Vätern haben, sind mit Wochenhilfe zu versehen.

Im Interesse der Kriegsdienst leistenden Väter, ebenso aber der Gesunderhaltung ihrer Wöchnerinnen und Neugeborenen ist es dringend geboten, die Wochenhilfe nicht auf „Versicherte" zu beschränken. Hierdurch sind vielfach gerade die bedürftigsten Wöchnerinnen von Heeresangehörigen (Mehrzahl der kleineren Gewerbetreibenden, Handwerker, Landwirte, unständigen Arbeiter usw.) schuldlos ausgeschlossen.

4. Die für ihre eigene Person versicherten Wöchnerinnen sind hinsichtlich der Bezüge auch an „Wochengeld" den Kriegerwöchnerinnen gleich zu stellen.

Nachdem das Maß der erforderlichen Wochenhilfe gesetzlich festgelegt ist, erscheint es unbillig, gerade diejenigen, welche für die eigene Person versichert, durch ihre Beitragsleistung während der festgesetzten Zeit ein Anrecht auf die Hilfe erworben haben, hinsichtlich des Wochengeldes zu benachteiligen und so ohne sachlichen Grund zwei verschiedene Klassen von Wöchnerinnen zu schaffen: alle Wöchnerinnen leisten für die Volkserneuerung schließlich das gleiche.

5. Der § 1 des Notgesetzes betr. Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen ist, insoweit die satzungsgemäßen „Mehrleistungen" der Kassen außer Kraft gesetzt sind, wieder anfzuheben.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Bestimmung war der Befürchtung entsprungen, die Kassen könnten infolge der Einflüsse des Krieges leistungsunfähig werden. Die Deutsche Krankenkassen-Zeitung (Nr. 3 vom 21. Januar 1915) stellt unter eingehender Begründung fest: „Man kann heute sagen, daß die Befürchtungen unbegründet waren .... Im großen ganzen ist bis jetzt die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen weder gefährdet noch auch nur beeinträchtigt worden. Das Notgesetz war deshalb in dieser Fassung unnötig. .... Es bleibt die Tatsache bestehen, daß durch das Notgesetz das Maß der Krankenfürsorge für die große Masse des Volkes ohne unumgängliche Notwendigkeit erheblich zurückgegangen ist."

Die behufs wirksamer Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit dringend erwünschte Einbeziehung der Gesamtheit der bedürftigen Wöchnerinnen in die gesetzliche Wochenhilfe muß bis zur Durchführung einer allgemeinen „Mutterschaftsversicherung" zurückgestellt werden.

Die Hinterbliebenenfürsorge beruht zurzeit auf dem Gesetz vom 17. Mai 1907 („Militärhinterbliebenengesetz"), daneben kommen noch verschiedene andere Gesetze für die Hinterbliebenen von Beamten, Volksschullehrern usw. inbetracht, sowie die Reichsversicherungsordnung für diejenigen von versicherten Arbeitern, Privatbeamten usw. mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 2000 Mark.

Die Erweiterung dieser Fürsorge durch Erlaß eines neuen Gesetzes ist Gegenstand der Erwägung. Man wird erwarten dürfen, daß die Hinterbliebenen- gleichwie die „Familienunterstützung" grundsätzlich auf die Gesamtheit der durch den Krieg oder seine Folgen des Ernährers beraubten Versorgungsberechtigten, insbesondere auch der hiervon betroffenen unehelichen Kinder, erstreckt werde.

Kasuistik und Therapie.

Zur Bekämpfung der so häufigen Erektionen

bei akuter Gonorrhöe empfiehlt W. Scholtz (Lehrbuch der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Leipzig 1913, Bd. I S. 33) Antipyrin mit Brom nach folgender Vorschrift:

Antipyrin	5,0
Kal. bromat.	15,0
Aq. dest. ad	150,0

½ Stunde vor dem Schlafengehen 1—2 Eßlöffel in Wasser zu nehmen.

Von guter Wirkung sind auch Suppositorien von folgender Zusammensetzung:

Morphin. muriat. . . .	0,03
Extract. belladonnae .	0,05

Butyr. Cacao q. s. u. f. suppos. Nr. III.

Iwan Bloch.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sitzungsberichte.

Ärztliche Gesellschaft für Sexualwissenschaft und Eugenik in Berlin.

Sitzung vom 19. Februar 1915.

In der Diskussion zu dem Werthauerschen Vortrag „Über Sittlichkeitsverbrechen" teilt Herr E. Burchard die folgenden von ihm im Jahre 1911 aufgestellten und in dem „Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen" veröffentlichten Gesetzesvorschläge mit:

„a) Der geschlechtliche Verkehr mit einer Person wird mit Gefängnis bestraft, wenn er wider deren Willen durch Anwendung von Gewalt oder Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses, oder wider oder ohne deren Willen unter Ausnutzung eines Zustandes von Geisteskrankheit, Geistesschwäche oder Bewußtlosigkeit erzwungen wird.

Hat die zum Verkehr gezwungene Person das Alter von 16 Jahren nicht überschritten und ist sie unbescholten, so kann auf Zuchthaus erkannt werden, ebenso, wenn die Tat besondere Roheit oder Hinterlist bekundet.

b) Der geschlechtliche Verkehr mit Kindern unter 14 Jahren wird mit Gefängnis bestraft. Liegen mildernde Umstände vor, so kann dafür Geldstrafe eintreten."

Insofern diese Vorschläge alle sog. Sexualdelikte berücksichtigen, welche Rechtsgüter irgendwelcher Art verletzen, dürften sie sich in der Praxis mit den Vorschlägen des Ref., denen B. vom grundsätzlichen Standpunkte aus durchaus beistimmt, decken.

Herr H. Koerber:

Mit Recht weist Dr. Werthauer darauf hin, daß die Sexualität als Triebgrund einer Handlung nicht an sich ein Motiv sein dürfe, einer strafbaren Handlung ein besonders schweres Gepräge zu geben.

Es gehört gerade zu den Aufgaben unserer Gesellschaft, darauf hinzuwirken, daß auch in der öffentlichen Behandlung und Bewertung das Geschlechtliche nach Möglichkeit den Stempel des Odiösen verliere.

Eine Tabuscheu wirkt dort lächerlich, wo es sich um natürliche Vorgänge handelt, die allgemein menschlich sind.

Die Sexualität ist normalerweise die Hauptaffektquelle des Menschen. Ich glaube nun, daß alle unsere Affekthandlungen und Affektbeziehungen zu Mit- und Umwelt einen mehr oder minder deutlichen Wurzelabsenker in diese Hauptaffektquelle hinein, in die Sexualität haben.

Bei den Verbrechen aus Leidenschaften (Affektdelikten) ist der geschlechtliche Unterton oft nachweisbar. Bei Verbrechen aus Eifersucht und verschmähter Liebe ist das ohne weiteres klar.

Die Analyse aller Racheakte der Menschen, zumal wenn sie mit Grausamkeit durchsetzt sind, wird immer auch erotogene Momente ergeben.

Bezüglich einiger anderer Verbrechen wie der Kleptomanie und der Pyromanie (krankhafter Brandstiftung) ist dies auch schon allgemein zugegeben.

Auch der zum Verbrechen führende gesteigerte Ehrgeiz kann sexuell mitbestimmt sein, wie dies der Fall des österreichischen Leutnants Hofrichter beweist; in den Verhandlungen nach den Tatmotiven gefragt, erklärt er, daß er hoffte in höherer Charge befindlich der bessere Geliebte seiner Frau zu sein (Potenzsteigerung).

Unser aller Affektlage zu den äußeren Gütern dieser Welt (zu Geld, Besitz, Ansehen und Einfluß) ist nicht eine zufällige oder beliebig gewollte. Durch Freud wissen wir, daß diese Affekteinstellung recht wesentlich durch unsere Sexualität, speziell durch unser geschlechtliches Können oder Nichtkönnen mitbestimmt ist.

Wir dürfen also ganz im allgemeinen sagen, daß ein viel größerer Teil der Kriminalität des Menschen an seiner Sexualität orientiert ist als man bisher wußte oder wissen will.

Eine deutliche Ausprägung dieser Tatsachen im forensischen Leben dürfen wir erst erhoffen, wenn das zum Teil noch tiefe Dunkel gegenseitiger Verkettung durch weitere kriminalpsychologische und psychoanalytische Durchforschung erhellt sein wird.

Der Gesetz werdende allgemeine Willen hinkt ja den Erkenntnissen oft auffallend spät nach und darum wird es wohl noch eine lange Zeit dauern, bis die von Dr. Werthauer in den Thesen so einleuchtend niedergelegten Wünsche ihre Erfüllung als geschriebenes Gesetz finden werden.

Herr A. Eulenburg:

Der Herr Vortragende hat so viele Fragen angeschnitten, daß es unmöglich ist, auf Alles einzugehen; ich will mich daher auf wenige Einzelpunkte beschränken. Wie mit dem meisten, so bin ich natürlich auch mit seiner Beurteilung des § 250 in dem neuen Strafgesetzentwurf völlig einverstanden, das den § 175 des geltenden Strafgesetzbuchs

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

durch Hineinbeziehung des weiblichen Geschlechts noch erheblich verschlechtert. Ich habe diese reformatio in pejus bereits in einem vor 4 Jahren erschienenen Zeitungsartikel (Deutsche Montagszeitung vom 19. Dezember 1910) kritisch beleuchtet und auf die daraus erwachsenden Gefahren aufmerksam gemacht. Es ist damals eine lange und sehr heftige Entgegnung des ehemaligen Professors an der Berliner Universität Dr. v. Pflugk-Harttung in den Grenzboten (1, 1911) erschienen, aus der ich Ihnen auch eine in Ton und Inhalt besonders charakteristische Stelle vorlesen möchte. (Geschieht). Es zeigt das, welche Unkenntnis der Sache und welche völlig unrichtige Meinungen darüber leider in ansehnlichen Kreisen noch verbreitet sind; zugleich ist aber daraus zu entnehmen, welches Unheil über die zusammenwohnenden Künstlerinnen, Studentinnen usw. infolge des neuen Gesetzvorschlages durch die zu gewärtigende Heranzüchtung eines weiblichen Erpresser- und Denunziantentums zweifellos heraufbeschworen werden würde. — Herr Dr. Werthauer hat sich dann in überaus beherzigenswerten Worten über den Begriff des Sittlichkeitsvergehens im allgemeinen (13. Abschnitt unseres Strafgesetzbuchs) und spezieller über die Gefahren geäußert, die sich aus den §§ 184 und 184a für Erzeugnisse der Literatur und Kunst auf Grund der bisherigen Praxis der Anklageerhebung und der Rechtsprechung ergeben. Hier möchte ich in einem Punkte vielleicht noch etwas weiter gehen als er. Wenn ich ihn nämlich richtig verstanden habe, so wollte er für Darstellungen der bildenden Kunst für das, was unter den Begriff des „Unzüchtigen" fallen kann — oder fallen soll — einen gewissen Unterschied statuieren zwischen der Wiedergabe der sogenannten „primären" und der „sekundären" Geschlechtsmerkmale; in der Weise nämlich, daß die auffällige Darstellung der ersteren allerdings unter Umständen als unzüchtig und somit strafbar gelten sollte, die der letzteren aber nicht. Mir würde eine derartige Unterscheidung doch als einigermaßen bedenklich erscheinen. In den meist ziemlich stereotyp abgefaßten Anklageschriften ist in der Regel nur allgemein von „deutlich hervortretenden Geschlechtsreizen" die Rede, zuweilen wird aber auch genauer spezifiziert, wie z. B. in der Anklage gegen die drei Grazien von Regnault, wo es heißt (vgl. Jul. C. Brunner, Rechtsprechung und Kunst, S. 37): „Zeigt sich bei der linksstehenden Gestalt vor allem die primäre Geschlechtssphäre durch die deutliche Markierung der weiblichen Scham, so tritt bei den beiden anderen die sekundäre Geschlechtssphäre durch die Nacktheit des Gesäßes und der sich im Profil scharf von dem Hintergrunde abhebenden Brust in Erscheinung". Hier müßte also eventuell die linksstehende Grazie einfach ausgemerzt werden, während die beiden anderen zwar zurückbleiben, aber sich so gut es geht, ohne ihre Mitschwester behelfen müßten. Die Beispiele ließen sich noch vielfach häufen — und was sollte vollends aus den primären Geschlechtsattributen des Mannes werden, die die Natur unglücklicherweise nun doch einmal markanter und nach außen hervortretender angebracht hat als die entsprechenden Teile des weiblichen Organismus? Sollen wir die schönen jugendlichen Kriegergestalten unserer Schloßbrückengruppen der öffentlichen Schaustellung entziehen oder ihnen wieder die ehemals so beliebten Efeublätter vorkleben? Ich möchte Herrn Dr. Werthauer an einen Prozeß erinnern, in dem wir einst zusammen arbeiteten, vor ungefähr 7 Jahren; er wurde gegen den Herausgeber der Zeitschrift „Die Schönheit", Herrn Karl Vanselow geführt, und es handelte sich dabei um vier beanstandete Photographien in Heft 2 des vierten Bandes, das ich Ihnen hier vorlege; die erste davon „Auf der Höhe" bezeichnet, stellt eine männliche Aktfigur in einer Waldlandschaft dar, und es ist absolut nichts Anstößiges daran zu finden. — Weiter möchte ich den Gegenstand für heute nicht verfolgen; er erscheint mir aber wichtig genug, um ihm vielleicht später unter dafür günstigeren Zeitverhältnissen eine besondere Erörterung unter Beibringung reicheren kasuistischen Materials in unserer Gesellschaft zuteil werden zu lassen.

Herr Stümcke:

Das ursprüngliche Theater und ein großer Teil aller primitiven Kunst war Phallusdienst. Allmählich ging das Bestreben der Künstler dahin, die Geschlechtsmerkmale zurücktreten zu lassen. Das spricht für die Werthauer-Auffassung des Obszönen.

Herr Werthauer hält in seinem Schlußwort daran fest, daß das primäre Geschlechtsmerkmal als Gegenstand künstlerischer Darstellung zu verbieten sei; es gehöre ausschließlich in die medizinischen Handbücher und Atlanten. An einem so klar gefaßten Verbot könnten sich Künstler wie Bilderfabrikanten am besten orientieren und vor Verfolgung schützen.

Darauf hielt Herr Dr. Hermann Rohleder aus Leipzig seinen angekündigten Vortrag: „Der heutige Stand der Eugenik". (Erscheint in dieser Nummer im Wortlaut.)

H. Koerber.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Referate.

Zivilrechtliche, strafrechtliche und kriminalanthropologische Beziehungen des Sexuallebens.

Dr. Ebermayer, Reichsgerichtsrat, **Rechtsfragen aus der ärztlichen Praxis XV.** (D. m. W. 1915. Nr. 1—3.)

Die von Ebermayer in so ausgezeichneter Weise gegebene Übersicht der aktuellen Literatur über ärztliche Rechtsfragen berührt auch in der vorliegenden 15. Serie wiederholt wichtige Fragen sexuellen Charakters, so z. B. die Stellung des Arztes bei der nach dem preußischen Seuchengesetz zulässigen Zwangsheilung syphilitischer Prostituierter, die dadurch charakterisiert sei, daß er öffentliche Befugnisse auf Grund der Anweisung der zuständigen Polizeibehörde ausübe (Heldmann), ferner die Ankündigung eines „Naturheilkundigen", daß er „Geschlechtsleiden, Harn- und Hautleiden, Syphilis ohne Quecksilber und Ehrlich-Hata vollständig heile, was seine Verurteilung wegen unlauteren Wettbewerbes zur Folge hatte, da das Landgericht in der Ankündigung die irreführende Behauptung erblickte, der Angeklagte könne alle in Frage kommenden Leiden mittels seiner Methode stets vollständig heilen und habe sie stets vollständig geheilt. Das sei bei dieser wie bei jeder anderen Methode ganz unmöglich, die Angabe deshalb unwahr. Der Verfasser teilt zwei bemerkenswerte Urteile des II. Strafsenats des Reichsgerichts vom 5. Mai und 9. Juni 1914 mit, wonach Ankündigungen von Spülspritzen nicht dem Verbote des § 184 Nr. 3 St.G.B. unterliegen, weil Gegenstände, die der allgemeinen Körper- und Gesundheitspflege des Weibes dienen, ihrer Gattung nach nicht zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, auch wenn sie zur Verhütung der Empfängnis beim außerehelichen Geschlechtsverkehr verwendet werden können und auch vielfach verwendet werden. Etwas anderes ist es, wenn solche Gegenstände von vornherein mit der besonderen Eigenschaft hergestellt werden, ein Mittel für die Verhinderung der Empfängnis oder einer Ansteckung beim Geschlechtsverkehr zu sein. Dann fallen sie, der besonderen Zweckbestimmung ihrer Gattung entsprechend, als zu unzüchtigem Gebrauche bestimmte Gegenstände unter § 184 Nr. 3. — Das folgende anscheinend harmlose Inserat führte zur Verurteilung einer Masochistin: „Finnländerin unterrichtet Potsdamerstraße . . ." Da die Polizei Kenntnis davon erlangt hatte, daß dieses Inserat ein bekanntes Lockmittel für Sadisten und Masochisten darstelle, nahm sie eine Haussuchung vor und fand die Beweise für ihre Vermutung, daß in der Wohnung der Beschuldigten masochistische Szenen veranstaltet wurden. Die gegen die Verurteilung aus § 184 Nr. 4 eingelegte Revision der Angeklagten wurde vom Reichsgericht mit Urteil vom 5. Mai 1914 verworfen.

Laut Urteil des preußischen Ehrengerichtshofes vom 29. Juni 1914 (veröffentlicht in der „Rechtsprechung und Medizinalgesetzgebung" 1914, S. 153) ist es ein Verstoß gegen die Standesehre, wenn ein Arzt eine die Anwendung von konzeptionsverhindernden Mitteln öffentlich anpreisende Broschüre herausgibt. Zwar steht jedem Arzte seine Stellungnahme zur Frage des Geburtenrückganges und der Konzeptionsverhinderung vom wirtschaftspolitischen und ärztlich wissenschaftlichen Standpunkt aus vollkommen frei, sogar auch die Betätigung seines Standpunktes bei gewissenhafter Ausübung seines Berufes im Einzelfalle. Im vorliegenden Falle wurde das Strafbare jedoch darin gefunden, das die Schrift eine überaus reklamehafte Aufmachung erhalten, überdies in einem äußerst verletzenden Tone gegen andere Ärzte geschrieben war und jeden ethischen Gesichtspunkt bei der Behandlung der auch in sittlicher Beziehung schwerwiegenden Frage vermissen ließ. Laut Urteil des Ehrengerichtshofes vom 28. April 1914 (Rechtsprechung und Medizinalgesetzgebung 1914, S. 142) verstößt ein Arzt, der einer Hebamme ein Gutachten über ein von ihr erfundenes, die Empfängnis verhinderndes Instrument ausstellt, schwer gegen die Pflicht gewissenhafter Berufsausübung, da er nicht absehen könne, welchen Gebrauch die Hebamme von dem ihr schriftlich erteilten, empfehlenden Gutachten mache und welcher Schaden durch gesundheits- und sittenwidrige Verwendung solchen Apparates entstehen könne. Iwan Bloch.

Hans Fehlinger, **Die Mendelschen Vererbungsgesetze und ihre Bedeutung für die Kriminalistik.** (Arch. f. Kriminalanthropol. 1915. Bd. 61. S. 180—184.)

Kurzgefaßte Darstellung der von M. aufgestellten Vererbungsgesetze, im besonderen des Verhältnisses der dominanten zu den rezessiven Merkmalen, der Spaltungsregeln,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sowie der selbständigen Vererbung der einzelnen Merkmale, und ein Versuch, diese Lehre für die Kriminalistik dienstbar zu machen, meiner Ansicht immer noch ein gewagtes Unternehmen bei den geringen Erfahrungen am Menschen wegen der zu kurzen Beobachtungszeit.

In kriminalistischer Hinsicht kommt für Legitimationsfragen die Reinheit der rezessiven Merkmale in Betracht, ferner die Tatsache, daß sich nicht allein normale körperliche Merkmale nach den Mendelschen Gesetzen vererben, sondern ebenso körperliche und geistige Abnormitäten (im besonderen geistige Defekte), die am häufigsten Anlaß zu verbrecherischen Handlungen geben. Es gibt Familien, in denen verbrecherische Neigungen häufig vorkommen, andere wieder, in denen sie selten sind; für erstere kann man annehmen, daß diese die Dominante bedeutet, für letztere, daß sich die Abnormität rezessiv verhält und sich nur dann wieder äußert, wenn ein Nachkomme von beiden Eltern her die defekte Anlage erbt. Würde man wissen, welche abnorme Anlage sich rezessiv verhält, dann könnte man möglicherweise durch Verbot einer Heirat mit bestimmten Personen dem Wiederauftreten der Vererbung vorbeugen. Sollte demnach in entarteten Familien die Kreuzung mit nichtentarteten Personen die Defekte zum Verschwinden bringen oder wenigstens seltener machen, dann könnte man darin eine Äußerung der Dominanzregel erblicken. In Familien mit häufigerem Auftreten einer verbrecherischen Neigung, wo sich also die Abnormität dominant verhält, kann man annehmen, daß die Belasteten neben ihrer defekten noch normale Anlagen besitzen (Heterozygoten), sowie daß die Kreuzung vorwiegend mit normalen Personen stattfindet, so daß voraussichtlich die eine Hälfte der Nachkommen nur normal, die andere defekt veranlagt sein wird. Von letzteren wird dann auch wohl nur bei einem Teil die defekte Veranlagung von ihnen zum Vorschein kommen, was allerdings ein Eingreifen im Sinne der Eugenik erschwert.

Mit Recht hebt Verf. zum Schluß hervor, daß man möglichst viel Feststellungen von vorkommenden schweren geistigen und körperlichen Defekten in Verbrecherfamilien mit größter Genauigkeit vornehmen solle, um weitere Grundlagen zu schaffen, auf denen zielbewußt der Vererbung von verbrecherischer Anlage vorgebeugt werden könne.

Buschan (Stettin).

Kriegsliteratur.

Sachs, Otto, **Vorschläge betreffend die Bekämpfung der venerischen und einiger parasitärer Hauterkrankungen im Heere.** (Wien. klin. Woch. 1914. Nr. 52.)

Verf. stellt für den Krieg folgende Leitsätze auf:

1. Mannschaft und Offiziere sind durch belehrende Vorträge, Merkblätter usw. auf die persönlichen Gefahren, welche die Geschlechtskrankheiten im Gefolge haben, nachdrücklichst aufmerksam zu machen.

2. In den von Truppen besetzten Orten sind bei längerem Aufenthalte zunächst die in Bordellen, Badeanstalten befindlichen Prostituierten, sowie die in Kaffee- und Gasthäusern, Bars, Variétés beschäftigten, der Prostitution verdächtigen weiblichen Personen (Kellnerinnen, Animiermädchen, Blumenverkäuferinnen) einer genauesten ärztlichen Untersuchung, womöglich im Beisein eines fachkundigen Militärarztes, zu unterziehen.

3. Erkrankte weibliche Personen sind sofort der Spitalsbehandlung bis zur völligen Genesung zu überweisen. Sollte in dem betreffenden Orte kein Spital vorhanden sein, so sind mit venerischen Erkrankungen behaftete weibliche Individuen in das nächstgelegene Spital unter polizeilicher Bewachung zu übergeben.

4. Mit Rücksicht auf die leicht erregbare Libido durch Alkohol ist der Mannschaft der Besuch von Branntweinschenken, Wein- und Bierlokalen usw. auf das Strengste zu untersagen; bei Durchmärschen ist der Zutritt durch Posten zu verwehren, bei Kantonierungen eine zeitliche Sperrstunde anzuordnen.

5. Der Mannschaft ist einzuschärfen, daß die oft absichtliche Infektion durch Prostituierte, deren Erkrankung sicher erwiesen und bei der Truppe bekannt ist, mit strengster disziplinärer Strafe gleich einer Selbstbeschädigung geahndet wird. Dieselben strengen Vorschriften, welche der Mannschaft den Genuß des Wassers von verunreinigten Brunnen, Wasserleitungen usw. wegen Gefahr einer Infektion mit Typhus, Dysenterie, Cholera verbieten, sollen auch für den Geschlechtsverkehr mit venerisch infizierten weiblichen Personen (Prostituierten, Marketenderinnen) Geltung finden. Venerisch erkrankte Prostituierte oder weibliche Personen überhaupt, die absichtlich mangels einer hygieinischen Moral, im vollen Bewußtsein venerische Erkrankungen übertragen und dadurch weiter verbreiten, sind, abgesehen von einer Zwangsinternierung, der gerichtlichen Verfolgung zuzuführen.

6. Auf dem Kriegsschauplatze haben neben Chirurgen, Bakteriologen, Internisten, Neurologen auch Syphilidologen tätig zu sein, um raschestens an Ort und Stelle differential-diagnostisch eingreifen zu können.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

7. Nach fachmännischer Untersuchung werden dann Vorkommnisse zu vermeiden sein, nach welchen Soldaten mit Follikulitiden, Mollusca contagiosa, spitzen Kondylomen, Balanitis, also harmlosen Erkrankungen, von der Front überflüssigerweise in Garnisonsspitäler überwiesen werden.

8. Für solche Fälle, ferner bei parasitären Erkrankungen (Skabies, Pedikulosis, Pityriasis rosea, Pityriasis versicolor), sowie chronischen Erkrankungen, zum Beispiel Psoriasis vulgaris, sind Überweisungen an Spitäler des Hinterlandes unzweckmäßig und überflüssig, weil solche Erkrankungen sofort konstatiert, in einem der nächstgelegenen Feldmarodenhäuser oder Reservespitäler in kürzester Zeit behandelt und geheilt werden können, und so die Mannschaft baldigst in die Front zurückkehren könnte. Durch den Abtransport solcher Kranker in das Hinterland werden nicht nur die Verwundetenzüge in überflüssiger Weise belastet und den Verwundeten der Platz entzogen, sondern es wird so für die Reise mehr Zeit benötigt, als zur vollständigen Heilung in einem Reservespital im ganzen erforderlich gewesen wäre.

9. Der Abtransport der venerisch Infizierten hat von den gleichen Gesichtspunkten wie bei Verwundeten überhaupt zu erfolgen. Einteilung in Leicht- und Schwererkrankte.

10. Die venerischen Erkrankungen (Gonorrhöe, Ulcus venereum, Syphilis) werden wohl in ihren Anfangsstadien von manchen Patienten als leichte angesehen, sollen jedoch wegen der zu gewärtigenden Komplikationen nicht vernachlässigt werden.

11. Gonorrhöe: Fälle von Epididymitis, Zystitis, Prostatitis, Arthritis gonorrhoica sind unbedingt spitalsbedürftig. Langer, beschwerlicher Transport ist zu vermeiden. Besondere Beachtung ist der Arthritis zu schenken, sowie den von seiten des Herzens drohenden Komplikationen. Patienten mit Urethritis anterior acuta mit positivem Gonokokkenbefund sind nicht unbedingt als spitalsbedürftig und am allerwenigsten bettlägerig aufzufassen. Wenn auch zugegeben werden muß, daß durch Bettruhe, blande Diät die Gonorrhöe auch unter wenig eingreifender Therapie ausheilen kann, so sind wiederum gerade bei bettlägerigen Patienten mit Urethritis anterior acuta Verschlimmerungen — veranlaßt durch Bettwärme, häufige Erektionen, Pollutionen — beobachtet worden. Zweifellos spielt gerade bei Gonorrhöepatienten die Verabreichung einer reizlosen Diät bei sonstigen therapeutischen Maßnahmen eine ganz außerordentliche Rolle im Sinne einer günstigen Beeinflussung des Krankheitsverlaufes und besonders im Sinne einer Abkürzung der Krankheitsdauer.

12. Fälle von Ulcera venerea sind sofort in einem nahegelegenen Feldmarodenhaus oder Reservespital der Behandlung zuzuführen, Bubonen ohne Verzug in das Hinterland abzuschieben.

13. Da die Syphilis bekanntlich in der Armee und Marine unter den venerischen Erkrankungen einen hohen Prozentsatz bildet, so ist der Behandlung dieser Erkrankung ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

a) Frische, auf dem Kriegsschauplatze konstatierte Syphilisfälle sind sofort in die Garnisonsspitäler zu transferieren.

b) Rezidive, wie zum Beispiel erodierte Papeln der Mundschleimhaut oder ad anum oder am Genitale, können in einer nicht zu weit von der Front entfernten Feldsanitätsanstalt behandelt werden (Hydrargyrum-salicylicum-Salvarsan-Injektionen und Lokalbehandlung).

c) Schwere Rezidive, hypertrophische nässende Papeln ad anum und am Genitale, ulzeröse Syphilide, Gummen sind sofort an die Garnisonsspitäler zu überweisen.

14. Es ist unbedingt geboten, Syphilisfälle in ihrem Anfangsstadium durch Abortivbehandlung ausgiebig, gründlich und exakt zu behandeln, um einerseits einer Weiterverbreitung dieser Krankheit durch Infektion gar nicht oder ungenügend behandelter Fälle entgegenzuarbeiten, anderseits den Rezidiven vorzubeugen. Abgesehen von diesen Infektionsmöglichkeiten, ist eine gründliche Behandlung zur Vorbeugung der metaluetischen Erkrankungen (Tabes, Paralyse) dringendst geboten.

15. Ferner ist darauf zu achten, daß nicht gerade die Garnisonsspitäler in Wien die ganze Masse der venerisch Erkrankten aufzunehmen haben, sondern eine tunlichst gleichmäßige Verteilung auf die anderen Garnisons-, respektive Reservespitäler der Monarchie Platz greifen sollte. Nur durch eine derartig systematisch durchgeführte Inanspruchnahme des Belagraumes ist es möglich, die venerisch Erkrankten rasch wieder an die Front zu schicken. Eine Massenbehandlung erscheint untunlich, weil bei Überbürdung des einzelnen Arztes, namentlich bei Mangel an entsprechenden Hilfskräften, sowohl die individualisierende Behandlung einer schablonenhaften weichen muß als auch die für derartige Kranke notwendigen disziplinären Maßnahmen eine Einbuße erleiden.

16. Da bei den Verwundeten zahlreiche Dermatosen, insbesondere parasitären Ursprunges (Skabies, Pedikulosis, Herpes tonsurans usw.), sowie venerische Erkrankungen zur Beobachtung gelangen, ferner andere Krankenabteilungen häufig den Rat eines Der-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

matologen in Anspruch nehmen, so ist im Rahmen eines Garnisonsspitales der Bestand und die Aufrechterhaltung einer dermatologisch-syphilidologischen Abteilung unerläßlich.

Iwan Bloch.

Aufhauser, **Geschlechtliche Erkrankungen beim Feldheer.** (Liller Kriegszeitung Nr. 31 vom 18. März 1915.)

Verf. berichtet über eine Sitzung der Kriegsärzte in Lille, in der Prof. Flesch (Frankfurt a. M.) über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Kriege sprach und seine Erfahrungen in folgenden Forderungen zusammenfaßte:

1. Belehrung der Mannschaften bei der Zusammenstellung der Truppe; die Belehrung ist durch Ausgabe geeigneter Merkblätter und regelmäßige Wiederholung in angemessenen Zwischenräumen zu ergänzen.
2. Öftere Gesundheitsrevisionen, deren Stattfinden nicht vorher angekündigt wird.
3. Tunlichste Beschränkung des Alkohols und Ersatz durch unentgeltliche Ausgabe von Tee und Kaffee.
4. In Städten Vermeidung von Einzelquartieren und möglichst kasernenweise Unterbringung der Mannschaften.
5. Bei Einquartierung der Mannschaften ohne Naturalverpflegung gemeinsames Kochen unter Verrechnung auf die Verpflegungsgelder und Aufbewahrung des Überschusses dieser Gelder zugunsten der Bezugsberechtigten bis nach Schluß des Feldzuges.
6. Geschlechtliche Enthaltsamkeit als Pflicht für das gesamte Feldheer, Mannschaften und Vorgesetzte für die Dauer des Feldzuges.
7. Bestrafung jedes bei den Gesundheitsrevisionen geschlechtskrank Befundenen. Straffreiheit für die Mannschaften, die sich spätestens 6 Stunden nach einem Beischlaf zur desinfizierenden Behandlung gemeldet haben.
8. Schließung aller Bordelle, Animierkneipen usw. an Orten, an denen sich Feldtruppen aufhalten.
9. Gesundheitliche Untersuchung jeder zur Kenntnis gelangenden Person, die mit Soldaten geschlechtlich verkehrt.
10. Festsetzen jeder geschlechtskrank befundenen Dirne für die Dauer des Krieges bzw. des Aufenthaltes der Truppen.

Als neues Mittel im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten erwähnt Verf. auch die an manchen Orten bereits eröffneten Soldatenheime mit Lese- und Schreibräumen, Vorträgen, Lichtspielvorführungen u. a. m. In der Diskussion trat auch der Chef des Feldsanitätswesens v. Schjerning für eine eventuelle Bestrafung der im Felde geschlechtlich Erkrankten ein. Es muß aber in bezug hierauf wie auch in bezug auf die unter Nr. 7 oben aufgestellte Forderung bemerkt werden, daß die Entscheidung, ob es sich um eine frische Ansteckung oder um den akuten Ausbruch eines alten Leidens handelt, häufig sehr schwierig sein wird, namentlich bei der Gonorrhöe. Gerade die Anstrengungen im Felde erwecken oft lange schlummernde Gonokokkenherde zu neuem Leben, selbst in Fällen, die der Arzt als „geheilt" entlassen hatte.

Iwan Bloch (zurzeit Beeskow [Mark]).

Varia.

Laut Bericht der „Vossischen Zeitung" (Nr. 197 vom 19. April 1915) aus Amsterdam sieht sich das englische Parlament gezwungen, zu einer peinlichen Frage Stellung zu nehmen. In den Distrikten Englands, die starke Soldateneinquartierung haben, sehen überaus zahlreiche unverheiratete Frauen ihrer Niederkunft entgegen. Das Unterhaus wird, wie mitgeteilt wird, diese Angelegenheit als „Kriegsproblem" behandeln, „um Kind und Mutter Schande zu ersparen". Das Parlamentsmitglied Ronald Mc Neil teilt mit, daß in einem einzigen Distrikt über 2000 solche uneheliche Geburten bevorstehen.

Im März 1915 hat der norwegische Storthing beschlossen, daß auch die unehelichen Kinder das Erbrecht und den Vaternamen erhalten sollen. Das Zustandekommen dieser Reform in Norwegen ist hauptsächlich das Verdienst des Justizministers Castberg, der seinen Gesetzentwurf auf dem Prinzip der rechtlichen Gleichheit zwischen ehelichen und unehelichen Kindern, dem Prinzip der gleichen Rechte und Pflichten der Mutter und des Vaters, und dem Prinzip der Wahrnehmung der gesellschaftlichen Interessen gegenüber Kind und Eltern aufgebaut hat.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. A. Eulenburg in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

Zweiter Band | Mai 1915 | Zweites Heft

Zur Psychoanalyse des Narzißmus im Liebesleben der Gesunden.

Von Dr. Theodor Reik
in Berlin.

I.

Die von S. Freud begründete therapeutische Methode der Psychoanalyse hatte zuerst Veranlassung, sich mit dem Phänomen des Narzißmus zu beschäftigen, als es ihr im Verhalten neurotischer und psychotischer Personen entgegentrat. Bald aber hatte sie erkannt, daß dem Narzißmus eine nicht unbedeutende Rolle im regulären Liebesleben der Menschen zukomme. Der Anteil der narzistischen Libidobesetzung an der Sexualentwickelung wurde durch Beobachtungen und Forschungen im Gebiete des primitiven Seelenlebens immer klarer. Bei den primitiven Völkern findet sich eine Überschätzung der Macht ihrer Gedanken und Wünsche und ein Glaube an die Zauberkraft der Worte, welche als konsequente Weiterbildung des primären Narzißmus erscheint.

Die reguläre Entwickelung des Kindes führt vom Frühzustand der Libido, den Havelock Ellis als Autoerotismus bezeichnet, zur Libidobesetzung des als Einheit empfundenen Ichs. Erst später kommt es zur Abgabe von Libido an Objekte und ein Stück der narzistischen Verliebtheit verbleibt auch dann noch und verhält sich zu den Objektbesetzungen „wie der Körper eines Protoplasmatierchens zu den von ihnen ausgeschickten Pseudopodien". (Freud.)

1889 hatte P. Näcke den Begriff des Narzißmus als klinischen formuliert und darunter jenes Verhalten verstanden, bei welchem ein Individuum den eigenen Leib wie sonst den eines Sexualobjekts behandelt, ihn mit sexuellem Wohlgefallen beschaut und liebkost und sich auf diese Weise Befriedigung verschafft. Im Lichte von Freuds Libidotheorie erscheint der Narzißmus als primäres und normales Stadium der individuellen Sexualentwickelung, das dem der Objektlibido vorausgeht. Es besteht eine funktionale Abhängigkeit zwischen den Libidoströmungen, die sich dem Ich zuwenden, und jenen, welche Objekten außerhalb des Ichs gewidmet sind: je mehr die eine verbraucht, desto mehr verarmt die andere. Im Stadium des primären Narzißmus sind Libido und Energie der Ichtriebe beisammen und schwer unterscheidbar. Die Differenzierung wird erst möglich, wenn die Objektbesetzung eingetreten ist.

Als Zugänge zum Studium des Narzißmus bezeichnet Freud vor allem die Analyse der paraphrenen Erkrankungen, in welchen der Narzißmus in pathologischer Verzerrung und Vergröberung hervortritt. Doch noch andere Wege stehen dem Analytiker offen: die Betrachtung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der organischen Krankheiten, der Hypochondrie und des Liebeslebens der Geschlechter.

Freud selbst ist auf allen diesen Wegen als Erster vorgedrungen und wenn wir nun versuchen wollen, einige kleine Schritte auf dem letzten der genannten Wege vorwärts zu machen, werden wir dem bewährten Führer am besten folgen. Die infantilen Sexualtriebe lehnen sich zunächst an die Befriedigung der Ichtriebe an; noch nach Erreichen ihrer Selbständigkeit zeigt sich diese Anlehnung in der Richtung der ersten Objektwahl des Kindes, welche diejenigen Personen trifft, die das Kind nähren, schützen oder pflegen, zunächst also die Mutter oder ihren Ersatz. Freud bezeichnet diesen Typus als den Anlehnungstypus. Ein anderer wählt sein späteres Liebesobjekt nicht nach dem Vorbilde der Mutter, sondern nach dem der eigenen Person; er sucht sich selbst als Liebesobjekt. In der Beobachtung dieses narzistischen Typus der Objektwahl, der bei Perversen und Homosexuellen überwiegt (Freud, Sadger), wurde zuerst die Annahme des Narzißmus seitens der Psychoanalyse gemacht.

Es bestehen keine scharfen Grenzen zwischen dem Anlehnungs- und dem narzistischen Typ: jedem Menschen eröffnen sich beide Wege zur Objektwahl. Wenn wir den primären Narzißmus jedes Menschen voraussetzen, dürfen wir behaupten, der Mensch habe zwei ursprüngliche Sexualobjekte: sich selbst und das pflegende Weib. Der primäre Narzißmus des Kindes ist weniger leicht durch direkte Beobachtungen zu erfassen als durch Schlüsse, zu welchen die Analyse kranker und gesunder Personen zwingt, zu bestätigen.

II.

Hier nun wollen wir uns ein Stück vorwärtstasten: als Wege zur Bestätigung des normalen Narzißmus empfehlen sich unter anderen die Analysen, welche unseren Tagträumen und den Onaniephantasieen der Pubertätszeit ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Beide Phantasieprodukte, an deren Genese dem Unbewußten der entscheidende Anteil zukommt, sind nicht eben leicht zugänglich. Denn wir behandeln unsere Tagträume als ein Geheimgebiet, dessen Einblick wir niemandem gestatten; es ist so, als schämten wir uns, als Erwachsene, von denen das Leben Handeln verlangt, zu träumen. Wenn wir aber vorurteilsfrei in die eigene Jugendzeit zurückblicken, müssen wir zugestehen, daß Tagträume damals einen nicht unbeträchtlichen Teil unserer seelischen Vorgänge ausmachten. Welcher Art waren nun diese kürzeren oder längeren Träumereien, die uns unsere Schularbeiten unterbrechen ließen und uns am hellichtem Tage, oft auf Spaziergängen, anfielen? Sie sind Wunscherfüllungen erotischer und ehrgeiziger Regungen. Der Tagträumer phantasiert z. B. die typische Situation, daß er (wenn er „erwachsen“ sein wird) irgend etwas Hervorragendes leisten wird und ihm dafür die Liebe einer schönen Frau zufällt. Ich gebe hier ein Beispiel eines solchen Tagtraumes, das mir ein noch nicht 10jähriger Junge — nach Besiegung einiger Hemmungen — erzählt hat: „Wenn ich groß sein werde, werde ich Soldat und es wird Krieg sein. Die Königstochter wird von Feinden überfallen werden, ich werde aber aus einem Gebüsche, in dem ich versteckt bin, hervorstürzen, alle (feindlichen) Soldaten umbringen und die Prinzessin befreien. Sie wird darüber

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sehr erfreut sein und mich gleich lieb haben und mich fragen, ob ich sie heiraten will. Und ich werde sagen: ‚Ja'. Dann werde ich König und wir ziehen in das Schloß und dort werden wir leben und sie wird mich immer sehr lieb haben!"

Es fällt uns hier sogleich auf, welche Ähnlichkeiten zwischen diesem echt kindlichen Tagtraum und gewissen Märchen bestehen, die wir gerne Kindern erzählen. Immerhin ist der Anteil narzistischer Libidoverwendung in den Märchen weniger klar, wenngleich auch dort kühne Prinzessinenbefreier von den schönen Erlösten bewundert und geliebt werden. In unserer Tagesphantasie aber tritt der Narzißmus stark hervor: ein Stück des Ehrgeizes, der sich in dem Wunsche verrät, ein gefeierter und bewunderter Held zu sein, ist sicherlich auf seine Rechnung zu setzen, denn wie wir bereits erwähnt haben, lassen sich libidinöse und egoistische Strebungen im Stadium des Narzißmus schwer unterscheiden. Unzweideutiger tritt die Ichbesetzung der Libido in dem Wunsche des Geliebtwerdens hervor; beachten wir nur, welche Rolle dieser Moment spielt: die Prinzessin wird den Träumer gleich lieb haben und sie wird ihn fragen, ob er sie heiraten will und, nachdem er sich dazu verstanden hat, wird sie ihn immer sehr lieb haben. Nicht in allen Tagesphantasien ist eine so starke Betonung des Geliebtwerdens der eigenen Person vorhanden; wir dürfen sagen, daß unser kleiner Träumer das größere Stück der Libido noch dem eigenen Ich zuwendet und nur das geringere emaniert. Es genügten wenige Jahre der seelischen Entwickelung, um diesen Zustand zu verändern. Denn der Verdrängungsschub der Pubertätszeit zog den Narzißmus ins unbewußte Terrain und heute ist aus dem Jungen ein Gymnasiast geworden, welcher alle charakteristischen Merkmale innigster Verliebtheit in einen Backfischtyp zeigt. Erinnern wir uns dessen, was Freud über die psychischen Vorgänge des Verliebtseins sagt: es ist die höchste Entwickelungsphase der Objektlibido, die sich uns wie ein Aufgeben der eigenen Persönlichkeit zugunsten der Objektbesetzung darstellt; die Aussendung (Emanation) der Libido erreicht in ihm ihre größte Quantität.

Eine schwierige Frage bildet die Abgrenzung des Autoerotismus vom Narzißmus: wir wollen versuchen, ihrer Lösung durch die Analyse einer Onaniephantasie näher zu kommmen.

Es handelt sich dabei um den 16jährigen Sohn einer mir befreundeten Familie, der, körperlich und geistig über seine Jahre entwickelt, mir eine lebhafte Zuneigung widmete und sich entschloß, mir jene Dinge mitzuteilen, die er vor seinen Eltern sorgsam geheim hielt. Er fühlte sich seit einiger Zeit unlustig zur Arbeit und vertraute mir an, er schiebe die Schuld daran auf die Onaniebetätigungen, die er in letzter Zeit pflege. Der Hausarzt hatte ihn völlig gesund befunden. Ich fragte meinen jungen Freund, warum er die Zeitbestimmung („in letzter Zeit") so sehr betone, und nun kam — unter vielen Hindernissen — eine überraschende Erklärung: Er habe wohl vor vier oder fünf Jahren auch onaniert, es sich aber völlig abgewöhnt, indem er viel Sport trieb und sein Interesse der Konstruktion neuer Luftschifftypen zuwendete; er habe nachher auch keine Beschwerden gehabt und keine sexuell beunruhigenden Gelüste verspürt. Im letzten Jahre aber hatte sich dies geändert, denn in das Haus seiner Eltern sei ein Dienstmädchen eingetreten, das ihm, obwohl um fünfzehn Jahre älter als er, sehr gefallen habe. Einmal nun seien seine Eltern auf einige Tage verreist, und hätten ihn, da er zur Schule gehen mußte, mit dem Mädchen allein gelassen. Jenem Dienstmädchen war einige Tage vorher gekündigt worden; es habe aber noch im Hause geweilt. Als er nun einmal spät nach Hause kam, sei er aus Versehen durch das Zimmer des Mädchens gegangen, sie habe ihn erkannt und zu sich zum Bett gerufen, umarmt und geküßt und so sei es zum ersten Verkehr zwischen ihnen gekommen. Ihm seien in den folgenden Nächten andere gefolgt. Kurz darauf kamen die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eltern von ihrer Reise heim und das Mädchen wurde entlassen. Seither quälten den jungen Mann Erinnerungen an seine Geliebte und er hatte beim Schlafengehen Erektionen, denen er durch Onanie abhalf.

Natürlich wurden diese Erklärungen nicht so gegeben, wie sie hier stehen, jeder Satz wurde oft unterbrochen durch Reaktionen der Scham und Furcht sowie durch lange Assoziationspausen, plötzliche Entschuldigungen und jene anderen Wiederstände, welche die Erinnerung an „Sündhaftes" in dem jungen Menschen wachrief. Was wir hier sehen, ist eine Versagung im normalen Liebesleben, welche zur Regression zu einer infantil-sexuellen Betätigungsart, eben zum Autoerotismus, gezwungen hat.

Wir wissen, daß die Onanie an sich dem Organismus keinen großen Schaden zufügt, wenn sie nicht von Phantasien begleitet ist. Freilich erhebt sich die Frage, ob es eine rein mechanische Onanie ohne geringste Aktivierung von Phantasietätigkeit gibt. Wie immer dem sei, bei unserem Knaben waren Träumereien vor und bei der Onanie vorhanden und ihnen werden wir die aktuellen, leichten Depressionen sowie seine Arbeitsunlust zuschreiben müssen. Gegen die Mitteilung jener Phantasien erhoben sich aber die schwersten Widerstände und es gelang nur mit großer Mühe und ebenso großer Geduld, den Knaben dazu zu veranlassen. Ich übergehe hier alle Widerstandsäußerungen und setze nur das Resultat ihrer Besiegung hierher. Der Knabe berichtete also folgendes über seine Phantasien:

Wenn ich sexuell aufgeregt bin und mir durch Selbstbefriedigung Ruhe verschaffen will, lege ich einen Polster zwischen meine Füße und stelle mir vor, das sei der Körper von Anna (so hieß jenes Dienstmädchen). Ich rufe mir dann jenen ersten Geschlechtsverkehr ins Gedächtnis zurück mit allen seinen Begleitumständen. Ich sehe also Anna unbedeckt im Bette liegen, höre, wie sie „Herr Fritz" ruft; ich gehe dann zu ihr, sie umarmt und küßt mich und zieht mich zu sich. Ich höre wie sie „Mein Bubi" sagt, fühle, wie sie mich unaufhörlich küßt und an sich drückt. Meine Erregung steigt, wenn ich mir vorstelle, wie sie selbst meinen Penis nahm und in ihre Vagina einführte. Ich glaube, ihre heftigen Bewegungen nachher zu verspüren, glaube sie zu sehen, wie sie stöhnt und mich mit den Füßen fest umklammert, höre ihre Stimme; sie sagt „Mein Osterhaserl" und seufzt „O das tut gut" und in diesem Moment, wenn ich mir ihre ganze Zärtlichkeit, ihr Sichhingeben vorstelle, kommt es zur Ejakulation.

Während er dies berichtete, erlebte er die ganze Situation wieder, wurde erregt und bekam eine Erektion; ich bemerkte, wie Scham und übermächtiger Trieb in ihm während seiner Erzählung miteinander rangen. Von der Lebhaftigkeit und Affektbetonung seiner Erinnerung zeugt es, wenn er in dem vorliegenden Bericht oft in das Präsens übergeht, die Ereignisse so erzählt, als würden sie jetzt geschehen.

Ich glaube, daß es nicht unangebracht war, diese Onaniephantasie mit allen Einzelheiten wiederzugeben. Die Psychoanalyse behauptet mit Recht, daß gerade Details, scheinbar nebensächliche, unscheinbare Momente solcher Berichte, für das psychologische Verständnis von eminenter Wichtigkeit sind.

Auch in unserem Falle soll sich dieses heuristische Prinzip bewähren. Wenn wir zunächst die Person des Liebesobjektes in der Phantasie näher ins Auge fassen, so ergibt sich folgendes: Es handelt sich um eine Frau, die fast doppelt so alt ist als der Liebende. In der Beleuchtung der Psychoanalyse wird es uns klar, daß das Dienstmädchen für sein Unbewußtes eine Ersatzperson seines ersten Liebesobjektes, der Mutter, war. Das Mädchen hatte auch früher manche Obliegenheiten erfüllt, welche vorher in das Gebiet mütterlicher Aufmerksamkeit und Pflege fielen: es hatte ihn z. B. vor der Schule geweckt, ihm sein Frühstück bereitet, seinen Anzug zurechtgelegt usw. Daneben weist der Altersunterschied sowie gewisse körperliche Ähnlichkeiten auf das Naheliegende dieser Deutung. Wir würden sagen, daß der Junge sich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

durch seine Onaniephantasien als zum Anlehnungstyp gehörig erweist, da seine Libido einer Ersatzperson der Mutter zugewendet war.

Doch diese Einreihung erscheint uns sogleich einseitig, wenn wir bedenken, daß er in dem Verhältnis mit dem Dienstmädchen nicht der eigentlich aktive Teil, sondern eher der Verführte war. (Freilich deutet das „Versehen", welches ihn in das Zimmer des Mädchens führte, auf eine unbewußte, aktive Tendenz hin.) Doch kehren wir zu seiner Onaniephantasie zurück: er sieht sich und das Mädchen zugleich, er hört ihre Liebesworte, glaubt ihre Umarmungen, das Einführen seines Penis zu verspüren und fühlt gleichsam halluzinatorisch das Anpressen ihres Körpers und die Unklammerung ihrer Füße. Ihre Seufzer der Lust, die er zu hören glaubt, versetzen ihn in die stärkste Erregung. Eigentlich sehen wir auch in dieser Phantasie ihn nirgends aktiv; das Geliebtwerden mit allen seinen charakteristischen Merkmalen wird betont. Die von außen kommende Gewißheit des Geliebtwerdens, muß als besonderes Kennzeichen der narzistischen Komponente aufgefaßt werden. Wir haben gesehen, welche Bedeutung dieses Moment in den Onaniephantasien hat; das Geliebtwerden, halluzinatorisch vorgestellt, bringt die Steigerung der Libido und den Orgasmus hervor. Wenn wir uns daran erinnern, daß auch die Libido des normalen Mannes im regulären Geschlechtsverkehr wächst, wenn sein Liebesobjekt ihm Liebe zeigt, dagegen sinkt, wenn dieses sich ihm gegenüber kühl oder gleichgültig verhält, so werden wir anerkennen müssen, daß auch die Erwachsenen ein gutes Stück narzistischer Ichbesetzung sich erhalten haben, das beim Koitus ebenso deutlich zu Tage tritt wie die anderen Sexualkomponenten infantiler Herkunft. (Sadismus, Masochismus, Exhibitionismus und Voyeurlust usw.)

In unserem Falle wird die narzistische Steigerung der Libido durch eine nachträgliche Mitteilung seitens des Jünglings erhärtet: er gestand mir nämlich, daß ihm manchmal die oben erzählte Phantasie nicht zur Herbeiführung des Orgasmus genüge; wenn dies nun der Fall wäre, setzte er seine Phantasien dadurch fort, daß er sich die an den folgenden Tagen sich abspielenden Szenen zwischen Anna und ihm vorstelle und dabei verweile er besonders gerne bei den den Geschlechtsakt vorbereitenden und einleitenden. Dabei stellte sich folgendes heraus: der Knabe hatte nach dem ersten Verkehr Reue- und Angstgefühle gegenüber den abwesenden Eltern empfunden und Hemmungen verspürt, den als ein Vergehen empfundenen Verkehr fortzusetzen. Er teilte seine Bedenken zwar Anna nicht mit, jedoch diese erriet sie und suchte sie durch Aufbietung noch größerer Zärtlichkeit und durch vermehrte körperliche Liebkosungen zu besiegen. (Die Rolle der durch Freuds und Sadgers Analysen erforschten Hauterotik ist bei dieser Wirkung gewiß in Rechnung zu ziehen.) Gerade diese Szenen aber, in denen er Objekt vermehrter Zärtlichkeit war, rief er in seinen Onaniephantasien zu Hilfe und durch sie oder vielmehr durch seinen Narzißmus, den die Erinnerung an die Liebeszenen hervorlockte, gelangte er zum Orgasmus. Es ist leicht zu erkennen, wie auch hier das Moment des Geliebtwerdens im Vordergrunde steht, welches wir für ein Charakteristikum der narzistischen Einstellung erklärten.

Freud hat in den „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie" die Ansicht ausgesprochen, daß jede Entwickelungsstufe der Psychosexualität eine Möglichkeit der „Fixierung" ergibt. So sind also Personen, welche

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wie der Knabe nicht völlig vom Stadium des Narzißmus losgekommen sind, der Gefahr ausgesetzt, daß eine Hochflut der Libido, wie sie hier durch „Versagung“ und die Pubertät bedingt ist, zu einer rückläufigen Strömung der Libido führt und gerade an der schwachen Stelle des Baues den Damm durchbricht.

III.

Wir gehen hier auf die theoretischen Folgerungen aus diesem und vielen ähnlichen Fällen nicht ein, sondern wollen untersuchen, wie weit der Narzißmus in unser Leben, soweit es von erotischen Gefühlen beherrscht ist, hineinragt. Ich wähle dafür eine Schilderung, welche einem Romane Arthur Schnitzlers („Frau Berta Garlau“) entnommen ist und uns allen den Eindruck machen wird, sie sei dem Leben abgelauscht. Die junge Witwe Berta will ein langersehntes Wiedersehen mit ihrem Geliebten feiern. Bevor sie zum Rendezvous fährt, liegt sie mit offenen Augen im Bette und flüstert vor sich, als wollte sie sich an dem Worte berauschen: „Komm bald!“ — „Sie hörte ihn selbst das Wort sprechen, nicht mehr fern — nein — wie wenn er mit ihr im gleichen Raum wäre, seine Lippen hauchten es an den ihren! ‚Komm bald!‘ sagte er, aber es hieß ‚Sei mein! Sei mein!‘ Und sie öffnete ihre Arme, als müßte sie sich vorbereiten, wie man einen Geliebten ans Herz drückt und sie sagte: ‚Ich liebe dich!‘ und hauchte einen Kuß in die Luft.“

Vergleichen wir diesen Tagtraum mit der Onaniephantasie des Knaben, so fällt uns sofort ihre Ähnlichkeit auf. Hier wie dort halluzinieren die Liebenden eine lustbetonte Situation und in beiden Phantasien spielt das Geliebtwerden eine viel größere Rolle als die eigene Liebe. Freud führt in seiner grundlegenden Arbeit über den Narzißmus aus, daß sich in dem Verhältnis der beiden Geschlechter fundamentale, wenn auch nicht regelmäßige Unterschiede ergeben, sobald man ihre Objektwahl ins Auge fast. Eigentlich ist die volle Objektliebe nach dem Anlehnungstypus nur für den Mann charakteristisch, was sich in dessen typischer Sexualüberschätzung seines Liebesobjektes zeigt. Bei dem reinsten und echtesten Typus des Weibes tritt mit der Pubertätsentwickelung eine Steigerung des ursprünglichen Narzißmus auf, welche der Ausbildung einer ordentlichen mit Sexualüberschätzung ausgestalteten Objektliebe ungünstig ist. Solche Frauen lieben, streng genommen, nur sich selbst mit ähnlicher Intensität wie der Mann sie liebt. Ihr Bedürfnis geht auch nicht dahin zu lieben, sondern geliebt zu werden, und sie lassen sich den Mann gefallen, welcher diese Bedingung erfüllt. Frau Berta Garlau, deren Tagtraum wir eben erzählt haben, gehört unstreitig diesem Frauentyp an. Sie sieht sich in ihrer Wachphantasie geliebt, ja, das ist sogar der einzige Inhalt dieser Phantasie, denn wir können verfolgen, wie rasch ihre eigenen Liebesgefühle der Halluzination des Geliebtwerdens weichen.

Die halluzinatorische Befriedigung seiner Bedürfnisse scheint nach Freud beim Säugling stattzufinden; sie ist durchaus im Sinne des Lustprinzipes gebildet. Wenn später die Herrschaft des Lustprinzipes, dessen Tendenz es ist, Lust zu gewinnen und Unlust zu vermeiden, im individuellen Seelenleben allmählich vom Realitätsprinzip zurückgedrängt wird, behalten die Sexualtriebe eine bedeutsame Ausnahmsstelle. Sie

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

benehmen sich zuerst autoerotisch, sie finden Befriedigung am eigenen Leibe; deshalb ist es möglich, daß die leichtere momentane und phantastische Befriedigung am Sexualobjekte des eigenen Ich lange die reale, Mühe und Aufschub erfordernde der Objektwahl ersetzt.

Berta ebenso wie der früher analysierte junge Mann halluzinieren ihre Befriedigung wie die Kinder und wie die Dichter. Denn auch die Dichtung knüpft psychisch an Tagträume an, in denen Wünsche, deren Erfüllung das Leben versagt, befriedigt werden. Die Parallele zwischen den Phantasien der Liebesbedürftigen und der dichterischer Produktion kann indessen weiter gezogen werden: die Dichter ebenso wie die Liebenden sehen ihre Gestalten nicht nur als Phantasiebilder vor sich, sondern sie glauben (in der Zeit stärkster Erregung) an ihre Realität. Die „Allmacht der Gedanken", welche sich beide zuschreiben, so daß sie die Wirklichkeit im Sinne ihrer Wünsche beeinflußen können, beruht auf der ursprünglichen narzistischen Einstellung des Kindes, dessen Selbstliebe sich in der Überschätzung der eigenen Phantasie manifestiert.

Es darf uns die Rolle, welche das Wort in den Phantasien der beiden Liebenden spielt, anregen, der Macht des Wortes in der dichterischen Produktion zu gedenken. Wir haben gesehen, wie der Knabe die Sexualbefriedigung in seiner Phantasie dadurch förderte, daß er alle jene Liebesworte, welche er von dem Dienstmädchen hörte, vor sich hinflüsterte und sich vorstellte, sie sei es, die sie ihm sagte. Ebenso hört Frau Berta Garlau den Geliebten „Komm bald!" und „Sei mein!" sagen. Wir erinnern uns, welche Bedeutung das Wort für den Dichter hat; ist es doch das Mittel, seine Zuhörer unter seine zwingende Gewalt zu bringen. Doch darüber hinaus: wir erkennen in dem inbrünstigen Ringen nach dem erfülltesten und schönsten Wortausdruck eine Abfuhrtendenz starker Libidostauung ebenso wie wir sie in den Phantasien der beiden Liebenden fanden. Auch hier aber, in dieser affektiven Überschätzung des Wortes, ist die narzistische Ichbesetzung des Kindes noch lebendig. Denn dem Kinde ist das Wort nichts von der Realität Fernes; ebenso wie die primitiven Völker glaubt es Gewalt über die Dinge zu haben, wenn es ihren Namen aussprechen kann.

Doch die bedeutsamste Analogie, die sich, wie mir scheint, zwischen den beiden Sexualphantasien und der dichterischen Produktion herstellen läßt, liegt in der Ichspaltung. Wir haben beobachtet, daß Berta ebenso wie der junge Mann Liebesworte vor sich hinflüstern, als wären sie ihnen von ihren Geliebten gesagt. Der Junge weist auch noch auf die Bewegungen hin, welche seine Geliebte beim Geschlechtsverkehr ausführte. Wenn er onanierte, machte er nacheinander die eigenen Bewegungen und die seiner Geliebten. Der Vergleich mit dem Dichter drängt sich hier auf, denn wie der Dichter sich in die Seele einer Person so weit einfühlen kann, daß er sie selbst zu sein glaubt und trotzdem immer sein Persönlichkeitsbewußtsein behält, ebenso identifiziert sich der Knabe (und Berta) mit dem Geliebten Objekt und bleibt doch sie selbst. Während aber der Dichter die eigenen seelischen Regungen nach außen stellt, in die Außenwelt projiziert, spielen sich die Projektionen des unsozialen Träumers in seinem Innern ab.

Von hier aus dürfen wir nun auch einer alten Frage näher treten, welche sich grob etwa so formulieren ließe: wie ist es dem Dichter

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

möglich, weibliche Personen in ihrem Liebesleben so genau zu schildern, ihre Sehnsucht und ihre Lust, ihre Seligkeit und ihre Verzweifelung? Denken wir an Gretchen im „Faust“ und an alle so reizvollen Mädchengestalten der Goetheschen Frühzeit, an Fontanes Lene, an Schnitzlers Anna im „Weg ins Freie“. Wir wollen nun von der uns noch immer rätselhaften Begabung des Künstlers absehen ebenso von dem Erinnerungsmaterial aus der Wirklichkeit, aus dem er bewußt oder unbewußt schöpft. Wir wären geneigt, die so weitgehende Einfühlung des Mannes in die seelischen Vorgänge des weiblichen Liebeslebens auf die ursprüngliche menschliche Bisexualität zurückzuführen. Allein die Bisexualität ist eine biologische Voraussetzung und enthebt uns nicht der Verpflichtung, den psychischen Mechanismen dieser Einfühlung nachzugehen.

Wir werden nicht zögern, anzunehmen, daß in der künstlerischen Produktion psychosexuelle Triebkräfte am Werke sind. Die Psychoanalyse hat uns mit der Sublimierung der Sexualität durchaus vertraut gemacht. Wir haben bereits gezeigt, wieviel Fäden vom Tagtraum zur Dichtung gehen. Nehmen wir nun an, ein im Pubertätsalter stehender Knabe träume von einem jungen Mädchen, einem Rendezvous und der sich dabei abspielenden Liebesszene. Wenn er sich nun die Liebste in all ihrer Anmut und Frische vorstellt, tut er, etwas anderes als der Dichter, der sich das Phantasiebild einer holden Mädchengestalt, schafft? Wir werden gewiß im Schaffen des Dichters das Wirken erotischer Sehnsucht erkennen, das ihm nicht einmal zum Bewußtsein kommen muß. Doch wir wollen nicht vergessen, daß in der Tagesphantasie des Jünglings zwei Libidoobjekte vorhanden sind: das geliebte Mädchen und er selbst. Denn er sieht sich selbst darin innig geliebt, so wie er in Wirklichkeit in ihren Augen sein Bild sich spiegeln sieht. Gibt es, etwas Ähnliches in den Liebesszenen des Dichters? Gewiß: denn es bedarf nur geringen Scharfsinns, um in der Person des „Helden“ einer solchen Liebeszene das Ich des Dichters zu erkennen, das veränderte, nach außen projizierte, vielfach verhüllte Ego. Wir wollen einmal sagen: in einer phantasierten Liebesszene und im erotischen Bilde des Dichters ist die Objektwahl zweimal getroffen, zwei Personen wendet sich die Liebe des Träumers und Dichters zu: dem primären Objekt, dem Ich, und dem sekundären, dem Mädchen. Wenn wir uns in die Seele des Dichters einfühlen wollen, würden wir zugestehen müssen, daß der erste, bewußtseinsnähere Wunsch des Poeten in der Konzeption einer Liebesszene — grob ausgedrückt — lauten müßte: Ein solches Mädchen wollte ich besitzen, wie sehr würde ich es lieben! Doch der nächste unbewußte oder vorbewußte Wunsch — denken wir an den Helden! — würde sein: Der Liebhaber eines solchen Mädchen wollte ich sein, wie sehr würde ich geliebt werden! Dieses Moment des Geliebtwerdens aber, also der Restbestand der narzistischen Libidoverteilung, ist wichtig genug, denn diese Phantasie wirkt mit, wenn der Dichter schildert, welche Gefühle die Frau dem Manne entgegenbringt; wirkt also wie die erste Phantasie in der Schilderung einer Liebesszene im Sinne der diesesmal narzistisch gerichteten Wunscherfüllung. —

Wir haben hier gleichsam nur ein kleines Segment aus dem Problemenkomplex des Narzißmus ausgeschnitten, doch es scheint ausreichend zu sein, um zweierlei zu beweisen: welchen großen Anteil der Narzißmus

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

am Liebesleben der Normalen hat, und welche fruchtbaren Ergebnisse wir den Forschungen Sigmund Freuds verdanken.

Wichtigste Literatur:

S. Freud, Zur Einführung des Narzißmus. Jahrbuch der Psychoanalyse Wien 1914.
S. Freud, Psychoanalytische Bemerkungen über einen autobiographisch beschriebenen Fall von Paranoia (Dementia paranoides). Sammlung kleiner Schriften zur Neurosenlehre. 3. Folge. Wien 1913.
S. Freud, Der Dichter und das Phantasieren. Ebenda. 2. Folge. Wien 1912.
S. Freud, Formulierungen über die zwei Prinzipien des psychischen Geschehens. Ebenda. 3. Folge. Wien 1913.
J. Sadger, Psychiatrisch-Neurologisches in psychoanalytischer Beleuchtung. Zbl. f. d. Gesamtgeb. d. Med. 1908. Nr. 7 u. 8.
O. Rank: Ein Beitrag zum Narzißmus. Jahrb. f. psychopathol. u. psychoanal. Forsch. Wien 1911.
O. Rank: Das Inzestmotiv in Dichtung und Sage. Wien 1912.
Th. Reik: Arthur Schnitzler als Psychologe. Minden i. W. 1913.

Ein Fakultätsgutachten von 1763 in strittigem Falle von männlichem Unvermögen.

Mitgeteilt von

Dr. Erich Harnack,

Prof. der Medizin in Halle a. S.

In früheren Zeiten waren die Fakultäten unserer Hochschulen in weit höherem Grade, als es jetzt mehr der Fall ist, zugleich Spruchkollegia, die auf Ersuchen von Behörden und Privatpersonen in schwierigen und strittigen Fällen Obergutachten über Fragen, die in ihr Gebiet schlugen, abzugeben hatten. Andere gelehrte Körperschaften von gleich hoher Autorität mangelten eben damals fast gänzlich, und jenen Fakultätsgutachten wurde ein hoher, oftmals entscheidender Wert beigelegt. Die Fakultäten, freilich oft nur aus wenigen Köpfen bestehend, berieten den Fall in gemeinsamer Sitzung, und dann wurde wohl meist der Dekan mit der Abfassung beauftragt. Den Ordinarien fielen dadurch nicht unbeträchtliche Sporteln zu, da im Verhältnis zum Wert des Geldes gelehrte Gutachten damals besser als heutzutage bezahlt wurden. So manche dieser „Responsa", nicht unwichtig für die Geschichte der Heilkunde, haben sich erhalten, und auch unsere Fakultät besitzt aus der Mitte des 18. Jahrhunderts in handschriftlicher Form eine Sammlung solcher Gutachten, von dem Prof. Eberhard sorgfältig zusammengestellt und niedergeschrieben. Eines derselben betrifft einen Fall aus dem gerichtlich-sexuellen Gebiete, indem es sich um die Feststellung der männlichen Potenz bei einem noch ziemlich jugendlichen Individuum handelt.

Ich habe im folgenden das Gutachten wörtlich wiedergegeben und es mit einigen epikritischen Bemerkungen versehen.

Responsum in puncto impotentiae.

Aus dem an unsere Fakultät von dem Hh. Hof-Medico Fischer zu Stade, übersendeten Schreiben vom 5ten huj. samt angefügten Beilagen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

haben wir mit mehreren ersehen, wasmaßen gedachter Hh. Hof-Medicus auf Verordnung des dortigen Königl. und Churfürstl. Consistorii eine ocularem inspectionem mit Heinrich Stuhr, vorgenommen, um dabey zu untersuchen, ob er zum Beischlaff und Kinder-Zeugen tüchtig sei. Da sich denn befunden, daß zwar die Zeugungs-Glieder gedachten Stuhrs, der erst 22 Jahr alt ist, der Größe und Conformation nach ziemlich gut beschaffen gewesen, nur daß das Scrotum nicht densum et rugosum, sondern mehr flaccidum et cum testibus nimis pendulum war. Allein aller Bemühungen gedachten Stuhrs ohngeachtet, konnte er am 21., 22. und 23. Jan. gar keine Erectionem zu Stande bringen, und kam nur ein semen fatuum et aquosum zum Vorschein. Worauf Hh. Hof-medicus in einem unterm 17. Febr. 1762 ausgestellten viso reperto gedachten Stuhr pro plane impotente ad cohabitationem et congressum cum foemina declariret. Weil nun aber nicht nur der Hh. D. Praetorius zu Itzehoe unterm 18. April ejusdem Anni, sondern auch Hh. Hof-Medicus Marcard zu Stade unterm 13. Jul. dem Stuhr privat attestate ausgestellet, darinn theils die gute Beschaffenheit seiner Zeugungs-Glieder überhaupt, theils auch von Hh. Dr. Marcard, sogar die gehörige Erectio penis et ejaculatio boni seminis attestiret wird, und daher eine neue Inspectio ocularis verordnet, und dazu Hh. D. Bergst und Pfeiffer gehörig requiriret worden, welche auch den 15. April 1763 zu Stade vor sich gegangen. So haben sich nach denen von den Hh. Doct. Bergst und Pfeiffer ausgestellten Visis repertis nicht nur die partes genitales des Stuhr in allen Stücken gut und vollständig gefunden, sondern nach einer Bemühung von 10 Minuten ist auch eine gehörige und lang anhaltende erectio penis erfolgt, wobei man es aber nicht ad emissionem seminis kommen lassen. Weilen nun bei diesen verschiedenen Untersuchungen sich einige Widersprüche geäußert: so verlangt Hh. Hof-Medicus Fischer von unserer Fakultät ein gegründetes Gutachten und Informat über einige Fragen. Und zwar

1. Ob dessen an Königl. Consistorium übergebene Vorstellung nicht nach denen principiis medicis gegründet sei?

Wir antworten hierauf nach gepflogener reiflicher Collegialischer Deliberation, daß zwar dessen übergebene Vorstellung in so weit denen principiis medicis gemäß sei, als er dabei nicht nur gehörig requiriret worden, sondern auch bei angestellter Untersuchung des Subjecti, alle Umstände genau beobachtet, die bei dergleichen Inspectionibus erfordert werden, indem er den Stuhr nicht nur zu verschiedenen mahlen besichtigt, sondern ihn auch an einen warmen Ort gestellet, auch Zeit genug gelassen hat, um die erectionem penis zu Stande zu bringen. Er auch daraus sowohl als aus der erfolgten emissione seminis fatui atque aquosi wohl schließen können, daß gedachter Stuhr wenigstens zu der Zeit zum coitu et generatione impotens sei. Und daher auch seinem Viso reperto mehr Glauben beizumessen ist, als denen privat Attestatis der Herren Praetorius und Marcard. Daß aber dennoch aus denen von Hh. Hof-Medicus Fischer angegebenen Gründen, keine absoluta impotentia coeundi geschlossen werden könne, wird bei der dritten Frage erwiesen werden. Daraus erhellet also quoad quaestionem secundam:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

2. Ob demnach sein Herrn Hof-Medici Fischer Visum repertum nicht bestehen müsse?

von selbsten, daß dieses Visum repertum allerdings bestehen müsse, insofern es den damahligen Zustand des H. Stuhr betrifft. Weil 1. Hh. Hof-Medicus Fischer nicht nur an sich Vir fide dignus ist, sondern auch 2. an dessen Geschicklichkeit, da er so viele Jahre in praxi medica stehet, auch schon gute Proben seiner Geschicklichkeit in medicina forensi gegeben hat, nicht angezweifelt werden kann. Er auch 3. auf alles was bey dergleichen Inspectione beobachtet werden muß, fleißig attendiret hat. Jedoch wird dadurch der Glaubwürdigkeit des Visi reperti, Herrn Dr. Bergst und Pfeiffer nichts benommen. Denn weil die geschehenen Inspectiones nicht geschwind auf einander gefolgt, sondern theils im Januario, Aprili uud Julio Anni praeteriti, theils im Martio und Aprili a. c. angestellet sind und die debilitas partium genitalium bei dem vigoreusen Alter und Leibesbeschaffenheit des Stuhr nicht absoluta ist, sondern sich zu verschiedenen Zeiten ändern kann, so verdient das Visum repertum Fischerianum so viel fidem als das von Hh. D. Bergst und Pfeiffer, weil ein jeder das Subjectum nach seiner dazumahligen Beschaffenheit recht beurtheilet hat. Und kann daher auch das letzte Visum repertum dem Hh. Hof-Medicus Fischer im geringsten nicht praejudicirlich sein.

Was die dritte Frage betrifft:

3. Ob demnach der Heinrich Stuhr nicht pro impotente zu declariren sey?

So erinnern wir hier

1. Daß die impotentia entweder absoluta oder nur relativa und temporaria sey. Eine absoluta impotentia entstehet theils ex vitio conformationis, da entweder die nötigen Zeugungs-Glieder fehlen, oder doch von so übeler Beschaffenheit sind, daß kein coitus foecundus stattfinden kann. Wenn z. B. penis imperforatus, oder in loco incongruo perforatus ist. Theils aus einer perfecta paralysi penis incurabili, wozu auch aetas decrepita gehöret.

2. Daß die relativa impotentia entweder nur transitoria oder gravior et difficulter sanabilis sey. Das erste kann geschehen, wenn ex variis causis, nimia aut precoci Venere, praegressis morbis Venereis p. p. eine debilitas und relaxatio in denen partibus genitalibus entstehet. Das andere wenn a praegressa lue venerea, chancres, oder andere bösartige Geschwüre, testiculi Venerei u. d. vorhanden sind, welche den congressum foecundum zuweilen hindern können.

Da nun sowohl die conformatio mala bey angestellter Inspectione oculari, gar leicht zu erkennen, als auch die anderen Arten der absolutae impotentiae ex aetate und absentia sensationis plenaria in partibus genitalibus beurtheilet werden können. Dergleichen aber in denen Beilagen von H. Stuhr sich nicht findet, indem nach dem viso reperto des Hh. Hof-Medicus Fischer die genitalia von dem Stuhr quoad magnitudinem et conformationem von gehöriger Beschaffenheit gewesen; so kann hier keine absoluta impotentia stattfinden. Da aber sowohl aus dem Fischer'schen als dem Bergst und Pfeiffer'schen Viso reperto klar ist, daß gedachter Stuhr zu gewissen Zeiten gar keine oder doch nur eine geringe erectionem penis gehabt, zu anderen Zeiten aber hin-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

längliche erectiones sich gezeiget: so erhellet daraus, daß bei demselben nur eine debilitas et relaxatio temporaria vorhanden, und er also ad coitum zwar debilis aber nicht gäntzlich impotens sey. Ob er aber ad generationem fähig sei, kann von uns nicht völlig aus Mangel der Nachrichten in den Actis, entschieden werden. Denn da bey der Inspectione, so von denen Herren D. Bergst und Pfeiffer vorgenommen worden, gar keine emissio seminis erfolgt, bey derjenigen aber die am 25. Jan. a. pr. von dem Herrn Hof-Medicus Fischer vorgenommen worden, nur semen fatuum et aquosum zum Vorschein gekommen, so ist es allerdings so lange wahrscheinlich, daß er ad generationem ineptus sei, bis sich der Stuhr auf andere Art näher legitimiret.

Was endlich die vierte Frage anlanget:

4. Ob hier nicht gegründete praesumtion vorhanden, daß derselbe bei der letzten Inspection der Hh. D. Bergst und Pfeiffer Stimulantia fortiora und allem Vermuthen nach Cantharides gebraucht habe?

So ist zwar wegen der Angabe des Chirurgi Beeck, daß Stuhr von ihm einige Stimulantia verlangt habe, einige aber noch keine hinlängliche Anzeige dazu vorhanden, weil in denen Actis davon weiter nichts gemeldet wird, und bei einer debilitate temporaria auch absque stimulantibus, durch einen nahrhafften guten Diaet und gelinde roborantia, erectiones erfolgen können.

Urkundlich haben wir dieses in ratione et scientia Medica gegründetes Informat, insofern sich solches aus dem an uns überschickten Schreiben und Beilagen herleiten läßt, auf die uns vorgelegte vier Fragen, ausstellen, auch durch unser beygedrucktes Insiegel und gewöhnliche Unterschrift bestärken wollen.

Halle, den 17. Aug. 1763.

(gez.) J. P. Eberhard. A. E. Büchner. Hoffmann.

Das vorstehende Gutachten belehrt uns darüber, was für Prozeduren zur Führung des Nachweises männlicher Beischlafs- und Zeugungsfähigkeit noch im 18. Jahrhundert von amtswegen angewendet und für durchaus zulässig erachtet wurden. Unsere heutige sittliche Auffassung sträubt sich dagegen, weder Richter noch Arzt würden sich mehr dazu hergeben. Da Ehestandssachen damals noch ausschließliche Domäne der Kirche waren, so ging natürlich, wie auch im obigen Falle, die Aufforderung zur Vornahme solcher uns heute als unsittlich erscheinenden Proben von den kirchlichen Oberbehörden aus. Um den Nachweis zu führen, wurde der zu Untersuchende direkt zur Manustupration veranlaßt oder eine solche an ihm sogar von anderer Hand vollzogen. Dabei übersah man nur zu leicht, in wie hohem Grade speziell der Erektionsvorgang von hemmend wirkenden psychischen Vorgängen beeinflußt wird und wie der Erfolg gerade dann ausbleiben kann, wenn nicht völlige Unbefangenheit herrscht, wenn er durch den Willensakt, den eigenen oder den anderer, gewaltsam erzwungen werden soll. Bekanntlich eine nicht seltene Ursache für relative und zeitweilige Impotenz, zumal bei jungen Ehestandskandidaten, sowohl Neulingen mit gutem Gewissen, als auch solchen, deren Gewissen in der Erinnerung an allerlei Jugendsünden ein wenig bedrückt ist. Auch die hohe

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fakultät, deren Gutachten im allgemeinen den Fall ganz verständig beurteilt und nur vielleicht vor dem Herrn Hof-Medicus etwas mehr Respekt zeigt als vor den Privatärzten, übersieht jenen wichtigen Punkt gänzlich.

Übrigens schritt man in früheren Zeiten, weil man vielleicht doch eine gewisse Einsicht in diesen Sachverhalt besaß, zu noch weit stärkeren Prozeduren, wie sie von amtswegen als sogenannte Ehestandsproben besonders in Frankreich, aber auch in Deutschland usw. üblich waren und in der Tat nach unserer heutigen sittlichen Empfindung jeder Beschreibung spotteten. Freilich wenn man z. B. in Casanovas Memoiren liest, was für Dinge noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in öffentlichen Badehäusern, sogar in der Schweiz (Bern) getrieben wurden, so findet man auch jenes eher begreifiich. Die ganze Stellung zu den sexuellen und erotischen Fragen war eben in jener „galanten" Zeit noch eine wesentlich andere als heutzutage, namentlich wo französischer Einfluß sich geltend machte. Wie haben es noch zur Zeit der großen Revolution die französischen Emigrierten feudaler Abstammung am Rhein und an der Mosel, am Hofe von Trier und Coblenz getrieben! Darüber hat namentlich der weiland Hallische Magister Laukhard in seiner ebenso derben wie anziehenden Lebensgeschichte Erbauliches mitgeteilt.

Bei jenen amtlichen Ehestandsproben wurde nicht nur der Mann allein vorgenommen und im Beisein der Sachverständigen direkten Reizungen des Gliedes unterworfen, sondern sogar beide Ehegatten wurden gemeinsam vereidigt, daß sie „das eheliche Werk bona fide verrichten" wollten, dann auch die anwesenden Sachverständigen vereidigt und die Gatten völlig entkleidet untersucht. Man brachte beide dann auf ein gemeinsames Lager und berief nach 1—2 Stunden die Sachverständigen, um festzustellen, ob es zum Beischlafe gekommen sei. Die vereidigten Richter und Matronen ermahnten die Ehegatten, die bezüglichen Liebkosungen nicht zu sparen, eine ehrsame Frau reichte ihnen wohl auch ein Liebestränkchen, rieb beide Teile gehörigen Ortes und salbte sie bei einem Feuer von Weinreben mit wohlriechenden Salben! Das alles geschah mit der besten Meinung und unter der Autorisation der Kirche.

Heutzutage steht die gerichtliche Medizin auf dem Standpunkt, daß sie für normal beschaffene männliche Geschlechtsteile auch die normale Funktion annimmt, und der Sachverständige äußert sich dann etwa so: die Untersuchung habe nichts ergeben, woraus geschlossen werden könnte, daß der Betreffende zur geschlechtlichen Leistung unfähig sei. Und doch ist ein Irrtum hierbei wohl möglich, namentlich in den, wie es scheint, nicht so ganz seltenen Fällen von relativer Impotenz, in denen zwar durch Masturbation und perverse Handlungen im homosexuellen Verkehr Erektion und Ejakulation veranlaßt werden können, nicht aber bei naturgemäßer Kohabitation mit dem Weibe, auch nicht mit der eigenen Gattin. Das gibt nicht so selten Anlaß zu Ehescheidungsklagen von seiten der letzteren, und der Sachverständige hat dann keine leichte Aufgabe, wenn der anatomische Befund beim Manne nichts Abnormes ergibt und der von der Scheidungsklage Betroffene noch dazu leugnet. Freilich müßten bei einer Frau schon sehr entschiedene sonstige Motive für eine Scheidung vorliegen, bis sie sich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

entschließt, sich über solche Intimitäten des ehelichen Lebens wahrheitswidrig zu äußern. Liegt kein solcher Verdacht gegen die Frau vor, so werden ihre Angaben doch meist Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben.

In dem von dem obigen Fakultätsgutachten behandelten Falle lag wohl nur bei dem noch ziemlich jungen Manne eine verspätet und zögernd sich entwickelnde Geschlechtstätigkeit vor, die indeß allmählich erstarkte. Derartige Fälle sind wohl nicht allzu selten, kommen aber zuweilen in viel höheren Graden ausgebildet vor, indem die an sich normal beschaffenen Geschlechtsteile auch im Jünglings- und selbst im Mannesalter auf einem infantilen Zustande verbleiben und nie den zur Zeugungsfähigkeit erforderlichen Grad der Ausbildung erreichen. Solche Männer scheuen natürlich vor der Ehe zurück, und selbst wenn sie in späteren Lebensjahren heiraten, bleibt die Ehe, sofern daraus nicht ein dreieckiges Verhältnis wird, kinderlos.

Es scheint, als ob solche Fälle von mangelhafter Entwicklung besonders in solchen Familien vorkommen, in denen durch viele aufeinander folgende Generationen Inzuchtsheiraten stattgefunden haben, wie das namentlich in sehr hohen Kreisen nicht so selten geschieht und was natürlich zum Aussterben der Familie führen kann.

Zum Schluß seien noch einige beiläufige Worte über die sprachliche Form des obigen Fakultätsgutachtens gestattet. Es zeigt noch völlig den Kanzlei- und Gelehrtenstil des 18. Jahrhunderts, obschon (1763) die klassische Zeit unserer Literatur doch schon begonnen hatte, und am eigentümlichsten berührt das Gemisch von Deutsch und Latein. Merkwürdigerweise war es gerade die Universität Halle, die bereits bei ihrer Stiftung durch den Einfiuß ihres Hauptbegründers Thomasius den Mut hatte, den Ersatz der allgemeinen Gelehrtensprache, des Lateinischen, durch die Muttersprache allmählich anzubahnen. Dennoch können sich die Gutachten der Fakultäten etwa 70 Jahre später noch nicht vom Latein befreien, und sobald irgendwelche medizinischen Ausdrücke und Wendungen vorkommen, fällt der Verfasser sofort in die gelehrte Sprache. Das Deutsch in dem Gutachten ist noch schwerfällig und zopfig, wie es eben damals für gelehrt und für amtlich-eindrucksvoll galt. Ich habe das Original genau, mit allen Einzelheiten der Orthographie und Interpunktion, wiedergegeben.

Kinderlose Ehen.

(Die Untersuchung der Männer.)

Von Dr. Moriz Porosz,
Urolog in Budapest.

Die Erfahrung lehrt, daß unter normalen Verhältnissen schon im ersten Jahre der Ehe das erste Kind geboren wird. Einzelne Frauenärzte betrachten als äußerste Grenze den Termin von $1^1/_2$, andere von 2 Jahren. Wenn während dieser Zeit kein Kind geboren wird, ist irgendwo ein Fehler.

In den ersten Jahren sind die Frauen noch halbwegs geduldig, wenn auch nicht immer. 3—4 Jahre später konsultieren sie schon Frauen-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ärzte. Anfangs kommen verschiedene Haus-Salzbäder zur Verwendung; wenn sich nicht sonstige Gesundheitsmängel an der Frau zeigen, beginnt die innerliche Behandlung. Später werden sie in Kurorte geschickt.

Dann kommt die Erweiterung des Uterushalses, die lokale Behandlung des Uterus zur Anwendung, bis endlich früher oder später das Kurett an die Reihe kommt. Dem folgen neue Hoffnungen und oft genug neue Enttäuschungen. Endlich lenkt der Arzt, um sein Tun und Lassen zu rechtfertigen, den Verdacht auf den Mann.

Und doch geht die Enthüllung des geheimen Verlangens der Frau, die Verletzung des Schamgefühls, sein Verlust mit einem großen Seelenkampfe einher. Es ist ein förmlicher Kalvariengang, der oft auch die Grundlage eines großen moralischen Schadens ist. Dies alles wäre zu vermeiden gewesen und die Frau wäre von vielerlei Quälereien, sogar von Operationen, die mit einem Risiko einhergehen, verschont geblieben, wenn man das ultimum refugium, die Verdächtigung des Mannes nicht bis zuletzt zurückgestellt hätte.

Aus einigen Fällen meiner Praxis kam ich zu dieser Folgerung.

Jetzt, da in der „Therapie der Gegenwart" Universitätsprofessor Opitz in Gießen ähnlicher Erfahrungen gedenkt, sehe ich, daß dies kein heimischer, sondern ein allgemeiner ärztlicher Fehler der Praxis ist. Opitz behauptet, daß in der Hälfte der kinderlosen Ehen der Mann an der Kinderlosigkeit schuld ist. Abgesehen von der Gonokokken-Infektion ist Azoospermia, Oligospermia und Nekrospermia schuld.

Es ist schon in das Bewußtsein nicht nur der Ärzte, sondern auch der Laien übergegangen, daß die Epididymitis schuld an der Unfruchtbarkeit zu sein pflegt.

Dies entspricht aber nicht immer dem wirklichen Tatbestand.

So behandelte ich einigemal zweiseitige Epididymitis; ich nahm sogar wegen der schmerzhaften, hochgradigen, akuten Hydrozele auch Punktionen vor und die Spermauntersuchung nach der Heilung war positiv. Es ist sogar beinahe komisch, daß einer meiner Patienten als junge Ehehälfte Vaginol (Anticoncipiens vaginale) in jedem Falle gebraucht hat und daß nach 11 Monaten das Baby doch gekommen ist.

In einem anderen Falle aber nahm ich eine ebensolche Untersuchung bei solchen Individuen vor, die vor Jahren eine einseitige Epididymitis hatten und ich konnte Spermazellen nicht finden.

Es ist wohl wahr, daß ich auch in einem solchen Falle keine Spermazellen zu finden Gelegenheit hatte, in dem keine Epididymitis der Untersuchung vorangegangen ist.

Freilich berechtigt nicht auf solche Weise eine einmalige Untersuchung dazu, daß wir eine endgültige Meinung über die Kinderlosigkeit abgeben. Ich hatte einen Fall, in dem ich das in einem Kondom mitgebrachte Ejakulat eines Kollegen untersuchte und ich konnte nur bei der 5. oder 6. Untersuchung Sperma sehen.

Deshalb ist auch die Untersuchung des Mannes unbedingt notwendig, ehe man die Frau in Behandlung nimmt, auch dann, wenn wir bei der Frau die Konzeption verhindernde Ursache finden.

Einer meiner Patienten gestand auch ein, daß er wüßte, daß der Fehler nicht in der Frau liegt, aber er traute sich nicht, seine zweiseitige Epididymitis im Jünglingsalter der Frau einzugestehen und er

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wollte sie der auf die Kurettage gesetzten Hoffnung nicht berauben. Und der Arzt fragte nicht darnach.

So ist daraus zu ersehen, daß das Spermasuchen gewisse Fachkenntnisse, Erfahrungen erfordert. Viel einfacher als das umsichtige Vorgehen der Spermafeststellung ist die Untersuchung der Lebensfähigkeit des Spermas. Es ist nicht schwer, bewegliche Spermazellen zu beschaffen. Nach dem mit einem Kondom vorgenommenen Koitus gibt man den gut zugebundenen Hälter zwischen zwei dicke Watteschichten und legt ihn in eine Schachtel. Innerhalb einer Stunde kann schon das Ejakulat unter das Mikroskop gelegt werden.

Man kann da Millionen sehr lebhafte, bald nach rechts, bald nach links, auf Hindernisse stoßende, diese umgehende bewegliche Samenzellen sehen. Die Sache sieht so aus, als wenn die Spermazellen in jede in den Weg fallende Zelle oder in das aus dem Staube des Kondoms entstehende Amyloid kriechen, sich hineindrängen wollten. Sie umgehen sie mehreremal, als ob sie eine Öffnung suchen wollten, schließlich verlassen sie sie und gehen auf ihrem suchenden Weg weiter.

Wenn die umgebende Temperatur nicht veränderlich ist, nicht abkühlt, behalten sie 3—4 Stunden lang auch im Winter unter dem beim Fenster stehenden Mikroskop ihre Bewegungsfähigkeit. Bei milderem Wetter sah ich oft von 9 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags noch lebhafte Bewegungen. Bei einer im Sommer vorgenommenen Untersuchung sah ich noch 24 Stunden später ein schwaches Wackeln auf einzelnen Spermazellen.

Eine derartige Untersuchung des Mannes ist eine offenkundig notwendige, aber oft versäumte Tatsache.

Dies konstatiert auch Opitz, indem er sagt, daß dieser berechtigte Wunsch in der Praxis nicht so sehr in Fleisch und Blut übergegangen ist, als es wünschenswert wäre.

Es ist auch die Potenz des Mannes zu untersuchen.

Die Untersuchung erscheint auch schon deshalb für überflüssig, weil, wie es scheint, die Perforation des Hymens schon genügende Beweise dafür liefert, daß die Immission erfolgt ist.

Diesbezüglich weiß ich von drei Fällen. In einem Falle fand ein Frauenarzt bei einer modern denkenden und hypermodern sprechenden Frau nach 10jähriger Ehe einen imperforierten Hymen. Die Ursache war die mangelhafte Potenz des Mannes. Auf dieser Basis sprach der Gerichtshof auch die Scheidung aus. In einem anderen Falle erfuhr eine Lehrerin nach 18jähriger Ehe, daß sie die Symptome der Hymenperforation wegen Ejaculatio praecox nicht durchgemacht habe. Dies war auch die Ursache, daß sie sich für frigider Natur gehalten hat. So erfuhr sie erst verspätet, warum sie unfruchtbar geblieben ist. In einem dritten Falle nahm der Mann anfangs nach seiner eigenen Angabe den Akt ziemlich gut vor, aber später ejakulierte er wegen der raschen Ejakulation im Introitus.

Mit Bezug hierauf sagt Opitz, daß man ihn in der heutigen aufgeklärten Zeit wegen Kinderlosigkeit um Rat gefragt hat und daß er bei fünf Frauen bei der Untersuchung einen unversehrten, imperforierten Hymen gefunden hat. Deshalb belehrt er in solchen Fällen die Frau

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

über die Potenz des Mannes und fängt erst dann die eventuelle Behandlung der Frau an.

Solche Männer mit mangelhafter Potenz gibt es sehr viele. Viel mehr, als sie selbst das wahrhaben möchten. Darüber pflegt man aber nicht zu sprechen. Oder nur sehr kurz. Die Antworten von ein bis zwei Worten „sie ist in Ordnung", „sie ist tadellos", beruhigen schon den Arzt. Und wenn diese Erklärung auch der wahren Überzeugung entspringt, ist sie doch nicht zutreffend. Sie ist oft irrig.

Solange der Gesundheitszustand des Mannes die Kinderlosigkeit nicht ausschließt, ist es überflüssig, die Frau zu behandeln. Wenn es auch keine Sünde ist, so ist es doch wenigstens ein Kunstfehler.

Opitz geht noch weiter und sagt, daß in einem solchen Falle, in dem der Mann an der Kinderlosigkeit schuld ist, jeder Eingriff bei der Frau vollkommen überflüssig ist. Er ist auch dann überflüssig, wenn einzelne Veränderungen den Verdacht darauf erwecken.

Ist Alfred de Musset der Verfasser von „Gamiani"?

Von Iwan Bloch
in Berlin, zurzeit Beeskow (Mark).

(Fortsetzung.)

Es besteht für mich kein Zweifel darüber, daß „Gamiani" unter dem Einfluß der Lektüre der pornographischen Romane des Marquis de Sade, insbesondere seiner „Justine und Juliette" entstanden ist. Wenn auch die Sprache das grob Pornographische vermeidet — offenbar in Anlehnung an den Stil der ersten Ausgabe der „Justine" —, so erinnert die Schilderung der einzelnen Szenen, unter denen, abgesehen von der bereits erwähnten Schlußszene der Tötung im Liebesrausch, besonders solche von Flagellantismus und Unzucht mit Tieren im Vordergrunde stehen, durchaus an die Lieblingsphantasien de Sades. Dies ist, wie wir sehen werden, auch für die Frage der Verfasserschaft Mussets von Bedeutung.

Wie war nun der bisherige Stand dieser Frage? Bis auf Alcide Bonneau (1884) geben seit 1860 — soweit reicht die bisher bekannte erste bibliographische Notiz zurück — alle Autoren den Namen Alfred de Mussets als Verfasser von „Gamiani" an. So findet sich schon in der ersten Ausgabe von Gay vom Jahre 1861, die übrigens bezeichnenderweise als Originalausgabe von „Gamiani" nur die von 1835 kennt und die von 1833 überhaupt nicht erwähnt, die Mitteilung, daß man dieses Werk Alfred de Musset zuschreibe[1]).

In einer 1866 von dem schon erwähnten Verleger Poulet-Malassis veranstalteten erotischen Anthologie[2]) steht bei dem ebenfalls Alfred de Musset zugeschriebenen Gedicht „Ce qu'il me faut" folgende Anmerkung über „Gamiani": „Man hat Beweise (on a des

[1]) Gay, Bibliographie de l'Amour. Paris 1861. S. 87.
[2]) Le Nouveau Parnasse Satyrique du XIX. siècle, Eleuthéropolis (= Bruxelles) 1866. S. 78.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

preuves), daß Alfred de Musset der Verfasser dieses Romans ist. Diejenigen seiner Freunde, die die von den Zeitgenossen allgemein — unter Ausschluß jedes anderen Verfassers — anerkannte Tatsache seiner Autorschaft mit Abscheu zurückweisen, wissen auf der anderen Seite sehr wohl, daß der Lebenswandel des Dichters noch schlimmer war als seine Phantasie."

1869 erschien in London eine Broschüre unter dem Titel „Le Chassepot". Hierin wird mit deutlicher Anspielung auf George Sand deren homosexuelle Betätigung in einem Bordell der Madame Henry, rue Richelieu, geschildert. Allerdings bezieht sich diese Angabe auf das Jahr 1848. Es wird aber zum Schluß hinzugefügt: „Elle est d'ailleurs une des actrices du Gamiani, ce livre aux scènes tribadiques dont l'auteur est Lui" [1]). Unter „Elle" ist George Sand, unter „Lui" ist Alfred de Musset zu verstehen, mit Bezugnahme auf George Sands spätere Darstellung ihres Liebesromans mit Musset, die 1860 unter dem Titel „Elle et Lui" erschien und der Paul de Musset dann seinen „Lui et Elle" gegenüberstellte.

Schon aus dem Titel der 1874 erschienenen „Notice anecdotico-bibliographique sur le Gamiani d'Alfred de Musset" von Gustave Brunet geht hervor, daß dieser vorsichtige und exakte Bibliograph an der Verfasserschaft des Dichters nicht im geringsten zweifelte und öffentlich Alfred de Musset als den „Mann, der ‚Gamiani' geschrieben hat" [2]), bezeichnete. Er berichtet, offenbar auf Grund der Mitteilungen damals noch lebender Teilnehmer, daß der Plan zur Abfassung von „Gamiani" von Musset einige Zeit nach der Julirevolution während eines mit reichlichem Champagnergenuß verbundenen Banketts junger Lebemänner gefaßt worden sei. Es habe die Unterhaltung auch das Gebiet der erotischen Literatur berührt und auf die Behauptung, daß es unmöglich sei, ein pornographisches Buch zu schreiben, ohne die Dinge bei ihrem Namen zu nennen, habe sich Alfred de Musset erboten, in drei Tagen ein „Werk von Geschmack, aber ohne unanständige Worte" zu liefern. Er habe auch sein Versprechen wirklich gehalten und ihnen nach drei Tagen das fertige Manuskript „Gamiani" vorgelesen. Übrigens berichtet Brunet, daß man damals als Mitverfasserin dieses Erotikums offen George Sand genannt habe [3]). Von dem Originalmanuskript wurden mehrere Kopien gemacht und nach einer von diesen dann die Originalausgabe gedruckt. Brunet erkennt in „Gamiani", abgesehen von einigen leichten Inkorrektheiten, durchaus den „sympathischen und graziösen" Stil Alfred de Mussets, was beim Lesen dieses „charmant ouvrage" sich jedem Kenner des Dichters sofort offenbare.

In den berüchtigten „Memoiren einer Sängerin", deren zweiter Teil nach Hayn-Gotendorf [4]) etwa 7 Jahre nach dem ersten, und zwar nach dem Juli 1875, verfaßt wurde, wird ebenfalls (Teil II, S. 28—29) Mussets „Gamiani" in recht phantastischer Weise erwähnt und als

[1]) Die ganze Stelle aus dem „Chassepot" ist abgedruckt bei G. Brunet a. a. O. S. 14—15.

[2]) Schlußsatz der „Notice" S. 24.

[3]) Vgl. „Notice" S. 9—11; 13—14.

[4]) Hayn u. Gotendorf, Bibliotheca Germanorum erotica et curiosa. München 1914. Bd. VII. S. 218—219.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eine Rache für die Untreue der George Sand und die Verletzung seiner Mannesehre durch sie hingestellt. Sie habe nämlich öffentlich verbreitet, daß der Bruch in Italien wegen seiner Impotenz erfolgt sei. Aus gekränkter Eitelkeit habe er sich durch die Abfassung einer Skandalschrift und durch die Herstellung von 6 obszönen Illustrationen dazu an George Sand gerächt, indem er darin ihre homosexuellen und sodomitischen Neigungen geißelte. Offenbar hat der Verfasser oder die Verfasserin nur diese Bilder zu „Gamiani" und nicht das Werk selbst gesehen; denn von diesem wird angegeben, daß es in Versen geschrieben sei. Von Interesse ist noch die mit der Brunetschen Angabe sich deckende Mitteilung, daß Musset das Werk unter seinen Freunden zirkulieren ließ.

Der Bibliograph Fernand Drujon sagt 1877 von „Gamiani", daß man das Buch „allgemein Alfred de Musset zuschreibe" [1]).

Recht interessant sind die Bemerkungen in dem berühmten Katalog der erotischen Geheimbibliothek des Fürsten Galitzin aus dem Jahre 1887. Es heißt hier [2]) über „Gamiani": „Die große Berühmtheit des Dichters der ‚Nächte' hat dieser ‚débauche de jeunesse' einen außergewöhnlichen Ruf verschafft, Musset schrieb ‚Gamiani' zweifellos nach einer Lektüre der Werke des Marquis de Sade, besonders der ‚Justine und Juliette' und des Andréa de Nerciat (Diable au corps). Der Einfluß de Sades ist darin besonders zu merken, denn Nerciat ist die für de Sade charakteristische Verbindung von Wollust und Grausamkeit fremd." Den Umstand, daß in „Gamiani" eigentlich obszöne Worte gänzlich fehlen, erklärt der Verfasser des Katalogs daraus, daß Musset die erste, bekanntlich ebenfalls nichtobszöne Ausgabe der „Justine" als Vorbild benutzt habe.

Es ist endlich gewiß von Bedeutung, wenn ein so feiner Stilkenner wie Eduard Grisebach in seinem 1894 zuerst erschienenen Katalog eines Bibliophilen „Gamiani" unter den Werken Mussets anführt, ihn also ebenfalls als Verfasser betrachtet [3]).

Demgegenüber knüpften, wenn wir, den früher ablehnenden, später jedoch zustimmenden Standpunkt Paul Lindaus hier zunächst außer acht lassen, die neueren Zweifel an Mussets Verfasserschaft vor allem an die schon erwähnte Arbeit von Alcide Bonneau [4]) an. Es ist dieser scharfe Aufsatz das Musterbeispiel einer „Rettung" im übelsten Sinne dieses Wortes und ödester moralisierender Literaturkritik, wie wir sie im Eingang dieses Aufsatzes charakterisiert haben. Bonneau gründet seine Zweifel fast ausschließlich auf den angeblich schlechten Stil von „Gamiani", mit dem er die unvergleichlich schönere Sprache

[1]) Fernand Drujon, Catalogue des ouvrages, écrits et dessins de toute nature poursuivis, supprimés ou condamnés depuis le 21 octobre 1814 jusqu'au 31 juillet 1877, Paris 1879, S. 173. — Wir erfahren übrigens von Drujon, daß die eigentliche Verbreitung von „Gamiani" durch den Buchhandel erst Anfang der 60er Jahre stattgefunden haben muß, da die erste strafrechtliche Verfolgung die vom 2. Juni 1865 vor dem Tribunal de la Seine war.

[2]) Catalogue du Cabinet secret du Prince G(alitzin). Première Partie. Bruxelles 1887. S. 145—146.

[3]) Eduard Grisebach, Katalog der Bücher eines deutschen Bibliophilen. Leipzig 1894. S. 113. Nr. 667.

[4]) Alcide Bonneau, Alfred de Musset est-il l'auteur de Gamiani? La Curiosité littéraire et bibliographique. 2. Série. Paris 1881. S. 221—237.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der früheren Dichtungen Mussets vergleicht. Auf der anderen Seite liefert aber gerade Bonneaus Abhandlung neue Anhaltspunkte für die Authentizität von „Gamiani". Wenn Hayn-Gotendorf[1]) unter Berufung auf eine Notiz in der „Frankfurter Zeitung" vom 8. Februar 1907 sich der Meinung Bonneaus anschließt, so hat neuerdings (1907) Heinrich Conrad[2]) die Argumente Bonneaus in jeder Beziehung mit triftigen Gründen widerlegt. Er sagt u. a.:

„Ich halte Alfred de Musset für den Verfasser von Gamiani. Ich bin fest überzeugt, daß nur Musset dieses Buch geschrieben haben kann... Positiv beweisen läßt sich allerdings Mussets Verfasserschaft nicht; es fehlt das Letzte und Entscheidende: sein eigenes Eingeständnis, daß er das Buch geschrieben habe. Andererseits haben aber auch die Gegner der im Publikum allgemein verbreiteten Annahme für ihren Standpunkt keinen einzigen nur halbwegs stichhaltigen Beweis anzuführen vermocht... Im Publikum schloß man von Anfang an aus dem Pseudonym Alcide de M., daß Alfred de Musset der Verfasser sein müsse, und diese Annahme wurde dadurch bestärkt, daß Musset niemals dagegen protestiert hat. Bonneau meint nun, Musset habe das gar nicht nötig gehabt, da kein einziger Kenner seiner Werke ihn auch nur einen Augenblick für den Verfasser gehalten habe und habe halten können. Mir scheint, Bonneau geht hier viel zu weit; im Gegenteil, Musset würde doch wohl einmal im Laufe des Vierteljahrhunderts, das vom Erscheinen des Gamianibuches bis zu seinem Tode verstrich, eine Gelegenheit benutzt haben, seine Vaterschaft zu einem so unartigem Kinde in aller Form abzuleugnen. An solchen Gelegenheiten hat es ihm sicherlich nicht gefehlt. (Übrigens würde selbst eine solche Ableugnung nichts gegen seine Verfasserschaft bewiesen haben. Voltaire z. B. hat niemals zugegeben, daß er die Pucelle geschrieben hat; im Gegenteil, er hat es stets bestritten.) Daß Musset gegen die Meinung des Publikums, die ihn mit aller Bestimmtheit als Verfasser bezeichnete, niemals Einspruch erhoben hat, scheint mir ein sehr wichtiges Indizium zu sein. Denn es handelte sich keineswegs bloß um vage Gerüchte, und es kommt noch hinzu, daß das Buch nicht auf die Kreise von Bibliophilen beschränkt blieb... Endlich behauptet Bonneau — und dieser Einwurf ist allerdings ernst zu nehmen — Gamiani könne nicht von Musset sein, weil es in einem erbärmlichen Französisch, weil es nicht in Mussetschem Französisch geschrieben sei. Nun, auch Bonneau ist nicht unfehlbar, und so sehr ich sein Urteil und seine reichen Kenntnisse gelten lasse, in ästhetischen Dingen ist er mir ganz und gar nicht maßgebend. Sehr viele Leute von feinem Geschmack haben schon vor mir gefunden, daß Gamiani im Gegenteil in einem ausgezeichneten Französisch geschrieben sei — was natürlich gar nicht ausschließt, daß in dem Werke eines zwanzigjährigen Jünglings sich Ungleichwertiges findet, daß zuweilen die von heißester Leidenschaft durchpulste Sprache ganz plötzlich in merkwürdig banale Phrasen umschlägt. Gerade auf die Sprache dieses Buches gründet sich meine feste Überzeugung, daß Musset und nur Musset es geschrieben hat. Ich selber bin noch vor etwa zwei Jahren der Meinung gewesen, daß Gamiani nicht von Musset sei. Dann aber wurde die Übersetzung von Mussets „Confession d'un enfant du siècle", die ich im Frühjahr 1903 schrieb, für mich Veranlassung, mich aufs innigste mit Stil, Sprache und Ausdrucksweise des ganzen Musset zu beschäftigen. Und dabei fiel es mir auf, daß der Stil Gamianis und der Stil der „Confession" sich in ganz erstaunlicher Weise ähneln. Ich verglich nunmehr beide Werke ganz genau und meine Vermutung, daß Musset wohl Gamiani geschrieben haben könne, wurde zur Überzeugung, daß er es geschrieben haben müsse."

Conrad findet die Übereinstimmung des Stils naturgemäß am größten in der Jugendgeschichte Alcides, in der Schilderung seiner erotischen Phantasien und Delirien, die den gleichen echt Mussetschen Stil aufweisen, wie die Jugendgeschichte des Octave, des Helden der „Confession d'un enfant du siècle".

Es ist bezeichnend, daß auch die neuesten Sachverständigen, die sich über die Verfasserfrage von „Gamiani" äußern, daß die Autoren des „Enfer de la Bibliothèque Nationale" 1913 mit Entschiedenheit

[1]) Hayn-Gotendorf, Bibliotheca Germanorum erotica et curiosa. München 1913. Bd. II. S. 498—499.

[2]) Vorwort zu seiner Übersetzung des „Gamiani" S. V—XVI.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gegen Bonneau Stellung nehmen und mindestens für den ersten Teil von „Gamiani" Musset als Verfasser in Anspruch nehmen [1]).

Immerhin ist die ganze Frage noch nicht vollkommen geklärt. Ich habe mich deshalb bemüht, sie erstens auf Grund eigener Durchforschung des Lebens und der Schriften Alfred de Mussets sowie der ihn betreffenden zeitgenössischen Literatur und zweitens auf Grund eines mir durch die Liebenswürdigkeit von Herrn Dr. Paul Lindau zugänglich gemachten authentischen Dokumentes zur endgültigen Entscheidung zu bringen.

II.

Konnte Alfred de Musset „Gamiani" schreiben? Selbst Bonneau hat sich nicht getraut, diese Frage zu verneinen, er erwähnt sogar die frühe Erfahrung Mussets in allen sexuellen Ausschweifungen, lange bevor „Gamiani" erschien. Hat doch der Dichter selbst nie ein Hehl daraus gemacht und nicht nur in „Gamiani", sondern auch in vielen anderen vorher und nachher erschienenen Dichtungen diese Erfahrungen eines Roués und Bordellhabitués verwertet. Gerade das Jugendwerk des 1810 geborenen Musset, vom Erscheinen der „Contes d'Espagne et d'Italie" im Jahre 1829 bis zum „Rolla" im August 1833, kurz nach der Bekanntschaft mit George Sand, spiegelt überall dieses ausschweifende Leben wieder, das der Dichter ja dann später in der autobiographischen „Confession d'un enfant du siècle" (1836) mit so meisterhafter Objektivität gewürdigt und beurteilt hat. Sein Leben war nach seinem eigenen Bekenntnis „ein Fieber", seine „Organe, durch die er den Genuß suchte", bedurften zur Erfüllung ihrer Aufgabe „gegorener Getränke, feiler Dirnen und schlafloser Nächte" [2]). Die Studenten und Künstler der Generation von 1820—1830 hatten sich „dem Wein und den Dirnen" ergeben, die Liebe war schon für den Jüngling eine Illusion längst vergangener Zeit geworden, man ging gewohnheitsmäßig in schlechte Häuser und fand „an einem Abend der Ausschweifung im Lupanar die ehemals so romantische Grisette wieder, blaß, mit bleifarbenen Lippen, auf ewig verloren, den Hunger auf den Lippen und die Prostitution im Herzen" [3]). Aus eigenster Erfahrung und tiefstem Erleben ist die grandiose Schilderung [4]) seines Wüstlingsdaseins nach dem Bruche mit der untreuen ersten Geliebten erwachsen, die in der Hervorhebung des Gespensterhaften im Rouétum und in der Prostitution an Oskar Wildes „Hurenhaus" erinnert und aus der wir die bedeutsamsten Stellen anführen:

„Man erzählt, Damokles habe ein Schwert über seinem Haupte hängen gesehen; so scheinen auch die Wüstlinge etwas über ihrem Haupte zu haben, das ihnen unaufhörlich zuruft: ‚Nur zu, nur immerzu! ich hänge an einem Faden!' Die Wagen voller Masken, die man im Karneval sieht, sind das getreue Abbild ihres Lebens: Eine rumpelige, offene Kutsche; flammende Fackeln, die auf weißgetünchte Gesichter scheinen. Die einen lachen, die andern singen, mitten unter ihnen scheinen Frauen sich zu bewegen: es sind in der Tat Überreste von Frauen, die beinahe wie Menschen aussehen.

Man küßt sie, man beschimpft sie; man kennt ihre Namen nicht und weiß nicht, wer sie sind. Und dies alles bewegt sich und schiebt sich im Fackelschein hin und her,

[1]) Apollinaire, Fleuret et Perceau, L'Enfer etc. S. 58—59.

[2]) A. de Musset. Beichte eines Kindes seiner Zeit (Confession d'un enfant du siècle). Deutsch von Heinrich Conrad. Leipzig 1903. S. 208.

[3]) Ebenda S. 12.

[4]) Ebenda S. 91—96.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in einer Trunkenheit, die an nichts denkt und über welcher, so sagt man, ein Gott wacht. Manchmal sieht es aus, als ob die Leute sich umarmen und küssen; der Wagen stößt gegen einen Stein — einer von den Insassen fällt heraus. Was tut's? Man kam irgendwoher, man fährt irgendwohin, und die Pferde galoppieren ...

Ehe ich zum ersten Male Kurtisanen sah, hatte ich von Aspasia erzählen hören, die auf den Knieen eines Alkibiades sitzend mit einem Sokrates disputierte. Ich erwartete etwas Zügelloses, Unverschämtes, dabei aber Lustiges, Tapferes, Lebhaftes zu finden, etwas, was dem Aufbrausen des Champagnerweins gliche. Ich fand einen gähnenden Mund, starre Augen und habgierig gekrümmte Finger ...

Ehe ich zum ersten Mal in eine jener Gesellschaften kam, worin die dreißigtausend Weiber verkehren, die in Paris mit obrigkeitlicher Erlaubnis ihren Leib verkaufen, hatte ich von den Saturnalien alter und neuer Zeit gehört, von allen möglichen Orgien von Babylon bis Rom, vom Tempel Priaps bis zum Hirschpark, und ich hatte stets über der Schwelle ein einziges Wort gelesen: ‚Freude!' Ich fand auch stets nur ein einziges Wort, aber es lautete: ‚Prostitution'; es war in unauslöschlichen Schriftzügen eingegraben, aber nicht in jenes stolze Metall, das die Farbe der Sonne trägt, sondern in das bleichste von allen, in Silber, dem das kalte Gestirn der Nacht die Farbe seiner blassen Strahlen gegeben zu haben scheint."

Daß Musset schon in frühen Jünglingsjahren ein eifriger Klient der Bordelle und der Dirnen war, wissen wir auch aus zahlreichen Berichten der Zeitgenossen. Er gehörte zum Kreise seines Jugendfreundes Alfred Tattet, später auch zu dem des Fürsten Belgiojoso. Und sowohl die „bande Tattet" als auch die „bande Belgiojoso" waren bekannt als eifrige Klienten der höheren und niederen Prostitution[1]). Auf dieses frühere Leben de Mussets vor der Bekanntschaft mit ihr spielt auch George Sand[2]) in ihrem vorletzten Abschiedsbriefe aus dem Jahre 1836 an, wenn sie ihm schreibt: „Mein Gott, welchem Leben werde ich Dich überlassen? Dem Rausch, dem Wein, den Dirnen, immer und immer wieder!" (Fortsetzung folgt.)

Referate.

Biologie.

Kammerer, Paul (Wien), **Vererbung erworbener Eigenschaften.** (Sonntagsbeilage Nr. 16 der Voss. Zeitung Nr. 196, 18. April 1915.)

K. bekämpft, wie schon früher, die Lehre von der Nichtvererbbarkeit erworbener Eigenschaften auf Grund seiner besonders am schwarzgelben Erdsalamander angestellten Versuche. Er hat seinen älteren, schon bis 1907 zurückreichenden und seitdem vielfach erweiterten Versuchen noch einen neuen Kontrollversuch hinzugefügt, der seiner Meinung nach einen Teil der dagegen erhobenen Einwände über den Haufen wirft. Er benutzt dazu ein Weibchen des gefleckten Salamanders, das infolge früherer experimenteller Behandlung gewohnheitsmäßig fertige Salamander gebärt statt unfertiger, einer Nachentwicklung im Freien bedürftiger Larven, und das schon mehrere solcher Reifegeburten absolviert hat und eben neuerdings schwanger geworden ist. Nun wartet er diesmal das Ende der Schwangerschaft nicht ab, sondern entnimmt dem Weibchen seine Nachkommenschaft auf demjenigen Frühstadium, das bei anderen, normalen, nicht experimentell behandelten Weibchen bereits Vollstadium für die Geburt der Larven ist. Er pflegt diese Uterus-Larven im Wasser und zieht sie bis zur Geschlechtsreife auf, läßt sie ihrerseits trächtig werden und gebären: so werden sie doch wieder spätgebärend, trotzdem sie selbst nicht spätgeboren, vielmehr operativ frühgeboren waren. Sie bringen Vollsalamander zur Welt, weil sie von einer Volltiere gebärenden Mutter abstammten, d. h.

[1]) Vgl. Léon Séché, Alfred de Musset. Paris 1907. Bd. I. S. 153—157.

[2]) Correspondance de George Sand et d'Alfred de Musset. Publié intégralement et pour la première fois d'après les documents originaux par Félix Décori. Bruxelles 1904. S. 180.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von einer Mutter, die auf künstlichem Wege vollgebärend gemacht worden war oder bei deren Vorfahren dies geschehen war. So ist denn das späte Gebären vollentwickelter Salamander faktisch eine vererbte Erwerbung — und zwar die einzige des Versuches, denn die damit verknüpfte Eigenart der Kiemen-Pigment- und Größenbildung geht zurück, sobald die Übersiedlung ins Wasser vollzogen ist; das „Uteruskleid" weicht ebenso prompt dem „Wasserkleid", wie vorher dieses dem Uteruskleid gewichen war; aber das reife Landgebären weicht nicht mehr freiwillig dem unreifen Wassergebären, sobald jenes einmal habituell geworden. — H. schließt seinen beachtenswerten Aufsatz mit den Worten: „An der Streitfrage, ob erworbene Eigenschaften sich vererben, hängt unvermeidbar eine zweite: Die Frage, ob es einen wahren Fortschritt der Menschheit gibt." A. Eulenburg.

Prof. Meyer (Königsberg), **Zur Frage der Konzeptionsbeförderung und der Eheschliessung bei Nerven- und Geisteskrankheiten.** (D. med. Woch. 1915. Nr. 1. S. 3—5.)

M. wurde von einer Frau konsultiert, in deren Anamnese Epilepsie deutlich festzustellen war. Sie wollte wissen, ob sie sich einer konzeptionsbefördernden Operation unterwerfen solle, da ihr angeblich von Ärzten gesagt sei, daß die Schwindelanfälle aufhören würden, wenn sie Kinder bekäme. M. widerriet eine solche Operation dringend, da die Gravidität für sie eher schädlich als nützlich sein würde, und da die Nachkommenschaft psychisch gefährdet sei. Auch bei Hysterie sind Ehe und Konzeption zu widerraten; es ist ganz irrig, daß Hysterische Aussicht auf Genesung haben, wenn sie Kinder haben oder bekommen. Dasselbe gilt für alle Formen von konstitutioneller Nervenschwäche, für Basedow und auch für die Formes frustes dieses Leidens. Bei psychopathischen verheirateten Frauen äußert sich die Depression oft in dem Kummer über die Kinderlosigkeit. Aber selbst hier ist durchaus nicht sicher, daß die Depression weicht, wenn Kinder geboren werden. Nach abgelaufener Geisteskrankheit, speziell in den freien Intervallen des manisch-depressiven Irreseins, ist natürlich auch vor der Ehe zu warnen, und selbst nach abgelaufener symptomatischer Psychose, einer Amentia oder dergl., ist es sehr fraglich, ob die Gravidität nicht zu neuer psychischer Erkrankung disponiert.
Lehfeldt (Berlin).

Pathologie und Therapie.

Marcuse, Max, **Ein Fall von Geschlechtsumwandlungstrieb.** (Zschr. f. Psychother. u. med. Psychol. Bd. 6. 1915. H. 3 u. 4. S. 176.)

Beschreibung und Kommentierung eines interessanten Falles von Geschlechtsumwandlungstrieb bei einem 36jähr. Manne, der schon als Kind unter dem drangartigen Wunsche stand, ein Mädchen zu werden (als er von dem Unterschiede der Geschlechter noch gar keine bewußte Vorstellung hatte) und der auch aus dieser Vorstellung heraus später onanierte und koitierte, im Laufe der Jahre wiederholt den Beruf wechselte, religiöse Studien und Exerzitien bei den Jesuiten ohne Erfolg unternahm, sich in die Politik stürzte, als beliebter Zentrumsredner auftrat (immer mit Damenunterwäsche bekleidet), sich auch mit Hypnose behandeln ließ, schließlich schwere melancholische Anwandlungen bekam, interniert und entmündigt wurde, aber eine Aufhebung des Entmündigungsbeschlusses durchsetzte. Der Wunsch, auf operativem Wege (nach Analogie des Brandesschen Experimentes an einem Damhirsche) feminisiert zu werden, ließ den Patienten ärztliche Konsultation in Anspruch nehmen. — Der Hirschfeldsche Transvestismus ist zwar im vorliegenden Falle auch ein wesentlicher Bestandteil des in seiner Gesamtheit abnormen Seelenlebens, aber doch nicht das eigentlich Charakteristische. Offenbar liegt eine psychopathische Konstitution vor; eine große Anzahl psychischer Entartungszeichen ist vorhanden. Immerhin bleibt fraglich, ob die Triebabweichung ein primärer Bestandteil, ein eingeborenes Symptom der Psychopathie, oder nur auf der degenerativen Basis intra vitam entstanden ist — wobei an ein determinierendes Erlebnis und an äußere maßgebliche Einflüsse gedacht werden könnte. Hierfür scheint auch ein vom Patienten angegebenes Jugenderlebnis zu sprechen. — Was die Frage der therapeutischen Indikationen, insbesondere nach den Aussichten einer auf die Steinach-Brandesschen Experimente sich gründende Operation betrifft, so äußert M. in dieser Beziehung zahlreiche (und zweifellos wohlbegründete) Bedenken, die er auch dem Patienten gegenüber — jedoch ohne diesen überzeugen zu können — entwickelte.
A. Eulenburg.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Porosz, Moriz, **Über die Tagespollutionen.** (Zschr. f. Psychother. u. med. Psychol. Bd. 6. 1915. H. 3 u. 4. S. 192.)

P. behauptet, daß die vom Zentrum verursachten Schlafpollutionen zu den Seltenheiten gehören — daß vielmehr dabei der Bauchpresse, dem den Inhalt der Bauchorgane hinausbefördernden Druck eine Rolle zukomme. Unter normalen Verhältnissen werde dieser Samenverlust durch den von P. nachgewiesenen „Sphincter spermaticus“ (eine Bündelgruppe der Prostata-Muskulatur) verhindert, der aber bei krankhaften Pollutionen atonisch gefunden werde (Symptom der „Prostata-Atonie“). Die Tagespollution definiert P. als „eine unwillkürliche Ejakulation, welche ohne sexuelle Beziehung, ohne sexuellen Zweck, im wachen Zustande unerwartet, überraschend, spontan eintritt“. Wenn auch der Weg zu den Tagespollutionen durch Nervenerregungen führt, so ist doch nach P. zu bestreiten, daß sie einzig und allein durch gestörte Nervenfunktion hervorgerufen werden. Die meisten Fälle litten an Prostata-Atonie, oder hatten ein solches Vorleben geführt, wobei sich Atonie der Prostata zu entwickeln pflege (Excesse in coitu, Onanie, gehäufte Schlafpollutionen, teilweise auch Blennorrhöe). Nur für Fälle, bei denen die erste sexuelle Erscheinung eine Tagespollution war, läßt P. die zentrale Erregung gelten. — Es ist demnach ratsam, auch in Fällen von Tagespollutionen nicht nur an die Zentren, sondern auch an die Prostata zu denken, und die Kennzeichen ihrer Atonie zu suchen. Man muß dann „die Prostata tonisieren“, was am zweckmäßigsten mit dem faradischen Strom geschieht (neben Behandlung der Nervosität im allgemeinen).

A. Eulenburg.

Prostitution und Bekämpfung der venerischen Krankheiten.

Carle (Lyon), **Einige allgemeine Grundsätze über die Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten.** (Zschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. 1914. H. 6. S. 225—231.)

Die gegenwärtige polizeiliche Überwachung ist unzulänglich, willkürlich und sehr oft ungesetzmäßig. Daher haben die Anhänger ihrer Aufhebung auf den meisten Kongressen fast einstimmigen Beifall gefunden. Ein Aufgeben der bisherigen Organisation dürfte erst dann erfolgen, wenn man weiß, was an seine Stelle treten soll; ein plötzliches Annullieren der bisherigen Bestimmungen würde von einem weiteren Umsichgreifen der Syphilis gefolgt sein. Tatsächlich will aber niemand die Überwachung aufheben, sondern es soll nur das bisherige System geändert werden. Dazu sind eine Reihe von Reformen erforderlich, welche über die Zwischenzeit hinweghelfen, die dem jetzigen Regime der Reglementierung folgt. Dringend zu reformieren sind der Mädchenhandel, die Wohlfahrtseinrichtungen und die Abgrenzung der Befugnisse der Polizei. Bezüglich des Mädchenhandels liegen bemerkenswerte Vorschläge vor, die z. T. von der Mehrzahl aller Staaten ratifiziert worden sind. In dieser Richtung ist fortzufahren. Was die Wohlfahrtseinrichtungen anbetrifft, so ist in den Krankenhäusern eine genügende Zahl Betten bereitzustellen und für ausreichende Gelegenheit zu ambulanter Behandlung zu sorgen. Die Minderjährigen versucht man der Straße zu entziehen. Das Eingreifen der Polizei zur Unterstützung der Ärzte ist schwierig und je nach dem Lande, ja je nach dem Landstrich verschieden zu begrenzen. Die Hilfe ist immer anzurufen bei Vergehen gegen das allgemeine Recht, bei Überwachung Minderjähriger und bei Verführung. Die Polizei hätte die Überwachung der Straße und die Aufrechterhaltung der Ordnung zu übernehmen, sie soll die Gesetze gegen Kuppelei rücksichtslos zur Anwendung bringen. Zuhälter und Bordelle überwachen. Die einzige Art, Bordelle mit Vorteil zu verwenden, wäre nach Ansicht des Verf., der ein schnelles Verschwinden der Bordelle voraussagt, die gewesen, nur Frauen in ihnen zu dulden, die 3 Jahre genügend behandelter Syphilis nachweisen können. Die Justiz hätte zu entscheiden, was gegen die Übertreter der Gesetze oder Polizeiordnungen zu geschehen habe. Bedauernswert sei, daß falsche humanitäre Rücksichten die Richter zu oft die Anwendung der ihnen zu Gebote stehenden Mittel vergessen oder verabsäumen lassen. Die Ärzte würden sich einzig und allein der Sorge um die Kranken zu widmen haben, nachdem sie von ihrer Tätigkeit als Kontrollärzte entbunden wären.

Fritz Fleischer (Berlin).

Finger, **Die Syphilis als Staatsgefahr und die Frage der Staatskontrolle.** (Zschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. 1914. H. 7. S. 235—265.)

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten muß verschiedene Wege wandeln. Die Prophylaxe muß sich bestreben, die Gesunden zu schützen, die Behandlung, die Kranken zu heilen. Gesetzliche Bestimmungen werden sich gegen jene Handlungen richten müssen,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

welche eine Verbreitung der Geschlechtskrankheiten bedingen. Verf. geht im einzelnen auf diese Leitlinien ein und faßt seine Vorschläge folgendermaßen zusammen:

1. Belehrung der Gesunden, besonders der heranwachsenden Jugend, über Ernst und Bedeutung des Geschlechtslebens und Geschlechtskrankheiten, sowie die individuelle Prophylaxis.

2. Beseitigung aller Maßnahmen, welche von moralischen oder anderen Gesichtspunkten aus die individuelle Prophylaxe und deren Förderung erschweren.

3. Belehrung der Kranken auf dem Wege von amtlich ausgegebenen, den Ärzten zur Verteilung übergebenen Merkblättern.

4. Unterricht der Hebammen über Geschlechtskrankheiten.

5. Regelung des Ammenvermittlungswesens, Maßregeln zum Schutze von Amme, Säugling, Pflegeeltern des Ammenkindes, Untersuchung von Amme und Kind mit der Wassermannschen Methode, Errichtung von Wöchnerinnenasylen, Förderung des Selbststillens der Mütter.

6. Reform der Wohnungsverhältnisse, des Schlafgängerwesens.

7. Förderung der Behandlung. Errichtung von Spitalsabteilungen, Zahlbetten für den Mittelstand. Ambulatorische Behandlung in für die Patienten geeigneten Stunden, Verteilung unentgeltlicher Medikamente. Die Kosten der Behandlung sind vom Staate zu zahlen.

8. Erlassung einer strafgesetzlichen Bestimmung gegen die absichtliche oder fahrlässige Übertragung einer Geschlechtskrankheit auf einen Mitmenschen als Gefährdungsdelikt.

9. Einführung eines sehr beschränkten Behandlungszwanges.

10. Verbot der Behandlung von Geschlechtskranken durch Kurpfuscher, Verbot der Ankündigung brieflicher Behandlung und des Angebotes von Medikamenten zur Selbstbehandlung.

11. Beschränktes ärztliches Anzeigerecht an die Sanitätsbehörde, Ausdehnung der Berufsgeheimnisverpflichtung auf alle Stellen, welche beruflich mit Kranken zu tun haben.

Fritz Fleischer (Berlin).

Gaucher und Gougerot, **Die Gefahren der Syphilis für die Allgemeinheit und die Frage der staatlichen Kontrolle.** (Ztschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. 1914. H. 8 u. 9. S. 293—297.)

Auszug aus dem von den Verff. dem 17. internationalen Medizinischen Kongreß in London erstatteten Referat. Die Syphilisübertragung in der Familie ist durch Überwachung und Belehrung sowie systematische Behandlung abzuwenden. Ansteckung in Restaurants, Rasierstuben usw. soll durch Vorschriften, deren Beobachtung einer Kontrolle unterliegt, bekämpft werden. Ansteckung durch die Ehe soll durch Heiratsverbot, das bis 5 Jahre nach der Infektion dauert, verhindert werden. Ferner werden die bekannten Vorschläge zur Verhütung der Ansteckung des Kindes durch die Amme und der Amme durch das Kind, der Dienstboten durch die Herrschaft und umgekehrt vorgebracht. Des weiteren besprechen die Verff. die Maßnahmen zum Schutz der Ansteckung innerhalb der Arbeitsstätten und der Ärzte, Hebammen sowie des Pflegepersonals. Sie kritisieren Reglementierung und Abolitionismus, die beide schwere Mängel besitzen. Von positiven Vorschlägen werden folgende aufgestellt: Anzeigepflicht für Geschlechtskrankheiten, Verhütung und Unterdrückung der Prostitution durch Hebung des sittlichen Niveaus (Aufhebung des Verbots der récherche de la paternité, Gleichstellung der Deflorierten mit Verheirateten, Entschädigung oder Strafe für „Sitzenlassen" der Geliebten), endlich Erziehung der männlichen Jugend zur Achtung vor dem Weibe.

Fritz Fleischer (Berlin).

Rassenhygiene, Eugenik und Geburtenrückgang.

Fehlinger, Hans, **Sterilisation von Verbrechern usw. in den Vereinigten Staaten von Amerika.** (Arch. f. Kriminalanthrop. Bd. 61. S. 285—290. 1915.)

Wiedergabe des Inhaltes einer ausführlichen Schrift von Laughlin (The legal, legislative and administrative aspects of sterilisation. Eugenics Record Office, Bull. 10, 1914). Das erste Gesetz über Sterilisation von Verbrechern usw. wurde im Jahre 1907 im Staate Indiana erlassen; seitdem folgten 11 andere Staaten (Washington, Kalifornien, Connecticut, Nevada, Jowa, New Jersey, New York, Nord-Dakota, Michigan, Kansas und Wisconsin). In vier Staaten ist in den Gesetzen die Art der Operation vorgeschrieben (beim Manne Zerschneiden der Samenleiter, bei der Frau Zerschneiden der Eileiter oder Ausschneiden

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Eierstöcke), in den 8 übrigen Staaten wird nur bestimmt, daß irgendeine brauchbare Operation zur Unfruchtbarmachung vorgenommen werden soll oder daß die zuständige Behörde dieselbe vorschreibt; in einigen Staaten wird betont, daß man dabei sicher und human vorgehen solle. Die innere Sekretion wird durch dieses Vorgehen nicht beeinträchtigt, die Geschlechtsfähigkeit bleibt also bestehen, nur die Fortpflanzungsfähigkeit ist aufgehoben.

Bisher sind verhältnismäßig wenig Sterilisationen vorgenommen worden, so daß man weder von einer rassehygienisch günstigen Wirkung, noch von einer sozialen oder biologischen Schädigung etwas merken kann. In einigen Staaten sind die darauf bezüglichen Gesetze zu neuen Datums, in anderen sind sie trotz längeren Bestehens nicht angewendet worden, teils weil die Verwaltungsbehörden keine Schritte dazu unternahmen, teils weil die Gültigkeit der Gesetze angefochten wurde. Die meisten Fälle hat Indiana aufzuweisen, wo das Gesetz übrigens auch am längsten besteht: rund dreihundert Männer wurden durch Zerschneidung der Samenleiter fortpflanzungsunfähig gemacht; in Kalifornien wurde die Operation bis Juni 1912 im ganzen 268 mal (150 Männer, 118 Frauen) vorgenommen.

Da somit der bisherige Erfolg ein nur mäßiger genannt werden kann, so haben die amerikanischen Rassehygieniker ein „Mustergesetz" und ein „Sterilisationsprogramm" vorgeschlagen, demzufolge alle in Gefängnisse und öffentliche Anstalten für Geisteskranke, Schwachsinnige, Epileptiker, Trunksüchtige und Mittellose eingelieferten Personen von einem besonderen Eugenik-Ausschuß daraufhin untersucht werden sollen, ob ihr Stammbaum oder ihre körperliche und geistige Beschaffenheit die Erzeugung minderwertiger Nachkommen annehmen läßt. In allen Fällen, wo solche Befruchtung vorliegt, soll die zwangsweise Unfruchtbarmachung stattfinden. Nach dem bisherigen Voranschlag dürften etwa 10 % der Bevölkerung unter diese Forderung fallen. Allerdings würden davon zunächst nur die bereits Internierten betroffen werden, mit der Zeit würde aber die Zahl der Zusterilisierenden einen großen Umfang annehmen. Verf. schätzt ihre Zunahme von 92 400 der gegenwärtigen Zeit auf 415 500 im Jahre 1980. Somit müßten nach Verlauf einiger Jahrzehnte schon Millionen unfruchtbarer Personen in den Vereinigten Staaten leben, was aber wieder zu bedenken gibt. Buschan (Stettin).

Allgemeines, Ethnologie und Folklore, Pathographie, Kultur- und Literaturgeschichtliches.

Rapmund, **Eindrücke aus Nordfrankreich.** (Zschr. f. Medizinal-Beamte 1915. Nr. 4. S. 97—110.)

Von den interessanten ärztlich-hygienischen Beobachtungen des als Oberarzt beim Kriegslazarettdirektor 1, IV. A.-K., tätigen Verfassers kommt besonders die eingehende sexualpsychologische Charakteristik der französischen Frauen für diese Zeitschrift in Betracht, die er als Meisterinnen rein äußerlicher Toiletten- und Kleidungskünste, sonst aber als unsauber, oberflächlich, schwatzhaft, eitel und anmaßend bezeichnet. Genauere Beobachtungen konnte Verfasser in Cambrai anstellen, wo er das Schlafzimmer der Gattin eines französischen Offiziers bewohnte, dessen Vorfahren laut zurückgelassener, von Napoleon I. eigenhändig unterschriebener Urkunde, von diesem geadelt worden waren. „Nach dem Zustand der Räume zu schließen, mußte das Haus in außerordentlicher Eile verlassen sein. Es waren anscheinend sehr vermögende Leute; jedenfalls waren wahre Schätze von Kunstgegenständen aufgehäuft, dazwischen aber wieder der übliche Kitsch. Die Dame des Hauses war nach den Bildern jung und hübsch, ihr Schlafzimmer mit einem gewissen Luxus ausgestattet, in dem ich mich ganz wohl fühlte. Das Bett war vorzüglich, wie überhaupt die französischen Betten ausgezeichnet sind. Schade nur, daß die Sachen alle so schlecht gehalten waren. Offen auf einem Regal standen eine ganze Reihe Bücher, in denen scheinbar eifrig gelesen war. Es waren durchweg Schriften frommen Inhaltes, so daß ich zuerst annehmen mußte, es mit einer sehr frommen Dame zu tun zu haben. In einem Schranke fand ich dann aber weitere Lektüre, die alles weniger als fromm war. Durchweg echt französische Sittenromane, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen und in Deutschland sicher verboten würden. Der Ankleideraum — diesen findet man in besseren französischen Häusern zu jedem Schlafzimmer — war für psychologische Studien eine wahre Fundgrube. Es ist wirklich erstaunlich, was die Französin für ihre Toilette alles braucht. Unendlich viel Essenzen, Parfüms, Salben und dergleichen; Schminke und Puder natürlich nicht zu vergessen. Unter anderen fand ich dann auch mehrere Schachteln mit haselnußgroßen ovalen Gelatinekugeln, die anscheinend mit einer öligen Masse

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gefüllt waren. Nach der Aufschrift dienten sie zur Geschmeidighaltung der Vagina. Weiter war eine Schachtel mit in besonderen Kapseln befindlichen Stiften, ähnlich Laminariastiften, vorhanden. Diese dienten nach der Beschreibung zur Verhütung der Konzeption und mußten in den Muttermund eingeführt werden. Die nötigen Instrumente, ein Spekulum und eine Kornzange fanden sich auch vor, sogar ein kleiner Apparat zum Auskochen dieser Instrumente war vorhanden. Ich kann wohl sagen, daß ich nach allem diesem mein anfängliches Urteil über die Dame etwas geändert habe."

In letzterer Beziehung dürfte der Verfasser die betreffende Dame allzu streng als Spezialfall beurteilen. Die hier geschilderte sexuelle Kosmetik, d. h. die spezielle Pflege und Verschönerung der Genitalien, ist ein alter Brauch der romanischen Völker, ganz besonders der Franzosen, den sie direkt von ihren kulturellen Vorfahren, den Römern, übernahmen, wie diese ihn von den Griechen und letztere wiederum von den Ägyptern entlehnt haben. Im Papyrus Ebers und im Turiner Papyrus finden sich ganz ähnliche Mittel für die Kosmetik des weiblichen Genitale, wie sie Verfasser bei der Französin in Cambrai fand und wie sie schon u. a. ihr mittelalterlicher Landsmann Henri de Mondeville nach jenen älteren Vorbildern aufgezeichnet hat.

Iwan Bloch.

Kriegsliteratur.

Prof. Zieler (Würzburg), **Zur Behandlung von Geschlechtskrankheiten im Felde.** (D. med. Woch. 1915. Nr. 1. S. 1012.)

Auf Grund seiner Erfahrungen als Arzt eines Feldlazaretts widerspricht Z. der von Neisser aufgestellten These, daß die Geschlechtskrankheiten im Felde im allgemeinen bei der Truppe behandelt werden könnten. Allenfalls ließe sich das beim Ulcus molle ohne Komplikationen und als Latenzkur bei Syphilis versuchen. Sonst aber ist stets Lazarettbehandlung nötig. Bei der Syphilis scheitert die ambulatorische Behandlung daran, daß nach Einspritzung von Neosalvarsan und von einem starken Hg-Präparat mindestens für kurze Zeit Ruhe nötig ist, die im Felde nie verbürgt werden kann. Dazu kommt die erhebliche Ansteckungsgefahr bei manifesten Symptomen. Auch bei Gonorrhöe gehört zur Behandlung Ruhe, die im Felde fehlt. Z. hält es für allein richtig, Geschlechtskranke möglichst schnell der Etappe zuzuweisen und sie dort in Spezialanstalten zu behandeln.

Lehfeldt (Berlin).

Prof. Stern (Düsseldorf), **Die Behandlung geschlechtskranker Soldaten im Kriege.** (D. med. Woch. 1915. Nr. 16. S. 471—473.)

St. hält die weitverbreitete Annahme für irrtümlich, daß die Zahl der im Felde, also im Feindesland, erworbenen Infektionen sehr groß sei. Nach seinen Erfahrungen im Reservelazarett für geschlechtskranke Soldaten glaubt er vielmehr der aktiven Truppe das Zeugnis geben zu dürfen, daß die Zahl der Ansteckungen bei den aktiven Soldaten diejenige im Frieden nicht oder doch nur unwesentlich übersteigt. Von den bei ihm eingelieferten Soldaten hatten sich nur 25 % im Felde infiziert, dagegen 75 % in der Heimat; bei diesen bestand die Krankheit wahrscheinlich schon zur Zeit des Eintrittes in das Heer. St. sieht darin eine Rechtfertigung der Bestrebungen, die Jungmannschaft zur Abstinenz zu erziehen. Die alte, zur Reserve und zum Landsturm gehörige Mannschaft lieferte eine relativ weit größere Zahl von Erkrankungen, und speziell war die Zahl der Erkrankungen bei den Verheirateten, also den an regelmäßigen Geschlechtsverkehr Gewöhnten, weit höher. Nach einer anderen Statistik betrug sie bei diesen fast 33⅓ % aller Erkrankten.

Es ist durchaus nicht nötig, alle Kranken solange im Lazarett zu halten, bis sie endgültig „geheilt" sind. Im Frieden denkt ja niemand daran, einen Gonorrhoiker etwa so lange im Krankenhaus zu behandeln, bis auch der Morgentropfen oder der letzte Rest einer Prostatitis geheilt ist, — nur weil noch Gonokokken zu finden sind. So ist es auch jetzt durchaus wünschenswert, solche Kranke ambulant zu behandeln. Dabei werden nicht nur Verpflegungskosten gespart, sondern es kann auch die Arbeitskraft der Rekonvaleszenten in gewissem Grade nutzbar gemacht werden, ganz abgesehen davon, daß auch an sich ein unnütz verlängerter Lazarett-Aufenthalt für diese Kranken recht unzweckmäßig ist. Sie in die Heimat als „garnisondienstfähig" zu entlassen, geht freilich auch nicht an, weil dort gewöhnlich die Möglichkeit spezialistischer Behandlung fehlt. Vielmehr hält St. es für allein richtig, im Anschluß an die Lazarette für ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schlechtskranke Soldaten die Möglichkeit zu ambulatorischer Behandlung zu schaffen, wobei dann die Kranken recht wohl eine ganze Anzahl von militärischen Arbeiten leisten könnten. Lehfeldt (Berlin).

Prof. Neisser (Breslau), **Krieg, Prostitution und Geschlechtskrankheiten.** (D. med. Woch. 1915. Nr. 3. S. 61—62.)

Um die Zahl der Infektionen zu verringern, sind zwei Faktoren zu berücksichtigen. 1. Gegen die Nachfrage der Männer muß durch sehr energische Warnung und Mahnung angekämpft werden. Speziell muß immer wieder betont werden, daß die Enthaltsamkeit nie schaden könne. 2. Es muß für möglichste Sanierung der Prostitution gesorgt werden, soweit es nicht gelingt, alle Prostituierten, deren man habhaft werden kann, durch Einsperren unschädlich zu machen. Letzteres wäre schon deshalb besser, weil eine Sanierung in bezug auf die Gonorrhöe doch nicht durchführbar ist. Bei der Syphilis wäre sie eher möglich, und die Gefahren würden sicher sehr verringert, wenn man jede Prostituierte, unter Verzicht auf eine spezielle Diagnose, energisch mit Salvarsan und event. mit Hg behandelte. Seine früher vorgetragene (und auch in diesen Blättern referierte) Ansicht, daß die Geschlechtskrankheiten auch im Felde zu behandeln seien, hält N. gegenüber mehrfachen Einwänden zum mindesten soweit aufrecht, wie es sich um die Syphilis handelt. Freilich müßte dazu mehr als bisher die im deutschen Heere vorhandene, sehr erhebliche Zahl gut ausgebildeter Spezialärzte, die jetzt an inneren und chirurgischen Lazaretten Verwendung finden, für diese spezielle Aufgabe: Bekämpfung und Behandlung der Geschlechtskrankheiten, ausgenützt werden. Lehfeldt (Berlin).

Prof. Buschke (Berlin), **Zur Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten im Felde.** (D. med. Woch. 1914. Nr. 48. S. 2007.)

Dr. Mendel, z. Zt. Garnisonarzt in Chauny, **Zur Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten im Felde.** Erwiderung. (D. med. Woch. 1915. Nr. 4. S. 105.)

Prof. Buschke (Berlin), **Erwiderung zu obigen Bemerkungen.** (D. med. Woch. 1915. Nr. 4. S. 106.)

Buschke hatte durch Befragen von Kranken in seinem Reservelazarett erfahren, daß sich viele von ihnen in einem Bordell in Chauny infiziert hätten. Er teilte das der Militärbehörde mit, in der Hoffnung, daß durch Schließung oder Überwachung des Bordells weitere Infektionen vermieden werden könnten. Mendel erwidert darauf, daß das Bordell schon zu Beginn des Krieges geschlossen wurde. Mehrere Stätten, an denen sich ein bordellähnlicher Betrieb entwickelt hätte, seien schon vor der Mitteilung von B. geschlossen worden. Er hält ein Verbot des Geschlechtsverkehrs für die einzig wirksame Prophylaxe. Sei das nicht durchführbar, so sei dann mindestens immer wiederholte Warnung nötig. Gegen das Verbot des Geschlechtsverkehrs erhebt B. auf Grund aller früheren Erfahrungen ernstlichsten Einspruch. Im übrigen gibt er an, daß er sich nachträglich überzeugt habe, daß die meisten Infektionen nicht im Bordell, sondern durch vagierende Prostitution erfolgt seien. Er müsse sich nun denen anschließen, die in gut überwachten Bordellen die beste Prophylaxe sähen. Lehfeldt (Berlin).

Bücherbesprechungen.

Lehrbuch der Haut- und Geschlechtskrankheiten für Studierende und Ärzte von W. Scholtz. I. Band: Geschlechtskrankheiten. Mit 84 meist farbigen Abbildungen und Tafeln. Leipzig 1913. S. Hirzel. Gr. 8°, X u. 474 S. 12 Mk.

Das A. Neisser gewidmete, ungewöhnlich glänzend ausgestattete Werk des bekannten Dermatologen, Direktors der Universitätspoliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Königsberg, das den gegenwärtigen Stand der Lehre von den venerischen Krankheiten sowohl vom wissenschaftlichen, wie vom praktischen Standpunkt in gleich vortrefflicher, klarer und übersichtlicher Weise und durchgängig auf Grund umfassender persönlicher Erfahrung schildert, berührt auch vielfach das sexualwissenschaftliche Gebiet im engeren Sinne des Wortes. So konstatiert Verf. als Folge einer doppelseitigen Epididymitis Azoospermie in etwa 50% der Fälle, hebt aber hervor, daß auch nach einseitiger Epididymitis sowie nach follikulärer und par-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

enchymatöser Prostatitis vollständige Azoospermie gar nicht so selten vorkommt und dann wohl durch Eiterherde am Samenhügel und dadurch bedingten narbigen Verschluss der Ductus ejaculatorii herbeigeführt wird. Den Prozentsatz der Tubeninfektionen und demgemäß der Sterilität bei weiblicher Gonorrhöe schätzt er auf 20% der Gesamtheit aller Gonorrhöefälle. Die wichtige Tatsache, daß der sexuelle Infantilismus, speziell die Genitalatrophie, gar nicht so selten durch Syphilis bedingt wird, wird gebührend hervorgehoben. Von großem Interesse sind endlich die Ausführungen des Verf. über das negative Ergebnis seiner Untersuchung des Sperma von Syphilitikern auf Spirochäten. Trotz reichlicher Durchmusterung von Spermaproben frisch syphilitischer Männer, gelang es Verf. nicht, Spirochäten im Sperma mikroskopisch nachzuweisen, was mit der außerordentlich geringen Infektiosität des Sperma im Tierexperiment übereinstimmt. Hieraus erklärt sich die Unhaltbarkeit der alten Lehre von der paternen Vererbung der Syphilis und die Berechtigung der Annahme einer ausschließlich maternen Vererbung. Iwan Bloch.

Handbuch der deutschen Schulhygiene. Unter Mitwirkung von W. v. Drigalski, R. Flachs, Fr. W. Fröhlich, H. Graupner, G. Leubuscher, F. A. Schmidt, Wehrhahn herausgegeben von Hugo Selter. Dresden u. Leipzig 1914. Th. Steinkopf. Gr. 8°, VIII u. 759 S. mit 149 Abbild. u. zahlr. Tabellen. 28 Mk.

In diesem von einer Reihe unserer hervorragendsten ärztlichen und pädagogischen Schulhygieniker bearbeiteten Monumentalwerk, das nach Anlage und Durchführung für lange Zeit als enzyklopädisches Nachschlagewerk auf diesem Gebiete benutzt werden dürfte, wird auch das sexualhygienische Gebiet von sachverständigen Autoren ausführlich behandelt. So erörtert Graupner in dem Kapitel „Schulstrafen" auch die eigenartigen Beziehungen der Prügelstrafe zum Sadismus und Masochismus und kommt auf Grund der bisherigen Erfahrungen zu einer entschiedenen Ablehnung des Vollzuges von Körperstrafen durch den Lehrer und wünscht diese höchstens durch Dritte unter Mitwirkung des Schularztes ausgeführt zu sehen. W. v. Drigalski behandelt in seiner ausgezeichneten Übersicht der „krankhaften Störungen des Schulkindes" beim Abschnitt „Geschlechtskrankheiten" die Gefahren des „Poussierens" der Schüler und Schülerinnen, das häufiger als man bisher glaubt, zu wirklichem Geschlechtsverkehr führt. Das Gesamtgebiet der „sexuellen Pädagogik" wird sodann von Richard Flachs (Kinderarzt) auf S. 649—664 kurz in den wesentlichen Grundzügen dargestellt und in den Thesen der „Sexualpädagogischen Vorfragen und Fragen" von Touton noch einmal zusammengefaßt. Die außerordentlich vornehme, auch in illustrativer Beziehung reiche Ausstattung des schönen Werkes seitens des Verlages sei zum Schluß rühmend hervorgehoben. Iwan Bloch.

Die Neurosen und Psychosen des Pubertätsalters von Martin Pappenheim und Carl Grosz, Landgerichtspsychiater in Wien. 129 S. (Zwangl. Abhandlg. a. d. Grenzgebieten d. Pädagogik u. Medizin, herausgeg. von Th. Heller in Wien u. G. Leubuscher in Meiningen. Heft I.) Berlin 1914. Jul. Springer.

Das Pubertätsalter, währenddessen sich tief einschneidende Veränderungen auf körperlichem und geistigem Gebiete des heranwachsenden Menschen vollziehen, bildet für den Arzt, Anthropologen, Juristen, Psychologen und Pädagogen unstreitig den interessantesten Abschnitt des menschlichen Lebens. Mancher Mißgriff in der geistigen Erziehung von Kindern, besonders von solchen, deren Seelenleben pathologisch verändert ist, ist sicherlich auf Unkenntnis von der Psyche in dem fraglichen Lebensabschnitt zurückzuführen. Daher muß man den Gedanken von Heller und Leubuscher mit Freuden begrüßen, durch die Herausgabe von „Abhandlungen aus den Grenzgebieten der Pädagogik und der Medizin" die zahlreichen Berührungspunkte, die zwischen diesen beiden Disziplinen bestehen, zu erforschen und ihre Ergebnisse den an der körperlichen und geistigen Erziehung unserer Jugend beteiligten Personen zugänglich zu machen.

Der Anfang hierzu ist mit dem vorliegenden Hefte von Pappenheim und Grosz gemacht. Die Pubertät bildet eine bevorzugte Zeit sowohl für die Entstehung oder Steigerung von Störungen, die aus einer abnormen inneren Veranlagung hervorwachsen (endogene Störungen), wie auch für das Auftreten von nervösen und psychischen Störungen infolge von äußerer Einwirkung, wie Bakterien, Giften, Erschöpfung u. a. m. (exogene Störungen). In der Hauptsache ist das Buch den ungleich wichtigeren Störungen der ersten Gruppe gewidmet.

Im ersten Abschnitte beschäftigen sich die Verfasser mit den psychischen Zuständen, die hauptsächlich auf dem Boden einer abnormen Veranlagung entstehen und das gemein-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sam haben, daß sie prinzipiell nicht zur Entwicklung eines psychischen Schwächezustandes führen. Es sind dies die leichten Formen des Schwachsinns, die psychopathischen Persönlichkeiten und das manisch-depressive Irresein. Besonders gut gelungen ist hiervon der Abschnitt über die Psychopathen, jene Individuen, die infolge ihrer mangelhaften Anlage in den Komponenten ihrer Persönlichkeit beträchtliche Abweichungen von dem normalen Idealtypus darbieten. Da hier eine geradezu unerschöpfliche Mannigfaltigkeit der Entäußerung abnormer Veranlagung vorliegt, so begnügen sich die Verfasser damit, eine Reihe charakteristischer Typen (sanguinische, phlegmatische Naturen, Hypothymiker, Deprimierte, Labile in der Stimmung und in den Gefühlen, Neurastheniker, Psychastheniker, abnorm Reizbare, Leute mit auffälligen oder abweichenden Charaktereigenschaften, moralisch Minderwertige, hysterische Persönlichkeiten, sexuell Perverse u. a. m.) herauszugreifen und auf die Schäden hinzuweisen, die diese abnormen Eigenschaften für ihre Träger sowohl wie für ihre Umwelt hervorzurufen vermögen. Hieran anschließend beleuchten sie die Prophylaxe und die vielseitige Behandlung der psychopathischen Zustände.

In einem weiteren Kapitel wenden sich die Verfasser den Krankheitsprozessen zu, die eine zu einem bestimmten Zeitpunkte einsetzende, fortschreitende, nicht wieder ausgleichbare Umwandlung der Persönlichkeit herbeiführen und beleuchten davon zwei, die sehr häufig im jugendlichen Alter einsetzen und teilweise im direkten ursächlichen Zusammenhange mit der Pubertät stehen: die Epilepsie und die Dementia praecox. Der letzteren widmen sie eine breitere Darstellung, wie dieses so überaus wichtige Leiden auch verdient. Diese Schilderung ist unseres Erachtens recht gut ausgefallen. Während es bei der Epilepsie und der Dementia praecox noch fraglich ist, ob es sich um Krankheitsbilder handelt, die auf noch unbekannte Stoffwechselprodukte zurückzuführen sind, oder auf eine endogene Störung, steht für die letzte Gruppe, die in der vorliegenden Schrift, wenn auch nur flüchtig, beleuchtet wird, fest, daß sie ihre Entstehung äußeren Einwirkungen auf die Psyche verdanken: die Amentia, Chorea, Basedowsche Krankheit, Tetanie und andere Störungen der inneren Sekretion, der Alkohol- und Tabakmißbrauch, die Störungen bei grob-anatomischen Veränderungen im Gehirn und vor allem auch die juvenile progressive Paralyse. Buschan (Stettin, zurzeit Hamburg).

Das Weib in der antiken Kunst von Maximilian Ahrem. Mit 295 Tafeln und Abbildungen. Jena 1914. Eugen Diederichs. Gr.-Q. 320 S.

Ein groß angelegtes Werk, das, obgleich in erster Reihe der Kunstgeschichte angehörig, doch kaum minder auch dem Sitten- und Kulturforscher überhaupt und nicht zuletzt auch dem Sexualforscher reiche Ausbeute bei nebenhergehendem vollem literarischen und ästhetischen Genuß bietet.

Seinen Ausgangspunkt nimmt der vorliegende Band, wie der Titel besagt, von der Darstellung des Weibes in der (antiken) Kunst. Aber diese Darstellung erweitert sich dem Verfasser nicht nur zum Bild der Gesamtentwicklung des künstlerischen Schaffens und der künstlerischen Tendenzen innerhalb der antiken Welt — sondern seiner Anschauung gemäß ist ihm, wie es in der Vorrede heißt, die Kunst selbst „nur ein Idiom in der reichen Sprache, in welcher der Mensch Ausdruck gibt von seinem Innern, von seiner Stellung zur Welt"; und so ist es ihm auch nicht angängig, die Kunst aus der Einheit, zu der sie mit allen übrigen Phänomenen verbunden ist, herauszureißen, ohne ihr den tiefen Hintergrund, die Atmosphäre zu rauben, in welcher sie atmet. Die Kunst ist, national betrachtet, nur „eine Äußerung des Gesamtwillens, der Weltbetrachtung eines Volkes und bekommt erst vollen Glanz, wenn man die Bahnen freilegt zu jener zentralen Sonne, aus der alles Werden fließt". Mit Recht will daher der Verfasser, mehr als es sonst in der Kunstgeschichte üblich, seinen Blick richten „auf jenes Agens, das hinter aller Gestaltung liegt", auf die allgemeinen seelischen Kräfte und Tendenzen, die als bildende Faktoren hinter der durch die Kunst kristallisierten Gestalt stehen.

Von diesem erhöhten Standpunkte betrachtet und würdigt der Verfasser der Reihe nach die Auffassung, Stellung und künstlerische Darstellung des Weibes, zunächst in Ägypten (altes, mittleres und neues Reich), dann die kretisch-mykenische Kunst, die griechische, die etruskische Kunst und endlich die römische Porträtkunst. Den weit überwiegenden Hauptteil des stattlichen Bandes (Seite 41—259) nimmt natürlich die griechische Kunst ein. Hauptabschnitte bilden dabei die Darstellung der archaischen Kunst, die Vasenmalerei (aphrodisischer Kreis, dionysisches Element, mythologische und andere Darstellungen), die Kunst des fünften Jahrhunderts, die Kunst des vierten Jahrhunderts und der hellenistischen Epoche, und die römisch-kampanische Wandmalerei. Überall findet sich hier vieles für die Sexualforschung Anziehendes, Befruchtendes und für eine tiefere psychologische Erfassung Verwertbares. Ungemein glücklich ist

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

beispielsweise entwickelt, wie in der Darstellung der griechischen Liebesgöttin, der Aphrodite, von der als Herrin im Reiche der Liebe thronenden, leitend über den Dingen stehenden, von aller Leidenschaftlichkeit des Gefühls freien Göttin allmählich unter immer stärkerer Betonung des erotischen Elements zum Hereinholen des Göttlichen in das Sinnliche, aber zugleich zu einer ausgleichenden Verklärung des Sinnlichen, die dieses mit fast göttlicher Weihe umgibt, fortgeschritten wurde. In anmutiger Weise wird dies u. a. an einem kleinen, noch dem fünften Jahrhundert zuzurechnenden Kunstwerke aufgezeigt, den in Bonn befindlichen Ausdruck einer Tonform, Aphrodite und Eros darstellend (Abb. 154). In der hellenistischen Kunst, die vielfach einen femininen, erotisch-sinnlichen Zug trägt, vollzieht sich dann mehr und mehr der Übergang vom Typus der Göttin zum sinnlich begehrenden, der Liebe untertänigen Weibe; anfangs noch unter Festhaltung einer gewissen Hoheit und Größe der Form (melische Aphrodite; Venustorso von Syrakus), allmählich aber unter immer stärkerer Betonung des rein Erotischen, wie in der Mehrzahl der späteren Aphroditefiguren (medizeische Venus, kapitolinische Venus, Kallipygos und viele andere). — Ein noch merkwürdigeres Beispiel liefert die Darstellung eines dionysischen Freskenzyklus, der einer vor einigen Jahren freigelegten Villa in Pompeji entnommen und nach den notizie degli scavi in einer Reihe von Abbildungen (226—234) wiedergegeben ist. Den Gegenstand dieser die Wände eines Trikliniums schmückenden, größtenteils gut erhaltenen Fresken bildet die Einweihung junger Mädchen in die dionysischen Mysterien durch Geißelung — wahrscheinlich im Zusammenhange mit einer Stelle bei Pausanias, wonach in Alea bei der Einweihung die jungen Mädchen sich einer Flagellation unterwerfen mußten. Der tiefere Sinn scheint der gewesen zu sein, daß der Gott durch den von ihm selbst oder von einer Vertreterin erteilte Geißelschlag das Weib zu der großen Liebesbestimmung erlöst und befähigt, in der allein sein Glück wurzelt. So sehen wir in diesem Freskenzyklus den Gott selbst mit seinem Gefolge, Silen und den Satyrn; wir sehen auf einem der Bilder die entsetzt fliehende Jungfrau, die sich den Geißelschlag, mit dem der Gott von ihr Besitz ergreifen will, zu entziehen trachtet; auf anderen wieder das Ausholen zur Geißelung und die Verzückung der bereits Ergriffenen, die durch diese Geißelberührung ins Reich des Eros, der beglückten Liebe, in der Versöhnung ihres Schicksals mit dem eigenen Willen, dem Einklang ihres Wesens in die Harmonie des Weltganzen symbolisch eingeführt werden. — Diese Beispiele, deren Zahl sich leicht vervielfältigen ließe, mögen für die Hindeutung genügen, wieviel für eine vertiefte und vergeistigte sexualwissenschaftliche Forschung aus dem Studium des Ahremschen Werkes zu schöpfen ist. Das Werk ist prachtvoll ausgestattet; die nicht weniger als 295 Tafeln und Textabbildungen sind von kaum zu übertreffender Vollendung. Dem die antike Kunst behandelnden ersten Bande soll (in hoffentlich nicht zu ferner Zeit) ein zweiter, den Orient, die byzantinische und romanische Kunst, und endlich ein dritter, Gothik, Renaissance und die späteren Kunstepochen umumfassender folgen.

A. Eulenburg.

Varia.

Laut Mitteilung der „Deutschen Lodzer Zeitung“ Nr. 79 vom 28. April 1915 soll demnächst in Lodz eine Besserungsanstalt für Frauen eingerichtet werden. Infolge der immer mehr um sich greifenden Unmoral der weiblichen Jugend hat sich dort ein Verein gebildet, der gegen die Unzucht einen energischen Kampf aufnehmen will. Die Satzungen des Vereins wurden bereits ausgearbeitet und dem Zentralkomitee der Bürgermiliz vorgelegt.

Wie uns dazu Herr Baumgarten, ein kürzlich in Berlin anwesender Lodzer Bürger mitteilt, hat die Bürgermiliz bereits in Chojny bei Lodz ein Spezialkrankenhaus zur Behandlung geschlechtskranker Prostituierter eingerichtet, in dem im April 180 öffentliche Mädchen Unterkunft fanden.

Prof. Touton (Wiesbaden) hat in der Ausschußsitzung der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ am 18. April 1915 den folgenden Antrag eingebracht:

„Ich beantrage bei dem Ausschuß der DGBG. schon jetzt, wo die Kommissionen der gesetzgebenden Körperschaften die Fragen der Kriegsinvalidenversorgung erörtern, auch seinerseits die Frage der

staatlichen Fürsorge für venerische Kriegsinvaliden

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in Erwägung zu ziehen und gegebenenfalls bei den maßgebenden Stellen, also zunächst wohl dem Kriegsministerium zu befürworten. Ich halte es, zumal ja auch schon längst die Krankenkassen die beschränkenden Bestimmungen für die Versorgung venerisch Kranker fallen ließen, nicht mehr für zeitgemäß und nicht einer humanen und gerechten Auffassung entsprechend, solche Heeresangehörige, die das Unglück hatten, sich im und durch den Krieg venerisch zu infizieren und infolgedessen später z. B. an Gelenkversteifungen, Rückenmarkschwindsucht, Hirnerweichung, Herz- und Arterienerkrankungen zu leiden, dadurch ihre Arbeitsfähigkeit zum Teil oder ganz einbüßen, hilflos ihrem traurigen Schicksal zu überlassen. Ich halte es vielmehr für eine Pflicht des Vaterlandes, derartige frühere Kriegsteilnehmer und deren Familien nach den Grundsätzen, die für die Folgen von Kriegsverwundungen und sonstigen Kriegserkrankungen überhaupt maßgebend sind, zu unterstützen. Die den zuständigen Staatsbehörden und Körperschaften vorzuschlagenden Grundlagen und Grundsätze für die Regelung dieser zweifellos schwierigen Materie könnte der Vorstand oder eine besondere Kommission beraten und festlegen."

Erich Harnack †.

Unsere Leser finden in dieser Nummer einen kleinen Aufsatz des Halleschen Pharmakologen Erich Harnack. Vielleicht den letzten, der aus seiner Feder geflossen sein mag; denn erst kurz vor seinem Hinscheiden gelangte das Manuskript an uns (9. April). Harnack starb am 23. April im 63. Lebensjahre. Geboren am 10. Oktober 1852 in Dorpat, ein Sohn des dortigen Theologen Theodosius Harnack und einer des nachmals zu so hoher akademischer Bedeutung gelangten Familienvierblatts, studierte er an der damals noch nicht russifizierten und in „Jurjew" umgetauften, sondern deutschlebendigen Universität seiner Vaterstadt und trat 1873 als Assistent an dem für so viele Hochschulen vorbildlich gewordenen pharmakologischen Institute Schmiedebergs in dem neu germanisierten Straßburg ein. Dort auch habilitierte er sich als Pharmakologe und folgte 1889 einem Rufe als ord. Professor und Leiter des pharmakologischen Institus in Halle, wo er bis an sein Lebensende verweilte. So erscheint seine äußere Lebensgestaltung einfach genug; der Umfang seiner Interessen und die Zahl seiner wissenschaftlichen Arbeiten nicht bloß auf dem engeren pharmakologischen sondern auch auf dem physiologisch-chemischen Gebiete und selbst darüber hinaus aber ist nicht gering zu schätzen. Hohen Wert beanspruchte längere Zeit das von ihm bearbeitete Buchheimsche Lehrbuch der Arzneimittellehre und Arzneiverordnungslehre, sowie sein (1897 in zweiter Auflage erschienenes) Buch über die Haupttatsachen der Chemie für Mediziner. Seine kleineren Arbeiten, die sich besonders auf Prüfung und experimentelle Würdigung neu hergestellter Heilmittel bezogen, einzeln aufzuzählen, ist an dieser Stelle unmöglich. Ein gewisses über die Fachkreise hinausgehendes Aufsehen erregten seine 1907 in der D. med. Woch. veröffentlichten Studien über Hautelektrizität, weil man in ihnen eine Art von Ableitung und wissenschaftlicher Begründung des so viel mißbrauchten „Heilmagnetismus" oder tierischen Magnetismus finden zu können glaubte. Harnacks wissenschaftliche Leistungen auf seinen beiden großen Hauptarbeitsgebieten werden ihm noch lange die dankbare Anerkennung der Ärztewelt sichern.

A. Eulenburg.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. A. Eulenburg in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

Zweiter Band | Juni 1915 | Drittes Heft

Die forensische Bedeutung der männlichen Impotenz.

Von Dr. E. Wilhelm,
Amtsgerichtsrat a. D. in Straßburg (Elsaß).

A. Zivilrecht.

Impotentia coeundi und generandi kommen im Zivilrecht hauptsächlich — wenn auch nicht ausschließlich — bei der Ehe in Betracht und zwar in erster Linie für die Frage ihrer Anfechtung, jedoch in gewisser Hinsicht auch für die Ehescheidung.

Die Anfechtung der Ehe bezweckt die Nichtigkeitserklärung der Ehe derart, daß sie von Anfang an rückgängig gemacht wird, von Anfang an als nicht bestanden gilt, die Ehescheidung dagegen beseitigt die Ehe erst vom Moment des Ehescheidungsurteils, sie vernichtet nicht die früheren Wirkungen der Ehe, sie trennt die Ehe erst für die Zukunft.

I. Impotentia coeundi und Ehe.

1. Anfechtung der Ehe.

Die Impotenz (coeundi und generandi) wird im Bürgerlichen Gesetzbuch nicht, wie es andere Rechte taten bzw. noch tun, als spezieller Anfechtungsgrund hervorgehoben und läßt sich daher als Anfechtungsgrund nur aus den allgemeinen Anfechtungsparagraphen herleiten.

Nach § 1333 BGB. ist eine Ehe anfechtbar, wenn ein Ehegatte sich über solche persönlichen Eigenschaften des andern geirrt hat, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden.

Ob eine Eigenschaft, die dem andern Ehegatten abgeht, diese Bedeutung besitzt, kann jedesmal nur im Einzelfall entschieden werden, alle Anfechtungsgründe sind also relative, immerhin gibt es aber solche, die meistens zur Anfechtung berechtigen. Dazu gehört die Impotenz des Ehemannes[1]), denn im Hinblick auf Zweck und Wesen der Ehe wird man sagen müssen, daß die Beischlafsfähigkeit unter normalen Verhältnissen beim Eheabschluß vorausgesetzt wird und im Falle ihres Fehlens die Kenntnis davon mit Recht den andern Ehegatten veranlaßt hätte, die Ehe nicht abzuschließen.

Ausnahmen kommen natürlich vor, z. B. wenn Leute mit homosexuellen oder perversen Neigungen in gegenseitiger Kenntnis der Anlage heiraten oder ältere Leute eine reine Vernunft- und Kamerad-

[1]) Auch die abnorm schwache, nur selten den Beischlaf ermöglichende Potenz kann Anfechtungsgrund sein.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schaftsehe unter ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf sexuellen Verkehr miteinander eingehen.

Grundsätzlich wird aber jeder Ehegatte auf die Möglichkeit regelmäßigen normalen Beischlafs mit dem andern zählen und wenn er infolge von Impotenz des andern Teiles in seiner Hoffnung getäuscht wird, wegen Mangels einer persönlichen Eigenschaft die Ehe anfechten dürfen.

Tatsächlich wird auch die Impotenz des Mannes von Theorie und Praxis als möglicher Anfechtungsgrund anerkannt (vgl. Endemann: Lehrb. des BGB., Familienrecht § 162 Anm. 41; Staudinger: Familienrecht IV¹ zu § 1333, Anm. 3 b $\alpha^{\alpha\alpha}$ S. 94. Entscheidung des Reichsgerichts vom 5. Februar 1906 [in Juristischer Wschr. S. 16] sowie des Oberlandesgerichts Zweibrücken vom 8. November 1905 [in Zschr. für Rechtspflege in Bayern 1906 S. 190]).

Der Mangel der persönlichen Eigenschaft, auf welchen die Anfechtungsklage gestützt wird, muß zur Zeit des Eheabschlusses schon bestanden haben, demnach kann die Anfechtung nicht geltend gemacht werden, wenn bei Beginn der Ehe der Beischlaf ohne Schwierigkeit und regelmäßig in normalerweise vollzogen wurde und erst im Laufe der Ehe die Impotenz sich entwickelt hat. Umgekehrt wird man in der Regel nur die unheilbare oder schwer heilbare Impotenz als Anfechtungsgrund gelten lassen können, denn wenn sie nur vorübergehender Natur oder heilbar oder nicht allzu schwer heilbar erscheint, so ist der Schluß gerechtfertigt, daß dieser beim Eheabschluß zwar vorhandene, aber später wieder verschwindende oder durch ärztliche Kunst zu beseitigende Mangel bei richtiger Würdigung der Ehe den gesunden Ehegatten nicht an der Heirat gehindert hätte.

So hat auch das Oberlandesgericht Zweibrücken eine Anfechtungsklage wegen Impotenz abgewiesen, weil es sich nicht um dauernde, sondern nur vorübergehende, durch vorübergehende Krankheit verursachte Beischlafsunfähigkeit handele.

Und desgleichen hat das Reichsgericht mehrere Male ausgesprochen, daß die Anfechtungsklage dauernde oder unheilbare, nicht bloß augenblickliche und vorübergehende Impotenz voraussetzt (Juristische Wschr. 1906 S. 167, Nr. 11 und S. 355, Nr. 16). Deshalb können auch z. B. zeitweise mißlungene, namentlich die öfters bei Beginn der Ehe mißlungenen Beischlafsversuche, wo dann später sich doch Potenz allmählich einstellt, nicht als Beweise dauernder die Anfechtung rechtfertigenden Beischlafsunfähigkeit aufgefaßt werden.

(Z. vgl. über zwei derartige Fälle: Dr. Moritz Porosz [Budapest] „Gerichtsärztliche Feststellung der Impotenz und Perversität" in der Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin von Strassmann Bd. 46, S. 309—325. 1913.)

Das Kirchenrecht und andere auf diesem basierende Rechte, z. B. das Sächsische Bürgerliche Gesetzbuch, erkannten tatsächlich als Nichtigkeitsgrund der Ehe ausdrücklich nur die unheilbare Impotenz an, zu der auch die nur durch eine lebensgefährliche Operation zu behebende gerechnet wurde.

(Z. vgl. Friedberg: Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts [Leipzig 1895, Tauchnitz] § 145, S. 380, ferner Ritter von Scherer: Handbuch des Kirchenrechts [Graz und Leipzig 1898] 2. Bd. S. 268; Siebenhaar: Kommentar zum Sächsischen BGB. [Leipzig 1869, Hinrichsche Buchhandlung] 3. Bd. § 1595.)

Unheilbarkeit verlangt auch das jetzige Österreichische Gesetzbuch §§ 60 u. 101.

Nach allen diesen Rechten war — bzw. in Österreich ist — bestimmt, daß, wenn die Unheilbarkeit nicht sicher festgestellt werden kann, das Verfahren ausgesetzt wird und die Ehegatten noch während einer Probezeit miteinander zusammenleben müssen — und zwar 3 Jahre lang nach kanonischem Recht (Scherer oben zit. S. 280) und Sächsischem BGB. (§ 1626), ein Jahr nach Österreichischem BGB. (§ 101), so daß erst bei fortbestehender Impotenz nach Ablauf dieser Zeit der frühere Prozeß wieder aufgenommen werden darf.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eine derartige Aussetzung des Verfahrens ist nun nach Deutschem BGB. in Eheanfechtungssachen nicht zulässig [1]), vielmehr muß die Klage, wenn die Impotenz nicht die nach § 1333 erforderten Bedingungen erfüllt, einfach abgewiesen werden, was natürlich nicht hindert, daß, wenn später sich nun doch feststellbare dauernde Impotenz entwickelt, auf Grund dieses neuen Fehlers eine Anfechtungsklage erhoben werden kann.

Wohlgemerkt kann unter Umständen schon eine Impotenz, auch wenn sie nicht unheilbar erscheint (wobei insbesondere auch Grad, Schwierigkeit, Kosten der Heilbarkeit ins Gewicht fallen werden), bei der Elastizität der je nach der Persönlichkeit der Ehegatten, nach ihren individuellen und sozialen Verhältnissen sich richtenden Voraussetzungen des § 1333 als berechtigter Eheanfechtungsgrund erachtet werden. Regelmäßig wird dies wohl aber nicht der Fall sein.

Für die Betrachtung der beiden erwähnten Momente 1. ob die Impotenz schon bei Beginn der Ehe bestand? 2. ob und inwiefern Aussicht auf ihr Verschwinden, ihre Heilbarkeit vorhanden ist oder nicht? gibt die neuere Sexualwissenschaft wichtige Anhaltspunkte zur Hand und zwar durch die Einteilung in verschiedene Kategorien unter Aufdeckung der verschiedenen Entstehungsursachen der Impotenz.

In dem im Jahre 1913 (Leipzig, Verlag Thieme) erschienenen Bd. III der Monographien über die Zeugung beim Menschen, „Die Funktionsstörungen der Zeugung beim Manne", von dem bekannten Sexualarzt Dr. Hermann Rohleder, unterscheidet Verfasser 6 Arten der Impotenz je nach den Ursachen:

1. infolge Mißbildung der Geschlechtsteile,
2. „ sexueller Perversion,
3. „ Paralyse,
4. „ anderer Krankheiten,
5. nervösen Ursprungs,
6. psychischen Ursprungs.

Bei der Impotenz infolge Mißbildung der Genitalien wird ein Streit darüber, ob die Mißbildung schon bei Eheabschluß bestand, kaum sich erheben; nach der Ehe könnte die Mißbildung ja nur infolge einer Verstümmelung durch Unglücksfall oder Verletzung oder Operation erfolgt sein. Außer in diesen Fällen wäre die Anfechtung eventuell auch da ausgeschlossen, wo die Mißbildung wegen Angeborenseins oder aus anderen Gründen zwar schon vor der Ehe vorlag, aber durch einen chirurgischen Eingriff, zu dem der Impotent bereit wäre, behoben werden könnte.

Bei der Beischlafsunfähigkeit auf Grund sexueller Perversion ist die Sache weniger einfach.

Zu berücksichtigen ist zunächst ganz allgemein, daß erst die moderne Sexualwissenschaft das Wesen der sexuellen Perversion richtig erkannt hat. Früher glaubte man — und manche sind noch heute in diesem Irrtum befangen —, daß die sexuellen Anomalien lediglich Äußerungen der Immoralität, Zeichen der üblen Gewohnheiten eines übersättigten Lüstlings oder geschwächten Onanisten u. dgl. seien, so daß der Sexualabnorme gleichsam aus freien Stücken den normalen Verkehr aufgegeben habe und jederzeit den regelrechten Beischlaf ausüben könne, wenn er nur wolle.

Heute dagegen hat die Wissenschaft festgestellt, daß die sexuellen Anomalien und Varietäten, wie z. B. die Homosexualität, meist aus einem

[1]) Wohl aber in Ehescheidungssachen § 620 Zivilprozeßordnung.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

konstitutionellen abnormen Fühlen fließen (möge dieses nun ein angeborenes oder durch zwingende Assoziationen im Kindes- oder Pubertätsalter erworbenes sein), so daß die geschlechtliche Befriedigung meist nur in der Richtung des sexuellen abnormen Triebes erfolgen kann und der normale Beischlaf unmöglich oder sehr erschwert ist.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich, daß, wenn als Ursache der Impotenz eine sexuelle Anomalie aufgedeckt wird, damit zugleich das Bestehen der Impotenz auch schon zur Zeit des Eheabschlusses so gut wie erwiesen ist. Denn wenn z. B. ein homosexueller Ehemann auch in den ersten Wochen oder Monaten durch Phantasieanstrengung oder durch Erregungsmittel den Beischlaf ausgeführt haben mag, aber nach Ablauf dieser ersten Zeit zur weiteren Erfüllung der ehelichen Pflicht unfähig geworden ist, so muß man diese Impotenz nicht als während der Ehe entstanden, sondern als eine eben auf der eigenartigen dem eigenen Geschlecht zugewandte Anlage beruhende betrachten, die schon längst vor der Ehe existierte und nur vorübergehend mit Mühe und Not überwunden wurde.

Ebenso gestattet der auf geschlechtlicher Perversion basierende Mangel der potestas coeundi den Schluß, daß mit ziemlicher Sicherheit dieser Fehler nicht beseitigt werden kann, da in der Regel die sexuelle Anomalie einer Heilung nicht zugänglich ist, jedenfalls keiner derartigen Heilung, daß der andere Ehegatte auf regelmäßigen normalen Verkehr wird zählen können.

Deshalb wird auch die Anfechtung ohne weiteres begründet sein.

Aber noch in anderer Hinsicht wird die Feststellung der sexuellen Anomalie als Ursache der Impotenz von Bedeutung sein, nämlich für die Frage, ob die Anfechtungsklage innerhalb der gesetzlichen Frist erhoben wurde.

Nach § 1339 BGB. muß die Anfechtungsklage innerhalb von 6 Monaten seit dem Zeitpunkt der Entdeckung des zur Anfechtung berechtigenden Irrtums erhoben werden und zwar läuft die Frist erst vom Moment der sicheren Kenntnis des Mangels; bloßer Argwohn genügt nicht.

(Z. vgl. Staudinger: Familienrecht zu § 1339 Anm. 2; swie Urteil des Oberlandesgerichts Rostock vom 23. Dezember 1901 in „Recht“ 1902, S. 509, Nr. 2345, ferner Urteil des Oberlandesgerichts Colmar vom 22. Dezember 1905 in „Recht“ 1906, S. 54, Nr. 44.)

Dabei wird man, wenn es sich um sexuelle Dinge handelt, die Unerfahrenheit einer jungen Frau in dieser Richtung berücksichtigen müssen. (Z. vgl. Urteil des Reichsgerichts vom 11. April 1904 in der „Juristischen Wschr.“ 1904 S. 284, wo das Gericht, obgleich die anfechtende Frau schon längere Zeit die Syphilis des Mannes kannte, doch erst von dem Moment die Frist laufen ließ, in dem die Frau sich über Schwere und Gefährlichkeit des Leidens Rechenschaft gab.)

So wird man insbesondere hinsichtlich der Beurteilung, von wann ab die Frau ihren Mann als dauernd impotent betrachten mußte, ihre Unklarheit und natürliche Schamhaftigkeit in der Ergründung des sexuellen Verhaltens des Ehemannes ihr zugute rechnen, daher hat auch das Reichsgericht am 11. April 1906 — vgl. „Juristische Wschr.“ 1906, S. 355, Nr. 16 — entschieden, daß man einer jungen Frau, die eine gewisse Scheu zu überwinden habe, die Erhebung der Klage erst

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zumuten dürfe, wenn sie volle Gewißheit von der dauernden Impotenz ihres Mannes erlangt habe.

Deshalb wird man die Frist nicht schon von den ersten mißlungenen Beischlafsversuchen des Ehemannes laufen lassen, sondern erst von dem Moment, wo feststeht, daß die Frau von dem unheilbaren oder wenigstens nicht leicht heilbaren Zustand ihres Mannes überzeugt ist.

Von wann ab die Frist zu rechnen ist, kann daher nur von Fall zu Fall entschieden werden nach Lage der konkreten Verhältnisse.

Unter diesen Verhältnissen wird besonders die Aufdeckung der sexuellen Anomalie als Ursache der Impotenz eine Rolle spielen. Denn erst in diesem Moment erfährt dann oft der andere Ehegatte, daß es sich um unheilbare Beischlafsunfähigkeit handelt und erst von diesem Augenblick läuft die sechsmonatliche Anfechtungsfrist, da der anfechtende Teil erst jetzt eine richtige Kenntnis von der Bedeutung des Mangels erhält.

Aber selbst wenn auch schon vorher die Ehefrau die Unheilbarkeit der Impotenz annehmen mußte und die seit dieser Überzeugung laufende Frist von 6 Monaten ohne Klageerhebung verstreichen ließ, so wird nun mit dem Moment der Feststellung der sexuellen Anomalie ein neuer selbständiger Anfechtungsgrund geschaffen.

Denn ein perverser Sexualtrieb, der überdies Impotenz zur Folge hat, gilt schon seines Charakters und seiner Gefährlichkeit für ein ersprießliches Zusammenleben wegen als ein zur Aufhebung der Ehe berechtigender Fehler. Deshalb läuft auch für die Aufhebung dieses — von der Impotenz als solchen — verschiedenen Mangels die 6monatliche Frist erst vom Augenblick seiner Kenntnis ab.

Ähnliche Verhältnisse wie bei der Impotenz als Folgen sexueller Anomalie gelten für die Beischlafsunfähigkeit auf Grund von Paralyse.

Allerdings beweist hier nicht das Auftreten der Impotenz im Laufe der Ehe nach vorangegangener Potenz, daß diese Unfähigkeit wie diejenige aus der sexuellen Anomalie fließende eine längst schon bestehende chronische — nur vorübergehend unterbrochene — ist, denn die Paralyse kann sich sehr wohl erst während der Ehe entwickelt haben und dann ist die Anfechtung wegen Impotenz ausgeschlossen. Aber wenn der Arzt annehmen darf, daß der Beginn der Paralyse schon in die Zeit vor dem Abschluß der Ehe fällt und die etwa nur kürzere Zeit bei Beginn der Ehe vorhandene Potenz lediglich ein letztes Aufflackern des abnehmenden und bald für immer schwindenden Sexualtriebes darstellt, so hatte eben schon bei Eheabschluß die Beischlafsfähigkeit nicht die Beschaffenheit und die Gewähr der Fortdauer, die der andere Ehegatte erwarten durfte. Die Ehefrau hätte daher auch bei Kenntnis der Sachlage wohl die Ehe nicht eingegangen, die Anfechtung ist daher berechtigt. Auch bei dieser zweiten Kategorie von Impotenz wird die Erkenntnis ihrer Ursache — die Paralyse — zugleich das Verdikt der Unheilbarkeit der Beischlafsunfähigkeit nach sich ziehen. Ebenso gilt ähnliches wie bei der Impotenz auf Grund sexueller Perversion hinsichtlich des zweiten Anfechtungsgrundes, der mit der Entdeckung einer schon bei Eheabschluß etwa bestandenen Paralyse gegeben ist, ebenso hinsichtlich des Verhältnisses zwischen der Anfechtungsfrist und der Kenntnis der beiden Anfechtungsgründe. Hier ist aber noch zu erwähnen, daß eventuell ein dritter Anfechtungsgrund herangezogen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

werden kann, nämlich die Syphilis, da sie ja heute ziemlich allgemein von den Sachverständigen als Ursache der Paralyse betrachtet wird.

So wäre es denn möglich, daß, selbst wenn Impotenz und Paralyse, etwa weil ihr Bestehen bei Eheabschluß nicht festgestellt werden konnte, oder die Frist von 6 Monaten seit Kenntnis beider Zustände versäumt wurde, nicht mehr für die Anfechtung in Betracht kommen, doch die etwa vor der Ehe — vielleicht vor langen Jahren — erworbene und vielleicht bis zum Ausbruch der Paralyse als geheilt betrachtete Syphilis — jedenfalls nach gewissen Entscheidungen des Reichsgerichts[1]) — als durchschlagender Anfechtungsgrund benutzt werden könnte, vorausgesetzt, daß die Ehefrau die Klage innerhalb 6 Monaten erhebt, seitdem sie Kenntnis der Syphilis erlangt hat.

Bei der auf Konstitutions- und Allgemeinkrankheiten, wie z. B. Zucker-, Nierenkrankheiten usw. beruhenden Impotenz wird man kaum analoge Schlüsse wie bei den oben besprochenen Impotenzformen ziehen dürfen weder hinsichtlich der Frage des Bestehens der Impotenz schon zur Zeit des Eheabschlusses noch derjenigen der Unheilbarkeit. Auch werden diese Krankheiten nicht wie sexuelle Anomalie, Paralyse, Syphilis einen selbständigen Anfechtungsgrund abgeben, denn nach herrschender Ansicht berechtigen nur die erwähnten Leiden und nur „ansteckende, ekelerregende Krankheiten“ zur Anfechtung, nicht aber sonstige Krankheiten, die bei Beginn der Ehe in der Entwickelung begriffen, aber nicht bekannt waren. (Z. vgl. Staudinger oben zit. zu § 1333 BGB. Anm. 3 b $\alpha^{\alpha\alpha}$; Endemann oben zit. § 162 Anm. 41 und 48.)

Als die beiden wichtigsten und häufigsten Formen der Impotenz führt Rohleder in seinem oben erwähnten Buch die nervöse und die psychische Impotenz an. Für die Anfechtung bieten sie größere Schwierigkeiten als die bisher erörterten Kategorien.

Bei diesen Formen besteht nach Rohleder oft Aussicht auf Heilung, weshalb die Ehefrau erst dann die Impotenz als Anfechtungsgrund wird benützen dürfen, wenn eine ärztliche Behandlung, zu der der Ehemann bereit ist, erfolglos bleibt. Erst von da ab wird auch die sechsmonatliche Anfechtungsfrist zu rechnen sein. Weigert sich der Ehemann eine ärztliche Kur durchzumachen, dann kann die Frau, sobald die Impotenz eine zeitlang fortdauert, die Ehe anfechten.

Besondere Schwierigkeiten bereiten die nervöse und die psychische Impotenz dadurch, daß sie oft nur den Charakter einer relativen Beischlafsunfähigkeit an sich tragen, d. h. der Ehemann ist zwar bei gewissen Frauen potent, aber gerade nicht gegenüber seiner Ehefrau, und doch kommt es nur auf die potestas coeundi dieser gegenüber an.

Wenn daher der Ehemann auch beweisen sollte, daß er vor der Ehe mit Frauen normal verkehrte, ja daß er während der Ehe mit anderen Frauen als seiner Ehefrau den Beischlaf zu vollziehen vermag, so hindert das nicht, daß Impotenz gegenüber der eigenen Frau besteht und von vornherein bestand, weshalb die Ehefrau wegen dieses

[1]) Z. vgl. das Referat von Dr. Heller in der Verhandlung der 11. Jahresversammlung der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, abgedruckt in der Zschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. Bd. 14, Nr. 9. 1913, sowie mein Aufsatz in der gleichen Zeitschrift Bd. XV 1914 „Strafrecht und Geschlechtskrankheiten, ärztliche Eheerlaubnis“ Abschnitt IV.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gebrechens die Anfechtungsklage anstrengen kann. (Z. vgl. Urteil des Reichsgerichts vom 12. April 1911 in der Juristischen Wschr. 1911, S. 543, Nr. 19.)

Übrigens kannten auch schon das kanonische Recht und sonstige früheren Rechte den Begriff der relativen Impotenz und verlangten, daß die Beischlafsfähigkeit mit der Ehefrau vorhanden sein müsse, einerlei ob der Ehemann bei andern Weibern potent sei oder nicht.

Z. vgl. Freisen: Geschichte des kanonischen Kirchenrechtes bis zum Verfall der Glossenliteratur (Paderborn 1893, Schöningh); ferner Sächsisches BGB., Kommentar von Siebenhaar oben zit. Bd. 3 zu § 1595.

Überhaupt regelten die früheren Gesetze die juristischen Beziehungen sexueller Fragen viel eingehender als die neueren.

Trotzdem die Sexualwissenschaft noch sehr im Argen lag, wurde vom Gesetzgeber doch öfters viel mehr das Richtige getroffen als heute. Man denke z. B. auch an die völlige Übergehung der Zwitter im BGB., die wie aus der unzutreffenden Begründung in den Motiven hervorgeht, auf schiefer Beurteilung und mangelhafter Kenntnis der wissenschaftlichen Tatsachen beruht.

Die Verschiedenheit der Ursachen der Impotenz wird auch von Bedeutung sein für die Frage, ob der Ehemann in Kenntnis seiner Schwäche heiratete.

Die Kenntnis oder Unkenntnis des krankhaften Zustandes im Zeitpunkt der Eheschließung ist wichtig für die Vermögensfolgen, die sich an die Auflösung der Ehe durch Anfechtung knüpfen.

Bei der Anfechtung wegen Irrtums wird nämlich regelmäßig hinsichtlich der Vermögensfolgen der anfechtende Teil (also bei Anfechtung wegen Impotenz des Ehemannes), die Ehefrau, so behandelt wie der im Ehescheidungsprozeß für schuldig erklärte Teil (§ 1346 Satz 2 in Verbindung mit § 1345 BGB).

Diese Regel erleidet jedoch eine Ausnahme, wenn derjenige, bei dem der den Irrtum veranlassende Mangel besteht, also im Falle der Impotenz des Ehemannes, dieser den Fehler beim Eheabschluß kannte oder kennen mußte, dann gilt die Ehefrau nicht als schuldiger Teil (§ 1346 Schlußsatz).

Wenn sich übrigens in einem solchen Falle, wo der Ehemann trotz der Kenntnis seiner Beischlafsunfähigkeit heiratete, diese Handlungsweise als arglistige Täuschung den Umständen nach auffassen läßt, so ist er nach erfolgter Anfechtung der Frau zu vollem Schadensersatz verpflichtet.

Aus der Ursache der Impotenz wird man nun oft einen Fingerzeig dafür gewinnen können, ob der Mann, als er die Ehe schloß, seine Impotenz als dauernden, unheilbaren Zustand kannte oder kennen mußte. Wenn z. B. die Impotenz auf sexueller Anomalie beruht, der Mann dies vor der Heirat schon wußte und niemals vor der Ehe normal, sondern nur entsprechend seiner Anomalie sexuell verkehren konnte, wird man Kenntnis seiner Beischlafsfähigkeit bei ihm annehmen. Anders aber wieder liegt die Sache, wenn ein in sexuellen Dingen unkundiger Arzt dem Manne die Heirat anriet zwecks Heilung von seiner sexulleen Anomalie, die der Arzt vielleicht nur als schlechte, durch die Ehe verschwindende Gewohnheit betrachtete. In diesem Falle würde man den im Vertrauen auf den ärztlichen Rat heiratenden Ehemann nicht als einen solchen beurteilen können, der seine Impotenz als dauernde kannte oder kennen mußte, da ihm nicht zuzumuten ist, die Ignoranz des Arztes zu durchschauen.

Bei der paralytischen Impotenz wird es wohl oft vorkommen, daß der Impotente (vorausgesetzt, daß er keinen Arzt über die Heirat befragte) sich keine genaue Rechenschaft über die Schwere und Unheilbarkeit des Zustandes gibt und bei der nervösen und psychischen Impotenz wird man ihm die Hoffnung, daß sein Zustand sich in der Ehe

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bessere, zu gute halten dürfen und deshalb in der Regel nicht ohne weiteres entscheiden dürfen, daß der Ehemann die dauernde Impotenz kannte oder kennen mußte.

2. Ehescheidung.

Die Impotenz an und für sich bildet keinen Ehescheidungsgrund, einerlei, ob sie schon vor der Ehe vorhanden war oder erst während der Ehe entstanden ist.

Sie kann aber einen Ehescheidungsgrund dann abgeben, wenn sie die Folge eines während der Ehe begangenen Verschuldens, einer „groben Verletzung der ehelichen Pflicht" darstellt, so daß „durch sie eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet wird, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann" (§ 1568 BGB.). Eine derartige schwere Pflichtverletzung würde nun der Ehemann begehen, der ohne Notwendigkeit durch eine Operation sich zum Impotenten gemacht hätte, z. B. aus religiösen Gründen, wie es die Skopten tun.

(Diesen Fall der absichtlichen Beseitigung der Beischlafsfähigkeit sah das Sächsische BGB. in § 1734 ausdrücklich als Ehescheidungsgrund vor.)

Die schuldvolle Herbeiführung der Impotenz berührt auch eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 13. Dezember 1900 (in Juristischer Wschr. 1901, S. 54) als möglichen Ehescheidungsgrund und zwar erwähnt sie den Fall, daß der Ehemann während der Ehe durch unsittliches Verhalten sein Unvermögen der Beischlafsvollziehung verursacht habe. Die Feststellung, daß die Impotenz auf eine solche Ursache zurückzuführen sei, wird allerdings äußerst schwer sein und selten gelingen.

Fraglich erscheint es, ob die Tatsache, daß ein Mann in Kenntnis seiner Impotenz und unter Verschweigen dieses Zustandes heiratet, die Ehescheidung rechtfertigt. Zwar macht er sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig, aber da nur während der Ehe begangene Pflichtverletzungen das Recht zur Ehescheidung geben, so rechtfertigt diese schuldhafte Handlung nur dann die Ehescheidung, wenn man diese Pflichtverletzung nicht als vor, sondern während der Ehe begangen betrachtet. Diese letztere Auffassung würde ich für die richtigere halten, denn die schuldhafte Handlung, das Heiraten trotz der Kenntnis der Impotenz, wird im Augenblick der Eheschließung verübt und fällt dann eben schon in die Zeit während der Ehe, nicht vor der Ehe.

(Z. vgl. die gleiche Ansicht von Heymann: „Zum persönlichen Eherecht" in der deutschen Juristen-Ztg. 1902, S. 113, Spalte 1 oben, ferner weiter unten die Rechtsprechung der französischen Gerichte.)

Da in Deutschland die Anfechtung der Ehe wegen der bei Eheabschluß bestandenen Impotenz möglich ist, erscheint die Anfechtungsklage die naheliegendere und eine Ehescheidung aus dem erwähnten Gesichtspunkt dürfte ziemlich selten sein, jedenfalls fand ich in der deutschen Rechtsprechung nichts darüber.

Größere praktische Bedeutung kommt in Deutschland der Impotenz im Ehescheidungsrecht in ihrem Verhältnis zur Verweigerung des Beischlafs zu. Diese absichtliche Verweigerung kann sich nämlich gleichfalls als Ehescheidungsgrund nach dem zitierten § 1568 BGB., als

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schwere Verletzung der ehelichen Pflichten im Sinne dieses Paragraphen darstellen.

So hat das Reichsgericht (Urteil vom 21. Januar 1901) — z. vgl. „Das Recht“ 1907, S. 311, Nr. 604 zu § 1568 — aus diesem Grund eine Ehescheidung für gerechtfertigt erklärt und ausgeführt:

„Ist der Mann zur Vollziehung des Geschlechtsaktes fähig, unterläßt er aber hartnäckig und andauernd die Beiwohnung, damit das Recht der Frau auf Geschlechtsverkehr verletzend . . . so liegt darin eine auf rücksichtslose Eigensucht beruhende Verletzung der ehelichen Pflichten vor.“

Da der § 1568 ein schuldhaftes Verhalten voraussetzt, so entfällt das Recht auf Ehescheidung, wenn das Debitum carnale nicht auf willkürlicher, böswilliger Verweigerung beruht, sondern auf der Impotenz des Ehemannes.

Das hebt auch die eben zitierte Entscheidung des Reichsgerichts hervor und den gleichen Grundsatz hat auch das Oberlandesgericht Zweibrücken (z. vgl. Zschr. für Rechtspflege in Bayern 1906, S. 190—191) zum Ausdruck gebracht. In diesem Falle waren zwei Klagen miteinander verbunden, die Anfechtungsklage wegen Impotenz und, falls die Impotenz nicht erwiesen wurde, die Ehescheidungsklage wegen hartnäckiger Verweigerung der ehelichen Pflicht. Beide Klagen wurden abgewiesen, die Ehescheidungsklage, weil die Nichterfüllung der ehelichen Pflicht seitens des beklagten Ehemannes nicht auf seinem subjektiven Verschulden beruhe, die Anfechtungsklage, weil ein Nachweis für ein dauerndes Beischlafsunvermögen, für eine wahre Impotenz im Gegensatz zu einer durch vorübergehendes Leiden verursachten Unfähigkeit nicht erbracht sei. (In letzterer Hinsicht oben S. 74 schon zitiert.)

Die Ehescheidung wegen absichtlicher Verweigerung des Beischlafs ist auch dann ausgeschlossen, wenn der Unterlassung des Koitus mit der Ehefrau eine relative, lediglich der Ehefrau gegenüber bestehende Impotenz zugrunde liegt. Der Nachweis der Klägerin, daß ihr Ehemann mit anderen Frauen verkehrte, ja noch verkehrt, wird nicht die Möglichkeit einer Impotenz gegenüber der Gattin beseitigen, nur ist es dann Sache des Beklagten, wenn die Ehefrau seine Potenz bei anderen Frauen erwiesen hat, den Beweis zu erbringen, daß die Nichtausführung des Beischlafs mit der Ehefrau keine absichtliche schuldhafte ist.

Natürlich wird die Grenze zwischen relativer Impotenz und absichtlicher Nichtausübung des Beischlafs oft eine flüssige sein (z. B. namentlich wenn fortwährende Streitigkeiten zwischen den Ehegatten, wenn Disharmonien im Charakter und Seelenleben auch zu einer physischen Abneigung des Ehemannes führen), jedenfalls wird der Beweis der relativen Impotenz nach Feststellung des sexuellen Verkehrs mit anderen Frauen ein schwieriger sein.

Selbstverständlich erhält die Frau, wenn der Verkehr des Mannes mit andern Frauen erwiesen, vielleicht vom Manne selbst zugegeben ist, aber relative Impotenz gegenüber der Frau festgestellt wird, einen Ehescheidungsgrund wegen Ehebruchs. Hat sie aber diesen Ehebruch verziehen, so geht sie dieses Ehescheidungsgrundes verlustig und andererseits benimmt ihr der Nachweis der Impotenz des Mannes ihr gegenüber das Recht, die Ehescheidungsklage auf die Unterlassung des Beischlafs zu stützen.

In der französischen Rechtsprechung finden sich zahlreiche Urteile über Ehescheidungsklagen wegen Verweigerung des Beischlafs seitens des Ehemannes.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Im französischen Recht ist nicht wie nach Deutschem BGB. eine Anfechtung der Ehe wegen Impotenz möglich, denn nur im Falle des Irrtums über die Identität der Person kann eine Ehe für ungültig erklärt werden, dagegen nicht wie nach BGB. wegen Irrtums über persönliche Eigenschaften und seien sie noch so wichtig (z. vgl. Art. 180. Ab. 2 Code civil).

Deshalb haben auch übereinstimmend Theorie und Praxis die Zulässigkeit einer Nichtigkeitserklärung der Ehe wegen Impotenz verneint. (Z. vgl. Entscheidungen der Appellhöfe Caen, Nancy, Lyon in Dalloz 1882, II. 155, 1904, II. 236, 1907 II. 21. ferner des Kassationshofes: Dalloz 1904 I. 395. Ebensowenig stellt die Beischlafsunfähigkeit nach Code civil einen Ehescheidungsgrund dar. (Z. vgl. die Literatur und Rechtsprechung: Dalloz Note 1907 II. 135.)

Sie kann aber unter Umständen zu einer solchen Klage benutzt werden, wenn nämlich der Mann vor der Ehe seine Impotenz kannte und sie bei Eheabschluß der Frau verschwiegen hat. Dann hat eben der Mann durch die Täuschung und Verheimlichung seines Fehlers eine schwere Beleidigung der Ehefrau im Sinne der zur Ehescheidung berechtigenden injure grave des art. 231 Code civil begangen.

So Tribunal civil de Dax vom 30. November 1906 (in Dalloz 1907 II, 135).

Allerdings sind schon Zweifel laut geworden, ob denn nicht diese Beleidigung vor der Ehe verübt sei und ob wegen einer solchen die Frau die Ehescheidung verlangen könne. Um diese Bedenken zu beseitigen, ist aber entschieden worden, daß die Verheimlichung der Impotenz nicht eine vor der Ehe fallende, sondern mit dem Eheabschluß einhergehende Beleidigung bilde, so der Appellhof von Orléans am 4. März 1903 (in Dalloz 1905 II. 67)[1]).

In dem gleichen Urteil ist andererseits gesagt und auf Grund dieser Erwägung die erhobene Ehescheidungsklage abgewiesen, daß, wenn die Ehefrau, wie es bei der Klägerin zutraf, heiratet, obgleich die Impotenz des Bräutigams notorisch und diese Notorietät auch der Klägerin bekannt war, sie dann nicht später aus der Impotenz eine Beleidigung herleiten kann.

Ähnlich verwertet die Notorietät der Impotenz auch der Appellhof zu Grenoble am 13. Dezember 1910 (in Dalloz 1913 II. 159).

Diese Bedeutung, welche die französischen Gerichte der Kenntnis der Notorietät seitens der Braut für die Beurteilung des Verhaltens des seine Impotenz verschweigenden Mannes beilegen, erscheint recht bedenklich, da doch meist das Mädchen nicht in der Lage sein wird, derartige Gerüchte auf ihre Richtigkeit zu prüfen und überhaupt — bei seiner häufigen Unerfahrenheit in sexuellen Dingen — sich keine Gedanken über angebliche geschlechtliche Schwäche seines Bräutigam machen, geschweige denn ein stillschweigendes Einverständnis mit eventueller Impotenz des Gatten durch den Eheabschluß zu erkennen geben wird, derart, daß das Verhalten des Mannes nicht als Täuschung gelten könnte.

Die zuletzt erwähnte Entscheidung des Appellhofes zu Grenoble weist die Ehescheidungsklage nicht nur ab, weil die Notorietät der Impotenz der Frau bei Eingehung der Ehe anscheinend bekannt war, ja das Gericht geht noch weiter und weicht von dem Standpunkt der früheren Urteile der oben angeführten Gerichte ab, indem es ausführt, daß die Verheimlichung der Impotenz seitens des Mannes bis zur Heirat überhaupt an und für sich keine beleidigende Absicht gegenüber der Frau einschließe, welche eine Ehescheidung rechtfertige. Die Rechtsprechung in Frankreich schwankt also hinsichtlich der Frage, ob die verheimlichte Impotenz eine injure grave, einen Ehescheidungsgrund abgebe, was bei der gesetzlichen Unzulässigkeit einer Nichtigkeitserklärung der Ehe wegen Impotenz für die französischen Frauen um so mißlicher ist.

Ebenso wie in Deutschland wird auch in Frankreich die absichtliche Verweigerung des Beischlafes als Ehescheidungsgrund aufgefaßt und zwar als eine „injure grave", eine schwere Beleidigung im Sinne des Art. 231 Code civil.

Öfters haben die französischen Gerichte entschieden, daß aus der Nichtvollziehung des Beischlafes nicht ohne weiteres auf schuldhaftes Unterlassen seitens des Ehemannes geschlossen werden dürfe und daß die Frau das Verschulden des Mannes, die absicht-

[1]) Z. vgl. oben die von mir gegebene und von Heymann schon früher aufgestellte gleiche Konstruktion für das deutsche Recht.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liche Verweigerung nachweisen müsse. Verschiedentlich wurde daher die Klage der Frau abgewiesen, weil der Mann behauptet hatte, die Frau habe seine Annäherung nicht dulden wollen, und weil die Frau dieser Behauptung gegenüber nicht den Beweis der Schuld des Mannes führte.

(Z. vgl. Entscheidung des Kassationshofes vom 20. Dezember 1892 in Dalloz 1893 I. 14. und den ausführlichen Bericht des Staatsanwaltes daselbst, ferner Entscheidung vom 22. Februar 1899 in Dalloz 1899 I. 244.)

Die letzte in dieser Richtung ergangene Entscheidung (des Appellhofes Douai) finde ich in den Archives d'anthropologie criminelle usw. von Lacassagne vom 15. Februar 1914 S. 151—153 (mitgeteilt nach dem Bulletin médical vom 12. November 1913 und der Zeitschrift „Le Droit").

Die auf Nichtvollziehung des Beischlafes seitens des Ehemannes von der Frau angestrengte Ehescheidungsklage wurde mit der Begründung abgewiesen, daß durch die ärztliche Untersuchung der Frau eine abnorme schmerzhafte Hyperästhesie ihrer Geschlechtsorgane festgestellt worden sei, welche wahrscheinlich die Vollziehung des Beischlafes unmöglich gemacht habe, so daß eine schuldhafte Unterlassung des Beischlafes seitens des Mannes nicht erwiesen sei.

Bei der Mitteilung dieser Entscheidung wird — in einer für eine gewisse Seite der französischen Empfindungsart charakteristischen Weise — hervorgehoben, daß die Entscheidung wegen der Crudität der Ausdrücke wohl einzig dastehe und es wird der Präsident des Gerichts wegen der Exaktheit der Übereinstimmung des Ausdrucks mit dem ausgedrückten Gegenstand etwas belächelt. Zugleich ist bemerkt, daß die Nummer der Zeitschrift „Le Droit", welche die Entscheidung abdruckte, aus dem Buchhandel zurückgezogen worden sei.

Übrigens enthält die Entscheidung gar nichts besonders Drastisches, geschweige denn Anstößiges, sondern ganz objektive, rein medizinische Erörterungen über den Zustand der Geschlechtsorgane der Klägerin, wie sie hundertfach in medizinischen Gutachten üblich und nötig sind und oft in deutschen und auch französischen Prozessen und Urteilen vorkommen.

Auffällig ist, daß in der französischen Rechtsprechung so viele Prozesse wegen absichtlicher Verweigerung der ehelichen Pflichten seitens des Gatten sich finden und aus diesem Grund auch häufig Ehen geschieden werden.

(Z. vgl. Entscheidungen des Kassationshofes und verschiedener Appellhöfe in Dalloz unter anderen 1892 II. 148, 1892 I. 424, 1893 I. 149, 1895 II. 14, 1901 I. 21, 1908 I. 240, zuletzt Urteil des Seinetribunal im Juni 1914 — Bericht in der Zeitung „le Journal" vom 19. Juni 1914 „Les mariages blancs". [Der seit 2 Monaten verheiratete Mann hat niemals einen Beischlafsversuch gemacht.])

Tatsächlich dürfte aber doch eine absichtliche Verweigerung des Beischlafs seitens des Ehemannes ziemlich selten sein, während in Wirklichkeit die Nichterfüllung der ehelichen Pflichten wohl meist auf Impotenz — absolute oder relative gegenüber der Ehefrau — zurückzuführen sein wird.

Vielleicht haben in diesem Falle die impotenten französischen Ehemänner oft selbst den Wunsch, von dem Ehejoch befreit zu werden und da sie das Ziel eben nur erreichen können, wenn ein Verschulden, eine schwere Beleidigung ihnen nachgewiesen wird, so berufen sie sich gar nicht auf ihre Impotenz (weil dann in der Regel die Ehescheidung nicht erfolgen kann) und lassen sich wegen böswilliger Verweigerung des Beischlafes scheiden.

In vielen Fällen mögen auch die französischen Ehemänner lieber für absichtliche Verächter ihrer Frau gelten wollen als ihre Impotenz, ihre fehlende Manneskraft einzugestehen.

Das französische Recht in Eheaufhebungssachen hat übrigens auch für Deutschland eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, da allein im Grenzland Elsaß-Lothringen 11—12000 Franzosen wohnen.

Wenn beide Ehegatten Franzosen sind zur Zeit des Eheschlusses, so richtet sich auch die Frage der Anfechtung der Ehe nur nach französischem Recht, d. h. eine Anfechtung wegen Impotenz des Ehemannes ist ausgeschlossen.

Besitzt dagegen zwar nicht der Mann — der Franzose — dagegen die Frau die elsaß-lothringische oder überhaupt deutsche Staatsangehörigkeit, so bleibt für sie das deutsche Recht maßgebend hinsichtlich der Beurteilung der Voraussetzungen der Eingehung der Ehe, also auch hinsichtlich der Frage, ob nicht ihre Willenserklärung beim Eheabschluß mit einem zur Anfechtung der Ehe berechtigenden Irrtum behaftet war. Sie hat daher das Recht, wegen Impotenz des französischen Mannes die Ehe nach § 1333 BGB. anzufechten. Ist dagegen die Frau eine Französin gewesen, die einen Deutschen geheiratet hat, so besteht für sie das Anfechtungsrecht wegen Impotenz nicht, da ihr

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gesetz, das in Anwendung zu kommen hat, das französische, eine Anfechtung der Ehe wegen Irrtums über persönliche Eigenschaften nicht kennt. (Z. vgl. Art. 13, Ab. 3 Einführungsgesetz zum BGB.)

II. Impotentia generandi und Ehe.

Die Fortpflanzungsfähigkeit ist hinsichtlich der Anfechtung der Ehe nicht gleich der Beischlafsunfähigkeit zu behandeln und nicht wie diese als regelmäßiger Anfechtungsgrund zu betrachten.

Wenn auch in der Regel eine Ehe mit Rücksicht auf die Zeugung von Kindern geschlossen oder wenigstens die Geburt von Nachkommen als erwartete Folge der gegründeten Familie aufgefaßt wird, so dürfte es doch unseren heutigen ethischen Anschauungen widersprechen, dem Mangel der Fortpflanzungsfähigkeit die Bedeutung beizulegen, daß der andere Eheteil bei Kenntnis der Sachlage vernünftigerweise die Ehe gar nicht abgeschlossen hätte.

(Dieser Meinung sind auch Endemann, Lehrbuch des BGBs. Bd. 2, § 162, Anm. 22 und Dernburg, Bürgerliches Recht Bd. 4, § 19. Nr. 8. entgegengesetzter Ansicht: Planck und Kuhlenbeck, zitiert bei Endemann.)

Auch das Reichsgericht läßt die Fortpflanzungsunfähigkeit nicht als regelmäßigen Anfechtungsgrund gelten — RGE. vom 11. April 1906 in der Juristischen Wschr. 1906. S. 389. Nr. 15.

Obgleich nun die Fortpflanzungsunfähigkeit nicht regelmäßig zur Anfechtung berechtigt, so kann sie doch dazu führen, wenn der klagende Teil nachweist, daß besondere Verhältnisse bestehen, die ihn bei Kenntnis der Sachlage von der Eingehung der Ehe abgehalten hätten.

(Dies hebt auch das Reichsgericht in der oben erwähnten Entscheidung hervor.)

Eine Anfechtung wegen Zeugungsunfähigkeit findet also im Gegensatz zu derjenigen wegen Beischlafsunfähigkeit nur ausnahmsweise beim Nachweis besonderer für die betreffende Ehe maßgebenden Umstände statt.

Die Potentia generandi kann aus verschiedenen Ursachen beim Mann fehlen und zwar unterscheidet Rohleder 4 Formen:

1. Aspermatismus (sehr selten), d. h. Unfähigkeit den Samen zu entleeren.

2. Azoospermie (am häufigsten), d. h. Fehlen der befruchtenden Spermatozoen im Samen.

3. Oligo- bzw. Asthenozoospermie, d. h. zwar Vorhandensein von Spermatozoen im Samen, aber entweder in sehr verringerter Zahl oder mit sehr geschwächter Lebenskraft.

4. Nekrospermie, d. h. Vorhandensein von lediglich toten oder sterbenden Spermatozoen im Samen.

Auch hier ähnlich wie bei der Potentas coeundi sind die Fragen zu prüfen, ob die Zeugungsunfähigkeit schon zur Zeit der Ehe bestand und ob sie nur vorübergehend und heilbar ist. Diese Fragen werden je nach Art und Ursache der Zeugungsunfähigkeit verschieden zu beantworten sein.

So z. B. wird die Feststellung von angeborenem totalen Aspermatismus zugleich das Bestehen des Leidens schon zur Zeit des Eheabschlusses und die Unheilbarkeit ergeben, letzteren Schluß wird man auch aus dem Nachweis von paralytischem Aspermatismus ziehen müssen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(z. vgl. Rohleder S. 185), sowie aus dem Nachweis von Azoospermie, da regelmäßig nach Rohleder die Azoospermie einer Heilung nicht zugänglich ist.

Für die Frage des Zeitpunktes der Entstehung der Azoospermie wird zu berücksichtigen sein, daß in sehr vielen Fällen ihre Ursache in vorangegangener Gonorrhöe zu suchen ist. Wird daher der Erwerb des Trippers lange Zeit vor der Ehe festgestellt, so wird wohl oft auch Bestehen der Azoospermie beim Eheabschluß vom Sachverständigen angenommen werden, aber auch wenn sich bei vorehelicher Gonorrhöe die Zeugungsunfähigkeit erst während der Ehe entwickelte, wird die Anfechtung eventuell möglich sein, weil durch die Aufdeckung des vorehelichen Trippers ein selbständiger Anfechtungsgrund gegeben wird, wenigstens nach der scharfen Tendenz des Reichsgerichts, voreheliche Geschlechtskrankheiten in weitem Maße als zulässige Anfechtungsgründe anzuerkennen. (Z. vgl. Bericht von Dr. Heller, oben S. 78 Anm. 1 zitiert.)

Für die Feststellung der Zeugungsunfähigkeit und die Beurteilung der mehr oder weniger großen Aussicht auf Heilung wird meist nur die Untersuchung des männlichen Samens eine zuverlässige Diagnose und Prognose ermöglichen. Allerdings kann nicht ein völlig zwingender Beweis aus der Untersuchung geschöpft werden, die sich lediglich auf das vom Mann dem Arzt übergebene Sperma erstreckt, sondern, wie Rohleder treffend hervorhebt, nur die Untersuchung, welche ein solches Sperma zum Gegenstand hat, von dem feststeht, daß es vom Körper des Mannes herrührt. Die Gewißheit dieser Herkunft wird ja nun am sichersten nur dann erreicht, wenn das Sperma in Gegenwart des Sachverständigen — und wohl nur durch Onanie — gewonnen wird.

Auf diese Weise dem Arzt Sperma zu liefern, wird man aber dem Ehemann nicht zumuten können aus ästhetischen und moralischen Bedenken. Aus seiner Weigerung, auf diese Art das Beweismittel dem Arzt zu geben, wird deshalb das Gericht keine für ihn ungünstigen Prozeßschlüsse ziehen dürfen.

Dagegen kann sehr wohl das im ehelichen Verkehr im Kondom gewonnene Sperma als identisch mit demjenigen des Mannes z. B. durch Eidesleistung des Mannes nach zugeschobenem oder richterlich aufgegebenem Eid festgestellt werden.

Welche Schlüsse das Gericht aus der Weigerung des Mannes überhaupt irgendwie Sperma dem Sachverständigen vorzulegen zieht, ob es deswegen seine Zeugungsunfähigkeit als erwiesen annimmt und die Klage zuspricht, oder ob es z. B. bei einem katholisch streng gläubigen Ehemann, der nicht nur Onanie, sondern ehelichen Beischlaf mittels Schutzmittel als schwere Sünde betrachtet, seinen Widerwillen gegen die Übergabe von Sperma als berechtigt anerkennt und die Klage mangels Beweises der Zeugungsunfähigkeit abweist, wird von der Anschauung der Richter in diesen Dingen und vom Einzelfall abhängen.

Ich würde den Ehemann für verpflichtet erachten, sein Sperma untersuchen zu lassen, woraus aber noch nicht folgt, daß nun wegen seiner Weigerung einfach die Zeugungsunfähigkeit anzunehmen wäre; für diesen Schluß müßten mindestens noch gewisse weitere Indizien vorhanden sein.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

III. Künstliche Befruchtung und ihr Verhältnis zur potentia coeundi und generandi.

Ganz neue Erwägungen für die Beurteilung der Beziehungen der Impotenz und der Zeugungsunfähigkeit zur Aufhebung der Ehe ergeben sich aus der Anwendung der erst in den letzten Jahren praktisch gewordenen sogenannten künstlichen Befruchtung.

Man könnte nämlich die Frage aufwerfen, ob der beklagte impotente oder sterile Ehemann die Anfechtungsklage der Ehefrau dadurch zu Fall zu bringen vermag, daß er sich mit der künstlichen Befruchtung einverstanden erklärt. Darf der Ehemann wirklich behaupten, daß wegen der Möglichkeit der künstlichen Befruchtung nunmehr seine Impotenz oder Sterilität nicht mehr so wichtige Eigenschaft seien, daß ihretwegen der andere Teil bei Kenntnis der Sachlage und verständiger Würdigung des Wesens der Ehe nicht geheiratet hätte? Zweifellos wäre diese Argumentation nicht zutreffend.

Denn einmal anlangend die Impotenz, so berechtigt nicht deshalb dieser Zustand — jedenfalls nicht deshalb allein oder hauptsächlich — zur Anfechtung, weil eine Zeugung ausgeschlossen ist, sondern weil der andere Ehegatte den normalen Beischlaf und die damit verbundene Befriedigung seiner natürlichen sexuellen Bedürfnisse entbehren muß.

Diese zu ersetzen, ist aber die künstliche Befruchtung ganz und gar unfähig.

Und was den Ersatz der Zeugung betrifft, so ist die künstliche Befruchtung keineswegs der natürlichen Zeugungsfähigkeit gleichzustellen, einmal weil sie viel unsicherer ist als der Beischlaf, zweitens weil sie aus ästhetischen, ethischen, sozialen Gründen himmelweit die von dem durch natürliche Vereinigung der Geschlechtsteile erfolgenden Zeugungsakt sich unterscheidet.

Es kommt aber noch hauptsächlich hinzu, daß die künstliche Befruchtung zur Behebung der impotentia generandi — mit Ausnahme vielleicht höchstens beim Aspermatismus — überhaupt nur mit zeugungsfähigem Samen eines Dritten Aussicht auf Erfolg haben könnte. Daß aber unter allen Umständen diese Art der künstlichen Befruchtung die Frau sich nicht zu gefallen lassen braucht und daß das Einverständnis des Mannes mit einer solchen künstlichen Befruchtung niemals die Voraussetzungen des § 1333 BGB. beseitigt, liegt auf der Hand.

Aus der Weigerung eines Ehegatten die künstliche Befruchtung zu versuchen, kann natürlich nicht von dem andern Ehegatten eine Scheidungsklage hergeleitet werden — möge der Ehemann auch impotent oder steril sein — mit der Behauptung, in der Weigerung liege eine schwere die Ehescheidung rechtfertigende Verletzung der ehelichen Pflichten.

Der Ehemann könnte nicht auf Grund einer solchen Auffassung klagen, weil die Ehefrau, wie oben ausgeführt, die künstliche Befruchtung nicht zu dulden braucht, aber auch die Ehefrau, falls sie mit der künstlichen Befruchtung einverstanden wäre, könnte nicht umgekehrt die Scheidung verlangen gegen den der künstlichen Befruchtung sich widersetzenden Mann. Soweit Beseitigung der Zeugungsunfähigkeit des Mannes und Anwendung fremden Spermas in Betracht kämen, wäre die Weigerung des Mannes vollauf berechtigt, er könnte eher umgekehrt das Ansinnen der Frau, ein Kind mit fremdem Sperma zu zeugen, als Beleidigung seiner Person auffassen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aber auch wenn es sich nur um Ersatz der potentia coeundi und Injektion des eigenen befruchtungsfähigen Samen des Mannes handelte, könnte die Ehefrau die Zurückweisung der Operation seitens des Mannes schon mit Rücksicht auf die Art und Weise wie der Mann seinen Samen gewinnen müßte, niemals als schwere Verletzung der ehelichen Pflichten betrachten und niemals sich auf den § 1568 BGB. berufen können.

(Scherer: Handbuch des Kirchenrecht oben zit. S. 273 Anm. 47 berührt die Frage der künstlichen Befruchtung im Verhältnis zur Impotenz. Man wird ihm nicht beistimmen können, insofern er anscheinend die Zulässigkeit der künstlichen Befruchtung an und für sich verwirft, mit dem pathetischen Satz: „Das unverdorbene sittliche und erst recht christliche Gefühl sträubt sich gegen solche Gleichstellung des Menschen mit dem Tiere“ (nämlich hinsichtlich Vornahme künstlicher Befruchtung). Dagegen ist der weitere Satz zu billigen: „Sicherlich kann von einem Recht des Mannes und einer Pflicht der Frau in dieser Hinsicht (nämlich der künstlichen Befruchtung) nicht die Rede sein.“ Scherer erwähnt dann weiter, daß schon ein Glossator, Sanchez, anscheinend an künstliche Befruchtung gedacht hat.

IV. Verhältnis der unehelichen Vaterschaft zur Impotenz und Sterilität.

Die Impotenz und Sterilität können auch eine Rolle spielen bei der Frage der Zeugung eines unehelichen Kindes und der Inanspruchnahme des Vaters.

Auch hier wird der als Vater Verklagte je nach der Ursache der Impotenz mehr oder weniger Aussicht — oder gar keine — haben, mit dem Einwand der Beischlafsunfähigkeit die Abweisung der Klage zu erzielen.

Am ehesten wird dieser Einwand Erfolg haben bei der angeborenen oder der erworbenen, schon zur Zeit der angeblichen Schwängerungszeit vorhandenen Mißbildung der Geschlechtsorgane des Mannes, falls der Beischlaf dadurch unmöglich ist. Schon viel zweifelhafter ist die Sache bei der paralytischen sowie der auf einer allgemeinen oder konstitutiven Krankheit beruhenden Impotenz. Hier müßte der Sachverständige schon aus dem Grad und der Entwickelung der Krankheit usw. mit Bestimmtheit den Schluß ziehen, daß eine Erektionsfähigkeit zur Zeit der angeblichen Konzeption völlig ausgeschlossen erscheint.

Bei der nervösen und der psychischen Impotenz wird der Beklagte mit der Einrede der Beischlafsunfähigkeit nur selten durchdringen. Denn wenn er auch nachweisen sollte, daß er bei anderen Frauen oder im Falle der Verheiratung bei der eigenen Ehefrau impotent ist — und es ist gut denkbar, daß z. B. die eigene Ehefrau, um die Last der Alimentation eines fremden Kindes von dem Hausstand abzuwenden, als Zeugin im Alimentationsprozeß auftritt und die Impotenz des Mannes bekundet —, so hindert das nicht die Möglichkeit, daß ihm mit der Mutter des unehelichen Kindes der Beischlaf gelang.

Ganz Ähnliches gilt bei der aus sexueller Anomalie sich ergebenden Impotenz. Denn die Möglichkeit eines ausnahmsweise vereinzelt gelungenen normalen sexuellen Verkehrs mit der Kindesmutter ist nicht völlig von der Hand zu weisen.

Ein solcher Beischlaf könnte z. B. durch Phantasieanstrengung oder erregende Mittel u. dgl. erzielt und aus den verschiedensten Motiven

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ausgeführt worden sein, z. B. Wunsch als Normalmann sich zu erproben, Renommiersucht gegenüber Kameraden usw.

Übrigens wird sogar bei einem unvollständigen, mit mangelhafter introductio penis einhergehendem Koitus, bei sog. copula imperfecta, die Möglichkeit der Zeugung nicht ausgeschlossen sein, da es ja genügt, daß das Sperma an die äußere Schleimhaut der Vagina gelangt.

(Z. vgl. Rechtsanwalt Dr. Hirsch: Zum Begriff der Beiwohnung im Sinne des § 1717 BGB. in dieser Zeitschrift, Septemberheft 1914.)

Auch durch Berufung auf Zeugungsunfähigkeit wird sich der Beklagte unter Umständen von seiner Haftung als unehelicher Vater befreien können, z. B. durch den Nachweis eines angeborenen vollständigen Aspermatismus, falls ein solcher Nachweis zu führen ist, oder durch den Nachweis von Azoospermie oder von Nekrospermie.

In den beiden letzteren Fällen genügt es aber für die Feststellung der Zeugungsunfähigkeit nicht, daß die Untersuchung des Samens zur Zeit des Prozesses keine oder nur tote Spermatozoen ergibt, vielmehr muß der Sachverständige auch zum Schluß gelangen, daß schon zur Zeit der behaupteten Schwängerung keine oder keine zur Zeugung fähigen Spermatozoen vorhanden gewesen waren.

B. Strafrecht.

Im Strafrecht kommt der impotentia coeundi und generandi weit geringere Bedeutung zu als im Zivilrecht.

Nur wenige Sittlichkeitsdelikte setzen einen Beischlaf voraus, so Notzucht und Ehebruch, aber während wenigstens schon der Notzuchtsversuch strafbar ist, möge der Täter auch impotent sein, gibt es keinen strafbaren Ehebruchsversuch.

Damit der Ehebruch aber vollendet sei, muß wirklicher Beischlaf — wenigstens Vereinigung der Geschlechtsorgane — erfolgt sein, wozu der Impotente unfähig ist, während andere unzüchtige Handlungen, die auch der Impotente vornehmen kann, den Tatbestand des Ehebruchs nicht erfüllen.

Andere Sittlichkeitsdelikte, wie z. B. unzüchtige Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren, mit Pflegebefohlenen und dgl., können auch vom Impotenten begangen werden, ebenso homosexueller Sexualverkehr, letzterer um so mehr als ja sowohl aktive wie passive Rolle unter den § 175 fällt. Übrigens würde ein Homosexueller, der einer Erektionsfähigkeit voraussetzenden Handlung gegen § 175 beschuldigt wäre, natürlich nicht seine Unschuld durch Hinweis auf seine Impotenz beim Weibe dartun können.

Früher, wo man hinsichtlich des Wesens der Homosexualität völlig im Dunkeln tappte und manche glaubten, aktive päderastische Akte würden stets nur von Heterosexuellen mit gesteigerter Libido und erhöhter Potenz begangen, hätte vielleicht ein derartiger Einwand einen gewissen Schein der Berechtigung gehabt. Heute aber entbehrt er jeder Begründung, denn man weiß, daß die Impotenz des Homosexuellen beim Weibe gerade infolge seiner anders gearteten Triebrichtung etwas gleichsam Folgerichtiges darstellt und keineswegs Schlüsse auf Erektionsunfähigkeit gegenüber dem eigenen Geschlecht zuläßt, ja eher auf das Gegenteil.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sexualpädagogik im Frieden und Krankheitsverhütung im Kriege.

Von Prof. Dr. med. Touton
in Wiesbaden.

Zum achten Male jährt sich eben die Geburt der modernen Sexualpädagogik, der planmäßigen Erziehung unserer deutschen Jugend zu einem gesunden Geschlechtsleben durch Zusammenfassung aller dazu in Betracht kommenden Kräfte. Wenn ich den 3. Kongreß der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten am 24. und 25. Mai 1907 in Mannheim als den Anfang der modernen Sexualpädagogik bezeichne, so soll damit keineswegs gesagt sein, daß nicht schon früher einzelne Versuche damit gemacht worden wären. Es ist ja bekannt, daß ganz bedeutende Pädagogen, Philanthropen und Philosophen sogar früherer Jahrhunderte, wie Basedow, Salzmann, Campe, Pestalozzi u. a. dies getan haben. Aber noch nie vorher hatten sich führende Männer und Frauen aus den Kreisen der Ärzte, der Lehrerschaft aller Volksbildungsanstalten, Universitätsprofessoren für die verschiedenen in Betracht kommenden medizinischen Gebiete (Venereologie, Neurologie und Psychiatrie), Vertreter der in Frage kommenden Ministerien, Moralpädagogen und Psychologen, Väter und Mütter zusammengetan, um gemeinsam dieses Kapitel wahrer, fortschreitender Kultur zu beraten und die leitenden Gesichtspunkte für das zukünftige Handeln festzusetzen. Das überraschendste Resultat dieses Kongresses war die Einmütigkeit dieser heterogenen Elemente in den grundlegenden Fragen. Einzelheiten der pädagogischen Technik wurden natürlich verschieden beurteilt. Und selbst die weitgehenden ethischen Forderungen F. W. Försters fanden Anklang und blieben unwidersprochen, soweit er nicht die Verheißungen der theologischen Dogmatik als die einzigen Leitsterne zur Führung auf dem Wege der Willensethik pries, die allein wirklich erfolgreich führen könnten im Kampfe des ethisch erzogenen Willens gegen die Triebgewalten. Auch ohne die heftige Entgegnung Julian Marcuses hatte jeder aufmerksame Teilnehmer an den Verhandlungen dieses denkwürdigen Nachmittags die Empfindung, daß die den inhaltlich sowie formell gleich vollendet vorgetragenen ethischen Forderungen Försters, ich möchte beinahe sagen andächtig und ergriffen lauschende Versammlung ihm in dem Augenblick die Gefolgschaft versagte, als er die verheißenen Belohnungen im Leben nach dem Tode als den wesentlichsten Ansporn zu einer ethischen, gegen die Triebgewalten erfolgreich ankämpfenden irdischen Lebensführung aufstellte. Ein — nicht etwa nur leise angedeutetes — Murren ging damals durch die Versammlung. Versungen und vertan!

Warum schildere ich gerade diesen packenden, dramatischen Moment des ersten sexualpädagogischen Kongresses?

Weil sich der gleiche Konflikt stets wiederholt, wenn die Forderungen des Sexualtriebes und das theologische Dogma insbesondere der Begriff der „Sünde“ einander gegenüberstehen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

So auch heute wieder!

Diesmal gab der Krieg indirekt den Anstoß dazu. Die direkte Veranlassung war mein Vortrag, den ich am 27. März dieses Jahres in der Ortsgruppe Frankfurt a. M. der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auf Ersuchen des Vorstandes über das Thema „Krieg und Geschlechtskrankheiten“ hielt. (Bericht im 2. Morgenblatt 30. März 1915.) Zu allem Übel hatte der Referent die betreffende Stelle und den Zusammenhang mißverstanden, so daß auf einmal von einem bestimmten Punkte des Blätterwaldes laut und lauter der Kriegsruf (trotz des inneren Burgfriedens) daherrauschte: »Mobilmachung auf der ganzen Linie gegen den Satz: „Geschlechtsverkehr im Krieg ist keine Sünde“«. Diese Mobilmachungsorder wurde am 6. April d. J. im „Reichsboten“ von dem Leutnant Pastor Lic. Bohn, Generalsekretär des Deutsch-Evangelischen Sittlichkeitsvereins erlassen, ohne daß sich derselbe wie ein anderer Amtsbruder die Mühe genommen hätte, einmal vorher bei mir anzufragen, was ich denn eigentlich wirklich gesagt und gemeint habe. Sie hatte auch den gewünschten Effekt, und mit Wonne stürzten sich die entfesselten Federn — trotz des Burgfriedens — in die respektiven Tintenfässer. Wenn nun Herr Leutnant Pastor Lic. Bohn gegen diesen Satz, resp. gegen seinen angeblichen Autor so energisch mobil macht, so müßte er ja eigentlich glauben, daß „Geschlechtsverkehr im Krieg“ Sünde sei, was er aber sicher nicht tut; denn er meint gewiß nur, daß der außereheliche Geschlechtsverkehr der Krieger Sünde sei. Schon allein diese einfachste Überlegung gegenüber dem Satz aus dem Referat hätte ihm sagen müssen, daß hier in der Berichterstattung ein Lapsus untergelaufen sei. Zu allem Unglück bin ich nun kein Leser des „Reichsboten“ und merkte von der ganzen Mobilmachung gegen mich nichts, bis mir in Berlin gelegentlich der Ausschußsitzung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten der Zeitungsausschnitt von unserer Geschäftsstelle gegeben wurde. Ich richtete sofort am 20. April eine Richtigstellung an den „Reichsboten“, welche aber erst am 28. April in demselben erschien, da sie vorher dem im Felde stehenden Herrn Leutnant Pastor Lic. Bohn zur Begutachtung vorgelegt wurde. In den angehängten Bemerkungen bedauert der Herr, daß er wegen der Wichtigkeit der Frage „den ersten wieder auftauchenden Gegner vor den Gewehrlauf nehmen“ mußte. Inzwischen hatte mir aber schon am 20. April — wieder im Reichsboten — unter der Überschrift: „Keine Sünde?“ ein Kollege, der es vorzog, in der Deckung der Anonymität zu bleiben, einen Flankenstoß versetzt. Da nun die Mitarbeiter des Reichsboten das von mir in baldige Aussicht gestellte Erscheinen meines Vortrages im Wortlaut in der Berliner klinischen Wochenschrift (Nr. 19 und 20) gar nicht erwarten zu können schienen, ich aber das größte Gewicht darauf legen mußte, daß das, was ich wirklich gesagt hatte, der weiteren Kritik baldmöglichst zugrunde gelegt werde, so schickte ich an den Reichsboten am 24. April bzw. am 3. Mai die Korrekturfahnen, worauf, wie aus der Pistole geschossen, bereits am 4. und 5. Mai unter der Überschrift: „Krieg, Sittlichkeit und Zwangsprophylaxe“, zwei weitere kräftige Attacken gegen mich geritten wurden (anonym).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Man verzeihe mir die an sich, wenn nun einmal der innere Burgfriede nicht herrschen soll, zwar sehr zeitgemäßen, aber vielleicht von manchem Leser als nicht dem Ernst des Gegenstandes entsprechend empfundenen, militärischen Kraftausdrücke, aber der Herr Leutnant Pastor Bohn hat sie zuerst in unsere Unterhaltung eingeführt und nun fließen sie mir nach seinem Vorgange immer von selbst in die Feder. Es liegen mir hier noch in Zeitungsausschnitten, in direkten und indirekten Zuschriften eine ganze Anzahl kleinerer Vorstöße und Plänkeleien vor, die ich nun bei meiner Defensive gegen die Hauptstöße nebenbei gleich mit erledigen werde. Manche sind als mehr oder weniger naiv zu übersehen, wenn z. B. ein Leutnant Professor Dr. phil. wünscht, unsere Gesellschaft möge doch während des Krieges ihre öffentliche Tätigkeit einstellen, weil dadurch „die armen zurückgebliebenen Frauen in schrecklicher Weise beunruhigt" würden, indem ihr Argwohn und Mißtrauen gegen ihre im Felde stehenden Männer erregt und dadurch „die Familie vergiftet", den Männern aber „der Stolz und die Freudigkeit geraubt" werde. Andere Donquichoterien, entrüstete Proteste gegen nie getane Äußerungen und nie beabsichtigte Vorschläge, wie z. B. „eine Prämiierung des Geschlechtsverkehrs und der geschlechtlichen Ansteckung im Kriege" darf es doch nicht geben, die mir ein Stabsarzt zuschreibt, oder die Verleitung zum Ehebruch, die mir, wenn auch indirekt, der Anonymus im „Reichsboten" vorwirft, erwähne ich nur, um zu zeigen, zu welchem Grad von Verblendung Einsichtslosigkeit und Unverstand, gepaart mit blindem Fanatismus, hinreißen können. Nicht daß ich mich darüber aufregte. Eher das Gegenteil.

Nach diesen historischen Feststellungen wende ich mich nun zu dem „Meritorischen", wie unsere Bundesgenossen zu sagen pflegen, d. h. zu den wesentlichen Streitpunkten.

Kurz zusammengefaßt ist die Sachlage die. In unserer Armee treten an manchen Stellen, besonders in den Großstädten des Okkupationsgebietes, Geschlechtskrankheiten gehäuft auf. Diese werden sich, wenn auch jetzt noch die relative, auf die Gesamt-Iststärke berechnete Erkrankungsziffer klein ist, mit der Kriegsdauer nach früheren Erfahrungen vermehren. Sie machen nicht nur eine größere Anzahl Kämpfer kampfunfähig, sondern bedrohen nach dem Kriege noch ihre Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, die Zahl und Gesundheit der Nachkommenschaft, die Existenz der Familien. Der Umstand, daß eine große Zahl an gesetzlich, ethisch und religiös erlaubten Sexualverkehr in der Ehe gewöhnt war, und daß die überwiegende Zahl der Unverheirateten, im geschlechtsbedürftigen Alter Stehenden zu Hause auch mehr oder weniger regelmäßigen Geschlechtsverkehr übte, der fernere Umstand, daß „als notwendiger Kontrast und als Äquivalent der vom Kriegssoldaten unausgesetzt verlangten Lebensverneinung bei entgegengesetzter Situation sich von selbst naturnotwendig das Streben nach höchster Lebensbejahung, als deren Gipfel wir nun ja doch einmal die Freuden des sexuellen Verkehrs ansehen müssen, einstellen wird"[1]), lassen eine

[1]) Touton, Krieg und Geschlechtskrankheiten, Berl. kl. W. 1915, Nr. 19 und 20 (10. und 14. Mai).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

rigorose Abstinenzforderung oder gar eine Strafandrohung gegen den Sexualverkehr, weil aussichtslos, als untunlich erscheinen. Dazu kommt noch bei vielen die aus der Geschichte erwiesene starke Steigerung des Sexualtriebes gerade durch kolossale Anstrengungen (reizbare Schwäche), sowie durch die fortgesetzte Einwirkung der mit dem Kriege verbundenen grausamen Handlungen bei den bekannten intimen Beziehungen zwischen Grausamkeit und Wollust. Ferner wirken noch gleichsinnig die Verführung erstens durch die verwilderte Prostitution, zweitens durch den Alkohol und drittens durch die Kameraden.

Allen diesen mächtig einwirkenden Faktoren gegenüber können wir nun jetzt, wo höchste Gefahr in Verzug ist, nicht unsere sexualpädagogischen Pläne hervorholen, welche die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 1907 in Mannheim und in dem sexualpädagogischen Winter 1911/12 aufgestellt hat, und zu denen ich auch meinen Teil beitrug. Hier handelte es sich um einen groß angelegten Versuch, der, wenn er wirklich erfolgreich ausfiel, in langen Zeiträumen, in Jahrzehnten frühestens, erkennen lassen konnte, ob durch ihn etwas zu erreichen sei oder schon erreicht war. Meines Wissens können wir bis heute jedenfalls noch nicht von Erfolgen sprechen, wenn wir auch die von Meirowski zwar erst nach unserem Kongreß in Mannheim veröffentlichten, aber doch ihm vorzudatierenden, grauenhaften Zustände sexueller Verwilderung an manchen höheren Schulen nicht als Beleg für das Gegenteil, höchstens als Bestätigung der ungeheueren Schwierigkeiten, die sich einer erfolgreichen Sexualpädagogik entgegenstellen, auffassen können.

Es kann deshalb, was ich in meinem Frankfurter Vortrag immer wiederholte, doch bei jeder passenden Gelegenheit, zumal den jüngeren Soldaten, von Ärzten und Vorgesetzten gesagt werden, daß das beste Mittel zur Verhütung der Infektion die an sich nicht schädliche Abstinenz ist. Empfänglicher aber werden die meisten, besonders älteren Soldaten, den Belehrungen gegenüberstehen, die sich auf die Schilderung der Gefahren des Sexualverkehrs und ihrer Vermeidung beziehen.

Wenn wir jetzt wirklich helfen wollen, müssen wir alle langsam wirkenden, theoretischen Forderungen beiseite stellen. Wenn wir jetzt unabsehbares Unglück verhüten wollen, müssen wir uns auf den Boden der realen Tatsachen stellen, d. h. wir müssen annehmen, daß ein sehr großer Teil unserer Truppen, vielleicht der größte, nicht sexuell abstinent leben will oder kann. Demgegenüber jetzt darüber streiten zu wollen, ob dies „Sünde" sei, und die sie begehen „Sünder", ist ein höchst unfruchtbarer theologischer Streit, in dem ich übrigens weder Stellung genommen habe, noch nehmen werde. Das weiß ich nicht. Eines aber weiß ich mit aller Bestimmtheit, daß gleichgültig, ob wir diese Erkenntnis gewonnen haben oder nicht, wir damit bei der gegenwärtigen Sachlage nichts positiv wirksames anfangen können. Und das war es, was ich in Frankfurt betonte.

Und deshalb sagte ich in meinem Vortrag, nachdem ich den Widerstand von verschiedenen Seiten gegen die obligatorische persönliche Prophylaxe charakterisiert hatte, wörtlich: „Das alles gründet sich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

indirekt auf den Standpunkt, daß die Geschlechtskrankheiten die gerechte Strafe für eine begangene Sünde sind. Von diesem Standpunkt aus können wir keine erfolgreiche Vorbeugung der venerischen Krankheiten treiben." Und weiter am Schlusse: „Wenn ich im gegebenen Moment alle diejenigen Maßregeln der Vorbeugung empfehle, welche eine möglichst rasche und sichere Wirkung versprechen, das sind die rein hygienisch-medizinischen, und dabei die ethischen und ästhetischen Erwägungen vorläufig erst in zweite Linie stelle, weil sie mir zweifellos langsamer und unsicherer zu wirken scheinen, so geschieht dies bei voller Anerkennung der Berechtigung auch dieser Grundsätze deshalb, weil wir dem zu erwartenden Anschwellen der Erkrankungsziffer in der Armee, besonders an den großen Orten der okkupierten Länder, möglichst rasch und sicher einen wirksamen Damm entgegensetzen müssen."

Und das ist auch heute noch meine innerste Überzeugung. Ebenso wie meine auf den ersten Blick recht weitgehend erscheinende Forderung, die Folgen im und durch den Krieg erworbener venerischer Krankheiten, die oft zu teilweiser oder völliger Arbeitsunfähigkeit, und so oft auch zum finanziellen Ruin des Kranken und seiner Familie führen, bezüglich der Invaliditätsansprüche genau ebenso zu bewerten wie die anderen „Kriegsbeschädigungen". Ich habe dabei nicht mehr und nicht weniger im Auge, als dieselbe Gleichstellung, wie sie in der Krankenkassengesetzgebung schon vor Jahren erfolgt ist, es wäre also prinzipiell kein Novum.

Ich betone hier ganz ausdrücklich, daß sowohl dieser letzte Vorschlag sowie meine — durch nun 15jährige ungemein günstige Erfahrungen in der Marine — stärkstens gestützte Forderung der Einführung der obligatorischen persönlichen Prophylaxe auch im Landheer zunächst von mir nur als Ausnahmeforderungen für den Krieg gedacht sind, daß also beide Forderungen aus der Kriegsnot geboren sind.

Genau ebenso wie der Autor der „Liller Gefahr" (Reichsbote 13. April 1915) über das Alkoholverbot schreibt: „Jetzt im Kriege, wo fast alles anders ist als im Frieden, würde es sich ganz gut durchführen lassen. Man versuche es nur! Die Mobilmachungstage sind ja die schönste Ermutigung dazu. Natürlich sind wir nicht solche Wolkenkuckucksheimer, daß wir meinten, ein derartiges Verbot ließe sich auch in der Zeit nach dem Kriege durchführen. Aber von der Zukunft ist hier nicht die Rede. Es handelt sich um die unter Ausnahmegesetzen stehende Kriegszeit." Also dieser Mitarbeiter des „Reichsboten" erkennt jedenfalls die Zulässigkeit von Ausnahmeforderungen während der Kriegszeit an im starken Gegensatz zu dem Verfasser von „Krieg, Sittlichkeit und Zwangsprophylaxe", der alles über einen Leisten schlägt, der nicht bedenkt, daß eines der zehn Gebote — ohne Einschränkung — lautet: „Du sollst nicht töten", jetzt aber Herr Leutnant Pastor Lic. Bohn seinen Soldaten sagen muß: „Ihr müßt töten", der zur Erklärung des angeblichen „Zwiespaltes" meiner Natur, unfähig ihn selbst zu erklären, den bekannten Grafen Oerindur anrufen muß. Er soll es

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bequemer haben und nicht auf diesen Herrn mit der Aufklärung warten müssen. Ich will sie ihm selber geben.

Ich war einer der ersten, der im Sinne unserer Gesellschaft vor nunmehr sieben Jahren einen sexuell aufklärenden und belehrenden Vortrag vor den zu entlassenden Abiturienten der höheren Lehranstalten hielt. Dieser Vortrag wurde auf Wunsch des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten als Heft 10 ihrer Flugschriften gedruckt. Im Jahre 1908 erschien die erste, 1911 die zweite und vor einigen Wochen die dritte Auflage, von der nebenbei bemerkt, durch den Ausschuß für Verteilung von Lesestoff für die sächsischen Truppen 500 Exemplare bei der Verlagsbuchhandlung bestellt wurden. Dieser Vortrag trägt folgenden Titel: „Über die sexuelle Verantwortlichkeit“ und den Untertitel: „Ethische und medizinisch-hygienische Tatsachen und Ratschläge.“ Dieser Vortrag fand — mit Ausnahme seitens eines ganz radikalen Arztes — fortgesetzt den größten Beifall, weil in ihm die ethischen Forderungen mit den medizinischen in möglichst guten Einklang gebracht zu sein schienen. Höchstens meinten einige Kollegen, die ersteren wären vielleicht etwas zu stark betont. Aber wer glaubt, bei der Abgrenzung dieser beiderseitigen Forderungen es allen recht machen zu können? Den Schuldirektoren stand und steht es noch heute frei, solche Vorträge halten zu lassen oder nicht, unsere Gesellschaft wünscht sie und hält sie für erfolgreich. Wenn ich persönlich mir auch nie einen durchschlagenden Erfolg versprochen hatte, sondern höchstens bei dem einen oder anderen Zuhörer, bei dem die körperlichen und sittlichen Anlagen und Erziehungsresultate gleichsinnig und gleichstrebend vorhanden waren, wenn ich vor allen Dingen schon von Anfang an, im Laufe der Zeit aber immer mehr zu der Überzeugung gelangte, daß die Abiturienten mit 18—19 Jahren zu alt dazu seien, daß 16—17 Jahre das richtige Alter dafür sei, in dem meine Zuhörer in der Fortbildungsschule standen, stets war ich mir dabei bewußt, daß dieser groß und weitschauend angelegte Versuch, oder die erste Etappe zu einem Versuch mit planmäßiger Sexualpädagogik nur durch gewisse Kompromisse zu erreichen sei. Nie aber durften diese mit der naturwissenschaftlichen Wahrheit in Konflikt geraten. So konnte ich, durchdrungen von der Überzeugung der — nur ausnahmsweise nicht vorhandenen — Unschädlichkeit der sexuellen Abstinenz bei Jugendlichen, die Forderung des „Keuschbleibens“ bis zu einer so früh als möglich zu schließenden Ehe als nicht im Widerspruch mit den medizinisch-hygienischen Tatsachen stehend aufstellen und diesen Standpunkt gegenüber den maßlosesten Angriffen des oben genannten Arztes energisch und, wie ich glaube, mit Erfolg verteidigen (vgl. Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Band X, Heft 7, 1910, Verhandlungen der Jahresversammlung in Dresden, Leipzig bei J. A. Barth 1911 und Archiv für Dermatologie und Syphilis, Festschrift Lesser, Band 113, 1912).

Natürlich wurde die Gegenfrage der Annehmlichkeiten oder gar der Nützlichkeit des Sexualverkehrs z. B. bei erst in fortgerückterem Alter möglichen Ehe in dem Zusammenhang vor den Schülern nicht besprochen, obwohl man vor einer Korona von Ärzten sehr wohl davon sprechen könnte und zwar in einem Sinne, der das Resultat des Nach-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

weises der relativen Unschädlichkeit der Abstinenz vielleicht balanzieren könnte — immer abgesehen natürlich von den Gefahren der Geschlechtskrankheiten.

Aus demselben Grunde wurde auch vor den Schülern die Unsicherheit aller Prophylaktika besonders betont. Und dies mit Recht. Denn absolut sicher wirkende Prophylaktika gibt es bis jetzt nicht. Das werden wir auch den Soldaten sagen, aber hinzufügen: immer besser als keine. Sie sind nun aber einmal bei der wohl allseitig zugegebenen Unmöglichkeit, den Sexualverkehr im Felde bei Strafe zu verhindern, die relativ[1]) sichersten Mittel ihn ungefährlich zu gestalten und die Zahl unserer Kämpfer nicht zu vermindern. Und deshalb fordere ich unter den gegebenen Verhältnissen ihre obligatorische Einführung seitens der Armeeverwaltung. Daß ich sie sogar schon vor den Abiturienten als möglicherweise anzuwenden vorgesehen habe, geht aus dem Satz meines Abiturientenvortrages deutlich hervor, den aber der unbekannte Autor des Reichsboten zu zitieren vergaß: „Dazu kommt noch, daß mit manchen derselben direkte Schädigungen verbunden sind, so daß jedenfalls vor der Anwendung stärkerer medikamentöser Waschungen oder Einspritzungen ohne vorherige Besprechung mit dem Arzte gewarnt werden muß.“ Von dem mechanisch, als schützendem Überzug wirkenden Schutzmittel verlangte ich diese selbst von den Abiturienten nicht.

Wenn ein Ding zwei Seiten hat, und ich betone in einem Fall mehr die eine, im anderen mehr die andere unter verschiedenen Verhältnissen, immer aber das gute Ziel im Auge, so ist das, mein verehrter Herr Anonymus, kein „Zwiespalt der Natur“, sondern eine Anpassungsfähigkeit an verschiedene Verhältnisse, der Gegensatz von dem Standpunkt, auf Grund vorgefaßter Dogmen mit dem Kopf durch die Wand rennen zu wollen, eine Anpassung, die immer erlaubt ist, wenn sie ohne Vergewaltigung der Wahrheit geschehen kann. Und von diesem Gesichtspunkte aus wird einsichtigen Beurteilern gegenüber auf der einen Seite mein sexualpädagogischer Abiturientenvortrag für die langsame und methodische Friedensarbeit an der heranwachsenden Jugend, auf der anderen Seite mein Frankfurter Vortrag für die gebieterisch zu erstrebenden Ziele rascher und relativ sicherer Krankheitsverhütung in der Kriegsarmee ohne Zwiespalt bestehen können. — —

Zum Schluß aber möchte ich meine Gegner noch an eine schöne christliche Tugend erinnern, das Mitleid mit den sogenannten „Schwächen“ und „Fehlern“ der menschlichen Kreatur, die uns — Allen — aber nun einmal die Allmutter Natur mit auf unseren Lebensweg gegeben hat, die wir ja freilich durch unseren Willen vielleicht etwas korrigieren, nicht aber ausrotten können. Wer hier „aus Mitleid wissend“ ist, wird schon deshalb die von Herrn Pastor Bohn auch am 28. April im „Reichsboten“ wieder, wenn

[1]) Sie benutzen doch, verehrter Herr Anonymus, auch manchmal einen Eisenbahnzug, obwohl Sie wissen, daß schon hier und da auch einer entgleist ist. Ganz sichere, technische Dinge gibt es nur wenige in der Welt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auch indirekt, als seine Auffassung gekennzeichnete „daß die Geschlechtskrankheiten die gerechte Strafe für eine begangene Sünde seien“ bei der Vorbeugung, Heilung und späteren Fürsorge nicht vorherrschen oder gar auf sein Handeln bestimmend einwirken lassen, schon deshalb nicht, weil bei der weiteren Übertragung von dem durch „Selbstverschulden“ erkrankten Mann auf seine unschuldige Frau, auf die schon vorhandenen und noch kommenden unschuldigen Kinder, vielleicht auch auf „unschuldige“ Kameraden, doch wohl nicht gut von einer gerechten Strafe für diese gesprochen werden kann. Nicht wahr, Herr Pastor?

Ist Alfred de Musset der Verfasser von „Gamiani“?

Von Iwan Bloch
in Berlin, zurzeit Beeskow (Mark).

(Fortsetzung.)

Alfred de Musset blieb in der Tat auch nach der Trennung von George Sand, was er schon Jahre vorher gewesen, ein eifriges Mitglied jener Jeunesse dorée, deren tolles Treiben inmitten der Halbwelt einer „Königin Pomaré“ und einer Céleste Mogador neuerdings Léon Séché in einem gründlichen Buche lebendig geschildert hat[1]). In einem Brief vom Juli 1838 an Juste Olivier berichtet der Literarhistoriker Sainte-Beuve, ein intimer Freund Mussets, daß dieser, betrunken vom frühen Morgen an, das Leben seiner Dramen verwirkliche und in Paris galanten Abenteuern nachgehe, und aus dem Anfang der 40er Jahre schreibt Alfred Tattet an Ulric Guttinguer, „Alfred wird fortdauernd vom Verkehr mit den Dirnen absorbiert (continue à être plongé dans les filles), er wird Genie und Gesundheit bei ihnen verlieren[2])“. Heinrich Heine, seit 1831 in Paris, und mit allen damaligen Größen der französischen Literatur bekannt oder befreundet[3]), spielt im fünften Kapitel von „Deutschland. Ein Wintermärchen“ (geschrieben im Januar 1844) auf Mussets Wüstlingsleben mit folgenden Versen an:

Der Alfred de Musset, das ist wahr,
Ist noch ein Gassenjunge;
Doch fürchte nichts, wir fesseln ihm
Die schändliche Spötterzunge.

Und trommelt er dir einen schlechten Witz,
So pfeifen wir ihm einen schlimmern,
Wir pfeifen ihm vor, was ihm passiert
Bei schönen Frauenzimmern.

[1]) Léon Séché, La Jeunesse dorée sous Louis Philippe: Alfred de Musset. De Musard à la reine Pomaré. La Présidente. Paris 1910.

[2]) Vgl. Léon Séché, Sainte-Beuve, Paris 1904. Bd. I. S. 345, 377.

[3]) Vgl. Heinrich Laube, George Sand's Frauenbilder. Brüssel 1845. S. 157—158. — Die Schrift von Betz, Heinrich Heine und Alfred de Musset (Zürich 1897), war mir leider nicht zugänglich.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Deutlicher äußerte sich Heine einen Monat nach der Niederschrift dieser Verse gegenüber dem Dichter Alfred Meissner, der ihn im Februar 1844 besuchte und ihm erzählte, daß er Gedichte und Novellen des von ihm bewunderten Musset übersetzt und diese Übersetzungen dem Dichter zugesandt habe.

„So, so", sagte Heine mit einem sonderbaren Gesichte, „Sie haben Musset Ihre Übersetzungen eingeschickt? Und wie denn, wenn er — er ist immer in Geldverlegenheit — die Hälfte des von Ihnen bezogenen Honorars beansprucht? Haben Sie das in Bereitschaft? Langt es zu einem Souper mit Damen bei den Frères Provenceaux?" Das wurde bedenklich, das war mir nicht eingefallen. Ein Honorar hatte ich bei „Ost und West" nie zu sehen bekommen und auch der gute Herlossohn vom „Kometen" huldigte nicht dem Honorarbrauche ... Doch Heine fuhr fort: „Das war ein unüberlegter Schritt. Eine Beziehung zwischen Musset und Ihnen ist gar nicht denkbar. Er lebt das tolle und unnütze Leben vornehmer junger Gecken. Sie würden überdies nur eine Ruine sehen. Seine Production hat längst aufgehört, der Quell ist versiegt und was da noch nachtröpfelt ist nicht der Rede werth. Der vorfrüh geleerte Freudenbecher hat ihn körperlich ganz heruntergebracht, früh geschwächt, frühzeitig abgenutzt an Leib und Seele. Er ist ein unerquicklicher Anblick[1])."

Die Mitteilungen Heines über Mussets ständigen Verkehr mit der Halbwelt und Prostitution erfahren durch weitere zeitgenössische Mitteilungen eine genauere Erläuterung. Daß Musset zweifelhaften Damen galante Diners in den fashionablen Restaurants wie den von Heine erwähnten „Frères Provenceaux" gab, wird auch von den Brüdern Goncourt bestätigt, in deren „Journal" unter dem 2. September 1864 erzählt wird, daß Musset einmal bei Véry, einem damals berühmten Restaurateur, den Dirnen ein solches Fest gab. „Es war ein ganzes Bordell, das der Sänger des ‚Rolla' freihielt, ein Fest von 4000 Francs. Und als die Weiber ankamen, war der Dichter so betrunken, daß er seine Orgie nicht einmal recht genießen konnte[2])." Vielleicht waren es die Mädchen aus einem Bordell in der Rue Le Peletier, das nach einer Notiz derselben Goncourt vom Mai 1856 Alfred de Musset zu besuchen pflegte[3]). In einer Studie über Tennyson, in der er eine Parallele zwischen diesem und Alfred de Musset zieht, berichtet Hippolyte Taine, daß Musset während der letzten Jahre seines Lebens mit einer gewissen Vorliebe die widerwärtigsten Höhlen des Lasters aufgesucht habe[4]).

Eine sehr interessante Schilderung des Bordellebens Mussets in den 40er Jahren findet sich in den berüchtigten Memoiren der Céleste Mogador, wie der Halbweltname der Céleste Venard, einer ehemaligen Bordelldirne und späteren Königin der Pariser Demimonde lautet, die nach Abschluß ihrer galanten Laufbahn 1853 den Grafen von Chabrillan heiratete. Aus ihrer Schilderung[5]) tritt uns, möchte ich sagen, nicht der Musset der edlen lyrischen Gedichte, sondern der Verfasser von „Gamiani" plastisch entgegen:

„Während meines Aufenthaltes in dem Bordell", erzählt Céleste Mogador, „hatte ich Gelegenheit meine kriegerischen Anlagen bei dem Zusammentreffen mit einem Manne zu erproben, dessen Ruhm, so groß er auch ist, kaum genügt, um seine Sittenlosigkeit vergessen zu lassen. Ich brauche wohl kaum zu sagen, daß ich ihn nicht

[1]) Alfred Meissner, Geschichte meines Lebens. 2. Auflage. Wien u. Tetschen 1884. Bd. I. S. 231.

[2]) Journal des Goncourt Bd. II. S. 218 (Paris 1904).

[3]) Ebd. Bd. I. S. 124 (Paris 1910).

[4]) Paul Lindau, Alfred de Musset. Berlin 1877. S. 258.

[5]) Mémoires de Céleste Mogador. Paris 1868. Bd. I. S. 232—239.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nennen werde. Aber wenn man ihn wiedererkennen sollte, so habe ich ein ruhiges Gewissen. Es ist das dann mehr seine Schuld als die meinige. Ohne Scheu spreche ich von meinen Beziehungen zu ihm, denn, wie man sehen wird, ist die Geschichte unserer Liebesbeziehungen nicht ein Austausch käuflicher Zärtlichkeiten, sondern eine rapide Aufeinanderfolge von heftigen Szenen, Streitigkeiten und bösen Streichen.

Als ich ihn zum ersten Male sah — es war, glaube ich, am Tage nachdem wir in der Chaumière gewesen waren, und ich war ziemlich schlechter Laune — machte er mir einen kaum wiederzugebenden Eindruck. Man verlangte nach mir. Ich folgte Fanny in den kleinen Salon. Dort saß mir den Rücken zudrehend ein Mann neben dem Kamin. Er nahm sich nicht die Mühe, mich anzusehen. Seine Haare waren blond. Er war schlank und von Mittelgröße.

Ich näherte mich ein wenig. Seine Hände waren weiß und mager. Er schlug mit den Fingern den Takt auf seinem Knie. Ich setzte mich ihm gegenüber. Er blickte mich an, mehr ein Gespenst als ein Mensch. Ich betrachtete diese vorzeitige Ruine, denn er schien kaum 30 Jahre alt zu sein trotz der Falten in seinem Gesicht. — „Woher kommst Du?“ fragte er mich, wie aus einem Traume erwachend, „ich kenne Dich nicht!“ Ich antwortete nicht. Er fing an zu schimpfen: „Wirst Du antworten, wenn ich Dir die Ehre erweise, mit Dir zu sprechen?“ Ich errötete und sagte zu ihm: „Frage ich Sie wer Sie sind und woher Sie kommen? Bin ich Ihre Dienerin? Ich sage Ihnen, ich bin es nicht.“ Er fuhr fort, mich mit seiner stumpfsinnigen Miene zu betrachten. Ich wandte mich zur Tür. „Bleib' hier,“ rief er, „ich will es.“ Ich hörte nicht mehr darauf und ging hinaus und eilte zur Bordellmutter, um ihr den Vorfall zu erzählen. Sie zuckte die Achseln, und sagte mir, daß ich Unrecht hätte, daß dieser Herr ihr bester Freund sei, den man gut behandeln müsse, daß er manchmal eine ganze Woche bei ihr zubringe und sich durch seine Persönlichkeit allein empfehle, da er einer der größten Dichter des Jahrhunderts sei. „Dieser Mann!“ rief ich erstaunt. „Ja wohl, dieser Mann.“ — „So, dann rate ich ihm, weniger gut zu schreiben und dafür besser zu reden.“ Denise stand dabei. Sie flüsterte mir leise ins Ohr: „Sie ist ganz von ihm besessen, weil er viel Geld hat; aber er ist ein ekelhafter, brutaler, unhöflicher und stets betrunkener Mensch. Ich beklage alle Mädchen, die das Unglück haben, ihm zu gefallen.“

Ein heftiges Klingeln ließ das ganze Haus erzittern. Das war mein Feind, der wütend darüber war, daß ich ihn allein gelassen hatte. „Geh' nicht zurück,“ sagte Denise zu mir. „Im Gegenteil,“ erwiderte ich mit einem ironischen Blick auf die Madame. „Ich bin gar nicht böse, ein großes Genie in der Nähe zu betrachten. Man kann in der Gesellschaft geistreicher Männer nur gewinnen.“ Ich kehrte also in den Salon zurück. „Ach, da bist Du ja wieder,“ rief er, „in diesem Hause gehorcht mir alles, Du wirst es ebenso tun wie die andern.“ „Vielleicht.“ „Es gibt kein ‚vielleicht‘, und, um Dirs gleich zu zeigen, wünsche ich, daß Du mit mir trinkst.“ Er klingelte, Fanny erschien. „Zu trinken,“ sagte er. Sie kam mit drei Flaschen und zwei Gläsern zurück. „Na, was willst Du? willst Du Rum, Branntwein oder Absinth?“ „Ich danke Ihnen, ich liebe nur Limonade und habe augenblicklich keinen Durst.“ „Was geht das mich an, ich will, daß Du trinkst.“ „Nein,“ war meine entschiedene Antwort. Er fluchte wie ein Tempelherr, füllte sich sein Glas mit Absinth und leerte es auf einen Zug. „Jetzt bist Du an der Reihe, trinke, oder ich schlage Dich!“ Er goß zwei Gläser voll und brachte mir mit schwankendem Gange das eine. Ich sah ihn näher kommen, ein wenig erschreckt über seine Drohung, aber entschlossen ihr nicht nachzugeben. Ruhig nahm ich das Glas, das er mir anbot und schüttete den Inhalt in den Kamin. „O“, sagte er, ergriff meine Hand und drehte mich um mich selbst, aber ohne mir weh zu tun, „Du bist mir ungehorsam, um so besser! ich liebe auch das.“ Er nahm eine Handvoll Goldstücke in die eine und ein volles Glas in die andere Hand und wiederholte: „Trinke und ich werde sie Dir geben.“ „Ich trinke nicht.“ „O“, sagte er lachend und sich ein wenig nach vorn beugend, „welch schöner Charakter, gleich unzugänglich der Furcht und dem Eigennutz. Einerlei, Du gefällst mir. Setz' Dich mit mir aufs Kanapee und erzähle mir Deine Geschichte.“ Ich setzte mich stillschweigend. „Nicht wahr, Du bist eine Unglückliche und Verfolgte? Ich wette, daß Du wie Deine Gefährtinnen, mindestens die Tochter eines Generals bist. Sei aufrichtig, gefällt Dir mein Wesen?“ „Es mißfällt mir außerordentlich.“ „Na, Du bist nicht wie die anderen. Sie sind ganz vernarrt in mich, wenigstens sagen sie es. Aber was willst Du? Man ist nicht Herr über seine Sympathien, ich kann sie nicht leiden, während Du mir als originell gefällst. Nimm das Gold, Du hast es nicht verdient. Ich schenke es Dir, laß mich jetzt allein und geh'!“

Ich machte eiligst von seiner Erlaubnis Gebrauch. Beim Herausgehen sah ich, daß er sich ein Glas Branntwein einschenkte. Denise erwartete mich vor der Tür. „Ich hatte deinetwegen Angst,“ sagte sie, „wenn man ihm widerspricht, schlägt er, und ich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wollte Dir, wenn nötig, zu Hilfe eilen." Ich dankte ihr lächelnd. In diesem Augenblick lag mir eben nicht viel am Leben, und wenn er mich geschlagen hätte aus reiner Lust an meinen Schmerzen und an meiner Demütigung, so glaube ich, wäre dies für ihn gefährlicher gewesen als für mich. Ich hatte ihn derart abgefertigt, daß er mich nicht mehr entbehren konnte. Er besuchte mich zwei oder dreimal am Tage. Manchmal hatte er Augenblicke von Geisteskrankheit, wo er mir ohne Grund schändliche Dinge sagte. Das erbitterte mich. Ich erklärte ihm, daß ich nicht mehr zu ihm kommen würde. Man gab mir aber brutal zu verstehen, daß ich nicht mehr frei über mich verfügen könne. Ich begann die Bordellmutter zu verabscheuen. Ich ging mit erhobenem Kopfe zu ihm und schrie ohne seine Anrede abzuwarten: „Was wollen Sie von mir? Weshalb bestehen Sie darauf mich zu sehen? Ihr Anblick flößt mir Abscheu ein. Wenn Sie bei Ihren nächtlichen Orgien die schönen Dinge machen, die ich heute Morgen gelesen habe, beklage ich Sie, denn am anderen Tage dürften Sie wohl nicht mehr den Verfasser wiedererkennen, und das ist schade. Es steht Ihnen so gut, die Frauen zu verachten und herabzuziehen. Sie sind weniger als ein Wüstling, sie sind nur ein Trunkenbold. Wenn sie sich über eine Frau zu beklagen haben, so ist das kein Grund, um die anderen zu verabscheuen. Vielleicht haben Sie Recht, uns zu verachten, aber dann lassen Sie uns auch in Ruhe!"

Ich war ein wenig unruhig über die Wirkung dieser hitzigen Worte, denen er anfänglich mit verstörter Miene zuhörte. Aber bald konnte ich mich beruhigen, denn als ich geendet hatte, sah ich, daß er in seinem Sessel eingeschlafen war. Ich ging auf den Fußspitzen hinaus.

Er schien mir nichts übelgenommen zu haben, denn am folgenden Morgen bat er um die Erlaubnis, mich zum Mittagessen einladen zu dürfen. Madame sagte, ohne mich zu fragen, ja. Ich suchte mich durch den Gedanken zu beruhigen, daß er seine groben Exzentrizitäten nur für das Innere des Bordells aufbewahrte, daß er aber außerhalb mehr Selbstachtung haben und dort der schamlose Wollüstling dem berühmten feingebildeten Mann von Geschmack Platz machen würde. Er holte mich um 6 Uhr ab und führte mich in den „Rocher de Cancale". Ich trug ein einfaches Kleid und einen neuen Hut. Meine Toilette gefiel mir, ich fühlte mich etwas weniger traurig, weil ich zum zweiten Male das verhaßte Haus verlassen durfte. Zunächst hatte ich mich, abgesehen von einigen groben und gemeinen Scherzen, wenig über ihn zu beklagen. Der uns bedienende Kellner brachte eine Flasche Selterwasser. Man könnte Tausenden die verrückten Gedanken zu erraten geben, die dem merkwürdigen Manne, der mich als Opfer seiner Kapricen gewählt hatte, durch den Kopf gingen. Er nahm den Selterwassersiphon, als wenn er sich eingießen wollte, hielt aber plötzlich die Öffnung auf mich und bespritzte mich von oben bis unten. Es gibt ja Zustände, wo man so etwas als einen schlechten Scherz aufnimmt. Aber ich war so unglücklich, daß dieser Ausbruch von Verrücktheit mich äußerst erbitterte. Ich brach in einen Strom von Thränen aus, es waren Thränen der Wut. Je mehr ich weinte, um so lauter lachte er."

Diese (von mir wortgetreu übersetzte) Schilderung, die auch Paul Lindau (a. a. O. S. 259) als die eines „leider zu kompetenten Zeugen für den häufigen Besuch der Schandlokale durch Musset" bezeichnet, zeigt uns doch von Anfang bis zu Ende einen anderen Musset als den der zarten Lyrik, einen Musset des Bordells, einen Apostel des Dirnentums, der Weiberverachtung mit Anwandlungen von sadistischen Neigungen. Dieser Musset wird nicht nur der Verfasser von „Gamiani" sein, sondern er wird auch, wie wir sehen werden, in anderen literarischen Werken deutlich zu erkennen sein. Übrigens spielt offenbar Céleste Mogador auf solche Produkte, wahrscheinlich sogar auf „Gamiani" selbst an, indem sie von der Lektüre eines pornographischen Buches berichtet, das unter dem Einflusse von Mussets „nächtlichen Orgien" entstanden sei und worin die Frauen verachtet und herabgezogen würden, was in der Tat die eigentliche Grundidee von „Gamiani" ist.

Das Zeugnis der Demimondäne Céleste Mogador ist durchaus glaubwürdig. Denn es stimmt überein mit einem höchstinteressanten Berichte des Grafen Horace de Vieil Castel, eines Schul-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kameraden und alten Jugendfreundes[1]) Alfred de Mussets. Dieser erzählt in seinen Lebenserinnerungen unter dem 29. März 1851, daß Alfred de Musset und Alexander Dumas Sohn die Helden eines großen Skandals waren, den Vieil Castel als „la plus mauvaise Régence" charakterisiert. Drei aristokratische russische Halbweltlerinnen waren im Winter 1850/1851 nach Paris gekommen, um hier allen Lüsten geborener Dirnen in schamlosester Weise zu fröhnen: Frau von Nesselrode, Frau Zeba und die Fürstin Kalerdjy. Sie gründeten einen geheimen sexuellen Klub und gewannen die beiden Autoritäten auf dem Gebiete sexueller Ausschweifungen als Teilnehmer: Alexandre Dumas fils und Alfred de Musset. Ersterer wurde der Liebhaber der Nesselrode, letzterer der der Kalerdjy[2]), und alle zusammen fröhnten der Unzucht in „großem Umfange" nach den Lehren der „Dirnenkunst" (l'art lupanarique) und insbesondere nach den Schilderungen und Grundsätzen des Marquis de Sade, dessen Verherrlichung der Prostitution ihren vollen Beifall in dem Grade fand, daß schließlich die Nesselrode sich als gewöhnliche Dirne auf der Straße den Passanten anbot! „Man kennt noch gar nicht," sagt Horace de Vieil Castel am Schlusse seines Berichtes[3]), „den ganzen Umfang des Übels, das durch die monströsen Werke des Marquis de Sade („Justine und Juliette") angerichtet worden ist. Ich spreche nicht nur von den traurigen Folgen der Lektüre dieser schändlichen Romane, sondern vor allem von ihrem Einfluß anf die ganze Literatur des 19. Jahrhunderts. Hugo in „Notre Dame de Paris", Jules Janin im „Ane mort", Théophile Gautier in „Mademoiselle de Maupin", Madame Sand, E. Sue, de Musset usw., Dumas in seinen Theaterstücken, alle sind sie Verwandte de Sades, alle haben sie ein Stück seiner Unzucht in ihren Werken. Sie verherrlichen nicht die zarte, junge, hinreißende Liebe, wollüstig wie eine Frühlingsbrise, sondern die trunkene, unzüchtige und blasierte Liebe, die, wie Tiberius auf Capri, in perversen Gelüsten schwelgt."

Auch in einer uns leider nicht zugänglichen Artikelreihe von Arsène Houssaye „Souvenirs d'Alfred de Musset", erschienen 1882 im „Figaro" sowie in einem Artikel „Les Amours d'un poète" im

[1]) „Ich kannte ihn (Musset) seit seiner frühesten Jugend, ich sah ihn oft, weniger seitdem er sich dem Trunke ergab, dessen Exzesse ihn töteten. Musset trank nicht, um sich zu erheitern, er trank, um ein anderes seltsames, inneres, phantastisches Leben zu leben, von dem er nichts offenbarte. Tiefer Kummer hat ihn — glaube ich — bis zu dieser Vertierung geführt. Armer Alfred! Ich sehe ihn noch blond, rosig und schüchtern mit seinen 17 Jahren zu mir kommen, um mir das Manuskript seiner „Contes d'Espagne et d'Italie" vorzulesen. Armer Dichter, niemand weiß, welchen Becher der Bitterkeiten Du leeren mußtest, bevor Du Vergessenheit in den schmutzigen Gläsern niedriger Kneipen suchtest." (Mémoires du Comte Horace de Vieil Castel. Paris 1884. Bd. IV. S. 54.) Ein schönes, in ähnlichem Tone gehaltenes Gedicht auf Alfred de Musset findet sich auch in den „Poésies du Comte de Vieil Castel" Paris 1854, wieder abgedruckt S. X der Vorrede der genannten Memoiren. — Alfred de Musset erwähnt seinen Jugendfreund Vieil Castel schon in einem Briefe vom 4. August 1831 an seinen Bruder. Vgl. Correspondance d'Alfred de Musset éd. Séché. Paris 1907. S. 28.

[2]) Als solcher wird er auch erwähnt in den „Souvenirs de Madame C. Jaubert", Paris o. J. S. 221—224.

[3]) Mémoires du Comte Horace de Vieil Castel. 2. édition. Paris 1883. Bd. I. S. 107—109.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Gaulois“ vom 12. Februar 1860 wird das Wüstlingsleben Alfred de Mussets wiederholt berührt.

Nachdem wir nunmehr die Berichte der Zeitgenossen in dieser Beziehung kennen gelernt haben, wollen wir kurz die wichtigsten Belege aus Alfred de Mussets Schriften, insbesondere den vor „Gamiani“ erschienenen, zum Beweise dafür anführen, daß er sehr wohl der Verfasser dieser letzteren sein konnte, ja daß sich überzeugende Parallelen dazu in seinen anderen Schriften aufzeigen lassen. (Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Wandlungen der Erotik.

Den sogenannten Familienblatt-Romanen, die das Lesefutter der breiten Bevölkerungsschichten bilden, hat man aus den Kreisen der Ästhetiker allerlei üble Dinge nachgesagt. Gewiß sind die Romane, die den ganzen Parnaß von Auerbach bis Zobeltitz umfassen, platt und flach, aber darin liegt eben ihre Anziehungskraft. Wer aber mehr aus ihnen herauslesen kann als die ewig alte Geschichte vom Hans und der Grete, der wird entdecken, daß sie die bürgerliche Moral sehr fein wiederspiegeln. Weil die Romane eben von Hinz und Kunz gelesen werden, darf in ihnen nichts den bürgerlichen Horizont übersteigen und über den lieben Alltag hinausgehen. Die Moral in jenen Kreisen ist nicht etwa gleichbleibend, sie unterliegt Wandlungen, deren Vorhandensein man freilich oft erst nach Jahrzehnten feststellen kann. So prüde diese Gartenlaubenromane im Grunde sind, so lassen sie doch das Sexuelle wie durch einen Schleier hindurchleuchten. Vor allem vertreten sie immer noch den Standpunkt, daß man sündigen könne wie und wie oft immer man wolle, wenn nur nichts herauskommt. Eine Handlung wird in bourgeoishafter Vorstellung erst dann unsittlich, wenn die Öffentlichkeit darum weiß. Die Romane sind scheinbar freier geworden. Während die Pariser Boulevardliteratur (die immer nur für den Export hergestellt wurde, kein Mensch in Frankreich hat je diese Schmierereien gelesen) in den achtziger Jahren für die notwendige Pikanterie sorgte, hat sich auch des deutschen Buchmarktes eine lüsterne Belletristik bemächtigt, die dem Geschlechtlichen einen wohligen Kitzel gibt. Wo die Sexualität in ihren ungeschminkten Äußerungen dargestellt wird, wie bei Frank Wedekind, lehnt die bürgerliche Welt sie ab, mit „Mondänität“ wie bei Marie Madeleine oder aufdringlicher Moral wie bei Arthur Landsberger wird sie geduldet. Aber auch die ganz zahmen Familienblattromane haben nie umhin gekonnt, einmal eine kleine Eheirrung oder sonstige Untreue des Mannes zu schildern, auch die Frauen kamen öfter in gefährliche Fallstricke. Für die ganze Literatur vor 1900 ist nun typisch, daß sich die Ehebrecher immer mit Damen der Halbwelt, mit Schauspielerinnen oder Artistinnen vergaßen. Vor allen spielte die Kunstreiterin die Rolle des dämonisch anlockenden Weibes, in dessen Netzen die arme Männerwelt hilflos zappelte. Zumeist ließ man die Verführungen von dem „dämonischen“ Weibe ausgehen, um einen Schein von bürgerlicher Anständigkeit zu wahren. Dieser Kunstreiterin, für die es einen feststehenden Typ gab, begegnete man in fast allen Romanen, die damals geschrieben wurden. Es kamen ja auch Extratouren mit Sängerinnen und Schauspielerinnen vor. Aber die Zirkusluft hatte

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nur einen Konkurrenten im Flimmerkram, des Balletts, der ernstlich in Frage kam. Einen Roman mit einer Kunstreiterin dürfte man heute in den Zeitungen und Zeitschriften schwerlich finden. Das ist nicht zufällig, sondern entspricht tatsächlich den Verhältnissen. Die Kunstwelt hat sich verbürgerlicht oder ist gerade heute krampfhaft bestrebt, die moralischen Manieren der Bourgeoisie zu imitieren. Kritiker, etwa Karl Kraus, haben behauptet, daß dies zum Schaden der Kunst geschehen sei. Die erotische Begehrtheit der Künstlerin vor 1900 läßt sich am besten an den Heiraten und Skandalen messen. Ehen zwischen Tänzerinnen, Kunstreiterinnen und Schauspielerinnen mit Mitgliedern der Finanzwelt oder Aristokratie waren an der Tagesordnung. Eine Ehe oder doch ein festes Verhältnis war für eine Tänzerin geradezu notwendig, um vor dem Verhungern in höherem Alter geschützt zu sein. Für die Bühnenwelt kam allerdings nur das Verhältnis in Frage. Und die Frau eines Berliner Possentheaterdirektors ließ sich zu dem typischen Geständnis hinreißen: „Wir engagieren überhaupt nur Damen, deren Kavaliere jeden Abend in der Loge sitzen." Nun sind ja solche Verhältnisse auch heute noch üblich, daraufhin sind ja die Honorare der Künstlerinnen zugeschnitten, aber sie enden doch in ganz seltenen Fällen vor dem Altar oder Standesamt. Selbst die großen Lebedamen, die ihren schönen Körper auf den Brettern der Variétés halb oder ganz ausgezogen darbieten, bleiben jetzt unvermählt, während sie noch vor einem Menschenalter durch die Heirat in die bürgerliche Welt zurückkehrten. Häufiger sind dagegen Ehen der Künstler untereinander geworden. Heute stößt sich ein Theaterbesucher kaum an der Tatsache, daß die jugendliche Naive oder die sentimentale Liebhaberin verheiratet und vielleicht gar Mutter ist. Das wäre vor 1900 nicht möglich gewesen, wo eine Darstellerin jugendlicher Rollen mindestens unverheiratet sein mußte. Ihre sonstige moralische Beschaffenheit war nebensächlich, da das Theater für die bürgerliche Welt eo ipso im Geruch der Unsittlichkeit stand und steht. Die geringer gewordenen Seitensprünge mit Theaterdamen haben an den Bühnen der leichtgeschürzten Muse zu einer Verminderung des Chor- und Ballettpersonals geführt. Hier kommt wohl noch hinzu, daß man einen Bar- und Nachtkaffeebetrieb mit seinen erotischen Sensationen und der kaum verschleierten Sexualität früher nicht kannte. Trotzdem ist die Bezeichnung „Schauspielerin" immer noch ein Schutzschild, hinter dem sich viele Kokotten verbergen, wie man z. B. im Berliner Adreßbuch eine Anzahl Kokotten (mit Telephonanschluß!) findet, die man im Bühnenalmanach vergeblich sucht. Neuerdings nennen sich diese Damen mit Vorliebe Rezitatorinnen, Kabarettkünstlerin oder Filmschauspielerinnen, da diese Kategorien nur Tagesengagements kennen, was die gestrenge Polizei dann schwer prüfen kann, so daß die Damen der Kontrolle entgehen.

Die Sexualität hat sich natürlich einen anderen Ausweg gesucht, auf dem sie sich betätigen kann. Und das Ziel der erotischen Sehnsucht ist jetzt die verheiratete Frau. Der Ehebruch ist die große Mode geworden. Es gibt kaum einen neueren deutschen Roman, in dem nicht ein Ehebruch mit einer verheirateten Frau vorkäme. Gegen diese Modeseuche hat Kurt Martens (im „Zwiebelfisch" Jahrg. 5. 1913. H. 2) einen geistreichen Essay geschrieben, aber die Romane werden flott in demselben Sinne weitergeschrieben. Jedoch jedenfalls nur, weil die Leser an einer derartigen Lektüre Gefallen finden. Das ist aber kein Zufall, denn der Durchschnittsleser will immer nur Dinge hören, die ihm schon lange bekannt und vertraut sind, schon damit während des Lesens jede geistige Anstrengung vermieden wird. Man hat in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

allen Ländern einen Rückgang der Bordelle feststellen können, sowohl was die Zahl der Insassen als auch die der Besucher anbelangte. Gleichzeitig sind aber auch die Rendezvoushäuser zahlreicher geworden, jene Stätten, an denen sich verheiratete Frauen prostituieren. Es sind zwar nicht immer verheiratete Frauen, die den Kunden dieser Häuser vorgeführt werden, dieselben bleiben aber, wie Maurice Talmeyr (Das Ende einer Gesellschaft. Neue Formen der Korruption in Paris. Nachwort von Iwan Bloch. Berlin [1910]. Verlag Louis Marcus) ausführt, in dem Wahn, eine verheiratete Frau zu umarmen. Selbst gewöhnliche Straßendirnen tragen dem Rechnung, in dem sie sich mit einem Ehering schmücken und dem Besucher eine an der Wand hängende Photographie zeigen, die den Gatten darstellen soll, der angeblich auf Nachtarbeit oder Reisen, jedenfalls aber abwesend ist. Die Prostitution erklären die Frauen damit, daß sie Schulden bei der Schneiderin oder einem Lieferanten hätten, die sie heimlich decken müßten. Verheiratete Frauen sollen zudem bessere Preise erzielen. Immerhin dürfen sich diese Prostituierten nicht zu anständig benehmen, da sie sonst Gefahr laufen, gar nichts zu bekommen; auch zu Erpressungen seitens des Zuhälters wird der scheinbare Ehebruch ausgenützt. Interessant wäre es, zu wissen, aus welchem Grunde jetzt verheiratete Frauen bevorzugt werden. Geschieht es aus Furcht vor venerischer Ansteckung oder aus einer besonderen Perversität heraus? Letzterer Ansicht war, wie man weiß, der Dichter August Strindberg.

Ernst Ulitzsch.

Referate.

Prostitution und Bekämpfung der venerischen Krankheiten.

French, Die Gefahren der Syphilis für den Staat und die Frage der Staatskontrolle. (Zschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. 1914. H. 8 u. 9. S. 298—302.)

Auszug aus einem dem 17. Internationalen Medizinischen Kongreß in London erstatteten Referat, das im wesentlichen auf die in Indien und Malta in der englischen Armee gemachten Erfahrungen Bezug nimmt. French stellt folgende Forderungen auf. Vertrauliche ärztliche Anzeigepflicht und während des ansteckenden Stadiums Hospitalbehandlung. Wirksame Kontrolle der gewerbsmäßigen Prostitution durch die Lokalisation der unverbesserlichen Dirne in bestimmten Bezirke oder Straßen. Strenge Unterdrückung der Zuhälter, welche als Vermittler fungieren. Schutz der Waisen und Minderjährigen und Unterdrückung des Bettelns in den Straßen durch Kinder unter 12 Jahren. Ausschluß der Mädchen unter 21 Jahren von den Bordellen. Unterdrückung des Herumtreibens und der Verführung in den Straßen. Errichtung von Polikliniken für die Behandlung nicht gewerbsmäßiger Prostituierter mit abendlichen Sprechstunden. Besondere Instruktionskurse für Studenten. Abschub von liederlichen Personen aus den Städten und Entfernung kranker Prostituierter aus den Bordellen. Kontrolle der kranken Seeleute und Kaufleute ermöglicht durch die Anzeigepflicht. Kontrolle von Personen, welche Hilfe beim Apotheker aufsuchen. Meldung der Soldaten durch die Privatärzte, in deren Behandlung sie sich begeben. Beschneidung der männlichen Säuglinge. Geld- oder Gefängnisstrafen für Verbergen der Krankheit oder ihre wissentliche Übertragung. Gesetzliche Hinderung der Eheschließung vor 10 Jahren nach der Infektion. Verf. erwartet von diesen Maßnahmen keine völlige Lösung des Problems, aber Verminderung von Krankheit, Elend und Tod. Durch beigefügte Tabellen wird eine Bestätigung des günstigen Einflusses der Maßnahmen zu erbringen versucht. Es sank z. B. die Zahl der Erkrankungen an Syphilis auf Malta von 89 im Jahre 1908 auf 11 im Jahre 1911. In Indien starb 1910 ein einziger Soldat an Syphilis. Hier sind die Zahlen aber sehr schwankend. Die Höchstzahl der Todesfälle betrug nämlich 1897, als noch keine Kontrolle bestand, 26. 1902 im 5. Jahr der Kontrolle starben 24, nachdem im Jahre 1901 nur 8 Todesfälle an Syphilis registriert worden waren. Bemerkenswert erscheint ferner, daß in Indien bei

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bestehender Kontrolle die Zahl der Geschlechtskrankheiten seit 1898 von 303,5 Zugängen ständig herabging bis auf 58,9 Zugänge im Jahre 1910. In Woolwich in England, wo keine Kontrolle ausgeübt wird, sank die Zahl der Zugänge an Syphilis von 331 im Jahre 1904 auf 53 im Jahre 1908. Dabei war die tägliche Durchschnittstärke der Garnison von 5,311 auf 5,666 gestiegen. Die Gegenüberstellung dieser beiden letzten Tabellen enthält einen Widerspruch zu den Ausführungen des Vortragenden. Ich nehme an, daß hier ein Druckfehler vorliegt. Fritz Fleischer (Berlin).

Flesch, Max, **Reglementierung und Zwangsbehandlung der Prostituierten.** (Zschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. 1914. Heft 8 u. 9. S. 267—292.)

In der Stadtverordnetenversammlung zu Frankfurt a. M. waren Angriffe gegen die mit der Behandlung der Prostituierten beauftragten Ärzte erhoben worden, die sich gegen die angeblich zwangsweise geschehene Verwendung des Salvarsans richteten, und den Ärzten kapitalistische Interessen vorwarfen, die das Salvarsan betrafen. Damit waren gleichzeitig Fragen der Reglementierung und der Zwangsbehandiung in den Kreis der Diskussion gezogen worden. Ein angestrengtes gerichtliches Verfahren erbrachte den Beweis der Hinfälligkeit der gegen die Ärzte erhobenen Vorwürfe, während die prinzipielle Frage der Zwangsbehandlung, die in dem Prozeß naturgemäß nicht zur Entscheidung stand, vom Verf. diskutiert wird.

In Deutschland ist die Prostitution reglementiert. Demzufolge werden krank befundene Prostituierte in Krankenhäusern interniert. In dieser Internierung ist nichts anderes zu sehen als in der Internierung anderer an gemeingefährlichen Krankheiten leidender Individuen. Anfechtbar wird diese Maßnahme nur dadurch, daß nicht auch die männlichen Geschlechtskranken von dem gleichen Zwang getroffen werden. Aufhebung der Reglementierung müßte, da ein Schutz der Gesamtheit gegenüber den Geschlechtskrankheiten notwendig ist, zu einer Anzeigepflicht aller derjenigen führen, welche sich mit der Behandlung Geschlechtskranker abgeben. Aus logischen Gründen würde sich die notwendige Folge ergeben, daß gemeingefährliche Geschlechtskranke ins Hospital gebracht werden würden. Der Unterschied gegenüber der bisherigen Reglementierung liege darin, daß es sich nicht mehr um eine sittenpolizeiliche Maßnahme, sondern um die Unterbringung eines Infektionskranken in die Isolierabteilung eines Krankenhauses handelt. Am häufigsten werden sicher die Prostituierten auf diese Weise interniert werden, weil sie ja am allerwenigsten in der Lage sind, die nötige Sicherheit für die Umgebung zu gewähren, auf welche Staat und Gesellschaft dasselbe Recht hat wie auf den Schutz gegen die Infektion mit anderen gemeingefährlichen Seuchen. Mit der Isolierung verbindet sich die offizielle Behandlung mit den als am wirksamsten angesehenen Mitteln der Wissenschaft. Die Meldepflicht ist infolge des Vorurteils, das gegen die Geschlechtskranken, wegen des gewöhnlich genitalen Übertragungsmodus besteht, für die nahe Zukunft nicht zu erwarten wenn auch die Ansicht, daß es nie dazu kommen werde, wie der oberste Beamte des deutschen Gesundheitswesens öffentlich ausgesprochen hat, unlogisch erscheint. Es würde mit der Meldepflicht an eine der Schweigepflicht unterworfene Behörde der Arzt die Möglichkeit erhalten, hygienische Maßnahmen zu ergreifen und damit unsägliches Unglück verhüten können. Mit der Unterbringung der gemeingefährlich Kranken in das Hospital ist auch die Notwendigkeit gegeben, diese Personen einer geeigneten Behandlung zu unterwerfen, damit sie wieder ins bürgerliche Leben zurückkehren können. Es wird also ein Behandlungszwang ausgeübt werden müssen. Es gibt eine Reihe von Gegnern, die sich aus den verschiedensten Gründen gegen solche Zwangsmaßnahmen erklären. Verf. prüft alle diese Bedenken und glaubt, daß sie aus den Reihen der denkenden, das Allgemeinwohl zur Richtschnur ihrer Erwägung machenden Glieder der Gesellschaft wenig Unterstützung finden würden. Das Berechtigte der Gegnerschaft gegen eine Zwangsbehandlung liege nicht auf dem Gebiet der Hygiene, es liege auf dem Gebiet der allgemeinen Menschenrechte. Alle diejenigen, welche sich der Tatsache nicht verschließen, daß die jetzige Reglementierung ihren Zweck verfehlt hat, werden sich auf dem Boden einigen können, daß gegen die gemeingefährlichen Geschlechtskrankheiten auf demselben Wege vorgegangen werden muß wie gegen alle anderen Seuchen, nämlich auf dem Wege einer ihrer Eigenart angepaßten hygienischen Bekämpfung. Fritz Fleischer (Berlin).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain

Varia.

Zu unserem Nachruf auf Erich Harnack (Heft 2 S. 72) werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß der zu früh abberufene Hallenser Pharmakologe im vorigen Jahre (1914) als letztes großes Werk eine sehr interessante „Gerichtliche Medizin mit Einschluß der gerichtlichen Psychiatrie und der gerichtlichen Beurteilung von Versicherungen und Unfallsachen" veröffentlicht hat, die vielfach auch die Sexualwissenschaft berührt. Da dieses Werk etwas abseits von Harnacks bisherigem Forschungsgebiete lag, so hat es in der engeren Fachwelt mancherlei Anfeindung erfahren. Unseres Erachtens mit Unrecht, denn es kann jeder Spezialdisziplin nur zum Vorteil gereichen, wenn gelegentlich ein „Außenseiter" sie von seinem Standpunkte aus beleuchtet und so in jedem Falle neue Gesichtspunkte in sie hineinträgt.

Am 7. Mai 1915 fand in New York eine Sitzung der amerikanischen „Society of Sanitary and Moral Prophylaxis" (Gesellschaft zur Verhütung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten) statt, in der das Thema „Die venerischen Krankheiten als Problem der präventiven Medizin" von den Herren Dr. William F. Snow (New York), Dr. William A. Evans (Chicago), Dr. J. H. Landis (Cincinnati), Dr. Powhatan Schenck (Norfolk, Va.) und Dr. John N. Hurty (Indiana) ausführlich erörtert wurde.

Krieg und Prostitution. — In Berlin ist den Militärpersonen aller Dienstgrade der Besuch der Halbweltlokale und einer großen Zahl zweifelhafter Kaffeehäuser und Wirtschaften verboten worden. — Unter 145 kranken Frauen, die Anfang Juni im Alexander-Hospital in Lodz behandelt wurden, befanden sich nicht weniger als 113 mit venerischen Krankheiten behaftete Prostituierte (Deutsche Lodzer Zeitung vom 3. Juni 1915). — In den nordfranzösischen Städten, besonders in Calais, mußten unter den Tausenden von belgischen Frauen, die nach der Eroberung Antwerpens in Schwesternkleidung über die französische Grenze strömten, förmliche Razzias abgehalten werden. Und dies nicht, um vielleicht Spioninnen herauszufinden, sondern hauptsächlich, um gewissen Mädchen, die in Brüssel und Antwerpen den Asphalt hatten räumen müssen, und nun, mit der schlichten schwarz-weißen Pflegerinnentracht angetracht, in den überfüllten Kleinstädten Nordfrankreichs ihre Manöver fortsetzten, das Handwerk zu legen (Bericht des norwegischen Schriftstellers Sven Elvestad in der „B. Z. a. Mittag" vom 26. April 1915). — Am Karfreitag 1915 machten 5000—6000 australische und neuseeländische Soldaten, die Urlaub in die Stadt bekommen hatten, einen Hauptangriff auf das berüchtigte „Freudenviertel" von Esbekieh in Kairo, das stets den Lieblingsaufenthalt der Garnison von Kairo gebildet hat. Ein großer Teil der Bordelle wurde von den betrunkenen Soldaten ausgeräumt und geplündert, die Möbel und Betten in Brand gesteckt, die Dirnen aus den Fenstern geworfen und unten in ausgespannten Tüchern aufgefangen, bis endlich Polizei und Territorialsoldaten dem Skandal ein Ende machten (Bericht des Korrespondenten der „Tribuna" in der B. Z. am Mittag vom 25. April 1915).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bibliographie der Sexualwissenschaft[1].

Biologie.

(Anatomie, Physiologie, Entwickelungsgeschichte, Vererbungslehre.)

Ahlfeld, F., Resorptionsfähigkeit der Genitalien im puerperalen Zustande. Zschr. f. Geburtsh. 76. 1915. H. 3.

Alzmann, J., Einige Beiträge zur biochemischen Schwangerschaftsdiagnose. Inaug.-Diss. Würzburg Jan. 1915.

Arldt, Theod., Die Stammesgeschichte der Primaten und die Entwicklung der Menschenrassen. Berlin 1915. A. Hirschwald. Lex. 8°. V, 52 S. 15 Abb., 1 Stammtaf. 2 Mk.

Baege, M. H., Das Kind im Lichte moderner Forschung. I. Die körperliche Verschiedenheit zwischen Kind und Erwachsenem. D. monist. Jahrh. 4. 1915. H. 5/6. S. 69—75.

Baltzer, F., Über die Vererbung erworbener Eigenschaften. Die Naturwissenschaften 2. 1914. Nr. 46 u. 47.

Berg, G., Über die Beziehungen der inneren Sekretion zur Urogenitalsphäre und ihre therapeutische Verwertung. Würzburg 1915. Lex. 8°. 19 S. 85 Pf.

Bölsche, W., Der Mensch der Zukunft. Mit 1 farb. Umschlagsbild und Zierleisten nach Zeichnungen v. Willy Planck. Stuttgart 1915. Franckh. 8°. 90 S. 1 Mk.

Coulter, J. M., The evolution of sex in plants. The University of Chicago Press 1915. 12°. X, 140 S. 1 Dollar.

Dale, H. H., The physiology of the thyroid gland. Practitioner Jan. 1915.

Elliott, T. R., The adrenal glands. Practitioner Jan. 1915.

Engelhard, C. F., Eine Familie mit hereditärem Nystagmus. Zschr. f. d. ges. Neur. u. Psychiatr. 28. 1915. H. 4/5. S. 319—338.

Fehlinger, H., Die Geschlechtsreife bei den farbigen Menschenrassen. Die Naturwissenschaften 2. 1914. Nr. 74. S. 1003—1004.

Fehlinger, H., Die sekundären Geschlechtsmerkmale in ihrer biologischen und kulturellen Bedeutung. Geschlecht u. Gesellschaft 10. 1915. H. 1. S. 1—6.

Fehlinger, H., Ungleiche Geschlechtsdiffenzierung der Menschenrassen. Naturwissenschaftl. Wochenschr. N. F. 14. 1915. Nr. 21. S. 327—330.

Franz, V., Die Vererbung erworbener Eigenschaften im Lichte neuerer Forschungen. Med. Klin. 11. 1915. Nr. 10. S. 277—280.

Gengler, J., Das Familienleben der Vögel. Stuttgart 1914. Strecker u. Schröder. 8°. VII, 181 S. 4 Taf. 35 Abb. 2 Mk. 60 Pf.

Gley, E., The theory of internal secretion: its history and development. Practitioner Jan. 1915.

Goldschmidt, R., Die Urtiere. Eine Einführung in die Wissenschaft vom Leben. 2. Aufl. Leipzig 1914. B. G. Teubner. 8°. IV, 96 S. 44 Abb. 1 Mk.

Halban, Josef, und **R. Köhler,** Beziehungen zwischen Corpus luteum und Menstruation. Arch. f. Gyn. 103. 1915. H. 3.

Hartmann, E., Über eine wirksame Substanz im Eierstocke und der Plazenta. Monatsschr. f. Geburtsh. u. Gyn. 41. 1915. H. 1.

Hedemann-Heespen, P. v., Über die wissenschaftliche Gestaltung und Bedeutung der Familiengeschichte. Familiengeschichtl. Blätter 13. 1915. H. 3.

Henneberg, B., Beitrag zur Entwicklung der äußeren Genitalorgane beim Säuger. 1. Teil. Anat. Hefte 50. 1914. H. 152. S. 423.

Heuriches, J. N., Avvelighetsstudier i Psychiatrien. Norsk Magaz. for Lägevid. 1913. S. 1087.

Heusser, Karl, Die Entwicklung der generativen Organe von Himantoglossum hircinum Spr. (= Loroglossum hircinum Rich.). Mit 29 Abb. im Text. Beihefte z. Botan. Centralbl. 32. 1915. Abt. I. H. 2. S. 218—277.

---

[1]) Umfaßt die Zeit vom 1. März 1915 bis 1. Juni 1915 sowie Nachträge und Ergänzungen. Im Hinblick auf die durch die Kriegsereignisse bedeutend erschwerte Berichterstattung bitten wir wiederholt die Verfasser einschlägiger Arbeiten, uns zwecks vollständiger und genauer bibliographischer Aufnahme möglichst umgehend nach Erscheinen einen Sonderabdruck zu übermitteln (unter der vorläufigen Adresse: Dr. Iwan Bloch, ordinierender Arzt am Reservelazarett Beeskow, Mark).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain

Jahresberichte über die Fortschritte der Anatomie und Entwicklungsgeschichte. In Verbindung mit G. Alexander, H. v. Alten, K. v. Bardeleben u. a., hrsg. von G. Schwalbe. Neue Folge. 19. Bd. Literatur 1913. I. Teil. Jena 1915. Gustav Fischer. Gr. 8°. 304 S. 16 Mk.

Jennings, H. S., Die niederen Organismen, ihre Reizphysiologie und Psychologie. Übers. von E. Mangold. Leipzig 1915. B. G. Teubner. 8°. 578 S. 6 Mk.

Kammerer, Paul, Die Bedeutung der Vererbung erworbener Eigenschaften für Erziehung und Unterricht. Wien 1914. Verlag der „Sozialpädagog. Gesellsch." 16 S Preis 30 Heller.

Kaudern, W., Einige Beobachtungen über die Zeit der Fortpflanzung der madagassischen Säugetiere. Upsala, Berlin 1914. R. Friedländer u. Sohn. 8°. 22 S., 4 Fig. 1 Mk.

Landeck, A., Geschlechtsunterschiede der Zierfische. Stuttgart 1915. Wegner. Lex. 8°. 19 S. 50 Pf.

Lanessan, J. L. de, Transformisme et créationisme. Contribution à l'histoire du transformisme depuis l'antiquité jusqu'à nos jours. Paris 1914. Alcan. Gr. 8°. II, 352 S. 6 Francs.

Liebe, W., Zur Biologie der Fortpflanzung von Glaridichthys januarius und Glaridichthys decemmaculatus. Stuttgart 1914. Wegner. Lex. 8°. 8 S., 7 Abb. 25 Pf.

Lipschütz, A., Steinachs Forschungen über die Umwandlung des Geschlechts. Sonntagsbeilage Nr. 20 zur Voss. Zeit. vom 16. Mai 1915.

Loeb, J., La conception mécanique de la vie. Paris 1914. F. Alcan.

Lorenz, G., Zur Statistik des Genies. Deutsche Lebenskunst 22. 1915. Nr. 3.

Lorenz, W., Über Beziehungen zwischen Auftreten der ersten Menstruation und engem Becken. Inaug.-Diss. Jena Jan. 1915.

Lydston, G. Fr., Experiments with emulsions of organs taken from the dead human body and sex-glands of the lower animals. Amer. Med. 9. 1914. Nr. 12.

Marx, Paarungsflug des Tordalken auf Helgoland. Die Heimat 25. 1915. Nr. 3.

Mutterkuchen bei einem Insekt (Hemimerus talpoides). Kosmos 1915. H. 3. S. 95.

Paton, N., The physiology of the chromaffin system. Practitioner Jan. 1915.

Pézard, A., Transformations expérimentales des caractères sexuels secondaires chez les Gallinacés. Compt. Rend. de l'Acad. des Sciences Nr. 7 vom 15. Febr. 1915.

Prochownick, L., Ein Beitrag zu den Versuchen künstlicher Befruchtung beim Menschen. Zentralbl. f. Gyn. 39. 1915. Nr. 10.

Rößle, R., Das Verhalten der menschlichen Hypophyse nach Kastration. Virch. Arch. 216. 1915. H. 1/3.

Rohde, Emil, Zelle und Gewebe im neuen Licht. Leipzig 1914. W. Engelmann. 8°. VII, 133 S., 40 Fig. 5 Mk.

Rosenhaupt, H., Kasuistischer Beitrag zur Vererbungsfrage bei der akuten Leukämie. Leipzig 1915. Konegen. Gr. 8°. 2 S. 1 Mk.

Schäfer, E., An introduction to the study of the endocrine glands and internal secretions. 1914. Stanford University.

Svedberg, Th., Die Materie: Ein Erforschungsproblem in Vergangenheit und Gegenwart. Deutsche Übers. von H. Finkelstein. Leipzig 1914. Akadem. Verlagsges. 8°. 162 S., 15 Abb. 6 Mk. 50 Pf.

Verworn, Max, Allgemeine Physiologie. Ein Grundriß der Lehre vom Leben. 6. Aufl. Jena 1915. Gustav Fischer. Lex. 8°. XVI, 766 S. mit 333 Abb. 17 Mk. 50 Pf.

Vincent, S., The functions of the pituitary body. Practitioner Jan. 1915.

Wasmann, E., Das Gesellschaftsleben der Ameisen. Das Zusammenleben von Ameisen verschiedener Arten und von Ameisen und Termiten. Gesammelte Beiträge zur sozialen Symbiose bei den Ameisen. Bd. I. Münster 1915. Aschendorff. 8°. XX, 413 S., 7 Taf., 16 Fig. 12 Mk.

Psychologie und Psychoanalyse.

Abraham, Karl, Über neurotische Exogamie. Ein Beitrag zu den Übereinstimmungen im Seelenleben der Neurotiker und der Wilden. Imago 3. 1914. H. 6. S. 499—501.

Arduin, Das Vorkommen doppelter Perversität bei „normalsexuellen" Personen. Geschlecht u. Gesellsch. 10. 1915. H. 1. S. 46—48.

Ausstellung, Die, zur vergleichenden Jugendkunde der Geschlechter auf dem dritten Kongreß für Jugendbildung und Jugendkunde in Breslau, Oktober 1913. Führer unter Mitwirkung der Aussteller redigiert von William Stern. Mit 1 Abb. im Text u. 1 Taf. Leipzig u. Berlin 1913. B. G. Teubner. IV, 54 S., 2 S.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bartz, A., Kindliche Pornographen. Zschr. f. Kinderforsch. 20. 1915. H. 7/8. S. 323—330.

Blüher, Hans, Über Gattenwahl und Ehe. Imago 3. 1914. H. 6. S. 477—498.

Blüher, Hans, Die deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen. Ein Beitrag zur Erkenntnis der sexuellen Inversion. Berlin-Tempelhof 1914. B. Weise. Gr. 8°. 190 S. 2 Mk. 50 Pf.

Braunshausen, N., Einführung in die experimentelle Psychologie. Leipzig 1915. B. G. Teubner. Kl. 8°. IV, 111 S. 17 Abb. 1 Mk.

Burrow, T., The psychoanalysis and the community. The Journ. of the Amer. med. Assoc. 13. June 1914.

Ferenczi, S., Zur Ontogenie des Geldinteresses. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 2. 1914. S. 506.

Ferenczi, S., Psychogene Anomalien der Stimmlage. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 1. S. 25—28.

Ferenczi, S., Der Traum vom Okklusivpessar. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 1. S. 29—33.

Freud, S., Weitere Ratschläge zur Technik der Psychoanalyse. III. Bemerkungen über die Übertragungsliebe. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 1. S. 1—11.

Gerson, A., Oszillierende Gefühle. Zschr. f. Kinderfosch. 20. 1915. H. 5/6. S. 202—217.

Giese, Fritz, Sexualvorbilder bei einfachen Erfindungen. Imago 3. 1914. H. 6. S. 524—535.

Girstenberg, J., Absonderliche Kinder. Zschr. f. Kinderforsch. 20. 1915. H. 5/6. S. 263—270.

Häberlin, P., Psychoanalyse und Erziehung. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 2. 1914. S. 213.

Hart, B., The psychology of Freud and his school. Journ. of Ment. Sc. 56. 1914. Nr. 234.

Henning, H., Der Traum ein assoziativer Kurzschluß. Wiesbaden 1914. J. F. Bergmann. Gr. 8°. 5 Fig. 66 S. 1 Mk. 80 Pf.

Hoffmann, A., Zur Psychologie junger Mädchen. Chemnitz 1915. G. Koezle. Kl. 8°. 46 S. 50 Pf.

Hug-Hellmuth, H. v., Ein Traum, der sich selbst deutet. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 1. S. 33—35.

Jelliffe, S. E., Technique of Psychoanalysis (continued). The Psychoanalytic Review 2. 1915. Nr. 2. S. 191—199.

Jones, E., The case of Louis Bonaparte, king of Holland. Journ. of abnorm. Psychol. 8. 1913/1914. H. 5.

Jones, E., Die Empfängnis der Jungfrau Maria durch das Ohr. Jahrb. f. Psychoanalyse 6. 1914.

Jung, C. G., Diagnostische Assoziationsstudien. Beiträge zur experimentellen Psychopathologie. Leipzig 1915. J. A. Barth. 2 Bde. Lex. 8°. III, 281 u. III, 222 S. m. 8 eingedr. Kurven u. 4 Kurventaf. 22 Mk.

Kempf, E. J., The integrative functions of the nervous system applied to some reactions in human behavior and their attending psychic functions. The Psychoanalytic Review 2. 1915. Nr. 2. S. 152—165.

Kolisch, Fritz, Ein böser Traum. Zschr. f. Psychotherapie u. med. Psychol. 6. 1914. H. 3/4. S. 196—197.

Loechel, K., Eingebildete Gravidität. Inaug.-Diss. Kiel Okt. 1914.

Marcuse, M., Sexualphysiologie und Sexualpsychologie des Weibes. Sex.-Probl. 10. 1914. H. 11.

Miller, R. S., Contributions to the psychopathology of everyday life: their relation to abnormal mental phenomena. The Psychoanalytic Review 2. 1915. Nr. 2. S. 121—151.

Payne, Ch. R., Some Freudian contributions to the paranoia problem (continued). The Psychoanalytic Review 2. 1915. Nr. 2. S. 200—220.

Pfister, O., Psychoanalyse und Jugendforschung. Berner Seminarblätter 8. 1914. S. 11—13.

Reed, R., A manic-depressive episode presenting a frank wishrealization construction. The Psychoanalytic Review 2. 1915. Nr. 2. S. 166—176.

Reik, Th., Einige Bemerkungen zur Lehre vom Widerstande. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 1. S. 12—24.

Reik, Th., Fehlleistungen im Alltagsleben. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 1. S. 43—44.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain

Rose, A. H., Die arbeitlose Frau. Psychoanalytische Skizze. D. Umschau 19. 1915. Nr. 15. S. 284—286.

Sachs, H., Unfälle und Zufälle. Der Greif. Juli 1914.

Sachs, H., Ein absurder Traum. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 1. S. 35—36.

Sanctis, S. de, L'interpretazione dei sogni. Riv. di Psicologia 10. 1914. S. 358—375.

Schmitz, O. A. H., Das Schamgefühl. Geschlecht u. Gesellsch. 9. 1915. H. 12. S. 526—531.

Silberer, H., Das Zerstückelungsmotiv im Mythos. Imago 3. 1914. H. 6. S. 502—523.

Der Unterschied der Geschlechter und seine Bedeutung für die öffentliche Jugenderziehung. Leipzig u. Berlin 1914. B. G. Teubner. IV, 184 S. 4 Mk.

Vorwerk, D., Kinderseelenkunde. Eine Einführung in ihr Studium und Nachweis ihrer Bedeutung als Grundlage des Konfirmandenunterrichts. 3. verm. u. verb. Aufl. Schwerin 1914. F. Bahn. 8°. 162 S. 2 Mk. 40 Pf.

White, H. A., Psychoanalytic parallels. The Psychoanalytic Review 2. 1915. Nr. 2. S. 177—190.

Wildon, C. H., The philosophical aspect of Freuds theory of dream interpretation. Mind. New York Juli 1914.

Wundt, W., Grundriß der Psychologie. 12. Aufl. Leipzig 1914. Kröner. Gr. 8°. XVI, 414 S. 23 Fig. 7 Mk.

Wundt, W., Völkerpsychologie. Eine Untersuchung der Entwicklungsgesetze von Sprache, Mythus und Sitte. Bd. VI: Mythus und Religion. 2. neubearb. Aufl. 3. Teil. Leipzig 1915. A. Kröner. Gr. 8°. XII, 564 S. 12 Mk.

Pathologie und Therapie.

Achwerdoff, N., Über einen Fall von primärem Vaginalkarzinom. Inaug.-Diss. Berlin Jan. 1915.

Adrian, C., Die nichtgonorrhoische Urethritis beim Manne. Halle 1915. C. Marhold. Gr. 8°. 62 S. 1 Mk. 80 Pf.

Baecker, H., Über Alkoholismus und alkoholische Geistesstörungen beim weiblichen Geschlecht. Inaug.-Diss. Kiel Okt. 1914.

Benninghaus, Franz, Beitrag zur Paranoia chronica sexualis und Paranoia erotica. Inaug.-Diss. Kiel Okt. 1914.

Binz, J., Kastration wegen Osteomalazie bei Schwangerschaft. Inaug.-Diss. Bonn April 1915.

Blau, Albert, Die nasalen Reflexneurosen und ihre Behandlung. Schmidts Jahrb. der in- und ausländ. Med. 321. 1915. S. 205—217.

Cantoni, Vittorio, Ovarialblutungen. Arch. f. Gyn. 103. 1915. H. 3.

Ceni, Carlo, La commozione cerebrale e gli organi genitali maschili. Con 12 tavole. Riv. sperim. di Freniatria 40. 1914. H. 4. S. 666—697.

Chotzen, F., Eifersuchtswahn bei Trinkern. D. Umschau 19. 1915. Nr. 10. S. 184 bis 186.

Cremer, D., Zur Klinik der Puerperalpsychosen. Inaug.-Diss. Kiel Okt. 1914.

Ebeler, F., Über Menstruationsverhältnisse nach gynäkologischen Operationen. Zbl. f. Gyn. 1915. Nr. 8—9.

Eichhorst, H., Über epidemische Speicheldrüsen- und Nebenhodenentzündung. Med. Klinik 11. 1915. Nr. 19. S. 535—536.

Friedmann, H. M., Physical basis for moral and mental deficiencies. Med. Record vom 17. April 1915.

Giesecke, A., Über d. Muskelbindegewebsgeschwülste der Vaginalwand. Zbl. f. Gyn. 1915. Nr. 6.

Gismondi, A., La patologia del timo nell' infanzia. Turin 1915. Rosenberg u. Sellier.

Hammer, U., Über die von den Schweißdrüsen abzuleitenden Adenome der Vulva. (Adenoma tubulare hidradenoides vulvae.) Inaug.-Diss. Kiel Febr. 1915.

Harpe, Carl, Über Choreapsychosen in der Schwangerschaft. Inaug.-Diss. Kiel Okt. 1914.

Harrower, H. R., Pluriglandular insufficiency; its incidence and treatment. Practitioner Jan. 1915.

Heat sterility of human spermatozoa. The urol. and cut. Rev. 19. 1915. Nr. 4. S. 235.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hirsch, H., Die physikalischen Heilmethoden in der Hand des praktischen Arztes. Med. Klinik 1915. Nr. 10. S. 290.

Hofstätter, R., Hypophysenmedikation bei Pubertätsblutungen. Gyn. Rundschau 8. 1915. H. 15.

Hühner, M., Some unusual forms of sexual neuroses. Interstate med. Journ. 21. 1915. Nr. 12.

Jebens, O., Eifersuchtswahn bei Frauen. Inaug.-Diss. Kiel Febr. 1915.

Jolly, Ph., Menstruation und Psychose. Habilitationsschr. d. Univ. Halle, Febr. 1915.

Joseph, M., Lehrbuch der Geschlechtskrankheiten f. Ärzte und Studierende. 7. erweit. u. verm. Aufl. Leipzig 1915. G. Thieme. Gr. 8°. 515 S. 66 Abbild. im Text, 1 schwarz. u. 3 farb. Taf., nebst einem Anh. u. 103 Rezepten. 7 Mk. 20 Pf.

Kisch, E. H., Endokrine Lipomatosis. Prag. med. Woch. 1914. Nr. 15.

Klose, H., Über Thymusoperationen und deren Folgen für den Organismus. Therap. Monatsh. 1915. H. 1.

Koch, R., Die gegenwärtigen Anschauungen über den Infantilismus. Frankf. Z. f. Path. 16. 1915. H. 2.

Koll, Irvin S., Sexual impotence. New York med. Journ. 101. 1915. Nr. 6. S. 235—237.

Kraus, Hans, Über maligne Hodengeschwülste, speziell Sarkome. Inaug.-Diss. München Okt. 1914.

Lanz, Genitalsymptome bei Appendicitis. Zbl. f. Chir. 1914. Nr. 48.

Laserstein, Frauenärztliche Diagnostik vom praktischen Standpunkte. Med. Reform 23. 1915. Nr. 5. S. 47—48.

Levy-Dupan, Behandlung der Dysmenorrhöe mit Jodtropon. Schweiz. Korr.-Bl. 1914. Nr. 49.

Lindig, P., Pathologie der Brustdrüsensekretion. Zschr. f. Geburtsh. 76. 1915. H. 3.

Lydston, G. F., Sex gland implantation. New York med. Journ. 101. 1915. Nr. 13. S. 601—608; Nr. 14. S. 665—669.

Majerus, Einwirkung des Jods auf die Hoden. Zbl. f. Path. 26. 1915. H. 2.

Majerus, K., Hypoplasie des Hodens und Nebenhodens jugendlicher Individuen. Inaug.-Diss. Bonn Febr. 1915.

Marcuse, M., Ein Fall von Geschlechtsumwandlungstrieb. Zschr. f. Psychother. u. med. Psychol. 6. 1915. H. 3 u. 4. S. 176—192.

Melchior, Ed., Subkutane Klitorisrupturen. Zbl. f. Gyn. 1915. Nr. 7.

Meyer, Carl, Epilepsie und Schwangerschaft. Arch. f. Psychiatrie 55. 1915. H. 2. S. 597—621.

Morton, H. H., Diseases of the epididymis and testicle. New York med. Journ. 101. 1915. Nr. 7. S. 279—283.

Neubürger, Karl (Städt. Irrenanstalt in Fr. a. M., Dir. Prof. Sioli), Über die Wirkung subkutaner Adrenalininjektionen auf den Blutdruck bei Dementia praecox. Arch. f. Psychiatrie 55. 1915. H. 2. S. 521—526.

Nielsen, L., Primäraffekt in der Vagina. Hospitalstid. 1914. Nr. 52.

Parhon, C. J., und **G. Zugravu,** Untersuchungen über das Gewicht der Genitaldrüsen bei Geisteskranken. Schmidts Jahrb. 82. 1915. H. 4. S. 252.

Porosz, M., Über die Tagespollutionen. Zschr. f. Psychother. u. med. Psychol. 6. 1914. H. 3 u. 4. S. 192—195.

Resnevic-Signorelli, L'infantilismo dei genitali muliebri. La Clin. Ostetr. 16. 1914. Nr. 21.

Schultze, W. H., Tödliche Menorrhagie in einem Falle von Thyreoplasie mit Hauptzellenadenom der Hypophyse. Virchow Arch. 216. 1914. S. 443.

Reber, W., The medical treatment of pituitary disease. New York med. Journ. 101. 1915. Nr. 9. p. 392.

Reitter, Eine neue Familie mit spastischer Spinalparalyse. D. Zschr. f. Nervenheilk. 53. 1915. H. 6. S. 470—475 mit 1 Abb.

Rhein, J. H. W., Symptoms of disease of the pituitary body. New York med. Journ. 101. 1915. Nr. 10. S. 438—439.

Sajous, Ch. E. de M., Hemadenology. A new speciality. The internal secretions. Their functions and bearing on disease and therapeutics. New York med. Journ. 101. 1915. Nr. 9—16.

Schilder, P., und **H. Weidner,** Zur Kenntnis symbolähnlicher Bildungen im Rahmen der Schizophrenie. Zschr. f. d. ges. Neurol. u. Psychiatrie 26. 1914. H. 2. S. 201—244.

Schilling, K., Sozial-hygienische Fürsorge für psychopathische Kinder im Jahre 1913. V. f. gerichtl. M. 49. 1915. H. 1.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain

Schülein, W., Verletzungen der Vagina durch Pessare. Ärztl. Sachv.-Z. 1915. Nr. 1.

Schüller, Josef, Ein Hypophysisadenom mit Dystrophia adiposo-genitalis. Inaug-Diss. Bonn Febr. 1915.

Sherrill, J. G., Concerning the question of polyorchism. The urol. and cut. Rev. 19. 1915. Nr. 5. S. 253—255.

Sidis, B., The psychopathology of neurosis. New York med. Journ. 101. 1915. Nr. 16 u. 17.

Speier-Holstein, V., Schwangerschafts-Scheidungswahn und verwandte Wahnideen beim weiblichen Geschlecht. Arch. f. Frauenk. 2. 1914. H. 1. S. 1—25.

Squier, J. B., Drainage of the seminal vesicles. New York med. Journ. 101. 1915. Nr. 8. S. 333—343.

Stern, A., Night Terrors. Etiology and therapy. New York med. Journ. 101. 1915. Nr. 19. S. 951—952.

Taussig, Prophylaxe und Therapie der kindlichen Vulvovaginitis. Der Frauenarzt 30. 1915. H. 5. S. 130—134.

Türkel, Der pathologische Rausch. Jurist. Blätter 43. 1914. H. 42.

Valobra, J. N., Sulle distrofie ipofisarie. Riv. sperim. di Freniatria 40. 1914. H. 4. S. 736—785.

Vassale, G., Fisiopatologia delle ghiandole a secrezione interna. Modena 1914. Società Tipogr. Emiliana.

Wehner, G., Beitrag zur Lehre der sexuellen Neurasthenie. Inaug.-Diss. Kiel Febr. 1915.

Weiss, Eugen, Über die physiologische Wirkung der Kohlensäure. Studien an Kohlensäure-Wasser und Kohlensäure-Gasbädern. Unter Mitwirkung v. ehemal. Assist.-Arzt Dr. Ernst Kommerell. Leipzig 1915. J. A. Barth. Lex. 8°. 114 S. mit 34 eingedr. Tab. u. 14 eingedr. Kurven. 3 Mk.

Weller van Hook, Rapid orchidectomy for gangrene. The urol. and cut. Rev. 19. 1915. Nr. 4. S. 192—193.

Wescott, L. A., Pituitrin, its source and clinical uses. Denver med. Tim. 34. 1915. Nr. 8. S. 303—305.

Wilbrand, E., Über die Zysten im Bereiche der Vagina nach dem Material der Kieler Universitätsfrauenklinik aus den Jahren 1902—1912. Inaug.-Diss. Kiel Febr. 1915.

Zivilrechtliche, strafrechtliche und kriminalanthropologische Beziehungen des Sexuallebens.

Bode, Die Kindestötung und ihre Bestrafung im Nürnberg des Mittelalters. Arch. f. Strafr. 61. 1914. H. 5/6. S. 430—481. — J. Kohler, Bemerkungen über die Darstellung des Nürnberger Kindsmordsstrafrechts. Ebenda S. 481—484.

Boenicke, A., Die Ehe zur linken Hand. Ein Beitrag zur Lehre vom deutschen Fürstenrecht mit kurzen Ausblicken auf das fremde Recht. Berlin 1915. K. J. Müller. 8°. 76 S. 1 Mk. 20 Pf.

Bronner, A. F., A comparative study of the intelligence of delinquent girls. New York 1914. Teachers Coll., Columbia Univ. 1 Dollar.

Brunner, Jul. C., „Unzüchtige" Schriftwerke. Augsburg 1914. Augsburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H. Gr. 8°. 50 S. 1 Mk.

Bürkle, K., Das Geschlechtsverhältnis des Kindes bei durch den Tod eines Gatten gelösten Ehen. Inaug.-Diss. Erlangen 1914. 8°. 66 S.

Byloff, Fr., Zur Psychologie der Brandstiftung. Arch. f. Kriminal-Anthr. 59. 1914. S. 41—56.

Castellanos, Los degenerados en la prison. Vita nueva 1914.

Dolene, M., Ein Grenzfall larvierter Epilepsie. Arch. f. Kriminalanth. 57. 1914. S. 341—359.

Ferrari, G. C., La psicologia dei giovanetti criminali. Riv. di Psicolog. 10. 1914. S. 333—357.

Friedrich, Julius, Die Bedeutung der Psychologie für die Bekämpfung der Verbrechen. Zugleich eine Kritik neuerer Strafprozeß- und Jugendgerichtsentwürfe und der herrschenden strafrechtlichen Schuldlehre. Hannover 1915. Helwing. Gr. 8°. VIII, 152 S. 4 Mk.

Galli, Bordellzinsen und Bordellbetrieb; deren Besteuerung. D. Strafrechts-Ztg. 2. 1915. H. 1/2. Spalte 64—65.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gervai, Laura, Kindliche und jugendliche Verbrecher. Nach Studien und Erfahrungen über die Beziehungen des Kindes und Jugendlicher zum Verbrechen mit aktenmäßig dargestellten Fällen aus dem Züricher Gerichtsbezirk. München 1914. E. Reinhardt. Gr. 8°. V, 144 S. 2 Mk. 80 Pf.

Gotthold, Karl, Vergleichende Untersuchungen über die Tätowierung bei Normalen, Geisteskranken und Kriminellen. Inaug.-Diss. Gießen Dez. 1914. Halle. C. Marhold. Gr. 8°. 63 S.

Hartwig, Das kubanische Gesetz über die Unfruchtbarmachung von Verbrechern. Schweizer. Z. f. Strafrecht 27. 1915. H. 4.

Hellwig, Ein Verwaltungsstreitverfahren über einen sexuellen Schundfilm. Ein typisches Beispiel gegensätzlicher Beurteilung. Volkswart 8. 1915. H. 1/2.

Horch, Die Frau als Klientin. Arch. f. Frauenk. 2. 1915. H. 1. S. 91—99.

Hund, Josephine, Tentamen abortus provocandi deficiente graviditate. Inaug.-Diss. München Okt. 1914.

Kohler, Josef, Recht und Persönlichkeit in der Kultur der Gegenwart. Stuttgart u. Berlin 1914. Deutsche Verlagsanstalt. 8°. IX, 278 S. 6 Mk. 50 Pf.

Kronfeld, A., Über die logische Stellung der Kriminologie zur Psychopathologie. Mit besonderer Berücksichtigung des sogen. moralischen Schwachsinns. Allg. Z. f. Psychiatrie 72. 1915. H. 1. S. 1—62.

Kunz, Psychiatrie und Zwangserziehung. D. V. f. öff. Gesundheitspflege 46. 1914. H. 3.

Ladame, L'Homosexualité dans l'avantprojet du code pénal suisse. Schweizer. Z. f. Strafrecht 27. 1914. H. 3.

Leto, Cinematografi e moralità pubblica. Riv. pen. di dottrina, legislazione e giurisprudenza. 81. 1915. H. 1—2.

Lipmann, O., Grundriß der Psychologie für Juristen. 2. veränd. u. vermehrte Aufl. Mit e. Vorwort von Franz v. Liszt. Leipzig 1914. Barth. 8°. VII, 95 S. 3 Mk.

Marcuse, M., Vom Inzest. Halle 1915. C. Marhold. Gr. 8°. 84 S. 2 Mk.

Mc Murtrie, D. C., Psychology of a tribadistic uxoricide: a Lombrosian case record. The urol. and cutan. Review 18. 1914. Nr. 9. S. 480—481.

Müller, Der Begriff der Ehe nach heutigem Recht. Badische Notars-Zschr. 12. 1915. Nr. 4.

Oppenheimer, Max, Die forensische Beurteilung der Zwangsvorstellungen. Inaug.-Diss. Marburg Okt. 1914.

Pyle, W. H., A study of delinquent girls. Psychological Clinic 8. 1914. Nr. 5. S. 143—148.

Ruben, M., Lageanomalien der weiblichen Genitalorgane vor dem Unfallgesetz. Gynäk. Rundschau 9. 1915. H. 3/4. S. 49—61.

Saldaña, Q., Los origines de la criminologia. Biblioteca de Derecho y de Ciencias Sociales vol. 67. Madrid 1914. Imprimeria Clásica Española. 6 Pesetas.

Schacht, Franz, Die Fruchtabtreibung. Arch. f. Frauenk. 2. 1915. H. 1. S. 53—66.

Schonlau, Otto, Zur strafrechtlichen Beurteilung des Eifersuchtswahnes. Inaug.-Diss. Kiel Okt. 1914.

Sterbefall Nr. 41470, Der. Blätter f. Vertrauensärzte der Lebensversicherung 4. 1915. H. 1. S. 7—15.

Többen, H., Über die individualisierende Behandlung der vermindert Zurechnungsfähigen im Strafvollzug. Zschr. f. Medizinalbeamte 28. 1915. Nr. 6. S. 161—172.

Zimmermann, Ehebruch und mehrfache Ehe im schweizerischen Strafrecht. Inaug.-Diss. Bern 1914. Verlag „zum Zytglogge".

Prostitution und Bekämpfung der venerischen Krankheiten.

Bachmann, Else, Die Gefängnisarbeit mit besonderer Berücksichtigung der Frauengefängnisse. D. Arbeiterfreund 52. 1914. H. 3. S. 336—341.

Blaisdell, J. H., Menace of syphilis to the clean-living public. Boston med. and surg. Journ. April 1915.

Bunting, The moral protection of the young. The Contemporary Review 1914. Nr. 7.

Eggert, E., Im Rettungshaus. Freie deutsche Blätter 1915. H. 2.

Goll, Augi, Weibliche Sittenpolizei in Dänemark. D. Strafrechts-Z. 2. 1915. H. 1/2. Sp. 71—74.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public

Hachfeld, Albert, Der Mädchenhandel und seine Bekämpfung im Völkerrecht. Potsdam u. Leipzig 1913. Bonneß u. Hachfeld. 8°. 139 S.

Haldy, Wilhelm, Die Wohnungsfrage der Prostituierten. (Kuppeleiparagraph und Bordellwirt.) Eine juristische Betrachtung. Hannover 1914. Helwigsche Buchhandlung. 8°. 178 S. 4 Mk.

Hartung, Der Kampf gegen die weiße Sklavenwirtschaft in Holland. Zschr. des Deutsch-Evang.-Vereins zur Förderung der Sittlichkeit 28. 1915. H. 7—8.

Ledermann, R, Das zehnjährige Jubiläum der Entdeckung der Spirochaete pallida. Zschr. f. ärztl. Fortbild. 12. 1915. Nr. 9. S. 286.

Lombroso, C., e **G. Ferrero,** La donna delinquente, la prostituta, e la donna normale. 3a ed. Torino 1914. Fratelli Bocca. 12 Lire.

Menschenhandel — Mädchenhandel. Auf Vorposten 3. 1915. H. 6—10.

Neißer, A., Zur Vorgeschichte und Charakteristik der Prostituierten, mit besonderer Berücksichtigung der Minderjährigen und Minderwertigen. Zschr. f. Bek. der Geschlechtskrankh. 16. 1915. Nr. 3. S. 65—104.

Verhandlungen der 12. Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Leipzig vom 19.—21. 6. 1914, herausg. vom Vorstand der Gesellschaft. Leipzig 1915. J. A. Barth. Gr. 8°. III, 140 S. 4 Mk.

Rassenhygiene, Eugenik und Geburtenrückgang.

Abbott, G., The midwife in Chicago. The Amer. Journ. of Sociol. 20. 1915. Nr. 5. S. 684—699.

Baum, Maria, Die Durchführung der Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf. Mit 1 Taf. Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege 33. 1915. H. 7/9.

v. Behr-Pinnow, Statistische Beiträge für die Beurteilung der Säuglingssterblichkeit in Preußen, unter Benutzung von amtl. Material und nach gemeinsam mit F. Winkler vorgenommenen Ermittelungen zusammengestellt. Charlottenburg 1915. Gr. 8°. 156 S. u. 9 farb. Karten. 6 Mk.

Bielefeldt, Die Kinderversicherung. Zschr. f. d. ges. Versicherungs-Wissenschaft 15. 1915. H. 2.

Birnbaum W., Der Student im Trunksuchtskampfe. D. Arbeiterfreund 52. 1914. H. 3. S. 323—327.

Boltz, R., Von der Gesundheitspflege während der Pubertätszeit. Langensalza 1914. H. Beyer u. Söhne. 8°. 17 S. 25 Pf.

Bräunlich, W., Geburtenrückgang — Völker-Selbstmord. Politisch-anthropolog. Monatsschr. 14. 1915. Nr. 2. S. 72—80.

Brown, S., Applied eugenics. Amer. Journ. of Ins. 1914. Nr. 2. S. 269.

Bunge, G. v., Alkoholvergiftung und Degeneration. 4. Aufl. Leipzig 1914. J. A. Barth. Gr. 8°. 16 S. 30 Pf.

Credé-Hoerder, C. A., Tuberkulose und Mutterschaft. Berlin 1915. S. Karger. Gr. 8°. 94 S. 2 Mk. 50 Pf.

Engel, St., Grundriß der Säuglingskunde. Ein Leitfaden f. Schwestern, Pflegerinnen und andere Organe der Säuglingsfürsorge, m. 79 Textabb., nebst einem Grundriß der Säuglingsfürsorge von Dr. Marie Baum, mit 14 Textabb. 2. umgearb. Aufl. Wiesbaden 1915. J. F. Bergmann. Gr. 8°. XIV, 221 S. 5 Mk.

Esche, Alkohol und Sittlichkeit. Die sittliche Pflicht der Frauen im Kampf gegen den Alkoholismus. Berlin 1915. Mäßigkeits-Verlag. Gr. 8°. 12 S. 20 Pf.

Fehlinger, H. (München), Sterilisation von Verbrechern usw. in den Vereinigten Staaten von Amerika. Arch. f. Kriminalanthr. 61. 1915. H. 3/4. S. 285—290.

Fischer, Alfons, Gesundheitspolitik und Gesundheitsgesetzgebung. Berlin u. Leipzig 1914. Göschen. 16°. 146 S. 90 Pf.

Flesch, Max, Der Einfluß der Geschlechtskrankheiten auf die Gesundheit und Fruchtbarkeit der Frau. Zschr. f. Bek. der Geschlechtskrankh. 16. 1915. H. 4. S. 121—140.

Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Württemberg im Rechnungsjahr 1913.

Die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen (Zwangserziehung) im Jahre 1913. Statist. Mitteil. über d. Großherzogtum Baden N. F. 7. 1915. H. 12.

Fürst, L., Die Hygiene der Menstruation im normalen und krankhaften Zustande. Dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechend für Frauen gemeinfaßlich dargestellt. 2. unveränd. Aufl. Leipzig 1914. A. Langkammer. 8°. VI, 108 S. 2 Abb. 3 Mk. 20 Pf.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hammerschlag, L., Die junge Generation. Neue Generation 11. 1915. H. 4/5. S. 130—134.

Handbuch der deutschen Jugendfürsorgeeinrichtungen in Mähren. Herausg. v. d. deutschen Landeskommission f. Kinderschutz u. Jugendfürsorge in Mähren. Brünn 1915. Johannesgasse 10. Gr. 8°. 65 S. u. 1 Bl. 85 Pf.

Hansen, G., Die drei Bevölkerungsstufen. Ein Versuch, die Ursachen für das Blühen und Altern der Völker nachzuweisen. Neue [Titel-]Ausg. mit einer Einleitung von Prof. Dr. H. Kraemer. München [1889] 1915. 8°. XVI, 407 S. mit 1 farb. Plan. 3 Mk.

Herzberg, Paul, Der Geburtenrückgang im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1810—1913. Inaug.-Diss. Rostock Febr. 1915 (auch im Arch. f. Kinderheilk. 64. 1915. H. 1/2).

Kanngießer, Friederich, Has the consanguinity of the parents a deleterious influence upon the health of their children? The Urolog. and Cutan. Rev. 19. 1915. Nr. 4. S. 194—196.

Koßmann, R., Die Beschränkung des Kinderreichtums. Geschlecht u. Gesellschaft 9. 1915. H. 12. S. 538—544.

Meyer, E., Zur Frage der Konzeptionsbeförderung und der Eheschließung bei Nerven- und Geisteskranken. D. med. Woch. 1915. Nr. 1. S. 3.

Noerdlinger, Alice, Über die Vorschläge zur Bekämpfung des Geburtenrückganges. Inaug.-Diss. Freiburg i. Br. Febr. 1915.

Paulsen, J., Der Schutz des Starken. Eine neue Aufgabe der sozialen Fürsorge. D. Umschau 19. 1915. Nr. 9. S. 161—164.

Peiper, Ratschläge für Säuglingsernährung und -pflege. Potsdam 1915. Stiftungsverlag. Gr. 8°. 4 S. 1 Pf.

Pentz, G. v., Warum enthaltsam? Stuttgart 1915. Mimir-Verlag. 8°. 16 S. 20 Pf.

Rößle, Der Geburtenrückgang. Seine Literatur und die Methodik seiner Ausmaßbestimmung. Mit 6 graph. Tafeln. Leipzig 1914. F. C. W. Vogel. 8°. 76 S. 4 Mk.

Rost, H., Die Zukunft der französischen Bevölkerung. Süddeutsche Monatsh. 12. 1915. H. 6.

Sellheim, H., Volkskraft und Frauenkraft. Die Umschau 19. 1915. Nr. 14. S. 261—263.

Simon, Helene, Das Bevölkerungsproblem. Arch. f. Frauenk. 2. 1915. H. 1. S. 67—83.

Speich, Rudolf, Die unehelichen Geburten der Stadt Zürich. Glarus 1914. (Zürich, Rascher u. Co.) Gr. 8°. 133 S. 2 Mk. 40 Pf.

Stechern, Franz, Untersuchungen über den Rückgang der Geburtenzahl in der evangelischen Bevölkerung der Ephorie Eckartsberga (Provinz Sachsen). Inaug.-Diss. Greifswald 1914. 91 S. mit 3 Kurvenblättern u. 1 Karte.

Stier, E., Psychiatrie und Fürsorgeerziehung, mit besonderer Berücksichtigung der psychopathischen Kinder. Monatsschr. f. Psych. u. Neur. 34. 1914. H. 5.

Stöcker, H., Zehn Jahre Mutterschutz. Die neue Generation 11. 1915. H. 1—5.

Teleky, L., Vorlesungen über soziale Medizin. 1. Teil: Die medizinalstatistischen Grundlagen. Jena 1914. Gustav Fischer. 8°. 282 S. mit 14 Kurven im Text. 7 Mk.

Wallin, J. E. W., The hygiene of eugenic generation. Psycholog. Clinic. 8. 1914. Nr. 5 u. 6. S. 121—137, S. 170—179.

Williams, E. H., The problem of inebriety. New York med. Journ. 101. 1915. Nr. 19. S. 940—944.

Sexuelle Pädagogik, Ethik und Lebensführung.

Catholicus, Che pensare del celibato ecclesiastico. Bilychnis. Rivista mensile illustrata di studi religiori 4. 1915. H. 2.

Difficulties of sex Teaching. New York med. Journ. 101. 1915. Nr. 19. S. 960—961.

Dilettantismus auf dem Gebiete der Sittlichkeitsbewegung. Der Abolitionist 14. 1915. Nr. 3. S. 19—21.

Göpfert, F. A., Moraltheologie. 2. Bd. 7. Aufl. Paderborn 1914. F. Schöningh. Gr. 8°. VIII, 585 S. 5 Mk. 80 Pf.

Hartmann, Fritz, Wille und Willensbildung. Eine kritische Darstellung der Theorien von Herbart bis zur Gegenwart. Inaug.-Diss. Halle 1914. 8°. 81 S.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public

Hellwig, A., Kind und Kino. Langensalza 1914. H. Beyer u. Söhne. 8°. 147 S. 2 Mk. 40 Pf.

Inderfurth, L., Nach der Schulzeit. Ein Geleitbüchlein für die heranwachsende Jugend. Derselben auf den Weg ins Leben mitgegeben. 41.—50. Tausend. Cöln 1915. Bachem. Kl. 8°. 32 S. 15 Pf.

Johnson, F. W., The problems of boyhood. Chicago 1915. The University of Chicago Press. 12°. XXVI, 130 S. 1 Dollar.

Kaminski, H., Mahnruf an Eltern und deren Vertreter über Erziehung der Kinder zur Keuschheit. Dülmen 1915. A. Laumann. 8°. 198 S. 2 Mk. 50 Pf.

Lempp, Zur Sittlichkeitsfrage. Christl. Freiheit 31. 1915. Nr. 17.

Lissmann, Sexualität und Schule. In: Arzt und Schule. Ziele und Erfolge der Schulkommission des ärztl. Vereins München auf dem Gebiete des Mittelschulwesens 1904—1914. München 1914. Verlag Lehmann.

Peters, E., Das geschlechtliche Problem in der Jugenderziehung. Berlin-Steglitz 1915. Verlag „Kraft u. Schönheit". 8°. 79 S. 1 Mk. 20 Pf.

Sallwürk, E. v., Die Schule des Willens als Grundlage der gesamten Erziehung. Langensalza 1915. H. Beyer u. Söhne. Gr. 8°. VIII, 546 S. 10 Mk.

Schnell, H., Das sexuelle Problem in den höheren Schulen. Meinungen, Vorschläge, Versuche. N. Jahrb. f. d. klass. Altertum, Geschichte u. deutsche Lit. u. f. Pädagogik 18. 1915. Bd. 36. Abt. 2. H. 2.

Schopen, E., Beiträge zur Erziehung der männlichen Jugend. 6. Heft: Die Erziehungsstrafe. Mainz 19.5. Druckerei Lehrlingshaus. Gr. 8°. VIII, 86 S. 1 Taf. 1 Mk. 25 Pf.

Schweigger, M., Geschlechtserörterungen. D. monist. Jahrb. 4. 1915. H. 3/4. S. 34—41.

Steenhof, Frieda, Ein Gruß aus Schweden und Norwegen. Neue Generat. 11. 1915. H. 4/5. S. 135—137.

Strauss, Artur, Zur sexuellen Pädagogik in den Fortbildungschulen. Preuß. Fortbildungsschulzeitung 5. 1914. Nr. 3. S. 37.

Wegener, Hans, Die sexuelle Frage in der Fortbildungsschule. Preuß. Fortbildungsschulzeitung 5. 1914. Nr. 3. S. 34—37.

Wieland, Die Unterdrückung der tierischen Leidenschaften. Die Umschau 1915. Nr. 16. S. 310—313.

Allgemeines, Ethnologie und Folklore, Pathographie, Kultur- und Literaturgeschichtliches.

Ahrem, Maximilian, Das Weib in der antiken Kunst. Jena 1914. E. Diederichs. Gr.-Quart. 320 S. mit 295 Tafeln u. Abbildungen.

Altenloh, Emilie, Zur Soziologie des Kino. (Die Kino-Unternehmung und die sozialen Schichten ihrer Besucher.) Jena 1914. E. Diederichs. 8°. 103 S. 2 Mk. 50 Pf.

Antropp, Theod., Zur Wiener Modebewegung. Deutsch-Österreich. Deutsche soz. Rundschau 4. 1915. H. 17. S. 553—556.

Apulei Psyche et cupido. Recensuit et emendavit Otto Jahn. Lipsiae 1915. Breitkopf u. Härtel. Kl. 8°. XVI, 84 S. mit Abbild. 1 Mk. 50 Pf.

Bäumer, Gertrud, Die Frau in Volkswirtschaft und Staatsleben der Gegenwart. Stuttgart u. Berlin 1914. Deutsche Verlags-Anstalt. 8°. VIII, 328 S. 6 Mk.

Baeyens, Les Lesa. La Revue Congolaise 4. 1914. Nr. 5 u. 6.

Berlin, Das dunkle. Berlin 1915. C. Haber. Gr. 8°. 42 S. mit Abbild. 1 Mk.

Beth, Karl, Religion und Magie bei den Naturvölkern. Ein religionsgeschichtlicher Beitrag zur Frage nach der Entstehung der Religion. Leipzig 1914. Teubner. Gr. 8°. XII, 238 S. 5 Mk.

Bieber, M., Un torse d'Aphrodite à retrouver. Revue Archéologique 4. série 23. 1914. S. 250—252.

Böklen, Ernst, Sneewittchenstudien. Leipzig 1915. J. C. Hinrichs. 8°. 284 S. 11 Mk. 25 Pf.

Bulle, H., Die griechische Schönheit. Mit 4 Taf. D. humanist. Gymnasium 25. 1915. H. 5 u. 6.

Council, International, of women. Conseil international des femmes. Internationaler Frauenbund. Report of the quinquennial meetings. Rapport de l'assemblée quinquennale.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bericht über die Generalversammlung. Rom 1914. (5. Kongreß.) Ed. by the Countess of Aberdeen, president of the J. C. W. Karlsruhe 1915. G. Braunsche Hofbuchdruckerei. 8°. XII, 515 S. mit 4 Taf. 5 Mk. 20 Pf.

Dück, Johannes, Aus dem Geschlechtsleben unserer Zeit. Sexual-Probleme 1914 u. 1915. H. 7. S. 470—484; H. 8. S. 545—556; H. 11. S. 713—766.

Ehrenreich, Paul, Die Sonne im Mythos. Aus den hinterl. Papieren hrsg., bevorw. u. mit Zusätzen versehen von Ernst Siecke. Leipzig 1915. J. C. Hinrichs. Lex. 8°. X, 82 S. mit Bildnis. 4 Mk.

Ein Lob des christlichen Ehestandes aus Mönches Mund ums Jahr 400. D. christl. Welt 29. 1915. Nr. 19.

Espinas, G., La vie urbaine de Douai au moyen âge. Paris 1913. Picard. 4 Bde.

Eulenberg, Herbert, Der Frauentausch. Ein Spiel in 5 Aufzügen. Leipzig 1915. K. Wolff. 8°. 88 S. 2 Mk. 50 Pf.

Fehlinger, Hans, Mutterfolge in Indien. Arch. f. Frauenk. 2. 1915. H. 1. S. 85—89.

Freimark, H., Das sexuelle Moment in der religiösen Ekstase. Geschlecht u. Gesellschaft 10. 1915. H. 1. S. 20—31.

Fuhrmann, M., Die Geschichte einer vielgeliebten Frau. Geschlecht u. Gesellschaft 9. 1915. H. 12. S. 532—537.

Gadelius, B., Till kastrationens historia. Hygiea 76. 1914. H. 24. S. 1361.

Goetz, Deutsche Kleidung. Körper und Geist. 23. 1915. Nr. 14 u. 15.

Goldenring, Stefania, Hochzeitsgebräuche bei dem litauischen Volke. Gutenbergs illustr. Sonntagsblatt 62. 1915. Nr. 29.

Gregory, E., Die Frau in Männerberufen. Gutenbergs illustr. Sonntagsblatt 62. 1915. Nr. 21.

Grober, Hygienische und ärztliche Beobachtungen im Belad el Djerid (Südtunesien). Münch. med. W. 62. 1915. Nr. 14—16.

Guimet, E., Les portraits d'Antinoé au Musée Guimet. Paris 1914. Hachette. 4°. 40 S.

Hay, Marie, Eine deutsche Pompadour. Roman. Übers. von Charlotte Heilbronn. Berlin-Charlottenburg o. J. (1914). Vita Deutsches Verlagshaus 8°. 403 S. 4 Mk.

Heilborn, Adolf, Allgemeine Völkerkunde. I u. II. Leipzig 1914. Teubner. 8°. VIII, 136 S. mit 54 Abbild.; VIII, 116 S. mit 51 Abbild. 2 Mk.

Heilborn, A., Der Schmucktrieb des Menschen. Sonntagsbeil. Nr. 15 zur Voss. Zeit. 1915.

Hellwig, Der menschliche Körper im Zauberglauben (Schluss). Moderne Medizin. 6. 1915. Nr. 5. S. 47—54.

Heraeus, Wilhelm, (Offenbach), Priapeum XXXII. Rhein. Mus. f. Philologie N. F. 70. 1915. H. 1. S. 149—150.

Herbertz, Rich., Der Monismus. Die Naturwissenschaften. 3. 1915. H. 11. S. 141 bis 145.

Hertz, Fr., Rasse und Kultur. 2. Aufl. Leipzig 1915. Kröner. Gr. 8°. VIII, 421 S. 5 Mk.

Heyck, Eduard, Das unsittliche Baden. Geschlecht u. Gesellschaft 9. 1915. H. 12. S. 514—522.

Jacobi, W., Das Zwangsmäßige im dichterischen Schaffen Goethes. Inaug.-Diss. Jena März 1915.

Janni, U., Le varie dottrine circa l'essenza della religiosità. Bilychnis. Rivista bimestrale illustrata di studi religiosi 4. 1915. H. 2.

Jordan, K. F., Beiträge zu Heinrich von Kleists Sexualität. Geschlecht u. Gesellschaft 10. 1915. H. 1. S. 37—46.

Isolani, E., Die Krankenschwester als Romanfigur. Gutenbergs illustr. Sonntagsblatt 62. 1915. Nr. 29.

Kiernan, J. G., Ancient literature from the standpoint of sexual science. The urol. and cut. Rev. 19. 1915. Nr. 3. S. 166—170.

Klaar, K., Die Briefe der Dorothea von Schlegel an Theresia Unterkirchner geb. Primisser. Forsch. u. Mitt. zur Geschichte Tirols u. Vorarlbergs 12. 1915. H. 1.

Kohl, L. v., Indiske Digterinder. Tilskueren Mai 1915. S. 468—485.

Kohut, A., Bismarck und die Frauen. Gutenbergs illustr. Sonntagsblatt 62. 1915. Nr. 26.

Küster, Konrad, Familie und Ehe. Geschlecht u. Gesellschaft 10. 1915. H. 1. S. 32—37.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public

Lanz-Liebenfels, J., Das Geschlechts- und Liebesleben der Blonden und Dunklen. II. kulturgeschichtlicher Teil. 2. Aufl. Wien 1915. F. Schalk. Gr. 8°. 16 S. m. 3 Abbild. 35 Pf.

Lanz-Liebenfels, J., Rassenmystik, eine Einführung in die ariochristliche Geheimlehre. Wien 1915. F. Schalke. Gr. 8°. 16 S. 35 Pf.

Lier, Bruno, Ad topica carminum amatoriorum symbolae. Programm des Marienstifts-Gymnasiums in Stettin 1915. Nr. 220. 8°. 56 S.

Ma-Berni (Henriette Dicke), Mutter und Kind im Lichte des Orients. Geist des Ostens 2. 1914. H. 1 u. 2. S. 24—34.

v. Mackay, Koran und Frauenbewegung in der Türkei. Velhagen u. Klasings Monatsh. 29. 1915. H. 7.

Meurer, M., Die Mammae der Artemis Ephesia. Rom 1915. Loescher u. Co. Lex. 8°. 21 S. m. Abbild. 1 Mk.

Meyer, Gertr., Tanzspiele und Volkstänze. N. F. Gesammelt. Leipzig 1914. VI, 57 S. 1 Mk. 20 Pf.

Muthesius, H., „Deutsche Mode". Kunstwart 28. 1915. H. 12.

Nötzel, K., Die Probleme des russischen Romans. D. literar. Echo 17. 1915. H. 12.

Park, R. E., The city: Suggestions for the investigation of human behavior in the city environment. The Amer. Journ. of Soc. 20. 1915. Nr. 5. S. 577—612.

Pasini, W., I tipi estetici della donna italiana nella letteratura e nell' arte dai primi secoli a tutto il settecento. Rocca S. Casciano 1914. L. Cappelli. 16°. 115 S. 1 L. 20 C.

Pauw, Napoléon de, La vie intime en Flandre au moyen âge. Bruxelles 1913. Kiessling. 8°. 96 S. (Extr. du Bull. de la Commission royale d'hist. de Belgique Bd. 82. 1913.)

Rapmund, Eindrücke aus Nordfrankreich. Z. f. Medizinalbeamte 28. 1915. Nr. 4. S. 97—110 (insbesondere S. 101—102).

Ratti, N., Il processo di Giovanna Bonanno, „La Vecchia di l'Acitu". Palermo 1788—1789. Arch. stor. Siciliano. N. S. 38. 1914. H. 3—4. S. 330—404.

Rausse, H., Heines Ehe. Auf Grund seiner Briefe dargestellt. Zschr. f. Literatur, Kunst u. Wissenschaft. Beilage des „Hamburger Korrespondenten" 38. 1915. Nr. 4.

Reich, Eduard, Frauen, Materialismus und Egoismus. A. f. Frauenk. 2. 1915. H. 1. S. 101—107.

Reitner, G., Gedanken über Frauenmode. Freie deutsche Blätter 1915. Nr. 1.

Richter, K., Das deutsche Frauenbüchlein. Winke und Schilderungen. Cassel-Wilhelmshöhe 1915. L. Winter. 8°. 21 S. 30 Pf.

Rodocanacchi, E., Études et fantaisies historiques. Paris 1912. Hachette (darin „Una cortigiana veneziana" Veronica Franco).

Roethe, Drei altdeutsche Segen. Sitzungsber. der k. preuss. Akad. d. W. v. 11. Febr. 1915. Philosoph.-histor. Klasse Nr. 9.

Rzehak, G. A., Zum Roman der Dame à la Licorne. Z. f. roman. Philologie 38. 1914. H. 4. S. 469—477.

Samter, E., Ein naxischer Hochzeitsbrauch. N. Jahrb. f. d. klass. Altertum, Geschichte u. deutsche Literatur u. f. Pädagogik 18. 1915. Bd. 35. Abt. 1. H. 2.

Schönherr, Karl, Der Weibsteufel. Drama in fünf Akten. Leipzig 1914. Staackmann. 8°. 115 S. 2 Mk. 50 Pf.

Schramek, Jos., Der Böhmerwaldbauer. Eigenart, Tracht u. Nahrung, Haus- und Wirtschaftsgeräte, Sitten, Gebräuche und Volksglaube. Nebst einem Anhang: Der Böhmerwaldholzbauer. Prag 1915. J. G. Calve. 8°. XII, 359 S. m. Abbild. u. 9 Taf. 5 Mk.

Schumacher, D. G., Das Haremswesen vom sozialen Standpunkt geschildert. Frauenkapital 1915. Nr. 10. S. 4 u. 5.

Schumacher, Dorothea G., Aus dem morgenländischen Liebesleben. Über Land u. Meer 57. 1915. Nr. 29.

Seeberg, R., Mann und Weib. Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Erforschung der Geschlechtskunde. Geschlecht u. Gesellschaft 9. 1915. H. 12. S. 522—525.

Seronde, Joseph, The Lover in Achille Caulier's „Hospital d'Amours". The Romanic Review 5. 1914. Nr. 2. S. 177—185.

Sick, Eberhard v., Die Waniatura (Walimi). Ethnographische Skizze eines Bantu-Stammes. Baessler-Archiv 5. 1915. H. 1 u. 2. S. 1—62.

Stammler, W., Zu Bürgers „Nachtfeier der Venus". Zschr. f. deutsche Philologie 46. 1915. H. 2.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Strathmann, H., Geschichte der früh-christlichen Askese bis zur Entstehung des Mönchtums. I. Band: Die Askese in der Umgebung des werdenden Christentums. Leipzig 1914. Deichert. Gr. 8°. XIII, 344 S. 8 Mk. 40 Pf.

Suttina, Luigi, Voci e lamenti d'amore dei sec. XIV e XV da carte notarili udinesi. Memorie storiche Forogiuliesi 10. 1914. H. 1. S. 83—85.

Talmud, Der babylonische, möglichst sinn- und wortgetreu übersetzt und mit kurzen Erklärungen versehen von Lazarus Goldschmidt. IV. Bd. 2. Lieferung. Der Traktat Jabrmett., 2. Hälfte (Von der Schwagerehe). Leipzig 1915. O. Harrassowitz. S. 241—458. 20 Mk.

Toldo, P., George Sand et ses romans. Zschr. f. französ. Sprache u. Literatur 43. 1915. H. 5—7.

Torraca, F., Giovanni Boccacio a Napoli. Arch. storico per le prov. Napoletane 39. 1914. H. 3. S. 409—458.

What is Americanism? A Symposium. The Amer. Journ. of Soc. 20. 1915. Nr. 4. S. 433—486.

Wiedemann-Warnhelm, Ad. v., Die Polizei unter Josef II. Nach archival. Quellen. D. Geschichtsblätter 16. 1915. H. 2. S. 33—47.

Wilhelm, Friedr., Medizinisches aus dem Basler Cod. B. XI. 8. Münchn. Mus. f. Philol. des Mittelalters u. d. Renaiss. 2. 1914. H. 3. S. 365—367.

Winternitz, M., Die Frau in den indischen Religionen. Arch. f. Frauenk. 2. 1915. H. 2. S. 27—51.

Woodward, W. H., Cesare Borgia, a biography. New York 1915. Dutton. 8°. XI u. 477 S. mit zahlr. Illustr. u. Tafeln. 3 D. 50 C.

Kriegsliteratur.

Alzheimer, A., Der Krieg und die Nerven. Kriegsvortrag in erweiterter Form. Breslau 1915. Preuß u. Jünger. Gr. 8°. 22 S. 50 Pf.

Amelunxen, R., Die Liebestat der Kriegswaisenadoption. Ein Ruf an Kinderfreunde, Jugendschutzvereine und Waisenämter. Cöln 1915. J. u. W. Boisserée. Gr. 8°. 20 S. 80 Pf.

Aufhauser, Geschlechtliche Erkrankungen beim Feldheer. Liller Kriegszeit. Nr. 31 vom 18. März 1915.

Bäumer, G., Der internationale Frauenkongreß im Haag. Christl. Freiheit 31. 1915. Nr. 19.

Bickel, Zur Pathogenese der im Krieg auftretenden psychischen Störungen. Neurol. Zentralbl. 1915. Nr. 4.

Bieber, M., Krieg und Kultur. Cassel 1915. F. Scheel. Gr. 8°. 20 S. 50 Pf.

Böhme, Fritz, Enuresis und ähnliche Blasenstörungen im Felde. Münch. med. Woch. 62. 1915. Nr. 21. S. 726—728.

Bonne, G., Ernste Warnung an die Soldaten. Stuttgart 1915. Mimir-Verlag. Gr. 8°. 2 S. 10 Stück 15 Pf.

Bratter, C. A., Im Krieg in Paris. Beobachtungen eines deutschen Journalisten in Paris 1915. Mit einem Vorwort von Fed. v. Zobeltitz. Berlin 1915. Concordia. 8°. 96 S. 1 Mk.

Braun, Lily, Die Frauen und der Krieg. Leipzig 1915. S. Hirzel. 8°. 54 S. 80 Pf.

Brinitzer, E., Haut- und Geschlechtskrankheiten bei Kriegsteilnehmern. Med. Klin. 11. 1915. Nr. 17. S. 482—483.

Bruck, C., Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Felde. Münch. med. Woch. 1915. Nr. 4.

Dannehl, Militärdienst und Thyreotoxie. D. militärärztl. Zeitschr. 1915. Nr. 3 u. 4.

Das sexuelle Problem beim Feldheer. Allg. evang.-luther. Kirchenzeit. 48. 1915. Nr. 19.

Dick, Admiral, Alkoholfrage und Marine. Berlin 1915. Mäßigkeits-Verlag. Gr. 8°. 4 S. mit 1 Bildnis. 100 Stück 1 Mk. 20 Pf.

Dransfeld, H., und **M. O.,** Krieg, Kolonien und Frauenwelt. D. christl. Frau 13. 1915. Nr. 2. S. 43—49.

Dransfeld, H., Krieg und Frauenmode. D. christl. Frau 13. 1915. Nr. 1 u. 2.

Dreuw, Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten im Heere. Allg. med. Zeitung 1915. Nr. 18.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain

Droste, H., Ein falscher Freund. Kriegs-Flugblatt. Berlin 1915. Mäßigkeits-Verlag. Gr. 8°. 2 S. 100 Stück 1 Mk.

Ellwood, Ch. A., The social problem and the present war. The Amer. Journ. of Soc. 20. 1915. Nr. 4. S. 487—503.

Emin, Mehmed, Stich, Nadel, zu! An die Frauen des deutsch-türkischen Herzensbundes. Übers. von E. A. v. Wurzbach. Graz 1915. P. Cieslar. Gr. 8°. 8 S. 50 Pf.

Eucken, Rudolf, Die sittlichen Kräfte des Krieges. Jaegers Monatsbl. f. Lebenskunde und Gesundheitspflege Jan. 1915. S. 2—4.

Eulenburg, A., Zur Psychologie unserer Kriegsgegner. Illustr. Zeitung 144. 1915. Nr. 3742.

Gaupp, R., Hysterie und Kriegsdienst. Münch. med. Woch. 62. 1915. Nr. 11. S. 361—363.

Gennerich, Zur Behandlung der Haut- und Geschlechtskrankheiten im Felde. Münch. med. Woch. 1915. Nr. 16. Feldärztl. Beil. S. 553—556.

Gonser, J., Der Alkohol und der Krieg. Berlin 1915. Mäßigkeits-Verlag. 8°. 14 S. 20 Pf.

Groß, Hans, Nerven, Familienblätter und Krieg. Die Umschau 19. 1915. Nr. 12. S. 221—222.

v. Gruber, Kein Alkoholmißbrauch im Felde! Kriegs-Flugblatt. Berlin 1915. Mäßigkeits-Verlag. Gr. 8°. 2 S. 100 Stück 1 Mk.

Hammerschlag, L., Der „Nationale Frauendienst" in Deutschland. D. monist. Jahrb. 3. 1915. H. 44/45. S. 861—866.

Hug-Hellmuth, H. v., Die Kriegsneurose der Frau. Geschlecht u. Gesellschaft 9. 1915. H. 12. S. 505—514.

Jacques, Norbert, London und Paris im Krieg. Erlebnisse auf Reisen durch England und Frankreich in Kriegszeit. Berlin 1915. S. Fischer. 8°. 214 S. 1 Mk. 50 Pf.

Jadassohn, Prophylaxe und Behandlung der venerischen Krankheiten im mobilisierten und im Kriegsheer. Korrespondenzbl. f. Schweizer Ärzte 1915. Nr. 12.

Jastrow, J., Im Kriegszustand. Die Umformung des öffentlichen Lebens in der ersten Kriegswoche. Berlin 1914. G. Reimer. 8°. VII, 215 S. 3 Mk. 60 Pf.

Jokus, H., Dirndlbriefe und Briefe aus dem Schützengraben. Wien 1915. Gebrüder Suschitzký. Kl. 8°. 35 S. 1 Mk.

Kahane, M., Über Hyperthyreoidismus vom Standpunkte der Kriegsmedizin. Wien. klin. Woch. 1915. Nr. 6.

Klumker, Chr. J., Fürsorgewesen während des Krieges. Arch. f. Sozialw. u. Sozialpol. 40. 1915. H. 2. S. 469—489.

Klumker, Kriegsunterstützung und uneheliche Kinder. D. neue Gener. 11. 1915. H. 2/3. S. 78—83.

Knab, C. A., Weltkrieg und Familiengeschichte. Familiengeschichtl. Blätter 13. 1914. H. 4.

Lenzmann, Die Bedeutung und Behandlung der Geschlechtskrankheiten im Felde. Münch. med. Woch. 1915. Nr. 7. Feldärztl. Beil. Nr. 7. S. 233—235.

Lesser, Fritz, Praktische Winke zur Verhütung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und von Ungeziefer im Felde. Münch. med. Woch. 1914. Nr. 51. Feldärztl. Beilage Nr. 20. S. 2424—2426.

Lindemann, A., Kriegsdienst der Hausfrauen. Die Frau 22. 1915. H. 6. S. 321—326.

Loeb, Krieg und Geschlechtskrankheiten. Mitteil. d. D. Gesellsch. z. Bek. d. Geschlechtskrankh. 1915. Nr. 2.

Majer, L., Genealogische Beiträge zum Weltkrieg. Frankfurt a. M. 1914. A. Dickmann. IV. S. mit 10 Stammtafeln u. 1 Plan. 6 Mk.

Marcuse, J., Der Krieg und die Nerven. Illustr. Zeitung 144. 1915. Nr. 3741.

Marr, Johs., Der Krieg und das Geburtenproblem. Werder 1915. Verlag Sexualreform. Gr. 8°. 12 S. 80 Pf.

Meyer, E., Der Einfluß des Krieges, insbesondere des Kriegsausbruches, auf schon bestehende Psychosen. Arch. f. Psychiatr. 55. 1915. H. 2. S. 353—364.

Müller, O., Die Bedeutung seelischer Kultur und Gesundheit im Kriege. Deutsche Revue März 1915.

Müller, Paula, Wir Frauen und der Krieg. Berlin-Lichterfelde 1915. E. Runge. 8°. 16 S. 40 Pf.

Neisser, A., Syphilisbehandlung mit Mercinol (Ol. ciner.) im Felde. Münchn. med. Woch. 1915. Nr. 12. Feldärztl. Beil. S. 417—418.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Niessen-Deiters, L., Kriegsbriefe einer Frau. Bonn 1915. A. Marcus u. E. Webers Verlag (Dr. Albert Ahn). 8°. 70 S. 1 Mk.

Pappritz, Anna, Die Gefahren der Geschlechtskrankheiten im Heere und ihre Verhütung. Der Abolitionist 14. 1915. Nr. 3. S. 21—24.

Pfister, O., Zur Psychologie des Krieges und des Friedens. Wissen u. Leben. Nr. 4/5. Dez. 1914.

Poehlmann, Chr. L., Die deutsche Frau nach 1914. München 1915. Hugo Schmidt. 8°. 1 Mk. 20 Pf.

Rahner, Richard, Die Bedeutung der sozialen Medizin und Hygiene Deutschlands für den jetzigen Völkerkrieg. D. monist. Jahrh. 3. 1915. H. 46/47. S. 898—907.

Redlich, E., Einige allgemeine Bemerkungen über den Krieg und unser Nervensystem. Med. Klinik 11. 1915. Nr. 17. S. 469—473.

Rosenthal, Krieg und Mutterschutz. D. neue Generation 11. 1915. H. 2/3. S. 54—62.

Rosenthal, Krieg und Geburtenpolitik. D. Strafrechtszeitung 2. 1915. H. 3/4. Spalte 117—122.

Ruland, L., Krieg und Moral. Paderborn 1915. F. Schöningh. 8°. 23 S. 50 Pf.

Scheffen, W., Prostitution und Krieg. Der Korrespondent für die Arbeit zur Hebung der Sittlichkeit usw. 1915. Nr. 3. S. 18—20.

Schirmacher, K., Frauendienstjahr. Berlin-Wilmersdorf 1915. Verlag „Frauenpresse". 8°. 11 S. 25 Pf.

Schirmacher, K., Die Kriegsfrau. Velhagen u. Klasings Monatshefte 29. 1915. H. 9.

Schlatter, Dora, Unsere Zeit und die Frau. Basel 1915. Fr. Reinhardt. Kl. 8°. 40 S. 35 Pf.

Schöttler, Horst, Zwischen zwei Kriegen, 1870—1914. Leipzig 1915. Staackmann. 8°. 341 S. 4 Mk.

Schumann, H., Der Krieg und die Frauen. Frauenbildung 14. 1915. H. 3.

Schwalbe, J., Aus der Organisation der weiblichen Kriegskrankenpflege. Deutsche Revue März 1915.

Schwarz, W., Der Krieg und die Jugendpflege. D. christl. Welt 29. 1915. Nr. 17.

Sellheim, H., Was tut die Frau fürs Vaterland? Stuttgart 1915. F. Enke. Gr. 8°. 36 S. 1 Mk. 20 Pf.

Stelzner, Helenefriderike, Aktuelle Massensuggestionen. Arch. f. Psychiatrie 55. 1915. H. 2. S. 365—388.

Stern, Carl, Die Behandlung geschlechtskranker Soldaten im Kriege. D. med. Woch. 1915. Nr. 16. S. 471—473.

Stern, Norbert, Die Weltpolitik der Weltmode. Stuttgart 1915. Deutsche Verlagsanstalt. 8°. 59 S. 1 Mk.

Stöcker, H., Die Völkerverständigung und die Frauen. Die Umschau 19. 1915. Nr. 22. S. 421—424.

Touton, Krieg und Geschlechtskrankheiten. Berl. klin. Woch. 1915. Nr. 19 u. 20.

Weibliche Militär-Ärzte. Die höheren Mädchenschulen 28. 1915. H. 3.

Westphal, Gertrud, An Deutschlands Frauen! Kriegs-Flugblatt. Berlin 1915. Mäßigkeits-Verlag. Gr. 8°. 4 S. 100 Stück 1 Mk. 20 Pf.

Weygandt, Der Krieg uud die Nerven. Die Umschau 19. 1915. Nr. 15. S. 281—284.

Wibbelt, A., Kriegsbrief an die deutschen Frauen. M.-Gladbach 1915. B. Kühlen. 16°. 12 S. 100 Stück 5 Mk.

Wolff, Die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten im Heere und ihre Verhütung. Mitt. d. D. G. B. G. 13. 1915. Nr. 1.

Woltok, M., Welchen Beruf wählt die Kriegswitwe? Die wichtigste Lebensfrage der heutigen Zeit f. alle erwerb. Frauen. Berlin 1915. E. v. Restorff. 8°. 29 S. 50 Pf.

Wolzendorff, Verschärfung der Sittenpolizei infolge des Krieges. Preuß. Verwaltungsblatt 36. 1915. Nr. 13.

Wunderle, G., Das Seelenleben unter dem Einfluß des Krieges. Eine psycholog. Skizze. Eichstätt 1914. Brönner. Gr. 8°. 60 Pf.

Zieler, Zur Behandlung von Geschlechtskrankheiten im Felde. D. med. Woch. 1915. Nr. 1. S. 1012.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. A. Eulenburg in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

Zweiter Band | Juli 1915 | Viertes Heft

Sexuelle Hypochondrie und Skrupelsucht.

Von Dr. Magnus Hirschfeld
in Berlin.

Unter den sexuellen Neurosen stellt die sexuelle Hypochondrie und Grübelsucht eine deutlich abgegrenzte Gruppe für sich dar. Jeder beschäftigte Arzt dürfte gelegentlich Fälle in der Sprechstunde gesehen haben, in denen sich die Patienten grundlos den schwersten, auf sexuellem Gebiete liegenden Befürchtungen hingeben. Entweder begnügt sich dann der Arzt, die ihm unterbreiteten Bedenken zu zerstreuen, in der Annahme, es mit einem im übrigen gesunden Menschen zu tun zu haben, der lediglich von ihm als Fachmann eine Meinung erfordert, die er sich selbst als Laie nicht zutraut. Oder aber der Arzt erkennt, daß es sich um einen Hypochonder handelt, glaubt aber, und zwar bis zu einem gewissen Grade mit Recht, daß der Fall nicht anders einzuschätzen ist wie eine irgendein anderes Organ oder dessen Funktion betreffende Hypochondrie. Genau so aber, wie die sexuelle Neurasthenie eine reizbare Schwäche des Nervensystems ist wie jede andere Neurasthenie und doch durch ihre sexuelle Ätiologie und Symptomatologie als Sondergebiet für sich in Frage kommt: genau so ist es mit der sexuellen Hypochondrie. Auch hier ist es das sexuelle Moment, das dem Leiden den charakteristischen Inhalt und Stempel gibt. Deshalb empfiehlt es sich, daß man die sexuelle Hypochondrie sowohl innerhalb der Hypochondrie als innerhalb der sexuellen Störungen als Kapitel für sich einer gesonderten Betrachtung unterzieht.

Eine große Anzahl hypochondrischer Sexualleiden treten uns unter dem Bilde sexueller Phobien entgegen; unter diesen ist am längsten bekannt, wenn auch keineswegs am verbreitetsten, die Syphilidophobie. Jeder Syphilidologe kennt den Syphilidophoben, diese ebenso verängstigte wie auf die Dauer lästige Persönlichkeit, die jede Rötung an der Glans für einen Primäraffekt, jeden Rachenkatarrh für einen Rachenschanker hält; diesen „Quälgeist", der förmliche Entdeckungsreisen an seinem Körper unternimmt, um irgendwo ein Fleckchen oder eine Pustel aufzustöbern, die eine entfernte Ähnlichkeit hat mit dem ihm aus Lexiken, medizinischen Atlanten und Enzyklopädien nur allzu gut bekannten Bilde luetischer Hautausschläge. In ihrer anatomischen Unerfahrenheit stoßen sie dabei häufig auf völlig normal gebaute, bisher aber unbeachtete Stellen ihres Körpers, in denen sie eine krankhafte Neubildung vermuten. Wenn sie in der Tiefe der Gewebe ein Lymphknötchen tasten, meinen sie, es sei eine luetische Drüsenanschwellung; erblicken sie post coitum die Lippen der Fossa navicularis etwas stärker geschwollen, halten sie sich für infiziert; namentlich der aderreiche und drüsenreiche Sulcus coronarius glandis ist eine Prädilektionsstelle ihrer

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Inspektionen und Suspektionen. Oft verbringen diese Leute Tag für Tag eine halbe Stunde und mehr in völlig nutzloser Weise damit, jede Partie ihrer Haut und Schleimhaut abzusuchen, die sie ihrem Auge zugänglich machen können, wobei sie sich vielfach noch eines Hand- und Wandspiegels bedienen.

Nicht selten besitzen diese Besorgnisse insofern eine gewisse Unterlage, als die Betreffenden tatsächlich vor Jahren einmal an einer Syphilis erkrankt gewesen sind. Oft ist aber weder eine frühere Infektion dagewesen, noch hat überhaupt ein Koitus vorher stattgefunden, der so kurze Zeit zurückliegt, daß er als Ansteckungsquelle in Betracht kommen könnte. Das ist aber auch gar nicht notwendig, da sie irgendwo gelesen haben, daß es auch indirekte Übertragungsmöglichkeiten gibt, beispielsweise auf dem Abort, den der echte Sexualhypochonder nur auf dem Deckel hockend oder diesen sorgsam vorher mit Papier bedeckend zu benutzen pflegt. Ich behandelte vor vielen Jahren einen Patienten, der jeden Monat mit einem Mädchen zu mir kam, das ich ante cohabitationem auf seinen Gesundheitszustand untersuchen sollte. Wenn ich ihm aber auch versichern konnte, daß nichts Krankhaftes an dem Mädchen nachzuweisen sei, kehrte er post coitum, trotzdem er niemals ohne Präservativ den Akt vollzog, doch jedesmal wieder, um mir allerlei verdächtige Stellen — meist unschuldige Aknepusteln — zu demonstrieren.

Über die wissenschaftlichen Fortschritte erhalten sich diese Personen natürlich stets auf dem laufenden. Seit den Wassermannschen Publikationen lassen sie mit Vorliebe Blutuntersuchungen an sich vornehmen. Fällt der Befund negativ aus, sind sie allerdings keineswegs überzeugt, keine Syphilis zu haben.

Nicht minder häufig wie der Syphilis-, ist der Tripperhypochonder. Jede Wolke im Urin wird als sogenannter Tripperfaden angesprochen, gleichviel ob früher einmal Gonorrhöe bestand oder nicht. Man kann diesen Leuten noch so oft klarmachen, daß der Schleim, den sie sich aus der Harnröhre herauspressen, der Prostata oder den Cowperschen Drüsen entstammt: sie ruhen nicht eher, bis sie einen Kurpfuscher gefunden haben, meist einen, der Rat und Hilfe in diskreten Leiden annonciert, welcher ihnen bestätigt, daß es sich doch um Tripper, wenn auch, wie er mystisch hinzufügt, möglicherweise nur um einen Überreizungstripper handelt.

Ein sehr großes Kontingent zu den sexuellen Hypochondern stellen die Masturbationshypochonder, die aus Angst vor den Folgen der Onanie ihres Lebens nicht mehr froh werden können. Zu der Furcht gesellen sich hier noch die schweren Selbstvorwürfe darüber, daß sie im Kampf gegen „die Fleischessünde“ dem „stummen und geheimen Laster“, der „verfluchten Selbstbefleckung“, wie sie die Onanie nennen, elend unterlegen sind trotz aller guten Vorsätze und Gelübde. Wie der Syphilidophobe im Kurpfuschertum, finden die Besorgnisse des Masturbationshypochonders in jenen ebenso gewissenlosen wie marktschreierischen Schriften Nahrung, die, um ein Heilmittel oder eine Heilmethode anzupreisen, die Folgen der Jugendsünden und Jugendverirrungen in den schwärzesten Farben malen und mehr als einen jugendlichen Selbstmörder auf dem Gewissen haben. Manche dieser Hypochonder haben die Vorstellung, die von ihnen herausbeförderte Ejakulation entströme

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

direkt dem Rückenmark und Gehirn, das infolgedessen austrocknen könne; dadurch könnten dann Rückenmarksdarre und Gedächtnisschwund eintreten — übrigens ein sehr alter medizinischer Aberglaube, denn schon im Talmud soll sich eine Stelle finden, die lautet: „Wer sich der Selbstbefleckung ergibt, dessen Gehirn dörrt so aus, daß man es in der Schädelkapsel klappern hören kann."

Ich habe wiederholt ältere Männer gesehen, die noch fürchteten, rückenmarksleidend zu werden, weil sie vor 20 und mehr Jahren onaniert hatten. Besonders quälen sich die Masturbationshypochonder mit dem Gedanken ab, jedermann könne ihnen ansehen, was sie getrieben haben. Sorgfältig studieren sie ihr Aussehen vor dem Spiegel und sind tief niedergeschlagen, wenn sie die sogenannten blauen Ränder oder Schatten unter den Augen zu beobachten glauben, die in Wirklichkeit mit Onanie nicht das geringste zu tun haben.

Ein junger Mann, den ich vor einigen Jahren behandelte, redete sich ein, daß sein Haupthaar infolge der Onanie ganz dünn, „schüttern", wie er sagte, geworden wäre; er traute sich nicht in ein Theater, Konzert oder einen Vortrag zu gehen, weil jede hinter ihm sitzende Person dies wahrnehmen würde. Dieser Mann hatte allerdings ungewöhnlich stark masturbiert, seit 10 Jahren täglich 3—4mal, war aber im übrigen ein sehr robuster Mensch.

Trotzdem die Onanie, namentlich in Form der Klitorisreizung, unter den Frauen kaum weniger verbreitet zu sein scheint wie beim männlichen Geschlecht, ist die sexuelle Hypochondrie im allgemeinen und die Masturbationshypochondrie im besonderen unter ihnen etwas weniger häufig. Immerhin habe ich auch eine ganze Anzahl Mädchen und verheirateter Frauen zu beobachten Gelegenheit gehabt, die infolge der Onanie an schweren Beängstigungszuständen litten. So eine Dame, die in der Ehe dazu gelangt war, jedesmal post coitum zu masturbieren. Ihr Mann litt an ejaculatio praecox, die ein nicht seltener Grund weiblicher Onanie ist, da sie eine Anspannung, aber keine Entspannung der Nerven bewirkt. Später nahm sie die Reizung der Klitoris auch ohne vorausgegangene Kohabitation vor. Sie kam zu mir in der Annahme, daß sie durch ihr Vorgehen sich ein Unterleibsleiden zugezogen hätte. Sie machte sich darüber die bittersten Selbstvorwürfe, und es war nicht leicht, sie davon zu überzeugen, daß es sich in Wirklichkeit nur um einen verhältnismäßig harmlosen Fluor albus handelte.

Den Masturbationshypochondern schließen sich die Pollutionshypochonder an, die nicht von der Vorstellung loskommen können, daß jede unfreiwillige Samenentleerung eine sehr bedenkliche Krankheitserscheinung sei, die zum mindesten einer erheblichen Schwächung ihres Körpers gleichkomme.

Nun ist es ja allerdings noch keineswegs klargestellt, ob und inwieweit die Pollutionen einen physiologischen oder pathologischen Vorgang darstellen; von den Gefahren und Schädigungen, die ihnen der Sexualhypochonder zuschreibt, welcher jedes Pollutionsdatum gewissenhaft in seinem Kalender einträgt — auch viele Masturbationshypochonder führen ähnliche Kalender und Tagebücher — kann aber natürlich ganz und gar nicht die Rede sein. Trotzdem sind sie sehr wenig erbaut von dem Arzt, der ihnen, anstatt die Pollutionen zu beseitigen, sagen würde, daß

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3—4 Pollutionen im Monat bei einem sonst abstinent lebenden Menschen nichts zu bedeuten haben.

Es gibt aber auch Personen, die nicht nur glauben, die Onanie und Pollution, sondern jeder Koitus in und außer der Ehe sei ihrer Gesundheit schädlich.

Mehr noch als den Arzt, quälen diese Kohabitationshypochonder sich selbst mit Skrupeln. Sie haben sich vielfach für ihre sexuelle Betätigung ein Höchstmaß — etwa 3—4mal im Monat — zurechtgelegt und sind sehr mißmutig, wenn sie, was fast stets vorkommt, dieses Maß um ein Beträchtliches überschreiten. Unmittelbar nach dem Koitus fangen sie an zu jammern und zu klagen, zeihen sich der Schwachheit und bevorwürfen nicht nur sich selbst, sondern den anderen Teil mit ernstlichem Tadel; sie nehmen der Frau das Ehrenwort ab oder lassen sich wenigstens von ihr in die Hand versprechen, daß sie sich nicht wieder von ihnen verführen läßt; ja, es sind mir Fälle aus Ehescheidungsprozessen bekannt geworden, in denen diese sexuellen Feiglinge die Frau, die sie eben noch mit Liebkosungen überschütteten, gleich nach dem Akte beschimpften und mißhandelten. Dieser Umschlag ist nicht ausreichend durch die Unlustreaktion erklärt, welche vielfach zunächst der Lusthöhe folgt, ehe das Gefühl eines wieder balanzierten und beruhigten Nervensystems Platz greift, durch jene Erscheinung, die in dem bekannten Satz „omne animal post coitum triste“ zum Ausdruck gelangt, auch spielen hier viel weniger moralische Bedenken eine Rolle als die hypochondrische Zwangsidee, der Koitus als solcher schade der geistigen und körperlichen Gesundheit.

Praktisch bedeutsamer als alle bisher genannten ist die nun folgende Form der Sexualhypochondrie: die Impotenzhypochondrie, das sexuelle Lampenfieber. Auch bei dieser Krankheit ist das Hauptsymptom: die Gesundheit, d. h. der Mangel einer objektiven Unterlage der Impotenz. Der Geschlechtstrieb ist in ganz normaler Weise auf das Weib gerichtet; es besteht weder Fetischismus noch Antifetischismus, weder Sadismus noch Masochismus, Homosexualität oder irgendeine andere antipotentielle Perversion oder Inversion. Auch organisch ist alles in Ordnung. Dagegen sind stets Zeichen einer allgemeinen reizbaren Nervenschwäche vorhanden mit einer meist erheblichen Steigerung der Reflexe, besonders des Kremasterreflexes, und vasomotorischer Erregbarkeit. Im Zusammenhang damit steht die Erythrophobie, die Errötungsfurcht, die, auch wenn sie isoliert auftritt, ausnahmslos psychosexuelle Wurzeln zu haben scheint. Den Impotenzhypochondern fehlt eigentlich nichts als das sexuelle Selbstsvertrauen. Oft haben sie das erste Mal, als sie zu einer Dirne gingen, aus irgendwelchen, oft sehr berechtigten Hemmungen heraus den Koitus nicht vollziehen können und scheuen jetzt — neuropathisch, wie sie sind — vor jedem weiteren Versuch zurück aus Furcht vor der sogenannten Blamage. Denn trotzdem sie genau wissen, daß Ehre und Erektion nichts miteinander zu tun haben, empfinden sie den Mangel der Erektion doch als etwas Ehrenrühriges und Schimpfliches.

Das Übelste an diesen Fällen ist, daß Impotenz-Hypochondrie, also eingebildete Impotenz wirkliche Impotenz zur Folge haben kann. Die Besorgnis, daß die Erektion ausbleiben wird,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public

bewirkt eine innere Unruhe, die ihrem automatischen Eintreten nichts weniger als günstig ist; die Erwartung des Mißerfolges hat eine fast suggestive Kraft. Ich habe Männer gesehen, die sich bis hoch in die Dreißiger nicht an ein Weib herantrauten, trotzdem es ihr sehnlichster Wunsch war, mit ihnen zu verkehren. Hie und da nahmen sie einen Anlauf; je näher sie dem Ziele kamen, um so unsicherer, unbeholfener und befangener wurden sie, und wenn es vielleicht nur noch eines letzten Wortes bedurft hätte, ergriffen sie die Flucht, um daheim zu dem verhaßten Surrogat solitärer Onanie zu greifen. Vor einem Jahr behandelte ich einen Chemiker, der jetzt im Januar in Polen als Kriegsfreiwilliger gefallen ist. Es war ein ausgezeichneter, geistig hochbedeutender Mensch. Als ich ihn sah, war er 36 Jahre alt; mit 23 Jahren war er verlobt gewesen; seine Braut, die er sehr liebte, wurde einen Monat vor der festgesetzten Hochzeit geisteskrank und mußte in eine Irrenanstalt überführt werden, in der sie sich noch jetzt befindet. Er litt ungemein unter der Entlobung, die sich nach einiger Zeit als notwendig herausstellte. Später ging er nach Amerika und suchte in äußerst intensiver, erfolgreicher Arbeit Trost und Vergessenheit. Etwa 30 Jahre alt, entschloß er sich, ein Bordell aufzusuchen, mit negativem Ergebnis. Seitdem war er von seiner Impotenz, die er früher bereits für wahrscheinlich hielt, fest überzeugt. Kurz bevor er mich aufsuchte, fand ein erneuter Versuch statt, gleichfalls vergeblich. Durch Psychotherapie — vor allem Persuasion und Hypnose — gelang es, sein Selbstvertrauen so weit zu heben, daß er sich nach etwa einem Monat ein „Verhältnis“ suchte, mit ihr verkehrte und reüssierte. Er war sehr glücklich, blieb mit dem Mädchen zusammen und holte viel Versäumtes nach. Im Sommer reisten beide nach der Schweiz, wo er dann vom Ausbruch des Krieges überrascht wurde.

Es ist übrigens wenig bekannt, daß es in Berlin und anderen Großstädten Spezialistinnen gibt — meist gehören sie der besseren Prostitution an —, die sich aus der Behandlung der Impotenten ein Gewerbe machen. Sie geben sich oft große Mühe und erzielen nicht selten ganz günstige Resultate nicht nur für sich selbst, sondern auch für den männlichen Partner. Auch in Fällen ehelicher Impotenz ist es sehr ratsam, die Hilfe der Ehefrau zu requirieren. Mit dem erforderlichen Takt, einer für einen praktischen Sexualarzt unentbehrlichen Eigenschaft, läßt sich da vieles erreichen. Es gibt Fälle von Impotenz, die sich durch nichts so leicht und schnell beseitigen lassen, als dadurch, daß die Frau dem Manne in der richtigen Weise entgegenkommt.

Ich habe es mir daher mit der Zeit immer mehr zur Regel gemacht, möglichst in jedem Falle matrimonialer Impotenzhypochondrie den Mann zu veranlassen, daß er mir Gelegenheit gibt, mit seiner Frau Rücksprache zu nehmen. Das hat sich so gut bewährt, daß ich die Beratung des Ehemannes allein als einseitig, ja als „Kunstfehler“ empfinde.

In sehr vielen Fällen trägt die Impotenzhypochondrie mehr den Charakter sexueller Skrupelsucht. Der Unterschied zwischen beiden ist der, daß der Hypochonder einfach davon überzeugt ist, er könne nicht verkehren, während der Skrupelsüchtige meint, er könnte es nicht aus diesem oder jenem Grunde. Gemeinsam ist beiden Zuständen die Autosuggestion. Häufig beziehen sich die Skrupel auf den weiblichen Genitalapparat, etwas weniger häufig, aber auch nicht

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ganz selten, auf die Beschaffenheit der eigenen Sexualorgane. Namentlich treten in der Verlobungszeit ziemlich oft Impotenzzweifel und -skrupel auf. Ich kann wohl sagen, daß ich mehr als einen Bräutigam, der mir immer wieder die schweren Bedenken schilderte, mit denen er dem Hochzeitstag und der Brautnacht entgegensah, förmlich in das Ehebett habe treiben müssen. Viele glauben, den Akt nicht vollziehen zu können, weil sie nicht mit dem Bau der weiblichen Organe genau Bescheid wissen; sie hätten zwar gelegentlich mit Prostituierten verkehrt, bei denen aber doch die Hauptschwierigkeiten durch manuelles Entgegenkommen fortfielen. Trotz eifrigen Studiums anatomischer Atlanten wären sie nicht klüger, sondern eher konfuser geworden. So manchem von diesen Skrupeln gequälten Bräutigam und jungen Ehemann habe ich in meiner Sprechstunde die Lage der einzelnen Teile, vor allem des Introitus vaginae aufgezeichnet, ohne ihn indes dadurch vollkommen beruhigen zu können.

Eine Untergruppe für sich bilden die Defloration shypochonder. Die Zerstörung des weiblichen Hymens erscheint ihnen als eine Leistung, der sie sich nicht gewachsen fühlen. Vor kurzem zeigte mir ein Richter aus Mitteldeutschland die Geburt eines Sohnes an; der Herr war 10 Monate vorher bei mir gewesen mit dem Ersuchen, seiner Frau das Hymen einzuschneiden. Ich nahm den sehr einfachen Eingriff vor. Der Mann war bereits 8 Jahre verheiratet, ohne sich bisher zur Defloration entschließen zu können; er glaubte nicht, die körperliche Kraft zu besitzen, die erforderlich sei, das Hymen zu zerstören, auch könne er sich nicht von dem Gedanken losmachen, daß es sich im Grunde doch um eine Körperverletzung handle.

Andere verfallen auf die Zwangsidee, ihre Frau sei „zu eng gebaut", bekanntlich eine weit verbreitete laienhafte Vorstellung. Auch hier muß man oft, da verbale Methoden versagen, zu realeren Mitteln seine Zuflucht nehmen. So schlug ich in einem solchen Falle dem Ehemann vor, ich würde der Frau die Vagina mit Mutterspiegeln von zunehmender Stärke allmählich erweitern. Er war damit sehr einverstanden. Ich führte ein Milchglasspeculum nach dem anderen in die Vagina, und ging er sehr beruhigt von dannen, als ich ihm das letzteingeführte demonstrierte, das den Umfang seines Membrums um ein Beträchtliches übertraf.

Schwieriger sind nach meiner Erfahrung die Selbstquälereien zu beseitigen, die sich auf die eigene Beschaffenheit des Sexualhypochonders beziehen. Sie tragen meist auch noch in stärkerem Grade den Charakter von Zwangsvorstellungen im Westphalschen Sinne, den „Obsessions" Magnans, als die ebengenannten Skrupel. Da gibt es Männer mit völlig normal gestaltetem Sexualapparat, die sich einreden, ihr Membrum sei zu klein, damit könnten sie doch nicht heiraten, da würde sie ja jede Frau auslachen. Andere peinigen sich mit dem Gedanken, es sei zu groß; sie müßten sich schämen, einer Frau dergleichen zuzumuten. Wieder andere quälen sich mit der Vorstellung, ihr Glied sei infolge exzessiver Onanie ganz unförmig geworden, während einige behaupten, es hätte nicht die richtige Stellung, statt einer aufrechten nähme es in statu erectionis eine senkrechte Richtung an. Viele entdecken eines Tages vor dem Spiegel, ihr rechter Hode läge tiefer als der linke, und glauben, der Arzt wolle sie nur beruhigen, wenn er ihnen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

versichert, das sei meistens so und schade nichts. Manche sind bekümmert, weil ihre Hoden zu klein, andere weil sie zu groß seien. Eine seltsame Zwangsidee beobachtete ich mit Dr. Burchard vor einigen Monaten. Ein Mann von etwa 50 Jahren fand sein Skrotum, das im übrigen von völlig normaler Größe war, zu winzig. Er wollte wissen, ob es nicht Mittel gäbe, den Hodenbehälter bis zur Mitte des Oberschenkels zu verlängern. Es wäre sein sehnlichster Wunsch, einen so großen Hodenbehälter zu besitzen. Wir sollten dies durch Paraffininjektionen bewerkstelligen. Man kann sich kaum vorstellen, wie dieser Mann sich mit dieser grotesken Idee abquälte; er weinte wie ein Kind, als wir ihm seine Bitte abschlugen; wären wir doch, wie er immer wieder sagte, seine letzte Hoffnung gewesen. Wiederholt sah ich auch Männer, die zwitterhafte Bildungen an sich gefunden haben wollten. Auf Ersuchen zeigten sie gewöhnlich die Verlängerung der Hodensackraphe am Damm, in der sie eine rudimentäre oder blinde Scheidenöffnung vermuteten.

Ich betonte, daß einige dieser sexuellen Skrupel hauptsächlich während der Verlobungszeit auftreten. Das gilt noch in höherem Maße bei einer zweiten, nicht minder bedeutenden Serie sexueller Zweifel und Bedenken, nämlich bei denen, die sich nicht sowohl auf das körperliche, als das seelische Zueinanderpassen beziehen. An und für sich sind ja im Sinne des Schillerschen: „Drum prüfe, wer sich ewig bindet" sorgsame Überlegungen gewiß vor Eingehung jeder sexuellen Beziehung, vor allem der Ehe, angebracht. Es gibt aber Fälle, in denen die hier zutage tretende Unentschlossenheit und Grübelsucht einen entschieden krankhaften Charakter tragen. Vor längerer Zeit suchte mich einmal ein spaniolischer Jude aus Rotterdam auf. Er hatte sich auf einem Balle kurz entschlossen mit der 20jährigen Tochter einer angesehenen Familie verlobt. Er selbst war 28 Jahre alt. Als er am Tage nach dem Verlöbnis seiner Braut den Ring brachte, fand er, daß ihre Finger eine ihn abstoßende „zu runde Form und Röte" hätten; die Hand, um die er angehalten hatte, gefiel ihm nicht mehr. Vor allem aber wäre das Mädchen ihm zu kühl entgegengekommen; es sei klar, daß sie ihn nur aus Berechnung nehmen wolle, da er wohlhabend sei. Diese Auffassung gewann in ihm immer mehr die Oberhand, und als am Sonntag nach der Verlobung die eingeladene Verwandtschaft zum Gratulationsempfang erschien, gab er ihr während des Empfangs den Ring zurück und löste das Bündnis auf. Unmittelbar darauf wurde er von Gewissensbissen gepeinigt; Tag und Nacht zermürbte er sich mit dem Gedanken, er habe dem Mädchen ein schweres Unrecht zugefügt, sie in unverzeihlicher Weise bloßgestellt. Er leistete Abbitte und hielt schriftlich das zweite Mal um sie an. Als er ihr Jawort hatte, begannen seine Zweifel von neuem. Nach einer Woche wieder Entlobung. Das wiederholte sich im ganzen dreimal. Nach der vierten Verlobung kam er mit seinem alten Vater in verzweifelter Selbstmordstimmung zu mir; er wußte tatsächlich nicht mehr ein noch aus. Wir kamen überein, daß die Verlobung endgültig aufgehoben werden und er vorläufig hier bleiben sollte; es bedurfte aber langer Zeit, bis er sein altes Gleichgewicht wiedererlangt hatte.

Sind so krasse Fälle auch verhältnismäßig selten, so sind minder schwere doch nichts Ungewöhnliches. Ich habe mit der Zeit den Ein-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

druck gewonnen, daß die auf sexueller Hypochondrie und Skrupelsucht beruhende Unentschlossenheit neben den sexuellen Perversionen eine der häufigsten Ursachen der Ehelosigkeit ist.

Bei Frauen sind ähnliche Fälle seltener, immerhin habe ich beispielsweise bei einer Telephonistin, die mir von ihrem Bräutigam zugeführt war, während vieler Jahre einen ähnlichen Fall beobachten können. Auch hier war die schließliche Lösung des Verlöbnisses nicht zu umgehen, nachdem der Hochzeitstag nicht weniger als sechsmal angesetzt und immer wieder einige Tage vor dem Termin auf Veranlassung der Braut abgesetzt worden war. Besonders häufig sind es Eifersuchtsskrupel, die den Inhalt der Zwangsvorstellungen bilden. So suchte mich ein Regierungsrat auf, der von der fixen Idee verfolgt wurde, seine Gattin sei, als er um sie warb, nicht mehr Jungfrau gewesen. Schon vor der Hochzeit hätte er sich dieses Verdachts nicht erwehren können; er sei in seiner Meinung bestärkt worden, als der erste Verkehr sich verhältnismäßig sehr leicht vollzogen hätte. Bisher hätte er seiner Frau den wahren Grund seiner Verstimmung verschwiegen, aber jetzt könne er es nicht mehr, er müsse endlich Gewißheit haben.

Recht intensiv ist der bei manchen Neuropathen auftretende Eifersuchtswahn, welcher sich auf die Vorstellung eines Verkehrs aufbaut, den ihre Bräute oder Frauen früher einmal gehabt hätten. Manchmal ermangeln diese Zwangsgedanken jeglicher Unterlage; in anderen Fällen dringen sie so lange mit Fragen in die armen Opfer ihrer Liebe ein, bis diese irgendein Interesse für irgendeinen Mann in längstvergangener Zeit zugeben. Ein auswärtiger Kollege, der außer vielen anderen Ärzten auch mich um Rat anging — vor allem wollte er wissen, ob er unter den vorliegenden Umständen heiraten dürfe —, litt unsagbar unter der Eifersucht auf einen seit langem verstorbenen Mann, von dem seine Braut sich auf sein unausgesetztes Quälen hin das Geständnis hatte abpressen lassen, er habe einmal mit ihr verkehren wollen. Ähnliche Fälle sind mir wiederholt vorgekommen.

In den letzten Jahren bin ich besonders häufig der Vorstellung begegnet, die Ehefrau oder der Ehemann seien homosexuell. Nach den Moltke-Harden-Prozessen grassierten diese Vermutungen förmlich unter Eheleuten. Noch vor nicht langer Zeit bat mich eine Frau aus dem Arbeiterstand, ich möchte doch ihrem Manne die Idee ausreden, mit der er sie unausgesetzt verfolge, daß sie gleichgeschlechtlich veranlagt sei. Als ich mir den Mann kommen ließ, berief er sich darauf, er habe gesehen, wie ein Mädchen, das seiner Frau begegnete, die Zungenspitze hin- und herbewegt habe. Das hätte den Verdacht, den er schon längst gehabt hätte, zur Gewißheit gesteigert. Oft trägt die Zuversicht, mit der diese Vorstellungen auftreten, einen fast paranoiden Charakter.

In noch höherem Grade ist dies der Fall bei der letzten Gruppe sexueller Selbstquälereien, die ich noch kurz besprechen möchte.

Es handelt sich um die meist, wenn auch durchaus nicht immer geschlechtlich abnorm fühlenden Männer und Frauen, bei denen sich ein förmlicher Verfolgungswahn herausgebildet hat. Da kam eines Tages ein Mann aus Hamburg zu mir, der behauptete, jedermann hielte ihn für homosexuell, weil er keinen Ehering am Finger trage. Den sehr

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public

naheliegenden Rat, einen eheartigen Ring aufzuziehen, um von seinen Skrupeln frei zu werden, lehnte er ab. Viele, die sich vielleicht vor Jahren einmal normwidrig betätigt haben, schrecken bei jedem ungewöhnlichen Klingelgeräusch zusammen; „jetzt sei alles verraten", so schießt es ihnen durch den Kopf, „die Kriminalbeamten ständen gewiß schon draußen, um sie abzuholen"; schrillt das Telephon, fürchten sie einen Erpresser; auf der Straße glauben sie sich von Geheimpolizisten verfolgt. „Wenn ich nur eine Wohnung fände, in der man nicht von außen hineinsehen könnte", sagte mir ein solcher Skrupulant, der mir schon seit 12 Jahren von Zeit zu Zeit die Verfolgungen schildert, denen er durch Nachbarn, Portiers, Geschäftsleute und andere Personen ausgesetzt sei; die Anfälle treten bei ihm periodisch auf. Vorige Woche sah ich ihn zum letzten Mal. Er traute sich seit 5 Tagen nicht in seine Wohnung. Ein Mann, den er für einen Geheimpolizisten hielt, wäre vor dem Hause auf- und abgegangen, offenbar um aufzupassen, wer bei ihm ein- und ausginge. Es war sehr schwer, den Patienten zu beschwichtigen. Mit Hilfe und in Begleitung eines ihm befreundeten Rechtsanwalts begab er sich schließlich in seine Wohnung zurück, gewann aber erst allmählich die Überzeugung, daß die Freundlichkeit und Harmlosigkeit, mit der er von den Hausbewohnern begrüßt wurde, keine Verstellung war. Er fürchtete verhaftet zu werden, trotzdem in Wirklichkeit nicht der geringste Grund zu der Besorgnis vorhanden war, daß die Sexualhandlung, die er allerdings begangen hatte, zur Kenntnis dritter Personen gekommen war.

„Im Gasthaus" — so erzählen diese armen Kranken — „tuscheln die Kellner über sie", „die Gäste am Nachbartisch machten Bemerkungen über ihre auffallenden Körperformen", „im ganzen Ort wisse man über sie Bescheid, es würde geflüstert und gewispert, und wenn sie hereinkämen, werde abgebrochen". Im Bureau empfinge man sie mit eisigem Schweigen, ironischen Gesichtern oder leisem Kichern. Bekommen sie in der Garderobe die Marke Nr. 175, halten sie sich für entdeckt; wird in ihrer Gesellschaft der Name eines bekannten Sexologen genannt, so erblicken sie darin eine ganz deutliche Anspielung auf ihr unnormales Geschlechtsleben. Sie trauen sich nicht, zu einem Kinde freundlich zu sein, weil man ihnen sexuelle Motive unterlegen könnte, sei doch in der Zeitung oft genug von gefährlichen Kinderfreunden die Rede; sie schweben in tausend Ängsten, wenn eine Person desselben Geschlechts ihnen in harmloser Vertraulichkeit den Arm reicht; wenn sie jemand so sehe, sei ja alles heraus. Nicht selten unterhalten sie sich mit Vorliebe mit Personen, die sie nicht leiden mögen; ein homosexueller Rechtsanwalt nannte eine schöne Frau, mit der er überall zu sehen war, seinen „Alibibeweis". Zitternd öffnen sie Briefumschläge mit ihnen unbekannter Handschrift, es könnten Enthüllungen und Drohungen in ihnen verborgen sein. Wird ihnen gar ein Schreiben mit amtlichem Stempel zugestellt, geraten sie ganz außer Fassung.

Auch Personen gegenüber, von denen sie genau wissen, daß sie an das Berufsgeheimnis gebunden sind, wie Ärzten, Rechtsanwälten, nennen sie sich mit falschem Namen. Vor einiger Zeit suchte mich einmal ein Student auf, der sich „Samter" nannte. Ich hatte keinen Argwohn, daß dies nicht sein richtiger Name wäre. Erst als sich im Laufe der Unterredung ergab, daß er eine fetischistische Zuneigung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

für Samt und samtartige Stoffe hatte, sagte ich: „Dann heißen Sie wohl gar nicht Samter?“ was er dann auch errötend zugab.

Zu dem Beziehungs- und Verfolgungswahn gesellen sich nicht selten auch Sinnestäuschungen; namentlich wird von den Kranken versichert, man habe ihnen unanständige Worte nachgerufen, aus denen deutlich hervorginge, daß man sie für abnorme Leute hielte. Augenblicklich habe ich zwei Damen in Behandlung, die unter dem eben beschriebenen Krankheitsbild leiden. Beides ledige Frauen Mitte der Vierzig. Sie sind nicht homosexuell, behaupten aber, von allerlei Personen dafür gehalten zu werden. Die eine dieser Frauen bleibt aus diesem Grunde niemals mit einer anderen Frau allein in einem Zimmer. Namentlich im weiblichen und männlichen Klimakterium kann man diese Zustände auftreten sehen, die sich von der echten Paranoia eigentlich nur dadurch unterscheiden, daß sie verhältnismäßig eine viel günstigere Prognose geben. Nicht selten wird aber die Besserung nicht erst abgewartet, indem diese unglücklichen Geschöpfe, um ihren vermeintlichen Feinden zu entgehen, ihrem gequälten Dasein selbst ein Ende setzen.

Noch wenige Worte über die Prognose und Therapie der sexuellen Hypochondrie und Skrupelsucht. Wie bereits eben bemerkt, sind die Heilungsaussichten in vielen Fällen nicht ungünstig, wenngleich die Behandlung nicht nur dem Kranken, sondern auch dem Arzte oft genug eine wahre Geduldsprobe auferlegen. Bei einigen Formen, wie der Impotenzhypochondrie, kann die Prognose sogar als gut bezeichnet werden, auch bei der Masturbations- und Pollutionshypochondrie; schlechter ist sie bei den fixierten Zwangsskrupeln, wie dem auf dieser Grundlage beruhenden Eifersuchtswahn, am schlechtesten bei den paranoiden Formen.

Therapeutisch kommt in erster Linie eine kombinierte Psychotherapie in Frage: Persuasion, Wachsuggestion, Hypnose. Baut sich die sexuelle Grübelsucht lediglich auf Unkenntnis auf, so kann eine wohlbegründete Erklärung mit der Klärung alsbald eine seelische Entspannung und infolgedessen Heilung herbeiführen. Wer die Psychoanalyse gut beherrscht, wird sicherlich auch mit ihr gute Wirkungen erzielen können, da ätiologisch ohne Zweifel allerlei sexuelle Verdrängungen, Kindheitseindrücke und Hemmungen mit im Spiele sind. Daneben darf aber eine Hebung der allgemeinen nervösen Widerstandskraft und Beseitigung der nervösen Unrast nach den bekannten medikamentösen, diätetischen und physikalischen Methoden nicht außer acht gelassen werden. Viel kommt dabei auf die Persönlichkeit des Arztes an, zu dem der Patient das unbedingteste Vertrauen haben muß, sonst läuft er auf und davon, um schließlich in die Hände von Kurpfuschern zu fallen.

Die sexuelle Hypochondrie allein würde schon die Einführung der Sexualwissenschaft als medizinischen Lehrgegenstand rechtfertigen, damit die praktischen Ärzte recht sachgemäß diesen bedauernswerten Menschen Rat und Beistand leisten können. Die sexuelle Grübel- und Skrupelsucht ist so recht eine Krankheit unserer Zeit. Es ist kaum anzunehmen, daß unter den alten Hellenen oder Germanen so viele Genitalhypochonder herumgelaufen sind, die sich in so völlig überflüssiger Weise ihr Leben vergällten und zu-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

grunde richteten. Es fehlt uns der antike Hedonismus, jene naive, unbefangene Geschlechtsfreudigkeit, die zwar ebenfalls das Übermaß verpönte, ohne aber aus Furcht vor dem einen Extrem in das andere, noch schlimmere zu verfallen. Hier muß das, was der mit dem religiösen Begriff der Sünde verquickte sexuelle Aberglaube an der Menscheit verschuldet hat, die voraussetzungslos arbeitende Sexualwissenschaft wieder gut zu machen suchen.

Die Hyperextension im Ellbogengelenk.

Rassenmerkmal oder Anpassung?

Von Dr. Erich Ebstein,
Oberarzt an der med. Klinik in Leipzig.

In der zehnten stark vermehrten Auflage von Ploß, Das Weib, die der leider verstorbene Paul Bartels noch trefflich besorgt hat, wird in Bd. I, S. 49 ff. in dem Kapitel über „die sekundären Geschlechtscharaktere bei den außereuropäischen Weibern", eine anatomische Eigentümlichkeit erwähnt, die A. Krämer (Die Samoa-Inseln. Stuttgart 1903. 2 Bände und derselbe, Hawai usw. Stuttgart 1906) in Samoa beobachtet hat. Krämer (a. a. O.) schreibt darüber:

„Es zeigt sich namentlich bei jungen Mädchen häufig eine Hyperextension im Ellbogengelenk. Anatomisch erklärt sich dieser Vorgang sehr einfach; es kann sich nur darum handeln, daß der Processus coronoideus ulnae (Olecranon), der Hakenfortsatz der Elle, tiefer als gewöhnlich in die stark ausgehöhlte Fovea supratrochlearis posterior des Oberarmknochens einzudringen vermag bei dem jugendlich knorpeligen Knochengerüst. Die Ursache ist zweifellos darin zu suchen, daß gerade die jungen Mädchen bei dem stetigen Ambodensitzen in den Häusern sich unausgesetzt auf die Arme aufstützen, wie man in jedem Haus gewahren kann."

Krämer „glaubt also", so fährt Bartels (a. a. O. S. 54) referierend fort, „daß es im letzten Ende Verschiedenheiten der Fossa olecrani und des Olecranon seien, die hier zugrunde liegen, was allerdings noch der Bestätigung durch Untersuchungen am Knochen bedürfen würde".

Abbildung 34 im Ploßschen Werk zeigt die knieende Samoanerin mit Überstreckung der Vorderarme (nach Krämer) und Abbildung 35 das Bild eines japanischen Mädchens, das sich in knieender, vornübergebeugter Stellung mit der einen Hand abtrocknet; an dem anderen sich stützenden Arm läßt sich die Überstreckung im Ellbogengelenk gut erkennen. Die Photographie entstammt einer Beobachtung von M. Bartels.

Paul Bartels resumiert schließlich so: „Die hier geschilderten Eigentümlichkeiten sind allerdings keine Rassencharaktere in dem eigentlichen Sinne des Wortes. Sie gehören vielmehr in das interessante Gebiet der sog. ‚Anpassungen', welche ‚besonderen Sitten dieser Völker ihren Ursprung zu verdanken haben'."

Ist dem wirklich so? —

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ich möchte zu diesen Bemerkungen einige Zusätze auf Grund eigener klinischer Beobachtungen machen.

Wenn es sich tatsächlich bei der Hyperextensionsfähigkeit im Ellbogengelenk um einen Rassencharakter oder ein Rassenmerkmal handelte, so müßte es auf bestimmte Rassen beschränkt sein. Dieses Merkmal findet sich aber nicht nur bei außereuropäischen Weibern, wie es in Samoa und in Japan Krämer und M. Bartels beobachtet haben, sondern es stellt eine Eigentümlichkeit dar, die wir auch auf dem ganzen europäischen Festland finden.

Ich habe z. B. seit etwa 5 Jahren[1]) an dem großen Material der Leipziger Klinik diese Hyperextensionsfähigkeit nicht nur im Ellbogengelenk, sondern auch in anderen Gelenken oftmals beobachten können. Ich sehe mit R. Fick (Handbuch der Anatomie usw. Teil 3. S. 290) im Kindesalter diese Überstreckungsfähigkeit im Ellbogengelenk als Regel an. Häufig ist sie in den Entwicklungsjahren; sie scheint sich aber in den späteren Jahren mehr oder weniger zu verlieren. Fick erklärt sich diese größere Bewegungsfähigkeit im Ellbogengelenk beim Weib offenbar durch das Stehenbleiben auf einer „infantilen Entwicklungsstufe", ohne näher zu definieren, was er damit meint. Vielleicht könnte es sich, wie Krämer annimmt, um Formverschiedenheiten in den Gelenken handeln. Ich weiß nicht, ob Krämer die Untersuchungen von Havelock Charles bekannt sind, der bei Untersuchung eines panjabitischen Skelettes fand, daß in Übereinstimmung mit den Forderungen der Körperstellungen (z. B. sog. Schneidersitz[2])) sowohl die Hüft- wie die Knie- und Fußgelenke gewisse Abweichungen von den für die Europäer charakteristischen Verhältnissen zeigen. (Vgl. G. Retzius, Biolog. Untersuchungen. Neue Folge VII. S. 61 ff.)

Jedenfalls möchte ich hier nochmals auf Grund meiner früheren Beobachtungen an Gesunden und Kranken betonen, daß man die Überstreckungsfähigkeit z. B. im Ellbogengelenk in Analogie setzen muß mit den in anderen Gelenken des menschlichen Körpers beobachteten (Knie, Finger usw.)[3]).

Sehr wertvoll erscheint mir noch die auf großer Erfahrung und an der Hand eines großen Krankenmaterials aufgebaute Tatsache, die E. Leser[4]) zuerst betont hat, daß sich nach den verschiedensten Traumen, bzw. bei Unfallverletzten eine abnorme Schlaffheit des Gelenkapparates, besonders an den unteren Extremitäten, und zwar vorzüglich am Knie entwickelt.

Die Überstreckungsfähigkeit beruht meiner Meinung nach auf einer angeborenen Disposition, die sich in einer allgemeinen Schlaffheit und Nachgiebigkeit im Bänderapparat oder in einzelnen Teilen desselben

---

[1]) E. Ebstein, Über klinische Verwertung der Überstreckung in verschiedenen Gelenken. Med. Gesellschaft zu Leipzig (25. Juli 1911).

[2]) E. Ebstein, Über im Berufe erworbene Schleimbeutelerkrankungen. Dermatol. Wochenschrift vom 19. Juni 1915. S. 569—574.

[3]) E. Ebstein, Zur Lehre von den Degenerationszeichen an den Händen. Festschrift für Strümpell, in Deutsche Zeitschr. für Nervenheilkunde. Bd. 47 u. 48, bes. S. 58—66: Die Überstreckungsfähigkeit bes. in den Finger- und in anderen Gelenken.

[4]) E. Leser, Zur Schlaffheit des Gelenkapparates, insbes. der Gelenke der unteren Extremität (Kniegelenk). Berliner Klinik. Sammlung klin. Vorträge. 1894. Heft 67. — Später hat Leser, wie er mir auf eine Anfrage freundlich mitteilt, nichts mehr darüber veröffentlicht, obgleich er relativ oft derartige Fälle behandelt hat.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

äußert. Diese Anlage entsteht wohl häufig — aber nicht immer — auf dem Boden einer hereditären oder traumatisch-neurasthenischen Basis. Sie kann familiär auftreten und sich vererben. Im gewissen Sinne kann man die Überstreckbarkeit in den verschiedenen Gelenken auch als ein Degenerationszeichen betrachten.

Sexuelle Kriegsfragen.

Von Henriette Fürth
in Frankfurt a. M.

Seit 11 Monaten leben wir inmitten eines Krieges von unerhörter Furchtbarkeit und unabsehbarer Folgenschwere. Unser ganzes Land ist ein einziges Kriegslager. Unser Wirtschaftsleben steht restlos im Zeichen des Krieges, und seine Träger haben sich mit bewunderungswürdiger Tatkraft und Geschicklichkeit den damit gegebenen Forderungen und Notwendigkeiten angepaßt.

Man kann nicht dasselbe vom Land der Kultur und der seelischen Werte sagen. Inmitten all der Enttäuschungen, die wir erfahren haben (siehe Italien und England), in diesem Wirrwarr der Geschehnisse, dem Ansturm unerhörter seelischer Empfindungen und Forderungen versteht sich einmal ausnahmsweise das Moralische nicht von selbst, sondern es muß sorglich erwogen, sorglich gehütet und beeinflußt bzw. gestaltet werden.

Dazu ist erforderlich, daß man vorurteilslos und unvoreingenommen die nach dieser Richtung durch den Krieg geschaffene Sachlage mit all ihren gerade in diesem Betracht zahlreichen Imponderabilien ins Auge fasse. Nicht nur körperlich sondern auch seelisch hat der Krieg umwälzend gewirkt. Körperlich Schwächliche erstarkten bei den ungewohnten Anstrengungen des Kriegsdienstes und ertrugen sie trefflich. Eingebildete Neurosen schwanden in den Schützengräben. Seelische Schwächlinge entdeckten in sich ungeahnte Quellen der Kraft und wurden zu charaktervollen Helden. — Mütter gaben klaglos ihre Söhne, Frauen den Gatten, Bräute den Verlobten dahin. Eine Hochflut des Opfern-, des Leisten-, des Sichhingebenwollens kam, die dem seelischen Gehalt unseres Volkstums ein ehrenvolles Zeugnis ausstellt.

Aber diese glänzende Entfaltung deutschen Wesens hat auch eine Gegenseite. So wie der Krieg das Große ganz groß, so hat er das Gemeine und Kleine noch gemeiner und kleiner gemacht und dem strahlendsten Licht den tiefsten Schatten gesellt. Wir haben das nach manch einer Richtung zu beklagen (es sei nur an die Elemente erinnert, die sich nicht entblöden, sich an der Not der Zeit zu bereichern), und es ist nur natürlich und darum selbstverständlich, daß die besonders das Empfindungsleben berührende Hochspannung dieser schweren Tage auch vor der sexuellen Sphäre nicht Halt macht. Daß auf einem Gebiet, das im modernen Leben an sich schon einen überbreiten Raum einnimmt, die Folgen der Übersteigerung alles Fühlens und Begehrens deutlich werden mußten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die überragende Bedeutung der Sexualsphäre im Krieg und für die Kriegsgestaltung ist ja nicht etwas nur unserer Zeit Eigentümliches. Beispiele aus dem Alten Testament[1]) tun dar, wie durch die Töchter des feindlichen Landes das Verderben in die Reihen der Hebräer getragen wird, und wie Capua dem bis dahin unbesiegten Karthago zum Verhängnis wird, ist uns allen geläufig.

Wir könnten aus der Geschichte aller Zeiten und Völker die Beispiele häufen. Es bedarf dessen nicht. Die Tatsachen von heute reden die gleiche Sprache. Man denke z. B. an die im okkupierten Etappengebiet von der Prostitution drohenden Gefahren. Und zwar sind nach Neißer, Blaschko[2]) und anderen Kundigen unter den geschlechtlich Erkrankten des Heeres verhältnismäßig viel verheiratete Leute, während im allgemeinen, trotz der zu Anfang des Krieges noch fehlenden vorbeugenden Schutzmaßnahmen die bezüglichen Erkrankungsziffern des Heeres nicht „sehr viel höher sind als im Frieden".

Der Umstand der vergleichsweise häufigen Erkrankung von Verheirateten wird von Neißer dahin erklärt, „daß diese in der Vollkraft der Jahre stehenden und an Geschlechtsverkehr gewöhnten Männer sehr viel schwerer die geschlechtliche Abstinenz ertragen können und der Verführung leichter erliegen als die ganz jungen Kriegsfreiwilligen". Mit dieser Feststellung kommen wir zu einem Teil des Gesamtproblems, von dem die dem Heere drohende Gefährdung nur einen, wenn schon wichtigen Abschnitt darstellt.

Die zweifellos zutreffende Erwägung Neißers gilt nicht nur für die Männer. Man muß sie folgerichtig auch auf die Daheimgebliebenen, besonders die Ehefrauen und Kriegswitwen erstrecken. Die allgemeine Annahme geht ja nun freilich dahin, daß den Frauen ein geringeres Sexualbedürfnis innewohne als den Männern. Eine Annahme, die wie all unsere Lebensrichtlinien und Gesetze in ihrer Entstehung, wie in ihrer Gestaltung und Geltung vom Manne abhängig sind und kraft seines Wollens aufrecht erhalten werden. An dieser sachlichen Bedingtheit ändern auch die in bezug auf Frigidität und geschlechtliche Passivität von Frauenseite stammenden Aussagen nichts. Bei derartigen Bekundungen wird von den Aussagenden selbst nicht selten Ursache und Wirkung verwechselt und als ursächlich empfunden, was lediglich die Folge traditioneller Gewöhnung und von früh auf als selbstverständlich und unantastbar geltender Anschauungen ist. Zu einem anderen Teil sind solche Aussagen die notwendigen Begleit- und Folgeerscheinungen der dem Weib auferlegten Sexualheuchelei. Jedenfalls steht in seltsamem Widerspruch dazu das vom Weib in der Ehe geforderte Verhalten und die von Männern und Frauen als zweifellos angenommene Tatsache, daß das Gesamtleben des Weibes weit stärker und umfassender als das des Mannes in der Sexualsphäre verankert ist. Es sei hier z. B. an den Gemeinplatz erinnert, nach dem die Liebe der Inhalt des Frauenlebens, im Leben des Mannes dagegen nur eine Episode sei. Aber wie dem auch sei (wie es ist, können wir solange nicht nachweisen, als es uns an genügend zahlreichen und sachlichen Selbstzeugnissen

[1]) Siehe die Geschiche von Bileam und Balek.

[2]) Vgl. Neißer: „Krieg und Geschlechtskrankheiten." Frankf. Ztg. vom 5. Januar und 27. Mai 1915. — Blaschko: „Welche Aufgaben erwachsen ... usw." Leipzig 1915. J. A. Barth.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einwandfreier Frauen darüber fehlt), als ein Unbezweifelbares mag festgehalten werden, daß die heutige Hoch-, ja Überspannung des gesamten Empfindungslebens an der Sexualsphäre des weiblichen Geschlechtes nicht spurlos vorübergehen konnte noch gegangen ist. Ein schlüssiger Beweis in dieser Richtung ist die Zunahme der unehelichen Geburten. Ist ferner das von verschiedenen Ärzten beobachtete häufigere Auftreten sexueller Neurosen und zwar nicht nur bei solchen Frauen, deren Männer im Feld stehen, sondern auch bei anderen, die mit dem Krieg unmittelbar nichts zu tun haben. Diese auf den ersten Blick etwas eigentümlich anmutende Feststellung findet unschwer eine Erklärung dahin, daß allgemeine Erregungszustände sich in der Richtung des geringsten Widerstandes, also am ehesten bei denen auswirken werden, die in irgend einem Sinne prädisponiert sind. Der Frühlingssturm schüttelt das dürre Geäst von den Bäumen. Aber dabei bleibt es nicht. Nach dem Dürren greift er zuerst das Hochragende und Lebensvollste an:

„Die abgestorbne Eiche steht im Sturm;
doch die gesunde stürzt er schmetternd nieder,
weil er in ihre Krone greifen kann." (Penthesilea.)

So wird das, was sich im Leben und zum Besten alles Seienden nach allen Seiten, nach der der Seele wie der Sinne, behaupten will und behaupten sollte, am härtesten betroffen, weil es am tiefsten zu treffen ist. Stellen wir uns doch die Tatsachen gegenüber. Was ist während des Krieges, was wird nach dem Kriege das Schicksal von Hunderttausenden von Frauen und Mädchen sein? Hunderttausende sind gefallen. Jeder Kriegstag fordert neue Opfer und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir die bis zur Beendigung eines nicht mehr allzu ausgedehnten Krieges zu erwartende Zahl von Männern, die entweder tot oder eheuntauglich sein werden, mit mindestens einer Million veranschlagen. Das bedeutet aber, daß ebenso viele Frauen und Mädchen der kräftigsten Altersklassen von der Ehe, das ist aber der legitimen Befriedigung des Geschlechtsbegehrens, ausgeschlossen sein werden. Die Zahl der durchschnittlich heute schon unverheiratet bleibenden Frauen um eine Million vermehrt! Und daneben die Erwartung, daß durch diese Sachlagerung in weit höherem Maße als sonst die männlichen Elemente zu wirtschaftlich günstigen Lebenspositionen und damit zur Ehe und legitimen Fortpflanzung gelangen werden, die dienstuntauglich, d. h. aber mit irgend einem rassebiologisch bedenklichen Gebrechen behaftet sind. Zur Ehe mit solchen werden sich aber vorwiegend Frauen bereit finden, bei denen der wirtschaftliche Nützlichkeitsstandpunkt jede andersartige Erwägung überragt.

Andere Frauen werden notgedrungen auf die Ehe und da die Ehe für sie der einzig denkbare Weg ist, auf die Fortpflanzung überhaupt verzichten bzw. von ihr ausgeschlossen sein. Eine solche Versandung und Verschüttung frischsprudelnder Lebensquellen läßt eben nur zwei Möglichkeiten zu. Die eine, daß wertvolle Volksteile um ihr Geschlechtsrecht betrogen nnd damit das Volksganze um unersetzliche Regenerationsmöglichkeiten gebracht werde. Wertvolle Möglichkeiten nicht nur im Sinne physischen Wachstums sondern mehr noch psychischer und geistiger Lebensinhalte. Gerade die weiblichen Elemente, die nach ihrer ganzen körperlichen, moralischen und geistigen Verfassung am ehesten dazu

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

angetan wären, ein lebensvolles Geschlecht zu gebären, werden sich vermutlich am stärksten der hergebrachten Sitte und Sittlichkeit verpflichtet fühlen und auf eine Fortpflanzung verzichten, die ihnen im Rahmen des Herkömmlichen und gesetzlich Zulässigen versagt ist. So wird die vom Zwang des Herkommens geforderte Entsagung zu einer für das Volksganze verhängnisvollen Lebensverneinung.

Noch gefährlicher als die bloße Verneinung ist aber der andere Weg, den die in Fesseln geschlagene Natur unter Umständen gehen wird. Der Weg, den sie, entartend, überall da einschlägt, wo man ihr die freie, d. i. die ihr natürliche und gemäße Entfaltung gewaltsam abschnürt. Da wo man ihn knebelt und verneint, wird, wie ich einmal an anderem Orte ausgeführt habe[1]), „aus dem Naturtrieb, der im Sonnenlichte der Freiheit sich freudig und kraftvoll hätte entwickeln können, ein schleichendes Gift, das den Menschheitskörper unheilvoll durchseucht und Geschlecht um Geschlecht hinabzieht und verdirbt".

So steht die Sache. Es tut not, daß man sich darüber klar werde und beizeiten in eine vorurteilsfreie und allseitige Erörterung der sich in diesem Zusammenhang ergebenden Probleme und Aufgaben eintrete. In begrüßenswerter Würdigung dieses Sachbestandes oder vielleicht auch nur aus einem gesunden Instinkt hat man, so wie auch im Jahre 1870, gleich zu Beginn des Krieges die Heiratsvoraussetzungen und Formalitäten durch Einführung der Kriegstrauung erleichtert. Man darf den so geschlossenen Ehen ein in rassebiologischer Hinsicht günstiges Prognostikon stellen. Nach verläßlichen Berichten hat man mit der Nachkommenschaft von 1870 geschlossenen Kriegsehen gute Erfahrungen gemacht. Nach den Mitteilungen eines Arztes[2]) ergaben sich aus Kriegstrauungen „ungemein glückliche, harmonische Ehen und prächtige Menschen". Es muß ja auch ohne weiteres einleuchten, daß den in solchem Fall zumeist vorliegenden Liebesehen, die abseits von allen vorsichtigen und klügelnden Erwägungen sozialer oder wirtschaftspolitischer Natur geschlossen werden, eine zumindest rassebiologisch günstigere Voraussage zukommt, als den mit soviel Kautelen umgebenen Vernunftehen, bei denen recht häufig Überlegungen ausschlaggebend sind, die mit enger Lebensauffassung und persönlichem Egoismus sehr viel, mit gesunden Lebensinstinkten und ebensolcher Lebensbejahung recht wenig zu tun haben.

Mit den hier gemachten Erfahrungen ist aber zugleich ein Weg gezeigt, auf dem den gekennzeichneten individuellen und volklichen Verkümmerungs- oder Entartungsgefahren wirksam entgegengearbeitet werden kann: Man sollte auch nach dem Krieg die kriegsmäßige Eheschließung in dazu geeigneten Fällen einstweilen beibehalten und erstens durch einen großzügigen Ausbau des Mutterschutzes[3]) für die ökonomische Sicherung der Mutterschaft innerhalb wie außerhalb der Ehe sorgen. Zweitens sollten bei Besetzung von Stellen und Ämtern in erster Linie die berücksichtigt werden, die tätig am Kriege teilgenommen haben und zwar auch die, die das Glück hatten, unverwundet in die Heimat zurückzukehren. Drittens wäre den weiblichen Staatsbeamten

[1]) Fürth: „Geschlechtliche Aufklärung usw." Leipzig. Frauenrundschau.
[2]) Dr. E. Burchard: „Sexuelle Fragen zur Kriegszeit." Zeitschr. f. Sexualwissenschaft. 1. Bd. 10. H. Jan. 1915.
[3]) Vgl. Fürth: „Die Mutterschaftsernährung." Jena 1911. Gustav Fischer.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public

und sonstigen Angestellten die Heiratserlaubnis unter Belassung im Dienstverhältnis zu gewähren. Die zuständigen Stellen müssen sich darüber klar werden, daß nur auf dieser Grundlage die wirtschaftliche Sicherung all der jetzt schon bestehenden Familien herbeigeführt werden kann, bei denen der Mann als Kriegsbeschädigter und Erwerbsunfähiger von draußen zurückkommt und ferner, daß auf diese Weise einer weiteren Anzahl Kriegsbeschädigter die Eheschließung dadurch ermöglicht wird, daß statt des dazu unvermögenden Mannes nun die in festem Brot stehende Frau die Haupternährerin der zu gründenden Familie wird.

Eine weitere, sehr ernsthafte und von keinerlei Erwägungen einer Pseudomoral zu beeinträchtigende Aufgabe wird es sein, den unehelichen Kindern und ihren Müttern eine umfängliche, als Gerechtigkeitsanspruch und nicht als Wohltat zu handhabende Fürsorge zuteil werden zu lassen und vor allen Dingen sie von dem auf ihnen ruhenden Stigma der Schande und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Mißachtung und Zurücksetzung zu befreien. Es ist endlich an der Zeit, auch diese Frage von der höheren Warte volklicher Wohlfahrt aus zu betrachten und zu behandeln.

Dieser Krieg, der so viel kostbares Leben zerstört, hat uns den Wert des Lebens und den Lebensanspruch alles Seienden recht vor Augen gestellt. Neue soziale und neue moralische Wertungen werden aufkommen und sich durchzusetzen haben, wenn anders dies gewaltigste Völkerringen in rechter Weise für uns fruchtbar werden soll.

Vom Sexualleben der Australier.

Von H. Fehlinger
in München.

Wie manche anderen farbigen Rassen, so zeigen auch die Australier keine Fähigkeit zu weiterer Volksvermehrung, ja es ist sogar ein Rückgang der Personenzahl wahrscheinlich. In den Gegenden, wo die Eingeborenen in ständiger Berührung mit weißen Ansiedlern stehen, ist die Abnahme ihrer Zahl auf die üblen Einflüsse zurückgeführt worden, die sich aus dieser Berührung ergeben. Namentlich wegen der Viehdiebstähle wurden manchmal ganze Truppen von Eingeborenen vernichtet, und auch sonst kamen Grausamkeiten vor. Doch, das waren nur Ausnahmefälle. Tiefergreifend war die Wirkung der Abschießung des ohnehin nicht zu zahlreichen Wildes — Känguru und Emu. Außerdem kommt in Betracht, daß die mit Europäern in Berührung stehenden Eingeborenen ihre Lebensgewohnheiten zum Teil aufgeben (ohne die europäische Kultur in einem nennenswerten Maße annehmen zu können), wodurch sie den Einflüssen der natürlichen Umgebung gegenüber weniger widerstandsfähig werden. Auch die Auflösung der uralten sozialen Einrichtungen wirkt verhängnisvoll. All das aber kommt nicht in Betracht für die Stämme im Nordterritorium Australiens, sowie für einen großen Teil der Stämme in Zentralaustralien, West-Queensland usw., weil es in deren Wohngebieten keine oder fast keine weißen Ansiedler gibt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ich habe an anderer Stelle den Beweis zu führen versucht, daß die Kreuzung weit voneinander differenzierter Menschenrassen einen herabsetzenden Einfluß auf die Fruchtbarkeit und die Lebensfähigkeit der Kinder hat[1]). Doch kommt Rassenkreuzung in den eben erwähnten Gebieten Australiens nicht vor, nicht einmal in den Küstenstrichen, die dem indonesischen Archipel und Melanesien zunächst gelegen sind. Kindestötung ist, unter gewöhnlichen Umständen, ebenfalls nicht gebräuchlich.

Dagegen herrschen sexuelle Bräuche vor, die von Prof. Spencer und anderen Forschern beschrieben wurden[2]), deren Folge eine geringe Kinderzahl ist. Es ist vor allem Polygynie üblich. Jeder Mann darf so viele Frauen haben als er bekommen und ernähren kann. Zumeist spielt aber die Ernährungsfrage keine wichtige Rolle, da die Frauen durch Sammlung von Kleintieren, Knollen, Wurzeln, Samen usw. den größten Teil der Nahrung beschaffen. Ausschlaggebend für die Zahl der Frauen, die ein Mann bekommt, ist vielmehr sein Einfluß in der Gemeinschaft, und ein solcher Einfluß wird gewöhnlich nur von älteren Männern ausgeübt. Die jüngeren Männer sind vielfach ohne Ehefrauen. Es ist berichtet worden, daß die Frauennot Anlaß zur Ermordung alter Männer gibt, welche die Frauen für sich beanspruchen. Allerdings haben die jungen Männer dort, wo sich Reste der Gruppenehe erhielten, ein bedingtes Recht auf zeitweisen Verkehr mit bestimmten Frauen; es ist dies die von manchen Ethnologen als „Pirauru" bezeichnete Institution[3]). Ein erheblicher Einfluß auf die Fruchtbarkeit kommt aber dieser Institution sicher nicht zu. Wenn wir als richtig annehmen, daß auch beim männlichen Geschlecht die Zeugungsfähigkeit nach Überschreiten einer gewissen Altersgrenze abnimmt, so müssen wir zugeben, daß das Vorrecht der älteren Männer auf die Frauen, wie es in Zentral- und Nordaustralien besteht, für die Ausbreitung der Rasse nur nachteilig sein kann. Ein anderer Faktor, der in der gleichen Richtung wirkt, ist die Verheiratung der Mädchen im Kindesalter und der frühzeitige Beginn des Geschlechtsverkehrs, der häufig schon vor, mindestens aber mit Eintritt der Reife erfolgt. Die ersten Geburten finden bereits statt, wenn der Körper des Mädchens noch unentwickelt ist, was gewiß vielen jugendlichen Ehefrauen Gesundheit und Leben kostet. Die frühen Geburten sind wohl dafür verantwortlich, daß mit dem 25. oder spätestens dem 30. Lebensjahre ein rascher körperlicher Verfall eintritt, ohne daß man außergewöhnliche Entbehrungen oder schlechte Behandlung dafür verantwortlich machen könnte. Die Verheiratung unreifer Mädchen ist zwar nicht allgemein, aber sie kommt oft vor. Dieser Brauch hat eine erhöhte Sterblichkeit zu Beginn der reproduktiven Periode und einen Frauenmangel zur Folge, der bei fast allen australischen Stämmen festgestellt werden konnte.

Die bei manchen Stämmen als Teil der Einführungszeremonien der Jünglinge in den Kreis der Männer geübte Subinzision des Penis führt wahrscheinlich nicht selten zu Fortpflanzungsunfähigkeit oder verminderter Fortpflanzungsfähigkeit. Ob der Subinzision bei den zentral-

[1]) Fehlinger, Kreuzungen beim Menschen. Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1911. H. 4.
[2]) Spencer, Native tribes of the northern territory. S. 11 ff.
[3]) Vgl. Cunow, Verwandtschaftsorganisationen der Australneger. Stuttgart 1894.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public

und nordaustralischen Stämmen, soweit sie üblich ist, alle Jünglinge unterworfen werden oder nur ein Teil von ihnen, ist fraglich. Bei den Dieri im Eyresee-Gebiete wird die Operation nur an einem bestimmten Teil der Jünglinge vorgenommen [1]). Häufiger als die Subinzision wird in Australien die Zirkumzision praktiziert, doch ist diese keineswegs allgemein verbreitet. Sogar eng benachbarte Stämme verhalten sich in dieser Beziehung verschieden. Deformation der weiblichen Sexualorgane ist teilweise ebenfalls gebräuchlich, doch liegen hierüber bisher nur spärliche Nachrichten vor.

Von freier geschlechtlicher Zuchtwahl sind die Australier weit entfernt, aber die bestehenden Heiratsbeschränkungen weichen örtlich voneinander ab. Fast alle australischen Stämme haben das System der Einteilung in Heiratsklassen. Jeder Stamm besteht aus zwei Hauptabteilungen (die in der ethnographischen Literatur Phratrien oder Moieten genannt werden) und jede dieser Stammeshälften ist wieder in 2, 4 oder 8 Heiratsklassen geteilt. Teilweise haben die Phratrien und Klassen besondere einheimische Bezeichnungen, bei anderen Stämmen jedoch nicht; wo letzteres zutrifft, ist anzunehmen, daß die Namen verloren gingen, die Spaltung der Stämme in Heiratsgruppen aber bestehen blieb. Diese Gruppen sind streng exogam. In keinem Falle ist es Angehörigen derselben Hauptabteilung des Stammes (Phratrie) oder derselben Klasse gestattet einander zu heiraten. Es dürfen sich vielmehr nur Angehörige zweier bestimmter Klassen heiraten und ihre Kinder werden wieder in bestimmte Klassen eingereiht. Bei einem Teil der Stämme herrscht Vaterfolge, bei den anderen Mutterfolge; ob diese oder jene Art der Bestimmung der Nachfolge in Australien *vorherrscht*, läßt sich nicht sagen. Bei manchen Stämmen wird auch Eigentum in weiblicher Linie weitervererbt. Sonstige mit der Mutterfolge verbundenen Vorrechte des weiblichen Geschlechts sind nicht bekannt. Es sei hier ein Beispiel der australischen Heiratsklassen angeführt, und zwar das des Stammes Warrai, der an der von Port Darwin nach Süden führenden Bahnlinie lebt [2]). Bei diesem Stamm herrscht *indirekte* Vaterfolge, d. h. die Kinder gehören wohl zur Hauptabteilung (Phratrie) des Vaters aber zu anderen Heiratsklassen. Die weiblichen Heiratsklassen sind mit * bezeichnet.

Phratrie 1	Phratrie 2
Adschumbitsch	Apungerti
*Aldschambitsch	*Alpungerti
Apularan	Auinmitsch
*Alpularan	*Alinmitsch

Jeder Angehörige einer bestimmten männlichen Heiratsklasse darf nur eine Angehörige der in der Tabelle gegenübergestellten Heiratsklasse der anderen Phratrie heiraten. Also heiratet der Adschumbitsch-

[1]) Cunow, a. a. O. S. 113. — Spencer, Native tribes of the northern territory. S. 167—169.

[2]) Nach Spencer.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mann eine Alpungerti-Frau; ein Apungerti-Mann eine Aldschambitsch-Frau usw. Die Kinder gehören immer zur Phratrie des Mannes, aber in deren andere Heiratsklassen, also werden z. B. aus der Verbindung Adschumbitsch-Mann mit Apungerti-Frau hervorgehende Knaben zur Apularan-Klasse und aus derselben Ehe hervorgehende Mädchen zur Alpularan-Klasse gehören. Weitere Komplikationen werden durch das System des Totemismus verursacht, das bei den meisten Stämmen Australiens besteht. Da die lokalen Gruppen eines Stammes gewöhnlich an Kopfzahl schwach sind und aus Angehörigen aller Heiratsklassen und Totem-Verbände bestehen, so ist die Gattenwahl auf eine ganz geringe Zahl von Personen beschränkt. Die Gattenwahl wird ferner durch die erwähnte Verheiratung von Mädchen im Kindesalter beeinträchtigt. Aber auch wenn sich erwachsene Personen heiraten, so können sie meist nicht nach ihrem eigenen Willen entscheiden, sondern sie hängen vom Einfluß der Verwandtschaft ab. An der Nordküste Australiens ist das Heiratsklassensystem nicht vorhanden; dort herrscht lokale Exogamie, es dürfen Angehörige gewisser lokaler Gruppen einander nicht heiraten. Auch die nun ausgestorbenen Stämme im Südosten des Kontinents hatten das Heiratsklassensystem nicht.

Eine beachtenswerte Tatsache ist, daß bei allen Stämmen Nordaustraliens, wie bei vielen Stämmen in Zentralaustralien, Queensland und Westaustralien, Unkenntnis des Zeugungsvorganges besteht; man kennt den Zusammenhang zwischen Geschlechtsverkehr und Fortpflanzung nicht, sondern nimmt vielmehr an, daß die Empfängnis beim Passieren von Orten erfolgt, wo sich Geister von Verstorbenen aufhalten, die in die Frauen eindringen. Dieser Glaube ist so weit verbreitet, daß die Annahme wohl berechtigt ist, er sei ehedem in Australien allgemein gewesen. Bei den Kakadu in Nordaustralien z. B. wird gesagt, daß Imberombera, die Urmutter des Stammes, ursprünglich die Geisterkinder aussandte. Seitdem kehren die Geister der Verstorbenen immer an gewisse Örtlichkeiten zurück, um dort der Wiedergeburt zu harren. Bei manchen Stämmen, wie bei den Dieri und Warramunga, wird geglaubt, daß das Geschlecht bei jeder Wiedergeburt wechselt, so daß der Vorfahrengeist einmal die Gestalt einer männlichen und das nächste Mal die einer weiblichen Person annimmt. Die Verhältnisse der Australier sind so beschaffen, daß die Unkenntnis des Zusammenhangs von Geschlechtsverkehr und Fortpflanzung gar nicht wunderzunehmen braucht. Prof. Spencer weist darauf hin, daß es vor allem unter den Australiern keine „Jungfrauen“ gibt, denn sobald ein Mädchen geschlechtsreif ist, wird es dem ihm bestimmten Mann übergeben, mit dem der Geschlechtsverkehr während des ganzen Lebens gepflegt wird. In dieser Beziehung gibt es keinen Unterschied zwischen den eingeborenen Frauen, und doch sehen die Leute, daß manche Frauen Kinder bekommen und andere nicht und daß die, die Kinder haben, sie in ungleichen Zwischenräumen bekommen, die in keiner Beziehung zu den Zeiten des Geschlechtsverkehrs stehen, überdies wissen die Frauen erst, wenn sie die Kindsbewegungen spüren, daß sie schwanger sind, und das ist manchmal zu einer Zeit, zu der sie mit keinem Manne zu tun haben. Daher sucht man sich die Herkunft der Kinder auf eine andere Weise zu erklären, die mit dem ganzen primitiven Denken dieser wenig entwicklungsfähigen Menschen übereinstimmt. In diesem Zusammenhang ist zu er-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wähnen, daß die australischen Mütter die Geburt von Mischlingskindern allgemein darauf zurückführen, daß sie zu viel von des weißen Mannes Mehl aßen. Daher kommt es auch, daß alte Australier Halbblutkinder ihrer Frauen ohne Frage als die ihrigen anerkennen und auch so behandeln.

Ist Alfred de Musset der Verfasser von „Gamiani"?

Von Iwan Bloch
in Berlin, zurzeit Beeskow (Mark).

(Fortsetzung.)

Schon von seinen ersten Dichtungen, den 1829 erschienenen „Contes d'Espagne et d'Italie" sagt Alfred de Musset selbst in dem Bruchstück der Autobiographie „Le Poète Déchu", daß sie die „idées de rouerie" seines damaligen Lebens widerspiegelten. Diese berühmten Jugendlieder charakterisiert Paul Lindau folgendermaßen: „Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß der jugendliche Dichter noch nicht 19 Jahre zählte, so erfüllt uns gleichzeitig Bewunderung und Schrecken; Bewunderung der merkwürdigen Kraft des poetischen Talents, das für wildeste Leidenschaft bisweilen schon den knappsten und ergreifendsten Ausdruck findet, Schrecken über die entsetzlich genaue Kenntnis dieser wilden Leidenschaften und die Wissenschaft der Zügellosigkeit und Ausschweifungen.... Wenn ich wahrnehme, daß sich der Dichter nur auf diesen schlüpfrigen Pfaden bewegt, daß seine Phantasie nur solche Orte aufsucht, welche die anständige Gesellschaft vermeidet, und daß er hier eine Lokalkenntnis verrät, die bei seinem jugendlichen Alter geradezu schauderhaft ist, dann wird es mir doch schwer, mir diesen blondgelockten Jüngling als das unschuldvolle Kind vorzustellen, das von der Zärtlichkeit der Mutter im Zaume gehalten wird.... Seine Phantasie hatte unheimliche Neigungen, er vermochte nicht, ihnen Widerstand zu leisten, er gab ihnen nach. Und so sehen wir den guten und edlen Menschen schließlich auf denselben Bahnen wandeln, die die sittliche Verkommenheit einschlägt. Er selbst fühlt dies; er hat Augenblicke der vollkommenen Aufrichtigkeit gegen sich, er erkennt seine Ausschweifungen[1])." In den „Contes d'Espagne et d'Italie" interessiert uns vor allem dieselbe Darstellung der Liebe als einer dämonischen sadistischen Raserei wie sie uns in „Gamiani" von Anfang bis zu Ende begegnet. Wenn in dem Gedichte „Madrid" die Liebeswut der Andalusierin geschildert wird:

Oh! quand sur ma bouche idolâtre
Elle se pâme, la folâtre,
Il faut voir dans nos grands combats,
Ce corps si souple et si fragile,
Ainsi qu'une couleuvre agile,
Fuir et glisser entre mes bras!

und in „L'Andalouse" zur höchsten sadistischen Ekstase sich steigert:

[1]) Paul Lindau, Alfred de Musset. Berlin 1877. S. 33—34.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Qu'elle est superbe en son désordre,
Quand elle tombe, les seins nus,
Qu'on la voit, béante, se tordre
Dans un baiser de rage, et mordre
En criant des mots inconnus!

so kehrt diese Szene wiederholt in „Gamiani" wieder, und ebenso in dem noch zu erwähnenden, wohl noch früheren poetischen Hymnus auf die Dirne, wo es in der zweiten Strophe heißt:

Ce qu'il me faut à moi, c'est la brutale orgie,
La brune courtisane à la lèvre rougie
Qui se pâme et se tord;
Qui s'élance à vos bras, dans sa fougueuse ivresse,
Qui laisse ses cheveux se découler en tresse,
Vous étreint et vous mord!

Eine entscheidende Beweiskraft für die Identität der Verfasserschaft erblicke ich aber in dem Umstande, daß es sich bei dem furchtbaren Höhepunkte dieser sadistischen Liebe, der Tötung im Liebesakt, um ein der Mussetschen Muse überhaupt wohlvertrautes Motiv handelt, das dieser, wie schon sein Freund Viel Castel richtig erkannt hat, offenbar den Romanen des Marquis de Sade entlehnt und schon vor „Gamiani" wiederholt verwertet hat. Wenn wir nach der Grundidee von „Gamiani" fragen, so haben wir diese in den Worten der Titelheldin: „Je suis l'amour qui tue" (2me partie p. 81 der Ausgabe En Hollande = Brüssel 1865) zu erblicken, und in der von Anfang an auf diese letzte, extremste Äußerung des Sadismus sich zuspitzenden, dramatisch sich steigernden Handlung. Gamiani bereitet sich und ihrer Freundin mit Bewußtsein diesen Tod „dans la rage du plaisir, dans la rage de la douleur".

Niemand hat bisher darauf hingewiesen, daß diese Grundidee von „Gamiani" schon in mehreren früheren Dichtungen Mussets vorkommt und ihm offenbar eigentümlich ist. So kommt dieselbe Art des Todes im Liebesakt, die Vergiftung, in dem 1829 verfaßten „Don Paez" vor, mit fast genau derselben Schilderung der lustbetonten Agonie wie in den Schlußsätzen von „Gamiani". Nachdem die Hexe Belisa dem Don Paez die furchtbaren, vor dem Tode Wollust zugleich und Schmerz hervorrufenden Wirkungen ihres Gifttrankes vor Augen geführt hat, vergiftet er seine untreue Geliebte Juana und sich in derselben Situation wie sie in „Gamiani" geschildert wird.

Etwas anders ist der Schluß des berühmten „Rolla" aus dem Jahre 1833, von welchem Gedichte Édouard Fournier urteilt: „Als die Revue des Deux-Mondes „Rolla" in ihrer Nummer vom 15. August 1833 veröffentlichte, war Musset noch nicht 23 Jahre alt! Welche Kenntnis des Lasters, welche Tiefe des Zweifels und der Verzweiflung in dieser jungen Seele, in der doch kaum die Illusion hätte Wurzel fassen können[1])." Nach drei in den wildesten Ausschweifungen verbrachten Jahren vergiftet sich Rolla in einem Bordell in den Armen einer jungen Dirne:

Il prit un flacon noir qu'il vida sans rien dire,
Puis, se penchant sur elle, il baisa son collier.
Quand elle souleva sa tête appesantie,
Ce n'était déjà plus qu'un être inanimé.

[1]) Édouard Fournier, Souvenirs poétiques de l'école romantique 1825—1840. Paris 1880. S. 367.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aus dem gleichen Jahre 1833 wie der Rolla stammt der von den meisten Musset-Forschern[1]) dem Dichter zugeschriebene „Inno ebrioso" des Stenio in George Sands „Lelia", in dem gleichsam die sadistische Orgie von „Gamiani" mit ihrem Schlußeffekt in Verse gebracht ist. Als Beweis zitieren wir die letzten 5 Strophen[2]) des Liedes:

Si mon regard se lève au milieu de l'orgie,
Si ma lèvre tremblante et d'écume rougie
Va cherchant un baiser
Que mes désirs ardents sur les épaules nues
De ces femmes d'amour, pour mes plaisirs venues,
Ne puissent s'appaiser (sic).

Qu'en mon sang appauvri leurs caresses lascives
Rallument aujourd'hui les ardeurs convulsives
D'un prêtre de vingt ans,
Que les fleurs de leurs fronts soient par mes mains semées,
Que j'enlace à mes doigts les tresses parfumées
De leurs cheveux flottants.

Que ma dent furieuse à leur chair palpitante
Arrache un cri d'effroi; que leur voix haletante
Me demande merci!
Qu'en un dernier effort mes soupirs se confondent,
Par un dernier défi que nos cris se répondent
Et que je meure ainsi!

Ou si Dieu me refuse une mort fortunée,
De gloire et de bonheur à la fois couronnée,
Si je sens mes désirs,
D'une rage impuissante immortelle agonie,
Comme un pâle reflet d'une flamme ternie,
Survivre à mes plaisirs.

De mon maître jaloux, insultant le caprice,
Que ce vin généreux abrège le supplice
Du corps qui s'engourdit;
Dans un baiser d'adieu que nos lèvres s'étreignent,
Qu'en un sommeil glacé tous mes désirs s'éteignent,
Et que Dieu soit maudit.

Im Zusammenhange mit dem die Orgie und den Tod in der Orgie verherrlichenden Liede des Stenio muß auch das in den Ausgaben seiner

[1]) Die Vicomtesse de Janzé führt (Étude et Récits sur Alfred de Musset. Paris 1891. S. 267) die „Chanson de Sténio" als eine Dichtung Mussets an. Léon Séché, wohl der beste Musset-Kenner der Gegenwart, zweifelt nicht an der Authentizität dieses Gedichtes (vgl. L. Séché, Alfred de Musset II. S. 30. Anm.), ebensowenig ein anderer Kenner der französischen Romantik, Derome (vgl. „Le Livre" vom 10. Mai 1883). Auch Mariéton hält die Verfasserschaft Mussets für wahrscheinlich (Paul Mariéton, Une histoire d'amour. George Sand et A. de Musset. Paris 1897. S. 42). Nach unseren Ausführungen über das Motiv, das in Stenios Lied dasselbe ist wie in „Don Paez", „Rolla" und „Gamiani", ist ein Zweifel wohl ausgeschlossen. Wenn Mussets Haushälterin, Madame Martellet, die Tatsache, daß Alfred de Musset gerade diese Verse aus George Sands Widmungsexemplar der „Lelia" herausgerissen habe, als Beweis gegen seine Autorschaft anführt (vgl. Madame Martellet [Adèle Colin], Alfred de Musset intime. Souvenirs de sa Gouvernante. Paris 1906. S. 295—296), so kann man unseres Erachtens daraus gerade das Gegenteil schließen!

[2]) Nach dem genauen revidierten Abdruck in: Alfred de Musset, Oeuvres complémentaires. Réunies et annotées par Maurice Allem 2me édition. Paris 1910. S. 109—111. — Auch Allem, ein vorzüglicher Kenner des Mussetschen Stils, hält ihn für den Verfasser dieses Liedes.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Werke fehlende Lied „Ce qu'il me faut" auf die Vorzüge der Dirnenliebe erwähnt werden[1]), von dem wir schon oben eine bezeichnende Strophe angeführt haben. Es ist nach Stil und Inhalt ein echter Musset und schildert in prachtvollen Versen die Orgie, den Rausch, das sadistische Moment in der Prostitution, demgegenüber die gewöhnliche Liebe mit ehrbaren Mädchen schal und fade sei:

Eh bien! venez encor me vanter vos pucelles,
Avec leurs regards froids, avec leurs tailles frêles,
Frêles comme un roseau,
Qui n'osent de leurs doigts vous toucher, — ni rien dire,
Qui n'osent regarder et craignent de sourire,
Ne boivent que de l'eau!

Non! vous ne valez pas, ô tendre jeune fille,
Au teint frais et si pur caché sous la mantille
Et dans le blanc satin,
Non, dames du grand ton, en tout, tant que vous êtes,
Non, vous ne valez pas, femmes dites honnêtes,
Un amour de catin!

Ähnlich drückt sich Alfred de Mussets Freund, der Fürst Belgiojoso in einem Briefe aus dem Jahre 1839 aus, wo er schreibt, daß er jetzt in Mailand auf die Jagd nach vornehmen Damen gehe, aber schon jetzt sagen müsse, daß er das „genre putain" mit all seinen Unzuträglichkeiten doch bei weitem vorziehe[2]).

Endlich sei noch erwähnt, daß Alfred de Musset sich um 1838 oder 1839 mit dem Gedanken trug, einen lasziven Dialog in der Art von „Le Nuit et le Moment" des jüngeren Crébillon zu verfassen, wie dies sein Freund Alfred Tattet in einem Briefe an Ulric Guttinguer berichtet[3]). Es ist dies insofern von Interesse, als auch „Gamiani" in Dialogform abgefaßt ist. (Schluß folgt.)

Sitzungsberichte.

Ärztliche Gesellschaft für Sexualwissenschaft und Eugenik in Berlin.

Vortragssitzung vom 19. März 1915.

Eröffnung und Leitung durch Herrn Dr. Iwan Bloch.

In der Diskussion Rohleder: „Der heutige Stand der Eugenik" führte Herr Georg Bernhard aus:

Der Vortrag von Herrn Rohleder hat mich enttäuscht. Ich hatte erwartet, daß in Ausführungen über „Den gegenwärtigen Stand der Eugenik" von den Erfolgen der Eugenik und von den Gründen der Anhänger und der Gegner die Rede sein würde. Namentlich über die Gegner ist nichts gesagt worden. Die Sterilisation von Verbrechern hat mit der Eugenik weniger zu tun als mit dem Schutz der Gesellschaft gegen gemeingefährliche Individuen. Über die verschiedenen Verfahren der Sterilisation zu urteilen bin ich nicht Fachmann genug, will aber schon deshalb über die Sache nicht urteilen weil ja eben die ganze Verbrecher-Sterilisations-Frage mit der eigentlichen Eugenik nichts zu tun hat. Die Bedeutung der Eugenik als solche wird meines Erachtens von

[1]) Bester Abdruck in: Le Parnasse Satyrique du dix-neuvième siècle. Oxford 1878. Bd. II. S. 196—198; auch bei Brunet a. a. O. S. 12—14 und bei Conrad a. a. O. S. X—XII.

[2]) Léon Séché, Alfred de Musset. Paris 1907. Bd. I. S. 163.

[3]) Vgl. Léon Séché, La Jeunesse dorée sous Louis-Philippe. S. 139.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public

den Anhängern erheblich überschätzt. Ich kann die Eugenik nur anerkennen als ein Teilgebiet des großen Komplexes der Bestrebungen von der Besserung der gesundheitlichen und sozialen Existenzbedingungen der Menschheit, die in der Sozialpolitik und in der Sozialhygiene zum Ausdruck kommen. Die Verbesserung der Rasse im Sinne der Eugeniker ist vorwitzig, weil eine übereinstimmende Meinung darüber, was der Menschheit in ihrer Vorwärtsentwicklung nützt, niemals zu erzielen sein wird. Wo der Mensch in die Tierzucht eingegriffen hat, hat er niemals normale und gesunde Arten, sondern gerade umgekehrt, besonders verfeinerte, d. h. im Grunde genommen doch degenerierte Arten hergestellt. (Das Rennpferd ist nicht ein besonders normales, sondern umgekehrt ein degeneriertes besonders nervöses Pferd.) Es fragt sich, ob für die Vorwärtsentwicklung der Menschheit nicht ein Genie viel mehr bedeutet als viele tausend sogenannte gesunde Normal-Menschen. Genies, die oft nur durch eine einzige Tat der Welt unendlich genützt haben, sind aber meist solchen Ehen entsprossen, deren Schließung die Eugeniker unter allen Umständen verhindert hätten (Goethe, Schopenhauer und Newton). Aber vor allem: Selbst die einfachsten Maßnahmen der Eugeniker, die ich grundsätzlich billige wie das Gesundheitsattest als Vorbedingung zur Eingehung einer Heirat, sind schwer wirklich wirksam durchzuführen. Die Erlaubnis zur Heirat könnte doch nur bereits ausgesprochen kranken Individuen verweigert werden. Wer aber wollte den Mut haben, im voraus zu sagen, ob z. B. ein Mitglied aus einer tuberkulösen Familie oder ein Kind eines syphilitischen Vaters später einmal selbst von diesen Krankheiten ergriffen oder sie auf seine Nachkommen übertragen würde? Weiter: Ein großer Teil der syphilitischen Infektionen innerhalb der Ehe sind durch später vom Ehemann akquirierte Lues herbeigeführt. Alle Beobachtungen und Maßnahmen vor der Ehe nützen da also gar nichts. Endlich aber: Jede Heiratserlaubnis beeinflußt doch nur die eheliche Nachkommenschaft. Wie gedenken die Eugeniker jedoch die Folgen außerehelichen Verkehrs zu regeln? Schon diese wenigen Beispiele zeigen, daß selbst die geringen praktischen Maßnahmen, die Eugeniker heute vorschlagen, höchst zweifelhaften Wert haben. Dazu in gar keinem Wert steht die Wichtigkeit, die die Eugeniker aus ihrer Wissenschaft machen. Es handelt sich meines Erachtens eben hier gar nicht um eine besondere Wissenschaft, sondern wie ich noch einmal wiederholen möchte, um ein Teilgebiet der allgemeinen Sozialpolitik und der allgemeinen sozialen Hygiene. Innerhalb der sozialpolitischen und sozialhygienischen Bestrebungen werden die Volkswirte wie die Ärzte selbstverständlich jede praktische Maßnahme gutheißen, die die Existenzbedingungen der einzelnen Individuen bessern und sie vor denjenigen gesundheitlichen Schädigungen schützen, die ihnen durch krankhafte Veranlagung ihrer Vorfahren drohen.

Frau Helene Stöcker hält diese Beurteilung der eugenischen Bestrebungen für unberechtigt. Grade weil die Eugeniker stets zugleich sozialhygienische Reformatoren seien, sollte man sie hören. Die Sterilisation schwerer Verbrecher würde auch rassebiologisch eine Wohltat sein. Den Gegenbeweis bringt der Fall der Familie Zéro.

Herr Bloch bemängelt die Unterscheidung von positiver und negativer Eugenik. Er ist ein Gegner der Kastration. Eine richtige Eugenik habe vor allem die Mendelschen Erkenntnisse zu berücksichtigen und nach Regeln für tüchtige Zeugung zu suchen.

Darauf hielt Herr Magnus Hirschfeld seinen Vortrag: „Sexuelle Hypochondrie und Grübelsucht[1])."

Jeder Arzt sehe Fälle dieser Sonderform der sexuellen Neurasthenie. Trotzdem scheine eine übersichtliche Zusammenstellung neu und geboten. Redner bespricht zunächst sexuelle „Phobien": Die Syphilidophobie und die Gonorrhöehypochondrie, die Angst vor den Folgen der Masturbation; die Pollutionsbesorgnisse und die Koitushypochondrie der sexuellen Feiglinge.

Es folgt die ausführliche Erörterung der Impotenzhypochondrie. Der Skrupelsüchtige sucht oft nach den seltsamsten Gründen seiner Impotenz; z. B. glaubt er impotent zu sein, weil er den Bau der weiblichen Genitalien nicht genau kenne oder weil er die Defloration für eine Körperverletzung halte. Auch Zwangsideen, den eigenen Körper betreffend, spielen eine Rolle: Das eigene Membrum sei zu klein oder zu groß, ebenso das Skrotum, der linke Hoden hänge herab usw. Ferner, etwa bei tiefer Skrotalfalte, die Furcht womöglich Zwitter zu sein.

[1]) Der ausführliche Abdruck erfolgt gleichzeitig in diesem Hefte (vgl. oben S. 121—131).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bei Frauen ist ceteris paribus ähnliches möglich. Bemerkenswert ist auch das Grübeln von Verlobten, ob die Seelen auch zusammen passen oder Selbstvorwürfe über die Lösung eines früheren Verlöbnisses u. dergl. mehr. Die sexuelle Skrupelsucht ist eine häufige Ursache der Ehelosigkeit.

Sehr wichtig und prognostisch ungünstig sind die Eifersuchtsskrupel. Der Verdacht, die Gattin sei bei der Hochzeit nicht mehr virgo gewesen; Forschen nach dem Sexualleben der Braut; sexuelle Phantasien dieses Vorlebens und Zweifel an der Normalsexualität des Partners. Schließlich die fast paranoide Furcht, wegen seines Sexuallebens verfolgt zu werden, besonders häufig bei Homosexuellen.

Die Prognose ist im allgemeinen, namentlich bei Impotenzhypochondrie nicht ungünstig.

Die Therapie ruht bei der Suggestion, Hypnose, Persuasion, auch bei der Psychoanalyse und in der Hebung des allgemeinen nervösen Zustandes.

Ordentliche Sitzung vom 21. Mai 1915.

Vor der Tagesordnung nimmt der Schatzmeister Herr O. Adler, der soeben vom Kriegsschauplatz kommt, das Wort, um außer der Demonstration eines Granatenbodens, einiger Gewehrgeschosse und eines russischen Amtsschildes von seinen Kriegseindrücken und mehreren besonders interessanten Verletzungen zu berichten.

Der angekündigte Vortrag des Herrn Dr. H. Stümcke über „Sexualverbrechen im Drama" wird verschoben, dafür bringt Herr Stümcke eine eingehende und fesselnde Betrachtung über „Theater und Krieg".

In der Diskussion Magnus Hirschfeld über „Sexuelle Hypochondrie und Grübelsucht" macht Herr Koerber einige Bemerkungen zur Psychogenese der Impotenzhypochondrie, insofern diese auch begründet sein kann

1. in der Fixierung an Mutter oder Schwester;
2. in einer Ablehnung aus Angst oder moralischen Gründen. Die Erektionen der Vorpubertät werden als krankhaft, die späteren als schuldhaft aufgefaßt.
3. in einer allgemeinen Ablehnung alles Sexuellen auf Grund der Weltanschauung.

H. Koerber.

Referate.

Zivilrechtliche, strafrechtliche und kriminalanthropologische Beziehungen des Sexuallebens.

Abels, A., **Kriminalistische Giftstudien.** 1. Arzneimittel zur Erregung des Geschlechtstriebes. (Arch. f. Kriminalanthropol. und Kriminalistik 1915. Bd. 62. S. 383—391.)

In Ergänzung zu einem früheren Aufsatze (dass. Arch. Bd. 50. S. 201 ff.) teilt Abels eine Anzahl ihm daraufhin zugegangener Mitteilungen und Literaturangaben, zumeist folkloristischen Inhaltes, mit, die das gleiche Thema betreffen. Hiernach spielen beim Volke neben den Kantharіden der Maiwurm oder Ölkäfer (Meloë), der Taumel- oder Schwimmkäfer (Gyrinus) und der Eichelschwamm (Phallus impudicus) aus dem Tier- und Pflanzenreiche eine große Rolle als geschlechtliche Anregungsmittel.

Buschan (z. Z. Hamburg).

Welsch, **Ein Fall von Diebstahl aus Gegenstand-Fetischismus.** (Arch. f. Kriminalanthropol. u. Kriminalistik 1915. Bd. 62. S. 371—375.)

Ein körperlich wohl gebildeter, nur durch Nervosität der Mutter belasteter 24jähriger Kunstgewerbeschüler wurde ertappt, wie er in einem Waschhause einzusteigen versuchte.

Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Er gestand ein, daß er des öfteren dies schon getan und Frauenhosen mit sich genommen habe, um mit ihnen Onanie zu treiben. Im Alter von 20 Jahren habe er plötzlich, als er durch das Abortfenster Frauenhosen an einer Wäscheleine habe hängen sehen, sexuelle Erregung verspürt und durch Onanie einen gesteigerten Grad von geschlechtlicher Befriedigung gehabt. Seitdem sei in ihm die Lust zur Onanie jedesmal aufgetreten, wenn er Frauenhosen sieht, und er habe an Ort und Stelle vor ihnen onaniert; wo dies nicht angängig war, habe er sie an eine einsame Stelle mitgenommen. Nach erfolgter Verwendung übten die Hosen keinen Reiz mehr auf ihn aus; er finde zeitweilig sogar Widerwillen gegen sie und zerreiße sie daher. Beim Geschlechtsakt auf diese Weise spiele die Phantasie bei ihm nicht mit; es genüge ihm vollkommen die Frauenhosen als solche vor sich ausgebreitet zu sehen, ohne etwa die entsprechenden weiblichen Körperteile hiermit in Verbindung zu bringen. Unterhosen von Männern übten keinen Reiz auf ihn aus; zu homosexuellen Akten habe er nicht die geringste Neigung. Wesentlich sei für ihn, daß die Frauenhose geschlossen und bereits getragen (ohne Unterschied, ob gewaschen oder nicht) sei. In Wäschegeschäften ausgestellte Frauenhosen übten keinen Reiz auf ihn aus. Geschlechtlichen Verkehr mit Frauen habe er nie gehabt, trotzdem ihm genügend Gelegenheit dazu geboten worden sei; beim Zeichnen nackter weiblicher Akte verspüre er auch nicht geschlechtliches Empfinden. — Das gerichtsärztliche Gutachten vertrat den Standpunkt, daß Milderungsgründe nicht vorlägen; es handele sich nur um eine „Störung der sexuellen Triebe"; dementsprechend war die Schuldfrage unter Anerkennung einer verminderten Verantwortlichkeit zu bejahen. Buschan (z. Z. Hamburg).

Prostitution und Bekämpfung der venerischen Krankheiten.

Burnett Ham (Viktoria, Australien), **Prophylaxe der venerischen Krankheiten in Australien vom Standpunkt der öffentlichen Hygiene.** (Zschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. 1914. H. 11. S. 363—372.)

Der medizinische Kongreß in Melbourne nahm 1908 die Resolution an, daß die Syphilis für eine ungeheure Zahl von Schäden an der Menschheit verantwortlich zu machen sei, und daß vorbeugende und abhelfende Maßnahmen dringend not seien. Diese Resolution wurde den Regierungen der australischen Staaten unterbreitet, die auf Vorschlag des Verf. innerhalb des Stadtkreises Melbourne, also für eine Bevölkerung von etwa 590 000 Köpfen, die obligatorische Anzeigepflicht der Syphilis für den Zeitraum 1. Juni 1910 bis 31. Mai 1911 verfügte. Jeder Anzeige sollte eine Blutprobe zur Anstellung der Wassermannschen Reaktion beigegeben werden. Es liefen 5500 Anzeigen ein, von denen 1900 stark positiv, 400 positiv reagierten. Auf Grund der Erfahrungen (welcher?) wurden vom Komitee die 1900 stark positiven Fälle so gedeutet, daß man für 6 positive Reaktionen 10 Syphilisfälle annahm. Den negativen Reaktionen wurde keine Beachtung geschenkt. Das Zahlenverhältnis der Syphiliskranken zur Gesamtbevölkerung wurde so auf 5% ermittelt. Daneben wurde in einem Krankenhaus für Augen- und Ohrenleiden wahllos bei jedem Kranken die Wassermannreaktion angestellt und bei den insgesamt 550 Kranken in 13,6% der Fälle eine positive Reaktion gefunden. Die Mehrzahl dieser Fälle zeigte klinisch keine Syphilis. Der Wert und die Zuverlässigkeit der Wassermannschen Reaktion wurde durch Untersuchungen im Kinderhospital, wo die Organe der verstorbenen Kinder und unabhängig davon deren Blut untersucht wurden, erwiesen. Es zeigte sich eine auffallende Übereinstimmung beider Prüfungsergebnisse. Bezüglich der Gonorrhöe lag dem Komitee eine Mitteilung aus dem Frauenkrankenhause vor, wonach fast die Hälfte aller gynäkologischen Operationen durch Gonorrhöe verursacht war. Es galt die Tatsachen der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Das gelang mit Hilfe der Presse und des nationalen Frauenbundes, nachdem dieser die Zusicherung erhalten hatte, daß kein Seuchengesetz eingeführt werden sollte und nichts beabsichtigt war, um einen Unterschied in der Behandlung von Männern und Frauen herbeizuführen. Ein Seuchengesetz, das die Privilegierung und sanitäre Überwachung der Prostituierten vorsah, war während vieler Jahre in Brisbane, Queensland, in Kraft, ist aber aufgehoben worden, weil es wenig oder nichts in der Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten erreichte. Durch das Komitee wurde die Regierung bestimmt, zwei Krankenhäusern venereologische Abteilungen anzugliedern und die Wassermannsche Reaktion dauernd kostenlos im Laboratorium der Universität ausführen zu lassen. Sehr besucht wurden schließlich auch Abendsprechstunden in dem einen Hospital. Auf dem medizinischen Kongreß in Sidney 1911 wurde die ganze Frage der venerischen Krankheiten erneut erörtert. Von den dort beantragten Resolutionen seien folgende erwähnt. „Wer ohne praktische medizinische Bildung Geschlechtskrankheiten behandelt, macht sich strafbar." „Der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Unterbringung der venerischen Patienten in den großen Krankenhäusern und Kliniken wird der Vorzug vor Spezialkrankenhäusern gegeben." „Eine Person, die weiß, daß sie geschlechtlich erkrankt ist und ihre Krankheit weiter verbreitet, macht sich strafbar." Viele Regierungen sind den Resolutionen — auch den vom Ref. hier nicht aufgezählten — bereits gefolgt und haben verbesserte oder neue Gesetze herausgebracht. So ist in Queensland die obligatorische Anzeigepflicht der Geschlechtskrankheiten für Brisbane und Umgegend seit 1. April 1914 rechtskräftig eingeführt und der Leiter des Gesundheitsamtes ermächtigt, bei Verdacht des Vorliegens einer Geschlechtskrankheit bei einer Person, diese zur Untersuchung mittels klinischer und bakteriologischer Methoden aufzufordern. Für die unentgeltliche Behandlung der Geschlechtskranken ist eine spezielle Poliklinik in Verbindung mit dem Hauptkrankenhaus von Brisbane eingerichtet worden. (Ref. empfiehlt diese Arbeit einer ganz besonderen Beachtung. 1903 erst kommt man in Australien zu einer Resolution, wonach die Syphilis eine große Anzahl von Schäden an der Menschheit verursacht und daher zu bekämpfen ist. 1910/11 beweist man das durch statistische Unterlagen. Bis 1911 hat die Presse niemals das Kind bei seinem Namen nennen dürfen und erst von da an gibt es eine Syphilis in Australien auch für die Öffentlichkeit. 1914 bestehen aber schon Gesetze, die für uns noch heute fromme Wünsche sind, obwohl wir ihre unbedingte Notwendigkeit seit vielen Jahren erkannt haben.) Fritz Fleischer (Berlin).

Richter (Königsberg in Pr.), **Die nächsten neuen praktischen Ziele und Aufgaben bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.** (Zschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. 1914. H. 11. S. 373—376.)

Zu den ersten Schritten in der Praxis der eigentlichen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gehört nach wie vor als erste und wichtigste Aufgabe die Aufklärungsarbeit. Ferner zählt Verf. eine Reihe von Prämissen auf, welche einen zweiten Schritt vorbereiten. Diese lauten: 1. Die Syphilis ist eine exquisit heilbare Krankheit geworden. 2. Die Heilbarkeit der Gonorrhöe ist wesentlich gefördert worden. 3. Die Entseuchung des einzelnen Geschlechtskranken läßt sich in der Mehrzahl der Fälle sehr rasch, oft in wenigen Tagen vollziehen. 4. Die persönliche Prophylaxe ist das wirksamste Schutzmittel gegen die Geschlechtskrankheiten. 5. Der Hauptsitz der Geschlechtskrankheiten sind die großen Städte. 6. Die Geschlechtskrankheiten beeinflussen in wesentlicher Weise die Geburtenzahl in ungünstigem Sinne.

Aus der letzten Prämisse folgert Verf. das Interesse des Staates an der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten; nicht die Gemeinden haben von der Erhaltung des Nachwuchses und von der Gesunderhaltung der Keimzellen der Individuen so große Vorteile wie der Staat, der somit durch Staatsbeihilfen die Gemeinden zu unterstützen habe. Die Heilbarkeit der Geschlechtskrankheiten erfordert, daß viel mehr als bisher in diesem Sinne geschieht. Zunächst nur in Berlin und den Provinzhauptstädten ist mit Heilmaßnahmen umfassender Art einzusetzen und zwar ist für verschwiegene Stätten, an denen die Venerischen ihre Kuren vornehmen können, für energische Ärzte, für Unentgeltlichkeit der Untersuchung, Beobachtung und Behandlung für Minderbemittelte zu sorgen. In allen großen Städten sind Abteilungen für Geschlechtskranke an mehreren größeren Heilanstalten einzurichten. In jeder Hinsicht müßte diskret verfahren werden. Die stationäre Behandlung hat in erster Reihe die Entseuchung des Kranken zu besorgen und muß möglichst kurze Zeit dauern. Die Nachbehandlung müsse dagegen möglichst lange Zeit dauern und am besten in den den Krankenhäusern angegliederten Polikliniken erfolgen. Kosten dürfen für weniger Bemittelte überhaupt nicht entstehen. In allererster Linie wäre die Aufklärung von Mensch zu Mensch nötig, bei welcher der Hinweis auf die persönliche Prophylaxe die Hauptrolle zu spielen haben würde. Dadurch würden viele Neuinfektionen verhindert und eine Kenntnis rasch verbreitet werden können, „die ethisch niemals so sehr schaden kann, wie sie hygienisch und wirtschaftlich nützlich und zur Hebung des Volksganzen auf ein Niveau höherer Lebenshaltung zweckdienlich ist". In diesem höheren Kulturniveau erblickt Verf. den unausbleiblichen Weg zur sittlichen Hebung des Volkes. Da es kein probates Mittel gibt, die Prostitution auszurotten, so können die praktischen Volkswirte auf das Mittel der persönlichen Prophylaxe nicht freiwillig Verzicht leisten. Fritz Fleischer (Berlin).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Allgemeines, Ethnologie und Folklore, Pathographie, Kultur- und Literaturgeschichtliches.

Eulenburg, A., **Schopenhauer und die Probleme der Sexualität.** (Sonntagsbeilage Nr. 24 zur Voss. Ztg. Nr. 297. Berlin, 13. Juni 1915.)

Wenn man Schopenhauers Stellungnahme zu den Problemen der Sexualität begreifen will, muß man von seinem Pessimismus und den damit zusammenhängenden Lehren von der Nichtigkeit des Daseins, vom Leiden der Welt, von der Verneinung und Bejahung des Willens zum Leben, ausgehen. Nichtig ist unser Dasein, weil es in der Zeit erfolgt und daher endlich ist. Das Leben wäre zweckwidrig, wenn nicht Leiden und Schmerz untrennbar mit ihm verbunden wären, in denen der nächste und unmittelbarste Zweck unseres Lebens zu erblicken ist. Das menschliche Leben ist weit schmerzensreicher als das Leben der Tiere, weil seine Erkenntniskraft durch den Intellekt erhöht ist, der eine Befriedigung durch das bloße Dasein nicht zuläßt, was aber für das Tier zutrifft. Das Leben trägt im ganzen „den Charakter einer großen Mystifikation, nicht zu sagen einer Prellerei".

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, kommt Sch. dann weiter zu Folgerungen, nach denen weder ein Fortbestehen der Menschheit denkbar wäre, wenn nicht der Zeugungsakt ein Bedürfnis und von Wollust begleitet wäre, da jeder vernünftige Mensch aus Mitleid der kommenden Generation die Last des Daseins erspart hätte oder es nicht auf sich nehmen würde, sie ihr aufzuerlegen, noch eine Daseinsberechtigung für den Menschen vorhanden ist, da er sein Leben durch Leiden und Tod abbüßt. Von hier aus gelangt Sch. zu seiner sittlichen Hauptforderung der Verneinung des Willens zum Leben.

Der Kernpunkt des Willens zum Leben ist der Generationsakt. Er besagt, daß der Wille zum Leben sich bejaht hat. Dabei ist die Geschlechtsbegierde, namentlich wenn sie sich als Verliebtheit in ein bestimmtes Weib äußert, die Quintessenz der ganzen Prellerei. Das Weib aber ist ein minderwertiges und untergeordnetes Geschlecht „sexus sequior" — eine Ansicht, die Sch. sehr schroff vertritt. Den Grund für diese Abneigung gegen die Frauen, der in seiner Heftigkeit bis zu ausgesprochenem Weiberhaß sich steigert, liegt nach Untersuchungen von Iwan Bloch höchstwahrscheinlich zum großen Teil darin, daß Sch. syphilitisch krank gewesen ist. Eulenburg möchte allerdings der Krankheit keine allzu große Bedeutung für die vorliegende Frage zumessen, zumal da Sch. völlig von der Syphilis geheilt wurde. Er begnügt sich, die Tatsache des Weiberhasses Sch.s als mehr oder weniger begründet festzustellen und erwähnt im Gegensatz hierzu auch die wenigen anerkennenden Äußerungen des Philosophen über das weibliche Geschlecht.

Innerhalb der Grundprobleme der Sexualität verteilt Sch. die Rollen des Mannes und des Weibes dahin, daß der Mann dem zu Erzeugenden den Willen, d. h. den Charakter gibt, das Weib die Erkenntnis vererbt. Diese aber eröffnet wenigstens die Möglichkeit der Erlösung, da sie ja der Lebensverneinung den Weg wieder freigibt. Deshalb ist das Weib an der Zeugung schuldloser als der Mann und das Weib trägt die Schwangerschaft frei und stolz, weil diese in gewissem Sinne eine Tilgung der Schuld, die dem Koitus — dem Zeichen des Willens zum Leben in der Zeit — zukommt, mit sich bringt oder wenigstens in Aussicht stellt. In diesem Zusammenhang wendet sich Sch. gegen die Lehre einiger Kirchenväter, welche den Geschlechtsverkehr nur zum Zwecke der Kindererzeugung gestatten. Seine Gegengründe bestehen darin, daß die Ausübung des Koitus, wenn dieser nicht Selbstzweck ist, sinnlos und damit die Verneinung des Willens zum Leben bereits eingetreten ist. Die Zeugung eines Menschen als Selbstzweck aber hält er für moralisch bedenklich und vergleicht sie und die Zeugung aus Geschlechtstrieb mit überlegtem Mord und mit Totschlag aus Zorn. E. folgert aus diesen Anschauungen Sch.s, daß Sch. den Fragen der Rassenhygiene, Rassenertüchtigung, Eugenik ablehnend gegenüber gestanden haben würde und daß Sch. auch den Anspruch des Weibes auf das Kind, den Schrei nach dem Kinde nicht gebilligt haben würde.

Die sexuellen Perversionen, besonders die Päderastie verurteilt Sch. darum, weil durch die Befriedigung des Triebes der Wille zum Leben bejaht wird, die Möglichkeit der Verneinung des Willens durch die wegfallende Propagation aber ausbleibt.

E. gibt dann der Überzeugung Ausdruck, daß Sch. ein entschlossener Gegner aller moderner Frauenbewegung und deren Adnexen wie Mutterschutz, Gleichberechtigung usw. usw. hätte sein müssen. Nach Sch.s Anschauung ist Ungerechtigkeit ein Grundfehler des weiblichen Geschlechts, die Eidfähigkeit der Frau stellt er in Frage. Die Form orientalischen Haremslebens erklärt er für die den Frauen allein zusagende und geeignete. Er dringt darauf, die Polygamie gesetzlich freizugeben, die „als eine

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

überall vorhandene Tatsache zu nehmen sei". Für das Unglück und Elend der Prostitution findet Sch., der in ihr eine notwendige Folge der Monogamie sieht, ergreifende Worte. Aus dem Bestehen der Prostitution folgert er, daß die Polygamie für das weibliche Geschlecht als Ganzes eine Wohltat sei. Das Konkubinat, gesetzlich-rechtlich und sozial anerkannt, scheint Sch. ebenfalls für eine geeignete Hilfe anzusehen, so daß er in diesem Punkte als Vorläufer moderner sexual-ethischer Bestrebungen anzusprechen ist.

E. faßt seine inhaltreichen Ausführungen dahin zusammen, daß die Grundanschauungen, von denen Sch. bei der Behandlung sexueller Probleme ausgegangen ist und seine abschätzige Bewertung des Weibes es bedingt haben, daß das Phänomen echter, der höchsten Ausstrahlung des Altruismus zugehöriger Liebe und darauf beruhender Lebensgemeinschaft ihm unzugänglich und fremd blieb. Aus diesem Grunde konnte sich Sch. gerade auf diesem Gebiete nicht zu voller, uneingeschränkter Höhe der Einsicht erheben, wenn auch „an nicht wenigen Stellen ein Lichtstrahl genialer, weitumfassender und zeitlich vorauseilender Erkenntnis blitzartig hindurchbricht".

Fritz Fleischer (Berlin).

Johannes Dück, **Eine neue Sexualrundfrage.** (Die Umschau 1915. Nr. 26. S. 506—507.)

Nachdem Verfasser darauf hingewiesen hat, daß allein auf dem Gebiet der Sexualpädagogik in den letzten 20 Jahren gegen 600 Bücher und Abhandlungen erschienen sind, betont er in betreff der sogenannten Sexualrundfragen, daß diese sich bisher meist auf gesichtetes und einseitiges Material (nur Studenten und Ärzte, nur Insassen von Gefängnissen und Prostituierte, nur Besucher ärztlicher Hochschulen) stützten, daher ein richtiges Bild nur für einzelne Stände oder für abnorme Verhältnisse gaben, niemals aber für das normale durchschnittliche Geschlechtsleben. Verfasser hat deshalb 4000 Exemplare einer neuen Rundfrage in 33 Fragegruppen zwecks Tatsachenfeststellung des durchschnittlichen Geschlechtslebens bei den Gebildeten des deutschen Kulturkreises verschickt. Von den eingelaufenen Antworten wurden 171, darunter 42 von weiblichen Personen, als wissenschaftlich brauchbar befunden. Auf Grund dieser (allerdings viel zu geringen Zahl! Ref.) gelangt Verf. zu folgenden Feststellungen: Bewußtwerden des Geschlechtlichen bei Knaben spätestens zwischen dem 11. und 12. Lebensjahr, bei Mädchen zwischen dem 9. und 10., und zwar bei 14,7% der Jungen und 12,9% der Mädchen ohne äußeren Anlaß, während Schulkameraden bei 36,8% männlichen und 38,6% weiblichen, Dienstmädchen in 11,9% männlichen und 16,2% weiblichen Fällen als Verführer in Betracht kamen. Erster Geschlechtsverkehr bei Jungen meist zwischen 18 und 20, bei Mädchen (nur außerehelicher Verkehr gezählt) zwischen 16 und 17 Jahren, und zwar bei Jungen 59,9% mit Prostituierten, in 33⅓% mit gleichalterigen Mädchen aus gutem Hause, bei Mädchen in 28% mit gereiften gebildeten Männern, in 12% mit Studenten. Masturbation wurde von 90,8% der männlichen, von 80,5% der weiblichen Beantworter zugegeben, ihr Beginn fiel bei Jungen meist in das 11. bis 13. Jahr, 70,5% wollen durch Bibel- und Klassikerliteratur dazu gereizt worden sein. Der Wunsch nach geschlechtlicher Aufklärung in der Schulzeit war bei 90% der männlichen und weiblichen Fälle vorhanden. Mit Geschlechtskrankheiten hatten sich von den männlichen Beantwortern angesteckt: mit Gonorrhöe 31,2%, mit Ulcus molle 2,15%, Lues 1,0%, Gonorrhöe und Lues 2,15%, Gonorrhöe und Ulcus molle 1,0%, zusammen 37,5%. Nur 14,7% der Männer vertrugen die sexuelle Abstinenz, bei den weiblichen Beantwortern stellte sich das Verhältnis der sexuell Bedürftigen zu den sexuell Bedürfnislosen wie 19:5. Zu ausschließlicher Homosexualität bekannten sich 1,6% männliche und 4,7% weibliche Beantworter, während 73,8% männliche und 77,5% weibliche rein heterosexuell empfanden. Bei den übrigen vorübergehende Pseudohomosexualität im Pubertätsalter.

Es wäre wünschenswert, daß Verf. für seine in jedem Falle wertvollen Untersuchungen und Rundfragen erstens weit größere Zahlen zur Verfügung hätte und daß er sie zweitens nicht auf die Gebildeten des deutschen Kulturkreises, also auch ein relativ einseitiges Material, beschränkte, sondern auch auf weitere Kreise des Volkes und schließlich auf außerdeutsche Völker ausdehnte, wofür schon Ploß-Bartels in seinem bekannten Werke bemerkenswerte Vorstudien geliefert hat.

Iwan Bloch (Berlin, z. Z. Beeskow).

Kriegsliteratur.

Touton, **Krieg und Geschlechtskrankheiten.** (Berl. klin. Woch. 1915. Nr. 19 und 20.)

Ein in der öffentlichen Versammlung der Ortsgruppe Frankfurt a. M. der „D. Ges. z. B. d. G." gehaltener Vortrag — erheblich gekürzt in allen den Punkten, denen bereits ein früherer Artikel Toutons (Berl. klin. Woch. 1915. Nr. 1—4) gegolten hatte (hier

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

referiert im Märzheft d. J. S. 478). Nach einer allgemeinen Einleitung erörtert T. die „Prophylaxe und Therapie", d. h. die verfügbaren Mittel, durch die es nach den vorliegenden Erfahrungen jetzt bereits gelungen ist, die Erkrankungsziffer von Venerischen in unserer Armee in 30 Jahren auf die Hälfte, in der Marine sogar auf ein Drittel herabzudrücken, und sie (hoffentlich) noch weiter zu verbessern. Es beruht dies nur auf den ergriffenen positiven Maßnahmen, wohin zunächst die durch die Friedens-Sanitätsordnung vorgeschriebenen „regelmäßigen Gesundheitsbesichtigungen" gehören, wobei auch gleichzeitig persönlich-prophylaktische Methodik gelehrt werden soll. Um die Berechtigung dieser letzteren wird bekanntlich hier und da noch gestritten. T. geht auf die entsprechenden Friedens- und Kriegserfahrungen anderer Länder (Frankreich, England, Amerika) ein und erörtert weiter die Prophylaxe in unserer, in dieser Beziehung vorbildlich dastehenden Marine (vgl. das oben erwähnte Referat). Während in der Marine die obligatorische Prophylaxe besteht, werden der allgemeinen Einführung einer solchen in der Armee immer noch „Schwierigkeiten teils ethischer, teils hygienisch-wirtschaftlicher Art" (Roscher) entgegengehalten. — Was die speziell auf den andauernden Krieg bezüglichen Maßnahmen betrifft, so ist man im Lande einerseits der offenen und verschleierten Prostitution energisch zu Leibe gegangen und hat andererseits den verderblichen Wirkungen der Kurpfuscherei durch Anzeigeverbote einen Riegel vorgeschoben. Wohltätig hat auch das von der Gesellschaft herausgegebene „Soldatenmerkblatt" gewirkt, sowie die am 3. Januar in Gemeinschaft mit der Zentrale für Jugendfürsorge an den deutschen Kriegsminister gerichtete, 4 Forderungen enthaltende Eingabe. In Betracht kommen ferner die auf Regelung der Prostitutionsverhältnisse im okkupierten Feindesland abzielenden Vorschläge, besonders von Haberling, von Mendel und Buschke (vgl. unser Maiheft S. 68). Energische prophylaktische und therapeutische Maßregeln sind hier dringend geboten, um dem zu erwartenden Anschwellen der Erkrankungsziffer in der Armee, besonders an den großen Orten der okkupierten Länder, möglichst rasch und sicher einen wirksamen Damm entgegenzusetzen. A. Eulenburg.

Eicke, H., **Einiges zur Verhütung und Behandlung der Geschlechtskrankheiten im Felde.** (Med. Klin. 1915. Nr. 24. S. 664.)

Die prophylaktisch zu treffenden Maßnahmen sind einerseits solche gegen die Prostitution, andererseits gegenüber den Mannschaften. Von ersteren kommen in Betracht: Untersuchung aller öffentlichen Dirnen mindestens einmal wöchentlich; Internierung aller krank Befundenen; ärztliche Überwachung der Bordelle. Von letzteren: Verpflichtung jedes Soldaten, sich sobald als möglich, spätestens am nächsten Morgen nach dem letzten Geschlechtsverkehr zwecks prophylaktischer Maßnahme bei einer damit betrauten Person (der Schweigepflicht aufzuerlegen ist) zu melden; Bestrafung jedes Soldaten, der diesen Anordnungen nicht nachkommt und die ansteckende Person nicht angeben kann; wöchentliche Gesundheitsbesichtigung und gleichzeitige Belehrung durch den Truppenarzt; Bestrafung jeder Verheimlichung von Geschlechtskrankheiten; Bereithalten von Schutzmitteln auf den Revierstuben. — Was die Behandlung betrifft, so kann Eicke der Ansicht Neißers, der die Allgemeinbehandlung der Syphilis bei marschierenden oder felddienstuenden Truppen bejaht, wenigstens für im Marsche befindliche Truppen nicht zustimmen. Anders liegt es natürlich bei dem jetzigen Stellungskampfe, wobei die Allgemeinbehandlung der Syphilis in allen Fällen eher möglich sein wird. Akute Gonorrhöe kommt hier mangels Ansteckungsgelegenheit weniger in Frage. Unter den chronischen Gonorrhöe-Fällen eignen sich manche auch für ambulante Behandlung; das gleiche gilt auch für den weichen Schanker, wenigstens bei kleinen Geschwüren. — Zusammenfassend sagt E.: „Eine gründliche Behandlung der Geschlechtskrankheiten ist im Operationsgebiete, wenigstens für die Syphilis, in den meisten Fällen unter voller Erhaltung der Felddienstfähigkeit durchaus möglich. Wichtiger aber als diese Streitfrage ist die gewissenhafte Durchführung vorbeugender Maßnahmen, von denen besonders die persönliche obligatorische Prophylaxe den größten Erfolg verspricht." — Anhangsweise wird der Entwurf zu einem neuen „Merkblatt für Soldaten" mitgeteilt, das erschöpfend Alles enthält, was für die Belehrung der Mannschaften in Betracht kommt. A. Eulenburg.

Prof. Scholtz-Königsberg, **Verbreitung, Bekämpfung und Behandlung der Haut- und Geschlechtskrankheiten im Kriege.** Zugleich ein Beitrag zur Novinjektolbehandlung der Gonorrhöe. (D. med. Woch. 1915. Nr. 25. S. 728—730.)

Die Geschlechtskrankheiten sind im Kriege nicht so häufig, wie gewöhnlich behauptet wird. Zumal innerhalb des Operationsgebietes sind sie recht selten, häufiger in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Garnisonen. Nicht wenige Infektionen stammen schon aus der Zeit vor dem Eintritt ins Heer. 1870/71 war der Prozentsatz etwa so hoch wie im Frieden, etwas über 4%. Da die Erkrankungsziffer im Frieden jetzt nur noch etwas über 2% beträgt, so rechnet Scholtz auch während des Krieges auf nicht mehr als 2—3%. Da im Frieden die Erkrankungsziffer der männlichen Zivilbevölkerung der Städte zwischen 25 und 8% schwankt, und da überdies jetzt die Kranken zwangsweise behandelt und interniert werden, so kann man sogar auf eine weitgehende Sanierung der männlichen Bevölkerung rechnen. Zugenommen haben die Erkrankungen bei den Verheirateten; das ist schlimm für die Familien, aber von geringerer Bedeutung für die Allgemeinheit, als die Abnahme bei den Unverheirateten.

Mit wohl allen anderen Autoren plädiert Scholtz für eine Behandlung in großen Spezialbaracken. In der Front müßte die Injektionsbehandlung der Lues zu oft unterbrochen werden, und auch die Novinjektolbehandlung der Gonorrhöe erfordert für die Front zu große Sorgfalt. Eher könnte man da an die Anwendung der Bruckschen Caviblenstäbchen denken.

Bei Verwendung von Salvarsan ist Vorsicht geboten, da Leute, die aus dem Felde kommen, anscheinend besonders empfindlich sind. Scholtz wendet es im Lazarett nur bei primärer Lues und bei der sekundären Lues der Verheirateten an, während sonst die sekundäre Lues mit Hg behandelt wird. Bei der Gonorrhöe hat sich folgendes Verfahren am besten bewährt: 6—8 Tage Ichthargan, dann 3 Tage lang 3mal täglich Novinjektol mit Tamponadeverschluß der Urethra und dann nochmals 2—3 Tage Ichthargan oder Argentum. Über 20% Rezidive, aber fast nie Komplikationen.

Die Sanierung der männlichen Bevölkerung muß möglichst weit durchgeführt werden. Dazu sind folgende Maßnahmen nötig: 1) Von Beginn der Entlassung ab Untersuchung der zu Entlassenden und nötigenfalls Lazarettbehandlung, besonders auch der Verheirateten, 2) Erziehung zur persönlichen Prophylaxe durch obligatorische Durchführung derselben im ganzen Heere während des Krieges. 3) Dann Verhütung erneuter Verseuchung der männlichen Bevölkerung gegen Ende des Krieges und nach Friedensschluß a) energische Maßnahmen zur Assanierung der Prostitution, b) Maßnahmen gegen die gewöhnlich bei der Heimkehr der Truppen besonders häufigen Ausschweifungen (Verteilung von Merkblättern, ermahnende Ansprachen bei der Entlassung der Truppen usw.).

Lehfeldt (Berlin).

Bücherbesprechungen.

Lehrbuch der Organotherapie mit Berücksichtigung ihrer anatomischen und physiologischen Grundlagen. Herausgegeben von Wagner v. Jauregg und Gustav Bayer. Leipzig 1914. Georg Thieme. Gr. 8°. XI u. 516 S., 82 Abbild. 13 Mk.

Ein für jeden Sexualforscher unentbehrliches Werk, die erste Zusammenfassung aller bisherigen organotherapeutischen Erfahrungen der Vergangenheit und der Gegenwart, auf der Grundlage exakter wissenschaftlicher Betrachtung. Das Werk, durch dessen Herausgabe der bekannte Psychiater Wagner von Jauregg in Wien und der Privatdozent Dr. G. Bayer in Innsbruck sich ein großes Verdienst erworben haben und das neun angesehene Forscher auf diesem Gebiete zu seinen Mitarbeitern zählt, ist die bisher schmerzlich vermißte praktische Ergänzung zu dem großen theoretischen Monumentalwerk von Biedl über die „Innere Sekretion". Der reiche Inhalt des Werkes möge durch die Mitteilung der einzelnen Abschnitte angedeutet werden: Geschichte der Organotherapie bis zum Beginne der neuzeitlichen Therapie (M. Höfler), Morphologische Grundlagen der Organotherapie (Alfred Kohn), Schilddrüse (Wagner von Jauregg), Epithelkörperchen (Friedrich Pineles), Thymus (Karl Basch), Hypophyse (L. Borchardt), Pankreas (R. Ehrmann), Nebenniere und chromaffines System (G. Bayer), Keimdrüsen (A. Foges), Organotherapeutische Versuche mit nicht innersekretorischen Organen (G. Bayer). Jeder Abschnitt erörtert den Stand der Forschung über die Physiologie, Pharmakologie, Pathologie und Organotherapie der einzelnen innersekretorischen Organe in erschöpfender und kritischer Weise auf Grund der eigenen Erfahrungen und Versuche der Verfasser. Ein Verzeichnis der im Handel befindlichen Präparate sowie ein reichhaltiges Autoren- und Literaturverzeichnis und Sachregister beschließen das wertvolle Buch, das durch 82 vorzügliche Textabbildungen auch der illustrativen Erläuterung des Gegenstandes gerecht wird. Iwan Bloch (Berlin, z. Z. Beeskow).

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. A. Eulenburg in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

Zweiter Band | August 1915 | Fünftes Heft

Eine sexualpädagogische Lektion.

Von Waldemar Zude
in Biadki.

In Heft 8 des 1. Bandes dieser Zeitschrift (1914) wies ich in der Abhandlung über die „Notwendigkeit der Sexualpädagogik“ darauf hin, daß jedem Lehrer einige Lektionen über sexuelle Belehrung ständig zur Verfügung stehen müßten. Leider existierten bisher noch keine gedruckten Lektionen über diesen Stoff, und die Schul-Lehrbücher meiden alles, was mit dem Geschlechtsleben zu tun hat mit großer Sorgfalt und Ängstlichkeit. Darum habe ich den schüchternen Versuch gewagt, eine solche Lektion, wie ich sie mir denke, gehalten im Anschluß an die Behandlung der Verdauungs- und Ausscheidungsorgane des menschlichen Körpers, für die Oberstufe zu bearbeiten [1]). Es ist zwar nur ein Versuch, doch inwieweit er mir gelungen ist, mag der Leser selbst beurteilen; bessernde Ratschläge sind mir jederzeit willkommen! Doch ehe ich mit der Lektion beginne, will ich noch vorausschicken, daß genügende Grundlagen in dem vorhergehenden biologischen Unterricht sowohl der Botanik als Zoologie geschaffen worden sind, auf die ich aufbaue, um nicht zu weit zurückgreifen und abschweifen zu müssen. Als Anschauungsmaterial benutze ich weiter nichts, als eine nach eigenen Gesichtspunkten entworfene, farbige Tafel, welche als Hauptfigur einen seitlichen Längsschnitt des weiblichen Körpers darstellt, in dem neben allen anderen Innenorganen auch die sonst fortgelassenen Geschlechtsorgane eingetragen sind. Um diese Figur herum gruppieren sich die schematischen Zeichnungen einer menschlichen Eizelle, der menschlichen Samenzelle, des Befruchtungsvorganges, der Gebärmutter nebst Eierstöcken, der Lage der Frucht im Mutterleibe kurz vor der Geburt und der männlichen Geschlechtsorgane. Nun zur Lektion!

Vorbereitung und Zielangabe: Von welchen Organen des menschlichen Körpers haben wir in der vergangenen Stunde gesprochen? (Zähne, Speiseröhre, Magen, Zwölffingerdarm, Galle und Leber, Dünndarm, Dickdarm, Mastdarm, Nieren und Harnblase.) Wie bezeichnet man diese Organe nach ihrer Tätigkeit? (Verdauungs- und Ausscheidungsorgane.) Doch hier unter dem etwa 7 m langen Darm seht ihr zwischen Harnblase und Mastdarm ein dickfleischiges Organ von der Größe und Gestalt einer mittelgroßen abgeplatteten Birne mit drei Ausgängen. Dieses Organ dient zur Fortpflanzung des Menschen-

[1]) Die in [ ] gesetzten Teile sind in einfacheren Schulverhältnissen fortzulassen, doch können sie gelegentlich zur Ergänzung und Erweiterung des Wissens Verwendung finden. Durch die Aufnahme der in [ ] gesetzten Stellen wird die Lektion auch für höhere Schulen verwendbar. W. Z.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geschlechtes. Wie werden wir es deshalb nennen? (Fortflanzungsorgan.) Dieses Fortpflanzungsorgan wollen wir nun näher kennen lernen!

Darbietung: Denkt an die Käfer, Schmetterlinge, Bienen, Fliegen, Ameisen usw.! Wodurch vermehren sich alle diese Insekten? (Eier.) Wie ist es bei den Fischen, Molchen, Eidechsen und Schlangen? (Auch Eier.) Und ebenso pflanzen sich, wie ihr alle wißt, die Vögel durch Eier fort. Wie ist es nun aber bei den Säugetieren? (Bringen lebendige Junge zur Welt, „gebären".) [Welche beiden Säugetiere machen aber eine Ausnahme? (Schnabeltier und Ameisenigel.) Wie vermehren sich diese Ursäuger oder Kloakentiere, die wohl die ältesten noch lebenden Säugetiere der Erde sind? (Eier.) Auf die nähere Verwandtschaft mit welchen Tieren deutet das hin? (Eidechsen.) Welche Tiere stammen, da sie auch Eier legen, ebenfalls von den Reptilien ab? (Vögel.) Außer den genannten beiden Säugetieren bringen aber alle anderen lebendige Junge zur Welt. Doch ist das Lebendiggebären durchaus nicht etwa auf die Säugetiere beschränkt, sondern kommt neben anderen Arten der Fortpflanzung gelegentlich in allen Gruppen des Tierreichs vor. Zum Beispiel? (Trichine, Schlammschnecke, bisweilen Schild- und Blattläuse, Lausfliege, eine Käferart, manche Haifischarten, Aalmutter, ein ostasiatischer Fisch, eine afrikanische Froschart, Alpensalamander, Feuersalamander, Bergeidechse, Blindschleiche, alle unsere Vipern, Seeschlangen, bisweilen auch Schlingnatter, Kreuzotter und Riesenschlange, ebenso drei ausgestorbene, große Eidechsenarten der Urzeit.) Streng durchgeführt ist diese Erscheinung aber nur bei den Säugetieren,] zu denen wir bekanntlich auch den Menschen rechnen. Welche Schlüsse könnt ihr deshalb auf die Art der menschlichen Fortpflanzung machen? (Auch lebendige Junge!)

1. Zusammenfassung: Zeige an Hand einiger Beispiele, auf welche Art und Weise sich die Fortpflanzung im Tierreiche vollzieht!

Wie nannten wir doch die Organe, die zur Fortpflanzung dienen? (Fortpflanzungsorgane.) Sind diese Organe bei allen Tieren gleichartig gebaut? (Nein, bei Männchen und Weibchen verschieden.) Wie nennt man sie deshalb auch, weil sie die beiden Geschlechter voneinander unterscheiden? (Geschlechtsorgane.) Im weiteren Sinne verstehen wir unter Geschlechtsorganen natürlich alle jene Organe, die den weiblichen vom männlichen Körper unterscheiden. Zum Beispiel? (Prachtkleid und Gesang vieler Vogelmännchen, Mähne des männlichen Löwen, Geweih des Hirsches, Gehörn des Rehbocks, Hauer des Ebers, [der schraubenförmig gewundene Stoßzahn des Narwal, die weit aus dem Maule hervorstehenden Eckzähne des Moschustieres, der lange krumme Schnabel des weiblichen Huja,] der Sporn des Hahnes, [der mit einer Giftdrüse in Verbindung stehende Sporn des Schnabeltieres, die Moschusdrüse des männlichen Moschustieres,] die kräftigen Oberkieferzangen des Hirschkäfermännchens, Flügel des männlichen Frostspanners usw.) [Wodurch sind diese äußeren Geschlechtsmerkmale im Laufe der Zeit entstanden? (Sprödigkeit der Weibchen und Kämpfe der männlichen Nebenbuhler. — „Geschlechtliche Zuchtwahl.")] Ähnlich ist es beim Menschen, z. B. gibt der Kehlkopf, der beim Knaben in der Entwicklungszeit auswächst („Adamsapfel"), ihm die tiefe männliche Stimme („Stimmwechsel"), während er beim Mädchen fast auf kindlicher Größe

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stehen bleibt, dem Mädchen die hohe Stimme läßt; ferner die Brustdrüsen, die, umgekehrt wie der Kehlkopf, beim Manne auf kindlicher Stufe stehen bleiben, während sie beim Mädchen sich weiter entwickeln, um ihrer Bestimmung, später Milch abzusondern („Säugetier"), gerecht werden zu können. Nennt mir andere äußere Geschlechtsmerkmale des menschlichen Körpers! (Bart des Mannes, langes Haupthaar der Frau, breite Brust des Mannes, breites Becken des Weibes, [Gehirn beim Mann größer als bei der Frau] usw.)

2. Zusammenfassung: Gib an, durch welche äußeren Geschlechtsmerkmale Mann und Weib gekennzeichnet sind!

Die wichtigsten Geschlechtsorgane jedoch, um die es sich hauptsächlich handelt, sind die sogen. inneren Fortpflanzungsorgane: Die Gebärmutter mit den Eierstöcken und der nach außen führenden Scheide. Noch einmal, welches sind die drei Hauptteile der inneren, weiblichen Geschlechtsorgane? Die Gebärmutter habe ich euch gleich anfangs auf dem Bilde gezeigt. Seht sie euch nochmals an! Beschreibe ihre Lage! (In der mittleren Beckenhöhle des Unterleibes, unter der Darmschlinge zwischen Harnblase und Mastdarm.) Kennzeichne ihre Gestalt und Größe! (Dickfleischiger Körper von der Größe und Gestalt einer mittelgroßen, abgeplatteten, hohlen Birne mit drei Ausgängen.) Wohin führen die beiden Ausgänge an den oberen Ecken der Birne, dem „Grund" der Gebärmutter (auf der schematischen Nebenzeichnung!)? (Direkt in ungefähr fingerlange Hautröhren.) Diese heißen Eileiter [„Muttertrompete" oder Tube]. Dicht an der äußeren Öffnung der Eileiter, die trichterförmig gestaltet sind, sitzt auf jeder Seite des Unterleibes ein wichtiges Organ, der Eierstock. Bestimme ihre Form und Größe! (Form und Größe eines kleinen plattgedrückten Taubeneies mit leicht gebeulter Oberfläche.) Warum heißt dieses Gebilde Eierstock? (Weil in ihm die Eier liegen.) Von welchen Tieren kennt ihr die Eierstöcke? (Rogen von Fischen, Eierstock von Hühnern.) Ähnlich sind auch diese menschlichen Eierstöcke, nur kleiner, und ebenso ist es bei den anderen Säugetieren! In den beiden Eierstöcken finden sich viele [gegen 100 000] kleine, mit bloßem Auge kaum wahrnehmbare Bläschen [die sogen. Graafschen Bläschen], die im Innern des Organes sehr klein, nach dessen Oberfläche zu immer größer werden, und die alle im Innern eine kleine Zelle umfassen: die Eizelle (Bild!). [Von den 70—100 000 Eibläschen kommen aber kaum 3—400 zur Reife und von diesen gereiften Eiern im Durchschnitt nur 5—8 (oder gar keine) zur Befruchtung und Menschwerdung. Vergleiche dagegen die ungeheure Vermehrung einiger Tiere! (Eichhörnchen jährlich 16 Junge, Kaninchen 60, Kuckuk jährlich 20 Eier, Feuersalamander gegen 70 Junge, Aalmutter jährlich 200 lebende Junge, Trichine gegen 2000 Junge, Maulwurfsgrille gegen 300 Eier, Hering jährlich 60 000, Stockfisch gegen 9 000 000 Eier, Karpfen auf einmal bis 700 000 Eier, Teichfrosch 4000, Bienenkönigin innerhalb 24 Stunden bis 3000 Eier, Seidenspinner jährlich bis 600 Eier usw.) Warum vermehren sich diese Tiere schneller als der Mensch? (Klein, viele Feinde.) Wie ist es dagegen bei den großen Tieren, wie Elefant, Wal, Menschenaffen, Pferd, Rind usw.? (Bringen jährlich oder auch in größeren Zwischenräumen je ein Junges zur Welt; ähnlich wie der Mensch!)] Die Eier wachsen in den jederseits gelegenen Eierstöcken heran. Alle

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

28 Tage nun geschieht bei jedem gesunden Mädchen ein starker Blutzustrom zu all diesen Organen. Dabei wächst eine von den kleinen Bläschen an der Oberfläche des Eierstocks bedeutend aus, platzt, und läßt die in ihr befindliche, reife Eizelle ins Freie treten, doch wird das Eichen nicht „gelegt", wie bei den Eidechsen und Vögeln.

3. Zusammenfassung: Gib noch einmal an, was du von den Eierstöcken weißt!

Nun wandert das kleine Ei, das man mit bloßem Auge gerade sehen kann [0,1—0,2 mm Durchmesser], in die [freie Bauchhöhle, dann an und in der fingerigen Eileiterfranse entlang und wird endlich von der] trompetenartigen Öffnung der [12—14 cm langen, graurötlichen] Eileiter in der Nähe des Eierstocks („Muttertrompete" oder Tube) aufgefangen. Im Eileiter angelangt, trifft es mit der männlichen Samenzelle zusammen, die ihm bis hierher entgegengewandert ist, und wird befruchtet. Über den männlichen Samen und den Befruchtungsvorgang sprechen wir nachher noch eingehend! Das befruchtete Ei wandert nun [von dem Schlag der die Eileiter auskleidenden Flimmerhärchen getrieben] in die Gebärmutter [die zum größten Teil vom Bauchfell überzogen ist und mit ihrer vorderen Fläche der Harnblase aufliegt, wie auf einem Wasserkissen. Bei welchen Organen haben wir schon einmal solche Wimper- oder Flimmerzellen wie in der Muttertrompete oder Eileiter kennen gelernt? (Kehlkopf, Luftröhre; Haut der Muschel.)] Die Innenfläche der Gebärmutterhöhle und der Scheide sind von einer Schleimhaut ausgekleidet. Ähnlich wie welches Organ? (Die Mund- und Nasenhöhle von der Mund- und Nasenschleimhaut.) An dieser Gebärmutterschleimhaut setzt sich das Ei fest, wächst und entwickelt sich zu einem neuen Wesen, zu einem Menschenkinde. [Schon nach dem dritten Monat füllt es die Gebärmutterhöhle vollkommen aus. Woher saugen die Wurzeln des Eichens (jetzt Embryo genannt) die Nahrung und den Sauerstoff? (Anfangs aus dem Dottersack, wie das Hühnchen im Ei, dann aus den erweiterten Adern der Mutter.)] In dem Ei bildet sich aus den mütterlichen Säften eigenes, neues Blut und junge kindliche Teile. An der Stelle, wo das Eichen sich angesiedelt hat, [an der Basis] bildet sich vom 4. Monat an aus Blutadern und Zellgewebe ein großes [bis 500 g schweres] Wurzelwerk, welches man als „Frucht- oder Mutterkuchen" bezeichnet. Dieser steht mit dem Embryo durch die $^1/_3$ bis 1 m lange Nabelschnur in Verbindung und führt ihm das nötige Blut zu seinem Wachstum zu. Was erinnert beim Erwachsenen daran, wie wir vor der Geburt durch die Mutter ernährt worden sind? (Eine eingezogene, natürliche Narbe auf dem Bauch, der Nabel.) [Der Embryo ist von festen Häuten umgeben, die eine Flüssigkeit, das „Fruchtwasser", ausschwitzen, in dem der menschliche Keim (mit dem schwereren Kopf nach unten) schwimmt. Er ist dadurch vor Erschütterung, Stoß und Druck geschützt und kann sich frei bewegen.] Innerhalb neun Monaten (280 Tagen), während denen keine weitere Eilösung stattfindet, entwickelt sich das Ei in der 30fach dehnbaren Gebärmutter zu einem Menschlein [(Fötus genannt) von $^1/_2$ m Länge und über 6 Pfund Gewicht]. Wodurch macht es sich schon äußerlich am Körper der Mutter bemerkbar? (Leib dehnt sich aus.) Außerdem wachsen während dieser Zeit die Brustdrüsen weiter aus und fangen an Milch abzusondern.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

4. Zusammenfassung: Kennzeichne die Entwicklung des Embryos in der Gebärmutter!

Nun wird das Kindchen geboren, d. h. es wird [mit dem nachfolgenden Mutterkuchen („Nachgeburt")] durch krampfhafte Bauchmuskel- und Gebärmutterzusammenziehungen [in 1 bis 2 Stunden] aus dem „Gebärmutterkörper" [durch den inneren Muttermund, den Gebärmutterhals und den äußeren Gebärmuttermund] in die Scheide geschoben und [weiter durch die Beckenknochenöffnung und Schamspalte] hinaus ans Licht der Welt. Die Nabelschnur reißt, der neue Weltbürger atmet und bald saugt er an der Mutterbrust! Alle beteiligten Organe müssen sich beim Geburtsakt plötzlich und stoßweise ausdehnen, die 10 cm lange Scheide sogar zehnmal so weit als in der Ruhelage. Welche Schlüsse auf die Gefühlsempfindung der Frau bei der Geburt könnt ihr daraus ziehen? (Sehr schmerzhaft.) Diese Schmerzen nennt man Geburtswehen. Auch eure Mutter hatte bei eurer Geburt große Schmerzen. Auch eure weitere Pflege und Erziehung machte ihr und dem Vater viel Mühe und Arbeit, aber dennoch tun sie es gern und freudig. Warum? (Aus Liebe.) Wie müßt ihr euch darum eueren Eltern gegenüber verhalten? (Lieben, dankbar, gehorsam sein!)

5. Zusammenfassung: Gib an, was du von der Geburt des Kindes weißt!

Doch wie wir schon sagten, wird nur eine ganz geringe Anzahl von Eizellen wirklich befruchtet, die meisten gehen, ohne ihren Zweck zu erfüllen, verloren. Es wandern zwar auch je 1 bis 2 Eier alle 28 Tage durch die an ihrem Ende polypenartig oder fingerig erweiterten Eileiter in die Gebärmutter, aber hier werden sie dann zusammen mit der ganzen Gebärmutterschleimhaut, die dann sehr blutreich und dick wird (um dem Ei einen geeigneten Nährboden zu schaffen) und sich von ihrer muskulösen Unterlage, auf der sie festgewachsen ist, abhebt, abgestoßen, und durch die Scheide nach außen befördert. [Wenn sich die geschwellte blutreiche Schleimhaut in kleinen Fetzen ablöst, sickern während 3 bis 5 Tagen auch 100 bis 250 g Blut mit durch die Scheidenöffnung.] Diese Blutungen, die beim 13jährigen (oder älteren) Mädchen zum ersten Male auftreten, kehren [etwa 30 Jahre lang] alle Monate wieder; deshalb nennt man sie auch „monatliche Reinigung", Periode, Regel oder Menses. Die Schleimhaut ersetzt sich dann in den nächsten 4—5 Tagen wieder, der Blutverlust hört allmählich auf, und alles ist wieder in Ordnung. Die Bezeichnung „Unwohlsein" dafür ist also nicht gerechtfertigt. Warum? (Ganz normaler, gesunder Vorgang.) [Während welcher Zeit löst sich aber kein Ei vom Eierstock? (Schwangerschaft.) Welche Erscheinung fällt dann aber auch fort? (Menses.) Warum? (Das Blut wird zur Ernährung des Embryos gebraucht.) Ebenso bleibt die Menstruation während der Zeit aus, in der das Kind an der Mutterbrust genährt wird und wenn die Frau 45 Jahre alt ist. Auch bisweilen bei blutarmen und bleichsüchtigen Mädchen.]

6. Zusammenfassung: Erzähle, was du über das Wesen der „monatlichen Blutung" gehört hast!

Wir sagten vorhin, daß das Ei in dem Eileiter vom männlichen Samen befruchtet wurde. Bei welcher Gelegenheit haben wir früher einmal davon gesprochen? (Blumen, Moosen.) Wozu ist die Befruchtung der Blüte unbedingt nötig? (Damit sich Früchte und Samen entwickeln.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wann ist eine Blüte befruchtet? (Wenn von der männlichen Blüte der Samenstaub in die weibliche Blüte eingedrungen ist.) Wodurch wird das bewirkt? (Wind, Insekten, Vögel.) [Nennt mir Pflanzen, die ihre Geschlechter nicht in einer Blüte vereinigen, sondern sowohl männliche als weibliche Blüten gesondert tragen! (Haselnußstrauch, Wegerich, Birke, Gurke, Kürbis, Melone u. a.) Nun nennt mir solche, die sogar zweihäusig blühen! (Salweide, Eibe, Götterbaum, Hanf, Brennessel, Spinat u. a.)] Wie ist es nun bei den Tieren? Denkt an die Fische! (Männlicher Fisch ergießt seinen milchigen Samen, während er über die vom weiblichen Fisch gelegten Eier schwimmt.) Wie ist es bei den Vögeln? (Weiblicher Vogel legt sein Ei erst ab, nachdem der männliche Vogel dem Weibchen einige Tage zuvor seinen Samen in den Körper gespritzt hat.) Dieser Vorgang ist bei Vögeln, Säugetieren und Menschen ziemlich der gleiche, der dann der Paarungsakt genannt wird. [Hierbei ergießt sich der männliche Samen in die weibliche Scheide. Dabei öffnet sich der Muttermund, die Gebärmutter macht saugende Bewegungen und nimmt so die Samenzellen auf. Das weibliche Ei zieht sie an wie der Magnet die Eisenfeilspäne. Gelingt es dabei einer der Samenzellen, in das Ei einzudringen, so wird dieses befruchtet. Was geschieht nun mit dem befruchteten Ei? (Klebt sich an der Wand der Gebärmutter fest.) Nun beginnt die Vermehrung der Zellen zum Embryo: die beiden Kerne verschmelzen und bilden den Fruchtkern; er teilt sich; die Tochterzellen teilen sich wieder und so fort, bis sich das ganze Menschenkind gebildet hat. Was geschieht, wenn 2 oder 3 Eier gleichzeitig befruchtet werden? (Entwickeln sich zu Zwillingen oder Drillingen.) — Jedes Tier hat eine bestimmte Zeit im Jahre, den Spätherbst oder meistens das Frühjahr, in der die Befruchtung stattfindet. Warum? (Damit die Jungen in einer günstigen Jahreszeit geboren werden.) Diese Zeit heißt Brunst- (Hirsch), Rausch- (Wildschwein), Ranz- (Fuchs, Dachs), Rammel- (Hase, Kaninchen) oder Balzzeit (Vögel). Beim Menschen fällt diese Paarungszeit meist in den Frühling, doch ist er nicht so streng an die Jahreszeit gebunden als die freilebenden Tiere. Warum? (Kleidung, Wohnung, Nahrungsvorrat.) Zudem sind die Menschen höhere, edlere Geschöpfe als die Tiere und] der Paarungsakt ist geheiligt von der Liebe zwischen Mann und Weib, und darum etwas Heiliges, Göttliches!

7. Zusammenfassung: Kennzeichne die Art [und Zeit] des Befruchtungsvorganges!

Ebenso wie die männlichen Blüten von den weiblichen verschieden sind, so ist es auch mit den Geschlechtsorganen bei Tier und Mensch. Warum müssen sie verschiedenartig gebaut sein? (Verschiedene Verrichtungen.) Welches sind diese? (Befruchtung beim Manne, Fortpflanzung beim Weibe.) Um dem sich bildenden Menschenkinde sicheren Schutz zu bieten, liegen die weiblichen Organe sämtlich im Innern des Körpers, in der Beckenhöhle. Anders ist es beim Manne. Bei ihm liegen sowohl Keimdrüse wie Begattungsorgan außerhalb der Beckenhöhle und der Leibesöffnung und finden auch dort starke Entwicklung, und seine Beckenhöhle enthält nur an seinem untersten Ende den durchgehenden Samenstrang sowie einige Nebengebilde. Zeige die männlichen Fortpflanzungsorgane auf der Anschauungstafel! Ebenso wie das weibliche Ei im Eierstock entsteht, so bildet sich die männliche Zeugungsflüssigkeit mit den Samenzellen in zwei starkhäutigen Drüsen, Hoden

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

genannt. Kennzeichne ihre Gestalt und Größe! (Wie Taubenei.) Womit sind die Hoden zum Schutze umgeben? (Hautsack, „Hodensack".) [Welche Eigenschaft muß bei Entfernung der Hoden eintreten? (Zeugungsunfähigkeit.) Bei welchen Tieren ist das z. B. der Fall? (Wallach, Ochse, Hammel, Borg, Mops, Kapaun; Eunuch.)] Die Hoden erzeugen [in den gegen 400 Hodenkanälchen während der 50 Geschlechtsjahre des Mannes etwa 10 Milliarden (bis 340 Billionen)] Samenzellen. Beschreibe diese (Bild.)! (Kopf mit langem, beweglichem Sehwanz.) Jede von diesen äußerst kleinen Zellen ist zur Befruchtung eines Eies geeignet, doch kommen nur sehr wenige, bisweilen auch gar keine, dazu. Aus den Hoden[kanälchen und dem Hodennetz] gelangen die Samenfäden [durch die Nebenhode] in den 40 cm langen Samenleiter jeder Seite. In der kleinen Beckenhöhle werden sie in den beiden, sackähnlichen Samenblasen aufgespeichert. Bestimme die Lage der Samenblasen! (An beiden Körperseiten zwischen Harnblase und Mastdarm.) Nenne ähnliche Organe, in denen Körperflüssigkeiten aufgespeichert werden! (Gallenblase, Harnblase.) Aus den Samenblasen gelangt der Samen beim Paarungsakt [durch die kastanienförmige Vorsteherdrüse, (die den hinteren Teil der Harnröhre im kleinen Becken ringförmig umgibt)] in die Harnröhre und wird ruckweise aus dem männlichen Gliede („Rute") in die weibliche Scheide gespritzt. Hier wandern die Samenzellen mit großer Beweglichkeit dem Feuchtigkeitsstrom der Scheide entgegengesetzt bis zum Eileiter, wo, wie ihr wißt, der Befruchtungsvorgang sich abspielt. Hat eine starke Ansammlung von Samen stattgefunden, so entleert sich die Samenblase bisweilen im Schlafe selbst, meist in Zeiträumen von 28 Tagen. Dieser Vorgang, der beim 13jährigen (oder auch älteren) Knaben zum ersten Mal stattfindet, nennt man [Pollution oder] Samenerguß!

10. Zusammenfassung: Gib an, wie die Samenzellen sich in den männlichen Fortpflanzungsorganen bilden!

Verknüpfung und Anwendung: Damit haben wir die Behandlung der menschlichen Fortpflanzungsorgane beendet. Ihr kennt nun den Vorgang der Menschwerdung ziemlich genau. Eure kleinen Geschwister wollen aber auch gern wissen, woher die kleinen Kinder kommen. Welche Antwort gibt man ihnen meist? (Der Storch bringt sie!) Warum sagt man ihnen das nicht richtig? (Würden es doch noch nicht verstehen.) Warum kommt man aber gerade auf den Storch, der deswegen auch Adebar (d. h. Seelenbringer) heißt? (Germanische Göttersage.) Ja, die germanische Göttin der Ehe und Liebe war die [Tochter und zugleich] Gattin Odins, die Göttermutter Frigga, die Haus und Herd segnet und bei der die noch ungeborenen (und die wieder gestorbenen) Kinder weilen. Welcher Vogel war der Göttin Frigga heilig? (Storch.) Der Storch als geweihter Diener der Liebesgöttin mußte dem jungen Germanenehepaar also die Kinder bringen. So erzählt es die Sage und wir erzählen es ebenso noch heute unseren kleineren Kindern. Nennt mir andere Beispiele, wo den Kindern auch ursprünglich germanische Sagengestalten als Urheber genannt werden! (Wodan als Weihnachtsmann, Osterhase der Frühlingsgöttin Ostara.) [Im Anschluß daran will ich euch ein schönes Gedichtchen vorlesen, in dem die Dichterin zeigt, wie ihr z. B. euren kleinen Geschwistern den wahren Hergang der Menschenwerdung erzählen könnt! Hört!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Märchen vom Storch von Karin Telmar.

Tret' ich neulich im Dämmerschein
Ganz leis ins Kinderzimmer ein,
Hab' schnell mir ein Lauschereckchen gewählt,
Wollt' hören, was sich mein Pärchen erzählt.
Und wie ich stehe und wie ich horch',
Da richtig — kommt die Geschichte vom Storch.

„Nein, Liesel," spricht Hans mit viel Bedacht,
„Der Storch hat uns beide nicht gebracht,
Der hat sich nicht um uns gequält,
Mama hat mir's neulich selbst erzählt.
Das mit dem Storch sind alles nur Sagen,
Daß er uns in seinem Schnabel getragen,
Und daß er die Mutter ins Bein gebissen;
Na, davon müßt' sie doch was wissen.
Und daß wir vorher lagen im Teich —
's ist alles nicht wahr, ich dacht' es mir gleich.
In Wirklichkeit ist es viel schöner, du,
Da liegt so ein Kindlein ganz in Ruh,
Solang es noch zart ist und winzig klein,
An Mutters Herzen, du, das ist fein.
Die Mutter muß das Kindlein hegen,
Sie darf sich nur ganz sacht bewegen,
Daß sie ihm keinen Schaden tut,
Solang's an Mutters Herzen ruht.
Allmählich wird das Kindlein groß,
Es macht sich von der Mutter los,
Die leidet dabei viele Schmerzen,
Es löst sich ja von ihrem Herzen.
Doch schön ist's, wenn das Kind erst da,
Da freut sie sich und schenkt's Papa." —

Liesel hat schweigend zugehört,
Den großen Bruder nicht gestört.
Jetzt hebt sie zu ihm das kleine Gesicht
Und ernsthaft sie die Worte spricht:
„Eins kann ich ja dabei nicht versteh'n:
Warum muß das immer der Mutter gescheh'n?
Kann das Kind nicht Vater am Herzen liegen?
Können Papas keine Kinder kriegen?" —
„Ach nein," spricht Hans, der kluge Mann,
„Das geht doch ganz und gar nicht an;
Sie wären ja sicher dazu bereit,
Haben aber zu wenig Zeit." —
„Und dann," spricht Liesel, und sie lacht,
„Papas bewegen sich nicht so sacht;
Ich sah es neulich selbst mit an:
Sie springen von der elektrischen Bahn.
Laufen hinterher oft ganze Strecken,
Da würde das Kindlein sich schön erschrecken,
Da ist's doch besser bei Mama! —
O, sieh mal, Hans, da ist sie ja!"

Und beide hatten mich schon umschlungen,
Rechts hab' ich das Mädel und links den Jungen.
Und als ich mich zuguterletzt
Zu ihnen ins Schlummereckchen gesetzt,
Spricht Liesel mit strahlendem Augenpaar:
„Mutter, was Hans sagt, ist das wahr? —
Als ich ganz klein gewesen bin,
War ich bei dir im Herzen drin?" —
Fest schmiegt sie in meinen Arm sich hinein. —
„Mutter, wie schön muß das gewesen sein!" —

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

11. Zusammenfassung: Gib an, was du über die Entstehung der Storchgeschichten weißt!

Wozu haben wir nun die ganze Einrichtung der Fortpflanzungsorgane, überhaupt den inneren Bau des menschlichen Körpers kennen gelernt? (Damit wir den Zweck der einzelnen Organe kennen lernen und bemüht sein sollen, sie gesund zu erhalten.) Besonders gilt das von den Geschlechtsorganen! Sie sind das Edelste am ganzen menschlichen Körper, in ihnen und besonders im männlichen Gliede treffen die feinsten Nervenfäden zusammen. Deswegen dürfen wir es auch nicht unnötig anfassen, da es leicht krank werden kann, genau so wie das Auge, wenn wir darin reiben und wischen. Darum sollen wir das Glied auch rein halten [denn unter der sog. Vorhaut, die das Glied bedeckt (und deshalb bei vielen Völkern entfernt wird „Beschneidung"), setzen sich oft Schmutz, Schweiß und Harn ab, die die Haut reizen und entzünden können]. Auch die (wie beim Knaben, später von Haaren umgebenen) äußeren Geschlechtsteile des Mädchens [die Schamlippen und das Jungfernhäutchen (sowie der Scheidekanal)] sollen peinvoll sauber gehalten und täglich ein- bis zweimal mit einem Badeschwamm gewaschen werden. [Ich sagte auch schon, daß die Gebärmutter und auch die Scheide von einer Schleimhaut an ihrer Innenfläche ausgekleidet seien, ähnlich wie die Nasenhöhle von der Nasenschleimhaut. Und wie nun die Nase von Katarrhen befallen wird, die ihr ja alle als Schnupfen kennt, ähnlich kann es auch mit der Schleimhaut der Geschlechtsorgane gehen, d. h. es kann ein starker schleimiger Ausfluß eintreten. Wen müßt ihr in solchem Falle sofort um Rat fragen? (Arzt.)] Leicht kann sich auch die Lage der Gebärmutter ändern, besonders zur Zeit der Menstruation. Alle Erschütterungen des Unterkörpers sind dann höchst schädlich, darum soll man dann auch nicht tanzen. Außerdem muß man darauf achten, daß nicht eins der beiden vor und hinter der Gebärmutter liegenden Organe, also Harnblase oder namentlich der Mastdarm, zu stark gefüllt ist, wodurch häufig die Gebärmutter aus ihrer ursprünglichen Lage gedrückt wird. Worauf muß man also darum (und im Interesse der Verdauung) besonders achten? (Pünktliche, tägliche Entleerung des Darmes.) Den unheilvollsten Einfluß aber auf die Lage der Gebärmuttrr hat das leider so häufig geübte Schnüren durch das Korsett (und den Bund der Unterröcke). Welche Veränderungen ruft das Schnüren, [welches oft einen Druck von 2 bis 6, bisweilen sogar 20 kg auf den Körper ausübt] bei den Verdauungsorganen hervor? (Preßt Leber, Magen, Därme, Bauchspeicheldrüse, Nieren nach unten und quetscht sie zusammen.) Auf diese Weise wird auch die Gebärmutter in ihrer Lage aufs schlimmste gedrückt: nach unten gedrückt, oder nach vorn oder hinten abgeknickt. Kreuzschmerzen, Beckenknochenverengung, Geburtsbeschwerden, Unterleibskrankheiten, lebenslängliches Siechtum sind oft die Folgen! Auch durch Ansteckung können unsere Geschlechtsorgane krank werden. Es gibt nämlich Krankheiten, die, von den Geschlechtsorganen ausgehend, nach und nach den ganzen Körper vergiften, und die nur von Körper zu Körper durch Berührung übertragen werden: die sogen. Geschlechtskrankheiten! Z. B. werden diese schweren, oft unheilbaren Krankheiten durch Küsse übertragen, ja das Trinken aus einem Glase mit einem so Erkrankten kann die Krankheit verbreiten. Vor dieser Seuche schützen kann man

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich nur, wenn man sich vor jeder Berührung mit fremden Frauen und Männern hütet. Merkt euch das fürs spätere Leben, ihr Knaben und Mädchen! Überhanpt zieht jeder Mißbrauch der Fortpflanzungsorgane schwere Schädigungen der Gesundheit nach sich, besonders in der Jugend (meist Gehirn-, Rückenmarks-, Herz- und Lungenkrankheiten). Nicht genug kann man jedes Kind davor warnen, nachher aber kommt die Reue zu spät; denn Gesundheit ist der größte Schatz auf Erden!

12. Zusammenfassung: Fasse nochmals zusammen, wie wir unsere Fortpflanzungsorgane vor Krankheiten schützen!

Die Vita sexualis der Hysterischen.

Von Frau Dr. med. et phil. Margarethe Kossak
in Wien.

Auf selten einem Gebiet begegnet man beim Publikum so falschen Vorstellungen als bezüglich des Wesens der Hysterie. Es gilt ihm meist für gleichbedeutend mit Nymphomanie und zwar trifft das häufig sogar für solche zu, die von dem Unglück betroffen sind, eine Hysterische unter ihren nächsten Familienmitgliedern zu haben. Schon die Bezeichnung „Hysterie", die man dem Leiden gab, zeigt, wie sehr die Menschen zu Irrtümern dieser Art geneigt sind. Wenn nun die Wissenschaft auch längst erwiesen hat, daß dasselbe, wenigstens unmittelbar, mit dem Uterus und seinen Adnexen nichts zu schaffen hat, so führen doch auch moderne Ärzte, mitunter sogar Gynäkologen, das altbekannte Wort vom „wildgewordenen Uterus" noch oft genug im Munde, vielleicht scheinbar nur scherzweise, in Wahrheit aber, weil ihre Stellung gegenüber der ehemaligen Theorie keineswegs eine völlig ablehnende ist. Woran liegt das?

Meines Erachtens hauptsächlich an dem Umstande, daß die, deren Forschungen auf dem betreffenden Gebiet den Ansichten der breiteren Kreise die bestimmende Richtung geben und auch den Untersuchungen der Fachgenossen als Unterlage dienten, Männer waren. Wenn nun schon der Mann das Weib in seinem Weibesempfinden nie ganz versteht, so ist das hier noch weniger als sonst der Fall, weil des letzteren Schamgefühl es ihm gegenüber an völliger Offenheit hindert. Als weiteres erschwerendes Moment für die Verständigung tritt noch der jeder Hysterischen eigene Trieb, ihre Umwelt zu täuschen, hinzu — weniger in bewußter Absicht, als weil sie einer Autosuggestion unterliegt, die sie denken, fühlen und handeln läßt, wie die Persönlichkeit, die sie zur Zeit darstellt. Sie hat ja kaum eine eigene feststehende Individualität, vielmehr schafft sie sich diese in unaufhörlichem Wechsel aus den Anregungen heraus, die sie aus Erlebtem, Geschautem, Gehörtem usw. empfängt. Sie ist hierin der Schauspielerin vergleichbar, nur daß diese weniger impulsiv schafft und auch nicht dermaßen von dem Geist ihrer Rolle durchdrungen wird, wie die Hysterische. Allerdings sagt die Duse — aber deren unerreichte Künstlerschaft ist ja doch auch zum guten Teil auf Hysterie zurückzuführen — „wenn ich eine Herzogin darstelle, bin ich eine Herzogin". Da die Hysterische aber meist rest-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

los in der dargestellten Persönlichkeit aufgeht — bis zu dem Grade, daß sie dieser entsprechende körperliche Eigentümlichkeiten annimmt — so wirkt sie auch im Charakter einer jeden überzeugend. Es gibt keinen Menschen, sei es der erfahrenste Spezialist oder ein naher Angehöriger, ja der eigene Gatte, den sie nicht täuscht, nicht nur über ihre Gedanken und Empfindungen, sondern auch über Geschehnisse, die sich teilweise unter seinen Augen abspielen. Denn sie zieht alles, was ihr begegnet, daß Größte und Kleinste, in den Kreis ihrer Vorstellungen, benutzt es als Beleg für den hypothetischen Fall und macht ein unentwirrbares Gespinnst daraus. Die Vorgänge aus denen es gewoben, sind zumeist richtig, ihr Zusammenhang lückenlos und logisch und doch — ist die ganze Geschichte unwahr. Denn der Spiegel, durch den die Dinge gesehen wurden, reflektierte falsch. So zahllose Prozesse, bei denen Richter und Geschworene vor unlösbaren Rätseln stehen und oft leider auch zu falschen Urteilen verleitet werden, würden ohnedies unmöglich sein.

Lassen wir nun eine Anzahl solcher Prozesse die Revue passieren — und hiermit trete ich dem Ausgangspunkt dieser Ausführungen wieder näher — so werden wir finden, daß es sich bei ihnen meist um sexuelle Fragen handelt. Oft bildet ein Sittlichkeitsverbrechen den Gegenstand der Anklage, aber auch da, wo diese sich mit ganz anderen Dingen beschäftigt, gehen die Verhandlungen über kurz oder lang auf das Gebiet des Sexuellen über. Das letztere spielt dann eben bei dem Prozeß die Rolle dessen, was der Dramaturg „das erregende Moment" nennt, mit anderen Worten: die ganze Angelegenheit würde überhaupt nicht in Fluß gekommen sein, wenn es nicht von Anbeginn unsichtbar im Hintergrunde gestanden hätte. In dem vorgenannten Fall aber, in dem von vornherein über ein Sittlichkeitsverbrechen zu Gericht gesessen wird — selbstverständlich spreche ich nur von einer gewissen Art von Sensationsprozessen, bei denen eine Hysterische als Klägerin oder Hauptzeugin auftritt —, würde ohne deren Aussagen die Anklage in nichts zerfallen. Man denke nur an die immer wiederkehrenden, wie ein Ei dem andern sich gleichenden Prozesse, denen die Behauptung eines Mädchens, daß Notzucht an ihr verübt worden sei, zugrunde liegt, während der Befund die Unwahrheit derselben ergibt. Und doch gelangt nur ein kleiner Teil solcher Fälle zur Anzeige, weil die Angehörigen des Mädchens entweder deren Angaben Unglauben entgegensetzen oder das Aufsehen scheuen. Ferner verweise ich auf den berühmten Moltke-Hardenprozeß, bei dem die Aussagen der geschiedenen Gattin des Grafen Kuno Moltke so unerhörte Verwirrung anrichteten. Ich habe ihn dazumal nur durch die Zeitungen verfolgt, aber ich sagte vom ersten Augenblick an, daß die Dame auf der Bildfläche erschien, „das ist doch eine Hysterische!" Es würde zu weit führen, mich über die verschiedenen Gründe zu verbreiten, auf die sich diese meine Überzeugung stützte, ich will nur einen einzigen nennen, der für mich vollständig ausschlaggebend war, nämlich den, daß — Dirnen beiseite gelassen — kein Weib außer einer Hysterischen, so eingehend und noch dazu vor versammeltem Auditorium über ihren ehelichen Geschlechtsverkehr, insbesondere über ihr Unbefriedigtsein durch denselben spricht, als die vormalige Gräfin Kuno Moltke es tat! Warum gerade bei den Hysterischen die diesbezügliche Scheu fortfällt?

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Weil sie mehr oder minder geschlechtlich unempfindlich sind!

Ich besitze eine Erfahrung über Hysterische, wie vielleicht nicht viele Menschen auf Erden — das Leben hat sie mir vermittelt — und auf ihr fußend, habe ich der Sache viel Beobachtung und Studium gewidmet. Da habe ich denn gefunden, daß gut die Hälfte aller Hysterischen an vollständiger und die meisten übrigen an teilweiser geschlechtlicher Unempfindlichkeit leiden. Ich muß mich immer verwundern, daß diesem Punkt auch von den Spezialisten so wenig Beachtung geschenkt wird und vermag mir dies nur dadurch zu erklären, daß sie, wie ich schon sagte, Männer sind, die wohl die Symptome sehen, sie aber aus ihrer Mannesnatur heraus falsch deuten. Die Ärztin dagegen wird, auch wenn jene ihr an Wissen weit überlegen sind, viel weniger leicht in diesen Fehler verfallen, da sie in ihrem ob auch normalen Empfinden immer noch eine Reihe wichtiger Berührungspunkte mit dem jener Unglücklichen hat, die im anderen Falle fehlen. Sie dürfte daher auch, wenn eine Hysterische sich ihr, der Geschlechtsgenossin, rückhaltslos offenbart, eher herausfinden, daß all jene Absonderlichkeiten, die man auf übermäßige geschlechtliche Erregbarkeit zurückzuführen pflegt, bei ihr im Gegenteil in einer Störung der Sensibilität wurzeln. Ob diese durch Neurasthenie auf Grundlage von histologischen Veränderungen im Nervensystem bedingt wird, ob sie als Symptom einer zentralen Erkrankung aufzufassen ist oder ob und inwieweit doch vielleicht angeborene oder erworbene Unregelmäßigkeiten und krankhafte Vorgänge im Genitalapparat mitwirken, will ich unerörtert lassen, da es mir lediglich darauf ankommt, die Richtigkeit meiner vorhin gemachten Behauptung nachzuweisen. Hierfür aber genügt die Tatsache von dem Vorhandensein jener Unempfindlichkeit, auch ohne ihren Ursprung zu kennen.

Ich sagte bereits, daß der Mann das Weib in den Äußerungen seines Geschlechtslebens fast nie versteht. Dies ist insofern der Fall, als er dieselben stets auf Sinnlichkeit zurückzuführen pflegt. Setzen Backfische durch Unterhalten kindischer Liebesverhältnisse ihren guten Ruf aufs Spiel, schicken sie angeschwärmten Schauspielern Billetdoux, tuscheln sie sich obszöne Geschichten ins Ohr, fallen junge Mädchen in Gesellschaft durch ihr kokettes Benehmen auf, verfolgen verheiratete Frauen ihre Gatten mit lästigen Zärtlichkeitsbezeugungen — immer und überall macht der Mann die Sinne des Weibes dafür verantwortlich. Und doch haben sie in der Regel nicht das mindeste damit zu tun. Das Weib ist von Haus aus nicht nur viel weniger sinnlich als der Mann, sondern noch viel weniger als er es glaubt, aber das Sexuelle im engsten und weitesten Sinn nimmt in seinem Dasein einen ungleich größeren Raum ein als in dem seinen und das zwar im umgekehrten Verhältnis zu der Erregbarkeit seiner Sinne. Um dies zu verstehen, muß man sich die Erziehung unserer höheren Töchter vergegenwärtigen. Immer noch ist „die unschuldige Jungfrau“ — beiläufig: was man sich unter dieser Unschuld zu denken hat, bleibt jedem überlassen, da es noch nie einem gelungen ist, den Begriff zu definieren und auch in Zukunft keinem gelingen dürfte — das Ideal vieler Mütter und der Triumph ihrer Erziehung besteht darin, ihre Töchter möglichst in Unwissenheit über alle menschlichen und allzu menschlichen Dingen zu erhalten. Dadurch wird selbstverständlich eine ungesunde lüsterne Neugier in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Mädchen gezüchtet, die sie zwingt, sich über Gebühr mit dem Gegenstand zu beschäftigen. Dazu kommt noch die Wirkung der Lektüre, wobei ich jedoch keineswegs an Hintertreppenromane u. dgl. m. denke, deren Anziehungskraft für die weibliche Jugend der höheren Stände lediglich im Kopf der Theoretiker existiert. Dem Mädchen aus dem Volk mögen sie gefährlich werden, nimmermehr aber der Tochter aus gutem Hause, die sie nach den ersten paar Seiten achselzuckend beiseite wirft, nicht weil ihr sittliches Gefühl sich dagegen empört, sondern weil ihr Urteil viel zu literarisch geschult ist, um etwas anderes als ein überlegenes Lächeln dafür zu haben. Nein, die Werke unserer Klassiker und ersten lebenden Autoren sind es, die ihre Gedanken unablässig auf die Liebe richten, die sie in allen ihren Formen und Ausstrahlungen schildern und die Verfehlungen aus Leidenschaft, gleichviel ob sie dieselben verurteilen oder idealisieren, dem Verständnis nahe zu bringen suchen und bei denen vermöge der dichterischen Kraft, mit der das geschieht, auch dort, wo das Votum ein ganz vernichtendes ist, dennoch ein verklärender Schimmer auf jene Verfehlungen fällt. Wie sollte ein junges empfängliches Geschöpf sich dem Einfluß dieser Lektüre entziehen, wie die Grenzen zwischen Liebe und Leidenschaft — jener Liebe, die alles trägt und alles duldet und der anderen, die nur auf einer Wallung des Blutes beruht — auseinanderhalten können? Im übrigen — wo sind sie? Eins geht ins andere über, taucht darin unter oder nimmt Färbung und Gestalt von ihm an bis zum vollständigen neu aus ihm heraus Geborenwerden. Immerhin hat der reife Mensch da kraft seiner Lebenskenntnis ein gewisses Unterschiedsvermögen, das junge Mädchen aber, dem diese mangelt, wird sich unter Umständen ebenso sehr für die Dirne oder Ehebrecherin begeistern, als für eine Penelope oder Imogen, wenn die Liebe das bewegende Agens war, dem wie hier Tugend und Treue, dort Schuld und Untreue entsprangen.

Mit alledem aber will ich beileibe nicht gesagt haben, daß wir unsere Töchter noch mehr in der Wahl ihrer Lektüre beschränken sollen — man tut dies ohnedies schon zuviel. Einflüssen irgendwelcher Art unterliegt der Mensch immer und andere wären vielleicht viel bedenklicher. Bestimmen können wir sie nur in geringem Grade und könnten wir's, so würden sie wahrscheinlich ganz entgegengesetzt unserer Absicht wirken. Der folgerichtigste Erzieher bleibt immer das Leben, das auch in unserem Fall Ordnung in die Köpfe bringt — das heißt, bei dem körperlich und geistig gesunden Mädchen. Wenn es erst Frau wird und seine Anschauungen über die physische Leidenschaft aus der Phantasie in das Licht praktischer Erkenntnis gerückt werden, klären sie sich ganz von selbst. Das Interesse für die Sache war ja doch nur so in ihr aufgewuchert, weil es einzig und allein in der Phantasie wurzelte. Denn auch darin irrt man, daß man immer annimmt, der Geschlechtstrieb äußere sich beim Mädchen bei eintretender Geschlechtsreife wie beim Jüngling ganz von selbst. Es erwacht erst beim Zärtlichkeitsaustausch mit dem Mann. Hat er sich schon früher bemerkbar gemacht, so ist er durch verbotenes Liebesspiel mit Knaben, meinetwegen auch Mädchen oder durch onanistische Manupulationen, zu denen Altersgenossen oder Dienstboten die Anleitung gegeben — kurzweg durch Reizung der Genitalien — künstlich hervorgerufen. Ausnahmen, die ich gern gelten lasse, beweisen nichts gegen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Regel. Man möge doch blos nicht aus dem Umstand, daß ein Mädchen sich sexuelle Unarten angewöhnt oder vorzeitigen Geschlechtsverkehr pflegt, schließen, daß ihre Sinne danach verlangten — has hieße Ursache und Wirkung verwechseln — die Verführerin war nur die Phantasie und mit ihr im Bunde vielleicht auch noch Neugier, Ehrgeiz. Ehrgeiz — ja, das klingt sonderbar und doch kann's so sein! Sie will etwas erleben auf dem Gebiet der „Liebe"! Das rein Physische aber „das gehört dazu"! Ich will, um mich halbwegs verständlich zu machen, auf einen Ausschnitt aus dem Leben des unglücklichen Königs von Bayern zurückgreifen. Ich mag nicht sagen, wie ich von dieser Geschichte, die sehr wenig bekannt ist, Kenntnis erhalten habe, doch kann ich für ihre Authentizität bürgen. Dieser homosexuelle Wittelsbacher hatte eine „Geliebte" — die Tochter eines Försters, ein Mädchen von blumenhaft zartem Liebreiz — der er mitten im Walde ein phantastisches Schlößchen erbaut, in dem sie in tiefster Einsamkeit mit einer Gesellschafterin hauste. Alle vierzehn Tage besuchte er sie, nur von einem Reitknecht begleitet. Sie stand dann, ihn erwartend, auf hohem Söller, bei seinem Anblick eilte sie herunter, ihm entgegen, er sprang vom Pferd, schloß sie in seine Arme und bedeckte ihr Mund, Wangen und Augen mit „leidenschaftlichen" Küssen. Meist hielt er sich nicht länger als eine Viertelstunde bei ihr auf, doch blieb er mitunter auch über Nacht — nicht oft freilich, da die Geschichte ihm maßlos zuwider war. Dies Mädchen ist als „Geliebte eines Königs" jungfräulich geblieben, aber er ahmte äußerlich einen auch sinnlich erregten Mann naturgetreu nach. Zum Lohengrin gehörte die Elsa und zum Lohengrin gehörte es ferner, daß der Lohengrin in heißen Gluten brannte.

Das war nun zwar ein Mann und kein junges Mädchen, aber dennoch, ganz ähnlich ist der innerliche Standpunkt des letzteren in zahllosen Fällen, in denen man eine Betätigung ihres Geschlechtstriebes wahrzunehmen meint. Wenn derselbe dann in einer glücklichen Ehe geweckt wird und Befriedigung findet, so ändert sich, wie schon gesagt wurde, die Sache. Das Phantasiespiel hört auf, weil das Interesse für das Sexuelle sich in dem ehelichen Verkehr erschöpft.

Die an geschlechtlicher Unempfindlichkeit leidende Hysterische aber tritt nie in dies Stadium und darum hört das Phantasiespiel auch nie auf und zwar nimmt es in Anbetracht ihrer zügellosen, durch keine Regungen des Willens oder Erwägungen des Verstandes gehemmten Phantasie bei ihr die unerhörtesten Dimensionen an. Es grenzt ans Fabelhafte, in welch' ungeheuerlichen Vorstellungen sie sich ergeht. Natürlich sind dieselben ganz verschieden, je nach Bildung, Begabung, dem gesellschaftlichen Milieu, in dem sie lebt usw. Während die Eine sich in den schmutzigsten und ekelhaftesten gefällt, die Zweite sich Romane voller Perversitäten oder heikle Situationen ausdenkt, solche auch wohl herbeizuführen strebt, idealisiert und vergeistigt die Dritte ihren Stoff, gestaltet ihn mit dichterischer Kraft und schmückt ihn mit bisweilen unendlich feinen und tiefen Gedanken oder zaubert sich Bilder von wunderbarer plastischer Schönheit vor ihr geistiges Auge. Man muß nicht denken, daß alles, was die kranke Phantasie solch' einer Hysterischen gebärt, abstoßend ist, im Gegenteil ist manches von unvergleichlicher Zartheit und Anmut. Aber freilich, auf erotischem Ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

biet bewegt es sich immer und absonderlich ist es auch, so absonderlich, daß ein normal veranlagter Mensch nie und nimmer darauf verfallen würde.

Das Unglaublichste in dieser Hinsicht habe ich mit einer jungen Frau erlebt, der interessantesten Hysterischen, die mir je vorgekommen ist, einem genial und vielseitig begabten Geschöpf. Sie war geschlechtlich absolut unempfindlich und wurde den Gedanken nicht los, daß ihre Krämpfe wegbleiben und ihr überhaupt Genesung beschieden sein möchte, sofern hierin Änderung eintrete. Zu diesem Zweck gebrauchte sie Kuren über Kuren, verschaffte sich Aphrodisiaka, masturbierte sich, quälte ihren Mann mit ihren Forderungen, seiner ehelichen Pflicht eifriger obzuliegen, aufs entsetzlichste — alles umsonst. Zu ihrem großen Schmerz war die Ehe kinderlos und da wurde — das Membrum virile des Gatten ihr zum Kinde! Sie malte ihm ein Gesicht an, setzte ihm ein Häubchen auf, umhüllte es mit Windeln und hätschelte es wie ein Kind. „Gib acht auf unser Kind!“ mahnte sie ihn, wenn er ausging. Er ließ sich alles gefallen, weil er sie sehr liebte und tiefstes Mitleid mit ihr hatte. Die Hysterischen üben ja überhaupt meist eine Herrschaft über ihre Männer aus, die sich kaum erklären läßt. Die letzteren fluchen, knirschen, lassen sich in der Wut vielleicht sogar hinreißen, sie zu schlagen, aber wenn das teure Wesen dann in Zuckungen am Boden sich windet, so sind alle Quälereien, denen sie unablässig ausgesetzt sind, vergessen, sie lösen sich in Zärtlichkeit und Mitgefühl auf und versprechen das Unmögliche, um nur den duldenden Engel zu beruhigen. Der Mann, von dem ich spreche, war ein hochbegabter und hochgebildeter, willensstarker Mann, aber der Frau gegenüber von einer geradezu lächerlichen Schwäche. Da es ihr nicht an Selbstkritik fehlte, so äußerte sie oft, „wenn E. nicht so nachsichtig und liebevoll wäre, würde mein Zustand ja nie so ausgeartet sein. Mein erster Mann war so brutal, da mußte ich mich beherrschen.“ Nun, sie hat diese Nachsicht gehörig auf die Probe gestellt! Da sie, wie eigentlich alle ihresgleichen, wahnsinnig eifersüchtig war — ohne jeden Grund — kam sie einmal auf die Idee, ihren Mann einen Keuschheitsgürtel tragen zu lassen. Er ging auch darauf ein, stellte nur die Bedingung, während er ihm angemessen wurde, das Gesicht zu verhängen, aber als er ihm dann gar zu unbequem war und er ihn einmal abgelegt hatte, stürzte sie sich vom dritten Stockwerk durch das Fenster. Sie war jedoch mit dem Ärmel von außen an einem Haken hängen geblieben, so daß man die Feuerwehr alarmieren konnte, die sie dann herunterholte. Selbstmordversuche gehörten natürlich zu den üblichen Vorkommnissen und einmal hat sie sieben Monate im Krankenhause gelegen, weil sie den Phosphor von acht Zündholzschachteln in Wein zu sich genommen hatte. Die Ursache aller Selbstmordversuche aber war diese blödsinnige Eifersucht. Sie machte dem Mann das Dasein zur Qual und dennoch würde er sie, wie weiland Orpheus seine Eurydike dem Tartaros entrissen haben, wenn ein grausames Schicksal sie ihm geraubt hätte. Sie war ja allerdings auch eine reizende kleine Frau, von einer körperlichen und seelischen Anmut ohnegleichen, mit der sie auch die perversesten Einfälle zu überkleiden vermochte. Kein Dichter hat je poetischere und feinere Gedanken in vollendeterer Form ausgesprochen, als sie ihr unaufhörlich vom Munde strömten, nur daß sie leider aus-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nahmslos sich um Sexuelles drehten. Das machte die Unterhaltung mit ihr doch allzu eintönig. Man konnte mit ihr sprechen, worüber man wollte, nach wenigen Worten war sie bei dem einzigen Thema angelangt, das es für sie gab. Alle Wege führten nach Rom. Ihr Mann vermied jeden gesellschaftlichen Verkehr und verhinderte unter Anwendung jeder List, daß sie mit Fremden sprach, weil sie auch diesen gegenüber sich keinen Zwang auferlegte, und einem Herrn, den sie zum erstenmal in ihrem Leben sah, nach fünf Minuten über alle Einzelheiten ihres ehelichen Verkehrs Rapport erstattete. „Es ist keine Hemmung in mir", sagte sie, wenn man ihr darüber Vorhaltungen machte.

Und diese Frau, die für nichts, aber absolut für nichts Sinn hatte, als für das Sexuelle, die, wie ein Vampyr, den Mann aussog, war geschlechtlich total unempfindlich! Und zwar, ohne daß bis fast zu ihrem dreißigsten Jahre weder sie selbst noch sonst jemand eine Ahnung davon hatte! Es bewährt sich hier eben die alte Erfahrung, daß alles Anormale bei einem Menschen, das sich nicht durch den Augenschein verrät, meist sehr spät, wenn überhaupt je, entdeckt wird. Das Beispiel jenes viel besprochenen Zwillingsbrüderpaares, das an totaler Farbenblindheit litt — die Dinge also grau wie eine Photographie sah — und erst als Referendare Kenntnis davon erhielt, beweist es. Die Erklärung dafür liegt darin, daß die Betroffenen die Erfahrung gelehrt hat, sich derselben Terminologie zu bedienen, wie die übrige Menschheit. In dem in Rede stehenden Fall war es Krafft-Ebing, der den Zustand der Frau erkannte, aber auch er keineswegs gleich, vielmehr war sie des öfteren wochenlang bei ihm zur Beobachtung und Behandlung gewesen und er hatte sich, da sie ihn wie alle, die mit ihr in Berührung kamen, lebhaft interessierte, viel mit ihr beschäftigt, bevor er, durch eine Äußerung von ihr stutzig gemacht, bezügliche Fragen tat und dann der Wahrheit auf die Spur kam.

Ähnlich verhielt es sich mit einer anderen Hysterischen, deren Zustand sich im übrigen wesentlich von dem vorher geschilderten unterschied. Ihre Gedanken bewegten sich auch vorzugsweise auf erotischem Gebiet, aber sie hatte Selbstbeherrschung genug, um nicht zu Fremden davon zu sprechen, auch wurde sie durch ihre künstlerischen Passionen immerhin etwas davon abgezogen. Ihre Spezialität war es, Herren in ihrer Wohnung zu besuchen, sich ins Chambre separée führen zu lassen und dergleichen mehr. Wenn sie nachts in einer großen fremden Stadt — daheim hütete sie ihren Ruf, aber freilich war sie fast nie daheim — durch die Straßen irrte und sie jemand ansprach, ging sie ohne weiteres mit, wie jede Dirne auch. Doch ließ sie sich nicht anrühren, sie hatte überhaupt Abscheu vor dem Geschlechtsakt, ja schon vor jeder körperlichen Berührung seitens eines Mannes. Meist stellte sie es als Bedingung für ihr Mitkommen, daß der Betreffende sich keine Freiheit gegen sie herausnehmen sollte. Da dies aber selten für Ernst genommen wurde, gelangte es zu den unerhörtesten Auftritten. Es war ihr wohl auch nicht ernst mit ihrer Forderung, denn was den Reiz des Abenteuers für sie ausmachte, war ja eben die dramatisch bewegte Szene, die sich aus der erregten Begierde ihres Partners gegenüber ihrer eigenen Sprödigkeit ergab. Wenn doch einmal Einer die gebotene Reserve beobachtete, gab sie vor, der Ruhe zu bedürfen, kleidete sich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aus und legte sich in sein Bett. Selten verließ sie nach solchen Zusammenkünften einen Mann, ohne ihm die Spuren ihrer Fingernägel im Gesicht als Andenken zurückgelassen zu haben. Auch sie selbst hatte stets Schultern, Hals und Arme voller Kratzwunden und blauer Flecken. Doch möge man daraus nicht etwa auf masochistische oder sadistische Neigungen schließen — es war nichts, als der elementare Trieb, sich in der Gefahr, die sie selbst auf sich heraufbeschworen, zu verteidigen, was sie alle ihr zu Gebote stehenden Waffen gebrauchen ließ. Sie würde sich lieber den Tod gegeben haben, als daß sie sich von einem fremden Mann hätte küssen lassen. Ihrem eigenen Gatten gegenüber hatte sie die Scheu bezwungen — mit zusammengebissenen Zähnen, aus Pflichtgefühl — trotzdem sie ihn nicht liebte. Sie hatte auch vier Kinder.

Noch von einer dritten Hysterischen, die an geschlechtlicher Unempfindlichkeit litt, will ich erzählen. Auch sie kam erst dahinter, als sie schon zwei Jahre verheiratet war. Da sie sittliche Bedenken nicht kannte — sie war überhaupt eines der verworfensten Weiber, die mir je begegnet sind, ganz im Gegensatz zu den beiden vorgenannten, die viele gute Eigenschaften besaßen — schaffte sie sich einen Liebhaber an, damit er vermöge kunstreicher Techniken das Übel bekämpfte. Mit namenloser Geduld brachte er es denn auch wirklich dahin — wie sie mit widerwärtigem Zynismus berichtete — daß sie bisweilen mit ihm Genuß hatte, aber nur mit ihm, mit dem eigenen Gatten nie. Dies günstige Resultat rief den Wunsch in ihr hervor, den Liebhaber zu heiraten, da er aber berufslos und arbeitsscheu war, so wäre eine Scheidung nicht zweckentsprechend gewesen, starb ihr Mann dagegen, so wurde sie seine Erbin und konnte den Liebhaber an die Spitze des von jenem gegründeten, glänzend prosperierenden Unternehmens stellen. Sie versuchte im Verein mit dem Liebhaber alles Erdenkliche, um den Gatten aus dem Wege zu räumen — sie drehten den Gashahn auf, lockten ihn mittels einer komplizierten Intrigue in einen Hinterhalt, um ihn totschlagen zu lassen usw. — schließlich starb er, woran, ist nie recht festgestellt worden, als ihr Opfer jedenfalls. Er hatte nach einer Endocarditis ulcerosa eine Herzschwäche zurückbehalten und es ist wohl möglich, daß die fortgesetzten Aufregungen, die man ihm im Hinblick hierauf planmäßig bereitete, am Ende zum gewünschten Ziel geführt haben, andererseits aber waren die Begleitumstände seines Todes so eigentümlich, daß auch andere Vermutungen nicht ganz ungerechtfertigt erschienen. Diese Tragödie war so reich an Sensation und haarsträubenden Details, daß sie Stoff für ein Dutzend Kolportageromane gegeben hätte.

In der Phantasie dieser Frau spielte das Sexuelle nicht annähernd die Rolle wie bei den meisten ihresgleichen — ihre Phantasie war überhaupt nicht besonders stark, ebensowenig als ihre Begabung die Mittelmäßigkeit überstieg und ihre erotischen Vorstellungen entbehrten daher auch jeglichen poetischen Reizes — aber dennoch — vielleicht auch gerade darum — war ihre geschlechtliche Unempfindlichkeit von noch größerer praktischer Bedeutung für sie, als es sonst zu sein pflegt. Sie war die Quelle, der alle ihre Teufeleien und Schandtaten entsprangen. Auch ihr zähes Festhalten an dem Liebhaber hatte einzig

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und allein seinen Grund in dem Umstande, daß nur er dem Übelstand wenigstens in etwas abzuhelfen vermochte. Denn dieser war einer der widerlichsten Menschen, die man sich denken kann, ein Individuum, das mit seinen schiefgestellten Augen, seinem Gang, kurz in allem, in merkwürdiger Weise an eine Ratte erinnerte und zwar ausnahmslos jeden, der ihn sah. So erzählte beispielsweise der Oberarzt in der Anstalt, in der sie sich zeitweilig zur Beobachtung befand, als ich hingegangen war, um mit ihm über den Fall zu sprechen, daß, seit die Frau da sei, immer ein Mensch das Haus umschleiche. „Wie sieht er aus?" fragte ich. „Ja, man muß bei seinem Anblick unwillkürlich an eine Ratte denken!" Nun wußte ich genug. Diese Frau hatte das Malheur, überaus leicht zu konzipieren. Trotzdem sie es mit allen antikonzeptionellen Methoden versuchte, von denen sie hörte, führte sie im Laufe eines Jahres bis vier Mal und noch öfter Abort herbei. Zuerst nahm sie dann Sekale in ungeheuren Mengen und wenn das nicht half, machte der Liebhaber eine Frau ausfindig, die vermöge einer Hutnadel — dem hier in Wien für solche Zwecke sehr beliebten, aber auch sehr gefährlichen Instrument — das gewünschte Resultat erzielte. Sie bewies bei solchen Gelegenheiten eine große Bravour, die ganz im Gegensatz stand zu ihrer sonstigen kindischen Feigheit und Unfähigkeit, auch den geringsten Schmerz zu ertragen. Ich habe manchmal gedacht, daß der Abort ihr geradezu Vergnügen machte. Hysterische haben ja oft die Neigung, operative Eingriffe bei ganz leichten Störungen der Geschlechtsfunktionen an sich ausführen zu lassen und bestimmen den Arzt, z. B. in Fällen von Prolapsus uteri, in denen es vermeidlich wäre, dazu. Das gleiche gilt für die oft recht schmerzhafte Untersuchung mit dem Speculum uteri. Auch wehren sie sich entschieden gegen die Narkose. Manche Gynäkologen meinen, daß sie Genuß dabei empfinden, aber ich habe nicht den Eindruck. Ich glaube vielmehr, daß einerseits die geschlechtliche Unempfindlichkeit auch bei solchen Gelegenheiten eine Verringerung des Schmerzgefühls mit sich bringt und daß andererseits diese Frauen mit der ihnen eigenen Sucht, eine Rolle zu spielen, sich in dem Bewußtsein sonnen, als Heldin angestaunt zu werden. „Der Arzt hat gesagt, ich sei wie ein Indianerweib!" berichtete eine junge Frau mit leuchtenden Augen.

Ich könnte Bände füllen mit Schilderungen von Hysterischen, deren krankhaftes Interesse für sexuelle Dinge nur durch ihre geschlechtliche Unempfindlichkeit hervorgerufen ist. Ich behaupte ja nicht, daß alle Hysterischen mit diesem Übel behaftet sind, sondern nur, daß der Prozentsatz derer, welche daran leiden, ein ganz unvergleichlich viel größerer ist, als man annimmt, weil man sich durch ihre Reden und ihr Gebahren täuschen läßt. Man spricht so viel von den „hungrigen Augen" der Hysterischen — sie finden sich nur bei der Kategorie, mit der ich mich hier beschäftigt habe und der bezügliche Ausdruck verschwindet aus ihnen, wenn das Phantasiespiel in die Praxis übertragen wird, wie bei jener Frau, von der ich zuletzt erzählt habe. Übrigens ist den Augen dieser Hysterischen noch ein anderer höchst charakteristischer Ausdruck eigen, aber nur, wenn sie erzürnt sind und zwar auf einen Mann. Sie werfen ihm dann von unten, von der Seite her, einen finsteren Blick zu von einer dramatischen Wucht, die auch die größte Tragödin nicht imstande wäre hineinzulegen. Wer einmal darauf aufmerksam ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

macht ist, wird die Hysterische der geschilderten Art unfehlbar daran erkennen.

Noch zwei Eigentümlichkeiten, mit denen fast ausnahmslos jede von ihnen behaftet ist, möchte ich erwähnen. Die eine besteht darin, daß sie Altstimmen haben; wo die Sensibilitätsstörung den höchsten Grad erreicht hat, da ist die Stimme beim Singen sogar kontraalt. Nur bei dem charakteristischen quiekenden Schreien bewegt sie sich in hohen Registern. Die andere Eigentümlichkeit ist sozusagen ein Charakterfehler. Ich vermag mir absolut nicht zu erklären, wie er mit ihrem Zustand zusammenhängen kann, aber er eint sich ihm stets. Sie sind oft sehr fleißig und sparsam, bringen es aber doch zu nichts, weil sie Geld und Sachen verzetteln. Um verständlich zu machen, in welcher Weise das geschieht, muß ich einige erklärende Worte beifügen, denn die Weise ist immer dieselbe. Wenn man einem normalen Menschen, der gezwungen ist, mit seinen Mitteln hauszuhalten, eine Summe zur Verwendung gibt, so wird er unter dem Notwendigen, das er braucht, das größte und teuerste kaufen, das dafür zu haben ist, von der Erwägung geleitet, daß sich für das Kleine eher Rat schaffen läßt. Die Hysterische macht es umgekehrt. Sie verausgabt sich immer in kleiner Münze. Man schenke ihr ein Stück Seidenzeug — sie macht nicht, wenn dies angänglich ist, eine Bluse daraus, sondern zerschneidet es zu Schleifchen und Bändchen. Sie kann nicht anders, auch wenn sie ihren Fehler kennt und bedauert. Man mache die Probe, ich verbürge mich dafür, daß man meine Behauptung bestätigt finden wird. Diese Frauen, so gern sie auch in Verbindung mit ihren erotischen Vorstellungen schön gekleidet sein möchten, haben daher, auch wenn sie über das reichste Nadelgeld verfügen, nie ein ordentliches Stück unter ihrer Garderobe, dagegen Schränke und Schubladen gestoptt voll wertlosen Plunders. Eine Frau, die durch den Reiz ihrer Erscheinung die Männer, namentlich ihren eigenen Mann zu bezaubern wünschte, kaufte sich binnen fünf Monaten achtzehn Blusen, aber keine teuerer als fünf Kronen.

Nie findet sich geschlechtliche Unempfindlichkeit mitsamt den durch sie erzeugten Erscheinungen bei jenen Hysterischen, deren Zustand sich zumeist durch Krämpfe vom Ansehen der epileptischen kennzeichnet. An Krämpfen leiden ja wohl ziemlich alle, aber die zuletzt genannten sind ganz anders als die üblichen hysterischen. Sie sehen so täuschend wie epileptische aus, daß selbst der Arzt sie oft verwechselt. Diese Hysterischen kreischen auch nicht dabei, sie verziehen plötzlich das Gesicht auf schmerzliche Weise und fallen hin wie ein Stück Holz. Die Bedauernswerten, bei denen die Hysterie sich in dieser Weise bemerklich macht und zu deren Krankheitssymptomen furchtbare Kopfschmerzen und neurasthenische Behinderungen im Gebrauch dieser und jener Glieder, besonders der Arme gehören, geben auf sexuellem Gebiet zu keinerlei Beobachtungen Anlaß.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ist Alfred de Musset der Verfasser von „Gamiani"?

Von Iwan Bloch
in Berlin, zurzeit Beeskow (Mark).

(Schluß.)

III.

Nachdem die bisherigen Ausführungen, die sich mit der Frage beschäftigten, ob Alfred de Musset „Gamiani" hätte schreiben können, den Nachweis erbracht haben, daß dies durchaus ins Bereich der Wahrscheinlichkeit gehört, wird nunmehr die Beantwortung der Frage: Hat Alfred de Musset „Gamiani" geschrieben? uns den positiven Beweis für diese Verfasserschaft erbringen. Wir sind in der glücklichen Lage, mehrfache Zeugnisse dafür von Zeitgenossen beizubringen, deren noch dazu ganz verschiedene Stellung zu Musset eine absolute Bürgschaft für die Glaubwürdigkeit ihrer übereinstimmenden Aussagen bildet.

Diese zeitgenössischen Zeugen sind die Dichter Heinrich Heine, der Schriftsteller K. M. Kertbeny, der Dichter Charles Baudelaire und last not least der eigene Bruder Mussets, Paul de Musset.

Noch bevor mir die auf Kertbeny und Paul de Musset bezüglichen Mitteilungen des Herrn Dr. Paul Lindau zuteil wurden, hatte ich in den schon genannten Erinnerungen von Alfred Meißner eine „Gamiani" betreffende Äußerung von Heinrich Heine entdeckt, die bisher völlig unbekannt geblieben war und die uns zeigt, daß schon wenige Jahre nach dem Erscheinen des Buches Alfred de Musset allgemein als sein Verfasser öffentlich bezeichnet wurde, ohne daß er jemals dagegen protestiert hätte. Heinrich Heine war seit 1831 in Paris, konnte also die literarische Laufbahn Mussets von ihren frühesten Anfängen an verfolgen. Sein beständiger freundschaftlicher Verkehr mit Musset und dessen Kreis, zu dem der Verleger der „Revue des deux Mondes", Buloz, die Prinzessin Belgiojoso, Madame Jaubert, Théophile Gautier, Rachel, Victor Hugo, Alfred Tattet u. a. gehörten, gibt seiner Aussage ein ganz besonderes Gewicht. Wenn Heine, der große Psychologe, der zu den eifrigsten Bewunderern der Jugendpoesien Mussets gehörte[1]) und das feinste Verständnis für ihre Kunst und ihren Stil besaß, ihn auch mit Bestimmtheit als den Verfasser von „Gamiani" bezeichnet, so können wir daraus den Schluß ziehen, das erstens Musset jenem Freundeskreise gegenüber, zu dem auch Heine gehörte, aus seiner Verfasserschaft niemals ein Hehl gemacht hat und daß zweitens Heine auch in literarischer und stilistischer Beziehung „Gamiani" durchaus als echten Musset betrachtet hat. Wir haben oben (S. 97) bereits den Anfang des Gespräches

[1]) Madame Jaubert berichtet („Souvenirs" S. 283), daß Heine 1835 in einer Gesellschaft auf den anwesenden Musset mit den Worten hingewiesen habe: „je vois là un poète par excellence". Ähnliche enthusiastische Äußerungen Heines über Musset teilt Madame Martellet mit, aus denen hervorgeht, daß Musset sein Lieblingsdichter (poète d'élection) war. („Alfred de Musset intime" S. 362—363.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mit Alfred Meißner mitgeteilt, in dem Heinrich Heine sich über Mussets Lebensführung zu Anfang der 40er Jahre sehr abfällig äußert. Wir lassen nunmehr hier die Fortsetzung folgen:

„Wenn ich Ihnen sage, daß seine einzige größere Produktion aus neuerer Zeit dem bedenklichsten Genre angehört, wissen Sie genug. Das Ding heißt ‚Deux nuits d'excès'. Sie können es sich bei geheimen Verschleißern schmutziger Ware im Palais Royal verschaffen. Es ist ein Büchlein, das Kaiser Tiber auf Capri jedenfalls in seine Handbibliothek aufgenommen hätte[1])."

Im weiteren Verlauf des Gesprächs verweist dann Heine auf sein Urteil über Musset aus dem Jahre 1839 in der Schrift „Shakespeares Mädchen und Frauen", das ebenfalls nicht sehr günstig lautet und einen verhängnisvollen Einfluß des Wüstlingslebens auf Mussets Dichtungen feststellt[2]). Alfred Meißner berichtet[3]) dann noch eine Äußerung Heines über das Verhältnis von George Sand und Alfred de Musset, die auch in Beziehung auf „Gamiani" von Interesse ist:

„Dabei", erzählt Meißner, „konnte Heine ganz heftig werden, wenn man, wie es von mancher Seite geschah, der Georges Sand gedachte und ihrem Verhältnisse und ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Untreue eine Schuld an Mussets frühem Verfall zuschreiben wollte. „Beim Himmel", sagte er dann, „Musset war schon körperlich verkommen und jeder echten Liebe unfähig, als die Beiden miteinander nach Venedig gingen. Das war ein sauberer Romeo! Auch an ihrer Seite konnte er von den Ausschweifungen, die ihm zur Gewohnheit geworden waren, nicht lassen, und das verzeiht wohl auch eine Heilige nicht. Er verfiel in Venedig in eine Erschöpfungskrankheit, Lelia pflegte ihn Tag und Nacht, und als er wieder auf die Füße kam, zog er heim. Sie blieb zurück, ihre Geldmittel waren erschöpft, sie sehnte sich zu ihren Kindern und hatte kein Reisegeld. Sie wohnte ärmlich, lebte von schlechter Kost und arbeitete von Nachmittag bis zum Tagesanbruch. So sind „André", „Indiana", „Mattea" entstanden, bis endlich Buloz (der Redakteur der „Revue des deux Mondes") genügende Summen schickte, daß sie ihre Schulden zahlen und heimreisen konnte! Man lasse sich doch nicht durch die Maske des Unglücks täuschen, die der schlaffe und mit sich unzufriedene Mann sich später vors Gesicht gesteckt hat!"

In der Streitfrage „Lui" oder „Elle" stand also, wie wir sehen, Heine ganz auf Seiten der letzteren, wie alle jene, die Musset „gekannt haben und unbestochen beurteilen"[4]).

Herrn Dr. Paul Lindau, dem Verfasser der besten deutschen Musset-Biographie, verdanke ich den Hinweis auf eine Notiz in einem Exemplar[5]) der „Gamiani"-Ausgabe von 1865 aus dem Besitze des deutsch-ungarischen Schriftstellers K. M. Kertbeny (Pseudonym für Karl Maria Benkert). Dieser, dessen Lebenszeit in die Jahre 1824—1882 fällt, schenkte s. Z. Lindau das Büchlein, nachdem er leider die 4 obszönen Zeichnungen darin vernichtet hatte. Auf dem Vorblatt findet sich die folgende eigenhändige Eintragung Kertbenys:

„Der französische Dichter, Alfred de Musset, geb. 1810, gest. 1857, ist der Verfasser des lasziven Pamphlets „Gamiani". 1834 mit George Sand in Venedig, wo er einem fièvre cérèbrale verfiel, trennte er sich danach höchst rätselhaft und unvorhergesehen von seiner Reisegefährtin, und George Sand soll dann ausgesprengt haben, er sei impotent. Aus Rache darüber stellte er George Sand unter der Type „Gamiani" als

---

[1]) Alfred Meißner, „Geschichte meines Lebens". 2. Aufl. Bd. I. Wien u. Tetschen 1884. S. 231.

[2]) Vgl. Heinrich Heines Sämtliche Werke. Herausgegeben von Ernst Elster. Bd. V. Leipzig. Bibliographisches Institut. S. 483—484.

[3]) Meißner a. a. O. Bd. I. S. 235.

[4]) Ebenda I, S. 236.

[5]) Vgl. oben S. 31 die Beschreibung dieser Ausgabe.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tribade dar. Er ließ das Werk für den Freundeskreis geheim, als Edition glandestan (sic), 1836 in kl. Folio drucken, mit einigen, von ihm selbst gezeichneten, bodenlos lasziven Lithographien. Diese, jetzt kaum mehr auffindbare Originalausgabe zeigte mir Musset selber 1847. Der hier vorliegende Nachdruck in kl. 8 ist Edition von Poulet-Malassis zu Brüssel, 1865, hatte auch die Kopien der vier Mussetschen Zeichnungen, welche ich aber herausriß, damit das Buch nicht zufällig in unrechte Hände komme, und wurde dies Werkchen in nur 75 nummerierten Exemplaren des Nachdrucks ausgegeben. Für solch ein Exemplar werden heute bereits 100 Franken geboten. Der vielfach blendende Stil verrät von selbst Musset, und einzelne Passagen, z. B. S. 38—43, 44—53 sind, trotz ihres Sujets, wahrhaft poetisch. Das Ganze ist aber nicht bloss lasziv, sondern auch psychologisch verlogen, dumm, und besonders im Ausgange echt französisch exageriert, ekelhaft blödsinnig und unwahr.

Dasselbe Sujet behandeln: Balzac, Une passion dans le désert 1833; Balzac, La fille aux yeux d'or, 1843; Gautier, Theophile, Mlle. de Maupin; Diderot, La religieuse, 1783; Feydeau, Ernest. Mme. de Chalis, 1867; Belot, Adolphe, Mademoiselle Giraude, ma femme. Paris 1870. Dentu 278.

Alle ebenso verlogen und übertrieben, unter exageriertester sittlicher Entrüstung frivolstes Behagen an Unfläthereien, denen ungeheuerste Tragweite der Folgen, pathologisch und sozial, angedichtet wird, während es sich in Wirklichkeit um nichts als gewöhnliche weibliche Onanie, aber zu zweien, handelt. Und daß es trotz aller Vehemenz sich doch nur um lüsterne Darstellung in solchen Romanen handelt, beweist sich, indem Belots stilistisch feines — Machwerk in einem Jahre 27 Auflagen erlebte!"

Das größte Interesse in dieser handschriftlichen Notiz Kertbenys beansprucht der gesperrt gedruckte Satz, worin Kertbeny berichtet, daß Alfred de Musset ihm 1847 die Originalausgabe mit den ebenfalls von ihm herstammenden Lithographien selbst gezeigt habe. Hält man diesen Satz mit dem Beginn der Notiz („Der französische Dichter Alfred de Musset ist der Verfasser des lasziven Pamphlets „Gamiani") zusammen, so kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß Alfred de Musset sich selbst Kertbeny gegenüber als Verfasser von „Gamiani" und sicher auch als Urheber der Originalzeichnungen bekannt hat[1]).

Näheren Einblick in den Inhalt von „Gamiani" erhielt Kertbeny erst 1865 und zwar durch die Vermittelung von Charles Baudelaire, dessen Verleger Poulet-Malassis soeben einen Neudruck des Werkes veranstaltet hatte. Wichtige Mitteilungen darüber macht Kertbeny in der Vorrede zu seiner 1871 anonym erschienenen Übersetzung ausgewählter Gedichte von Alfred de Musset[2]). Nachdem er ungefähr dieselben Angaben über die Entstehungsgeschichte von „Gamiani" gemacht hat, wie in der vorerwähnten handschriftlichen Notiz und über seine persönliche Bekanntschaft mit Musset u. a. äußert: „Ich saß in jungen Tagen persönlich sowohl am Schmerzenslager Heinrich Heines wie am Folterbette Alfred de Mussets. Das eine stand damals, 1847, in der Rue de la Poissonnière, das andere auf der Place Vendôme", berichtet er über seine, Charles Baudelaire zu verdankende, genauere Kenntnis der Schrift „Gamiani" folgendes:

„Baudelaire, den ich schon in Paris kannte, besuchte mich in Brüssel 1864—66 fast täglich, lag stundenlang auf meiner Stube und ächzte unter Qualen eines Nervenleidens, das man ihm so wenig als einst dem Marschall Marmont und dann dem Grafen Bacchiochi glauben wollte, und Baudelaire um so weniger, der zwar mager war,

[1]) Über Musset als Zeichner vgl. Ch. Chincholle „Les dessins d'Alfred de Musset" in: Les mémoires de Paris, Paris 1889, p. 23—28.

[2]) Gedichte von Alfred de Musset. Aus dem Französischen. Berlin 1871, A. Duncker (Gebrüder Paetel), Vorrede S. XXIII, XXIX, XXXV—XXXVII.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aber gesunder und kräftiger Konstitution schien. Dabei führte er strengste Diät und trank, außer einem Glase Bairisch, fast nie Spirituosa. Gerade dieser Umstand führte uns gesprächsweise immer wieder auf Musset, von dessen Absinthsäuferwahnsinn Baudelaire nicht genug, fast outriert zu erzählen wußte. Nun, ich selbst hatte Musset, besonders in Kaffees, zwar oft „un petit verre" schlürfen sehen, mir aber damals gar nichts dabei gedacht, da eben ganz Paris, und zu jener Zeit mit wahrer Manie, absinthisirte. Doch seitdem fand ich in allen Quellen über Musset immer wieder diese Leidenschaft als Abschlußstadium seines eigentümlichen Seelenelends betont, welches das unglückselige Verhältnis mit George Sand fast dreißig Jahre vorher hervorgerufen haben soll. Über dies Verhältnis und seine Folgen weiter unten. Genug, Baudelaire, der so selbstmörderisch gern in allen Fragen der Nachtseiten der Leidenschaften, psychologisch und philosophisch grübelnd, umherzuwühlen liebte, — unter anderem auch nicht müde wurde, mir ungeahnte Aufschlüsse über den Marquis de Custine und über Eugène Sue zu geben, welche übrigens nur Anthropologen interessieren können — unterließ es denn schließlich nicht, so oft wieder das Gespräch auf Musset kam, mich endlich auch mit jener „Edition clandestan" (sic), mit den so bodenlos gräßlich, als stilistisch blendenden Schilderungen bekannt zu machen, welche Alfred de Musset unter schon bemerktem Titel geheim in nur sehr wenigen, numerierten Exemplaren hatte drucken lassen, um auf männlich-unedle Weise Rache für jene Lebensvergiftung zu nehmen, welcher er 1828 (sic) in Venedig unterlag."

Da Kertbeny hier angibt, daß Baudelaire, mit dem er 1864 bis 1866 in Brüssel fast täglich verkehrte, ihn genauer mit dem Inhalt von „Gamiani" bekannt machte, so liegt die Vermutung nahe, daß die in Kertbenys Besitz befindliche Brüsseler Ausgabe von 1865, die er später Paul Lindau schenkte, selbst ein Geschenk Baudelaires an ihn war. Die Zahl „1828" für den Aufenthalt George Sands und Alfred de Mussets ist ein Lapsus calami, da Kertbeny in derselben Vorrede wiederholt das richtige Jahr, 1834, nennt und auch die näheren Daten des Aufenthalts in Venedig angibt[1]). Er hat offenbar den ersten venezianischen Aufenthalt Mussets im Jahre 1828 mit diesem späteren verwechselt.

Wir ersehen jedenfalls aus dem interessanten Berichte Kertbenys, daß auch Charles Baudelaire Alfred de Musset als den unzweifelhaften Verfasser von „Gamiani" kennt und nennt. Auch Baudelaire gehörte in dieser Beziehung zu den Wissenden, da er mit Alfred de Musset und seinen Freunden im Hause der von ihm heiß geliebten Madame Sabatier, der berüchtigten „Präsidentin" verkehrt hatte, in deren Gegenwart fast ausschließlich Gespräche sexuellen, erotischen und sogar obszönen Inhalts geführt wurden und an die 1850 Théophile Gautier seine unglaublich pornographische „Lettre à la Présidente" gerichtet hatte, an deren Schluß er dem auf diesem Gebiete sachverständigen Alfred de Musset durch die Präsidentin seine Grüße bestellt[2])!

In diesem Kreise war es zweifellos ein offenes Geheimnis, daß Alfred de Musset der Verfasser von „Gamiani" sei, und man wird bei der Erörterung ähnlicher sexueller Sujets oft genug diese Schrift erwähnt haben.

Endlich haben wir noch den letzten und wichtigsten Gewährsmann vorzuführen. Das ist Alfred de Mussets eigener Bruder, Paul

---

[1]) Z. B. S. XXII, XXIV.

[2]) Vgl. die ausführliche quellenmäßige Geschichte der „Präsidentin" und ihres allzu freien Salons bei Léon Séché, La Jeunesse dorée etc., S. 269—294; ferner Eugène Crépet, Charles Baudelaire, Paris 1907, S. 116.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

de Musset. Wie mir Herr Dr. Paul Lindau freundlichst mitteilt, hat Paul de Musset ihm (Lindau) im Juni 1877 sehr viel über seinen verstorbenen Bruder Alfred erzählt und ihn u. a. ausdrücklich als den Verfasser von „Gamiani" bezeichnet. Hieraus erklärt es sich auch, daß Paul de Musset niemals gegen die schon früher allgemein verbreitete Annahme dieser Verfasserschaft protestiert hat.

Damit wäre die Frage, ob Alfred de Musset „Gamiani" geschrieben hat, wohl endgültig im bejahenden Sinne entschieden. Sie enthält aber eine zweite Frage in sich, deren Beantwortung bei dem gegenwärtigen Stande der Musset-Forschung noch nicht möglich ist. Das ist die Frage, ob „Gamiani" wirklich biographischen bzw. autobiographischen Charakter hat und sich so als ein freilich entarteter Sprößling in die Schar der übrigen Kinder der Mussetschen Muse einfügt, die ja fast alle Spiegelungen des Lebens ihres Verfassers sind, oder ob die Schrift ganz außerhalb des Rahmens seiner anderen Produkte fällt und nur einer augenblicklichen Eingebung oder einer Wette ihr Dasein verdankt. Nach den oben (S. 58) wiedergegebenen Mitteilungen Gustave Bonnets wäre das letztere der Fall gewesen. Musset hätte sogar in Gemeinschaft mit George Sand „Gamiani" infolge einer Wette geschrieben, nicht aus irgend einem persönlichen Motiv. Interessant ist an diesem Bericht nur, daß auch bei dieser Entstehung George Sand eine gewisse Rolle spielt, daß man also auch von dieser Seite ihre Person mit der Schrift in Verbindung brachte.

Vielleicht haben jenes Diner und jene Wette wirklich stattgefunden, sie waren dann aber nach der zweiten und offenbar viel verbreiteteren Anschauung nur der Anstoß für Musset, zwar nach dem äußeren Wortlaut der Wette ein pornographisches Werk ohne „unanständige Worte" zu schreiben, dieses aber gleichzeitig einem anderen Zwecke dienstbar zu machen, nämlich dem der Rache an George Sand. So sagen Kertbeny, Baudelaire und wahrscheinlich auch Paul de Musset, so steht es auch in den oben zitierten „Memoiren einer Sängerin". Sollte der, nach Kertbenys doch wohl authentischer Mitteilung, öffentlich von George Sand gegen Alfred de Musset erhobene Vorwurf der Impotenz (welche Angabe auch in den „Memoiren einer Sängerin" wiederholt wird) nicht viel eher den Wunsch nach Rache bei Musset erweckt haben als die sicher viel zu sehr überschätzte Pagello-Affäre in Venedig? Auf Grund des bis heute vorliegenden Materials ist diese Frage nicht zu entscheiden. Ich verweise aber auf den oben mitgeteilten ausführlichen Bericht der Céleste Mogador über ihre Erlebnisse mit Alfred de Musset im Bordell[1]), der die Vita sexualis des berühmten Dichters in einem eigenartigen Lichte erscheinen läßt und aus dem vor allem auch die Tatsache hervor-

[1]) Wie mir Herr Dr. Paul Lindau nachträglich freundlichst mitteilt, war es das Bordell „La Farcie" in der Rue Joubert 4, ein altes historisches Bordell, das bereits im 18. Jahrhundert und auch zur Zeit von Lindaus Aufenthalt in Paris (etwa 1860) noch bestand. Eine frühere Besitzerin hatte ihre künstlerischen Stammgäste gebeten, ihr in ihr Album Zeichnungen und Gedichte zu widmen. Man zitiert einen berühmten vierzeiligen Alexandriner vom alten Piron. Da soll sich auch Musset verewigt haben. Er hat das Haus jedenfalls oft besucht und hier als Insassin die Céleste Mogador, die vielgenannte Pariser Dirne großen Stils getroffen, wie sie es in ihren Memoiren schildert.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geht, daß er dort einen normalen Geschlechtsverkehr niemals gepflegt hat, also wohl auch nicht dazu imstande war. Mir scheint, als ob hier die richtige Fährte für die psychologische Erkenntnis der dunklen, bis heute noch nicht aufgehellten Liebestragödie von „Lui“ und „Elle“ liege und als ob von hier auch auf die Entstehungsgeschichte von „Gamiani“ ein helleres Licht fallen müsse. Sollte es mir gelingen, nach dieser Richtung hin weiteres Material zu finden, das bei der Prüderie der meisten Musset- und Sand-Biographen[1]) nur an entlegenen Stellen der zeitgenössischen Literatur mühsam zusammengesucht werden muß, so behalte ich mir vor, noch einmal in diesem Zusammenhange auf die „Gamiani“-Frage zurückzukommen.

Referate.

Biologie.

Formijne, A. J., **Das Versehen der Schwangeren.** (Holländ.). (Nederl. Tijdschr. v. Geneeskunde 1915. Jahrg. 59. Bd. I. S. 1876.)

Zwei angeblich „beweisende“ Fälle von Versehen der Schwangeren.

1. Fall. Eine schwangere Frau unterzog sich im 3. Monat einer Laparotomie. Ihr Kind zeigte genau an der gleichen Stelle der Bauchhaut, wo die Operationsnarbe war, einen langen Streifen.

2. Fall. Eine andere Schwangere unterzog sich im 8. Monate der Schwangerschaft einer Nephrektomie. Ihre Tochter kam mit einem großen Naevus an derselben Stelle auf die Welt, wo man der Mutter Jodtinktur vor der Operation aufgetragen hatte — letztere hatte beim Verbandwechsel zugesehen und sich über die Farbe entsetzt —, sowie mit einem etwa 2,5 cm großen Streifen von ziemlich schwarzer Farbe fast an der gleichen Stelle, wo der Rest der Wunde mit Höllenstein gebeizt worden war, was die Mutter ebenfalls mit angesehen hatte. Buschan (z. Z. Hamburg).

Wahlschaff, Ernst, **Willkürliche Zeugung von Knaben oder Mädchen.** Leipzig (ohne Jahreszahl). Max Spohr. 31 S.

Dieser Frage gegenüber stehen die meisten Forscher wohl auf dem Standpunkte, daß die Geschlechtsbestimmung nicht von irgendwelchen äußeren Einflüssen, sondern allein von inneren Eigenschaften der Zellen, insbesondere des Kerns, abhängig ist (vgl. Clung, Wilson, Penny, Stevens). Doch ist damit nicht gesagt, daß man nur auf theoretischem Wege beim Mikroskopieren zum richtigen Resultat gelangen kann, sondern daß auch die Erfahrung ohne genaue Kenntnis des Kausalzusammenhanges die Frage lösen kann, ebenso wie wir mit den Erfahrungsgesetzen der Gravitation rechnen, ohne deren wahre Ursache zu kennen! Wie sich z. B. Robert auf den Talmud stützt, so gründet W. seine Theorie auf Aristoteles, indem er die Ansicht vertritt, daß eins der beiden Ovarien Eier für Knaben-, das andere für Mädchenentwicklung beherberge. Das Geschlecht ist also hiernach bereits im Ei vorausbestimmt, wie wir es ja bereits von einem Säugetier (dem Armadillo), einigen Insekten und den Seeigeln wissen. Abwechselnd löst sich nun von Periode zu Periode je ein Ei aus den beiden Ovarien, so daß abwechselnd Knaben und Mädchen erzeugt würden. Damit wäre vielleicht die ungefähre numerische Gleichheit der Geschlechter erklärt! (Die Ursache des Überwiegens eines Geschlechts ist vielleicht in der häufigen Verkümmerung eines Eierstockes zu suchen.) Daraus ergeben sich nach W. folgende Gesetze: 1. Soll das nächste Kind dem entgegengesetzten

[1]) So schweigt sich die umfangreiche dreibändige Biographie von Wladimir Karénine „George Sand, sa vie et ses oeuvres“ (Paris 1899) völlig über diese sexualpsychologische Seite aus, insbesondere über die zweifellose androgyne, um nicht zu sagen homosexuelle Komponente im Wesen der Sand.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Geschlecht angehören, so müssen nach erfolgter Geburt des letzten Kindes entweder keine — oder zwei, vier usw. — also immer eine gerade Zahl von Menstruationen stattfinden. 2. Soll das nächste Kind demselben Geschlecht angehören, so müssen nach erfolgter Geburt des letzten Kindes wenigstens eine — oder drei, fünf usw. — also immer eine ungerade Zahl von Menstruationen stattfinden." W. führt 18 Fälle aus seinem Erfahrungskreise an, die seine Theorie bestätigen. Hier wäre nun das Resultat der mikroskopischen Forschung in betreff der Verschiedenheit der Zellkerne in beiden Ovarien abzuwarten. W. Zude (Biadki).

Siemens, Otto, **Vorherbestimmung des Geschlechts eines kommenden Kindes.** Leipzig (ohne Jahreszahl). Fickers Verlag. 24 S.

Unter Mitarbeit von 476 Eltern ist diese neue Theorie entstanden. S. steht auf dem Standpunkte, daß die Geschlechtsentwicklung durch Beeinflussung der Mutter nach dem Begattungsakt in willkürliche Bahn zu lenken ist (vgl. Schenk, Zöller), weil die entsprechenden Geschlechtsorgane erst im 3. bis 4. Monat erkennbar sind. Er geht von der Tatsache aus, daß das spezifische Gewicht des männlichen Blutes 1053 bis 1059, das des weiblichen aber nur 1050 beträgt, aber im 2. Monat der Gravidität sich auf $1051^1/_2$ bis 1052 erhöht. Der männliche Samen ist ein konzentrierter Extrakt aus dem Blute (80 g Blut ergeben 1 g Zeugungsfluid) und verändert somit durch seinen Übertritt ins weibliche Blut die Beschaffenheit desselben während der Gravidität. Finden nun viel (zur Befruchtung) überflüssige Samentierchen den Weg ins Blut des Weibes, so entwickelt sich nach S. ein Mädchen, im anderen Fall ein Knabe. Deshalb heißt sein Gesetz: „Will also ein Ehepaar einen Knaben zeugen, so vollziehe es den Geschlechtsakt wenig, vielleicht aller 14 Tage, besonders in den ersten 3 Monaten. — Soll dagegen das Kind ein Mädchen werden, so kann der Geschlechtsakt täglich in den ersten 3 Monaten vollzogen werden." In 332 Fällen soll sich diese Theorie bestätigt haben, 69 Kinder sind nach dieser Vorausbestimmung gezeugt worden! Dann müßte auch jedes gelegentlich gezeugte, uneheliche Kind ein Knabe sein, was auch meist der Fall ist, doch warum trifft das nicht bei den Haustieren (Pferd, Rind) zu, bei denen die Begattung doch auch nur einmal stattfindet, wie auch bei vielen freilebenden Tieren? Es zeigt sich auch hier wieder eine Lücke! Vielleicht ergänzen hier die Forschungsergebnisse von Janke, v. Padberg, Döring, Zöller, v. Bardeleben, Robert u. a.; denn sicherlich wirken bei der Geschlechtsbestimmung mehrere Faktoren mit. W. Zude (Biadki).

Pathologie und Therapie.

W. Oppe, **Lungenschwindsucht und Geschlechtstrieb.** (Vierteljahrsschr. f. ger. Med. 1914. Bd. 48. 3. F.)

Der alte Erfahrungssatz, daß Tuberkulöse sich eines lebhaften Geschlechtstriebes erfreuen, ein Satz, der auch durch mannigfache Beobachtungen kompetenter Beobachter beweiskräftig belegt ist, gab Oppe Anlaß, ihn mal auf neue Art nachzuprüfen. Verf. glaubt die Frage nicht genügend geklärt, da die Mitteilungen nur aus Sanatorien und Badeorten stammten, wo Liegekur, übermäßige Eiweißernährung, Müßiggang, freier Verkehr der Geschlechter, Mangel der Berufstätigkeit ungewöhnliche Bedingungen schaffen. Darum schlug er den Weg ein, bei allen Sittlichkeitsverbrechern, die er in bestimmter Zeitspanne zu untersuchen Gelegenheit hatte, nach tuberkuloseverdächtigen Erscheinungen zu fahnden. Hierbei fand er unter 219 Fällen 13 positive Befunde. In diesen Fällen war aber niemals ein Mißverhältnis zwischen körperlicher Beschaffenheit und Geschlechtsbetätigung, die Tuberkulose war eben nicht weit vorgeschritten. Andere Fälle schieden aus, weil andere ätiologische Faktoren eine Rolle spielten. Einer machte falsche Angaben. So blieben nur 12 Fälle übrig, und unter diesen fehlte in 10 jeder Zusammenhang zwischen Geschlechtsbetätigung und Tuberkulose, weil letztere ausgeheilt oder latent war. In 3 Fällen ergaben sich gewichtige andere Quellen, so Verirrung des Geschlechtstriebes auf erblicher Grundlage, schwere Neurose, jahrelanger Coitus interruptus, Verführung, mangelhafte Erziehung. Nur in 2 Fällen konnte ein Einfluß der Lungentuberkulose nicht verneint werden.

Verf. gibt selbst zu, daß auch mit dieser Untersuchung die Frage nicht endgültig beantwortet ist, und Ref. möchte noch ausdrücklich betonen, daß als Tatsache immer bestehen bleibt die gesteigerte Libido und geschlechtliche Betätigung im Einzelfall, denn tatsächlich haben schwer Tuberkulöse trotz Erkrankung schon täglich geschlechtlich verkehrt, ja bis kurz vor dem Tode. Placzek (Berlin).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zivilrechtliche, strafrechtliche und kriminalanthropologische Beziehungen des Sexuallebens.

Leubuscher, **„Krimineller Abort in Thüringen".** (Vierteljahrsschr. f. ger. Med. Jahrg. 1915. H. 3.)

Bei eingehendem, mühevollem Studium einschlägiger Gerichtsakten kommt der an der Spitze des Gesundheitswesens von Meiningen stehende Verfasser zu dem Ergebnis, daß Abtreibungsversuche in allen Teilen Thüringens außerordentlich häufig sind und in nicht geringerer Zahl zur Ausstoßung der Frucht führen, wenn auch letztere Tatsache naturgemäß nicht ziffernmäßig belegt werden kann. Die Zahl von Personen, die Mittel zu Abtreibungszwecken von auswärts bezogen, ist groß, nicht minder die Zahl der gewerbsmäßigen Abtreiber, die ihr Geschäft in Thüringen betreiben. Das lehrt, daß auch in Thüringen das Bestreben, die Schwangerschaft zu unterbrechen, außerordentlich groß ist. Zwischen Stadt und Land ist kein wesentlicher Unterschied, nur kommt es anscheinend bei der industriellen Bevölkerung häufiger vor. Da nur in einem sehr geringen Prozentsatz der Versuch zum erhofften Ergebnis führte, läßt sich die Abnahme der Geburten nicht strikt dadurch beweisen, zumal die Verhütung der Konzeption hierbei die Hauptrolle spielt. Die gebrauchten inneren Mittel waren meist ganz harmlos. Wenn daher Verf. dem Übel gesteuert sehen will, geschieht es nicht wegen der Abortmöglichkeit, sondern wegen des kolossalen Betruges. Darum fordert Verf. scharfe Beaufsichtigung der Inserate, Verbot des Feilhaltens von geeigneten Apparaten und Instrumenten, weiter scharfe Kontrolle der Hebammen, besonders der abgesetzten, energische Unterdrückung des Kurpfuschertums, besonders derer, die sich zur Behandlung von Frauenkrankheiten anempfehlen. Auch Vorträge in Naturheilvereinen verdienen Kontrolle. Natürlich wünscht Verf. auch eine Änderung des § 218, der immer noch eine Nichtschwangere als schwanger angesehen wissen will, sobald ein Abtreibungsdelikt in Frage kommt.

Placzek (Berlin).

Weber, L. W., **Zur psychologischen Beurteilung der Zeugenaussage.** (Vierteljahrsschr. f. ger. Med. 1915. H. 3.)

Wenn auch der ärztliche Sachverständige sich streng auf sein Gebiet beschränken soll, zwingt ihn doch neuerdings die Entwicklung der Aussagepsychologie, auch Vorgänge normalpsychologischer Art zu beurteilen. Die „praktischen Psychologen", die auf dem Boden der Freudschen „Tiefenpsychologie" stehen und alles seelische Geschehen unter dem Gesichtswinkel der Sexualität beurteilen, dürften weder dem Richter, noch dem Arzte als die geeigneten Persönlichkeiten zur Lösung derartiger Fragen erscheinen. Weber hatte vor kurzem die gerichtsseitig gestellte Frage: „Ob etwa der pathologische Fall des auf Hysterie beruhenden Lügens vorliege", verneint, doch weiter über den Geisteszustand und die Glaubwürdigkeit einer Zeugin sich äußern müssen. Diese hatte behauptet, von ihrem früheren Dienstherrn geschwängert zu sein. Es zeigte sich eine geringe Wahrheitsliebe, die hinausging über die in gleichem Lebensalter häufig vorhandene Ungenauigkeit bei der Wiedergabe von Erlebnissen und die geringere Fähigkeit zur Beurteilung der Tragweite der Aussage. Ferner bestand eine Neigung und Geschicklichkeit, Phantasieprodukte zu erfinden und als Erlebnisse auszugeben. So hatte sie einen Überfall durch einen Unbekannten frei erfunden, und wenn sie auch später behauptete, daß ein anderer ihr die Idee dazu eingegeben hätte, so gab sie doch zu, die Einzelheiten selbst erfunden zu haben. Sie tat das auch mit einem gewissen Geschick. Bestimmt log sie auch, als sie behauptete, keine Ahnung von Wesen und Folgen des Beischlafs gehabt zu haben, nachdem sie diesen schon 5mal geübt hatte, und doch das Ausbleiben der Regel als etwas Besonderes empfand. Ein Mädchen von 17 Jahren, das in der Nähe der Großstadt aufwächst, weiß damit Bescheid. Endlich zeigte sie sich in hohem Grade durch Fremde beeinflußbar, zeigte sich auch übernormal von der Dienstherrschaft abhängig. So hatte sie in der ganzen Angelegenheit niemals aus eigener Initiative, sondern stets unter fremdem Einfluß gehandelt, trotz Durchschnittsverstandes. Deshalb war die Glaubwürdigkeit nicht allzuhoch zu bemessen. Beobachtung war natürlich ausgeschlossen.

Placzek (Berlin).

Prostitution und Bekämpfung der venerischen Krankheiten.

Rupprecht (München), **Die Prostitution jugendlicher Mädchen, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung.** (Zschr. f. Bekämpfung d. Geschlechtskrankh. 1915. H. 1. S. 1—18.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nach den Berechnungen und Beobachtungen der Polizeiverwaltungen von Wien und München sind über die Hälfte der geheimen Dirnen Minderjährige, $^1/_5$—$^1/_6$ jünger als 18 Jahre. Wahrscheinlich liegen die Verhältnisse in anderen Großstädten ähnlich. Dirnen dieses Alters haben neben der Gewerbsunzucht meist noch einen anderen Beruf, die Mehrzahl gibt an, Dienstmädchen zu sein, dann, in weiterem Abstand, folgen Kellnerinnen und Fabrikarbeiterinnen. Die jugendlichen Dirnen stammen überwiegend vom Lande oder aus kleinen Städten und sind meist ungelernte Arbeitskräfte. Der Einfluß der den Geschlechtstrieb reizenden Verhältnisse der Fabrik- und Handelsstädte, der Hafenplätze, Residenzen usw. bewirkt, daß das unerfahrene, weltfremde und vertrauensvolle Mädchen, das vom Lande zur Stadt wandert, mit leichter Mühe dem erfahrenen Lüstling der Großstadt zum Opfer fällt. Verführung ist einer der ersten und hauptsächlichen Gründe für die erste Veranlassung, welche die jungen Mädchen der Prostitution zuführt. Bemerkenswert ist, daß nicht so sehr die Verführung durch den Geliebten, als diejenige durch Schwestern und Freundinnen zur Gewerbsunzucht führt, die in der Großstadt den besten Nährboden findet. Erleichtert und gefördert wird die Verführung durch Geschlechtsgenossinnen infolge der ethischen Veranlagung einer großen Anzahl dieser Mädchen. Sie sind sich der Schändlichkeit ihres Tuns nicht bewußt; sie erblicken in der Prostitution nichts Schimpfliches. Es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß die Not die eigentliche Ursache der Prostitution ist. Für die Frage der Verführung kommen noch in Betracht, soweit es sich um Dienstboten handelt, die Haussöhne und der Hausherr, gar nicht selten unter Duldung solcher Beziehungen durch die Hausfrau. Soweit zuwandernde Mädchen in Frage kommen, wirken die abgefeimten Burschen verhängnisvoll, welche das Mädchen schon am Bahnhof abfangen, es trunken machen, sittlich zu Fall bringen und dann als Zuhälter das Mädchen ausbeuten.

Neben ethischer Veranlagung und Verführung sind wirtschaftliche Verhältnisse von Bedeutung, wie sie im Elternhaus und der ganzen Umgebung sich zeigen. Dahin sind zu rechnen die ständige Abwesenheit von Vater und Mutter, zu enge Belegung der Wohnungen, Schlafgängerwesen, Dirnenbeherbergung, Trunksucht und Unsittlichkeit der Eltern.

Dirnen jugendlichen Alters bilden eine besonders starke Gefährdung der Allgemeinheit. Sie stellen einen sehr hohen Prozentsatz an Geschlechtskranken, der z. B. in Wien über 50%, gegenüber etwa 25% bei erwachsenen Prostituierten betrug. Überwiegend litten sie an Syphilis. Sie gefährden nicht nur ihre Kundschaft, die sie selbst schon aus den höheren Schulen beziehen, sondern sie bedeuten auch für die Familien, in denen sie als Dienstmädchen tätig sind, eine Gefahr.

Die Bekämpfung der Prostitution jugendlicher Mädchen wird erschwert durch die fast unlösbare Abhängigkeit der Dirnen von ihren Zuhältern. Es ist aber eine unabweisbare Pflicht der Gesellschaft, diese Prostitution zu bekämpfen; denn sie bildet die Hauptmasse der geheimen Prostitution und infolge ihrer besonderen Eignung zu geschlechtlichen Krankheiten und des Kreises ihrer Kundschaft bedeutet sie eine viel schlimmere Gefahr für die Allgemeinheit als die erwachsenen Prostituierten.

Staatliche Maßnahmen sind mehr oder minder zweck- und erfolglos. Strafrechtliche Ahndung wirkt in vielen, wenn nicht in allen Fällen verderblich. Auch die staatliche Zwangserziehung hat die auf sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Die Feststellung, daß $^1/_3$ der in Zwangserziehung genommenen jugendlichen Dirnen dauernd gebessert bleibt, erscheint nicht ohne Grund als zu optimistisch. Die Hebung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, von der man sich viel verspricht, steht in ihrer Durchführung noch in weiter Ferne. Dann aber liegt in ihnen nicht die eigentliche und erste Ursache für dies Laster.

Die freiwillige, charitative Fürsorge vermag in der Regel nur für kurze Zeit eine Besserung herbeizuführen. Am besten wirkt vielleicht die sofortige Zurückschaffung des Mädchens in die Heimat, sofern für Überwachung und Beschäftigung durch Eltern und Angehörige gesorgt werden kann.

Wirklich erfolgreiche Arbeit kann nur geleistet werden, wenn vorbeugende Maßnahmen getroffen werden. Fortbildungsschulen und verständige Eltern können in vernünftigen Grenzen sexualpädagogisch wirken. Die Jugendpflege könnte die Aufklärungsarbeit zu einem ihrer wichtigen Bestandteile machen. Dienstbotenvereine, ländliche Mädchenvereine wären dazu geeignet über sexuelle Fragen, über die sittlichen Anfechtungen der Großstadt usw. Aufklärung zu geben. Mit den ländlichen Jugendpflegevereinigungen müßten städtische analoge Organisationen arbeiten, welche sofort von der Abwanderung eines Mädchens nach der Großstadt unterrichtet würden und sich des Mädchens dort annehmen und es dauernd beschützen müßten. An diese Stelle müßte sich das stellungslos gewordene Mädchen wenden können. Dort wäre auch Rat zu er-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

teilen, wenn es in sittliche Bedrängnis käme. Die Fürsorge der Hausfrau für ihr Dienstmädchen müßte wieder wie in früheren Zeiten umfassender werden. Ebenso hätten Besitzer und Geschäftsführer von Wirtshäusern die Möglichkeit, den sittlichen Gefahren ihrer weiblichen Angestellten zu steuern.

Die heranwachsende männliche Jugend müßte nach den beiden Grundprinzipien der klassischen Tragödie erzogen werden, nämlich in einem Mitleid mit dem Mädchen, das durch den Fall sittlich vernichtet wird und in einem Mitleid, das sich in Achtung vor der menschlichen, Weib und Mann in gleicher Weise berührenden Würde offenbart. Dann im zweiten Prinzip, der Furcht: Furcht vor den Gefahren der Ansteckung und ihrer Folgen. Die soziale und ethische Gemeinschaftsarbeit weitester Kreise auf dem Gebiet der Jugendpflege erweckt die Hoffnung, daß es, wenn auch nicht zu einer völligen Beseitigung, so doch zu einer wesentlichen Einschränkung dieser volksverderbenden Seuche kommen wird. Fritz Fleischer (Berlin).

Bendig (Stuttgart), **Zur ärztlichen Fürsorge der jugendlichen Prostituierten.** (Zschr. f. Bekämpfung d. Geschlechtskrankh. 1915. H. 1. S. 19—30.)

Aus einer größeren Reihe von statistischen Tabellen beweist Verf., daß die jugendlichen Prostituierten ein überaus großes Kontigent der Geschlechtskranken bilden. Die minderjährigen Prostituierten sind in gesundheitlicher Beziehung die gefährlichste Klasse der Prostitution, weil sie am sorglosesten und gleichgültigsten gegen die Erkrankung und dabei am meisten begehrt sind. Es kommt bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten daher vor allem darauf an, die Prostitution der jugendlichen Dirnen zu bekämpfen. Sie sind Gegenstand der Fürsorge, nicht der polizeilichen Aufsicht. Am besten sind diese Mädchen in Anstalten mit strenger Zucht unterzubringen. Am meisten ist mit vorbeugender Fürsorge zu erreichen. Die Mehrzahl der Prostituierten haben überhaupt keine Erziehung genossen, sie sind vielfach uneheliche Kinder. Zuweilen können sich die Eltern wegen ihrer Beschäftigung, welche sie den ganzen Tag von Haus fern hält, um die Kinder nicht kümmern. Diese sind dann auf die Straße angewiesen. Auf diese Geschöpfe ist besonders das Augenmerk der Fürsorge zu richten.

Es müßte eine sittliche Regeneration des Volkes eintreten, die dahin ginge, im Manne schon frühzeitig das sittliche Verantwortlichkeitsgefühl zu festigen und ihm eine wahrhaft sittliche Weltanschauung auch in geschlechtlichen Dingen einzupflanzen. Daher Kampf „mit den verrotteten Anschauungen von rohen und gewissenlosen Männern, die minderjährige Mädchen deflorieren und infizieren". Die Größe des Erfolges dürfte aber kaum so groß sein, wie die Abolitionisten erwarten.

Die geschlechtskranken Mädchen gehören ins Krankenhaus. Sie sind dort möglichst von den anderen Dirnen zu trennen, die sie nur zu leicht vollends verderben. Die Abteilungsschwester hat die Aufgabe, die besseren Elemente unter den Mädchen von den anderen abzusondern und nach der Heilung sie nach Haus bzw. in der Anstalt unterzubringen. Rückkehr in geordnete Verhältnisse kommt bei diesen Mädchen vor, ist aber sehr selten. Die Kinder der jugendlichen Prostituierten zeigen eine hohe Sterblichkeit, die zweifellos damit zusammenhängt, daß die Kinder nicht die richtige Pflege haben. Sie müssen also in Fürsorge genommen werden. Es muß der Grundsatz aufgestellt werden: Nicht nur Fürsorge für die schon gefallenen, verwahrlosten Mädchen, sondern Vorbeugen und Vorsorge für die gefährdete Jugend. Dieser Gedanke kommt auch in dem preußischen Fürsorgegesetz zur Geltung, das zweifellos die Aussicht auf größere Erfolge eröffnet. Fritz Fleischer (Berlin).

Bücherbesprechungen.

Robert von Olshausens wissenschaftliches Lebenswerk, dargestellt von seinem Schüler Georg Winter, Direktor der Kgl. Universitäts-Frauenklinik in Königsberg. Stuttgart 1915. Druck der Union, Deutsche Verlagsgesellschaft.

W. schrieb dieses, mit einem ausgezeichneten Bilde seines großen Lehrers geschmückte Buch, weil er fand, daß die zahlreich erschienenen Nekrologe dem wissenschaftlichen Lebenswerke Olshausens nicht gerecht geworden sind, da sie zu rasch nach seinem Tode erschienen, um das Endresultat eines so arbeitsamen und erfolgreichen Lebens ziehen zu können. Er sucht hier der wissenschaftlichen Welt nochmals

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vor Augen zu führen, was Geburtshilfe und Gynäkologie dem Verstorbenen danken, der nicht, wie die Meisten seiner Zeitgenossen, den Weg von der Geburtshilfe zur Gynäkologie machte, sondern gleich von Anfang an beide Zweige seines Doppelfaches mit gleichem Interesse gepflegt hat. In der Geburtshilfe wurden besonders Geburtsmechanismus, Kaiserschnitt, Puerperalfieber usw., in der Gynäkologie Retroflexio uteri, Karzinom- und Myomoperationen usw. immer wieder von ihm behandelt und wissenschaftlich gesondert. Auch die Aufgaben der gerichtlichen Medizin, soweit sie geburtshilfliche Fragen zum Gegenstand haben, hat Olshausen (so in seinen als Mitglied der wissenschaftlichen Deputation erstatteten Superarbitrien) ein förderndes Interesse zugewandt. Ausführlich schildert der Verf. Olshausens Mitarbeit an der Ausbildung der großen gynäkologischen Operationen (Ovariotomie, vaginale Uterusexstirpation, Krebs- und Myomoperationen usw.) — doch auch unter den kleinen wissenschaftlichen Arbeiten findet sich sehr viel Bemerkenswertes. Ein besonderer Ruhmestitel Olshausens wird stets seine Erfindung der Ventrofixur bleiben. Zu erwähnen sind ferner die Festreden (u. a. „Über Konservatismus und Fortschritt in der gynäkologischen Therapie" 1899) und die Lehr- und Handbücher („Krankheiten der Ovarien" in Pitha-Billroth zuerst 1877; Beteiligung an Veits Handbuch der Gynäkologie; Lehrbuch der Geburtshilfe, mit Veit zusammen nach Schröders Tod in Nachfolge des Schröderschen Lehrbuchs der Geburtshilfe bearbeitet). Interessant ist, was W. über das allmähliche Selbständigwerden dieses Werkes und dessen schließliche Verdrängung durch das neuere Bumm'sche Lehrbuch berichtet. — Ein Literaturverzeichnis zählt 145 Arbeiten Olshausens auf (von der Dissertation 1857 bis ins Jahr 1912 reichend).

A. Eulenburg.

Die Therapie der Haut- und venerischen Krankheiten mit besonderer Berücksichtigung der Behandlungstechnik für Ärzte und Studierende von J. Schäffer. Berlin u. u. Wien 1915. Urban & Schwarzenberg. 8°. XIV, 450 S., 87 Abbild. Geb. 10 Mk.

Das Buch, eine Darstellung der Therapie der „Breslauer Schule" ist ihrem Haupte. Albert Neisser, zum 60. Geburtstage gewidmet. Es atmet auf jeder Seite den eminent praktischen, allen wissenschaftlichen Errungenschaften und Neueroberungen sogleich die weitmöglichste Lebens- und Nutzanwendung abgewinnenden Geist dieser Schule. Aber es zeigt auch die reiche persönliche Erfahrung des Verf. in hellstem Lichte. Uns ist kein Lehrbuch der Dermato-Venereologie bekannt, in dem die individualisierende Therapie mit solcher Klarheit, mit solchem kritischen Erfassen aller Behandlungsvariationen und ihrer Indikationen dargestellt wäre, in dem aber auch die Behandlungsprinzipien, das, was der Verf. kurz und treffend das „therapeutische Programm" jeder Krankheit nennt, eine so meisterhafte Begründung gefunden hätten. Wenn wir dann noch hinzufügen, daß der Verf. eine ganz besondere Sorgfalt auf die keineswegs einfache Darstellung der Behandlungstechnik verwendet hat, die durch 87 vorzügliche Abbildungen im Text erläutert wird, daß er ferner durch tabellarische Zusammenstellung der Medikamente, durch praktische Winke und Ratschläge die Durchführung der Behandlung nach Möglichkeit zu vereinfachen sucht, so dürfen wir der Schäfferschen Therapie die günstigste Prognose stellen und der Erwartung Ausdruck geben, daß sie viele Auflagen erleben wird. — Vom sexualwissenschaftlichen Standpunkte sei besonders auf den zweiten Teil des Werkes, die Prophylaxe und Behandlung der Geschlechtskrankheiten hingewiesen, namentlich auf die Abschnitte über die Prophylaxe der Gonorrhöe, über Prostatorrhöe und Impotenz, über die Wassermannsche Reaktion, die Technik der Venaepunctio und der Salvarsaninfusion und Injektion. Wenn Verf. auf S. 386 das Salvarsan „unser bestes Antisyphilitikum" nennt, so geht, bei aller Achtung vor den persönlichen Erfahrungen des Verf., dieses Urteil viel zu weit. Das beste Mittel, das erprobteste Spezifikum gegen Syphilis ist und bleibt das Quecksilber, und zwar in der Form der ja auch vom Verf. als den anderen Formen überlegen anerkannten Schmierkur. Demgegenüber wird Salvarsan lediglich ein Adjuvans bleiben, allerdings ein so vorzügliches und spezifisches wie Jodkalium. Ohne Quecksilber die Syphilis zu behandeln, ist ein Kunstfehler, ohne Salvarsan, keiner! Das ist noch heute der ärztliche Standpunkt, wie ich ihn schon 1904 in einer Arbeit eindringlich vertreten habe, die als erste in der neueren Zeit, noch vor dem Atoxyl und noch vor Ehrlich das Arsen als Spezifikum in die Syphilistherapie einführte. In der Tabelle der für die Gonorrhöetherapie empfohlenen Silbersalze vermisse ich zwei in der letzten Zeit bewährte Mittel, das Choleval und das Thigan.

Die Ausstattung des Buches von seiten des Verlages ist eine in jeder Beziehung glänzende.

Iwan Bloch (zurzeit Beeskow [Mark]).

Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die Kurtisanen der Renaissance. Eine Monographie von Alfred Semerau. Berlin u. Leipzig o. J. Wilhelm Borngräber. 419 S.

Eine der interessantesten Erscheinungen der Sittengeschichte des Mittelalters bildete das Kurtisanenwesen. Mit dem Einsetzen der Renaissance tauchte in Italien ein neuer Frauentyp auf und gelangte zu großem Ansehen, der der Kurtisanen (Cortigiana); es waren dies Frauen, die durch Preisgabe ihres Körpers nicht auf Gewinn allein ausgingen, sondern als wohl gebildete und gut erzogene, nicht selten auch in den schönen Künsten und Wissenschaften erfahrene Personen neben ihren körperlichen Reizen auch ihre geistigen Eigenschaften für das andere Geschlecht zur Schau trugen, ähnlich wie die Aspasien des Perikleischen Zeitalters.

An der Hand der zahlreichen Mitteilungen zeitgenössischer Schriftsteller, Chroniken und Archive, in denen eine Unmasse behördlicher Verordnungen sich vorfinden, um das Leben dieser Dienerinnen der Venus zu regeln, sowie von Brief- und Gedichtsammlungen dieser selbst und noch anderer Dokumente unternimmt es Verf. in dem vorliegenden Werke das Leben und Treiben der Kurtisanen eingehend zu schildern. Besonders zahlreich strömten damals die Kurtisanen nach Rom zusammen — zur Zeit des Papstes Sixtus V. ergab eine Zählung 17 000 —; ihr goldenes Zeitalter fiel in die Zunahme der sittlichen Lockerung, die mit dem Papste Paul II. ihren Anfang nahm, und erreichte ihren Höhepunkt unter der Regierung von Sixtus IV., Innocenz VII. und Alexander VI., reichte indessen noch bis zur Zeit von Paul IV. hinein. Die Kurtisanen spielten zur damaligen Zeit eine große Rolle in Italien, besonders in Rom; sie erfreuten sich eines großen Ansehens, sie wurden umschmeichelt und von den Dichtern gepriesen, ja selbst von Malern (Raffael) verherrlicht; sie bekamen in den Kirchen ihre eigenen, künstlerisch ausgeschmückten Grabstätten und genossen noch andere Vorzüge, denn sie standen fast auf derselben Stufe wie ehrbare Frauen. Viele der Kurtisanen pflegten die schönen Künste, im besonderen die Musik und die Dichtkunst — von einzelnen sind ganze Sammlungen ihrer dichterischen Erzeugnisse auf uns gekommen — oder beschäftigten sich mit der klassischen Literatur, in der sie sehr bewandert waren; in ihren Salons fanden sich Künstler und Gelehrte ein. Sehr viele trieben großen Aufwand, gingen vornehm gekleidet — auffallend ist ihre Vorliebe für Männerkleidung —, besaßen prächtig ausgestattete Wohnungen, hielten sich Dienerschaft u. a. m.; die Mittel hierzu lieferten ihnen ihre Verehrer, an welche sie nicht allein reine Sinnlichkeit, sondern oft genug auch eine gewisse Idealität fesselte. Von einer ganzen Reihe Kurtisanen liegen ausführliche Schilderungen ihres Lebens und Treibens vor; mancher Briefwechsel zwischen ihnen und ihren Verehrern legt Zeugnis von ihrem Binnenleben ab.

Die goldene Freiheit der Kurtisanen, deren sie sich in Rom mehr als in anderen Städten Italiens erfreuten, nahm mit der Mitte des 16. Jahrhunderts langsam ihr Ende, und unter Papst Paul IV. und Pius V. ging man mit ihnen streng zu Gericht. Unter der Regierung des letzteren mußten sie Rom verlassen und wanderten zumeist nach Venedig aus. Beide Päpste gingen zwar mit den härtesten Strafen gegen sie vor, indessen gelang es ihnen doch nicht das Kurtisanenwesen gänzlich auszurotten. Erst die veränderten Zeitverhältnisse ließen die Kurtisanen mehr und mehr an Bedeutung verlieren. Interessante Einzelheiten erfahren wir hier, welche strenge Maßregeln getroffen wurden, um die Städte von den Kurtisanen zu säubern. Man schrieb ihnen besondere Abzeichen für die Kleidung vor, brachte sie in besonderen Stadtvierteln unter, erlaubte ihnen nur an bestimmten Tagen ihre Wohnungen zu verlassen u. a. m. In weiteren Abschnitten vergleicht der Verf. die Stellung und die Verhältnisse der Kurtisanen außerhalb Italiens, besonders in Spanien mit denen auf der apenninischen Halbinsel. Gleichsam als Hintergrund flicht er mancherlei Mitteilungen über die sittlichen Zustände der fraglichen Zeitabschnitte im allgemeinen ein, ohne welche die gewaltige Kurtisanenherrschaft zur damaligen Zeit kaum verständlich ist, so daß das ganze mehr zu einer allgemeinen Sittengeschichte der Renaissance in Italien wird. Verf. bietet uns in demselben gewiß viel des Interessanten, erschöpft indessen bei weitem nicht sein eigentliches Thema, wie dies I. Bloch in seinem Standardwerk über die Prostitution tut. Durch Zufall konnte ich einen Einblick in den bereits im Jahre 1913 (also vor dem Erscheinen des vorliegenden Semerauschen Werkes) gedruckten, aus äußeren Gründen aber immer noch nicht erschienenen 2. Band des Blochschen Werkes tun, der das gleiche Thema wie S. behandelt, und muß staunen über die Fülle von Material, die dieser erfahrene und belesene Sexologe zu dieser Frage beibringt. Allerdings spinnt Bloch die Einzelheiten nicht in dem Maße aus, wie S., denn sonst würde das an sich schon recht umfangreiche Werk noch viel voluminöser ausfallen, dafür aber teilt er

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Quellen, aus denen er geschöpft hat, in Fußnoten mit, was eine Nachprüfung und weitere Vertiefung ermöglicht. Bei S. vermisse ich leider solche Belege.

Buschan (Stettin).

Charakter und Politik des Japaners von Dr. W. Prenzel. Deutsche Kriegsschriften Heft 7. Bonn 1915. A. Marcus & E. Webers Verlag. 56 S. 80 Pf.

Die Kultur des Japaners ist grundverschieden von der des westlichen Europa, so daß sich die Völker einander nicht verstehen können und die eine Partei zur Beurteilung der anderen ein ganz anderes Maß anlegen muß. Wer jedoch die ostasiatischen Verhältnisse näher kennt, wird nicht so viel Überraschendes an den Japanern erleben, als z. B. das gegenwärtige Völkerringen uns über ihr Verhalten brachte.

Verf., der anscheinend jahrelang in Japan gelebt und die Bevölkerung eingehend studieren konnte, auch ein offenes Auge für die dortigen Zustände gehabt haben muß, versucht es in der vorliegenden Kriegsbroschüre ein Bild von dem Wesen und Charakter derselben zu entwerfen, und zwar das Verhalten der Japaner in der Familie und unter Freunden, sowie im Verkehr mit anderen Leuten, seine Stellung zur Religion und sein Verhalten zum Staate zu schildern, und aus alledem die japanische Politik zu erklären. — Für unsere Leser dürfte in erster Linie das Familien- und Sexualleben des Japaners von Interesse sein. Die Aufassung über ersteres ist eine grundverschiedene von der unserigen. Eine seelische Gemeinschaft zwischen Mann und Frau gibt es nicht; daher kennt der Japaner auch keine Werbung um ein geliebtes Wesen, keine Neigungsehe. Er legt bei der Heirat nur Wert auf Schönheit, Vornehmheit und gute Familie seiner Auserwählten. Kein inneres Band, keine seelische Gemeinschaft verbindet die beiden Eheleute miteinander. Der Mann fühlt sich weit über seiner Frau stehend, die für ihn nur Sklavin ist; die jüngsten männlichen Familienmitglieder rangieren vor der Mutter. Für die Gesellschaft kommt die Frau überhaupt nicht in Betracht. Dieser Auffassung von der untergeordneten Stellung der Frau entspricht auch auch ihre Erziehung. Wissenschaftliche Bildung und ernste Beschäftigung geht der Japanerin vollständig ab; ihr Leben erschöpft sich dafür in Sichausputzen und in zeremoniellen Fertigkeiten; sie ist für den Mann nur Luxusgegenstand. Allerdings sorgt der Japaner für seine Familie in rührender Weise, aber es geschieht dies nicht aus innerlichen Gründen, sondern nur, um nach außen hin zu blenden. So will er damit nur erreichen, daß seine Kinder einmal wohlhabende Leute werden; ihr äußeres Glück steht obenan. Aus diesem Grunde tragen Eltern auch kein Bedenken ihre Kinder von anderen Leuten adoptieren zu lassen, wenn sie wissen, daß sich deren Lage dadurch günstig gestalten wird. Umgekehrt halten die Kinder es auch für ihre Pflicht, sich dankbar gegen ihre Eltern zu zeigen; sie pflegen dieselben bis an ihr Lebensende. — Der Japaner ist stark sinnlich veranlagt; in dieser Richtung hätte sich manches Interessante noch beibringen lassen, unterblieb wohl aber mit Rücksicht auf die Leser.

Die vorliegende Broschüre, aus der wir nur einen kleinen Ausschnitt hier bringen konnten, ist höchst anziehend geschrieben und zeugt von tiefem Verständnis des Verfassers für japanisches Fühlen und Denken. Sie wird sicherlich dazu beitragen, das herbe Urteil, das man infolge der jüngsten Ereignisse über die Japaner allgemein gefällt hat, zu mildern und uns diesem aufstrebenden, tüchtigen Kulturvolke wieder mehr zu nähern.

Buschan (zurzeit Hamburg).

Der verehrte Mitherausgeber dieser Zeitschrift, Herr Geheimrat Prof. Dr. A. Eulenburg, feierte am 10. August in voller körperlicher und geistiger Frische seinen 75. Geburtstag. Mit unseren herzlichen Glückwünschen verbinden wir die Hoffnung, daß es uns vergönnt sei, noch lange Jahre seiner Mitarbeit, seiner Erfahrung und seines reichen Wissens bei dem weiteren Ausbau unserer Zeitschrift uns zu erfreuen.

I. B.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. A. Eulenburg in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

Zweiter Band | September 1915 | Sechstes Heft

Die eugenische Bedeutung des Orgasmus.

Von Dr. M. Vaerting
in Berlin-Treptow.

Als Orgasmus bezeichnet man im allgemeinen das durch die Kohabitation ausgelöste Wollustempfinden. Für die nachfolgende Untersuchung ist es wichtig festzustellen, daß der Orgasmus keine notwendige Begleiterscheinung der geschlechtlichen Vereinigung ist. Er kann selbst bei normaler Kohabitation ausbleiben. Diese Möglichkeit ist bei der Frau allerdings in ganz anderer Weise gegeben als beim Mann.

Der Mann kann den Koitus ohne einen gewissen Grad sexueller Erregung überhaupt nicht vollziehen, da die notwendigste Vorbedingung, die Erektion, fehlt. Und die Auslösung des Orgasmus ist bei ihm an die Ejakulation des Samens gebunden, die bei jedem normalen Geschlechtsakt mit Notwendigkeit erfolgt. Vollständiges Fehlen des Orgasmus ist also beim Manne nicht denkbar, höchstens ein mangelhaftes Wollustempfinden. Die Frau hingegen kann eine normale Geschlechtsvereinigung eingehen ohne sexuelle Erregung. Die Auslösung des Wollustgefühls kann deshalb ausbleiben. Der Orgasmus des Mannes ist also bis zu einem gewissen Sinne eine notwendige Begleiterscheinung der Kohabitation — wenn auch die Intensität eine sehr verschieden hohe ist — bei der Frau hingegen nur eine mögliche. Deshalb gehört auch die Dyspareunie, das Fehlen des Wollustgefühls in coitu, zu den speziell weiblichen Sexualkrankheiten.

Die Auslösung des Orgasmus, die beim Manne physiologisch durch die Spermaejakulation gekennzeichnet ist, hat, wie Rohleder[1]) es nennt, beim Weibe ihr physiologisches Pendant im Uterinreflex mit Ausstoßung des Kristeller und des Uterozervikalschleimes. Während nun beim Manne die Spermaejakulation und mit ihr der Orgasmus bei jedem normalen Koitus erfolgen muß, kann beim Weibe — wie bereits erwähnt — infolge Mangels sexueller Erregung der Orgasmus ausbleiben. Dies aber bedeutet Ausfall der gleichzeitig damit einhergehenden Vorgänge im Sexualapparat: Uterinreflex, Ausstoßung des Kristeller und des Uterozervikalschleimes. Diese letztere Tatsache macht den Orgasmus des Weibes außerordentlich bedeutungsvoll in biologisch-eugenischer Beziehung.

Die Wirkungen, die diese physiologischen Vorgänge des Orgasmus auf das Zustandekommen der Befruchtung haben, sind in ihren Grundzügen bekannt. Bisher noch nicht untersucht ist jedoch die insbesondere für die Eugenik sehr wichtige Frage, welche Vorteile dieser im Orgasmus ausgelöste gesamte Uterinmechanismus für die möglichst

[1]) Die Zeugung beim Menschen S. 122.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

günstige Gestaltung des Befruchtungsprozesses hat. Das soll der Gegenstand der folgenden Untersuchung sein.

Um diesen Einfluß des Orgasmus auf den günstigen Verlauf der Keimkombination besser zum Verständnis zu bringen, will ich vorerst kurz die bekannten Tatsachen über den Zusammenhang zwischen Orgasmus und Konzeption vorausschicken.

Kisch[1]) sagt, daß seit alten Zeiten im Volke die Meinung herrsche, daß zur Befruchtung eine Wollusterregung des Weibes notwendig, und ohne diese die Konzeption behindert sei. Kisch beschreibt selbst (l. c.) eine Anzahl von ihm beobachteter Fälle und bemerkt dazu: „In der Tat erscheint die Dyspareunie und Sterilität in so auffälliger Koinzidenz vorkommend, daß ich auf Grundlage meiner Beobachtungen einen ätiologischen Zusammenhang wenigstens in einer bestimmten Zahl von Fällen entschieden annehmen möchte." An anderer Stelle gibt Kisch[2]) an, daß er 69 Fälle von Sterilität des Weibes auf ihre Ursachen hin untersucht hat. Er konnte bei 29 d. h. 38% dieser unfruchtbaren Frauen mangelndes Wollustgefühl nachweisen. Duncan[3]) fand bei seinen Nachforschungen in dieser Richtung 31%. Eulenburg[4]) sagt darüber folgendes: „Anaphrodisie (die Unmöglichkeit, Orgasmus zu empfinden) wird häufig zur Sterilitätsursache, was leicht begreiflich ist, wenn wir uns an die wichtige Rolle erinnern, die ein mehr aktives, aus der sexuellen Erregung entspringendes Verhalten des Weibes für das Zustandekommen der Konzeption unzweifelhaft spielt. Wenn wir auch nicht so weit gehen, wie es bekanntlich von einigen Autoren geschieht, eine Konzeption bei völlig passivem Verhalten des Weibes und dadurch bedingtem Wegfall der Begattungsreflexe usw. überhaupt für unmöglich zu halten, so ist doch ohne weiteres einleuchtend, daß der Wegfall dieser die Weiterbeförderung der Spermatozoen (Samenzellen) und ihr Eindringen in den Uterus begünstigenden Reflexe geeignet ist, das Stattfinden der Befruchtung wesentlich zu erschweren, in vielen Fällen gänzlich zu verhindern."

Rohleder[5]) sagt: „Ich glaube, daß, abgesehen von der Azoospermie durch doppelseitige Epididymitis kein pathologisches Moment mehr für die Kinderlosigkeit verantwortlich zu machen ist als die mangelnde Wollustempfindung. Ist männlicherseits die Azoospermie die häufigste Ursache, so weiblicherseits die Dyspareunie." Aus dem bekannten Fall der Maria Theresia spricht ebenfalls eine Bestätigung des Zusammenhanges zwischen Orgasmus und Konzeption.

Betrachtet man die Funktionen des Sexualapparates, die man heute als mit dem Orgasmus einhergehend annimmt, so sieht man, wie jede einzelne das Zustandekommen der Befruchtung fördert. Völlige Klarheit herrscht über diese Vorgänge noch nicht; doch darf man wohl nach zahlreichen Untersuchungen und Forschungen folgende physiologischen Vorgänge beim Orgasmus annehmen[6]). Peristaltische Zusammen-

[1]) Das Geschlechtsleben des Weibes, S. 576.
[2]) Die Sterilität des Weibes.
[3]) Die Sterilität der Frauen.
[4]) Sexuale Neuropathie.
[5]) Die Zeugung beim Menschen, Bd. IV S. 34.
[6]) Vergleiche Rohleder, Zeugung beim Menschen und Kisch, Das Geschlechtsleben des Weibes sowie die dort reichhaltig angegebene Literatur.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ziehung der Scheide, wodurch die Samenmasse unter einem gewissen Druck am Muttermunde stehen bleibt, auch lebhafte Kontraktionen und Pressungen der Scheide, durch welche der Same in den Uterus hineingetrieben wird. In diese peristaltischen Kontraktionen werden nicht nur, außer der Scheide, der Zervix und die unteren Uteruspartien mit einbezogen, sondern wahrscheinlich der ganze Uterus. Der Uterus steigt bei starker Erregung, unterstützt von der Bauchpresse, tiefer ins Becken, der Muttermund tritt tiefer, wird durch die Muskeln des Uterus eröffnet, rundet sich ab und stößt eine geringe Menge von Sekret aus, den kristellerschen Schleimstrang. Gleichzeitig werden Saugbewegungen des Muttermundes ausgelöst, der sich durch die Kontraktionen zeitweise ein wenig öffnet. Auf diese Weise findet eine Aspiration statt, durch welche die Samenmasse durch den Zervikalkanal in den Uterus hinaufgeschlürft wird. Rohleder (l. c. S. 131) ist der Ansicht, daß die Aspiration desto kräftiger ist, je größer die sexuelle Erregung ist. Zu diesen fördernden Momenten kommt noch hinzu das Flimmern des Zylinderflimmerepithels im Zervikalkanale, das nach dem Uterus zu flimmert.

In der Hauptsache löst starkes Wollustgefühl in coitu also folgende Funktionen aus: 1. Die Kontraktionen der Scheidenmuskulatur. 2. Die reflektorische Uterintätigkeit und damit die leichten Saugbewegungen des Uterus. 3. Den Kristeller. 4. Das Flimmern des Epithels. 5. Erhöhte Temperatur des ganzen Genitalapparates.

Der Zweck dieser Vorgänge besteht nun keineswegs allein in einer Ermöglichung der Befruchtung. Die Art der Vorgänge läßt deutlich eine zweifache Aufgabe erkennen: Erstens wird dem Sperma das Eindringen in den Uterus ermöglicht und erleichtert und zwar, was wichtig ist, sofort und unmittelbar nach der Ejakulation. Zweitens erfährt der Same bei der Überwindung des Weges zur Eizelle hin möglichste Unterstützung und Förderung. Neben der Ermöglichung des Zustandekommens der Befruchtung an sich, sieht man, wie alle diese Vorgänge auf das doppelte Ziel hinarbeiten: Die Vereinigung des Samens mit der Eizelle möglichst schnell nach der Ejakulation herbeizuführen und zwar — was von großer Bedeutung ist — unter möglichst geringer Ausnutzung der Eigenbewegungen des Samens, also möglichster Schonung der Samenzellenenergie.

Dieses Ziel und seine Bedeutung für die Eugenik, für die Erhöhung der Qualität des Befruchtungsproduktes, soll nun im folgenden erörtert werden.

Im normalen Kohabitationsakte entleert der Penis das Sperma unmittelbar am Os uteri oder in der Nähe desselben. Der Kristeller schafft ihm hier, da er alkalisch reagiert, besonders günstige Bedingungen. Der übrige Same, der in die weitere Umgebung kommt, wird durch den sauer reagierenden Vaginalschleim getötet. Durch diese Sperma tötende Beschaffenheit des Vaginalschleimes wird verhindert, daß jene Samenfäden, welche noch eine Strecke weit bis zum Muttermunde zurückzulegen haben, irgendwelche Aussicht auf Befruchtungserfolg haben. Nur der dem Muttermunde am nächsten ergossene Same bleibt am Leben, weil er von vornherein die Chancen der kürzesten Wegstrecke bis zur Eizelle hin hat, was, wie später gezeigt wird, von großem Vor-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

teil für eine günstige Keimkombination ist. Außerdem erfüllt der Vaginalschleim noch die weitere Aufgabe, minderwertiges Sperma von der Befruchtung auszuschließen. Denn bei sexueller Schwächung des Mannes, bei Genitalerkrankungen usw., wo das Sperma nicht mehr vollwertig ist, besteht große Aussicht, daß die Kohabitation so ausfällt, daß der Same nicht am Muttermunde entleert wird, so daß er im Vaginalschleim zugrunde geht. Diese eugenisch günstige Aussicht wird noch erhöht durch den Umstand, daß solche Männer im allgemeinen die Frau nicht sexuell zu erregen vermögen, so daß die die Befruchtung fördernde Wirkung des Kristeller auch noch ausbleibt.

Den Weg, den der Same nun bis zur Eizelle zurücklegen muß, könnte er allein durch Eigenbewegungen überwinden. Denn jede Spermie besitzt rein mechanische Vorrichtungen, welche sie zum Aufsuchen des weiblichen Fortpflanzungskörpers, des Eies und zum Eindringen in dasselbe befähigen. (Waldeyer[1]). Dies würde aber der Leistungsfähigkeit der befruchtenden Spermie und damit der Qualität des Zeugungsproduktes große Nachteile bringen. Aus folgendem Grunde:

Das Spermatozoon muß den ganzen Kraftaufwand für die Eigenbewegungen aus den Energievorräten der Zelle bestreiten ohne dabei die Möglichkeit zu haben, diese Ausgabe wieder ersetzen zu können. Denn nach der Ejakulation ist der Same von dem männlichen Keimträger, seinem Ernährer, getrennt. In der Zeit zwischen Ejakulation und Amphimixis ist also die Samenzelle ganz ohne Ernährung. Das weibliche Genitale, soweit es durch die Wirkung des Kristeller alkalisch reagiert, gibt zwar dem Samen Lebensmöglichkeit, aber nur für eine gewisse Zeit lang, weil die Ernährung fehlt. Um einen groben Vergleich zu gebrauchen. Der Flieger findet in der Luft Existenzmöglichkeit, aber keine Ernährung. Er wird nur so lange leben, als er nicht an Aushungerung zugrunde geht. Daß der Fall bei der Samenzelle ähnlich liegt, zeigt die Tatsache, daß das Sperma nach Stunden und Tagen des Aufenthalts im weiblichen Genitale abstirbt. An sich schon ist der Same ziemlich lebenszäh, so daß er sich außerhalb des Genitalapparates des Weibes fast ebensogut hält, wie innerhalb. Kisch[2]) sagt, daß ein kräftiger normaler befruchtungsfähiger Same, welcher in entsprechender Weise vor Licht und Kälte geschützt worden ist, noch nach zweimal 24 Stunden lebende, sich bewegende Spermatozoen unter dem Mikroskope zeigte. Der Same lebt also im Genitale nicht länger als draußen, wenn er geschützt wird, so daß man wohl als sicher annehmen kann, daß ihm im ersteren Falle keine Ernährung zuteil wird.

Gerade während dieser, von jeder Nahrung abgeschlossenen Zeit zwischen Ejakulation und Amphimixis, muß nun die Samenzelle einen Weg überwinden, der in Anbetracht ihrer unendlichen Kleinheit außerordentlich lang zu nennen ist. Die zur Leistung dieser Arbeit notwendige Energie muß die Zelle infolgedessen ganz dem in ihr vorhandenen Vorrat entnehmen ohne Ersatzmöglichkeit.

Der Energieverlust der Zelle zwischen Ejakulation und Amphimixis

[1]) Geschlechtszellen, Handbuch der Entwicklungslehre von Hertwig 1, 1, I S. 205.
[2]) l. c. S. 336.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wird also um so größer sein: 1. Je länger der Weg ist, der zurückgelegt werden muß. 2. Je geringer die Unterstützung von seiten der weiblichen Sexualfunktionen ist bei der Weiterbeförderung des Samens, also je mehr die Zelle den Weg aus eigener Kraft überwinden muß. 3. Je länger die Zeit ist zwischen Ejakulation und Amphimixis, währenddessen die Zelle ohne die gewohnte Ernährung bleibt.

Auf diesen letzteren äußerst wichtigen Umstand hat Iwan Bloch[1]) bereits hingewiesen: „Mit der fortschreitenden Entwicklung der mehrzelligen Organismen und der steigenden Differenzierung der einzelnen Körperteile trat die Notwendigkeit ein, den bei den einzelligen Organismen sehr einfachen Prozeß der Fortpflanzung (durch Zellteilung oder Konjugation) durch neue Einrichtungen im mehrzelligen Organismus der Metazoen zu sichern und zu erleichtern. Dies ist um so nötiger, als durch die Differenzierung der übrigen Organe die ursprünglich so selbständigen Zeugungselemente immer mehr vom Organismus abhängig und zur Ernährung durch eigene Nahrungsassimilation unfähig werden. Es muß daher die Zeit, welche die Sexualzellen abgelöst vom Organismus bis zu ihrer Vereinigung zu einem neuen Individuum zuzubringen haben, möglichst abgekürzt werden. Diesem Zwecke dienen Einrichtungen, welche eine sichere und schnelle Verschmelzung der beiden Geschlechtsprodukte ermöglichen."

Je größer nun aber der Energieverlust der Samenzelle auf dem Wege zur Befruchtung ist, um so geschwächter wird die Samenzelle bei der Eizelle anlangen.

Die eugenischen Vorteile, die ein intensiver Orgasmus durch die durch ihn hervorgerufene kräftige Auslösung des gesamten Uterinmechanismus hat, sind jetzt leicht einzusehen. Der Weg des Samens wird verkürzt durch die Saugbewegungen des Uterus, der Same wird möglichst weit in den Zervikalkanal hinaufgeschlürft. Die Eigenbewegungen des Samens erfahren eine kräftige Förderung durch die Wirkungen des Kristeller, das Flimmern des Epithels und die erhöhte Temperatur des Genitalapparates. Wernich ist sogar der Ansicht, daß der Kristeller selbst von hoher Temperatur ist. Dadurch würden seine die Bewegung fördernden Wirkungen auf die Samenzellen noch vergrößert werden. Durch alle diese Vorgänge wird der Vorwärtsbewegung des Samens nachgeholfen, wird sie erleichtert und beschleunigt. Dadurch kommt einmal der Same in viel kürzerer Zeit zur Vereinigung mit der mütterlichen Zelle, und weiter wird der Energieverbrauch der Samenzelle durch Eigenbewegung nach Möglichkeit herabgemindert.

Je stärker also die unterstützenden Momente des weiblichen Genitalapparates mitwirken, um so vollkräftiger und leistungstüchtiger wird der Same zur Amphimixis gelangen, um so besser wird das Zeugungsprodukt ausfallen. Denn erstens verspricht ein vollkräftiger Same an sich ein besseres Befruchtungsprodukt als einer mit geschwächten Energien. Zweitens aber wird ein geschwächter Same in erschöpftem Zustande nur mehr mit mangelhafter Stoßkraft in die Eizelle eindringen können und nicht mehr die genügende Kraft besitzen, um die komplizierten Prozesse bei der Amphimixis, namentlich die Teilungserscheinungen

[1]) Das Sexualleben unserer Zeit S. 43.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Karyokinese in einer für die Qualität des entstehenden Zeugungsproduktes vollkommenen Weise auszulösen.

Die physiologischen Vorgänge des Orgasmus können weiterhin noch dazu beitragen, den Samen und damit das Zeugungsprodukt vor Schädigungen zu bewahren. Nach Orth[1]) können Veränderungen der Keimzellen eintreten in der Zeit zwischen Kohabitation und Konzeption. In Übereinstimmung mit dieser Ansicht berichtet Hensen[2]), daß bei der Bewegung des Samens Veränderungen des Kopfes beobachtet wurden (von Grohe)[3]), auch beim Eindringen in das Ei (von Kupffer und Benecke). Grohe war der Ansicht, daß Kontraktionen des Kopfes das Primäre der Spermatozoonbewegung ausmachten. Wahrscheinlich hat er seine Beobachtungen an Samen gemacht, der sich ausschließlich auf Grund der eigenen Lokomotionsfähigkeit ohne irgendwelche Hilfsmittel fortbewegte. Es ist nun sehr wohl möglich, daß nach längerer Eigenbewegung die Lebenskraft der Zelle durch diese Überanstrengung geschwächt wird bis zur Degeneration, und diese in Veränderungen des Kopfes in Erscheinung tritt. Der Kopf des Samenfadens aber ist der Träger der Vererbung, so daß degenerative Veränderungen desselben unbedingt pathologische Erscheinungen bei den Nachkommen zur Folge haben. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, daß gänzliches Fehlen des Orgasmus bei der Befruchtung sogar zur Ursache pathologischer Erscheinungen bei den Nachkommen werden kann.

Eine Bestätigung dieser Annahme liegt in folgendem. Die Ausübung der Gebärfunktion beim Weibe bleibt nicht ohne Einfluß auf die Organe des Sexualapparates. Und gerade jene Organe, deren Funktion der Orgasmus auslöst, um die Bewegung des Spermas zur Eizelle hin zu fördern, werden funktionsuntüchtig gemacht. Die Drüsen des Zervix verfallen nach einigen stattgehabten Geburten einer zystösen Entartung, so daß sie ihre Funktion einstellen. Rohleder (l. c. S. 140) berichtet, daß auch durch einige Geburten „das Zylinderflimmerepithel allmählich sich verliert im untersten Teil des Zervix und allmählich Plattenepithel an seine Stelle tritt. Wo die Plicae palmatae unten endigen, beginnen Papillenbildungen aufzutreten, so daß später, nach vielen Entbindungen, vom Muttermund an bis zur Hälfe des Zervix Zylinderepithel in Plattenepithel umgewandelt und damit natürlich die Konzeption ebenfalls erschwert ist". Nach mehreren Geburten nimmt also die besondere Fähigkeit der Frau ab, den ejakulierten Samen durch kräftige Unterstützung seiner Eigenbewegung möglichst schnell und ungeschwächt zur Vereinigung mit der Eizelle zu bringen. Nach mehreren Geburten wird also der Same immer mehr aus eigener Kraft den Weg zur Eizelle zurücklegen müssen. so daß er erheblich geschwächt bei der Eizelle ankommt und dadurch eine Minderwertigkeit des Zeugungsproduktes verschulden muß.

Wenn nun die gemachte Annahme richtig ist, muß sich mit zunehmender Geburtenzahl eine Verschlechterung der Nachkommen einstellen, die bis zur Degeneration gesteigert sein kann.

[1]) Über die Vererbung individueller Eigenschaften. (Festschrift für Kölliker.)
[2]) Hensen, Physiologie der Zeugung S. 92.
[3]) Archiv für pathologische Anatomie 1865, die Beobachtung ist also schon recht alt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Diese Verschlechterung der Nachkommen mit steigender Geburtennummer ist nun auch wirklich in weitreichendem Maße festgestellt worden. Man hat die Beobachtung gemacht, daß sowohl Lebenskraft wie Begabung der Kinder nach dem fünften bis siebenten Kinde erheblich abnehmen. Über die Steigerung der Morbidität und Mortalität mit zunehmender Geburtennummer liegen viele Untersuchungen vor. Geissler und Gruber beobachteten vom fünften Kinde an Verschlechterung der gesundheitlichen Qualität, Bluhm und v. d. Velden vom siebenten ab, Brehmer und Pippingsköld fanden beim siebenten, oft schon beim fünften Kinde Abnahme der produktiven Kraft der Eltern und größere Empfänglichkeit für Tuberkulose. Was die Begabung anbetrifft, so hat man festgestellt, daß die Genialen in den meisten Fällen unter den vier erstgeborenen Geschwistern sich befinden, fünfte und sechste Geburtennummern kommen nur als Ausnahmen vor. Ferner stellte Marr eine Liste auf über die Geburtennummern der Zöglinge der Hamburger Hilfsschule. Er fand, daß alle diese Kinder in der Reihe ihrer Geschwister erst nach dem fünften Kinde kamen. Römer berichtet in seinen Beiträgen zur Erkenntnis des Uranismus, daß das mit perversem Geschlechtstriebe behaftete Kind in der Regel das letzte in der Reihe seiner Geschwister ist. Es zeigt sich also bei steigender Geburtennummer eine Schwächung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten bis hinauf zu wirklich pathologischen Erscheinungen [1]).

Nach allem kann man nicht zweifeln, daß der Orgasmus des Weibes durch die den Samen fördernden Funktionen bei der Konzeption von tiefgreifender Bedeutung ist für die Qualität der Nachkommen. Ein rassenbiologisch und eugenisch denkender Arzt muß es sich deshalb angelegen sein lassen, alle Gewohnheiten und Einrichtungen zu bekämpfen, die eine Befruchtung ohne Orgasmus des Weibes begünstigen. Auf einige solcher verderblichen Gewohnheiten soll hier hingewiesen werden.

Erstens ist es nach dem Vorhergehenden klar, daß alle Geburten eines Weibes nach dem fünften Kinde möglichst verhindert werden müssen. Wenn bei einer solchen Frau der Orgasmus auch eintritt, so kann er eben infolge der durch die Geburten stattgehabten Veränderungen nicht mehr die normalen, die Samenbewegung genügend fördernden Wirkungen auslösen.

Zweitens müssen die zu jungen Frauen von der Ehe abgehalten werden. Nach übereinstimmenden Feststellungen vieler Sexualärzte sind die meisten Frauen in der ersten Zeit ihrer Ehe frigid. Der Grund dieser Erscheinung ist in einer zu frühen Eheschließung von seiten der Frau zu suchen. Die Mädchen heiraten heute zum großen Teil in einem Alter, wo ihr Geschlechtstrieb noch schlummert und durchaus nicht nach Betätigung drängt. Die Gefahr einer Konzeption ohne Orgasmus des Weibes ist also für die Erstgeborenen besonders groß. Man darf in dieser Tatsache wohl eine der Ursachen erblicken, weshalb die erstgeborenen Kinder gegenüber ihren Geschwistern häufig eine ausgesprochene Verschlechterungstendenz zeigen. (Letzteres wurde festgestellt u. a. von Pearson, Heron.) Im Einklange damit steht die

[1]) Daß die Zahl der voraufgegangenen Geburten nicht allein für diese Tatsache verantwortlich gemacht werden kann, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Der verderbliche Einfluß, der von dem vorgeschrittenen Lebensalter des Vaters ausgeht, ist heute ja zur Genüge bekannt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Feststellung von Groth, daß bei einer Frau vor dem 25. Jahr die Befruchtung erschwert ist.

Drittens haben nur jene Männer ein Anrecht auf Vaterschaft, welche fähig sind, die Frau sexuell so zu erregen, daß sie in der Vereinigung das Maximum des Lustgefühls erreicht. Durch häufiges Wechseln des weiblichen Geschlechtspartners, durch Kaufen von Liebe, durch sexuelle Überanstrengung, Masturbation oder durch die zunehmenden Jahre verliert sich die männliche Werbekraft oder wird geschwächt. Ein solcher Mann von geschwächter Werbekraft, wenn er auch den Koitus noch normal zu vollziehen vermag, muß möglichst an der Kinderzeugung verhindert werden, da er als halbwertiger Mann auch kein vollwertiger Vater mehr sein kann.

Viertens muß die Berechtigung der künstlichen Befruchtung stark angezweifelt werden. Denn hier liegen die Verhältnisse so, daß eine Verschlechterung des Zeugungsproduktes unvermeidlich scheint. Diese Verschlechterung hat eine doppelte Ursache. Erstens findet die künstliche Befruchtung statt ohne Orgasmus des Weibes, und zweitens wird infolge der ärztlichen Mittlerarbeit die Zeit zwischen Ejakulation und Amphimixis erheblich verlängert, so daß eine Schwächung der Samenzelle unvermeidlich ist.

Rohleder[1]) gibt einige Mittel an, die Wirkungen des fehlenden Orgasmus zu ersetzen und zwar: 1. möglichst vorherige sexuelle Erregung des Weibes durch voraufgegangene Kohabitation; 2. Injektion des Spermas in den beiden ersten Tagen unmittelbar post menstruationem; 3. Einführung der Injektionsspritze über den äußeren Muttermund hinweg wirklich in den Zervix. Was das erstgenannte Mittel anbetrifft, muß man den Erfolg durchaus bezweifeln. Die Frau, die weiß, daß nach dieser Kohabitation die künstliche Befruchtung vorgenommen werden soll, ist möglichst undisponiert zur Empfindung sexueller Lustgefühle. Und dann ist es höchst unwahrscheinlich, daß ein Mann, der zu einer normalen Befruchtung seiner Gattin unfähig ist, fähig sein sollte, sie sexuell bis zum Maximum zu erregen. Was den zweiten Vorschlag betrifft, so ist seine Zweckmäßigkeit wahrscheinlich, jedoch nach dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Sichere Vorteile scheint allerdings die dritte Anweisung zu enthalten, das Sperma wirklich in den Zervix hinein zu injizieren. Aber dieser eine Vorteil ist nicht groß genug, die anderen größeren Nachteile zu kompensieren. Denn nicht nur die Unterstützung, die der Orgasmus der Samenbewegung bringt: Das Flimmern des Epithels, die Sekretion der Zervikaldrüsen, die gesteigerte Temperatur des weiblichen Genitalapparates fehlen. Sondern nach der Ejakulation des Spermas beginnt die Hantierung des Arztes, die selbst bei schneller Arbeit einige Zeit in Anspruch nimmt. Während dieser Zeit führen — was man nicht übersehen darf — die Spermatozoen andauernd Eigenbewegungen aus, zehren also von ihrer Energie. Da sie aber von ihrem Träger, dem männlichen Organismus getrennt sind, findet keine Ernährung statt, so daß sie jeder Möglichkeit eines Ersatzes für den Energieverlust außerdem beraubt sind. Bei jeder künstlichen Befruchtung wird

[1]) l. c. S. 235.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

also eine ganz erhebliche Schwächung des Samens stattfinden, ehe er zur Vereinigung mit der Eizelle gelangt. Und diese Schwächung, die eine schwere Verschlechterung des Zeugungsproduktes bedeutet, kann durch nichts wieder ausgeglichen werden, so daß die künstliche Befruchtung als ein Verbrechen gegen die Eugenik verurteilt werden muß.

Die Erkenntnis, daß dem Orgasmus eine große eugenische Bedeutung zukommt, bringt zugleich die Lösung einer alten Streitfrage. Das ist die vielerörterte Frage über den Einfluß der Liebe auf die Kinderzeugung. Während der eine Teil der Eugeniker behauptet, daß die Liebe ohne Einwirkung ist auf die Zeugung, gibt es ebenso viele Vertreter der Hypothese, daß wahre Neigung zwischen den Erzeugern die Qualität der Nachkommen erhöhe.

Obwohl diese Ansichten sich entgegenstehen, hat doch jede bis zu einem gewissen Grade recht. Denn die Liebe zwischen den Geschlechtern ist zweifacher Art: geistige und sinnliche Liebe. Die Harmonie dieser beiden Richtungen ist das Liebesideal für die sich Liebenden. Hinsichtlich der direkten Einwirkung auf die Kinderzeugung ist nun die Seelenliebe ohne Bedeutung, während die physische Neigung von tiefgreifendem Einfluß ist. Denn dieses Moment ist es, was die libido und dadurch hinwieder das Erreichen eines maximalen Orgasmus in coitu am meisten fördert.

Die physische Liebe ist für beide Geschlechter von Bedeutung, nicht geringer für den Mann als für die Frau. Denn der Mann ist in der Liebe der werbende Teil, er hat die Aufgabe, die sexuelle Erregung des Weibes so zu entfachen, daß bei der Vereinigung auch das Weib zum höchsten Wollustgefühl gelangt. Starke Sinnenliebe allein aber befähigt ihn zu dieser seiner männlichen und väterlichen Aufgabe.

Häufig haben die Völker der Erstgeburt durch besondere Rechte eine Vorzugsstellung eingeräumt. Scheinbar ist diese Bevorzugung nur auf den Zufall der Geburt gegründet. Und doch liegt tiefere biologische Weisheit im Recht der Erstgeborenen, weil diese Kinder im allgemeinen unter allen ihren Geschwistern die meiste Aussicht haben, Kinder der Liebe zu sein. Allerdings besteht diese Aussicht nur dann, wenn die Eltern in einem günstigen Lebensalter zur ersten Vereinigung kommen. Da diese Bedingung in der Mehrzahl der Ehen fehlt, wird die Erstgeburt heute häufiger zum Fluch denn zum Segen.

Aus der eugenischen Bedeutung des Orgasmus erklärt sich auch der Zweck einer gewissen sexuellen Differenzierung der Geschlechter im Ablauf des Orgasmus und vor Eingehen der Geschlechtsvereinigung.

Nach der Ansicht der meisten Sexualforscher tritt der Orgasmus bei der Frau langsamer auf und verliert sich langsamer als beim Manne. Die Vorteile eines solchen verschiedenen Verlaufes bei den beiden Partnern lassen sich nach der voraufgegangenen Untersuchung über die eugenischen Wirkungen des Orgasmus leicht einsehen. Der Höhepunkt tritt beim Manne im Augenblick der Ejakulation ein. In diesem Augenblick verliert der Mann allen Einfluß auf die Weiterbeförderung seines Samens. Jetzt müssen die Funktionen des weiblichen Sexualapparates zur Unterstützung der Samenbewegungen in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tätigkeit treten. Dabei ist das langsamere Abklingen der Erregung von großer Bedeutung. Denn so hält sie während der Zeit, wo der Same den Weg zur Eizelle zurücklegt, noch an und wirkt fördernd darauf ein.

Dieses langsame Abklingen der Erregung bei der Frau hat noch einen weiteren Vorteil. Die sexuelle Erregung bewirkt eine vermehrte Blutzufuhr zu den Geschlechtsorganen. Je langsamer die Erregung sich verliert, um so langsamer vermindert sich dort der Blutreichtum wieder. Für die erste Ernährung der befruchteten Eizelle wird nun eine erhöhte Blutversorgung der Gebärmutter von günstigster Wirkung sein. Die Ernährung im ersten Augenblick ist besonders wichtig, weil wahrscheinlich die ersten Stunden der Keimentwicklung entscheidender sind für die Zukunft des Kindes als in späterer Zeit ebenso viele Monate.

Man hat die Beobachtung gemacht, daß das Weib vielfach vor der sexuellen Vereinigung entflieht, zögert, sich zurückhält. Diese Art weiblichen Liebesspiels ist häufig als Ausfluß des Schamgefühls angesehen worden. Es ist aber nichts weiter als der Naturtrieb des Weibes, um erstens seine sexuelle Erregung so zu steigern, daß durch die Vereinigung mit Sicherheit Orgasmus ausgelöst wird und zweitens auch die eugenisch so wichtige Koinzidenz beider Orgasmen herbeizuführen. Durch Zögern und Entfliehen vor der Vereinigung steigert das Weib einmal die Werbekraft des Mannes und dadurch hinwieder die eigene sexuelle Erregung so, daß mit Sicherheit in der Vereinigung der Höhepunkt erreicht wird. Ferner aber hat dieses Verhalten noch einen weiteren Grund. Das langsame Abklingen der Erregung beim Weibe ist — wie bereits gesagt — sehr vorteilhaft sowohl für die bessere Weiterbeförderung des Samens als auch für die erste Ernährung der vereinigten Zellen. Das langsamere Abklingen nach der Vereinigung aber bedingt ein ebenso langsames Ansteigen vorher. Jede schnelle Vereinigung ohne voraufgehendes Liebeswerben des Mannes läßt die Frau deshalb im allgemeinen kalt. „Die Frau braucht eine längere Erregungszeit, um im Geschlechtsgenuß ad summam voluptatem zu gelangen." (Rohleder l. c. S. 17.) Durch ihr aufreizendes Zurückhalten nun gewinnt das Weib die Zeit, die notwendig ist, um ihr Empfinden in der Vereinigung bis zu der für die Zeugung so wertvollen maximalen Höhe zu steigern.

Das Geburtenproblem und der Krieg.

Von Dr. Felix A. Theilhaber
in Berlin-Charlottenburg, zur Zeit im Felde.

Unter den vielen Problemen, mit denen sich der Staatsbürger auseinandersetzen soll, gehört seit neuestem das „Bevölkerungsproblem". Nicht als ob dies eine Erfindung der Neuzeit wäre. Gerade das Bevölkerungsproblem war recht häufig die Ursache der Kriege. Das übervölkerte Hellas wurde jahrhundertelang von den-zu-Vielen des Landes verlassen, die friedlich und wo dies nicht anging, kriegerisch sich eine

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

neue Heimat suchten. Unsere Kolonien allerdings sind uns nicht so sehr zum Reservat für eine zu zahlreiche Nachkommenschaft geworden, sie galten uns in erster Linie als Ländereien, die uns mit den Rohprodukten, die wir nötig haben, versehen sollten. Trotz dieser großen dünnbevölkerten Ländereien schreckte uns in dem letzten Jahrzehnt das Bevölkerungsproblem. Das 20. Jahrhundert knüpft an die Zeiten zu Beginn unserer Zeitrechnung an. „Der Schrei nach dem Kinde", der schon im alten Rom ertönte, wurde auch bei uns zum Losungswort. Und nicht nur im Nietzscheschen Sinne, welcher den Begriff „Vaterland" durch „Kindsland" ersetzt wissen wollte. Nicht nur Verbesserung der Kinderfürsorge. Es schien das Medium, das Kind selbst ausbleiben zu wollen. Es läßt sich nicht leugnen, die gesamte Entwicklung der Geburtenziffer zeigte in ganz Deutschland insgesamt — und vornehmlich in den größeren Städten — einen unableugbaren Rückgang.

Welches ist nun der Einfluß unseres Krieges auf das Geburtenproblem? Wir sehen, die Frage ist nicht nur aktuell, sondern auch wichtig. 1870/71 waren nicht analoge Verhältnisse. Der Krieg dauerte damals $^3/_4$ Jahre. Die Mehrzahl der verheirateten Personen blieb zu Hause oder außerhalb der Gefechte. Die Beteiligung der Landwehrregimenter war gering, die Landsturmregimenter hatten so gut wie gar nichts mit dem Kriege zu tun. Und wo Verheiratete eingezogen waren, kamen sie bald wieder nach Hause. Die sexuelle Abstinenz in der Familie wurde nicht einschneidend lange durch das elementare Ereignis des Krieges gestört. Wie groß war die Zahl derer, die durch den Krieg in der Fortpflanzung gehindert wurden? Die auf dem Schlachtfelde Gefallenen und an Wunden Verstorbenen wurden mit 30—40000 veranschlagt, dazu kamen noch die Opfer der Krankheiten. Aber nicht die ganze Masse der beim Heere an Krankheit Verstorbenen ist dem Krieg ins Schuldbuch zu schreiben (die Verluste an Krankheit sind ca. das $1^1/_2$fache der den Wunden Erlegenen). Auch in friedlichen Zeiten hat ein Millionenheer eine wenn auch geringe Sterblichkeit. Der 70er Krieg hat also ein Opfer von 70000 Männern gefordert, die ohne ihn dem Massiv der deutschen Bevölkerung zugute gekommen wären. Die Berechnung dieses Verlustes auf das Heer ist für unsere Zwecke irrelevant. Anno 1870 war die Armee prozentual lange nicht so groß wie heute. Besonders die älteren Jahrgänge waren schlecht besetzt. Die Ersatzreserven, Landstürmer ohne Waffen usw. nicht berücksichtigt und ausgehoben. Die Mortalität der Armee war ca. 5%. Auf die Zahl der Männer im Alter von 20—45 Lebensjahre bezogen, ergibt sich ein Ausfall von ca. 1%.

So ist rein ziffernmäßig der Ausfall an Volkskraft durch den deutsch-französischen Krieg unbedeutend gewesen. Das Minus in der popularistischen Wirtschaft wurde aber noch durch einen Umstand aufgehoben. Vor dem Krieg bestand eine lebhafte Auswanderung, die zeitweise pro Jahr über 100000 junge Leute, zumeist Männer in alle Erdteile entführte. Der große Aufschwung, den Deutschland nach dem Frankfurter Frieden nahm, ließ die Abwanderung und die Lust zum Wandern abklingen. Die religiösen[1]) Voraussetzungen und die politischen verloren

[1]) Als Beispiel einer rein religiösen Abwanderung nenne ich die Templersiedelungen in Syrien und Amerika, welche wohlhabende württembergische Bauern stellten. Auch andere Sekten neigten in der Zeit von 1840—70 zum Fortzug. Infolge der mangelhaften

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich; die ökonomische Lage besserte sich gerade zu Beginn der „Gründer"-epoche, wie die ersten 70er Jahre hießen, so rasch, daß die Arbeitskräfte im Lande absorbiert wurden. Das viele Gold, das Deutschland erhielt und worauf wir noch zu sprechen kommen, ließ das Land aufblühen. Der später einsetzende Arbeiterschutz, die Fürsorge, schließlich die durch politische völlige Freiheit günstig dastehende Arbeiterschaft, die durch Schutzzölle gesicherte Landwirtschaft lockte letzten Endes noch fremde Arbeitskräfte an, so daß an die Stelle der Auswanderung eine immer zunehmende, wenn auch zum Teil nur periodische Einwanderung trat.

Aber dehnen wir unsere Untersuchung nicht zu weit aus. Nicht der Krieg, sondern die wirtschaftliche Umwälzung ist der Angelpunkt. Zu bestreiten ist die seelische und moralische Beeinflussung, mit der so viel operiert wird. Frankreichs Geburtenziffer wurde nach dem Krieg von 1870 nicht günstiger, aber auch nicht besonders ungünstig. Der respektable Ausfall für Frankreich an Toten, der größer als für Deutschland war, machte sich in der Geburtsstatistik nicht bemerkbar. Die Hinterbliebenen setzten keinen Ehrgeiz darin, die Lücken zu ersetzen. Es entstanden aber auch keine deutlichen Remissionen. Erst viel später, besonders in den 90er Jahren, beginnt der rasche Geburtenrückgang. Zielbewußt setzt sich das Zweikindersystem in den Städten und in den Departements durch, ohne Rücksicht auf Religion, Beruf und Verdienstmöglichkeit. Die Volkszählung findet in Frankreich vor Kriegsbeginn gegenüber Deutschland doppelt so viele Fremdnationale, welche dort ihr Auskommen finden. Es war also die Lebensmöglichkeit für den Einheimischen noch vorhanden. Die Franzosen sind ein patriotisches Volk. Sie opfern, wenn es sein muß, auf einmal ihr Leben dem Vaterland. Der Appell an ihre Fruchtbarkeit hat versagt. So schön sich Zolas Roman über die kinderreiche Familie liest und sovieler aufmerksame Leser er gefunden hat, Kindersegen ist hinderlich für die Kreise, die sich nach einem frühzeitigen Rentnertum sehnen, welche das Leben genießen wollen und welche über das Sexuelle klar unterrichtet sind.

Für Frankreichs Fruchtbarkeit wurde der Krieg vor 45 Jahren ebenso wenig wie für Deutschland zu irgend einem dauernden Erlebnis. Die Kurven der Eheschließungen, Geburten, Todesfälle zuckten in den Jahren 1870/72 etwas hinauf und hinunter, wie es natürlich war[1]). Dann aber stellte sich die frühere Tendenz wieder ein, die Kurve ging genau so weiter wie sie die Jahre vorher angedeutet hatten. Auch in Frankreich bildete der Ausfall einiger Prozent kräftiger Männer nicht den Grund für den Tiefstand, den die Geburten der letzten Jahre zeigten. Die willkürliche Beschränkung hat dem Nachwuchs ganz andere Verluste zugefügt, als sie der Krieg herbeiführen konnte[2]).

Freizügigkeit im Handel und Gewerbe, die erst in den 60er Jahren eintrat, wurden viele Deutsche ins Ausland gedrängt. Millionen junger Männer sind so Deutschland verloren gegangen. Die Deutschen in Nord- und Südamerika werden langsam von der englisch resp. spanisch sprechenden Umgebung aufgesogen.

[1]) Bei allen Betrachtungen ist zu berücksichtigen, daß vor 1870 Elsaß-Lothringen zu Frankreich, nach 1870 zu Deutschland zählt. Bei den relativen Zahlen ist dieser Umstand in allen Statistiken berücksichtigt.

[2]) Dasselbe gilt für Deutschland. In den letzten Jahren wurden jährlich über 200 000 Kinder weniger geboren als in der Mitte des vorigen Jahrzehnts. Das würde in 30 Jahren (auf eine Generation bezogen) 6 Millionen Geburten ausmachen!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ich habe schon angedeutet, daß einige Kleinigkeiten der Deutung bedürfen. Heiraten drängen sich zu Kriegsbeginn zusammen und setzen dann längere Zeiten aus, um unter wirtschaftlich günstigen Einflüssen wieder zu steigen. Der Krieg legalisiert alte Beziehungen, vielleicht fördert er sogar die Ehelustigkeit, während er direkt durch seine Wirkung auch Verbindungen löst. Verhaltene Sinnlichkeit kommt nach dem Friedensschluß zum Ausbruch. So hat der Krieg als solcher naturgemäß Reaktionen in der Statistik. Unser Blick streift aber nicht die Kriegsjahre, sondern das Wachsen und Gedeihen des Volkes im ganzen. Und da will uns scheinen, als ob der blutige Einschlag im Jahre 1870/71 keinen ungünstigen Einfluß auf die Volksentwicklung in Deutschland gehabt, als ob jenseits der Vogesen sich kein günstiger Einfluß eingestellt hätte. Die großen wirtschaftlichen Folgen ließen die Verluste an Toten zu sehr in den Hintergrund treten. Überhaupt war die Zahl der Gefallenen verhältnismäßig gering. Kleine Städte, größere Dörfer hatten 1 oder 2 Tote, wenn es hoch kam, ein halbes Dutzend. Wofür diese geblutet, kam den Millionen ihrer Landsleute zugute.

Die Zeiten sind nicht dieselben geblieben.

Der Weltkrieg hat für uns eine andere Bedeutung. Die Zahl der wehrfähigen Deutschen hat sich inzwischen bedeutend vermehrt. Wir haben heute eine Besetzung des männlichen 20. Lebensjahres von 575 000 bis 585 000 Individuen. Insgesamt verfügen wir über ca. 12 Millionen Individuen, die im Alter von 20—45 Jahren stehen, wenn wir noch 2 jüngere Jahrgänge hinzunehmen, bekommen wir über 13 Millionen, wobei wir außer Betracht ließen, daß eine Reihe der Offiziere, die dem Heere angehören, älter als 45 Jahre sind. Diese ganze gewaltige Summe steht nicht im Felde. Ein Teil ist nicht wehrfähig. Das sind noch nicht alle für die Fortpflanzung ungeeignete Elemente. Wer z. B. einen Unfall erlitten hat, einen Finger verlor, ein Ohrleiden hatte usw., hat meist denselben Nachwuchs wie der Nebenmensch, der über gesunde 10 Finger oder über ein intaktes Gehörorgan verfügt.

Ein weiterer Prozentsatz muß zu Hause bleiben. Die nötigsten Arbeiter bei der Post, Eisenbahn, Steuer, Polizei; die Behörden verlangen ein geschultes Personal. Der Heeresbedarf, die Erzeugung der Munition für die Marine und die Luftflotte, auch der Bergbau und die Landwirtschaft können nicht aller jüngeren Männer entraten. Daneben gibt es allerdings noch eine Ziffer körperlich und moralisch nicht völlig intakter, die zu Hause bleiben und die oft skrupellos Kinder in die Welt setzen, für deren Gedeihen sie zum Teil recht wenig Interesse haben. Glücklicherweise sind wir heute in unserer Sozialhygiene schon so weit, daß wir uns dieser Kinder annehmen, damit sie gedeihen und nicht später der Allgemeinheit wegen somatischer oder psychischer Defekte zur Last fallen.

Auf diese ganze Masse von etwa 13 Millionen werden einstmals unsere Verluste einzubeziehen sein. Wir erkennen daraus, daß die große Summe von 650 000 Toten eine Schädigung von etwa 5% ausmachen dürfte und daß ein Millionenverlust noch nicht 8% der Fortpflanzungsfähigen bedeutet. Diese letztere Summe ist eine sehr große, noch lange nicht erreichte, wir müssen sie aber immerhin ins Auge fassen, um zu einer Übersicht zu gelangen. Eine Einbuße von 10% wäre gleichbedeutend einer Kriegsmortalität von 1,3 Millionen Krieger.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nun ist in dieser Ziffer nicht berücksichtigt, daß über 45 Jahre alte Offiziere vor dem Feinde fallen oder den Strapazen erliegen. Es handelt sich aber hier nicht um so große Zahlen. Berechtigt wäre der Einwurf, daß die jüngeren Jahrgänge stärker betroffen werden. Obwohl die Landwehr- und Landsturm-Regimenter auch dem Feuer ausgesetzt sind, ruht die Offensive vornehmlich bei den Aktiven und Reservetruppen.

Glücklicherweise bleibt der Nachwuchs der jeweilig 17—18jährigen noch intakt. Und wenn nach etwa 10 Jahren nach Friedensschluß der Höhepunkt der Fruchtbarkeit der jetzt noch jugendlichen Rekruten eintritt, dann kommt auch schon die Männlichkeit der wenige Jahre Jüngeren allmählich zur Geltung. So wird praktisch die Fruchtbarkeit nie in voller Stärke aussetzen.

Und vor allem die weiblichen Individuen werden durch diesen Krieg in ihrem Leben nicht bedroht. Es ist leider viel zu wenig bekannt, worauf hinzuweisen das Verdienst des Medizinalstatistikers Dr. Prinzing gewesen ist, wie stark in früheren Zeiten Seuchen als Begleiterscheinungen Frauen und Kinder hinrafften. So hat z. B. 1813 das Fleckfieber mehr Opfer gekostet als das Schlachtfeld. Vom Krimkrieg ist schon mehr bekannt, wie fürchterlich dabei Seuchen wüteten. Ebenso begleiteten den russisch-japanischen und den Balkankrieg: Typhus und Cholera. Die Pocken flackerten zum letzten Male bei uns anno 1870/71 auf, in Frankreich waren die Todesfälle daran recht beträchtliche. Der Krieg bedeutete so früher die Ausbreitung aller Epidemien; Not, Elend, Unsauberkeit — durch ihn bedingt — haben vom Hungertyphus bis zur galoppierenden Schwindsucht allen bösartigen Keimen Vorschub geleistet. Jahre des Krieges waren auch Jahre hoher Kindersterblichkeit.

So traurig liegen heute die Verhältnisse für die Zurückgebliebenen nicht mehr. Wo der Krieg nicht wütet — und er ist seit langem über die deutschen Grenzen hinausgetragen worden, konnten sich wieder normale Verhältnisse entwickeln. Sehr günstig ist allerdings die Kindersterblichkeit nicht. Aber auch nicht beängstigend.

So blieb wenigstens der Nachwuchs von 2 Jahrzehnten, insgesamt etwa 32 Millionen Kinder von gröberen schädlichen Einwirkungen verschont. Diese Ziffer trägt in sich immerhin eine gewaltige Zukunft, über die wir später noch verfügen werden können.

Aber die „Ausrottung“ der jetzt vermehrungsfähigen männlichen Bevölkerung betrifft glücklicherweise nicht nur die Kerngesunden. In diesem Feldzuge sind auch labilere Naturen eingestellt, sind ältere Männer, deren Kinder herangereift sind. Die Auslese trifft nicht nur die Besten, nicht nur die, welche noch vor ihrer Zeugungsperiode standen. Gerade die Krankheiten raffen schwächere hinweg, räumen vornehmlich unter den Engbrüstigen, Widerstandsunfähigen auf.

Über die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten in diesem Völkerringen sind die Akten noch nicht geschlossen. Es ist ungemein schwierig, die Zahlen zu werten. Die Masse der reifen ist eingezogen, unter ihnen infizieren sich in der Heimat und an der Front leider nicht wenige. Man darf aber auch nicht zu schwarz sehen. Auch im Frieden ist die venerische Verseuchung eine allgewaltige, der wir therapeutisch aber nicht prophylaktisch entschieden genug entgegentreten. Die Ausrottung der Syphilis wird neben der Ausmerzung der Tuberkulose unsere Aufgabe in der Zukunft sein. Zum

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mindestens das übertragbare Syphilisstadium ist zu heilen. Aber noch würde eine Forderung, welche die Träger jeder Syphilis unter irgendeine Form ärztlicher Beobachtung gestellt wissen will, unserem Volke noch nicht sympathisch erscheinen. (Gewiß zu Unrecht, da der Heilzwang gegenüber Syphilitischen nicht nur den Nebenmenschen, sondern vor allem dem Kranken und seiner Familie zugute kommt.) Auch ohnedies hat die deutsche Medizin allmählich unter der Bevölkerung solches Ansehen gefunden, daß der größte Teil der Kranken vor allem an eine Ausheilung denkt. In früheren Jahrhunderten hat gerade der Krieg die Syphilis, stellenweise fast alle Epidemien verbreitet.

Ob die Vermehrung der Typhuskranken und damit der Bakterienträger zu einer weiteren Verbreitung dieser Krankheit beiträgt, läßt sich noch nicht übersehen. Das Fortschreiten unserer hygienischen Anschauungen und Maßregeln ist auch dagegen die beste Waffe, ebenso wie gegen die Tuberkulose, die oft im Felde aufbricht.

So läßt sich nach allem nicht bestreiten, daß der Krieg alle möglichen Schäden der vermehrungsfähigen männlichen Bevölkerung Deutschlands mit sich bringt. Auch nach dem Krieg wird die Rechnung schwer aufzustellen sein, wieviel Prozent der Männer gestorben oder gefallen sind, wie viele durch Verkrüppelung nicht mehr heiraten können und wie viele sonst siech geworden sind.

Der Fortpflanzung droht nach dem Krieg noch eine ganz andere Gefahr. Nach den Mitteilungen Helfferichs im Reichstag vom 20. August 1915 betrugen die Gesamtunkosten des deutsch-französischen Krieges $1^1/_2$ Milliarden. Dafür erhielt Deutschland als Kriegsentschädigung 5 Milliarden in Gold, also mehr als das dreifache und dazu in Gold! Das brachte Geld ins Land, ermöglichte durch fremde Beigabe das Aufblühen von Handel und Wandel.

Der Krieg, der wohl sicher günstig auslaufen wird, kostet uns 30 Milliarden in $1^1/_2$ Jahren. Dazu kommen diesmal Nachtragskredite und Zahlungen für Heeresvermehrung und Reorganisation, für Invalide und Waise usw., die ein gerütteltes Maß voll machen. Eine gegnerische Kriegsentschädigung, die unsere Ausgaben mit dreifachem Gold aufwiegt wie 1871 ist nicht zu erwarten.

Die Verhältnisse nach dem Krieg lassen sich nicht schon prophezeien. Ein Witzbold sagte einmal „wenn wir gewinnen, zahlen wir doppelte Steuern, wenn wir verlieren dreifache". Daran dürfte soviel wahr sein, daß die Lebensbedingungen nach dem Krieg teuer werden. Ich habe in dem Buch „Das sterile Berlin" über die wirtschaftlichen Probleme und die Geburtenabnahme ausführlich gesprochen. Die Zukunft des deutschen Volkes hängt nicht von der Ziffer der aus dem Felde Zurückkehrenden ab. Dafür kann so leicht kein Verlust groß genug sein. Auch die Qualität der Rasse wird besser werden dank unserer starken sozialhygienischen Bestrebungen.

Wohl aber wird die Geburtenziffer in den einzelnen Familien und damit langsam im ganzen Volke zurückgehen. Das stürmische Liebessehnen der aus dem Felde, aus der Zeit, wo der Tod allstündlich lauerte, Zurückkehrenden kann für ein Jahr die Statistik emporschnellen lassen; dann aber wird sie wieder in derselben Kurve sinken, in der sie sich seit etwa 1904 bewegt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Neuen Gefahren werden wir dann mit neuen Waffen entgegentreten müssen. Der Krieg an sich schlägt entsetzliche Wunden, sie zu schildern ist hier überflüssig. Aber das deutsche Volksmassiv ist so stark, daß es den Krieg rasch überstehen wird. — Und Frankreich? Es wird wie das Spanien des XVIII. und XIX. Jahrhunderts im Handel und Wandel der Welt an Einfluß einbüßen. Für Frankreich bedeutet der Verlust der absoluten Ziffer (und die Toten werden dort ebenso hoch geschätzt wie bei uns), den doppelten Prozentsatz. Frankreichs Kinderzahl genügt ohnedies nicht mehr die Generation zu ersetzen, die sie ablösen soll. Durch einen 20% Verlust an reifen Männern wird die bestehende Unterbilanz zu sehr verstärkt, während bei uns der Verlust von 10% noch durch den ländlichen Überschuß gedeckt wird. Deutschland besaß noch 1900000 Geburten jährlich, Frankreich nicht einmal die Hälfte.

Das drohende Geburtenproblem wird den Krieg überdauern. Wir werden im Frieden oft darauf zurückkommen müssen.

Faradays Misogynie.

Von Dr. Ernst Jentsch
in Obernigk.

Wie jedes reife psychische Geschehen Entwicklungsstadien durchläuft, so ist auch von der normalen Psychosexualität anzunehmen, daß sie eine Periode der Vorbereitung besitzt, in welcher sie sich, sei es in dieser, sei es in jener andersartigen vorgängigen Form ankündigen oder äußern mag. Es soll hier nicht untersucht werden, ob die zuweilen zu beobachtende „Misogynie“ des Mannes etwa eine solche Vorstaffel darstelle, oder ob diese Empfindung als habituell-individuelle Eigenschaft als ein Verharren auf primitiverer Entwicklungsstufe anzusprechen sei. Die Beobachtung, daß bei den Neuropathen die gesamte psychische Entwicklung sich verzögern oder auf einer juvenilen Form dauernd verbleiben kann, dürfte diese Auffassungsweise jedoch stützen.

Mitunter bietet uns die Biographie Gelegenheit vorübergehende misogyne Zustände in einzelnen Fällen zu entdecken. Insofern es sich hierbei meist um irgendwie hervorragende Individuen handelt, ist es zunächst wieder gut, sich zu erinnern, daß bei hoher, besonders einseitiger Begabung nicht selten gleichzeitig Neuropathie vorliegt. Vielleicht sind solche Zustände auch häufiger, als es den Anschein hat, da wir oft über die Vita sexualis im besonderen aus der Biographie nichts entnehmen können.

Über den englischen Physiker und Chemiker Michael Faraday (1792—1867), den Entdecker der Magnetelektrizität, der elektrischen Induktion, der Elektrolyse u. a. hat uns nun Bence Jones in seiner Lebensgeschichte Faradays (London, 1870) einige hierhergehörige Einzelheiten mitgeteilt.

Faraday, der ursprünglich Buchbinder und in wissenschaftlicher Beziehung vollständig Autodidakt war, erlangte 1812 eine Anstellung als Laboratoriumsgehilfe bei Humphry Davy, der damals Vorstand

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der „Royal Institution“ in London war. Faraday ging fast völlig in seinen wissenschaftlichen Studien auf und hielt bereits 1816 öffentliche wissenschaftliche Vorträge. 1821 wurde er Inspektor, 1825 Direktor des Laboratoriums des Instituts und nach dem Rücktritt Davys sein Nachfolger.

In dem Notizbuche Faradays aus dem Jahre 1816 findet sich nun ein Gedicht, von dem der Biograph sagt, daß es deswegen bemerkenswert sei und mitgeteilt werden müsse, weil es „einigen Einfluß auf sein späteres Leben gehabt habe“.

Der Wortlaut dieses Gedichtes ist folgender (S. 222, l. c.):

What is the pest and plague of human life?
And what the curse that often brings a wife?
'Tis Love.
What is the power that ruins man 's firmest mind?
What that deceives its host, alas! too kind?
What is't that comes in false deceitful guise,
Making dull fools of those that 'fore were wise?
'Tis Love.
What is't that oft an enemy turns a friend?
What is't that promising never attains its end?
What that the wisest head can never scan,
Which seems to have come on earth to humble man?
'Tis Love.
What is't directs the madman's hot intent,
For which a dunce is fully competent?
What 's that the wise man always strives to shun,
Though still it ever o'er the world has run?
'Tis Love.

Then show me love: howe'er you find it, 'tis still a curse, —
A thing which throws good sense behind it; sometimes much worse.
'Tis always roving, rambling, seeking t'unsettle minds,
And makes them careless, idle, weeping, changeful as winds.
Then come to me, we'll curse the boy the Cyprian goddess brought on earth;
He's but an idle senseless toy, and has no claim on manly worth.
The noble heart will ne'er resign reason, the light of mental day,
Or idly let its force decline before the passions boisterous sway.
We've honour, friendship, all the powers that still with virtue do reside;
They've sweetly strewed our lives with flowers, nor do we wish for aught beside.
Love, then, thou'st nothing here to do: depart, depart to yonder crew.

Weiter findet sich an demselben Orte diese Aufzeichnung:

„Was ist Liebe? — Ein Übelstand für jeden außer den Beteiligten. Eine Privatangelegenheit, die jeder außer den Beteiligten ans Licht zu bringen wünscht.“

Von irgendeiner Herzensbeziehung Faradays mit Ausnahme der Episode, die im nachfolgenden mitgeteilt ist, ist nichts bekannt. Es ist jedoch hier erwähnenswert, daß er Humphry Davy und dessen Frau auf der großen von Davy teilweise zu wissenschaftlichen Zwecken veranstalteten Reise nach dem Kontinent vom Herbst 1813 bis Frühjahr 1815 begleitete und daß er damals in seiner sehr untergeordneten Stellung sich bestimmen ließ, die Obliegenheiten von Davys Diener zu versehen, der unterwegs entlassen werden mußte. Er klagt nun wiederholt in seinen Briefen, daß er zwar nicht von Davy, aber von Lady Davy in dieser Eigenschaft in sehr launischer und schonungsloser Weise in Anspruch genommen worden sei und mehrmals war er damals im Begriffe allein nach England zurückzukehren und sein Buchbinder-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

handwerk wieder aufzunehmen. Auch findet sich in einem — sonst in englischer Sprache geschriebenen — Briefe an Benjamin Abbott vom Januar 1815 aus Rom in italienischer Sprache eine sehr vernichtende Kritik der italienischen Frauen des Inhalts, sie seien „frech, sehr faul und sehr schmutzig“ (sfacciate, pigrissime e sporchissime), offenbar als Antwort auf eine dahingehende Anfrage, denn er frägt weiter, wie man also einen Vergleich mit England ziehen solle.

Es sei an dieser Stelle erwähnt, daß Faraday, der aus einer Grobschmiedsfamilie stammt, die der kleinen Sekte der „Sandemanianer“ angehörte, wie zahlreiche Sektierer, ein sehr ausgesprochenes religiöses Fühlen besaß, welches er übrigens zeitlebens auch in Beziehung zu der kleinen Gemeinde, der er zugehörte, bezeigt hat.

Obige Eintragungen und andere ähnliche waren einem seiner Bekannten, E. Barnard, zu Gesicht gekommen, welcher seiner Schwester Sarah davon gesprochen hatte. Die Biographie erzählt nun, daß Faraday im Jahre 1820 sich in folgender Weise schriftlich an Sarah B. gewandt habe.

„Sie kennen mich ebensogut oder besser als ich selbst. Sie kennen meine früheren Vorurteile und meine jetzige Denkungsart — Sie kennen meine Schwächen, meine Eitelkeit, meine ganze Sinnesart; Sie haben mich von einem Irrweg zurückgebracht, lassen Sie mich hoffen, daß Sie versuchen werden mich auch in anderen Irrtümern zu berichtigen ... Immer wieder versuche ich auszusprechen, was ich fühle, aber ich kann es nicht. Lassen Sie mich indessen für mich in Anspruch nehmen, daß ich nicht ein selbstsüchtiges Wesen bin, das Ihre Liebe um seiner selbst willen erstrebte. Was ich auch immer für Ihr Glück tun kann, sei es durch Beharrlichkeit oder Verzicht, es soll geschehen. Tun Sie mir nicht Unrecht dadurch, daß Sie mir Ihre Freundschaft entziehen, oder schmerzen Sie mich nicht damit, daß Sie mir helfen wollen, Sie weniger zu lieben; wenn Sie mir nicht mehr einräumen können, so lassen Sie mir, was ich habe und hören Sie mich weiter an ...“

Die Biographie fährt fort, die jugendliche Miß B. habe diesen Brief ihrem Vater gezeigt und dieser, ohne ihr irgend einen Rat zu geben, sich begnügt, ihr zu sagen, Liebe mache aus Philosophen Toren, und daß sie dann, in leicht verständlicher Sorge in bezug auf die Eigenart dieses Bewerbers, zunächst London verlassen habe.

Faraday entschloß sich nun ihr zu folgen. Aus den Notizen seines Tagebuches geht hervor, daß er anfänglich viel an trüber Stimmung gelitten und sehr verfehlte Register gezogen haben muß. Er kritisierte zuerst viel in sehr absprechendem Tone, zeigte sich allzu überlegen und einigermaßen weltschmerzlich, welch letzteres zu seiner Zeit übrigens nicht so sehr auffällig sein konnte. Er bemerkte jedoch selbst diese Mißgriffe und gewann alsdann die angemessene Betrachtungsweise zur Anbahnung des Verständnisses. Im Mai 1821 schrieb er an Sarahs Schwester: „Ihre Schwester hat es vermocht, mein Herz zu eröffnen und den Strom meiner Liebe erschlossen, als ich glaubte, dieser sei abgedämmt.“

Die Ehe wurde 1821 geschlossen. Nach Faradays Wunsch sollte dieser Tag jedoch wie jeder andere angesehen werden, und er beleidigte sogar einige seiner nahen Verwandten dadurch, daß er sie nicht zur Hochzeit einlud.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Ehe war kinderlos.

28 Jahre später schrieb Faraday von sich selbst in sein Tagebuch: „Am 12. Juni 1821 heiratete er, ein Ereignis, das mehr als jedes andere zu seinem irdischen Glücke und seinem Wohlergehen hinsichtlich seines Geisteslebens beitrug. Dieser Bund hat bisher 28 Jahre gedauert und keinerlei Wandlung erfahren, außer daß er innerlich an Tiefe und Stärke zugenommen hat."

Es sei noch hinzugesetzt, daß Faraday Neurastheniker war und daß sich diese Verbindung mit der sehr verständigen Frau besonders in seinem vorgerückten Lebensalter für ihn als ein sehr glücklicher Umstand erwies.

Das Männerkindbett.

Von Dr. Georg Buschan
zur Zeit Hamburg.

Der Schriftsteller Diodor von Sizilien erzählt uns (lib. V, cap. XIV, S. 262 coll. Didot) von einer merkwürdigen Einrichtung bei den Bewohnern Korsikas, des Inhaltes, daß, wenn eine Frau niedergekommen ist, man sich um sie nicht weiter kümmert, dafür aber dem Ehegatten, der sich für eine Anzahl Tage zu Bett lege, eine Pflege zuteil werden lasse, wie wenn er der leidende Teil wäre, und erwähnt gleichzeitig, daß ein altes Volk an der Nordostküste von Kleinasien am Pontus Euxinus die gleiche Gewohnheit hätte. Apollonius von Rhodus (de Argonautide, lib. II, S. 47 coll. Didot), der im Anfange des 1. Jahrh. v. Chr. lebte, nennt als dieses Volk die im Osten des Halys (des heutigen Kizil-Irmak) ansässigen Tibarener. Er fügt noch als weitere Einzelheiten hinzu, daß der Mann während des Geburtsvorganges stöhne, sich ins Bett lege, den Kopf umwickle, sowie gute Kost und Bäder wie eine Wöchnerin erhalte. Strabo endlich schildert (lib. III, cap. IV, § 17, S. 137 coll. Didot) einen ähnlichen Brauch bei den Kantabrern (iberische Halbinsel).

Im frühen Mittelalter wird unsere Kenntnis von dem Vorkommen des Männerkindbettes durch zwei weitere Mitteilungen vermehrt. Etwa ums Jahr 1030 berichtet Alberuni, daß man in Indien nicht einer Wöchnerin, sondern deren Manne besondere Aufmerksamkeiten erweise, und einige Jahrhunderte später (um das Ende des 13. Jahrhunderts) erzählt uns der italienische Forschungsreisende Marco Polo, der die ganze Mongolei durchquerte, daß er das Männerkindbett in Chinesisch-Turkestan angetroffen habe: der Mann lege sich für die Dauer von 40 Tagen ins Bett und empfange hier die Besuche und Glückwünsche der Freunde und Verwandten, während seine Frau ihrer gewohnten Beschäftigung nachgehe und das Kind besorge. Durch spätere Forschungen hat sich herausgestellt, daß die Sitte des Männerkindbettes oder der Couvade, wie man sie in Frankreich bezeichnet, noch an verschiedenen anderen Punkten der Erde vorkommt und früher sicherlich noch viel mehr verbreitet gewesen sein muß. Ein Hauptverbreitungsgebiet zur gegenwärtigen Zeit bilden Süd- und Mittelamerika, wo z. B. die Arowaken, Macusis, Mundrucus, Galibis, Carayá, Caraiben, Bakairi und Abiponen noch die Sitte des Männerkindbettes ausüben

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

oder bis in die neueste Zeit hinein ausgeübt haben. Auf dem asiatischen Kontinente begegnen wir ihr in Südindien, z. B. unter den Yerukalas, Paraiyan (Travancor), den höheren Kasten um Madras herum, von Seringapatam und an der Malabarküste, ferner in China bei den Miaos, in Japan bei den Ainos, auf den Nikobaren und der Insel Buru (Alfuren). Wilken glaubt aus verschiedenen Anzeichen schließen zu dürfen, daß die Couvade auf dem indischen Archipel früher weit verbreitet gewesen sein muß. In Melanesien endlich kommt das Männerkindbett auf der Insel San Cristoval vor.

Bei allen diesen Stämmen zeigt die Couvade noch ihre vollentwickelte Form. Der Ehemann übernimmt, kurz gesagt, die Rolle seiner niedergekommenen Frau. Sobald diese nämlich geboren hat, was bei den Naturvölkern bekanntlich äußerst leicht und schnell vor sich geht, legt sich der Vater des Neugeborenen nieder, entweder auf sein eigenes Lager, bzw. in seine Hängematte oder auf das soeben von der Wöchnerin verlassene Lager und gibt sich den Anschein, als ob er und nicht seine Frau die schwere Stunde überstanden habe, spielt den Erschöpften, spricht auch wohl leise und matt und läßt sich wie eine schwerkranke Wöchnerin pflegen. Er empfängt den Besuch seiner Freunde und Verwandten, die sich einfinden um ihm Glück zu wünschen und sich nach seinem Befinden zu erkundigen, auch wohl ihm Leckerbissen zu überbringen. Die Frau hingegen geht inzwischen ihrer gewohnten Arbeit nach, kocht für den Mann das Essen, oft genug bestimmte Gerichte, und bedient ihn sowie das Kind, das man meistens neben den Vater auf seine Bettstatt legt. Bei den Yerukalas Südindiens beginnt der Gatte die Komödie schon vor der Niederkunft. Sobald seine Ehefrau ihre Geburt herannahen fühlt, zieht sich der Mann ihre Kleider an, malt sich auch das Abzeichen, das sonst Weiber auf ihrer Stirn tragen, an und zieht sich in einen dunklen, nur durch ein Lämpchen spärlich erleuchteten Raum zurück. Nach der Geburt nimmt er Asa foetida, Juggery und andere Medikamente, die eigentlich für die Wöchnerin bestimmt waren, ein und erhält alles hingebracht. Auch bei den Kukke Koramas im Dorfe Gopala (bei Shimoga) legt sich der Ehemann bereits vor der Geburt ins Bett, nimmt bestimmte Medizinen ein und genießt besonders kräftige Speisen, soviel er davon vertragen kann, während seine Frau nur gekochten Reis mit einer kleinen Menge Salz zu sich nimmt. Bei verschiedenen Stämmen Indiens gilt der Ehemann nach der Geburt für eine gewisse Zeit als unrein und muß sich dann einer Waschung oder anderen läuternden Zeremonien unterziehen.

Der Zeitraum, während dessen der Ehemann bei der Niederkunft seiner Ehehälfe die angeführten Vorschriften zu erfüllen hat, beläuft sich für gewöhnlich auf einige Tage, kann sich aber auch auf Wochen und selbst auf Monate erstrecken.

Unter verschiedenen Stämmen begegnen wir dem Männerkindbett in bereits abgeschwächter Form, d. h. der Mann ahmt nicht mehr das Verhalten einer Wöchnerin dadurch nach, daß er sich niederlegt usw., sondern sich darauf beschränkt hinsichtlich seiner Ernährung und Beschäftigung sich bestimmten Verboten zu unterziehen. Schon bei einigen der oben angeführten südamerikanischen Stämme, die das Männerkindbett noch in vollem Umfange befolgen, muß der Ehemann während dieser Zeit — sie beträgt hier bis zu vollen sechs Mo-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

naten — eine sehr strenge Fasten einhalten; er darf nämlich nur die Kruste von Kassavebrot essen und seine Hängematte nur einmal, nämlich am 40. Tage nach der Geburt, verlassen. An diesem Tage versammeln sich die Anverwandten zu einem festlichen Mahl, an dem sie zunächst nur die Rinde des Kassavebrotes, die aufbewahrt wurde, verzehren. Aus diesem Anlaß ritzt man die Haut des ohnehin schon stark heruntergekommenen Mannes an zahlreichen Stellen mit einem scharfen Tierzahn und läßt reichlich Blut abfließen; die Wunde wäscht man mit einem Gemisch von Pfeffer und Wasser aus. Trotz der großen Schmerzen, die diese Prozedur dem armen Opfer verursacht, darf dieses doch keine Miene verziehen, geschweige denn einen Laut von sich geben. Die Gäste tun sich darauf gütlich mit Essen und Trinken auf Kosten des Ehemannes, der sich, sobald er die Tortur überstanden hat, wieder in seine Hängematte zurückzieht und weiter fastet. Nach Ablauf der vorgeschriebenen sechs Monate darf er wohl seinen unfreiwilligen Aufenthalt wieder aufgeben, ist jedoch noch nicht von allen Entbehrungen befreit, insofern er noch für ein weiteres halbes Jahr auf den Fleischgenuß verzichten muß.

Vielfach erinnert an das früher bestandene Männerkindbett nur noch das Verbot bestimmter Speisen für den Ehemann auf eine gewisse Zeit nach der Niederkunft seiner Frau. So muß er sich, um ein Beispiel anzuführen, bei den Wagawaga (südliche Massim in Neu-Guinea) für einen Monat des Fleisches vom Hund, Schwein und allen Vögeln, ferner der Bananen, der Kokanuß, der Mangofrucht, des Zuckerrohres und anderer Nahrungsmittel mehr enthalten. Anderwärts ist es dem Ehemann verboten bestimmte Arbeiten für eine gewisse Zeit zu verrichten, z. B. auf Amboina und den Nikobaren darf er keine Tischlerarbeiten vornehmen, auf den Inseln Leti und Kissner (Malaiischer Archipel) für einige Monate weder auf dem Felde, noch im Walde seiner gewohnten Beschäftigung (Ackerbau und Jagd) nachgehen, auf Grönland und Kamtschatka überhaupt keine Arbeit vornehmen. In manchen Fällen wieder besteht als Überbleibsel früherer Couvade ein Fernbleiben, bzw. Getrenntsein des Ehemannes von seiner Frau während einer bestimmten Zeit, die er dann im Klubhaus oder im Junggesellenhaus zubringt, wie auf den Palauinseln, bei den Wagawaga und anderwärts. Bei den Chewsuren nimmt er während sieben Wochen nach der Geburt seines Kindes an keiner Festlichkeit teil, bleibt vielmehr zu Hause; man bringt ihm vom Festschmaus Bier und Fleisch ins Haus.

Schließlich teilt der Mann auch die Unreinheit seiner niedergekommenen Gattin mit dieser für eine gewisse Spanne Zeit; namentlich begegnen wir dieser Sitte in Vorderindien. Nach Ablauf der festgesetzten Frist muß er sich einer Reinigung unterwerfen, bei verschiedenen niederen Kasten durch zeremonielle Waschungen mittels geweihten Wassers, das er von den Brahminen erhält.

Öfters beginnt das Männerkindbett bereits mit der Schwangerschaft der Frau, indem sich der Ehemann schon um diese Zeit bestimmte Speiseverbote auferlegt. So meiden die Motu-Motu-Männer (Neu-Guinea) während dieser Zeit den Genuß von Krokodilfleisch und Fischen, die Papua des Kaiser Wilhelmslandes das Betelkauen und Takakrauchen. Die letzteren dürfen auch nicht aufs Meer hinausgehen, keine Fische fangen und nicht einmal das Dorf verlassen. Auch bei

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Indianern Guyanas setzt das Männerkindbett bereits während der Schwangerschaft der Frau mit der Enthaltsamkeit von gewissen Speisen ein. Die Bugis und Makassaren behaupten, daß der Mann von denselben Gelüsten und abnormen Neigungen befallen werde wie seine schwangere Ehehälfte.

Über die Entstehung der sonderbaren Sitte des Männerkindbettes sind mancherlei Erklärungen versucht worden, indessen so recht befriedigen sie nicht. Die Völker, bei denen sie besteht, vermögen darüber auch nichts zu sagen; meistens begründet man die Enthaltsamkeitsvorschriften für den Vater damit, daß das Kind schaden nehmen würde an seiner Gesundheit oder die Geburt eine schwere für die Frau werden würde, falls er sie nicht befolgte. Von den verschiedenen Hypothesen, die über den Ursprung der Couvade aufgestellt worden sind, befriedigt am meisten noch die, welche diese Sitte aus dem Mutterrecht ableitet, das ursprünglich allgemein verbreitet gewesen sein dürfte.

Die Einehe ist, wie man zugeben wird, eine spätere Errungenschaft der Menschheit. Die ältesten Menschen lebten in allgemeiner Promiskuität, denn die ältesten Menschen hatten sich unzweifelhaft zu Horden zusammengetan und innerhalb derselben herrschte Kommunismus der Weiber, d. h. schrankenloser Geschlechtsverkehr. Wenngleich Westermarck dies in Abrede stellt, so kann doch hierüber auf Grund verschiedener Tatsachen aus der Völkerkunde kein Zweifel bestehen. Es konnte also auf der ältesten Stufe der menschlichen sozialen Entwicklung jeder Mann mit jedem beliebigen Weibe seiner Horde geschlechtlichen Verkehr ausüben. Dieser Zustand muß bereits frühzeitig in den der Gruppenehe übergegangen sein, bei der eine Anzahl leiblicher oder kollateraler Schwestern (eine Gruppe) in geschlechtlichen Beziehungen zu gemeinsamen Ehemännern (andere Gruppe) stand, die nicht notwendigerweise miteinander verwandt zu sein brauchten, und umgekehrt mehrere leibliche oder kollaterale Brüder zu gemeinsamen Frauen, die ebensowenig miteinander verwandt zu sein brauchten. Für solche Verhältnisse, wo also Männer der einen Gruppe regellos mit Frauen der anderen geschlechtlich verkehrten, konnte, das liegt auf der Hand, die Persönlichkeit des Vaters bei der Geburt eines Kindes mit Sicherheit niemals festgestellt werden, von einem Zusammenhange zwischen beiden keine Rede sein. Die Mutter besaß allein ein Anrecht auf das Kind, denn es war offenkundig ein Teil von ihr. Aus dieser Sachlage ergaben sich verschiedene eigenartige rechtliche Verhältnisse (Mutterrecht), deren Überreste sich noch in der Gegenwart bei verschiedenen Völkern, selbst solchen höherer Kultur feststellen lassen.

Mit fortschreitender sozialer Entwicklung, mit dem Überhandnehmen der Einehe und besonders auch mit der Erkenntnis, daß an der Zeugung auch der Vater beteiligt ist, das Kind also in gleicher Weise ihm wie der Mutter sein Dasein zu verdanken hat, machte sich auf Seiten des Ehemannes das Bestreben bemerkbar, seinen Einfluß über das Kind ebenfalls geltend zu machen. Für die Mutter war der Vorgang der Geburt das beweisende Moment; es lag somit für den Vater nahe, daß er das Gebären und die sonstigen dabei noch in Betracht kommenden Vorgänge seinerseits markierte, also sich schon während der Schwangerschaft der Frau den gleichen Enthaltungsvorschriften unterwarf, sich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wie diese, wenn sie niederkam, ins Bett legte, auch wohl in ihrer schweren Stunde Schmerzen simulierte, und nach der Geburt sich wie eine Wöchnerin pflegen ließ, die Besuche und Glückwünsche der Bekannten entgegennahm, das Kind besorgte u. a. m. Durch diese Manipulationen wollte der Vater seine Zusammengehörigkeit mit seinem Kinde der Mitwelt gegenüber zum Ausdruck bringen, und damit mit dem Prinzip der weiblichen Erbfolge brechen. Denn nach dem Mutterrecht erbte nicht der Sohn, sondern der Neffe, das heißt der Brudersohn. Das Männerkindbett bezeichnet gleichsam den Übergang von dem Mutterrecht zum Vaterrecht.

Solche Erklärung für das Zustandekommen der Couvade erscheint nicht nur sehr plausibel, sondern wird auch noch durch eine Reihe Tatsachen, über die sich unter anderen Hermant ausgelassen hat, gestützt.

Als das Vaterrecht eingeführt war, lag kein Grund für den Ehemann mehr vor, den Gebärakt mit seinen Folgen nachzuahmen; das Männerkindbett verlor sich mehr und mehr und hinterließ nur hier und da noch seine letzten, teilweise recht abgeschwächten Spuren.

Man begegnet noch immer in den völkerkundlichen Schriften der Behauptung, daß bei den Basken zur gegenwärtigen Zeit noch das Männerkindbett vorkommt. Wenngleich für die Richtigkeit dieser Annahme eine ganze Reihe namhafter Forscher, wie Lubbock, Quatrefages, Hervé, Spencer, Beauregard, Cordier u. a. eingetreten sind, so entbehrt sie doch einer tatsächlichen Grundlage, denn unsere besten Baskenforscher, wie Vinson und T. de Aranzadi, die ihr Heimatsland gründlich kennen, haben von der Existenz dieser Sitte nichts entdecken können. Die Nachricht, daß sie noch heute geübt werde, beruht auf einem Mißverständnis, das sich von Autor zu Autor vererbt hat. Die einzige Notiz, die es über das Vorkommen der Couvade gibt, rührt von Paul Colomiès aus dem Jahre 1691 her, aber dieser Schriftsteller erzählt keineswegs, daß zu seiner Zeit das Männerkindbett bei den Basken bestanden habe, sondern daß dies „ehemals" im Lande Béarn, das bis 1789 einen Teil des Baskenlandes ausmachte, der Fall gewesen sei. Legrand d'Aussy, der diese Mitteilung zuerst ausgrub, legte sie fälschlich dahin aus, daß die Sitte noch zu seiner Zeit bestanden hätte, und von ihm übernahmen die genannten Forscher bis in die Neuzeit hinein diese Fälschung; sie wurden in ihrer Ansicht durch Cordier unterstützt, der gehört haben wollte, daß zu seiner Zeit man in gewissen Tälern des Baskenlandes noch das Männerkindbett betreibe. Sicheres hat man indessen darüber niemals vernommen und für die Gegenwart ist sein Vorhandensein beim Baskenvolke mit Bestimmtheit ausgeschlossen.

Literatur. J. J. Bachofen, Das Mutterrecht. Stuttgart 1861. — J. Cain, Indian Antiquarian 1874, Bd. 3. — G. Cordier, Le droit de famille aux Pyrénées. Paris 1859; Bull. Soc. d'anthrop. Paris 1870, Bd. 5, S. 474. — Fernão Cardim, Do principio e origem dos indios de Brasil e de seus costumes, adoração e ceremonias. Rio de Janeiro 1881. — Hermant, Paul, La couvade. Bull. Soc. Roy. belge de geogr. 1906, Bd. 30, H. 1. — Koenigswald, Die Carayá-Indianer. Globus 1908, Bd. 44, H. 14. — Letourneau, L'evolution du mariage et de la famille. Paris. — W. Lockhart, Trans. Ethnol. Soc. 1861, S. 181. — Lubbock, John, Les origines de la civilisation. Paris 1881. — Man, The Nicobares Islands. Journ. Anthropol. Institute of Great Britain and Ireland, 1889, Bd. 18, S. 354. — Ploß, Über das Männerkindbett. 10. Jahresb. d. Ver. f. Erdkunde. Leipzig 1871. — G. Radde, Die Chewsuren u. ihr Land. Cassel 1878. — C. de Rochefort, Histoire naturelle et morale des îles Antilles de l'Amérique.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Rotterdam 1665. — Ling Roth, On the significance of Couvade. Journ. Anthropol. Institute 1893, Bd. 22, S. 204 (ausführliche Literaturangaben). — Rich. Schomburg, Reisen in Britisch-Guiana. Leipzig 1848. — Schuler, Rodolpho, A couvade. Bolet. do Museu Goeldi. 1909, Bd. 6, S. 236. — Thurston, Ethnographical Notes in South India. Madras 1909. — Edw. Tylor, Einleitung in das Studium der Anthropologie u. Zivilisation (deutsch). Braunschweig 1883. — Vinson, Bull. Soc. d'anthropol. Paris 1883, S. 361. — Wilken, Over het verwantschep en het herwelijs-en erfruht bij de volken van het maleische raz. Bydr. tot de Nederl. Instit v. Indie. 5. Ser. Bd. 4, S. 250.

Kleine Mitteilungen.

Orientalische Volksbelustigungen.

Von Ernst Ulitzsch (z. Z. im Felde).

Die enge Waffenbrüderschaft zwischen Deutschland und der Türkei macht den Sexualforscher erneut auf die sittlichen Zustände im Lande des Halbmondes aufmerksam, über die die irrigsten Meinungen verbreitet waren. Man hat inzwischen eingesehen, daß die größere Sinnlichkeit des Morgenländers keineswegs entnervend gewirkt hat, und daß die soviel angefeindete Haremswirtschaft nur eine Fabel gewesen ist. Neuerdings macht sich in der Erotik der türkischen „Gesellschaft" europäischer Einfluß bemerkbar, wie in allen Ländern der Erde. Die mehr als üppigen Körperformen von ehedem werden nicht mehr für den höchsten Ausdruck weiblicher Schönheit gehalten (Vossische Ztg. Nr. 323, 5. Beil., 27. Juni 1915). Das Volk bleibt vorläufig von dieser Modeströmung noch unberührt. Es lebt immer noch nach den Versen des türkischen Liedes: „Schwarz, doch lieblich ist der Kaffee, wie das Mädchen, das braune, das bei Tag erheitert den Sinn und den Schlaf bei der Nacht raubt. Und der Tabak ist ein sicheres Beschwörungsmittel dem Manne, der mit den Wolken des Rauchs die Sorgen hinwegbläst." (Jos. von Hammer, „Konstantinopel". Pesth 1822. Bd. I. S. 528.) Eine der beliebtesten Volksbelustigungen, der Tanz, ist im Orient verpönt. Nur bezahlte Kräfte üben ihn aus. In Ägypten hat man als besondere Spezialität den „Bienentanz", bei dem sich die Tänzerin stellt, als werde sie von den Bienen verfolgt, die ihr unter die Kleider kriechen, worauf sie sich diese nach und nach vom Leibe reißt, um endlich nackt vor den Zuschauern dazustehen. (Dr. Fr. Dieterici, „Reisebilder aus dem Morgenlande". Berlin 1853. Bd. I. S. 200.) In Fes gibt es etwa fünfzig „Scheiks", deren Beruf es ist, die Volkslieder in den Häusern vorzutragen. Die bekanntesten bringen es so weit, von ihrer Kunst leben zu können, die anderen müssen zu ihrem Unterhalt noch ein Handwerk betreiben. Zwei von ihnen, die Brüder el Fathi Barrada, sind sehr gesuchte Komiker; sie singen spaßhafte Sachen — und der eine von ihnen führt sogar als Spezialität Weibertänze auf, wobei er sich von Zeit zu Zeit als Mann zu erkennen gibt, indem er mit einer raschen Bewegung den Kaftan aufhebt und den erigierten Penis zeigt, was dem Publikum Spaß macht. (Unsere Damenimitatoren pflegen ihre Männlichkeit gewöhnlich nur durch Abnehmen der Perücke und eine Baßstimme zu beweisen.) Es gibt auch weibliche Straßensänger, Scheikhas, die jedoch meist weniger Lieder wissen als die Scheiks, weshalb letztere von den wirklichen Musikfreunden vorgezogen werden. Die allgemeine Gunst wendet sich aber mehr den Frauen zu; ihr Geschlecht verschafft ihnen Eintritt in die Familien und so reißen sie den ganzen Erfolg der populären Poesie an sich. — Trotz sehr hoher Einnahmen, eine der Scheikhas soll es jährlich auf 3—4000 Duros bringen, die für das Land beträchtlich sind, führen die Scheikas ein armseliges Leben und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kleiden sich schlecht; sie trinken und verzetteln ihr Geld und führen das ausschweifendste Leben. (Eugen Aubin, Das heutige Marokko. Berlin 1904. S. 312.)

Die beliebteste Volksbelustigung der Orientalen aber ist das Karagös (schwarze Augen) genannte Schattenspiel. Der Orientalist Georg Jacob hat das Karagös zum Gegenstand umfangreicher Untersuchungen gemacht und eine Anzahl Bücher darüber geschrieben. Jedenfalls sind alle Besucher sich darüber einig, daß das Karagös ein erotisches Theater ist, das dem Privattheater, welches sich einige Schriftsteller um 1860 in Paris eingerichtet hatten, an Zügellosigkeit nichts nachgibt — nur daß es öffentlich ist. (Das erotische Theater der Rue de la Santé. Privatdruck. Berlin 1907.) In dem von Europäern besetzten Teile Nordafrikas blüht es nur im Geheimen weiter, ist offiziell, z. B. in Algier, schon seit 60 Jahren verboten. (A. Daudet, 30 Jahre Paris. Basel 1889. S. 193.) Hier finden die Vorstellungen meist in Bordellen statt. Die europäischen Regierungen haben dieses Theater weniger aus Moralität als aus politischen Gründen verboten, da die Szene nicht selten zu hetzerischen Anspielungen mißbraucht wurde. „Die Karagös-Spiele wurden jetzt vielfach verboten oder sie sind, wie die berüchtigten Nachle-Jahr Tänze der syrischen Jungen vielfach nur geduldet. Oder man erlaubt Aufführungen nur in einer anderen als der Landessprache, z. B. in der Türkei nur arabisch." (Felix von Luschan, „Das türkische Schattenspiel". Internat. Archiv für Ethnographie, Bd. II, 1888, S. 1.) „Die absurde und für jeden, der sie nicht selbst gesehen, unglaubliche Art, in welcher sonst ganz ernst und ruhig aussehende ältere Türken bei dem Anblicke eines tanzenden Schandjungen in Verzückung geraten, Ach und Weh schreien, die Zähne knirschen und überhaupt dem Drang ihrer Gefühle freien Lauf lassen, wird in solchen Karagös-Szenen häufig mit derbem Spott gegeißelt." (l. c. S. 9.) „Man kann die Stücke des Karagös", sagt Max Quedenfeld („Das türkische Schattenspiel im Maghrib." Ausland, Bd. 63, 1890, S. 921), „kurzweg als ein Konvolut alberner, unflätiger Redensarten und Gebärden bezeichnen, wie wir es ähnlich selbst in unseren derbsten mittelalterlichen Schwänken und Possen kaum kennen. Notzucht und Prügelszenen wechseln; die Dialoge sind höchst obszöner Natur und entbehren dabei jedes feineren Witzes, ja jedes Witzes überhaupt, denn das nach dieser Richtung Gebotene kann man höchstens als rohe Hanswurstspäße bezeichnen. In Ägypten scheint die Karagös-Obszönität ihren Gipfel zu erreichen, indem man sich dort nicht mehr begnügt, den Helden als Schatten auf die Leinwand zu zaubern, sondern ihn in Fleisch und Bein auf die Beine zu bringen. Der „ʿAli Kaka" tanzt nämlich bei den „mûled" genannten, mit einem Jahrmarkt verbundenen Festen der Stadtheiligen in der Nähe der Schaubuden mit einem aus Zeug hergestellten, horizontal abstehenden Phallus von Meterlänge umgeschnallt und einer Art Pferdeschwanz am Anus versehen, völlig nackt umher. Gewöhnlich ist er von einigen Personen, einem oder zwei Knaben, einer Frau oder einem Mann begleitet, welch letzterer eine lange Peitsche schwingt, mit der er den „ʿAli-Kaka" in der Weise, wie man bei uns ein Pferd vorführt, auf freiem Felde paradieren läßt. Gebärden, Posituren, Bewegungen sind dabei höchst obszön und übertreffen wohl alles in der Welt an Unflätigkeit." Quedenfeld teilt an gleicher Stelle ein paar Karagöstexte mit, die jedoch zu den ganz zahmen gehören und aller weitergehenden sexuellen Details ermangeln. „Man kann sonst Schauspiele sehen, in denen die Hanswurstfigur, die immer mit einem langen erigierten Penis versehen ist, den sie als Knüppel braucht, erst eine Frau mit schlechten Späßen ärgern und sich dann an einem Pferde schadlos halten läßt. Wählerisch ist der Karagös überhaupt nicht. Ich sah ihn einmal sich mit einer Frau beschäftigen, als ein Storch vorbeiflog, — gleich ließ er die Frau stehen und lief hinter dem Storche her, ein wahres Kriegsgeheul ausstoßend: „ben leilek daha sykmadym", bis er ihn wirklich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erreichte usw." (Luschan l. c. S. 81.) „Der ägyptische Karagös verspottet den Türken und Berberiner wegen ihres schlechten Arabisch, das zu den mannigfachsten Verwechslungen und Wortspielen, meist erotischen Inhalts, führt; er kopiert ihren Dialekt in komischer Weise. Schließlich kommt es zu einer Schlägerei zwischen den Männern und dem Bootsführer, bis er sie wie ein Bündel zusammenfaßt und ins Boot wirft. Das Zusammentreffen mit dem Knaben Nitin und vor allem mit der Frau führt zu Szenen, gegen welche die tollsten Liebesszenen des Boccaccio ein Kinderbuch sind; die Eindeutigkeit und Obszönität wird dadurch erhöht, daß sich der Ehemann des Fellachenweibes bereits im Schiff befindet. Und es war für unser europäisches Empfinden seltsam genug, daß sich Kinder von fünf, sechs Jahren unter den Zuschauern befanden, die jede Obszönität in Wort und Gebärde mit den Erwachsenen um die Wette belachten." (L. Honroth-Löwe, „Das ägyptische Schattentheater". Zeitgeist zum Berliner Tageblatt Nr. 39, 28. September 1914.) Dagegen hat der sehr gewissenhafte Ethnologe Luschan (l. c. S. 143) beobachtet, daß „Kinder, welche bei einer anständigen Karagös-Aufführung anwesend sind, nach meinen vielfachen Erfahrungen regelmäßig aus dem Lokal verwiesen werden, wenn ein reinliches Stück ausgespielt ist und ein weniger harmloses beginnen soll." Quedenfeld freilich, dem nicht minder reiches Beobachtungsmaterial zur Verfügung stand (l. c. S. 63), sagt dagegen ebenfalls: „So anstößig das Karagös ist, so kann man doch Kinder, bis herab zu drei- und vierjährigen unter den Zuschauern sehen, und selbst Eltern der besseren Stände scheuen sich nicht, ihren Kindern den Zutritt zu gestatten." Wahrscheinlich gibt es in Afrika überhaupt keine anständigen Schattenspiele. Nicht ganz so erotisch, aber doch mit starker Betonung des Sexuellen sind die Theater Konstantinopels. Der türkische Bühnenschriftsteller Dschenal Schehabeddin hat sogar ein Stück geschrieben, in dem er die Tendenz vertritt, daß die in der Türkei blühende lesbische Liebe die unvermeidliche Konsequenz des Harems sei. Ehebruch des Mannes und der Frau ist von den jungtürkischen Dichtern vielfach zum Vorwurf eines Dramas gemacht worden. (Erich Österheld, „Vom Drama der Türken." Sonntagsbeil. Nr. 9 zur Vossischen Ztg. vom 1. März 1914.) „Das Karagös teilt sich ferner seit über 100 Jahren mit dem „Orta Oyunu", dem „Spiel der Mitte" in die öffentliche Gunst. Das „Spiel der Mitte" heißt so, weil die Zuschauergallerien ovalförmig um einen freien Platz herum aufgestellt sind, auf dem sich die szenischen Vorgänge abspielen. Das Orta Oyunu hat als Akteure nicht mehr Marionetten, sondern lebende und redende Menschen und zwar Männer, da der Koran den Frauen verbietet, sich öffentlich in der Umgebung von Männern zu zeigen. Diese Schauspieler improvisieren das Stück auf Grund eines flüchtigen Szenariums in der Art der Comedia dell'arte und der französischen Pierrot- und Colombine-Pantomimen, mit denen sie in ihrer ganzen Struktur eine unverkennliche Ähnlichkeit haben ... Wie das Karagös ist auch das Orta Oyunu ein Sammelbecken derbster Späße und unflätigster Redensarten, die sich manchmal zu einer Handgreiflichkeit versteigen, wie dem gesitteten Abendländer höchstens von Stammtischanekdoten her bekannt ist. Im Orient amüsieren sich Männer, Frauen und Kinder ganz ungeniert darüber. Wenn der Peschekiar des Orta Oyunu Reden im Munde führt, die einem Mikosch die Röte ins Gesicht treiben würden, so hört man hinter dem Gitter der Frauenloge hervor herzhaftes Lachen." (C. A. Bratter im Literarischen Echo, Bd. XI, S. 396.) Die in der Türkei aufgeführten Kinostücke zeichnen sich durch dieselbe verwegene Erotik und andere Handgreiflichkeiten aus. („Haremsdamen im Kino." Uniontheater-Ztg., Bd. III vom 3. Mai 1914.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Varia.

Für das Jahr 1915—16 wurde von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Kiel folgende Preisaufgabe gestellt: Die Verminderung der Geburtenfrequenz von 1844—1913 im Gebiete des Königreichs Preußens soll, mit besonderer Rücksicht auf die eheliche Fruchtbarkeit, eingehend dargestellt und untersucht werden. Es wird dabei ins Auge zu fassen sein, wie die Tatsache selber oder die Intensität ihres Auftretens, mit anderen Erscheinungen des sozialen Lebens zusammenhänge, insbesondere mit der Bewegung der Bevölkerung in anderen Erscheinungen, nämlich in Eheschließungen, Sterblichkeit und Wanderungen. Ferner ist die Veränderung der Beschäftigung und der ökonomischen Lage, besonders soweit diese sich auf Frauen und auf Kinder erstreckt, sorgfältig zu erwägen, auch die Wirkung der Gesetzgebung, des Reiches sowohl als des preußischen Staates, zu prüfen. Die Untersuchung muß an der Hand der preußischen amtlichen Statistik, aber auch von Kreisbeschreibungen und den statistischen Publikationen der Stadtkreise, von den Provinzen und Regierungsbezirken ausgehend, auf die kleineren Verwaltungsbezirke sich erstrecken; dabei sind besonders die Verhältnisse von Stadt und Land, von kleinen, mittleren und großen Städten, die des platten Landes nach Boden, Besitz und landwirtschaftlichen Betriebsarten, sorgfältig zu unterscheiden.

Die Ortsgruppe Leipzig des deutschen Bundes für Mutterschutz hat an den Staatssekretär des Innern die Bitte gerichtet, der schwangeren Frau schon von der Zeit an, wo die Schwangerschaft festgestellt ist, die sonst gewährte Reichsunterstützung entsprechend zu erhöhen. Begründet wird die Bitte mit der Tatsache, daß das werdende Kind der gleichen Pflege bedarf wie das gewordene. Dieser Schutz ist aber ein völlig ungenügender, wenn die Schwangere auf die Unterstützung angewiesen ist, die nur bei größter Einschränkung und Sparsamkeit bei den jetzigen unerschwinglichen Nahrungsmittelpreisen sehr knapp, vielfach aber kaum für eine Nichtschwangere ausreicht.

Der kommandierende General des VII. Armeekorps (Münster) hat zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und des Vertriebes von Abtreibe- und empfängnishindernden Mitteln unter dem 5. Juni 1915 nachfolgende Verordnung erlassen:

„Auf Grund des § 9 b des Belagerungs-Zustands-Gesetzes vom 4. Juni 1851 verbiete ich:

1. Die Behandlung von Geschlechtskrankheiten durch andere Personen als approbierte Ärzte.
2. Die öffentliche, wenn auch verschleierte Anpreisung und den Verkauf von Abtreibemitteln, insbesondere von stielförmigen Pessaren (Steriletts) und von Mutterspritzen mit langem Ansatz, außer durch Apotheken und Bandagisten auf schriftliche ärztliche Verordnung; weiter auch das Angebot „diskreten Rates“ an Frauen und Mädchen.
3. Die Anwendung solcher Mittel bei Frauen durch andere Personen als approbierte Ärzte.
4. Die öffentliche Ankündigung, Anpreisung oder Zurschaustellung von empfängnishindernden Mitteln.
5. Den Vertrieb solcher Mittel im Umherziehen.

Zuwiderhandlungen werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.“

„Mit Überraschung und Respekt“ verzeichnet das „New York Medical Journal“ vom 12. Juni 1915 S. 1247 die Tatsache, daß eine amerikanische Tageszeitung, die „Chicago Tribune“, seit mehr als vier Jahren in ihren Spalten „Gonorrhöe und Syphilis bei Namen genannt habe“, ein in Anbetracht der amerikanischen Prüderie in der Tat kühnes Unterfangen, das die führende medizinische Zeitschrift Nordamerikas mit Recht insbesondere den New Yorker Tageszeitungen zur Nachahmung empfiehlt. Wir benutzen diese Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, daß die medizinische amerikanische Literatur wohl am frühesten die Bedeutung der Sexualwissenschaft unbefangen und objektiv gewürdigt hat und ihre Probleme nicht mit üblen vorgefaßten Werturteilen oder gar herabsetzenden Bezeichungen wie den in der nichtmedizinischen Literatur üblichen („sin“, „vice“, „evil“) erörtert.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Paul Ehrlich †.

Den schweren Verlust, den die medizinische Wissenschaft durch den am 20. August nach kurzem Krankenlager im 62. Lebensjahre erfolgten Heimgang dieses großen ärztlichen Forschers erlitten hat — ihn hat auch die Sexualwissenschaft an ihrer Stelle mit zu empfinden und mit zu beklagen. Hat er ihr doch vor 5 Jahren noch in der Entdeckung des Salvarsans eins der Hauptmittel in die Hand gegeben, um eine der gefährlichsten, wesentlich diesem Gebiete zugehörigen, menschheitverheerenden Seuchen mit Erfolg zu bekämpfen! Was Ehrlich sonst in mehr als 30jährigem Wirken besonders auf experimentalpathologischem und bakteriologischem Gebiete Schöpferisches geleistet hat, gehört der Geschichte der Medizin an und wird, mit jener letzten großen Entdeckung vereint, in ihren Annalen fortleben.

Bibliographie der Sexualwissenschaft[1].

Biologie.

(Anatomie, Physiologie, Entwickelungsgeschichte, Vererbungslehre.)

Ashley, D. D., The new species in the human family. New York med. Journ. 101. 1915. Nr. 22. S. 1096—1099.

Baege, M. H., Das Kind im Lichte moderner Forschung. II. Das monist. Jahrb. 4. 1914. H. 9/10. S. 130—136.

Belling, John, Conditions of Mendelian inheritance. Journ. of Heredity 6. 1915. S. 103—109.

v. Borries, Heimatbuch u. Familienchronik. Das Land 23. 1915. Nr. 17.

Calvert, W. H., The further evolution of man. A study from observed phenomena. New York 1915. Fleming H. Revell Company. 8°. 324 S.

Church, B. F., The Mendelian law and its relation to inherited conditions of the eye. Calif. State Journ. of Med. 12. 1914. Nr. 12. S. 506—507.

Dendy, A., Progressive evolution and the origin of species. Amer. Naturalist 49. 1915. S. 149—183.

Fliess, Wilhelm, Die Linksbetonten. Voss. Zeitung Nr. 349 vom 11. Juli 1915. Erste Beilage.

Formijne, A. J., Das Versehen der Schwangeren. Nederl. Tijdschr. v. Geneesk. 59. 1915. S. 1876.

Fränkel, M., Kann man das Geschlecht des neugeborenen Kindes beeinflussen? Hyg. 4. 1915. Nr. 6. S. 6—7.

Gschwind, C., Systematische Untersuchungen über die Veränderungen der Hypophysis in und nach der Gravidität. Inaug.-Diss. Straßburg Juni 1915.

Hada, Studien zur Entwicklung, zur normalen und zur pathologischen Anatomie der Prostata, mit besonderer Berücksichtigung der sogenannten Prostatahypertrophie. Folia urol. 9. 1915. H. 1.

Hellmuth, Karl, Übt die Menstruation einen Einfluß auf die Hämolyse der Scheidenkeime aus? Inaug.-Diss. Halle Juli 1915.

Hertwig, O., Über neuere Errungenschaften auf dem Gebiete der Entwicklungslehre. Sitzungsber. d. k. preuß. Akad. d. Wissensch. Nr. 32 vom 24. Juni 1915.

---

[1]) Umfaßt die Zeit vom 1. Juni 1915 bis 1. September 1915 sowie Nachträge und Ergänzungen. Im Hinblick auf die durch die Kriegsereignisse bedeutend erschwerte Berichterstattung bitten wir wiederholt die Verfasser einschlägiger Arbeiten, uns zwecks vollständiger und genauer bibliographischer Aufnahme möglichst umgehend nach Erscheinen einen Sonderabdruck zu übermitteln (unter der vorläufigen Adresse: Dr. Iwan Bloch, ordinierender Arzt am Reservelazarett Beeskow, Mark).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kautzsch, K., Allgemeine Beziehungen zwischen Tier und Pflanze auf Grund chemischer Fähigkeiten. Monatsh. f. d. naturwissensch. Unterricht 8. 1915. H. 5.

Krüger, H., Zur Frage nach einer vererbbaren Disposition zu Geisteskrankheiten und ihren Gesetzen. Zschr. f. d. ges. Neurol. u. Psych. 24. 1914. S. 113—182.

Kyrle, J., Über Hodenunterentwicklung im Kindesalter. Beitr. z. path. Anat. 60. 1915. H. 3.

Locy, W. A., Die Biologie und ihre Schöpfer. Deutsch von E. Nitardy. Jena 1915. Gustav Fischer. 8°. XII, 416 S. mit 97 Abb. 7 Mk. 50 Pf.

Lowsley, O. S., The gross anatomy of the human prostate gland and contiguous structures. Surg., Gyn. and Obst. 20. 1915. Nr. 2. S. 183.

Luther, A., Erblichkeitsbeziehungen der Psychosen. Zschr. f. d. ges. Neurol. u. Psych. 25. 1914. S. 12—81.

Martin, Über Domestikationsmerkmale beim Menschen. Naturw. Woch. N. F. 14. 1915. Nr. 31.

Mc Clendon, J. F., Artificial parthenogenesis of the egg. Popular Science Monthly, June 1915.

Miehe, H., Allgemeine Biologie. Einführung in die Hauptprobleme der organischen Natur. Leipzig 1915. B. G. Teubner. 8°. VI, 144 S. mit 52 Abb.

Parker, G. H., Biology and social problems. New York 1914. Houghton Mifflin Co. 8°. XIX, 130 S. mit 3 Taf.

Powell, C., Congenital absence of vagina and uterus. Denver med. Times 34. 1915. Nr. 12. S. 471—473.

Schwerz, F., Die Rechtshändigkeit des Menschen. Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiol. 11. 1915. H. 3. S. 299—314.

Steche, O., Die Stellung des Darwinismus zur mechanistischen und vitalistischen Weltanschauung. Antrittsvorlesung. Frankfurt a. M. 1915. Blazek u. Bergmann. Gr. 8°. 12 S. 50 Pf.

Stuchlik, J., Über die hereditären Beziehungen zwischen Alkoholismus und Epilepsie. Korr.-Bl. f. Schweizer Ärzte 1915. Nr. 2.

Tille, A., Familiengeschichtliche Urkundenbücher. Familiengeschichtl. Blätter 13. 1915. H. 6.

Tschermak, Armin, Wirkung von Bastardierung auf die Vogeleischale. Prag. med. W. 1915. Nr. 22.

Völker, H., Kreuzbefruchtung beim Blutweiderich (Lythrum salicaria L.). Natur 1915. H. 18. S. 323—325.

Wangerin, W., Abstammungs- und Vererbungslehre im Lichte der neueren Forschung. Med. Klinik 11. 1915. Nr. 27 u. 28.

Wrzosek, A., und **A. Maclesza,** Über die Entstehung, den Verlauf und die Vererbung der durch Rückenmarksverletzung hervorgerufenen Meerschweinchen-Epilepsie. Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiol. 11. 1915. H. 3. S. 289—298.

Psychologie und Psychoanalyse.

Aall, A., Der Traum. Versuch einer theoretischen Erklärung auf Grundlage von psychologischen Beobachtungen. Zschr. f. Psychol. 70. 1914. H. 1/2. S. 125—160.

Bahr, Max A., Report of a case of hysteria. A psychoanalytical study. Denver med. Times 34. 1915. Nr. 12. S. 483—488.

Bernfeld, S., Zur Psychologie der Lektüre. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 2. S. 109—111.

Bruce, H. A., Psychology and parenthood. New York 1915. Dodd, Mead and Co. 8°. 293 S. 1,25 Doll.

Coriat, J. H., The meaning of dreams. Boston 1915. Little, Brown and Co. 8°. XIV, 194 S. 1 Doll.

Crile, G. W., The origin and nature of the emotions. Philadelphia and London 1915. W. B. Saunders Company. 8°. 240 S. mit 76 Abb. 3 Doll.

Freud, S., Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. Dritte, vermehrte Aufl. Leipzig u. Wien 1915. Franz Deuticke. 8°. 101 S. 2 Mk. 50 Pf.

Freud, S., Triebe und Triebschicksale. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 2. S. 84—100.

Hassall, James C., The rôle of the sexual complex in dementia precox. The Psychoanalytic Review 2. 1915. Nr. 3. S. 260—276.

Hitschmann, E., Ein Fall von Zwangsbefürchtung vom Tode des gleichgeschlechtlichen Elternteiles. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 2. S. 105—106.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hug-Hellmuth, H. v., Ein Fall von weiblichem Fuß-, richtiger Stiefelfetischismus. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 2. S. 111—114.

Hug-Hellmuth, H. v., Einige Beziehungen zwischen Erotik und Mathematik. Imago 4. 1915. H. 1. S. 52—68.

Hylla, E., Die Psychoanalyse und ihre Anwendung bei Jugendlichen. Die Sonde 6. 1914. S. 439—454.

Jelliffe, S. E., Technique of psychoanalysis (continued). The Psychoanalytic Review 2. 1915. Nr. 3. S. 286—296.

Jung, C. G., The theory of psychoanalysis. New York 1915. The Journ. of nerv. and ment. Disease Publishing Company. 8°. III, 135 S. 1,50 Doll.

Jung, C. G., Psychoanalysis. The Psychoanalytic Review 2. 1915. Nr. 3. S. 241 bis 259.

Jung, C. G., und R. Loy, Psychotherapeutische Zeitfragen. (Ein Briefwechsel.) Leipzig u. Wien 1914. Franz Deuticke. Gr. 8°. 51 S.

Kiernan, J. G., Sexology. Sex manifestations and normality. Inversion and dreams. The urol. and cut. Rev. 19. 1915. Nr. 6. S. 348—352.

Kiernan, J. G., Sexology. Antifetichists or sadists. The urol. and cut. Rev. 19. 1915. Nr. 7. S. 410—412.

Krüger, Fel., Über Entwicklungs-Psychologie, ihre sachliche und geschichtliche Notwendigkeit. Leipzig 1915. W. Engelmann. Gr. 8°. X, 232 S. 9 Mk.

Lechner, Károly, A freudizmusról (über den Freudismus). Magyar Paedagogia 23. 1914. H. 8/10. 486—497.

Lerch, Otto, Psychotherapy. New York med. Journ. 102. 1915. Nr. 4. S. 172—175.

Müller, H. v., Liebe und Geschlechtstrieb. Sexual-Probl. 10. 1915. H. 12. S. 792 bis 804.

Munnick, J. H., Comparative study of mathematical abilities of boys and girls. School Review 23. 1915. S. 73—84.

Nachmansohn, M. (Zürich), Freuds Libidotheorie verglichen mit der Eroslehre Platos. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 2. S. 65—83.

Olson, The psychopathic laboratory idea. Journ. of the Amer. Inst. of Crim. Law and Criminology 6. 1915. Nr. 1.

Putnam, J. J., Human motives. Boston 1915. Little, Brown and Co. 8°. XVII. 179 S. 1 Doll.

Rank, Otto, Das „Schauspiel" in „Hamlet". Ein Beitrag zur Analyse und zum dynamischen Verständnis der Dichtung. Imago 4. 1915. H. 1. S. 41—51.

Rank, O., and H. Sachs, The significance of psychoanalysis for the mental sciences. Authorized english translation by Dr. Charles R. Payne. The Psychoanalytic Review 2. 1915. Nr. 3. S. 297—396.

Riklin, Franz, Wishfulfillment and symbolism in fairy tales. Translated by W. A. White (continued). The Psychoanalytic Review 2. 1915. Nr. 3. S. 327—340.

Sadger, J., Zum Verständnis infantiler Angstzustände. Int. Zschr. f. ärzt. Psychoanalyse 3. 1915. H. 2. S. 101—105.

Schroeder, Theodore, Psycho-Genetics of androcratic evolution. The Psychoanalytic Review 2. 1915. Nr. 3. S. 277—285.

Solomon, M., Adler's conception of the make-up of the neurotic. Western med. Times 35. 1915. Nr. 2. S. 44—46.

Vecki, Victor G., Psychotherapy in urology. Calif. State Journ. of Med. 12. 1914. Nr. 9. S. 380—383.

Wallas, G., The great society; a psychological analysis. New York 1915. Macmillan. 12°. 12 and 383 S. 2 Doll.

Weiss, Ed., Beobachtung infantiler Sexualäußerungen. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 2. S. 106—109.

Pathologie und Therapie.

Abel, Karl, Azetonal-Vaginalkugeln bei der Behandlung chronisch entzündlicher Adnexerkrankungen. D. med. W. 41. 1915. Nr. 36. S. 1067.

Bandler, S. W., Medical gynecology. 3. thoroughly revised edition. Philadelphia and London 1914. W. B. Saunders Co. 8°. 790 S., 150 Abb. 5 Doll.

Berg, G., Über die Beziehungen der inneren Sekretion zur Urogenitalsphäre und ihre therapeutische Verwertung. Würzburg 1915. C. Kabitzsch. 8°. 19 S. 85 Pf.

Bulkley, K., Tuberculosis of the vulva. Amer. Journ. of the med. Science 149. 1915. Nr. 4. S. 535.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Carreras, M., Sobre un caso de psicosis puerperal. Rev. clin. de Madrid 13. 1915. Nr. 6. S. 201.

Crosbie, A. H., and **A. Riley,** Epididymotomy for acute epididymitis as an outpatient procedure. Boston med. and surg. Journ. May 6. 1915.

Dearborn, W. F., Formen des Infantilismus mit Berücksichtigung ihrer klinischen Unterscheidung. Zschr. f. d. Erforsch. u. Behandl. d. jugendl. Schwachsinns 6. 1914. S. 491.

Fehling, H., Künstliche Scheidenbildung. Zbl. f. Gyn. 1915. Nr. 33.

Geyser, Albert E., Water as a physiological tonic. New York med. Journ. 101. 1915. Nr. 21. S. 1066—1068.

Gismondi, A., La patologia del timo nell'infanzia. Torino 1915. Rosenberg & Sellier. 8°. 221 S. 8 Lire.

Glück, A., Zur Diagnose der weiblichen Urethralgonorrhöe. W. kl. W. 1915. Nr. 31.

Heiman, W. J., Wassermann reaction; its bearing on matrimony. Journ. of the Amer. med. Assoc. May 1. 1915.

Hoehne, O., Ursachen und Therapie, Organotherapie der Menorrhagien. Jahreskurse f. ärztl. Fortbild. Juli 1915.

Hüssy, Paul, und **J. Wallart,** Interstitielle Drüse und Röntgenkastration. Zschr. f. Geb. u. Gyn. 77. 1915. H. 1.

Jolly, Ph., Menstruation und Psychose. Habilit.-Schrift. Halle Juli 1915.

Kaufmann, Rudolf, Über den Zusammenhang zwischen Spermatozele und Tuberkulose des Hodens. Inaug.-Diss. Würzburg Mai 1915.

Kraemer, C., Über die Ausbreitung der Tuberkulose im männlichen Genitalsystem. Beitr. z. Kl. d. Tuberk. 33. 1915. H. 3.

Kraus, W. M., Pilous cerebral adiposity: A new syndrome. Amer. Journ. of the med. Sciences May 1915.

Mayer, W., Über Psychosen bei Störungen der inneren Sekretion. Zschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. 22. 1914. S. 457—468.

Melchior, E., Zur Symptomatologie der subkutanen Klitorisrupturen. Zbl. f. Gyn. 1915. Nr. 7. S. 97.

Oppe, W., Lungenschwindsucht und Geschlechtstrieb. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 1914. H. 1. S. 45 ff.

Petersen, H., Kongenitale familiäre Alopezie auf der Basis eines Hypothyreoidismus. Derm. Zschr. April 1915.

Pope, C., Virginity of twenty years standing in a married woman suffering from neurasthenia vera and the anxiety neurosis. Urol. and cutan. Rev. 19. 1915. Nr. 3. S. 121.

Priestley, John, Sex distribution of rickets. Brit. Journ. of Children's Diseases June 1915.

Quadri, G., Klinischer Beitrag zur Kenntnis des Infantilismus. D. Arch. f. kl. Med. 117. 1915. H. 3.

Rothschild, Max, Über die traumatischen Vulvahämatome. Inaug.-Diss. Heidelberg Juli 1915.

Sajous, Ch. E. de, Hemadenology: a new specialty. New York med. Journ. 101. 1915. Nr. 20—22.

Schäffer, J., Die Therapie der Haut- und venerischen Krankheiten mit besonderer Berücksichtigung der Behandlungstechnik f. Ärzte und Studierende. Wien u. Berlin 1915. Urban & Schwarzenberg. 8°. XIV u. 450 S. m. 87 Abb. Geb. in Leinw. 10 Mk.

Simmonds, M., Über Tuberkulose des männlichen Genitalsystems. Beitr. z. Kl. d. Tuberk. 33. 1915. H. 1. S. 35 ff.

Stier, E., Abgrenzung und Begriff des psychopathischen Kindes. D. m. W. 41. 1915. Nr. 27. S. 794—797.

Strachstein, A., Case of bilateral cryptorchism causing sterility. Denver med. Times 34. 1915. Nr. 12. S. 474.

Stransky, E., Lehrbuch der allgemeinen und speziellen Psychiatrie. I. Allgemeiner Teil. Leipzig 1914. F. C. W. Vogel. 8°. 257 S. m. 11 Abb., 1 farb. Tafel u. einem pharmakolog. Anhang von K. Feri. 8 Mk.

Triedman, H. M., Physical basis for moral and mental deficiencies. New York med. Record 87. 1915. Nr. 16. S. 637.

Verocay, J., Hat Unwegsamkeit des Ductus deferens Atrophie des Hodens zur Folge. Prager med. W. 1915. Nr. 11. S. 113.

Weitz, H., Zur Hypospadiebehandlung. D. m. W. 41. 1915. Nr. 36. S. 1064—1065.

Wolbarst, L., The colliculus seminalis considered as a factor in chronic disease of the male urethra. Amer. Journ. of Surg. Oct. 1914.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zivilrechtliche, strafrechtliche und kriminalanthropologische Beziehungen des Sexuallebens.

Abels, A., Kriminalistische Giftstudien. 1. Arzneimittel zur Erregung des Geschlechtstriebes. Arch. f. Kriminalanthrop. 62. 1915. S. 383—391.

Adamsen, Ergänzung des Reichsseuchengesetzes von 1905. Korrespondent f. d. Arbeit z. Hebung d. Sittlichkeit 1915. Nr. 6. S. 47—48.

Austregésilo, A., y F. Esposel, Las cenestopatias. Rev. de Criminol. etc. 2. 1915. Nr. 9. S. 314—327.

Ballet, G., La criminalidad mórbida. Rev. de Criminol. etc. 2. 1915. Nr. 9. S. 341—363.

Belgrano, C. S., y P. B. Aquino, La impotencia considerada desde el punto de vista médico-legal. Rev. de Criminol. etc. 2. 1915. Nr. 9. S. 282—291.

Bessler, K., Die Kriminalität Westpreußens. Eine kriminalstatistische Studie über das Jahrfünft 1903—1907. Breslau 1915. Schletter. Gr. 8°. XIII, 207 u. 44 S. 6 Mk. 40 Pf.

Bloch, Robert, Die Beteiligung der Jugendlichen an den Sittlichkeitsdelikten. Sex.-Probl. 10. 1915. H. 12. S. 785—792.

Bürkle, Kurt, Das Geschlechtsverhältnis der Kinder bei den durch den Tod eines Gatten gelösten Ehen. Inaug.-Diss. Erlangen 1914. Junge & Sohn. 8°. 66 S.

v. Clerie, Begriff der Zuhälterei. Schweizer. Zschr. f. Strafrecht 28. 1915. H. 1.

Dive, F., De la dissolution du mariage pour cause d'impuissance. Chron. méd. 21. 1914. S. 1—13.

Fehlinger, H., Gesetze über Unfruchtbarmachung in den Vereinigten Staaten. Geschl. u. Gesellsch. 10. 1915. H. 2. S. 62—68.

Flesch, Max, Welche strafrechtlichen Folgen würden sich aus der Unterstellung der venerischen Krankheiten unter das Reichsseuchengesetz nach Aufhebung der Reglementierung ergeben? Zschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. 16. 1915. Nr. 5. S. 141—152.

Haniphy, J. A., Juvenile courts. Educat. Rev. May 1915.

Harbitz, Fr., Laerebok i retsmedicin. Kristiania 1915. Brögger. 12 Kronen.

Hellwig, Zur neuen Entwicklung der Schundliteratur. Monatsschr. f. Kriminalpsych. 11. 1915. H. 7.

Henle, Rud., Nicht-Ehe. Ein Beitrag zu den Grundbegriffen des deutschen bürgerlichen Eherechts. Stuttgart 1915. Ferd. Enke. Gr. 8°. 68 S. 2 Mk. 40 Pf.

Keyes, E. L., Can the law protect matrimony from disease? Soc. Hyg. 1. 1914. S. 9—14.

Kinberg, Alcohol and criminality. Journ. of the Amer. Instit. of Criminal Law and Criminol. 5. 1915. Nr. 4.

Köhne, Die Novelle zum Fürsorgeerziehungsgesetz. D. Strafrechtszeit. 2. 1915. H. 7/8. Sp. 318—322.

Leubuscher, Krimineller Abort in Thüringen. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 1915. H. 3.

Lieske, Hans, Die Strafwürdigkeit der Ansteckung in den Vorarbeiten zur Strafgesetzreform. Zschr. f. Med.-Beamte 28. 1915. Nr. 12. S. 357—363. — Zschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. 16. 1915. H. 5. S. 153—160.

Lieske, Hans, Ärztliche Rechtsfragen. B. kl. W. 52. 1915. Nr. 35. S. 920—922.

Mangold, G. B., Unlawful motherhood. Forum 53. 1915. S. 335—343.

Masini e **Vidoni,** Un microcefali criminale. Arch. di antrop. Criminale 36. 1915. H. 1.

Mendelsohn, S., Summer idleness and juvenile delinquency. Educat. Rev. June 1915.

Palcos, A. A., Educación de los anormales. Rev. de Criminol. etc. 2. 1915. Nr. 9. S. 328—340.

Ruben, M., Lageanomalien der weiblichen Genitalorgane vor dem Unfallgesetz. Inaug.-Diss. München April 1915.

Rupprecht, Alkohol und Verbrechen. Soz. Rev. 15. 1915. H. 2.

Schwarz, Kurt, Rechtliche Fürsorge für die von Jugend an körperlich Gebrechlichen mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. München 1915. Duncker & Humblot. Gr. 8°. XXI, 308 S. 8 Mk.

Vervaeck, Sillabo di un corso d'antropologia criminale. Arch. di antrop. Criminale 35. 1915. H. 5.

Türkel, S., Die Zurechnungsunfähigkeit. Die philosophischen, medizinischen und strafrechtlichen Probleme der Zurechnungsunfähigkeit und ihre legislative Behandlung in den österreichischen Strafgesetzentwürfen. Wien 1915. Franz Deuticke. 8°. 2 Mk. 50 Pf.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vergehen und Verbrechen auf geschlechtlichem Gebiete (Sittlichkeitsdelikte) im Österreichischen Strafgesetzbuchentwurf vom Jahre 1912. Zschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. 16. 1915. Nr. 6. S. 173—196.

Weber, L. W., Zur psychologischen Beurteilung der Zeugenaussage. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 1915. H. 3.

Welsch, Ein Fall von Diebstahl aus Gegenstands-Fetischismus. Arch. f. Kriminalanthrop. 62. 1915. S. 371—375.

Zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt. § 184 Abs. 1 Nr. 3 Str.G.B. D. Strafrechtszeit. 2. 1915. H. 7/8. Sp. 359—360.

Prostitution und Bekämpfung der venerischen Krankheiten.

Bieberbach, W. D., Veneral disease and prostitution. Boston med. and surg. Journ. 172. 1915. Nr. 6. S. 201 ff.

Blaschko, A., Zum Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten. Deutsche Richterz. 7. 1915. Nr. 13/14.

Blaschko, A., Welche Aufgaben erwachsen dem Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten aus dem Kriege? Nebst einem Anhang: Vorschlag einer neuen Organisation des Prostitutionswesens. (Vorläufige Mitteilung.) Von Dr. D. Sarason. Leipzig 1915. J. A. Barth. Gr. 8°. 35 S. 1 Mk.

Block, Felix, Wie schützen wir uns vor den Geschlechtskrankheiten und ihren üblen Folgen? Ein Vortrag für junge Männer. 6. verb. Aufl. Leipzig 1915. J. A. Barth. Gr. 8°. 32 S. 30 Pf.

Boehncke, Prostitution. D. Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspfl. 46. 1915. Suppl.-H.

Eggers-Smidt, Zum Kampf gegen die Animierkneipen. Mitteil. der D. Gesellsch. z. Bek. d. Geschlechtskr. 13. 1915. H. 2.

Fischer, W., Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. M. Kl. 11. 1915. Nr. 34. S. 936—938.

Gegen das Dirnenwesen in Graz. Österreichs Reichswehr 3. 1915. Nr. 3. S. 41 bis 42.

Hoffmann, Zur Bekämpfung der Läuseplage und Verhütung der Geschlechtskrankheiten. Dermat. Zschr. 22. 1915. H. 4.

Mädchenhandel, Arbeit der Heilsarmee gegen den. Volkswart 8. 1915. H. 5—6.

Scholtz, W., Der heutige Stand der Salvarsanbehandlung der Syphilis. Berlin 1915. S. Karger. Gr. 8°. 32 S. 1 Mk.

Schumburg, Die Geschlechtskrankheiten, ihr Wesen, ihre Verbreitung, Bekämpfung und Verhütung. Für die Gebildeten aller Stände bearbeitet. 3. Aufl. Leipzig 1915. B. G. Teubner. 8°. VI, 104 S. mit 4 Abbild. u. 1 farb. Tafel. 1 Mk.

Siebert, Zur Frage der Prostitution. Menschenmarkt 2. 1915. H. 3—5.

Stillians, A. W., The prevention of syphilis. New York med. Journ. 102. 1915. Nr. 3. S. 134—137.

Unsittlichkeit, Der St. Gallische Verein zur Bekämpfung der Unsittlichkeit. Österreichs Reichswehr 3. 1915. Nr. 3. S. 43—44.

Verhandlungen der 12. Jahresversammlung der D. G. B. G. Z. f. B. der Geschlechtskrankheiten 16. 1915. H. 4. S. 105—120.

Rassenhygiene, Eugenik und Geburtenrückgang.

Amesse, J. W., The physical examination of school children. Denver med. Times 34. 1915. Nr. 11. S. 421—430.

Anton, G., Wohlfahrt und Wiedergenesung der deutschen Rasse. Psych-neur. W. 17. 1915. Nr. 15—20.

v. Behr-Pinnow, Planmäßige Säuglingsfürsorge und ihre Durchführung. Potsdam 1915. Stiftungsverlag. Gr. 8°. 24 S. 30 Pf.

Birnbaum, W., Der Student im Trunksuchtskampfe. D. Arbeiterfreund 52. 1914. H. 3. S. 323—327.

Braune, A., Zum Aufsatz: Geschlechtserörterungen von M. Schweigger. D. monist. Jahrb. 4. 1914. H. 9/10. S. 136—137.

Cafer, L. E., Eugenics and immigration. Journ. of Heredity 6. 1915. S. 170—174.

Cornstock, Sarah, Mothercraft. New York 1915. Hearst's International Library Company. 8°. XIV, 214 S. 1 Dollar.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fehlinger, H., Gesetze über Unfruchtbarmachung in den Vereinigten Staaten. Geschlecht u. Gesellsch. 10. 1915. H. 2. S. 62—68.

Field, Jessie, Report on country women and girls. Rural Manhood 6. 1915. S. 182—183.

Fisk, Eugene L., Periodic health examinations. Popular Science Monthly 86. 1915. S. 324—331.

Flesch, M., Der Einfluß der Geschlechtskrankheiten auf die Gesundheit und Fruchtbarkeit der Frau. Z. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. 16. 1915. H. 4. S. 121—140.

Fürst, M., Jahrbuch der Schulgesundheitspflege. Jena 1915. G. Fischer. 8°. 168 S. 4 M. Mit einem Beiheft.

Fürth, Henriette, Die Frauen und die Bevölkerungs- und Schutzmittelfrage. Arch. f. soz. Hygiene u. Demographie 11. 1915. H. 1. S. 10—33.

Gemmill, Genius and eugenics. Journ. of the Amer. Institute of Crim. Law and Criminology 6. 1915. Nr. 1.

Gini, C., Nuove osservazioni sui problemi dell' eugenica. La distribuzione dei professori delle università italiane secundo l'ordine di nascità. Riv. Ital. di Sociol vom 18. Febr. 1914.

Graßl, Die Bedeutung der Brustdrüse für die Rassenfrage. Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiol. 11. 1915. H. 3. S. 315—326.

Grósz, G., Gyermekegészségtan (Kinderhygiene). Budapest 1914. Verlag der Ungar. Gesellsch. f. Kinderforschung. 8°. VIII, 309 S.

Gruber, M. v., Hygiene des Geschlechtslebens. 8. verm. u. verb. Aufl. Stuttgart 1915. E. H. Moritz. Kl. 8°. 109 S. mit 4 farb. Tafeln. 1 Mk. 40 Pf.

Herford, K., u. A. Brožek, Die eugenische Zentrale des Ernestinums. Mit 3 Fig. Eos 10. 1914. H. 3. S. 161—173.

Hunter, Sterilization of criminals. Journ. of the Amer. Instit. of Crim. Law and Criminology 5. 1915. Nr. 4.

Jauch, B., Moderne Jugendpflege. Kurze Orientierung über die gegenwärtigen Jugendpflegeprobleme und den heutigen Stand der Jugendorganisation in Deutschland. 2. Aufl. Freiburg i. B. 1915. Herder. Gr. 8°. XII, 299 S. 3 Mk. 80 Pf.

Kollmann, P., Zur Geburtenfrage. Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. 49. 1915. S. 251 bis 253.

Krose, H. A., Die Aufgabe der Zukunft. Die Bevölkerungsfrage. Stimmen der Zeit 45. 1915. H. 9.

Langstein, L., u. **F. Rott,** Der Beruf der Säuglingspflegerin. Berlin 1915. J. Springer. 8°. 78 S. 1 Mk. 20 Pf.

Liebe, G., Eugenik II. M. Kl. 1915. Nr. 28. S. 784—785.

Linders, Die öffentliche Jugendfürsorge in Schweden. Z. f. Kinderschutz u. Jugendfürsorge 7. 1915. Nr. 2.

Lyon, F. E., Race betterment and the crime doctors. Amer. Inst. Crim. Law Journ. 5. 1915. S. 887—891.

Marshall, A., Does marriage pay? Phys. Culture 33. 1915. S. 232—235.

Mutterschaftsversicherung der Ehefrau, Die. Das Land 23. 1915. Nr. 15.

Rosenberg, J., Familiendegeneration und Alkohol. Die Amberger im XIX. Jahrhundert. Z. f. d. ges. Neurol. 22. 1914. S. 133—240.

Rupprecht, Krieg und Jugendfürsorge. Arch. f. Pädagogik 3. 1915. H. 5.

Säuglingskunde, Eine Wanderausstellung für. Die Woche 17. 1915. Nr. 35. S. 1254—1257. (Mit 5 Illustr.)

Shelton, H. S., Political aspects of eugenics. Contemporary Review 107. 1915. S. 105—112.

Spier, Der Sport im Sexualleben unserer Zeit. Sexual-Probl. 10. 1915. H. 12. S. 804—816.

Stöcker, H., Zehn Jahre Mutterschutz (Schluß). Die Neue Generation 11. 1915. Nr. 6. S. 174—190.

Terman, L. M., The hygiene of the school child. Boston, New York, Chicago 1914. Houghton Mifflin Company. 8°. 415 S.

Überwachung, Gesundheitliche, der schulentlassenen männlichen und weiblichen Jugend. Herausgegeben vom Bezirksausschuß für Jugendpflege im Regierungsbezirk Arnsberg. Arnsberg i. Westf. 1914. Stahl. 8°. 153 S. 1 Mk. 50 Pf.

Warstat, W., Die Zukunft der Jugendpflege. D. Grenzboten 74. 1915. Nr. 23.

Wolf, Julius, Angebliche Bedeutungslosigkeit des Geburtenrückganges. Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiol. 11. 1915. H. 3. S. 327—334.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Washington, Booker T., Inferior and superior races. North Amer. Review 100. 1915. S. 538—542.

Wright, H. W., The function of the general practitioner in relation to the study and prevention of nervous and mental disease. Calif. State Journ. of Med. 12. 1914. Nr. 10. S. 417—421.

Sexuelle Pädagogik, Ethik und Lebensführung.

Boeckenhoff, K., Ehret die Ehe! Vorträge 2. (Titel)-Ausg. Freiburg i. Br. 1915. Herder. Gr. 8°. VII, 91 S. 1 Mk. 50 Pf.

Bosse, Die gesundheitliche und pädagogische Bedeutung der Schulstrafen. Pädagog. Warte 21. 1914. H. 11. S. 679 ff.

Caporali, O., und **A. Fantini,** Medizin und Pädagogik. Eos 10. 1914. H. 2. S. 81—88.

Fischer, A., Die Bedeutung pädagogischer Sammlungen und die Gesichtspunkte für eine Sammlung von Kinderdokumenten. Zschr. f. Kinderforsch. 20. 1914. H. 1. S. 9—24.

Förster, F. W., Die experimentelle Psychologie und die Koedukationsfrage. Österr. Zschr. f. Lehrerbild. 6. 1914. H. 1/2. S. 1—9.

Haight, H. W., The case system of teaching hygiene and preventive medicine in the upper grades. Educat. Rev. May 1915.

Hetherington, C. W., Play leadership in sex education. Soc. Hyg. 1. 1914. S. 36—43.

Kerschensteiner, G., Charakterbegriff und Charaktererziehung. 2. verbesserte u. erweiterte Auflage. Leipzig 1915. B. G. Teubner. 8°. XI, 267 S. 2 Mk. 60 Pf.

Klar, G., Die Koedukation im Urteil der experimentellen Psychologie. Blätter f. d. Fortbild. d. Lehrers 7. 1914. H. 14. S. 533—536.

Potthoff, H., Erziehung zu sozialer Kultur. 24 Aufsätze. Bonn 1915. A. Marcus u. E. Weber (Dr. jur. Albert Ahn). Gr. 8°. 139 S. 1 Mk. 80 Pf.

Rzesnitzek, Franz, Grundzüge der Ethik. Breslau 1914. Goerlich. 8°. 183 S.

Schlags, W., Dann bring' auch dieses Opfer noch! Trierer Druckerei-Gesellschaft. Trier 1915. 16°. 8 S. 10 Stück 20 Pf.

Sellmann, Willkommene Bundesgenossen. Der Korresp. f. d. Arbeit z. Hebung d. Sittlichkeit 1915. Nr. 4. S. 25—28.

Spier, Der Sport im Sexualleben unserer Zeit! Sex.-Probl. 10. 1915. H. 12. S. 804—816.

Steinhardt, J. D., Ten sex talks to boys (ten years and older). Philadelphia and London 1914. J. B. Lippincott Co.

Touton, K., Über die sexuelle Verantwortlichkeit. Ethische und medizinisch-hygienische Tatsachen und Ratschläge. Ein Vortrag vor Abiturienten. 3. Auflage. Leipzig 1915. Joh. Ambr. Barth. Gr. 8°. 24 S. 30 Pf.

Wahre deine Ehre! Nowawes 1915. Deutscher Sittlichkeitsbund vom weißen Kreuz. 8°. 4 S. 1 Pf.

Warneck, Eugen, Keuschheit, Weib und Ehe. Leipzig 1915. M. Spohr. 8°. 46 S. 1 Mk.

Allgemeines, Ethnologie und Folklore, Pathographie, Kultur- und Literaturgeschichtliches.

Alexander, P., Schopenhauer. Zeitung f. Literatur, Kunst u. Wissenschaft. Beilage des „Hamb. Korrespondenten" 38. 1915. Nr. 15—16.

Avalon, J., Les femmes enceintes devant le tribunal révolutionnaire. Aesculape 1914. S. 101—103.

Bächtold, Hanns, Die Verlobung im Volks- und Rechtsbrauch, mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz, vergleichend-historisch dargestellt. Inaug.-Diss. Basel 1914. 8°. 154 S.

Barnes, E., The celibate woman of today. Popular Science Monthly June 1915.

Belmonte, Carola (= Carola Groag), Gräfin Dubarry. Der Lebensroman einer Königsliebe. Wien 1915. Gerold & Co. 4°. 228 S. 4 Mk.

Boehm, Max H., Natur und Sittlichkeit bei Fichte. Halle 1914. M. Niemeyer. 8°. VIII, 40 S. 1 Mk. 20 Pf.

Bonelli, G., Francesco Cinalia. Le malattie delle donne. Arch. f. Gesch. d. Med. 8. 1915. H. 5. S. 297—349.

Bouquet, H., Les hommes à queue. Aesculape 1914. S. 86—89. Mit 8 Abb.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bracelet contre la stérilité. La Chron. méd. 21. 1914. S. 81.

Brinkmann, Johannes, Die apokryphen Gesundheitsregeln des Aristoteles für Alexander den Großen in der Übersetzung des Johann von Toledo. Inaug.-Diss. Leipzig 1914. 8°. 65 S.

Buff, A., Vom undeutschen „Feminismus" in der Pädagogik. Polit.-anthropol. Monatsschr. 14. 1915. Nr. 3. S. 149—155.

Buschan, Georg, Die Sitten der Völker, Liebe, Ehe, Heirat, Geburt, Religion, Aberglaube, Lebensgewohnheiten, Kultureigentümlichkeiten, Tod und Bestattung bei allen Völkern der Erde. Bearb. auf Grund der Beiträge hervorrag. Fachgelehrter. Stuttgart 1915. Union, Deutsche Verlagsgesellschaft. Bd. II. Lex. 8°. III, 459 S. mit 522 Abb. im Text, 13 farb. Kunstbeilagen u. 12 Kunstblätter. In Doppelband geb. 15 Mk.

Cabanès et André Dézarrois, Comment est mort Raphael? La Chron. méd. 21. 1914. S. 227—245. Mit 5 Abb.

Castonay, P. v., Zur Geschichte des Aszetentums. Stimmen d. Zeit 45. 1915. H. 9.

Dennefeld, L., Babylonisch-assyrische Geburts-Omina, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Medizin. Leipzig 1914. 4°. VIII. 232 S.

Desnos, E., Histoire de l'urologie. Paris 1914. Gr. 8°. 294 S.

Die vier ersten Sonette und die erste Liebe des Lorenzo de' Medici. Freie deutsche Blätter 1915. H. 5.

Dirr, A., Die Russin. Süddeutsche Monatsh. 12. 1915. H. 10.

Dück, Johannes, Eine neue Sexualrundfrage. Die Umschau 19. 1915. Nr. 26. S. 506—507.

Echamel, M., Deux statues de vierges nourrices. Aesculape 1914. S. 66—67.

Erdland, P. A., Die Marshall-Insulaner. Leben und Sitte, Sinn und Religion eines Südsee-Volkes. Münster i. W. 1914. Aschendorff. Gr. 8°. XI, 376 S. mit 27 Textfig. u. 14 Taf.

Eulenburg, A., Schopenhauer und die Probleme der Sexualität. Sonntagsbeilage Nr. 24. zur Voss. Zeit. Nr. 297 vom 13. Juni 1915.

Fehlinger, Hans, Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten. Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiol. 11. 1915. H. 3. S. 344—352.

Forot, V., La vierge nourrice. Aesculape 1914. S. 96.

Frank, Sophie, Ein weiblicher Soldat Alt-Nürnbergs. D. Bayerland 26. 1915 Nr. 39/40.

Freimark, H., Das erotische Moment in den unbewußten Talentäußerungen der sogenannten Medien. Geschlecht u. Gesellschaft 10. 1915. H. 2. S. 76—80.

Garnier, M., Une nymphomane couronnée. Le Progrès méd. 42. 1914. S. 310 bis 311.

Geerds, R., Die Prinzessin von Ahlden und Graf Philipp Christoph von Königsmarck. Zschr. d. Histor. Vereins f. Niedersachsen 80. 1915. H. 1.

Gilbert, A., La syphilis de Benvenuto Cellini. Paris méd. 1914. S. 593.

Gougaud, L., La mortification par les bains froids spécialement chez les ascètes celtiques. Bull. d'ancienne littér. et d'archéol. chrétiennes 4. 1914. Nr. 2. S. 96—108.

Hengesbach, Joseph, Frankreich in seinem Gesellschafts- und Staatsleben. Jena 1915. Diederichs. Gr. 8°. 48 S. 1 Mk.

Hielscher, Elsa, Fortbildung der Frauen und Mädchen auf dem Lande. Das Land 23. 1915. Nr. 13.

Hovorka, O., Geist der Medizin. Analytische Studien über die Grundideen der Vormedizin, Urmedizin, Volksmedizin, Zaubermedizin, Berufsmedizin. Wien 1915. W. Braumüller. Gr. 8°. VIII, 364 S. 6 Mk.

Huebner, F. M., Gabriele d'Annunzio. März 9. 1915. H. 22.

Jastrow, M., Babylonian-Assyrian birth-omens and their cultural significance. Gießen 1914.

Jordan, K. F., Der neue Mensch — die Erwartung der Zukunft. Geschlecht u. Gesellschaft 10. 1915. H. 2. S. 49—62.

Juquelier, P., et **J. Vinchon,** L'histoire de la kleptomanie. Revue de Psychiatrie 18. 1914. S. 47—64.

Katscher, Leopold, Marokkanische Heiratsbräuche. D. Neue Generation 11. 1915. H. 7/8. S. 239—241.

Klausen, Sverre, Das Problem der Schönheit und die Methoden der Ästhetik. Zschr. f. Ästhetik u. allgem. Kunstwissensch. 10. 1915. H. 3.

Kleiweg de Zwaan, J. P., Een merkwaardig vruchtbaarheidsgebruik. Weekblad 1914. S. 1762—1765.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kmoskó, M., Eine uralte Beschreibung der „Inkubation". Zschr. f. Assyriologie 29. Dez. 1914. H. 1/2. S. 158—171.

Knapp, L., Zur Geschichte der Hebammenliteratur. Wien. klin. W. 1914. Nr. 25.

Kocks, Mohammedanismus und Ehe. Eine Reiseskizze. D. Neue Generation 11. 1915. Nr. 6. S. 198—200.

Kreemer, J., Volksheilkunde im malaiischen Archipel. Janus 20. 1915. H. 3/4. S. 113—142.

Labriolle, P. de, De la liberté du langage dans les écrits chrétiens primitifs. Bull. d'ancienne littér. et d'archéol. chrétiennes 4. 1914. Nr. 2. S. 109—116.

Lauffer, Otto, Über die Geschichte und den heutigen volkstümlichen Gebrauch der Tätowierung in Deutschland. Wörter u. Sachen 6. 1914. H. 1. S. 1—14. Mit 5 Abb.

Loewenstern, W. Kunckel von, Rubens, seine Gestaltungskraft in der Darstellung blühenden Lebens und seine Behandlung des nackten Körpers. Geschlecht u. Gesellschaft 10. 1915. H. 2. S. 69—74.

Lorenz, Emil, Ödipus auf Kolonos. Imago 4. 1915. H. 1. S. 22—40.

Ludwig, Albert, Das Motiv vom kritischen Alter. Eine Studie zum „Mann von fünfzig Jahren" und ähnlichen Stoffen. Euphorion 21. 1915. H. 1/2. S. 63—71.

Maass, Ernst, Goethes Geheimnisse und Wahlverwandtschaften. N. Jahrb. f. d. klass. Altert., Geschichte u. deutsche Literatur u. f. Pädagogik 18. 1915. Bd. 35. Abt. 1.

Martin, Alfred, Die Tanzkrankheit in Deutschland, ihre Entstehung, Vorbeugung und Heilung (Tanzsagen, Johannis-Veitstanz). Zschr. d. Vereins f. Volksk. 1914. S. 113 bis 134. 225—239. Mit Abb.

Meige, H., „Souvent femme varie", à propos du groupe „Tres in una de M. Paul Richer". Nouv. Iconogr. de la Salp. 7. 1914. S. 120—123. Mit 2 Taf.

Michel, Fritz, Zur Geschichte des Hebammenwesens im alten Erzstift Trier. Trier. Arch. 21. 1914. S. 99—109.

Misař, Olga, Der internationale Frauenkongreß im Haag, 28.—30. April 1915. Blätter f. zwischenstaatl. Organisation 17. 1915. Nr. 5.

Müller, W., Verurteilung einer Arheilger Hexe im Jahre 1586. Hess. Chronik 4. 1915. H. 7.

Mukhtar Pascha, Mahmud, Die türkische Ehe. Voss. Zeitung Nr. 404 vom 10. Aug. 1915, Morgen-Ausgabe.

Musset, Alfred de, Bekenntnisse eines Kindes seiner Zeit. Übersetzt von Mario Spiro. Berlin 1915. Deutsche Bibliothek. Kl. 8°. VIII, 304 S. 1 Mk.

Poppenberg, F., Vom galanten Sachsen. Das literar. Echo 17. 1915. H. 17.

Prinz, Hugo, Altorientalische Symbolik. Preisgekrönt von der königl. preuß. Akad. der Wissensch. Berlin 1915. K. Curtius. Lex. 8°. XII, 146 S. mit 17 Taf. Geb. 30 Mk.

Radermacher, L., *Ἀφροδίσιον.* Rhein. Mus. f. Philologie N. F. 70. 1915. H. 2.

Ferdinand Raimunds Liebesbriefe. Mit Einleitungen u. Anmerkungen herausgeg. von Fritz Brukner. Wien 1914. Perles. 8°. 211 S. 3 Bildnisse u. 2 Faksimiles. 4 Kronen.

Rauscher, Ulrich, Belgien heute und morgen. Leipzig 1915. S. Hirzel. 8°. III, 142 S. 2 Mk.

Regnault, F., Sur une cause de propagation de la syphilis au XVIe siècle. La disparation des „Bains-Bourdeaux". Bull. de la soc. franç. d'hist. de la méd. 13. 1914. S. 31—33.

Regnault, F., Michel-Ange devant le psychiatre. Supplément d'Aesculape. 1914. S. 124—125.

Reid, S. J., John and Sarah, Duke and Duchess of Marlborough, 1660—1744; based on unpublished letters and documents at Blenheim Palace; with an introduction by the Duke of Marlborough. New York 1915. Scribner. 8°. 44 u. 526 S. Portraits, Illustr., Pläne und Karten. 4 Dollars.

Reik, Th., Couvade und Mutterschutz. Die Neue Generat. 11. 1915. H. 7/8. S. 217 bis 229.

Renaudet, B., Le Charlatanisme. Les explorateurs de la crédulité publique. Préface de M. Jules Payot. Paris 1914. Colin. 8°. IV, 153 S. 1 Fr.

Rhotert, V., Die Frau bei George Eliot. Berlin 1915. E. Ebering. Gr 8°. 213 S. 5 Mk. 50 Pf.

Rolleston, J. D., Lucian and Medicine. Janus 20. 1915. H. 3/4. S. 83—108.

Roshem, J., La chasse aux ribaudes. Paris méd. 1914. Nr. 14. S. XXXIII.

Rudwin, M. J., Der Teufel in den deutschen geistlichen Spielen des Mittelalters und der Reformationszeit. Ein Beitrag zur Literatur-, Kultur- und Kirchengeschichte Deutschlands. Göttingen 1915. Vandenhoeck u. Ruprecht. Gr. 8°. XI, 194 S. 5 Mk.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schepelern, V., Daab og Daemon. Kopenhagen 1915. Gyldendal. 8°. 64 S. 1,25 Kronen.

Schoepperle, Gertrude, Tristan and Isolt. A study of the sources of the romance. Frankfurt a. M. 1913. Baer & Co. London. Nutt. Gr. 8°. XVI, 590 S. 20 Mk.

Schumacher, D. G., Die Frauen des Balkans. Gutenbergs Illustr. Sonntagsbl. 62. 1915. Nr. 43.

Serviez, J. R., Roman empresses: or, the history of the lives and secret intrigues of the wives of the twelve Caesars; with historical and critical notes. 2 vol. New York 1915. Nichols. 8°. 540 u. 607 S. 6 Dollars.

Sexualforschung, Archiv für. Hrsg. im Auftrag der internationalen Gesellsch. f. Sexualforschung von Dr. Max Marcuse. Heidelberg. C. Winter. Bd. I. H. 1. Gr. 8°. 196 S. 6 Mk.

Strasser, Nadja, Die russische Frau in der Revolution. Süddeutsche Monatsh. 12. 1915. H. 10.

Streeter, E C., The date of Lacumarcinos „De Morbo Gallico". XVII. Internat. Congr. of Med. Sect. XXIII. History of Medicine S. 373—376.

Südsardische Trutz- und Liebes-Wiegen- und Kinderlieder. Gesammelt u. hrsg. von Max Leop. Wagner. Halle 1914. Gr. 8°. VII, 60 S. 2 Mk. 60 Pf.

Vātsyayana, Das Kāmasūtram. Die ind. Ars amatoria. Nebst dem vollst. Kommentare (Jayamarigalā) des Yaśodhara. Aus dem Sanskrit übers. von Rich. Schmidt. 5. verb. Aufl. Berlin 1915. Barsdorf. Gr. 8°. IX, 500 S. 12 Mk.

Verweyen, J. M., Naturphilosophie. Leipzig 1915. B. G. Teubner. Kl. 8°. VI. 113 S. 1 Mk.

Verworn, Max, Die biologischen Grundlagen der Kulturpolitik. Jena 1915. G. Fischer. 8°. III, 57 S. 1 Mk. 20 Pf.

Weigall, A. E. P. B., The life and times of Cleopatra, queen of Egypt; with maps and 14 illustrations. New York 1915. Putnam. 8°. 19 u. 410 S. 3,50 Dollars.

Wheeler, A. G. jr., The genealogical and encyclopedic history of the Wheeler family in America. Boston 1915. Am. College of Genealogy. 8°. 18 u. 1257 S. Porträts. 10 Dollars.

Winge, Paul, Den Menneskelige Gonochorisme og den Historiske Videnskab. Kristiania 1914.

Wittich, E., Liebesbrauch und Liebesamulette der Zigeuner. Schweiz. Arch. f. Volksk. 18. 1914. S. 25—27.

Kriegsliteratur.

Alt, K., Im Deutschen Heere während des Krieges aufgetretene psychische Störungen und ihre Behandlung. Zschr. f. ärztl. Fortbild. 12. 1915. Nr. 11—12. S. 331—335, 365—370.

Altschul, Krieg und Jugendfürsorge. Zschr. f. Schulgesundheitspflege 1915. H. 2.

Aschoff, L., Krankheit und Krieg. Eine akadem. Rede. Freiburg i. Br. 1915. Speyer & Kaerner. Gr. 8°. 47 S. 1 Mk. 50 Pf.

Aus der Kriegszeit (III. Teil), Vierteljahrsberichte des Wissenschaftlich-humanitären Komitees während der Kriegszeit 15. 1915. H. 2. Juli. S. 55—94.

Bail, O., Der Krieg in seiner rassen-hygienischen Bedeutung. Prag 1915. Deutscher Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Gr. 8°. 16 S. 20 Pf.

Bauer, H., Der Krieg und die Jugend. Stuttgart 1915. Verlag der ev. Gesellsch. 8°. 18 S. 25 Pf.

v. Behr-Pinnow, Kriegskinder. D. Strafrechtsz. 2. 1915. H. 5/6. Sp. 208—213.

v. Behr-Pinnow, Zu welchen bevölkerungspolitischen Maßnahmen muß uns der Krieg veranlassen? Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiol. 11. 1915. H. 3. S. 335—343.

Bovensiepen, Zulässigkeit der Abtreibung, insbesondere bei Kriegskindern? D. Strafrechtsz. 2. 1915. H. 7/8. Sp. 342—344.

Brief unseres englischen Obmanns J. L. Pavia. Vierteljahrsberichte des Wissenschaftlich-humanitären Komitees während der Kriegszeit 15. 1915. H. 2. S. 94—95.

Buschan, G., Krieg und Anthropologie. D. m. W. 41. 1915. Nr. 26. S. 773.

Der Krieg und die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Die Neue Generat. 11. 1915. H. 7/8. S. 258—260.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dreuw, W. H., Haut- und Geschlechtskrankheiten im Kriege und im Frieden. Berlin 1915. Fischers med. Buchh. 8°. IX, 200 S. u. 18 Abbild. 4 Mk.

Eicke, H., Einiges zur Verhütung und Behandlung der Geschlechtskrankheiten im Felde. Med. Klinik 11. 1915. Nr. 24. S. 664 ff.

Eisele, H., Die sittlichen Gefahren in Brüssel. Korrespondent f. d. Arbeit zur Hebung d. Sittlichk. 1915. Nr. 4. S. 29—30.

Feist, S., Der Weltkrieg und das Rasseproblem. Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. des Judentums 59. 1915. H. 3/4.

Fischer, W., Sammelreferat über die bisher erschienenen Arbeiten über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Kriege. Zschr. f. Bekämpfung der Geschlechtskrankh. 16. 1915. Nr. 5. S. 161—170.

Foerster, F. W., Der Krieg und die sexuelle Frage. Österreichs Reichswehr 3. 1915. Nr. 3. S. 35—36.

Freud, S., Zeitgemäßes über Krieg und Tod. Imago 4. 1915. H. 1. S. 1—21.

Galzow, Die deutsche Sittenpolizei in Belgien. D. Strafrechtsz. 2. 1915. H. 5/6. Sp. 241—243.

Gebote, Eiserne zehn, an die deutschen Krieger. In Worte gebracht von einem Infanterieoffizier. Leipzig 1915. Panther-Verlag. Gr. 8°. 21 S. 30 Pf.

Hensehke, M., Der Krieg und die Frauen. Protestantenblatt 48. 1915. Nr. 21. Sp. 323—332; Nr. 24. Sp. 371—379.

H., M. (= Hirschfeld, Magnus), Frauen als Soldaten im Weltkriege. Vierteljahrsberichte des Wissenschaftlich-humanitären Komitees während der Kriegszeit April 1915. S. 36—47; Juli 1915. S. 95—98.

Jüchen, A. v., Frauenleben im Weltkrieg. Leipzig 1915. Xenien-Verlag. 8°. 139 S. 2 Mk.

Kellogg, V. L., The bionomics of war. Soc. Hyg. 1. 1914. p. 44—52.

Klausner, E., Krieg und Geschlechtskrankheiten. Prag. med. W. 1915. Nr. 9. S. 92.

Krieg und Geschlechtskrankheiten. Med. Klinik 1915. Nr. 21. S. 604—605.

Kriegswitwen und -Waisen. Die Neue Generat. 11. 1915. H. 7/8. S. 253—255.

Kriegskinder, Das Problem der. Die Neue Generat. 11. 1915. H. 7/8. S. 255—258.

Lahusen, F., Der deutschen Frauen Mitkämpfen im heiligen Krieg. Berlin 1915. M. Warneck. 8°. 8 S. 10 Pf.

v. d. Leyen, Kriminalität Jugendlicher während des Krieges. Nach den Erfahrungen der Berliner Jugendgerichtshilfe. Mitteil. der Deutschen Zentrale f. Jugendfürsorge 10. 1915. Nr. 3.

Liebe, Paul, Ein Frauenwettstreit im Völkerkrieg. Eine symbolische Urmelodie. Augsburg 1915. Heiligensetzer & Pinzenmöller. 8°. 32 S. 60 Pf.

Lipschütz, B., Kurze Notiz zu den „Vorschlägen, betreffend die Bekämpfung der venerischen Erkrankungen unmittelbar nach dem Kriege". Wien. klin. W. 1915. Nr. 31.

Löhmann, Der Einfluß des Krieges auf Neurastheniker. Kosmos 1915. H. 6. S. 210—211.

Lux, J. A., Planetenfrauen. Moderne Sybillen und Kriegsprophetinnen. Deutsche Romanzeit. 52. 1915. Nr. 34.

Marcinowski, Eine kleine Kriegsneurose. Intern. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 2. S. 115.

Meisel-Hess, G., Krieg und Ehe. D. Neue Generation 11. 1915. Nr. 6. S. 159 bis 174.

Natonek, H., Krieg und Erotik. Die Wage 18. 1915. Nr. 29—30.

Neisser, A., Der Krieg und die Geschlechtskrankheiten. Stuttgart 1915. Deutsche Verlagsanstalt. Gr. 8°. 35 S. 50 Pf.

Oppenheimer, R., Urologische Erkrankungen im Kriege. Med. Kl. 11. 1915. Nr. 33. S. 905—910.

Ortenau, Eindrücke vom Kriegs- und Landsturmersatzgeschäft. M. m. W. 62. 1915. Feldärztl. Beilage Nr. 33. S. 1138—1139.

Pappritz, A., Die Gefahren der Geschlechtskrankheiten nach dem Kriege. Der Abolitionist 14. 1915. Nr. 5. S. 37—39.

Polizeiliche Neuerungen in der deutschen Zivilverwaltung für Polen links der Weichsel (u. a. Überwachung der Prostitution). D. Strafrechtsz. 2. 1915. H. 7/8. S. 355.

Posner, C., Verletzungen der Harn- und Geschlechtsorgane im Kriege. Zschr. f. ärztl. Fortbild. 12. 1915. Nr. 12. S. 359—364.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Quade, F., Biologisches aus dem Kriege. Natur 6. 1915. H. 22. S. 393—395.

Ragaz, Clara, Die Frau und der Friede. Zürich 1915. Orell Füssli. 8°. 28 S. 50 Pf.

Riebeth, Über Neurasthenie bei Kriegsteilnehmern. Psych.-Neurol. W. 17. 1915. Nr. 13/14. S. 71—76.

Rietschel, H., Die Gefährdung der Säuglinge durch Hitze und Kriegszustand und die entsprechenden Gegenmaßnahmen. Zschr. f. ärztl. Fortbildung 12. 1915. Nr. 15. S. 449—456.

Rosenthal, Max, Der Weltkrieg im Spiegel der Heiratsannonce. D. Neue Generat. II. 1915. H. 7—8. S. 211—217.

Ruge, Arnold, Die Mobilmachung der deutschen Frauenkräfte für den Krieg. Berlin 1915. Kameradschaft. 8°. 32 S. 30 Pf.

Ruge, A., Der Dienst der Frauen im Krieg und im Frieden. Heidelberg 1915. Rössler & Herbert. Gr. 8°. 8 S. 15 Pf.

Scholtz, Verbreitung, Bekämpfung und Behandlung der Haut- und Geschlechtskrankheiten im Kriege. Zugleich ein Beitrag zur Novinjektolbehandlung der Gonorrhoe. D. m. W. 1915. Nr. 25. S. 728—730.

Schmidt, A., Praktische Aufgaben der Rassenhygiene nach dem Kriege. D. Revue 40. 1915. Nr. 6.

Schund- und Schmutzliteratur und Krieg. Der Korrespondent für die Arbeit zur Hebung der Sittlichkeit usw. 1915. Nr. 4. S. 28—29.

Sellmann, Das sexuelle Problem beim Heer. Der Korrespondent für die Arbeit zur Hebung der Sittlichkeit usw. 1915. Nr. 6. S. 41—46.

Sellmann, A., Ein lauernder Feind hinter der Front. Feldpostbrief an die Kameraden draußen und daheim. Witten 1915. Westdeutscher Lutherverlag. 16°. 32 S. 15 Pf.

Sellmann, Schund- und Schmutzliteratur und Krieg. Der Korrespondent für die Arbeit zur Hebung der Sittlichkeit usw. 1915. Nr. 4. S. 28—29.

Seumer, Die sittlichen Gefahren in Brüssel. Der Korrespondent für die Arbeit zur Hebung der Sittlichkeit usw. 1915. Nr. 4. S. 29—30.

Sexuelle Problem beim Heer, Das. Der Korrespondent für die Arbeit zur Hebung der Sittlichkeit usw. 1915. Nr. 6. S. 41—47.

Sittlichkeitsfrage in der Armee, Zur. Der Korrespondent für die Arbeit zur Hebung der Sittlichkeit usw. 1915. Nr. 4. S. 30—31.

Stöcker, Helene, Krieg und doppelte Moral. D. Neue Generat. 11. 1915. H. 7 S. S. 229—238.

Urbach, J., Einschränkung der Geschlechtskrankheiten durch zur Zeit der Assentierung erfolgende Behandlung. W. kl. W. 1914. Nr. 22.

Vaërting, Mathilde, An die Frauen auf der Wagenburg. Haag 1915. Gebr. Belinfante. Gr. 8°. 39 S. 1 Mk. 25 Pf.

Wendland, Die deutsche Frauenwelt im Kriege. Vierteljahrsschr. f. Innere Mission 35. 1915. S. 85—92.

Wilser, L., Die Rasse der Kriegführenden. Natur 1915. H. 5. S. 82—85.

W.-h. Komitee zur Kriegszeit, Das. Vierteljahrsberichte des Wissenschaftlich-humanitären Komitees während der Kriegszeit April 1915. S. 3—35.

Wittermann, E., Kriegspsychiatrische Erfahrungen aus der Front. M. m. W. 62. 1915. Nr. 34. Feldärztl. Beilage S. 1164—1166.

Wittig, K., Der Einfluß des Krieges auf das jugendliche Verbrechertum. Zschr. f. Kinderforsch. 20. 1915. H. 10. S. 433—441.

Women and war. Outlook 109. 1915. S. 676—677.

Wort, Ein ernstes, an deutsche Krieger in Heer und Marine. Nowawes 1915. Deutscher Sittlichkeitsbund vom Weißen Kreuz. Gr. 8°. 4 S. 1 Pf.

Zehrfeld, Die Kriegseheschließungen. Jahrbücher f. Nationalök. u. Statistik III. Folge 50. 1915. H. 1.

Zeissl, M. v., Wesen und Vererbung gewisser infektiöser Krankheiten und deren Einfluß auf den Wundverlauf. B. kl. W. 52. 1915. Nr. 17. S. 438—442.

Zum weiblichen Dienstjahr. Hamburg. Schulzeitung 23. 1915. Nr. 32.

Zur Sittlichkeitsfrage in der Armee. Der Korrespondent für die Arbeit zur Hebung der Sittlichkeit usw. 1915. Nr. 4. S. 30—31.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. A. Eulenburg in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

Zweiter Band | Oktober 1915 | Siebentes Heft

Die Impotentia coeundi und generandi des Weibes in ihren Beziehungen zur Eheanfechtung und Ehescheidung.

Von Dr. E. Wilhelm,
Amtsgerichtsrat a. D. in Straßburg (Elsaß).

Einleitung.

Im Heft 3, Jahrg. II, Juni 1915 der Zeitschrift für Sexualwissenschaft habe ich die forensische Bedeutung der Impotenz des Mannes (im weitesten Sinne des Wortes) erörtert.

Ursprünglich hatte ich die Absicht, auch die Funktionsstörungen der Zeugung beim Weibe mit zu behandeln.

Der erst während der Abfassung jener Arbeit mir zur Kenntnis gekommene Band IV der Monographien von Dr. med. Hermann Rohleder, Sexualarzt in Leipzig, über die Zeugung beim Menschen: „Die libidinösen Funktionsstörungen der Zeugung beim Weibe“ (Leipzig 1914, Verlag von Georg Thieme) belehrte mich jedoch, daß auch diese Störungen beim Weibe in juristischer Beziehung zum Aufrollen einer ganzen Anzahl von Fragen veranlassen, derart, daß eine selbständige Untersuchung des Gegenstandes nottut, namentlich, da der Mediziner, wie dies auch die Kapitel über die forensische Seite bei Rohleder zeigen, nicht immer imstande sein wird, eine durchgängig zutreffende juristische Lösung zu geben.

Die Funktionsstörungen der Zeugung beim Weibe spielen in rechtlicher Hinsicht wohl nur im Eherecht eine Rolle und zwar hauptsächlich bei der Anfechtung, mitunter aber auch bei der Scheidung der Ehe [1]).

Auch beim Weibe kann man zwei Arten von Funktionsstörungen der Zeugung unterscheiden, eine Impotentia coeundi und eine Impotentia generandi, obgleich diese Ausdrücke, auf das Weib angewandt, weniger gebräuchlich sind als die die ähnlichen Zustände beim Manne betreffenden Bezeichnungen.

A. Impotentia coeundi.

I. Zweifellos ist die Impotentia coeundi des Weibes, also ihre Beischlafunfähigkeit ein Grund, der regelmäßig den Mann zur Anfechtung der Ehe berechtigt gemäß § 1333 BGB., der lautet:

„Eine Ehe kann von dem Ehegatten angefochten werden, der sich bei der Eheschließung in der Person des anderen Ehegatten oder über

[1]) Die Anfechtung bezweckt Nichtigkeitserklärung der Ehe, Aufhebung der Ehe auch nach rückwärts für die Vergangenheit derart, daß die Ehe als nie geschlossen gilt. Die Ehescheidung dagegen trennt nur die Ehe für die Zukunft, beseitigt aber nicht die bis zur Trennung entstandenen Wirkungen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

solche persönlichen Eigenschaften des anderen Ehegatten geirrt hat, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden."

Literatur und Rechtsprechung zählen die Beischlaffähigkeit des Mannes zu diesen persönlichen Eigenschaften und lassen die Anfechtung zu, wenn sich der Mangel dieser Fähigkeit herausstellt.

Urteile über Eheanfechtung wegen Beischlafunfähigkeit der Frau habe ich nicht gefunden und auch die Literatur hebt solche Fälle nicht hervor.

Irgendein Grund, die Impotentia coeundi der Frau anders hinsichtlich der Anfechtung zu behandeln als die Impotenz des Mannes besteht nicht.

Für den Mann ist der Beischlaf eher noch dringenderes Bedürfnis als — wenigstens — für das Durchschnittsweib, und wenn die vom Mann beim Eheabschluß vorausgesetzte Fähigkeit der Frau, den Koitus zu ermöglichen ausgeschlossen ist, so hat sich der Mann über eine persönliche Eigenschaft der Frau geirrt, die ihn bei Kenntnis der Sachlage verständigerweise von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würde.

1. Diese Beischlafunfähigkeit kann vorhanden sein, einmal infolge Mißbildung der Geschlechtsteile des Weibes, z. B. wenn die Scheide zu eng ist für die Einführung eines männlichen Gliedes (einen derartigen Fall schildert Zola in einem seiner bekanntesten Romane).

Eine Unmöglichkeit der Introductio penis kann auch vorliegen, wenn die Frau an sog. Vaginismus leidet, d. h. an einem Zustand, bei welchem an und für sich die Gestaltung der weiblichen Genitalien einen Beischlaf gestattet, aber eine „derartige erhöhte Reizbarkeit des Scheideneingangs besteht, daß ein Eindringen des Penis unmöglich ist und beim leisesten Versuch schmerzhafte Kontraktionen der Scheidenmuskulatur ausgelöst werden". (Rohleder oben zitiert, S. 56.)

Hier muß man ebenso wie bei der Mißgestaltung der Geschlechtsteile von einer Impotentia coeundi des Weibes sprechen.

2. Damit die Anfechtung auf Impotentia coeundi gestützt werden kann, ist erforderlich, daß der Zustand unheilbar oder schwer heilbar ist, denn eine leicht heilbare Beischlafunfähigkeit wird regelmäßig nicht als eine solche gelten können, deren Kenntnis bei vernünftiger Würdigung des Wesens der Ehe den Ehemann von der Heirat abgehalten hätte.

Insofern der Sachverständige den Zustand nicht als unheilbar oder schwer heilbar bezeichnet, insofern also die Beischlafunfähigkeit durch ärztliche Kunst zu beseitigen ist (und das trifft nach Rohleder z. B. beim Vaginismus meist zu), kann der Mann — vorausgesetzt, daß die Frau bereit ist, sich der ärztlichen Behandlung oder Operation zu unterziehen — nicht die Anfechtungsklage erheben.

Anders wenn die Behandlung fehlgeschlagen hat oder der Arzt von vornherein den Zustand für unheilbar erklärt.

Dann ist die Anfechtungsklage möglich.

Das Gleiche gilt, wenn die Frau sich weigert, die Behandlung oder die Operation zu dulden.

Dann ist eben der Fehler nicht zu beseitigen und unter diesen Umständen ist anzunehmen, daß der Mann wegen dieses Fehlers die Frau nicht geheiratet hätte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dem Mann dürfte auch die Anfechtungsklage sofort zustehen, trotzdem die Frau mit der Vornahme einer Operation einverstanden ist, wenn die Beischlafunfähigkeit nur durch eine lebensgefährliche Operation behoben werden kann. Dem Mann kann nämlich nicht zugemutet werden, zunächst den Erfolg einer Operation abzuwarten, die bei schlimmem Ausgang ihn mit den Gewissensbissen belastet, die Frau in eine Zwangslage gebracht zu haben, die ihr das Leben kostete. In diesem Falle läßt sich wohl behaupten, daß das Bestehen eines Fehlers, der nur durch eine das Leben der Frau aufs Spiel setzende Operation zum Verschwinden zu bringen ist, auch dann, wenn die Frau der Operation sich unterwerfen will, den Mann bei Kenntnis der Sachlage von der Eingehung der Ehe abgehalten hätte und daher einen sofortigen Anfechtungsgrund bildet.

II. Die Beischlafunfähigkeit stellt zwar einen Anfechtungsgrund, aber an und für sich keinen Ehescheidungsgrund dar, möge auch durch die Impotenz der Frau eine Zerrüttung der Ehe herbeigeführt werden.

Der § 1568 Satz 1 BGB., der allein etwa in Betracht kommen könnte, lautet:

„Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß diesem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann."

Dieser Paragraph setzt also Verschulden, böswilliges Verhalten voraus, an ihrem Fehler der Impotentia coeundi ist aber die Frau unschuldig.

Dagegen frägt es sich allerdings, ob die Frau nicht ein Verschulden begeht und ihre ehelichen Pflichten schwer verletzt, wenn sie eine zur Beseitigung ihrer Beischlafunfähigkeit nötige Operation zurückweist. Hier wird man unterscheiden müssen, ob eine leichte oder schwere Operation erforderlich ist. Die Ablehnung einer gefährlichen Operation bildet meiner Ansicht nach keine so schwere Verletzuug der ehelichen Pflichten, daß deswegen dem anderen Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht mehr zugemutet werden kann.

Handelt es sich dagegen um eine leichte Operation, so dürfte eher anzunehmen sein, daß die Weigerung der Frau, sich ihr zu unterziehen und damit die Weigerung, ihre Impotentia coeundi beseitigen zu lassen, als eine schwere, die Ehescheidung rechtfertigende Pflichtverletzung zu gelten habe.

Die Behauptung von Rohleder (S. 62 seines oben zitierten Werkes), der Mann habe das Recht auf Ehescheidung, wenn die impotente Frau nicht die die Beischlaffähigkeit ermöglichende Durchtrennung des Sphinkter dulden wolle, ist nur dann als richtig anzuerkennen, wenn diese Operation keine gefährliche ist, was zu beurteilen ich als Jurist nicht in der Lage bin.

Diese Unterscheidung zwischen gefährlicher und nicht gefährlicher Operation scheint einer von Rohleder (S. 62) nach Schmidtmanns „Handbuch der gerichtlichen Medizin" (1905) zitierten Entscheidung des obersten österreichischen Gerichtshofes zugrunde zu liegen, in der die Weigerung der Frau, sich einer einfachen gefahrlosen Dehnung der Vagina zu unterziehen, zwecks Ermöglichung des Koitus, als eine zur

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ehescheidung berechtigende Verletzung der ehelichen Pflichten betrachtet wird.

Rohleder erwähnt bei dieser Gelegenheit, daß Schmidtmann, anschließend an dies Urteil, es für fraglich erklärte, ob die Frau auch die Gefahren einer Narkose auf sich nehmen müsse, und findet Schmidtmanns Bedenken merkwürdig; ich halte jedoch dieses Bedenken im Prinzip für durchaus zutreffend; im Einzelfall kann man allerdings verschiedener Meinung darüber sein, welche Operation die Frau zu dulden hat, um keine schwere Pflichtverletzung zu begehen, welche nicht, insbesondere ob gerade die Verweigerung der Narkose der Frau gestattet ist oder nicht. Für die Ehescheidung wird die konkrete Sachlage im Einzelfall maßgebend sein.

Bei der Frage, ob die Verweigerung einer Operation oder der dazu nötigen Narkose dem Mann das Recht auf Ehescheidung verleiht, ist aber überhaupt zu berücksichtigen, daß — wenigstens nach § 1560 BGB. — diese Verweigerung nicht nur eine schwere Verletzung der ehelichen Pflichten bilden, sondern eine derartige dadurch bewirkte Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschulden muß, daß dem Mann die Fortsetzung der Ehe nicht zuzumuten ist.

III. Zur Impotentia coeundi der Frau darf man nicht die Zustände der totalen oder partiellen Sexualanästhesie (d. h. fehlenden oder gering entwickelten Geschlechtstriebes) oder die Dyspareunie (d. h. fehlendes oder mangelhaftes Wollustgefühl bei an und für sich bestehendem Geschlechtstrieb) rechnen.

In diesen Fällen findet zwar keine Auslösung der sexuellen Spannung, kein sexueller Orgasmus, keine weibliche Ejakulation statt und der Beischlaf ist für die Frau unvollkommen und unbefriedigend. (Z. vgl. Rohleder S. 20 ff. und S. 32 ff.)

Das hindert aber nicht, daß der Mann den Beischlaf auszuführen vermag. Möge auch durch die Kälte oder Dyspareunie der Frau des Mannes Befriedigung eine gewisse Beeinträchtigung erleiden, so kann doch von einer durch die Frau verursachten Impotentia coeundi keine Rede sein und die erwähnten Zustände im Fühlen und Verhalten der Frau werden regelmäßig nicht in dem Maße den Mann in seiner Befriedigung stören, daß sie als Fehler zu betrachten wären, die den Mann, wenn er sie gekannt hätte, von der Abschließung der Ehe abgehalten haben würden.

1. Regelmäßig wird daher dem Manne die Anfechtung der Ehe wegen Frigidität oder Dyspareunie der Frau nicht zustehen.

Anders wäre allerdings die Sachlage, wenn die Frigidität oder Dyspareunie eine schwere Beeinträchtigung des Beischlafs für den Mann nach sich zöge, insbesondere wenn sie z. B., weil auf Hysterie oder sexueller Perversion beruhend, eine derartige psychische Abneigung der Frau vor dem Koitus erzeugten, daß der Beischlaf von der Frau als psychisches Trauma empfunden und gesundheitsschädlich für sie wirken würde. In diesen Fällen läge eine Art von psychischer Impotentia coeundi der Frau vor, derart, daß der Mann dann, um die Schädigung der Frau und einen ihr widerlichen Akt zu vermeiden, auf den Beischlaf verzichten müßte. Der Mann wäre aber dann auch berechtigt, einmal wegen seines Irrtums über die Beischlaffähigkeit der Frau und sodann wegen seines Irrtums über die zur Beischlafunfähigkeit führenden

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

krankhaften Zustände, z. B. der Hysterie und Perversion (worüber das Nähere noch weiter unten), die Ehe anzufechten.

2. Natürlich ist die Anfechtung der Ehe seitens der Frau wegen ihrer sexuellen Anästhesie oder ihrer mangelnden Wollustempfindung völlig ausgeschlossen.

Wenn Rohleder (S. 49) irrigerweise annimmt, daß eine derartige Anfechtung seitens der Frau zulässig sei, so übersieht er, daß ein Ehegatte ja niemals wegen einer auf seiner Seite mangelnden Eigenschaft die Ehe anfechten kann, sondern nur wegen eines beim anderen Ehegatten bestehenden Fehlers, über den der anfechtende Teil im Irrtum war.

Niemals kann der Ehegatte wegen Irrtums über Fehler seiner eigenen Person die Ehe anfechten.

Nur dann wäre die Frau befugt, im Hinblick auf ihre Frigidität oder ihre Dyspareunie die Anfechtungsklage anzustrengen, wenn diese Zustände auf allzu frühe Ejakulation des Mannes, auf Potenzstörungen seinerseits, auf eine mehr oder weniger vorhandene Impotentia coeundi zurückzuführen sind. Dann kann allerdings die Frau die Ehe anfechten, aber ihre Klage nicht auf ihre Frigidität oder Dyspareunie stützen, sondern auf ihren Irrtum über die Beischlaffähigkeit des Mannes, der dann eben nicht die Eigenschaft besitzt, einen die Frau befriedigenden, normal verlaufenden Beischlaf auszuführen.

IV. Unter Umständen kann Frigidität und Dyspareunie der Frau den Mann zur Ehescheidung berechtigen, nämlich wenn die Frau, weil der Beischlaf ihr keine Befriedigung gewährt, ihn einfach dem Mann verweigert. Der Mann hat das Recht zu verlangen, daß die frigide oder dyspareunische Frau immerhin den Beischlaf dulde, eine Weigerung wird man nur dann als gerechtfertigt anerkennen können, wenn der Koitus für die Frau, sei es infolge von Vaginismus, von sexueller Perversion, von Hysterie usw., eine schwere Beeinträchtigung ihrer körperlichen oder psychischen Gesundheit bedeutet.

In den letzteren Fällen liegt keine böswillige Pflichtverletzung seitens der Frau in der Verweigerung des Beischlafs, und Ehescheidungsklage des Mannes ist unzulässig, wohl aber erscheint, wie oben ausgeführt, eventuell Anfechtungsklage wegen Irrtums über die Beischlaffähigkeit der Frau begründet.

Dagegen hat die Frau wegen mangelnder Freude und fehlenden Genusses am Beischlaf nicht die Befugnis sich ihm zu entziehen. Tut sie es dennoch, so kann der Mann wegen schwerer Verletzung der ehelichen Pflichten und dadurch bewirkter Ehezerrüttung nach § 1568 BGB. die Ehescheidung verlangen.

Ganz und gar gesetzlich unstatthaft ist es, daß, sei es der Mann, sei es die Frau, wegen der Frigidität oder Dyspareunie der Frau an und für sich Ehescheidung begehren.

Der Richter kann nicht, wie Rohleder meint, die Dyspareunie als einen Zustand betrachten, der eine schwere Verletzung der ehelichen Pflichten darstelle.

Denn nach § 1568 muß die Pflichtverletzung schuldhaft, absichtlich oder grob fahrlässig herbeigeführt sein.

Wohl mag die Dyspareunie eine psychische Zerrüttung der Frau und eine Zerrüttung des Eheglückes zur Folge haben, aber wenn die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Frau nicht schuldhaft diese Zerrüttung bewirkt hat, so kann der Ehemann auch keinen Ehescheidungsgrund daraus herleiten.

Kommt es allerdings infolge der Dyspareunie der Frau und der mangelnden Befriedigung durch den Beischlaf zu Zerwürfnissen zwischen den Ehegatten, zu Beschimpfungen, Tätlichkeiten usw., dann mag auf der einen oder anderen Seite eine Ehescheidungsklage schon begründet sein; die Dyspareunie mag in solchen Fällen auch die tiefere Ursache der Ehezerrüttung sein, aber nicht auf die Dyspareunie kann die Ehescheidungsklage gestützt werden, sondern nur auf schuldhaftes böswilliges Benehmen, auf konkrete schwere Pflichtverletzungen.

V. Unter den für die Funktionsstörungen der Frau beim sexuellen Verkehr wichtigen Ursachen verdienen Hysterie und sexuelle Perversion besondere Erwähnung.

Was die Hysterie anbelangt, so meint Rohleder seltsamerweise, sie käme forensisch nicht in Betracht, wenigstens nicht als Anfechtungs- oder Ehescheidungsgrund.

Das dürfte nicht zutreffen.

Die Hysterie kann nach Rohleder manchmal psychische Hyperästhesie zur Folge haben und dann die Kohabitation als schmerzhafte Attake empfinden lassen und geradezu ein psychisches Trauma hervorbringen. In einem solchen Fall liegt geradezu Impotentia coeundi der Frau vor, denn wenn der Beischlaf in dem Maße perhorresziert wird, daß die Annäherung des Mannes als psychisches Trauma wirkt und schwere gesundheitliche Nachteile erzeugt, kann der Frau der Koitus nicht zugemutet werden; der Mann ist daher, ähnlich wie beim Vaginismus, nicht in der Lage, mit der Frau zu verkehren und deshalb berechtigt, wegen ihrer Beischlafunfähigkeit die Ehe anzufechten.

Insofern dagegen die Hysterie nur Frigidität oder Dyspareunie zur Folge hat, diese Zustände aber keine den Beischlaf hindernde Abneigung vor dem Koitus nach sich ziehen, so steht dem Manne wegen der Hysterie auch kein Anfechtungsrecht zu. Es gilt hier das oben über die Anfechtung wegen Frigidität und Dyspareunie Gesagte.

Wohlgemerkt kann die Hysterie ohne Rücksicht auf etwa vorhandene oder nicht vorhandene Störungen des sexuellen Verkehrs einen Anfechtungsgrund bilden, wenn sich schlimme nervöse Erscheinungen, schwere psychische Gleichgewichtsanomalien zeigen und die Hysterie schon zur Zeit des Eheabschlusses bestand.

Denn dann hat der Mann sich über die Gesundheit der Frau schwer getäuscht und die Hysterie stellt dann einen derartigen Fehler dar, daß der Mann bei Kenntnis der Sachlage mit Recht die Frau nicht geheiratet hätte.

Sagt doch überhaupt Rohleder selber, daß Hysterische nicht zur Heirat taugten und daß der Arzt von der Heirat abraten müsse, da eine Verschlimmerung des Zustandes durch die Ehe zu gewärtigen sei.

Zur Ehescheidung kann die Hysterie führen unter denselben Voraussetzungen, die ich oben bei der Ehezerrüttung durch Frigidität oder Dyspareunie erörtert habe, nämlich wenn die Hysterie ein schuldhaftes Verhalten eines der Ehegatten veranlaßt.

Legt die Frau ein die Ehe zerrüttendes Benehmen an den Tag, das zwar in gewissem Sinne wegen ihrer Hysterie eine mildere Beur-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

teilung verdient, aber doch nicht als das Verhalten einer Unzurechnungsfähigen zu betrachten ist, so hat der Mann das Ehescheidungsrecht.

Wird umgekehrt durch die Hysterie der Frau des Mannes Geduld erschöpft und läßt er sich zu schweren Pflichtverletzungen hinreißen, so kann der Frau der § 1568 zur Seite stehen.

In solchen Fällen werden oft beide Teile Schuld tragen an dem durch die Hysterie entstandenen unerquicklichen, vielleicht in fortgesetzte Zerwürfnisse, Beschimpfungen u. dgl. ausartenden Zusammenleben und oft werden beide Teile auf Scheidung der Ehe klagen, die dann meist auch zu Ungunsten beider getrennt wird.

Ähnliches wie von der Hysterie gilt von der sexuellen Perversion als Anfechtungs- oder Ehescheidungsgrund.

Also Anfechtung ist zulässig, wenn die sexuelle Perversion Horror vor dem Koitus, d. h. eine Art psychische Beischlafunfähigkeit erzeugt oder wenn sie sich, abgesehen hiervon, in einer eine tiefe Disharmonie der Ehe bewirkenden Weise äußert.

Insofern sie zu einem schuldhaften, die Zerrüttung der Ehe nach sich ziehenden Benehmen führt, kann auch Ehescheidung in Betracht kommen.

Die verschiedensten Perversionen können die Anfechtung begründen.

So der Fetischismus: Der Ehemann, dessen Frau nur in fetischistischer Form sexuelle Befriedigung findet und nur auf diese Weise den intimen Verkehr duldet, wird berechtigt sein wegen des Mangels normaler Beischlaffähigkeit der Frau die Ehe anzufechten.

Rohleder meint zwar, er könne sich nicht vorstellen, wie Fetischismus zu einer Anfechtungsklage führen könne.

Tatsächlich dürften aber wohl Fälle vorkommen, wo der Fetischismus sich beim Beischlaf in einer die Befriedigung des Mannes schwer störenden Weise kundgibt.

So ist mir ein Fall aus der juristischen Praxis bekannt, wo der Mann Korsett- und Taillenfetischist war, derart, daß er den Beischlaf nur zu vollziehen vermochte, wenn die Frau ein Korsett anlegte und sich fast bis zum Athemverlust fest zuschnürte. Hier war zweifellos ein Anfechtungsrecht der Ehe seitens der Frau gegeben.

Ähnlich ist es nun denkbar, daß umgekehrt eine fetischistisch veranlagte Frau dem Manne nur dann den Beischlaf gestattet, wenn sie irgendeine den Mann vielleicht anwidernde oder belästigende fetischistische Prozedur während des Beischlafes oder gar als Ersatz desselben vornehmen kann.

Sadismus und Masochismus der Frau sind selbstverständlich Perversionen, die der Mann als große Mängel seiner Gattin und schwere Beeinträchtigung des ehelichen Verkehrs empfinden wird, die ihn, wenn er sie gekannt hätte, von dem Eheabschluß abgehalten haben würden. Sie verleihen ihm zweifellos das Recht auf Anfechtung der Ehe.

Ebenso verhält es sich mit der Homosexualität der Ehefrau.

Bringt sie Abscheu vor dem normalen Beischlaf hervor, so kann man auch hier von einer Art Beischlafunfähigkeit sprechen, aber auch wenn die Frau trotz des homosexuellen Triebes sich ihrem Manne hingibt und die eheliche Annäherung in normaler Weise stattfindet, so kann doch die Entdeckung des homosexuellen Empfindens der Frau, wenn dasselbe z. B. infolge einer Leidenschaft zu einer Freundin zu

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einer tiefen, in dem homosexuellen Fühlen der Frau liegenden Disharmonie zwischen den Eheleuten führt, einen Anfechtungsgrund abgeben.

Ehescheidung ist gerechtfertigt unter den gleichen Voraussetzungen wie bei Hysterie, Dyspareunie usw., wenn auf dem Boden der Homosexualität die Frau sich schwerer Pflichtverletzungen schuldig macht, also z. B. homosexuellen Verkehr pflegt, denn, ist sie auch für die konträrsexuelle Empfindung nicht verantwortlich und schuldlos, so stellt doch die aus der homosexuellen Anlage erwachsende Handlung, möge man sie auch milder beurteilen als den Ehebruch des Mannes, eine schuldhafte die Ehescheidung rechtfertigende Pflichtverletzung und eheliche Untreue dar.

B. Impotentia generandi.

Die Impotentia coeundi hat in der Regel (über Ausnahmen z. B. vgl. den Aufsatz von Dr. Hirsch: „Zum Begriff der Beiwohnung im Sinne des § 1717 BGB“ in dieser Zeitschrift September 1914) die Unmöglichkeit der Zeugung (wenigstens auf natürlichem Weg — im Gegensatz zur künstlichen Befruchtung —) zur Folge.

Hier soll aber nur die Rede sein, von der von der Potestas oder Impotentia coeundi unabhängigen Impotentia generandi im Sinne der in dem physischen oder psycho-physischen Organismus der Frau begründeten Unfruchtbarkeit, Fortpflanzungsunfähigkeit.

I. Es frägt sich: Stellt dieser Fehler einen Anfechtungsgrund der Ehe dar?

Meiner Ansicht nach gilt das gleiche, was ich in dem Aufsatz über die Impotenz des Mannes hinsichtlich der Eheanfechtung wegen Impotentia generandi des Ehemannes ausgeführt habe.

Nach unserer heutigen Auffassung von dem Hauptcharakter der Ehe als einer Lebensgemeinschaft zweier harmonierenden Persönlichkeiten wird man den Mangel der Fortpflanzungsfähigkeit regelmäßig nicht als eine wesentliche Voraussetzung für den Eheabschluß betrachten und regelmäßig nicht annehmen, daß die Unfruchtbarkeit, sei es des Mannes oder der Frau, den anderen Teil bei Kenntnis der Sachlage von der Heirat abgehalten hätte.

Nur ausnahmsweise erscheint die Anfechtung wegen der Sterilität gerechtfertigt, wenn der andere Ehegatte, also z. B. der Ehemann bei dem Eheabschluß ein besonderes Gewicht auf die Fortpflanzungsfähigkeit der Frau und auf die Erzeugung von Nachkommen legte, wenn aus den Umständen des Falles erhellt, daß der Mann eine Frau, deren Sterilität er gekannt hätte, nicht geehelicht haben würde.

Diese Grundsätze hat auch das Reichsgericht am 11. April 1906 (z. vgl. Juristische Wochenschrift 1906, S. 589, Nr. 15) ausgesprochen in einem Falle von Anfechtung wegen Zeugungsunfähigkeit des Mannes, sie sind zweifellos auch anzuwenden auf die Anfechtung wegen Unfruchtbarkeit der Frau.

Entgegengesetzter Ansicht sind einige Schriftsteller, wie Plank und Kuhlenbeck, die die Unfruchtbarkeit der Frau ohne weiteres zu den Anfechtungsgründen rechnen, dagegen wenden sich andere bedeutende Juristen, wie Endemann und Dernburg, sowie die Reichsgerichtsräte im Kommentar zu den Reichsgerichtsentscheidungen gegen diesen Standpunkt und scheinen sogar die Sterilität niemals als An-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fechtungsgrund gelten lassen zu wollen, was sicherlich nicht richtig ist und auch von dem je nach den Umständen ausnahmsweise die Anfechtung auf Grund Fortpflanzungsunfähigkeit zulassenden Reichsgericht mit Recht nicht angenommen wird.

In vielen Fällen wird eine Anfechtung wegen der vorhandenen Unfruchtbarkeit der Frau schon deshalb überhaupt nicht in Betracht kommen können, weil der Zustand der Frau auf Ansteckung mit einer Geschlechtskrankheit (namentlich Gonorrhöe) seitens des Mannes während der Ehe zurückzuführen ist. Hier kann überhaupt von dem zur Zeit des Abschlusses der Ehe vorhandenen Mangel einer Eigenschaft der Frau nicht die Rede sein und ein Anfechtungsrecht des Mannes wegen des durch ihn während der Ehe verschuldeten Fehlers der Frau entfällt ohne weiteres. Umgekehrt wird die Frau das Anfechtungsrecht gegen den Mann haben, falls er schon zur Zeit des Eheabschlusses mit der der Frau verschwiegenen Geschlechtskrankheit behaftet war. Auch wird sie Scheidung der Ehe verlangen können, wenn der Mann während der Ehe eine Geschlechtskrankheit erwirbt und ungeheilt trotzdem mit ihr sexuell verkehrt.

Obgleich nun nach den Medizinern (so nach Rohleder, z. vgl. auch insbesondere Dr. R. Schäfer: „Über Häufigkeit, Ursachen und Behandlung der Sterilität der Frauen, ein statistischer Beitrag in der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von Blaschko Bd. 15, H. 2) sehr oft die Unfruchtbarkeit der Frau ihren Ursprung der Gonorrhöe des Mannes verdankt, gibt es doch auch viele Fälle, in denen die Sterilität eine andere Ursache hat und schon von vornherein beim Eintritt in die Ehe besteht (so z. B. Hemmungsbildungen der weiblichen Genitalien, z. vgl. Schäfer).

Auch nach Rohleder sind viele Fälle von Unfruchtbarkeit anderen Ursachen zuzuschreiben als einer Geschlechtskrankheit des Mannes und zwar nach ihm oft der Anaesthesia sexualis oder der Dyspareunie der Frau.

Existiert nun eine nicht oder schwer heilbare Sterilität der Frau schon zur Zeit des Ehebeginnes und erscheint nach den vorliegenden Verhältnissen die Behauptung des Mannes gerechtfertigt, er hätte eine kinderlos bleibende Ehe nicht eingegangen, so kann er die Ehe anfechten.

Allerdings scheint es mir, daß nur selten mit absoluter Sicherheit festgestellt werden kann, ob wirklich die Ursache der Unfruchtbarkeit in einem zur Zeit des Eheabschlusses bei der Frau schon vorhandenen Fehler zu suchen ist. Überhaupt dürfte ein derartiger sicherer Beweis, wie ihn für die Zeugungsunfähigkeit des Mannes der Nachweis der Azoospermie liefert, hinsichtlich der Sterilität der Frau nicht möglich sein.

So meint auch Schäfer, die als Ursachen für die Sterilität der Frau gefundenen pathologischen Veränderungen könnten meist nur als „Wahrscheinlichkeitsgründe“ oder als „erfahrungsgemäß konzeptionserschwerende Momente“ bezeichnet werden. Besonders dürfte das von der von Rohleder als Ursachen der Unfruchtbarkeit der Frau angeführten Frigidität und Dyspareunie gelten.

Damit die auf Sterilität der Frau gegründete — an und für sich etwa zulässige — Anfechtung einen Erfolg haben kann, wird man daher verlangen müssen, daß im Einzelfall mindestens eine große Wahr-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

scheinlichkeit für den Kausalzusammenhang zwischen Sterilität und dem krankhaften Zustand der Frau beigebracht werde. Dann läßt sich behaupten, daß ein Mann, der mit Rücksicht auf Kindererzeugung heiratete, eine Frau, die einen Zustand aufweist, der erfahrungsgemäß und mit großer Wahrscheinlichkeit ihre Unfruchtbarkeit verursacht, bei Kenntnis der Sachlage nicht geehelicht hätte.

Unter den Ursachen der Sterilität nennt Rohleder auch Nymphomanie, Hysterie, sexuelle Perversionen. Hinsichtlich der Anfechtung wegen Unfruchtbarkeit dürften diese Zustände keine große Rolle spielen. Einmal wird es fraglich sein, ob eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Unfruchtbarkeit gerade eine Folge dieser Krankheiten und Anomalien sei. Sodann hat der Mann einen bequemeren Anfechtungsgrund als die Berufung auf Sterilität, indem Nymphomanie, Hysterie und sexuelle Perversion entweder — falls sie schwere Beeinträchtigung des Beischlafes ähnlich wie im Falle des Vaginismus nach sich ziehen — schon wegen Impotentia coeundi, oder wegen der psychischen Krankhaftigkeit der Zustände (wie früher auseinandergesetzt) die Anfechtung rechtfertigen.

C. Die Anfechtungsfrist.

Die Zulässigkeit jeder Anfechtung hängt von der Bedingung ab, daß die Klage innerhalb sechs Monate seit der Kenntnis des Anfechtungsgrundes erhoben wurde (§ 1339 BGB.) Auch hinsichtlich der Anfechtung wegen Impotentia coeundi und generandi der Frau gilt dasselbe, was ich in dem Aufsatz über die Anfechtung wegen Impotenz des Mannes bezüglich der Anfechtungsfrist ausgeführt habe.

Diese Frist läuft nicht schon, wenn der krankhafte Zustand auf irgendeine Weise sich bemerkbar macht, sondern nur wenn der Anfechtungsberechtigte die volle Kenntnis von der Bedeutung des Mangels erlangt hat, insbesondere wenn er weiß, daß der Zustand nicht bzw. nicht leicht zu heilen ist. Deshalb ist es auch nicht ganz zutreffende Auffassung von Rohleder, wenn er meint, die Frist sei zu kurz, weil ein lieber und zartfühlender Gatte suchen werde, zuerst eine ärztliche Behandlung herbeizuführen. Dabei ist übersehen, daß die Frist eben erst läuft, wenn der Heilungsversuch fehlgeschlagen hat, ebenso ist es zwar richtig, was Rohleder sagt, daß nämlich es sehr schwer falle, den genauen Zeitpunkt festzustellen, in welchem der Irrtum über die persönliche Eigenschaft entdeckt, in welchem Wesen und Bedeutung z. B. der Dyspareunie, des Vaginismus, der sexuellen Perversion richtig erkannt wird. Das trifft zu, aber deshalb ist der Anfechtende nicht in seinem Recht verkürzt, denn erst in dem Moment beginnt die Frist, in dem der krankhafte Zustand festgestellt und richtig gewürdigt wird. Ist dieser Zeitpunkt nicht feststellbar, so ist die Frist eben nicht abgelaufen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Unehelichen Schicksal und Recht.

Eine grundsätzliche Gegenwartsfrage.

Von Henriette Fürth
in Frankfurt a. M.

Es gibt nichts Erbarmungswürdigeres als ein leidendes Kind.

Es gibt nichts Schutzloseres als ein Kind, dem man sein Recht versagt.

Wir anderen, wir Erwachsenen, wir wissen, verstehen und können uns wehren.

Ein Kind aber weiß nicht, warum es leidet. Ganz hilflos, ganz verständnislos steht es dem Leiden, sei es körperlich oder seelisch, gegenüber.

Und es kann sich nicht schützen und nicht für sein Recht kämpfen.

Darum gibt es nichts, das tiefer in die Seele schneidet als der Anblick eines leidenden, hilf- und schutzlosen Kindes. Nichts, was dringender unsere Hilfe, unser Eintreten, unsere Hingabe heischt als das hilfsbedürftige Kind.

Die Gesellschaft, das Recht, die Moral, d. h. aber die gewiesenen Schützer und Anwälte des Lebens, der Gerechtigkeit und der Sittlichkeit haben sich zu tödlichem Bunde gegen das uneheliche Kind verschworen. Sie machen ihm ein Dasein zum Vorwurf, an dem es unschuldig ist. Sie versagen ihm ein Recht, auf das es Anspruch hat. Sie stoßen es in den Abgrund der Not, der Verwahrlosung, der Verachtung und der Schuld und machen es dann für diese vierfache an ihm begangene Sünde verantwortlich.

Und wie ein ins Wasser geworfener Stein weithin seine Kreise zieht, so gehen von diesem Unrecht, das dem unehelichen Kind angetan wird, Wellen aus, die, fernhin flutend, üble Wirkungen an den verschiedensten Stellen der sozialen Gemeinschaft auslösen.

Das an den Unehelichen begangene Unrecht schädigt nicht nur sie. Die ihnen zu erweisende Teilnahme, das ihrer besonderen Lage und Bedürftigkeit entgegenkommende Verständnis, das ihnen zu erkämpfende Recht werden zu ebensoviel Postulaten des Gemeinwohles und der kulturellen und sittlichen Hebung der Gesamtheit.

Zuerst das Tatsächliche. Die unehelich Geborenen stellen einen nicht unerheblichen Prozentsatz aller Geborenen dar. In Deutschland, auf das wir unsere Aufmerksamkeit beschränken wollen, betrug ihr Anteil an der Geburtenzahl im Jahresdurchschnitt

1881/1890: 167 498 = 9,31 %
1891/1900: 179 081 = 9,12 %
1901/1910: 178 115 = 8,64 %
i. J. 1910: 179 584 = 9,06 %

Nun wird behauptet, daß die unehelich Geborenen ein minderwertiges Element der Bevölkerung seien. Zum Beweis dafür wird neben der größeren Sterblichkeit der Unehelichen vor allen Dingen die Tatsache angeführt, daß sie zu Prostitution und Verbrechertum ein viel

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

größeres Kontingent stellen, als ihrem Anteil an der Allgemeinbevölkerung entspricht.

An sich, d. h. so weit man sich an der Feststellung äußerlicher Tatsachen genügen läßt, ist das richtig. Die Sterblichkeit und besonders auch die Säuglingssterblichkeit ist bei den Unehelichen wesentlich höher als bei den Ehelichen. Sie stellte sich in den Jahren 1901 bis 1910 wie folgt:

Tabelle I.

Jahr	überhaupt	Proz.	ehelich	Proz.	unehelich	Proz.
1901	420 223	20,7	361 745	19,4	58 478	33,9
1902	370 799	18,3	321 055	17,3	49 744	29,3
1903	404 529	20,4	351 086	19,3	53 437	32,7
1904	397 781	19,6	344 972	18,6	52 809	31,4
1905	407 999	20,5	353 342	19,4	54 654	32,6
1906	374 636	18,5	344 972	17,5	56 044	29,4
1907	351 046	17,6	302 920	16,6	48 126	28,0
1908	359 022	17,8	308 680	16,8	50 342	28,5
1909	335 436	17,0	288 202	16,0	47 228	26,8
1910	311 463	16,2	267 171	15,2	44 291	25,7

Ganz besonders kraß tritt die zuungunsten der Unehelichen sich auftuende Unterschiedenheit zutage, wenn wir die allgemeinen Ziffern durch Stichproben aus einer Reihe von Großstädten ergänzen:

Tabelle II.

Es trafen im Jahre 1893 auf 100 Säuglingssterbefälle

	eheliche	uneheliche	auf 1 eheliches Kind starben uneheliche
Frankfurt a. M. . . .	13,8	32,2	2,33
Hamburg und Vororte .	15,7	34,0	2,17
Breslau	27,5	38,6	1,40
Leipzig	23,5	36,2	1,54
München	30,2	32,2	1,06

In Berlin starben

	eheliche	uneheliche
1881/85	25,4	43,7
1886/90	24,1	41,3
1891/95	21,8	39,7
1896/1900	19,1	36,7

Aber — und es ist das Gorgonenhaupt einer schweren Gesellschaftsschuld, das uns aus diesem: Aber! entgegengrinst — nicht weil die unehelich Geborenen ein minderwertiges, sondern obwohl sie ein gleich- und in manchen Fällen überwertiges Menschenmaterial darstellen, sterben sie um so viel leichter dahin, weil der Mangel an Pflege und Fürsorge im widerstandsunfähigsten und schutzbedürftigsten Lebensalter wie ein Würgengel über sie fällt. Wer sich eingehender mit diesen Sachverhalten auseinandersetzen will, der sei auf die einschlägigen Arbeiten Neumanns und anderer und auf Spanns: Die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M. verwiesen. Besonders aus dem letzt-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

genannten Werk geht deutlich hervor, daß die Unehelichen weder mit schlechterer körperlicher noch geistiger oder sittlicher Lebenserwartung geboren werden (eine nicht geringe Zahl sogar mit besserer Lebenserwartung) als die Ehelichen, und daß lediglich die Ungunst ihrer sozialen Lebensverhältnisse an ihrer unbestreitbaren Minderwertigkeit schuld ist.

Spann beleuchtet die schlechten Verpflegungsverhältnisse, unter denen ein beträchtlicher Teil der unehelichen Säuglinge sich befindet, die Schädlichkeit des häufigen Pflegewechsels, die Ursachen, aus denen die Unehelichen ein so unverhältnismäßig großes Kontingent zu den ungelernten Berufen, zur Kriminalität und Prostitution, wie überhaupt zur Lebensuntauglichkeit stellen.

Und er zeigt, daß eine Überführung der Unehelichen in geordnete Verhältnisse gleichbedeutend ist mit einem Stück moralischer Regeneration.

Heiratet nämlich die Mutter einen Mann, der nicht der Vater ihres Kindes ist (wenn sie den Vater des Kindes heiratet, erfolgt die Legitimation und das Kind verschwindet aus der Reihe der Unehelichen) und tritt es dadurch in eine sogen. Stiefvaterfamilie ein, so unterscheidet es sich weder im guten noch bösen Sinn von der gesellschaftlichen Sphäre, der es angehört.

„Die Stiefvaterfamilie kommt sowohl hinsichtlich der Darbietung der körperlichen als auch der geistigen Entwicklungsbedingungen (gemessen an der Tauglichkeit einerseits — Berufsausbildung andererseits) der normalen Leistung der normalen ehelichen Familie innerhalb der gesellschaftlichen Sphäre, in der sie funktioniert, wesentlich gleich; sie stellt daher in den untersuchten Beziehungen keine Erscheinung funktioneller Unehelichkeit dar.

Die eigentlichen Unehelichen, deren Mütter am Leben und unverehelicht blieben, zeigen sowohl in körperlicher wie in Hinsicht auf ihre Berufsbildung ein beträchtliches Maß an Degeneration.

Die unehelichen Waisen hingegen nehmen in bezug auf Tauglichkeit und Berufsausbildung eine Mittelstellung zwischen den eigentlichen Unehelichen und den Stiefkindern ein, so daß es für die unehelichen Kinder besser ist, ihre Mutter stirbt, als sie bleibt unverehelicht am Leben.

Bezüglich der Kriminalität ergibt sich, daß die Unehelichen (im Gesamtdurchschnitt aller Gruppen) in wesentlich höherem Grade kriminell sind als die Ehelichen. (Von den Unehelichen sind 10,9 % bestraft, von den Ehelichen 7,7 %, wobei aber die Unehelichen noch erheblich längere Strafregister haben.)

Die höhere Kriminalität der Unehelichen ist wesentlich als eine Funktion ihrer mangelhaften Berufsausbildung, speziell ihres hohen Gehaltes an ungelernten Arbeitern zu betrachten.“ (Spann, Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M. Dresden 1905.)

Unehelichkeit und trostlose Verlassenheit sind zumeist übereinstimmende Begriffe. Da ist kein Vater, der die Mitsorge trägt und unter den Müttern sind manche, die sich am liebsten ihrer mütterlichen Verpflichtung ganz entzögen und sie auf die denkbar schlechteste und unzulänglichste Weise erfüllen. Da sind andere, die durch die außer-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eheliche Mutterschaft deklassiert und zugleich ihres Brotes beraubt werden. Schande und Not einen sich da, die Mutter zu zermürben und das Kind zu verderben.

Und wieder andere, wahre Heldinnen aufopfernder Mutterliebe, können nur mit Aufbietung aller Kraft ihrem Kinde des Lebens äußerste Notdurft sichern, aber sie können nicht daran denken, das heranwachsende Kind so zu pflegen und zu erziehen, daß ein tüchtiger und brauchbarer Mensch daraus werden könnte.

Es ist, angesichts all dieser Lebenserschwerung und Vergiftung als ein starker Beweis für den guten Kern der unehelichen Teile unseres Volkstums anzusprechen, daß ein verhältnismäßig großer Prozentsatz der Unehelichen sich im Leben tapfer behauptet und vorwärts bringt.

Nachdem wir aufgezeigt haben, welcher Art die Verhältnisse sind, die die Unehelichen zu einem minderwertigen Volkselement machen müssen, wird es gut sein, wenn wir nunmehr auch einen Blick auf die Beziehungen werfen, die sich zwischen den Unehelichen und der sozialen Gemeinschaft auftun, auf die Gefährdungsmöglichkeiten, die ihr hier erwachsen, auf die Wirkungen, die die heute geübte Behandlung des Unehelichenproblems auf die Gesamtheit, ihre Einrichtungen, Entwicklungs- und Wohlfahrtsmöglichkeiten usw. ausübt.

Fassen wir zuvor noch einmal zusammen, wie sich allgemein gesehen die Unehelichen im Rahmen der Gesamtbevölkerung darstellen: Zu einem erheblichen Prozentsatz schlecht verpflegt und schlecht erzogen, ohne Hemmungsvorstellungen, ohne genügende körperliche und sittliche Widerstandskraft, ohne geeignete Vorbildung, Schulung und Ertüchtigung auf das Leben losgelassen, müssen sie in einem Kampf zerschellen, der heute unter so harten Formen einhergeht, daß nur die Tüchtigen, gut Vorgebildeten und Angepaßten hoffen dürfen, ihn in Ehren zu bestehen.

So kommt es, daß viele der Unehelichen zu Parias des Lebens werden, daß sie in unverhältnismäßig großer Zahl die Gefängnisse füllen und die Prostitution sich aus ihnen rekrutiert.

Und so rächt sich das Unrecht, daß man ihnen durch Vernachlässigung und Verachtung, durch Schimpf und Schande zufügte, indem es nun Schimpf und Schande auf die Gesamtheit häuft, sie in ihrer körperlichen, geistigen und sittlichen Tauglichkeit bedroht und herabsetzt und den Staats- und Gemeindesäckel mit Ausgaben für Gefängnisse, Zuchthäuser, Hospitäler usw. oder allgemein gesagt mit der Sorge für ein Menschenmaterial belastet, das, statt zum Volksreichtum, Ansehen und zur volklichen Tüchtigkeit beizutragen und so zu einem Aktivposten der Volksbilanz zu werden, durch Schuld der Gemeinschaft minder tauglich und vielfach zu einem Minusposten der Volksbilanz geworden ist.

Wir dürfen ruhig unterstellen, daß wir die Zahl unserer Gefängnisse, Zuchthäuser und Hospitäler beträchtlich vermindern, die wirtschaftliche, geistige und sittliche Stoßkraft unseres Volkes wesentlich mehren könnten, wenn wir durch eine von Grund aus veränderte Behandlung des Unehelichenproblems die Unehelichen aus einem mindertauglichen Volkselement in ein lebenstüchtiges und wertschaffendes umwandeln würden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die erste Voraussetzung dafür ist eine grundstürzende Wandlung unserer sittlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Stellungnahme zu unserer Frage. Tief wurzelt in den meisten von uns die Auffassung, daß die heutige gesetzliche Ordnung der geschlechtlichen Beziehungen so wie die einzig zulässige auch schlechthin die Ewigkeitsform dieser Beziehungen sei. Dem widerspricht die Tatsache, daß die monogamische Ehe erst verhältnismäßig jungen Datums ist, daß sie lange Zeit hindurch nichts weiter war als ein bürgerlicher Vertrag, dem erst durch das Tridentinische Konzil die sakramentale Weihe zuerkannt wurde. Die lebenslängliche Einehe ist in der Hauptsache eigentumsrechtlichen Ursprungs, und es fehlt nicht an Anzeichen dafür, daß ihre Tage in der vorliegenden Form gezählt seien. Sie wird, das mag ruhig immer wieder betont werden, allzeit die denkbar höchste Form menschlicher Sexualbeziehungen darstellen. Neben ihr werden sich aber, mit der Umwandlung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen für beide Geschlechter und dem Fortfall der ökonomischen Abhängigkeit der Frau vom Manne, leichter lösliche Beziehungen zwischen Mann und Weib herausbilden, ohne daß in dieser Neuordnung ein völliger Verzicht auf gesetzliche Bindung und Verantwortung enthalten sein müßte.

Jedenfalls aber ist es heute schon vor dem Richterstuhl wirklicher und wurzelechter Sittlichkeit ein Unding, jede sich außerhalb der gesetzlichen Zwangsehe ergebende Beziehung nur um des Mangels der gesetzlichen Sanktion willen als unsittlich zu bezeichnen. Ganz ausgeschlossen sollte es aber sein, das einem solchen Verhältnis entsprungene Kind für minderen Rechts zu erklären. Als einzig zulässiges Kriterium der Beurteilung sexueller Beziehungen und ihrer Folgen sollte innerhalb wie außerhalb der Ehe das Verhalten der Erzeuger zu ihrem Sprößling angesehen werden.

Wäre die außereheliche Mutter sicher, nicht um des Kindes willen verachtet und erniedrigt, sondern einzig und allein danach beurteilt zu werden, ob und in welcher Weise sie dem Kinde gegenüber ihre Schuldigkeit tut, manche Abtreibung, mancher Kindesmord würde verhütet werden. Manch eine Frau, die heute zusammenbricht unter dem Druck von Schimpf und Schande, von Jammer und Not und das Kind verflucht, dem sie das Leben geben soll, würde erhobenen Hauptes und freudigen Herzens ihrer schweren Stunde entgegensehen. So viele Kinder würden gesünder geboren werden. So manche Lieblosigkeit, manche Vernachlässigung weniger wäre zu verzeichnen. So manches Kind, das heute körperlich oder sittlich zugrunde geht, könnte einem tüchtigen Leben zugeführt werden.

Norwegen darf für sich den Ruhm in Anspruch nehmen, in seinem leider nicht mehr im Amt befindlichen Minister Castberg den Mann zu besitzen, der als erster die uneingeschränkte Gleichberechtigung des unehelichen mit dem ehelichen Kinde gesetzlich festzulegen suchte. Durch die Demission Castbergs ist diese Festlegung, jedenfalls aber nur vorübergehend, vertagt worden, da in Norwegen die öffentliche Meinung mit der Auffassung des Ministers übereinstimmt.

So mag man damit rechnen, daß in absehbarer Zeit ein Land in der Welt sein wird, das von wahrhaft modernem Geiste erfüllt, dem Kinde gibt, was des Kindes ist. — Eine Annäherung an diesen Ideal-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zustand finden wir in einem anderen europäischen Staat, doch ist es hier nicht der einzelne, dem, seinem Kinde gegenüber, gleichviel ob ehelich oder unehelich geboren, ein gewisses Maß von Pflichten auferlegt wird, sondern es ist der Staat, als Inbegriff und Vertreter der Gesamtheit, der sich des Kindes annimmt. Der erste Paragraph des neuen ungarischen Kinderschutzgesetzes lautet: „Jedes Kind, welches durch die Seinigen nicht versorgt werden kann, hat Anspruch auf Versorgung durch den ungarischen Staat." Und in den Motiven zu diesem Gesetz heißt es: „In der neuen Ordnung des Schutzes der verlassenen Kinder läßt der Staat sich nicht mit Liebe herbei zu dem Kinde, das ist Sache des gesellschaftlichen Humanismus, sondern der Staat hebt den Schwachen zu sich mit dem Rechte."

Bei uns aber wird einstweilen die Unehelichenfrage in einer Weise behandelt, die mit den Forderungen einer fortgeschrittenen sittlichen Kultur ebenso im Widerspruch steht, wie mit jenem, die im Sinne einer vernünftigen Gesellschaftspolitik zu erheben sind. Das altgermanische Recht kannte den Begriff des unehelichen im Sinne von rechtlosen Kinde nicht, und erst eine viel spätere Zeit belud die Unehelichkeit mit dem Stigma der Unehrlichkeit. Unserer Zeit aber war es vorbehalten, den Schlußstein in dies Gebäude einzufügen mit dem monumentalen Satz, daß das uneheliche Kind mit seinem Vater nicht verwandt sei.

Eine Abmilderung erfährt diese Bestimmung zwar durch die andere des BGB., durch die der außereheliche Vater alimentationspflichtig bis zum erwerbsfähigen Alter des Kindes ist, als das man allerdings schon das vollendete sechzehnte Lebensjahr ansieht. Aber auch dies schmale Recht wird noch weiter geschmälert durch die Zulassung der exceptio plurium, die von gewissenlosen Vätern nicht nur geltend gemacht, sondern jeweils geflissentlich vorbereitet wird.

Alle diese Dinge stehen in schneidendem Gegensatz zu den Postulaten eines fortgeschrittenen Sittlichkeitsempfindens, für das vor allem anderen der Satz gelten muß, daß die Sexualsphäre eines jeden unverletzlich, seine private Angelegenheit ist, die ihre Grenzen nur findet, aber auch finden muß am Rechte des anderen, einschließlich der im Staate gegebenen Rechtsvertretung aller. Man könnte vielleicht die Statuierung der Unverletzlichkeit der Geschlechtssphäre in Verbindung mit der gemachten Einschränkung sophistisch nennen, da jede normale Betätigung der Sexualität einen anderen als Partner und demnach das Recht des anderen als Grenze des eigenen Rechts voraussetzt und ebenso das Recht des möglichen Dritten, des Kindes. Damit scheint unser Satz von der Unverletzlichkeit ad absurdum geführt. Aber es scheint nur so. In Wirklichkeit handelt es sich bei der normalen Betätigung der Sexualität um das Zusammentreffen zweier freier Willen. Das Gesetz erkennt das auch dadurch an, daß es und mit Recht harte Strafen auf den sexuellen Zwang setzt, wie er z. B. bei Notzuchtsdelikten und ähnlichem mehr vorliegt. Um so unverständlicher ist das völlige Versagen des Gesetzes nach der anderen Seite, ja seine direkte Parteinahme für den einen der sexuellen Partner. Ist auch für den Gesetzgeber die Freiwilligkeit die Voraussetzung sexueller Legitimität, so ist es unbegreiflich, daß man nur den einen und zwar den physisch schwächeren Teil die Konsequenzen dieser legitimen Ausübung des Sexualrechtes allein tragen läßt, indem man der Mutter die Last und Verantwortung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

für das uneheliche Kind, wenn nicht de jure, so doch de facto fast ausschließlich aufbürdet. Das Kind ist zu schützen und die Schutzverpflichtung obliegt beiden Eltern. Wenn aber der eine Elternteil, der Vater, sich dieser Schutzverpflichtung wirksam entzieht, so hat die Gemeinschaft aller, das ist der Staat, Vaterstelle zu vertreten, so wie wir's beim ungarischen Kinderschutzgesetze kennen gelernt haben. Das dort angewandte Verfahren ist nicht nur ethisch, sondern es ist vor allen Dingen auch volkswirtschaftlich begrüßenswert und notwendig. Denn die Unehelichenfrage ist nicht nur eine Frage der sexuellen Sittlichkeit. Sie ist ebensosehr eine der physischen und psychischen Volksgesundheit und darum der staatsmännischen und volkswirtschaftlichen Klugheit. So wie die Dinge heute bei uns noch gelagert sind, stellen die Unehelichen, wie wir an Hand der Spannschen Untersuchungen nachgewiesen haben, ein degeneratives und in manchem Betracht unmittelbar gefährliches Volkselement dar.

Das ausschließlich der Obhut der Mutter überantwortete Kind erfährt alle Unbilden der völligen Verlassenheit mit ihrem Gefolge von Not und Niedergang. Des vollverwaisten Kindes dagegen nimmt sich der Staat an. Das „hebt er zu sich mit dem Rechte".

Es bedarf nur dieser einfachen Feststellung, um auch von dieser Seite her die allseitige Brüchigkeit der vom Staate geordneten und angeordneten sexuellen Sittlichkeit und ihrer Ausdrucksformen darzutun und die Forderungen eines ausgedehnten Rechtsschutzes für das uneheliche Kind nachdrücklich zu formulieren.

Wie immer man sich zur Frage der sexuellen Moral und der Festlegung von Sexualordnungen verhalten möge: das Kind wohnt im Recht und im Rechtsanspruch durch die bloße Tatsache der Geburt. Daher ist auch die Elternschaft, die sich außerhalb der ehelichen Gemeinschaft ergibt, mit der gesetzlichen Pflicht zu beladen, das ohnehin all der Gemüts- und Sittlichkeitswerte des Familienlebens verlustig gehende uneheliche Kind nicht auch noch durch Verweigerung oder Verkürzung der elterlichen ökonomischen Leistungen und Fürsorgeverpflichtungen einschließlich des Erbrechtes zu schädigen.

Auch wäre als willkommene Nebenwirkung einer rechtlichen Gleichordnung ehelicher und unehelicher Kinder von seiten des Mannes eine größere Vorsicht und Zurückhaltung in der Eingehung ungesetzmäßiger Sexualbeziehungen und eine häufigere Legalisierung solcher Verhältnisse zu erwarten.

Jedenfalls aber ist die Forderung der rechtlichen Gleichstellung der Unehelichen eine Sache jener höheren Gerechtigkeit, von deren Verlebendigung der Stand einer Kultur entscheidend beeinflußt zu werden vermag. Empfinden wir uns als Kulturträger, deren Aufgabe es ist, ein reiches Persönlichkeitsleben überall zu wecken und zu pflegen, die Achtung vor der Eigenart und dem Eigenwert unseres Nächsten zur Grundlage, zum Grund- und Eckstein unseres Handelns zu machen, so haben wir auch die Pflicht, allem, was Menschenantlitz trägt und vor allem den schutzlosesten und verlassensten Kindern Schutz und Fürsorge im denkbar weitesten Umfang zu teil werden zu lassen.

Besser als alle Auseinandersetzungen zeigt die Praxis dieser Kriegstage, daß die Welt nicht aus den Fugen geht, wenn man die Unehelichenfrage in einer den Gesetzen wahrer Menschlichkeit entsprechenden

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Weise behandelt. Schon das Gesetz vom 4. Aug. 1914, daß den von ihren im Felde stehenden Vätern anerkannten Unehelichen die gesetzliche Kriegsunterstützung zuzuteilen ist, ist dessen ein Beweis. Und im Anschluß an die Petition des Bundes für Mutterschutz um Ausdehnung der Kriegshinterbliebenenfürsorge auch auf die Unehelichen, hat die Reichsregierung der Auffassung Ausdruck gegeben, daß das Reich aus menschlichen wie rechtlichen Gründen verpflichtet sei, einzutreten, wenn der unterhaltspflichtige Vater im Kampf fürs Vaterland sein Leben verliert. Sie hat eine entsprechende gesetzliche Regelung durch Verordnung vom 24. April 1915 vollzogen. Der § 3 dieser Verordnung bestimmt, daß das vom Vater anerkannte uneheliche Kind eines Kriegsteilnehmers mit seiner Mutter der für Ehefrauen festgesetzten Wochenhilfe teilhaftig werde.

Nicht geschützt ist nach wie vor die außereheliche Mutter, — das uneheliche Kind, dem die Anerkennung der Vaterschaft fehlt. Sei es, daß diese bestritten wird, oder daß der Vater im Felde fiel, bevor diese Anerkennung herbeigeführt werden konnte. Wer in der Familienhilfe der Kriegsfürsorge arbeitet, weiß, wie hart sich oftmals das Los gerade dieser Unglücklichen gestaltet. So ist mit der Bundesratsverordnung zwar ein begrüßenswerter Anfang geschaffen, aber nicht mehr, und gerade angesichts der schweren Verluste, die unser Land in diesen Schreckenstagen erleidet, wird es zur unabweisbaren Pflicht derer, die die Macht in Händen haben und die natürlichen Wahrer des Rechts sein sollen, dafür Sorge zu tragen, daß alles, was zum Leben will, gleichviel ob legitim oder illegitim, eine freundliche Aufnahme im Leben und die besten Bedingungen zur Aufzucht finde.

Um der Menschlichkeit aber mindestens ebensosehr um des Volkswohles und des Vaterlandes willen, das dringender denn je eines zahlreichen und gesunden Nachwuchses bedarf. Wir kennen analoge Vorgänge nach Beendigung des 30jährigen Krieges. Damals wurden eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen im Sinne einer starken Volksvermehrung getroffen. „Der Landesherr war Pate beim 12. Kind. Diese Patenschaft hatte ein Geldgeschenk, das ist also eine Prämie auf Kinderzeugung zur Folge. In einigen Staaten wurden Eltern gesetzlich verpflichtet, ihre mannbaren Töchter zu verheiraten. Friedrich beschränkte im Interesse größerer Kindererzeugung das Trauerjahr für Männer auf 3, für Frauen auf 9 Monate, erleichterte die Ehescheidung, hob die Kirchenstrafe für Geschwächte auf, ja verbot bei Strafe ihnen Vorwürfe zu machen. Der Plan, die Ehen nur auf Zeit schließen zu lassen, tauchte damals schon auf.

Friedrich ging davon aus: „Die Macht eines Staates besteht nicht in der Ausdehnung des Landes, sondern in dem Reichtum und der Zahl seiner Bewohner.“ (Vgl. Brentano: Maltuslehre, Abhandlungen der Kgl. Bayer. Akad. der Wissenschaften 24. Bd. 3. Abt. S. 73 ff.)

Wie immer man sich auch im allgemeinen zur Bevölkerungsfrage verhalten möge: die heutige Sachlage zwingt uns einstweilen eine Politik im friederizianischen Sinne auf. Eine Politik, die selbstverständlich auch das uneheliche Menschenmaterial in fürsorgendem Sinne zu umfassen hat.

Hinzutritt der persönliche, im Sinne moderner Lebensauffassung liegende Rechtsanspruch der Unehelichen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Neben dem durch sein bloßes Dasein begründeten, ungestraft nicht zu verletzenden Anspruch des Unehelichen auf Recht und Schutz durch den Staat als die legitime Vertretung aller, ist noch ein anderes in Frage: Die Gerechtigkeit ist eine strenge Göttin. Der Gehorsam gegen ihre Forderungen bildet zusammen mit der Barmherzigkeit, die wir Menschenliebe nennen und mit der Duldsamkeit, die uns im Gewande der alles verstehenden Lebensweisheit und Güte erscheint, das Traggerüst menschlichen Gemeinschaftslebens. Wir dürfen nicht glauben, an ihnen ungestraft rütteln zu können. Wir dürfen uns nicht vermessen, unsere kleine und enge Gerechtigkeit, die so oft nichts weiter ist als eine arge Selbstgerechtigkeit, an ihrer Statt aufrichten zu wollen. Diese begrenzte und befangene Gerechtigkeit, die die vorübergehenden Formen und Bestimmungen eines Entwicklungsabschnittes auf den Thron der Ewigkeit zu setzen versucht, während Gerechtigkeit an sich, das große tragende Weltprinzip, im letzten Verstande nichts anderes ist als die unentrinnbare Gegenwirkung des Seins, als die ursächlich in der Gesamtheit aller Lebenbeziehungen verankerte Folgerichtigkeit allen Geschehens. Diese Folgerichtigkeit zeigt uns, daß nicht die zeitliche Abfolge von Menschen geschaffener, von Augenblicksbedürfnissen bestimmter Rechtsordnungen Gerechtigkeit in einem höheren Sinne ist, sondern daß diesen Anspruch nur die in sich ruhende Gesetzmäßigkeit der Seins- und Entwicklungsvorgänge erheben darf.

So gesehen erscheint uns als das Wertgebende z. B. der Monogamie nicht das ihr zugesprochene Geltungsrecht und die von ihr ausgehenden sozialen Erscheinungsformen und Rechtsordnungen, sondern lediglich die ihr im Sinne kulturellen Vorschreitens innewohnenden Möglichkeiten und Entwicklungslinien. Wir sind im Laufe der Entwicklung der Einehe aus tierisch sich auswirkenden Lebensautomaten zu differenzierten Einzelpersönlichkeiten geworden. Zuerst vereinigten sich die Tiermenschen, später ehelichten sich die Sippen, dann die Vermögen: heute begehren die Menschen einander. Der Kulturmensch verlangt nicht einen Menschen zu vorübergehender Paarung, sondern einen Lebensgenossen, der in allen entscheidenden Lebensdingen seines Sinnes ist oder ihn ergänzt, mit dem er Leid und Freude gemeinsam trägt, der ihm im Laufe des Lebens und dem er ganz zu eigen wird. Die monogamische Ehe darf für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, diese Entwicklung herbeigeführt zu haben.

Aber neben ihr sind andere Formen sexueller Beziehungen aufgewachsen und gestalten sich ständig neu. Sie mögen einstweilen oder vielleicht auch auf immer minderen Wertes sein (hier Wert nicht als moralisches Werturteil, sondern im Sinne soziologischer und rassepolitischer Zuständigkeit gefaßt). Minderen Rechtes sind und dürfen sie auf keinen Fall sein. Soll die ewige Gerechtigkeit nicht angetastet, soll zwischen Sein und Sollen nicht ein Bruch herbeigeführt, das naive Rechtsgefühl nicht empfindlich gestört werden, so muß man dahin gelangen, jede Form sexueller Beziehung, sofern sie auf innerlich einwandfreien Beweggründen beruht oder auf der Grundlage natürlicher und darum in sich gerechtfertigter Regungen und Empfindungen erwachsen ist, gelten zu lassen. Wir müssen hier umlernen, verstehen, auch wo wir nicht zu folgen vermögen, Gerechtigkeit widerfahren lassen, auch wo wir nicht gutheißen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das was hier die Gerechtigkeit verlangt, unterstreicht von anderer Warte her das rassebiologische und rassepolitische Interesse, das wir an den Unehelichen nehmen müssen. Es ist durchaus nicht einerlei, wenn da Jahr um Jahr zwischen 170000 und 180000 Menschen geboren werden, die in der Hauptsache gesund an Leib und Seele auf die Welt kommen, die aber dann infolge von Vernachlässigung und sozialer Ungerechtigkeit und Ungunst zu einem Teil vorzeitig wegsterben, zu einem anderen Teil zu mindertauglichen oder schädlichen Volksbestandteilen werden. Ihre Mütter fallen vielfach der Prostitution anheim oder gehen sonst in den Niederungen des Lebens zugrunde. Sie selbst aber füllen die ungelernten Berufe und ein nicht unbeträchtlicher Teil von ihnen, das haben die angezogenen Untersuchungen Spanns und anderer einwandfrei nachgewiesen, geht nur darum moralisch zugrunde und füllt die Reihen der Prostitution und des Verbrechertums, weil Vernachlässigung, Verwahrlosung und Ungerechtigkeit ihren Lebensweg gesäumt und ihnen den Aufstieg zu menschenwertem Dasein verbaut haben. Auch Gruhle kommt im wesentlichen gestützt auf die Untersuchungen Spanns und Neumanns in seinem: „Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität“ (Berlin 1912. Springer) bezüglich der Unehelichen zu übereinstimmenden Schlüssen. Er zitiert Neumann dahin: „Ein großer Teil der Unehelichen unterliegt in der frühesten Kindheit nach kurzem Kampf der Tücke ihres Schicksals, ein anderer Teil geht noch in den nächsten Jahren zugrunde, weil seine Konstitution über das Durchschnittsmaß hinaus geschwächt ist, nur ein kleines Häuflein rettet sich in die Jugendzeit hinüber; körperlich unterscheidet es sich nicht oder nicht wesentlich mehr von den gleichalterigen Ehelichen. In ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen, hat eine besonders große Anzahl der Unehelichen keine Berufsvorbildung irgendwelcher Art erhalten, so daß sie auf der untersten Stufe der sozialen Leiter stehen bleiben. Die in dieser und in den benachbarten Gesellschaftsklassen an und für sich größere Neigung, mit der bürgerlichen Ordnung in Zwiespalt zu kommen, findet sich bei den Unehelichen ganz besonders entwickelt. Begünstigend wirkt noch der Einfluß der Großstadt. Aus dem Gefängnis entlassen, kehrt der Uneheliche noch seltener als der Eheliche auf die Dauer oder überhaupt zu geordneten Verhältnissen zurück. Schon mit dem Eintritt in das Mannesalter ist er häufig Gewohnheitsverbrecher.

Aus unserem bescheidenen Material läßt sich eine Beanlagung der Unehelichen zu einer spezifischen Kriminalität nicht erkennen; in ihrer Jugend wenigstens zeigen sie zunächst nur einen überhaupt größeren Hang zu Delikten, der bei den an und für sich häufigsten Gruppen — den Eigentumsdelikten und der Bettelei — besonders stark zur Geltung kommt. Wir sind außerstande zu sagen, ob hierfür mehr eine angeborene moralische Minderwertigkeit, das schlechte Beispiel oder die besonders gearteten Lebensverhältnisse verantwortlich zu machen sind... Die mangelnde Zucht in der Familie oder der fehlende Anhalt in der Familie wird das uneheliche Kind leicht fallen und sich von seinem Fall schwer wieder moralisch erholen lassen; ferner erlauben die mangelnden Mittel oft ebensowenig die Auswahl einer geeigneten Pflegefamilie wie eine Vorbildung zu dem Beruf, so daß der Uneheliche schwer in bessere Verhältnisse kommen kann.“

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nachdem er weiterhin bekundet hat, daß „nicht der mindeste Anlaß besteht, bei den Unehelichen eine besondere krankhafte oder asoziale Anlage als Hauptgrund ihrer Verwahrlosung anzunehmen", kommt er zu dem Schluß, „daß die meisten der vorgebrachten Momente dafür sprechen, daß die unglücklichen Verhältnisse, unter denen die unehelich Geborenen heranwachsen, es sind, die deren hohen Anteil am Verbrechen und an der Verwahrlosung bedingen" (a. a. O. S. 38).

Mit diesen Feststellungen ergibt sich von selbst die Aufgabe, diesem Übel von der Wurzel her dadurch zu begegnen, daß man vor allen Dingen mit dem hier bestehenden moralischen Vorurteil und der daraus erfließenden Ungerechtigkeit gegen die außereheliche Mutter und das uneheliche Kind aufräumt. Daß man ferner die gesetzliche und rechtliche Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen unverzüglich herbeiführen, ihm damit die für die Pflege, Erziehung und Berufsschulung unerläßlichen Schutz- und Hilfsmittel in gleichem Umfang wie dem ehelichen Kind derselben Volksschicht zugänglich machen muß. Gesteht dem unehelichen Kind denselben Anspruch auf ökonomischen und rechtlichen Schutz und entsprechende Fürsorge zu wie dem ehelichen, befreit die außereheliche Mutter vom Stigma der Schande, verhütet, daß ihr mit der Mutterschaft zugleich die Brotlosigkeit und der gesellschaftliche und sittliche Niedergang beschert werde und ihr habt zur Aufrechterhaltung des gesundheitlichen, sittlichen und wirtschaftlichen Hochstandes unseres Volkstums mehr beigetragen als nach der ziffernmäßigen Anteilnahme der unehelichen an der gesamten Geburtlichkeit erwartet werden könnte. Denn jedes Volkstum ist ein lebendiger Organismus, der seine Kraftquellen und Lebensströme von allen Seiten zu sich heranzieht und sie nicht einzeln, sondern zu lebendigem Blutstrom zusammengefaßt durch seine Adern strömen läßt. Die gesunden wie die kranken Säfte durchlaufen daher die gleiche Bahn. Von beiden gehen Wirkungen auf den Gesamtorganismus aus, die einen lebenfördernd, die anderen lebensfeindlich. Je besser und umfassender es uns daher gelingt, gesunde Ströme sozialen Lebens zu erzeugen und der gemeinsamen Blutbahn des sozialen Körpers zuzuführen, um so eher dürfen wir eines durch und durch gesunden Volkstums gewärtig sein.

Eine Erwägung, die besonders heute darum angebracht ist, weil der fürchterliche Aderlaß, den die Völker und den unser Volk soeben erfährt und der uns so unendlich viel unseres besten, edelsten und unersetzlichsten Blutes kostet, uns die doppelte Pflicht auferlegt, beizeiten auf die Erschließung ausreichender Regenerationsquellen bedacht zu sein. Gerade die schweren Tage, die wir jetzt durchleben, lassen uns mit einer nicht zu übertreffenden Deutlichkeit und Klarheit erkennen, sie haben förmlich die Erkenntnis in uns hineingehämmert, daß in der Welt von heute nicht die Quantität, sondern die Qualität das Ausschlaggebende ist. Die Tüchtigkeit der Führer, die moralische Qualifikation und Haltung der Geführten, das ist's. Da sind sie herangeströmt die zarischen Horden. Zahllos wie der Sand am Meer. Wie eine Sturmflut dachten sie über uns zu kommen und uns zu vernichten. Sie sind zerschellt. Nicht an unseren Millionen. Sie sind zerschellt an dem Geist, der unsere braven Jungen beseelt, an der rückhaltlosen Hingabe, dem tiefen Ernst und der stillen Entschlossenheit und Freudigkeit, mit

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der sie hinauszogen und immer neu hinausziehen in den Kampf für des Vaterlandes Schutz und Ehr, für die Kultur der Menschheit. Der Geist jenes ewig denkwürdigen 4. August ist es, der sich an jedem neuen Tage neu bewährt.

Mit diesem 4. August begann eine neue geschichtliche Epoche. Wie Glas zersplitterten da die Vorurteile des Standes, der Partei, des Bekenntnisses. Ein einiges Volk ward da, ein einiges Deutschland. Damit ist aber auch der Augenblick gekommen, innerhalb des sozialen und moralischen Geweses unseres Vaterlandes mit mancherlei Vorurteilen und Ungerechtigkeiten aufzuräumen, die vor dem Richterstuhl wahrer Moral und Gesittung längst gewogen uud zu leicht befunden worden sind. Das gilt nicht an letzter Stelle auch für die sexuelle Pseudomoral.

Und der Gerechtigkeitsforderung gesellt sich die rassepolitische. Wir haben bereits dargetan, daß gerade in ihrem Sinne die ernste Stunde, die ernstesten Anforderungen stellt. Die unehelichen Volkselemente sind zu einem unverhältnismäßig hohen Prozentsatz sozial minderwertig. Aber diese Minderwertigkeit ist keine angeborene, sondern eine gewordene, durch die sozialen Ungerechtigkeiten verschuldete.

Und die schwangeren Frauen endlich. Sie alle, die ehelichen, wie die unehelichen, tragen die Zukunft des Volkes in ihrem Schoß. Am Volk ist es daher, unter endgültiger Beseitigung gesellschaftlicher und sittlicher Vorurteile, nicht zögernd und knapp, sondern schnell, voll und reich für seine werdenden Mütter zu sorgen und an der Gesetzgebung auch die unehelichen Mütter und Kinder in ihren uneingeschränkten Schutz zu stellen.

So haben neben der gesetzlichen Gleichstellung des unehelichen Kindes und als Ersatz für die ihm entgehenden in der Familie gegebenen Schutz-, Gemüts- und charakterbildenden Inhalte staatliche Erziehungs- und wirtschaftliche Fürsorge- und Schutzmaßnahmen von solcher Ausdehnung und Prägung einzusetzen, daß durch sie die Aufzucht auch der Unehelichen zu einem tüchtigen und lebensvollen Bevölkerungselement gewährleistet wird.

Duldsamkeit, Gerechtigkeit und rassepolitische Erwägungen genügen aber für sich allein nicht, unsere Frage einer restlosen Lösung, unsere Aufgabe einer umfassenden Erfüllung entgegenzuführen. Die Duldsamkeit ist das Verstehen und Geltenlassen abwegiger bzw. von den unseren abweichender Standpunkte und Lebensrichtungen. Die Gerechtigkeit ist das strenge Maß, das jedem das Seine zuteilt nach Verdienst und Würdigkeit und ihn um deswillen straft, was er verschuldet. Die Rassepolitik endlich ist der Inbegriff jener Maßnahmen, die unter dem Gesichtspunkt biologischer und sozial- bzw. nationalpolitischer Nützlichkeit zur Erzielung eines gesunden und lebenskräftigen Nachwuchses, zur Sicherung und Verbesserung der allgemeinen Lebensumstände und Bedingungen getroffen werden. Wir können ihrer aller nicht entraten. Aber so wie die Sonne erst kommen muß, um alle in Erde, Luft und Wasser gebundenen Keime und Triebkräfte zum Leben zu erwecken und sie zu lebensvollen Gebilden zu gestalten, so wie sie es ist, die alle Kräfte auslöst und alles Wollen befruchtet, so ist die Sonne der Menschen- und der Allliebe die schöpferische Kraft, deren wir für die Lösung der Unehelichenfrage bedürfen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Liebe ist das Stärkste in der Welt und das „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ das lebenbringende Grundgebot der Religion.

In jüngster Vergangenheit ist einmal der Versuch gemacht worden, in mißverstehender Ausdeutung eines Gelehrtenwortes den Kampf aller gegen alle als das Traggerüst des Weltganzen auszurufen. Man hat diesen Standpunkt wieder verlassen und an seiner Statt ein anderes Grundgesetz aufgestellt, aus dem hervorgeht, daß nicht der Kampf gegeneinander, sondern daß die gegenseitige Hilfe erst die Möglichkeit jeglichen Gemeinschaftslebens schafft, daß sie die Grundlage alles dessen ist, was man menschlichen Fortschritt, kulturelles Dasein und Höherwachsen, mit einem Wort soziale Ordnung und Menschheitsentwicklung nennt.

Kropotkin, der von seinem kulturlosen russischen Vaterland ausgestoßene Edelmensch, weist in seinem bekannten Buch („Gegenseitige Hilfe in der Entwicklung“, Leipzig 1904) nach, daß durch das ganze Tierreich hindurchgehend, wie auch in allen Abschnitten menschlicher Entwicklung nicht der Kampf und feindselige Gegensatz, sondern das treue Zueinanderstehen und Füreinandereinstehen es ist, dem jegliches Fortschreiten verdankt wird. Das Zusammenarbeiten im Bienen- und Ameisenstaat, der gegenseitige Schutz bei den Vögeln, die Anordnung der Wanderflüge, die Brutgenossenschaften, die Herdensysteme der Vierfüßler mit ihren ausgebildeten Rangordnungen (Leittiere), ihrem Wachdienst usw. sind ebenso viele Beweise dafür, daß die gegenseitige Hilfe die Arten weiterbringt, als der gegenseitige Krieg.

Und in der großen und schweren Zeit, die uns jetzt umfängt, da hat sich wiederum als die Sonne, die alles durchleuchtet und wärmt, die alles überstrahlt und umfängt, die Liebe aufgetan: Sie heißt Liebe zum Vaterland, sie heißt Liebe zu aller leidenden Kreatur. Sie heißt Hilfsbereitschaft und Hingabe und Opfermut und Größe. Und dahinter, größer noch, erhabener noch, erhebt sich die Liebe zur Menschheit! Jawohl! In dieser Stunde des grausen Völkermordes sei es ausgesprochen und vor dem Richterstuhl der Geschichte sei es bewahrheitet: So gewiß wir ihn nicht gewollt haben, diesen uns aufgedrungenen Krieg, so gewiß wird aus Schutt und Trümmern dieser ungeheuren Wahlstatt das Wissen davon aufstehen, daß wir selbst inmitten dieses Mordens der Menschlichkeit und der Menschenliebe nicht vergessen haben, und daß der Sieg unseres Schwertes den Sieg der Kultur über die Barbarei, der Menschlichkeit über die Grausamkeit, der Liebe über den Haß bedeuten wird.

So ganz groß, wie wir nie gehofft haben zu sein, sind wir in diesen schweren Tagen geworden. Ein Band der Liebe, der Treue, der unlöslichen Zusammengehörigkeit umschlingt uns alle. Ernst gefaßt, still entschlossen, schlicht und ohne Gerede schreiten wir in diese neue Zeit, erfüllt von dem Bewußtsein, daß wir siegen werden, weil wir siegen müssen, gefestet in dem Entschluß, kämpfend aber klaglos unterzugehen, wenn es anders kommt, das leuchtende Bild eines auch noch im Tode unbesieglichen Volkstums.

Aber — und das ist es, was uns zu unserer Sonderfrage hinüberleiten soll — es gilt, das was im Überschwang höchsten Erlebens in unvergleichlicher Schöne und Größe zu Tag geblüht ist, zur Dauerfrucht sicheren Besitzes heranreifen zu lassen, mit der wir, wenn diese Ewigkeitsminuten verrauscht sein werden, die Scheunen menschwerten Men-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schentums füllen können. Wir müssen die moralische Ausbeute dieser Tage in unseren Alltag hinüberretten. So wie wir Sorge tragen müssen, daß der Hader der Parteien und Bekenntnisse niemals mehr in der alten Schärfe und Gehässigkeit emporlodere, so müssen wir auch alle moralischen Schiefheiten und Vorurteile von uns abtun und bei allem, was menschlich ist, das Reinmenschliche herauszuschachten und zu würdigen suchen, unbeirrt davon, ob es sich in überkommene Ordnungen zwingen läßt oder ein Eigendasein abseits jener Ordnungen und Gerechtsame zu leben unternimmt. Wir sollen Verständnis haben und Duldsamkeit üben. Wir sollen Gerechtigkeit in einem höheren Verstande als dem zeitlicher Rechtsordnung walten lassen. Und wir sollen lieben. Wen aber müßten wir mehr lieben als den, der der Liebe seiner Nächsten enträt? Wen besser schützen und betreuen als den, gegen den seine Nächsten treulos wurden, vielleicht werden mußten und der darum hilfloser, verlassener ist als irgendeine andere Kreatur.

Was heiliger halten als Liebe, die Mutterschaft wurde?

Was sorglicher verhüten, als Ächtung und Vernachlässigung jener, die dem Vaterland den schweren Dienst der Generation leisteten?

Hier kann, soll und muß die Menschenliebe die Sonne sein, die Dumpfheit und Düster in leuchtende Helle wandelt und eine neue Freudigkeit in die Welt bringt.

Es ist das schöne Vorrecht der Liebe und der wahren Duldsamkeit, alles, was zum Leben strebt und sich behaupten will, gelten zu lassen, wenn anders es in Kraft und Schönheit geschieht. Kraft ist Gesundheit und Schönheit ist Wahrhaftigkeit. Daher sei dem Leben alles Kraftvolle und Schöne willkommen. Und es sei im Seienden der Keim des Werdenden erkannt und erfüllt.

Dem Vielerlei des Seins und Geschehens sei, dafern es in Kraft und Schönheit sich durchsetzen will, Geltungsrecht eingeräumt, auch wenn dies Sein und Geschehen Wege geht, auf denen man ihm nicht zu folgen vermag.

Der Wege viele führen zum Ziel
und meint jeder: s e i n e r wäre d e r Weg.
So lasset uns gehen.
Das eine aber tut not:
daß ein jeder in Treue den seinen gehe.

Fassen wir zusammen: Die Lösung der Unehelichenfrage ist eine Sache, die an die Grundfesten menschlicher Gemeinschaft rührt.

Sie ist herbeizuführen durch Maßnahmen gesetzlicher Natur, die dem unehelichen Kind Anspruch auf die uneingeschränkte Fürsorge beider Eltern bzw. des Staates geben.

Der gesetzlichen Regelung des Unehelichenproblems muß sich eine Umwandlung der Moralanschauungen und gesellschaftlichen Sitten dahin gesellen, daß man die Mutter- bzw. Elternschaft nicht nach den Kriterien der sogenannten Legitimität, sondern nach dem Verhalten der Eltern zu ihrem Kind bewertet und so damit aufräumt, daß mit allen Kräften Mutterschaft verhütet oder gewordene Mutterschaft als ehrlos gebrandmarkt werde. Oder wie es in meiner bezüglichen Abhandlung heißt „Neue Ethik“ (Soz. Monatshefte 1908, 12. Jahrg. 3. Bd. S. 1614): „Nicht um die Proklamierung eines Rechtes auf Mutterschaft soll und kann es sich bei der Neuordnung der Unehelichenfrage han-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

deln, sondern ausschließlich darum, mit größerer Gerechtigkeit und Einsicht das Wesen der Mutterschaft, die ihr innewohnende Heiligkeit, den ihr zustehenden Schutz zu erfassen und eine dieser Einsicht und den daraus sich ergebenden Forderungen entsprechende praktische Politik zu treiben."

Polyandrie in Indien.

Von H. Fehlinger
in München.

Polyandrie als anerkannte soziale Einrichtung ist bisher nur bei indischen Völkern und Kasten, sowie in dem nördlich an Indien grenzenden Tibet mit Sicherheit festgestellt[1]). Einige Fälle dieser merkwürdigen Eheform sind schon in der altindischen Literatur erwähnt und man darf wohl annehmen, daß sie ehedem weiter verbreitet war als jetzt; allgemein verbreitet, oder sonst von großer Bedeutung im Völkerleben Indiens war diese Institution gewiß nie. Gegenwärtig ist sie auf eine Reihe verhältnismäßig kleiner Völkerschaften und Kasten beschränkt. Es sind bei ihnen zwei Formen der Polyandrie zu unterscheiden, nämlich die fraternale Form, wobei mehrere Brüder oder Cousins gemeinsam eine Gattin haben, sowie die matriarchale Form, wobei eine Frau mehrere miteinander nicht notwendigerweise verwandte Gatten hat.

In Nordindien ist Polyandrie bei den Tibetern und Bhotias der Himalayagrenzgebiete allgemein. Wenn hier der älteste von mehreren Brüdern eine Frau nimmt, so hat die Frau das Recht — doch nicht die Pflicht — mit den anderen in demselben Haushalt lebenden Brüdern sexuellen Verkehr zu pflegen. Wenn einer der jüngeren Brüder ebenfalls heiratet, so steht den noch jüngeren Brüdern die Wahl frei, in welchem Haushalt sie wohnen wollen. Die überschüssigen weiblichen Personen werden Nonnen. Dieses System wird der Armut des Landes zugeschrieben. Die himalayischen Völker wollen die Bevölkerungsvermehrung und weitere Einengung des Nahrungsspielraums verhüten; sie verurteilen deshalb viele Frauen zur Ehe- und Kinderlosigkeit, ermöglichen aber den sozial bevorrechteten Männern dennoch die Befriedigung der sexuellen Instinkte. Die Kinder aus polyandrischen Ehen gehören rechtlich gewöhnlich dem ältesten Bruder. Es kommt aber auch vor, daß jeder Bruder — dem Alter nach — ein Kind zugeteilt erhält, wobei es nichts ausmacht, wenn der betreffende Bruder zur Zeit der Zeugung des Kindes gar nicht am Ort anwesend war. Manchmal steht es der Mutter zu, den Vater eines jeden ihrer Kinder namhaft zu machen.

Fraternale Polyandrie existiert ferner in Kaschmir und unter gewissen Sudrakasten der Pandschab-Berge. Im Pandschab werden jedoch auch die Radschputen und andere dort lebende Kasten durch die Poly-

---

[1]) Ausnahmsweise kommt Polyandrie beim Eskimo und bei asiatischen Polarvölkern vor. Die neuere Literatur zur Ethnographie Australiens ergibt keine Bestätigung der älteren Angaben über die Existenz der Polyandrie in diesem Erdteil. Auch die Nachrichten über Polyandrie bei den amerikanischen Indianern sind unzufreffend.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

andrie beeinflußt. Die Zeremonien, die im Pandschab bei der Eheschließung vorgenommen werden, gemahnen an die Raubehe. Die Wohnhäuser der polyandrischen Kasten dieses Gebietes bestehen aus je zwei Räumen: einem Raum für die Frau und einem für die Brüdergruppe. In Tibet, wie bei den polyandrischen Südindern, ist hingegen meist nur ein Raum vorhanden. Die überzähligen Frauen bilden im Pandschab einen Handelsartikel. Im Eingeborenenstaat Baschahr z. B. wird ein schwungvolles Exportgeschäft mit überzähligen Frauen betrieben, für die man Preise bis zu 500 Rupien erzielt.

Bei den Dschats im Pandschab, den Gudschars in den Vereinigten Provinzen, wie bei allen Hindukasten im Bergland von Ambala bestand Polyandrie bis in die jüngste Zeit, doch soll sie gegenwärtig dort nicht mehr existieren. In Ambala galten nicht nur die leiblichen Brüder, sondern auch die ersten Cousins, als gemeinsame Gatten der Frau des ältesten Bruders.

Weiter im Osten Indiens ist die Kaste der Santal (2138000 Personen in Bengalen, Bihar und Orissa) die einzige Gemeinschaft, bei der ein ähnlicher Brauch besteht. Bei den Santal haben nicht nur die jüngeren Brüder Zutritt zur Gattin des älteren Bruders, sondern der Ehemann darf auch mit den jüngeren Schwestern seiner Frau verkehren. Dieser Zustand ist eigentlich bereits als Gruppenehe aufzufassen. Auch im Ladakh und anderwärts in Kaschmir kann die gemeinsame Gattin mehrerer Brüder ihre Schwester als „Mitgattin" mitbringen. Im Pandschab dürfen die brüderlichen Ehegatten ebenfalls eine zweite und dritte Frau heiraten. Es ist sicher, daß nahe Beziehungen zwischen Polyandrie und Gruppenehe bestehen.

Bei indischen Wanderarbeitern scheint es früher Regel gewesen zu sein, daß der zurückbleibende Bruder den ehelichen Stellvertreter eines zeitweise abwesenden Gatten machte. Gegenwärtig ist diese Sitte nahezu vollständig verschwunden.

In Südindien ist Polyandrie eine anerkannte Institution bei den Toda und Kurumba der Nilgiri-Berge, sowie bei einer Anzahl niedriger Kasten, hauptsächlich an der Malabarküste. Hier kommt es vor, daß Polyandrie und Polygynie nebeneinander bestehen [1]).

Sehr ausführlich beschrieben wurde die Polyandrie bei den Toda durch W. H. R. Rivers [2]). Der ganze Stamm ist in zwei endogame Gruppen geteilt, die ihrerseits wieder in eine Reihe exogamer Verbände zerfallen. Die gemeinsamen Gatten einer Frau sind in den meisten Fällen leibliche Brüder, selten andere Angehörige eines und desselben exogamen Verbandes und derselben Altersklasse. Wenn die Ehegatten leibliche Brüder sind, so entstehen niemals Streitigkeiten über den Zutritt zu der Gattin. Alle Brüder werden als Väter eines Kindes betrachtet. Dennoch kommt es häufig vor, daß ein Toda nur einen Mann als seinen Vater bezeichnet. Ausschlaggebend dafür sind lediglich äußere Umstände; oft ist einer der Väter einflußreicher und angesehener als seine Brüder, und die Söhne sprechen dann natürlich gern von diesem einen Mann als ihrem Vater. Wenn nur einer der gemeinsamen Väter noch am Leben ist, so bezeichnen die Nachkommen ausschließlich

[1]) Vgl. z. B.: Iyer, Cochin Tribes and Castes. S. 182. Madras 1909.
[2]) Rivers, The Todas. S. 515—532. London 1904.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

diesen Überlebenden als ihren Vater. Sind die gemeinsamen Ehegatten nicht leibliche Brüder, so leben sie zwar wie solche in einem Haushalt, aber die Kinder werden einzelnen bestimmten Vätern zugezählt. Als Vater eines Kindes gilt jener Mann, der im 7. Monate der Schwangerschaft der Mutter, mit dieser die Zeremonie des Bogen- und Pfeil-Überreichens ausführte (die auch bei fraternaler Polyandrie üblich ist). Die gemeinsamen Gatten können bei jeder Schwangerschaft in der Ausübung dieser Zeremonie abwechseln; häufiger ist es aber, daß die ersten zwei oder drei Kinder einem und demselben Manne zufallen, und daß erst bei späteren Geburten auch die übrigen Gatten zu einem formalen Vaterrecht kommen. Wenn sich die Ehemänner trennen und den gemeinsamen Haushalt aufgeben, so nimmt jeder die Kinder mit sich, die ihm kraft der Ausführung der Bogen- und Pfeilzeremonie zugehören. Wie überall sonst in Indien, so ist auch bei den Toda die Polyandrie im Verfall begriffen. Es kommt vor, daß mehrere Männer gemeinsam mehrere Frauen haben, oder daß von einer Gruppe von Brüdern jeder eine eigene Frau hat. Doch ist Polyandrie bei diesem Bergvolk bis heute die gewöhnliche Eheform geblieben. Die überzähligen Mädchen wurden ehedem ausnahmslos getötet und es ist sicher, sagt Rivers, daß Mädchentötung auch jetzt noch in gewissem Umfang geübt wird, obzwar die Toda selbst dies bestreiten. Bemerkenswert ist, daß bei den Toda die Kinderehe vorherrscht.

Matriarchale Polyandrie, die im Gegensatz zur fraternalen gewöhnlich mit Mutterfolge verbunden ist, kommt noch bei den Munduvars des Travancore-Plateaus, den Nayars in einigen Teilen von Travancore und Cochin, den westlichen Kallan, sowie bei einigen anderen südindischen Gemeinwesen vor. Bei zahlreichen anderen Völkerschaften mit Mutterfolge, doch nicht bei allen, wurden Reste des vormaligen Bestandes der matriarchalen Polyandrie festgestellt. Die weltlichen Behörden, wie nicht minder die europäischen Missionen, sind eifrig bemüht, diese Eheform zu unterdrücken.

Zusammenhänge zwischen der Polyandrie im Norden und im Süden Indiens sind schwer zu ermitteln. Am wahrscheinlichsten ist, daß der Brauch in weit zurückliegender Zeit von tibetischen Eroberern nach dem Süden Indiens getragen wurde. Manche südindischen polyandrischen Völkerschaften, wie die Toda und die Nayar, sind ihren echt drawidischen Nachbarn gegenüber durch kräftigeren Körperbau, hellere Hautfarbe, höhere Nasen usw. ausgezeichnet. Ferner gemahnt die Bauweise der Malabartempel an tibetischen Einfluß. Die dortigen geschnitzten Dämonenmasken zeigen fast dieselben Gesichter wie die tibetischen Masken. Bei den Kallan hat sich bis heute die Überlieferung der nordischen Herkunft erhalten und die Toten werden bei ihnen mit dem Gesicht nach Norden gerichtet bestattet.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Referate.

Biologie.

Rivers, W. C. (Barnsley, England), **A new theory of kissing, cunnilingus, fellatio.** (The alienist and neurologist 1915. Vol. 36. Nr. 3. August S. 253—268.)

Die „neue Theorie des Küssens" besteht darin, daß der (sexuale) Kuß ein vorbereitender, lingualer Geschlechtsakt ist und als solcher in anderweitigen lingualen Präliminarien bei Säugetieren sowie auch in dem Nasengruß (Nasenreiben) einzelner Menschenrassen — bei Mongolen, Malayen, Polynesiern — sein sexuelles olfaktorisches Analogon findet. Der sexuelle Ursprung macht sich sowohl für den bloßen Lippenkontakt wie noch mehr für den intrabukkalen Kuß geltend, wobei zugleich die lubrifizierende Wirkung des Speichels eine bemerkbare Rolle spielt. Hierin liegt auch die Verknüpfung mit Cunnilingus und Fellatio, soweit diese ebenfalls als linguale Präliminarien des Koitus in Betracht kommen. A. Eulenburg.

Lindner, Paul (Charlottenburg), **Die Entdeckung der Sexualität bei den Hefen.** (Arch. f. Sexualforsch. 1915. Bd. 1. H. 1. S. 68—73.)

Sexuelle Differenzierung wurde vom Verf. zuerst 1894 bei einer als Saccharomyces farinosus beschriebenen Hefe gefunden; zwei Jahre später (1896) von Schinning bei einer Spalthefe (Schizosaccharomyces octosporus), und zwar als wirkliche Kopulation. Bei zwei anderen Spalthefen (Schizosaccharomyces Pombe und Schizosaccharomyces mellacii) war die Verschmelzung der beiden gleichgestalten Gameten keine so vollständige; ebenso bei einer von Barker (1901) auf Ingwerwurzeln gefundenen Hefe. Dazwischen gibt es noch mehrfache Abstufungen, Fälle von isogamer sowohl wie heterogamer Kopulation. Bei manchen Hefen zeigt sich nur eine Andeutung zu sexueller Kopulation, ohne daß sie in Wirklichkeit zustande kommt (Anlegung von Kopulationsästen, die zwar aufeinander zu wachsen und sich berühren, aber nicht verschmelzen). Marchand hat nach dem Gesichtspunkte des geschlechtlichen Verhaltens die Hefen in 3 Gruppen geordnet (solche mit Kopulation oder Versuchen dazu; Hefen mit Sporenkopulation, Parthenogamie; ungeschlechtliche oder parthenogenetische Hefen). Hieran knüpft sich weiter auch die Frage der Abstammung der Hefen, die durch Guilliermond (Lyon) für Saccharomyces — und zwar sowohl für die Sproßhefen, wie auch für die Spalthefen — klargelegt wurde. Als Ausgangspunkt haben wir dabei einen Urvater der den Endomyceten nahestehenden Gattung Eremascus, etwa der heutigen E. fertilis entsprechend, anzunehmen. — Es ist bemerkenswert, daß die gewerblich wichtigen Hefen, die seit Jahrtausenden von Menschen in Gärungsbetrieben gezüchtet werden, in der Frage der Sexualität nur eine ganz unbedeutende Rolle spielen, und hier von den Naturhefen abgelöst werden, in deren Erforschung neuerdings erst ein Anfang gemacht ist. Eine mehr systematische Erforschung der Naturgärungen läßt daher noch eine Reihe wichtiger Ergebnisse, namentlich auch in der Frage der Sexualität erwarten. Insbesondere wird man hoffen dürfen, daß an dem Hefeorganismus der Unterschied im Chemismus der beiden Geschlechter einmal klargestellt werden wird.
A. Eulenburg.

Dalla Torre, Prof. K. W. v. (Innsbruck), **„Parthenogenesis im Tierreiche".** (Arch. f. Sexualforsch. 1915. Bd. 1. H. 1. S. 73—188.)

Sehr ausführliche, fast zwei Drittel des gesamten Archivheftes einnehmende und eine auszugsweise Übersicht der Parthenogenesis bei verschiedenen Tiergruppen; zuerst — nach einer kurzen, bis auf Aristoteles zurückgehenden geschichtlichen Einleitung — bei den begattungs- und fortpflanzungsfähigen Weibchen der Honigbiene (Apis mellifica); dann bei den mit rudimentären Fortpflanzungsorganen versehenen Weibchen (Arbeiter) der geselligen Hymenopteren — bei einzeln lebenden Hymenopteren — bei den Gallwespen, Blattwespen, Strepsipteren, bei den Käfern (Coleopteren), Dipteren, Schmetterlingen aus den Familien der Sphingiden und Bombyciden, bei den „Sackträgern" (Psychiden, Solenobia usw.), Trichopteren, Copeognathen, Thysanopteren, Orthopteren; bei den Blattläusen (Aphididen), Schildläusen usw. — bei Spinnen, Milben, Kladozeren (Daphniden), Phyllopoden; im alten Typus der Würmer (Zerkarien usw.), bei den Rädertieren usw. — selbst bei den Echinodermen (Befunde von Greeff und O. Hertwig). Die Frage, ob es auch bei Wirbeltieren eine Parthenogenesis gibt oder nicht, ist ebensowichtig wie vielumstritten; sie wird neuerdings von Bonnet (1907) unter Zu-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hilfenahme der gesamten Literatur verneinend beantwortet. — Es schließt sich daran eine Übersicht der neueren, die Erscheinung der Parthenogenesis im allgemeinen behandelnden Arbeiten, und der mit Boursier (1847) beginnenden Literatur der künstlichen — experimentellen — Parthenogenese. A. Eulenburg.

Nienburg, Wilhelm, **Der Sexualakt bei den höheren Pilzen.** (Naturwiss. Woch. 1915. Nr. 3. S. 33—42.)

Für alle Gruppen der höheren Pilze dürfte die Tatsache des Geschlechtsaktes durch die neueren Forschungen sichergestellt sein. Er beginnt in dem Augenblick, wo zwei Kerne in derartig enge Verbindung treten, daß sie sich fortan nur noch gleichzeitig teilen, wobei dann ihre Teilprodukte immer paarweise beieinander bleiben. Mit der schließlichen Verschmelzung erreicht der Sexualakt sein Ende. Dieser Vorgang spielt sich ab bei den Ascomyceten (Harper, Claussen, Nienburg) im Ascus, bei den Ustilagineen (Rawitscher) in der Brandspore, bei den Uridineen (Poirault v. Raciborski, Blackman, Christman) in der Teleutospore und bei den Autobasiodiomyceten (Kniep) in der Basidie ab. Verf. gibt eine zusammenfassende Übersicht über diese Forschungen und erläutert die interessanten Vorgänge an 26 Abbildungen. Man kann höchstens die Befruchtung von Ustilago Maydis unter den Begriff der Amphimixis (nach Hartmann die „normale Art der geschlechtlichen Fortpflanzung, bei der der Sexualakt sich zwischen zwei verschiedenen Individuen abspielt") rechnen, alle anderen Fälle sind als Automixis oder Selbstbefruchtung (nach Hartmann) anzusehen. Diese Tatsachen geben der Bedeutung der Befruchtung eine andere Richtung, als bisher angenommen wurde. Buschan (Stettin).

Pézard, A., **Transformations expérimentales des caractères sexuels secondaires chez les Gallinacés.** (Compt. rend. de l'Acad. des sciences de Paris 1915. Sitzung vom 15. Februar.)

Das Ergebnis der Experimente P.s ist, daß bei jungen Hühnern nach Fortnahme der Eierstöcke sich richtige Sporen, wie sie für den Hahn typisch sind, in derselben Stärke und Größe, wie bei diesem entwickeln, daß ferner bei ihnen sich auch eine Federhalskrause, lanzettförmige Federn am Unterrücken und sichelförmig gebogene Federn am Schwanze ausbilden, geradeso wie an geschlechtsreifen Hähnen. Man kann aus diesen Versuchen den Schluß ziehen, daß die spezifische Befiederung des Hahnes und die Sporen kein sekundäres Geschlechtsmerkmal für ihn bedeuten, wie man bisher annahm, denn im Grunde genommen besitzt auch das weibliche Tier in potentia beide Eigenschaften, sie kommen nur nicht zur Entwicklung, weil das Hormon des Ovariums dieselbe hemmt. Als wirkliches sekundäres Sexualmerkmal des Hahnes, also als solches, das durch die innere Sekretion der männlichen Geschlechtsdrüse bestimmt wird, sind nur das Wachstum und die Turgeszenz des Kammes, sowie das Krähen anzusehen. Buschan (Stettin).

Psychologie und Psychoanalyse.

Weber, L. W. (Chemnitz), **Die Bedeutung der Suggestion und anderer psychischer Momente im Sexualleben.** (Arch. f. Sexualforsch. 1915. Bd. 1. H. 1. S. 10—28.)

Der Sexualtrieb hat im Laufe der Kulturentwicklung zweifellos kompliziertere Formen angenommen, und zwar vermöge von außen in ihn hineingetragener psychischer Beeinflussungen, die W. im einzelnen aufzuweisen und darzustellen versucht. Es interessiert hierbei zunächst das Erwachen der Sexualität. W. widerspricht auf Grund eigener Erfahrung und in Übereinstimmung mit anderen Beobachtern entschieden der Behauptung der Freudschen Schule von der normalerweise schon bei Säuglingen und Kindern vorhandenen „polymorphen Perversität" als einer Etappe in der normalen Entwicklung jedes Kindes. Wo dergleichen wirklich vorkommt, handelt es sich um äußere Einwirkungen auf disponierte, sexuell besonders reizbare Kinder („sexuelle Konstitution" nach Loewenfeld). Ebenso warnt er vor der Freudschen Psychoanalyse 3—8jähriger Kinder und den durch „Pädagogen" (Pfister in Zürich) damit getriebenen Unfug. — Für das Erwachen der Sexualität kamen immer zwei Momente in Betracht: Die Fixierung des Sexualobjektes und die definitive Ausgestaltung und Form der Sexualbetätigung und des Sexualzieles. In ersterer Hinsicht sprechen außer den mehr sinnlichen Komponenten noch andere, wie psychische Vorgänge mit, wodurch die getroffene Liebeswahl dem Fernstehenden oft widerspruchsvoll und unbegreiflich erscheint. Hier können viel-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

leicht unbewußt gewordene Kindheitserinnerungen usw. mitwirken und könnte die Psychoanalyse manche interessante Aufgabe finden. Für die Betätigung der Sexualität bis zur Erreichung des Sexualzieles hat Iwan Bloch in meisterhafter Weise den „Weg des Geistes in der Liebe" aufgewiesen; hier spielt besonders die Entwicklung des Schamgefühles eine wichtige Rolle, das, wie Bloch zeigt, den Geschlechtstrieb veredelt und vergeistigt hat. Wichtig sind ferner die Wandlungen, die der Verkehr der Geschlechter untereinander im Laufe der Zeit durchzumachen hat; man denke nur an die Wandlungen innerhalb des einen letztverflossenen Jahrhunderts! — Ferner die Einflüsse von Bekleidung, Schmuck und ihre wechselnden Moden. Auf kulturellen, psychisch bedingten Einflüssen beruht auch die sozial so wichtige Veränderung des modernen, namentlich des ehelichen Liebesverhältnisses, das die Einschränkung der Kinderzahl zur Folge hat. — W. erörtert weiter die von der Freudschen Schule als „Sublimierung der sexuellen Libido" bezeichnete Gruppe von Erscheinungen, die auf Abdrängung des Triebes nach höheren Zielen religiöser, ethischer, künstlerischer, also allgemeiner kultureller Art beruhen sollen. Er kann auch hier den Ausführungen von Freud und Jung, da sie Beweise aus der Traumdeutung, aus der Mythologie und folkloristischen Symbolik usw. entnehmen, nicht unbedingt folgen, findet dabei einen wichtigen Gedanken zu sehr verallgemeinert und erklärt die scheinbaren Beweise „aus der Dehnbarkeit der Freudschen Deutungskunst und der bald engen, bald weiten Fassung seines Libidobegriffes". — Die Tatsache der leichten psychischen Beeinflußbarkeit des Sexualaktes überhaupt spielt bei den qualitativen Abweichungen, den eigentlichen Perversionen, die einfache Abirrungen vom normalen Sexualobjekt oder vom normalen Sexualziel sind, eine hervorragende Rolle. Vielfach reicht schon die Sucht nach Reizsteigerung durch Variation des Reizes (Hoche) zur Erklärung dafür aus. In anderen Fällen kommt als psychische Ursache ein stark affektbetontes erstmaliges Erlebnis in Betracht; wobei allerdings eine von Haus aus (endogen) labile, stärker beeinflußbare Beschaffenheit des individuellen Sexualtriebes vorausgesetzt werden muß. Die Freudsche Schule bringt auch die Neurosen mit der Sexualität in engste Verbindung, indem dieselben (Hysterie, Neurasthenie, Zwangsneurose) als Reaktion einer durch äußere Momente, namentlich psychischer Art, vom normalen Ablauf abgedrängten Sexualität hingestellt werden. W. kann auch dieser Auffassung nur in sehr bedingtem Maße zustimmen und hält die Annahme einer ausschließlich sexuellen Ätiologie für die Neurosen für ebenso fehlerhaft, wie wenn man alle möglichen körperlichen Erkrankungen ausschließlich auf die Anwesenheit von Bakterien zurückführen wollte. Er macht der ausgedehnten Anwendung der psychoanalytischen Methode überhaupt den Vorwurf, daß sie unvermeidlich immer wieder in der Sexualität endigt, überall Beziehungen zu sexuellen Phantasien und Wünschen vorfindet. Ganz besonders bedenklich erachtet er ihre Anwendung in der Jugendpsychologie und Pädagogik, und beruft sich dabei auf die Freudsche Analyse eines 5jährigen Knaben, sowie auf die Kinderanalysen von Jung und Pfister in Zürich. In der Schlußbetrachtung betont W. noch einmal die aus dem gefühlsmäßigen Gehalt der Sexualität sich ergebende hohe Bedeutung suggestiver Wirkung bei den in Betracht kommenden seelischen Phänomenen.

A. Eulenburg.

Pathologie und Therapie.

Flatau, Georg, **Zur Kenntnis des Exhibitionismus.** (Med. Klinik 1915. Nr. 35.)

Den Begriff des Exhibitionismus will Verf. nicht auf solche Fälle beschränkt wissen, wo der Reiz allein in Schaustellung der Geschlechtsteile besteht, sondern er will ihn dahin aufgefaßt wissen, daß Exhibition die „Sucht bedeutet, den ganzen Körper oder die Genitalien oder andere sexuell bewertbare Teile des Körpers in Gegenwart anderer Personen, die als Sexualobjekt dienen, zu entblößen oder sexuelle oder ihnen gleichwertige Akte in der Öffentlichkeit vorzunehmen zum Zweck sexueller Lustgewinnung oder im Drange geschlechtlicher Erregung". Ich kann mich mit solcher uferlosen Erweiterung des Begriffes des Exhibitionismus nicht einverstanden erklären und finde des Verf. Begründung nicht stichhaltig. Ein wesentliches Moment des Exhibitionismus liegt allerdings darin, daß der Exhibitionierende mit seinem Akt etwas Aggressives verbindet, einen Ansturm gegen die sexuelle Persönlichkeit des anderen Geschlechtes unternimmt, daß er mit einer gewissen Absicht zur Erreichung einer sexuellen Entladung dem Entblößungsdrange Folge gibt. Natürlich fallen unter den Begriff des Exhibitionismus nicht alle Fälle von Entblößen bei geistigen Erkrankungen, die mit dem Charakter der Verblödung oder unter einer beherrschenden Wahnidee oder unter dem sonstwie

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

begründeten Fortfall von Hemmungen auftreten (Paralyse, oder sonstige Verblödung, Paranoia, schwerer Alkoholrausch).

Verf. schildert kurz eine Reihe Beobachtungen, teils aus seiner, teils aus fremder Praxis. In der Mehrzahl der Fälle wurden unter dem Zeichen der Bewußtseinstrübung oder der Bewußtseinsveränderung periodisch unter einem Drange exhibitionistische Handlungen verübt. Erbliche Belastung im Sinne periodischer Krampfzustände ließen sich feststellen, ebenso wie Anzeichen dafür, daß die Betreffenden an epileptischen Anfällen litten. Damit will Verf. nicht gesagt haben, daß der Vorgang des Geschlechtsaktes mit einem epileptischen Anfall auf ziemlich die gleiche Stufe zu stellen ist, aber er meint doch, daß man eine gewisse Periodizität in der Stärke des Triebes zugeben muß, und daher wird sich unzweifelhaft auch für die Perversitäten, im besonderen für den Exhibitionismus, eine periodische Triebsteigerung nachweisen lassen. So erklärt es sich auch, daß bei der Grundlage epileptischer oder dieser gleichwertiger Natur die Exhibition in solcher Periode erfolgt. Eine psychopathische Konstitution ist sicherlich bei allen Exhibitionisten vorhanden, „eine Disposition derart, daß aus den physiologischen Wurzeln durch Überwuchern sich der Exhibitionismus entwickelt". Hypersexualität wird oftmals vorliegen, und Masturbation in vieler Hinsicht die Entstehung des Exhibitionismus begünstigen. — Die Frage, ob bei sogenannten Wüstlingen oder Entnervten aus Mangel an Potenz oder geschlechtlicher Übersättigung sich ein echter Exhibitionismus entwickeln kann, hält Verf. für wenig praktisch begründet (? Referent).

Buschan (Stettin).

Wassermeyer (Bonn), **„Über pathologischen Rausch".** Ordentl. Generalversammlung des psychiatr. Vereins der Rheinprovinz, 20. Juni 1914 zu Bonn. (Allg. Zschr. f. Psychiatrie Bd. 72. H. 1.)

An 20 Marineangehörigen, darunter 7 Offizieren konnte Verf. pathologische Rauschzustände beobachten. Sie traten bei ersteren in Form häufiger Erregung mit sinnlos wütenden Angriffen auf die Umgebung, bei letzteren als Dämmerzustände mit Begehung sexueller Delikte, teils perverser Art, auf. Von den Offizieren leiden drei an Neurasthenie, einer an Hysterie und Invegilität, zwei waren Psychopathen. Die Disposition verstärkend, wirkte Trauma, körperliche Erkrankung, Depression, Überarbeitung, vorangegangene Alkoholabstinenz. Bei sechs bestand erbliche Belastung, bei sieben Blutsverwandtschaft der Eltern, drei waren chronische Alkoholisten, vier waren intolerant gegen Alkohol. Von den 20 Patienten waren nur zwei für schwer angetrunken gehalten worden.

In der Diskussion betont Moerchen, Wiesbaden, die Auffälligkeit homosexueller Delikte im pathologischen Rauschzustand, ohne daß die Täter sonst homosexuell waren. Das entspräche auch seinen Erfahrungen, wonach Männer, die nüchtern niemals zu pseudo-homosexuellen Notakten oder ähnlichem neigten, geschweige denn an echter Homosexualität litten, im Rauschzustande solche Handlungen begingen. Das erinnere ihn an die Fälle tardiver Homosexualität bei Tabikern, die er seiner Zeit in der Z. f. S. beschrieb. Gemeinsam fand er bei allen: gewissermaßen retrograde, sexuelle Entwicklung unter dem Einfluß zentraler Schädigung; die ursprünglich bisexuelle Anlage, die durch Ausbildung höherer sexueller Charaktere bei gesunder Persönlichkeitsentwicklung zugunsten einer reinen heterosexuellen Neigung unterdrückt wurde, macht sich wieder geltend, wenn die letztere durch gewisse zentrale Veränderung an Prävalenz verliert.

Ob diese Deutung zutrifft oder nicht, das Faktum ist jedenfalls sehr beachtenswert, daß die Steigerung des Trieblebens unter Alkoholwirkung zu derartigen, der sexuellen Persönlichkeit sonst fernliegenden perversen Handlungen führt. Placzek (Berlin).

Zivilrechtliche, strafrechtliche und kriminalanthropologische Beziehungen des Sexuallebens.

Dr. Horch (Geh. Justizrat, Mainz), **Sexualität und Ehescheidung.** (Arch. f. Sexualforsch. 1915. Bd. 1. H. 1. S. 42—52.)

H. betont auf Grund einer 34jährigen Erfahrung in der Anwaltpraxis den großen Einfluß der Sexualität, wie bei der Eheschließung, so auch bei der Zerstörung der Ehe, des ehelichen Zerwürfnisses und der Ehescheidung. Wenn dieser Einfluß nicht überall sichtbar wird, so liegt das an der (durch die gesetzlichen Bestimmungen vielfach unvermeidlichen) rein schematischen Behandlung der Ehescheidungsprozesse. Eine völlige Klarheit kann nur durch gründliches Studium jedes Einzelfalles erlangt werden, wozu

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Anwalt besser als der Richter geeignet ist. Vielfach liegt eine unausgeglichene Inkongruenz der beiderseitigen geschlechtlichen Empfindungen zugrunde. Ein großer Teil der Frauen ist geschlechtlich gleichgültig und bleibt es auch in der Ehe; die Anpassung an die anderweitige geschlechtliche Inanspruchnahme ist namentlich bei Frauen, die vor der Verheiratung stark zur Selbstschändung neigten, mitunter sehr schwierig. Noch schlimmer ist es, wenn die Frau der geschlechtlich begehrlichere Teil ist und dem phlegmatischeren Mann gegenüber unbefriedigt bleibt. (Beispiel einer Frau, die den Mann in der Hochzeitsnacht ohrfeigte.) Die häufigste Ursache der Ehescheidungsklage, der Ehebruch, entspringt aus dieser mehr oder minder schroff hervortretenden Inkongruenz der geschlechtlichen Bedürfnisse. Eine nicht unbeträchliche Rolle dabei spielt auch die Ausübung des Congressus interruptus, der in zahlreichen Ehen nach der Geburt eines oder zweier Kinder regelmäßig einzusetzen pflegt. Hierbei wird beim Manne das Gefühl völliger Abspannung und Überreiztheit nach dem Akte erzeugt, während die Frau zu keinem Orgasmus gelangt und diesen häufig erst nachträglich durch onanistische Reizungen herbeiführt, um den qualvollen Zustand unbefriedigter Erregung zu beseitigen. Außerordentlich oft äußert sich die Sexualität in ihrem Einfluß auf die Ehescheidung in geschlechtlichen Perversionen der verschiedensten Art. Als „geradezu erschreckend" führt H. die Häufigkeit des Cunnilingus und der immissio penis in os an — als „Praktiken, die fast in jeder angefaulten Ehe in die Erscheinung treten" (was dem Referenten doch etwas übertrieben vorkommen will; es sind das doch zumeist keine eigentlich so zu nennenden Perversionen, sondern in zahlreichen Fällen gern hingenommene erotische Spielereien und Tändeleien, die erst zur „Perversion" werden, wenn sie ausschließlich an Stelle des natürlichen Aktes treten, diesen vollständig ersetzen und verdrängen). Auch Sadismus und Masochismus machen sich in dem zur Ehescheidung führenden Tatsachenmaterial häufig bemerkbar; und selbst die widerlichste Form geschlechtlicher Perversitäten, die Bestialität, bleibt dem Eheleben nicht gänzlich fern (Beispiel eines Mannes, der seine Frau durch einen Hühnerhund geschlechtlich gebrauchen ließ und sie durch Mißhandlungen zu wiederholten Erdulden dieser Prozedur nötigte). Weniger zahlreich als die heterosexuellen treten die homosexuellen Perversionen in den Beziehungen auf Ehescheidung zutage, weil die Mißhelligkeiten, wenn es nicht zu öffentlichem Skandal kommt, meist im Schoße der Familie verborgen bleiben. Am seltensten äußert sich homosexuelle Veranlagung der Frau in der Ehescheidung, da Bisexualität bei der Frau häufiger vertreten zu sein scheint als beim Manne, und die passive Rolle der homosexuellen Frau die Durchführung des geschlechtlichen Verkehrs mit dem Manne erleichtert. A. Eulenburg.

Prostitution und Bekämpfung der venerischen Krankheiten.

Stemmler, Charlotte, **Die Tätigkeit der Polizeipflegerin.** (Zschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. 1915. Bd. 16. Nr. 2. S. 31—46.)

Im Juli 1907 wurde in München zunächst versuchsweise, ab 1. September 1907 definitiv eine Polizeipflegerin angestellt. Ihr war zur strengen Pflicht gemacht, sich nie anders als fürsorglich zu betätigen und allem, was kriminelles Handeln erheischt, fernzubleiben. Ablegung eines Zeugnisses vor Gericht ist ihr verboten, um das Vertrauen ihrer Schützlinge nicht zu erschüttern. Sie darf aber Vernehmungen jederzeit beiwohnen, wie sie auch jederzeit Zutritt zu den polizeilichen Arresten usw. hat. Schließlich darf sie auch bei den Untersuchungen der Polizeiärzte, wenn diese es wünschen, zugegen sein.

Die Haupttätigkeit der seit März 1913 angestellten zwei Pflegerinnen wandte sich den minderjährigen, zum erstenmal beanstandeten Mädchen zu. Diese Arbeit gliederte sich in eine augenblickliche und eine nachgehende Fürsorge. Von der augenblicklichen Fürsorge sind vier Möglichkeiten durchgreifend. Die Zuführung der Mädchen ins Elternhaus, die Unterbringung in ein passendes Heim, die Beförderung in die Heimat und beim Versagen aller dieser drei Faktoren, die Geldunterstützung.

Das Elternhaus versagt als moralische Erziehungsstätte oft völlig. Das Wohnungselend unserer Großstädte bildet eine Hauptursache der Prostitution Jugendlicher. Vielen Kindern wird das Elternhaus durch den trunksüchtigen Vater, die der Unsittlichkeit ergebene Mutter zur Hölle gemacht, so daß die Kinder schon frühzeitig Leuten in die Hände fallen, welche sie ins Verderben locken. Nach der Statistik der Verf. übertrifft die Zahl der ehelich geborenen kriminellen Kinder weit die der unehelich geborenen.

Die Unterbringung in Anstalten und in Heime kommt vorwiegend für die vom Lande zugezogenen Mädchen in Betracht. Sie sind in der großen Menschenmenge

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

heimatlos. In dieser Einsamkeit liegt gerade für die gemütvolleren Mädchen die Gefahr der Verführung. Die Zugezogenen vom Lande bilden ein großes Kontingent, sie umfassen alle Streunenden und Obdachlosen und es finden sich unter ihnen Mädchen, die noch nicht das 15. Lebensjahr erreicht haben, auf den Wegen der Gewerbsunzucht. Sie stellen das allerdankbarste Material dar und können in einem Heim oft mit geringer Mühe zu einer dauernden Lebensbesserung angehalten werden. In einer Großstadt kann es nicht genug Zufluchtsheime geben.

Die Beförderung der Mädchen in die Heimat begegnet mancherlei Schwierigkeiten, die durch die schwierige finanzielle Lage der Eltern der Schützlinge, aber auch der Polizeipflegerin bedingt werden. Eine Reisebegleiterin erscheint erforderlich, um die Gründe zu erfahren, aus denen das Elternhaus verlassen wurde, und um die ungefährdete Ankunft in der Heimat zu gewährleisten.

Die Aushändigung von Geldmitteln an den Schützling ist nur als letztes Hilfsmittel anzuwenden und es liegt im Interesse des Mädchens, ihm möglichst wenig Geld auszuhändigen.

Einen breiteren Raum nimmt die vorbeugende Tätigkeit ein, für welche das Zusammenarbeiten der Polizeipflegerin mit den Schulpflegerinnen sich besonders bewährt. Häufig sind Fälle zu bearbeiten, in denen Eltern den moralischen Verfall von Kindern, ehe sie straffällig geworden sind, mit Hilfe der Polizeipflegerin zu verhindern suchen. Zu der vorsorgenden Tätigkeit ist dann die Fürsorge für die Mädchen zu rechnen, welche Mutter werden. Diese Aufgabe wird mit der Geburt des Kindes erheblich erschwert. Die Frage wohin mit Mutter und Kind, wenn das Herz Jesu Haus in München, das einzige Heim, das sie aufnimmt, überfüllt ist, ist ungelöst.

Vorbeugende Arbeit erfordern ferner Frauen und Kinder, deren Väter im Gefängnis sind. Auch Mädchen, die einen Selbstmordversuch gemacht hatten, sind zu betreuen. Aber alle diese Fürsorge ist zwecklos, wenn ihr nicht eine fortwährende Überwachung sich anschließt. Und diese ist schwer ausführbar und begegnet manchen Hindernissen. Vor allem das Mißtrauen mit allem, was Polizei heißt, macht es erforderlich, daß der Schützling nicht etwa durch eine Nachfrage Ungelegenheiten bekommt. Deshalb muß die Pflegerin im engsten Anschluß an die wohltätigen Vereine und Verbände arbeiten. Ihre Tätigkeit beschränkt sich oft genug auf die schleunige Abstellung einer momentanen Notlage, während die gründliche und andauernde Hilfe von Verbänden und Vereinen, städtischer, gemeinnütziger und religiöser Art, geleistet wird. Charitative Vereine jeder Konfession gibt es in München in reichlicher Zahl, und es läßt sich behaupten, daß ohne ihre Mitwirkung die Rettungsarbeit unmöglich wäre. Das ersprießliche Wirken ist nur der Zusammenarbeit von Polizei und Karitas zu verdanken.

Für geschlechtskranke Mädchen ist nach dem Ausbau des großen Krankenhauses in München-Schwabing eine Reihe von Maßnahmen projektiert, von denen man segensreiche Wirkungen erwartet. Dahin gehören die Absonderung der jüngeren und besserungsfähigen Mädchen, eine abwechslungsreiche und individuelle Beschäftigung der Kranken, Unterricht durch eine Handarbeitslehrerin, körperliche Übungen und Spiele. Aus dem Ertrag der Arbeit wäre, wenn möglich, etwas für die Zeit zurückzulegen, wo das Mädchen die Anstalt verläßt. Verf. macht auch den Vorschlag, die Mädchen zum Ersatz der Kosten heranzuziehen, die Mädchen würden dadurch ethisch beeinflußt werden, und das Krankenhaus könnte zur Scheidewand zwischen Vergangenem und Zukünftigem werden.

Schließlich erläutert Verf. an einer Reihe von Beispielen die zahlreichen Fälle, in welchen oft schon zu spät oder unter äußerst schwierigen Verhältnissen Rat und Hilfe der Polizei gewünscht wird. Fritz Fleischer (Berlin).

Rassenhygiene, Eugenik und Geburtenrückgang.

Steinmetz, Dr. R., **Das persönliche Element in der Rassenkreuzung.** (Arch. f. Sexualforsch. 1915. Bd. 1. H. 1. S. 28—32.)

Der persönliche Faktor spielt in der Rassenmischung eine hervorragende Rolle. Wir haben es nie mit der reinen Kreuzung und ihren Folgen zu tun, sondern immer mit der zwischen bestimmten Mitgliedern der betreffenden Rassen, auf deren besondere Stellung in ihrer Gesellschaft und auf deren persönliche Erbanlage es also immer ankommt. Wenn auch selten die allerbesten, können es doch immerhin manchmal in gewisser Hinsicht ausgewählte Individuen sein, die zu solchen Mischungen schreiten. Jedenfalls haben wir in dem Charakter der Mischlinge, in dem Überwiegen bestimmter, guter oder schlechter Eigenschaften, nie allein die Wirkung der Rassenmischung oder

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

solcher zu erblicken, sondern immer zugleich die der Verbindung persönlicher Erbanlagen, die auch bei homogener Vererbung ihren Einfluß zum Guten oder Bösen geübt haben würden. Es scheint dem Verf., daß dieser Umstand bisher zu wenig beachtet wurde.
A. Eulenburg.

Sexuelle Pädagogik, Ethik und Lebensführung.

Der Unterschied der Geschlechter und seine Bedeutung für die öffentliche Jugenderziehung. Arbeit. d. Bundes f. Schulreform, allgem. Deutsch. Verband f. Erziehungs- u. Unterrichtswesen. Nr. 8. Dritter Deutsch. Kongreß f. Jugendbildung u. Jugendkunde zu Breslau am 4., 5. u. 6. Okt. 1913. Leipzig 1914. B. G. Teubner. 184 S. 4 Mk.

Die Ausstellung zur vergleichenden Jugendkunde der Geschlechter auf dem dritten Kongreß usw. Führer unter Mitwirkung der Aussteller redigiert von William Stern. Arbeiten usw. Nr. 7. Leipzig 1913. B. G. Teubner. 54 S. mit 1 Abb. im Text u. 1 Taf. 1 Mk.

Der 3. Kongreß für Jugendbildung und Jugendkunde stand unter dem Sterne des Geschlechterproblems, d. h. der Frage der Differenzierung der Geschlechter in psychologischer und sozial-wirtschaftlicher Beziehung und der sich daraus ergebenden Forderungen für die Praxis der Schulorganisation, im besonderen der Frage der Koedukation. Im Vordergrunde der Verhandlungen stand der lichtvolle Vortrag des bekannten Professors W. Stern aus Breslau „Zur vergleichenden Jugendkunde der Geschlechter“ (S. 17—38). Auf Grund gewissenhafter Untersuchungen und Beobachtungen erbrachte er den Nachweis, daß in der Tat die psychischen Eigenschaften und Anlagen zwischen Knaben und Mädchen deutlich verschieden sind (sowohl in der Entwicklung beider Geschlechter wie auch in der Gesamtstruktur der Persönlichkeit), betonte aber gleichzeitig, daß diese Untersuchungen keine endgültigen wären, sondern daß es „künftiger psychologischer Forschung anheimgestellt werden müsse, das Rahmenwerk in detaillierter Weise auszufüllen (und wohl auch an manchen Stellen zu verändern); und daß es schließlich künftiger pädagogischer Theorie und Praxis vorbehalten bleiben müsse, ihr Erziehungswerk, soweit es angeht, an den psychologischen Befunden zu orientieren“. Der Redner fand Unterstützung in Professor J. Cohn aus Freiburg i. B., der die „Verschiedenheit der Geschlechter nach Erfahrungen beim gemeinsamen Unterricht“ (S. 38—66) — die Erfahrungen wurden auf den Bildungsanstalten Badens gesammelt —, beleuchtete, in Professor Meumann aus Hamburg, der leider nicht persönlich erschienen war (kürzlich gestorben), sondern seine „Thesen zur psychologischen Grundlegung der Probleme der Koedukation und der Koinstruktion“ (S. 7—17) verlesen ließ und durch Dr. Lipmann aus Potsdam, der „Die statistische Untersuchung von psychischen Geschlechtsunterschieden“ (S. 156—186) entwickelte; letzterer gab seinerseits zu, daß von den einzelnen Eigenschaften, bei denen sich Geschlechtsunterschiede in deutlicher Weise zeigen, nur einige verschwindend wenige vorhanden sind, hob indessen hervor, daß hinsichtlich allgemeiner Verhaltungsweisen, so insbesondere hinsichtlich der Intervariation, ein bedeutungsvoller Unterschied zwischen beiden Geschlechtern besteht. Er wies gleichzeitig auf die Bedeutung der von ihm ausgearbeiteten Methoden des Alternativ- und des Klassifikationsverfahrens hin, die geeignet waren, der praktischen Bedeutung der Frage nach Geschlechtsunterschieden gerecht zu werden.

In der sich darüber entspinnenden Erörterung erfuhr die Methode Sterns und ihre Ergebnisse verschiedentlich eine scharfe Abweisung, besonders verhielten sich die Schulmeister ihr gegenüber skoptisch, wenngleich auch wieder ein Pädagoge, Professor Dihle aus Berlin, aus der Praxis heraus im großen und ganzen Sterns Ergebnisse bestätigte. Man warf Stern vor, daß die Methodik der Untersuchung über die verschiedene Eigenart der Geschlechter in mancher Hinsicht anfechtbar sei, daher ein falsches Bild davon gebe, daß die Anzahl der Beobachtungen zu klein wäre, daß der Frage nach der Rasse nicht genügend Rechnung getragen worden sei u. a. m. Trotzalledem gewinnt man aus den Verhandlungen doch den Gesamteindruck, daß es tatsächlich eine Anzahl von typischen Unterschieden zwischen beiden Geschlechtern gibt, die in der Hauptsache in größerer Produktivität bei den Knaben und größerer Rezeptivität bei den Mädchen bestehen. In einem weiteren Vortrage besprach Frau Dr. Kempf aus Frankfurt a. M. „die soziale und wirtschaftliche Lage in ihrer Bedeutung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

für das Problem der gemeinsamen Erziehung" (S. 76—88). Rednerin trat für das Zusammensein der Jugend ein, damit man sich gegenseitig gründlich kennen lerne, was besonders wichtig als Vorbereitung der Frau auf jene Lebenswege sei, welche ihrer Eigenart nach der landläufigen Meinung am meisten entsprechen.

Der zweite Sitzungstag war den aus der Eigenart der Geschlechter und den sozialen Verhältnissen sich ergebenden Forderungen für die Jugenderziehung gewidmet. Nach dieser Richtung behandelte Professor Dr. Wychgram aus Lübeck „das Problem der Differenzierung in Erziehung und Unterricht (S. 88—95), er trat für das sogen. weibliche Dienstjahr ein; Dr. Gertrud Bäumer aus Berlin beleuchtete „die aus der Eigenart der Geschlechter und den sozialen Verhältnissen sich ergebenden Forderungen für die Mädchenschulen" (S. 95—106). Von der Tatsache ausgehend, daß die soziale Lage der Frau eine Doppelrolle derselben erfordere, als Berufsarbeiterin und Hausmutter, stellte die Rednerin als vorbildlich die zehnklassige höhere Mädchenschule hin, zugleich als Grundlage für praktische, gewerbliche und pflegerische Berufe einerseits, wie als Grundlage einer sich anschliessenden hauswirtschaftlichen Fachbildung andererseits, sowie gemeinsamen Unterricht für Knaben und Mädchen, hob aber gleichzeitig die Schwierigkeiten hervor, die sich für einen gemeinsamen Unterricht in der heutigen Form ergeben. Sie hielt es im pädagogischen Interesse für angebracht, in koedukativen Versuchsschulen mit annähernd gleicher Beteiligung beider Geschlechter in Lehrkörper und Schülerzahl den Stil, die Methoden, die besonderen Erziehungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinschaftsschule herauszuarbeiten. Franziska Ohnesorge aus Dresden ließ sich über „die Erziehung der Mädchen des Volkes" (S. 106—113) und Dr. Alois Fischer aus München über „Geschlecht und Schulorganisation" (S. 114—128) aus.

Am dritten Tage gab Dr. Lucy Hösch-Ernst aus Godesberg einen Bericht über ihre Erhebungen, die „die Ideale der Schulkinder von Toronto, Kanada" (S. 146—156) betreffen. Diese Untersuchungen zeigten deutlich, daß man die Möglichkeit des Kindes, sich mit seiner Neigung früh von seiner Umgebung loszulösen und sich abstrakteren Idealen zuzuwenden, als ein Intelligenzzeichen auffassen muß und daß dieses bei den Knaben in größerem Maße der Fall ist als bei den Mädchen.

Der Raum gestattet es leider nicht auf die interessanten Einzelheiten einzugehen, die die Verhandlungen des 3. Kongresses für Jugendbildung und Jugendkunde mit dem Austausch der Meinungen darboten. Ein weiteres belehrendes Moment war die mit der Versammlung verbundene Ausstellung, deren Leitgedanke war: eine möglichst einwandfreie Gegenüberstellung der psychologisch-pädagogischen Phänomene bei Knaben und Mädchen zu geben. Ihr Inhalt bestand einerseits in Erzeugnissen kindlicher Geistesarbeit (Gedichten, Aufsätzen, Zeichnungen, Plastiken, Werkarbeiten), andererseits in graphischen und tabellarischen Darstellungen von statistischen und experimentellen Untersuchungsergebnissen; am meisten waren darunter die Volksschulen vertreten, aber auch höhere Schulen, Hilfsschulen, Kindergärten usw. Die erste Abteilung enthielt Materialien, die eine Reihe von Einzelpersonen und Instituten geliefert hatte, die zweite eine Sammelausstellung des Instituts für angewandte Psychologie und psychologische Sammelforschung in Kleinglienicke (Dr. Lipmann). Der über die Ausstellung abgefaßte Katalog ist eine wertvolle Ergänzung der Kongreßverhandlungen.

Buschan (z. Z. Hamburg).

Reissert, O., **Ein sexualpädagogischer Elternabend.** Leipzig 1914. Joh. Ambr. Barth. 11 S.

Die Notwendigkeit der Sexualpädagogik weist R. in diesem in Breslau gehaltenen Vortrage überzeugend nach. Er führt u. a. Rohleders Statistik an, nach der 60 bis 100% der Zöglinge höherer Lehranstalten der Masturbation verfallen sind und nach Meirowsky in den oberen Klassen etwa 20% geschlechtlichen Verkehr pflegen, ja nach Schourp sogar von 11 westpreußischen Gymnasien 48 Schüler (darunter bereits 2 Obertertianer) in ärztlicher Behandlung standen (allein 17 in Danzig) und nach Neisser nahezu $^1/_3$ der Mitglieder einer Krankenkasse für Hochschüler (in Breslau?) venerisch erkrankt waren, überhaupt „die venerischen Erkrankungen und geschlechtlichen Laster in unserer Jugend vom ca. 10. bis 20. Lebensjahre enorm verbreitet sind" (Rohleder). In dieser betrübenden Erscheinung sieht R. auch die Ursache des „Schulelends", der sogen. Schuldummheit, d. h. daß ein sonst guter Schüler plötzlich versagt! Ein beherzigenswertes Schriftchen, das in Lehrer- und Familienkreisen weiteste Verbreitung verdient und eine vorzügliche Ergänzung zu meiner kleinen Arbeit in Heft 8 (1914) bildet. Bei dieser Gelegenheit will ich einige weitere Tatsachen für die Notwendigkeit sexueller Jugendbelehrung beifügen. Ein Förster erzählte mir, daß ein etwa 12jähriger

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Knabe seinen 4jährigen Bruder aufforderte, den Geschlechtsakt an einem 5jährigen Mädchen zu vollziehen. Er legte das Mädchen auf den Rücken und entblößte den Unterleib. Da aber sein kleiner Bruder nicht wußte, was er tun sollte, gab ihm der ältere praktischen Unterricht mit den Worten: „Du bist ja zu dumm, sieh mal her, so wird das gemacht!" Zwei ähnliche Fälle teilte mir eine Dame mit, wo 4- bis 7jährige Kinder geschlechtlich verkehrten und die Knaben in die Vagina urinierten. Von ihrem mir bekannten 7jährigen Töchterchen Hanni erzählte die Dame folgendes: Auf die Frage, woran man einen Knaben vom Mädchen unterscheiden kann, erhielt es zur Antwort: „Die Knaben tragen Hosen und haben kurzes Haar". — „Nein," sagt Hanni, „wenn wir pinkeln, setzen wir uns hin, die Jungen nehmen eine Wurst in die Hand." Hier sehen wir wieder, daß dieses sonst ziemlich von anderen Kindern abgeschlossene Mädchen die Geschlechtsunterschiede schon früh kannte, trotzdem es keinen Bruder hatte. Es nahm bisweilen auch ein zusammengerolltes Stück Papier und hielt es über den Kleidern vor die Geschlechtsgegend und sagte: „Jetzt bin ich ein Junge!" Einst fragte Hanni (als ihr ihre Mitschülerin F. erzählt hatte, daß ihre Ziegen Junge bekommen haben): „Ist das wahr, daß der Storch die Kinder bringt?" F. sagt: „Die Frauen bekommen einen dicken Bauch und dann kommt das Kind raus!" Als die Mutter das bejahte, fragte sie weiter: „Wie kommt denn das Kind da hinein?" Nun erteilte die Mutter dem Alter entsprechend sachgemäße Belehrungen mit dem Versprechen, ihr mehr zu erzählen, wenn sie älter sein werde, aber sie solle nicht mehr mit anderen Kindern darüber reden. Hanni hielt Wort und kürzlich fragte sie: „Mutti, hast du auch nicht vergessen, du wolltest mir doch später mehr erzählen." W. Zude (Biadki).

Nef, W. (St. Gallen), **Zur Frage der Koedukation am Gymnasium.** (Arch. f. Sexualforsch. Bd. 1. H. 1. 1915. S. 53—68.)

Die von ängstlichen Gemütern gehegten Befürchtungen, daß an Koedukationsanstalten gelegentlich eine sittliche Verwirrung sich einstellen könnte, sind, soweit dem Verf. bekannt, bisher nirgends eingetroffen. Dennoch glaubt er sich gegen die Koedukation am Gymnasium aussprechen zu müssen, aus ganz anderen Gründen; nämlich mit Rücksicht auf die großen psychischen Differenzen zwischen Knaben und Mädchen, ihre verschiedene Arbeitsweise, verschiedene Lebensauffassung und Lebenseinstellung, die Andersartigkeit dessen, wodurch jede Arbeit wertvoll erscheint. Außer den Unterschieden der männlichen und weiblichen Psyche an sich — Mädchen mehr subjektiv, persönlich, Knaben mehr sachlich, objektiv in ihren Urteilen; Mädchen zum Konkreten, Knaben zum Abstrakten neigend usw. — kommt vor allem der Umstand in Betracht, daß die männliche und weibliche Psyche an den gleichen Gegenständen nicht mit derselben Einstellung hervortreten (ganz andere Wirkung der Gretchen-Tragödie auf eine weibliche Psyche als auf eine männliche; andersartige Beurteilung politischer, sozialer, krimineller Vorgänge usw. — „Gesetz der persönlichen Identifizierung" nach Anathon Aall, indem der Mann sich an die Stelle männlicher, die Frau sich in die Lage weiblicher Personen versetzt). Aus Gieses Untersuchungen über das freie literarische Schaffen bei Kindern und Jugendlichen (Leipzig 1914) ergibt sich, daß bei dichterischer Produktion die Knaben später bewußte Erotik schreiben als die Mädchen; letztere, oft in religiöser Verbrämung, schon vom 12. Jahre an deutlich. Ein einsichtiger Pädagog muß sich auf Grund aller dieser Unterschiede eingestehen, daß er in seiner Koedukationsklasse der Aufgabe, beiden Geschlechtern mit ihrer psychischen Eigenart in gleicher Weise gerecht zu werden, nicht gewachsen ist. Eine rationelle Beeinflussung und Bildung der Schüler wie ihre richtige Beurteilung führt beim Koedukationssystem zu unüberwindlichen Schwierigkeiten. Es kommt dadurch fast notwendig zu einer ungerechten, die Arbeitsweisen und Leistungen beider Geschlechter nicht gleichmäßig angepaßten, daher verletzenden Zensierung. — N. knüpft daran noch die weitergehenden Erörterungen über die geistige Wertigkeit der Geschlechter und die Schularbeit. Wenn man die Frage der Wertigkeit des Geschlechts auf die eigentliche wissenschaftlich-produktive Leistung einschränkt, so ist im großen und ganzen das männliche Geschlecht in dieser Beziehung dem weiblichen (bisher) weit überlegen. Trotzdem kann auf der anderen Seite konstatiert werden, daß die Schulleistungen der Gymnasiastinnen und vieler, sehr vieler Studentinnen im großen und ganzen nicht hinter denen ihrer männlichen Rivalen zurückbleiben. Ein begabtes Mädchen wird in einem Koedukationsgymnasium leicht die Konkurrenz mit den Knaben aufnehmen können, ja eben so gute und selbst bessere Abiturientenzeugnisse erlangen; vorderhand zurückstehender Gymnasiast wird aber später seine weibliche Kollegin mit seinen wissenschaftlichen Leistungen in den Schatten stellen. Es spricht das nicht gegen die Berufsbefähigung und Berufstüchtigkeit der Frau — wohl aber, im Interesse der Pflege der schöpferischen Anlagen des männlichen Geschlechts — gegen die Koedukation auf

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gymnasien. Diese ist aber auch im Interesse der Ausbildung der geschlechtlichen Eigenart und des für beide Geschlechter zu erzielenden Humanitätsideals durchaus zu verwerfen. A. Eulenburg.

Allgemeines, Ethnologie und Folklore, Pathographie, Kultur- und Literaturgeschichtliches.

Wiese, Prof. Leopold von (Düsseldorf), **Soziologische Betrachtungen über das Wesen der Askese.** (Arch. f. Sexualforsch. 1915. Bd. 1. H. 1. S. 32—42.)

v. W. wirft die Frage auf: Entsteht das Ringen um Askese bei gesunden und erwachsenen Männern aus einem natürlichen, biologisch zu erklärenden Bedürfnis, oder ist es von sozialer (also aus vorübergehenden gesellschaftlichen Lebensbedingungen ableitbarer) Natur? Gibt es also einen natürlichen (gesunden) Enthaltsamkeitsinstinkt? Als „Hypothese" stellt er dem gegenüber den Satz auf, „daß ein psychophysisches, aus den Lebensvorgängen des gesunden, erwachsenen, männlichen Individuums herzuleitendes Bedürfnis nach Unterdrückung geschlechtlichen Verlangens nicht besteht". Wo der Wille zur Askese vorhanden ist, muß er geistigen und damit gesellschaftlichen Ursprungs sein. Wir leben nun, nach v. W.s Meinung (wobei der Begriff der Askese allerdings etwas weit gefaßt wird) „in einem ausgesprochenen asketischen Zeitalter". v. W. beruft sich dabei auf manche Äußerungen des öffentlichen und privaten Lebens, auf die Roman- und Dramaliteratur, auf Schopenhauer und Wagner (Parsifal) — gibt aber selbst zu, daß solche allgemeine Urteile über „unsere Zeit" immer etwas anfechtbar bleiben. Wo liegen nun die geschichtlichen Ausgangspunkte dieses immer wieder in zahllosen Variationen auftauchenden Strebens nach Askese? v. W. findet sie in uralten priesterlichen Einflüssen, die den Menschen das Irdische im Vergleiche zum Jenseitigen als des Begehrens unwert darstellten, in der Wollust das „Kernübel" erblickten, an den Eros das schlechte Gewissen hingen und so das dualistische Empfinden in der Seele pflegten; ferner aber auch in dem Aufbau der Staats- und Familienorganisation, der ohne Tendenz zur Askese nicht zu vollbringen war. „Die Forderung: werde sozial! bedeutete auch: werde monogram und asketisch!" — Kirche, Familie und Staat sind die Träger asketischer Ideale. Der moderne Mensch gelangte so in einen Dualismus des Willens hinein, der in seinen weiteren Ausgestaltungen zu einer unheilvollen inneren Gesamtstellung des Menschen zu Gesellschaft und Leben (fanatisch-pathetisch, pessimistisch verneinend, oder verschlagen heuchlerisch) führte. Die Systeme der Ethik und des Rechtes haben im allgemeinen „herzlich wenig den Versuch gemacht, erst den Menschen zu verstehen, ehe sie ihn zwangen". Für die Zukunft eröffnen sich nach v. W. drei Möglichkeiten: Es kann erstens in ferner Zeit die Abtötung des Geschlechtstriebes gelingen, dergestalt, daß an die Stelle der Begierde die lustlose Berechnung tritt (also ein Absterben des Sexuellen überhaupt) — oder zweitens, es bleibt bei der fundamentalen Bedeutung des Geschlechtstriebes, dessen Beurteilung als ethisch-negative Gewalt gleichfalls nicht aufgegeben wird oder endlich drittens, man erkennt das bisherige Vorurteil als hindernd und verkehrt an, womit dem Ideal der Askese seine Allgemeingültigkeit geraubt wird. v. W. scheint den dritten Fall als den allerwünschenswerten anzusehen, verhehlt sich aber die Schwierigkeiten nicht und meint: „Am Beginn der Epoche, die mit der Versöhnung von Natur und Kultur Ernst macht, wird es nicht an Stimmen fehlen, die statt des neuen Morgenrots den Anbruch des jüngsten Gerichts prophezeien." A. Eulenburg.

Bücherbesprechungen.

Entstehung und Entwicklung des Menschen und Regeln für das Geschlechtsleben von L. Stelz. Leipzig 1913. Joh. Ambr. Barth. 74 S. mit 16 Tafeln. Karton. 3 Mk.

Als Naturgeschichtslehrer hat St. seit Jahren die Schüler vor ihrem Abgang von der Schule über das Werden des Menschen, über seine natürlichen Funktionen und die Gefahren, die in unmittelbarem Zusammenhang mit ihnen stehen, aufgeklärt. Dadurch, daß er die ganze Frage in der vorliegenden Form bearbeitete, hat er sich zweifellos ein Verdienst erworben, das von den verschiedensten Seiten anerkannt werden dürfte. Der Lehrer hat in dem Werkchen eine Grundlage für seine Ausführungen, wenn er überhaupt Lust

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und Liebe hat, das Thema der Aufklärung, das oft in stiefmütterlicher Weise vom Lehrer auf die Eltern und von diesen auf den Lehrer geschoben wird, zu behandeln. Aber auch allen Eltern, die sich diese hohe Aufgabe nicht aus der Hand nehmen lassen, dürfte es mit seinen anschaulichen Bildern, die vernünftig schematisiert sind, sehr willkommen sein. Vielleicht setzen St. und sein Helfer, Dr. R. Kaufmann, der die Schilderung der Geschlechtskrankheiten übernommen hat, manchmal zu viel voraus (z. B. wird von Spirillen und Streptokokken als bekannten Wesen gesprochen). Im ganzen muß jedoch das Werk als durchaus gelungen betrachtet werden. Fischer-Defoy (Dresden).

Haut- und Geschlechtskrankheiten im Kriege und im Frieden von W. H. Dreuw. Wien 1915. Fischers med. Buchh. (H. Kornfeld). 200 S. mit 18 Abbild. 4 Mk.

Im Vorwort macht D. mit Recht darauf aufmerksam, daß bei der immer mehr zu konstatierenden Zunahme der Geschlechtskrankheiten beratende Dermato-Venerologen in der Armee ebenso großen Nutzen schaffen, wie die beratenden Chirurgen, Internisten und Psychiater. Der vorliegende Leitfaden soll besonders den Lazaretten, den Feld- und Kriegslazaretten, sowie denen in der Heimat dazu dienen, eine passende Behandlungsmethode der wichtigsten Haut- und Geschlechtskrankheiten schnell aufzufinden, zumal „die Leiter und Ärzte dieser Lazarette meist zwar chirurgisch, jedoch seltener spezialistisch dermato-venerologisch vorbereitet sind". Dieser angestrebte Zweck wird durch das vorliegende Werk des bekannten ehemaligen Berliner Polizeiarztes zweifellos, soweit es auf diesem Wege überhaupt geschehen kann, gefördert und erreicht werden. Die erste kleinere Hälfte des Buches (S. 5—65) ist den Hautkrankheiten, die zweite, erheblich größere (S. 65—188) den „venerischen Erkrankungen" gewidmet; und zwar zunächst den allgemeinen Bekämpfungsmaßregeln, dann der speziellen Behandlungsmethode der Gonorrhöe, des Ulcus molle und der Syphilis. Bei Besprechung der Wassermannschen Reaktion erfahren wir u. a. die merkwürdige Tatsache, „daß das Berliner Polizeipräsidium gar keine Einrichtung für diese Reaktion hat, obschon dies doch so wichtig wäre". Als Anhang ist dem Buche (S. 188—200) eine sehr praktische militärärztliche Dermato-Rezeptur und Dermatotherapie, sowie eine militärärztliche Venero-Rezeptur und Venerotherapie beigegeben, wobei, wie schon an früheren Stellen des Buches (S. 77—83) die neuerdings erst in ihrer vollen Wichtigkeit gewürdigte Prophylaxe entsprechend betont und die systematische Prophylaxe mittels der Luftdrucksalbentube (enthaltend 20proz. Protargolsalbe und entweder 0,3proz. Sublimatsalbe oder 33proz. Kalomelsalbe) besonders empfohlen wird. A. Eulenburg.

Geburtenrückgang und männliche sexuelle Impotenz von P. Lissmann. Würzburg 1914. Curt Kabitzsch (kgl. Univ.-Verlagsbuchhändler). 8°. 37 S. 1 Mk. 50 Pf.

L. gliedert sein Thema in drei Hauptabschnitte: 1. die Ursachen des Geburtenrückganges, 2. die Fortpflanzungsfähigkeit, oder nach dem Untertitel seiner Arbeit vielmehr die Fortpflanzungsunfähigkeit und am Schluß endlich 3. Ergebnisse einer von ihm gemachten Rundfrage.

Im ersten Kapitel zeigt L. an Hand der Statistik für Deutschland und speziell für Bayern, daß überall in den letzten Jahren ein Sinken der Geburtenziffer, der ehelichen Fruchtbarkeit zu konstatieren ist. Aber das Faktum des Geburtenrückganges ist nicht nur auf Deutschland beschränkt, sondern vielmehr international (mit wenigen Ausnahmen, wie Irland und Portugal) und deshalb doppelt interessant. Nun kommt L. auf die Ursachen dieser zweifellos feststehenden Tatsache zu sprechen. Er macht dafür einzig und allein die Kultur, wie wir sie überkommen haben und die Verhältnisse in ihrer Gesamtheit, in denen wir jetzt leben, verantwortlich. Das Hauptkonto der sinkenden Geburtenhäufigkeit fällt der ehelichen Fruchtbarkeit zu, die ständig sinkt, im Gegensatz zu der ziemlich gleichbleibenden oder sogar etwas ansteigenden Zahl der unehelichen Geburten. Es ist ein unbestrittenes Faktum, daß der jetzigen Ehe der Wille zum Kinde, bzw. zu Kindern fehlt. Mit wirklicher und sehr dankenswerter Objektivität legt L. die Anschauungen und Gründe dar, die von den Gegnern und den Verteidigern des Malthusianismus vorgebracht werden. Ohne zu der Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Anschauungen Stellung zu nehmen, wiederholt L. nochmals die anerkannte Tatsache, daß die beabsichtigte Geburteneinschränkung in der Ehe an der Spitze aller Grundursachen des Geburtenrückganges steht. Als zweite, ebenfalls außerordentlich oft vorkommende Praktik, die angewandt wird, wenn der erste Versuch, die Konzeption zu verhindern, gescheitert ist, nennt L. die Abtreibung. Im folgenden kommt er auch auf die neueren Bestrebungen zu sprechen, die dahin zielen, die §§ 218—220 StGB. (§§ 144—148 österr. StGB.), die die aktive und passive Abtreibung der Leibesfrucht mit schweren Strafen bedrohen, zu streichen. Auch haben die 36000 Ärzte Deutschlands einen bedeutenden

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Einfluß auf die Geburtenziffer; je nach ihrer Stellung zu der in Frage kommenden Materie wird sich z. B. ein rassenhygienisch denkender Arzt bei einem tuberkulösen Spitzenkatarrh der Mutter eher zur Graviditätsunterbrechung entschließen, als z. B. ein auf dem Boden der katholischen Moraltheologie stehender Kollege.

Ein weiterer praktisch oder funktionell auf den Rückgang der Geburten wirkender Faktor ist die enorme Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten und ihre mannigfaltigen Beziehungen zur Zeugungsunfähigkeit.

Im Anschluß daran geht L. dazu über, den gewaltigen Einfluß darzustellen, den das Nervensystem überhaupt und seine Erkrankungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit ausüben. Dem Titel der Arbeit entsprechend, sieht L. in seinen Ausführungen von den nervösen Störungen der weiblichen Sexualfunktionen ganz ab und berücksichtigt nur die des Mannes. Zum normalen Ablauf des Sexualmechanismus beim Manne gehört nicht nur ein organintaktes, sondern auch ein gut funktionierendes Nervensystem. Die nervösen Störungen der männlichen Potenz liegen meistens auf dem Gebiete der Reizauslösung und der zugehörigen psychophysischen Reaktionen.

Das spezialistische Interesse für die sexuelle Impotenz und das Studium einer neuen, erfolgreichen Behandlungsmethode dieser Erkrankungen mittels epiduraler Yohimbininjektionen hatte L. nach und nach so viele Impotenzleidende zugeführt, daß er von der außerordentlichen Häufigkeit der Krankheit äußerst überrascht war. Um sein wegen seiner Spezialtätigkeit stark voreingenommenes Urteil zu kompensieren, bzw. zu korrigieren, veranstaltete L. eine Rundfrage bei ca. 200 Kollegen, denen er 2 Fragen vorlegte: 1. ob sie in ihrer Praxis eine Zunahme der an Sexualstörungen Leidenden beobachtet hätten und 2. welches die Ursachen dieser eventuellen Zunahme ihrer Ansicht nach seien. Die Vermutung L.s, die Zunahme derartiger Leiden betreffend, ergab sich durch die Rundfrage als irrig. Als Ursachen der Sexualstörungen nennen die meisten an erster Stelle die Masturbation, dann folgt der Coitus interruptus, sexuelle Abstinenz, endlich die sexuelle Aufklärungsliteratur, auch die Popularisierung der Freudschen Theorien mit ihrer starken Betonung des Geschlechtslebens. L. ist sich jedoch wohl bewußt, daß diese seine Umfrage nur den Wert einer Stichprobe hat.

Iwan Bloch (z. Z. Beeskow [Mark]).

Varia.

Zur Durchführung einer wirksamen „Schwangerenhilfe“ hat der Deutsche Bund für Mutterschutz an die gesetzgebenden Körperschaften eine Petition dahin gerichtet, die Kriegswochenhilfe des Reiches und ebenso die Wochenhilfe der Reichsversicherungsordnung auf zwölf Wochen auszudehnen, von denen mindestens sechs Wochen in die Zeit vor der Niederkunft fallen müssen. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, die eine Schwangerenhilfe durch Gewährung von Wochengeld im Höchstmaße von zwei Wochen vor der Niederkunft vorsehen, erweisen sich als völlig unzureichend. Unter Hinweis auf die grundlegende Bedeutung, welche die Gesundheit der Mutter für den kindlichen Organismus besitzt, ferner auf den steigenden Wert jedes Menschenlebens für unser Volkstum, sowie auf die großen Erschwerungen der Erwerbstätigkeit in jetziger Zeit in Verbindung mit der bestehenden Teuerung wird geltend gemacht, daß die geltenden Bestimmungen der großen Notlage und der unzureichenden Pflege und Ernährung zahlreicher Frauen, auch Kriegerfrauen und insbesondere der unehelichen Mütter, während der letzten Zeit der Schwangerschaft nicht zu steuern vermögen. Die aus Privatmitteln bisher geschaffenen Einrichtungen (Mütterheime) sind nur erste Anfänge, welche des weiteren Ausbaues durch den Staat und in erster Reihe der Förderung durch die Gewährung der auf sechs Wochen vor der Niederkunft zu erstreckenden Wochengeldleistung dringend bedürfen.

Am 29. und 30. Oktober 1915, abends 8 Uhr, findet im Architektenhause zu Berlin die Kriegstagung des Deutschen Bundes für Mutterschutz statt. Tagesordnung des ersten Abends: „Der Ausbau der Kriegswochenhilfe zu einer Friedenswochenhilfe“ (Referenten Justizrat Dr. Max Rosenthal, Breslau, und Reichstagsabgeordneter Dr. Eduard David, Berlin); Tagesordnung des zweiten Abends: „Kriegspsychologie“ (Referenten Dr. Magnus Hirschfeld, Berlin, und Dr. Helene Stöcker, Berlin).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Am 18. Oktober 1915, abends 7 Uhr, fand im Abgeordnetenhause in Berlin die erste allgemeine Versammlung der neugegründeten „Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik" statt, in der außer dem Vorsitzenden Prof. Dr. Julius Wolf u. a. Geheimrat Prof. Dr. Albert Neisser, Prof. v. Liszt, Friedrich Naumann, Prof. Dr. G. v. Mayr, Paula Müller Ansprachen gehalten haben.

Unser verehrter Mitarbeiter, Prof. Alfred Grotjahn, ist vom Berliner Magistrat zum Sozialhygieniker beim städtischen Medizinalamt gewählt worden. Wir können die Berliner Stadtverwaltung zu dieser ausgezeichneten Wahl nur auf das Wärmste beglückwünschen. Grotjahn, dessen hervorragende Leistungen auf sozialhygienischem und eugenischem Gebiete allen unseren Lesern bekannt sind, steht zur Zeit im 46. Lebensjahre.

Zwei auch in sexualwissenschaftlicher, namentlich eugenischer Hinsicht nicht unwichtige Tagungen werden im Laufe des Monats Oktober vor sich gehen. Zunächst den 7. bis 9. Oktober die Tagung der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge in Frankfurt a. M. — Auf der Tagesordnung stehen außer einleitenden Berichterstattungen über die Aufgaben der Jugendfürsorge nach dem Kriege ganz besonders Vorträge, die sich auf die Kleinkinderfürsorge, als das bisher am wenigsten in Angriff genommene und des weiteren Ausbaues am dringendsten bedürftige Gebiet der Fürsorgetätigkeit beziehen. Berichterstatter für die einzelnen hier ins Auge zu fassenden Aufgaben sind Stadtrat Ziehen, Frankfurt a. M., Pastor Siegmund-Schultze, Berlin. Fräulein Dr. jur. Dünsing und Fräulein Lili Droescher, Berlin, Stadtrat Gottstein, Charlottenburg, Fräulein K. Banas, Düsseldorf, Pastor Alberts, Halberstadt, Dr. Werthmann, Freiburg i. B. und Bürgermeister Dr. Suppe, Frankfurt a. M. — Anmeldungen zur Teilnahme sind an die deutsche Zentrale für Jugendfürsorge, Berlin N 24, Monbijouplatz 3 zu richten. — Ferner wird in Berlin vom 26. bis 28. Oktober die Tagung für Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft (VIII. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt) im großen Sitzungssaale des Reichstages stattfinden. Den einleitenden Vortrag über die deutsche Volkskraft und den Weltkrieg wird Prof. Abel, Jena, halten. Über die Mehrung des Nachwuchses sind Berichterstatter Prof. Oldenberg, Göttingen, und Stabsarzt a. D. Christian, Berlin; über Erhaltung und Kräftigung des Nachwuchses v. Behr-Pinnow, Berlin, Prof. Hecker, München, Lewandowski, Berlin, Gottstein und Frau Deutsch, Charlottenburg; über Schutz der Volksgesundheit H. Albrecht, Lichtenfelde, Sering, Berlin, Rubner, Berlin, (Volksernährung); über Hebung der Rasse (zusammenfassende Übersicht) Prof. v. Gruber, München. — Wir werden über die Ergebnisse der letzteren, gerade in dieser ernsten Kriegszeit mit verdoppelter Freude zu begrüßenden Tagung auch in diesen Blättern berichten.

Das „Archiv Deutscher Berufsvormünder E. V." in Frankfurt a. M. hatte bei Ausbruch des Krieges mit Erfolg dafür gewirkt, daß auch die unehelichen Kinder die Kriegsunterstützung erhielten. Jetzt tritt dieselbe Körperschaft in einer an den Reichstag zu richtenden Eingabe dafür ein, daß bei der Änderung des Militär-Hinterbliebenengesetzes überall, wo von den ehelichen oder legitimierten Kindern die Rede ist, der Zusatz „eheliche oder legitimierte" gestrichen werde. Es soll damit erreicht werden, daß auch dem unehelichen Kinde die gesetzliche Rente für die Kinder gefallener Kriegsteilnehmer gesichert wird. In der Eingabe heißt es: „Ein Grund für die Zurücksetzung könnte doch höchstens darin liegen, daß man das uneheliche Kind für den Fehltritt seiner Mutter strafen wollte. Das wäre aber nicht nur im höchsten Maße ungerecht, wo es sich um einen Fehler der Mutter nicht des Kindes handelt, sondern es wäre auch unrecht gegen den Vater. Hat dieser doch in derselben Weise sein Leben für das Vaterland gelassen wie der eheliche Vater. Die Gesellschaft sollte nicht noch nachträglich bestrebt sein, statt seiner sein Kind zu strafen und zurückzusetzen." — Unterschriften und Zustimmungserklärungen zu dieser Eingabe von Behörden, Vereinen und Einzelpersonen werden baldigst erbeten an Archiv Deutscher Berufsvormünder in Frankfurt a. M. (Der Tag Nr. 241 vom 14. Oktober 1915).

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. A. Eulenburg in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

Zweiter Band | November 1915 | Achtes Heft

Freundschaft und Sexualität.

Von Dr. Placzek
in Berlin.

Wer die reich quellenden Forschungsergebnisse der Sexualwissenschaft verfolgt, sieht oft mit peinlichem Empfinden sexuelle Ausdeutungen, die dem nüchtern Wägenden stark gekünstelt erscheinen. Ich lasse hier die Freudianer strenger Observanz außer Betracht, die ja in allem und jedem einen sexuellen Unterton wittern, ihn mit eigenartiger Geste aufspüren und damit des Lebens Weh und Ach wieder aus dem einzigen Punkte kuriert zu haben vermeinen. Heute handelt es sich für mich um die Freundschaftsempfindungen, in denen ja Sexualforscher jeder Richtung nur allzu leicht sexuelle Symbolisierungen sehen. Nicht verwunderlich, daß sie, von solchem Standpunkte aus, auch die Schöpfungen unserer Dichter durchsuchen und in jeder Verherrlichung eines Freundschaftsgefühls, besonders, wenn dieses für unsere modernen Empfindungen überschwänglich erscheint, sexuelle Regungen erspähen. Wohin das führen muß, lehrt eine Betrachtung des Werther-Zeitalters, in dem die Bezeichnung „Freund" ja in Brief, Geschichte und Roman die bedeutungvollste Rolle spielte, und selbst ein Goethe das mit den Worten verherrlichte:

„Selig, wer sich vor der Welt
ohne Haß verschließt,
einen Freund am Busen hält
und mit ihm genießt."

Welche Fundgrube für einen Sexualforscher in den wenigen Versen, in deren Inhalt und Wort! „Einen Freund am Busen hält." Schon das Wort „Busen". Was verrät das alles! Und nun gar welch tiefgründige Perspektive, ob man den Freund am eigenen Busen hält, oder gar den Busen des Freundes berührt, also taktile Wollustempfindungen weckt! Endlich mit ihm in der Einsamkeit „genießen"! Gewiß der Gipfel sexueller Betätigung.

Nun, schon das eine Beispiel lehrt, wohin sexuelle Ausdeutungen führen können, wenn sie Schöpfungen des höchsten Genius in vorgefaßter Ideenrichtung durchsuchen und selbst einen homosexuell so unverdächtigen Poeten, wie Goethe, nicht unbehelligt lassen.

Anders und viel schwieriger ist es, wenn man die Empfindsamkeit der Werther-Periode, die Steigerung des Freundschaftsgefühls werten will, die jener ganzen Zeit ihren Charakter aufprägte. Die „Liebe in der Entfernung" wurde damals hoch gepriesen. Dichter der Empfindsamkeit, wie Gleim, Gellert, Klopstock, Jean Paul u. A. wurden von Gruppen gleich Empfindsamer verhimmelt[1]). Man versteht es heut-

[1]) Valerian Tornius, „Empfindsame Freunde". Voss. Ztg. 14. Dezember 1913 und Tornius, „Die Empfindsamen in Darmstadt". Studien über Männer und Frauen aus der Werther-Zeit. Klinkhardt & Biermann in Leipzig

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zutage kaum, daß diese Dichter, — und zwar Männer im höchsten Alter —, obwohl sie einander benachbart wohnten (z. B. Quedlinburg und Halberstadt), sich mit langen, empfindsamen Briefen traktierten und mit Einladungen seltsamster Form einladen konnten, z. B.:

„Vergessen Sie nicht, zu mir auf einen Kaffee und auf einen Kuß zu kommen."

Wenn man die damalige Briefschreibewut, die alle ergriffen hatte, als krankhaft bezeichnet, dürfte man kaum fehlgehen. Schwieriger ist es, die Grenzen zwischen krank und gesund, oder wenigstens zwischen pervers und normal in den Freundschaftsverherrlichungen zu ziehen. Gleim blieb der Empfindsame noch als Greis, und einer seiner schwärmerischsten Freunde, Johann Carl Schmidt, machte ihm direkt Liebesbeteuerungen:

„Oh! wie lieb hab' ich Sie!! Möchte doch den Menschen sehen, der mir's hierin zuvor tun könnte!"

Auch spricht er von dem „süßen Seelenbeisammensein". Nicht verwunderlich, daß Tornius dieses Verhalten mit den Worten kennzeichnet:

„Er umwirbt ihn, wie eine Geliebte."

Unter den Dichtern des Göttinger Hains fand der Freundschaftskult nicht minder begeisterte Anhänger und zeigt sich eng mit einem gesteigerten Naturgefühl verquickt. In Hölty's Gedichten, in Miller's Sigwart, in Klopstock's Oden, in Ossian's Fabelgestalten, im Gleim-Jacoby'schen Briefwechsel, in Michael Leuchsenring's „Reise des Herzens" kam diese Verbindung von Natur- und Freundschaftsverhimmelung besonders zum Ausdruck, ein Abglanz der allgemeinen Empfindsamkeitsstimmung und Naturschwärmerei. Leuchsenring[1]) wollte sogar einen Orden der Empfindsamkeit begründen. Zu welchen Seltsamkeiten die potenzierte Gefühlsduselei erwachsener Menschen sich verstieg, erhellt deutlich aus der Schilderung Voss'!

„Wir umkränzten die Hüte mit Eichenlaub, legten sie unter den Baum, faßten uns alle bei den Händen, tanzten so um den eingeschlossenen Stamm herum, riefen den Mond und die Sterne zu Zeugen unseres Wunders an und versprachen uns eine ewige Freundschaft."

Die tollste Blüte zeigt der Freundschaftskult in dem folgenden Empfindsamkeitserguß des 48jährigen Gleim an den 27jährigen Jacoby, nota bene, nachdem er sich eben von ihm getrennt hatte:

„Nach Ihrer Abreise, mein liebster Freund, war ich heute zum ersten Mal wieder in meinem Garten. Pomona winkte mich zu dem Baum mit den kleinen roten Äpfeln, unter welchem wir uns küßten. Ich konnt' ihrem Wink nicht folgen; es war zu traurig hinzugehen und meinen lieben Jacoby nicht zu finden. Ich ging unter den Kindern der Flora . . . . . Auf einmal stand ich unter dem Baum mit den roten Äpfeln und da, mein lieber Freund, da gab ein Geist mir einen Kuß; der Genius meines Jacoby war es, oder er selbst. Er küßte völlig so, wie mein Jacoby küßt. So wie seine Verse von allen anderen Versen, so unterschied ich seine Küsse von allen anderen Küssen. Es war elf Minuten

[1]) Nicht zu verwechseln mit dem Leibmedikus der Landgräfin von Hessen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nach Dreie, — dachten Sie da an mich, mein lieber Freund, so war es gewiß Ihr Geist, der mich küßte. Übermorgen um elf Minuten nach Dreie stehe ich wieder unter dem Baum mit den roten Äpfeln, wenn Sie etwa nur auf dieser Stelle mich küssen wollen."

Hier ist wirklich nicht mehr die Grenze zwischen Freundschafts- und Liebesverhältnis zu ziehen. Kein Bräutigam könnte zärtlicher an seine Braut schreiben, und dem Sexualforscher kann es wirklich nicht verdacht werden, wenn er nicht nur mit Tornius annimmt, daß „der Kuß, wie der Mond, Heimatrecht in der Poesie" gewinnt; sondern in dieser Kußfreudigkeit einer Männerfreundschaft sexuelle Abartungen wittert.

Den Höhepunkt erreichte der Freundschaftskult in der Gemeinschaft der Darmstädter „Heiligen", bei denen der Kuß den höchsten Wert gewann. Glücklicherweise verfielen auch in jener Epoche trotz der epidemisch anschwellenden Ausbreitung des verzerrten Freundschaftsgefühls nicht alle Menschen dem gleichen Empfindsamkeitshang; denn Goethe fand trotz momentaner, auch ihn nicht verschonender Gefühlswallung, doch noch Lust, die Freundes- und Mondscheinpoesie ins Lächerliche zu ziehen. Er zeigte sich auch nicht empfänglich für empfindsame Freundschaften, wenn auch ihm, dem Dichter des Werther, die Empfindsamkeit ebenso im Blute lag, wie manchem Zeitgenossen.

Iwan Bloch charakterisiert diese Epoche in seinem „Sexualleben unserer Zeit"[1]) dahin, daß die bisexuellen Gefühlsregungen bei beiden Geschlechtern deutlich hervortraten, ohne freilich immer zur physischen Betätigung der Pseudo-Homosexualität zu führen. Er scheint also alle diese Freundschaftsempfindungen nur als sexuelle anzusprechen, wenn er auch ihre platonische Natur zugibt. Er glaubt sogar direkt von einer „griechischen Renaissance" in dieser Hinsicht sprechen zu können mit einem rein ästhetischen Genießen der schönen Menschengestalt. Da zu dieser Stimmungsweise die romantische Stimmung, das Vertiefen in das eigene Gefühlsleben, das ewige Suchen nach neuen eigenartigen Empfindungen hinzukam, so konnten „jene so tief unter der Schwelle des Bewußtseins schlummernden Gefühlsregungen hervorgelockt werden, die man als bisexuell bezeichnet". In Friedrich Schlegel's „Lucinde" findet Bloch diese zweigeschlechtliche Empfindungsweise öfters angedeutet. Bloch will aber ausdrücklich betont wissen, daß er diese ganze Empfindungsweise jener Zeit nicht als rein homosexuell anspricht, allerdings auch nicht als bloß konventionellen, zeitgenössischen Brauch, sondern, wie er wörtlich sagt, als den sehr bezeichnenden Ausdruck einer durch die Überspannung, Übertreibung und künstliche Steigerung des Gefühlslebens erzeugten Neigung zu bisexuellen Phantasien und Träumen. Diese Eigenart glaubt Bloch Männern und Frauen jener Zeitepoche zuschreiben zu müssen.

Ein ganz eigenartiger Niederschlag der Freundschaftsgefühle findet sich in den Tagebüchern vergangener Zeiten, war doch das Stammbuch ein wertvolles Bindeglied von Mensch zu Mensch, so wertvoll, daß Dichter und Künstler sich nicht scheuten, die köstlichsten Gaben des schaffenden Geistes ihm anzuvertrauen. Da das Leben nicht das

[1]) 7. bis 9. Aufl. 1909 S. 606—608.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

heutige Schnelltempo kannte, da Mensch zu Mensch noch in seelisch innigeren Kontakt treten konnte, da endlich eine sentimentale Freundschaftsauffassung das Gut der Freundschaft ganz anders auffaßte und einschätzte; wie wir heute, und Freundschaftsbeteuerungen in stets neuer übermäßiger, überströmender Art für dringend erforderlich hielt, so wurde das Stammbuch ein wertvolles Zeichen der Zeit, das auch heute noch, über die Jahrhunderte hinweg, seinen Wert behält, weil es kulturhistorische Einblicke lehrreichster Art schafft. Das „Freundesbeben", das alle Welt durchdrang, fand auch hier seinen Niederschlag. So mußte das Stammbuch eine ungewöhnliche Blütezeit erreichen. Jeder führte einen Band weißer Blätter, meist schön gebunden, bei sich, in dem alle sich handschriftlich oder zeichnerisch oder sonstwie verewigen mußten, mit denen das Leben den Stammbuchbesitzer zusammenführte [1]). Daß bei dieser Tendenz auch die liebe Eitelkeit ihr Sehnen stillte, um mit der Freundschaft berühmter Zeitgenossen zu prunken, das war damals nicht anders als heutzutage. Ob nun rein ideale Motive bei diesem Sammeln von Freundschaftsbeteuerungen mitsprachen, oder weniger ideale Nebenmotive, für die Nachwelt sind dadurch wertvolle Freundschaftsdokumente geblieben.

Gestatten Sie mir, Ihnen zunächst einige Freundschaftsdokumente jener Zeit aus meiner Sammlung zu zeigen. Sie finden hier Stammbuchblätter von Gellert, Geibel, Gleim, Gottsched, Hölty, der Karschin, Klopstock, Jean Paul, August Gottlieb Meissner, Raupach, Tiedge, Zacharias Werner, Ernst Moritz Arndt, Matthias Claudius, Johann Georg Jacobi, Jerusalem, dem Vater von Goethe's Werther. Schon die Schriftzüge dieser Männer und die Art ihrer Eintragung dürften bei Ihnen vielleicht Interesse wecken. Auch inhaltlich sind sie teilweise dem Sexualforscher von Interesse. So schreibt Zacharias Werner, der berühmte Dramatiker, am 11. Februar 1808 aus Weimar:

„Ludmilla, die Du mich bisher geführt,
Wir trennen uns; ich muß zum Hochzeitsfeste!" —
So sprach einst Wanda, so sie tief gerührt
Den Sprung tat, der der letzte und der beste! —

„Ergebener Freund, der mich zum Fels geführt,
Laß mich; ich will zum eignen Hochzeitsfeste!"
Sprichst Du zu mir, drum wünsch ich, tief gerührt,
(zum letzten Sprung ins Brautbett!) Dir — das beste! —"

Matthias Claudius schreibt am 30. März 1775 in Wandsbek:

„Wer eine Ehefrau findet, der findet was Gutes."

Darauf gibt Voss gleich auf der Rückseite des Blättchens zur Antwort:

„Es ist alles ganz eitel."

Jean Paul schließt zwei tiefe philosophische Aussprüche 1798 mit der folgenden Unterschrift:

„Geliebter Bruder der geliebten Schwester! Möge sie dieses Blädgen an meinen Glauben und an meinen ephemerischen Durchflug erinnern!"

[1]) Pernwerth von Bärnstein: „Beiträge zur Geschichte und Literatur des deutschen Studententhums von Gründung der ältesten, deutschen Universität bis auf die unmittelbare Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung des XIX. Jahrhunderts." Würzburg 1882. Stuber's Buch- u. Kunsthandlung.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sie ersehen daraus, daß selbst bedeutendste Männer der Zeit nicht zauderten, ihre Freundschaftsempfindungen auf einem Stammbuchblatt auszusprechen und zu verewigen. Daß das mit Vorliebe in lateinischer Sprache geschah, und auch die Freundschaftsbeteuerungen lateinisch erfolgten, entsprach dem Geschmack der Zeit, der stets die fremde Sprache über die Muttersprache setzte. So schließen die Eintragungen oft mit der Versicherung einer amicitiam integerriman in perpetuum, oder der Freund bezeichnet sich als collega olim amicissimus. Am eigenartigsten schließt eine Stammbucheintragung aus Göttingen vom Jahre 1767, die ich Ihnen hier vorlegen möchte:

„Und dieses Glück, liebster Freund! ist unzertrennbar mit Dir verknüpft. Grausames Schicksaal! warum entreißt Du mich so früh den Armen eines so glücklichen Freundes? Mußte ich nur darum Dich kennen lernen, um mich mit desto empfindlichereren Schmerzen wieder von Dir zu trennen? Doch, was tadle ich das Verhängnis, wie oft habe ich nicht mit Wollust das wahre Gefühl der Freundschaft empfunden! Jetzt erwartet Dich ein anderer mit offenen Armen, und habe ich denn mehr Recht auf Dein tugendhaftes und zur himmlischen Freundschaft geschaffenes Herz, als dieser? Vielleicht noch weniger; doch schmeichle ich mich, Du wirst mich nicht unwürdig gefunden haben, mir auch abwesend noch manchmal, wenngleich auch nur auf Augenblicke, Dein unschätzbares Andenken zu gönnen. Bey mir wird nichts meine zärtliche Freundschaft und Achtung für Dich aufheben. Eine harte Bestimmung mag uns durch Feld und Wald, durch Berg und Täler so weit von einander scheiden, als sie will; ja, sie mach' es unmöglich, Dich jemals wiederzusehen, so werde ich doch anfangen mich zu hassen, sobald ich aufhöre, Dich zu lieben."

Mit dem Begriff der Freundschaft untrennbar verknüpft, mußte der Gedanke an die Möglichkeit einer Trennung des Freundschaftsbundes auftauchen und hier natürlich der Gedanke an den Tod. So kam es, daß die Vergänglichkeit alles Irdischen in allen erdenklichen Formen variiert wurde, in Wort und Bild, und jedes Hilfsmittel benutzt wurde, um das Charakteristische der Persönlichkeit lebendig zu erhalten. Wie solch Stammbuch dann aussah, schildert ungemein reizvoll Lessing[1]) in dem folgenden Sinngedicht:

„Ein Kirchhof ist,
Mein frommer Christ,
dieß Büchlein,
ein Kreuzelein."

Es pflegte eben der Stammbuchbesitzer den Werdegang seiner Freunde zu verfolgen und das Abscheiden mit irgendwelcher Signatur an der Eintragungsstelle zu vermerken. Um das Andenken der im Stammbuch verewigten Freunde möglichst lebendig zu erhalten, mußten die Silhouette — von der primitivsten bis künstlerischsten Ausgestaltung — die Stickerei, das Haar, das Wappen, endlich Malereien jeder Form herhalten.

Ich zeige Ihnen hier eine Reihe Stammbücher früherer Jahrhunderte, in denen Sie die erwähnten Erinnerungszeichen finden. So sehen Sie

[1]) Von Lessing stammt auch das Wort „empfindsam" als Übertragung des Wortes „sentimental", das die englischen Dichter Sterne und Richardson zuerst anwandten. Lessing wollte die Reizbarkeit des Gemüts kennzeichnen, die bei jedem stärkeren seelischen Eindruck mit übermäßiger Gefühlssteigerung reagiert.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hier prachtvolle doppelseitige Seidenstickereien, deren Farbe und Glanz bis heute unverändert blieben. Sie sehen hier Haarandenken in mannigfachster Form geknotet, sogar mit eigentümlichen Papierarbeiten überdeckt. Sie sehen in wieder anderen Stammbüchern prachtvolle Aquarelle, künstlerisch schöne, teils geschnittene, teils gemalte Silhouetten. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit hier ganz besonders auf das ungemein wertvolle Göttinger Stammbuch richten, das nicht weniger wie 59 gemalte Silhouetten — sicher treffende Portraitierungen — der damals berühmten Göttinger enthält.

Es ist geradezu verblüffend, was hier, auf dem kleinen beschränkten Raume des Stammbuchblattes, oft künstlerische Fähigkeit zu gestalten vermochte. Ganze Straßenszenen und mit Menschen erfüllte Landschaften sind mit unendlicher Delikatesse wiedergegeben, mit so künstlichen Farben, daß ihr Glanz noch heute nach Jahrhunderten nicht verblaßt ist.

In Bild und Wort kam aber auch eine Eigenart des Stammbuches zum Ausdruck, die in ihren Auswüchsen mindestens Wunder nehmen muß. So freundlich der oft köstliche Humor anmutet, so seltsam berührt die oft kaum zu überbietende Derbheit, mit der so mancher sich in solch einem Stammbuch austobte und das anscheinend tun durfte. Robert und Richard Keil[1]) sprechen direkt von dem „ärgsten Mißbrauch", daß viele nur „eine willkommene Gelegenheit zu schlechten Witzen und trivialen Possen" fanden und ihr und anderer Stammbuch „mit unanständigen Wortspielen, Zweideutigkeiten und Obszönitäten anfüllten".

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts schrieb ein Anonymus:

„Auch unter den Söhnen des Apoll sind einige so niederträchtig geworden, dass sie das akademische Leben gleichsam für den Schauplatz ihrer Ausschweifungen ansehen und sehr vergnügt diejenigen Oerter nennen, wo sie dem Frevel, der Ueppigkeit, den Lüsten gefröhnt haben; bei vielen war es dahin gekommen, daß sie sich nicht schämten, sogar mit ihrem Namen die grössten Torheiten zu unterzeichnen, oder doch sonst einen läppischen Einfall bekannt zu machen, der ihrer Ehre zum unhindertreiblichen Nachteile gereichet."

Davon einige Beispiele:

„Zeit bringt Rosen, Huren Franzosen." (Lion 1607.)

„Der Jurist mit seinem Buch,
der Jutt mit seinem Tuch,
der Jungfrau Ding unter dem Schirzduch,
solche drey Geschirr
machen die ganze Welt irr." (1649.)

„Omnia si facias, mulieris neglige visum,
Post visum risum, post risum venis in usum
post usum tactum, post tactum venis in actum,
Post actum pactum, post pactum poenitet actus. (1671.)

Une dame française comme elle soit demandée sur la perte de sa virginité répondit:

---

[1]) Die deutschen Stammbücher des 16.—19. Jahrhunderts. Berlin 1893. Grote.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Il est fort difficile de garder un thrésor, dont
tous les hommes portent le clef."

„Nach Sehen kommt das Lachen,
Nach Lachen Kundschaft machen
Nach Kundschaft züchtig fühlen,
Nach fühlen weiter wühlen,
Geschwinde ist geschehen,
Das alles kommt vom Sehen." (Nürnberg 1731.)

Reizend ist die folgende witzige Anwendung römisch-rechtlicher Servituten:

„Ein Mädgen übergiebt ihr freies Ritter Guth
Dem Burschen ohne Zwang und aller Servitut,
Doch so, dass sie dabei direkte Maitrin bleibt
Und ihm das utile dominium verschreibt.
Sie räumet ihm dabey den freyen Durchgang ein
Und will auch den Prospekt zu gönnen schuldig seyn,
Das Stillicidium auf ihre Kosten leiten,
Zugleichen oneris ferendi sich bescheiden,
Enfin, die stellet ihm Jagd, Mühle, Fischerey,
Wald, Felder, Berg und Thal zu seiner Nutzung frey,
Und hat ihr fundus noch zuweilen andere Gaben,
So soll der Pursch davon den usum fructum haben." (1750.)

Virgines et amici cognoscuntur in angustiis. (1731.)

Die Schoenen, so zu todt geschändet worden,
Zählt man mit Recht zum Märtrerorden,
So sprach Petrus zur Magdalis,
Herr, sieh, wie dieses ist gewiss.
Schlug freudevoll in ihre Hände
Und sprach: „Ach hätt' ich doch auch ein so selig Ende." (1754.)

„Lieben ist nicht wider Gott, sonsten hätt' er's nicht erschaffen,
Sündlich kann es auch nicht sein, sonsten liessen es die Pfaffen,
Soll es aber schädlich sein, würden es die Aerzte meiden,
Und gewisslich, thät es weh, würd' es keine Jungfer leiden. (1783.)

In diesem selten interessanten Jenenser Stammbuch aus dem Jahre 1737 finden Sie hier folgende Eintragung:

„Ein Griff entweiht nicht Deine Brust
Und macht Dir keine Flecken.
Was hilft ein Schatz, der unbewusst
Den Rock und Hemd bedecken?
Die Perl', so stets verborgen lieget,
Mit ihrem Glanze nicht vergnüget."

Mit diesen Versen wollte sich der Besitzer des Stammbuches bestens empfehlen
dessen ergebenster Gotthard Friedrich Stender
sabatensis-curonus."

Diese in heiterer Sorglosigkeit einem Stammbuch anvertraute Obszönität findet in dem interessanten Aquarell der gegenüberliegenden Seite ihre bemerkenswerte Illustration. In demselben Stammbuch finden Sie ungemein fein ausgeführte Miniaturen, deren Schöpfer es sich aber nicht versagen konnten, zwischen die Gestalten anzügliche oder zotige Bemerkungen mit feinster Schrift zu schreiben. So sehen Sie auf diesem Bilde, das Jenenser Studenten vor der Arminenkirche darstellt, wie sie aus der Kirche kommende Jenenserinnen mit steifer Grandezza begrüßen, Bemerkungen folgender Art:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Da kommt die Jungfer vorne offen, — So oft ich eine solche Kreatur sehe, bekomme ich stimulum deponendi, — ich bekomme allezeit erectionem carnis, — es lebe, was sich trudeln läßt, — quid iuvat adspectus sinon conceditur Unzucht," —

In anderen Studentenbüchern finden sich folgende Leistungen gleicher Art:

„Mein kleiner Bruder —
Ist voller Höflichkeit,
Wenn ich bey Mädgens sitze,
So steht er allezeit."

Ohne Liebe lebe, wer da kan,
Wenn er auch ein Mensch schon bliebe,
Bleibt er doch kein Mann. —

So die bei Mädgen schlafen,
Empfindlich zu bestrafen,
Das ist der Richter Pflicht,
Doch die bey Mädgen wachen
Und sich Vergnügen machen,
Verdammen die Gesetze nicht."

Im Jahre 1799 schreibt ein Lüneburger Husar zu Ratzeburg folgendes Erinnerungspoem:

„Ein Mädgen spielt und wählt die Puppe nur!
Ein Knabe spielt und folgt des Reuters Spur!
Solt dieses nichts bedeuten?
Sie hat zum Wiegen lust und er hat lust zum Reuten."

Um zu verstehen, daß Studenten derartige Derbheiten Büchern anvertrauten, die doch in die Hände ihrer Lehrer und vor allem von Frauen kamen, muß man die eigenartige Lebensweise der Studenten aus jener Zeit kennen. Wie eigenartig diese Lebensweise war, lehren Musandro's „Notwendige Studentenregeln, welche aus allerhand merkwürdigen Begebenheiten gezogen, durch mündliche Diskurse und angenehme Realien erläutert und deren Studierende insgemein zu fleißiger Beobachtung rekommandiret wurden" [1]). Er warnt dringlich vor der Liebe zum Frauenzimmer. „Laß dich auf der Universität ja nicht die Liebe zum Frauenzimmer einnehmen."

„Und o wahrhafftig eine Erinnerung / die höchst nöthig und hauptsächlich nützlich ist. Insgemein stehet ja niemanden zu rathen / dass er sich vor der Zeit die Liebe verführen lasse. Omnis amaris amens. Verliebte Leute sind meistens in dem Zustande / dass sie die ärgsten Thorheiten begehen / weil der alzu hitzige Affect gleichsam eine Decke vor ihren Verstand ziehet / und einem Menschen den ordentlichen und völligen Gebrauch seiner Vernunft benimmt. Virgines formosae plus aloes habent, quam mellis. Schönes Frauenzimmer bringet meistentheils nichts als Bitterkeit an statt der süssen Vergnügung / die ein Liebhaber von demselben zu geniessen hofft. Mulieres und amores vitet, vitare qui potest. Wer nur etwas zu vermeyden gelernet hat / der entziehe sich ja vor allen Dingen der Liebe. Und nach Terentii Ausspruche heisst es: Homines ita immutantur examore, ut non cognoscas eosdem esse. Es kan die Liebe in einem Menschen eine solche Veränderung würcken / dass die gantze Natur gleichsam umbgekehret

[1]) Görlitz 1709, bei Jacob Rohrlacher.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wird / und dass davon so wol dem Gemüthe als den Leibe ein recht importanter Schade zuwächst. Solche und dergleichen Sprüche melden zur Genüge / dass durch unzeitige Liebe kein Mensch sein Glücke stabiliren und befördern kan. Absonderlich hat ein Studiosus Ursache / diesen Stricken zu entgehen. Die Mädgen pflegen fast durchaus denjenigen die meiste Affection zu gönnen / die sich durch allerhand Geschencke zu insinuiren suchen. Weil nun aber ein Studente auf der Universität vor sich genug zu sorgen hat / und die Gelder ohne den wegen der vielen Ausgaben gar sparsam sind / so ist es ja rathsam / dass er dem Frauenzimmer absaget / welches ihm sonst die Pfennige noch dünner machen oder auch wol gantz und gar cuerviren kan. Zu den so lass ich einen jeden klugen Menschen urtheilen / ob der in seinen Studiren glücklich avangiren könne / welcher die eine Helffte seiner Gedanken beym Büchern / die andere aber beym Mädgen hat. Es heist auch hier: Pluribus intentus minor est ad singula sensus." . . .

und an anderer Stelle (Cap. VI): „Ich muss / hub er an / nothwendig im Zeichen des Wassermannes gebohren seyn. Denn ich kann meinem Magen keine bessere Güte anthun / als wenn ich ihn mit etlichen Kannen Feuchtigkeit anfülle. Zu dem Ende habe ich auch / so lange ich ein Studente bin / mich im Sauffen rechtschaffen exerciret. Wenn die Messe kam / und der Wirth mir den Bier-Zettel zuschickte / so fand ich allemal zum wenigsten 30. Thlr. die ich dann davor zu bezahlen hatte. Wenn mich ein guter Freund besuchte / so musste er sauffen / oder er kriegte Händel / ja ich weiss mich zu besinnen / dass wir auf meiner Stube zu unterschiedenen mahlen den Kerlen das Bier mit Gewalt in den Hals gegossen / als die Narren nicht freywillig die Gläser fein reine austrincken wollten. War das Wetter gut / so hatte ich mein bestes plaisir auf dem Dorffe. Regnete es aber / so gieng es so genau nicht ab / dass ich nicht manchen Tag ein 7. bis 8. Kannen vor meine eintzelne Person mir aus dem Keller durch den Haus-Knecht zuschleppen liess."

Noch krasser erscheint das Bild jener Studentenzeit in den geschichtlichen Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studierenden von Robert v. Mohl. Am 31. Juli 1559 wurden mehrere Studenten vor den Senat gefordert, „die eine seltsame Haushaltung und ein ergerlich Wesen" hatten. Sie wurden ermahnt, „besser hauszuhalten und die bei ihnen wohnenden verdächtigen Weibspersonen zu entfernen, auch der verächtlichen Trinkgelage sich zu enthalten". 1583 befiehlt ein herzogliches Reskript dem Untervogt, die Häuser zu visitieren, „in welchen ungepührende Denz- und Schlaftrünkh gehalten werden, damit das überhandnehmende Laster der Unzucht wieder ausgerottet werde; er solle die Vögel und Nest miteinand unheben". In demselben Jahre wird dem Senat angezeigt, „daß eine Witwe mit Studenten Unzucht treibe". Nach Anhören einiger Zeugen wird beschlossen, sie in ein Stüblein an eine Ketten zu legen; später erhielt sie den Befehl, die Stadt zu verlassen. Der Student des 18. Jahrhunderts lebte eben nach den Worten:

„Die Friguette
Und Brunette
Sind bei jedem
Burschenschmauss",

an dessen Schluß der Student „bezecht in Doris' Arm" sank.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wie toll es die Studenten in noch früherer Zeit getrieben haben müssen, lehrt ein Edikt aus Paris vom Jahre 1218, das den Studenten ausdrücklich „Meuchelmord, Straßenraub, Mädchenschändung u. dgl." verbietet [1]).

Wenn wir von den aufs höchste sublimierten Freundschaftsempfindungen einer längst vergangenen Zeitepoche zur Gegenwart weiterschreiten, so sehen wir wohl das Freundschaftsgefühl bleiben, auch gebührend bewertet, doch entsprechend der fortschreitenden, nüchterneren, realeren Lebensauffassung seiner überragenden, beherrschenden Stellung entkleidet werden. Wohl ketten auch jetzt noch gemeinschaftliche Schuljahre, gemeinsame Studentenjahre Menschen untrennbar aneinander; wohl schaffen auch heute noch, besonders studentische Verbindungen, unzertrennliche Bande fürs ganze Leben, die allen Stürmen trotzen und größter Opfer fähig sind, doch die Zeit ist anders geworden. Das Leben absorbiert die Kräfte des Einzelnen zu sehr. Die Entfernungen sind zu groß, das Empfindungsleben ist zu nüchtern geworden, als daß ein Überschwang, wie ihn die Empfindsamkeitsperiode kannte, möglich wäre. Das klingt auch aus manchen neuzeitlichen literarischen Dokumenten prägnant heraus. So sagt Meisels [2]) wörtlich:

„Wenn es wahr ist, daß Philosophie, Kunst und Literatur das jeweilige Seelenleben der Gesellschaft widerspiegeln, kann man mit gutem Fug das Zeitalter nach den Klassikern als das freundschaftslose bezeichnen. Es ist, als sei uns der Sinn für große, wahre, edle Freundschaft verloren gegangen. Philosophen und Dichter ziehen einsam ihres Weges, und in ihren Werken ist der Freundschaft warmer Ton kaum irgendwo und irgendwann vernehmbar. Schopenhauer vergleicht die Freundschaft mit einer kolossalen Seeschlange, von der man nicht weiß, ob sie fabelhaft ist, oder wirklich existiert; in der Hauptsache sei Freundschaft eine auf versteckten egoistischen Motiven der mannigfaltigsten Art beruhende Verbindung, ja, er geht schließlich so weit, den „Hund als den alleinigen wahren Gefährten und wahrsten Freund des Menschen" hinzustellen. Grillparzer sieht im Freunde lediglich den „Hafen der Verirrten", Tolstoi lehrt die Liebe in gleichem Maße auf alle Menschen verteilen, was Freundschaft als Bevorzugung des Einzelnen ausschließe. Dem Freundsucher Nietzsche ist die Freundschaft nur Selbstzweck; er sucht seine Ideen in seinen Freunden, und kommt die Zeit, wo er neuen Anschauungen huldigt, so wirft er mit den alten Ideen auch die alten Freunde fort. Ibsen erklärt Freunde als kostspieligen Luxus und preist in Stockmann das Heldentum des Einsamen.

Was Meisels 1912 schrieb, schreibt vor wenigen Tagen [3]) Hugo Horwitz:

„Die einen haben überhaupt nicht das Bedürfnis zu echter Freundschaft und begnügen sich mit den konventionellen Beziehungen, andere aber sind fähig, den anderen in die Unmittelbarkeit ihrer Vitalität hineinzuziehen. Sie stellen sich unmittelbar richtig ein, und nun knüpfen sich die Bande der gegenseitigen Einfühlung hinüber und

[1]) Bulaeus Historia univ. Parisiensis ab anno 800—1600. Parisii 1665.
[2]) l. c.
[3]) Voss. Ztg. 2. Oktober 1915.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

herüber. Zwar wir heutigen Menschen sind alle einander ein wenig fremd, und einen Rest von Einsamkeit wird kaum einer von uns auszutilgen vermögen."

Nur in der Zeit des Stürmens und Drängens, in der Jugend und Geschlechtsreife, findet sich die Freundschaftsverhimmlung noch, ein Ausdruck der jener Lebensperiode eigenen Gemütslage mit ihrer weltschmerzlichen Denk- und Empfindungsweise; doch sie wird zu einer einfachen Persönlichkeitskette, je mehr das Leben des Einzelnen vorschreitet. Immerhin gilt auch heute noch, daß „die Freundschaft gleich der Liebe ein altes, sich stets erneuerndes Erlebnis ist, das mit seinen Erneuerungen immer wieder neue Gefühls- und psychologische Momente zutage fördert". Mag die Freundschaft auch zu verschiedenen Zeiten, unter verschiedenen Völkern, anders gewertet und anders besungen werden, sie bestand und besteht als reine Hinneigung von Mensch zu Mensch, die in dem über jedem schwebenden Schicksalswalten jede Lebensphase des Freundes, jede Freude, jedes Leid mitempfindet, als wäre es eigene Freude, eigenes Leid, und die in dem Freunde einen Kameraden, einen Mitstreiter, einen Mitstrebenden sieht. Gewiß ist der Freundschaftsbegriff in der überrealen Denkweise der Neuzeit, die das Streben nach Freundschaft auch von selbstsüchtigen Motiven diktiert und leitet, sehr häufig verschimpfiert, ja, oft ist er nur der Ausdruck von Interessengemeinschaft [1]).

Strittig ist nur — und zwar seit Alters strittig — die Frage der Freundschaft zwischen Mann und Frau. Gibt es zwischen ihnen eine rein geistige Freundschaft? Meisels hält es für nur schwer glaubhaft, weil die Verschiedenheit der Geschlechter, das natürliche gegenseitige Anziehen und Abstoßen, der Gegensatz in Temperament und Charakter vollends das voneinander abweichende innere Gefühlsleben ein kaum überwindbares Hemmnis bilden, der Mann auch so anspruchsvoll ist, selbst bei der geistig höchststehenden Frau auf die weiblichen Reize nicht zu verzichten. Der wahren Freundschaft sollen nur „gleichtönende Seelen" fähig sein. Das ist wohl richtig. Es ist auch richtig, daß die schöngeistigen Frauen, die einen Freundeskreis erlesener Art um sich zu scharen wußten, keine Häßlichkeiten waren.

Erst in jüngster Zeit [2]) ist eine derartige Dame, Donna Laura Minghetti, deren Salon der gesellschaftliche Mittelpunkt der erlesensten Kreise war, im Alter von 86 Jahren dahingegangen. Von ihr schrieb auch Ferdinand Gregorovius, daß sie in ihrer Jugend von hinreißender Schönheit war und noch jetzt bezauberd wäre, und Stein nennt den Umgang mit dieser Frau ganz großen Stiles kein bloßes gesellschaftliches Ereignis, sondern ein tiefes menschliches Erlebnis. Der gemmenhaft geschnittene Kopf und die stolze Haltung, wie man sie aus Chodowiecky'schen Profilen der „Grande Dame" kennt, verrietem jedem Kennerauge schon von ferne die Frau von überlebensgroßem Zuschnitt. Wem es vollends vergönnt war, in die geistige Werkstatt dieser nicht nur gesellschaftlich, sondern auch künstlerisch und intellektuell einzigartigen Frau einen tieferen Blick zu tun, dem ist die Erinnerung an die Dahingegangene ein unverlierbarer Besitz."

---

[1]) Meisels, „Die Freundschaft", Voss. Ztg. 8. September 1912.
[2]) Voss. Ztg. 14. September 1915, Erinnerungen an Donna Laura von Ludwig Stein.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es dürfte sich aber nicht bezweifeln lassen, daß Menschen verschiedenen Geschlechtes in abgeklärteren Lebensphasen, Menschen, die über die Sturm- und Drangperiode hinweg sind, auch wohl durch enge Freundschaft aneinandergekettet werden können, trotz aller Grundverschiedenheit des Geschlechtes. Allerdings ist es tatsächlich auffallend, daß nur wenige historisch berühmte Freundschaften zwischen Mann und Frau, und zwar wirkliche Freundschaften, bekannt sind. Was von den Freundschaftsbeziehungen zwischen Sokrates und Aspasia gemeldet wird, dürfte wohl nicht allein auf das Konto „Freundschaft" zu buchen zu sein. Aspasia war nach allen Berichten eine derart bezaubernde Frau, wirkte derart durch ihre Schönheit und Beredsamkeit auf Auge und Ohr ihrer Verehrer, daß selbst der Weiseste der Weisen wohl kaum gegen diese Wirkung gefeit blieb. Und Meisels dürfte wohl nicht unrecht urteilen, wenn er sagt: „Und wer weiß, ob diese Freundschaft zwischen Sokrates und Aspasia nicht Schuld daran war, daß aus der Xantippe eine Xantippe wurde."

Ebenso zweifelhaft dürfte es um den Herzensbund zwischen Abälard und Heloise, zwischen Dante und Beatrice, zwischen Petrarca und Laura bestellt sein. Auch aus dem Verhältnis Lenau's zu Sophie Löwenthal, das mit dem Wahnsinn des Dichters endete, dürfte die bedeutungsvolle Lehre hervorgehen: „Schwer ist, jemandes Freundschaft zu Liebe, schwieriger noch, jemandes Liebe zu Freundschaft zu zwingen."

Anders scheint es mit der Freundschaft unter Frauen bestellt zu sein. Tatsächlich meldet keine Sage, kein Buch, keine Dichtung von einer Freundschaft unter Frauen. Die Bibel erzählt von David und Jonathan, Homer feiert Achill und Patroklos, die griechischen Tragiker schildern die Freundschaft zwischen Orest und Pylades, Cicero verherrlicht Lälius und Scipio; im Zeitalter der Reformation wirkt das Dioskurenpaar Luther und Melanchton, und in der Blütezeit deutscher Dichtung Schiller und Goethe. Immer wieder sind es Männer, die in Liebe und Wohlwollen vereint, in Freude und Leid verbrüdert, in Glück und Unglück unzertrennlich waren. Doch wo bleibt die Frauenfreundschaft? „Ich suchte sie viel und suchte sie lange", sagt Meisels, „und als ich endlich nach mühevollem Suchen zwei Freundinnen fand, da waren es Chloris und Thyia, und die gehören der Mythe an".

So arg scheint es mir nun um die Frauenfreundschaft doch nicht bestellt zu sein. Es gibt zahlreiche innige und ausdauernde Freundschaften unter Frauen. Es gibt auch solche, bei denen der Tod der einen ganz ungewöhnliche Schmerzreaktion auslöst, Freundschaften, bei denen diese Schmerzreaktion sogar äußerlich durch Trauerkleidung bekundet wird. Es gibt sogar Freundschaftspaare unter Frauen, die gemeinsam in den Tod gingen — ich nenne Ilse Frapan-Akunian und Esther Mandelbaum. In diesen Fällen scheint mir aber der Verdacht perverser Neigung, bis zur Ekstase gesteigerter Neigung, derart berechtigt, daß diese „Freundschaften" aus dem Grundbegriff ausscheiden.

Immerhin sind tiefergehende und anhaltende Freundschaften unter Frauen selten, eine Tatsache, die auch den Philosophen zu denken gab. Lazarus glaubt ihre Ursache nur aus einer zusammenhängenden Prüfung des Geschlechtscharakters der Frauen erklären zu können. Leider äußert er sich nur nicht weiter darüber, inwiefern der Geschlechts-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

charakter freundschafthemmend wirken soll. Meisels glaubt die Seltenheit der Frauenfreundschaft aus deren Wesensart ergründen zu können, und hierbei stützt er sich auf Goethe's Definition wahrer Freundschaft in seinem Tasso:

„Mit fremden Menschen nimmt man sich zusammen, da merkt man auf, da sucht man seinen Zweck in ihrer Gunst, damit sie nützen sollen; allein bei Freunden läßt man frei sich gehen, man ruht in ihrer Liebe, man erlaubt sich eine Laune, ungezähmter wirkt die Leidenschaft, und so verletzen wir am ersten die, die wir am zärtsten lieben."

„Eine Frau wird der anderen Frau gegenüber, und sei sie ihre beste Freundin, nie frei sich gehen lassen. Sie wird sich immer noch zusammennehmen, und bei aller Aufrichtigkeit darauf bedacht sein, wenigstens einen schwachen Schimmer des äußeren Scheins zu wahren. Das wird wohl der Hauptgrund sein, daß die Freundschaft unter Frauen selten ist und zwar so selten, daß selbst die Dichter keine Veranlassung nehmen, solche zu erfinden."

Diese Auffassung Meisels' scheint mir tatsächlich den Kern der Sache zu treffen.

Fragen wir nunmehr, welche tatsächlichen Beziehungen zwischen Freundschaft und Sexualität bestehen, so müssen wir bei der Beantwortung uns an die Dreiteilung halten: Freundschaft zwischen Männern, Freundschaft zwischen Frauen und Freundschaft zwischen Mann und Frau.

Zweifellos kann Männerfreundschaft der tiefsten, innigsten Art ohne jeden sexuellen Unterton vorherrschen und herrscht auch vor. Selbst bei größter, schon auffallender Innigkeit sollte man mit der verdächtigenden Vermutung sexueller Beziehungen sehr vorsichtig sein, da, wie wir sahen, ganze Zeitepochen die Menschen so stimmen konnten; und wenn wir auch die Männer der Empfindsamkeitsperiode durchweg als etwas feminin ansprechen müssen, so werden wir doch wohl nicht so weit gehen dürfen, um Allen homosexuelle Neigungen anzudichten. Ja, wenn wir untrügliche Unterscheidungsmerkmale zwischen Liebe und Freundschaft hätten! Existieren aber solche? Oder sind sie wenigstens deutlich genug, um objektiv diagnostizieren zu können?

„Die Liebe verfügt über die ganze Tonleiter menschlicher Empfindungen, von den leisen Tönen eines ruhigen, sonnigen Glückes bis zu den anschwellenden Akkorden rasender Verzweiflung; die Freundschaft hingegen spricht die Sprache der Weisen ruhig und gemessen, aber doch voll warmer Empfindung, herzinnig, aber frei von übermäßiger Leidenschaft."

Das könnte eine wohl unterscheidbare Form geben, wenn diese Merkmale zuträfen. Wer Gleim's Briefergüsse, wer all die erwähnten Expektorationen der Empfindsamkeitsperiode überblickt, wird diese Merkmale kaum anerkennen; denn diese Ergüsse sind nicht ruhig, nicht gemessen, sie sprechen nicht die Sprache der Weisen, sie sind nicht frei von übermäßiger Leidenschaft.

„Die Liebe hebt den freien Willen auf, die Freundschaft kann wählen."

„Die Liebe ist blind, die Freundschaft hat hundert Augen."

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„In Angelegenheiten der Liebe spricht einzig das Herz, in Sachen der Freundschaft, neben dem Verstand, vorwiegend das Gemüt."

Auch von diesen Unterscheidungsmerkmalen dürfte keines auf unbedingte Allgemeingültigkeit Anspruch haben. Es dürfte nur auf den Grad der Liebes- und Freundschaftsempfindung ankommen, ob sie noch wählen kann, oder den freien Willen aufhebt. Die Liebe ist auch nicht immer blind, wohl aber oft die Freundschaft; endlich die Unterscheidung zwischen Herz und Gemüt, der einen oder anderen Empfindung, dürfte nur gekünstelt sein. Also Unterscheidungsmerkmale, für jeden faßbar und anwendbar, existieren wohl nicht und können auch nicht existieren bei einem so komplizierten psychischen Geschehen. Es kann daher das Urteil des Kritikers nur subjektiv sein und kann nur, je nach seiner persönlichen Stellung, ausfallen.

Auf der anderen Seite ist es aber unbezweifelbar, daß die erwachenden Geschlechtsregungen, die unverstandenen, gärenden, quälenden, junge Menschen oft zusammenführen und aus ihnen nach Abklingen der sexuellen Regung tiefe nachhaltige Freundschaftsempfindungen erwachsen. Was in Schulen, Pensionen, Internaten, Klöstern vor sich geht, ist als Tatsache sattsam bekannt. Es zeigt stets denselben Mechanismus: Entweder ketten freundschaftlich vorhandene seelische Sympathien die jungen Menschen auch zu sexueller Betätigung und mit ihr erwachsen die starken Freundschaftsbeziehungen, oder die starken Freundschaftsbeziehungen führen in ihrem Endeffekt erst zur sexuellen Betätigung.

Wir müssen hier zunächst wohl nach Lebensperioden unterscheiden und zwar, so gekünstelt es erscheinen mag, jene Lebensspanne, wo sexuelle Regungen erwachen und die heterosexuelle Betätigung noch fehlt oder zielbewußt gemieden wird, und weiter jene Lebensspanne, wo die heterosexuelle Betätigung möglich ist und auch besteht. Die der erst erwähnten Lebensspanne Angehörenden, zumeist wohl Jugendlichen, werden durch seelische Sympathien zueinander gezogen, aneinander gekettet, und auf diesem Boden kann — ich sage ausdrücklich „kann — nach und nach der Drang zu sexueller Betätigung, onanistischer oder auch mutuell onanistischer Art, erwachsen, oder die Jugendlichen leben und wohnen zusammen, suchen und finden zunächst in der Onanie das Ablenkungsmittel, und mit ihr erwächst auch die seelische Annäherung, die im Freundschaftsempfinden ausklingt. Sie alle, gleichgültig, wie sie zur Freundschaft gelangten, finden früher oder später, **sofern sie nur normal sexuell geartet sind,** den Weg zur normalen Betätigung, und die jugendlichen Verirrungen bleiben als eindruckslose Verirrungen, oder auch als dauernde, nicht wieder zu sexueller Betätigung fähige Freundschaftsempfindung.

Anders aber ist es mit der anderen Lebensspanne, wenn ältere Männer, denen die Möglichkeit normalen Sexualverkehrs gegeben ist, aus Freundschaftsgefühl zur homosexuellen Betätigung schreiten, oder umgekehrt von der männlichen Sexualbetätigung zur Freundschaftsempfindung gelangen. Da ist, solange die eingehende ärztliche Expertise nicht möglich ist, der Verdacht auf Homosexualität wohl berech-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tigt, namentlich dann, wenn größere Altersunterschiede der Freunde gegeben sind. Immerhin ist auch dann größte Vorsicht in der Beurteilung am Platze, da zweifellos seelische Kontakte tiefgehender Art auch unter älteren Männern bestehen können, ohne jede homosexuelle Neigung und bei voll erhaltener Heterosexualität. Endlich muß bei tatsächlicher Homosexualität immer daran gedacht werden, daß der Freund des Homosexuellen normal sein kann, und wenn er sich zu homosexueller Betätigung bereit finden läßt, es dann teils aus Dankbarkeit, Mitleid, Freundschaft usw. geschehen ist, teils aber aus Eigennutz, wie die Prostituierten und Chanteure. Wie Hirschfeld[1]) richtig betont, geschieht es ja nur selten, daß gleich gestimmte, gleich geartete Freundschaften unter Homosexuellen geschlossen werden. Oft sind die geschlechtlich gleich Fühlenden sich direkt antipatisch, „zu weibisch", und das gilt für Männer- wie für Frauenfreundschaften. „Wir sind zu gleichartige Naturen, die passen nicht für die Liebe, wohl aber für die Freundschaft", erwiderte eine berühmte urnische Schauspielerin einer Kollegin, die ihr ihre Liebe antrug.

Von diesen engeren Frauenfreundschaften sexueller Art können wir, überleitend zur Frauenfreundschaft überhaupt, den Satz aussprechen, daß für sie das gleiche gilt, wie für die Männer: auch sie sind verschieden nach der Lebensspanne, verschieden in jener Zeit, wo sexuelle Regungen erwachen und aus Mangel am Objekt nach Betätigung drängen, verschieden in jener Lebensspanne, wo heterosexuelle Betätigung, legitimer oder illegitimer Art, möglich ist und doch die Frauenfreundschaft gesucht wird. Auch hier vollzieht sich der Weg entweder derart, daß die seelische Attraktion zur sexuellen Betätigung, oder erst die sexuelle Betätigung zur seelischen Verkettung führt. Es ist aber auch bei der Frauenfreundschaft jeder Lebensspanne eine unbezweifelbare Tatsache, daß sie, auch ohne jeden sexuellen Unterton, bestehen kann.

Endlich die Freundschaft zwischen Mann und Frau. Wie schon ausgesprochen, dürfte sie als reines Freundschaftsband, ohne jede sexuelle Appetenz, nur dann existieren, wenn Mann und Frau in abgeklärten Jahren sind, oder wenn abnorme sexuelle Artung des einen Teiles gerade zu derartiger reiner Freundschaftsbetätigung drängt. Wenn wir die schier unerschöpfliche Freundschaftsliteratur der Schriftsteller aller Zeiten, von Aristoteles und Cicero bis zu den gewaltigsten Freundschaftsgemälden Emerson's, verfolgen, finden wir voll bestätigt, was Lazarus in seinem tiefgründigen Essay als Unterscheidungsmerkmale erwähnt, daß das Wort „Freundschaft" nicht eine individuelle Tatsache, nicht einen individuellen Begriff bezeichnet, sondern verschiedene Varietäten umfaßt. Er illustriert das durch den sinnigen Vergleich mit einer Münze. Viele und sehr verschiedene Münzen tragen das Bild des Königs; gleich sind sie in ihrer Geltung, d. h. darin allein, daß sie alle wegen ihres Bildes gelten, aber gar verschieden sind an Wert. Den Feingehalt einer jeden hat die Wissenschaft zu prüfen, um der Täuschung zu entgehen, welche die gleiche Prägung des Wortes erzeugt.

[1]) Der urnische Mensch.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Doch auf welche Weise soll die Wissenschaft prüfen? Zur Feststellung der Natur einer Freundschaftsempfindung muß doch das Einverständnis des Prüflings zunächst gegeben sein. Dieses dürfte aber nur selten gegeben werden. Geschähe es, so würde noch in dem eingeengten Bewußtseinszustande des hypnotischen Schlafes am ehesten die wahre Grundnatur jeder Freundschaftsempfindung klarzustellen sein. Vielleicht käme sogar die Psycho-Analyse im Freud'schen Sinne in Frage, wenn auch deren Methodik in neuester Zeit nicht gerade besonders locken kann. Man muß Sadger's „Neue Forschungen zur Homosexualität“ [1]) gelesen haben, um zu verstehen, mit welcher Selbstgefälligkeit die Psychoanalytiker auch die Lehre von den Geschlechtsverirrungen von Grund aus ändern zu können glauben, und zwar nicht nur in Hinsicht auf das Verstehen, sondern auch auf die Herbeiführung von Heilungsmöglichkeiten. Natürlich sind nach Sadger alle irregeführt worden, die sich bisher mit der Homosexualität beschäftigen. Glaubt er doch, daß wir alle bisher nur auf Erzählungen angewiesen waren, die mindestens objektiv-unbewußt, gewöhnlich aber subjektivbewußt direkt gefälscht waren. Durch solches in usum medici et mundi bearbeitete Material sollen alle getäuscht sein. Merkwürdig ist es nur, daß Sadger nichts von eigener Täuschungsmöglichkeit spricht, obwohl er doch alle Äußerungen seiner Patienten registriert und phantasievoll ausdeutet. Diesen Ideengängen nachzugehen, möchte ich aber an dieser Stelle unterlassen.

Unbedingt aber sollte die rein theoretische Deutung des Sexuallebens auf Grund literarischer Dokumente vermieden werden, da sie auf zu unsicheren Füßen steht, um einwandsfrei urteilen zu können.

Da die Freundschaft ein Artbegriff ist, so ist seit alter Zeit viel in ihn hineingeschachtelt worden, was im Grunde nicht hinein gehört. In Kreta und Sparta wählte sich der gereifte Mann einen Knaben, dem er den Geist des Gemeinwesens „einhauchte“, während der Knabe durch persönliche Hingabe an seinen väterlichen Freund in den Staat hineinwachsen sollte. Lazarus nennt es das gesetzlich verordnete Bildungsmittel der Jugend und unterscheidet dieses Band schon von der Freundschaft, indem er sagt:

> „Aber wie in dem groß gedachten, pädagogischen und politischen Erfolg, so auch in ihrem Ursprung, zeigt die griechische Freundschaft einen weiten Abstand von dem, was sie uns noch sein kann und soll, und woraus uns die Blüte derselben entkeimt. Selbst wenn ich von der Bedeutung des Wohlgefühls an leiblicher Schönheit und von den noch tieferen Schatten, welche sie auf dieselbe wirft, absehe, kann ich Wilhelm v. Humbold nur beistimmen, daß man das Phänomen der Verbindungen bei den Alten, vorzüglich bei den Griechen, oft zu unedel mit dem Namen der gewöhnlichen Liebe und immer unrichtig mit dem Namen der bloßen Freundschaft belegt hat.“

Cicero rühmt von der Amicitia, daß ohne sie „kein Haus und kein Stand bestehen könne und selbst der Feldbau nicht dauern würde“.

Fortlage (8 Vorträge, Jena 1869) geht bis auf den Trieb der Tiere zur Geselligkeit zurück, die gemeinsamen Züge der Lachse und die

[1]) Berlin 1915. Fischers medizinische Buchhandlung.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Flüge der Störche, ja, bis auf die Infusorien. Lazarus betont schon mit Recht, daß diese Triebe wohl mit der Freundschaft zusammenhängen, an der Quelle oder im Erfolg sich mit ihnen berühren, doch mit der Freundschaft nicht verwechselt werden dürfen.

Nicht anders ist es mit der Blutsfreundschaft, einem Bündnis, das frei geschlossen ist und sich dadurch von der Blutsverwandschaft unterscheidet. Ihr Ziel geht dahin, alles von dem Freunde zu gewinnen, was dieser nach der Sitte des Landes zu fordern und zu gewähren pflegt. Bei aller Einigkeit aber und aller Glut, die ein solches Bündnis auszeichnet, könnte das Resultat nicht größer sein, als daß eben zwei fremde Menschen in das gleiche Verhältnis zueinander traten, wie wenn sie Stammesgenossen, Familienglieder gewesen wären.

Freundschaft als sublimierter Begriff ist eines der ethischen Gefühle, ein Gefühl der freien Zusammenschließung der Seelen, des inneren Verbundenseins, der Anziehung und Hingebung aneinander. Durch die Freundschaft, durch die Schöpfung idealer Lebensinhalte tritt der Mensch aus dem ursprünglichen Zustande egoistischer Absonderung, in welcher der Sinn des Menschen nur auf die Erhaltung und den Genuß des eigenen Lebens gerichtet ist. Deshalb nennt Goethe die Freundschaft in ihrem Rangstreit mit der Liebe „reiner, heiliger und geistiger, als es die Liebe ist, ein zartes Band der Geister durch Harmonie im Großen und Edelen; denn des Plato göttliche Liebe ist nur der Freundschaft schönes Ebenbild. Die reine Glut der Freundschaft lodert nie zur wilden Flamme der Leidenschaft empor; doch die Liebe, ein rastloses Streben, erschüttert oft den stillen Frieden des Gemüts, und ihrer stürmischen Bewegung widersteht kaum ein starker Geist.“ Bei aller Bewunderung der Menschenkenntnis eines Goethe muß doch die Allgemeingültigkeit des letzten Satzes bezweifelt werden. Die reine Glut der Freundschaft kann doch zur wilden Flamme der Leidenschaft emporlodern. Keinesfalls kann die Goethe'sche Unterscheidung auf Allgemeingültigkeit Anspruch haben.

Lazarus nennt die Freundschaft „eine Verbindung zweier Menschen aus ihrer beiderseitigen freien Neigung zueinander“ [1]). Er betont hierbei ausdrücklich, daß er nicht sagen wolle: aus „freier Wahl“; denn Ursprung und Maß der Gewalt, mit welcher sie einander anziehen, pflegt ebenfalls auf eine natürliche, psychische Notwendigkeit sich zu gründen. Wie bei jeder Gefahr, die dem Auge droht, ohne Überlegung, ohne Absicht und Willkür, die beiden Augenlider sich zusammenschließen, so schließen auch die Seelen sich in einer Art von gesetzmäßiger Reflexbewegung aneinander. Aber auf die persönliche Beschaffenheit, auf die individuelle Eigenheit allein gründet sich hier das Band, welches die Verbundenen umschlingt. Und wie die Zusammenschließung hier aus dem persönlichen Wesen und aus dem persönlichen Wert entspringt, so ist es im innersten Grunde auch immer auf ein Ergreifen der Persönlichkeit, auf ein Gewinnen und Besitzen des Menschen selbst, auf eine Verbindung der Seelen, auf eine Aneignung der Herzen, auf ein Hingehen und Aneignen der Gemüter gerichtet. Die Grade der Intensität und die Erfolge derselben in Handlungsweisen mögen bei der

[1]) l. c. S. 262.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Freundschaft unendlich verschieden sein, nach Sitte, Gewohnheit und Individualität der Befreundeten; immer aber zeigt sich der Kern derselben als eine Anziehung der Person um ihrer Persönlichkeit willen. So gehört die Freundschaft in heutiger Zeit „zu den imponderablen idealen Qualitäten des Menschentums“ [1]). Ihr ethisches Wesen scheint darin zu bestehen, daß sie die Menschen aus dem Bann getrennter Ichheit, aus dem Bande der Selbstsucht erlöst, daß die Gemüter ihr eigenes Leben nicht als gesondertes, sondern miteinander gemeinschaftliches führen, daß die Ziele und Zwecke des Daseins gemeinsam erstrebt, daß Freude und Leid, gute und böse Tage wie ein gemeinsames Schicksal erlebt werden. Den wahren Triumph der ethischen Freundschaft sieht Lazarus aber darin, daß die Freunde nicht nur ihre Interessengemeinschaft pflegen, sondern der eine das Interesse des anderen allein und gegen das eigene sucht, daß ein unter den Menschen als höchstes gepriesenes Lebensgut dem Freunde, unter eigenem Verzicht, zugewendet wird, wie bei David und Jonathan. Daß die Freundschaft zu den ethischen Gefühlen gerechnet wird, komme daher, daß alle ethischen Ideen „in der Zusammenschließung der Geister, in der Bildung von Seelengemeinschaften, teils ihr höchstes Ziel, teils das wesentlichste Mittel besitzen“. „Der Einzelne, Einsame ist in der Natur und in der Kultur öde und verlassen, ohne Genuß, ohne Würde; alle Kräfte, alle Reize und alle Zwecke des Lebens erheischen Gemeinsamkeit. Darum, sage ich, ist Ziel aller ethischen Tätigkeit: Herstellung geistiger Gemeinschaft, Stiftung und Ausbildung geordneter, gemeinsam schöpferischer Gesellschaft. Die Idee des Rechts, der Billigkeit, des Wohlwollens erzeugen stufenweise ein Zusammenleben, welches die Trennung, die Freundschaft, den Kampf aus egoistischen Gründen überwinden soll. Freundschaft nun ist ein Gefühl der innigsten Zusammenschließung; in ihr erfüllt sich unmittelbar der ethische Zweck.“

Nicht nach der Unterscheidung von Lust und Unlust, nach der alle Gefühle gesondert zu werden pflegen, läßt sich die Freundschaft rubrizieren, auch die ethischen und religiösen Gefühle sind als spezifische und selbständige Art anzuerkennen, und die Freundschaft ist nicht ein Gefühl der Lust an der Person, an den Vorzügen des Freundes, nicht eins der Hoffnung auf Gewinn und Behagen aus dem Zusammenleben, sondern das reine Gefühl der Verschmelzung der Persönlichkeiten.

Fortlage nennt sie direkt: „einen unmittelbaren Zug der Seele, welcher keine andere Ursache hat, als eine erhöhte, verstärkte und verfeinerte Empfindung vom inneren Zusammenhang der Seelen. Daher ein Urtrieb, oder Grundtrieb der Menschennatur.“

Es ist nicht verwunderlich, wenn die Sexualforscher auch in der Wertung des Freundschaftsproblems einseitig die sexuelle Komponente suchen und oft erspäht zu haben meinen, wo nur die unmittelbaren Kontakte seelischer Artung zur Verschmelzung der Persönlichkeiten führten. Solche Forschungsweise ist auch begreiflich, da sie zweifellos recht oft zurecht besteht. Sie wird erst dann beklagenswert, wenn sie Alleingültigkeit beansprucht und ideale Lebenswerte zu stürzen versucht. Da hieraus, bei solchem

[1]) l. c. S. 254.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vorgehen, unserer ganzen Sexualwissenschaft Schaden erwachsen kann, erschien es mir an der Zeit, einmal unser Augenmerk auf diese Möglichkeit zu richten und gerade durch Aufrollung des Freundschaftsproblems und an ihm zu zeigen, wohin einseitige Denkweise führen kann.

Liebeszauber.

Von Hans Freimark
in Berlin.

Untrennbar von der Liebesleidenschaft ist der Liebeszauber. Es gibt kein Volk auf der Erde, das ihn nicht kennt, und keine Zeit, die ihn nicht übte. Auch die Kulturvölker der Gegenwart bilden keine Ausnahme, und in gewissen sozialen Schichten sind angebliche magische Praktiken zur Liebeserzeugung noch genau so im Schwange, wie sie es vor Jahrtausenden bei den Vorfahren waren. Nur die Mittel und das Ritual haben zuweilen, jedoch nicht immer, sich einige Umwandlungen gefallen lassen müssen. In der Hauptsache aber nimmt die Großstädterin der Gegenwart noch immer dieselben Ingredienzien, um Liebe zu erregen oder eine entschwindende zu erhalten, wie das Bauernmädchen auf dem Lande, und beider Zaubermaterial ist das nämliche, das einst das Weib eines längst vernichteten Volksstammes anwandte und dessen sich die Negerin in den Urwäldern, die Lappin in ihrer Schneeeinöde bedient.

Dem urtümlichen Menschen galt fast jede Lebenserscheinung als zauberisch bewirkt. Um wieviel mehr mußte dies bei der Liebe der Fall sein, jenem seltsamen Zustande seelischer und körperlicher Erregung, der alle Kräfte und Gaben steigert. Und soweit wir auch in der wissenschaftlichen Erkenntnis der Vorgänge vorgedrungen sind, die wir unter dem Begriff Liebe verstehen, so wird doch diese Erhellung, selbst wenn sie noch weiter reicht als zur Zeit, den Empfindenden nie völlig von der Ansicht befreien, einer Einwirkung zu unterliegen, die deshalb etwas Zauberisches hat, weil sie oftmals scheinbar gänzlich losgelöst vom Willen des erleidenden Subjektes auftritt. Zum wenigsten werden es die Dichter sich nehmen lassen, ungeachtet aller Darlegungen der wissenschaftlichen Betrachtung der Liebe von ihrem Zauber zu singen, mit dem sie „bindet, was die Mode streng geteilt". Was aber die Wirkung eines Zaubers ist, das kann auch wiederum zauberisch bewirkt werden, so folgerte man. Es kommt nur darauf an, daß man sich der richtigen Mittel in einer bestimmten Form bedient. Für den einfachen Menschen ist die schlichte Anwendung eines Mittels völlig wertlos ohne ein gewisses Zeremoniell. Erst dieses macht ihm die Bedeutung jenes klar. Zu der faktischen tritt die suggestive Beeinflussung. Ja, das Zeremoniell wird vielfach als das eigentliche Wichtige angesehen und löst sich daher häufig von den realwirksamen Beigaben ab. Mitunter werden diese auch durch andere, an sich wirkungslose, aber im Volksglauben gleichbedeutende ersetzt.

Ein gutes Beispiel für solche Vertauschung bietet die Meinung der Friauler, daß ein am Leibe getragener gefleckter Salamander Liebe erwecke. Ursprünglich war es die Mandragora, die Alraunwurzel, die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

man ihrer menschenähnlichen Bildung halber für ein gutes Liebesamulett hielt. Im Friaulischen klingt nun mandraule wie eine Abwandlung von salamandre, und da Salamander häufiger als Alraunwurzeln sind, setzten die Liebesbedürftigen jene an Stelle dieser[1]). Aber es ist bezeichnend, daß sie die gefleckten, die Feuersalamander wählten. Das Feuer, und was mit ihm in wirklichem oder scheinbarem Zusammenhange steht, hat bei allen magischen Gebräuchen eine innige Beziehung zur Liebe. Solche Vertauschungen eines Sinnbildes sind bezeichnend für die Bedeutung, die dem Zeremoniell beigemessen wird. Und wenn ein friaulisches Mädchen, das eine Liebschaft mit einem Geistlichen unterhält, sich seiner Liebe zu sichern glaubt, indem sie einen Aal, das Sinnbild des Penis bespricht, so zeigt dies, welch nebensächliche Rolle die reale Einwirkung im Volksglauben spielt, wenngleich man sich ihrer reichlich bedient. Aber man bedient sich ihrer nicht etwa, weil man an eine organische oder chemische Beeinflussung durch irgendwelche Eingaben glaubt, sondern nur wegen ihrer vermeintlichen Zauberkraft.

Es steht dem nicht entgegen, daß alle Mittel, deren die Zaubernden sich zur Eingabe bedienen, in engster Verbindung mit ihrer Geschlechtlichkeit stehen. Allen voran kommen Sperma und Menstrualblut zur Verwendung. Weiter gewöhnliches Blut, oder als Ersatz Speichel und Harn, verhältnismäßig selten Kot. Ferner fällt dem Schweiß und allem Durchschwitzten eine wichtige Aufgabe in der Praxis des Liebeszaubers zu. Zunächst kommen auch hier die schweißdurchtränkten, von starker Ausdünstung geschwängerten Scham- und Achselhaare, dann die Haupthaare und erst dann die getragenen Kleidungsstücke und ähnliches in Betracht. Der Zauber liegt nach Ansicht des Volksglaubens nicht etwa in der stimulierenden Wirkung dieser Ingredienzien, die sie auf den andersgeschlechtigen Bezauberten ohne Zweifel ausüben, sondern in der zauberischen Macht, die dem Geschlecht innewohnt. Dieser Meinung gibt ja der primitive Mensch auch dadurch Ausdruck, daß er feindliche Einflüsse durch Entblößung der Genitalien oder durch stellvertretende Gebärden, wie des bekannten „Feige machen“ abzuwehren und unschädlich zu machen sucht. Praktisch dürfte freilich eine Stimulation durch Eingaben von Menstrualblut, Sperma usw. verhältnismäßig selten erfolgen, da es sich stets nur um ganz geringe Beimischungen zu irgend einem Getränke oder einer Speise handelt, und ein paar Tropfen Blut in einem Napfkuchen den Verspeisenden wohl kaum beunruhigen werden. Anders freilich liegen die Dinge, wenn Äpfel oder Gebäcke dargereicht werden, die eine Nacht oder noch länger unter der Achsel oder an der Scham getragen wurden, um sie mit Schweiß zu durchtränken. Hier könnte allerdings Geruch und Geschmack den „Zauber“ bewirken. Dennoch wird auch in diesen Fällen mehr noch als die Eingabe das suggestive Moment der Darbietung und die Annahme, Gegenstand eines Liebeszaubers zu sein, den beabsichtigten Enderfolg zustande bringen. Ist doch fast kein Liebeszauber möglich, ohne daß der Zaubernde zu dem zu Bezaubernden in eine gewisse Beziehung tritt. Wo diese nicht zustande kommt, versagen auch die kräftigen Mittel. In ihrem Bericht über „Das Hemd in Glauben und Sitte und Brauch der Südslaven“ [2]) schildert

[1]) Anthropophyteia, Bd. IX, Leipzig 1912. Liebeszauber der Völker. S. 358 ff.
[2]) Anthropophyteia VII, Leipzig 1910, S. 96.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ljuba F. Daničić, wie ein liebestolles Weib einem ihrer Gäste nachstellte. „Alle meine Zimmer waren täglich voll verschiedener Fäden, Fetzen und Haarwülste, von blutbeflecktem Zucker, verschiedenen Pülverchen, aromatisch riechend und vegetabilischen Ursprungs in buntem Papier und dergleichen Zauberwerk. Sie hatte keinen Zutritt in meine Wohnung und wußte doch alle diese Gegenstände in meine Zimmer zu praktizieren, durch die offenen Fenster oder durch Personen, die Zutritt hatten.“ Es ist einleuchtend, daß ein derartiges, kaum noch geheim zu nennendes Werben schließlich Erfolg haben muß. Wenn er in diesem Falle ausblieb, lag es daran, daß der Umworbene einem andern Kulturkreise als die Verliebte angehörte und ihre Zaubermanipulationen, zumal deren Übermaß, ihn abstießen. Ein auf der gleichen Bildungsstufe mit der Zaubernden Stehender wäre gewiß über kurz oder lang der unermüdlich fortgesetzten Einwirkung erlegen, schon, um sich nicht einem schädigenden Zauber auszusetzen.

Stehen doch hart neben den Zaubermaßnahmen, die einen Kalten zur Liebe zwingen sollen, die andern, die ihn unfähig zum Geschlechtsverkehr machen, das sogenannte Nestelknüpfen. Nach Bodin, der ein ausgezeichnetes Buch über Dämonologie verfaßte, gibt es fünfzig verschiedene Arten des Nestelknüpfens. Es werden zu besagtem Zwecke schwer zu lösende Knoten aus Bändern von allerlei Stoffen gemacht, die mit Verwünschungen besprochen, in eine unverfängliche Umhüllung eingewickelt und möglichst in die Nähe des zu Bezaubernden gebracht werden. Auch Nadeln, mit denen eine Leiche eingenäht worden war, werden in der gleichen Absicht verwendet. Man biegt sie zu einem Ringe, so daß die Spitze ins Öhr zu stecken kommt, und legt sie an den Ort, an dem der zu Schädigende zu urinieren pflegt. Ferner legt man bestimmte Kräuter an diese Stelle, oder ein Schloß. Auch Erde, vom Grabe eines Erschlagenen ins Bett gelegt, erfüllt den gleichen Zweck. Der Brauch des Nestelknüpfens war und ist noch heute weit verbreitet. Von „Weibern, die Zauberknoten schürzen“, wird in der 113. Sure des Korans gesprochen. Mohamed glaubte nämlich, selbst auf diese Weise bezaubert worden zu sein. Nachdem die Bezauberung wieder behoben war, ließ er die darauf bezügliche Sure öffentlich verkünden. Den Soldaten des Cortes hatten die Zauberer von Tlaxcala diesen Bann zugedacht. Doch die Soldaten lachten nur über die Schnüre, mit denen ein Fichtengehölz, durch das sie ziehen mußten, über und über behangen war. Stoll, der diese Episode erwähnt, setzt mit Recht hinzu: „hätten ihre spanischen Hexenmeister ihnen die Nestel geknüpft, würden sie wohl nicht gelacht haben“.

Auch die Wirkung des Nestelknüpfens ist in der Hauptsache auf Suggestivmomente zurückzuführen. Es kommen hier jedoch zwei Umstände hinzu, die diesem Zauber eine beträchtliche Einflußbreite sichern. Gleich der Verschmähten, suchen auch die verlassene Geliebte, die betrogene Gattin dem Ungetreuen seine Seitensprünge zu verleiden, indem sie durch vermeintlich magische Handlungen seine Potenz schwächen. Bei den primitiven Völkern und in ihnen verwandten niederen Kulturstufen, wo der einzelne sich ständig von zauberischen Beeinflussungen bedroht wähnt, wirkt schon das Schuldgefühl gegenüber der Verlassenen in der Richtung des angewandten Zaubers. Doch nicht das allein. Vielfach wird der Glaube an das Nestelknüpfen auch durch eine Erscheinung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bestärkt, die uralt, aber erst in neuerer Zeit wissenschaftlicher Beobachtung unterworfen worden ist. Es handelt sich um das Unvermögen, das manche Männer gegenüber bestimmten Frauen befällt, während sie im Verkehr mit anderen sich als durchaus potent erweisen. Der, wie Mantegazza es nennt, an Idiogamie Leidende braucht sich dessen nicht im mindesten bewußt zu sein; er macht lediglich die für ihn sehr peinliche Erfahrung. Je nach der Kulturstufe, die er einnimmt, werden die Erklärungen, die er für diesen Unfall sucht, ausfallen. Der primitive Mensch wird immer und überall zuerst an Zauber denken. Die wahren Ursachen dieses partiellen Versagens eines sonst Potenten können der verschiedensten Art sein. Mantegazza legt den Hauptton auf ästhetische und moralische Gründe, erwähnt aber, daß häufig auch die rassische Zugehörigkeit der Frau entscheidend ist, so daß trotz eigenen Begehrens und trotz herausfordernder Liebkosungen seitens des Weibes ein Koitus nicht möglich ist, weil das Weib eine Hottentottin oder Australnegerin ist. Andererseits wird gerade wieder ein gewisser Rassengegensatz gefordert, durch ihn erst wird das Gelingen des Koitus gesichert. Wo er fehlt, macht Impotenz sich bemerkbar. Oder der Verkehr ist nur mit sehr starken oder sehr mageren Frauen möglich, oder, wie Mantegazza einen Fall erwähnt, mit sehr alten und häßlichen Frauen. Bevorzugte doch z. B. Descartes schielende Frauen. Und gleich den Zauberweibern und weisen Frauen kann auch Mantegazza den Idiogamen nur anraten, der Suggestion mit Suggestion zu begegnen. Das tun die „Bezauberten" bereits seit Jahrtausenden, und der Volksglaube, dem es an Vorschriften zum Nestelknüpfen nicht mangelt, kennt ebensoviele Anweisungen, die „magische Bindung" zu lösen. Bezeichnend ist übrigens, daß Nestel nur dem Manne geknüpft werden, niemals der Frau, wohl auf Grund der Erfahrung, daß der Mann auf psychischem Wege leichter an der Ausübung des Geschlechtsaktes zu behindern ist, als die Frau, bei der selbst starker Widerwille nicht sogleich in physisch hindernde Reaktionen, etwa einen Vaginalkrampf, sich umsetzt.

Neben diesem, vorwiegend auf suggestivem Wege wirkenden Liebeszauber, steht ein anderer, der sich ebenfalls auf Suggestionen aufbaut, aber auf solchen, die das Selbstvertrauen des Zaubernden stärken. Hierher gehören zunächst alle die Mittel aus Tier- und Pflanzenwelt, die ein liebeheischendes Menschenkind nach dem Volksglauben bei sich tragen muß, um der Erfüllung seiner Wünsche sicher zu sein. Zuweilen sind es stark riechende Substanzen, die vielleicht durch ihre Duftwirkung den Partner anziehen und fesseln mögen. Vielfach kommt aber eine solche gar nicht in Frage, sondern es ist lediglich das Spiel einer gewissen Symbolik, die den betreffenden Pflanzen oder den benutzten tierischen Teilen eine Erhöhung der Anziehungskraft zuschreibt. Die Römerin wand mit der Asche der Sterneidechse gefüllte Bänder um die rechte Hand, damit sie begehrt würde. In Deutschland legen die Mädchen auf dem Lande, wenn sie zum Tanz gehen, Zehrwurzelkraut, das auch Pfaffenspint heißt, in ihre Schuhe, damit sie recht viel Zulauf haben [1]). Hier ist es die Form der Pflanze, die an das männliche Glied erinnert, die ihr den Ruf als Lebensförderer eingetragen hat. Der Kalmus verdankt dem Aussehen seiner Fruchtständer die Verwendung zum

[1]) Batranek, Ästhetik der Pflanzenwelt, Leipzig 1853.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gleichen Zwecke. Der bei den Druiden für heilig geltende Bärlapp hat aus dieser Zeit sich den Ruhm als Liebeszaubermittel erhalten. Besonders verwenden ihn die Slowakinnen, die ihn in die Kleider nähen. Auch eine Farnart, Frauenhaar, soll anziehend wirken [1]). Auch nach dem deutschen Volksglauben bringt Farnkraut Gunst. Doch tragen es hier die Burschen bei sich [2]).

Von Tieren ist es vor allem die Fledermaus, die für sehr liebeskräftig gilt und darum gern in die Kleider genäht oder unter der Achsel getragen wird. Auf Stärkung des Selbstvertrauens beruht auch die Anweisung, die im islamitischen Kulturkreise dem Zaghaften nach Stolls Mitteilungen gegeben wird. Er muß eine kabbalistische Formel aufschreiben und das Papier mit Wasser von weißem Salz abwaschen und mit diesem Wasser sein Glied einreiben. Die Anweisung schließt ausdrücklich: Der Vater und die Mutter des Mädchens werden auf keines andern Worte als die deinen hören! Und der gleiche Gedanke liegt der Vorschrift zugrunde, die, wie nach eigenen Erhebungen festgestellt wurde, noch heute in Berlin von Liebesbedürftigen befolgt wird. Sie wird denen angeraten, die nicht wissen, ob sie wiedergeliebt werden oder die es nicht wagen, dem andern Teile ihre Liebe zu gestehen. Sie müssen also verfahren: in stiller Stunde, nachdem sie sich gesammelt und ihre Gedanken fest auf die geliebte Person gerichtet haben, rufen sie sie im Namen der Dreieinigkeit und fordern sie auf, zu kommen. Die Anrufung muß dreimal wiederholt werden. Danach begibt man sich zur Tür und tut, als ob die betreffende Person wirklich käme, läßt sie ein, bittet sie niederzusitzen und vertraut ihr, was man für sie empfindet. Zuletzt bittet man sie, beim nächsten Zusammensein ein Zeichen zu geben, daß man ihr angenehm sei. Es ist gut, die Anrufung an drei aufeinanderfolgenden Tagen zu wiederholen. Mir ist ein Fall bekannt, daß ein junger Mann auf diese Weise eingehende Gespräche mit dem von ihm heimlich angebeteten Mädchen hatte und nicht von der Überzeugung abzubringen war, daß er mit ihr in seelischer Verbindung stehe. Alle Vorhalte, daß die Betreffende, die ihn nur vom Sehen kannte, ihm dann doch endlich das verabredete Zeichen geben müßte, blieben wirkungslos. Ihre Gleichgültigkeit erklärte er damit, daß sie Furcht vor ihren Eltern habe. Das Ergebnis der ganzen Zauberei bestand für ihn lediglich in den vermeintlichen psychischen Bewegungen mit der Betreffenden. Ein anderer stärkerer Eindruck machte dann glücklicherweise diesem Phantasieverkehr ein Ende. Es ist klar, daß derartige Prozeduren schließlich selbst einem sehr schüchternen Gemüt Zutrauen einflößen können, so daß es im Vertrauen auf die magische Hilfe den entscheidenden Schritt vornimmt. Eine Beeinflussung des andern Teils durch diese Beschwörungen kommt selbstverständlich nicht im mindesten in Frage. Und wenn die Zaubernden dergleichen wahrzunehmen meinen, so beruhen die Reaktionen, soweit es nicht Wunschgebilde der Beobachter sind, auf deren eigenem infolge der Zaubersuggestion verändertem Verhalten gegenüber der umworbenen Persönlichkeit.

Anders freilich liegt die Sache bei Verwendung gewisser Mittel zum Liebeszauber, denen in der Tat eine erregende Beeinflussung der Ge-

[1]) Hovorka und Kornfeld, Vergleichende Volksmedizin, Stuttgart 1908 I und II.
[2]) Schindler, Aberglauben des Mittelalters, S. 188.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schlechtssphäre eigen ist. Allerdings darf man auch in diesen Fällen nicht außer acht lassen, daß ständig Suggestivmomente, in der Art der Darreichung, im Verhalten der Überreichenden, mitsprechen. Werden doch alle diese Mittel in Speisen oder Getränken beigebracht. Deshalb herrscht auch auf dem Lande vielfach die Sitte, daß der junge Mann oder das junge Weib im fremden Hause nichts annehme. Als ein starkes Aphrodisiakum gilt von altersher der Eichelschwamm, eine Stinkmorchel, die in ihrer Gestalt an das männliche Glied erinnert. Der Pilz wird getrocknet, zu Pulver zerrieben, und ein halb Lot, ein Quentel langen Pfeffers dazu gemischt, soll die „unkeuschen Glieder" stärken, wie Matthialis in seinem Kräuterbuch von 1563 bemerkt. Und nach dem „Neuen Kräuterbuch" des Leonhardt Fuchs von 1543 machen „Lust zu den Weibern" Koriander-, Lein-, Anis-, Nessel-, Spargel-, Rüb- und Schnittlauchsamen, Feldzwiebel, Steckrüben, die Wurzel von Frauenweg und Knabenkraut, Fenchel und Pastinak, Schlangenkraut und Stendelwurtz-Wurzel, Knoblauch, Artischocken und Salbei. Aber alle diese Kräuter mußten zuvor in Wein gesotten oder eine Nacht in Wein gelegt werden, oft wurde dem Getränk noch Pfeffer beigemischt, so daß die Vermutung nahe liegt, Wein und Pfeffer seien die eigentlichen Aphrodisiaka, obschon ja Spargel-, Anis-, Koriander-, gleich der Sellerie-Abkochung harntreibend wirken, und somit auf dem Umwege über die Blase einen mechanischen Reiz auf die niederen Teile des Sexualsystems auszuüben vermögen. Ob man der Verwendung tierischer Substanzen einen derartigen Einfluß zuschreiben darf, erscheint zweifelhaft. Zwar haben neuere Feststellungen Brown-Sequards Organotherapie in mancher Hinsicht bestätigt. Aber bei diesen Versuchen werden die Eingaben oder die Injektionen der betreffenden Sera längere Zeit hindurch fortgesetzt. Daß eine einmalige Verspeisung von Kater- oder Rindertestikeln die gleiche Wirkung zeitigen soll, ist wenig wahrscheinlich. Hier mag erwähnt werden, daß es noch heute ein häufig geübtes Vorrecht des Hausherrn ist, die Teile des Festbratens zu verzehren, die der Geschlechtsfunktion des lebenden Tieres dienten, bei Geflügel der Stietz, beim Hasen die Hoden und, wohl der Ähnlichkeit halber, die Nieren. Nieren gelten überhaupt für ein geschlechtlich erregendes Essen.

Wenn nun auch für das Gelingen des Liebeszaubers der Glaube oder die Furcht, die ja nur die andere Seite des Glaubens ist, das meiste tun, so läßt sich doch nicht leugnen, daß es Fälle gibt, in denen durch heimliche Beibringung organischer Materie die gewünschten Ergebnisse erzielt werden. Die erwähnten Beobachtungen der Ljuba F. Daničić lehren allerdings, daß es mit der Heimlichkeit nicht allzustreng genommen wird. Gleichwohl dürfen wir die Hinweise nicht außer acht lassen, die Jaegers Forschungen zu diesem Punkte bieten. Nach Jaeger werden bei der Zersetzung der Körpersubstanzen im Ablauf des täglichen Lebensprozesses Stoffe frei, die sich wegen ihrer Feinheit den chemischen Untersuchungsmethoden entziehen und sich nur physiologisch, durch Riechbarkeit, auf dem Wege der Pulsmessungen usw. feststellen lassen. Jaeger betrachtet diese Stoffe als Erreger der seelischen Zustände wie Freude, Zorn, Schreck, Angst. Ähnlich will auch Elmer Gates festgestellt haben, daß der Atem eines Erregten, in gekühlten Röhren aufgefangen, einen Niederschlag hinterläßt, der, in die Blutbahn eines andern eingeführt, wiederum Erregungszustände hervorruft. Es wäre

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

also immerhin möglich, daß die Einverleibungen der fraglichen Substanzen auch noch auf einem andern Wege als dem suggestiver Beeinflussung zur Wirkung gelangen. Der „Hexenhammer" gedenkt z. B. eines alten Weibes, das nacheinander drei Äbte, wie alle Brüder eines Klosters behexte. „Sie gestand es offen ein und scheute sich nicht, laut zu sagen: Ich habe es getan und tue es noch, und sie werden nicht von der Liebe zu mir lassen können, denn sie haben so viel von meinem Kot gegessen, wobei sie die Menge durch das Ausstrecken der Arme angab." Wie hier der Zauber auf eine koprophagische Neigung der Bezauberten zurückgeht, die, wie im Mittelalter häufig, epidemischen Charakter angenommen hatte, so mag auch andererseits eine gewisse erotische Sonderneigung, eine Vorliebe und die damit verbundene Überempfindlichkeit für bestimmte Sexualdüfte oftmals das Gelingen des Zaubers begünstigen. Leider ist man in dieser Hinsicht völlig auf Vermutungen und auf zufällig sich ergebende Aufschlüsse angewiesen, da ein experimenteller Liebeszauber kein Zauber ist, weil ihm dessen eigentliches Merkmal, das geheimnisvolle Beiwerk, fehlen würde. Aus diesem Grunde ist auch die Hoffnung vergeblich, daß dem Unfuge des Liebeszaubers in Bälde ernstlich ein Ende bereitet werden könnte. Es wird noch lange Kreise und Charaktere geben, die an den Wundern der Natur nicht genug haben und sich nur wohl fühlen, wenn es ihnen vergönnt ist, private Wunder zu erleben. Das Vorkommen des Liebeszaubers in unserer Zeit und unserer Kultur weist auf die ungeheure Breite hin, die gewisse infantile Seelenvorstellungen noch immer besitzen.

Kleine Mitteilungen.

Fliegen als Sexualobjekte.

Von Dr. Wilhelm Stekel in Wien.

Durch einen Zufall bin ich in der Lage über drei Fälle kurz berichten zu können, in denen die sexuelle Erregung durch Fliegen ausgelöst und für einen autoerotischen Akt verwendet wurde.

1. Herr O. B., Reisender, 38 Jahre alt, gibt an, daß er durch das Summen der Fliegen in hochgradige sexuelle Erregung gerate. Er könne dann nicht widerstehen und müsse onanieren. Er gerate in einen merkwürdigen traumartigen Zustand, der äußerst lustbetont ist, ihn mitunter auch melancholisch mache. Diese Art der Onanie setzte erst mit 22 Jahren ein, nachdem er das Elternhaus verlassen hatte. Sein Vater führte eine kleine Gastwirtschaft, wo es unzählige Fliegen gab. Es scheint, daß sich mit dem Summen Erinnerungen an seine Jugend verbinden. Näheres war nicht zu erfahren, da der Patient mich nur einmal konsultierte.

Interessanter ist der zweite Fall, weil er eigentlich einen Fall von Sodomie darstellt, wie ich ihn in dieser Art noch nicht kennen gelernt habe.

2. Frl. K. H. hat sich folgende Form der Onanie angewöhnt, bei der sie den stärksten Orgasmus erzielt: Sie legt sich an heißen Sommertagen nackt auf das Sofa, öffnet ihre Schenkel, beschmiert die Vulva mit Honig. Nun fliegen alle Fliegen, die im Zimmer sind, auf sie zu, krabbeln an der Vulva herum, und sie gelangt bald zum Orgasmus. Sie behauptet, daß keine andere Art des

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Autoerotismus oder des geschlechtlichen Verkehres die Höhe dieses Orgasmus erreicht. Sie kam auch bald darauf, daß der Honig überflüssig wäre, da schon der Geruch der Vulva die Fliegen anlocke. Doch dauere es viel länger, bis sie herankämen.

Der dritte Fall gestattete mir eine Erklärung, weil es ein Kranker war, der sich in analytischer Behandlung befand.

3. Es handelte sich um einen 26jährigen Juristen, der die Fliegen lebend einfing und sie während des onanistischen Aktes an den Penis drückte. Wenn er die Fliege ganz zerquetschte, so trat Orgasmus und Ejakulation ein. Dieser Patient masturbierte mit der Vorstellung eines Lustmordes. Die Fliege war der symbolische Ersatz eines Mädchens. Wie es sich später herausstellte, kämpfte er immer mit der Versuchung, einem jungen Mädchen Gewalt anzutun und es post stuprum zu töten. Die Folge dieser kriminellen Phantasie war vollkommene Impotenz bei sehr schwächlichen Frauen und Mädchen. Nur Riesenweiber, bei denen er vor seinem Triebe sicher war, da sie stärker waren als er selbst, waren ihm zugänglich. Der merkwürdige Gegensatz der Onanie mit Fliegen und des Koitus mit sehr großen Frauen erklärte sich auf diese Weise. Die Onanie konnte er nicht aufgeben, auch wenn er regelmäßig mit Frauen verkehrte. Sie war ihm der Ersatz der kriminellen Akte und wurde auch ohne die Hilfe von Fliegen vollzogen. Doch steigerte das Zerdrücken der Fliegen den Orgasmus in außerordentlicher Weise.

Sitzungsberichte.

Ärztliche Gesellschaft für Sexualwissenschaft und Eugenik in Berlin.

Sitzung vom 22. Oktober 1915 im neuen „Langenbeck-Virchow Hause" zu Berlin.

Der Vorsitzende Geh. Rat Eulenburg sagt zur Eröffnung: Gestatten Sie mir, Sie in diesen neuen Räumen, in denen wir uns heute zum ersten Male zusammenfinden, nach der längeren Ferienunterbrechung herzlich willkommen zu heißen. Es darf wohl als ein erfreuliches und glückverheißendes Zeichen begrüßt werden, daß es dem Zusammenschluß unserer Berliner medizinischen Gesellschaft und der deutschen Gesellschaft für Chirurgie gelungen ist, ihren kurz vor Kriegsausbruch im Mai 1914 begonnenen Neubau auch inmitten des Kriegsjahres doch zu Ende zu führen und am 1. August d. J. mit einer einfachen Feierlichkeit würdig zu eröffnen. Wir tagen nun in diesem Hause, das dem gemeinsamen Andenken eines Langenbeck und Virchow geweiht ist und von dessen Wänden die Bilder so vieler gefeierter Größen ärztlicher Wissenschaft auf uns herabsehen. Sie mögen uns eine bleibende Mahnung sein, auch in unseren Verhandlungen stets den Geist echter Wissenschaft walten zu lassen und innerhalb unserer jugendlich aufstrebenden Sonderdisziplin den Zusammenhang mit der großen Gesamtwissenschaft aufrecht zu halten und nach Kräften zu fördern. —

Nach einigen den finanziellen und den Mitgliederbestand betreffenden Mitteilungen des Schriftführers Koerber hält Herr Placzek seinen angekündigten Vortrag über: Freundschaft und Sexualität mit Vorlegung literarischer höchst interessanter und wertvoller Dokumente. (Stammbücher, Tagebuchblätter und Briefe.)

Der Vortrag ist in vorliegender Nummer abgedruckt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Diskussion hierüber:

Herr Iwan Bloch führt aus, daß das von Herrn Dr. Placzek in so dankenswerter und kritischer Weise behandelte Thema die schwierigsten Aufgaben der feineren individuellen Sexualpsychologie in sich begreife. Der Redner habe Probleme aufgeworfen, bei deren Lösung man sich vor jeder Einseitigkeit hüten müsse. Gewiß wird ein tieferes Studium der Freundschaften und des Freundschaftskultes im 18. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die große Bedeutung von Sitte, Brauch und Konvention erweisen, in manchen Äusserungen auch den Charakter des Schnörkel- und Phrasenhaften erkennen lassen, endlich den Modeeinfluß der schönen Literatur und Philosophie in der Richtung der Sentimentalität, der Sturm- und Drangzeit und des Kantischen Idealismus nicht übersehen dürfen, aber wer könnte andererseits die vielfach unbewußte, häufig aber auch offen eingestandene sexuelle Grundlage derartiger eigentümlicher Freundschaftsverhältnisse und Freundschaftsepochen leugnen? Dafür sind der Zeugnisse für die platonische Bisexualität und die verschiedenen Abstufungen der sexuellen Psyche in der Wertherzeit und der ihr folgenden Periode der Klassizität gar zu viele. Das vielerörterte und noch nicht enträtselte Verhältnis von Goethe zu Charlotte von Stein kann nur auf dem Boden der buntschillernden zeitgenössischen Erotik — es ist und bleibt Erotik und nicht bloße „Freundschaft" — dem Verständnis einer so ganz anders gearteten Gegenwart erschlossen werden. Ebenso harrt das im Wesen von der Goethe-Stein-Freundschaft sicher völlig verschiedene Verhältnis Wilhelm von Humboldts zu Charlotte Diede, der Adressatin der wundervollen „Briefe an eine Freundin", noch der Lösung. Für die richtige Beurteilung der leidenschaftlichen Männerfreundschaften und Männerzärtlichkeiten in jener Zeit wäre unbedingt zunächst eine kritische „Geschichte des Männerkusses" zu fordern, um auch hier Sitte und Brauch vom gefühlsmäßigen Drange deutlich zu scheiden. Daß dieser Zärtlichkeitsdrang von leicht homosexueller Nüance auch bei später durchaus normalen Männern bestand, erhellt ja aus Selbstbekenntnissen in Tagebüchern und Autobiographien. Solches berichtet z. B. Karl Gutzkow in seiner psychologisch äußerst interessanten Jugendgeschichte „Aus meiner Knabenzeit", ferner Grillparzer in den „Tagebüchern" (Ausgabe von Glossy und Sauer, Stuttgurt o. J. S. 24—26). Daneben darf man den Einfluß der durch Winckelmann erneuerten Antike nicht unterschätzen (siehe Heinse, Gleim und ihren Kreis). Was allerdings die Stammbücher des 18. und 19. Jahrhunderts betrifft, über die uns Herr Kollege Placzek so viel Neues und Interessantes mitgeteilt hat, so dürfte hier bezüglich eines Rückschlusses von den Eintragungen auf die Persönlichkeit der Eintragenden, insbesondere auf ihre Sexualität die größte Vorsicht am Platze sein. Als ein Beispiel dafür sei das „Liebesalbum" der durch Schönheit und Geist berühmten Juliette Récamier genannt, in dem ihre zahlreichen Verehrer (Fürsten, Staatsmänner, Dichter und Gelehrte) in den Jahren 1802—1816 lauter Liebeserklärungen niederlegten, eine noch feuriger als die andere. Der französische Literaturforscher Emile Faguet hat 1914 dieses Album in den „Annales de Paris" veröffentlicht, in dem aufrichtigen Glauben, daß alle diese Liebeserklärungen ernst gemeint seien und von der heißen Leidenschaft der betreffenden Männer Zeugnis ablegten. Wenn aber ein Alexander von Humboldt, der bekanntlich für Frauen wenig übrig hatte, der schönen Salondame eine Liebeserklärung ins Stammbuch schreibt, die in den Schlußsatz ausläuft: „Was ich für Sie empfinde, ist weder Liebe, noch Freundschaft, sondern es ist mehr als beides, und deshalb vermeide ich am liebsten die Gelegenheit, Sie zu sehen", so ist hier der Schalk unverkennbar und man wird auch die meisten übrigen Eintragungen nicht ernst nehmen, sondern sie als Spiel, Scherz, Schmeichelei, Überbietung des Ersten durch den Zweiten usw. auffassen.

Herr Bloch schließt seine Ausführungen mit einem Dank an den geistvollen Redner, dessen Vortrag er als ein Ferment für die sexualpsychologische Erforschung der genannten Kulturepochen bezeichnet.

Frau Dr. Helene Stöcker wies auf zwei Punkte hin. Wenn von Frauenfreundschaft noch keine Rede gewesen sei, so liege das vielleicht darin, daß die Frau überhaupt noch nicht als selbständige Persönlichkeit gewertet wurde. Eine Analogie auf der rein sexuellen Seite der Frauenfreundschaft sei vorhanden. Wenn bisher in fast allen Ländern die Gesetzgebung gegen die gleichgeschlechtliche Liebe sich nur auf die Männer richte, so sei das wohl zumeist nicht aus Schonung zu erklären, sondern weil das Geschlechtsleben der Frau nicht in seiner Selbständigkeit gewertet wurde, sondern zunächst einmal nur in Beziehung auf den Mann. So lasse sich vielleicht auch das mangelnde Interesse der Dichter und Psychologen für die Freundschaft zwischen Frauen mit aus diesem Grunde erklären. Zweitens aber vielleicht auch noch aus einem anderen Grunde: daß eben zur reinen Freundschaft, die gewissermaßen Ebenbürtigkeit der Persönlichkeiten

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bedinge, die Mehrzahl der Frauen infolge ihrer geistigen Unentwickeltheit noch nicht reif gewesen sei, daß sie erst in dem Augenblick, da sie eine selbständige Persönlichkeit geworden sei, auch der Freundschaft fähig würde. Ähnliche Freundschaften, wie sie Dr. Placzek von der Sturm- und Drangzeit, aus der Empfindsamkeitsperiode berichte, gelten übrigens für die Zeit der eigentlichen Romantik. Sie erinnere nur an das Bündnis der schwärmerischen Freundschaft zwischen Tieck und Wackenroder und später Tieck und Hardenberg, Schlegel und Schleiermacher usw. Und wenn jene Zeit vielleicht manchmal Überschwängliches gezeitigt habe, so sei demgegenüber unser Leben doch vielleicht so nüchtern in bezug auf die Kultivierung der persönlichen Freundschaft geworden, daß wir insofern jene Zeiten wohl um ihren Reichtum an Genüssen in der Freundschaft beneiden könnten.

Herr Magnus Hirschfeld bemerkt, daß nach seinen Erfahrungen Freundschaft und Liebe allerdings oft ineinanderflössen. Beweisend für ein sexuelles Mitbetontsein in der Freundschaft seien wohl gewisse erotische Symptome, wenn z. B. beim Handgeben oder bei sonstiger Berührung lustbesetzte Reize ausgelöst würden. Auch die jetzt im Felde erblühende kameradschaftliche Seelenverbindung sei gewiß nicht immer frei von Erotik. Des weiteren stellte er die Frage, ob das „Empfindsame Zeitalter" für Deutschland allein charakteristisch sei oder anderswo seine Vorläufer oder Nachahmer gehabt habe.

Herr Stümcke weist darauf hin, daß die Freundschaftsschwärmerei des 18. Jahrhunderts und ihre literarischen Äußerungen trotz der Darstellungen von Hettner, Pröhle, Erich Schmidt, August Sauer, H. Kräger, Schüddekopf, Psychologen und Kulturhistorikern noch ein lohnendes Feld der Untersuchung böte. Der Begriff der Reizsamkeit, den Lamprecht für unsere Epoche geprägt habe, gelte mindestens in demselben Maße für das Zeitalter der sogenannten Empfindsamkeit. Charakteristisch für die Hemmungslosigkeit der Empfindungen sei die in zahlreichen Memoiren und Briefwechseln bezeugte Wirkung von klassischen Theaterstücken (Emilia Galotti, Minna v. Barnhelm, Clavigo) auf die Tränendrüsen der Zuschauer, von eigentlichen Rührstücken wie Kotzebues „Menschenhaß und Reue" ganz zu schweigen. In Hamburg mußte der große Schröder in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts nach der Erstaufführung von Shakespeare „Othello" am Schluß die Erdrosselung der Desdemona auf Befehl eines hohen Senats in den Wiederholungen ändern, da mehrere vornehme Hamburgerinnen vor Aufregung vorzeitig niedergekommen waren. Als die Vorbilder der deutschen Empfindsamkeitspoeten nennt Stümcke, eine Frage des Vorredners Hirschfeld beantwortend, Rousseau (Julie und St. Preux, Nouvelle Heloise, Confessions) und den Engländer Richardson (Clarissa, Pamela). Endlich erinnert er an die geistreiche Bemerkung Nietzsches, daß Freundschaft zwischen Mann und Weib möglich sei, wenn sich eine kleine Dosis physische Abneigung beimische.

Herr Eulenburg erwähnt eine Aufführung von Shakespeares Timon, in der Timon am Schlusse versöhnt nach Athen zurückkehrt. Eine Fülle interessanter und charakteristischer Stammbuchmitteilungen fänden sich in C. J. Webers Demokrit, den „hinterlassenen Papieren eines lachenden Philosophen".

Im Schlußwort warnt Herr Placzek noch einmal davor, nach sexuellen Dingen zu spähen, wo keine sind, da sonst selbst literarische Erzeugnisse leicht ungenießbar würden und falscher Wertung verfielen. Über sexuelle Vorkommnisse an der Front, die er aus eigner Anschauung erfahren, dürfe zur Zeit noch nicht geredet werden. Koerber.

Deutscher Bund für Mutterschutz.

Die Kriegstagung des Deutschen Bundes für Mutterschutz am 29. und 30. Oktober d. Js. in Berlin beschäftigte sich in zwei öffentlichen Versammlungen mit den Themen: „Krieg und Nachkommenschaft" und „Kriegspsychologie".

Zum ersten Thema legt Justizrat Dr. Max Rosenthal, Breslau, die Gefahren dar, die aus dem stetig ansteigenden Geburtenrückgang für das deutsche Volk, seine innere Kraft und Widerstandsfähigkeit erwachsen. Der Geburtenrückgang sei ein gewollter. Der Krieg setze neben diesen noch einen ungewollten und verschärfe die Tendenzen des gewollten Geburtenrückgangs. Eine positive Hebung der Geburtenziffer, auf die neben Erhaltung des vorhandenen Menschenbestandes hinzuwirken sei, könne nur durch eine groß-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zügige Aktion erzielt werden, welche die dem natürlichen Fortpflanzungsbedürfnis und dem vorhandenen Familiensinn entgegenwirkenden, hauptsächlich wirtschaftlichen Motive entkräfte. Die Pflicht zur Volkserneuerung treffe in erster Reihe die Allgemeinheit. Diese müsse bei mehr als 2 Kindern — gesunder Eltern — die Kosten der Aufzucht übernehmen. Die Mittel hierzu seien durch Besteuerung der Kinderarmen, Erbschaftssteuern und Abbau des geltenden Erb- und Testierrechts zugunsten der Allgemeinheit zu beschaffen. Das gleiche Thema behandelte Reichstagsabgeordneter Dr. Eduard David unter dem Gesichtspunkte der „Menschenökonomie". Diese müsse vor allem bei Bekämpfung der großen Sterblichkeit im frühen Kindesalter einsetzen. Notwendig seien aber auch weitere Maßnahmen, insbesondere zugunsten der Arbeiter, Herstellung gesunder Wohnungen, hygienische Einrichtungen in Fabriken und Werkstätten usw. Auch sei dringend notwendig eine ausreichende Wöchnerinnenunterstützung, zu welchem Zwecke die jetzt eingeführte „Kriegswochenhilfe" ausgebaut und als „Friedenswochenhilfe" beibehalten werden müsse. Jede Schwangere stehe im Dienste des Staates. Besonders aber müsse der Staat sich der unehelichen Mütter und Kinder annehmen, und den letzteren, wie jetzt in Norwegen geschieht, die gleichen Rechte wie den ehelichen, einschließlich des Erbrechts und des Namenrechts gegenüber dem Vater, erteilen. Eine soziale Bevölkerungspolitik sei die beste Sicherung Deutschlands gegen alle künftigen Gefahren.

Über „Kriegspsychologie" sprach vom allgemeinen Standpunkt Dr. Magnus Hirschfeld, Berlin. Er gestand allen kriegführenden Völkern den „guten Glauben" zu; der Krieg sei weniger die Schuld einzelner, als vielmehr das Schicksal aller. Nicht wer, sondern was schuld sei, müsse man ergründen. In der Hauptsache sei es die allgemeine Geistesrichtung, die schließlich zur Gewaltanwendung führte. Der Tatendrang des Einzelwesens und das Gemeinsamkeitsgefühl innerhalb einer bestimmten Gemeinschaft seien die Grundpfeiler aller Kriegspsychologie. Es handele sich in Zukunft darum, den Tatendrang in eine andere Richtung zu leiten, die nicht zu zerstörenden und vernichtenden, sondern zu aufbauenden Werken der Menschenliebe hinführen.

Im Anschluß hieran behandelte Frau Dr. Helene Stöcker, Berlin, das gleiche Thema vom Standpunkt der Frau. Sie zeigte, daß unter dem bestehenden Widerspruch zwischen der Moral des einzelnen und der Völkermoral die Frauen am schwersten leiden. Das Verhalten der Völker zueinander müsse allmählich den Grundsätzen individueller Ethik sich anpassen. Nur im Geiste der Liebe und der gegenseitigen Hilfe könne jedes einzelne Volk und schließlich das ganze menschliche Geschlecht gedeihen und die höchsten Ziele erreichen.

Justizrat Dr. Max Rosenthal.

Referate.

Biologie.

Siegel (Freiburg), **Wann ist der Beischlaf befruchtend?** (D. med. Woch. 1915. Nr. 42. S. 1251—1253.)

Der Krieg bietet in vielen Fällen die oft vergebens gesuchte Möglichkeit, die Zeit der befruchtenden Kohabitation in gewissen Grenzen zu bestimmen. Wenn die letzte Menstruation am 31. Juli stattfand und der Mann am 6. August ins Feld rückte, kann eine Schwängerung nur zwischen diesen beiden Tagen erfolgt sein. Ebenso bieten die Urlaubstage des Mannes genauen zeitlichen Anhalt. Nach diesen Gesichtspunkten hat

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

S. in der gynäkologischen Poliklinik 100 Fälle genau durchgesehen. Bei allen Frauen konnte die befruchtende Kohabitation nur in den ersten 21 Tagen nach der letzten Menstruation stattgefunden haben. Direkt nach der Menstruation ist die Konzeptionsfähigkeit am höchsten, bis etwa zum 6. Tage. Bis zum 12. oder 13. Tage hält sie sich auf ziemlich gleicher Höhe, fällt dann steil ab und macht vom 21. Tage an absoluter Sterilität Platz. In den 10 beobachteten Fällen, in denen der Mann erst wenige Tage vor der Menstruation auf Urlaub kam, trat nie Befruchtung ein, wenn er die Menstruation nicht abwarten konnte. Durch die Ovulation und die mit ihr verbundene Hyperämisierung der Genitalorgane wird der Zeitraum zwischen zwei Menstruationen in 4 Abschnitte geteilt: 1. Die postmenstruelle Zeit, durchschnittlich 5 Tage. 2. Intermenstruelle Zeit, etwa 13 Tage. 3. Prämenstruelle Zeit, etwa 6 Tage. 4. Menstruationszeit, etwa 4 Tage. Die postmenstruelle Zeit ist die geeignetste für die Befruchtung. Die Sterilität in der prämenstruellen Zeit könnte durch eine Schwellung der Undurchlässigkeit der Tuben bedingt sein. Doch kann auch die Ovulation die Erklärung für die geschilderten Verhältnisse geben. Sie erfolgt nach den neueren Forschungen etwa zwischen dem 7. und 14. Tage nach der Menstruation. Nun brauchen die Spermien etwa 24—36 Stunden zur Durchwanderung des ganzen Genitalschlauches, und die Befruchtung erfolgt sonach wohl etwa 2 Tage nach der zugehörigen Kohabitation. Zieht man das in Betracht, so entspricht die Höchstzahl der befruchtenden Kohabitationen ziemlich genau der Zeit des Follikelsprunges.

Lehfeldt (Berlin).

Psychologie und Psychoanalyse.

Lilienfein, Heinrich, **Hütet Euch zu träumen und zu dichten!** Eine Auseinandersetzung mit der Traumdeuterei der Wissenschaft. (Die Grenzboten 18. Febr. 1914.)

In vortrefflicher Art setzt sich hier ein feinsinniger Poet mit den Freudianern auseinander und kritisiert vor allem scharf deren anspruchsvolles Beginnen, mit welchem sie das Wesen des dichterischen Schaffens, die Dichter selbst, die Aufgaben der Literaturforschung neu erschließen zu können vermeinen. Indem er eingehend das ganze System der Freudschen Traumdichtung objektiv würdigt, kommt er zu dem Ergebnis, daß hier Wahres und Falsches, objektiv Erweisbares und gänzlich Unerwiesenes, Einzelfall und Verallgemeinerung zu einem verwirrenden und verwirrten Gemenge verarbeitet sind. Wenn je, so ist das Unzulängliche hier System geworden, und wer nur immer die gebotene, andächtige Vorsicht vor der unbegrenzten Mannigfaltigkeit und Subtilität des psychischen Lebens mitbringt, sieht mit Schaudern, wie psychische Vorgänge und Erscheinungen von der feinsten und geheimnisvollsten Art mit ebensoviel scharfsinniger Spitzfindigkeit, als robuster Grobschlächtigkeit in das Prokrustesbett dieses Systems gezwungen werden. In scharfsinniger Weise betont L. die Einseitigkeit der Freudianer, die neben der Aufspürung sexueller Komplexe so gut wie nichts zur Ergründung nichtsexueller Momente in der unbewußten Psyche getan haben. Er verwahrt sich aber gerade als Dichter energisch gegen das Zerrbild, das die Schüler Freuds, und vor allem Stekel, von dem Dichter und seiner Schaffenskraft entwerfen; er verwahrt sich auch dagegen, daß Freudianer in prophetischen Tönen eine neue Phase der Literaturwissenschaft ankündigen, alles kraft ihrer unfehlbaren Deutungskunst, mit der sie hinter jeder Dichtung den ungeschriebenen Text, die Beichte des Unbewußten entziffern zu können glauben. Mit Recht nennt er dieses System eine sexuelle Inquisition der Dichter, die durch Vermittelung eines unheimlich ausgebildeten Spürsinnes bei dem Schaffenden das, was bei jedem anderen Erdenbürger als Privatsache respektiert wird, ans Licht zerren darf, indem frisch und frank sexuell determiniert, bzw. erfunden wird. Darauf gibt L. die Antwort: Hände weg!

Der ausgezeichnete Aufsatz sei dringend zum Studium im Original empfohlen.

Placzek (Berlin).

Zivilrechtliche, strafrechtliche und kriminalanthropologische Beziehungen des Sexuallebens.

Erotischer Dämmerzustand nach lokaler Anästhesie. Im Korrespondenzblatt der ärztlichen Kreis- und Bezirks-Vereine im Königreiche Sachsen (86. 1915. Nr. 19. S. 270 bis 271) finden sich die folgenden beherzigenswerten und forensisch bedeutsamen Ausführungen:

Daß der Arzt eine Allgemeinnarkose niemals allein, sondern immer nur im Beisein bzw. unter Assistenz eines zweiten Arztes vornehmen soll, ist bekannt. Es handelt

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich hier nicht nur um Zufälligkeiten während der Narkose selbst, sondern vor allen Dingen bei weiblichen Patienten darum, daß der Arzt, der allein narkotisiert hat, leicht übler Beschuldigungen von seiten eines hysterischen, erotischen Frauenzimmers ausgesetzt ist.

Aber auch bei lokaler Anästhesie kann der Arzt nicht vorsichtig genug sein. Der nachstehende von Arthur Simon-Berlin in der „Deutsch. Zahnärztl. Wochenschrift" Nr. 49. 1911 mitgeteilte Fall bezieht sich zwar auf einen zahnärzlichen Eingriff, kann aber ebensogut verallgemeinert werden auf die Tätigkeit des praktischen Arztes, der neuerdings bei den verschiedensten kleineren und größeren chirurgischen Eingriffen die örtliche Betäubung in Anwendung bringt.

Guido Fischer beschreibt in seinem Buche „Die lokale Anästhesie" das Auftreten eines „hypnotischen" Schlummers nach Novokain und sagt im Anschluß daran:

„Irgendwelche erotischen Erregungen. wie sie nicht selten in Narkosen, gelegentlich auch nach lokalen Anästhesien (Äthylchlorid, Kokain) beobachtet wurden, scheinen im vorliegenden Falle gänzlich ausgeschlossen. Immerhin kann sehr wohl mit dem Vorfall eines ähnlichen Schlummers nach Novokain auch bei einem sexuell leicht erregbaren Individuum gerechnet werden, weshalb die Forderung mehr und mehr Berechtigung erhält, nicht nur bei der Narkose, sondern auch während der lokalen Anästhesie in Anwesenheit einer dritten Person zu arbeiten, will man sich nicht schweren Gefahren der Verdächtigungen aussetzen."

Als Illustration hierzu möge ein Fall dienen, den ich im September d. J. zu beobachten Gelegenheit hatte. Die betreffende Patientin war ein gesund aussehendes Mädchen von 13 Jahren, das aber, in der Entwicklung etwas zurückgeblieben, den Eindruck eines 10 bis 11jährigen Kindes machte. Ihre um ein Jahr ältere Schwester war bedeutend größer. Es handelte sich bei ihr um die Extraktion der nicht schmerzenden Wurzeln vom 6. Zur Erzielung der Anästhesie wurden lokal $1^1/_2$ ccm einer Allokainlösung injiziert, die aus Tabletten nach folgendem Rezepte hergestellt war: Novokain 0,01, Alypin 0,0075, L. Suprarenin synth. 0,00006, Thymol in Spuren, Sol. natr. chlor. physiol. 1,0.

Nach Beendigung der schmerzlos verlaufenen Operation forderte ich gewohnheitsgemäß die Patientin auf, noch einige Minuten im Nebenzimmer Platz zu nehmen. Ich wollte gerade beim nächsten Patienten — es war der letzte — die Behandlung beginnen, als plötzlich ein Schrei aus dem Nebenraume ertönte, die Türe aufgerissen wurde und die kleine Patientin heftig weinend hereingestürzt kam. Erst nach längeren Beruhigungsbemühungen und eindringlichem Befragen ist ihr die zögernd und schamhaft gegebene Aussage zu entlocken: ein großer Mann mit schwarzem Barte habe sich zu ihr gesetzt, unanständige Reden geführt und auch sonst unanständig zu ihr werden wollen.

Da es nun absolut fessteht, daß sie ganz allein im Zimmer gewesen ist, so kann es sich in diesem Falle nur um einen jener erotischen Dämmerzustände gehandelt haben, wie sie mitunter in Narkosen und bedeutend seltener nach lokalen Anästhesien auftreten. Um so eher scheint diese Diagnose gerechtfertigt, als die Patientin angeblich bereits früher einmal von einem Manne überfallen worden ist, ein Umstand, der, mag er nun auf Wahrheit oder auch schon damals auf Einbildung beruhen, entschieden als prädisponierendes Moment in Betracht gezogen werden muß.

Jedenfalls habe ich aus diesem Vorfalle die Lehre gezogen, die Patienten nach der Injektion nie allein im Wartezimmer sich selbst zu überlassen und die Operation selbst stets in Gegenwart einer dritten Person auszuführen." Iwan Bloch (z. Z. Beeskow [Mark]).

Werthauer, Rechtsanwalt in Berlin, **Über die Sittenpolizei.** (Archiv für Frauenkunde und Eugenik. 1914. 2. H. S. 163—170).

Verf. gibt in seinem Aufsatz eine geschichtliche Entwicklung unserer heutigen Sittenpolizei und den Nachweis, daß die Reglementierung keineswegs gesetzlich begründet ist. Bei den bestehenden Zuständen hält er sich natürlich länger auf. Die Eingriffe der Gesellschaft bezüglich der Regelung des unehelichen und auch teilweise des ehelichen Geschlechtsverkehrs haben seit den ältesten Zeiten schon zu mancherlei Anordnungen geführt. Im alten Rom war z. B. die Benutzung fremder Sklaven und Sklavinnen zu Unzuchtszwecken, gemäß der herrschenden Einteilung in Freie und Sklaven, eine Sachbeschädigung, die auch als solche abgeurteilt und bestraft wurde. Es bildete sich infolgedessen auch ein Angebot von Freigelassenen heraus, deren Prostitution man als Gewerbe auffaßte und in das nur so weit eingegriffen wurde, als das öffentliche, gewerbliche und polizeiliche Interesse dem geboten.

Von anderer Ansicht ging das Kanonische Recht aus, das alle möglichen religiösen Bestimmungen an natürliche Vorgänge zu knüpfen suchte und Strafen auf diese und jene Art des Geschlechtsverkehrs, auch innerhalb der ehelichen Gemeinschaft, legte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das deutsche Recht des Mittelalters steht zwischen diesen beiden Auffassungen. Es hatte die Ansicht, daß Strafe auf Unzucht gehöre und wieder, daß jedes Gewerbe, also auch dieses, des Schutzes der Zunft bedürftig und würdig sei. Daraus mußte sich natürlich manche peinliche Situation ergeben. Auch die Reformation brachte in diesen Dingen wenig Änderung, Schein und Wahrheit lagen in ewigem Widerspruch miteinander.

Das preußische Allgemeine Landesrecht ging auch hier, wie sonst, als erstes, von natürlichen, sachlichen Erwägungen aus. Es unterscheidet die zur Unzucht privilegierten Frauenspersonen vor den anderen, die mangels dieses Privilegs hart zu bestrafen seien. Die ersteren weist es aber in gewisse Häuser, unsere heutigen Bordelle. Diese Häuser konnten sich nicht halten. Nämlich nach der ausgezeichneten psychologischen Erklärung des Sexualforschers Iwan Bloch wollten die Männer bald nicht mehr in solcher Bequemlichkeit verkehren, sie wollten auf Eroberungen ausgehen.

Die heute in Preußen übliche Zwangsaufnahme und Zwangsunterstellung von Frauenspersonen entbehrt nach allen diesen Bestimmungen ganz und gar der gesetzlichen Begründung. Sogar noch das Gesetz vom 12. Februar 1850 kennt keine Möglichkeit, die Zwangsgestellung vorzunehmen. Das Preußische Strafgesetzbuch von 1851 sagt auch nur, wer sich nicht den Bestimmungen unterordnet, wird bestraft. Die Justiz-Ministerial-Verordnungen sagen ausdrücklich, die „Konzessionierten sind frei, die Nichtkonzessionierten werden bestraft", aber niemals, daß die letzteren der Konzessionspflicht unterworfen werden können.

Verf. führt dann die eine Reihe Nachteile an, die die polizeiliche Kontrolle nach wissenschaftlichen Grundsätzen hat. Die Zukunft erwartet vom Gesetzgeber eine der Sachlage entsprechende Regelung. Dazu führt Verf. noch einige Thesen an, von denen die hervorstechendsten sind: Der Geschlechtsverkehr ist Privatsache. Die ethischen Vorstellungen sind zu verbessern. Alles was bis jetzt noch an Reglementierung vorhanden ist, sind Ausläufer früherer Zeiten, in denen Sklaverei herrschte. Die Zukunft kennt uur ein freies, wirtschaftlich unabhängiges Frauentum.

M. Hirschfeld (Berlin).

Prostitution und Bekämpfung der venerischen Krankheiten.

Thea Graziella-Schneid Huber, **Das Mädchenschutzhaus in Berlin, das erste Observationshaus für gefährdete Jugendliche.** (Zsch. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. Bd. 16. Nr. 2. 1915. S. 47—64.)

Aufnahme in das Mädchenschutzhaus finden Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren, welche den ersten Schritt auf der schiefen Ebene getan haben, die im Abgrund der Prostitution und des Verbrechens endet. Das Haus ist im Jahre 1911 von einer sozial empfindenden Frau gegründet worden und hat eine zweifache Aufgabe zu erfüllen, einmal diesen entwurzelten, jungen Wesen Obhut, Nahrung, Kleidung und die Möglichkeit eines Fortkommens auf grader Bahn zu gewähren, dann aber eine Observationsstation zu sein, welche Winke für den Kampf gegen Prostitution und Verbrechen geben und der Kriminalistik und Medizin dienstbar sein kann.

Aufnahme fanden bisher 273 Mädchen, unter diesen 20 mehr als einmal, so daß 293 insgesamt der Beurteilung zugrunde liegen. Ihre Aufnahme erfolgt ohne Rücksicht auf Glauben und Verschulden, Geld und Gut. Es können 8—10 Mädchen gleichzeitig aufgenommen werden, eine Zahl, die auf 16 gesteigert werden soll. Das Heim trägt familienartigen Charakter. Die Leitung ruht in den Händen der Hausmutter, welche Güte mit konsequenter Strenge zu paren weiß. Neben ihr unterrichtet eine Handarbeitslehrerin, und es sind außerdem einige Damen ehrenamtlich tätig. Die Mädchen werden für ihre Arbeit bezahlt, um das demütigende Gefühl der völligen Abhängigkeit bei den Mädchen zu nehmen. Die Bezahlung erfolgt durch Blechmarken, welche einen bestimmten Geldwert darstellen. Verdienste, die höher sind als die Mädchen im Haus verbrauchen, werden in Sparkassenbüchern angesammelt. Eine Ärztin untersucht jedes der eintretenden Mädchen. Spezialärztinnen für venerische und psychopathische Fälle sowie ein Augenarzt sorgen für die Behandlung der betreffenden Krankheiten.

Auf Grund der bisherigen Beobachtungen teilt die Verf. ihr Material in folgende Gruppen ein.

1. Unkindliche Kinder, das sind solche mit allzufrüher Betätigung eines starken Naturtriebes. Sie stammen vorwiegend aus trüben Verhältnissen, die erbliche Belastung ist unschwer nachweisbar.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

2. Mädchen, die dem Beispiel ihrer Umgebung ohne Überlegung erliegen, also gleichsam aus Nachahmungstrieb handeln.

3. Mädchen ohne Drang nach geordneter Tätigkeit, welche ein möglichst genußreiches Leben führen wollen.

4. Die Herumgestoßenen und Verlassenen, die in ihrer Person keinen schätzbaren Wert erblicken, oder die aus einem versteckten Zärtlichkeitsdrang der Prostitution sich ergeben.

5. Mädchen, die im frühen Kindesalter einem Sittlichkeitsverbrechen (warum Sittlichkeitsvergehen? Ref.) zum Opfer gefallen sind.

6. Abenteuerlustige, die den Drang haben, Außergewöhnliches zu erleben.

7. Mädchen, welche dem Jugendgericht bereits vorgeführt waren, deren Weg zur Prostitution durch Angst vor Strafe bedingt wurde.

8. Mädchen, welche die Prostitution als Durchgangsstation zu sozialem Aufstieg betrachten.

9. Mädchen, welche durch Zufall obdach- oder stellungslos geworden sind.

10. Dumme, mit einer gewissen geistigen Minderwertigkeit.

11. Sittlich starke Mädchen, die sich mitten in Unmoral und Verbrechen mit vollem Bewußtsein und fein ausgeprägtem Selbstgefühl ihre Reinheit und Würde erhalten haben.

Ausdrücklich hervorzuheben ist, daß niemals der leibliche Hunger die Mädchen auf die Straße getrieben hat.

Nach der Entlassung aus dem Heim werden die Mädchen in fürsorgerische Obhut genommen, deren Grundzüge nicht nach bestimmten Regeln zu ordnen sind, die vielmehr rein gefühlmäßig gehandhabt werden. Daneben bleibt aber auch die Androhung der staatlichen Fürsorgeerziehung ein geeignetes Zwangsmittel. Immerhin sind nur 22% der Mädchen in 3 Jahren in Fürsorgeerziehung gekommen. Im allgemeinen werden die Mädchen in erprobte private Dienststellen gebracht. Wo die familiären Verhältnisse der Mädchen klar sind, werden die Mädchen der Familie zurückgegeben (21,8% der Fälle). Eignen sich die Mädchen nicht zu Hausarbeiten, oder haben sie bereits eine Lehrstelle innegehabt, so wird für weitere Ausbildung gesorgt. Bei anormaler Veranlagung oder Krankheit kommen die Mädchen in entsprechende Anstalten. 54,2% aller Schützlinge waren Hausangestellte. 52,2% Waisen oder Halbwaisen, gegenüber 5,1% Unehelichen. 9% stammten aus Trinkerfamilien; gleichwohl ist dem Alkohol für die Gefährdung der Jugendlichen ein weit größerer Anteil zuzuschreiben, da er direkt bei dem Fall der jungen Mädchen nicht zu unterschätzen ist. Aus dem unverschlossenen Schutzhaus sind nur 3,3% entlaufen, ein außerordentlicher Erfolg, der eng zusammenhängt mit der familienartigen Erziehung zu geregelter Tätigkeit, der Beeinflussung und Hebung des Selbstgefühls und der Verfeinerung des Ehrgefühls der Mädchen.

Die Schützlinge werden in ihrem neuen Leben soweit es möglich ist überwacht, und es ließ sich so feststellen, daß 27,2% dauernd, 48,1% fraglich gebessert blieben, während 17,8% als verloren angesehen werden müssen. Es ist also bei vorsichtigster Berechnung anzunehmen, daß 50% dauernd gebessert bleiben, ein Ergebnis, das als günstig anzusprechen ist.

Die Kosten betragen für den Tag und die Person durchschnittlich 3 Mark, sind also nicht ganz gering. Stadt und Staat haben indessen an den Heimen ein großes Interesse, so daß zu erwarten ist, daß sie durch Beihilfen die Fortführung des Heimes ermöglichen werden. Fritz Fleischer (Berlin).

Balser, Obermedizinalrat in Darmstadt, **Zur Prostitutionsfrage.** Nach einem Vortrag, gehalten von der Vereinigung für gerichtliche Psychologie und Psychiatrie im Großherzogtum Hessen am 24. Mai 1913. Klinik für psychische und nervöse Krankheiten. Halle a. S. 1913. Carl Marhold. 8. Bd. 3. H. III. S. 227—252.

Verf. beschäftigt sich in seinem Aufsatz ausschließlich mit der weiblichen Prostitution. Diese ist keineswegs verbunden mit einem besonders hohem Stande der Kultur, sie findet sich auch bei niedrig stehenden Völkern. Die Gefahren der Prostitution für die Gesellschaft liegen auf drei Gebieten: sie schädigt die Sittlichkeit, die Rechtssicherheit und vor allem die Gesundheit eines Volkes. So führt die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten immer wieder zu dem Problem der Prostitution. Die Zusammensetzung der Prostitution, eine häufig erörterte Frage, wechselt mit den wirtschaftlichen Verhältnissen eines Aufenthaltsortes ganz wesentlich. Verf. erklärt nach den 125 Stichproben, die zu machen er Gelegenheit hatte, daß an erster Stelle Kellnerinnen, dann Verkäuferinnen und Dienstmädchen figurieren. An körperlichen Erkrankungen stehen naturgemäß an erster Stelle die Folgekrankheiten der Tripperinfektion. Sonst findet sich noch, namentlich da, wo das Animierkneipenwesen existiert, chronischer Alkoholismus.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Metasyphilitischen Erkrankungen ist Verf. nur in zwei Fällen begegnet. Besondere Beachtung ist den tuberkulösen Prostituierten zu widmen, da sie oft leichtsinnig der Fürsorge spotten.

Das gesetzliche Mittel, das momentan existiert, die Prostitution einzudämmen, ist der § 361 b StGB. Danach ist Gewerbsunzucht grundsätzlich strafbar. Sie ist nur straffrei, wenn die Prostituierte — oder wie es im Gesetz so schön heißt: die Weibsperson — polizeilicher Aufsicht unterstellt ist und die Vorschriften befolgt, die „in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstands erlassen sind". Um die Prostitution überwachen zu können, führt die Polizei Listen, in die die Prostituierten eingetragen sind. Das sind die „reglementierten" Prostituierten. Dieses System bekämpft der Abolitionismus, der von der Reglementierung nichts wissen will, und sie als gesetzwidrig und zweckwidrig hinstellt. Alle, die sich mit dieser Frage auch nur oberflächlich beschäftigen, wissen, welche Gründe dagegen von den Abolitionisten vorgebracht werden. Ebenso leidenschaftlich, wie die zwangsweise Einschreibung, wird der andere Hauptpunkt der Reglementierung bekämpft, die regelmäßige ärztliche Untersuchung der Prostituierten. Nach Besprechung der gegenwärtigen Rechtslage und -sprechung wendet Verf. sich den Vorschlägen des Entwurfs zu einem neuen Reichsstrafgesetzbuche zu. Zum Unterschiede von dem vorstehenden § 361 b bringt dieser die grundsätzliche Änderung, daß die Gewerbsunzucht als solche straffrei bleibt. Damit fällt natürlich auch der Unterschied, der bisher gemacht werden mußte, zwischen gewerbsmäßiger Unzucht unter polizeilicher Aufsicht und ohne diese. Verf. hebt lobend hervor, daß der Vorentwurf sich von jedem abolitionistischem Experiment fernhält. Doch möchte er der Polizei die Möglichkeit nicht nehmen, die Prostitution überall da, wo es durchführbar ist, zu isolieren (aus sozialhygienischen Gründen). Außerdem müssen die Prostituierten abends von den Verkehrsstraßen verschwinden. Die Kasernierung der Prostitution ist zweifellos für Großstädte mit ihren wirtschaftlichen Verhältnissen das wirksamste Mittel, die Gefährdung der Bevölkerung durch die Prostitution zu vermindern. Natürlich ist Kasernierung nicht gleichbedeutend mit Bordell. Denn die Polizei hat hier für erträgliche Zustände zu sorgen (Verhinderung der Ausbeutung der Mädchen und des Mädchenhandels usw.). Um Infektionen wirksam vorzubeugen empfiehlt Verf. eine Einrichtung, wie sie in Mainzer Bordellen zu finden ist. In jedem Zimmer eine Warnungstafel. Ebenfalls sind Automaten zu empfehlen, die Mittel zur Vorbeugung der Infektion abgeben, wie: Kondom, Protargol-Lösung, Neissersche Salbe. Es wäre zu erstreben, daß diese Mittel nicht strafrechtlich als Gegenstände zur Förderung der Unzucht qualifiziert werden. Übrigens spricht sich der Vorentwurf nicht für ein bestimmtes System aus, weil die Frage der Kasernierung oder Lokalisation nicht dem Strafrecht, sondern dem Verwaltungsrecht angehört.

Im großen und ganzen faßt Verf. seine Vorschläge etwa so zusammen:

Die Gefahren, die von der Prostitution ausgehen, erfordern deren dauernde Überwachung, was Sache der Wohlfahrtspolizei ist. Erhöhung des Schutzalters auf 18 Jahre. Im Krankenhaus sind die Prostituierten als Kranke und nicht als Verworfene zu behandeln. Die Errichtung von Asylen ist zu fördern, um die Rückkehr zum geregelten Lebenswandel zu erleichtern. Die gesundheitliche Überwachung soll möglichst nicht im Polizeigebäude vor sich gehen. Verf. ist sich aber wohl bewußt, daß Polizei, Verwaltung und Gesundheitspflege nicht alles tun können. Der Einzelne bleibt sich stets selbst und seiner Familie verantwortlich. Eine wirkliche Besserung kann nur von der Hebung des sittlichen Verantwortlichkeitsgefühls erwartet werden.

In der sich anschließenden Diskussion hob u. a. Oberarzt Dr. Wagner, Alzey, noch die mustergültige medizinische Einrichtung der Stadt Bremen in dieser Hinsicht hervor, ein großes Verdienst des dortigen Kreisarztes Weidanz.

Iwan Bloch (z. Z. Beeskow [Mark]).

Rassenhygiene, Eugenik und Geburtenrückgang.

Hoffa, Theodor, **Die Stellung der Ärzte zur Frage des Geburtenrückganges.** (D. med. Woch. 1915. Jahrg. 41. Nr. 45.)

Das zunehmende Sinken der Geburtsziffer ist für alle Kulturstaaten nachgewiesen und hat vielfach zu lebhaften Erörterungen in allen Bevölkerungsschichten geführt. Im wesentlichen wird dieser Übelstand durch die Verminderung der ehelichen Fruchtbarkeit bedingt. Bisher ist in Deutschland durch die gleichzeitige Verminderung der Sterblichkeit noch immer ein starker Geburtenüberschuß bewirkt worden, aber die Aussichten für die Zukunft sind gewiß trübe, wenngleich es auch Leute gibt, die darüber optimistischer denken. Wenn man ein Übel beseitigen will, muß man seine Ursachen kennen und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

diese zu heben suchen. So auch hier. Die Hauptursache für die geringe eheliche Fruchtbarkeit liegt in der willkürlichen Einschränkung der Kinderzahl; die vielen anderen Momente, die für sie noch angeschuldigt werden, treten dieser gegenüber zurück. Julius Wolf und Bornträger haben sich mit diesem Problem eingehender beschäftigt.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen, die H. durch Zahlen erhärtet, wendet er sich zu der Entwicklung der Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse seines Wohnortes Barmen. Hier ist die allgemeine Sterblichkeit von 18,1 pro Mille im Jahre 1900 stetig auf 10,3 pro Mille im Jahre 1913 gesunken, eine Folge der mittels planmäßiger Säuglingsfürsorge erreichten Verringerung der Säuglingssterblichkeit. Der Geburtenüberschuß ist aber leider auch zurückgegangen, von 16,4 pro Mille im Jahre 1906 auf 10,3 pro Mille im Jahre 1913. Von den gesamten Säuglingssterbefällen in Barmen entfällt jetzt genau die Hälfte auf den ersten Lebensmonat, ist also im wesentlichen durch Schädigung der Mutter während der Schwangerschaft, der Geburt, des Wochenbettes u. dgl. bedingt. Daher muß hiergegen ein energischer Mutterschutz einsetzen. Die industrielle Beschäftigung der Schwangeren ist in erster Linie verantwortlich zu machen, dann aber steigt mit abnehmender Geburtenziffer der prozentuale Anteil der Erstgeburten. Das Sinken der Geburtsziffer muß schließlich also ganz automatisch zu einem Wiederanstieg der Säuglingssterblichkeit führen.

Die zunehmende Abnahme der Geburtenziffer in Barmen um 37% innerhalb von 8 Jahren erklärt sich durch die rapide Zunahme der konzeptionshindernden Mittel und der Fruchtabtreibung. Zwingende Gründe sozialer oder ökonomischer Natur will H. für die willkürliche Beeinflussung der Geburten in Barmen viel weniger verantwortlich machen, als die Bequemlichkeit, das Streben nach schnellerem Erwerb eines Vermögens und schließlich auch vielfach das gedankenlose Mitmachen der Mode. Nicht unwesentlich tragen hierzu die Presse, die schamlose Anpreisung von Mitteln zur Verhinderung der Fruchtbarkeit, naturheilkundige Bücher, agitatorische Volksversammlungen u. ä. m. bei. Die Zahl der Aborte hat in den letzten Jahren eine ganz enorme Steigerung erfahren. Statistisch läßt sich diese Behauptung aus begreiflichen Gründen zwar nicht erhärten, aber die tägliche ärztliche Erfahrung lehrt dies. Einen ungefähren Anhaltspunkt erhält man in der Zahl der manuellen Ausräumungen des Uterus und seiner Kürettements (wohl immer die Folge von Abtreibungen) bei den weiblichen Krankenkassenmitgliedern. Die Zahl der in Barmen versicherten weiblichen Angehörigen betrug im Jahre 1900 20254, 1910 21733, 1911 23152 und 1912 22533; unter diesen kamen Kurettements und Ausräumungen der Gebärmutterhöhle vor 1909 517, 1910 652, 1911 653 und 1912 755, d. h. es wurde im Jahre 1912 bei jedem 29. bis 30. Mitgliede der Uterus ausgeräumt. Hierzu stimmt folgende Betrachtung. In Barmen entfielen auf etwa 39000 weibliche gebärfähige Krankenkassenmitglieder 1910 über 1000, auf eine nicht wesentlich höhere Zahl des folgenden Jahres sogar 1300 Uterusausräumungen. Normalerweise dürfte die Zahl der Aborte für diese Anzahl weiblicher Mitglieder (höchstens 10% der Geburten) höchstens 300—320 betragen; dazu kommt noch, daß eine große Anzahl von Aborten, namentlich der ersten Wochen der ärztlichen Behandlung ganz entgeht, so daß ihre Zahl noch höher zu bemessen ist, als aus der Zahl der operativen Eingriffe hervorgeht. Nach Olshausen sind von 100 Aborten mindestens 80 kriminell.

Diesem Treiben, wie überhaupt der drohenden Entvölkerung unseres Volkes entgegenzuarbeiten, ist sittliche Pflicht des Arztes. Die Anwendung schwangerschaftsverhütender Mittel darf er fernerhin nicht empfehlen (natürlich einzelne Fälle ausgenommen), was aber nicht ausschließt, daß er zum Schutze gegen geschlechtliche Ansteckung im einzelnen Falle zu solchen Verhütungsmaßregeln raten wird. Sodann hat er die Indikationsstellung zum künstlichen Abort streng sachlich abzuwägen. Der artifizielle Abort aus rassehygienischen (eugenistischen) Gründen ist vorläufig nicht erlaubt, da unsere Kenntnisse über Vererbung noch recht mangelhafte sind. (Etwas ganz anderes ist natürlich das Eheverbot bei Geisteskrankheiten, Schwachsinnigen usw.) Auch ist die Abtreibung aus sog. sozialen Gründen zu verneinen. Auf der anderen Seite soll sich der Arzt eine planmäßige Fürsorge der Mutter und Säuglinge angelegen sein lassen, im besonderen sog. Stillpropaganda treiben. Und schließlich ist es seine heilige Pflicht, den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten und die Kurpfuscherei aufzunehmen.

Buschan (z. Z. Hamburg).

Statistische Jahresübersicht über die Bevölkerungsbewegung im Kanton Basel-Stadt 1911. Neue Folge, 1. Jahrgang. 42. Bericht über die Zivilstandsbewegung, die Todesursachen und die ansteckenden Krankheiten im Kanton Basel-Stadt 1911. Bearbeitet vom Statistischen Amte in Verbindung mit dem Gesundheitsamte. Basel 1915.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aus den allgemeinen Bemerkungen zur natürlichen Bevölkerungsbewegung sei hervorgehoben: Eheschließungen fanden im ganzen 1116 statt; Minimum (32) im Februar, Maximum (181) im Oktober. Im Alter von über 50 Jahren standen 3,2% der eheschließenden Männer und 1,2% der eheschließenden Frauen. Größte Häufigkeit der Eheschließungen bei Männern im Alter von 25—30 (41%), bei Frauen von 20—25 (40%) Jahren; Durchschnittsalter der eheschließenden Männer 31,0, der Frauen 26,5 Jahre. — Ehescheidungen im ganzen 80. — Geburten 3383, nämlich 3320 einfache, 52 Zwillings- und 1 Drillingsgeburt. Geboren also 3437 Kinder, worunter 3340 Lebendgeburten, und zwar 1668 männliche, 1672 weibliche. — 2998 (89,8%) eheliche, 342 (10,2%) uneheliche. Allgemeine Geburtenziffer 24,34‰ gegen 24,99‰ im Vorjahr und 27,56‰ im zehnjährigen Durchschnitt 1901—1910 (also auch hier ein bemerkenswertes Zurückgehen!). Allgemeine Sterbeziffer 14,07‰ gegen 12,76‰ im Vorjahr und 14,69‰ im zehnjährigen Durchschnitt (starke Säuglingssterblichkeit infolge der großen Sommerhitze; 312 Säuglinge = 11,15% — in den dem vorangehenden Jahre war die Säuglingssterblichkeit schon erheblich unter 10% gesunken). A. Eulenburg.

Sexuelle Pädagogik, Ethik und Lebensführung.

Neisser (Breslau), **Sammelforschung über die Frage der sexuellen Abstinenz.** (D. med. Woch. 1915. Nr. 39. S. 1150—1151.)

Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat einen Fragebogen mit 27 Fragen an die im Felde stehenden Kollegen gerichtet, um diese nie wiederkehrende Gelegenheit zur Aufklärung über bestimmte Fragen auszunutzen, und N. hebt noch besonders dringlich hervor, wie wichtig es ist, daß der Fragebogen recht viele Antworten bringt. Alter, Beruf, Familienstand, Alkoholwirkung sollen in ihrer Einwirkung auf die Abstinenz geprüft werden, ferner die Frage, ob und welche Beschwerden durch die Abstinenz hervorgerufen sind, ob Pollutionen und Masturbation an die Stelle des geschlechtlichen Verkehrs treten, ob etwaige Beschwerden, die auf die Abstinenz zurückgeführt werden, nach dem Koitus verschwinden, ob Gesunde sich anders verhalten als Neurastheniker, welchen Einfluß frühere Geschlechtskrankheiten haben und endlich, ob bei den abstinenten Soldaten das Auftreten homosexueller Handlungen beobachtet ist. Lehfeldt (Berlin).

Allgemeines, Ethnologie und Folklore, Pathographie, Kultur- und Literaturgeschichtliches.

Kanngießer, Friederich, **Die Pathographie der Julisch-Claudischen Dynastie.** (Arch. f. Psychiatr. u. Nervenkrankh. 1914. Bd. 53. H. 1. S. 1—18.)

K. (der Mediziner und Philologe ist) stellt seinen sorgfältigen Untersuchungen eine speziell für diese Zwecke angefertigte Stammtafel voraus. Als Literatur benutzte er die Originaltexte und zum Teil Übersetzungen folgender griechischer und lateinischer Autoren: Plinius der Ältere, Seneca, Tacitus, Plutarch, Sueton, Appian und Dio Cassius. Bezüglich ihrer Geistesbeschaffenheit betrachtet er folgende Persönlichkeiten der Julisch-Claudischen Dynastie: 1. Julius Cäsar, 2. Augustus und dessen Tochter und Enkel, 3. Tiberius und Drusus und deren Mutter Livia, 4. Claudius (Messalina und Britannicus,) 5. Caligula und 6. Nero. Alle diese Herrscher und deren Verwandten sind zum großen Teil direkt blutsverwandt.

Cäsar litt an Kopfschmerzen und war mit Epilepsie behaftet, wie wir ausdrücklich bei Plutarch, C. 17, lesen. Auch Sueton spricht von plötzlichen Ohnmachten (Defectio epileptica) und Appian (Bürgerkriege 2, 116) bezeugt epileptische Konvulsionen. Die uns erhaltenen Abbildungen Cäsars auf Münzen und Büsten weisen keine epileptischen Stigmata auf. Höchstens fällt auf einer Münze (der Kollektion des großen St. Bernhard-Hospizes) ein leicht vorspringender Oberkiefer und eine etwas fliehende Stirn auf.

Cäsars Großneffe, Augustus, war von schwächlicher Konstitution und kränkelte oft. Es ist fraglich, ob auch Augustus an Epilepsie litt. Man könnte daran denken, wenn man bei Sueton 16 liest, daß ihn plötzlich bei Beginn der Schlacht bei Mylae und Naulochus ein so tiefer Schlaf überfiel, daß ihn seine Freunde wecken mußten, damit er das Zeichen zum Angriff gebe. Die Marmorbüsten des Kaisers zeigen jedoch eine durchaus harmonische Physiognomie. Dagegen war seine Tochter Julia degeneriert.

Tiberius, ein Stiefsohn des Augustus von seiner zweiten Gemahlin Julia, war ein vollendeter Heuchler. Nach des Germanicus' Tod zeigte er seine wahre Natur erst deutlich.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Er zog sich auf die Insel Capri zurück, wo er seinen Lastern freien Lauf ließ, mordete, hinrichten ließ und ein wüstes sexuelles Leben führte. Dio Cassius sagt von ihm, daß man schon als Knabe bei ihm seine grausame Natur habe erkennen können. Nach Sueton war Tiberius ein Linkshänder (ein nicht seltenes Begleitsympton der Degeneration) und Plinius berichtet, daß er in seiner Jugend ein starker Trinker war. (Leider hat Verf. bei dieser Charakteristik des Tiberius die kritische Studie von Adolf Stahr nicht berücksichtigt, eine geistreiche, aber nicht überzeugende „Rettung". Ref.)

Seinen Neffen Claudius nennt Tiberius direkt „imbezill". Er war ebenfalls dem Trunke ergeben. Wenn er betrunken war, beging er die unmenschlichsten Grausamkeiten. Claudius bietet durchaus das Bild eines alkoholischen Neurotikers: Kopfzittern, Schlaflosigkeit, Stottern. Obwohl er bestrebt war, sein geistiges Niveau zu heben (er schriftstellerte auch), hat er es nie zu etwas Ernsthaftem gebracht. Er war mit der berüchtigten Messalina verheiratet, von der er den Sohn Britannicus hatte. Dieser litt, einer Bemerkung Tacitus' und Suetons zufolge, an Epilepsie. Agrippina, Neros Mutter und Britannicus' Stiefmutter, verkündete öffentlich, Britannicus sei verrückt und epileptisch.

Von Caligula heißt es bei Sueton (50), daß er weder körperlich noch geistig gesund war. Schon als Knabe litt er unter epileptischen Anfällen, war dann etwas widerstandsfähiger, wurde aber trotzdem zuweilen von plötzlicher Schwäche befallen, daß er kaum gehen, stehen und sich aufrecht erhalten konnte (Defectio epileptica). Seine Geisteskrankheit hatte er selbst wahrgenommen und darüber nachgedacht, wie sie zu heilen sei. Hauptsächlich plagte ihn Schlaflosigkeit und wirre Phantasien (Pavor nocturnus epilepticus). Auch hatte er paranoide Wahnvorstellungen und hielt sich abwechselnd für Jupiter, Bacchus und Juno und Venus und wechselte auch dementsprechend die Kleidung (Transvestitismus).

Die Mutter des Nero endlich war als unzüchtig und gewalttätig bekannt. Neros Vater Gnaejus Domitius war ein Betrüger und Mordbrenner. Die Eltern waren entfernt verwandt. Diese Blutsverwandtschaft war möglicherweise die Ursache der Myopie Neros. Solange Nero noch unter dem Einfluß seiner Erzieher stand, kam sein schlechter Charakter noch nicht zum Durchbruch. Allmählich lenkte er in die Bahnen seines Oheims Caligula ein. Nachts streifte er durch die Stadt und schändete Weiber und Knaben. Nero „heiratete" den jungen Sporus, den er entmannen ließ und in weibliche Gestalt zu transfigurieren suchte. Auch litt er an Gehörs- und Gesichtshalluzinationen. Auf Münzabbildungen sieht seine Nase einer hereditär-luetischen Sattelnase (? Ref.) ähnlich. Es ist nicht leicht zu entscheiden, ob Nero an Epilepsie oder an Paranoia litt. Auf letztere deuten die Halluzinationen von Flammenerscheinungen. Bei Sueton 19 lesen wir, daß es Nero plötzlich im Tempel dunkel vor den Augen wurde. Dies spricht vielleicht für Epilepsie. An eine alkoholische Paranoia wäre vielleicht infolge seines fortgesetzten Weingenusses zu denken.

So sieht man bei jedem einzelnen dieser Mitglieder einer großen Familie, die unter sich blutsverwandt sind, irgendeine Geisteskrankheit, die eben auf dem Boden dieser Blutsverwandtschaft sich entwickelte. Iwan Bloch (z. Z. Beeskow [Mark].

Kriegsliteratur.

Natonek, Hans, **Krieg und Erotik.** (Die Wage 1915. Nr. 29—30. S. 413—415.)

Den feinsinnigen Ausführungen N.s entnehmen wir folgende Gedanken: Faßt man die männliche Erotik so, als etwas, wozu weniger das Objekt Weib als das Subjekt Geist gehört, so scheint der Krieg mit seiner ganz unerotischen Atmosphäre, mit der harten, süßen Notwendigkeit des Ohne-Weib-Seins ganz wunderbar geschaffen, die traumhaft-milde, sehnsüchtige Stimmung wahrhafter Erotik zu begünstigen, wo früher ein ekles, seelenlos-protzenhaftes und beinahe sachlich-nüchternes Genießertum geherrscht hat. Monatelang keine Frau zu sehen, das müßte selbst die Derbsten fein und die Flachsten tief machen. Sonst brauchte der Genießer nur seine Hände auszustrecken, hatte, was er wollte und sein Genuß ward ihm Gewohnheit, Stumpfheit, Überdruß. Man lebte in einer erotischen Atmosphäre, von der man immerzu reden mußte, um an sie zu glauben. Entbehrung und Abstinenz waren fremd. Man zerstörte die erotische Kultur, in der zu leben man sich einbildete, durch das ewige Selbstbespiegeln, durch das Laut- und Bewußtmachen, durch den Besitz und das Habenmüssen. Viele Millionen Männer sind aus ihrem erotischen Kommis-Dasein gerissen und in ein Leben gestellt, dem die Frau so fern und wunderbar fremd ist, daß sie nur der Traum der Sehnsucht erreichen kann . . . Jedes einzelne erotische Dasein wird da draußen in seinen Grundzügen vereinfacht und verdeutlicht. Es scheint fast, als ob sich das Verhältnis von Mann zu Weib in all seiner Feinheit erst offenbaren würde, wenn das Weib fehlt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Gewalttaten gegen das Weib im Kriege (Sadismus, Notzucht) sind nach N. mehr eine Eigentümlichkeit der östlichen slavischen Welt, während sie dem Westeuropäer fremd seien. Iwan Bloch (z. Z. Beeskow [Mark]).

Halberstädter, **Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bei der Truppe.** (D. med. Woch. 1915. Nr. 42. S. 1248—1250.)

Im Anfang des Krieges waren die Infektionen nicht sehr häufig, weil die neuen Aufgaben, die Strapazen auf der einen Seite, die Abneigung der feindlichen Frauen auf der anderen den Geschlechtsverkehr hemmten. Das änderte sich mit der längeren Besetzung des feindlichen Landes. Warnungen allein helfen nicht viel, aber die schon früher erlassenen Verfügungen haben sich bei ihrer Durchführung doch bewährt. Die Belehrung über das Wesen der Geschlechtskrankheiten ist um so notwendiger, als die Kenntnis derselben sehr gering ist; Merkblätter sind weniger geeignet als direkte Unterweisung mit Hinweis auf schwere Fälle. Die Gesundheitsbesichtigung, die regelmäßig in nicht zu langen Zeitabständen vorzunehmen ist, veranlaßt die Mannschaften zu rechtzeitiger Meldung der Erkrankungen, seit die bei der Besichtigung festgestellte verspätete Meldung bestraft wird. Die Feststellung der Ansteckungsquellen, die früher sehr erschwert war, gelingt jetzt fast regelmäßig. Auch hier ist Strafandrohung von wesentlichem Nutzen. Sehr erleichtert wird diese Feststellung durch Zusammenarbeiten mit der Sittenpolizei. Bei der Behandlung der Gonorrhöe ist zu Abortivkuren kaum je Gelegenheit, da die Kranken meist erst mit voller Sekretion in Behandlung kommen. Syphilis bei der Truppe zu behandeln, ist im Anfang kaum möglich. Der ansteckungsfähige Kranke gehört ins Lazarett, bis die Erscheinungen abgeheilt sind. Die weitere Beobachtung und Behandlung läßt sich auch bei der Truppe ohne wesentliche Beeinträchtigung der Dienstbereitschaft des Mannes durchführen. Der Erfolg der rechtzeitig durchgeführten Behandlung äußert sich besonders im Ausbleiben der Komplikationen. Die anfangs nicht so seltene gonorrhoische Epidydimitis kommt später kaum mehr vor. Bei den Belehrungen und Besichtigungen wird auch eindringlich auf die persönlichen Schutzmaßnahmen hingewiesen. Nicht nur das Kondom, sondern auch die chemischen Schutzmittel bei Gonorrhöe bewähren sich bei richtiger Anwendung durchaus. Das Zusammenwirken all dieser Maßnahmen hat die Zahl der Geschlechtskrankheiten erheblich herabgedrückt; eine Kurve, die die Verhältnisse in einem bestimmten Bezirk wiedergibt, macht das recht sinnfällig. Lehfeldt (Berlin).

Bücherbesprechungen.

Psychotherapeutische Zeitfragen. Ein Briefwechsel mit Dr. C. H. Jung, Privatdozenten der Psychiatrie in Zürich, herausgegeben von Dr. R. Loy, dirigierendem Arzte des Sanatoriums L'Abri in Montreux-Territet. Leipzig u. Wien 1914. Franz Deuticke. 51 S.

Der Briefwechsel dreht sich um verschiedene Fragen der Psychoanalyse. Zuerst um die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der alten hypnotischen und der sog. „kathartischen" Methode; dann um die Frage des sog. moralischen Konflikts, der nach Jung hinter der verwirrenden und täuschenden Verknäuelung neurotischer Phantasien stecken soll und die durch Psychoanalyse zu erzielende Aufdeckung der Gründe und rationale Lösung dieses Konfliktes. Weiter um die Frage der „Übertragung auf den Arzt", im Freudschen Sinne als Übertragung infantiler und sexualer Phantasie auf den Arzt; nach Jung als eine „Libido-Besetzung" der Persönlichkeit des Arztes (Libido daher als Ausdruck für psychische Energie schlechthin zu rechnen) — also wesentlich ein Prozeß der Einfühlung und Anpassung. Die „Libido" des Patienten bemächtigt sich der Person des Arztes in der Form der Erwartung, der Hoffnung, des Interesses, des Vertrauens, der Freundschaft und der Liebe. Endlich werden die von mancher Seite erhobenen moralischen Bedenken besprochen und zurückgewiesen. Viele Neurotische können, nach Jung, aus „innerster Anständigkeit" mit der Gegenwartsmoral nicht eins sein und sich der Kultur nicht anpassen, so lange in ihrer Moralität Lücken enthalten sind, deren Ausfüllung das Bedürfnis der Zeit ist. Nicht weil der Neurotische seinen alten Glauben verloren hat, ist er krank, sondern weil er die neue Form seines besten Strebens noch nicht gefunden hat. A. Eulenburg.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Varia.

Der bisher als Stabsarzt im Felde tätig gewesene Professor Dr. G. F. Nicolai hält im kommenden Wintersemester an der Berliner Universität eine Vorlesung über den „Krieg als biologischen Faktor in der Entwicklung der Menschheit".

Über Qualität und Zahl des Nachwuchses äußert sich der bekannte Psychiater Professor Dr. G. Anton (Halle a. S.) in einer Zuschrift an die „Voss. Zeitung" (Nr. 551 vom 28. Okt. 1915, 1. Beil.) in folgender Weise. Für die Güte des Nachwuchses ist die Qualität der Kinder mit entscheidend. Fehlerhaft angelegte gehen zugrunde bei der Geburt, im Kindesalter, in der Zahnung oder in der Krise der Geschlechtsreife. In einzelnen Ländern konnte statistisch nachgewiesen werden, daß die günstige Sterblichkeitszahl des ersten Jahres durch erhöhte Sterbezahl in den späteren Jahren wieder ausgeglichen wurde. Die Zahlen und Kurven über Kindersterblichkeit sind daher erst komplett, wenn sie auf mehrere Jahre sich erstrecken. Die Sorge um den Nachwuchs hat sich nicht nur darauf zu beschränken, daß die Kinder besser gehalten, sondern auch, daß sie besser geboren werden. In der Konstitution liegt zum Großteile das Schicksal des Kindes; auch die „Verwahrlosung" hat zum Teile die Gründe in der Anlage. In der richtigen Auslese, in der Hygiene der Mutter und des Vaters liegt die Grundrolle für unsere Bestrebungen und Erfolge für Kinderwohlfahrt und Kinderzahl. Die Entartung ist nicht immer schon in der Anlage gegeben, sie kann auch in der Zeit des Werdens in der Kindheit entstehen. Von erkrankten Drüsen aus (Schilddrüse, Nebenniere usw.) wird das Körperwachstum artfremd gestaltet und die Anbildung der Nervenmasse gestört. Hier scheint eine praktische Seite bei der Fürsorge noch dringend zu beachten. Viele Kinder — Knaben und Mädchen — werden sowohl aus der Körperlichkeit heraus, als auch durch äußere Einflüsse von umgebenden Personen zu frühzeitiger Tätigkeit der Geschlechtsdrüsen, zu geschlechtlicher Frühreife veranlaßt. Im Körper des Kindes wird damit das ganze Drüsenleben und damit die Konstitution körperlich und seelisch ungünstig verändert. Es wird dadurch ein großer ethnischer Vorzug zerstört; denn bei uns Deutschen wie bei verwandten nordischen Nationen tritt die Geschlechtsreife später auf als bei südlichen Völkern. Die Körperlichkeit, sagen wir die Persönlichkeit, ist weiter gediehen, ehe die kritische Zeit der Geschlechtsreife beginnt. Die derart artfremd entwickelten Kinder sind störend unter den Altersgenossen. Es ist daher zum Schutze der Kinder und zur Vermeidung von progressivem Unheile auch diese Seite der Fürsorge den Menschenfreunden ans Herz zu legen.

In Paris starb Anfang September 1915 der durch seinen Kampf gegen die Pornographie und gegen den Mädchenhandel bekannte Senator Bérenger im Alter von 85 Jahren. Dem Präsidenten der „Fédération française des Sociétés antipornographiques" und dem Organisator der internationalen Bekämpfung der Unzucht widmet Professor Dr. Brunner im „Reichsboten" vom 5. September 1915 einen warmherzigen Nachruf.

Theodor Boveri †.

„Mit tiefstem Schmerz erfuhr ich den Heimgang Boveris. Wir haben einen großen Naturforscher und Philosophen in ihm verloren." So schrieb mir zehn Tage nach dem am 16. Oktober 1915 erfolgten Hinscheiden Boveris Herr Geheimrat Professor Dr. Moritz Nußbaum in Bonn, der, als hervorragender Forscher auf gleichem Gebiete tätig, die grundlegende Bedeutung des Lebenswerkes des berühmten Würzburger Zoologen in diesen wenigen Worten treffend gekennzeichnet hat. In der Tat verdanken wir Theodor Boveri die größten Entdeckungen in bezug auf die biologisch-philosophische Erkenntnis des Befruchtungsaktes und damit des Wesens der Sexua-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lität, Entdeckungen, die ihn nach ihrer bereits historischen Bedeutung ebenbürtig neben die Koryphäen der älteren Generation der großen Befruchtungs- und Vererbungsforscher der Gegenwart stellen, neben einen August Weismann, Wilhelm Waldeyer, Oskar und Richard Hertwig, Wilhelm Roux.

Boveris unvergängliches Verdienst ist es, durch seine scharfsinnigen Beobachtungen und Experimente, namentlich an den Geschlechtszellen des Spulwurms, sowie durch seine hierauf gegründeten genialen Deutungen das Wesen der Sexualität, der Befruchtung, Fortpflanzung und Vererbung in ihren elementarsten Erscheinungen aufgehellt und auf die einfachste Formel gebracht zu haben. Er wies als das Urfortpflanzungsorgan der Zelle das Zentrosoma nach, dessen Teilung den Anstoß zur Zellteilung gibt, diese reguliert und beherrscht. Bei der geschlechtlichen Differenzierung wird nun das Zentrosom der Eizelle zurückgebildet, es muß deshalb zwecks Anregung der Zellteilung und Entwicklung ein Zentrosom von außen eingeführt werden. Dies geschieht durch die Samenzelle, die ihrerseits den Mangel an eignem Protoplasma durch die viel größere Plasmamasse der Eizelle ausgleicht. Die Verschmelzung beider Geschlechtszellen im Befruchtungsakt führt also jeder von beiden das ihr für die Entwicklung fehlende zu, vereinigt sie zu einer einzigen Zelle, in der die Eigenschaften beider gemischt sind. Das neue Individuum ist also reicher, differenzierter, als die beiden, aus denen es hervorging. So wird allmählich eine fortschreitende Differenzierung der Individuen derselben Art herbeigeführt, ein Naturprozeß, der auch für die Kultur die größte Bedeutung hat. Grundlegend dabei war der Nachweis Boveris, daß diese ganze Kette der Fortpflanzung, Vererbung und Differenzierung an die sogenannten Chromosomen des Zellkerns als die eigentlichen Träger der bestimmten Eigenschaften der Individuen geknüpft ist. Im Befruchtungsakt verschmelzen die Chromosomen des Eikerns und des Spermakerns und rufen so die Mischung der elterlichen Eigenschaften im Kinde hervor. Diese Chromosomentheorie der Vererbung wurde durch die berühmten Versuche bestätigt, die Boveri in seiner bevorzugten Arbeitsstätte auf der Zoologischen Station in Neapel anstellte und in denen er kernlose Stücke von Seeigeleiern befruchtete und den rein väterlichen Charakter der daraus erwachsenden Larven feststellte (sogen. „Merogonie“).

Boveris Schriften sind grundlegend für das Studium der Sexualbiologie. Wir nennen als wichtigste: „Zellenstudien“ (Jena 1887—1900, 4 Hefte), „Das Problem der Befruchtung“ (Jena 1902), „Ergebnisse über die Konstitution der chromatischen Substanz des Zellkerns“ (Jena 1904), „Die Organismen als historische Wesen“ (Würzburg 1906).

Allzufrüh, nur 53 Jahre alt, wurde der geniale Forscher uns entrissen. Aber sein Andenken als eines der ganz Großen im Reiche der Biologie wird fortleben.

Iwan Bloch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. A. Eulenburg in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

Zweiter Band | Dezember 1915 | Neuntes Heft

Das Sexualverbrechen in der dramatischen Dichtung[1].

Von Dr. Heinrich Stümcke
in Berlin.

Die Frage, ob und inwieweit die Darstellung des Verbrechers und des Verbrechens in der Poesie, insbesondere im Drama, zulässig sei, hat die Ästhetiker mehrfach beschäftigt. Schillers erste unterdrückte Vorrede zu den „Räubern“ und die veränderte zweite sind wichtige Beiträge zu diesem Kapitel. Schiller spricht hier mit Bezug auf seine Erstlingstragödie von Bösewichtern, die Erstaunen abzwingen, von ehrwürdigen Missetätern, Ungeheuern mit Majestät. Man merkt diesen Schillerschen Einfluß beispielsweise bei Friedrich Theodor Vischer, bei dem es heißt: „Der Verbrecher darf im ästhetischen Zusammenhang niemals ärmlich und bedrückt, er muß noch im Untergang groß und furchtbar erscheinen.“ Und der Kantianer Rosenkranz kommt in seiner „Ästhetik des Häßlichen“ zu dem Schlusse, daß auch das gemeine Verbrechen akzessorisch in Verbindung mit höheren Motiven als sittengeschichtliches Moment ästhetisch möglich sei. Haß und Rachsucht seien freilich immer ästhetischer als Diebstahl und grobe Unzucht. Ein Überblick über die dramatische Weltliteratur belehrt uns jedoch, daß das, was der Volksmund als mehr oder minder grobe Unzucht bezeichnet und was der Gesetzgeber aus religiösen oder ethischen Motiven oder aus Gründen der Staatsraison als Sexualverbrechen brandmarkt und mit Strafe bedroht, unvergleichlich häufiger zum Gegenstand dramatischer Behandlung gemacht worden ist, als etwa Diebstahl, Raub und Fälschung. Von den beiden Faktoren Hunger und Liebe, die nach Schiller das Weltgetriebe beherrschen, ist der letztere auf jeden Fall der von den Dichtern bevorzugte. Wer da weiß, was seit Goethe und Schopenhauer über die sexuellen Grundlagen aller Poesie geschrieben worden ist und wer sich die Entstehung der dramatischen Kunst aus der Sexualmystik vergegenwärtigt, wird darüber nicht erstaunen. Der alte Lateiner Varro wagt sogar die anfechtbare ethymologische Ableitung des Wortes „obscaenitas“ (Unzüchtigkeit) von dem Stammwort „scaena“, (der Schauplatz) als der typischen Stätte unzüchtiger Handlungen. — Was die dichterische Behandlung der Sexualverbrechen anbelangt, der direkten wie der indirekten, so versprachen sich die Dramatiker von jeher wohl nicht mit Unrecht eine stärkere Wirkung von ihren Schöpfungen, wenn ihre handelnden Personen von der Alltagsnorm des Liebeslebens abwichen oder der unbezwingliche Eros, der Geschlechtstrieb, als erregender Faktor des Verbrechens im Kreise der Familie oder des

[1]) Vortrag in der Sitzung der Ärztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft in Berlin am 19. November 1915.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Staates geschildert wurde. Auch die Frage, inwieweit dichterische Erzeugnisse ihren Schöpfern sexuelle Äquivalente werden können, indem sie die sexuellen Triebkräfte auf künstlerische Ziele ablenken und dadurch zugleich verfeinern, ist zu erwägen und in einzelnen Fällen für die Erkenntnis der dichterischen Persönlichkeit auf keinen Fall unwesentlich. In diesem Sinne schreibt Iwan Bloch einmal: „Aus den innigen Beziehungen zwischen sexueller und geistiger Produktivität erklärt sich die merkwürdige Tatsache, daß gewisse geistige Schöpfungen an die Stelle des rein körperlichen Sexualtriebes treten können, daß es psychische Äquivalente gibt, in die sich die potentielle Energie des Geschlechtstriebes umsetzen kann. Hierher gehören viele Affekte, wie Grausamkeit, Zorn, Schmerz und die produktiven Geistestätigkeiten, die in Poesie, Kunst und Religon ihren Niederschlag finden." Auf jeden Fall ist die Betrachtung des Dramas vom Standpunkt der Sexualbiologie ebenso fesselnd wie aufschlußreich und die notwendige Ergänzung der philologisch-historischen und dramaturgisch-ästhetischen Untersuchung. Bislang liegen freilich nur Ansätze zu solcher Betrachtung vor, und zwar ebenso achtbare wie einseitige. Vor allem ist hier das 1912 erschienene umfangreiche Buch des Freudschülers Otto Rank, „Das Incestmotiv in Dichtung und Sage" zu nennen. Auch die Schriften und Zeitschriften Freuds und seiner Schule und in seinen Bahnen schreitender Forscher, wie J. Sadger, enthalten einige interessante Beiträge zu unserem Thema. Gelegentliche Hinweise sexualbiologischen Charakters finden sich auch in neueren Schriften über den Verbrecher und Geisteskranken im Drama eingesprengt. (Kohler, Goll, Wulffen, Weygandt.) Genannt und gelegentlich auch kurz charakterisiert werden einzelne Dichtungen, die von Sexualverbrechen handeln, in den bekannten Monographien von v. Krafft-Ebing, Eulenburg, Bloch, Moll, Forel usw. Dagegen kommt, um nur zwei Beispiele zu nennen, in Werken wie J. L. Kleins ungeheurer 13bändiger Torso der „Geschichte des Dramas" und in Karl Roberts 1914 erschienener 2bändiger Monografie über die griechischen Ödipusdramen nur der Dramaturg, Literarhistoriker und Altphilologe zu Worte. Dasselbe gilt von kürzeren Untersuchungen über den Ehebruch, die ungetreue und die schuldlos verdächtigte Gattin, den keuschen Joseph, das Susanna- und Phädramotiv usw. im Drama gewisser Perioden der Literaturgeschichte. Eine umfassende, auch die Dramatiker dritten und minderen Ranges berücksichtigende Zusammenstellung und kritische Würdigung der Dramen sexualbiologischen Charakters würde mehrere umfangreiche Bände erfordern und sich schließlich zu einer Geschichte des Dramas überhaupt auswachsen. So können in dem hier zur Verfügung stehenden Raum nur Gesichtspunkte angedeutet, Verbindungslinien gezogen, typische Vertreter der einzelnen Gattungen, zumal wenn sie zugleich Höhepunkte der dramatischen Weltliteratur bedeuten, namhaft gemacht oder kurz charakterisiert werden. Die natürlichen Schranken, die jeder Belesenheit und jedem Gedächtnis, ganz abgesehen von der beschränkten Sprachkenntnis, gesetzt sind, machen sich, zumal zu einer Bibliographie der dramatischen Stoffe und Motive bislang nur weitverstreute, dürftige Ansätze vorliegen, überall hemmend fühlbar.

Das weitaus am meisten von den Dramatikern der europäischen Länder — die Dichtung des Orients, Inder, Chinesen, Japaner, Malayen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

usw. scheiden wir bei dieser Betrachtung grundsätzlich aus — behandelte Sexualdelikt ist der Ehebruch und die mit ihm im Zusammenhang stehenden Delikte der ehelichen Untreue, der Körperverletzung und Tötung aus Eifersucht und der Bigamie. Freilich erscheint in der antiken Welt, die von der polygamen Tendenz des Mannes beherrscht wird, nur der Ehebruch des Weibes als Delikt. Dem Mann wird zum mindesten das Recht auf die Konkubine vom Staat nicht bestritten. Und doch hat in dem ersten gigantischen Ehebruchsdrama der Weltliteratur, in Äschylos' „Agamemnon", der große Dichter den feinen Zug eingefügt daß Klytaemnestra die Ermordung des königlichen Gatten auch mit dem Motiv der Eifersucht vor dem Greisenchor rechtfertigen will: „Da liegt er. Mich hat er beschimpft, sein Ehgemahl. Vor Ilios mit Chrysestöchtern süß gekost." Und noch stärkeren Trumpf spielt sie mit dem Hinweis auf Kassandra, die Orakelsängerin, die auf dem Schiffe die Koje mit ihm teilte und jetzt sein schauriges Todeslos teilt, aus. Im Drama des Euripides betont Andromache Hektor gegenüber als Beweis ihrer ehelichen Unterwürfigkeit, daß sie den Kindern seiner Kebsen willig ihre Brust gereicht habe. Psychologisch interessant ist, daß Euripides in seiner „Helena" die erste der berühmten sagenhaften Ehebrecherinnen des Altertums in völliger Verkehrung der alten Überlieferung zu einer tugendhaften Frau macht. Paris hat nur ein Scheinbild nach Troja entführt, die wirkliche Helena lebt in Ägypten verborgen und trotzt allen Anfechtungen, bis nach 17 Jahren Menelaus sie heim nach Sparta holt. — Das erste klassische Drama des nur versuchten Ehebruchs hat der jüngste der großen griechischen Tragiker, in seiner so viele Male von späteren Dichtern übersetzten und nachgebildeten Phaedra geschaffen. Die Gattin des Theseus, die vergebens den jungen Stiefsohn Hippolytos zu verführen sucht, ist bei Euripides sich der Schwere ihrer Tat bewußt: „Die Sache kannt ich, daß die Sünd' Unehre bringt. Als Weib noch vollends wär ich, wie leicht einzusehn, ein Greul allen. Hätte Schand und Tod doch gleich das Weib verderbt, das je zuerst mit fremden Mann die Eh' geschändet!" Trotzdem schreibt sie vor ihrem Selbstmord unter dem Einfluß der kupplerischen Amme den Brief an Theseus, in dem sie den unschuldigen Hippolytos verbotener Liebe anklagt. Das Zartgefühl in der Behandlung eines verfänglichen Stoffes, daß man dem griechischen Dichter nachgerühmt hat, darf man auch dem berühmtesten seiner Nachahmer, Racine, zugestehen. Hemmungsloser gelangt die Leidenschaft der Theseusgattin in Sophokles' verlorener Dichtung und bei Seneca zum Ausdruck. Am stärksten trägt die Farben d'Annunzio in seiner 1910 erschienenen Phaedra auf: „Decke das Antlitz mir, wenn Du es fürchtest mit meinen Haaren; neige Dich einmal und küsse mich hinein in die verschlungene Glut. — Mein Blut ist überreif von Dir, wie Saft der Frucht, bis an das Herz, bis an die Wurzeln meiner Schönheit und meiner Qual. Krank bin ich, ja; ruhlos und ausgebrannt; und leben kann ich nicht mehr." —

Die komische Behandlung des Ehebruchs begegnet uns zuerst in den „Thesmophoriazusen" des Aristophanes (411). Des Euripides Freund Mnesilochos, der sich als Weib verkleidet in die Festversammlung der Frauen eingeschlichen hat, erzählt hier spottend, wie die Ehebrecherin, Bauchgrimmen vorschützend, sich nächtlich vom Lager von der Seite des Gatten erhebt und zum Liebsten vor die Tür, statt auf

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das geheime Gemach, schlüpft, und kramt weitere Indiskretionen aus dem Eheleben der Athenerinnen aus: „Seht, das hat doch Euripides noch nicht erzählt, auch nicht wie Knecht und Maultiertreiber wir, wenn kein anderer da ist, drüber lassen. Wie wir, wenn wir die ganze Nacht geludert, frühmorgens Knoblauchstengel kauen, damit der Mann, wenn er vom Wachtdienst kommt, nichts riecht, noch Argwohn schöpft!“ — Von den beiden großen römischen Komikern betätigt Terenz nach Mommsens treffendem Ausspruch eine höhere sittliche Auffassung des ehelichen Lebens als Plautus; überhaupt tritt in der antiken Komödie die Matrone, die ehrbare Frau, vor der Kurtisane durchaus in den Hintergrund. Die italienischen Dramatiker der Frührenaissance, von denen hier Kardinal Bibbiena mit „Calandria“ (1513) und Macchiavelli mit „Mandragola“ (cr. 1515) vornehmlich in Frage kommen, zeigen sich in ihrer Behandlung des Ehebruchsmotivs stärker von den italienischen Erzählern, insbesondere von Boccaccio, als von den antiken Lustspieldichtern beeinflußt. Der Hahnrei wirkt durchaus als komische Figur und muß z. B. bei Macchiavelli in der Geschichte von dem gegen die Kinderlosigkeit der Frau verschriebenen Wundertrank sich selber die Hörner aufsetzen und in einer Komödie des Italieners Carretto zur Strafe für seinen Ehebruch sich beinahe selbst entmannen. In der Calandria des vergnügten Kardinals wandern beide Teile auf Abwegen und suchen sich herauszureden, daß sie einander ertappen wollen. Hier haben wir die Urform des immer wiederkehrenden Boulevardschwankes der Bisson, Valabrègue und Genossen. — Von der 132 Stücke zählenden großen Kellerschen Sammlung altdeutscher Fastnachtsspiele kommt etwa der 5. Teil für unser Thema in Betracht. Ehebrecher und Ehebrecherinnen entschuldigen ihr Tun durchweg mit den gröbsten und handgreiflichsten Zoten aus rein physiologischen Bedürfnissen. Die Frau macht ihrem sexuellen Neid auf die bevorzugte Nebenbuhlerin, die Nachbarin oder Magd, Luft oder tröstet sich über die Lauheit und mangelnde Leistungsfähigkeit ihres Gatten mit dem gefälligen Pfaffen, Knecht oder fahrenden Schüler. Minder derb, gleichwohl noch deutlich genug, wird das heikle Thema in unterschiedlichen Fastnachtsstücken des Hans Sachs, von denen nur das „Heiß Eysen“ (1551) genannt sei, behandelt. In das Gebiet der feinen Komik erhebt sich das Augsburger Fastnachtsspiel von dem Trinkhorn am Hofe des Königs Artus, aus dem nur der Gemahl eines treuen Weibes den Durst stillen kann. Als weißer Rabe ist vollends das Fastnachtsspiel „Die Gäuchmatt“ (cr. 1510) des großen Schweizer Volksdramatikers Pamphilus Gengenbach anzusprechen, worin wider den Ehebruch und die Sünde der Unkeuschheit in allegorischer Form gepredigt wird. Auch die lateinischen Schuldramatiker ließen sich, wie das Beispiel der „Andriska“ (1538) des Makropedius bezeugt, den dankbaren Stoff nicht aus sittlichen Skrupeln entgehen. Das Weib, das ihren Mann mit dem Pfaffen betrügt, trägt hier den bezeichnenden Namen Porna. Die älteren englischen Dramatiker des Renaissance-Zeitalters zeigen sich in der Behandlung des Motivs von der ehelichen Untreue ziemlich zurückhaltend. Dafür sind spätere, wie Beaumont, Fletcher und Massinger in der Ausmalung solcher Vorkommnisse und Situationen um so üppiger, von den Komödiendichtern des 18. Jahrhunderts ganz zu schweigen. Shakespeare erzielt seine größten künstlerischen Wirkungen in der Darstellung der schuldlos

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verdächtigten Braut oder Gattin. Seine keusche Hero in „Viel Lärm um Nichts", die vorm Altar von dem schurkischen Prinzen Don Juan als feile Dirne verdächtigt wird, Hermione im „Wintermärchen" und Imogen in „Cymbelin", die als vermeintliche Ehebrecherinnen von ihren Gatten verstoßen werden und lange Jahre leiden, bis ihre Unschuld offenbar wird, zählen zu den zartesten und rührendsten weiblichen Gestalten, die je einem Dichter gelungen sind. Auch die nicht minder rührende Gestalt der unschuldigen Pfalzgräfin Genofeva, die schon von Hans Sachs und später von Tieck, Hebbel und manchem anderen auf die Bretter gebracht worden ist, steigt in unserer Erinnerung auf. Die bekannteste der schuldlos verdächtigten Gattinnen, die spanische Dramatiker verherrlicht haben, ist Donna Mencia in Calderons Schauspiel, „Der Arzt seiner Ehre". Sie erlebt, gleich Shakespeares Desdemona, nicht den Triumph ihrer Unschuld, sondern der in seiner Eifersucht verblendete Gatte läßt ihr durch einen Quacksalber die Adern öffnen und reicht gleich darauf auf königlichen Befehl über der noch warmen Leiche einer früheren Geliebten die Hand zu neuem Ehebunde.— Einen breiten Raum nehmen in die Dramatik des 16. und 17. Jahrhunderts die Dramen von der keuschen Susanne ein, die von den lüsternen Greisen fälschlich des Ehebruchs geziehen wird. Sixt Birk, der Augsburger Meistersänger, Paul Rebhuhn, der Freund Luthers, der große Humanist Frischlin, sind unter ihren Verfassern vertreten. Zur Susannagruppe und zugleich zur Phädragruppe zählen die noch zahlreicheren Bühnendichtungen vom ägyptischen Joseph. Von ihnen ist die Schöpfung des Elsässers Diebold Gart (1540) wegen der sehr lebendig ausgemalten und psychologisch richtigen Schilderung der Leidenschaft der Gattin des Potiphar auch für den Sexualbiologen wohl die interessanteste. — Der durch Wagners Musikdrama auch auf der Bühne weltberühmt gewordene Stoff der verbotenen Leidenschaft des Herrn Tristan und der schönen Isolde begegnet uns bereits bei Hans Sachs, der auch in seiner „Kläglichen Tragödie von den zwei Rittern von Burgund" als erster deutscher Dramatiker dem Ehebruchsmotiv tragische Seiten abzugewinnen weiß. Ausdrücklich als „Tragödie von der Ehebrecherin" bezeichnet der dichtende Herzog Heinrich Julius von Braunschweig eins seiner aus italienischer Quelle geschöpften Dramen. Im allgemeinen überwiegt in der Dichtung jener Zeit die komische Behandlung der ehelichen Untreue, in den durch die comedia dell'arte typisch gewordenen Formen: Colombine, Harlekin und Bajazzo. Welcher dramatischen Wirkung unter den Händen eines großen Dichters dieser unzählige Male variierte Stoff fähig ist, zeigt am schlagendsten Molières so oft unterschätzte und mißverstandene Meisterkomödie „George Dandin".

Aus der Verhängung der Todesstrafe über den Buhlen und die schuldige Gattin haben eine an äschyleische Größe und Herbheit gemahnende Wirkung die englischen Dramatiker Massinger und Field in ihrem Stück „The fatal dowry" herausgeholt, das in der Nachdichtung Beer-Hofmanns unter dem Titel „Der Graf von Charolais" auch auf der deutschen Bühne heimisch geworden ist. Einen schroffen Gegensatz dazu bildet das Drama von Shakespeares Zeitgenossen Thomas Heywood, „Ein Weib das durch Güte getötet wird". Hier erlangt die Ehebrecherin auf dem Sterbebett völlige Verzeihung.

Dasjenige Theaterstück, das mehr als alle Meisterwerke Goethes

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und Schillers nicht nur den weiblichen Zuschauern während vieler Jahre heiße Tränen entlockt hat, Kotzebues „Menschenhaß und Reue", baut sich gleichfalls auf der Voraussetzung eines Ehebruchs der Frau auf und schließt mit der nach langen Jahren aus Rücksicht auf die unschuldigen Kinder erfolgenden Versöhnung und Wiedervereinigung des Menschenfeindes Baron Meinau und seiner Gattin Eulalia. — Einen Höhepunkt der dramatischen Ehebruchsliteratur erreichen wir im Paris der zweiten Republik und des zweiten Kaiserreichs, nachdem schon die französischen Romantiker, insbesondere Victor Hugo in „Hernani" und „Lucrezia Borgia", dem alten ewig neuen Thema wirkungsvolle Seiten abgewonnen hatten. In den Sittenstücken der Augier, Dumas fils, später bei Sardou, Meilhac, Halevy u. a. ist die ungetreue Gattin, die auf verbotenen Wegen nicht aus Inkongruenz des sexuellen Empfindens mit ihrem Mann, sondern um ihren unsinnigen Luxusbedürfnis zu fröhnen, wandelt, wie Augiers „arme Löwin", oder die wie Sardous „Odette" von Stufe zu Stufe sinkt, eine typische Figur. Der Ehebruch wird häufig mit Erpressung, Meineid, folgenschwerer Auseinandersetzung zwischen Gatten und Liebhaber, Duell und Tötung des einen Partners verquickt. Unter dem berühmt gewordenen Schlagwort „tue-la!" schickte der jüngere Dumas seinen Thesenstücken bogenlange Abhandlungen voraus, die die Frage, ob der betrogene Ehemann selber die Schuldige richten dürfe, erörtern. In dem zeitweilig zu unverdienter Berühmtheit gediehenen Sensationsschauspiel „Der Fall Clemenceau", wo der unglückliche Bildhauer Pierre die unverbesserliche Ehebrecherin Isa zum Schluß mit eigener Hand tötet, gab Dumas seine Antwort. Nicht minderer Berühmtheit erfreute sich einst Alphonse Daudets und Bélots dramatisierter Roman „Fromont jeune et Risler aîné", worin eine geborene Dirne als Ehebrecherin zum Schicksal zweier Männer wird. Neben den französischen Urbildern machten auch deutsche Nachahmungen wie Felix Philippis Schauspiel „Das alte Lied", worin der ehrenfeste Rechtsanwalt Kornelius seine dirnenhafte Gattin Leonie tötet, sich zeitweilig auf unsern Bühnen breit. — In den modernen psychologischen Dramen Ibsens, Björnsons und ihrer deutschen Jünger zeigt sich in der Behandlung des Motivs von der unbefriedigten oder ungetreuen Gattin eine bemerkenswerte Verfeinerung. Mord und Totschlag, Pistole, Dolch und Gift sind als Rachewerkzeuge ausgeschaltet, selbst das Phädramotiv des Selbstmordes abgeschwächt. Nora, die ihren Mann und ihr Puppenheim verläßt, wird aller Voraussicht nach keine sexuelle Rache nehmen. Helene Alving kehrt auf das mahnende Wort des Pastors sofort zu dem innerlich verachteten Gatten zurück; Hedda Gabler erschießt sich, um an der Seite des ihr wesensfremden Tessmann nicht länger leben zu müssen, „Die Frau vom Meere" widersteht der Lockung des geheimnisvollen fremden Seemanns und der Professor Rubeck des dramatischen „Epilogs" kommt zu spät zur wehmütigen Erkenntnis, daß er das Glück und die rechte Lebensgefährtin versäumt hat. Auch Hauptmanns Johannes Vockerat (Einsame Menschen) hat nicht den Mut, seinem strenggläubigen Vater und der Welt zu trotzen und mit Anna Mahr in freier Liebe sich zu verbinden, sondern geht in den Tod. Der Glockengießer Heinrich stirbt, weil er außerhalb des Alltagsfrohns und der legitimen Liebe mit dem Naturkind Rautendelein die Wonnen des Übermenschen genießen wollte. In Björnsons „Handschuh"

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wird das monogame Prinzip ins Maßlose gesteigert und der Anspruch des Weibes auf die Treue des Mannes bis auf dessen vorehliches Leben ausgedehnt: Svava wirft ihrem nicht mehr jungfräulichen Bräutigam symbolisch den Handschuh ins Gesicht.

Als merkwürdiges Beispiel weiblicher Rache, der der Ehebruch nur Mittel zum Zweck ist, zog die Geschichte der Rosamunde, der Tochter des Gepidenkönigs, zahlreiche Dramatiker an. Zuerst im 16. Jahrhundert den Italiener Ruzellai, später unter anderen Alfieri Fouqué, v. Uechtritz, Joseph Weilen, Heinrich Kruse. Die von ihrem Gatten König Alboin tödlich beleidigte Rosamunde schiebt sich dem Geliebten ihrer Kammerfrau nachts heimlich unter, um in dem Mann einen Mitschuldigen und dadurch ein gefügiges Werkzeug ihrer Mordpläne gegen den Gemahl zu gewinnen. Mehrfach begegnet uns auch das Motiv, daß von einer ehebrecherischen Gattin als Anreiz dem Mörder nach vollzogener Tat Liebesgunst und Heirat in Aussicht gestellt oder bewilligt wird. Die heitere Wendung, daß die vernachlässigte Ehefrau an Stelle der Buhlin bei einem nächtlichen Stelldichein den Platz an der Seite des Mannes einnimmt und diesen dadurch wiedergewinnt, ein uraltes, vielbenutztes Schwankmotiv, bildet z. B. auch die Pointe in Shakespeares Lustspiel „Ende gut, alles gut". Als Beispiel der Folgen des von der Frau bloß vorgetäuschten Ehebruchs, sei auf der tragischen Seite Strindbergs „Vater", wo der bohrende Zweifel den unglücklichen Rittmeister bis zum Wahnsinn treibt, und als heitere Lösung Alexander Dumas' „Francillon" genannt. Eine merkwürdige Variante des vorgeschützten Ehebruchs zeigt Daudets Schauspiel „L'Obstacle", wo sich eine Mutter fälschlich der Untreue gegen ihren verstorbenen geisteskranken Gatten anklagt, um den Sohn von seiner Wahnvorstellung, daß er durch Vererbung gleichfalls geistiger Umnachtung verfallen müsse, zu retten. Das Thema von der medizinischen Seite des Ehebruchs und von den Gefahren der vererbten Lues, das Ibsen im „Puppenheim" und den „Gespenstern" schon anzudeuten gewagt, hat der Franzose Brieux in seiner Familientragödie „Les Avariés" in breitester Form unverhüllt auf die Bühne gebracht.

Das Problem der Doppelehe, das der tragischen wie der komischen Behandlung fähig ist, begegnet uns zumeist in Form der Fabel von dem totgeglaubten, nach langen Jahren plötzlich aus der Fremde heimkehrenden Gatten, der seinen Platz bei Tisch und Bett von einem anderen besetzt findet. Von den einschlägigen Dramen hat keins die Volkstümlichkeit der bekanntesten epischen Ausgestaltung, Tennysons „Enoch Arden" erreicht. Die Lösung des Konflikts erfolgt bald durch Selbstmord des einen Partners, bald durch Tötung, bald durch freiwilligen Verzicht. Als dramatisches Beispiel aus jüngster Zeit sei Eulenbergs „Belinde" genannt. In der Komödie begegnet uns wohl auch burleske Teilung der beiden Rivalen in die ehelichen Rechte. Häufiger stellt sich zum Schluß heraus, daß beim Eingehen der zweiten Verbindung irgendein Formfehler begangen oder eine absichtliche Täuschung durch einen falschen Standesbeamten oder dergleichen unterlaufen ist, so daß der gesetzlichen Wiedervereinigung des ursprünglichen Paares nichts im Wege steht. — In dieses Kapitel gehört auch die zuletzt von Ernst Hardt und Wilhelm Schmidtbonn dramatisierte Geschichte vom Grafen von Gleichen und seinen beiden Frauen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bei der Analyse typischer Motive der dramatischen Literatur muß die Häufigkeit auffallen, mit der Inzestverhältnisse zum Gegenstand dramatischer Dichtungen gewählt worden sind. Nachdem 1900 Siegmund Freud in seinem Buch von der Traumdeutung auf die Ödipusfabel hingewiesen, ist dieser dramatische Inzestkomplex in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt. Freud erklärt die Fabel von dem thebanischen Königsohn, der seinen Vater tötet und seine Mutter ehelicht, als die Reaktion der Phantasie auf die beiden typischen Träume vom Tod des Vaters und vom geschlechtlichen Verkehr mit der Mutter. Nach Freuds Meinung ergreift das Schicksal des Ödipus, wie es uns insbesondere in Sophokles' unsterblicher Tragödie entgegentritt, nur darum so unwiderstehlich, weil es auch das unsere hätte sein können. „Uns allen vielleicht, bemerkt ihm folgend Sadger in seiner Untersuchung von ‚Nikolaus Lenaus Liebesleben', war es beschieden, die erste sexuelle Regung auf die Mutter, den ersten Haß und gewalttätigen Wunsch gegen den Vater zu richten; unsere Träume überzeugen uns davon. König Ödipus, der seinen Vater Laios erschlagen und seine Mutter Jokaste geheiratet hat, ist nur die Wunscherfüllung unserer Kindheit. Aber glücklicher als er, ist es uns seitdem, insofern wir nicht Psychoneurotiker geworden sind, gelungen, unsere sexuellen Regungen von unsern Müttern abzulösen, unsere Eifersucht gegen unsere Väter zu vergessen." Es ist gewiß kein Zufall, daß außer Sophokles auch Äschylos und Euripides in verloren gegangenen Dramen die Ödipusfabel behandelt und neun weitere griechische Dramatiker sich ihnen zugesellt haben und daß das Inzestmotiv z. B. auch in dem zweiten großen griechischen Sagenkreise vom Tantalidenhause eine Rolle spielt. Es ist dies, meines Erachtens ein Beweis, wie eifrig die griechische Kulturwelt mit gewissen Urinstinkten und Überlieferungen des Heroen-Zeitalters, sowie mit ethischen Voraussetzungen und Gebräuchen der Griechenland benachbarten orientalischen Welt, sich auseinandergesetzt hat. Wußte man doch in Athen genau, daß in Persien und Ägypten Geschwisterehen nicht nur erlaubt, sondern für die herrschende Dynastie geradezu vorgeschrieben waren und daß in Arabien Geschlechtsverkehr der Mutter mit den Söhnen, in anderen Ländern des Orients ein Defloration srecht des pater familias an den jungfräulichen Töchtern gang und gäbe war. Wenn die Freudschule die lange Reihe der späteren Ödipusdichter musternd, von denen nur Julius Cäsar, Seneca, Robert Garnier, Corneille, Voltaire und als einer der jüngsten und bemerkenswertesten Hugo von Hofmannsthal hier genannt seien, und im Anschluß daran die dichterische Behandlung des Inzestmotivs weiter verfolgend zum Schlusse kommt, daß persönliches Erlebnis der Dichter, die sogenannte infantile libidinöse Fixierung an die Mutter und die Reaktion gegen den typischen Ödipustraum, die Ursache solch häufiger Behandlung des Inzeststoffes sei, so müssen wir einwenden, daß vereinzelte, aus der psycho-analytischen Praxis gewonnene ärztliche Erfahrungen über Gebühr verallgemeinert und wohl auch in ihrer Glaubwürdigkeit überschätzt werden. Dagegen wird von Rank, mit dem wir es hier zunächst zu tun haben, die Bedeutung der literarischen Beeinflussung und des Reizes, den ein nicht alltäglicher, oft recht komplizierter Stoff auf Dichtergemüter ausübt, arg unterschätzt, ja überhaupt nicht gewürdigt. Rank beruft sich freilich selber einmal auf das

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeugnis von Schillers Lotte, daß der jugendliche Dichter zum Helden seines ersten dramatischen Versuchs, den biblischen Absalom gemacht habe. Gerade aber in der Bibel, die in früheren Zeiten jungen Menschen als erstes oder eins der ersten Bücher in die Hände geriet, finden sich mehrere der bekanntesten Inzestgeschichten, wie Lot und seine Töchter, Thamar, Amnon und Absalom, die die kindliche Phantasie naturgemäß reizen mußten. In förmlicher Hypnose auf den einen Faktor Liebe starrend, übersieht die Freudschule gänzlich, welch große, ja einzige Rolle für das normale Kind die Mutter als Befriedigerin des Hungerfaktors spielt. Es braucht nur auf die gleichen Vorgänge im Tierleben, besonders auch bei den Haustieren, hingewiesen zu werden, wo der gewohnheitsgemäß futterspendende Teil des Haushalts in den meisten Fällen sich einer starken Bevorzugung erfreut und wo von irgend welcher erotischen Fixierung der Hauskatze an den Hausknecht oder des Haushundes an das Dienstmädchen gewiß nicht die Rede sein kann. Daß die Erinnerung an den strengen älteren Vater oder an die junge, lustige, gütige Mutter in der Phantasiewelt des späteren Dichters weiterlebt und seine Gestaltungen beeinflußt, so daß zumal seine leidenden Heldinnen Züge der Mutter tragen und seine Söhne Partei gegen einen harten Vater ergreifen, darf unseres Erachtens nur in seltenen Ausnahmefällen, wo direkte Zeugnisse und Selbstgeständnisse zur Verfügung stehen, auf infantile erotische Eindrücke zurückgeführt werden. Wenn schon antike Dichter die Ödipusfabel gelegentlich abzuschwächen suchten, indem sie den Helden einen Sohn des Laios von seiner ersten Gattin Eurycleia, nicht von der Jokaste sein lassen, so möchte ich das nicht als Ausfluß subjektiven Hemmungsgefühls des betr. Dichters, der seine eigenen Inzestwünsche unterdrückt, betrachten, sondern als Rücksicht auf die Wandlung des Volksempfindens, das meinethalben aus einer gewissen Prüderie die krasse Form des Inzestmythus ablehnt. — Zweifellos der interessanteste Deutungsversuch der Freudschule ist ihre Lösung des Hamletgeheimnisses, die Shakespeares Weltgedicht zu einem verkappten Inzestdrama stempelt. Die tausendfach aufgeworfene und noch niemals befriedigend gelöste Frage, warum Hamlet seine Rache an König Claudius nicht vollziehen kann, beantworten die Wiener Psychoanalytiker mit der Erklärung, daß der Dänenprinz, dessen erste erotische Neigung der Mutter galt, hinter dem gehaßten Stiefvater den eigenen Vater erblickt, der seiner Begierde im Wege stand, den zu beseitigen aber ihm seine ethischen Hemmungsgefühle nicht erlauben und daß er andererseits in dem Oheim, der die Mordtat vollbracht hat, sein eigenes Spiegelbild schaut. Auch wenn man im Prinzip mit Georg Brandes an der Möglichkeit einer abschließenden Erklärung bei einem Kunstwerk von so tausendfältiger Symbolik zweifelt, so kann man diese Lösung der Psychoanalytiker als geistreiche und eigenartige Variante gelten lassen. Gewiß ist es auffällig, daß Hamlet sich mehrfach und in überdeutlichen, derben Worten mit der Vita sexualis seiner Mutter beschäftigt; besonders in den Versen:

„Nein, zu leben
Im geilen Schweiße eines eklen Bettes
Gebrüht in Fäulnis; buhlend und sich parend."

Aber der junge Dänenprinz, der nach seinen Worten in seinem Vater einen Apoll, das Urbild edler Männlichkeit verehrte, hat sicherlich auch

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in der Mutter einst sein Frauenideal gesehen und wäre vermutlich von ihrer Wiederverheiratung unangenehm berührt, auch wenn die Königin diesem Vater nach angemessener Trauerzeit den würdigsten Nachfolger gegeben hätte. Daß Gertrud aber mit so unanständiger Hast aus purer Sinnlichkeit sich dem Mörder und geflickten Lumpenkönig in die Arme geworfen hat, läßt sie in den Augen des tiefgekränkten Sohnes als eine Metze erscheinen, und dieses Sexualverbrechen wiegt in seinen Augen schwerer, als die Mordtat des Claudius, weil der von der Natur im Vergleich zum Vater stiefmütterlich ausgestattete Oheim für Hamlet niemals ein Ideal bedeutet hat, dessen Zertrümmerung Unlust erregt. Wir können also der Freudschule zugestehen, daß sie, im Gegensatz zu vielen anderen Erklärern, die Bedeutung der sexuellen Seite des Hamletproblems richtig erfaßt hat, müssen aber die Zuhilfenahme des Inzestmotivs bei der Erklärung von Hamlets Verhalten ablehnen.

Wie die Verwendung des Inzestmotivs geradezu literarische Mode werden kann und von den Dramatikern einer mehr oder minder zügellosen und starklebigen Zeit sozusagen als literarischer Hautgoût beliebt wird, zeigt ein Blick in die Dichtung der englischen und italienischen Renaissance. Wir wollen hier nur auf ein paar von Rank nicht erwähnte italienische Dramen hinweisen, wie die „Orbecche“ (1540), des Cinthio, des durch seine Novellensammlung „Ecatomiti“ weltberühmt gewordenen Italieners (Blutschande zwischen Mutter und Sohn und Tötung beider durch den königlichen Gatten). Dieselbe Inzestform behandelt die „Semiramide“ des Manfredi, während Calderon das blutschänderische Verhältnis der Assyrerkönigin zu ihrem Sohne in seiner Tragödie völlig unterdrückt hat. Krasse, von Sophokles' Ödipus beeinflußte Inzestdramen sind auch die „Canace“ des Peroni und „Il Re Torrismondo“ des Torquato Tasso (1587). Verhältnismäßig am seltensten wird von den Dramatikern die bewußte Blutschande zwischen Mutter und Sohn behandelt, für die in der Geschichte Neros und Agrippinas ein von Tacitus und Sueton beglaubigtes Beispiel aus der Wirklichkeit vorlag. Kaspar von Lohensteins Tragödie „Agrippina“, die der taciteischen Erzählung von den schamlosen Verführungskünsten der Kaiserinmutter folgt, ist denn auch das Stärkste, was in Wort und Geberde in einer deutschen Bühnendichtung jemals gewagt worden ist. Um die Bedenken des Sohnes, der vor dem letzten Schritt zurückbebt, zu entkräften, spricht die unnatürliche Mutter u. a. die Worte:

„Die Brust, die Du so oft geküßt hast, säugte Dich!
Was hat nun Brust und Schoß für Unterschied in sich?“

Der Inzest zwischen Vater und Tochter hat seine verwickeltste Ausgestaltung in Shelleys dramatisierter Geschichte der unglücklichen Beatrice Cenci erfahren, wo sich zur Blutschande die brutale Notzucht gesellt und die Sühne in Form des Vatermordes erfolgt. In Alfieris „Mirra“, einer der bis heute berühmtesten Tragödien der italienischen Literatur, wird mit starker dichterischer Steigerung die verbotene Liebe der Tochter zum Vater schrittweise enthüllt. Vor den Stoff setzte einst schon Ovid in den „Metamorphosen“ die Warnungstafel:

„Scheußliches sing ich.
Hinweg ihr Töchter,
Von hinnen ihr Väter!“

Dem schuldigen Vater dient wie im Leben so in der Dichtung öfters das Motiv zur Entlastung, daß er in der Tochter das verjüngte Abbild

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der heißgeliebten, verstorbenen Gattin erblickt und die Jungfrau ihm wohl gar nach langjähriger Trennung als eine Halbfremde entgegentritt. Die seelischen Kämpfe, die durch verbotene Vaterliebe ausgelöst werden, schildert recht eindrucksvoll Herbert Eulenberg in seiner Tragödie „Anna Walewska“ (1899). Die vom Vater begehrte Komtesse Anna gesteht ihrer Stiefmutter:

> „Da, Mutter, im Mondenschein in der dumpfen, duftenden Sommernacht, wie seine Küsse auf meinen Lippen glühten und seine Blicke sich gierig in meine scheuen Augen bohrten, bis mir schwindelte und das Blut mich in den Schläfen stach, da war es zum erstenmal, jetzt fühl ichs, daß mich der Buhle und nicht der Vater umschlang.“

Als Beispiel inzestuöser Geschwisterneigung zog die biblische Geschichte von Thamar und ihren Brüdern schon früh die Dramatiker, u. a. Calderon, Tirso de Molina und Hans Sachs an. Auch sonst wird der vollzogene oder drohende Geschwisterinzest teils in zarter verhüllter Form — so in Calderons „Andacht zum Kreuz“ und bei Lope de Vega — teils in recht krasser Weise von englischen Dramatikern des elisabethanischen Zeitalters, behandelt. Zu den psychologisch interessantesten Beiträgen zu diesem Thema zählen Byrons Dramen „Kain“ und „Manfred“, die wir, zumal nach den von Byrons Enkel 1905 veröffentlichten Beweisen von der sträflichen Leidenschaft des Dichterlords zu seiner Halbschwester Augusta, als menschliche Dokumente im strengsten Sinne des Wortes werten dürfen. — Als einst sehr beliebte, auf dem Inzestmotiv aufgebaute, deutsche Theaterstücke seien Adolf Müllners „Schuld“ und „Der 29. Februar“, genannt. Ins Musikdrama hat Richard Wagner in der „Walkyre“ das Thema der Geschwisterliebe eingeführt. Über die Sublimierung, die das Inzestmotiv unter den Händen Ibsens bis zu völliger Verschleierung des eigentlichen Vorgangs in seinen Dramen „Gespenster“ „Rosmersholm“ und „Klein-Eyolf“ erfährt, hat sich Rank in seiner Monographie in feinsinniger Weise verbreitet. Von unseren neuesten Dichtern schlägt u. a. Gerhart Hauptmann in seiner Komödie „Kollege Krampton“ das heikle Thema in zarter Weise an, während er in seinem Erstlingsdrama „Vor Sonnenaufgang“ den früh morgens betrunken aus dem Wirtshaus heimtaumelnden Bauern Krause vor unseren Augen unzüchtige Griffe an seiner Tochter Helene tun läßt. Eine lustspielmäßige Lösung eines scheinbar unvermeidlichen Inzestkonfliktes findet Hermann Bahr in seiner Komödie „Kinder“. — Für die Abschwächung des Mutterinzests durch das Ersatzmotiv der Stiefmutter sind die Don Carlosdramen von Lope de Vega, Otway, Alfieri und Schiller das klassische Beispiel. Während wir hier die tragische Lösung durch den Tod des die Stiefmutter begehrenden Sohnes finden, beliebt der große Portugiese Camoëns in seinem Drama „König Seleucus“ (ca. 1545) den glücklichen Ausgang, daß der edelmütige Vater dem aus Liebe zur Stiefmutter rettungslos dahinsiechenden Prinzen Antiochus die Königin Stratonike abtritt. Eine Abtretung der Braut seitens des sterbenden Vaters an den in das Mädchen verliebten Prinzen findet auch Racine in seinem „Midridates“ als Lösung.

Unter den von dem Humanisten Scaliger in seiner Poetik ausdrücklich den Dichtern empfohlenen Tragödienstoffen findet sich auch die Schändung, und wir sehen in der Tat dies Motiv in Form der gewalt-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

samen oder hinterlistigen Verführung als Ausgangspunkt oder Hebel der Handlung mehr als eines hervorragenden Dramas der Weltliteratur verwendet. Der wirkungsvolle Kontrast zwischen jungfräulicher oder ehefraulicher Schamhaftigkeit und brutaler Begierde eines zumeist hochgeborenen Lüstlings, in abgeschwächter Form der Kampf zwischen perverser Neugier und hemmenden Instinkten in der Seele des Weibes, nicht minder aber die Schilderung der Folgen des gewaltsamen Aktes, die Rückwirkung auf Gatten oder Vater und die ganze Umwelt der Geschändeten oder Verführten, mußte das dichterische Vorstellungs- und Gestaltungsvermögen reizen. In unübertroffener Roheit mit sadistischer Untat verquickt begegnet uns das Schändungsmotiv in Shakespeares Trauerspiel „Titus Andronicus", das ja überhaupt, zumal in der noch vergröberten deutschen Fassung der englischen Komödianten, eine nahezu beispiellose Häufung von Greuel und Mordtaten bietet. Hier vergewaltigen die beiden Kaisersöhne Chiron und Demetrius während einer Hofjagd im Walde die keusche Lavinia und hauen ihr Zunge und Hände ab, damit sie die Täter nicht verraten kann. In dem zahmeren Lustspiel von den „Beiden Veronesern" bleibt es bei dem Versuch der Vergewaltigung der schönen Sylvia durch ihren Liebhaber Proteus. In „Maß für Maß" hat Shakespeare auch das klassische Beispiel der verschleierten Notzucht dramatisiert. Die keusche Nonne Isabella soll sich, um ihren zum Tode verurteilten Bruder zu retten, dem schurkischen Statthalter hingeben. In mannigfachen dramatischen Varianten des Themas wird die opferwillige Schwester oder Gattin hernach um den Preis ihrer erzwungenen Hingabe geprellt. („Rhynsolt und Saphira.") Auch der jugendliche Richard Wagner griff in seinem Operntext „Das Liebesverbot" den krassen Stoff auf. In diese Konfliktgruppe gehört z. B. auch der Unzuchtsantrag, den der bucklige Staatsanwalt der Inhaftierten in Ganghofers und Brociners Schauspiel „Die Hochzeit von Valeni" macht. Die Schändung der unschuldigen Tochter eines wackeren Mannes, der Bertha Verrina, hat Schiller zum Hebel der Handlung seines republikanischen Trauerspiels benutzt und unter den Verbrechen, die der dem edlen Karl Moor als Folie dienende Lump Spiegelberg mit seiner Bande vollführt, durfte die Vergewaltigung der Nonnen beim Klostersturm in den „Räubern" nicht fehlen. Gleich dem Dichter des „Fiesco" läßt auch Kleist in der „Hermannsschlacht" die Wut der Germanen gegen die römischen Eindringlinge sich an dem Anblick der Leiche der geschändeten Tochter des alten Waffenschmiedes entzünden. — Das Motiv des Stuprums in Verbindung mit dem Motiv von der durch Aufopferung des Lebens geretteten weiblichen Keuschheit beherrscht die zahlreichen Lucrezia-Dramen. Die Geschichte von der Vergewaltigung und vom Selbstmord der edlen Römerin erschien den Poeten doppelt interessant, weil sich eine Haupt- und Staatsaktion, der Übergang Roms von Königtum zur Republik, daran knüpfte. So sehen wir im 16. Jahrhundert Hans Sachs und den Schweizer Dichter Bullinger den dankbaren Stoff aufgreifen, im 17. Jahrhundert Alexandre Hardy, der auch in seinem Drama „Scedase" Notzucht an 2 Mädchen verüben läßt, und im 18. Jahrhundert u. a. Voltaire. Die erzwungene Hingabe eine Weibes, die der Mitwisser einer geheimen Schuld oder ein Erpresser als Preis bedingt, ist ein tragisches Motiv, das uns beispielsweise in Hauptmanns „Rose Bernd" begegnet. Als klassisches Beispiel der Rache, die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der gekränkte Vater an dem Schänder der Tochter vollzieht, leben die Dramen Lopes und Calderons vom „Richter von Zalamea“ in der dramatischen Weltliteratur fort.

Sehr früh ist das Schändungsmotiv auch komischer Behandlung unterzogen worden. In Komödien des Menander und in der Aulularia des Plautus rauben betrunkene Jünglinge in der Ceres geweihten Festnacht Bürgerstöchtern die Unschuld, machen aber ihr Vergehen, zum Teil erst nach der Geburt eines Kindes, durch Heirat wieder gut. In diese Kategorie gehören auch die altdeutschen Fastnachtsspiele vom Deflorationsprozeß und der Notzuchtsversuch in Gryphius' Lustspiel „Die geliebte Dornrose“. Der Dramenkomplex mit dem Virginiamotiv von der durch des Vaters Dolch vor Verführung bewahrten jungfräulichen Unschuld gipfelt in Lessings „Emilia Galotti“. Gelegentlich gibt die von Vergewaltigung Bedrohte sich auch selber den Tod, wie Gräfin Erny in den Bancbanusdramen von Katona und Grillparzer.

Die Tragödie der unehelichen Mutter, die ihr Kind während oder nach der Geburt bald in momentaner geistiger Umnachtung, bald mit voller Überlegung tötet oder in sträflicher Weise aussetzt, hat in der Weltliteratur mehr als eine klassische Ausgestaltung erlebt. Es sei hier nur an Goethes „Faust“, an H. L. Wagners „Kindermörderin“, an Leo Tolstois „Macht der Finsternis“, wo mit unerhörter Kühnheit der hinter den Kulissen sich vollziehende Mordakt dem Zuschauer durch Ohrenzeugen vermittelt wird, an Hauptmanns „Rose Bernd“ und Strindbergs „Kronbraut“ erinnert. Das Aussetzungsmotiv führt uns zu den ältesten Sagen und Märchen überhaupt, zumeist in Verbindung mit Mythen von Götter- oder Königsöhnen, Städtegründern und Religionsstiftern. Im Zusammenhang damit finden wir zumeist wunderbare Rettung und Ernährung des Säuglings durch eine gutmütige Tiermutter oder Sklavin, wunderbares oft auch von tragischen Folgen begleitetes Wiederfinden der leiblichen Mutter oder beider Eltern.

Das dem Kindsmord verwandte Motiv der Abtreibung der Leibesfrucht konnte erst in den Gesichtskreis der Dichter treten, seitdem die willkürliche Unterbrechung der Schwangerschaft zu einem von Kirche und Staat verpönten Delikt geworden war. Aber bis in die neueste Zeit scheint das Abortdelikt den Bühnendichtern als wenig taugliches dramatisches Agens erschienen zu sein. Seine Benutzung in Wedekinds Kindertragödie „Frühlings Erwachen“, und später in seiner Tragödie einer Gesangsschülerin, „Musik“, hat nicht geringes Aufsehen und Bedenken erregt.

Die seit v. Krafft-Ebing als sexueller Sadismus bezeichnete Paarung von Grausamkeit und geschlechtlicher Lust, wobei letztere der ätiologische Faktor der ersteren ist, sehen wir bereits auf griechischem Boden dramatisch verwertet, in den „Bacchen“ des Euripides, wo die an der Spitze der trunkenen Maenaden einherstürmende Königin Agave den eigenen Sohn Pentheus tötet und zerfleischt. Unzweifelhaft hat diese Schilderung auf Heinrich von Kleist starken Einfluß geübt, als er den letzten Akt seiner „Penthesilea“ schuf. Die Amazone Meröe schildert bei Kleist, wie die Königin, halb Furie halb Grazie den von ihrem Pfeil getroffenen Achill um die Wette mit ihrer Meute zerfleischt:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Sie schlägt, die Rüstung ihm vom Leibe reißend,
Den Zahn schlägt sie in seine weiße Brust,
Die und die Hunde, die wetteifernden,
Oxus und Sphinx den Zahn in seine rechte,
In seine linke sie; als ich erschien,
Troff Blut von Mund und Händen ihr herab."

Penthesilea spricht selber später von Frauen, die die Phrase im Munde führen, sie könnten ihren Freund vor Liebe gleich essen, und rühmt sich, daß sie es wahrhaftig Wort für Wort getan. Man hat Kleist gelegentlich gegen den Vorwurf des Sadismus in Schutz nehmen zu müssen geglaubt, aber wir werden es dem großen Seelenkünder sicherlich nicht zum Fehler anrechnen, daß er in die dunklen Tiefen der menschlichen Natur schürfend, nicht aus falscher Prüderie davor zurückgeschreckt ist, auch ungewöhnliche Formen sexueller Leidenschaft auf die Bretter zu bringen. Mindestens einen Beigeschmack von sexuellem Sadismus finden wir übrigens schon in der mittelalterlichen dramatischen Legendenliteratur von den Martern heiliger Jungfrauen und von der Bestrafung ertappter Ehebrecherinnen, wenn beispielsweise die Porna des Makropedius von ihrem Mann, dem Gerber, blutig gegeißelt, mit Salz eingerieben und in eine Tierhaut genäht wird! Als sexuellen Sadisten müssen wir entschieden den Grafen Hugo in Adolf Müllners Drama „Die Schuld" ansprechen, nach der Schilderung, die seine Gattin Elvira von ihm gibt:

„Wenn er sanft sich an mich lehnt
Wenn er seufzet und sich sehnt,
Wenn sein Auge Küsse heischet:
Blitzt's oft furchtbar drin empor.
Es durchzuckt mich wie ein Strahl
Und der Gatte meiner Wahl
Kommt mir wie ein Raubtier vor,
Das mich liebt und mich zerfleischt."

Die Geschichte der Judith in der dramatischen Ausgestaltung Hebbels gehört gleichfalls in dies Kapitel. Ihrer Begleiterin Mirza bekennt Judith nach der Tötung des Holofernes:

„In die Lippen biß ich ihn als er mich küßte. Mäßige deine Glut! Du gehst zu weit! hohnlachte er, und — Oh, mein Bewußtsein wollte mich verlassen, ich war nur noch ein Krampf."

Das bekannteste moderne Beispiel des Sadismus auf der Bühne hat Oskar Wilde in seiner „Salome" geschaffen. Als sie vom Henker das Haupt des Jochanaan auf silberner Schüssel als Lohn für den Schleiertanz erhalten, redet sie den toten Propheten wie einen noch Lebenden an:

„Ah, du wolltest mich deinen Mund nicht küssen lassen, Jochanaan! Nun, ich werde ihn jetzt küssen, ich werde ihn mit meinen Zähnen beißen, wie man in eine reife Frucht beißt."

Und sie tut es zum Entsetzen selbst des abgebrühten Lüstlings Herodes. Neben diesen biblischen Frauengestalten sind auch historische Urbilder des sexuellen Sadismus, wie die ungarische Blutgräfin Elisabeth Bathory, der französische Marschall Gilles de Ray, das Urbild des Blaubart, und Katharina von Medici, die Anstifterin der blutigen Bartholomäusnacht, als dramatis personae erschienen. In der Vertonung Gretrys wurde die Geschichte des Blaubarts, der seine Frau mordet, einst ein beliebter Opernstoff. Mit unzulänglichen dramatischen Mitteln suchte ihm auf der Bühne zuletzt Herbert Eulenberg beizukommen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Frank Wedekind, dessen Werke ja überhaupt eine Fundgrube für den Sexualforscher bilden, hat im Schlußakt des 2. Teils seiner Erdgeist-Tragödie, „Die Büchse der Pandora", den berüchtigten Jack the ripper auf die Bühne gebracht, der die zur Londoner Straßendirne herabgesunkene Lulu während des Geschlechtsaktes tödlich verletzt.

Ob man Kaiser Nero und Herostrat von Ephesus, deren Untaten mehr als einmal auch in Thalias Tempel zur Schau gestellt worden sind, als sadistische Brandstifter aus sexuellen Motiven bezeichnen darf, ist wohl nicht endgültig zu entscheiden. Aber wegen seines Verhaltens angesichts der Leiche der Mutter und gegenüber mehreren seiner Geliebten ist das gekrönte Scheusal auf dem Throne der Cäsaren zweifellos in die geistige Ahnenreihe des berüchtigten französischen Marquis einzuordnen. Nicht ganz zweifelsfrei liegt unseres Erachtens auch der Fall bei den sogenannten Amateurdieben und Gentleman-Einbrechern, wie „Raffles", die als Sprossen der Sherlock Holmes-Mode eine zeitlang auf amerikanischen, englischen und deutschen Bühnen ihr Wesen trieben. — Dramatische Beispiele von Wortsadismus und sogenannter Koprolalie finden wir in konzentriertester Form in der berüchtigten dramatischen Schmähschrift „Monachopornomachia", die einst Simon Lemnius wider Luther und seine Käthe ausgehen ließ. Auch die Verfasser zahlreicher altdeutscher Fastnachtsspiele verraten zwar nicht die Absicht der Beleidigung, aber doch der kitzelnden Begierde, etwaigen keuschen Ohren unter ihren Zuhörern durch ihre schamlos zotigen Ausdrücke Unlustgefühle zu bereiten. Ein Beispiel aus jüngster Zeit bietet Hauptmanns Waldschratt in der „Versunkenen Glocke", der beileibe nicht nur aus ungezügeltem Naturinstinkt Rautendelein mit seinen Derbheiten lästig fällt. Noch deutlicher zeigt sich das Grausamkeitsmotiv in der Barszene in Wedekinds „Franziska" in der wiederholten Abweisung der gemütvollen redseligen Dirne mit den Worten: „Halts Maul, du Sau!"

Die Verbrechen der Nekrophilie und der Statuenschändung, die man ja als Abarten des sexuellen Sadismus zu bezeichnen pflegt, entziehen sich in ihrer eigentlichen Ausdrucksform naturgemäß nicht nur der Darstellung auf der Bühne, sondern auch der dichterischen Schilderung. Wo wir sinnlicher Leidenschaft für eine weibliche Leiche im Rahmen einer dramatischen Handlung begegnen, folgt der Selbstmord des Verzweifelten, wie der Romeos an der Bahre Julias, in der Regel der Umarmung auf dem Fuße, oder aber das geliebte Wesen erweist sich nur als scheintot und erwacht durch die erste Zärtlichkeitsbezeugung. — Die sogenannte Statuenliebe, wie in dem einst von Iffland oft verkörperten Pygmalion und in den auf denselben Namen oder den der schönen Galathea getauften Balletten und lebenden Bildern ist so larviert und unschuldig, daß beim Zuschauer der Gedanke an die Möglichkeit eines Sexual-Vergehens nicht aufkommen kann.

Der anscheinend unlösbar mit dem Sadismus zusammengekoppelte Begriff des Masochismus hat lange vor der Prägung des Wortes auch im Rahmen von Bühnenwerken sein Daseinsrecht behauptet. Ein geradezu klassisches Beispiel ist die große Aquilina-Szene in Thomas Otways weltberühmten, für die deutsche Bühne zuletzt von Hofmannsthal 1905 bearbeitetem Trauerspiel „Das gerettete Venedig" (1638). Mit unheimlichem Realismus wird hier die masochistische Selbsternie-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

drigung des stolzen Senators Antonio, der sich von der schönen Kurtisane von Venedig wie ein demütiger Hund mit Füßen treten und herauspeitschen läßt, charakterisiert. Die deutschen Bearbeiter des 18. Jahrhunderts haben diese Szene freilich in heiliger Schau ausgelassen. „Der erhabene Dichter wird matt und kriechend," meint ein Anonymus von 1754, „wenn er die verliebten Ausschweifungen eines venezianischen Senators mit einer griechischen Buhlerin beschreibet." Eine masochistische Flagellationsszene in einem Bordell wagte später der Engländer Thomas Shadwell. Es dürfte wenig bekannt sein, daß Leopold von Sacher-Masoch sein späteres Lieblingsthema von der Venus im Pelz und mit der Peitsche zuerst in dramatischer Form in seiner 1869 in Wien gedruckten Komödie „Unsere Sklaven" behandelt hat. Die schöne Madeleine bekennt hier von sich, daß sie sich der Despotennatur der zweiten Katharina von Rußland verwandt fühle, nach Blut lechze, Sklaven peitschen, ein Volk zu ihren Füßen sehen möchte. Einer ihrer sklavischen Anbeter nennt sie einen kleinen Dämon nach seinem Geschmack und gesteht: von einem schönen Weibe mißhandelt zu werden, ist ein Genuß. — In der Ausmalung der Szenen masochistischer Erniedrigung, die der alte Graf Muffat im Boudoir Nanas mit Wollust erleidet, hat Zola, der seinen berühmtesten Roman 1881 auch für die Bühne zurichtete, zweifellos die schon erwähnte Aquilina-Episode Otways, die auch Balzac im „Chagrinleder" pries, als Muster vorgeschwebt. — Der sogenannte Voyeur-Masochismus, den das große Publikum freilich kaum als solchen erkennt und höchstens als komisch empfindet, bildet ein nicht seltenes Requisit des französischen Boulevardschwankes. Dagegen läßt uns Wedekind in seiner Simsontragödie, wenn die brünstigen Philisterfürsten dem Liebespiel Dalilas mit dem geblendeten Riesen zuschauen dürfen, über seine Absichten keinen Zweifel übrig.

Das Problem der Homosexualität begegnet uns bereits auf der altgriechischen Bühne. Freilich sind uns von den die Knabenliebe preisenden Dramen der Äschylos und Sophocles „Achilleus" und „die Liebhaber des Achilleus" nur wenige, jedoch sehr bezeichnende Verse („Und Deine Lenden, die ich, ach, so treu geliebt") erhalten. Von den Meisterwerken der Bühne des Elisabethanischen Zeitalters ist Marlowes „Eduard II." (1593) dem Problem der Lieblingsminne geweiht. Die Königin Isabella beklagt sich hier bitter, daß ihr Gemahl nur für seinen Günstling Gaveston Interesse hat. Aus späteren Jahrhunderten kommen in diesem Zusammenhang hauptsächlich nur Dramen in Frage, die in historischer Einkleidung und stark idealisierter Form sich mit Alcibiades, Kaiser Hadrian und seinem schönen Günstling Antinous und den Ordensrittern von Malta beschäftigen. Paul Heyses „Hadrian", Bauernfelds „Alcibiades" und Schillers Entwurf „Die Malteser", auf dem später u. a. Fürst Lynar und Heinrich Bulthaupt weitergebaut haben, dürfen als die bekanntesten Versuche dieser Gattung gelten. In Schillers Szenarium heißt es von der Freundschaft der beiden jungen Ritter, sie müsse gar nicht oder als ein höchstes in ihrer Art vorkommen. „Sie muß vollkommen schön, dabei aber wirkliche Leidenschaft in allen ihren Symptomen sein." Kein schrofferer Gegensatz ist zu solcher Auffassung denkbar als die Verherrlichung der Päderastie, die in ihrer gröbsten Form 1684 einer der Kavaliere des sittenlosen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Stuarthofes, der Earl of Rochester, in seiner pornographischen Komödie „Sodom", die überhaupt eine Musterkarte geschlechtlicher Ausschweifungen bildet, gewagt hat. Eugen Dühren hat das schamlose Machwerk in seiner „Sittengeschichte Englands" ausführlich analysiert. Bezeichnenderweise hat es 1909 auch eine Verdeutschung in Form jener ominösen, nummerierten „Privatdrucke für Bibliophilen" erlebt. — Als bedeutsames Charakteristikum Mephistos hat im 2. Teil seines Weltgedichtes in der Schilderung der klassischen Walpurgisnacht Goethe auch Äußerungen homosexueller Begierde seines Höllenfürsten nicht unterdrücken zu dürfen geglaubt.

Was die Behandlung des Problems der mannmännlichen Liebe und der Ahndung gewisser Ausdrucksformen durch die Strafgesetzgebung im Rahmen moderner Problemstücke anlangt, so sind Hermann Bahrs „Mutter", Herbert Hirschbergs „Fehler", Elisar von Kupffers „Irrlichter" und das halbe Dutzend weiterer Stücke, die die Bibliographien des „Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen" verzeichnen, unseres Wissens bislang Buchdramen geblieben.

Sofern solche Schöpfungen auch nur den Schein einer Propaganda für das Urningtum tragen oder die mannmännliche Liebe der heterosexuellen Betätigung als gleichwertig hinstellen, haben sie zweifellos als ideelle Verstöße gegen den § 175 mit der ganzen Strenge der Präventivzensur des modernen Polizeistaates zu rechnen. Dagegen ist die lesbische Ausdrucksform der Homosexualität in Wedekinds „Erdgeist" und in des gleichen Dichters Mysterium „Franziska", wo die als Mann verkleidete Abenteurerin auf Grund eines mephistophelischen Paktes sich sogar mit einem jungen unschuldigen Mädchen aus guter Familie verheiratet und dieses nach entdeckter Täuschung zum Selbstmord treibt, trotz anfänglicher Zensurbedenken mehrfach auf die Bretter gebracht worden. Unter den mit scharfen Strichen gezeichneten Leutnantypen, die Fritz von Unruh in seinem talentvollen Erstlingsdrama „Offiziere" 1912 auf der Bühne des Berliner Deutschen Theaters schauen ließ, fehlt auch nicht der dem Ideal hellenischer Männerfreundschaft nachschmachtende, manchem Kameraden jedoch verdächtige und nur geduldete Urning. Daß die Seelenkämpfe, der Widerstreit der Gefühle eines Bisexuellen oder eines Homosexuellen, der gegen seine Neigung ankämpft, sie wohl gar als sündlich verdammt und mit jeder ihrer Äußerungen die Schwelle des gesetzlich Strafbaren zu überschreiten fürchtet, zum Gegenstand dichterischer Behandlung sich eignen, soll im Prinzip nicht geleugnet werden, doch haben solche Schöpfungen auf das Interesse und Verständnis der normalen Mehrheit der Menschheit jedenfalls nur in geringem Maße zu rechnen.

Werfen wir am Schluß unserer langen Wanderung noch einen Blick auf die Rolle, die Kuppelei und Bordellwesen in der Welt des schönen Scheins gespielt haben. Der den Lüsten der Jünglinge geschäftig und eigennützig dienende Kuppler begegnet uns als ein dramatischer Urtyp schon in der attischen Komödie, bei Plautus und Terenz und war in deren Nachahmungen den Komödienschreibern des Mittelalters eine unentbehrliche Figur. Spätere Dichter haben mehr die weibliche Form, die Kupplerin, der Wandlung der Zeiten und Gebräuche folgend, verwandt. — Über die Darstellung von Prostitution und Syphilis in Shakespeares Dramen ist 1911 eine zusammenfassende Unter-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

suchung erschienen [1]). Ein beliebtes Milieu bildete das Lupanar für die schlüpfrigen englischen Komödien des XVIII. Jahrhunderts, bezeichnenderweise auch für das Vorbild der heutigen Operetten, John Gay's „Beggars opera" (1728), Mother Douglas, die berühmteste Kupplerin des damaligen London, wurde u. a. in einer Komödie von Foote auf die Bretter gebracht, die 1780 in einer Posse auch den Charlatan Dr. Graham und sein berüchtigtes Hygieabett schauen ließen. — Die moderne Bordellbesitzerin großen Stils, die durchaus als Dame sich gibt und ihrer Tochter eine vorzügliche Erziehung in der Pension zuteil werden läßt, hat Bernard Shaw in den Mittelpunkt seiner Komödie „Frau Warrens Gewerbe" gestellt. Mit welcher Kühnheit die weltunerfahrene Klosterfrau Hrosvitha, Deutschlands erste dramatische Dichterin, um des ethischen Zweckes willen ihre frommen Einsiedler Abrahamus und Paphnutius Bekehrungseifer selbst in Häusern der öffentlichen Unzucht betätigen läßt, hat schon den Humanisten des Mittelalters Staunen erregt. In jüngster Zeit ist das Bordellmilieu einem dramatischen Dichtwerk von starker Eigenart in seiner Bühnenlaufbahn verhängnisvoll geworden: Franz Dülbergs „Korallenkettlin", dessen erster Akt uns die verrufene Gasse und ein junges lebenshungriges Ding zeigt, das in dem Venustempel statt der Erfüllung seines Liebesverlangens der senilen Begierde eines reichen alten Lüstlings begegnet und aus Ekel den Zudringlichen mit einem Dolchstich tötet. Dagegen hat die Bordellkomödie „Der Gott der Rache" des jiddisch-polnischen Dramatikers Schalom Asch ohne Verschleierung des Milieus auf die Bretter des Deutschen Theaters gebracht werden dürfen, und auf zahlreichen deutschen Bühnen hat unter dem Deckmantel des Mädchenpensionats der dreiste, an Hartlebens Geschichte vom „Gastfreien Pastor" erinnernde Pariser Militär- und Verwechslungsschwank „Das Quartierbillet" die Lachlustigen erheitert. Einen Versuch, den Streit zwischen den Abolitionisten und den Anhängern des Kasernierungssystems, der in Romanform neuerdings mehrfach behandelt worden ist, auf den Brettern entscheiden zu lassen, ist unseres Wissens noch nicht unternommen worden. Der künstlerische Unwert solcher Thesenstücke, wie die Syphilisdramen von Brieux und dem Ungarn Fekete, lassen solche Versuche auch nicht als sonderlich aussichtsreich erscheinen. Überhaupt gilt von allen Dramen, die in ihrer Ganzheit oder teilweise vom Sexualverbrechen handeln, das ästhetische Gesetz, daß bloß äußerliche Konflikte kalt lassen und daß, wo keine ästhetischen innerlichen Wirkungen angestrebt und ausgelöst werden, nur ein Sensationsdrama von der Wertlosigkeit eines Hintertreppenromans zustande kommt. Andererseits beweist die große Zahl dramatischer Bühnenschöpfungen, die zu den Zierden der Weltliteratur mit Recht gezählt werden und deren Vorgeschichte oder Fabel von Sexualdelikten handelt, daß der echte Künstler mit der Verwendung solcher Themata und Motive sich nichts vergibt und ebenso wie der Sexualbiologe und Psychiater mit Stolz das Wort des Terenz im Munde führen darf:

„Homo sum; humani nihil a me alienum puto!"

[1]) Klinisch-therapeutische Wochenschrift, Wien.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Moralität und Sexualität bei Kant („Metaphysik der Sitten“) [1].

Von A. Eulenburg
in Berlin.

Zu den im allgemeinen mindest gekannten oder jedenfalls dem größeren Publikum mindest vertrauten Werken des Königsberger Philosophen gehört zweifellos seine „Metaphysik der Sitten“. War man doch bis vor kurzem noch nicht einmal über die Abfassungszeit und Erscheinungszeit dieses Werkes ganz einig, welche letztere nun sein neuester Herausgeber, Karl Vorländer [2], mit guten Gründen in das Jahr 1797 verlegt hat, und zwar in der Weise, daß der erste Teil, die „Rechtslehre“ getrennt bereits im Anfange des Jahres — der zweite Teil, die „Tugendlehre“ später im Verlaufe des Jahres veröffentlicht wurde. Allerdings hat Kant schon lange vorher, seit dem Anfang der neunziger Jahre, sich zeitweise sehr eingehend mit dieser Aufgabe beschäftigt; eine von ihm in Aussicht gestellte „Morallehre“ wurde, wie Briefe seiner Anhänger bezeugen, von diesen längst sehnsüchtig erwartet. Aber die endgültige Erfüllung dieses Wunsches wurde durch allerlei, zum Teil ganz außerhalb der Sache liegende Umstände und Schwierigkeiten immer wieder verzögert; vor allem, wie Kant selbst andeutet, durch den unter der frömmelnden (Wöllnerschen) Kabinettsregierung Friedrich Wilhelms II. ihm aufgenötigten Verzicht auf alle religionsphilosophische Schriftstellerei und durch die, gewiß nicht unbegründete Befürchtung vor der „Hand der Zensur“ (wie es in einem Briefe Kants an seinen Verleger Lagarde vom 24. November 1794 wörtlich heißt). Wie dem auch sei, der erste Teil, die „Rechtslehre“, erschien endlich, und zwar im Januar 1797, wie namentlich daraus erhellt, daß bereits im Februar desselben Jahres die Göttinger Anzeigen eine stark polemisch gefärbte Rezension dieses Buches brachten, von der noch weiterhin die Rede wird sein müssen.

So wie sie uns jetzt vorliegt, zerfällt also die „Metaphysik der Sitten“ in zwei ursprünglich getrennte Hälften, von denen die erstere, etwas größere, die „metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre“ — die zweite die „metaphysischen Anfangsgründe der Tugendlehre“ zum Gegenstand hat. Die Rechtslehre teilt sich wieder in privates und öffentliches Recht — die Tugendlehre in „ethische Elementarlehre“ und „ethische Methodenlehre“. Die „Tugendlehre“ umschließt die Pflichten des Menschen gegen sich selbst und gegen andere; die „Religionslehre“ als „Lehre der Pflichten gegen Gott“, wird nach einem beigefügten „Beschluß“ ausdrücklich als „außerhalb der Grenzen der reinen Moralphilosophie“ liegend bezeichnet.

Nicht zu übersehen ist, daß wir in der „Metaphysik der Sitten“ ein Alterswerk Kants vor uns haben, der (1724 geboren) zur Zeit des Erscheinens 73 Jahre zählte und übrigens auch selbst in dem vorerwähnten Briefe an Lagarde sein hohes Alter als Mitursache der lang-

[1] Als Beginn einer Reihe von Studien über „Moralität und Sexualität“ in der neueren Philosophie und Ethik.

[2] Immanuel Kant, Metaphysik der Sitten, zweite Auflage, herausgegeben von Karl Vorländer. Der philosophischen Bibliothek Band 42. Leipzig (1907). Felix Meiner.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

samen Bearbeitung aufführt (von seinen berühmtesten Hauptwerken erschien die Kritik der reinen Vernunft bereits 1781 — die Kritik der praktischen Vernunft 1788, die Kritik der Urteilskraft 1790).

Die Rechtslehre beschäftigt sich mit den Problemen der Sexualität zunächst in dem Abschnitt III des zweiten Hauptstücks, welcher die Überschrift „von dem auf dingliche Art persönlichen Recht" trägt und in 3 Titeln das Eherecht, das Elternrecht und schließlich das Hausherrenrecht behandelt. Hier entwickelt Kant nämlich die ihm eigene und, wie sich zeigen wird, schon zu seiner Zeit lebhaft angefochtene, merkwürdige Idee eines „auf dingliche Art persönlichen Rechts", worunter er das Recht „des Besitzes eines äußeren Gegenstandes als einer Sache und des Gebrauchs derselben als einer Person" verstanden wissen will. Es ist dies das für die häusliche Gemeinschaft und innerhalb derselben (für das „Hauswesen") geltende Recht, das sich eben in der obigen Dreiheit, dem erworbenen „Gegenstande" nach gliedert; nämlich: „der Mann erwirbt ein Weib, das Paar erwirbt Kinder und die Familie Gesinde". Unter diesen Voraussetzungen stellt sich nun für Kant die Ehe lediglich als Geschlechtsgemeinschaft (commercium sexuale) dar. Eine solche ist „der wechselseitige Gebrauch, den ein Mensch von eines anderen Geschlechtsorganes und Vermögen macht (usus membrorum et facultatum sexualium alterius), und entweder ein natürlicher (wodurch seines Gleichen erzeugt werden kann) oder unnatürlicher Gebrauch, und dieser entweder an einer Person eben desselben Geschlechts, oder einem Tiere von einer anderen als der Menschen-Gattung; welche Übertretungen der Gesetze unnatürliche Laster (crimina carnis contra naturam), die auch unnennbar heißen, als Läsion der Menschheit in unserer eigenen Person durch gar keine Einschränkungen und Ausnahmen wider die gänzliche Verwerfung gerettet werden können." Man beachte die in dem letzten Beisatz liegende schroffe und unbedingte Ablehnung alles dessen, was wir jetzt als homosexuelle Variation der Triebrichtung, als konträre Sexualempfindung, Inversion usw. bezeichnen und von den „Perversionen" im engeren Sinne weit abzuscheiden gelernt haben.

Kant fährt weiter fort: „Die natürliche Geschlechtsgemeinschaft ist nun entweder die nach der bloßen tierischen Natur (vaga libido, Venus vulgivaga, fornicatio) oder nach dem Gesetz. Die letztere ist die Ehe (matrimonium), d. i. die Verbindung zweier Personen verschiedenen Geschlechts zum lebenswierigen wechselseitigen Besitz ihrer Geschlechtseigenschaften." — „Hier stock ich schon", möchte man mit Faust im Bibelübersetzungsmonolog dieser Ehedefinition gegenüber ausrufen. Besser kann man sich mit der anschließenden Auseinandersetzung Kants befreunden, wonach zur „Rechtmäßigkeit" der Ehe nicht erfordert werde, daß der Mensch, der sich verehelicht, sich auf den Naturzweck der Kindererzeugung und Erziehung versetzen müsse — da sonst, wenn das Kinderzeugen aufhörte, die Ehe sich zugleich von selbst auflösen würde. Ungemein rigoristisch erscheint dagegen wieder die Erklärung, daß „der Ehevertrag kein beliebiger, sondern durchs Gesetz der Menschheit notwendiger Vertrag" sei — „d. i. wenn Mann und Weib einander ihren Geschlechtseigenschaften nach wechselseitig

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

genießen wollen, so müssen sie sich notwendig verehelichen, und dieses ist nach Rechtsgesetzen der reinen Vernunft notwendig".

Diese über jede nicht eheliche Geschlechtsgemeinschaft den Bann verhängende Auffassung wird von Kant auf eine uns einigermaßen sophistisch erscheinende Art bewiesen, die zugleich die Begründung des von ihm angenommenen „auf dingliche Art persönlichen" Rechts einschließen soll. Er argumentiert nämlich folgendermaßen. In dem Akt, wobei sich ein Teil zum Geschlechtsgenuß dem anderen hingibt, mache sich ein Mensch selbst zur Sache — was dem Rechte der Menschheit an seiner eigenen Person widerstreite. Nur unter der einzigen Bedingung sei dies möglich, daß, während die eine Person von der anderen gleich als Sache erworben werde, diese gegenseitig wiederum jene erwerbe; denn so gewinne sie wiederum sich selbst und stelle ihre Persönlichkeit wieder her. Es sei aber der Erwerb eines Gliedmaßes am Menschen zugleich Erwerb der ganzen Person, weil dieser eine absolute Einheit sei[1]); folglich sei die Hingebung und Annehmung eines Geschlechts zum Genuß des anderen nicht allein unter der Bedingung der Ehe zulässig, sondern auch allein unter derselben möglich! Daß dieses persönliche Recht es zugleich „auf dingliche Art" sei, gründe sich darauf, weil, wenn eines der Eheleute sich verlaufen oder sich in eines anderen Besitz gegeben habe, das andere es jederzeit und unweigerlich, gleich als eine Sache, in seine Gewalt zurückbringen dürfe!

Aus dieser Beweisführung, derzufolge Geschlechtsgemeinschaft nicht allein unter der Bedingung der Ehe zulässig, sondern auch unter dieser ausschließlich möglich sei, folgert Kant weiter die alleinige Berechtigung der Monogamie; denn in einer Polygamie gewinne die Person, die sich weggibt, nur einen Teil desjenigen, dem sie ganz anheimfällt und mache sich also zur bloßen Sache. Ebenso folgt für ihn daraus die gänzliche Verwerfung des Konkubinats als eines „pactum turpe" — denn der Konkubinat würde als ein Kontrakt der Verdingung (locatio-conductio) zu betrachten sein, und zwar eines Gliedmaßes zum Gebrauche eines anderen — so daß, wegen der unzertrennlichen Einheit der Glieder an einer Person, diese sich selbst als Sache der Willkür des anderen hingeben würde. Ein solcher Vertrag könne von jedem Teile aufgehoben werden, sobald es ihm beliebe, ohne daß der andere über Läsion seines Rechts gegründete Beschwerde führen könne. (Auch die Ehen zur linken Hand — man denke an die Hofchronik unter Friedrich Wilhelm II.! — verwirft Kant als „nach dem bloßen Naturrecht vom Konkubinat nicht unterschieden, und keine wahre Ehe"). — Die Frage, ob es der vorausgesetzten Gleichheit im Verhältnis der beiden Verehelichten widerstreite, wenn das Gesetz von dem Manne im Verhältnis auf das Weib sagt: „er soll dein Herr sein" — diese Frage verneint Kant mit der wenig überzeugenden Begründung, es könne dies nicht als der natürlichen Gleichheit eines Menschenpaares widerstreitend angesehen werden, wenn dieser Herrschaft nur die natürliche Überlegen-

[1]) Hier stock ich wieder. Dann müßte ja das gleiche auch für Erwerb von Hand oder Kopf einer Person zum Zwecke der in meinem Interesse auszuführenden Hand- oder Kopfarbeit gelten, und jeder Fabrik- oder Bureauarbeiter müßte sich den Vorwurf gefallen lassen, daß er sich in einer dem Rechte der Menschheit widerstreitenden Weise zur Sache herabwürdige.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

heit des Vermögens des Mannes über das weibliche in Bewirkung des gemeinschaftlichen Interesses des Hauswesens und des darauf gegründeten Rechts zum Befehl zugrunde liege, welches daher selbst aus der Pflicht der Einheit und Gleichheit in Ansehung des Zwecks abgeleitet werden könne. — Einer wirklichen befriedigenden Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit der Frau in der Ehe, wie sie unsere Zeit in immer wachsendem Maße als eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit zu verwirklichen strebt, würde daher Kant schwerlich Beifall gezollt haben.

Bekanntlich hat kein Geringerer als Schopenhauer — der in der notwendigen Ergänzung und Vollendung Kantschen Philosophierens sein Lebenswerk zu erblicken glaubte — über die Kantsche Rechtslehre das härteste denkbare Urteil gefällt. Er sagt von ihr wörtlich[1]): „Die Rechtslehre ist eines der spätesten Werke Kants und ein so schwaches, daß, obgleich ich sie gänzlich mißbillige, ich eine Polemik gegen dieselbe für überflüssig halte, da sie, gleich als wäre sie nicht das Werk dieses großen Mannes. sondern das Erzeugnis eines gewöhnlichen Erdensohnes, an ihrer eigenen Schwäche natürlichen Todes sterben muß“ — und weiterhin: „die Fehler, welche ich, als Kanten überall anhängend, bei der Betrachtuug der Kritik der reinen Vernunft gerügt habe, finden sich in der Rechtslehre in solchem Übermaß, daß man oft eine satirische Parodie der Kantschen Manier zu lesen oder doch wenigstens einen Kantianer zu hören glaubt“. — Daß aber auch schon bei Kants Lebzeiten und unmittelbar nach dem Erscheinen der Rechtslehre recht lauter Widerspruch dagegen erhoben wurde, ergibt sich aus der schon oben erwähnten Besprechung der Göttinger Anzeigen (Nr. 28, vom 18. Februar 1797), welche Kant zu einer sehr ausführlichen und teilweise recht scharfen Entgegnung in Form eines der zweiten Auflage beigegebenen „Anhangs“ (Seite 186—208) veranlaßte. Der Verfasser jener Besprechung hatte u. a. den von Kant aufgestellten Begriff eines „auf dingliche Art persönlichen Rechts“ als „neues Phänomen am juristischen Himmel“ (als stella mirabilis oder bloße Sternschnuppe?) gekennzeichnet. Kant gibt dafür „kurz und gut“ die Definition, es sei das Recht eines Menschen, eine Person außer sich als das Seine zu haben — wobei „das Seine“ allerdings nicht im Sinne des Eigentums, sondern nur des Nießbrauchs (jus utendi, fruendi) aufgefaßt werden dürfe. Darauf heißt es dann weiter, mit spezieller Beziehung auf die geschlechtliche Gemeinschaft, der als Bedingung der Rechtmäßigkeit des Gebrauchs ins Auge gefaßte Zweck müsse „moralisch notwendig“ sein. „Der Mann kann weder das Weib begehren, um es gleich als Sache zu genießen, d. i. unmittelbares Vergnügen an der bloß tierischen Gemeinschaft mit demselben zu empfinden — noch das Weib sich ihm dazu hingeben, ohne daß beide Teile ihre Persönlichkeit aufgeben (fleischliche oder viehische Beiwohnung), d. i. ohne unter der Bedingung der Ehe, welche, als wechselseitige Dahingebung seiner Person selbst in den Besitz der anderen, vorher geschlossen werden muß, um durch körperlichen Gebrauch, den ein Teil vom anderen macht, sich nicht zu entmenschen.“

[1]) Die Welt als Wille und Vorstellung. 3. Aufl. Leipzig 1859. 1. Band, S. 626 u. 627 (Anhang „Kritik der Kantschen Philosophie“).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ohne diese Bedingung, d. h. also ohne die vorher geschlossene Ehe, sei, so behauptet Kant, „der fleischliche Genuß dem Grundsatz (wenngleich nicht immer der Wirkung) nach kannibalisch: Und er macht, um diese ungeheuerliche Behauptung aufrecht zu erhalten, die spitzfindige Konstruktion: „Ob mit Maul und Zähnen, oder der weibliche Teil durch Schwängerung und daraus vielleicht folgende, für ihn tödliche Niederkunft, der männliche aber durch von öfteren Ansprüchen des Weibes an das Geschlechtsvermögen des Mannes herrührende Erschöpfungen aufgezehrt wird, ist bloß in der Manier zu genießen unterschieden, und ein Teil ist in Ansehung des anderen, bei diesem wechselseitigen Gebrauche der Geschlechtsorgane, wirklich eine verbrauchbare Sache (res fungibilis), zu welcher also sich vermittels eines Vertrags zu machen, ein gesetzwidriger Vertrag (pactum turpe) sein würde.“ Als ob durch die vorhergegangene Eheschließung derartigen „Kannibalismen“ (wenn wir den Ausdruck schon gelten lassen wollen) mit Sicherheit vorgebeugt werden könnte — und als ob ein Ehevertrag, der sie zuläßt und sogar als rechtmäßig begründet, als solcher nicht auch als ein „pactum turpe“ zu betrachten sein müßte!

Unserer heutigen Auffassung näher kommend, wenn auch allerdings ausschließlich die Verhältnisse des ehelich geborenen Kindes berücksichtigend, ist der folgende Abschnitt, in dem es (zur Verteidigung von Kants dinglich-persönlicher Rechtsformation) in freilich sonderbarer Ausdrucksweise heißt: „Ebenso kann der Mann mit dem Weibe kein Kind als ihr beiderseitiges Machwerk (res artificialis) zeugen, ohne daß beide Teile sich gegen dieses und gegen einander die Verbindlichkeit zuziehen, es zu erhalten; welches doch auch die Erwerbung eines Menschen gleich als einer Sache, aber nur der Form nach (einem bloß auf dingliche Art persönlichen Rechte) angemessen ist. Die Eltern haben ein Recht gegen jeden Besitzer des Kindes, das aus ihrer Gewalt gebracht worden (jus in re) und zugleich ein Recht, es zu allen Leistungen und aller Befolgung ihrer Befehle zu nötigen, die einer möglichen gesetzlichen Freiheit nicht zuwider sind (jus ad rem); folglich auch ein persönliches Recht gegen dasselbe.“ — Dieses „persönliche Recht“ würden wir allerdings im „Jahrhundert des Kindes“ eher einzuschränken als zu erweitern versucht sein; wie denn Gewohnheit und die Macht komplizierter gewordener, namentlich großstädtischer Verhältnisse der früheren Geltendmachung elterlicher Autorität schon vielfach (freilich nicht immer im wahren Interesse des Kindes) tatsächliche Schranken gesetzt haben.

Von den folgenden der „Hausgenossenschaft“ im weiteren Sinne (Familie und Dienerschaft) geltenden Ausführungen Kants können wir an dieser Stelle absehen. Dagegen mag noch auf eine sehr charakteristische Stelle in dem das öffentliche Recht (Staatsrecht) behandelnden Abschnitt[1]) hingewiesen werden, zumal es die einzige ist, in der Kant auf der gerade jetzt zu so vielen Erörterungen Anlaß gebenden Rechtsverhältnisse des unehelichen Kindes zu sprechen kommt — und hier allerdings bei sehr eigenartiger Gelegenheit und in einer mehr als eigenartig berührenden Weise. Er spricht nämlich von zwei „todeswürdigen Verbrechen, in Ansehung derer, ob die Gesetzgebung auch

[1]) l. c. S. 164, 165.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Befugnis habe, sie mit der Todesstrafe zu belegen, noch zweifelhaft bleibt". Diese beiden so merkwürdig miteinander verkuppelten „todeswürdigen Verbrechen" sind der mütterliche Kindesmord und — das Duell, welches letztere von Kant als eine sozusagen berechtigte Klasseneigentümlichkeit der Kriegerkaste aufgefaßt wird, so daß er die Hilfskonstruktion braucht, den mütterlichen Kindesmord (infanticidium maternale) ebenso von der verletzten Geschlechtsehre, wie das Duell als „Kriegsgesellenmord" (commilitonicidium) von der verletzten Kriegsehre herzuleiten! Und er entscheidet sich dafür, daß der Staat hier wie dort nicht strafend einzugreifen brauche; bei dem Kindesmord, weil — das unehelich geborene Kind gar kein Rechtsobjekt in seinen Augen sei, ihn sozusagen gar nichts angehe! Kant sagt wörtlich: „Das uneheliche auf die Welt gekommene Kind ist außer dem Gesetz (denn das heißt Ehe), mithin auch außer dem Schutze desselben geboren. Es ist in das gemeine Wesen gleichsam eingeschlichen (wie verbotene Ware), so daß dieses seine Existenz (weil es billig auf diese Art nicht hätte existieren sollen), mithin auch seine Vernichtung ignorieren kann, und die Schande der Mutter, wenn ihre uneheliche Niederkunft bekannt wird, kann keine Verordnung heben." — Wir wollen zu Kants Ehre annehmen, daß er zu diesen uns überaus inhuman gemutenden Äußerungen vielmehr durch einen humanen Antrieb zunächst bewogen wurde: weil ihm die vom damaligen Gesetz allgemein verhängte grausame Bestrafung der Kindesmörderinnen (man denke an Bürgers und Goethes Dichtungen!) gegenwärtig war und er mit solchem, allerdings weit über das Ziel hinaus schießenden Kampfmittel dagegen opponierte. Er kommt denn auch am Schlusse dieses Abschnitts ausdrücklich darauf zurück, daß, so lange die Gesetzgebung selbst noch so „barbarisch und unausgebildet" sei (wie sie es zu seiner Zeit war), sie daran Schuld trage, daß die Triebfedern der Ehre im Volke (subjektiv) nicht mit den Maßregeln zusammentreffen wollen, die (objektiv) ihrer Absicht gemäß sind, so daß die öffentliche, vom Staat ausgehende Gerechtigkeit in Ansehung der aus dem Volk eine Ungerechtigkeit werde.

Die vorstehenden, auf den uns hier beschäftigenden Gegenstand allein beschränkten Anführungen aus der Kantschen Rechtslehre dürften schon zur Genüge davon überzeugen, wie völlig Schopenhauer[1]) im Rechte war, wenn er als einen ihrer Hauptfehler den hervorhebt, daß Kant die Rechtslehre von der Ethik habe scharf trennen wollen, erstere aber dennoch nicht von positiver Gesetzgebung, d. h. willkürlichem Zwange abhängig mache, sondern den Begriff des Rechts rein und a priori für sich bestehen lasse. Der Begriff des Rechts schwebe daher bei Kant „zwischen Himmel und Erde" und habe keinen Boden, auf dem er fußen könne; zumal Kant auch den Rechtsbegriff ganz negativ und dadurch ungenügend bestimme, nämlich Recht als „das was sich mit dem Zusammenbestehen der Freiheiten der Individuen nebeneinander nach einem allgemeinen Gesetze verträgt" (also auch hier eigentlich wieder nach einem anerkannten Moralgesetze an Stelle des positiven Rechts). Um so begieriger werden wir nun vielleicht auf

[1]) l. c.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das sein, was Kant in dem zweiten Teile der Metaphysik der Sitten, in den „metaphysischen Anfangsgründen der Tugendlehre", also vom rein ethischen Standpunkte aus, zu den hier in Betracht kommenden Fragen beigebracht hat. Allein auch da werden wir uns schmerzlich enttäuscht finden. Zwar wird in der Einleitung zur Tugendlehre der Begriff der Ethik viel weiter gefaßt und in seiner Herleitung unterschiedlich bestimmt von dem des Rechtes — so heißt es in den einleitenden Begriffserläuterungen u. a. (VI):[1]) „Die Ethik gibt nicht Gesetze für die Handlungen (denn das tut das jus), sondern nur für die Maximen der Handlungen" und (VII)[2]) „die ethischen Pflichten sind von weiter, dagegen die Rechtspflichten von enger Verbindlichkeit"; sowie auch (X)[3]) „das oberste Prinzip der Rechtslehre war analytisch, das der Tugendlehre ist synthetisch"; allein in der Hauptsache bleibt trotzdem alles beim alten, und wir kommen auch hier wieder zu jener von Schopenhauer gerügten Vermischung positiver und willkürlicher, und ethischer, in das Alleingebiet der Ethik gehöriger Rechtspflichten. Dies macht sich insbesondere auch für das uns hier beschäftigende Gebiet in der Enge und schwankenden Zweideutigkeit der zugrunde gelegten Pflichtbegriffe und der daraus hergeleiteten Folgen unverholen bemerkbar. Kant handelt davon am meisten in der „ethischen Elementarlehre", deren erster Teil den Titel führt „von den Pflichten gegen sich selbst", und zwar im zweiten Artikel des ersten Hauptstücks („Pflicht des Menschen gegen sich selbst als animalisches Wesen"), der die auffallende Überschrift trägt: „von der wohllüstigen Selbstschändung"[4]). In diesem Artikel führt Kant aus: So wie die Liebe zum Leben von der Natur zur Erhaltung der Person, so sei die Liebe zum Geschlecht von ihr zur Erhaltung der Art bestimmt; d. h. jede von beiden sei Naturzweck — worunter „man diejenige Verknüpfung der Ursache mit einer Wirkung versteht, in welcher jene, auch ohne ihr dazu einen Verstand beizulegen, doch nach der Analogie mit einem solchen, also gleichsam absichtlich Menschen hervorbringend gedacht wird". Es frage sich nun, ob der Gebrauch des letzteren Vermögens für die ausübende Person selbst unter einem einschränkenden Pflichtgesetz stehe — oder ob sie, auch ohne jenen Zweck zu beabsichtigen. den Gebrauch ihrer Geschlechtseigenschaften „der bloßen tierischen Lust zu widmen, befugt sei, ohne damit einer Pflicht gegen sich selbst zuwider zu handeln". Hiermit also ist die sexuelle Moralfrage, im Sinne der Kantschen Pflichtmoral, seines „kategorischen Imperativs", direkt aufgeworfen. In der Rechtslehre ist, nach Kant, bewiesen, daß der Mensch sich einer anderen Person, dieser Lust zu gefallen, ohne eine besondere Einschränkung durch einen rechtlichen Vertrag (in dem zwei Personen einander wechselseitig verpflichten) nicht bedienen könne. Hier in der Morallehre aber erwachse die Frage, ob „in Ansehung dieses Genusses eine Pflicht des Menschen gegen sich selbst obwalte, daß Übertretung eine Schändung (nicht bloß Abwürdigung) der Menschheit in seiner Person sei". „Der Trieb zu jenem Genusse wird Fleischeslust (auch Wohllust schlechthin)

[1]) l. c. S. 229.
[2]) Ibid. S. 230.
[3]) Ibid. S. 238.
[4]) Ibid. S. 271—274.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

genannt; das dadurch erzeugte Laster heißt Unkeuschheit, die entsprechende Tugend Keuschheit, die also hier als Pflicht des Menschen gegen sich selbst vorgestellt werden soll." Die sich anknüpfenden Ausführungen Kants beziehen sich auf „unnatürliche" Wollust, womit das Laster der „Selbstbefleckung" gemeint ist, das von Kant überaus hart beurteilt wird; man muß dabei allerdings zu besserem Verständnisse die damalige, auch in wissenschaftlich ärztlichen Kreisen vorherrschende Anschauung vor Augen haben, die namentlich durch Kants berühmten Zeitgenossen, den Lausanner Arzt Simon André Tissot in seinem allbekannten, weithin und lange in maßgebender Weise wirkenden Buche über Onanie („l'onanisme ou dissertation physique sur les maladies produites par la masturbation", zuerst erschienen in Löwen 1760, dann in Paris 1769 und in unzähligen Auflagen verbreitet) so erfolgreich vertreten wurde. Kant findet in solchem „naturwidrigem Gebrauch" (oder Mißbrauch) der Geschlechtseigenschaft eine der Sittlichkeit im höchsten Maße widerstrebende Verletzung der Pflicht gegen sich selbst; sie erscheint ihm noch unsittlicher und empörender als der Selbstmord — was sich auch darin ausspreche, daß man von diesem doch unbedenklich sich zu reden getraue, während hier dagegen „selbst die Nennung eines solchen Lasters bei seinem eigenen Namen für unsittlich gehalten wird — gleich als ob der Mensch überhaupt sich beschämt fühle, einer solchen ihn selbst unter das Vieh herabwürdigenden Behandlung seiner eigenen Person fähig zu sein: so daß selbst die erlaubte (an sich freilich bloß tierische) körperliche Gemeinschaft beider Geschlechter in der Ehe im gesitteten Umgange viel Feinheit veranlaßt und erfordert, um einen Schleier darüber zu werfen, wenn davon gesprochen werden soll". — Wir möchten gegenüber der so stark betonten Konvention an Mephistos Wort erinnern:

„Man darf vor keuschen Ohren das nicht nennen,
Was keusche Herzen nicht entbehren können"

und im übrigen das unbedingte moralasketische Verdammungsurteil Kants mit dem Hinweise erledigen, daß es sich nach unserem jetzigen Standpunkte dabei mehr um eine immerhin strittige[1]) Frage der sexuellen Hygiene als um eine solche der sexuellen Moral handelt.

Der „Vernunftbeweis" für Kants Behauptung (der Unzulässigkeit jenes unnatürlichen und selbst auch des bloß unzweckmäßigen Gebrauchs seiner Geschlechtseigenschaften als Verletzung der Pflicht gegen sich selbst) ist, wie Kant selbst zugesteht, „nicht so leicht geführt". Einen Beweisgrund findet er aber darin, daß der Mensch seine Persönlichkeit wegwerfend aufgibt, indem er sich bloß zum Mittel der Befriedigung tierischer Triebe brauche; womit freilich „der hohe Grad der Verletzung der Menschheit in seiner eigenen Person durch ein solches Laster in seiner Unnatürlichkeit, da es der Form (der Gesinnung) nach selbst das des Selbstmordes noch zu übergehen scheint" nicht genügend erklärt werde. „Es sei denn, daß, da die trotzige Wegwerfung seiner selbst in letzterem als einer Lebenslast wenigstens nicht eine weichliche Hingebung an tierische Reize ist, sondern Mut erfordert,

[1]) Ich erinnere nur an die so überaus verschiedenartige Bewertung vom Standpunkte der psychoanalytischen Schule; vgl. „Die Onanie", vierzehn Beiträge zu einer Diskussion der Wiener psychoanalytischen Vereinigung. Wiesbaden 1912. J. F. Bergmann.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wo immer noch Achtung für die Menschheit in seiner eigenen Person Platz findet[1]); jener hingegen, welcher sich gänzlich der tierischen Neigung überläßt, den Menschen zur genießbaren, aber hierin doch zugleich naturwidrigen Sache, d. h. zum ekelhaften Gegenstande macht und so aller Achtung für sich selbst beraubt."

An diese Ausführungen knüpft Kant, wie in jedem Abschnitte, so auch hier die Aufwerfung dahingehöriger kasuistischer Fragen — ohne diese jedoch endgültig zu erledigen. Er fragt, ob es erlaubt sei, auch ohne auf den Naturzweck (d. h. die Erhaltung der Art) in der Beiwohnung Rücksicht zu nehmen, sich (selbst wenn es in der Ehe geschähe) jenes Gebrauchs anzumaßen? Ob es z. B. zur Zeit der Schwangerschaft, oder bei Sterilität des Weibes, oder wenn dieses keinen Anreiz dazu bei sich findet, nicht dem Naturzwecke und hiermit auch der Pflicht gegen sich selbst zuwider sei, von seinen Geschlechtseigenschaften Gebrauch zu machen? „Oder," fügt er mit einer nach dem bisherigen fast überraschenden Konzilianz hinzu, „gibt es hier ein Erlaubnisgesetz der moralisch-praktischen Vernunft, welches in der Kollision ihrer Bestimmungsgründe etwas an sich zwar Unerlaubtes, doch zur Verhütung einer noch größeren Übertretung (gleichsam nachsichtlich) erlaubt macht? Von wo an kann man die Einschränkung einer weiten Verbindlichkeit zum Purismus (einer Pedanterie in Ansehung der Pflichtbeobachtung, was die Weite derselben betrifft) zählen und den tierischen Neigungen, mit Gefahr der Verlassung des Vernunftgesetzes, einen Spielraum verstatten?"

Kant enthält sich, wie gesagt, zwar einer direkten Beantwortung dieser ihm selbst bedenklich erscheinenden Fragen, er scheint aber, nach der ganzen Art, wie er sich darüber ausdrückt, doch nicht abgeneigt, hier der menschlichen Schwäche (wie so mancher große Religions- und Morallehrer vor ihm) wenigstens einige entgegenkommende Zugeständnisse zu machen. In diesem Zusammenhange fällt bei ihm zum ersten (und wohl auch zum letzten) Male das Wort Liebe im eingeschränkten Sinne der „Geschlechtsneigung". Sie ist „in der Tat die größte Sinnenlust, die an einem Gegenstande möglich ist — nicht bloß sinnliche Lust, wie an Gegenständen, die in der bloßen Reflexion über sie gefallen — sondern die Lust aus dem Genusse einer anderen Person, die also zum Begehrungsvermögen, und zwar der höchsten Stufe derselben, der Leidenschaft, gehört." Sie kann als solche weder zur Liebe des Wohlgefallens, noch der des Wohlwollens gezählt werden, da beide eher vom fleischlichen Genuß abhalten — ist vielmehr eine Lust von besonderer Art (sui generis) und das „Brünstigsein" hat mit der moralischen Liebe eigentlich nichts gemein, wiewohl sie damit, wenn die praktische Vernunft mit ihren einschränkenden Bedingungen hinzukommt, in enge Verbindung treten kann.

Wenn im zweiten Teile der ethischen Elementarlehre, der von den Tugendpflichten gegen Andere handelt, noch öfter von der „Liebe" die Rede ist, so wird dabei die Liebe stets in dem durch die vorstehende Erklärung ausdrücklich ausgeschlossenen Sinne, als

[1]) Hierzu vergleiche man die neueste, allseitig gerecht werdende Würdigung des Selbstmordes bei Placzek, Selbstmordverdacht und Selbstmordverhütung. Leipzig 1915. Georg Thieme.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Maxime des Wohlwollens", welche das Wohltun zur Folge hat, verstanden und in den den „Liebespflichten" gewidmeten Abschnitten als solche eingehend gewürdigt. Wir dürfen dies also hier außer acht lassen. Dagegen möchte ich noch auf den kurzgefaßten Abschnitt über ethische Asketik[1]) aufmerksam machen, worin Kant mit sehr verständigen Gründen der nicht auf Tugend, sondern auf schwärmerische Entsündigung abzielenden Mönchsasketik entgegentritt und eine Art „ethischer Gymnastik" empfiehlt, die in der Bekämpfung der Naturtriebe nur das Maß erreicht, über sie bei vorkommenden, der Moralität Gefahr drohenden Fällen Meister werden zu können — die mithin auch eine im Bewußtsein wiedererworbener Freiheit entspringende Fröhlichkeit nicht ausschließt. Aus der gleichen Gesinnung heraus werden auch „bereuen" und „sich eine Punitenz auferlegen" als sehr verschiedene, moralisch gemeinte Vorkehrungen beurteilt — jene als unvermeidlich, diese dagegen als verwerflich, da sie „freudenlos, finster und mürrisch ist, die Tugend selbst verhaßt macht und ihre Anhänger verjagt. Die Zucht (Disziplin) die der Mensch an sich selbst verübt, kann daher nur durch den Frohsinn, der sie begleitet, verdienstlich und exemplarisch werden."

Mit diesen, immerhin unseren heutigen Empfindungen und Überzeugungen näher kommenden Äußerungen schließt Kant die eigentliche „Moralphilosophie", da er die Religionslehre als „Lehre der Pflichten gegen Gott" mit Recht als ganz außerhalb ihrer Grenzen liegend betrachtet. Und damit wären auch wir abgefunden — denn im übrigen finden wir zu unserem Thema nichts in der „Metaphysik der Sitten" — und dürften dieses Kantsche Spätwerk wohl zumeist nicht ohne eine gewisse Enttäuschung aus der Hand legen. Dies um so mehr, wenn wir mit Windelband an einer Gesamtwürdigung Kants festhalten zu müssen glauben, derzufolge er nicht nur die innere Struktur der wissenschaftlichen Erkenntnis, sondern auch die der Sittlichkeit, des Rechts, der Kunst, der Religion gleichmäßig erforscht und vorgezeichnet habe, daß also sein System nicht nur Erkenntniskritik, sondern eine umfassende Kulturphilosophie darstelle. Freilich werden wir auch dem kürzlich verstorbenen Regenerator der Kantschen Philosophie darin beipflichten, daß die Rückkehr zu Kant nicht eine bloße Erneuerung seiner Philosophie in ihrer zeitgeschichtlich bedingten Gestalt sein dürfe. Diese zeitgenössische Bedingtheit und Abhängigkeit macht sich gerade auf dem uns hier beschäftigenden Gebiete besonders stark und, wie ich glaube, nachteilig fühlbar. Immerhin mag es einigermaßen auffällig und befremdlich erscheinen, daß Kant sich auf diesem Gebiete durchweg mit der engsten Auslegung seiner Pflichtmoral begnügen und allen darüber hinausgehenden Anforderungen so völlig verständnislos und schroff ablehnend gegenüberstehen konnte zu einer Zeit, 46 Jahre nachdem Rousseau seine Nouvelle Héloise, 25 Jahre nachdem Goethe seinen Werther veröffentlicht, 13 Jahre nachdem Schiller „Kabale und Liebe" auf die Bühne gebracht und damit den Naturrechten und unabweisbaren Ansprüchen der Liebe und Leidenschaft beredten weithin tönenden Ausdruck gegeben hatte (von anderen noch viel weiter gehenden und noch energischeren Fassungen, z. B. bei

[1]) l. c. S. 350—352.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bürger und Heinse, ganz zu schweigen). Es würde jetzt, nach beinahe zwölf Dezennien, keinen Sinn haben, in eine Kritik der Kantschen Anschauungen über Sexualrecht und Sexualmoral, die uns reichlich verstaubt und veraltet vorkommen, etwa vom Standpunkte neuerer und neuester Sexualethik eintreten zu wollen. Genug, daß der große Königsberger Denker hier trotz aller ersichtlichen Mühe nicht allzuweit von der Nüchternheit und Verstandesmäßigkeit seines Aufklärungszeitalters loszukommen und zu einsameren, aber doch auch damals schon nicht ganz unbetretenen Höhen emporzusteigen vermochte. Wir werden auch hier an des vorgenannten Kant-Erneuerers schönes und wahres Wort erinnern dürfen[1]): „Kant verstehen. heißt über ihn hinausgehen."

Ist die künstliche Befruchtung ein Verbrechen gegen die Eugenik?

Von Dr. Hermann Rohleder
in Leipzig.

In einem Aufsatz: „Die eugenische Bedeutung des Orgasmus" hat Herr Dr. Vaerting die Rolle, welche der Orgasmus für die Befruchtung spielt, behandelt. Man wird dem Autor in den meisten seiner Ausführungen beistimmen müssen. In meinem Werke: „Die Zeugung beim Menschen", Bd. I meiner Zeugungsmonographien S. 117 ff., habe ich als erster den Orgasmus beim männlichen und weiblichen Gechlecht und seine Bedeutung für die normale Befruchtung eingehend geschildert, in welchen Punkten genannter Autor unter mehrfacher Zitierung meines Werkes mir wohl auch durchgehends beistimmt.

Meine Anschauungen hierüber nun sind keine theoretischen, sondern

1. durch zwei jahrzehntelange Beschäftigung mit dem Gegenstande,
2. auf Grund zahlreicher Sexualanamnesen von Männern und Frauen gewonnen und
3. durch meine praktischen Erfahrungen bei den künstlichen Befruchtungen erworben.

Desto mehr muß es verwundern, wenn Herr Dr. Vaerting so scharf gegen meine Ausführungen bezüglich der künstlichen Befruchtung Stellung nimmt, wobei er soweit geht, die „Berechtigung der künstlichen Befruchtung stark anzuzweifeln", ja „die künstliche Befruchtung als ein Verbrechen gegen die Eugenik" zu verurteilen.

Demgegenüber möchte ich nur folgendes erwidern: Ich habe loc. cit. S. 270 ff. nachgewiesen, daß „der Arzt, wenn alle therapeutischen Versuche zur Behebung der Sterilität vergeblich waren, und wenn die Sterilität als ein schweres Unglück von seiten der Ehegatten empfunden wird, das Recht hat, ja die Pflicht, in geeigneten Fällen die Eheleute auf die Möglichkeit einer künstlichen Schwängerung aufmerksam zu

[1]) Präludien. Aufsätze und Reden zur Philosophie und ihrer Geschichte. 1. Aufl. Tübingen 1883.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

machen" und daß dieselbe „eine auf physiologischer Grundlage basierte, wissenschaftlich begründete und gehandhabte Methode ist und als solche von allen Ärzten auch anerkannt ist wie jede andere ebenfalls, auch von den gegnerischen Fachgenossen."

Bezüglich Begründung verweise ich auf meine Ausführungen daselbst und will mich hier nicht wiederholen.

Herr Dr. Vaerting meint, seine Ansicht mit folgendem begründen zu können:

1. Sei der Erfolg „einer möglichst vorherigen sexuellen Erregung des Weibes durch voraufgegangene Kohabitation" durchaus zu bezweifeln, weil „die Frau, die weiß, daß nach dieser Kohabitation die künstliche Befruchtung vorgenommen werden soll, möglich undisponiert zur Empfindung sexueller Lustgefühle ist". Allerdings haben die Frauen, wenn der erste Befruchtungsversuch gemacht wird, eine gewisse Scheu vor demselben. Wenn aber der erste Versuch überwunden, ist nach meinen Erfahrungen schon beim 2. Versuch von einer „Indisposition sexueller Lustgefühle" keine Rede mehr, wie mir von den betreffenden Ehemännern selbst versichert wurde. Ja, ich habe in einem Fall noch deutliche Uteruskontraktionen mit Hervortreibung des Kristeller beobachtet, der beste Beweis des voraufgegangenen Orgasmus. Die ganze künstliche Befruchtung dauert, nachdem alle Vorbereitungen mit dem Ehepaar besprochen, also Einführung des Spekulums, Erweiterung der Zervix, Entnahme des Spermas aus dem Kondom und Injektion 10—15 Minuten!

„Das ist alles?" „Wenn es weiter nichts ist." „Ich habe mir die Geschichte viel schwieriger vorgestellt" und ähnliche Aussprüche hört man oft von diesen Frauen. Es widerspricht also den praktischen Erfahrungen, und die allein sind doch wohl maßgebend, nicht die theoretischen Annahmen, daß die Frau aus Furcht vor künstlicher Befruchtung möglichst undisponiert zur Empfindung sexueller Lustgefühle beim vorausgehenden Koitus sein sollte.

Verf. fährt fort: „Es ist höchst unwahrscheinlich, daß ein Mann, der zu einer normalen Befruchtung seiner Gattin unfähig ist, fähig sein sollte, sie sexuell bis zum Maximum zu erregen." Das ist richtig für die Gruppe, wo eine Impotentia erigendi resp. coeundi die Ursache der Sterilität ist, aber auch hier zeigen erfolgreiche künstliche Befruchtungen, daß dieser Punkt nicht der allein ausschlaggebende ist. Verf. vergißt aber dabei völlig die Gruppe ehelicher Sterilität, die durch Stenosis cervicis bedingt ist, wobei für gewöhnlich die Potentia erigendi, cohabitandi und generandi des Mannes tadellos ist, die praktisch mindestens ebensogroß ist wie männlicherseits durch Impotenz bedingte Sterilität der Ehe.

2. Meint Verf., daß die Zweckmäßigkeit meines Vorschlages, Injektion des Spermas in den beiden ersten Tagen unmittelbar post menstruationem, wahrscheinlich, „jedoch nach dem heutigen Stand der Wissenschaft nicht mit Sicherheit zu entscheiden sei". Loc. cit. S. 234 habe ich gezeigt, daß nach den Statistiken von Hasler („Über die Dauer der Schwangerschaft", Zürich 1876) unter 248 Fällen, in denen die Tage der Begattung genau bekannt waren, die Konzeption statt-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gefunden hatte in 82% innerhalb der ersten 14 Tage nach Eintritt der Periode, in 86% innerhalb der ersten 10 Tage danach, daß Hensen, der bekannte Zeugungsphysiolog, in ebenfalls 248 Fällen gefunden hatte, daß die meiste Wahrscheinlichkeit einer Befruchtung in den ersten Tagen nach der Menstruation vorhanden sei, eben, weil die Alkalizität des inneren Genitale durch das menstruelle Blut den günstigsten Nährboden für die Lebensfähigkeit der Samenfäden abgibt, und daß nach einer Konzeptionskurve von Kisch-Feokstitow die Konzeptionsfrequenz am 0., 1., 9., 11., 13. Tage post menstruationem sich verhalte wie 48:62:13:9:1.

Ist danach die Zweckmäßigkeit meines Vorschlages, in den beiden ersten Tagen post menstruationem die künstliche Befruchtung vorzunehmen, nur „wahrscheinlich, jedoch nach dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft nicht mit Sicherheit zu entscheiden", wie Vaerting meint?

3. Meint derselbe, daß nur meine 3. Anweisung, daß Sperma wirklich in den Zervix hineinzuinjizieren, sichere Vorteile zu enthalten „scheint", weil „nicht nur die Unterstützung, die der Orgasmus der Samenbewegung bringt: Das Flimmern des Epithels, die Sekretion der Zervikaldrüsen, die gesteigerte Temperatur des weiblichen Genitalapparates (die übrigens durch Thermometermessungen im Genitale der Frau während der Kohabitation noch gar nicht festgestellt ist und auch kaum festgestellt werden kann. Verf.), fehlen". Aber, ich habe loc. cit. mehrfach darauf hingewiesen, daß die vorherige sexuelle Erregung des Weibes bei der Kohabitation, sowie die Wahl der ersten Tage post menstruationem für die künstliche Befruchtung allein deswegen den Befruchtungsvorgang erleichtern, weil dadurch günstige Bedingungen für das Eindringen der Spermatozoen in den Zervix und für das Durchwandern desselben geschaffen werden. Wenn wir nun aber mit der Einführung der Injektionsspritze durch den Zervix die Spermatozoen direkt in den Uterus bringen, sind doch diese beiden ersten Bedingungen künstlich überwunden. Empfohlen habe ich dieselben nur zur Unterstützung, um nach Möglichkeit den natürlichen Befruchtungsvorgang in seinen physiologischen Komponenten nachzuahmen und dadurch möglichst zum Gelingen der künstlichen Befruchtung beizutragen. Ganz besonders kann ich die Wichtigkeit dieses Punktes erhärten. Ein Teil meiner eigenen Mißerfolge bei den Befruchtungsversuchen im Anfange beruhten darauf, daß ich zu ängstlich bei der Einführung der Spritze resp. der Durchführung derselben durch den Zervix war. Erst als ich dieselbe in den Uterus einführte, hatte ich bessere Erfolge.

Die Spermatozoen zehren durchaus nicht bei ihren andauernden Eigenbewegungen von ihrer Energie, wie Vaerting meint, derart, daß dadurch „bei jeder künstlichen Befruchtung eine ganz erhebliche Schwächung des Samens stattfinden wird, ehe er zur Vereinigung mit der Eizelle gelangt". Sie erhalten sich im Genitale der Frau tagelang lokomotions- und damit wohl auch befruchtungsfähig. Würde die Meinung des Verf. richtig sein, würde eine Befruchtung überhaupt unendlich selten stattfinden, denn fast niemals findet unmittelbar post cohabitationem die Vereinigung von Ei und Sperma statt. Diese, i. e. die eigentliche Befruchtung, dürfte meist tagelang, zum mindestens erst stundenlang post cohabitationem stattfinden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die künstliche Befruchtung findet durchschnittlich innerhalb der ersten Stunde post cohabitationem statt. In dieser Zeit soll, weil die Spermatozoen von ihrem Träger, dem männlichen Organismus getrennt sind, „keine Ernährung derselben stattfinden, so daß sie jeder Möglichkeit eines Ersatzes für den Energieverlust außerdem beraubt sind".

Auch dem widersprechen völlig meine praktischen Erfahrungen mit der künstlichen Befruchtung. Meint Vaerting wirklich, daß die Spermatozoen in der kurzen Zeit von 1—2 Stunden post ejaculationem absterben, gleichsam „verhungern"? Die Beobachtung eines Ejakulates bei nur mäßig erwärmtem Objektträger könnte ihn eines besseren belehren. Ich kann ihm verraten, daß ich, nachdem schon über 1 Stunde nach der Ejakulation vergangen war, mit diesem Ejakulat ein blühendes Kind erzeugt habe.

Aus diesen seinen rein theoretischen, durch keine praktische Erfahrung gestützten Erwägungen heraus bezeichnet Vaerting die künstliche Befruchtung als „ein Verbrechen gegen die Eugenik", Meine Erfolge, auch die der anderen „künstlichen Befruchter" ergeben das Gegenteil. Die künstliche Befruchtung ist, wie ich loc. cit. S. 274 ausgeführt, von Fall zu Fall zu entscheiden. Sie kann, wie ich daselbst gezeigt, bei krankhaften psychischen Zuständen der Frau infolge der Sterilität und gegebenen günstigen Bedingungen sogar zu einer moralischen Pflicht für den Arzt werden. Jedenfalls zeigen nun die bisher erzielten Resultate von völlig gesunden, kräftigen Kindern durch künstliche Befruchtung, daß die Vaertingschen Vorwürfe, die letztere sei „ein Verbrechen gegen die Eugenik", nicht scharf genug zurückgewiesen werden können.

Auch hier entscheidet, wie überall im Leben, nicht graue Theorie, sondern praktische Erfahrung. Die künstliche Befruchtung ist eine sehr beschränkt anwendbare, da nach meinen Erfahrungen nur ca. 10% aller Sterilitäten (d. h. 1% aller Ehen) sich hierzu eignen. In diesen Fällen kann sie zu dem sonst nicht zu schaffenden lang ersehnten Glück der Ehe, zur Nachkommenschaft führen. In diesen Fällen aber ist sie kein Verbrechen gegen die Eugenik, sondern eine segenbringende Tat, um so mehr, als sie als ein moralisch berechtigtes, medizinisch-wissenschaftlich begründetes Heilmittel, auch von unseren Gegnern, anerkannt ist.

Über die Eugenik habe ich meine Ansichten in Heft 1, Band 2 vorliegender Zeitschrift niedergelegt.

Erwiderung auf vorstehende Bemerkungen.

Von Dr. M. Vaerting
in Berlin.

Herr Dr. Rohleder versucht im Vorstehenden die künstliche Befruchtung beim Menschen vom Standpunkte der Eugenik zu rechtfertigen, hauptsächlich, wie er selbst sagt, auf Grund seiner praktischen Erfahrungen. Die vorliegende Frage jedoch, ob die künstliche Befruchtung eugenisch zu verwerfen ist oder nicht, kann heute nicht allein mit praktischen Erfahrungen gelöst werden, da wir bis jetzt leider keine Mittel

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

besitzen zu bestimmen, ob und inwieweit ein Zeugungsprodukt eine Verschlechterung erfahren hat. Es läßt sich bei keinem Menschen feststellen, um wieviel besser seine leibliche und geistige Konstitution ausgefallen wäre, wenn alle Schädigungen vermieden und alle Möglichkeiten der elterlichen Fortpflanzungszellen vollkommen realisiert worden wären. Aus diesem Grunde müssen bei der Frage nach der eugenischen Berechtigung der künstlichen Befruchtung vorläufig theoretische Erwägungen mit von entscheidender Bedeutung sein. Da Rohleder nun seine Argumente für diese eugenische Berechtigung zum größten Teil aus der Praxis schöpft, enthalten sie mehr eine Verteidigung der Möglichkeit der erfolgreichen künstlichen Befruchtung, statt den Beweis zu erbringen, daß eine Verschlechterung des Zeugungsproduktes durch künstliche Befruchtung ausgeschlossen ist. Die praktischen Erfolge bei der künstlichen Befruchtung, auf die sich Rohleder hauptsächlich beruft, beweisen nur, daß eine künstliche Befruchtung gelingen kann, was ich niemals angezweifelt habe[1]). Selbst die Mitteilung, daß ein so gezeugtes Kind „blühend" war — was zudem noch ein subjektives Urteil ist — widerlegt nicht die Behauptung, daß bei diesem Zeugungsprodukte infolge künstlicher Befruchtung eine Verschlechterung stattgefunden hat. Ich habe mit Verschlechterung des Zeugungsproduktes keineswegs nur solche durch ärztliche Beobachtung und Untersuchung feststellbare körperliche oder geistige Entartungserscheinungen bezeichnet. Sondern meine Ansicht ging ganz allgemein dahin, daß das Zeugungsprodukt bei künstlicher Befruchtung schlechter ist, als wenn Samen- und Eizelle von derselben Qualität auf normale Weise, also durch Geschlechtsvereinigung mit Orgasmus des Weibes zur Amphimixis gelangen, und daß diese Verschlechterung sich bis zur Entartung steigern kann.

Auch was die einzelnen Ausführungen Rohleders anbetrifft, kann ich nicht anerkennen, daß sie eine Widerlegung meiner Behauptungen enthalten. Die Aussagen der Ehemänner über die sexuellen Lustgefühle ihrer Gattinen sind wohl immer mit Vorsicht aufzunehmen, weil es für die Männlichkeit des Mannes wenig ehrenvoll ist, wenn er sein Weib sexuell nicht zu erregen vermag. Aber selbst wenn die Ehefrauen dies versichern würden, müßte man noch begründete Zweifel haben, da die Frauen in diesem Augenblick geneigt sein werden, möglichst alles so auszusagen, wie es der Arzt erwartet, um ihn desto sicherer zur

[1]) Die einzelnen praktischen Erfolge der künstlichen Befruchtung können vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus selbst nicht einmal als strenger Beweis für diese letztere Tatsache gelten. Soweit ich die bisher mitgeteilten Fälle von erfolgreicher künstlicher Befruchtung kenne, ist unter ihnen kein einziger, bei welchem die Frau in dem Zeitraum von etwa 2 Tagen vor der letzten Menstruation bis zur Feststellung der erfolgten Gravidität unter Klausur gehalten worden ist. Es ist klar, daß die Frau nach Vornahme der künstlichen Befruchtung ganz besonders zum Ehebruch geneigt ist. Kisch (Zeitschrift für Sexualwissenschaft 1914) ist sogar im Falle der Klausur skeptisch. Er sagt in bezug auf den von Döderlein mitgeteilten Fall: „Diese Sicherheit wäre nicht einmal gegeben, wenn die Frau während der vier Monate unter Klausur gehalten worden wäre. Wer wie Schreiber dieser Zeilen in bezug auf Sterilität des Weibes durch Dezennien eine große internationale Erfahrung besitzt, weiß, wie unmotiviert in ganz unerwarteter Weise trotz aller Hindernisse doch einmal eine Konzeption eintritt und wie auch zuweilen, ich will dies durchaus nicht auf den erwähnten Fall gerade anwenden, statt der künstlichen Befruchtung eine kollaterale Befruchtung erfolgt." Kisch aber ist ein Frauenarzt, dessen große praktische Erfahrung über allem Zweifel steht.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vornahme der von ihnen verlangten künstlichen Befruchtung zu bestimmen. Patienten-Aussagen geben zudem immer nur Wahrscheinlichkeit, keine Sicherheit. Der einzelne von Rohleder selbst beobachtete Fall von Orgasmus enthält keinen Gegenbeweis für die von mir vertretene Ansicht, da ich nicht behauptete, daß es unmöglich ist, die Frau durch vorherige Kohabitation vor der künstlichen Befruchtung zum Orgasmus zu bringen, sondern nur den Erfolg dieser Maßnahme im allgemeinen stark angezweifelt habe. Den besten praktischen Beweis, wie berechtigt dieser Zweifel ist, gibt Rohleder selbst durch die Mitteilung: „Ein Teil meiner eigenen Mißerfolge bei den Befruchtungsversuchen im Anfange beruhen darauf, daß ich zu ängstlich bei der Einführung der Spritze resp. Durchführung derselben durch den Zervix war. Erst als ich dieselbe in den Uterus einführte, hatte ich bessere Erfolge." Beim Vorhandensein der normalen physiologischen Begleiterscheinungen des Orgasmus würde dies nur in den Fällen eine Ursache des Mißerfolges sein können, wenn die Sterilität der Ehe auf Seiten der Frau durch Enge des Zervikalkanals usw. bedingt war. Man kann jedoch wohl annehmen, daß Rohleder in einem solchen Falle es nicht erst mit einer Injektion am Os uteri versucht hat, die doch von vornherein als ziemlich aussichtslos erscheinen mußte.

Ferner wird durch die Einführung der Spritze direkt in den Uterus der Orgasmus des Weibes keinesweg überflüssig. Herr Dr. Rohleder hat die Veränderungen, welche durch die sexuelle Erregung des Weibes bei der Kohabitation im Genitale hervorgerufen werden, eingehend geschildert. Ich habe seine Ausführungen in meinem Aufsatze wiedergegeben, jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß über diese Vorgänge noch keinevöllige Klarheit herrscht. Es ist sehr wahrscheinlich, daß außer den von Rohleder beobachteten Veränderungen des Genitalapparates noch andere stattfinden, die sich bisher der Beobachtung entzogen haben, ja sich ihr vielleicht immer entziehen werden. Kisch (l. c.) ist auch ähnlicher Meinung, da er es für möglich hält, „daß in analoger Weise Veränderungen im weiteren Trakte des Genitales zustande kommen, welche das Eindringen der Spermatozoen in das Ovulum fördern".

Ferner sucht Rohleder die von mir angezweifelte eugenische Zweckmäßigkeit der Vornahme der künstlichen Befruchtung in den beiden ersten Tagen post menstruationem zu stützen durch Heranziehung von Nachweisen, daß die Wahrscheinlichkeit einer Befruchtung in den ersten Tagen nach der Menstruation am höchsten ist. Diese Tatsache ist allbekannt und von mir nicht in Zweifel gezogen worden. Sie enthält jedoch kein Argument für eugenische Vorteile, die eine künstliche Befruchtung in diesen Tagen bieten würde, sondern läßt die Wahl dieser Tage nur zweckmäßig erscheinen, soweit die Chancen für das Gelingen der Befruchtung in Betracht kommen. Mit diesem lezteren aber hat meine Untersuchung, die sich mit dem Problem nur vom Standpunkte der Eugenik beschäftigt, nichts zu tun. Ob Rohleders Vorschlag eugenisch Vorteile bietet, ist nach dem heutigen Stande der Wissenschaft deshalb nicht zu entscheiden, weil es bis heute nicht mit Sicherheit feststeht, ob die Alkalizität des Genitalapparates den eugenisch so bedeutungsvollen Energieverlust der Samenzelle bei ihren Eigenbewegungen verkleinert. Nur in diesem Falle würde eine künst-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liche Befruchtung zu dieser Zeit eugenische Vorteile bieten ebenso wie eine natürliche. Nun steht aber heute nur fest, daß das menstruelle Blut den Samenzellen Existenzmöglichkeit gewährt. Während die Spermatozoen zu anderer Zeit von dem sauer reagierenden Vaginalschleim sehr schnell getötet werden, können sie sich, wenn die Vaginalwände infolge des Menstruationsblutes alkalisch reagieren, dort längere Zeit funktionsfähig erhalten. Infolgedessen ist zu diesen Zeiten das Zustandekommen der Befruchtung wesentlich erleichtert, ohne daß jedoch die Aussicht vorhanden ist, daß die Qualität des Zeugungsproduktes gesteigert wird durch eine schnellere Beförderung des Samens zur Eizelle hin.

Wenn nun, was wahrscheinlich ist, die Alkalizität keine andere Wirkung auf den Samen hat, als ihm Existenzmöglichkeit zu gewähren, so muß man sogar berechtigte Zweifel hegen, ob nicht überhaupt eine Befruchtung — auch die natürliche — in den beiden ersten Tagen post menstruationem eugenisch als verwerflich zu bezeichnen ist. Denn auf diese Weise bleiben die Spermatozoen nach der Ejakulation in der Vagina weit länger am Leben als zu anderer Zeit, wodurch die Zahl der Befruchtungen mit langer Zeitdauer zwischen Ejakulation und Amphimixis steigt. Je kürzer aber diese Zeitdauer ist, um so geringer ist der Energieverlust der Samenzelle, und um so größer sind die eugenischen Vorteile für das Zeugungsprodukt. Setzt man z. B. den Fall, daß ein Koitus ohne Orgasmus des Weibes stattfindet, so würde bei sauerer Reaktion der Vagina die Aussicht groß sein, daß eine eugenisch ungünstige Befruchtung vermieden wird durch schnelles Absterben des Samens. Findet jedoch ein solcher Koitus kurz nach der Menstruation statt, so lange noch das Genitale alkalisch reagiert, so bleibt der Same geraume Zeit länger funktionsfähig, und die Aussicht ist sehr viel größer, daß dieser zwar befruchtungsfähige, aber geschwächte Samen noch zur Vereinigung mit der Eizelle gelangt. Hoehne und Behne[1]) haben festgestellt, daß die Spermatozoen im weiblichen Genitale um so schneller vernichtet werden, je genitalgesunder die Frau und je reaktionsfähiger die Genitalschleimhäute sind. Diese Tatsache ist für die Eugenik von großer Bedeutung, da sie das Streben der Natur offenbart, den Zeitraum zwischen Ejakulation und Amphimixis möglichst abzukürzen, da alle Spermatozoen, welche in dieser Hinsicht keine günstigen Chancen haben, mit möglichster Schnelligkeit vom gesunden weiblichen Genitale befruchtungsunfähig gemacht werden. Nach dem Vorstehenden ist es wahrscheinlich, daß Befruchtungen ohne voraufgehenden Orgasmus des Weibes nur dann möglich sind, wenn die Genital-Gesundheit der Frau nicht intakt ist, so daß die Spermatozoen hier auf diese Weise längere Zeit vor dem Absterben bewahrt bleiben, wodurch die Aussicht, doch noch zur Amphimixis zu gelangen, erhöht wird. Da das Fehlen des Orgasmus — wenn nicht ein Mangel an Werbe- und Begattungsfähigkeit des Mannes ihn verschuldet — auf eine kranke Sexualität des Weibes zurückzuführen ist, so kann man in den meisten dieser Fälle ein weniger gesundes, also das Sperma nur langsam vernichtendes Genitale vermuten.

[1]) Zentralblatt f. Gynäk. 1914.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vielleicht haben die Juden, denen der Sexualverkehr kurz nach der Menstruation untersagt ist — die Zeitdauer ist allerdings viel zu lang bemessen — von dieser Maßregel für die Entwicklung ihrer Rasse bedeutende eugenische Vorteile gehabt, denn sie sind unzweifelhaft ein merkwürdig lebenszähes und intelligentes Volk. Wenn ein allmähliches Verschwinden ihrer guten Rassemerkmale zu konstatieren ist — ob dem wirklich so ist, kann ich nicht beurteilen — hängt dieser Vorgang vielleicht zum Teil auch mit der Vernachlässigung dieser religiösen Vorschrift zusammen.

Rohleder sucht meine Behauptung, daß die Spermatozoen durch ihre Eigenbewegungen von ihrer Energie zehren und dadurch eine Schwächung erfahren, durch die Tatsache zu widerlegen, „daß die Zellen sich im Genitale der Frau tagelang lokomotions- und damit wohl auch befruchtungsfähig erhalten". Ich selbst habe in meinem Aufsatz darauf hingewiesen, daß die geschwächten Zellen befruchtungsfähig bleiben; wenn ich das bezweifelte, würden meine ganzen Ausführungen überflüssig, da die geschwächten Zellen eben nur durch ihre Befruchtung das eugenische Unheil anrichten, welches ich zu bekämpfen suche. Daß die Zellen durch ihre Eigenbewegungen einen Energieverlust erleiden, ist eine ganz unbestreitbare Tatsache. Nach bekannten mathematisch-physikalischen Gesetzen ist jede Bewegung eine Arbeitsleistung, die unbedingt mit einem Energieverbrauch verbunden ist. Da keine Ernährung der Zelle stattfindet, kann dieser Verbrauch nicht ersetzt werden, und es muß daher eine erhebliche Schwächung eintreten. Rohleder sagt dann weiter: „Meint Vaerting wirklich, daß die Spermatozoen in der kurzen Zeit von 1—2 Stunden post ejaculationem absterben, gleichsam ‚verhungern'? Die Beobachtung eines Ejakulates bei nur mäßig erwärmtem Objektträger könnte ihn eines besseren belehren." In meinem Aufsatz steht nun wörtlich folgendes: „Daß der Fall bei der Samenzelle ähnlich liegt, zeigt die Tatsache, daß das Sperma nach Stunden und Tagen des Aufenthalts im weiblichen Genitale abstirbt. An sich schon ist der Same ziemlich lebenszäh, so daß er sich außerhalb des Genitalapparates des Weibes fast ebensogut hält, wie innerhalb. Kisch sagt, daß ein kräftiger normaler befruchtungsfähiger Same, welcher in entsprechender Weise vor Licht und Kälte geschützt worden ist, noch nach zweimal 24 Stunden lebende, sich bewegende Spermatozoen unter dem Mikroskope zeigte." Danach muß ich annehmen, daß Rohleder meinen Aufsatz nicht ganz gelesen hat, wodurch sich vielleicht auch die mancherlei übrigen Mißverständnisse erklären.

Rohleder sagt ferner: „Die eigentliche Befruchtung dürfte meist tagelang, zum mindesten erst stundenlang post cohabitationem stattfinden." Spricht Rohleder hier nur eine Vermutung aus oder stehen ihm in diesem Punkte praktische Erfahrungen zur Seite? Im letzteren Falle würden seine nachweisenden Mitteilungen von höchstem Interesse sein, da es unendlich schwierig ist, einigermaßen sichere Nachweise über die Zeitdauer zu erhalten zwischen Ejakulation und Amphimixis. Mir ist nur ein einziger Fall bekannt geworden, bei dem sich mit einiger Wahrscheinlichkeit feststellen ließ, daß diese Zeit etwa 20 Stunden ausmachte. Eine Frau, Mutter von drei Kindern, welche ein antikonzeptionelles Mittel gebrauchte, jedoch Kohabitation kurz vor und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nach der Menstruation vermied, hatte vor dem Ausrücken des Mannes ins Feld Geschlechtsverkehr gehabt, obschon die Menstruation nahe bevorstand. Einige Zeit nach dem Koitus entfernte die Frau — eben wegen der bevorstehenden Periode — das Pessar. Bald darauf stellte sich die Blutung ein, welche in normaler Weise etwa 20 Stunden anhielt. Nach dieser Zeit — es war gegen Abend — traten bei der Frau „unbehagliche Empfindungen im Unterleibe" auf, „Frösteln und Ziehen", welches jedoch nur einige Zeit währte. Erst am anderen Morgen bemerkte die Frau, daß die Menstrualblutung aufgehört hatte. Wann diese Unterbrechung der Blutung eingesetzt hatte, war nicht zu ermitteln. Die Frau hatte selbst sofort das Gefühl gehabt, daß nachträglich eine Konzeption stattgefunden hatte. Die später festgestellte Gravidität bestätigte ihre Vermutung. In solchem Falle, wo mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen war, daß der Same etwa 20 Stunden nach der Ejakulation erst zur Befruchtung der Eizelle gelangte, würde ich vom eugenischen Standpunkt aus eine sofortige Vernichtung dieses schlecht gezeugten Lebens durch ärztlichen Eingriff für gerechtfertigt halten. Wenn Rohleder damit Recht haben sollte, daß die Amphimixis meistens erst tagelang nach der Kohabitation stattfindet — was ich bei dem niedrigen Stande der Intelligenz und Lebenskraft nicht bezweifele — so ist es eine der notwendigsten Aufgaben der Eugenik, diese gefährliche Erscheinung mit allen Mitteln zu bekämpfen. Denn nach den Geschwindigkeitsmessungen der Eigenbewegungen des Samens kann derselbe, wenn er normalerweise nach der Ejakulation sich am Muttermunde befindet, in etwa einer Stunde den Weg im weiblichen Genitale bis zur Vereinigung mit der Eizelle zurücklegen. Da nun bei Orgasmus des Weibes Sexualfunktionen ausgelöst werden, welche die Fortbewegung des Samens außerordentlich fördern, so ist es klar, daß eine Amphimixis unter günstigen und normalen Umständen sehr bald nach der Kohabitation stattfinden kann. Weshalb dies das eugenisch wünschenswerteste ist, habe ich in meinem Aufsatze nachzuweisen versucht.

Rohleder verteidigt die künstliche Befruchtung schließlich mit dem Hinweis, daß sie in gewissen Fällen eine segenbringende Tat ist, und daß sie moralische Berechtigung hat. Diese Auffassung habe ich niemals bekämpft. Die künstliche Befruchtung mag in Einzelfällen erlaubt sein. Denn wenn das Glück gegenwärtig lebender Menschen im Widerstreit steht mit dem zukünftiger, weshalb sollte der Entscheid zugunsten der ersteren nicht ebenso berechtigt sein wie umgekehrt. Wenn ein tüchtiger Mann eine Frau liebte, von der kaum gute Mutterleistungen zu erwarten wären, wer möchte ihn moralisch verurteilen, wenn er sein Lebensglück wählt ohne Rücksicht auf die Nachkommenschaft. Trotzdem aber wäre diese Wahl ein eugenischer Mißgriff. Eine Tat kann heute moralisch höchste Berechtigung haben, und eugenisch doch scharf zu verurteilen sein. Denn leider stehen Moral und Eugenik heute durchaus nicht im Einklang[1]). Wenn die tüchtige Ehefrau eines alten Mannes durch Ehebruch Mutter eines Genies wird, so ist das moralisch verwerflich, aber eugenisch höchst lobenswert. Ich verurteile die künst-

[1]) Es ist die Pflicht der Menschheit, sie in Einklang zu bringen, sich selber zum Segen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liche Befruchtung nur im Prinzip vom Standpunkte der Eugenik aus, ohne ihr im Einzelfall die Berechtigung abzusprechen. Ja, sie könnte zu einer sogar eugenisch segenbringenden Tat werden, etwa, wenn der Samen eines alten oder untüchtigen Ehemannes auf dem Wege künstlicher Befruchtung ersetzt würde durch die Fortpflanzungszellen eines jungen und tüchtigen Mannes [1]).

Zum Schlusse weist Rohleder auf seine Ansichten über Eugenik hin. Er erblickt die Hauptaufgabe der Eugenik in einer Herabsetzung der Fortpflanzung der Minderwertigen. „Ich meine, die erstere (Eugenik), die in Ausschaltung der minderwertigen Menschheit und zwar in praktischer, nicht bloß theoretischer Ausschaltung derselben arbeitet, vermag allein eine wirkliche Eugenik zu treiben, allein zur höheren Vervollkommnung der Menschheit zu führen." Nach meiner Ansicht ist dies nur eine Nebenaufgabe der Eugenik. Die Hauptaufgabe, die allein zur Höherentwicklung des Menschengeschlechts führen kann, besteht meines Erachtens darin, die bis heute noch so gut wie unbekannten Bedingungen zu finden und praktisch in Anwendung zu bringen, die notwendig sind, hochwertige geistige und körperliche Varianten zu erhalten und neu zu bilden. „Daß der Sohn dem Vater nicht gleich sei, sondern ein bessrer." (Goethe.) Ich glaube annehmen zu dürfen, daß diese verschiedene Auffassung von der Eugenik zu der Verschiedenheit in der Auffassung von der eugenischen Berechtigung der künstlichen Befruchtung geführt hat. Mit Bedauern stelle ich fest, daß ich Rohleder in diesem Punkte nicht zustimmen kann, da ich den Schriften dieses Autors viel Belehrung und Anregung verdanke.

Kleine Mitteilungen.

Sexualwissenschaftliches vom Weihnachtsfest.

Von Waldemar Zude in Biadki.

Kein anderes christliches Fest weist so viel erotische Momente auf, als das Weihnachtsfest. Das ist ja auch ganz natürlich, dreht sich doch das Ganze um die Geburt eines Kindleins der Jungfrau Maria (Mirjam), von der man noch immer nicht weiß, ob sie durch „die Kraft des Höchsten überschattet" wurde (Luk. 1, 35 b) [2]), von einem Essäer geschwängert ist (s. den Brief des Therapeuten der Essäer-Gesellschaft zu Jerusalem, 37 u. Z.) oder von jenem römischen Hauptmann Josephus Pandera (vgl. Celsus, 178 u. Z.). Und sonderbar, während sonst die illegitimen Sprößlinge ausgestoßen werden aus dem Kreise der ehrbaren Menschenkinder, findet der Franzose Desjardin (1894) gerade in der unehelichen Geburt Christi ein besonderes „Anrecht auf den Heiligenschein,

[1]) Früher forderte Plutarch von den älteren Ehemännern, daß sie junge Männer zu ihren Frauen lassen sollten, um sie zu befruchten. Auch Luther erlaubte der tüchtigen Frau den Ehebruch im Falle sie einen „untüchtigen" Mann hätte. In diesem Punkte könnte die künstliche Befruchtung vielleicht segensreich wirken, da sie Ersatz für die Zeugung des schlechten Ehemannes herbeiführen kann, ohne moralische Kränkung desselben.

[2]) Vgl. E. Jones, Die Empfängnis der Jungfrau Maria durch das Ohr. (Jahrb. f. Psychoanalyse 1914, 6.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der seine herrliche Gestalt umstrahlt!" Während sonst Eltern und Pädagogen ängstlich bemüht sind, alles was mit sexuellen Dingen zusammenhängt, vor ihren Kindern geheim zu halten, überstürzt sich in den Weihnachtslernstoffen der Schüler die ganze Sexualwissenschaft, als wäre es den Kindern ganz was Allbekanntes, Selbstverständliches! Da heißt es u. a.: „darum wird auch das Heilige, das von dir geboren ward, Gottes Sohn genannt werden", „als sie daselbst waren, gebar Maria ihren ersten Sohn", „euch ist heute der Heiland geboren", „euch ist ein Kindlein heut' gebor'n von einer Jungfrau auserkor'n", „aus Gottes ew'gem Rat hat sie ein Kind geboren", „er liegt an seiner Mutter Brust, ihr Milch, die ist sein Speis", „Gelobet seist du, Jesus Christ, daß du Mensch geboren bist von einer Jungfrau, das ist wahr", „da acht Tage vergangen waren, wurde das Kindlein beschnitten" usw. Auch die Anschauungsbilder zeigen das Jesuskindlein „elend, nackt und bloß", während man sonst alles Nackte peinlich verhüllt! Man braucht nur Rietschels „Weihnachten" durchzublättern, um eine Ahnung von der Fülle dieser bildlichen Darstellungen der Geburt Jesu zu bekommen. Vor etwa zwei Jahrzehnten noch hatte im Prinzgau eine bestimmte Familie in jedem Dorfe eine Darstellung der Maria gravida, die im Advent jeden Abend in ein anderes Haus feierlich unter Gesängen getragen wurde (wo sie Fruchtbarkeit bringen sollte), um sie am nächsten Abend wieder in ein anderes Haus zu tragen.

Obgleich man seit 354 am 25. Dezember, dem dies invicti solis, das Weihnachtsfest beging, tauchten doch erst im 12. und 13. Jahrhundert in Frankreich, in Straßburg sogar erst 1604 die ersten geschmückten Tannenbäume auf (vorher wurden meist blühende Kirschbäumchen im Zimmer aufgestellt), die u. a. mit Äpfeln behängt wurden. Der Apfel aber gilt von altersher als Symbol der weiblichen Brust. Den Äpfeln der Iduna z. B. lag die Vorstellung von der Mutterbrust der Natur zugrunde, wer von ihnen aß, den verjüngten sie. Im griechischen Altertum war der Apfel der Aphrodite, im römischen der Venus, im germanischen der Freia, der Göttin der Liebe, heilig als Symbol der Fruchtbarkeit und nährenden Mütterlichkeit. Heute noch steckt das Wendenmädchen dem heimlich geliebten Jünglinge als stummes Bekenntnis seiner Neigung einen Apfel zu, und in Slavonien überreicht der Bräutigam nach dem Ringwechsel der Braut einen Apfel. Fruchtbarkeit, Liebe und Heirat, das ist das Symbol des Apfels auch in heutiger Zeit noch, wie ja auch jenes bekannte Weihnachtsorakel mit den rückwärts über den Kopf geworfenen Apfelschalen zeigt. Im Sündenfall des alten Testaments bot Eva dem Adam mit dem Apfel das Weib an oder das spezifisch Weibliche (Apfel gleich Frauenbrust!). Der Hinweis der Bibel, daß die Äpfel, das Bild der jungfräulichen Weiblichkeit, ängstlich zu hüten, nicht anzutasten seien, kehrt auch bei anderer Gelegenheit wieder (z. B. den von einem Drachen geschützten Äpfeln der Hesperiden, den goldenen Äpfeln, die Gäa für Hera als Brautgeschenk wachsen ließ usw.), auch am Weihnachtsbaum beziehen sie sich auf die unbefleckte Empfängnis der Jungfrau Maria. Zu ihnen gesellt sich noch ein anderes erotisches Symbol: die Nuß. Wegen seiner Fruchtbarkeit war der Nußbaum schon bei den Römern den agraischen Gottheiten, den Gebern der zerealischen und animalischen Fruchtbarkeit geweiht. Daher streute man bei den Zerealien und Saturnalien Nüsse aus (vielleicht steht das Weihnachtsfest ursprünglich sogar mit den römischen Saturnalien, die vom 17. bis 23. Dezember gefeiert wurden, in Verbindung!). Aus demselben Grunde trifft man sie bei den römischen Hochzeitsfeierlichkeiten. Wohl schon in germanischem Glauben wurzelt es, wenn durch spottende Verdrehung das Zeichen der Liebes-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gunst, ein Teller mit Nüssen, bei Heiratsanträgen im Departement des Landes zum Zeichen der Abweisung geworden ist, welches das Mädchen dem Liebhaber statt jeder anderen Antwort darreicht. In Schwaben heißt die Vulva geradezu Nuß! „In die Haseln[1]) gehen," heißt liebeln. Wer von seinem Schätzchen das Jawort nicht erhalten kann, mache nur, daß er sie bei der Hasel treffe, so ist der Bund geschlossen. Ein niederdeutsches Sprichwort sagt, wenn viel Nüsse wachsen, gibt's viele Kinder der Liebe. „Wenn et viel Nuete giet, giet et ôk viel Hâurblâgen." (In der Montagne noire: „Lorque l'année est fertile en noisettes, il y a beaucoup de naissances illégitimes.") In der Altmark werden bisweilen heute noch Nüsse und Äpfel als Befruchtungssymbole während des Hochzeitszuges ausgeworfen, der die Braut bis zur Feldmark des Bräutigams führt. (Ein Nußbaum soll zum erstenmal von einer Schwangeren abgeerntet werden, so trägt er reichlich.) Zwanglos lassen sich alle diese Beziehungen auf den illegitimen Sohn der Jungfrau Maria anwenden. Daß letztere ganz bestimmt mit der Nuß in Zusammenhang gebracht wird, erzählt uns eine tiroler Legende: Als die Gottesmutter über das Gebirge ging, um ihre Muhme Elisabeth zu besuchen, wurde sie von einem furchtbaren Gewitter überrascht. Da nahm Maria ihre Zuflucht zu einem riesigen Haselstrauche, der ihr Obdach und Schutz gewährte (seit jener Zeit soll die Haselstaude blitzsicher sein). Zu den dem Donar geweihten Nüssen gehört auch ein Nußknacker, der Hammer, auf den Weihnachtstisch. Der Hammer war aber bei den Germanen das Symbol des Phallus (Thors). Der Vergleich muß tief gewurzelt haben, da noch Sagen den Gebrauch des Phallus als Hammer kennen. In einem odenwälder Schwank kommt ein armer Soldat vom Lande in die Stadt und bettelt auf einem von Gebäuden umgebenen Hof, bis ihm ein Kaufmann einen Kreuzer schenkt. Für dieses Geld kauft er Nüsse, die er auf einem Stein im Hof mit dem Phallus aufschlägt. Des Kaufmanns Frau sieht ihn, ruft ihn zu sich und gewährt ihm Gunst und Gaben. (In einem obszönen Kalauer zerschlägt ein Steinklopfer mit seinem Phallus die Steine. Die Häscher nehmen diesen Mann für ihre geschlechtlich unersättliche Prinzessin mit.) Darauf bezugnehmend legte man bei der germanischen Vermählung der Braut zuerst einen Hammer in den Schoß, dann fügten die Verlobten ihre Hände ineinander vor Freia, der allwissenden Göttin der Bündnisse, welcher kein Treubruch verborgen bleibt. Auch der weihnachtliche Tannenbaum ist das Symbol der Beständigkeit treuer Liebe. 1737 wurde er in Zittau zum erstenmal mit brennenden Lichtern geschmückt. Hier möchte ich daran erinnern (ohne daß der Zusammenhang nachweisbar ist), daß die Verknüpfung von Licht und Phallus nicht gar zu fern liegt, zumal wenn man bedenkt, welcher Beliebtheit sich diese Talgstangen bei einem großen Teil des weiblichen Geschlechts erfreuen. Das germanische Julfest zur winterlichen Sonnenwende (der Hochzeitsnacht Wodans und Freias), an dessen Stelle das Christentum Weihnachten eingesetzt hat, konnte ohne die Mistel nicht gefeiert werden. Festhalle und Festgericht waren mit Mistelzweigen geschmückt. Ebenso ist heute noch ein englisches Weihnachtsfest ohne Mistelzweig (und Stechpalme) undenkbar. Jedes schöne Mädchen, jede junge Frau darf man dort unter dem vom Luster der zum Christabend geputzten Stube niederhängenden Mistelzweig küssen. Ein Mistelzweig, insgeheim im Schlafgemach verwahrt, bringt Eheleuten den mit schmerzlicher Sehnsucht erwarteten Kindersegen. Im

[1]) Der Walnußbaum wurde erst im 12. Jahrhundert aus dem Orient eingeführt. Lateinisch heißt die Walnuß Juglans (regia), d. h. Jovis glans, Jupiters Eichel (wohl im sexuellen Sinne).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kuhstalle erleichtert Mistelgrün der Kuh das Kalben. Auch hier treten uns also erotische Momente entgegen! Ziehen wir noch in Betracht, daß das Weihnachtsfest mit dem arischen Feuerkult in Zusammenhang steht, zumal die Geburt Agnis (des Feuers) am 25. Dezember, dem Tage der Wintersonnenwende gefeiert wurde (der durch das Erscheinen eines Gestirns am Himmel bestimmt war), so tritt uns auch hier die Umbildung der kleinen Vertiefung (Maja) im Feuerkreuz (Swastika) als Vulva der Maria und des darin eingeführten Feuerquirls (Pramantha) als Phallus Josephs (Twasti) deutlich vor Augen. (Vgl. den betreffenden Mythos in den alten indischen Veden!)

Überall treffen wir beim Weihnachtsfest auf erotische, sexuelle Grundlagen, und außer mir haben es wohl noch viele erfahren, welchen Zauber eine Verlobung und Vermählung unter dem strahlenden Lichterbaum auf das liebende Paar ausübt. Somit trägt also Weihnachten auch in diesem Sinne mit vollem Recht den schönen Namen: „Fest der Liebe"!

Sitzungsberichte.

Ärztliche Gesellschaft für Sexualwissenschaft und Eugenik in Berlin.

Sitzung vom 19. November 1915 im Langenbeck-Virchow-Hause zu Berlin.

Der Generalsekretär des Vereins für Theatergeschichte Herr Dr. H. Stümcke spricht über „Sexualverbrechen in der dramatischen Dichtung".

Der Vortrag ist in vorliegender Nummer abgedruckt.

Diskussion hierüber:

Herr Koerber kommt noch einmal auf die Lösung des Hamletproblems durch den Ödipus-Komplex zu sprechen und weist sodann auf die Liebe der Brüder zur Schwester in Schillers „Braut von Messina" als auf einen unbewußt inzestuösen Vorgang hin.

Herr Placzek führt aus: Die Ausführungen des Herrn Vorredners, die anscheinend dem Vortragenden und mir gelten, können nicht unwidersprochen bleiben. Stets hat die nervenärztliche Welt anerkannt, was der geistvolle Denker Freud an schöpferischen Neuwerten brachte, Front machte sie aber — und zwar mit Recht — gegen die sinnlosen Übertreibungen und Verzerrungen der Lehre, wie sie Freud selbst und vor allem seine Schüler sich leisten zu können vermeinen. Ich stehe nicht an zu erklären, daß manche Ausdeutung und noch mehr manche praktische Anwendung der Lehre, die in allem und jedem sexuelle Momente aufstöbert, hart an groben Unfug streift. Wenn Freud es sich wirklich zum Prinzip gemacht haben sollte, sich wissenschaftlich nirgends zu stellen, so ist das Verfahren wohl recht einfach, wird aber nicht hindern, daß seine Gegner sich mit ihm und seiner Lehre befassen und, indem sie sie auf den berechtigten Kern zurückführen, ihren Ausartungen das Schicksal bereiten, das Modeströmungen in der Medizin noch immer zu haben pflegten.

Herr Koerber erwidert:

Mehrfache Angriffe der letzten Zeit auf Freud gäben ihm Veranlassung, für die Freudsche Lehre eine Lanze zu brechen. Je mehr man den Wiener Neurologen versucht habe wissenschaftlich abzutun, desto größer wurde der Kreis seiner Anhänger, obwohl er es grundsätzlich verschmähe, sich seinen Gegnern zu stellen. Den Freudschen Anschauungen kann nur der gerecht werden, der seine Originalarbeiten und die schon umfangreiche Literatur seiner Schüler kennt und in täglichem praktischen Bemühen die Wirkungen der von Freud geschaffenen Psychoanalyse bei der Behandlung der Psychoneurosen schätzen gelernt hat.

Frl. cand. phil. Habicht bemerkt, die (übrigens nicht durchgängige) Parteinahme des ganz kleinen Kindes für die Mutter gegen den Vater sei unter anderem darauf zurückzuführen, daß es den Vater seltener sehe und in ihm die strafende Betonung des Autoritätsprinzips ablehne. — Sie erhebt sich gegen die Verdächtigung Lucrecias durch Spielhagen, der in einem Romane meint, „vielleicht habe sie nicht nur dem blitzenden

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schwerte in der Hand Tarquins nachgegeben, sondern auch seinem persönlichen Prestige". Ein leiser Anklang an diese Auffassung sei auch in Shakespeares Lucrecia zu bemerken, überhaupt suche der Mann meistens das Stuprum durch Annahme einer stillschweigenden Einwilligung zu entschuldigen.

Einige Bemerkungen zu der von Dr. Stümcke glänzend behandelten Sexualpsyche Kleistscher Gestalten: Es befinden sich nicht nur Sadisten darunter, sondern auch eine ausgesprochene Masochistin: Käthchen von Heilbronn. — In der Hermannsschlacht sei Thusneldas Grausamkeit (eigentlich nicht Sadismus, denn sie liebt Ventidius nur als Flirt) besonders deshalb merkwürdig, weil sie in keinem Verhältnis steht zum leichten Vergehen des Ventidius, während sich ihr Zorn gar nicht gegen den eigentlichen Schuldigen Hermann richtet, der sie um seiner politischen Zwecke willen zur Liebenswürdigkeit und Gefügigkeit Ventidius gegenüber anhielt. — Bei allen Fällen von Stuprum usw., auch bei der von Herodot und Hebbel behandelten Gygessage, handle es sich um ein Vergehen gegen die Maxime Kants: „Du sollst das menschliche Wesen immer als einen Zweck, nie als ein Mittel betrachten."

In seinem Schlußwort betont Dr. Stümcke, daß er die Verdienste der Freudschule in der Erklärung mancher dunklen Punkte in Dichterbiographien und der Genesis von Dichtwerken nicht verkenne; aber die fast völlige Nichtberücksichtigung der Bedeutung der literarischen Beeinflussung und der rein artistischen Nachahmung für einen schweren Fehler halte. — Die Duldung des Notzuchtaktes seitens der Lukretia werde von einigen antiken Historikern und späteren Dramatikern auch mit der Drohung des Tarquinius motiviert, er wolle nicht nur sie töten, sondern auch ihren Sklaven, die Leiche auf ihr Lager legen und aussprengen, er habe beide beim Ehebruch ertappt und bestraft, wodurch der Ruf der Toten für alle Zeiten befleckt wäre. Was die von Vorrednern erwähnten Dramen „Braut von Messina", Kleists „Käthchen", Hebbels „Gyges" anlange, so habe Redner insbesondere in der Erwähnung allbekannter Stücke keine Vollständigkeit angestrebt, sondern es vorgezogen auf Entlegenes und Unbekanntes aufmerksam zu machen.

Nach dem Schlußwort des Vortragenden spricht der Vorsitzende Herr Eulenburg den Wunsch aus, es möchte mit gleicher Klarheit und Ausführlichkeit in diesem Kreise auch die erzählende Dichtung zur Beleuchtung kommen. Koerber.

Varia.

Aus dem anläßlich seines 100. Geburtstages kürzlich (B. Z. am Mittag Nr. 304 vom 6. Dezember 1915) veröffentlichten Testament Adolf von Menzels teilen wir die folgende in sexualpsychologischer Beziehung bemerkenswerte Stelle mit: „Gleicherweise kann niemand auftauchen, irgendwelche Nachkommenrechte geltend zu machen. Nicht allein, daß ich ehelos geblieben, habe ich auch lebenslang mich jederlei Beziehung zum anderen Geschlecht (als solchem) entschlagen. Kurz, es fehlt an jedem selbstgeschaffenen Klebstoffe zwischen mir und der Außenwelt."

In Bonn starb nach schwerer Krankheit am 16. November 1915 Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Moritz Nußbaum, ordentlicher Professor der Anatomie an der Universität. Wir haben in dem Nachruf auf Boveri (Heft 8 S. 303) seine Äußerung warmer Anerkennung über diesen großen Sexualbiologen mitgeteilt, die er uns brieflich vom Krankenlager aus übermittelte. Auch Nußbaum nimmt in der Geschichte der tieferen Ergründung der elementaren Sexualphänomene und der Vererbungslehre eine ehrenvolle Stellung ein. Im nächsen Hefte werden wir seine Arbeiten ausführlicher würdigen.

Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Bibliographie der Sexualwissenschaft[1].

Biologie.

(Anatomie, Physiologie, Entwickelungsgeschichte, Vererbungslehre.)

Barth, Otto, Über das Vorkommen menstrueller Blutungen nach restloser Entfernung beider Ovarien. Inaug.-Diss. Straßburg Okt. 1915.

Dalla Torre, K. W. v., Parthenogenesis im Tierreiche. Eine Skizze. Arch. f. Sexualforsch. 1. 1915. H. 1. S. 73—196.

Emels, W., Über Eientwicklung bei den Cocciden. Mit 3 Taf. u. 1 Textabbild. Zool. Jahrb. 39. 1915. H. 1. S. 27—78.

Fehlinger, H., Die Geschlechtsreife bei den farbigen Menschenrassen. Geschlecht u. Gesellschaft 9. 1915. H. 10/11. S. 471—477.

Geyser, J., Allgemeine Philosophie des Seins und der Natur. Münster 1915. H. Schöningh. Gr. 8°. VIII, 479 S. 8 Mk. 40 Pf.

Goldscheid, Rud., Die Organismen als Ökonomismen. In: Festschr. f. Wilh. Jerusalem. Wien u. Leipzig 1915. W. Braumüller.

Grunewald, Marta, Über Veränderung der Eibildung bei Moina rectirostris. Biol. Zentralbl. 35. 1915. Nr. 8/9. S 341—374.

Hanstein, R. v., Die Biologie im humanistischen Gymnasium. Sokrates. N. F. 3. 1915. H. 10/11. S. 497—506.

Hartmann, M., S. v. Prowazek †. Arch. f. Protistenk. 36. 1915. H. 1. S. I bis IX.

Hertwig, Oskar, Lehrbuch der Entwicklungsgeschichte des Menschen und der Wirbeltiere. 10. umgearb. u. erweit. Aufl. Jena 1915. Gustav Fischer. Lex. 8°. XV, 782 S. mit 696 teils farb. Abbild. 15 Mk.

Jahresberichte über die Fortschritte der Anatomie und Entwicklungsgeschichte. Hrsg. von G. Schwalbe. N. F. 19. Literatur 1913. III. Teil. 1. Abteil. Jena 1915. Gustav Fischer. Gr. 8°. 558 S. 30 Mk.

Kaltenbach, R., Die Konjugation von Ophrydium versatile. Vorl. Mitt. Mit 8 Textfig. Arch. f. Protistenk. 36. 1915. H. 1. S. 67—71.

Lindner, P., Die Entdeckung der Sexualität bei den Hefen. Arch. f. Sexualforsch. 1. 1915. H. 1. S. 68—73.

Muckermann, H., Die Entdeckung reiner Linien in der experimentellen Vererbungslehre. Stimmen der Zeit 46. 1915. H. 1. S. 73—84.

Popoff, M., Über stimulierende Einwirkungen auf Zell- und Geweberegeneration. D. m. W. 41. 1915. Nr. 42. S. 1253—1255.

Prell, H., Die Abhängigkeit der „sekundären" Geschlechtsmerkmale von den Keimdrüsen. Monatsh. f. d. naturwiss. Unterricht 8. 1915. H. 9/10.

Rabl, Carl, Edouard van Beneden und der gegenwärtige Stand der wichtigsten von ihm behandelten Probleme. Bonn 1915. F. Cohen. Gr. 8°. 470 S. mit 15 Fig. u. 7 farb. Taf. 68 Mk.

Siegel, P. W., Wann ist der Beischlaf befruchtend? Mit 2 Kurven. D. m. W. 41. 1915. Nr. 42. S. 1251—1253.

Sobotta, J., Einige Bemerkungen zu der Veröffentlichung von F. Meves „Über Mitwirkung der Plastosomen bei der Befruchtung des Eies von Filaria papillosa" (Arch. f. mikroskop. Anat. Bd. 87). Arch. f. mikroskop. Anat. 87. 1915. H. 3. S. 493 bis 495.

Treiber, Karl, Das biologische Praktikum an den höheren Lehranstalten. Progr. der Oberrealschule Heidelberg 1915. 8°. 112 S., IV u. 902.

Weinberg, Marg., Vererbung und Umwelt 31. 1915. Septemberheft.

Zaunick, Rudolf, Ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Urzeugung. Zool. Annalen 7. 1915. H. 1. S. 95—96.

---

[1]) Umfaßt die Zeit vom 1. Sept. 1915 bis 1. Dez. 1915 sowie Nachträge und Ergänzungen. Im Hinblick auf die durch die Kriegsereignisse bedeutend erschwerte Berichterstattung bitten wir wiederholt die Verfasser einschlägiger Arbeiten, uns zwecks vollständiger und genauer bibliographischer Aufnahme möglichst umgehend nach Erscheinen einen Sonderabdruck zu übermitteln (unter der vorläufigen Adresse: Dr. Iwan Bloch, ordinierender Arzt am Reservelazarett Beeskow, Mark).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zehnder, Ludwig, Der ewige Kreislauf des Weltalls. Nach Vorlesungen über physikalische Weltanschauungen an der königl. technischen Hochschule Berlin. Braunschweig 1914. Vieweg & Sohn. Gr. 8°. IX, 408 S. mit 214 Abbild. u. 1 Tafel. 10 Mk. 50 Pf.

Zell, Th., Das Geheimnis der Drohnenschlacht. Kosmos 1915. H. 11. S. 383—384.

Psychologie und Psychoanalyse.

Bischoff, K., Nikolaus Lenau in Amerika. (Die Amerikareise Lenaus im Gegensatz zu den Übertreibungen der Freudschen Theorie durch politische, finanzielle und literarische Gründe erklärt). Ungarische Rundschau f. historische u. soziale Wissensch. 4. 1915. H. 2.

Burr, Ch. B., A criticism of psychanalysis. Amer. Journ. of Ins. 1914. Nr. 2. S. 233.

Carr, H. W., The philosophical aspect of Freud's theory of dream interpretation. Mind. 1914. Nr. 91. S. 311—334.

Collin, Chr., Det geniale menneske. Kristiania 1915. Aschehoug & Co. 8°. 234 S. 4,40 Kronen.

Ewald, O., Zur Psychologie des Cynikers. Logos. 5. 1915. H. 3.

Flournoy, Th., Une mystique moderne. (Documents pour la psychologie religieuse.) Arch. de Psychologie 15. 1915. Nr. 57—58. S. 1—224.

Freud, S., Die Verdrängung. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 3. S. 129—138.

Friedjung, J. K., Die typische Eifersucht auf jüngere Geschwister und Ähnliches. Intern. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 3. S. 154—155.

Friedjung, J. K., Schamhaftigkeit als Maske der Homosexualität. Ebenda S. 155 bis 156.

Glück, B., The god man or Jehovah complex. New York med. Journ. 102. 1915. Nr. 10. S. 496—499.

Gramzow, Otto, Kindliche Neigungen. Feuilleton der Voss. Zeitung, Abendausgabe Nr. 465 vom 11. Sept. 1915.

Hysteria and psychanalytic interpreters. New York med. Journ. 102. 1915. Nr. 5. S. 253.

Jones, E., Urethralerotik und Ehrgeiz. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 3. S. 156—157.

Kaplan, Leo, Der tragische Held und der Verbrecher. Imago 4. 1915. H. 2. S. 96—124.

Kollarits, J., Über positiven Schmerz und negative Lust bei Neurasthenie und bei Schopenhauer. Zschr. f. d. ges. Neurol. u. Psychiatr. 29. 1915. H. 3/4. S. 333—346.

Pfister, O., Ist die Brandstiftung ein archaischer Sublimierungsversuch? Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 3. S. 139—153.

Rank, O., Goethes Schwesterliebe. Geschlecht u. Gesellschaft 9. 1915. H. 10/11. S. 427—446.

Reik, Th., Völkerpsychologisches. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 3. S. 180—183.

Ribot, Th., La vie inconsciente et les mouvements. Paris 1914. Alcan. 8°. III, 122 S. 2,50 Fr.

Sachs, H., Schillers Geisterseher. Imago 4. 1915. H. 2. S. 69—96.

Sokolowski, E., Die Willenstätigkeit bei Hysterischen und die funktionellen Phänomene. Zschr. f. d. ges. Neurol. u. Psychiatr. 29. 1915. H. 3/4. S. 252—271.

Stern, A., The identity of peculiar traits and neuroses. New York med. Journ. 102. 1915. Nr. 16. S. 794—798.

Weber, L. W., Die Bedeutung der Suggestion und anderer psychischer Momente im Sexualleben. Arch. f. Sexualforsch. 1. 1915. H. 1. S. 10—28.

Winge, Paul, Psykiatriske og sexologiske bemaerkninger om tabu og totem. Kristiania Videnskapselskapets Forhandlinger for 1915. Nr. 4.

Pathologie und Therapie.

Boston, L. N., Hypopituitarism. New York med. Journ. 102. 1915. Nr. 18. S. 884 bis 886.

Curschmann, H., Über einige seltene Formen der Migräne. D. Zschr. f. Nervenheilk. 54. 1915. H. 2/3.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fehling, H., Ein Fall von künstlicher Scheidenbildung. Zentralbl. f. Gynäk. 1915. Nr. 33—34.

Fellenberg, R. v. Über die Behandlung der weiblichen Unfruchtbarkeit. Korr.-Bl. f. Schweizer Ärzte 45. 1915. S. 1409—1419.

Frankl, O., Beitrag zur Pathologie des Vulvakarzinoms. I. Gynäk. Rundschau 9. 1915. H. 19/20. S. 305—321.

Grüner, E., Die Beziehungen der Menstruation, der Schwangerschaft, der Geburt, des Wochenbetts und des Klimakteriums zu Erkrankungen der Zähne. Leipzig 1915. G. Thieme. 8°.

Hegar, Aug., Über abnorme Behaarung bei weiblichen Geisteskranken. Mit 5 Textabbild. Beitr. z. Geburtsh. u. Gynäk. 19. 1915. Ergänzungsheft S. 9—21.

Kiernan, J. G., Sexology. The urol. and cut. Rev. 19. 1915. Nr. 10. S. 585 bis 592.

Koll, Irvin S., The etiology, pathology and treatment of sexual impotence. The urol. and cut. Rev. 19. 1915. Nr. 10. S. 541—544.

Levy, Margarete, Nanosomie und innere Sekretion. Zschr. f. klin. Med. 82. 1915. H. 1/2. S. 8—15.

Mc Cord, C. P., The pineal gland in relation to somatic, sexual and mental development. Journ. of the Amer. med. Assoc. August 7. 1915.

Placzek, S., Selbstmordverdacht und Selbstmordverhütung. Eine Anleitung zur Prophylaxe f. Ärzte, Geistliche, Lehrer und Verwaltungsbeamte. Leipzig 1915. G. Thieme. Lex. 8°. VII, 272 S. 6 Mk.

Prochownik, L., Gynäkologie und Pankreas. M. f. Geburtsh. u. Gyn. 42. 1915. H. 3. S. 241—257.

Reusch, W., Heilung eines Vulvakarzinoms mit dem Zellerschen Verfahren. M. m. W. 62. 1915. Nr. 47. S. 1607—1608.

Reuter, Fritz, Beitrag zur Lehre vom Eifersuchtswahn auf nichtalkoholischer Basis. Inaug.-Diss. Kiel 1915. 8°.

Schwarz, O., Versuch einer Analyse der Miktionsanomalien nach Erkältungen W. kl. W. 1915. Nr. 39.

Tischbein, Peter, Über die Bedeutung der Degenerationszeichen, besonders der Ohrmißbildungen bei Geisteskranken. Inaug.-Diss. Kiel 1915. 8°.

Wilhelmi, W., u. **H. B. Mc Quillan,** Seminal vesiculitis. The urol. and cut. Rev. 19. 1915. Nr. 10. S. 550—553.

Zikmund, E., Zur Therapie der Tuberkulose des Peritoneums und des Genitaltraktus. W. m. W. 1915. Nr. 30.

Zivilrechtliche, strafrechtliche und kriminalanthropologische Beziehungen des Sexuallebens.

Benthin, W., Über kriminelle Fruchtabtreibung. Mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Ostpreußen. Mit 5 Kurven. Zschr. f. Geburtsh. u. Gyn. 77. 1915. H. 3. S. 572—640.

Birnbaum, K., Die sexuellen Falschbeschuldigungen der Hysterischen. Arch. f. Kriminalanthrop. 64. 1915. H. 1—2. S. 1—39.

Bruns, Hebammen- und Adoptions-Anzeigen. Ein Beitrag zur Frage „Kinderhandel". Menschenmarkt 2. 1915. Nr. 6.

Chartres, A. Vivanti, Marie Tarnowska. With an Introductory letter by Professor L. M. Bossi of the University of Genoa. New York 1915. Century Company. 8°. XIV, 305 S.

Günther, L., Die jenische Sprache (Fortsetzung). Arch. f. Kriminalanthrop. 64. 1915. H. 1/2. S. 127—183.

Heller, Robert, Eine neue optische Methode zur Auffindung von Spermaspuren. Vierteljahrschr. f. gerichtl. Med. 1915. H. 3.

Horch, Sexualität und Ehescheidung. Arch. f. Sexualforschung 1. 1915. H. 1. S. 42—52.

Köhne, Bilder vom Jugendgericht. D. Strafrechtszeit. 2. 1915. H. 9/10. Sp. 425 bis 429.

Klumker, Die Rechtsstellung des unehelichen Kindes in der neuen norwegischen Gesetzgebung. Die neue Generat. 11. 1915. H. 10/11. S. 323—333.

Kraus, Josef, Sittlichkeit und Recht. In: Festschr. f. Wilh. Jerusalem. Wien u. Leipzig 1915. Braumüller.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Leubuscher, G., Krimineller Abort in Thüringen. D. Strafrechtszeit. 2. 1915. H. 9—10. Sp. 403—408.

Lindenau, Strafbarkeit des Geschlechtsverkehrs bei venerischer Erkrankung. D. Juristenzeit. 20. 1915. Nr. 17/18.

Mendheim, Max, Berühmte Kriminalfälle. Nach dem neuen Pitaval und anderen Quellen. 9. Bändchen: Barbara Ubryk. Der Giftmordprozeß Schoebek. Bearb. von Polizeikomm. Ehrenfreund (U. Tartaruga). Leipzig 1915. Philipp Reclam. 16°. 100 S. 20 Pf.

Niceforo, Idee nuove e fatti nuovi nello studio dell' uomo delinquente. La scuola positiva 25. 1915. Nr. 1—3.

Prasse, Erich, Zur strafrechtlichen Beurteilung des alkoholischen Eifersuchtswahns. Inaug.-Diss. Kiel Okt. 1915. 8°.

Reukauff, H., Motiviertes Gutachten über den „Lustmörder" **Max** Dietze. Arch. f. Kriminalanthrop. 64. 1915. H. 3/4. S. 228—262.

Rupprecht, Der Entwurf eines Luxemburg. Jugendfürsorgegesetzes. Zentralbl. f. Vormundschaftswesen usw. 7. 1915. H. 6.

Steiner, P. W., Das Delikt der Abtreibung in den Kantonalen Strafgesetzbüchern und den Vorentwürfen zu einem Schweizerischen Strafgesetzbuch. Inaug.-Diss. Bern 1915 (Biel, Verlag von Moser). 8°.

Thinius, Erich, Die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten nach Reichsverwaltungsrecht. Inaug.-Diss. Greifswald Okt. 1915. 8°.

Tomforde, H., Die Unterhaltungsklage des unehelichen Kindes im In- und Auslande. Berlin 1915. Julius Springer. Gr. 8°. 196 S. 1 Mk. 40 Pf.

Vinchon, Sur le fétichisme de la poupée et le vol aux étalages. Journ. de méd. de Paris 1914. Nr. 10.

Vogt, Adolf, Über hysterische Psychosen und ihre forensische Beurteilung. Inaug.-Diss. Kiel 1915. 8°.

Wittich, E., u. **L. Günther,** Die jenische Sprache (Fortsetzung). Ach. f. Kriminalanthrop. 64. H. 1/2. S. 126—183; H. 3/4. S. 296—355.

Wörter, Abgrenzung des Versuchs von der vollendeten Tat bei der Vornahme unzüchtiger Handlungen. D. Strafrechtszeit. 2. 1915. H. 9/10. Sp. 449—451.

Prostitution und Bekämpfung der venerischen Krankheiten.

Barth, Elfriede, Untersuchungen an weiblichen Fürsorgezöglingen. Inaug.-Diss. München Okt. 1915. 8°.

Blaschko, A., Zur Frage des Abolitionismus. Zschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. 16. 1915. Nr. 8. S. 233—252.

Blaschko, A, Kritische Bemerkungen. Zschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. 16. 1915. H. 9. S. 265—300.

Bruhns, C., Über Unklarheiten und Unvollkommenheiten unserer Syphilistherapie, zugleich ein Beitrag zur Frage der Syphilisprophylaxe. B. kl. W. 52. 1915. Nr. 41. S. 1058—1062.

Delbanco, Ernst, Offener Brief an den Redakteur der „Mitteilungen". Mitteil. d. D. Gesellsch. zur Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. 13. 1915. Nr. 3—4. S. 70—73.

Flemming, J., Das Nachtleben in deutschen Großstädten. Videant consules. Leipzig 1915. J. A. Barth. Gr. 8°. 16 S. 30 Pf.

Glück, A., Zur Diagnose der weiblichen Urethralgonorrhöe. W. kl. W. 28. 1915. Nr. 31. S. 835—836.

Neisser, A., Einige Worte gegen den Abolitionismus. Zschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. 16. 1915. Nr. 8. S. 253—262.

Neisser, A., Ist es wirklich ganz unmöglich, die Prostitution gesundheitlich unschädlich zu machen? D. m. W. 41. 1915. Nr. 47. S. 1385—1388.

Noppel, Const., Die katholischen Waisenhäuser, Fürsorge-Erziehungsanstalten und Zufluchtsheime Deutschlands. Freiburg i. B. 1915. Caritas Verlag. Kl. 8°. VIII, 169 S. 1 Mk. 40 Pf.

Rupprecht, Die Prostitution jugendlicher Mädchen, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung. — Mädchenhandel in Deutschland. Volkswart 8. 1915. H. 7/8.

Rutgers, J., Ist die Prostitution ein notwendiges Übel? Übersetzt von Else Adelaar-Fürth. Gautzsch bei Leipzig 1915. Fel. Dietrich. 8°. 30 S. 50 Pf.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Rassenhygiene, Eugenik und Geburtenrückgang.

Anton, G., Wohlfahrt und Wiedergenesung der deutschen Rasse. Halle 1915. Marhold. 8°. 24 S. 60 Pf.

Baege, M. H., Das Kind im Lichte moderner Forschung. 3. Jugendforschung und Pädagogik. D. monist. Jahrhundert 4. 1915. H. 15. S. 226—232.

Grävell, W., Die Säuglingssterblichkeit Preußens in ihrer Beziehung zu sozialen und ökonomischen Verhältnissen. Inaug.-Dissertation Göttingen 1914. 8°. 163 S. mit 11 Tabellen.

Grassl, J., und **Reindl, F.,** Lehrbuch der Schulgesundheitspflege. Mit Unterstützung von Bez.-Arzt Schularzt Dr. M. Drossbach bearb. Mit 65 in die Ausführungen gedr. Abbild. Nürnberg 1915. F. Korn. Gr. 8°. XII, 165 S. 2 Mk. 20 Pf.

Hoffa, Theodor, Die Stellung der Ärzte zur Frage des Geburtenrückganges. D. m. W. 41. 1915. Nr. 45. S. 1340—1342.

Kersten, H. E., Zur Frage des Bevölkerungsrückganges in Neupommern (Deutsch-Neuguinea). Arch. f. Schiffs- u. Tropen-Hygiene 19. 1915. Nr. 21. S. 561—577.

Lanz-Liebenfels, J., Einführung in die praktische Rassenmethaphysik. Mödling bei Wien 1915. F. Schalk. Gr. 8°. 16 S. 35 Pf.

Lemaneczyk, Alb., Die Geburtenfrequenz in den vorwiegend katholischen und den vorwiegend protestantischen Teilen Preußens und ihre Entwickelung. München 1915. Duncker & Humblot. Gr. 8°. VI, 78 S. 2 Mk. 20 Pf.

Lucci-Purtscher, Frau Dr., Das Buch der Mutter. Zürich 1915. Schweizer Druck- und Verlagshaus. 1. Teil: Die Erziehung zur Mutterschaft. 8°. VI, 86 S. u. 1 Bl. m. Abbild. 1 Mk. 80 Pf.; 2. Teil: Die Geburt; 3. Teil: Krankheiten nach Geburt und Wochenbett. S. 97—140 mit Abbild. 1 Mk.

Müller, Klaus, Die unehelichen Geburten in München. Inaug.-Diss. Erlangen 1914. 8°. 75 S.

Robinson, Will. J., The limitation of offspring. With an introduction by A. Jacobi. New York 1915. Critic and Guide Co. 8°. 245 S. 1 Dollar.

Rohleder, H., Die Eugenik (Rassenhygiene) und ihre Bedeutung fürs weibliche Geschlecht. Die neue Generat. 11. 1915. H. 10/11. H. 334—344.

Roper, A. G., Ancient eugenics. Oxford 1913. B. H. Blackwell. 8°. 76 S.

Schneider, J. B., Die blutsgemäße Verwandtschaft der Ehegatten. Geschlecht u. Gesellschaft 9. 1915. H. 10—11. S. 417—427.

Steinmetz, S. R., Das persönliche Element in der Rassenkreuzung. Arch. f. Sexualforsch. 1. 1915. H. 1. S. 28—32.

Sexauer, Über Jugend- und Schulsanatorien. D. m. W. 41. 1915. Nr. 47. S. 1402 bis 1403.

Sexuelle Pädagogik, Ethik und Lebensführung.

„A-B-C, Das, der Mutter“, hrsg. von der Gesellschaft f. Gemeinwohl Cassel. Würzburg 1916. Gr. 8°. 20 S. 30 Pf.

Arzt und Schule, Ziele und Erfolge der Schulkommission des ärztl. Vereins München auf dem Gebiete des Mittelschulwesens 1904—1914. München 1914. J. F. Lehmann. 8°. 96 S. 2 Mk.

Eger, Magdalene, Schlichte Antworten auf ernste Lebensfragen, Anleitung für gebildete Frauen zu Unterredungen mit jungen Mädchen aus dem Arbeiterstande. Göttingen 1915. Vandenhoeck & Ruprecht. 8°. 41 S. 80 Pf.

Kretzmann, Paul E., Keuschheit und Zucht. Was lehrt die Schrift durch Gebet und Exempel von ehelicher und außerehelicher Keuschheit, von den Beziehungen und dem Verkehr zwischen den beiden Geschlechtern, von Verlobung, von dem Verhältnis zwischen Mann und Weib in der Ehe und von den Verpflichtungen und der Verantwortlichkeit des Lebens im heiligen Ehestande? Allen Christen, sonderlich den Eheleuten und solchen, die in den heiligen Ehestand einzutreten gedenken, zur Belehrung dargeboten. St. Louis Mo. 1915. 8°. 104 S. 1 Mk. 20 Pf.

Löwenfeld, L., Bemerkungen über die von der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten unternommene Sexualforschung in betreff der sexuellen Abstinenz. M. m. W. 62. 1915. Nr. 44. S. 1521—1522.

Nef, W., Zur Frage der Koedukation am Gymnasium. Arch. f. Sexualforsch. 1. 1915. H. 1. S. 53—68.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Neisser, A., Sammelforschung über die Frage der sexuellen Abstinenz. D. m. W. 41. 1915. Nr. 39. S. 1150—1151.

Neisser, A., Sammelforschung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten über die Frage der sexuellen Abstinenz. Offener Brief an Herrn Dr. Schäffer in Berlin. M. m. W. 62. 1915. Nr. 45. S. 1552—1553.

Pottag, A., Jugendpflege. Einige Anregungen zu ihrer praktischen Gestaltung. Berlin 1915. Union, Zweigniederlassung. Gr. 8°. 69 S. 1 Mk. 50 Pf.

Sammelforschung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten über die Frage der sexuellen Abstinenz. M. m. W. 62. 1915. Nr. 41. S. 1414—1415.

Schweizerischer Verein der Freunde des jungen Mannes. Verhandlungen der 10. Delegierten-Konferenz der Schweiz vom 18. Mai 1915, im Hôtel Aarhof in Olten. Basel 1915. Gasser & Co. 8°. 36 S.

Sternheim, E., The sex problem in education. Educat. Rev. Okt. 1915.

Stone, L. A., Sex discussions. New York med. Journ. 102. 1915. Nr. 5. S. 247 bis 249.

Uhl, Carl, Über das Geschlechtsleben und seine Gefahren. Ein Vortrag. 4. Aufl. Leipzig 1915. J. A. Barth. Gr. 8°. 14 S. 20 Pf.

Vorberg, Zur Rundfrage über die Folgen der geschlechtlichen Enthaltsamkeit. M. m. W. 62. 1915. Nr. 43. S. 1486.

Weidemann, G., Für den Lebensweg der deutschen Jugend bei der Entlassung aus der Schule. Halle 1915. Buchh. des Waisenhauses. Kl. 8°. 48 S. 40 Pf.

Allgemeines, Ethnologie und Folklore, Pathographie, Kultur- und Literaturgeschichtliches.

Adolph, L., Die Frauenbewegung nach englischen Romanen der Gegenwart. D. neueren Sprachen 23. 1915. H. 5 u. 7. S. 407—422.

Ankermann, Bernhard, Verbreitung und Formen des Totemismus in Afrika. Zschr. f. Ethnologie 47. 1915. H. 2/3. S. 114—180.

Aronstein, Philipp, John Donnes Liebeslyrik. Germanisch-romanische Monatsschr. 7. 1915. H. 7. S. 354—369.

Bacherler, M., Deutsche Familienerziehung in der Zeit der Aufklärung und Romantik. Auf Grund autobiographischer und biographischer Quellen bearbeitet. Inaug.-Diss. Erlangen. 8°. 222 S.

Bauer-Thoma, W., Unter den Zapoteken und Mixes des Staates Oaxaca der Republik Mexico. Baessler-Arch. 5. 1915. S. 75—97. Mit 7 Bildern.

Beaulieu, H. v., Die „Erweckten". Kunstwart 28. 1915. H. 23.

Beth, K., Religion und Magie bei den Naturvölkern. Leipzig 1914. B. G. Teubner. Gr. 8°. XII, 238 S. 5 Mk.

Bickel, E., Diatribe in Senecae philosophi fragmenta. Vol. I. Fragmenta de matrimonio. Lipsiae 1915. B. G. Teubner. Gr. 8°. XII, 438 S. 14 Mk.

Bossert, G., D. Johann Mantels Lebensende und der Eheprozeß des Michael Back und seiner Gattin. Arch. f. Reformationsgesch. 12. 1915. H. 3.

Brachvogel, Carry, Goethes letzte Liebe. Velhagen & Klasings Monatsh. 30. 1915. H. 1.

Brodnitz, Käthe, Nicolai und die Schundliteratur. The Journ. of English and Germanic Philology 14. 1915. Nr. 1. S. 60—62.

Brünette und Blondinen. Gutenbergs Illustr. Sonntagsbl. 62. 1915. Nr. 52.

Buske, W., Pygmaliondichtungen des 18. Jahrhunderts. Germanisch-Romanische Monatsschr. 7. 1915. H. 7. S. 345—354.

Classen, W., Großstadtheimat. Beobachtungen zur Naturgeschichte des Großstadtvolkes. 2. verm. Aufl. Hamburg 1915. C. Boysen. 8°. VIII, 205 S. 3 Mk.

Corssen, Peter, Begriff und Wesen des Märtyrers in der alten Kirche. Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum usw. 18. 1915. H. 8. S. 481—501.

Croce, B., La letteratura della nuova Italia: saggi critici. Bari 1915. Laterza e figli. 2 Bände. 8°. 422 u. 388 S. 13 Lire.

Dülberg, Franz, Karinta von Orrelanden. Drama in 3 Akten. Berlin 1915. E. Fleischel & Co. 8°. VIII, 138 S. 3 Mk.

Ehereform in Uruguay, Die neue Generat. 11. 1915. H. 10/11. S. 360—362.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fleck, Konrad, Flore und Blanscheflur. Eine Märchendichtung. Nach dem Mittelhochdeutschen übers. von Karl Pannier. Leipzig 1915. Philipp Reclam. 16°. 260 S. 60 Pf.

Hartmann, R., Zwei Familienbilder des Julisch-Klaudischen Hauses. Progr. des Gymnasiums Heilbronn 1915. 4°. 24 S. Nr. 852.

Heckel, Hans, Das Don Juan-Problem in der neueren Dichtung. Stuttgart 1915. J. B. Metzler. Gr. 8°. 172 S. 6 Mk.

Hedin, A., Giftmord och djäfvulmässor. Giftmordsfarsoten i Frankrike på Ludvig XIVs tid. Stockholm u. Göteborg 1915. Ahlén & Akerlund. 8°. 175 S. 2,75 Kronen.

Heinke, Kurt, Monographie der algerischen Oase Biskra. Inaug.-Diss. Leipzig 1914. 8°. 112 S. und 1 Karte.

Heyck, Ed., Ein weiblicher Heeroberst der Geschichte. Sonntagsbeilage Nr. 42 zur Vossischen Zeitung Nr. 531 vom 17. Okt. 1915. S. 328—330.

Hilbert, Die Kirche und die weibliche Jugend. Allg. ev.-luth. Kirchenzeit. 48. 1915. Nr. 43—44.

Hilka, A., Ein bisher unbekanntes Narcissusspiel (L'istoire de Narcisus et de Echo). S.-A. a. d. 92. Jahresbericht der Schl. Gesellsch. f. vaterl. Kultur. Breslau 1914. Aderholz. 8°. 1 Mk.

Hösel, Über weibliche Pflege auf der Männerabteilung der Königl. Sächsischen. Heil- und Pflegeanstalt Zschadraß bei Colditz. Zschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. 27. 1915. H. 2.

Hutchinson, W., Civilization and health. Boston 1915. Houghton Mifflin. 12°. 355 S. 1,50 Dollar.

Kahl, M. M., Zum 50jährigen Jubiläum des Frauenstudiums. Akad. Rundschau 3. 1915. H. 11/12.

Karsch-Haack, Heinrich Bebels „Triumph der Venus". Geschlecht u. Gesellschaft 9. 1915. H. 10/11. S. 463—471.

Kienzl, H., Ein deutscher Casanova. Vossische Zeitung Abendausg. Nr. 465 vom 13. Sept. 1915 (Feuilleton).

Kierkegaard, S., Papirer udgivne af P. A. Heiberg og V. Kuhr. VII. Bind, 1. Afdeling: Kierkegaards optegnelser fra 1845 december til 1847 24 januar med undtagelse af „Bogen om Adler" og „Skrift-prover". Kopenhagen 1915. Gyldendal. Gr. 8°. XXVII, 461 S.

Klaar, Alfred, Goethe und kein Ende. Der neue Band der Sophien-Ausgabe. Vossische Zeitung Nr. 495 vom 28. Sept. 1915 Morgenausg.

Klaar, Alfred, Der Dichter der „Jugend". Sonntagsbeilage Nr. 40 zur Vossischen Zeitung Nr. 505 vom 3. Oktober 1915.

Klaar, K., Die Briefe der Dorothea von Schlegel an Theresia Unterkircher geb. Primisser. Forsch. u. Mitteil. zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 12. 1915. H. 3.

Koch, H., Herzog Wilhelms III. von Sachsen erste Hochzeit vom 20. Juni 1446. Zschr. d. Vereins f. Thüring. Geschichte N. F. 22. 1915. H. 2. S. 293—326.

Köster, H. L., Geschichte der deutschen Jugendliteratur in Monographien. 2. Aufl. Hamburg 1915. A. Janssen. 8°. VII, 448 S. 6 Mk.

Lehrgedicht, Das medizinische, der hohen Schule zu Salerno (Regimen sanitatis Salerni). Aus d. Latein. ins Deutsche übertr. von Dr. Paul Tesdorpf und Therese Tesdorpf-Sickenberger. Unter Beifügung des latein. Textes nach Joh. Christian Gottl. Ackermann. Mit Wiedergaben von Holzschn. aus der Frankfurter Ausg. des Regimen vom J. 1568. Stuttgart. W. Kohlhammer. 8°. 95 S. 2 Mk. 40 Pf.

Marcil, M., Auf der Liebesinsel Mytilene. Ein antiker Sittenroman. Mit (Voll-) Bildern von Raphael Kirchner. Einzig autoris. Verdeutschung. 2. Aufl. Budapest 1915. G. Grimm. 8°. 284 S. 5 Mk.

Mayreder, Rosa, Das Problem der Väterlichkeit. In: Festschrift f. Wilhelm Jerusalem. Wien u. Leipzig 1915. Braumüller.

Messlény, R., Manon Lescaut und Wilhelm Meister. Euphorion. 21. 1915. H. 3.

Meyn, Heinrich, Beteuerungen und Verwünschungen bei Marlowe, Kyd, Lyly, Greene und Peele. Inaug.-Diss. Kiel 1914. 8°. 92 S.

Mörner, B., Maria Aurora Königsmarck. En krönika. Med. porträtt o. facsimilen. Stockholm 1915. Norstedt & Soner. 4°. XVI, 289 S. mit 40 Tafeln. 25 Kronen. Nummerierte Bibliophilenausgabe 100 Kronen.

Nacht, J., The symbolism of the shoe with special reference to Jewish Sources. The Jewish Quarterly Review New Series 6. 1915. Nr. 1. S. 1—22.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Pease, A. St., Medical allusions in the works of St. Jerome. Printed from the Harvard Studies in classical philology. Vol. XXV. 1914. 8°. 13 S.

Peise, L., Rovère et le Marquis de Sade. Revue historique de la Révolution Française. 5. 1914. Nr. 3. S. 70—81.

Petermann, Th., Dämonen- und Phantomenliebe. Geschlecht u. Gesellschaft 9. 1915. H. 10/11. S. 447—456.

Pichetti, E., La danza antica e moderna: storia, teoria e musica. Roma 1915. Tipografia editrice Nazionale. 4°. 12 u. 164 S. Mit 1 Bild. 5 Lire.

Radziwill, Katharina, The royal marriage market of Europe. London 1915. Cassell. Gr. 8°.

Reitzenstein, F. v., Storchenmärchen und Conceptio immaculata. Geschlecht u. Gesellschaft 9. 1915. H. 10/11. S. 457—463.

Reitzenstein, F. v., Aus dem Liebes- und Geschlechtsleben Japans. Die neue Generat. 11. 1915. H. 9. S. 275—286.

Rosenfeld, J., Die Frau und das Schaffen. Die Ähre 3. 1915. Heft 41—42.

Scheftelowitz, J., Die Leviratsehe. Arch. f. Religionswissenschaft 18. 1915. H. 1—4.

Scheler, S., Sitten und Bildung der französischen Geistlichkeit nach den Briefen Stephans von Tournai († 1203). Berlin 1915. Ebering. Gr. 8°. 111 S. 3 Mk. 60 Pf.

Scheuer, W., De Junone Attica. Inaug.-Diss. Breslau 1914. Liegnitz. C. Seyffarth. Gr. 8°. VI u. 92 S.

Schink, W., Platon und die Frauenbewegung. Sokrates 3. 1915. H. 9. S. 432 bis 444.

Schlossmann, A., Die Kindersterblichkeit in den deutschen Fürstenhäusern im 19. Jahrhundert und ihre Beeinflussung durch die Fortschritte der Hygiene. Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik III. Folge 50. 1915. H. 2.

Schnitzler, Arthur, Komödie der Worte. Der Einakter. Berlin 1915. S. Fischer. 8°. 193 S. 2 Mk. 50 Pf.

Seidel, P., Eine Erinnerung an den ersten Frauenverein 1813. Hohenzollern-Jahrbuch Bd. 18. Berlin u. Leipzig 1914.

Sieburg, Erich, Alte und neue Romantik. Ein Versuch. Progr. der Oberrealschule Herne 1915. 8°. 37 S. Nr. 547.

Sommer, Ludwig, Das Haar in Religion und Aberglauben der Griechen. Inaug.-Diss. Münster 1912. Westfäl. Vereinsdruckerei. 8°. 87 S.

Spiess, H., Der Heiratsmarkt der Fürsten Europas. Vossische Zeitung Nr. 555 vom 30. Okt. 1915, Morgenausgabe (Feuilleton).

Spitzer, Olga, Untersuchungen an Krakauer Mädchen. Mitteil. d. anthropolog. Gesellschaft in Wien 35. 1915. H. 5. S. 210—215.

Stief, Jos., Sitte, Brauch und Volksglauben in Mähr.-Neustadt und Umgebung. Gymnasialprogr. 1914. II. Teil. 4°. 19 S.

Voglár, Franz, Die Helenasage in der griechischen Dichtung. Gymnasialprogr. Marburg a. D. 1914. 8°. 42 S.

Vysoký, H., Der Schuh in den Hochzeitsgebräuchen. Arch. f. Religionswissensch. 18. 1915. H. 1—4.

Ward, Sir **A. W.,** and **A. R. Waller,** The Cambridge history of English literature. Vol. 11: The period of the French revolution. New York 1915. Putnam. 4°. 10 u. 572 S. 2,50 Doll.

Wiese, L. v., Soziologische Betrachtungen über das Wesen der Askese. Arch. f. Sexualforsch. 1. 1915. H. 1. S. 32—42.

Wolf, J., Sexualwissenschaft als Kulturwissenschaft. Arch. f. Sexualforsch. 1. 1915. H. 1. S. 1—10.

Wolf, Max J., Italienische Komödiendichter. III. Lodovico Ariosto. Germanisch-Romanische Monatsschrift 7. 1915. H. 7. S. 369—382.

Wolters, E. G., Kirchliche und sittliche Zustände in den Herzogtümern Bremen und Verden 1650 bis 1725, dargestellt auf Grund der Generalkirchenvisitationsakten. Inaug.-Diss. Erlangen 1914. 8°. 79 S.

Wundt, Max, Goethes Wilhelm Meister und die Entwicklung des modernen Lebensideals. Berlin 1913. Göschen. Gr. 8°. IX, 509 S. 8 Mk.

Zincke, Paul, Georg Forster nach seinen Original-Briefen. 2. Teil. Biographisch-historischer Teil: Georg Forsters Ehetragödie. Dortmund 1915. J. W. Ruhfus. 8°. III, 319 S. 8 Mk. 50 Pf.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zoozmann, Richard, Unartige Musenkinder. Ein buntes Sträußchen lustiger Pflanzen, aus Treibhausbeeten alter und neuer Zeit gepflückt und gewunden von. Leipzig 1915. Hesse & Becker. 8°. 662 S. 2 Mk. 50 Pf.

Zukunft, Die, der Liebe. Vom Zauberstab. Dresden 1915. E. Pierson. 8°. 22 S. 1 Mark.

Kriegsliteratur.

Aus der Kriegszeit (IV. Teil). Vierteljahrsberichte des Wissenschaftlich-humanitären Komitees während der Kriegszeit 15. 1915. H. 3. Oktober. S. 103—119.

Bäumer, G., Die Frau in der Kriegsvertretung. Über Land und Meer 58. 1915. Bd. 115. Nr. 5.

Becker, Marie Luise, Beitrag zur Aufklärung der feindlichen Greuelberichte. Berlin 1915. Concordia, Deutsche Verlagsanstalt. 8°. 53 S. 50 Pf.

Bernstein, E., L'internationale ouvrière et la guerre. La Revue politique internationale. 1915. Nr. 15.

Boas, Kurt, (Halle a. S.), Kriminalistische Studien. Sexualpathologisches aus dem Europäischen Weltkriege 1914/15. Arch. f. Kriminalanthropologie 64. 1915. H. 1/2. S. 64—98.

Bonhoeffer, K., Kriegspsychosen. Vossische Zeitung Nr. 505 vom 3. Oktober 1915. Vierte Beilage.

Brugsch, Th., Erschöpfung bei Kriegsteilnehmern. Zschr. f. ärztl. Fortbildung 12. 1915. Nr. 20. S. 609—616.

Christian, Bevölkerungspolitik in und nach dem Weltkriege. Conkordia. 1915. Nr. 13.

Everth, E., Von der Seele des Soldaten im Felde. Bemerkungen eines Kriegsteilnehmers. Jena 1915. E. Diederichs. 8°. 48 S. 80 Pf.

Franz, W., Zur transatlantischen Kriegspsychose. Zschr. f. französ. u. englischen Unterricht. 14. 1915. S. 129—135.

Fürth, H., Zur Fürsorge für weibliche Arbeitslose im Kriege. Mitt. der D. Gesellsch. z. Bek. d. Geschlechtskr. 13. 1915. Nr. 3—4. S. 66—68.

Goldscheid, Rud., Deutschlands größte Gefahr. Ein Mahnruf. Berlin 1915. Verlag „Neues Vaterland". Gr. 8°. 62 S. 1 Mk.

H. M. (= Hirschfeld, Magnus), Frauen als Soldaten im Weltkriege. Vierteljahrsberichte des Wissenschaftlich-humanitären Komitees während der Kriegszeit 15. 1915. H. 3. Okt. S. 120—148.

Halberstaedter, L., Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bei der Truppe. D. m. W. 41. 1915. Nr. 42. S. 1248—1250.

Jacques, Norbert, Die Flüchtlinge. Von einer Reise durch Holland hinter die belgische Front. Berlin 1915. S. Fischer. 8°. 108 S. 1 Mk.

Jokus, Hans, Dirndlbriefe und Briefe aus dem Schützengraben, gesammelt. 2. Aufl. Wien 1915. Brüder Suschitzky. Kl. 8°. 35 S. 80 Pf.

Kettner, A. H., Das erste Kriegsjahr und die großstädtischen Volksschulkinder. D. m. W. 41. 1915. Nr. 48. S. 1428—1430.

Krehl, v., Betrachtungen über die Einwirkung des Krieges auf unseren Organismus und seine Erkrankungen. Berlin 1915. A. Hirschwald. Gr. 8°. 25 S.

Krieg und Geschlechtskrankheiten. Mitt. der D. Gesellsch. z. Bek. d. Geschlechtskr. 13. 1915. Nr. 3—4. S. 43—65.

Lange, E., Über das Frauendienstjahr. Frauenbildung 14. 1915. H. 7—8.

Lange, Helene, Die Dienstpflicht der Frau. Vortrag. Leipzig 1915. B. G. Teubner. Gr. 8°. 16 S. 25 Pf.

Leppmann, A., Psychiatrische und nervenärztliche Sachverständigentätigkeit im Kriege. Zschr. f. ärztliche Fortbildung 12. 1915. Nr. 22. S. 673—680.

Lipschütz, B., Über sogen. „Blasenschwäche" bei Soldaten (nach Beobachtungen in der Festung Przemysl). W. k. W. 28. 1915. Nr. 35. S. 948—949.

Liszt, Elsa v., Die Jugendfürsorge im Kriege. Daheim 51. 1915. Nr. 49.

Loewenfeld, J. R. v., Neues Werden in Deutschland. Einiges zur Psychologie der Kriegszeit. Halle 1915. R. Mühlmann. Kl. 8°. 86 S. 1 M. 50 Pf.

Lohnstein, H., Die deutsche Urologie im Weltkriege. Zschr. f. Urologie 9. 1915. H. 8—11.

Marr, Joh., Der Krieg und das Geburtenproblem. Geschlecht u. Gesellschaft 9. 1915. H. 10/11. S. 477—487.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Marty, E., Das weibliche „Dienstjahr". Österr. Zschr. f. Verwaltg. 48. 1915. Nr. 34.

Maßnahmen von deutschen Militär- und Zivilbehörden zur Bekämpfung und Vorbeugung der Alkoholgefahren während des Krieges. 3 Teile. Berlin 1915. Mäßigkeitsverlag. Gr. 8°. 9, 12 u. 11 S. 40 Pf.

Münz, B., Deutsche Frauen zur Zeit des Befreiungskrieges. Zeitung f. Literatur, Kunst u. Wissensch. Beil. des „Hamburg. Correspondenten" 38. 1915. Nr. 20.

Nießen-Deiters, L., Frauen und Weltpolitik. Bonn 1915. A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn). Gr. 8°. 25 S. 60 Pf.

Nochmals die Kriegskinder. D. Strafr.-Z. 2. 1915. H. 9/10. Sp. 440.

Noppel, C., Die Kriegsunterstützung der unehelichen Kinder. Stimmen d. Zeit. 46. 1915. H. 1. S. 113—115.

Oestreich, P., Zum Dienstjahr der Frau. Die Tat 7. 1915. H. 8.

Pick, Walther, (Privatdoz., k. k. Regimentsarzt am k. u. k. Reservespital in Olmütz). Ein Erfolg im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten. W. m. W. 65. 1915. Nr. 41. Sp. 1525—1530.

Potthoff, Heinz, Der Krieg als Erzieher zum Sozialen. München 1915. Gr. 8°. 15 S. 30 Pf.

Prilipp, B., Zur Frage des weiblichen Dienstjahrs. Hochland 12. 1915. H. 12.

v. Rhoden, Die beiden Geschlechter im Krieg und Frieden. In: Unter deutschen Eichen. Vierte Liebesgabe deutscher Hochschüler. Cassel 1915.

Rohde, M., Neurologische Betrachtungen eines Truppenarztes im Felde. Zschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. 29. 1915. H. 5. S. 379—415.

Rott, Die Einwirkung des Krieges auf die Säuglingssterblichkeit und die Säuglingsschutzbewegung. Berlin 1915. G. Stilke. Gr. 8°. 44 S. m. eingedruckten Kurven u. 1 Tafel.

Saedler, P., Zur Berechtigung und Ausführbarkeit des „weiblichen Dienstjahres". Stimmen der Zeit 46. 1915. H. 1. S. 52—62.

Sander, Klara, Die Mode im Spiegel des Krieges. Essen 1915. G. D. Baedeker. Gr. 8°. 30 S. 50 Pf.

Schwerin-Löwitz, Gräfin Die deutsche Frau in der Kriegszeit. In: Unter deutschen Eichen. Vierte Liebesgabe deutscher Handelshochschüler. Cassel 1915.

Singer, Arthur, Die Frau im Kriege und nach dem Kriege. In: Von Bismarck bis Hindenburg. Kriegsvorträge und Kriegsaufsätze. Leipzig 1915. Rabinowitz. Gr. 8°. 111 S. 1 Mk. 20 Pf.

Sommer, R., Krieg und Seelenleben. W. m. W. 65. 1915. Nr. 39. Sp. 1441—1447. Nr. 40. Sp. 1481—1486.

Steffen, G. F., Krig och kultur. Socialpsykologiska dokumenter och iakttagelser från världskriget 1914. Stockholm 1915. Bonnier. 8°. XI, 294 S. 4,50 Kronen.

Stöcker, Helene, Geschlechtspsychologie und Krieg. Die neue Generat. 11. 1915. H. 9. S. 286—300.

Trommershausen, Die antialkoholischen Maßnahmen der deutschen Militär- und Zivilbehörden während des Krieges in ihrer Bedeutung für Gegenwart und Zukunft. Berlin 1915. Mäßigkeits-Verlag. Gr. 8°. 19 S. 20 Pf.

Zietz, Luise, Die sozialdemokratische Frau und der Krieg. Stuttgart 1915. J. H. W. Dietz Nachf. Gr. 8°. 42 S. 50 Pf.

Zuelzer, G., Reizung des Nervus pudendus (Neuralgie). Ein häufiges, Blasenkatarrh vortäuschendes Krankheitsbild im Kriege. B. kl. W. 52. 1915. Nr. 49. S. 1260—1261.

Zuntz, N., Über soziale Lehren des Krieges. Die Umschau 19. 1915. Nr. 48. S. 944—948.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. A. Eulenburg in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

Zweiter Band | Januar 1916 | Zehntes Heft

Alkoholismus und Psychosexualität[1]).

Von Dr. Otto Juliusburger
in Berlin-Steglitz.

Der Philosoph Ludwig Feuerbach sagt in seinem Werke „Gottheit, Freiheit und Unsterblichkeit“: Der Satz „Der Mensch ist, was er ißt“, von mir in der Anzeige von Moleschotts Lehre der Nahrungsmittel für das Volk 1850 ausgesprochen, ist der einzige Satz, der von meinen bekanntlich längst verschollenen Schriften noch heute gewissen Leuten in den Ohren klingt, aber nur als ein die Ehre der deutschen Philosophie und Kultur verletzender Mißklang. „Wie die Speise, so das Wesen, wie das Wesen, so die Speise“, heißt es bei Feuerbach. Die Götter sind, was der Mensch, darum essen sie, was der Mensch, sitzen an unserem Mahl und essen mit uns, wie wir anderen. Gleiches Wesen, gleiche Speise und umgekehrt. Aber der Mensch ißt nicht nur vermittelst der Speiseröhre, sondern ißt auch vermittelst der ihr sogar vorgesetzten Luftröhre. Luft essen oder trinken heißt Atmen. Die Alten nannten daher die Luft eine Speise, eine Nahrung. Der Mensch ißt aber auch nicht bloß mit der Luftröhre, er ißt auch mit den Sinnen, namentlich den edelsten, den Augen und Ohren. Mit den Augen essen heißt sehen, mit den Ohren essen, hören. Namentlich „frißt“ der Mensch und zwar mit allen seinen Sinnen einen Gegenstand vor Liebe auf. Die Liebe ist kein grobes, fleischliches, sondern ein herzliches und mündliches Essen. — Der Mensch ißt aber nicht bloß mit den Sinnen, er ißt und verdaut auch — was ist Essen ohne Verdauen — mit dem Hirne, dem Denkorgan. Das Hirn ist der Magen, das Verdauungsorgan der Sinne. Das Schmecken ist nicht nur Sache des Gaumens, sondern auch des Hirns. Die Speise hat nicht nur eine körperliche, sondern auch geistige Bedeutung. Allein der Mensch ißt nicht nur anderes, er ißt auch sein eigenes Fleisch, sein eigenes Herz, wenn auch zunächst nur aus Gram und Kummer. Wie der Verhungernde sich von selbst verzehrt, weil ihm kein Stoff zur Nahrung mehr von außen geboten wird, so auch der Verkümmernde, weil ihm, wenn auch nicht der Stoff, doch die Kraft und Lust zur Speise fehlt. — Das Kind verzehrt seine eigene Mutter, es saugt in der Milch das Blut, das Wesen der Mutter. Nur der Barbar, sei es nun ein Studierter oder Unstudierter, findet den Sinn in dem Satze: „Der Mensch ist, was er ißt“, nur im förmlichen, eigentlichen Menschenfraß. — Der Philosoph Feuerbach sieht, wie aus den eben mit-

Anmerkung: Vergleiche Juliusburger, Einsichtslosigkeit der Alkoholisten (Monatsschrift für Psychiatrie Bd. 29. 1915); ferner Juliusburger, Zur Psychologie des Alkoholismus, sowie Zur Psychologie der sogenannten Dipsomanie (Zentralblatt für Psychoanalyse 1912. Heft 1. 10. 11).

[1]) Vortrag, gehalten in der Ärztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft in Berlin am 17. Dezember 1915.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geteilten Sätzen hervorgeht, in dem Essen, in der Aufnahme und Verdauung der Nahrung einen materiellen Grundvorgang, der dann in vergeistigter Weise selbst bei den höchsten seelischen Vorgängen des Menschen wiederkehrt. Der Philosoph führt auf die Grundformel „Der Mensch ist, was er ißt", die Wesenheit des Menschen in ihren mannigfachen Ausprägungen und Verzweigungen zurück. Und wie der Dichter sagt: „Einstweilen bis den Bau der Welt Philosophie zusammenhält, erhält sie das Getriebe durch Hunger und durch Liebe", kann es nicht Wunder nehmen, daß neuerdings an Stelle des Verlangens der Nahrungsaufnahme der Liebestrieb auf den Herrscherthron im Seelenleben gesetzt wurde, so daß nunmehr statt der Formel „Der Mensch ist, was er ißt", der andere Satz geprägt werden kann „Wie und was der Mensch liebt, das ist der Mensch".

Wie Feuerbach von dem rein materiellen, grobsinnlichen Vorgange des Essens zur rein geistigen, seelischen Speise aufstieg und damit zu einer einheitlichen, psychophysischen Auffassung der körperlichen und seelischen Vorgänge gelangen wollte, so sucht man jetzt in den sexuellen Energieen die Grundkräfte nachzuweisen, welche das Wesen der körperlichen und seelischen Zeugung, der sinnlichen und geistigen Liebe und Freundschaft ausmachen. Der Mensch ist, was er ißt — die wechselvolle und überreiche Umwandlung aus einer einzigen Grundenergie; der Mensch liebt Eltern, Kinder, Frau, Freund, Wissenschaft, Kunst, Vaterland, die Gottheit, — all' diesen Liebesregungen, von den rein körperlichen bis zu den höchsten geistigen, seelischen Umfassungen, liegt als Quellkraft die sexuelle Energie zugrunde. —

Ich habe mir diese scheinbare Abschweifung von meinem Hauptthema gestattet, um zu zeigen, wie letzten Endes verwandt und eng benachbart liegt die pansexuelle Auffassung der psychophysischen Geschehnisse mit dem Grundsatze des Philosophen Feuerbach „Der Mensch ist, was er ißt". Damals wie heute hat die Zurückführung aller seelischer Geschehnisse auf eine Grundform von Energie Mißverständnisse, Mißdeutungen, Anklagen, Verurteilungen erfahren.

Der kurze historische Rückblick, den ich gab, wird aber weiter zeigen, daß eine klar und fest durchgeführte Auffassung, eine in sich geschlossene Meinung, die von einer klar erfaßten und sicher begründeten Tatsache ausgeht, nicht falsch, aber einseitig sein kann. Der Philosoph zeigt uns in geistreicher Weise, wie man die verschiedensten seelischen Leistungen auf ein Grundphänomen zurückführen kann, und doch werden wir sagen müssen, mit seiner bis zu einem gewissen Grade richtigen Formel „Der Mensch ist, was er ißt" kann das Wesen des Menschen nicht erfaßt und begriffen werden. Zweifellos bringt die Erkenntnis der Umwandlungen psychischer Energieen aus der sexuellen Energie ein ganz neues Licht der Erkenntnis. Von einer neuen Seite aus gelingt es, eine Grundform der Energie durch die mannigfaltigsten Verhüllungen und Umkleidungen als Quellkraft wieder zu erkennen. Dennoch stoßen wir auf Grenzen dieser Erkenntnis und müssen die Einseitigkeit einer derartigen Betrachtungsweise zugeben. Das will ich heute dartun, indem ich die Bedeutung der Psychosexualität im Seelenleben des Alkoholisten besprechen will, wenngleich ich von vornherein erkläre, daß ich das umfangreiche Gebiet keineswegs erschöpfend abzuwandeln gedenke.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ich glaube nicht, daß der Trinker erst durch die trinkende Gesellschaft erzeugt und herangezüchtet wird. Ebensowenig, wie ich der Meinung bin, daß irgendein anderer Süchtling, etwa der Morphinist oder Kokainist oder der Nikotinist zum Mißbrauch des Genußmittels durch irgendeine Zufälligkeit und Widerwärtigkeit des individuellen oder sozialen Lebens kommt. Zahlreiche Menschen haben körperliche und seelische Schmerzen und Leiden in Hülle und Fülle zu ertragen, zahlreiche Menschen finden gelegentlich durch Morphium Linderung und Beruhigung, und doch werden sie niemals Morphinisten werden. Der Morphinist sucht nachher, wenn seine Sucht offenbar geworden ist, seine Neigungen und Triebe zu beschönigen, er sucht die Schuld nach einem geläufigen psychologischen Mechanismus auf die Schuld anderer Menschen zu übertragen, und so glaubt der Morphinist, er würde nicht der Spritze verfallen sein, wenn nicht der oder jener Arzt ihm die erste Injektion gemacht hätte. Nun hat man vielfach gesagt, eine gewisse Psychopathie bildet die Grundlage des Alkoholismus, wie des Morphinismus. Aber mir scheint der Begriff Psychopathie etwas verschwommen und schwankend zu sein. Ich glaube, wenn man jeden einzelnen Süchtling genauestens individuell analysiert, so kommt man zur Feststellung ganz bestimmter seelischer Eigenheiten, welche meiner Ansicht nach mit innerer biologischer Notwendigkeit zum Mißbrauch von Reizmitteln führen. Meiner Auffassung nach wird der Trinker mit einer ganz bestimmten Veranlagung zum Alkoholmißbrauch geboren, ebenso wie der Morphinist ein geborener Süchtling ist, und ich spreche vom geborenen Trinker in demselben Sinne, wie man vom geborenen Verbrecher spricht; sein psychologischer Aufbau ist a priori gegeben, die Umwelt wirkt hierauf a posteriori. Die leiblich-seelische Veranlagung ist die unbedingte Voraussetzung und Grundlage, auf der sich die Sucht aufbaut. Die individuellen und sozialen Ereignisse und Erlebnisse bilden nur die Gelegenheitsursachen und geben die auslösenden Kräfte für die vorhandenen, auf Entladung zielenden, potentiellen Energieen. Die hier in Frage stehenden Individuen haben das undifferenzierte primitive Rauschbedürfnis, wie ich es genannt habe.

Es wohnt in dem Menschen ein Bedürfnis und ein Trieb, über das Ich hinauszukommen. Die Zelle wächst bis zu einem bestimmten Maß, dann zerfällt sie und teilt sich. Der Drang nach Vergrößerung geht über das Ich hinaus und führt zu seiner Erweiterung. In dem Verlangen und in dem Triebe nach sexueller Vereinigung zeigt sich der Wille, die Grenzen des Ichs zu überspringen und in dem das Ichgefühl verschlingenden Rauschzustande einen überindividuellen Genuß zu erreichen. Der Sexualrausch ist ein Beispiel des die Menschheit nie verlassenden Rauschbedürfnisses und Rauschdurstes. Das primitive Seelenleben wird sich an der rohesten Form der Befriedigung des immanenten Rauschgefühles genügen. Je höher die Persönlichkeit geartet ist, je vornehmer und wertvoller eine Individualität ist, je sublimer der seelische Transformationsapparat arbeitet, um so geistiger und edler werden auch die Mittel und die Ziele sein, welche angewendet und angestrebt werden, um das Rauschbedürfnis der Seele zu befriedigen.

Nun liegt es aber klar auf der Hand, daß nach dem biogenetischen und psychogenetischen Grundgesetze trotz alles Aufstiegs, trotz aller Entwicklung immer wieder Rückschlagserscheinungen sich einstellen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

werden. Wir wollen die müßige Frage beiseite lassen, ob es je der Menschheit gelingen wird, den Atavismus vollständig zu überwinden. Die jetzige Menschheit hat noch genug Atavismus in sich. Der Verbrecher ist eine solche atavistische Erscheinung und der Trinker nicht minder. Naturen, in denen das Rauschbedürfnis auf primitiver Stufe stehengeblieben ist, Naturen, in denen das Rauschbedürfnis infolge psychophysischer Bildungshemmungen in einer Weise nach Befriedigung trachtet, welche einer früheren Zeit entspricht, solche Naturen sind die geborenen Trinker. Es verträgt sich sehr wohl, daß ein derartiger Rest primitiven Rauschbedürfnisses verbunden sein kann mit sublimeren Mechanismen. Es kann gleichzeitig mit dem rohen Sinnesgenusse in dem gleichen Seelenleben der ehrliche und tapfere Wille verknüpft sein, in höherer geistiger Weise nach überindividuellen Glücksgefühlen zu streben. Für mich ist es aber eine Tatsache, daß es zahlreiche Individuen gibt, in deren Seelenleben das primitive Rauschbedürfnis eben besteht. Ich halte das Rauschbedürfnis des Alkoholisten für organisch bedingt und verkenne nicht seinen nahen Zusammenhang mit dem Ausströmen und Zusammenfluten psychosexueller Kraftformen. Gleichwohl erblicke ich das wichtigste Element im Aufbau der Trinkerseele im Rückschlagtypus, im Atavismus einerseits und im mehr oder weniger ausgesprochenen Fehlen des Mechanismus der Sublimierung, also der Fähigkeit, niedere psychische Energieen in höhere und wertvollere umzuwandeln. Der Trinker ist von vornherein in diesem Sinne ein Defektmensch. Darauf ist meiner Ansicht nach der Hauptton und die besondere Bewertung zu legen. Meine Auffassung, daß aus der Sexualität allein das Wesen der Trinkerseele nicht abgeleitet werden kann, findet eine weitere, kräftige Stütze in Betrachtung des Eifersuchtswahns.

Man hat seit langem den Eifersuchtswahn des Trinkers kennen gelernt und diese nur allzu häufig von den schlimmsten Folgen begleitete Wahnvorstellung der ehelichen Untreue von seiten der Frau in engsten Zusammenhang mit dem Alkoholmißbrauch gesetzt. Es ist aber ein Irrtum, anzunehmen, daß der Eifersuchtswahn erst lediglich als die Folge eines Übermaßes im Genuß alkoholischer Getränke zu betrachten ist. Dagegen spricht schon das gleichfalls nicht seltene Auftreten von Eifersuchtswahnvorstellungen bei Frauen, welche dem Alkoholgenuße völlig fern stehen. Gerade bei der Analyse des Zustandekommens des Eifersuchtswahns erkennen wir von neuem, daß zum Alkoholmißbrauch eine ganz bestimmte, dem Individuum von vornherein innewohnende seelische Konstitution die Voraussetzung und Grundbedingung abgibt, während der Alkoholmißbrauch erst als ein ferneres Symptom hinzutritt und rückwirkend durch seine den gesamten Organismus schädigende Wirkung auch Gehirn und Seelenleben schwer beeinträchtigt oder völlig zugrunde richtet. Freud erklärt den Eifersuchtswahn des Alkoholikers wie folgt: „Die Rolle des Alkohols bei dieser Affektion ist uns nach allen Richtungen verständlich. Wir wissen, daß dieses Genußmittel Hemmungen aufhebt und Sublimierungen rückgängig macht. Der Mann wird nicht selten durch die Enttäuschung beim Weibe zum Alkohol getrieben, daß heißt aber in der Regel, er begibt sich ins Wirtshaus und in die Gesellschaft der Männer, die ihm die in seinem Heim beim Weibe vermißte Gefühlsbefriedigung gewährt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Werden nun diese Männer Objekte einer stärkeren libidinösen Besetzung in seinem Unbewußten, so erwehrt er sich derselben durch die dritte Art des Widerspruches: nicht ich liebe den Mann — sie liebt ihn ja, und verdächtigt die Frau mit all den Männern, die er zu lieben versucht ist." Ganz analog stellt sich nach Freud der Eifersuchtswahn der Frauen her: „nicht ich liebe die Frauen, sondern er liebt sie. Die Eifersüchtige verdächtigt den Mann mit all den Frauen, die ihr selbst gefallen infolge ihrer Homosexualität." Ich unterschätze gewiß nicht die große und weittragende Bedeutung der Homosexualität sowohl in ihrem physischen wie in ihrem psychischen Anteil im Seelenleben von Mann und Frau im allgemeinen und des Alkoholisten im besonderen. Ohne Erörterung dieser Frage kann meiner Überzeugung nach das Seelenleben des Trinkers in seinen, die Vordergrundserscheinungen bestimmenden Vorgängen überhaupt nicht verstanden werden. Ich will zunächst nur dem Eifersuchtswahn des Alkoholisten meine Aufmerksamkeit schenken, weil er in so hervorragendem Maße mit der Gewalttätigkeit, ja tierischen Brutalität des Trinkers zusammenhängt, wodurch so namenloses Elend über zahlreiche Frauen heraufbeschworen wird. Ich habe Fälle gesehen, in denen der Mann unter dem Einflusse eines derartig gestalteten Eifersuchtswahnes stand, daß er seine Frau des homosexuellen Umgangs mit einer anderen Frau bezichtigte. Wenn man den Ursprung dieser Wahnidee sich begreiflich machen will, so kann die Erklärung hierfür nur dahin gehen, daß aus dem Unterbewußtsein des kranken Mannes die dort schlummernde, homosexuelle Komponente nach außen projiziert, vergegenständlicht wird, indem sie auf den Partner im bisherigen Liebesleben eben auf die eigene Ehefrau, zur Übertragung kommt. Diese Erklärung, die meiner Ansicht nach gar nicht von der Hand gewiesen werden darf, könnte allerdings zur Bekräftigung und Stütze der oben vorgetragenen Freudschen Ansicht herangezogen werden. Selbst wenn wir jedoch für die Entstehung des Eifersuchtswahnes in allen Fällen die Projektion einer dem Individuum selbst unterbewußten homosexuellen Komponente mit in Anschlag bringen wollen, so wird, wie ich glaube, der gesamte Komplex des Eifersuchtswahnes noch nicht genügend durchschaut und erkannt. In vielen Fällen begeht der eifersüchtige Mann bzw. die eifersüchtige Frau in der Wirklichkeit oder nur im Phantasieleben Seitensprünge und leistet sich Fehltritte, mit denen selbst ein etwas schwach gebautes Gewissen nicht ganz fertig wird. Gewissermaßen um sich selbst zu rechtfertigen und zu entschuldigen, wird die Art des eigenen Vergehens auf den Partner geschoben, denn man wiegt sich so gern in den Glauben hinein: „geteilte Freude ist ganze Freude", also kann auch geteilte Schuld als halbe Schuld gelten und empfunden werden. Noch ein wichtiges Moment darf aber nicht unberücksichtigt bleiben: der eifersüchtige Alkoholist quält ohne Unterlaß seine Frau und will von ihr das Geständnis erpressen, daß sie mit anderen Männern verbotenen Umgang gepflogen habe. Er begnügt sich nicht mit heiligen Beteuerungen, ja Eidesschwüren seiner Frau, er gibt sich auch nicht zur Ruhe, wenn die Frau, töricht und kurzsichtig genug, freilich von dem verständlichen Streben getrieben, den Bedrückungen und Mißhandlungen ein Ende zu bereiten, die Erklärung abgibt: ja, sie habe in schwacher Stunde gefehlt, nun solle der Herr und Gebieter ein Einsehen haben und Mit-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

leid üben. Weit gefehlt! Die brutalen Quälereien und Peinigungen werden von dem eifersüchtigen Alkoholisten nur in verstärktem Maße fortgesetzt. Diese Tatsache findet meiner Auffassung nach ihre volle Erklärung erst dann, wenn wir noch die kriminelle Veranlagung des Trinkers, seinen blutdürstigen Sadismus berücksichtigen. Durch diese zum großen Teil sicher atavistische Veranlagung weidet er sich an der Niederwerfung und Unterdrückung der Frau und ergeht sich in bekannten abscheulichen Roheiten, die nicht so selten auch seinen Kindern und Tieren gegenüber zum Ausbruch kommen. Die Tyrannei, die der Trinker gegen seine Frau anwendet, ist aber auch als der Überrest des barbarischen Herrschaftsrechts des Mannes über die Frau anzusehen.

Das psychische und soziale Übergewicht des Mannes über die Frau zeigt sich in seiner schlimmsten und brutalsten Form im Seelenleben des Trinkers, dem die Möglichkeit und Fähigkeit, psychische Energieen zu sublimieren, also das Seelenleben zu verfeinern, zu steigern, immer mehr zu vergeistigen, mangelt oder gänzlich fehlt. Auch hier erkenne ich die große Bedeutung der Sexualität für das Zustandekommen des Eifersuchtswahns an. Trotzdem kann dieser aus jener nicht restlos erklärt werden, wir müssen wiederum, um zu einer vollständigen Auffassung des Phänomens zu gelangen, die Tatsache des Atavismus und den versagenden Mechanismus der Sublimierung berücksichtigen.

Bei der kurzen Darstellung des Eifersuchtswahns, die ich oben gegeben habe, berührte ich bereits die Frage nach der homosexuellen Komponente im Seelenleben des Trinkers. Bei der akuten Haluzinose, sowie der chronischen Haluzinose der Trinker stoßen wir häufig auf Verfolgungswahnvorstellungen, welche männliche Individuen zum Gegenstand haben. Die Kranken wähnen, daß sie wegen vermeintlicher Homosexualität, von der sie selbst nichts wissen, Gegenstand der Verfolgung seien, oder sie glauben in ihrer krankhaften Geistesverfassung deswegen Gegenstand von Nachstellungen zu sein, damit sie in den gewähnten Geheimbund der Homosexuellen eintreten, was sie auf das Entschiedenste ablehnen. Wenn ein Individuum in Geisteskrankheit gerät, und glaubt, wegen vermeintlicher homosexueller Neigungen Gegenstand der Beobachtung und Bedrängung durch die Umgebung zu sein, so läßt sich diese Tatsache gewiß daraus erklären, daß das Individuum tatsächlich in seinem Unterbewußtsein eine stark wirkende homosexuelle Komponente birgt, die durch einen eigenartigen seelischen Mechanismus von dem Individuum weg auf die Außenwelt projiziert wird. Die eigene unterbewußte Homosexualität wird bei dieser Art der Geisteskrankheit in den Wahngebilden objektiviert, vergegenständlicht. Hier sieht man, wie ein bestimmter Bewußtseinsinhalt wohl aus der Sexualität her seine Speisung und Formung erfährt. Neben der Fälschung des Bewußtseinsinhalts durch das Wesen der Geisteskrankheit kommt aber offensichtlich auch die Störung der Bewußtseinstätigkeit in Betracht, wie sie sich in dem oben berührten Vorgange der Projektion offenbart. Die Komplexe allein, hergeleitet aus einer Störung des psychosexuellen Betriebes, genügen nicht zur Erklärung; die grundlegende Verwandlung der seelischen Verfassung ist die Folge der Veränderung des Ablaufs der psychischen Geschehnisse. Festgehalten aber muß werden, daß die Homosexualität niemals erzeugt wird durch den Mißbrauch geistiger Getränke, die latente wie die manifeste Homo-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sexualität des Trinkers ist eine ihm angeborene, organisch bedingte Entwicklungsstörung. Sie ist eine Teilerscheinung seines durch und durch krankhaften Trieblebens, sie geht parallel mit seinem auf tiefer Entwicklungsstufe stehengebliebenen Rauschbedürfnisse, mit seinen Atavismen, mit seiner latenten oder manifesten Kriminalität. Wir wissen, daß der Alkohol eine Wirkung entfaltet, welche die Übertragung psychosensorischer Vorgänge auf die motorische Sphäre erleichtert, und so kann es zu raschen, motorischen Entladungen kommen. Glücklicherweise neigt auch immer nur ein Teil der trinkenden Gesellschaft zur Ausübung von Alkoholvergehen. Es muß eben in der Seele des Trinkers noch die angeborene kriminelle Neigung, die aus dem Oberbewußtsein oder Unterbewußtsein nach Auswirkung verlangende kriminelle Triebrichtung vorhanden sein. Auch hier bei der eben nur kurz gestreiften Kriminalität des Trinkers stoßen wir auf die Grenze, welche der Sexualität zur Erklärung der Phänomene der Trinkerseele gesteckt sind. Doch möchte ich wieder auf ein wichtiges Verhalten des Trinkers hinweisen, welches offenbar eine innige Beziehung zu seiner krankhaft gerichteten und oft krankhaft gesteigerten Sexualität steht. Wir wissen, daß in manchen Fällen die Masturbation aus dem Entwicklungsalter bis in das reife Mannesalter und darüber hinaus entweder als alleinige, oder aber neben anderen sexuellen Entspannungen, gleichfalls geübte Sexualbetätigung hinübergenommen bleibt und als Dauersymptom verharrt. Wir haben es hier mit dem Phänomen des grobsexuellen Autoerotismus zu tun, der nicht selten mit mehr oder weniger ausgesprochenem physischen als auch psychischen Wohlbehagen an der eigenen körperlichen und geistigen Persönlichkeit verbunden auftritt. Ich streife nur die bekannte Tatsache, mit welcher Hartnäckigkeit häufig dieser Autoerotismus, der in manchen Fällen nur in intervallären Zuständen sich bemerkbar macht, verheimlicht und auf Befragen entschieden bestritten wird. Ich erinnere gleichzeitig daran, wie energisch zuweilen der Kampf gegen diese Triebrichtung aufgenommen wird, bis schließlich das Individuum dem Verlangen nach Befriedigung wie einem Zwange aufs neue unterliegt. Wir werden nun vielleicht nicht nur von einer Analogie, sondern vielmehr geradezu von einer Identifikation sprechen können, wenn wir das Benehmen mancher Trinker in Betracht ziehen, die heimlich und für sich allein dem Genusse alkoholischer Getränke frönen, was auch gelegentlich nach völlig alkoholfreien Zeiten als mehr oder weniger langdauernde vorübergehende Erscheinung hervortritt; ganz ebenso wie die homosexuelle Triebrichtung in manchen Fällen nur intervallär bei einem Individuum zum Ausdruck und zur Betätigung gelangen kann. In dem immer wieder auftretenden Hang, am liebsten einsam und abgeschieden Alkohol zu genießen, in dem Versuche, ihm zu entsagen, in der Schwäche, der Verführung zu erliegen, in dem Bestreben, zu leugnen und zu beteuern, frei von Alkoholgenuß zu leben, sehe ich einen Ersatz, ein Äquivalent für den autoerotischen Genuß der Masturbation. Der Autoerotismus eines Individuums aber kann nur zustande kommen bei einem schweren psychischen Defekt, welcher in dem Mangel oder der Unfähigkeit des Individuums besteht, in die Umwelt sich einzufühlen, mit der Umgebung in seelische Berührung und geistigen Austausch zu kommen, Anregungen von außen zu suchen und aufzunehmen, eigene Gefühle und Gedanken nach außen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu tragen und weiterzugeben, mit anderen Worten: bei autoerotischen Persönlichkeiten finden wir wieder eine schwere Schädigung, ein Daniederliegen oder ein völliges Versagen des Mechanismus der Transformierung und Sublimierung psychischer Energieen. Der Autoerotismus ist der Ausdruck einer defekten Persönlichkeit, er kann nur im Zusammenhang mit der dahintersteckenden Störung der Bewußtseinstätigkeit richtig beurteilt und bewertet werden. Die gleiche Betrachtung und Erwägung gilt für den Trinker, dessen immer wiederkehrender Hang und kaum zu überwindendes Verlangen nach heimlichem einsamen Alkoholgenuß als Äquivalent eines masturbatorischen Autoerotismus von mir angesehen wird. Wir stoßen auch in diesem Falle bei tieferem Eindringen in sein Seelenleben auf die schwere Ausfallserscheinung, sich nicht mit der Umwelt in nähere und engere, gegenseitig anregende und fördernde Gefühls- und Gedankenverbindung setzen zu können. Der Alkoholist ist, wie ich zusammenfassen will, ein geborener Defektmensch; es handelt sich bei ihm um eine konstitutionelle Entwicklungsstörung, wobei die sexuellen Triebrichtungen als Teilerscheinungen einer allgemeinen Bildungshemmung aufzufassen sind. Zum näheren Verständnis ist die Phylogenese und Ontogenese zu berücksichtigen. Ein Symptom der Entwicklungsstörung ist die angeborene psychische Labilität, so daß nunmehr sekundär die verschiedensten Komplexe miteinander ringen und nach der Herrschaft streben können. Es versteht sich, daß die Entwicklungsstörung eine psychophysische ist, so daß wir die organischen Begleiterscheinungen nicht vermissen werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Bemerkung nicht unterlassen, daß ich auch in der Hysterie [1]) in der Hauptsache eine angeborene Entwicklungsstörung sehe, bei der wiederum wie bei der konstitutionellen Entwicklungsstörung des Alkoholisten die sexuellen Triebrichtungen nur als Teilerscheinungen der in der Ausreifung und Entwicklung gehemmten und gestörten Gesamtpersönlichkeit anzusehen sind. Bei der hysterischen Konstitution spielen die ontogenetischen Störungen, die Erscheinungen des psychophysischen und psychosexuellen Infantilismus eine besonders starke Rolle. Auch bei der Hysterie gibt erst die angeborene psychische Labilität die Eingangspforte und den Tummelplatz für das Spiel und den Kampf der manche psychosomatischen Erscheinungen bestimmenden Komplexe ab.

Nach den voranstehenden Ausführungen mache ich einen dicken Trennungsstrich zwischen der angeborenen Trinkernatur und den Individuen, welche mit Verstand und Selbstbeherrschung alkoholische Getränke genießen, oder nur gelegentlich, von Stunde und Leidenschaft fortgerissen, unter Ausschaltung hemmender Vorstellungen und Gefühle das Maß überschreiten. Der Trinker wird geboren und nicht gezüchtet; selbstverständlich schätze ich die sekundären Wirkungen des Alkoholmißbrauches hoch genug ein, aber ich brauche an dieser Stelle nicht auf sie einzugehen. Vielmehr möchte ich noch kurz die Frage streifen, ob etwa auch der gewöhnlichen Trinksitte sexuelle Triebkräfte zugrunde liegen. Es liegt mir natürlich völlig fern, von vornherein den sozialen Aufbau, die soziale Macht und gelegentliche Tyrannei

[1]) Vgl. Juliusburger: Zur Lehre vom psychosexuellen Infantilismus. Zschr. f Sexualw. 1. Bd. 1914. S. 205.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Trinksitte zu verkennen oder ihr das Wort reden zu wollen. In seinem Buch über Nietzsche sagt Möbius: „Es wird vielleicht manche befremden, wenn ich sage, daß mir die Freundschaft immer ein Problem gewesen." „Ich glaube doch, daß zur eigentlichen Freundschaft noch etwas gehöre, daß sie auf versetztem Geschlechtstriebe beruhe, eine Verbindung von diesem nach geistigem Verkehre sei. Der Trieb zur Freundschaft geht zeitig neben dem Geschlechtstriebe." Nun möchte ich so weit wie Möbius auch noch nicht gehen, aber immerhin zugeben, daß die innige Freundschaft allerdings von einer Art sinnlichem Beiklang begleitet sein kann, der aber doch wohl von der sexuellen Sinnlichkeit getrennt werden muß. Man spricht von der angeborenen Bisexualität, vielleicht ist es richtiger, von einer Bipolarität unserer psychophysischen Konstitution zu reden, weil eben die Homosexualität als eine Entwickelungsstörung aufgefaßt werden muß.

In der Norm entwickelt sich der eine Pol unserer psychophysischen Konstitution in der Richtung der Heterosexualität, während der andere Pol, wie ich mich in einer anderen Arbeit über den gleichen Gegenstand ausgedrückt habe, eine homopsychische Ausprägung und Entfaltung gewinnt. Ich trenne homopsychisch und homosexuell grundsätzlich voneinander. Die Homosexualität ist eine Entwicklungsstörung, eine Bildungshemmung. Die Bedeutung des physiologischen und pathologischen femininen Einschlags der Psyche, wofür endokrine Einflüsse in Betracht kommen, übergehe ich an dieser Stelle. Die Homopsyche ist die normale Ausgestaltung unserer bipolaren Konstitution. Da diese aber eine psychophysische ist, so kann der Homopsyche ihre physische Begleiterscheinung, ein gewisser sinnlicher Beiklang nicht fehlen, der aber meiner Auffassung nach mit der homosexuellen, sinnlichen Betonung nichts zu tun hat. Die Homopsyche erfährt beim Aufbau der Trinkernatur durch Störungen vermutlich endokriner Herkunft eine Hemmung und Abschwächung, während es dagegen zur krankhaften Umwandlung in die Homosexualität kommt. Die normale Homospyche mit ihrem sinnlichen Beiklang jedoch gibt meiner Auffassung nach die Triebkraft ab, welche in der Trinksitte gestaltend zum Ausdruck kommt. Doch auch hier wieder muß der Mechanismus der Sublimierung seine volle und nachdrückliche Berücksichtigung und Bewertung erhalten. Von der im Individuum vorhandenen Fähigkeit, niedere psychische Energieen in höhere zu verwandeln, zu sublimieren, wird es abhängen, ob das Individuum Beherrscher der Trinksitte bleibt und es versteht, sie aus gröberen in feinere und vergeistigte Formen überzuführen. Mit der Fähigkeit der Sublimierung, mit der Kunst, diese als Instrument zu führen und zu lenken, wird das Individuum in den Stand gesetzt sein, im Genusse alkoholischer Getränke Maß und Ziel innehalten zu können. Hieraus schon folgere ich, daß das Alter der Entwicklung und Ausreifung bis hinein ins Mannesalter sich von dem Genusse alkoholischer Getränke durchaus fernzuhalten habe. Die voll ausgereifte Persönlichkeit, im Besitze eines aus guter Anlage gekeimten, durch Erziehung erstarkten Mechanismus der Sublimierung hat allein das Recht, alkoholische Getränke zu genießen. Eine solche Persönlichkeit wird sich fernhalten von dem regelmäßigen Genusse alkoholischer Getränke, sie wird diese nur nach getaner Arbeit, nach geleisteter Pflicht in bescheidenem Maße, etwa ein oder zwei Glas Bier oder Wein, sich gestatten. Im entwicklungsfähigen Alter bleibt

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Alkoholenthaltsamkeit ein unentbehrliches Mittel, die Leidenschaften zu bezähmen, den Willen zu stärken, die Selbstbeherrschung zu einer naturgemäßen Leistung zu steigern.

Nun noch ein kurzes Wort über die Sexualität.

Bekanntlich hat Schopenhauer das Wort gesprochen: „Der Geschlechtstrieb ist der Brennpunkt des Willens."

Die Richtigkeit des Satzes zugegeben, folgt keineswegs hieraus etwa die Richtigkeit seiner Umkehr in dem Sinne, daß man sagen dürfte: „Der Wille ist der Brennpunkt des Geschlechtstriebes", mit anderen Worten, daß die sexuelle Energie als die Grundlage aller anderen psychischen Energieen angesehen werden könnte. Der Wille behält auch hier das Primat. Die sexuelle Energie ist erst eine abgeleitete Energie aus der allgemeinen Energie, dem Willen zum Leben, dem Willen zur Macht. Und die Persönlichkeit, die Individualität ist trotz aller Anerkennung ihrer Selbständigkeit und Einzigartigkeit doch nicht ein lediglich atomistisch zu begreifendes Gebilde, sondern sie stellt einen psychophysischen Organismus dar, dessen Wurzeln in einem übergeordneten, überindividuellen, umfassenden Organismus eingesenkt sind, für den zu leben und zu wirken des Lebens Aufgabe verlangt.

Zur Kasuistik des Fetischismus[1]).

Von Dr. E. Sigg
in Zürich.

Mit 4 Jahren ist der körperlich gesunde, intelligente, jetzt 30jähr. Patient zu den Eltern ins Bett gegangen, man spielte zusammen. Er habe sich die Mutter immer mit einem Penis vorgestellt, bis er durch die kleinere Schwester eines Besseren belehrt wurde. Habe sich mehr an die Mutter als an den Vater gehalten, weil sie sanfter war. Bis zum 7. Jahre schlief er im Nebenzimmer der Eltern. Seine Mutter habe er mit Vorliebe am Halse oder auf die Brust geküßt; er habe auch gerne an seinem Penis herumgespielt, habe aber dafür immer Schläge bekommen. Es habe geheißen, wenn er das weiter mache, so wachse er nicht mehr. Als er mit 4 Jahren eine Schwester bekam, glaubte er noch an die Storchfabel, im Gegensatze zum 11. Jahre, zu welcher Zeit er bereits sexuell aufgeklärt war und wußte, woher seine neugeborene Schwester stammte. Erinnert sich nicht, je seine Eltern nackt gesehen zu haben. Obschon er sich Mühe gegeben, die Eltern nachts zu belauschen, habe er nie etwas Besonderes wahrgenommen. So sei er durch die zweite Schwangerschaft der Mutter (er war 10 Jahre alt) überrascht worden.

Als Knabe war er unordentlich, wasserscheu, unselbständig, nicht sparsam. Einen sehr strengen Onkel hat er seiner Schläge wegen sehr gefürchtet. Spielte mit 4 Jahren gern mit dem Penis, schob ihn mit Vorliebe ganz ins Skrotum zurück. Sei mit 6 Jahren einem Mädchen nachgegangen, habe es „heiraten" wollen. Mit 7 Jahren war er viel mit einem etwas jüngeren Vetter zusammen, man onanierte mutuell,

[1]) Vortrag, gehalten auf der Jahresversammlung schweizer Psychiater 1914.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

preßte sich den erigierten Penis zwischen die Oberschenkel des anderen, man spielte „Vater und Mutter". Neben diesen onanistischen Manipulationen hatte zu dieser Zeit bereits etwas Anderes eine sexuelle Lustbetonung, das der Patient aber stets geheim hielt, „aus Furcht, es könnte auskommen".

Mit 9 Jahren gab er einem inneren Verlangen nach den braunen Lederhandschuhen der Mutter nach, nahm sie zu sich, preßte sie sich im Bette zwischen Anus und Skrotum fest gegen den Damm, zog sie an und onanierte damit. Die Tatsache, daß sie gerade der Mutter gehörten, soll keine Rolle gespielt haben. Er habe sie „des Gefühles wegen angezogen", habe „ein angenehmes Gefühl" gehabt; „das Fühlen des Leders machte mir Freude". Damit sei sicherlich etwas Sinnliches verbunden gewesen. Im selben Kasten fand er Gummischläuche zu Irrigatoren, die er entweder mit sich, wie die Handschuhe, in der Tasche herumtrug, oder gelegentlich in unbewachten Augenblicken ebenfalls gegen den Damm preßte oder den Penis damit umwickelte. Dabei habe er einen „angenehmen Schmerz" empfunden. Um diese Zeit begann er sich auch für die Handschuhe von Mädchen zu interessieren, engagierte im Tanzkurse nur Mädchen, die Glacéhandschuhe trugen. Graue Handschuhe gefielen ihm recht gut, während ihn die wollenen der Lehrerin absolut gleichgültig ließen. Er betrieb dabei täglich seine Onanie.

Im 12. Jahre bemerkte er die erste Ejakulation. Bald darauf bekam auch der Handschuh eine noch ausgesprochenere sexuelle Bedeutung. Fühlte er das Leder der Handschuhe, so kam es zu einer Erektion, er dachte an Mädchen, die diese tragen könnten; Koitusideen will er damit nicht verbunden haben. Auf Spaziergängen zählte er die Anzahl der gesehenen Handschuhe. „Meine Augen waren wie gefesselt." Sein Hauptinteresse galt den schwarzen oder braunen Handschuhen. Seidene oder gar weiße machten gar keinen Eindruck auf ihn. Um die gleiche Zeit kam es beim Raufen mit anderen Knaben zur Erektion, auch beim Klettern stemmte er sich mit Wollust an den Baumstamm.

Zuhause gefundene Gummisonden benützte er, um seine Urethra bis in die Blase zu sondieren und spürte dabei einen „angenehmen Schmerz". Selbstgemachte Rektumeinläufe behielt er, wie auch den Urin, möglichst lange Zeit zurück. Wie für ihn das Berühren von Leder der Handschuhe oder von Gummisachen lustbetont war, so roch er gerne an diesen Sachen, bestreitet aber, je an seinen Exkrementen und deren Geruch ein Interesse gehabt zu haben. Seine Hauptintention ging darauf hinaus, möglichst oft mit Gummi oder Leder in Kontakt zu kommen. (Irgendwelche Liebschaften pflegte er nicht, er war sehr stolz darauf, ein Knabe zu sein.) Mit Vorliebe blieb er möglichst lange auf dem Abort.

Mit 16 Jahren bekam sein Autoerotismus schon weitere Grenzen. Er verwendete elastische Bänder von Schachteln dazu, sie zusammenzubinden und damit den Penis und das Skrotum zu umbinden oder er schob den Penis ins Skrotum zurück. Auch Schläuche benutzte er dazu. Mit der Zeit band er diese Gegenstände in ganz bestimmten Touren um die Peniswurzel, das Skrotum oder um beides. Dabei legte er großen Wert darauf, daß der Damm gedrückt wurde. Aus diesem

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Grunde befestigte er daselbst über nußgroße Knoten, um fortwährend den Druck gegen das Perinäum zu spüren, „ich hatte so immer etwas Schmerzen, aber es befriedigte mich".

Diese neben der täglich ausgeführten Masturbation betriebenen Handlungen hatten mit der Versetzung in ein Knabeninstitut ein vorläufiges Ende. Immerhin versuchte er Handschuhe mit sich ins Bett bis zu deren Entdeckung zu nehmen. Dagegen brachte er es mit der Harnretention soweit, daß schließlich ärztliche Hilfe beigezogen werden mußte. Patient lag da 6 Wochen zu Bett, will aber an einer Appendizitis gelitten haben. Der Arzt habe gemeint, „es komme von der Onanie".

Vor der Abreise in das Institut hat er mit einigen Kameraden eine Dirne aufgesucht und da zum ersten Male koitiert. Seither drehten sich seine Phantasien beim Onanieren oft um die normalgestillte Befriedigung. Er ging auch Mädchen nach, habe es aber bei unschuldigen Liebeleien bewenden lassen. In der Fremde benutzte er dann seine Freiheit, um den Handschuhen wieder erneute Aufmerksamkeit zu schenken. Er machte Bekanntschaften mit Damen, die braune oder schwarze neue Handschuhe trugen, verschenkte solche und verlangte sie nach einiger Zeit wieder zurück. Beim Spazieren war es sein größtes Vergnügen, die Handschuhe seines Mädchens in seiner Hand zu spüren, er fühlte sich sexuell befriedigt und erregt. Ein Schaufenster eines Sanitätsgeschäftes war für ihn einer der größten Genüsse. Er kaufte sich schwarze Irrigatorenschläuche, band sie sich nach der früheren Gewohnheit tourenweise um Penis und Skrotumwurzel, trug sie bei sich in der Tasche oder nahm sie ins Bett. Er machte auch die Bekanntschaft eines älteren Herrn; es kam zu etlichen mutuellen Masturbationen. In seinen Phantasien beschäftigte ihn dieser Herr noch oft.

Nach Hause zurückgekehrt machte er in verschiedenen Vereinen mit, war in Komitees, turnte, spielte Theater, übernahm Frauenrollen, trieb etwas Musik, litt aber immer unter seiner recht labilen Stimmung. Im Grunde genommen war er menschenscheu, nie mit sich selber zufrieden, hatte öfters Suizidgedanken. Zu Hause war er meist verstimmt. Während er als Knabe mit Eifer Indianergeschichten gelesen hat, so interessierte er sich jetzt immer mehr für den Sadismus des Mittelalters, wo mit Folterwerkzeugen gequält wurde; er schaffte sich solche Lektüre an. Daneben kaufte er sich immer reichlicher Gummiwaren ein. Mit langen Schläuchen machte er Achtertouren um Hüften und Skrotum, hängte Präservativs um, rollte eine Bettflasche aus Gummi um Penis und Skrotum, stieß Schläuche in den After, machte sich große Einläufe, schob Sonden in Nase und Ohren. Um seine sadistischen Gelüste zu befriedigen, suchte er mit Vorliebe Museen auf (Leilich usw.) und konnte sich von den Folterinstrumenten fast nicht mehr trennen, um nachher sie in seinen Phantasien weiter zu gebrauchen, indem er sich selber als Folterobjekt vorstellte. Zur gleichen Zeit hatte er ein sexuell normales Verhältnis, bei dem er etliche Male in der Woche normaliter koitierte. Dadurch sei die Onanie etwas zurückgedrängt worden. Er hatte da auch weniger das Bedürfnis, seine Gummisammlung mit sich herumzutragen. Er machte viel Militärdienst, ohne seine Fetische mit sich zu nehmen. Wie sein illegitimes Verhältnis zu Ende

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ging, nahm er wieder Zuflucht zu seinen früheren Gepflogenheiten, er kaufte sich immer mehr Gummi ein, onanierte mit einer Urinflasche aus Gummi, trug sie am Tage bei sich, indem er Penis und Skrotum in die Öffnung zwängte und so befriedigt herumlief. „Ich habe so anhaltend Wollust empfunden". Vor sexueller Infektion hatte er große Angst, las viel über Syphilis, will auch aus diesem Grunde den normalen Verkehr beschränkt haben.

Seine onanistischen Handlungen steigerten sich von Jahr zu Jahr. Dabei war es nicht sein Bestreben, es zur Ejakulation kommen zu lassen, sondern die Hauptsache blieb immer die mit der Onanie verbundene Phantasie, wie er reich sein werde, eine schöne Zukunft haben werde usw.; oder er phantasierte von Folterungen, die man an ihm vollführte. Er will ganze Nächte onaniert und dabei masochistische Sachen gelesen haben [1]).

Schließlich verlobte er sich, hatte dabei im Auge, für sein Geschäft eine geeignete Kraft zu bekommen. Während der beiden Verlobungsjahre betrieb er seinen Gummi- und Handschuhfetischismus weiter, er „wollte es noch recht ausnützen". Der Braut gegenüber wußte er seine, mit sich geführte Gummisammlung zu vertuschen. Bald nach der Heirat erwischte die Frau seinen Taschenvorrat, merkte auch, daß es der Mann mit der Ordnung und Sauberkeit nicht genau nahm. Seinem Verlangen an sie, beim Ausgehen immer Handschuhe zu tragen, widersetste sie sich. Nach vier Jahren konsultierte man verschiedene Spezialisten, die eine trübe Prognose stellten. Dabei litt die Frau unter den vielfachen Verstimmungen und den vielen Streitigkeiten, die entstanden, wenn sie den Mann bei seinen Gummispielereien ertappte. Geschäftsreisen und Ferien benutzte der Patient, um seinem geheimen fetischistischen Verlangen nachzukommen, oder anderweitig zu verkehren. Die Frau gebar drei Kinder, von denen das jüngste schon im zweiten Jahre durch starken Sexualtrieb und „Spielen am Gliede und Erektionen" auffiel.

Die Hoffnungen, die er sich einst gemacht haben will, durch die Heirat von seinen Perversitäten loszukommen, erfüllten sich keineswegs. Die Frau befriedigte ihn bald nicht mehr. Dabei interessierten ihn die Handschuhe mehr als je. In der Straßenbahn nahm er mit Vorliebe einen Platz ein, wo er alle Damen übersehen konnte. Auch in Theater oder Konzerten schaute er nach den Handschuhen aus. Sieht er neue braune oder schwarze Damenhandschuhe, so steigt gleich der Wunsch in ihm auf, diese in seine Hand zu nehmen, das Leder zu berühren. Er meinte, daß er nicht zu anderen Frauen gegangen wäre, wenn seine Frau die ihr oft zurechtgelegten Handschuhe zum Spazieren angezogen hätte. Er drohte ihr daher oft, wenn sie sich weigere, gehe er zu solchen Frauen, von denen er wisse, daß sie seinem Wunsche willfahren würden. Die Handschuhe haben dermaßen auf ihn gewirkt, daß er immer erst die Augen habe reiben müssen, um den Blick von ihnen abwenden zu können. Gleichzeitig habe er gewünscht, mit solchen Handschuhen onanieren oder sexuellen Verkehr mit deren Trägern pflegen zu können. Sie müssen ganz straff anliegen, es darf keine Falten geben, sie müssen absolut sauber sein; defekte kann er nicht

[1]) Vide den Bücherauszug.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sehen. Auch gewöhnliche Handschuhe aus Hirschleder interessieren ihn keineswegs. Verschenkte Handschuhe, die er wieder zurückverlangte und sie gegen andere austauschte, trug er mit Vorliebe in der Tasche bei sich. Er schloß sie in das Innere seiner Hand, drückte, rieb beständig daran herum und war dabei befriedigt. Er konnte lange Zeit Damen mit neuen schwarzen Handschuhen nachgehen und so seine beruflichen Obliegenheiten ganz vergessen. Immer aber drückte ihn das beängstigende Gefühl, dabei von Bekannten erwischt zu werden. So hatte er im Theater beständig Angst vor seinen Blicken auf Handschuhe. Er zog sich zu Hause selber Handschuhe an, onanierte dabei, aber nur, wenn er sich sicher fühlte oder im Bett, wo er auf raffinierte Weise seine Frau zu täuschen wußte. Beim Grüßen mußte er sich immer erst die Hände reiben, abwischen, nachsehen, ob sie trocken seien. Der Frau gegenüber machte er immer wieder Versprechungen, war aber nie imstande, sich seiner Handlungen zu enthalten. In seinen onanistischen Phantasien spielte seine Frau keine Rolle; er sah sich als reichen Geschäftsmann, träumte von rapider Entwickelung seines Geschäftes usw.

Bald begann er sich für sadistische Literatur zu interessieren, kaufte eine Menge entsprechender Bücher und vergrößerte beständig seine Fetischsammlung. Er hatte auch eine Maitresse, die aber für perverse Betätigungen nicht zu haben war. Beim Verkehre mit seiner Frau befriedigte ihn immer mehr, was er dabei phantasierte. Er befriedigte sie, nicht aber sich. Einige Male urinierte er ins Bett. Auf seine außerehelichen Verhältnisse will er immer durch die Handschuhe gekommen sein. Er fühlte sich je länger er verheiratet war, desto mehr als Sklave seiner Frau und doch wollte er ihr nicht nachgeben. Die vielfachen Zwistigkeiten und jene Momente, wo er sich ertappen ließ, waren in einer Beziehung auch für ihn wieder lustbetont. Er sah seine Frau am liebsten in Unterkleidern, liebkoste sie, hatte auch nach dem Essen vielfach das plötzliche Verlangen zu sexuellem Verkehr. In seinen onanistischen Phantasien stellte er sich oft vor, als werde er von ihr gestraft und geprügelt. Und doch litt er wieder sehr unter den Streitigkeiten mit der Frau, auf die er sehr eifersüchtig war. Er hatte immer Angst, sie suche sich einen Ersatz, da sie ihm gegenüber öfters ihre vielen Bewerber rühmte. In seinen suizidalen Verstimmungen habe er nie an einen Selbstmord denken können, ohne den Vorsatz, vorher seine Frau zu töten, damit sie sich nicht noch einmal verheiraten könne. Zu außerehelichem Verkehre paßten, sofern keine perversen Züge ihn anzogen, magere schlanke Gestalten, nicht aber Weiber von männlichem Habitus.

Ging er auf Reisen, so schickte er im Verborgenen immer seine Fetischsammlung voraus und freute sich kindlich auf die Nacht, wo er ungestört sich selber leben konnte. Es war eine große Kartonschachtel mit: Magensonden, Irrigatorenschläuchen, Gummiflaschen, langen schwarzen Strümpfen, Badehauben, Eisbeutel, Präservativs und einigen Dutzend Ansätzen zu Pravazspritzen, ferner fanden sich da Lederschürzen, ein mit Leder gefüttertes Korsett (selbst angefertigt), Ledergamaschen, eine Ledermaske über den Kopf mit Öffnungen für Augen, Nase und Mund, Lederärmel, die von der Schul-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ter bis zu den Fingern reichten und schwarze Lederhandschuhe, sowie eine Menge gesammelter Handschuhe und kleiner Gummiartikel, die er sich auch unter das Kissen legte. Patient sagt selber, er habe immer einen möglichst engen Kontakt mit dem Leder gesucht und zwar habe alles möglichst fest auf der Haut aufsitzen müssen. Patient war ein leidenschaftlicher Raucher, kein eigentlicher Trinker. Immer spricht er vom Damme als seine am meisten lustbetonte Gegend am ganzen Körper. Bevor er sich in seine Lederkleidung stürzte, die er sich aus feinstem Handschuhleder selber verfertigt hat, preßte er mit Schläuchen zusammengerollte Handschuhe gegen seinen Damm, legte Schläuche und elastische Binden um Hüften und Genitalien. Er bevorzugte den Gummi zwischen den Beinen, da dieser waschbar ist, wechselte überhaupt seine Utensilien öfters, um immer am Neuen dort wieder gleiche Befriedigung zu haben. Die mit warmem Wasser gefüllte Gummiblase legte er sich an den After, band sich die Füße zusammen. Alles am Körper mußte straff anliegen, wozu eine Menge Riemen benutzt wurden. Schließlich bedurfte er, um völlig befriedigt zu sein, einer stundenlang andauernden Onanie ohne Ejakulation, deren ungesunden Einfluß er immer fürchtete. Als Lektüre dienten ihm dabei meist „les Gants de l'Idole" oder ähnliche passende minderwertige Romane. Wenn möglich stellte er vis-a-vis seinem Bette einen Spiegel auf, um sich darin betrachten zu können. Er meint selber, der Gummi habe für ihn mehr sensible, das Leder optische Bedeutung gehabt. In facto sagte ihm die Ansicht von Leder und Haut am meisten.

Tagsüber legte er sich Schlauchansätze in den After und ging so herum. Den Penis hüllte er mit Vorliebe in Präservativs und hielt den Urin möglichst lange Zeit zurück. An das Orificium urethrae brachte er Spritzen mit Oliven, preßte Wasser bis in die Blase, nachdem er sich vorher mit bloßen Urethralspülungen begnügt hatte. Seinen Penis drückte er mit Vorliebe gegen harte Gegenstände oder klemmte ihn ein. Die Erektion beim matrimoniellen Koitus blieb nur bestehen, wenn er beständig in die Dammgegend gezwickt wurde. Zu einer Ejaculatio praecox ist es nie gekommen. Seine passive und auch etwas aktive Algolagnie wurde durch den Verkehr mit einer gleichermaßen perversen Frau sehr unterstützt. Immerhin behielt seine Passivität die Oberhand. Er ließ sich fast blutig schlagen, freute sich nach dem Schlagen an dem „warmen Gefühle", das er mit einer engen Bekleidung mit warmen Hosen verglich. Er ließ sich in Kreuzstellung mit nach oben gewendetem Rücken aufs Bett schnallen. Bei der Geißelung sei es zu keiner Erektion gekommen, „ich ließ mich schlagen, weil sie Freude daran hatte". Nachher wurde die gleiche Prozedur an der Dirne gemacht und beim Schlagen etwelche Wollust empfunden. Sie stachen sich gegenseitig gegen 20 Nadeln in Gesäß und Oberschenkel, freuten sich, wenn es zu heftigen Blutungen kam. Allein fesselte er sich auch und ließ dann in seiner Phantasie alle möglichen Prozeduren wie Kaltwasserdusche bei der geringsten Bewegung in Funktion treten. Er geißelte sich selber mit seinen Magensonden über Rücken, Gesäß und Oberschenkel bis zu Sugillationen. Die Wollust wurde durch gleichzeitige Onanie verstärkt. Nach diesen Selbstgeißelungen betrachtete er sich immer

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

noch im Spiegel. Seine Fetischistin habe er dabei oft beinahe erwürgt.

Von seiner eigenen Frau entfremdete er sich immer mehr. Er wurde schließlich ihr gegenüber impotent, simulierte Befriedigung, bis ihn die ausbleibende Erektion verriet, die bald ohne Fetisch-Onanie nicht mehr möglich war. Durch die strenge Beobachtung seitens der Frau mußte er seine außerehelichen Beziehungen aufgeben. Um so mehr war er an die Gummi- und Ledersachen gefesselt, konnte nicht mehr ohne sie existieren, er kapselte sich immer mehr ein und lebte unter Vernachlässigung seines Geschäftes nur noch seiner Perversität.

Wegen der Nachstellungen seitens seiner Frau versteckte er seinen Vorrat in seinem nahegelegenen Landhause, trieb sich dort, als ihm dieselbe für einige Zeit das Haus verbot, während mehrerer Tage mit seinen Perversitäten herum. Er machte sich immerhin wegen seiner Impotenz Gedanken, ängstigte sich, die Frau werde sich von ihm scheiden lassen, und er würde damit an den Pranger gestellt. Im Militärdienste konnte er sich immer mit Leichtigkeit alles dessen enthalten, was ihn im privaten geheimen Leben fesselte. Dagegen wußte er immer Damenbekanntschaften zu machen, diese mit seinem Handschuhfetischismus zu begründen. (Mit Vorliebe sah er auch Vieh schlachten. Trotzdem er ein leidenschaftlicher Raucher war, benutzte er nie einen Mundansatz, er mochte ihn zwischen den Zähnen nicht leiden, er hatte auch sein Vergnügen daran, die Zigarren auf unmerkliche Weise zu kauen. An den Bleistiften dagegen will er nie gekaut haben. Hatte er tagsüber keine Gummisachen umgebunden, so mußte er wenigstens ein Taschentuch oder einen Teil seines Hemdes dermaßen an den Damm legen, daß er es spüren konnte.) Die Onaniephantasien wurden immer wichtiger für ihn, sie nahmen immer mehr masochistischen Charakter an, er fühlte sich als Sklave brutalster Eingriffe, er sah sich am liebsten an den Füßen hängen. Ein Wortmasochismus bestand nicht, er reagierte sehr empfindlich, wenn er beschimpft wurde, soll aber auch eine Freude daran gehabt haben, wenn er von der Frau erwischt wurde. In seinen Träumen spielte dieses „Sichertappenlassen“ eine eminente Rolle. Er war oft schlechter Laune, verkehrte immer weniger in Gesellschaft, litt unter dem steten unmotivierten Stimmungswechsel. Nach seinen Exzessen war er besonders empfindlich, konnte wegen geschäftlichen Kleinigkeiten tagelang nichts mehr reden. Irgendwelche Neigung zu Männern will er seit seiner Jugend nie mehr gehabt haben.

Der körperlich völlig gesunde, sehr intelligente Mann im mittleren Alter konnte sich unter Sedobrolbehandlung mit wenigen Ausnahmen sehr bald des Onanierens enthalten. Dagegen konnte er im Gespräch nie seine Hände ruhig halten; immer neigten sie nach den Genitalien. Sein Äußeres vernachlässigte er anfangs auffallend, war aber im Verkehr völlig ungehemmt, musizierte, tanzte, munterte andere Patienten auf und wurde schließlich ein angenehmer Gesellschafter. In seinen Taschen trug er nichts nach, hatte anfangs Mühe, sein Interesse von den Handschuhen abzulenken. Seine Lieblingsbeschäftigung bestand in der Korbschnitzerei, in der er erfolgreich arbeitete. Von irgendwelchen schizophrenen Symptomen war nie etwas zu bemerken, er war aber doch ein Introvertierter. Seine freien affektiven Reaktionen fielen seiner

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Umgebung immer sehr auf. Er verfügte über eine anhaltende Initiative zur Unterhaltung. Er wünschte sehr sein Leiden loszuwerden, mußte aber leider allzubald wieder des Geschäftes wegen zurück, nachdem man vorher seinen ganzen Fetischvorrat und eine aus ca. 50 Büchern perversen Inhaltes bestehende Bibliothek entfernt hatte. Zu einer Kohabitation mit seiner Frau kam es zuerst nicht. Infolge seiner Launenhaftigkeit gab es anfangs unhaltbare Zustände zu Hause. Ich fürchtete ein Rezidiv, bis er mich plötzlich aufsuchte, mir die Erlaubnis zur wissenschaftlichen Verwertung des Falles erteilte. Er lebe glücklich mit seiner Frau zusammen, verkehre normal und befriedigt sich dabei, arbeite mit großem Eifer in seinem Geschäfte. Selten könne er dem Onaniedrang nicht widerstehen und müsse noch einen Handschuh in der Tasche tragen. Irgendwelche weitere Fetische habe er nie benutzt.

Wir haben einen Menschen vor uns, der von Jugend auf immer onanierte. Auf der Onanie hat sich seine ganze Perversität aufgebaut. Sie wurde durch die fetischistischen, masochistischen und sadistischen Triebe noch extra lustbetont, in ihr gipfelte aber je länger je mehr seine ganze Sexualität. Stekel[1]) hat wohl recht, wenn er den früh infantilen Erinnerungen nicht allzugroßen Glauben schenkt. Es können nachträgliche Produkte sein. Als grundlegendes Moment finden wir beim Patient mit 9 Jahren ein großes Interesse an den Handschuhen der Mutter, die er gleich zum Fetisch machte, sie gegen seine Genitalien preßte, damit onanierte oder sie bei sich trug. Was aber die direkte Ursache dieser ersten perversen Richtung war, darüber konnte keine Klarheit erhalten werden. Ob die Tatsache, daß diese Handschuhe der Mutter braun waren, nun dazu geführt haben, den späteren Fetischismus für Handschuhe auch auf die braune Farbe zuzuschneiden, weiß man nicht. Es wäre möglich, entbehrt aber des Beweises. Von Interesse ist, daß dieser Handschuh außer am Penis noch am Damme die größte sexuelle Lust erzeugte, und daß dieser primäre autoerotische Ort für das ganze spätere perverse Leben des Patienten immer die gleiche große Bedeutung beibehalten hat. Das Leder machte in jener Gegend mit der Zeit aus Reinlichkeits- und Billigkeitsgründen dem Gummi Platz. An Stelle des früher bloßen Handschuhknäuels kam es zu immer komplizierteren Applikationen, die alle auf den „angenehmen Druck“ gegen den Damm hinausgingen (Koitusphantasien). Er wünschte sich seinen „angenehmen Schmerz“ und war damit befriedigt. Von einfachen Touren um Skrotum und Penis schritt er zu komplizierteren Dreiertouren, schließlich wickelte er in Achtertouren Hüften und Genitalien ein. Immer richtete er die Tendenz auf eine möglichst intensive Berührung des Leders mit der Haut. Diese Erotik fand auch auf alle irgendwie zugänglichen Schleimhäute ihre Ausdehnung. Es kam zu Sondierungen der Urethra und zu Blasenspülungen, zum Einkeilen von Gegenständen in den After und zu großen Rektaleinläufen, zu Nasen- und Magenspülungen und zum Verstopfen der Ohren mit Gummi. Schließlich mußte die ganze Hautoberfläche den Fetisch spüren. Mit Korsetts, Gamaschen und Binden kapselte er sich förmlich in Leder ein und fand in dieser Zwangslage seine Befriedigung

[1]) Zur Psychologie und Therapie des Fetischismus. Zentralbl. f. Psychoanalyse. 4. Bd.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

resp. die günstige Vorbereitung zur genußreichen Onanie. Dieser Hautfetisch mußte die Beschaffenheit seines ursprünglichen Sexualfetisch haben, welch letzterer sein ganzes perverses Leben dirigiert hat. Vom Handschuh verlangte er, der sein Äußeres immer mehr vernachlässigte, peinliche Sauberkeit, desgleichen von seinen übrigen Utensilien. Die Lust war im Fetisch am größten, wenn er einschnürte, ein Verlangen, das schon beim Handschuh existiert hat. Das Gezwungene, Gepreßte, Einschnürende geht durch die ganze Perversität hindurch. Der Zwang erhöhte den fetischistischen Genuß. Nur zu Zeiten, in denen er aus äußeren Gründen dieser Zwanglust nicht nachkommen konnte, genügte ihm der unsichtbare Kontakt mit dem Fetisch in Taschen oder unter den Kleidern.

Neben dieser fetischistischen Richtung hat sich aber seine normale Sexualität ungehemmt entwickelt. Schon mit 17 Jahren kam es zum ersten Koitus und seither während vieler Jahre recht reichlich. Wenn Patient behauptet, daß bei seiner Verlobung, die auf einem Balle stattfand, die Handschuhe auch ihre Rolle gespielt haben, so war jedenfalls doch die Tendenz, bewußt und unbewußt, Ausschlag gebend, eine wackere Stütze im Geschäfte zu finden, um sich um so eher seiner Perversität widmen zu können, und um sich um so weniger um seine beruflichen Pflichten bemühen zu müssen. Obschon während der Verlobungszeit seine abnorme Triebrichtung auffiel, so kam es doch zur Heirat, d. h. zur Sicherung des Geschäftsinteresses. Soweit wußte Patient doch sicherlich seine Lage zu überblicken, daß er es mit seinem Wunsche, sich noch vor der Heirat ausleben zu wollen, nicht ernst meinte. Die außerehelichen Beziehungen blieben auch nach der Heirat bestehen, wurden sogar zum Ersatze der ehelichen sexuellen Gemeinschaft, die jede Fetischbeimischung, soweit man sie nicht noch als normale betrachten kann, unmöglich machte. Mit der Zunahme der masochistischen und sadistischen Beigaben einerseits rückte er andererseits immer weiter vom eigenen Weibe ab. Seine berufliche Minderwertigkeit wurde von der Frau zur Genüge kompensiert. Die Frau verschaffte ihm dadurch erst recht die Gelegenheit zu seiner perversen Freiheit. Sein Verhältnis mit einer Fetischistin bildete, um mit dem Patienten zu reden, den Glanzpunkt seines perversen Trieblebens. Strenge und unaufhaltsame Drohungen seitens der eigenen Frau, sowie Angst vor öffentlicher Bloßstellung zwangen schließlich den Patienten, wieder Autoerotiker zu werden. Gleichzeitig wurde er auch impotent. Es resultierte schließlich jene eigenartig autistisch-perverse Selbstbefriedigung, wie sie kaum noch weiter ausgebaut werden kann. Hand in Hand mit der Zunahme der Impotenz stieg seine Eifersucht gegenüber seiner Frau. Nach der Entfremdung von seiner Frau genügte ihm noch einige Zeit eine andere mit perverser Veranlagung, bis er endlich da anlangte, wo ihm der Fetisch das Weib völlig zu ersetzen schien.

Überblicken wir diese allmähliche Entwickelung dieser abnormen Sexualität, ihr Überwuchern über die normalen Triebe, so sieht man denn doch im ganzen eine Zwangsneurose im vollsten Sinne des Wortes. Wir haben es, wie es Stekel trefflich sagt, mit einer Flucht vor dem Weibe zu tun. Es ist ziemlich sicher, daß auch im Falle, daß seine Frau seiner Perversität entgegengekommen wäre, sie nicht auf die Dauer hätte genügen können.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mit dem von Abraham veröffentlichten Korsettfetischismus finden wir hier eine Menge Übereinstimmungen. „Meine Augen wurden wie von magischer Gewalt auf weibliche Schuhe gezogen, . . . ein uneleganter Schuh stößt mich ab und flößt mir Abscheu ein“ sagt Abrahams Patient. Wir brauchen statt der Schuhe die Handschuhe einzusetzen, so stimmt der Ausspruch wörtlich auf unseren Patienten. Auch spielte im Handschuhfetischismus stets der Gedanke eine große Rolle, wie die Hand in dem eng anliegenden Handschuh zusammengepreßt werde. Das Interesse für der Mutter Korsett hatte Patient ebenfalls mit 16 bis 18 Jahren, er zog es sich etliche Male im Geheimen an und fühlte sich wohl darin. Seine perversen Neigungen waren gegenüber seiner Umgebung immer ein strenges Geheimnis. Infantile psychische Traumata konnten auch nicht aufgefunden werden. Im Interesse für der Mutter Handschuhe steckte schon die Perversion. Dagegen differiert unser Fall insofern von dem Abrahams, als hier die normale Sexualität recht früh zur Geltung kam. Die Regression zum Autoerotismus erfolgte erst viel später. Eine Zeitlang war sein Sexualziel vorläufig auf die Handschuhe fixiert, sein sexuelles Verlangen ging nicht über das Betrachten resp. Berühren von Handschuhen hinaus. Seine Schaulust war in dieser Beziehung eine außerordentliche. Übereinstimmend finden wir in beiden Fällen einerseits die „affektive Ablehnung“ bei unpassender Form oder Farbe des Fetisch, andererseits eine sehr hohe, anspruchsvolle Anforderung an ihn. Dagegen fehlt ihm die koprophile Riechlust, nicht aber die Kastrastionsphantasien. Er freute sich riesig an seinem Genitale und träumte vielfach von dessen Größe und davon, wie es von anderen bewundert werde. Zu betonen ist auch seine Lust, die Exkremente und gemachte Einläufe zurückzuhalten. Ob diese gleiche Tendenz bei den Selbstfesselungen mitspielte, war nicht aus dem Patienten herauszubringen. Wohl hatte er seine besondere Freude daran, möglichst lange bewegungslos dazuliegen und sich eine Einrichtung zu phantasieren, mittels welcher er, der Wasserscheue, mit einer kalten Dusche bestrahlt würde, falls er sich rege. Ich getraue mich aber nicht, diese Phantasie mit seiner Lust der Zurückhaltung der Exkremente zusammenzubringen. Eine bedeutende Rolle spielte auch hier die Einklemmung der Genitalien, diese starke Betonung der Analzone. In seinen Träumen war das Wasser auch ein immer wiederkehrendes Symbol.

Unser Patient muß schon in früher Zeit von einer besonderen psychologischen Entwickelung gewesen sein, wie die Handschuhe in seine Sexualität eingriffen. Vielen anderen Kindern begegnet das Gleiche, ohne daß sie dadurch sexuell verändert werden. Für andere bedeuten die Handschuhe einfach etwas Anderes als es für den Patienten bedeutet hat. Er knüpfte an diesen ersten Fetisch eine sexuelle Betätigung in einer ganz bestimmten erogenen Zone. Neben dieser Perversität entwickelte sich die normale Sexualität richtig. Erst nach der ehelichen und illegitimen Sexualperiode kam es zu einer raschen Steigerung der perversen und zu einem raschen Abflauen des normalen Sexualtriebes. Er ist auf seine früheren autoerotischen Handlungen zurückgegangen, hat aber diese seiner intellektuellen Entwickelung gemäß entsprechend ausgearbeitet. Die Libido fand je länger je mehr homosexuelle Betätigungen. Seine Sexualität war nie eine rein normale. Aus der in-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fantilen Zeit hat er die Onanie mit sich genommen, sie nicht abstreifen können, wie es der Normale tut. Jung sagt: „es gehört zum Begriffe der normalen Sexualität, daß alle früh infantilen an und für sich nicht sexuellen Neigungen möglichst von ihr abgestreift werden. Je weniger dies der Fall ist, desto perverser droht die Sexualität zu werden. Die Grundbedingung der Perversität ist ein infantiler, mangelhaft entwickelter Zustand der Sexualität". Er erblickt in der Perversität ein Zerstörungsprodukt der ausgebildeten Sexualität und nicht wie Freud eine Vorstufe der Sexualität. Den Beweis dafür liefert unser Fall. Die normale Sexualität war da, zerfiel aber wieder zu perversen Neigungen, die von neuem libidinös besetzt wurden. Und zwar war es die übertriebene, durch die Perversität bedingte und an sie geknüpfte Phantasietätigkeit, für welche fast die gesammte Libido aufgebracht wurde, anstatt zur entsprechenden Realanwendung (Jung). In dieser phantastischen Anwendungsweise blieb sie stecken und kam in meine Behandlung.

Der Erfolg meiner analytischen Behandlung ist nun der, daß der Mann, der der eigenen Frau gegenüber völlig fremd und impotent gewesen ist, wieder normaliter mit ihr verkehrt, arbeitsfreudig ist und keine Perversitäten mehr betreibt. Schon die bloße analytische kathartische Erforschung seiner Perversität und die dadurch gewonnene Übertragung haben zu einem annehmbaren Ziele geführt, trotzdem die Analyse des Unbewußten fehlt. Ob der Erfolg daher von Dauer sein wird, weiß ich nicht, aber eine Reihe Spezialisten haben vor Jahren die Prognose dermaßen ungünstig gestellt, daß Patient keine Behandlung gewagt hat, bis ihn die Not dazu zwang. Die gründliche Aussprache über die Perversität riß den Patient aus seiner Isolierung heraus, welche die Perversität an sich bisher so lustbetont gestaltet hat und die ihm wie jedem Perversen so wertvoll gewesen. Er hat seine Phantasien auf mich übertragen, sein größtes Geheimnis preisgegeben, das ihn schon mit 13 Jahren gefesselt hat. Dadurch verlor er die Lust an der Perversität, die er immer geheim und still betrieben hat. Einen Teil der Libido hat er außerdem auf seine Frau und seinen Beruf übertragen, auf reale Objekte, statt wie bisher auf seine Phantasien. Die Libido ist aus der Perversität in normale Bahnen zurückgekehrt, und falls nicht für dauernd, einzig deshalb, weil der Patient weder sein Unbewußtsein kennen gelernt, noch weil diese Erkennung nicht mit seiner Zukunft konstruktiv in Übereinstimmung hat gebracht werden können.

Die interessante Entwickelung dieses Falles von Perversität hat mich zu dessen eingehenderen Bearbeitung veranlaßt.

Literatur des Patienten:

1. Die Macht der Rute und die Macht der Frauen. 2. Qualvolle Stunden. 3. Die Peitsche als letztes Erziehungsmittel. 4. Der Sklave seiner Sklavin. 5. Die Prügelzucht in der Pension. 6. Die Selbstbewahrung (84. Aufl.). 7. Die Zuchtrute von Tante Anna; von Else Romberg. 8. Sexuelle Irrwege; von Steingiesser. 9. Die Folter in der deutschen Rechtspflege sonst und jetzt. 10. Die Leibes- und Lebensstrafen. 11. Venus im Pelz; von L. v. Sacher-Masoch. 12. Im Rausche der Sinne. 13. Unter strenger Hand. 14. Klostersitten und Nonnendisziplin. 15. Grausame Frauen; von L. v. Sacher-Masoch. 16. Ärztliche Untersuchungen und Scham- und Sittlichkeitsgefühl des weiblichen Geschlechts. 17. En 1592: Le tour d'europe d'un Flagellant. 18. La ceinture de chasteté Cazanova. 19. Le château du fouet. 20. En Louisiane. 21. Les grands marchés d'esclaves. 22. Contes Paillards. 23. Le journal d'une flagellée. 24. L'esclave gantée. 25. Souvenirs

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

cuisants. 26. Les mille et une nuits. 27. Le gardin des supplices. 28. La divine Marquise. 29. Les déséquilibrées de l'amour: L'abbé Ecornifleur, l'inceste. 30. Perverse. 31. Le fouet au moyen age. 32. Memoires d'une fouettée. 33. Le triomphe du fouet. 34. Nos belles flagellantes. 35. La philosophie du fouet. 36. La terreur du fouet. 37. L'école du fouet. 38. Vierges fouettées. 39. La revanche du marmon. 40. Le pensionat du fouet. 41. Les humiliations de Miss Madge usw. usw.

Ergänzende Bemerkungen zum Falle von Dr. Sigg.

Von Dr. Wilhelm Stekel
in Wien.

Den genauen Kenner des echten Fetischismus werden Fälle wie der vorhergehende nicht überraschen. Sie sind gar nicht so selten, wie deren Entdecker meinen und wie es sich die Kranken einbilden. Aber sie kommen selten zur Kenntnis der Ärzte, weil das Geheimnis der Absonderlichkeit eines der psychischen Momente darstellt, welche der Krankheit Reiz und Wert verleihen. Auch der Patient des Kollegen Sigg verlor die Freude an seinem Fetischismus, als er sein lange gehütetes Geheimnis aller Welt preisgab.

Es gehört zur Charakteristik dieser Fetischisten, daß sie sich einbilden der „Einzige" zu sein, der an einer solchen Perversion leide. Das erzeugt einen „Stolz auf die Krankheit", welcher auch für den Hypochonder und jeden Zwangsneurotiker charakteristisch ist.

Wenn ich mir erlaube einige Bemerkungen an die Publikation von Dr. Sigg anzuschließen, so tue ich das, weil dieser Fall eine außerordentlich deutliche, durchsichtige Bestätigung meiner Thesen bildet, die ich in meiner Arbeit „Zur Psychologie und Therapie des Fetischismus"[1]) aufgestellt habe.

Wir finden zuerst den „Haremskult", der keinem echten Fetischisten fehlt. Jeder Fetischist hat eine ganze Sammlung von Fetischen, welche immer erweitert wird und in der Phantasie einen Harem ersetzt. Unter den Fetischen gibt es immer bestimmte Favoritinnen, welche bald ihren Platz einer anderen Favoritin räumen müssen.

Sehr häufig finden wir die Angabe, daß der erste Fetisch dem Inventar der Mutter entnommen wurde. (Auch Gegenstände des Vaters und der Schwester können eine Rolle spielen!) Das zeigt uns Brücken zu dem Inzestproblem, dessen Erforschung in seinen Beziehungen zum Fetischismus noch aussteht. Ich stehe nicht an zu behaupten, daß der Kern der Fetischneurose eine verbotene Liebe zu einer nahverwandten Person sein kann. Diese Liebe unterliegt einer Hemmung, welche dann auf das ganze Geschlecht übertragen wird. In dem Falle Siggs wäre das so zu verstehen: Seine erste Neigung galt der Mutter; die Handschuhe wurden der symbolische Ersatz der Mutter. Das mag eine der Wurzeln sein und erklären, warum er sich auf der Flucht vor dem Weibe befindet. Jedes Weib wird zur Inkarnation der Mutter und damit zur Vertreterin der sündigen Gedanken. Die Liebe zur Mutter wurde dann auf das Leder und das Gummi übertragen. Der Kranke hüllte sich in seine Liebe ein, sie preßte ihn, sie schnürte ihn, sie war der Zwang, dem er nicht entgehen konnte.

[1]) Zentralbl. f. Psychoanalyse Bd. 4. 1914.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auch dieser Fall zeigt das Moment der „autosymbolischen Darstellung des Zwanges“, auf das ich ein so großes Gewicht lege. Der Fetisch muß den Zwang symbolisch zur Darstellung bringen. Also enge Hosen, enge Schnürstiefel, fest umgebundene Schürzen. Verbände, Mieder, Hosenträger, Bauchbinden werden bevorzugt. (Unter meinen Fällen befindet sich auch ein Bauchbindenfetischist, der sich die fremden Bauchbinden so fest anlegt, daß er den Druck als leisen Schmerz empfindet.) Unser Patient schnürt sich in einen Lederanzug. So preßt ihn die selbstgewählte Neurose ein, welche eigentlich ein Abrücken vom Weibe auf eine nebensächliche Sache darstellt. Dies Phänomen der Verschiebung vom Fleische auf totes Material zeichnet den echten Fetischisten aus. Der Fetisch ist nicht nur ein Neutrum, das bisexuellen Tendenzen dienen kann, er ist überdies eine Sache, die mit der lebenden Natur nichts zu tun hat, er ist der tote Vertreter einer Phantasie, wehrlos dem Willen des Fetischisten ausgeliefert. In negativer Form tritt die gleiche Tendenz in den masochistischen Phantasien und Betätigungen unseres Kranken auf. (Gesetz der Bipolarität!) Er läßt sich zwingen, sich schlagen, martern, empfindet dabei Lust, weil er unwillkürlich „Schuld und Sühne“ zu einem Akt zusammenschweißt. Beim Militär verschwinden diese Tendenzen, weil der starke Zwang des Militärdienst jeden anderen Zwang, auch den des Fetisch überflüssig macht. Ist doch der Sinn der Neurose: Ich möchte zu etwas gezwungen werden, damit ich nicht daran schuld bin. (Lust ohne Schuld!)

Auffallend ist auch der spezifisch infantile Charakter der beschriebenen Perversion. Der Patient uriniert ins Bett, wird ein kleines Kind, das mit seinen Puppen spielt. Dazu stimmt das „Sich-Ertappenlassen“ ein typisch infantiles Gefühl, das auf die bekannten Kinderspiele zurückgeht.

Was ist das tiefere Motiv dieser absonderlichen Erkrankung? Was die treibende Kraft, welche ihn immer in Atem hält? Ich erlaube mir hier meine Schlußfolgerungen aus der erwähnten Arbeit anzuführen:

„Der Fetischismus ist eine Ersatzreligion. Er bietet seinem Träger in Form einer Perversion eine neue Religion, in der er seinem Bedürfnis nach Glauben gerecht werden kann. Er entspringt aus einem Kompromiß zwischen einer übermächtigen Sexualität und einer starken Frömmigkeit. Er gewährleistet seinem Träger die Möglichkeit einer mehr oder minder vollkommenen Askese. Unter dem Bilde des Satanismus und der Libertinage verbirgt sich eine Frömmigkeit, deren Ziele weit über diese Welt hinausgehen. Der Fetischist ist im offenen Kampfe mit jeder Autorität, besonders aber mit Gott, dem er sich im geheimen unterwirft und dem er durch besondere Entbehrungen zu dienen glaubt.“

Mit anderen Worten jeder echte Fetischist[1]) kopiert Christus.

[1]) Unter echtem Fetischismus verstehe ich eben nur solche komplizierte Fälle, wie der von Sigg beschriebene. Es wird vieles als Fetischismus beschrieben, was eigentlich im Sinne von Magnus Hirschfeld „Teilanziehung“ ist, was auf der Linie liegt, die zur Erhöhung der Lust am geschlechtlichen Partner führt. Der echte Fetischismus führt aber zur Askese und bedeutet eine Flucht vor dem geschlechtlichen Partner.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Er leidet an einer „Christusneurose". Er bildet sich innerhalb dieser ungeheuer viel auf seine Leiden ein und hofft sich durch die Besonderheit seiner Leiden einen besonderen Vorzug im Jenseits ...

Diese Behauptung scheint sehr kühn. Nur eine eingehende Analyse kann in jedem Falle diese versteckten religiösen Tendenzen aufdecken. Der Fetischist bleibt eigentlich keusch. Er ist ein Lamm im Wolfspelze.

Auch in dem Falle Siggs fehlt der Hinweis auf Christus nicht. Erzählt doch der Kranke, daß er sich in Kreuzstellung aufs Bett schnallen und geißeln ließ. Dabei mag ihm das Bild des Erlösers vorgeschwebt haben.

Weitere Erklärungen zu diesem hochinteressanten Thema werde ich in meinem demnächst erscheinenden Buche „Die psychischen Störungen des Sexuallebens" (Urban & Schwarzenberg. Wien und Berlin), II. und III. Band der „Störungen des Trieb- und Affektlebens", geben.

Die Ehe bei den nordamerikanischen Indianern.

Von H. Fehlinger
in München.

Gegenwärtig sind die Indianer der Vereinigten Staaten und Kanadas größtenteils Christen und so weit dies der Fall ist, gelten bei ihnen für die Eheschließung und Ehescheidung, wie für das Rechtsverhältnis der Ehegatten und der Kinder dieselben Grundsätze wie für die übrige Bevölkerung dieser Länder. Die alten Sitten haben sich hauptsächlich noch erhalten bei den Indianern der Felsengebirge und bei jenen in Nord- und Mittel-Kanada. Obwohl bei den meisten in den Vereinigten Staaten lebenden Indianerstämmen die eigene Kultur bis auf wenige Reste verschwunden ist, so ist doch reichliches Material vorhanden, woraus ein ziemlich klares Bild der früheren sozialen Verhältnisse dieser Stämme, besonders auch ihrer Eheverhältnisse, zu gewinnen ist.

Von weitreichender Bedeutung für die Ehe war bei der Mehrheit der Indianer im Gebiet nördlich von Mexiko die Unterteilung der Stämme in exogame Gruppen, die von Powell als „Clan" und „Gens" bezeichnet wurden. Der Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß im Clan Mutterfolge, in der Gens dagegen Vaterfolge galt; Mutterfolge war vorherrschend. Die Zahl der innerhalb eines Stammes bestehenden exogamen Unterabteilungen war verschieden. Bei den Stämmen der irokesischen Sprachfamilie, deren soziales System am besten bekannt ist[1]), bewegte sie sich zwischen 3 und 12.

Clan und Gens werden aus einer Anzahl von Familien gebildet. Der Begriff der Familie war namentlich bei den Stämmen mit Mutterfolge sehr umfassend. Bei diesen Stämmen war auch ein gewisses Maß von Mutterrecht vorhanden. So hatten z. B. bei den Irokesen die im Fortpflanzungsalter stehenden Frauen jener Familien, in welchen die Häuptlings- oder Unterhäuptlingswürde erblich war, das Recht der Aufstellung von Kandidaten für diese Posten. Allgemein war mit der

[1]) Vgl. L. H. Morgan, „Die Urgesellschaft". Stuttgart 1891.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mutterfolge die Vererbung des Eigentums in weiblicher Linie verbunden. Es ist unentschieden, ob einstmals das Mutterrecht weitergehend war als zu der Zeit, da die europäische Besiedelung des Landes begann.

Die exogame Gruppe bestimmte nicht allein die Eheregeln, sie hatte auch sonst wichtige gesellschaftliche Funktionen, auf die jedoch hier nicht einzugehen ist. In der Regel waren mehrere solcher Gruppen zu einer höheren sozialen Einheit verbunden, der Phratrie; gewöhnlich umfaßte der Stamm nur zwei Phratrien, in Ausnahmefällen aber auch mehrere.

Exogamie, das Verbot des Heiratens innerhalb der eigenen Gruppe, war in Nordamerika sehr weit verbreitet, doch nicht allgemein[1]). Auch in den sonstigen Ehesitten bestanden zwischen den amerikanischen Völkern und Stämmen oft beträchtliche Unterschiede. Eine Übersicht dieser Verschiedenheiten geben Robert H. Lowie und L. Farrand im Handbuch der nordamerikanischen Indianer[2]) und wir führen aus deren Darstellung das Wichtigste nachfolgend an.

An der Nordwestküste sind Exogamie und Mutterfolge noch in voller Wirksamkeit. Den jungen Leuten steht wenig Einfluß auf die Gattenwahl zu, die gewöhnlich durch Verhandlungen der beiderseitigen Eltern erfolgt. Beim Stamm der Kwakiutl herrscht Frauenkauf. Der Mann erwirbt mit seiner Gattin auch den Rang und die allfälligen Vorrechte, die ihre Familie besitzt. Bei den übrigen Stämmen dieses Gebiets kommt dagegen tatsächlicher Frauenkauf nur selten vor. Monogamie überwiegt. Im Fall der Trennung der Ehegatten werden bei den Salisch die Kinder nach besonderer Vereinbarung verteilt. Bei den meisten Stämmen aber, wie bei den Tlingit, Haida, Tsimschian und Heiltsuk, fallen alle Kinder der Mutter zu. Wenn ein Ehegatte seine Frau ohne zureichenden Grund verstößt, so muß er ihre Mitgift zurückerstatten; war die Frau untreu, so kann der Mann die Mitgift behalten und Rückerstattung der Sachen verlangen, die er bei der Eheschließung den Eltern der Frau gab.

An der kalifornischen Küste existiert das Clansystem nicht. Bei manchen Stämmen herrscht Frauenkauf, bei anderen werden bei der Eheschließung gegenseitig Gaben gereicht. Polygynie ist selten. Die Scheidung ist auf Wunsch des Mannes leicht durchführbar; wo die Kaufehe besteht, wird bei der Scheidung auch der Brautpreis zurückgegeben, doch hat bei den Hupa der Mann nur auf die Hälfte des Brautpreises Anspruch, falls er die Kinder behält.

Bei den Pueblo-Indianern, die eine ziemlich hoch entwickelte Kultur besitzen, gilt Exogamie und Mutterfolge. Frauenkauf ist unbekannt. Die Ehen werden teils zwischen den Eltern, teils zwischen den jungen Leuten selbst vereinbart. Bei den Zuui-Indianern wird der junge Mann nach Überreichung entsprechender Gaben von seinem Schwiegervater als Sohn adoptiert und in dessen Haushalt aufgenommen. Die Kinder gehören der Frau, die auch das Recht hat, den Mann aus dem Hause zu weisen.

---

[1]) Vgl. Frazer, Totemism and Exogamy. London 1911.

[2]) Handbook of American Indians, Bd. 1, Artikel „Marriage". (Bureau of American Ethnology.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Von den Indianerstämmen der großen Ebenen westlich des Mississippi hatten einige das „Gentilsystem“ (exogame Gruppen mit Vaterfolge), bei den anderen aber war keine Spur davon vorhanden. Bei ihnen scheint Polygynie verhältnismäßig häufig gewesen zu sein. Der Ehemann hatte ein Vorrecht auf die jüngeren Schwestern seiner ersten Frau. Bei den Pawnee- und Siksika-Indianern hatten die Männer absolute Gewalt über ihre Frauen und Ehetrennungen kamen häufig vor. Die Wünsche der Mädchen wurden bei der Gattenwahl nicht berücksichtigt. Bei den Kiowa, Omaha und Hidatsa war die gesellschaftliche Stellung der Frauen eine bessere; sie hatten auch das Recht, grausame Ehegatten zu verlassen. Die Kinder aus aufgelösten Ehen blieben in Gewahrsam ihrer Mutter oder ihrer Großmutter väterlicherseits.

Im Osten des Mississippi war das Clan- und Gentilsystem am meisten entwickelt. Die Exogamie wurde streng beobachtet. Mutterfolge herrschte bei den Irokesen, Maskoki (in Georgia, Alabama, Mississippi und Tennessee) sowie bei den südöstlichen Algonkin-Stämmen; die nördlichen und westlichen Algonkinindianer hatten dagegen Vaterfolge. Bei manchen Stämmen, wie z. B. den Creekindianern, war die Stellung der Frauen, trotz der Mutterfolge, eine sehr gedrückte. In der Regel jedoch hatten die Frauen klar umschriebene Rechte. Die Kaufehe gab es hier nicht. Ehen wurden vielfach von den Eltern arrangiert, doch spielte auch die freie Gattenwahl eine Rolle, besonders bei den Algonkinstämmen an der atlantischen Küste. Die Huronen und Irokesen hatten eine mutterrechtliche Einrichtung, welche die freie Gattenwahl stark beschränkte. Heiratsanträge, die an die Mutter des Mädchens zu richten waren, mußten von dieser einem Rat der Frauen zur Entscheidung vorgelegt werden. Polygynie war bei den Huronen erlaubt, bei den Irokesen aber verboten. Die Kinder aus getrennten Ehen gehörten der Mutter.

Im allgemeinen herrschte die Monogamie in allen Teilen Nordamerikas vor. Soweit Polygynie vorkam, verhinderten die wirtschaftlichen Verhältnisse, daß sie einen erheblichen Umfang annahm. Die ehelichen Bande waren lose und Trennung war leicht möglich. Die Kinder aus getrennten Ehen blieben meist bei der Mutter, wo Mutterrecht bestand, war dies immer der Fall.

Sitzungsberichte.

Ärztliche Gesellschaft für Sexualwissenschaft und Eugenik in Berlin.

Sitzung vom 17. Dezember 1915.

Eröffnung und Leitung durch den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Iwan Bloch.

Herr Otto Juliusburger hält seinen angekündigten Vortrag „Alkoholismus und Psychosexualität“.

Der Vortrag ist in vorliegender Nummer abgedruckt.

Diskussion:

Herr Iwan Bloch kann sich mit dem Satze des Redners: „Der Trinker wird geboren und nicht gezüchtet“, d. h. mit der Anwendung der Lehre Lombrosos und der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sogenannten positiven Strafrechtsschule vom „delinquente nato“ auf den Alkoholismus nicht einverstanden erklären, weist vielmehr, unter Anerkennung vieler endogener, konstitutionell-atavistischer Fälle von Trunksucht, mit Nachdruck darauf hin, daß in mindestens ebenso zahlreichen Fällen die Züchtung des Alkoholismus durch das soziale Milieu, durch Gewöhnung und Nachahmung als ursächliches Moment in Frage komme und so aus dem „Trinkenden“ allmählich ein „Trinker“ wird. Von Interesse wäre ihm ferner die Ansicht des Vortragenden über den biologischen Zusammenhang zwischen Sexualtrieb, Sexualrausch und Alkoholrausch, wie er z. B. im Milieu der Prostitution so eigentümlich hervortritt (vgl. die ausführliche anthropologisch-ethnologische Begründung in Blochs Werke „Die Prostitution“, Berlin 1912. Bd. I. S. 151 ff.).

Herr Heinrich Koerber: Wenn der Alkoholsüchtige Neigung zu dem hat, was der Vortragende recht bezeichnend „überindividuelles Rauschbedürfnis“ nennt, so lassen sich wohl auch psychosexuelle Gemeinsamkeitsbeziehungen bei anderen, das Individuum übersteigenden Ekstasen, z. B. dem Sexualrausch, der religiösen Ekstase, der Kunstbegeisterung u. dergl. vermuten.

Wenn eine begriffliche Scheidung des Homopsychischen vom Homosexuellen nötig erscheint, so dürfte unter letzterem wohl die im Bewußten wirkende Quote des gleichgeschlechtlichen Triebes, unter homopsychisch aber der unbewußt bleibende Anteil zu verstehen sein.

Herr Stümcke weist darauf hin, welche Rolle der Alkoholismus bei Entstehung der griechischen Poesie, insbesondere der dramatischen, an den Kelterfesten der Antike gespielt hat und wie der bacchische Rausch einerseits zügellose sexuelle Orgien und Promiscuität entfesselt, andererseits im Sinne der Lehre von den sexuellen Äquivalenten neben üppigen volkstümlichen Liedern auch die hochgesteigerte Urform der attischen Tragödie ausgelöst hat.

Herr Siegfried Croner hält die Anschauung Lombrosos vom „geborenen Verbrecher“ für veraltet und glaubt, daß sie auch strafrechtlich dem Delinquenten nicht gerecht wird. Ferner ist er der Meinung, daß man den Süchten (Alkohol, Morphium) auch durch Gelegenheit, durch Verführung oder durch Schmerzfurcht verfallen könne.

Herr Magnus Hirschfeld: Gemeinsam der Sexualität und dem Alkoholismus ist tatsächlich das Rauschbedürfnis. Der sexuelle Rausch, der auf Speisung gewisser Hirnzentren durch Produkte der inneren Sekretion beruht, ist also auch biochemisch dem Alkoholrausch ähnlich, daher der Alkohol auch zum Äquivalent des Geschlechtsgenusses werden kann. Die Abtrennung eines Homopsychischen vom Homosexuellen kann er nicht mitmachen. Die Homosexualität ist stets etwas Psychisches und immer primär; ein qualitativer Unterschied zwischen dem seelischen und dem körperlichen Befriedigungsdrange kann nicht anerkannt werden. Schließlich stellt Herr Hirschfeld noch die Frage nach einer Beziehung der Dipsomanie zur Homosexualität.

Schlußwort des Herrn Juliusburger:

Ich kann auf alle Einwendungen, die gegen meine Ausführungen erhoben wurden, nicht eingehen, weil hierzu die noch vorhandene Zeit nicht ausreicht. Wenn Herr Koerber die Frage aufgeworfen hat, ob der Alkoholrausch, der Sexualrausch, die religiöse Ekstase und diejenigen Zustände, die ich unter dem Begriff der überindividuellen Zusammenhänge begreife, auseinander hervorgehen und auf welchem Wege dies gedacht werden könne, so halte ich diese Frage jetzt noch nicht für spruchreif. Herr Koerber hat aber übersehen, daß in meinen ganzen Ausführungen der Gedanke immer wieder unterstrichen wurde, daß es von größter Wichtigkeit sei, den Mechanismus der Transformierung oder Sublimierung psychischer Energieen in Betracht zu ziehen. Der Ausfall oder der Mangel dieses eigenartigen Mechanismus bedingt eben das Vorhandensein und die Dauer der primitiven Rauschzustände.

Wenn Herr Croner meint, die Lehre Lombrosos sei veraltet und auch rückständig, da sie eine inhumane Behandlung der Verbrecher bedinge, so muß ich sagen, daß man mit dem Werturteil, eine Lehre sei veraltet, sehr zurückhalten müsse. Die Entwicklung geht überall nicht in einer geraden Linie, sondern in einer Spirale; sie kehrt zur alten Zeit zurück und hebt ihren guten Kern heraus, den sie dann weiterentwickelt der Zukunft übergibt. Der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kern der Lombrososchen Gedanken ist gut und richtig. Bereits Lombroso hat durchaus nicht die Bedeutung der Umwelt und ihres Einflusses verkannt. Im Gegenteil, auch er hat die sozialen Kräfte durchaus in ihrer Bedeutung und Tragweite bewertet. Gerade Lombrosos historisches Verdienst ist es, in der Auffassung und Behandlung der Verbrecher erst den Anstoß zu bedeutenden und noch lange nicht zum Abschluß gekommenen Reformen gegeben zu haben. Der Schutz der Gesellschaft gegen alle verbrecherisch veranlagten Individuen ist das Hauptziel. Wenn die Lehre von der Minderwertigkeit in die Praxis wird umgesetzt werden, wird man mit Schrecken sehen, wohin die kurzfristigen Strafen führen. Wenn gestraft werden soll, dann bedarf es allerdings langdauernder Strafen, denn sonst ist von einer Strafe überhaupt keine Einwirkung zu erwarten. Unter allen Umständen muß die Gesellschaft geschützt werden, daher ist die soziale Verwahrung und die mit ihr untrennbar verbundene humane Behandlung der verbrecherischen Persönlichkeit eine selbstverständliche Forderung.

Was den Morphinismus angeht, so ist ein großer Unterschied, ob jemand vom Arzte etwa zur Bekämpfung heftiger Schmerzen bei einer Tabes Morphium erhalten muß. Ganz anders liegen die Dinge bei dem Morphiumsüchtigen. Hier spielen im Vordergrunde und Hintergrunde der Persönlichkeit Seelenverfassungen eine Rolle, welche der eben erwähnte Tabiker gerade nicht hat. Man darf diese Dinge nicht kritiklos vermischen und untereinandermengen. Nach dem Eindruck und vom Hörensagen kann man kein Urteil über eine Persönlichkeit abgeben; genaueste psychophysische Untersuchung ist notwendig. Man vertiefe sich in das Leben der zu untersuchenden Individualität und suche, peinlichst genaue Anamnesen zu gewinnen. Man studiere aber auch sorgfältig den äußeren Körperaufbau, Mienenspiel, Gesichtsausdruck und was dergleichen mehr ist. Dann wird man schon leichter in die psychophysische Bedingtheit der in Frage stehenden Individuen gelangen.

Wer gelegentlich trinkt und wer gelegentlich oder auch eine gewisse Zeit hindurch im Genusse alkoholischer Getränke Ausschreitungen begeht, ist doch prinzipiell zu trennen von dem Trinker, der eine angeborene krankhafte Konstitution besitzt, bei der der Alkoholismus nur als ein Symptom auftritt. Recht lehrreich sind die Fälle, wo Individuen erst Morphinisten waren und dann Alkoholisten wurden. Das Studium dieser Individuen zeigt besonders deutlich die zugrunde liegende pathologische psychophysische Konstitution.

Die Frage Herrn Hirschfelds über die Bedeutung der Homosexualität bei der Dipsomanie beantworte ich dahin, daß ich bereits früher einen sehr lehrreichen Fall mitgeteilt habe, wo im sogenannten dipsomanischen Anfalle sehr deutlich eine homosexuelle Komponente zum Ausdruck kam. Ich habe auch in meinem Vortrage auf das intervalläre Auftreten von Auto-Erotismus, von Homosexualität hingewiesen und ausdrücklich ihr primäres, angeborenes Vorhandensein und nicht erst ihre Erzeugung durch den Alkoholmißbrauch hervorgehoben. Wenn Herr Hirschfeld den von mir aufgestellten Begriff der Homopsyche anerkennt, so freut dies mich zwar, aber ich muß daran festhalten, daß ich Homopsyche und Homosexualität eben scharf trenne und daß die beide Seelenzustände begleitenden sinnlichen Gefühle prinzipiell nichts miteinander zu tun haben. Das eine ist eine Seelenverfassung der Gesundheit, das andere ist der Ausdruck einer Entwicklungsstörung, einer Bildungshemmung, welche partiell oder bald mehr, bald weniger diffus erscheinen kann.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Was die Frage des Herrn Bloch angeht, ob ich bei der Prostituierten Alkoholrausch und Sexualrausch in einen Kausalzusammenhang bringe, so meine ich, daß beide Phänomene aus der Entwicklungshemmung hervorgehen, welche bei der Prostituierten zugrunde liegt. Die geborene Prostituierte ist allerdings das weibliche Gegenstück zu dem geborenen männlichen Verbrecher.

Koerber.

Referate.

Zivilrechtliche, strafrechtliche und kriminalanthropologische Beziehungen des Sexuallebens.

Reukauff, H., **Motiviertes Gutachten über den „Lustmörder" Max Dietze.** (Arch. f. Kriminalanthrop. u. Kriminal. 1915. Bd. 64. S. 228.)

Eine mustergültige Analyse der Person des wegen Lustmordes an einem 7jährigen Mädchen angeklagten Max Dietze und der Tatumstände an der Hand der eingehenden Untersuchungsakten und der Beobachtung des Täters in der K. S. Landesanstalt für Geisteskranke in Waldheim i. Sa. Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß ein Lustmord im strengen Sinne des Wortes nicht vorliegt, die Tat nicht im Zustande von Bewußtseinstrübung begangen wurde, die Willensschwäche, die sich bei dem Täter gelegentlich zu paradoxen Gewalttaten steigerte, wie auch im vorliegenden Falle, als keine soweit gehende anzusehen ist, daß ihr zufolge D. als geisteskrank im Sinne des Gesetzes zu bezeichnen wäre, und eine anderweitige Störung der Geistestätigkeit, wie Paralyse, Epilepsie, Imbezillität, moralischer Schwachsinn, degeneriertes Irresein für nicht erwiesen gelten kann, daß vielmehr der Täter als ein Outsider im menschlichen Leben anzusehen ist, der durch natürliche Anlage in seiner Ausdrucks- und Anpassungsfähigkeit beschränkt, seinem starken geschlechtlichen Triebe durch Selbstbefriedigung das Betätigungsgebiet verschaffte, das ihm sich sonst nur selten erschloß, der durch Alkoholgenuß sich über die in ihm liegenden Hemmungen hinwegsetzte, die nachher um so mehr auf ihn einstürzten und der, einmal über diese Hemmungen hinweg, in seiner Willensschwäche die Zügel seiner an und für sich noch geschwächten Widerstandskraft verlor.

Auf Grund dieses Sachverständigenurteils wurde die Frage, ob der Täter sich bei der Tat im Zustande einer aufgehobenen oder eingeschränkten Willensbestimmung oder Urteilskraft befand, glatt verneint, dagegen auf Grund des Wahrspruches der Geschworenen, die alle Schuldfragen bejahten, wegen Notzucht und Mordes in einheitlicher Tat zum Tode verurteilt.

In einer Anmerkung betont der Herausgeber, Prof. Groß, daß er den Hergang aus verschiedenen Gründen doch für einen echten Lustmord halte, wogegen Verf. seinen Standpunkt kurz noch einmal zu verteidigen sucht. Buschan (z. Z. Hamburg).

Prostitution und Bekämpfung der venerischen Krankheiten.

Flemming, J., **Das Nachtleben in deutschen Großstädten.** (Zsch. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. 1915. Bd. 16. Nr. 7. S. 201—216.)

In den letzten Jahrzehnten vor Ausbruch des Krieges waren in unserem Volksorganismus Kräfte wirksam, welche die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Nation anfingen zu untergraben. Vorwiegend äußerte sich eine große Zügellosigkeit im Lebensgenuß bei unserer Jugend. Die Erfahrungen des Verf., welche sich auf eine ganze Reihe von Ländern erstrecken, haben ihm die Überzeugung gebracht, daß in Deutschland und in erster Linie in Berlin am meisten gesumpft wird. Besonders entwickelt ist hier das Nachtleben, und zwar bestehen eine große Reihe von Weiberkneipen, Bars, Nachtcafés, Tanzlokalen, welche dazu beitragen, daß jede Nacht ein gut Teil Volksgesundheit zu Grabe getragen wird. Es sind in Deutschland Einflüsse zweifellos ungermanischer Natur tätig, welche nicht danach fragen, wie das Geld erworben wird, sondern nur das Schaffen von materiellen Werten erstreben. Diesem Umstande ist das Aufblühen anrüchiger Nachtlokale zu verdanken. Die Jugend macht ausgiebigen Gebrauch von den Amusements in denselben, und für die bemittelten sowohl, wie für

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die unbemittelten Kreise sind entsprechende Nachtkneipen vorhanden. Der Verf. schätzt, daß in unseren großen Städten mindestens 80% der Jugend aus den oberen guten Schichten des Volkes zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr vor dem Kriege zu den häufigen Besuchern dieser Vergnügungen gehört hat. Ein großer Teil dieser jungen Leute hat als Ergebnis Krankheiten, die auf den Alkohol oder auf Geschlechtsleiden zurückzuführen sind, erworben und auch nicht unsolide veranlagte Menschen werden gelegentlich Opfer dieser Vergnügungsstätten. Staat und Polizei haben ihre volkserzieherische Aufgabe diesen Fragen gegenüber vernachlässigt. Wenn man auch darüber streiten kann, ob die große Fürsorge für Sieche und Schwache, wie sie bei uns betrieben wird, nicht zu weitgehend ist und der Grundsatz der Spartaner, wonach der Minderwertige ausgestoßen wurde und verkam, zweckentsprechender ist, so bleibt es unbestreitbar, daß die Staatsgewalt die Pflicht hat, für einen vollwertigen Nachwuchs zu sorgen. Hierfür muß er scharf einschneidende Mittel anwenden: „Entziehung der Erlaubnis zum Betriebe aller anrüchigen Lokale, Abschaffung aller Nachtkonzessionen für öffentliche Wirtschaften und Vergnügungslokale, gesetzliche Festlegung der Polizeistunde für dieselben, gleichmäßig in allen Städten, und zwar nicht später als um Mitternacht, Kasernierung der Prostitution." Gegen die Durchführung dieser Grundsätze werden folgende Einwände gemacht. Es sei zwecklos, gegen den Verfall der Sitten etwas zu unternehmen, weil Blüte und Verfall der Moral in einem Volke durch seine innere Gesundheit oder Schwäche bedingt sei. Verf. widerlegt diesen Einwand damit, daß er die innere Gesundheit oder Schwäche einer Nation danach beurteilt, ob die verantwortlichen Leiter noch einschneidende Maßregeln wagen dürfen. Er gibt denjenigen, welche es nicht der Mühe Wert halten angesichts der herrlichen Kraftentfaltung des deutschen Volkes im gegenwärtigen Kriege gegen schwere Schäden im Volkskörper einzuschreiten den Rat, sich totzuschießen, da es für ein Patriotenherz furchtbar sein muß, den Verfall zu sehen, ohne die Möglichkeit zu fühlen, zu helfen. Ein zweiter Einwand besagt, daß gesündigt werde, einerlei ob die Polizeistunde früh oder spät sei. Bei einer frühen Polizeistunde würden verbotnerweise geheime Vergnügungslokale entstehen. Verf. läßt diesen Einwand gelten. Er erweitert ihn sogar noch und nimmt an, daß wahrscheinlich Klubs entstehen würden, in denen Trunk und Spiel und Feste mit Damen gedeihen würden, aber er meint, daß man diese Gelegenheiten doch würde einschränken können. Es würden polizeilich verbotene Nachtlokale wie offiziell anerkannte Klubs nicht den vierten Teil der Besucher an sich ziehen. Das Klubleben vergleicht er mit dem Kasinoleben unseres Offizierskorps, das nur in verschwindenden Ausnahmefällen haltlosen Naturen ernstliche Gefahr bringen kann. Ein dritter Einwand geht dahin, daß die frühe Polizeistunde die Leute veranlassen werde, sich vorher zu betrinken und sich ebenso wie vorher nur zu früherer Tageszeit ihren Ausschweifungen zu ergeben. Auch das läßt Verf. für manche Leute gelten. Aber die Mehrzahl der Jugend hat Berufspflichten, Pflichten gegen die Familie oder gesellschaftliche Rücksichten und ist zu verständig für derartige frühzeitige Ausschweifungen. Es würde auch durch Einführung der frühen Polizeistunde $^3/_4$ der anrüchigen Vergnügungslokale ihren Betrieb schließen müssen. Selbstverständlich wird man niemals allen Schmutz in einem großen Volke ausrotten können, aber bisher waren die Zustände bei uns die denkbar schlechtesten. Vor dem Kriege ist weitaus der größte Teil unserer unverheirateten Männer und zum Teil selbst Ehemänner bis über die Knie im Schmutz gewatet. Die Mehrzahl von ihnen hat das nicht aus Veranlagung, sondern aus Verführung und weil die Gelegenheit so günstig war, getan und daher besteht die unabweisliche Pflicht für die einzige Gewalt, die hier helfen kann, die Staatsgewalt, Abhilfe zu schaffen. Daß der geschäftliche Verdienst mancher Gastwirte beeinträchtigt werden würde, ist ein vierter Einwand. Verf. bestreitet, daß die Mehrzahl der Wirtshausbesucher bis lange nach Mitternacht ihre Aufbruchszeit verschiebt. Die guten Wirtschaften haben ihren Hauptverdienst vor Mitternacht und der biertrinkende Spießbürger sowohl, wie der harmlose Jüngling, der abends sein Mädchen ausführt, haben bis Mitternacht genug des Vergnügens gehabt. Es wäre auch kein Nachteil, wenn infolge dieser Maßregeln der gesellige Verkehr mehr aus den Kneipen in die Privathäuser verlegt würde. Wenn aber der Einwand erhoben wird, es läge dem Deutschen im Blut, wüst darauf los zu leben, so wäre es ein Wahnsinn, diese nationale Schwäche zu fördern. Aber der Einwand bestände gar nicht zu Recht, denn vor 60—70 Jahren hätten noch 90% aller Deutschen auf dem Lande und in kleinen Städten gewohnt, sie hätten nicht auf ausschreitende Vergnügen ausgehen können, seien zeitig schlafen gegangen und wenig oder gar nicht in die große Stadt gekommen, aber ihres Lebens seien sie doch auch froh geworden. Man hätte kein Recht, sie darum nicht als Deutsche zu betrachten. Man solle sich vielmehr hüten, den neuzeitlichen, undeutschen Geist des rücksichtslosesten Materialismus zu verwechseln mit der leicht überschäumenden Lebensfreude germanischer Art.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Jugend soll ihre Freude am Lebensgenuß nicht zerstört werden und es ist durchaus verständlich und verzeihlich, wenn zuweilen mehr getrunken wird, als man vertragen kann, oder wenn der Trieb zum Weibe gelegentlich unwiderstehlich zur Betätigung drängt. Es soll nur die Überzeugung verbreitet werden, daß die weitgehende Überschreitung der Grenzen des berechtigten Lebensgenusses, wie er in den letzten Jahrzehnten in Deutschland bestand, beseitigt werden muß.

Erforderlich für diese Zwecke ist noch die Kasernierung der Prostitution, denn die Straßen unserer Großstädte sind bei Nacht eine offene Börse der Prostitution und es gibt grobsinnliche und schwache Naturen, die nach dem Genuß von Alkohol dem Anreiz dieser Gelegenheit gegenüber nicht widerstandsfähig sind. Die Freiheit der Prostitution gefährdet die Volksgesundheit. Sicherlich besteht bei den Insassen der öffentlichen Häuser eine größere Gewähr für ihre Gesundheit, als bei den Straßendirnen. Das Verschwinden der Straßenmädchen bedingt vor allem auch ein Fortfallen des Anreizes zum Geschlechtsverkehr. Die kasernierten Prostituierten müssen allerdings an eine frühe Polizeistunde gebunden werden und der Betrieb der Tanzlokale und Bars darf nicht in die Bordells verlegt werden. Die Bemühungen für die Kasernierung scheitern hauptsächlich am Widerstand der Kirche, aber auch an den Freiheitsfanatikern, die darin einen unerlaubten Eingriff in die persönliche Freiheit sehen. Diese Opposition ist nicht gerechtfertigt. Der Geschlechtstrieb ist da und seine außereheliche Befriedigung ist so alt, wie die Weltgeschichte. Damit muß gerechnet werden.

Die gesetzliche Kasernierung legt dem Staat die Verpflichtung auf, alles was wirklich den Namen Prostitution verdient, zu kasernieren, aber trotzdem nicht in der Frauenwelt herumzuschnüffeln; denn daß manches junge Mädchen einen Schatz hat, wird auch in Zukunft sich nicht ändern und es wäre ungeheuerlich, wenn man diese jungen Mädchen kasernieren würde. Dagegen würden diejenigen Mädchen, welche unbedingt der Prostitution zugerechnet werden müssen, durch die Kasernierung nicht auf ein noch tieferes moralisches Niveau, als bisher herabgesetzt werden. Die Schwierigkeiten, welche der Nachweis, ob ein Mädchen zur Prostitution gehört oder nicht, bedingt, werden durch den Takt und die Erfahrungen unserer Polizei zu überwinden sein, und der Nachweis wird auch in der Regel leicht zu führen sein. Einzelne Angehörige der Halbwelt, namentlich gutgestellte Freundinnen vermögender Herren werden trotzdem weiter in Freiheit leben, aber da diese die Volkskraft weniger gefährden, so ist darin kein allzu gefährliches Moment zu erblicken. Ideale Zustände wird man überhaupt durch keine Maßregel erreichen. Der Zweck der Maßregeln soll der Erhaltung und Förderung der Volksgesundheit dienen. Die Maßnahmen werden dahin führen, daß der außereheliche Geschlechtsverkehr, wenn er für manchen auch unvermeidlich erscheint, sich viel nackter und unschöner zeigt und dadurch dazu beiträgt, unseren jungen Männern den Unterschied zwischen den anständigen wohlerzogenen Mädchen und der Dirne recht fühlbar zu machen. Es würde so auch erreicht werden, daß der Antrieb zur Ehe gefördert wird.

Durch strenge Vorschriften und häufige Kontrollen muß dann noch erreicht werden, daß die Prostituierten nicht durch ihre Hausväter und Hausmütter ausgesogen werden und es muß ihnen eine Möglichkeit gegeben werden, wieder ins bürgerliche Leben zurückkehren zu können.

Die ganze Frage von dem Krebsschaden des Nachtlebens in Deutschland muß eingehend und häufig in der Presse beleuchtet werden. Man darf sie nicht in ein Parteiprogramm hineinziehen. Die Frage duldet keinen Aufschub. Noch während der Kriegszeit sollte dafür gesorgt werden, daß nicht nach Beendigung des Krieges unsere Jugend wieder auf die Abwege des Lebensgenusses gerät. Die Richtlinien für die Regelung der Angelegenheit müssen gesetzlich festgelegt werden. Dadurch würde der Polizeibehörde die Verweigerung von Konzessionen erleichtert werden und ihr würde der Weg gewiesen sein, in welchem Sinne die Regelung des Nachtlebens zu handhaben sei.

Fritz Fleischer (Berlin).

Neisser. **Zur Vorgeschichte und Charakteristik der Prostituierten mit besonderer Berücksichtigung der Minderjährigen und Minderwertigen.** (Zsch. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. 1915. Bd. 16. Nr. 3. S. 65—104.)

Der springende Punkt in der ganzen Prostitutionsfrage ist die Frage, wie man mit den minderjährigen Personen, die sich einer prostitutionsartigen Lebensführung zugewendet haben, verfahren soll. Die jungen Prostituierten sind die gefährlichsten im Hinblick auf die Geschlechtskrankheiten, einmal weil sie die gesuchtesten sind und daher am meisten angesteckt werden und anstecken, zweitens weil sie hinsichtlich der Syphilis sich naturgemäß in den ersten ansteckenden Jahren der Syphilis befinden. Sie sind auch die leicht-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sinnigsten und unerfahrensten und sie stellen auch fast das Gesamtkontingent der sogegenannten Geheimprostitution. Sie beanspruchen eine besondere hygienisch-sanitäre Fürsorge in ihrem eigenen, wie im öffentlichen Interesse und sie bieten immerhin noch die größte Chance, sie aus dem Prostitutionswesen herauszunehmen. Man muß dafür sorgen, daß sich das Angebot der Jugendlichen vermindert und man muß sie dem öffentlichen Verkehr entziehen. Für die Prostituierten ist zu fordern, entweder die sanitätspolizeiliche Kontrolle oder besser die Unterbringung in einem Asyl.

Von allergrößter Bedeutung bei der Bekämpfung der Prostitution ist die Rolle der geistigen und moralischen Minderwertigkeit für das „Prostituierte"-Werden und für das Verhalten derartiger Prostituierter. Ein enorm hoher Prozentsatz gerade der am schwersten zu behandelnden Elemente der Prostituierten sind geistig minderwertige und kranke Personen. Nach Statistiken von Bonhoeffer beträgt die Zahl der Gesunden nur 32%, nach Christian Müller 20% und nach Sichel 28%. Natürlich können auch die schädlichen Einflüsse des Milieus, in welchem die jungen Mädchen aufwachsen, allein die moralischen und ethischen Kräfte soweit beeinflussen, daß die Mädchen Prostituierte werden und bleiben wollen. Zu diesen Einflüssen gehört die hereditäre Belastung wie sie namentlich durch den Alkoholismus der Eltern gestellt wird, ferner schlechte und mangelhafte Erziehung Ein sehr großes Kontingent stellen die Dienstboten, bei denen aber zu hoffen ist, daß ihre Einbeziehung in die Krankenkasse eine Besserung herbeiführen wird.

Die geschlechtliche Aufklärung der Dirnen erfolgt nach Sichel meistens durch eine gute Freundin oder Arbeitskollegin. Neben anderem ist aber auch die Aufklärung durch Bücher erfolgt, unter denen Bilz vor allem eine Rolle spielt.

Die Ursachen der eigentlichen Prostitution sind sehr verschieden. Verführung durch andere Mädchen erscheint am häufigsten. Bonhoeffer hat festgestellt, daß bei einem sehr großen Teil der Mädchen die Prostitution gewissermaßen die selbstverständliche polizeilich beaufsichtigte Fortsetzung bisheriger Gewohnheiten ist. Der Beginn der eigentlichen Prostitution fällt sehr oft vor das achtzehnte Lebensjahr, so daß man, wenn man die Prostitution der Minderjährigen bekämpfen will, viel zeitiger anfangen muß, als das jetzt mit der Fürsorgeerziehung geschieht. Selbst im fünfzehnten bis achtzehnten Lebensjahr ist es meist schon zu spät, die einmal der Liederlichkeit Verfallenen zu retten. Die geistig Minderwertigen werden fast nie durch materielle Not, sondern durch ihre Defekte zur Prostitution getrieben. Damit entsteht die Aufgabe, die angeboren Minderwertigen und ebenso die durch das Milieu einer erworbenen psychischen Degeneration entgegengehenden Mädchen durch Präventivmaßregeln erzieherischer Art der Prostitution zu entreißen.

Aus der Prostitutionsstatistik geht hervor, daß ein gewaltiger Prozentsatz, der in jedem Jahre Neuinskribierten schon sehr bald spurlos verschwindet. Diese Elemente kehren, wie man annehmen darf, wieder in geordnete Verhältnisse zurück und die geistig Minderwertigen bleiben bei der Prostitution. Es ist nun das Ziel unserer Bestrebungen: nicht nur die unter dem Druck ihres Milieus stehenden und durch dasselbe gefährdeten Elemente, sondern besonders auch die bedauernswerten Opfer ihres geistigen Defektzustandes der Prostitution zu entziehen.

Neisser wirft nun folgende Frage auf: Wie soll die Nachfrage der unverheirateten Männer nach geschlechtlichem Verkehr befriedigt werden, der zum Teil, da er dem natürlichen Bedürfnis entspringt, berechtigt ist, der aber auch besteht, wo die Berechtigung nicht ohne Weiteres zugegeben werden kann. Die käufliche Prostitution ist für sehr viele Männer am bequemsten; es entsteht keine Verantwortlichkeit, weder in moralischer, noch in finanzieller Beziehung. Neisser meint, man könne fast zu dem Satz kommen: es ist geradezu ein Glück, daß es eine Prostitution gibt — solange bis eine gänzliche (erwünschte??) Umwälzung all unserer Anschauungen über außerehelichen Geschlechtsverkehr der Männer und Frauen, und eine (sehr erwünschte) Änderung der Versorgung und Rechtsverhältnisse der unehelichen Kinder erfolgt. Hat es denn da einen Sinn, gerade diese minderwertigen Elemente vor dem Prostitutionsberuf zu schützen? Neisser entscheidet sich dafür, nach Möglichkeit diesen gefährdeten Mädchen zu helfen und alles aufzubieten, sie für die Gesellschaft zu retten. Denn die Rettungsarbeit ist schon jetzt in einem großen Prozentsatz keine vergebliche. Die Entziehung dieser Elemente aus der Prostitution wird nicht verbunden sein mit einer steigenden Gefährdung für die übrige weibliche Bevölkerung. Eine käufliche Prostitution wird stets bleiben und stets wird es einen Kreis von Mädchen geben, die nicht als bezahlte Ware, sondern in einem mehr ständigen Verhältnis dem eigenen Geschlechtstrieb folgen werden und in seiner Befriedigung nicht einen sittlichen Verfall erblicken. Auch die Nachfrage der Männer scheint geringer zu werden, woran sportliche Betätigung und die Antialkoholbewegung ursächlich mitwirken. Es wäre aber auch noch viel mehr auf diesem Gebiete zu erreichen, wenn eine strengere Alimentsgesetzgebung eingeführt würde, wenn die Gesetze, betreffend die Rechte der unehelichen Kinder geändert werden würden und wenn schließlich ein Gesetz eingeführt werden würde,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das jeden mit Strafe belegt, der Geschlechtsverkehr treibt, wenn er weiß oder wissen muß, daß eine ansteckende Krankheit noch nicht geheilt ist. Neisser spricht sich dahin aus, daß alle der Prostitution verfallenden minderwertigen Elemente aus der Prostitution ausgeschaltet werden müssen.

Wenn diese Minderwertigen großjährig sind, so können sie bisher nicht entmündigt werden. Freilich würde ihre Ausschaltung eine sehr wesentliche Erleichterung für die Polizei schaffen, denn sie werden fortgesetzt, da sie sich in keine Ordnung einfügen wollen und können, bestraft, und im Gefängnis und Arbeitshaus lernen sie alle möglichen Auswüchse des Prostitutionsbetriebes und des sexuellen Lebens erst kennen und werden hierdurch erst recht in die wahre Kriminalität hineingetrieben. Nun handelt es sich aber bei diesen Prostituierten um Kranke, die in ein Pflegehaus und nicht in eine Strafanstalt gehören. Man wird sie also in Anstalten unterzubringen haben, in denen sie nach psychiatrischen Grundsätzen behandelt und gepflegt werden. Und Psychiater müssen auch schon bei der Untersuchung und Unterbringung aller polizeilich aufgegriffenen Herumtreiberinnen und bei allen der Fürsorge zu Überweisenden mitwirken. Die beiden Gruppen der geistig Normalen und der Minderwertigen sind in Zukunft zu trennen und besonders für sich zu behandeln.

Fast alle diese minderwertigen Personen zeigen schon in der früheren Jugend deutliche Zeichen der moralischen und geistigen Minderwertigkeit. Schon die Schulberichte müßten auf die bereits frühzeitig als abnorm erkannten Elemente aufmerksam machen. Diese Kinder dürften nicht, wie es heute geschieht, in der Schule und in der Familie bleiben, sondern sie müßten in besondere Anstalten und Asyle, die allerdings erst errichtet werden müßten, untergebracht werden. Naturgemäß erfordert das Kosten. Aber das jetzige System mit seiner Hospitalbehandlung, Haft-, Gefängnis- und Arbeitshausstrafe ist keineswegs billiger, als es die Errichtung solcher Anstalten sein würde und dabei haben die Bestrafungen nicht einmal einen Nutzen in hygienischer Beziehung. Eine Steigerung der Ausgaben durch die Verschiebung aus den Hospitälern und Gefängnissen in die Asyle würde kaum stattfinden. Neisser behauptet und nimmt dabei an, nicht zu weit zu gehen, daß, wenn man alle Summen, die nachträglich für Bestrafungen usw. ausgegeben werden, vorher zu präventiven Zwecken verwendete, man unendlich größeren Nutzen stiften würde, und daß solche einmalige größere Ausgabe im Anfange einer solchen Fürsorgetätigkeit sich durch die Verminderung dauernder Ausgaben glänzend einbringen würde. Zu betonen ist dabei noch, daß die betreffenden Elemente so zeitig wie möglich in diese Asyle zu bringen sind und daß die psychisch minderwertigen schon während der Schulzeit einer besonderen Fürsorge zu unterwerfen sind. Die Schulentlassenen sind in ein geeignetes Milieu zu bringen.

Schließlich weist Neisser noch auf die Forderungen hin, im Krankenhaus die Berührung alter und junger Prostituierter auszuschließen und junge Prostituierte zu zwingen, im Krankenhaus zu arbeiten oder mindestens für eine ernsthafte Beschäftigung derselben zu sorgen. Wenn irgend möglich, müßten alle diese jungen Mädchen bei der Entlassung aus dem Krankenhause sofort in Obhut genommen werden. Fritz Fleischer (Berlin).

Rassenhygiene, Eugenik und Geburtenrückgang.

Prinzing, Fr., **Gegenseitiges Alter der Ehegatten und Kinderzahl.** (D. m. W. 41. 1915. 46.)

Gegen den Vorschlag, daß Eheschließungen von Mädchen unter 16 Jahren dadurch erleichtert werden sollen, daß die Erlaubnis zu solcher Heirat nicht vom Ministerium, sondern vom zuständigen Amtsgericht erteilt würde, hatte Dr. M. Vaerting in der Voss. Zeitung vom 12. Oktober 1915 Einspruch erhoben mit der Begründung, daß die Zunahme der Eheschließungen sehr jugendlicher weiblicher Personen den Geburtenrückgang fördern würde. Er berief sich dabei auf die Untersuchungen des norwegischen Statistikers Kjaer (Christiania 1903 u. 1905), aus denen hervorgehen sollte, daß bei den Ehen, in denen der Mann 5 Jahre jünger als seine Frau ist, die Kinderlosigkeit am häufigsten vorkomme. Für Prinzing ist es aber zweifelhaft, ob tatsächlich der Altersunterschied die Ursache der verschiedenen Höhe der Sterilität ist, oder ob nicht eher gewisse Eigenschaften hierbei mitsprechen, welche eine Sterilität bedingen können, wie Azoospermie nach überstandenem Tripper beim Manne, mangelhafte Entwicklung der Geschlechtsteile bei der Frau. Eine höhere Fruchtbarkeit der Ehen, in denen der Mann jünger ist, deshalb anzunehmen, weil die unfruchtbaren Ehen bei ihnen seltener sind, hält Prinzing für unrichtig. Im übrigen meint er, daß Kjaer auch gar nicht behauptet hat, daß die kinderreichen Ehen viel häufiger sind, wenn der Mann älter als die Frau ist. Schließlich hat Kjaer auch selbst die Frage angeregt, ob die von ihm an norwegischen Verhältnissen gewonnenen Erfahrungen allgemeine Gültigkeit besitzen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verfasser weist auf der andern Seite auf die Statistik von Boeckh über die Kinderzahl der Ehen in Berlin im Jahre 1885 hin, wonach der größte Kinderreichtum in Familien anzutreffen ist, in denen der Mann 0—5 Jahre älter als die Frau ist (in besonderen Ehen mit 6 und mehr Kindern gerade bei solchem Verhältnis). Diese Tatsache erscheint auch verständlich, weil bei vorgeschrittenem Alter der Frau die Aussicht auf zahlreiche Kinder gering ist, insofern ihre Fruchtbarkeit mit dem 35. Jahr schnell abnimmt. Auf Grund dieser Erwägungen kann man also nicht behaupten, daß eine Zunahme der Ehen mit sehr jugendlichen Frauen den Geburtenrückgang steigern wird.

Eine andere Frage ist jedoch die, ob vorzeitige Ehen von 14—16jährigen Mädchen und sehr jungen Männern wünschenswert sind? Wenngleich behauptet worden ist, daß der Geburtenverlauf bei Gebärenden im Alter von 14—16 Jahren und die Aussichten für die Kinder sehr günstig seien, so darf man sich auf der andern Seite auch nicht verhehlen, daß sehr junge Frauen mehr schwächliche Kinder zur Welt bringen und auch selbst stark gefährdet erscheinen. Außerdem fällt ins Gewicht, daß Personen von so jungen Jahren weder sittlich noch wirtschaftlich genügend gekräftigt sind, um eine Ehe eingehen zu können; ein frühes Wegsterben der Kinder kann leicht die Folge sein.

Buschan, z. Z. Hamburg.

Kriegsliteratur.

Ebermayer, **Kriegskinder vor und nach der Geburt.** (D. med. Woch. 1915. Bd. 41. Nr. 51.)

§ 218 StGB. verbietet die Abtreibung der Leibesfrucht bei Zuchthausstrafe und gestattet nur in einem Falle Straflosigkeit: bei vorhandenem Notstand, d. h. bei einer gegenwärtigen, auf andere Weise nicht zu beseitigenden Gefahr für Leib und Leben der Schwangeren. Seit einigen Jahren geht bekanntlich in Deutschland eine gewisse Strömung auf Beseitigung dieses Gesetzesparagraphen aus. Verf. würde eine solche für ein nationales Unglück ansehen mit Rücksicht auf die seit langem beobachtete Geburtenabnahme, aber nichts dagegen einzuwenden haben, wenn man das unsinnige Strafminimum von einem Jahre Zuchthaus beseitigen und die Bestimmungen über Nothilfe durch den Arzt erweitern wollte.

Ganz neuerdings hat man nun auch angeregt, eine Ausnahme für die unglücklichen Frauenspersonen gelten zu lassen, die durch die in Ostpreußen hausenden Kosaken gegen ihren Willen geschändet und geschwängert worden seien (sogenannte „Kriegskinder"). So sehr der Verf. auch aus menschlichem Empfinden heraus mit dem Geschick dieser Unglücklichen Mitleid hat, so rät er doch dringend von solcher Gesetzesabänderung ab. Die Hauptschwierigkeit läge in der Feststellung, ob im einzelnen Falle die Schwangerschaft wirklich die Folge des erzwungenen Beischlafes war. Es könnten unverheiratete Mädchen auch anderweitigen Verkehr innerhalb der Empfängniszeit gehabt haben, desgleichen Ehefrauen mit ihren Männern und demnach wäre nicht festzustellen, ob das Kind hiervon oder von der Schändung durch die Kosaken herrühre. Dazu käme, daß bei einer etwaigen Freigabe der Abtreibung bei Notzucht sich manche Frauensperson dies zunutze machen und behaupten würde, sie wäre gegen ihren Willen auf diese Weise geschändet worden, besonders hysterische. Die Behauptung, daß infolge der Schwängerung durch Kosaken die daraus hervorgehenden Kinder mit schlechten Eigenschaften der Väter behaftet seien, kann als Grund wohl kaum in Frage kommen, denn gegenüber einem Volke von über 65 Millionen Menschen fallen diese wenigen etwaigen rasseverschlechternden Elemente wenig ins Gewicht. Außerdem möchte ich noch hinzufügen, daß, trotzdem die Eindringlinge recht schlimm gehaust haben mögen, man deswegen von ihnen keineswegs minderwertige Kinder zu erwarten braucht. Das einzige, was man bei sich einstellenden Kriegskindern tun könnte, würde eine weitgehende Fürsorge für Mutter und Kind sein. Mit v. Behr-Pinnow ist Verf. der Ansicht, daß man beide bei Zustimmung der ersteren nicht voneinander trennen solle und der Mutter reichliche Mittel für den Unterhalt und die Erziehung ihres Kindes gewähren, sie auch in ihrer Erwerbsmöglichkeit fördern sollte. Zieht die Mutter es vor, das Kind abzugeben, so sollte man aus öffentlichen Mitteln, und zwar der Provinzialverbände, für seine Unterbringung Sorge tragen. Bei der Feststellung der Schändung möge man möglichst ein Auge zudrücken, d. h. bei ledigen Mädchen die Möglichkeit einer Conception plurium unbeachtet lassen und bei Ehefrauen sich mit einer eidesstattlichen Versicherung begnügen, daß ihr Ehemann ihnen in der fraglichen Zeit nicht beigewohnt hätte.

Buschan (z. Z. Hamburg).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bücherbesprechungen.

Selbstmordverdacht und Selbstmordverhütung. Eine Anleitung zur Prophylaxe für Ärzte, Geistliche, Lehrer und Verwaltungsbeamte. Von Dr. Placzek, Nervenarzt in Berlin. Leipzig 1915. Georg Thieme. 272 S. Geh. 6 Mk.

Zu eingehender Besprechung dieses Buches im Rahmen unserer Zeitschrift würde nicht allein der Umstand Veranlassung geben, daß einzelne Kapitel daraus unmittelbar dem sexualwissenschaftlichen und eugenischen Gebiete angehören (z. B. Selbstmord und Sexualität; Selbstmord und Rasse) — sondern mindestens in gleichem Maße die hohe universelle und kulturelle Bedeutung des Placzekschen Werkes, das die vielfach dunklen Probleme der Selbstmörderpsyche in durchaus neuer und eigenartiger Weise beleuchtet, mit weitverbreiteten, aber nachgerade unhaltbar gewordenen älteren Auffassungen mutig und einsichtsvoll bricht, und namentlich dem (auch von psychiatrischer Seite leider noch hier und da genährten) Irrglauben, daß Selbstmorde im Wesentlichen ein Zeichen von Geistesstörung seien und so gut wie ausschließlich von Geisteskranken begangen würden, ein gründliches Ende bereitet! Schon in diesem, unwiderlegbar geführten Nachweis liegt ein hohes Verdienst des auch im übrigen ungemein viel Gutes und Neues enthaltenden Placzekschen Buches, dem man vielleicht gern noch einen etwas weiter und allgemeiner gefaßten, dem Inhalt in vollerem Maße gerecht werdenden, minder bescheideneren Titel gewünscht hätte.

Allerdings hat sich der Verfasser bei Abfassung des Buches nicht sowohl dieses theoretische, als vielmehr das unmittelbar praktische, humanitäre Ziel gesetzt, dem Selbstmord prophylaktisch entgegenzuwirken, diese namentlich bei Jugendlichen „grauenerregendste Vernichtungsursache" zu beeinflussen — und er hofft auf den im Buche angegebenen Wegen tatsächlich diesen Erfolg zu erreichen, so daß er sein Buch selbst als eine „Anleitung zur Prophylaxe des Selbstmordes" oder vielmehr als den Versuch einer solchen bezeichnet.

Es zerfällt in vier größere Abschnitte. Der erste, umfangreichste (über die Hälfte des Buches einnehmende) ist wesentlich historischer, retrospektiver Betrachtung gewidmet und durchweg mit rühmenswerter Gründlichkeit in Ausnutzung und doch kurzer Zusammenfassung des massenhaft vorliegenden Quellenmaterials gearbeitet. Der Verf. erörtert und würdigt hier die (auf kaum 100 Jahre zurückreichenden) Anfänge wissenschaftlich-medizinischer Erforschung der Selbstmordprobleme — die Ergebnisse der statistisch-soziologischen Methode, der pathologisch-anatomischen und der psychiatrischen Forschungsrichtung (alle drei recht einseitig und unzureichend) — die Lehre vom Selbstmord in den Anschauungen der Völker, in der Rechtsanschauung und Aufklärungsliteratur — die Schülerselbstmorde, und die Selbstmordklubs (über die kein zuverlässiger dokumentarischer Beweis vorliegt). Der zweite Hauptabschnitt handelt vom „physiologischen Selbstmord", der Verf. führt aber hier, den Psychiatern gegenüber, die nie oder fast nie den Selbstmord eines Gesunden gesehen haben wollen, mit großer Schärfe seine These durch, daß es einen physiologischen, d. h. aus zwingenden Gründen möglichen Selbstmord gibt, ohne daß der Täter irgendwelche krankhafte Abweichung zu zeigen braucht. Durchführung einer gründlichen individual-psychologischen Sammelforschung bleibt hier zur Vervollständigung allerdings noch zu wünschen. Im dritten Hauptabschnitt wird dann „die Geisteskrankheit und die Selbstmordneigung" besprochen und es werden da einzelne dahin neigende Psychoseformen, die selbstmordverdächtigen Gemütsveränderungen (depressive Veränderungen, Melancholie, Affektreaktionen), selbstmordverdächtige Störungen des Gedankenablaufes und des Bewußtseins gesondert erörtert. Der vierte Hauptabschnitt endlich gilt wesentlich der Verhütung des Selbtmordes. Hier kommt zunächst die Prophylaxe geistiger Erkrankung im allgemeinen in Betracht, wobei vom Verf. namentlich die großen Probleme der Eugenik eingehend gewürdigt und dahingehende praktische Maßnahmen empfohlen werden (u. a. sachverständige Beratung bei den Eheschließungen; Verwehrung der Fortzeugung für alle die Individuen, „deren Nachkommenschaft nur eine dauernde Last für den Staat, wie für das Gemeinwesen verheißt"; auch Sterilisation der Degenerierten und Bestrafung wegen Körperverletzung bei Krankheitsübertragung werden in Aussicht genommen). Es folgt weiter der Kampf gegen die äußeren Ursachen selbstmordverdächtiger Geisteskrankheit, in erster Reihe gegen Alkohol und sonstige Genußgifte.) In einzelnen Kapiteln beschäftigt sich der Verf. mit dem, was Religion, Kultur, Erziehung und Schule, Lektüre zur Selbstmordverhütung beitragen — könnten. Gelegentlich der Schülerselbstmorde wird

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

es als ein Verdienst der Freudschen psychoanalytischen Schule bezeichnet, darauf hingewiesen zu haben, daß der Selbstmord, wenngleich er soziale Voraussetzungen hat, nur individuell begriffen werden kann und daß die Schule, wenn sie auch nicht die Schülerselbstmorde verursacht, doch daran sündigt, daß sie die Selbstmorde der Kinder nicht verhütet. (Hier erlaube ich mir ein Fragezeichen zu machen.) Es folgen nun die Kapitel „Selbstmord und Sexualität", wobei ganz besonders der Homosexuellen gedacht wird, doch auch der Onanie mit den dadurch erweckten hypochondrisch-neurasthenischen Vorstellungen, Impotenzfurcht usw. kurz gestreift werden — Selbstmord und Rasse (Harakiri; Selbstmordmanie der Japaner; Amok der Malayen; Wirkungen der Rassenmischung usw.) — Selbstmord und Strafe — Selbstmord und Versicherung — endlich Selbstmord in forensisch-psychiatrischer und ärztlich-praktischer Beziehung, und praktischer Durchführung der Selbstmordprophylaxe. Hier wird u. a. einem kommunalen Fürsorgebüro, das als „Antiselbstmordbüro" und zugleich als Auskunftsbüro für eugenische Fragen (namentlich vor der Eheschließung) gedacht ist, auch die vom Monistenbund geforderte ärztliche Gesundheitsbescheinigung für Heiratende das Wort geredet Dagegen werden die auf Askese hinauslaufenden Behandlungsvorschläge Sporks abgelehnt. — Ein Literaturverzeichnis und Sachregister bilden den Schluß des von der Verlagshandlung würdig ausgestatteten Werkes. A. Eulenburg (Berlin).

Dem Gedächtnis Franz Ludwig von Neugebauer's.

Von Dr. Magnus Hirschfeld
in Berlin.

Erst jetzt dringt die Kunde zu uns, daß das Mitglied unserer Gesellschaft, der hervorragende Mediziner und Naturforscher Hofrat Franz Ludwig von Neugebauer, Chefarzt am evangelischen Hospital in Warschau, dortselbst im Oktober 1914 im Alter von 58 Jahren verstorben ist.

Obwohl russischer Untertan — bereits sein Vater war einer der bekanntesten Ärzte Polens gewesen —, wurzelte er ganz in deutschem Denken und Forschen, auch seine Hauptwerke hatte er in deutscher Sprache verfaßt.

Wie ich von seiner Gemahlin, als ich sie im November d. Js. in Warschau besuchte, erfuhr, litt er unter den Schrecknissen des Weltkriegs seelisch ganz ungemein. Seine Familie hielt sich, als der Krieg ausbrach, in einem deutschen Badeort auf. Wie alle russischen Untertanen, hatten sie große Schwierigkeiten über die deutsche Grenze zurückzukehren. v. Neugebauer blieb mehrere Monate lang von den Seinen, an denen er mit größter Zärtlichkeit hing, abgeschnitten. Als sie schließlich im Oktober 1914 über Schweden und Moskau die Heimat wieder erreichten, war gerade die Zeit, in der Hindenburg nur wenige Kilometer entfernt vor Warschau stand. Seit Wochen hörte man in der Stadt fast ununterbrochen die deutschen Kanonen, und fast täglich warfen Flieger Bomben hernieder, von denen später sogar eine in das von Frau v. Neugebauer bewohnte Haus fiel. Wenige Tage nach der Rückkehr seiner Gattin erkrankte v. Neugebauer unter starkem Fieber — es dürfte sich wohl um eine Pneumonie gehandelt haben — und starb nach achttägigem Krankenlager an Herzlähmung.

Die Zahl der von v. Neugebauer auf dem Gebiet der praktischen Medizin, besonders der Gynäkologie, veröffentlichten Arbeiten ist sehr groß. In einer Zusammenstellung, die im Jahre 1907 unter dem Titel: „XXV Jahre literarischer Tätigkeit 1882—1907" erschien,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

finden sich bereits gegen 360 größere und kleinere Abhandlungen und Bücher angeführt. In den weiteren 7 Jahren bis zu seinem Tode dürfte die Zahl seiner Opera die Ziffer 400 überschritten haben. Von größter Wichtigkeit sind seine Schriften über die Verengerung des weiblichen Beckens, ferner über „die angeborenen und erworbenen Verwachsungen und Verengerungen der Vagina, sowie den angeborenen Mangel dieses Organs“ (Kasuistik von 1000 Fällen, Berlin 1895, Verlag S. Karger), über „Fremdkörper im Uterus“ (Zusammenstellung von 550 Beobachtungen aus der Literatur und Praxis, Berlin 1899, Verlag S. Karger). Eine in Volkmanns Sammlung klinischer Vorträge 1897 erschienene Broschüre betitelt sich „Sündenregister der Scheidenpessarien“, eine andere größere Arbeit befaßt sich mit der „Zwillingsschwangerschaft mit heterotopem Sitz der Früchte“ (Leipzig 1907 bei Klinkhardt).

Die Hauptbedeutung von v. Neugebauer liegt aber auf dem Gebiet des menschlichen Hermaphroditismus, für das seine Arbeiten in der ganzen Fachwelt bahnbrechend geworden sind. Als vor jetzt 17 Jahren das „Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen“ erschien und ihm fast die ganze Ärzteschaft teils mit Befremden, teils mit Gleichgültigkeit gegenüberstand, zum mindesten dem Unternehmen aber die Lebensfähigkeit absprach, gehörte v. Neugebauer zu den wenigen hervorragenden Gelehrten, die sofort die Bedeutung und den Umfang des Forschungsgebiets erkannten, dessen Pflege das Jahrbuch in Angriff nahm.

Bereits im II. Bande (S. 224 ff.) findet sich eine größere Arbeit von ihm: „17 Fälle von Koinzidenz von Geistesanomalien mit Pseudohermaphroditismus“ abgedruckt, und seitdem ist er bis zu seinem Tode einer seiner geschätztesten Mitarbeiter geblieben. Seine letzte Arbeit für das „Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen“, betitelt „Verzeichnis der Literatur des Pseudohermaphroditismus und Hermaphroditismus vom Jahre 1907 an“, ist zu zwei Dritteln in den Heften vom April und Juli 1914 veröffentlicht, der Schluß mußte infolge des Krieges bisher zurückgestellt werden.

Seine in den Jahrbüchern und vielen anderen Fachorganen erschienenen Abhandlungen faßte v. Neugebauer im Jahre 1908 in seinem Hauptwerk zusammen: „Hermaphroditismus beim Menschen“ (Leipzig bei Klinkhardt). In diesem großen Sammelwerk, in dem nicht weniger als 1225 Fälle, darunter viele von irrtümlicher Geschlechtsbestimmung, beschrieben sind, einer Quellenschrift allerersten Ranges, stellt v. Neugebauer sich ganz und gar auf den Standpunkt der Zwischenstufentheorie. So sagt er unter anderem (S. 637):

> „So gut wie es unzählige Varianten in dem sexuellen Habitus zwischen Mann und Weib gibt, also sexuelle Zwischenstufen, so ist auch das Existieren psychischer sexueller Zwischenstufen leicht verständlich. Die von mir zusammengestellte Kasuistik liefert Beweise genug hierfür, enthält sie doch Beobachtungen genug von Individuen, die selbst nicht wissen, ob sie dem männlichen oder weiblichen Geschlechte zugezählt sein wollen oder in ihrem Aussehen nicht nur, sondern auch in ihrem Wesen und Gebahren bald einen männlichen, bald einen weiblichen Charakter offenbaren, oft auch gemischte männliche und weibliche psychosexuelle Attribute“,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und an anderer Stelle:

„Es genügt, die von mir zusammengestellte Kasuistik zu sichten, um sich ein Bild von der ungeheuren Variabilität der Kombination primärer und sekundärer psychosexueller Geschlechtscharaktere zu machen",

und ferner:

„Berücksichtigen wir die sexuellen Zwischenstufen. so wird uns auf einmal vieles früher Unverständliche verständlich. Jedermann weiß, was ein weibischer Mann ist und was ein Mannweib ist. Solche Personen betrachtet man als quasi minderwertig, in ihrer Handlungs- und Denkweise sieht man gar zu leicht etwas Unnatürliches, Verwerfliches, Verschrobenes oder gar Straffälliges. Eine alte Jungfer mit virilistischer Veranlagung nennt man leicht eine ‚verdrehte Schraube' und sagt, sie sei im Kopfe nicht ganz richtig. Wie ganz anders wird die Auffassung sein, wenn wir uns der sexuellen Zwischenstufen bewußt bleiben."

Überschaut man das Lebenswerk v. Neugebauer's, so erfüllt es uns nicht nur mit Bewunderung, sondern auch mit aufrichtiger Dankbarkeit für den wackeren Mann, dessen hervorstechendste Eigenschaften große Güte, unermüdlicher Fleiß und ein scharfer, unerschrockener, wissenschaftlicher Geist waren. Nur der Weltkrieg konnte diesem Gelehrten, der sich zum Wahlspruch die Worte: „Carpe diem" ausersehen hatte, die Feder aus der Hand ringen.

Moritz Nußbaum †.

Am 16. November 1915 starb im Marienhospital zu Bonn nach längerem Leiden, zwei Tage vor seinem 65. Geburtstage, der ordentliche Professor der Anatomie und Direktor des Biologischen Laboratoriums der Universität Bonn, Geheimer Medizinalrat Dr. Moritz Nußbaum. Auch Nußbaum gebührt, wie dem unlängst verstorbenen Boveri, ein Nachruf gerade in dieser Zeitschrift, da seine wissenschaftliche Lebensarbeit hauptsächlich den großen Fragen der Sexualbiologie gewidmet war, wie dies auch Bonnet in seiner am 19. November bei der Trauerfeier gehaltenen Rede ausdrücklich hervorhob.

Geboren am 18. November 1850 zu Hörde in Westfalen, besuchte Moritz Nußbaum das Gymnasium in Dortmund und studierte von 1870—1874 Medizin an den Universitäten Marburg und Bonn. Unter seinen Lehrern Claudius, Kekulé, Lieberkühn, Pflüger und Max Schultze gewannen namentlich Lieberkühn und Pflüger Einfluß auf ihn. 1874 Dr. med., wurde er 1875 Assistent am Anatomischen Institut der Universität Bonn, habilitierte sich 1876 und wurde 1881 außerordentlicher Professor und Kustos an der Anatomie, 1907 ordentlicher Professor und Direktor des Biologischen Laboratoriums.

Von den über 80, zum größten Teil in den „Sitzungsberichten der Niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Bonn" und im „Archiv für mikroskopische Anatomie" veröffentlichten Arbeiten Nuß-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

baums betrifft, wie erwähnt, ein großer Teil das Gebiet der Sexualbiologie. Wir geben im folgenden ein Verzeichnis seiner wichtigsten sexualwissenschaftlichen Abhandlungen:

1. Über die Homologie der Zeugungsstoffe. (Sitzung der Niederrhein. Gesellsch. usw. vom 17. März 1879; ausführlicher im Arch. f. mikr. Anat. 1880. Bd. 18. S. 109 ff.)

2. Über Kern- und Zellteilung. (Sitzung der Niederrhein. Gesellsch. usw. vom 13. Nov. 1882.)

3. Über die Differenzierung der Geschlechter. (1883.)

4. Über die Veränderungen der Geschlechtsprodukte bis zur Eifurchung. Ein Beitrag zur Lehre von der Vererbung. (1884.)

5. Fortgesetzte Untersuchungen über spontane und künstliche Teilung der lebenden Substanz. (Sitzung der Niederrhein. Gesellsch. usw. vom 18. Mai 1885.)

6. Über die Teilbarkeit der lebendigen Materie. 1. Mitteilung: Die spontane und künstliche Teilung der Infusorien. (Arch. f. mikr. Anat. 1886. Bd. 26. S. 485—538. Mit 4 Tafeln.) 2. Mitteilung: Beiträge zur Naturgeschichte des Genus Hydra. (Arch. f. mikr. Anat. 1887. Bd. 29. S. 265—366. Mit 8 Tafeln.)

7. Vorläufiger Bericht über die Ergebnisse einer mit Unterstützung der Königl. Akademie ausgeführten Reise nach Californien. (Sitzungsber. der K. Preuß. Akademie der Wissensch. zu Berlin. Phys.-mathem. Klasse vom 8. Dez. 1887.)

8. Über Lebenserscheinungen bei den Infusorien. (Sitzung der Niederrhein. Gesellsch. usw. vom 7. Jan. 1889.)

9. Geschlechtsentwicklung bei Polypen. (Sitzung der Niederrhein. Gesellsch. usw. vom 27. Febr. 1892.)

10. Die mit der Entwicklung fortschreitende Differenzierung der Zellen. (Sitzung der Niederrhein. Gesellsch. usw. vom 5. Nov. 1894.)

11. Zur Mechanik der Eiablage bei Rana fusca. (Arch. f. mikr. Anat. 1895. Bd. 46. S. 479—500. Mit 1 Tafel.) 2. Mitteilung. (Ebenda 1897. Bd. 48. S. 545 bis 550. Mit 1 Tafel.)

12. Über Versuche, das Geschlecht an einem Rädertiere, Hydatina senta, willkürlich zu bestimmen. (Sitzung der Niederrhein. Gesellsch. usw. vom 13. Juli 1896.)

13. Der Geschlechtsteil der Froschniere. (Zool. Anz. 1897. Nr. 544. S. 425—427.)

14. Die Entstehung des Geschlechts bei Hydatina senta. (Arch. f. mikr. Anat. 1897. Bd. 49. S. 227—308.)

15. Innere Sekretion und Nerveneinfluß. (Merkel-Bonnets Ergebnisse der Anat. 1905. S. 42 ff.)

16. Befruchtung und Vererbung. (Anat. Anz. 1906. Bd. 28. Nr. 15/16. S. 409—414.)

17. Über den Einfluß der Jahreszeit, des Alters und der Ernährung auf die Form der Hoden und Hodenzellen der Batrachier. (Arch. f. mikr. Anat. 1906. Bd. 68. S. 1—121. Mit 7 Tafeln.)

18. Experimentelle Bestätigung der Lehre von der Regeneration im Hoden einheimischer Urodelen. (Pflügers Arch. 1907. Bd. 119. S. 443—450.)

19. Über die Beziehungen der Keimdrüsen zu den sekundären Geschlechtscharakteren. (Bemerkungen zu J. Meisenheimers „Experimentelle Studien zur Soma- und Geschlechts-Differenzierung". (Pflügers Arch. 1909. Bd. 129. S. 110—112.)

20. Hoden und Brunstorgane des braunen Landfrosches (Rana fusca). (Pflügers Arch. 1909. Bd. 126. S. 519—577. Mit 2 Tafeln.)

21. Über Geschlechtsbildung bei Polypen. (Pflügers Arch. 1909. Bd. 130. S. 521—629. Mit 1 Textfig. u. 1 Tafel.)

22. Über den Bau und die Tätigkeit der Drüsen. 6. Mitteilung: Der Bau und die zyklischen Veränderungen der Samenblasen von Rana fusca. (Arch. f. mikr. Anat. 1912. Bd. 80. Abt. 2. S. 59. Mit 2 Tafeln.)

23. Zur Frage der Entstehung und Bedeutung der Geschlechtszellen. (Anat. Anz. 1914. Bd. 47. Nr. 17/18. S. 465—471.)

Nußbaum ist der Schöpfer der in sexualbiologischer und vererbungstheoretischer Beziehung überaus wichtigen Lehre von den „Ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schlechtszellen" als einer von den übrigen Körperzellen fundamental verschiedenen Zellengruppe. Nach dieser Theorie teilt sich das gefurchte Ei in das Zellenmaterial des Individuums und in die Zellen für die Erhaltung der Art. In beiden Teilen geht die Zellenvermehrung kontinuierlich weiter, nur tritt im Leibe des Individuums die Arbeitsteilung hinzu, während in seinen Geschlechtszellen sich eine einfache additionelle Teilung vollzieht. Die beiden Zellengruppen und ihre Abkömmlinge vermehren sich aber durchaus unabhängig voneinander, so daß die Geschlechtszellen an dem Aufbau der Gewebe des Individuums keinen Anteil haben und aus dem Zellenmaterial des Individuums keine einzige Samen- und Eizelle hervorgeht. Nach der Abspaltung der Geschlechtszellen sind nach dem Ausdruck Nußbaums die „Conti" des Individuums und der Art völlig getrennt, und er glaubt aus diesem Verhalten die „Konstanz" der Art, d. h. die in der Erscheinung des Atavismus gipfelnde Zähigkeit, mit der sich die Eigentümlichkeiten der Vorfahren vererben, begreiflicher zu finden. Denn Samen und Ei stammen nicht von dem Zellenmaterial des elterlichen Organismus ab, sondern haben mit ihm gleichen Ursprung; da sie aber in ihm aufbewahrt werden, so sind sie auch den Bedingungen unterworfen, welche auf den elterlichen Organismus modifizierend einwirken, weshalb nach Nußbaum die Erwerbung der sogen. „erworbenen" Eigenschaften nicht ausgeschlossen ist.

Gegenüber Waldeyer, der die Eier sich innerhalb des zylindrischen oder plattzelligen Keimepithels entwickeln läßt, vertrat Nußbaum, entsprechend seiner Lehre von den Geschlechtszellen und auf Grund eingehender embryologisch-histologischer Beobachtungen die Anschauung, daß die Eier bei Embryonen wie bei erwachsenen Tieren von diesen vom Eierstocksepithel ganz verschiedenen Geschlechtszellen abstammen, für die er gegenüber den Körperzellen eine Art von Kontinuität postulierte. Bekanntlich nimmt A. Weismann statt dieser Kontinuität der Keimzellen eine Kontinuität des Keimplasmas an. Beide Auffassungen suchen die Vererbung der Charaktere der Art sowohl wie der individuellen Variationen zu erklären. Die sogen. „Unsterblichkeit der Einzelligen" läßt Nußbaum nur in bedingter Weise gelten. Denn die Einzelligen (Protozoen) pflanzen sich allerdings mit Beteiligung des ganzen Leibes fort, die Vielzelligen (Metazoen) nur mit ihren Geschlechtszellen. Will man also die Einzelligen von diesem Gesichtspunkte aus unsterblich nennen, so ist dagegen nichts einzuwenden, wenn man nur darunter versteht, daß die Einzelligen auf die Nachkommenschaft von ihrem eigenen Leibe übertragen, also gewissermaßen so lange leben wie die Art, ganz darin aufgehen. Aber ihre Unsterblichkeit dauert nicht länger als die der Arten bei den Vielzelligen. „Der Tod trifft demgemäß alles Lebendige. Seine Entstehung ist nicht weniger geheimnisvoll als die des Lebens, mit dem er unverbrüchlich verbunden ist. Was geboren ist, muß sterben."

In bezug auf den Vorgang der Befruchtung stellte Nußbaum schon 1879 den Satz auf: Die Befruchtung ist die Kopula zweier homologer Zellen, im Gegensatz zu O. Hertwig, der die Befruchtung als eine Kopulation zweier geschlechtlich differenzierter Zellkerne definierte. Er erbrachte dann 1883 und 1884 den Beweis, daß außer dem Kern oder Kopf des Samenfadens auch die aus dem Protoplasma

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hervorgegangenen Teile in das Ei eindringen, demgemäß war er ein Gegner der von Boveri aufgestellten Individualitätshypothese der Chromosomen.

Von großem Interesse sind Nußbaums sorgfältige Versuche über den Einfluß der Ernährung auf die Geschlechtsbildung bei niederen Tieren, insbesondere Rädertieren (Hydatina senta). Er stellte fest, daß während einer gewissen Entwicklungsphase die Ernährung das Geschlecht des ganzen Geleges eines jeden jungfräulichen Weibchens bestimmt. Wird das auskriechende Weibchen bis zur Reifung seines ersten Eies gut ernährt, so legt es nur weibliche Eier; wird es bis zur Geschlechtsreife mangelhaft ernährt, so legt es nur männliche Eier. Vor und nach dieser Periode hat die Ernährung auf das Geschlecht keinen Einfluß.

Die Lehre von der inneren Sekretion und von den Beziehungen der Keimdrüsen zu den sekundären Geschlechtsmerkmalen erfuhr eine wertvolle Bestätigung durch Experimente Nußbaums am braunen Landfrosch (Rana fusca), bei dem er als Folge der Kastration, des Fortfalles der Geschlechtsdrüsen, das Schwinden der Drüsen der Daumenschwiele beobachtete und daraus den Schluß zog, daß das Wachstum der Drüsen durch einen Stoff hervorgerufen werde, der in den Hoden derselben Spezies enthalten ist.

Nußbaum gelang endlich (neben Hofer, Verworn, Gruber) der fundamentale Nachweis, daß nur kernhaltige Teilstücke von Amöben, Rhizopoden usw. die verloren gegangenen Organe wieder durch Neubildung ersetzen und sich zu einem normalen Individuum, das wächst und sich vermehrt, umgestalten. Kernlose Teile, selbst wenn sie größer als die kernhaltigen sind, können sich weder ergänzen noch wachsen.

Den Hörern und Schülern Nußbaums, zu denen auch der Unterzeichnete im Sommersemester 1891 und Winter 1891/1892 gehörte, wird seine Persönlichkeit als die eines vorbildlich exakten, in jedem Wort zuverlässigen Forschers und väterlichen Beraters stets in Erinnerung bleiben. In seiner ruhigen, stillen Art bildete er einen interessanten Gegensatz zu seinem Bonner anatomischen Fachgenossen und Freunde v. Lavalette St. George, dem durch echt gallisches Temperament ausgezeichneten berühmten Spermatologen. Mit Moritz Nußbaum ging, wie Max Verworn in seinem am Grabe gesprochenen Nachruf ausführte, ein Mann von lauterster, reinster und vornehmster Gesinnung, ein treuer Forscher und Lehrer dahin. Die Sexualwissenschaft wird stets in ihm einen der Mitschöpfer ihrer biologischen Grundlagen ehren.

Iwan Bloch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. A. Eulenburg in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

Zweiter Band | Februar 1916 | Elftes Heft

Die rassenhygienischen Gefahren des Frauenüberschusses nach dem Kriege und Wege zur erhöhten Vermehrung des männlichen Geschlechts.

Von Dr. M. Vaerting
in Berlin.

I. Teil.

Die rassenhygienischen Gefahren des Frauenüberschusses nach dem Kriege.

Das Geschlechtsverhältnis bei den Menschen steht im allgemeinen im Zeichen einer nahezu numerischen Parität. Zwar ist bei den Neugeborenen Ungleichheit des Geschlechtsverhältnisses eine konstante Erscheinung, da auf etwa 100 Mädchen 106 Knaben geboren werden [1]). Da aber die Sterblichkeit der Knaben erheblich größer ist als die der Mädchen, so sind die Knaben nur etwa bis zum 15. Jahre in der Überzahl, vom 15. bis 20. Jahre an beginnt das zahlenmäßige Übergewicht des weiblichen Geschlechts, welches bis in die höchsten Altersklassen hinein anhält.

Dieser Krieg hat nun eine Störung der numerischen Gleichheit der Geschlechter in Europa zur Folge, wie sie nie zuvor stattgehabt hat. Die Sündflut von Eisen und Blei, die über Europa dahin geht, tötet nur das eine Geschlecht und verwaist das andere [2]). Zwar haben die Männer auch früher die Kosten der Kriege an Blut und Leben allein getragen. Aber erstens hat ein Krieg niemals auch nur annähernd eine solch hohe Zahl von Männerleben gefordert wie der heutige. Zweitens sind die weiblichen Individuen (nach den Angaben von Theilhaber [3]) durch diesen Krieg — im Gegensatz zu den früheren Kriegen — in ihrem Leben weniger bedroht, da die Seuchen, die Begleiterscheinungen aller früheren Kriege, heute bedeutend eingeschränkt sind. Bis auf Rußland und Serbien sind alle kriegführenden Länder heute noch so gut wie seuchenfrei. Durch diese beiden Tatsachen bewirkt der Krieg ein plötzliches, ungeheuer großes numerisches Übergewicht der Frauen über die Männer.

---

[1]) Das Geschlechtsverhältnis der Konzeptionen wird von Rauber sehr viel höher geschätzt, bei sehr mäßigem Ansatz des Abortus auf ca. 115. (Rauber, Der Überschuß an Knabengeburten, S. 216.) Vgl. auch die übrigen Angaben Raubers sowie Prinzings: Die kleinere Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts und Handbuch der medizinischen Statistik, ferner A. Fischer, Der Frauenüberschuß (Arch. f. soz. Hyg. Bd. VII).

[2]) Platons Vorschlag, auch die Frauen an den Kämpfen des Krieges teilnehmen zu lassen, ist bis heute noch von keinem Volke befolgt, obschon dieser Vorschlag vom rassenhygienischen Standpunkte aus manche Vorteile bieten würde.

[3]) Das Geburtenproblem und der Krieg, Zeitschrift für Sexualwissenschaft, 1915.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Da fast ausschließlich Männer von 18—45 Jahren vor dem Feinde stehen und dem Kriegstode ausgesetzt sind, wird die Überzahl der Frauen gerade in den Altersklassen verstärkt, wo sie bereits vor dem Kriege in geringem Maße bestand, nämlich in den geschlechtsreifen Jahrgängen. Weil dieses Lebensalter bei den Männern allein die ganzen Blutopfer des Krieges trägt, wird in diesem Altersabschnitt das schon vorher ungünstige Geschlechtsverhältnis geradezu abnorm gestaltet. In den männlichen Nachwuchs, der etwa nach 1900 geboren ist, hat der Krieg noch nicht hineingegriffen, denn unter 15—16 Jahren wird es kaum in einem Lande Kriegsfreiwillige geben. Die Zahl der Knaben in dieser Generation, die jetzt in der Kindheit und ersten Jugend steht, ist also genau geblieben wie vor dem Kriege, so daß hier auch das Geschlechtsverhältnis noch intakt ist. Trotzdem wird auch diese Generation indirekt tangiert, denn gerade in den Altersklassen, die dem numerisch unverletzt gebliebenen Nachwuchs am nächsten stehen, ist der Männermangel am größten, so daß sie beim Eintritt in die Geschlechtsreife von den Folgen dieses Mißverhältnisses mitbetroffen werden muß. Durch diesen Umstand erfährt die Zeitdauer der durch den Krieg hervorgerufenen Störung des Geschlechtsverhältnisses eine Verlängerung. Denn im Grunde genommen würde dieser Zeitraum etwa 27 Jahre währen, so lange nämlich, als die jüngsten im Kriege durch Männerverluste betroffenen Altersstufen aus der aktiven Geschlechtsperiode ausgeschieden sind. Da nun während dieser 27 Jahre die geschlechtsreif werdenden Männerjahrgänge infolge des Mangels an männlichen Individuen in den geschlechtsreifen Altersklassen durch stärkere Inanspruchnahme in Mitleidenschaft gezogen werden, so wird infolgedessen die Störungszeit noch ungefähr doppelt so lange dauern. Natürlich muß die Intensität dieses Mißverhältnisses in der Sexualproportion von Jahr zu Jahr abgeschwächt werden, je mehr intakte Altersklassen geschlechtsreif werden und an die Stelle der männergeschwächten aufrücken.

Die durch den Krieg entstandene gewaltige numerische Disparität unter den Geschlechtern wird also voraussichtlich nur eine zeitweilige sein. In Anbetracht der Tatsache jedoch, daß gerade das geschlechtsreife Alter allein von diesem Mißverhältnis betroffen ist, welches zudem seiner abnormen Größe nach einzig dasteht und verhältnismäßig lange Zeit andauern wird, drängt sich die Frage auf, welche Nachteile für die Rasse aus dieser zeitweiligen schweren Störung der Sexualproportion der geschlechtsreifen Personen zu erwarten sind.

Daß durch die starke Herabminderung der Zahl der geschlechtsreifen Männer die Geburtenziffer erheblich sinken wird, ist ohne weiteres klar. Diese Folge aber ist für die Rasse nur von quantitativer Bedeutung und greift deshalb nicht so tief ein in die Urquellen ihres Lebens. Weit wichtiger für die Rasse ist die Frage nach der qualitativen Schädigung, weil diese eine Zerstörung der biologischen Existenzfähigkeit und Höherentwicklung bedeutet. Der plötzliche Massentod der Männer bringt dem Volke große eugenische Nachteile, weil sehr viele Plusvarianten für die Fortpflanzung verloren gehen. Diese Tatsache jedoch hat ihre Ursache nicht in dem gestörten Zahlenverhältnis der Geschlechter und soll deshalb an dieser Stelle keine weitere Er-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

örterung finden. Hier soll nur versucht werden, die qualitativen Rassenschädigungen aufzudecken, die ihre Ursachen direkt in dem durch den Krieg in Europa hervorgerufenen numerischen Mißverhältnis der Geschlechter haben.

Die Überzahl an geschlechtsreifen Frauen birgt vor allem eine große Gefahr hinsichtlich der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten. Vor dem Kriege war ungefähr für jede Frau ein Mann da. Nach dem Kriege aber wird es für eine große Anzahl Frauen keine Männer mehr geben. Monogame Liebesbeziehungen, wie sie dem Menschen natürlich sind, vorausgesetzt, sind also alle diese Frauen zur Ehelosigkeit und zum Verzicht auf Geschlechtsverkehr verurteilt. Mit diesen Tatsachen aber wird sich ein großer Teil der Frauen, und zwar ist es nicht gerade der schlechteste, nicht ohne weiteres zufrieden geben. Der Geschlechtstrieb ist der stärkste Trieb des Menschen und wird bei vielen Frauen mit elementarer Kraft nach Befriedigung verlangen. Da ist es nun natürlich, daß diese geschlechtlich unversorgten Frauen, besonders wenn in reiferen Jahren das sexuelle Begehren heftig und die Aussicht auf Ehe infolge des Männermangels nur gering ist, sich eben nehmen, was sie kriegen können. Und unter solchen Umständen wird es leicht dazu kommen, weil eben für monogame Beziehungen — feste Verhältnisse und Ehen — keine Männer frei sind, daß der Geschlechtsverkehr von seiten unversorgter Frauen wahllos und regellos wird, daß eben mit jedem Mann verkehrt wird, der dafür zu haben ist. Der Boden für solchen wahllosen Liebesverkehr ist nach dem Kriege noch besonders günstig, weil infolge der langen Trennung der Geschlechter durch den Krieg die Monogamie bei beiden Geschlechtern sich schon bedeutend gelockert hat. Diese Art von Liebesvagabundinnen wird man nicht unter die Rubrik „geheime Prostitution“ setzen können, weil sie vielfach ganz ohne Erwerbszwecke aus reinem Naturtrieb heraus Geschlechtsverkehr suchen. Doch wird dieser Liebesverkehr nichtsdestoweniger ungeheuer zur Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten beitragen.

Außerdem ist auch noch ein Anwachsen der öffentlichen und geheimen Prostitution zu befürchten, denn die Veränderungen der wirtschaftlichen Lage, die der Krieg zugleich mit dem Männermangel mit sich bringt, begünstigen den Versuch des Gelderwerbens durch Verkaufen von Sexualverkehr bei den Frauen.

Erstens wird die wirtschaftliche Lage voraussichtlich eine enorme Verschlechterung erfahren — wenigstens für die nächsten Jahre. Von einer solchen Verschlechterung nun werden die erwerbstätigen Frauen bekanntlich immer am härtesten getroffen. Je ärmlicher aber der Verdienst der Frauen ist und je geringer gleichzeitig ihre Eheaussichten sind, um so leichter sind sie geneigt, sich auf dem Liebesmarkte einen Nebenerwerb zu suchen.

Zweitens werden sehr viele Frauen durch die Rückkehr der Männer aus dem Felde wahrscheinlich brotlos gemacht. Denn eine ganze Anzahl von Frauen ist heute ausdrücklich nur zur Vertretung von heerespflichtigen Männern beschäftigt. Und da nach dem Kriege die wirtschaftliche Lage vorerst sehr schwierig sich gestalten wird, kann man kaum auf Schaffung neuer Arbeitsplätze für die bei Beendigung des Krieges plötzlich berufslos werdenden Frauen hoffen. Es ist klar, daß

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ein großer Teil dieser Frauen sich ebenfalls auf dem Liebesmarkte Ersatz für die verlorene Erwerbsquelle suchen wird. Eine Zunahme der Liebesverkäuferinnen aber bedeutet stets ein Anwachsen der Geschlechtskrankheiten. Die furchtbaren Folgen, die eine Steigerung der venerischen Krankheiten für die Rasse haben, bedürfen keiner Erörterung. Jeder weiß, daß dieses Übel eine der furchtbar wirkendsten Ursachen zur quantitativen und qualitativen Verschlechterung des Volkes ist.

Die erhöhte Ausbreitung geschlechtlicher Krankheiten aber ist nicht die einzige Gefahr, welche infolge des unnatürlichen und falschen Zahlenverhältnisses der Geschlechter die Rasse bedroht. Man muß noch einen zweiten, ganzen Komplex von schädigenden Wirkungen befürchten. Denn das Geschlechtsverhältnis mit einer großen Überzahl an Frauen läuft den Absichten der Natur stracks zuwider, da die Natur mit allen Mitteln auf das gerade Gegenteil, nämlich einen Männerüberschuß hinarbeitet, überall bei Mensch und Tier.

Gerade bei den Menschen ist die Tendenz zur stärkeren Erzeugung von Knaben so intensiv, daß die Statistik diese Tatsache als eine Norm, ein Naturgesetz herausgestellt hat. (Vgl. Rauber l. c. S. 211.)

Um nun die rassenverschlechternden Wirkungen, welche aus dem, einem wirklichen Naturgesetz zuwiderlaufenden, also unnatürlichen Frauenüberschuß resultieren werden, zu erkennen, ist es notwendig, die biologische Bedeutung dieses verletzten Naturgesetzes zu untersuchen. Rauber sagt (l. c. S. 211): „Über die biologische Bedeutung des regulären Knabenüberschusses hat die Statistik verschiedenartige Ansichten aufgestellt, ohne indessen zu sicheren Ergebnissen zu gelangen.“ Ich möchte auf diese Ansichten, über welche Rauber ausführlich berichtet und auch eigene hinzufügt, nicht näher eingehen, da sie m. E. dieses konstante und leidenschaftliche Bestreben der Natur zum Männerüberschuß mit zu geringen und wissenschaftlich konstruierten Zwecken erklären. Es liegt nicht in meiner Absicht, damit ein Urteil zu fällen über Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Ansichten, die sich zum Teil gänzlich widersprechen. Nur so viel möchte ich behaupten, daß diese Hypothesen, selbst wenn sie richtig sein sollten, keineswegs den Hauptzweck dieser Naturtendenz aufdecken.

Die Eigenart des Mannes als Geschlechtswesen legt hier eine Erklärung nahe, welche den Hauptzweck des von der Natur angestrebten Männerüberschusses auf sexuell-eugenisches Gebiet zu verweisen scheint. Zwei geschlechtliche Eigentümlichkeiten des Mannes sind es vor allem, die mit Naturnotwendigkeit eine Überzahl an Männern fordern.

Erstens ist der Mann der werbende Teil in der Geschlechtsliebe. Die Liebeswerbung aber schließt das Prinzip des Kampfes mit einem Nebenbuhler in sich. Sie wird im allgemeinen nur dann die maximale Intensität erreichen, wenn sie durch die Konkurrenz der Nebenbuhler Aufreizung und Anstachelung erfährt. Die Verwirklichung dieses Prinzips der männlichen Werbungsförderung durch Nebenbuhler ist aber nur möglich bei einem Männerüberschuß. Das zeigt auch deutlich die Entwicklung, welche die letzten Jahrzehnte in dieser

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Richtung gebracht haben. Mit der Tatsache des Frauenüberschusses unter den geschlechtsreifen Personen ist die Werbung zum großen Teil auf die Frau übergegangen.

Die Intensität des männlichen Liebeswerbens ist nun ein eugenisch nicht zu unterschätzender Faktor. Denn von ihr hängt es ab, ob die Frau in der geschlechtlichen Vereinigung erregt wird bis zur höchsten Steigerung des Lustgefühls, dem Orgasmus. Es gehört bekanntermaßen zu den sexuellen Eigentümlichkeiten des Weibes, daß bei ihr das Lustgefühl in der Vereinigung auch ausbleiben kann. Das Ausbleiben desselben bei der Frau aber zieht für das in dieser Vereinigung gezeugte Kind schwere Schädigungen nach sich. Es gehört deshalb nicht nur zu den Gattenpflichten, sondern auch zu den Vateraufgaben des Mannes, durch seine Liebeskraft das Lustgefühl der Frau in der Vereinigung wirklich zur Auslösung zu bringen. Die heute schon fast zur Gewohnheit gewordene Werbetätigkeit der Frau kann das Liebeswerben des Mannes auf keine Weise ersetzen. Denn dieses Liebesspiel ist bei der Frau durch den unnatürlichen Mangel an Männern mehr ein Heiratsdenn ein Liebeswerben. Und es muß zudem seiner Natur nach gerade da am meisten versagen, wo es am notwendigsten ist: vor der Vereinigung. Der Mann aber hat dann vor der Vereinigung nicht mehr genügend Liebeskraft, weil seine Geschlechtsnatur großen Schaden leidet durch die Umkehrung des natürlichen Werbeverhältnisses. Es bildet sich bei ihm eine widerliche Paschaart aus, eine Übersättigung vor der Befriedigung, die jede sexuelle Hochspannung unmöglich macht.

Die zweite Geschlechtseigenschaft des Mannes, die unbedingt einen Männerüberschuß fordert, ist die geringere sexuelle Leistungsfähigkeit des Mannes. Ein Mann kann höchstens oder kaum eine Frau befriedigen, eine Frau jedoch leicht mehrere oder viele Männer. Die Prostitution ist ein schlagender, wenn auch ekelhafter Beweis für diese Tatsache. Ganz naiv äußert sich diese sehr viel geringere geschlechtliche Leistungsfähigkeit des Mannes auch in den Normen, die man für das Maß des ehelichen Geschlechtsverkehrs aufzustellen gesucht hat. Luthers Norm, eine zweimalige Vereinigung in der Woche, ist bekannt. Mantegazza meint, daß ein gesunder Mann auf der Höhe seines Geschlechtes zwischen 20 und 30 Jahren jeden Tag der Venus opfern könne, in späterem Alter natürlich weniger. Dagegen hat die Königin von Aragonien als Norm für die Ehe eine sechsmalige Vereinigung pro Tag festgesetzt. Auch physiologisch läßt sich die Tatsache der weit geringeren sexuellen Leistungsfähigkeit des Mannes leicht nachweisen. Schon allein der Umstand, daß es nur beim Manne eine geschlechtliche Impotenz gibt, spricht sehr deutlich. Doch bedarf es wohl kaum überhaupt der Beweise, da niemand, der vom Geschlechtsleben eine Ahnung hat, bezweifelt, daß der Mann weniger leistungsfähig ist als die Frau.

Es ist nun ganz klar, daß dasjenige Geschlecht, welches die geringere sexuelle Leistungsfähigkeit besitzt, in der Überzahl sein muß, wenn es nicht den schwersten Schädigungen seiner Geschlechtsgesundheit und damit auch seiner allgemeinen Lebenskraft ausgesetzt sein soll. Es ist seltsam, daß man bisher niemals daran gedacht zu haben scheint, daß die Natur aus diesem Grunde zum Schutze des Mannes

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eine ewige unverrückbare Tendenz zum Männerüberschuß zeigen muß[1]). Doch erklärt es sich vielleicht aus einem gesunden Instinkt des Mannes, sein geringeres Geschlechtsvermögen im Vergleich zum Weibe möglichst zu verschleiern.

Unter diesem Gesichtswinkel der geringeren männlichen sexuellen Potenz nun betrachtet, ist das durch den Krieg hervorgebrachte große numerische Übergewicht der Frauen eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Völker. Denn es ist nicht nur vom sexuellen Standpunkte aus eine Notwendigkeit, daß das weniger leistungsfähige Geschlecht in der Überzahl ist, damit es entlastet wird. Alle sexuellen Fragen stehen im engsten Zusammenhang mit der Eugenik. Und deswegen ist das numerische Übergewicht des Mannes auch eugenisch eine Notwendigkeit. Denn nur dadurch hat er Aussicht, vor einer sexuellen Überanstrengung bewahrt zu bleiben, die auf die Dauer unbedingt eine Schwächung der Geschlechtskraft und eine Schädigung des allgemeinen Gesundheitszustandes zur Folge hat, was beides hinwieder unbedingt zur Verschlechterung der Nachkommen führen muß. Da nun nach dem Kriege statt des Männerüberschusses eine außerordentlich große Überzahl geschlechtsreifer Frauen vorhanden sein wird, so ist die Gefahr einer zu starken Inanspruchnahme der männlichen Geschlechtskraft riesengroß. Außerdem wird wahrscheinlich — wie bereits erwähnt — die vagabundierende Liebe sich noch stark vermehren, so daß das falsche Geschlechtsverhältnis in seinen Wirkungen auch dadurch noch erheblich gesteigert wird. Wenn das Übel nicht auf alle Weise bekämpft wird, so muß man sogar erwarten, daß die Männersterblichkeit nach dem Kriege allein durch den Faktor des veränderten Geschlechtsverhältnisses noch erheblich wachsen wird. Denn der Mangel an Männern muß sich fortwährend durch sich selbst vergrößern. Je mehr die Männerzahl im Geschlechtsverhältnis sinkt, desto größer muß die Sterblichkeit werden, weil die Männer sexuell immer mehr überlastet werden, ihre Lebenskraft also immer mehr der Schwächung ausgesetzt wird.

Der ganze rassenhygienische Schaden, der Europa aus der Umkehrung der von der Natur angestrebten Sexualproportion erwachsen muß, läßt sich heute noch wohl kaum übersehen. Doch muß man annehmen, daß er besonders groß sein wird, weil die Ursache im direkten Gegensatz zu einer ausgesprochenen Tendenz der Natur steht. Es fragt sich nun, mit welchen Mitteln man dem Übel begegnen kann.

Am nächsten liegt vielleicht der Gedanke einer Abwanderung des erwachsenen Frauenüberschusses aus Europa. Doch wäre die Durchführung nicht nur mit bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft, sondern wohl auch eugenisch ein gefährliches Wagnis.

Einmal ist der Überschuß an erwachsenen Männern in keinem außereuropäischen Lande so groß, daß er eine Frauenzuwanderung vertragen könnte. Die europäischen Völker würden also vielleicht auf diese Weise weniger geschädigt, dafür aber andere. Und dann bestände die

[1]) Es ist eine statistisch festgestellte Tatsache, daß die Männersterblichkeit mit dem Frauenüberschuß wächst. (Fischer l. c. S. 328.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gefahr, daß der Schaden, der Europa aus dieser Frauenabwanderung erwachsen könnte, vielleicht noch größer wäre als der Nutzen. Denn es ist sehr wahrscheinlich, daß gerade die besten Frauen, die intelligentesten und tatkräftigsten, auswanderten. Dadurch gingen dem Lande beste Erbwerte verloren. Die brav-zaghaften Gretchen- und Käthchen-Naturen aber blieben unserem Vaterlande zurück als Mütter der kommenden Generation. Das aber wäre sicherer Niedergang der Volksqualität.

Einen kleinen Vorteil könnte man sich versprechen, wenn nach dem Kriege den jungen Männern der Eintritt in einen Orden mit Zölibatszwang verboten würde, den Frauen aber wie bisher diese Wahl frei stände. Dieses Verbot ist auch wohl leicht und einfach durchzuführen. Doch wäre die daraus resultierende Aufbesserung des Geschlechtsverhältnisses auch nur gering im Vergleich zu der durch den Krieg in ihm hervorgebrachten Störung.

Einen sehr großen Erfolg könnte man von einer Abänderung des ehelichen Altersverhältnisses erwarten. In der heutigen Ehe ist der Mann in der Mehrzahl der Fälle älter als die Frau. Dieses Altersverhältnis hat sich als sehr nachteilig herausgestellt für die Gesundheit, Begabung und Vermehrung der Rasse. Es wäre eugenisch deshalb von großem Vorteil, wenn man eine Umkehrung desselben erleichterte und begünstigte. Dies würde zugleich die Aufbesserung des gestörten Geschlechtsverhältnisses außerordentlich fördern. Denn in diesem Falle käme die Frau älter, der Mann jünger als bisher zur Heirat. Dadurch fände eine Vergrößerung der Zahl der Männer für das geregelte Geschlechtsleben statt, gleichzeitig aber eine Verkleinerung der Anzahl der Frauen. Also ergäbe sich ein doppelter Vorteil.

Vom sexuellen Standpunkt aus würde die Verjüngung des männlichen Heiratsalters gleichzeitig einhergehend mit einer Verälterung des weiblichen sehr leicht durchzuführen sein. Die verschiedene Entwicklung der Sexualität bei beiden Geschlechtern fordert dieses Verhältnis geradezu. Denn im Manne erwacht bekanntermaßen das sexuelle Begehren früher und erreicht viel eher seinen Höhepunkt als beim Weibe. (Metschnikoff u. a.) Die Frau wird also ohne sexuelle Schwierigkeiten und ohne Gefahr einer sittlichen Entartung leicht zu einer späteren Heirat zu bewegen sein. Denn ihre heutige Frühheirat ist ihr nur künstlich angezüchtet. (Jaeckel.) Jede Aufklärung und vernünftige Belehrung fände hier fruchtbaren Boden. Die Zahl der durch den Krieg um ein geregeltes Geschlechtsleben betrogenen Frauen erführe eine Herabminderung, und damit würde zugleich das Heer jener Frauen verkleinert, welche durch die ungünstigen Umstände unbewußt aber naturgemäß zu Vernichterinnen der Geschlechtskraft und Vaterfähigkeit der vom Kriege verschonten Männer werden würden. Auch vom sozialen Standpunkt hätte die Heraufsetzung des weiblichen Heiratsalters keinerlei Schwierigkeiten, sondern höchstens auch hier noch Vorteile, ebenso wie in eugenischer Beziehung. Was letzteres anbetrifft, so sind die Kinder älterer Mütter bekanntlich an Lebenskraft und Begabung denen der jüngeren weit überlegen.

Weit schwieriger wäre, vom nationalökonomischen Gesichtspunkt aus, eine Verjüngung des männlichen Heiratsalters herbeizuführen, weil

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die wirtschaftliche Seite durchweg ausschlaggebend ist für das Heiratsalter des Mannes. Aber auch hier muß mit allen Mitteln nach diesem Ziele gestrebt werden.

Eine weitere Förderung würde die Abwehr der rassenhygienischen Gefahren, die Europa infolge der großen numerischen Disparität der Geschlechtsreifen bedrohen, erfahren, wenn man die bisher von unseren Kulturgewohnheiten immer wieder durchkreuzte Tendenz der Natur zum Überschuß erwachsener Männer endlich ihrer Verwirklichung näher zu bringen versuchte. Von diesen Bestrebungen dürfte man sich eine direkte und eine indirekte Heilwirkung versprechen. Was den direkten Einfluß anbelangt, so wäre eine Aufbesserung des falschen Geschlechtsverhältnisses nach Intensität und Dauer zu erwarten. Je mehr geschlechtsreife Männer der männerarmen Zeit zugeführt werden, um so mehr wird der Mangel abgeschwächt, um so früher werden die intakt gebliebenen und in die Geschlechtsreife neueintretenden Jahrgänge nicht mehr von den Folgen dieses Mangels tangiert. Dieser Ausgleich wird um so schneller herbeigeführt, je eher mit der Fürsorge für die Erzeugung eines Männerüberschusses begonnen wird. Fangen wir jetzt gleich damit an, so können schon nach 16 Jahren günstige Wirkungen zu erwarten sein.

Diese Bestrebungen hätten noch den Vorteil, auch indirekt der Rassenschädigung entgegen zu wirken. Denn einmal fände eine Beseitigung der Ursachen dieser Schädigungen, die ja auch vor dem Kriege schon in geringem Maße vorhanden waren[1]), statt für die folgenden Generationen. Außerdem würden die auf diesem Gebiete liegenden Quellen der biologischen Höherentwicklung, die von der Kultur schon vor dem Kriege längst verschüttet waren, wieder ausgegraben. Und man kann erwarten, daß eugenische Schädigungen, welche die jetzige Generation hervorbringt, in der folgenden am besten geheilt werden durch ein Mittel, welches gerade da seinen Ursprung nimmt, von wo aus auch die Schädigung ausgegangen ist.

Es wäre nun zur Erzeugung eines Männerüberschusses notwendig:

1. Vorsorge zu treffen, den Geburtenüberschuß an Knaben in Zukunft zu erhalten und zu einem Überschuß erwachsener Männer zu wandeln.
2. Die von der Natur gegebenen Möglichkeiten bei der Zeugung auszunutzen, um die Erzeugung von Knaben zu vermehren.

(Schluß folgt.)

[1]) Nach Roesle betrug das Geschlechtsverhältnis in Deutschland im letzten Jahrzehnt auf 1029 Frauen 1000 Männer. 1910 kamen auf 1000 Männer 1026,4 Frauen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sexualpädagogische Bruchstücke.

Von Waldemar Zude
in Biadki.

Ich lasse diese kleine Arbeit meinen bisher erschienenen sexualpädagogischen Abhandlungen folgen, um diesen einen befriedigenden Abschluß zu geben. Meine „sexualpädagogische Lektion“ (1915, 5) war nur für den bestimmten Sonderfall der planmäßigen Behandlung des menschlichen Körpers in der Naturkundestunde der Oberstufe abgefaßt, doch gibt es ungezählte Fälle in der Unterrichtspraxis, bei denen eine kurze, sachgemäße sexuelle Aufklärung dringend nötig ist. Wird doch in allen Unterrichtsfächern mehr oder weniger auf das Gebiet des Geschlechtlichen Bezug genommen, wie ich ja schon in meinen früheren Abhandlungen hinwies und Hermann Köster in einem in Hamburg vor der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens gehaltenen Vortrage (1. Luxusband der „Schönheit“ S. 230 ff.) klar und anschaulich darlegt. „Es ist wiederholt ausgesprochen worden“, sagt er, „daß die Behandlung des 6. Gebots Gelegenheit gäbe, die Kinder über sexuelle Fragen aufzuklären. Ich bin dieser Meinung nicht; diese Fragen sind naturwissenschaftlicher Art und gehören daher in den naturgeschichtlichen Unterricht.“ Die Erklärung sexueller Situationen in anderen Unterrichtsstoffen soll nur unter der Voraussetzung erfolgen, wenn die Aufklärung im naturwissenschaftlichen Unterricht voraufgegangen ist, „sonst kommt die moralische Behandlung über ein Spiel mit Worten nicht hinaus, und die Kinder denken sich entweder zu viel oder zu wenig dabei, in den seltensten Fällen aber das Richtige; man muß auch da deutlich und klar sein“. Das wird nun ja jeder denkende Mensch zugestehen, aber wie soll man das machen, da eine sachgemäße Behandlung der vita sexualis doch erst zwanglos sich in der Anthropologie der Oberstufe einfügt? Ich denke da an einen Fall: Eines Tages brachte ein Junge einen Igel zur Schule. Der Lehrer zeigte ihn den Kindern und gab eine kurze Belehrung, um ihn dann im Klassenzimmer frei laufen zu lassen. Am anderen Morgen ist großes Hallo in der Klasse. Ein Gelächter und Gejohle, daß der beim Frühstück gestörte Lehrer mit unheilverkündender Miene ins Schulzimmer tritt. Im Kreise steht die Schar seiner Zöglinge, Knaben und Mädchen, um ein Etwas und weiß sich vor Freude nicht zu lassen. Da blickt der gestrenge Herr Lehrer über den Wall von lockigen Kinderköpfchen und — auch über sein Gesicht fliegt ein Lächeln. Da sitzt der alte Igel — oder besser die alte Igelmutter und säugt eine blühende Kinderschar. Über Nacht hat sie der „Storch“ überrascht! Nun geht ein Fragen los! Besonders in der Mittelstufe! Die Unterstufe nimmt es harmlos hin wie es ist und fragt nicht nach dem Woher, die Kinder der Oberstufe aber hüllen sich schmunzelnd in Schweigen und ihre vielsagenden Blicke verraten, daß sie „Wissende“ sind. Doch der Dorfschulmeister errötet nicht verlegen, sondern kurz aber anschaulich und der Wahrheit gemäß gibt er den Kindern ein Bild von dem Werdegang des kleinen „Swinegels“. Darauf kann er dann aufbauen bei jeder Gelegenheit: „Denkt an die Igelmutter und ihre Jungen!“ In einem anderen Falle hatte ein Rauchschwalbenpärchen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sein Nest im Klassenzimmer gebaut und zog seine Jungen groß. Man wende nicht ein, das seien Ausnahmefälle! In jedem Schulgarten finden sich Vogelnester und Nistkästen, in jedem Schulgehöft kriegt der Hofhund und die Katze Junge und führt die Glucke ihre Küchlein.

Ein Mädchen der Oberstufe las einst schmunzelnd während des Unterrichts unter der Bank das aus einem Kalender herausgerissene Telmarsche Gedicht „Das Märchen vom Storch". Der Lehrer nahm es ihr fort und stellte sie zur Rede, warum sie während des Unterrichts unaufmerksam sei und unter der Bank lese. Als die anderen Kinder das Blatt sahen, ging ein eigentümliches Lächeln durch die Klasse. Alle Kinder kannten also wohl den Inhalt des Gedichtes oder wenigstens die „pikante" Überschrift. Um den Kindern ihre schwülen Gedanken zu nehmen, las der Lehrer ihnen dieses Gedicht vor mit den Worten: „Eigentlich verdiente die Frieda Strafe, weil sie durch ihre Unaufmerksamkeit den Unterricht gestört hat, aber weil dieses Gedichtchen sehr schön ist und in schöner Form die Menschwerdung erzählt, will ich es euch schnell vorlesen!" — Ich sah einst einer badenden Schulknabenschar zu. Als die älteren Knaben die zahlreichen in Kopulation befindlichen Froschpärchen im Wasser entdeckten, rief einer lachend: „Seht mal die Frösche —!" Dann unterbrach er sich mit einem scheuen Seitenblick auf mich, doch ein kleiner Junge sagte harmlos: „Die beißen sich" und schnell vollendete der erste Sprecher vielsagend lächelnd seinen Satz: „Ja, die beißen sich!" Wenn ich nun nicht dabeigestanden hätte, wäre das Gespräch wohl in andere Bahnen gelenkt worden, die den Wort- und Gedankenschatz der Kleinen nachteilig beeinflußt haben würden. So aber sagte ich, mich in ihr Gespräch einmischend: „Nein, Kinder, die beißen sich nicht. Seht nur genauer hin. Fangt ein solches Froschpärchen! Seht, dies hier unten ist ein weiblicher Frosch und der obere ist ein Männchen. Das Weibchen legt jetzt Eier. Ihr wißt aber, daß, wie jede Blüte, so auch jedes Ei befruchtet werden muß. Das tut das Frosch-Männchen hier auch. Sobald das Weibchen die Eier ablegt, ergießt das Männchen (auch bei den Fischen) seine Samenflüssigkeit darüber. Diese vereinigt sich mit den Eiern und befruchtet sie. ‚Paarung' nennt man diesen Vorgang."

Während des Religionsunterrichtes in der Unterstufe will der Lehrer den Kindern den phrasenhaften Begriff klar machen, daß die Liebe im Herzen wohne, um den Kindern aus der Geschichte „Jesus, der Kinderfreund" zu erklären, was es heißt: „er herzte sie". Er greift einen Knaben aus der kleinen Schar heraus und fragt: „Was tut die Mutter, wenn sie dich so recht lieb hat?" — „Sie nimmt mich auf den Arm —!" „— und drückt dich an ihre Brust. Warum an die Brust? Was befindet sich in der Brust?" — „Die Titten!" gibt der Junge dem überraschten Lehrer zur Antwort. Na, denkt dieser, wenn du so gut Bescheid weißt, wirst du auch weiter wissen und fährt fragend fort: „Und was kommt hinter den Titten?" — „Die Milch!" Die kleinen Zuhörer nehmen das alles ganz ernsthaft. Das ist ihnen ja alles bekannt aus eigener Anschauung, nur der arme Lehrer ist der Verzweiflung nahe, und mit Todesverachtung fragt er weiter: „Und was kommt hinter der Milch? Faß mal an deine Brust. Das klopft immer so! Was ist das?" — „Ich weeß nich!" Das war der pädagogische Erfolg! Doch eins zeigt uns dieses drastische Beispiel, nämlich, daß die Kleinen einige

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Grundlagen für die sexuelle Belehrung mitbringen und viele bestimmt schon wissen, daß die kleinen Kinder der „Mutter aus dem Bauche kommen". Heißt es doch auch in vielen Märchen schon: „Über ein Jahr gebar die junge Königin einen Sohn" und „Ehe ein Jahr vergeht, wirst du eine Tochter zur Welt bringen" (Dornröschen) oder „Nach einem Jahr schenkte diese (die Prinzessin) ihm ein wunderschönes Zwillingspärchen, zwei Söhne" (Der Wunschbrunnen) usw. Viele dieser Märchen lernen die Kleinen in der Schule kennen. Dazu gesellt sich das Heer der biblischen Geschichten mit ähnlichen Bildern: „Mit Schmerzen sollst du Kinder gebären", „Und Maria gebar einen Sohn" usw. Will man es mit diesen „heiklen" Stellen nicht machen wie der katholische Geistliche Hufgard in der Lateinschule zu Amorbach, so muß eben die nötige Erklärung folgen. Traurig ist es auch, daß man Liedertexte, in denen die Begriffe Mädchen, Jungfrau, Treue usw. eine Rolle spielen (z. B. die Lorelei), aus der Schule verbannt. Ja sogar das ministeriell genehmigte Hölzelsche Anschauungsbild „Der Sommer" (mit den beiden badenden Knaben), das Reichardtsche Religions-Anschauungsbild „Das Paradies" (mit dem völlig nackten Adam und der nackten Eva) und die gleichfalls genehmigte anatomische Wandtafel (mit den Muskelpartien) wurde von bayrischen Schulaufsichtsbeamten als unsittlich beschlagnahmt. Eine Neuauffrischung der famosen lex Heinze ist die Beanstandung von nackten (geschlechtslosen) Zelluloid-Badepuppen durch den katholischen Benefiziaten Fischer in Lauingen (Bayern), ebenso die Beschlagnahmung von Francès „Liebesleben der Pflanzen", welches ein Lehrer einem Mädchen fortnahm und wegen der „unsittlichen" Lektüre zur Rechenschaft zog. In Aachen wurde von seiten der katholischen Geistlichkeit den Konfirmanden der Volksschule aus „Sittlichkeitsgründen" verboten, der Aufführung von Schillers „Wilhelm Tell" beizuwohnen. Zwei Primaner des bischöflichen Gymnasiums zu Montigny (bei Metz) wurden aus der Anstalt enfernt, weil sie sich „verbotene Lektüre", nämlich Goethes „Faust", angeschafft hatten. Aus dem gleichen Grunde wurde (1908) ein Seminarist des königl. bayrischen kath. Seminars zu Bamberg als unwürdig von der Kommunion ausgeschlossen. Zum Schluß erinnere ich noch an jenen prüden Schuldirektor, der (1912) im Unterricht durch das „unmoralische" Verhalten des Hahnes auf dem benachbarten Villengrundstück gestört wurde und in der Beschwerde schrieb, „daß auch der ständige Anblick der unästhetischen sexuellen Neigungen des Federviehs die Moral der Schüler ungünstig beeinflußt". Nach dem Ausspruch einer Lehrerin des Bregenzer Dominikanerinnen-Klosters ist sogar das Mädchenturnen eine — Schweinerei! Es ist endlich Zeit, daß ein neuer Geist sich Bahn bricht auch in dieser Richtung. Wir stehen ja diesbezüglich den Eingeborenen Afrikas und Australiens weit nach, da diese ihre Kinder frühzeitig (wenn auch in ungeeigneter Weise) über die Vita sexualis aufklären. Wie ich mir das in einigen besonderen Fällen denke, möchte ich im folgenden an einigen Beispielen zeigen:

Als bekanntestes Exempel für die Unterstufe will ich den Satz aus der Weihnachtsgeschichte herausgreifen: „Als sie daselbst (Bethlehem) waren, gebar Maria ihren ersten Sohn, wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe." Es sind 7—8jährige Kinder, denen hier eine sachgemäße, verständliche Erklärung zu geben ist, und aus meinen in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

früheren Arbeiten angeführten Beispielen[1]) über den sexuellen Gedankenkreis dieser Kinder (s. auch Bloch „Das Sexualleben unserer Zeit", S. 695, 700 und 848) wird ersichtlich, daß wir uns hier ganz den Vorschlägen von Maria Lischnewska, Trußka v. Bagienski, Helene Christaller, Hermann Fernau, M. Hellmuth, L. Woltmann, Carpenter, Förster u. a. anschließen können. Z. B.: Was wird uns in der biblischen Geschichte von Maria erzählt? (Gebar ihren ersten Sohn!) Wie können wir statt „gebar" noch anders sagen? (bekam einen Sohn!) Woher bekam sie denn den Sohn? Nun seht ihr, das wißt ihr nicht! Paßt auf, ich will es euch kurz erzählen: Das kleine Kindchen wächst im Leibe der Mutter, dicht unter dem Herzen. „Wenn sie atmet, dann atmet es auch; wenn sie ißt und trinkt, bekommt es auch seine Speise. Es liegt da warm und sicher. Allmählich wird es größer und bewegt sich. . . Endlich ist es ausgewachsen. Der (Unter-) Leib der Mutter öffnet sich, und das Kind kommt ans Licht. Die Mutter aber nimmt es mit Freuden in ihren Arm (und tränkt es mit ihrer Milch)." So auch die Maria. Was tat sie dann mit dem Kinde? (wickelte es in Windeln und legte es in eine Krippe) usw. Ähnlich erfolgen die Belehrungen bei der Engelverkündigung „Euch ist heute der Heiland geboren" und der Liederstrophe: „Euch ist ein Kindlein heut gebor'n von einer Jungfrau auserkor'n." Auch später bei der Geschichte „Eli und Samuel" kann die gleiche Erklärung erfolgen, wo es heißt: „Weil sie (Elkana und Hanna) keine Kinder hatten, war Hanna betrübt . . . . und sie bekam einen Sohn. . . . Als sie ihn entwöhnt hatte usw.", ebenso bei der „Verkündigung der Geburt Johannes des Täufers und

[1]) Der etwa 5 Jahre alte Harro-Bina B. sagte einst zu seiner Mutter: „Die Ingeborg hat nicht solch einen Punne als ich. Die Ingeborg ist ein Mädchen und ich bin ein Junge!" — Ein Förster erzählte mir, daß ein etwa 12jähriger Knabe seinen 4jährigen Bruder aufforderte, den Koitus an einem 5jährigen Mädchen zu vollziehen. Er legte das Mädchen auf den Rücken und entblößte den Unterleib. Da aber sein kleiner Bruder nicht wußte, was er tun sollte, gab ihm der ältere praktischen Unterricht mit den Worten: „Du bist ja zu dumm, sieh mal her, so wird das gemacht!" Zwei ähnliche Fälle teilte mir eine Dame mit, wo 4- bis 7jährige Kinder geschlechtlich verkehrten und die Knaben in die Vagina urinierten. Von ihrem mir bekannten 7jährigen Töchterchen Hanni erzählte die Dame folgendes: Auf die Frage, woran man einen Knaben vom Mädchen unterscheiden kann, erhielt es zur Antwort: „Die Knaben tragen Hosen und haben kurzes Haar." — „Nein," sagt Hanni, „wenn wir pinkeln, setzen wir uns hin, die Jungen nehmen eine Wurst in die Hand." Hier sehen wir wieder, daß dieses sonst ziemlich von anderen Kindern abgeschlossene Mädchen die Geschlechtsunterschiede schon früh kannte, trotzdem es keinen Bruder hatte. Es nahm bisweilen auch ein zusammengerolltes Stück Papier und hielt es über den Kleidern vor die Geschlechtsgegend und sagte: „Jetzt bin ich ein Junge!" Einst fragte Hanni (als sie von einer Mitschülerin F. hörte, daß ihre Ziegen Junge bekommen haben): „Ist das wahr, daß der Storch die Kinder bringt?" F. sagt: „Die Frauen bekommen einen dicken Bauch und dann kommt das Kind raus!" Als die Mutter das bejahte, fragte sie weiter: „Wie kommt denn das Kind da hinein?" Nun erteilte die Mutter dem Alter entsprechend sachgemäße Belehrungen mit dem Versprechen, ihr mehr zu erzählen, wenn sie älter sein werde, aber sie solle nicht mehr mit anderen Kindern darüber reden. Hanni hielt Wort und kürzlich fragte sie: „Mutti, hast du auch nicht vergessen, du wolltest mir doch später mehr erzählen!" — Die meisten Mädchen der Ober- und Mittelstufe (von 9—15 Jahren) zweier Dorfschulen im Kr. Bromberg verkehren mit gleichalterigen Knaben geschlechtlich. Von vier Mädchen im Alter von 10—13 Jahren ist gelegentlich einer gerichtlichen Untersuchung festgestellt worden, daß sie mit 12- bis 14jährigen Knaben koitierten, eine (12jährige) davon mit ihren beiden (17- und 18jährigen) Brüdern (wie ihre Mutter mit anderen Männern). Vgl. auch die statistischen Angaben über die Prostitution jugendlicher Mädchen in „Geschlecht und Gesellschaft" 1913, 1.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jesu Christi" sagt der Engel zu Zacharias: „Dein Weib Elisabeth wird einen Sohn bekommen", und zu Maria: „Du wirst einen Sohn bekommen", usw.

Die Mittel- und Oberstufe lernt im „Sündenfall" den Fluch Gottes über das Weib: „Mit Schmerzen sollst du Kinder gebären" (in den meisten Schulbüchern heißt es aber ziemlich sinnlos: „Ich will dir viele Schmerzen schaffen"). Die Erläuterung kann etwa, bezugnehmend auf das vorhergehende, folgendermaßen lauten: Ich erzählte euch früher einmal, wie sich das Kind im Körper der Mutter entwickelt (und in dem Kirchenliede heißt es auch, daß Gott „uns von Mutterleib und Kindesbeinen an" schützt) und dann durch eine schmale Öffnung im Mutterleibe an das Licht der Welt kommt. Die Öffnung ist nur klein und das Kind verhältnismäßig groß (vgl. Eierlegen der Vögel, bes. Kuckuck, den man dann leicht greifen kann, weil er krampfhafte Wehen dabei hat!). Welcher Vorgang muß sich an der Öffnung vollziehen? (ausdehnen.) Diese zehnfache Ausdehnung erfolgt plötzlich und stoßweise. Deshalb ist sie ziemlich schmerzhaft. Darum heißt es in der Geschichte: „Mit Schmerzen sollst du Kinder gebären." Jede Mutter hat bei der Geburt ihres Kindes große Schmerzen, die „Geburtswehen" heißen, so auch eure Mutter bei eurer Geburt. Ihr sollt darum mit eurer Liebe zu den Eltern ihnen ihre Schmerzen und Sorgen vergessen machen, ihnen gehorsam und dankbar sein.

Schwieriger gestaltet sich die Behandlung der „Darstellung Jesu im Tempel", wo es heißt: „Als acht Tage vergangen waren, wurde das Kindlein beschnitten nach dem Gesetze." (Vgl. 1. Mos. 17, 10—14, 23—27). Um den Kindern diesen Ritus zu erklären, kann man etwa folgendermaßen verfahren: Diese Sitte der Beschneidung ist ein uraltes gesundheitliches Vorbeugungsmittel, um durch Unreinlichkeit an den männlichen Fortpflanzungsorganen hervorgerufene Krankheiten zu verhüten. Wie man von einem unsauberen Kopfe die Haare abschneidet, um unliebsame, sechsbeinige Gäste daraus zu beseitigen, so schneiden etwa 14% der gesamten Menschheit die sogenannte Vorhaut, die das männliche Glied bedeckt, ab, um die sonst darunter häufige Ablagerung von käseartigem Schmutz, Schweiß und Urin zu verhindern und eine dadurch hervorgerufene schmerzhafte Entzündung zu verhüten. Nicht nur bei den Juden findet man diesen Brauch, sondern auch bei den Mohammedanern, Ägyptern, Äthiopiern, Babyloniern, Assyriern, Syriern, Indern, Mexikanern, einigen Südamerikanern, vielen Afrikanern, Australiern, Samoanern, Fidschiinsulanern usw. Die gesundheitliche Grundlage ist aber meist vergessen und die Beschneidung gilt vielfach als religiöse Handlung, wie auch Gott zu Abraham (1. Mos. 17, 11 b) sagte: „Dasselbe soll ein Zeichen sein des Bundes zwischen mir und euch." Um nun diesen alten Gesetzesvorschriften nachzukommen, wurde auch der Jesusknabe im Tempel zu Jerusalem beschnitten.

Ganz kurz als Sünden gegen das 6. Gebot (Unkeuschheit, Ehebruch) kann man den Kindern jene Stellen der biblischen Geschichten darstellen, die von den „Sünden wider den Herrn" handeln, z. B. „Die Nachkommen Kains fürchteten Gott nicht und sündigten gegen Gott" (Kain und Abel), „Aber die Leute zu Sodom waren böse und sündigten sehr wider den Herrn" (Abraham und Lot), „die Sünden der Leute zu Sodom und Gomorra sind sehr schwer" (Abrahams Glaube und Für-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bitte), „Aber Potiphars Weib warf ihr Auge auf ihn (Joseph) und wollte ihn zur Sünde verführen“ (Joseph im Hause Potiphars und im Gefängnis), „Da sah er (David) von dem Dache des Königshauses (die sich badende) Bathseba, die war von sehr schöner Gestalt, und er begehrte sie zum Weibe“ (Davids Königtum) [vgl. auch Herodes Antipas und Herodias], „Es war aber ein Weib in der Stadt, die war eine große Sünderin“ (Die große Sünderin) [vgl. die Samariterin am Jakobsbrunnen] usw. Die gleiche Auslegung verlangt die bekannte Realienbuchstelle von der Jugendzeit des Großen Kurfürsten: „In der Residenz Hollands, dem üppigen Haag, wollte man ihn zu einem ausschweifenden Leben verführen.“ Auch jener Satz aus der Salomogeschichte gehört hierher, in dem es heißt: „Salomo hatte viele heidnische Weiber“ (700 Frauen und 300 Kebsweiber). Bezugnehmend auf den allbekannten Harem des Sultans läßt sich diese orientalische Sitte ohne Schwierigkeiten erklären (vgl. auch die Polygamie im Tierreiche: Hühner, Strauße, Hirsche usw.), zumal wenn der Lehrer hinzufügt, daß die Frau im Morgenlande meist Kaufobjekt ist (vgl. Jakobs Erwerbung der Lea und Rahel) und in der Frauenzahl der Reichtum eines Mannes zum Ausdruck kommt (die durch fleißige Arbeit sein Besitztum vergrößern).

Diese Beispiele aus dem Religionsunterrichte mögen genügen, zumal ähnliche Fälle immer wiederkehren und sich auf gleiche Weise erläutern lassen. Auch im Deutschunterricht können diese Exempel Verwendung finden, z. B. bei jener bekannten Trauerklage in Schillers „Glocke“, bei dem Satze „den sie mit tiefem Schmerz geboren“, in Kaulischs „Wenn du noch eine Mutter hast“ u. a. Im weiteren will ich einige sexualpädagogische Proben aus dem Naturkundeunterricht anführen. Ich durchblättere einige Schulrealienbücher und entnehme ihnen folgende Stellen: Als von Europa aus die australischen Inseln besiedelt wurden, führte man dort auch den Obstbau ein. Die Obstbäume gediehen in dem milden und feuchten Klima ausgezeichnet, sie blühten auch alle Jahre herrlich, trugen aber keine Frucht. Zufällig ließ ein Kolonist, der früher Imker war, ein Bienenvolk über das weite Meer in die neue Heimat schaffen. Von der Zeit ab blühten in dieser Gegend nicht bloß die Obstbäume, sie trugen auch reichlich Frucht, während auf benachbarten Inseln, wo noch keine Bienen flogen, die Obstbäume auch weiter unfruchtbar blieben. — Als man roten Wiesenklee nach Neuseeland verpflanzt hatte, konnte man lange Zeit hindurch keinen Kleesamen erzielen, weil es an Hummeln fehlte (und der Bienenrüssel für roten Kopfklee[1]) zu kurz ist). Infolgedessen führte man von England aus 100 Hummeln in Neuseeland ein, und in dem Maße wie sich diese vermehrten, nahm auch die Menge des erzeugten Kleesamens zu (nach Kahnmeyer-Schulze, Realienbuch). Die Notwendigkeit der Insekten zur Blütenbefruchtung ist den Kindern mit diesen Beispielen sehr anschaulich vor Augen geführt. Nun folgt der Vorgang der Befruchtung selbst, deren Darlegung ich mir folgendermaßen denke: Alles Leben entsteht aus der Eizelle. Diese liegt bei den (höheren) Pflanzen im Fruchtknoten. Damit sie zur Entwicklung kommt, muß sich mit der pflanzlichen Eizelle das

[1]) Der weiße Klee wird durch die Bienen bestäubt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

männliche Element, das Blütenstäubchen oder Pollenkorn, vereinigen. Zu dem Zwecke muß das Pollenkorn durch die Insekten (oder den Wind) auf die Narbe des Griffels gelangen, der auf dem Fruchtknoten steht, dort keimt es und treibt durch den Griffel, welchen die Narbe trägt, den Pollenschlauch, der bis zur weiblichen Eizelle im Fruchtknoten wandert und den Inhalt des Pollenkorns zu der Eizelle bringt. (An einer Tafelzeichnung veranschaulichen!) Nun ist die Eizelle befruchtet und die Frucht kommt zur Entwicklung.

Das mag genügen! Darauf kann man gelegentlich fundamental aufbauen, um den Befruchtungsvorgang bei den Säugetieren und Vögeln klar zu legen: Wie bei den Pflanzen, so ist auch bei den (höheren) Tieren eine Befruchtung der weiblichen Eizelle durch die männliche Samenzelle nötig. Der männliche Samenfaden dringt in das Ei, vereinigt sich mit dem Eikern und nun entwickelt sich als Frucht das junge Tier. Dieser Befruchtungsvorgang vollzieht sich bei Tieren mit weichhäutigen Eiern (Fischen, Fröschen) nach der Eiablage, also außerhalb des weiblichen Körpers, wo das Männchen seinen Samen im Wasser über die Eier ergießt. Bei Reptilien und Vögeln aber, die hartschalige Eier legen, wird der männliche Samen durch die Legeöffnung in den Leib des weiblichen Tieres eingespritzt, wo dann die Befruchtung vor sich geht. Ebenso ist es bei den Säugetieren (und dem Menschen!)

Die Fortpflanzung durch Eier ist jedem Kinde aus eigener Anschauung hinreichend bekannt, nicht aber das Gebären von lebendigen Jungen. Doch läßt sich auch dieses sog. „heikle“ Thema den Kindern anschaulich vorführen. Auf einem Schulausfluge in Feld und Wald bieten sich mancherlei Anknüpfungspunkte. Da ist ein Kohlfeld. Auf den Blattunterseiten der Kohlpflanzen entdecken die Kinder die Eier des Weißlings. Die Schmetterlinge vermehren sich durch Eier! Ein Junge fängt zufällig einen dicken Nachtschwärmer. Der Lehrer tötet ihn und drückt auf den Hinterleib: es treten eine Menge Eier hervor, die der tote Schmetterling mit rhythmischen Hinterleibsbewegungen ruhig weiter legt. Untersuchen wir. Die Blutbuche (oder Rinde des Apfelbaumes) am Wege. An der Unterseite der rotbraunen Blätter fallen uns weiße, wachsartige „Wolle“-häufchen auf. Es sind Blutlaus-Ansiedelungen. Wir nehmen ein Tierchen, töten es und drücken auf den Hinterleib. Dann kommt eine gallertartige helle Flüssigkeit mit dunklen Punkten heraus, die nun wohl alle Kinder für Eier halten werden. Doch ein Blick durch ein gutes Vergrößerungsglas (oder zu Hause nochmals durch ein Mikroskop) zeigt uns ganz deutlich eine Menge junger Blutläuse (ähnlich läßt sich das an Blatt- und Reblaus vorführen). Dieses Beispiel könnte genügen, um den Kindern zu sagen: ebenso wie diese Blutläuse, so bringen auch Säugetiere (und Menschen) lebendige Junge zur Welt. Doch der naturkundliche Ausflug bietet noch mehr Stoff. Im Grase raschelt eine Zauneidechse, deren schlängelnde Bewegungen von den Kindern aufmerksam verfolgt werden. Vielleicht finden sich im warmen Sande auch ein paar der 6—8 bohnengroßen, schmutzigweißen Eier, die von der Sonne ausgebrütet werden! Ebenso wie die Zauneidechse (fährt der Lehrer fort) legt auch die giftige Kreuzotter im Hochsommer gegen 15 lederschalige Eier, aus denen aber sofort die Jungen auskriechen. Bei der in Südwest-Deutsch-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

land vorkommenden, der Kreuzotter sehr ähnlichen, südeuropäischen Viper schlüpfen die Jungen schon im Mutterleibe aus und werden dann erst „gelegt". Die Viper bringt also auch lebendige Junge zur Welt, ebenso die braune Berg- oder Waldeidechse und die allbekannte Blindschleiche! Aus den Reptilien haben sich aber vor vielen Millionen Jahren die Vögel und Säugetiere entwickelt. Deshalb legen die Vögel jetzt noch Eier und ebenso zwei Säugetiere Australiens, der Ameisenigel und das Schnabeltier. Alle anderen Säugetiere aber sind lebendiggebärend, d. h. die Eier verharren innerhalb des mütterlichen Leibes, um da drinnen zum neuen Tier heranzuwachsen. Im Mutterkörper werden die Jungen durch das Blut der Mutter ernährt (genau wie die Samen in der Fruchtkapsel des Stechapfels, die durch Samenhalter mit der Mutterpflanze in Saftverbindung stehen). Sind die Jungen ausgewachsen, so werden sie (wie die Eier) „gelegt", doch sagt man dann: sie werden „geboren". Wie das geschieht, könnt ihr in unserem Schulaquarium an dem kleinen brasilianischen Schwarz- (und Zehn-) fleckkärpfling, der mehrere Dutzend lebendige Junge zur Welt bringt, beobachten.

Leicht und anschaulich kann man im Botanikunterricht auch die schädlichen Folgen der Verwandtenehen behandeln: Obwohl Blütenstaub und Narbe in ein und derselben Blüte vorhanden sind, ist doch die Befruchtung durch den eigenen Blütenstaub gänzlich ausgeschlossen; denn bei der einen Pflanzenart sind die weiblichen Narben noch nicht zur Befruchtung reif, wenn in derselben Blüte schon die Staubbeutel die Pollen ausschütten. Bei einer anderen Art ist es umgekehrt, wenn da die Narben der weiblichen Griffel sich schon mit dem Empfängnisschleim überziehen, dann sind die Staubbeutel noch nicht reif. Bei anderen Pflanzen wieder sind die Staubbeutel so gestellt, daß der Blütenstaub nicht auf die Narben derselben Blüte gelangen kann. Beim Knabenkraut z. B. werden die Pollenkörner von einem klebrigen Safte zusammengehalten und bilden in jedem der beiden Blütenfächer einen wachsähnlichen Körper. Sie sind deshalb verhindert auseinander zu stäuben und können nicht durch Selbstbestäubung auf die Narbe gelangen. Es würde sich daher keine Frucht bilden, wenn nicht der Blütenstaub in anderer Weise auf die Narbe getragen würde. (Nur selten kommt solche Selbstbestäubung bei einigen Pflanzen vor, z. B. bei dem weißen Ackerkleinling, dem rotköpfigen Läusekraut, dem gelbweißvioletten Augentrost, dem goldgelben Odermennig, der giftigen Einbeere, zwei Arten des Sauerklee, den Sommerblüten des violetten Veilchens u. a.) Dies geschieht durch den Wind, die Insekten, Vögel und Menschen (Gärtner), die den Blütenstaub sicher aus der einen Blüte auf die reife Griffelnarbe einer fremden Blüte übertragen. Diese Art der Befruchtung heißt Fremdbestäubung oder Kreuzung. Doch warum wird die Selbstbestäubung oder Selbstbefruchtung der Pflanzen durch solche wunderbaren Vorkehrungen verhindert? Die Antwort darauf gibt uns ein leicht auszuführender künstlicher Versuch an zwei Tulpen (oder Fuchsien) in verschiedenen Töpfen und Zimmern. Zur Blütezeit streicht ihr zu diesem Zweck mit einem Pinsel den Blütenstaub einer Tulpe auf die Narbe derselben Blüte, sodann auf die der anderen. Nur im zweiten Falle erzeugt die Pflanze keimfähigen Samen, im ersten dagegen tauben. Warum? Hier hat die Natur sinnreiche Vorkehrungen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gegen die Vermischung von verwandten Elementen getroffen, um die nachteiligen Folgen dieser sog. „Inzucht“ zu verhindern; denn ihr wißt, daß Kartoffeln, die man Jahr für Jahr von derselben Aussaat auf denselben Acker pflanzt, kleiner und immer kleiner werden. Auch im Tierleben ist die Befruchtung durch fremdes Blut notwendig; denn durch Inzucht vermehrte Hühner verkümmern im Laufe der Zeit und werden nackt. Von den auf kaiserlichen Befehl sorgfältig gehegten einigen hundert Wisenten in dem urwaldähnlichen Riesenforste von Bjelowjesha (und Swißlotsch) des russisch-litauischen Bezirks Grodno wißt ihr, daß sie durch fortgesetzte Inzucht dem Aussterben sehr nahe gebracht (d. h. wenn sie durch den gegenwärtigen Weltkrieg nicht schon gänzlich aufgerieben) sind. Um nun die Vermischung von verwandtem Blute zu verhüten, finden vor der Paarung Kämpfe zwischen den männlichen Tieren statt. Da kehrt sich z. B. der starke Bock nicht im geringsten um die Mutterliebe der Ricke und treibt das junge Böcklein weit von der Mutter und der Schwester weg. Bei den Hirschen, Wildschweinen u. a. ist das ebenso. Durch die Kreuzung werden kräftigere Pflanzen, farbenreichere Blüten und gesündere Tiere erzeugt. Deshalb verbietet auch ein Gesetz die Ehen nahblutsverwandter Menschen, d. h. von Onkel und Nichte, von Geschwister- und Vetterskindern; denn nach den Ergebnissen einiger Forscher (z. B. Kanngießer) waren von den Kindern solcher Blutverwandtenehen 2,7 % taubstumm, 12,6 % schwachsichtig oder blind und 14 % geistesschwach oder geisteskrank.

Hiermit will ich diese Zeilen schließen. Beliebig könnte man die Zahl solcher Beispiele vermehren, doch sie mögen genügen, um die Art der Anlage solcher Belehrungen zu zeigen. Ohne Schwierigkeiten kann sich jeder Lehrer ähnliche „sexualpädagogische Bruchstücke“ für seinen lehrplanmäßigen Unterricht zurechtlegen. Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß die erotematische Lehrform dabei möglichst vermieden werden muß, wie ich das hier und besonders in meiner sexualpädagogischen Lektion getan habe. Da den Kindern dieser Stoff entfernter liegt, muß der Lehrer sich hier mit der akroamatischen Lehrform begnügen, da eine ungeschickte Frage eher schädigend als fruchtbringend wirken und die Disziplin und Autorität untergraben kann, darum muß gerade bei solcher Belehrung auf ungeteilte Aufmerksamkeit der Kinder und strenge Disziplin gehalten werden, um den Ernst und die Heiligkeit nicht zu stören, die über dem Problem der vita sexualis liegt und die den Kindern zum Bewußtsein kommen muß. Dann erst gipfeln diese sexuellen Belehrungen im höchsten Ziel der Pädagogik überhaupt: in der Bildung eines ethisch-religiösen Charakters.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sexualethische Probleme im Lichte der heutigen Philosophie und Ethik.

Von A. Eulenburg
in Berlin.

Die Ethik gilt seit Kant mit Recht allgemein als ein Teil der praktischen Philosophie; sie ist, wie einer ihrer berufensten heutigen Vertreter, W. Rein, in der Einleitung seines Grundrisses der Ethik zutreffend ausführt, einerseits Erfahrungswissenschaft, andererseits aber auch Idealwissenschaft, die „Richtung und Ziele für Künftiges und Mögliches aufweist"; die ihre schöne und weitgreifende Aufgabe in der Darlegung findet, „wie wir unsere sittlichen Angelegenheiten in und außer uns ordnen sollen, für Gegenwart und Zukunft". Halten wir uns an diese praktische wegzeigende Bedeutung, an diesen „normativen Charakter" der Ethik und suchen wir von hier aus auf einem speziellen wichtigen Lebensgebiete, dem der sexuellen Zielsetzungen und Interessen, Anknüpfung zu finden, und uns zu dem Zwecke über den Standpunkt, den die heutige Philosophie und Ethik ihren heutzutage so viele Köpfe und Federn in Bewegung setzenden Fragestellungen gegenüber einnimmt, in einer auf keine Vollständigkeit Anspruch erhebenden Übersicht flughaft zu orientieren.

Dabei entsteht freilich zunächst der Eindruck einer gewissen Verwirrung. Unsere Zeit wird wie auf manchem anderen, so auch auf dem sexualethischen Gebiete großenteils beherrscht und in aufrührender Bewegung gehalten durch den Gegensatz und Widerstreit individualistischer (individualautonomer, subjektivistischer) und gemeinschaftsethischer (sozialethischer, antiindividualistischer) Anschauungen. Insofern die ersteren, vom Subjekt ausgehend, mehr die dem Einzelwesen von Natur vermeintlich zustehenden und von ihm beanspruchten Rechte — die letzteren, vom Objekt ausgehend, mehr die der Gemeinschaft, den höheren Kollektivwesen (Staat und Gesellschaft) geschuldeten Pflichten in den Vordergrund stellen, könnte man mit einiger Übertreibung die auf jenen beruhenden Morallehren (falls man sie als „Moral" überhaupt noch gelten lassen will) als eine „Moral der (natürlichen) Rechte", — die anderen im Gegensatz dazu als „Moral der (sittengesetzlichen) Pflichten", als Pflichtmoral im engeren Sinne zu charakterisieren versucht sein. Daß diese in der philosophisch-ethischen Literatur der Gegenwart vertretene Pflichtmoral sich im wesentlichen ganz und gar auf Kant aufbaut und dessen Grundsätze, wenn auch nicht durchweg in ihrer ursprünglichen rigoristischen Strenge und Härte, vielmehr mit mancher der veränderten Zeit- und Weltlage gemachten Konzession, im großen und ganzen festzuhalten und durchzuführen beflissen ist, braucht wohl vorläufig nur als Allgemeintatsache erwähnt zu werden und wird im folgenden noch mehrfache Einzelbestätigung erfahren.

Als entschiedenster und energischster Vertreter des modernen ethischen Subjektivismus und als Wegweiser aller davon auslaufenden oder dahin einmündenden, mehr oder weniger revolutionär-ethischen Richtungen pflegt bekanntlich Nietzsche angesehen zu werden, dessen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unermeßliche, lange Zeit fast unbestrittene Geltung und begeisterte Anhängerschaft unserer Jüngeren und Jüngsten gerade auf diesem so starkbetonten ethischen Subjektivismus vorzugsweise beruhte. In Wahrheit geht Nietzsches Bedeutung freilich weit über diesen reinen Subjektivismus hinaus, der für sich allein nur eine unklar schwebende Stimmungsphilosophie ergeben, zu keinem selbständigen und tatkräftigen Schaffen hinleiten würde. Nietzsche hat dagegen zweifellos eine eigene, teils auf sich beruhende, teils aber auch mit den älteren geschichtlichen Bildungen des deutschen Idealismns nicht außer Zusammenhang gebliebene reiche Gedankenwelt geschaffen und ihr auch den eigenartigsten, freilich nicht systematischen, überwiegend aphoristischen Ausdruck zu prägen gewußt. Will man wissen, wie sich diese eigengeschaffene Gedankenwelt gerade auf sexualethischem Gebiete betätigt und ihre Spuren dem allgemeinen Bewußtsein hier tief eingedrückt hat, so braucht man nur den vom „Übermenschentraum" erfüllten ersten Teil [1]) des Zarathustra zur Hand zu nehmen und darin jene berühmten Kapitelchen „von alten und jungen Weiblein" und „von Kind und Ehe" mit ihren fast schon zum Gemeingut und dadurch banal gewordenen Sentenzenreihen. Ich greife davon nur ein paar der geläufigsten und zugleich bezeichnendsten heraus: „Der Mann ist für das Weib ein Mittel; der Zweck ist immer das Kind. Aber was ist das Weib für den Mann? Zweierlei will der echte Mann: Gefahr und Spiel. Deshalb will er das Weib als das gefährlichste Spielzeug." „Du bist jung und wünschest dir Kind und Ehe. Aber ich frage dich, bist du ein Mensch, der ein Kind sich wünschen darf?" „Nicht nur fort sollst du dich pflanzen, sondern hinauf. Dazu helfe dir der Garten der Ehe." „Ehe: so heiße ich den Willen zu Zweien, das Eine zu schaffen, das mehr ist als die es schufen. Ehrfurcht vor einander nenne ich Ehe als vor den Wollenden eines solchen Willens." — Gewiß Sätze, die den reifsten Anforderungen der Moral und zugleich den vorausgenommenen höchsten Zielen der Eugenik entsprechen. Aber freilich auch: „Viele kurze Torheiten — das heißt bei euch Liebe. Und eure Ehe macht vielen kurzen Torheiten ein Ende, als eine lange Dummheit." „Eure Liebe zum Weibe und des Weibes Liebe zum Manne: ach möchte sie doch Mitleiden sein mit leidenden und verhüllten Göttern! Aber zumeist erraten zwei Tiere einander" usw. — Übrigens zum Verständnis jenes berühmten und berüchtigten Wortes: „Du gehst zu Frauen? Vergiß die Peitsche nicht!" muß bemerkt werden, daß darin nicht Zarathustra selbst spricht — daß vielmehr ein „altes Weiblein", dem er begegnet und seinen lehrhaften Vortrag über das Weib hält, ihm „zum Danke" dafür diese aus der Erfahrung geschöpfte „kleine Wahrheit" mit auf den Weg gibt.

Wer sich in Nietzsche-Zarathustras aphoristisch hingeworfenen Gedankengänge etwas tiefer hineinliest, wird sich unschwer überzeugen lassen, daß seine wahrlich nicht geringen Anforderungen an eine „echte Ehe" sowohl vor dem moralischen Forum einwurfsfrei dastehen, wie

[1]) Bekanntlich entstand dieser erste Teil in der reizgeschmückten Einsamkeit des Tigulio-Golfes, an den märchenhaft schönen Küsten von Rapallo und Portofino — und man kann annehmen, daß sich darin vielfach die Eindrücke der einsamen Wunderwelt seines Ursprungsortes abspiegeln.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auch mit ihrer verlangten Höhenzüchtung, ihrem Übermenschentraum an die höchstgespannten Ziele positiver Eugenik nahe heran, wenn nicht noch über sie hinausführen. Für eine lediglich auf quantitativen Zuwachs abzielende „Bevölkerungspolitik", wie sie eben jetzt in diesen Kriegstagen überpatriotische Gedankenspatzen von allen Dächern herabpfeifen, für eine nur unbegrenzte Vermehrung der ohnehin „viel zu Vielen" würde sich Nietzsche von seinem Standpunkte aus allerdings schönstens bedanken.

Nun hat sich seit Nietzsches Hingang bekanntlich, im Anschlusse an gewisse Hauptrichtungen der weitverzweigten modernen Frauenbewegung und namentlich unmittelbar an die so verdienstvolle Mutterschutzbewegung anknüpfend eine starke Strömung entwickelt, die eine durchgreifende Reform unserer gesamten sexualen Moral, eine „neue Sexualethik" auf ihr Panier schreibt[1]). Im einzelnen werden besonders als neuethische Forderungen auf diesem Gebiete vollständiger Bruch mit der den Frauen bisher abgünstigen geschlechtlichen „Doppelmoral", demnach Gleichberechtigung und größere Freiheit für Mann und Weib innerhalb wie außerhalb der Ehe, leichtere Lösbarkeit der letzteren, höhere Bewertung und Beschützung auch nichtehelicher, aus freier Liebe eingegangener und vom Gefühl eigener Verantwortung getragener Verbindungen und gesetzlich rechtlicher Schutz daraus hervorgegangener Kinder, überhaupt verstärkter und verallgemeinerter Schutz der Mutterschaft unter allen Umständen in Anspruch genommen; und es werden uns als segensreiche Wirkungen derartiger Reform eine gesteigerte Verantwortlichkeit, ein geschärfteres sexuales Gewissen bei beiden Geschlechtern, und nebenbei die allmähliche Entwurzelung und schließliche Ausrottung der Prostitution mit allen ihren sittlichen und hygienischen Übeln vielverheißend verkündet. So ergibt sich hier ein großer Komplex neu aufgeworfener und leidenschaftlich verhandelter Fragen, der wesentlich das umschließt, was man als das sexualethische Problem unserer Zeit bezeichnen kann und was sich auch selbst als solches bezeichnet. Sehen wir also, ob und wie weit etwa die dem letztvergangenen Dezennium entstammenden angeseheneren Werke sozialphilosophischen und ethischen Inhaltes zu diesem Problem Stellung zu nehmen gesucht haben.

Der leider unlängst verstorbene Münchener Philosoph Lipps[2]) — der auch den Forderungen nach Erweiterung der weiblichen Berufsbildung und Berufstätigkeit und sogar nach Zuerkennung des politischen Stimmrechts in vollem Umfange entgegenkommt — hat sich zu einigen der hierhergehörigen, namentlich auf die Ehe bezüglichen Fragen

---

[1]) Vgl. u. a. die Schriften von Ellen Key (Über Liebe und Ehe, Berlin, S. Fischer); Ruth Bré, Helene Stöcker „Mutterschutz", Pans Verlag (Berlin); Grete Meisel-Hess, Die sexuelle Krise; das Sammelwerk „Ehe? zur Reform der sexuellen Moral", Berl. internat. Verlagsanstalt — sowie die bisher erschienenen 11 Jahrgänge der von Helene Stöcker herausgegebenen Zeitschrift „Die neue Generation" Berlin, Oesterheld & Co., Verlag. — „Anerkennung des Mutterschaftsrechtes der Frau auch außer der Ehe", so formulierte Grete Meisel-Hess kürzlich das, „was die besten und selbständigsten Geister heute fordern".

[2]) Theodor Lipps, Die ethischen Grundfragen. Leipzig und Hamburg 1912. Leopold Voss.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in ebenso warmherziger wie würdevoll vornehmer, den Standpunkt einer idealistischen Ethik festhaltenden Weise geäußert (besonders im achten Vortrag seiner ethischen Grundfragen: soziale Organismen [Familie und Staat]). Wir finden bei ihm Ansätze zu einer Metaphysik der Geschlechtsliebe, oder richtiger zu einer Metaphysik der Ehe. Diese ist ihm „ein sinnlich-sittliches Geschlechtsverhältnis", vermöge einer an sich unerklärbaren Einheit des Sinnlichen und geistig Sittlichen, einer „unio mystica". Wenn die geschlechtliche Liebe sich als „der sinnlich-sittliche Trieb im Genuß der Ergänzung" darstellt, so vollzieht sich in der Ehe die Vereinigung zweier Hälften zu einem Ganzen unter Bindung des sinnlichen an das sittliche Moment des geschlechtlichen Verhältnisses; und diese Bindung erfolgt in der Form einer besonders gearteten Sympathie mit einer Person des anderen Geschlechtes. Im Wesen der Ehe liegt daher zugleich die Ausschließlichkeit (Monogamie) und die ideelle Unauflöslichkeit. Aber freilich gibt es Ehen, die nicht hätten geschlossen werden müssen wegen des von Anfang an bestehenden tiefen inneren Widerstreites des Wesens, der sich im Zusammenleben der Ehegatten notwendig steigert. Solche Ehen müssen dann auch äußerlich gelöst werden, da der Fortbestand der geschlechtlichen Verhältnisse unter diesen Umständen jetzt so unsittlich ist, wie sonst das rein geschlechtliche Verhältnis. „Die Proklamierung der äußeren Unauflösbarkeit, Zwangsmittel zur äußeren Festhaltung der innerlich gelösten Ehe sind die geflissentliche Beschützung der Lüge und beruhen auf einem äußerlichen Begriff der Ehe, der ihr sittliches Wesen verkennt und darum selbt im Innern unsittlich ist" [1]). — In nicht minder freimütiger Weise wie über die Notwendigkeit der Scheidung innerlich morsch gewordener Ehen äußert sich Lipps auch über das Verhältnis der als Ehe äußerlich legitimierten zu den nicht legitimierten, freien Liebesverbindungen. Ehe ist ihm die sinnlich-sittliche Geschlechtsbeziehung überhaupt, abgesehen von der äußeren Form, die ihr die öffentliche Anerkennung schafft — die aber als solche damit noch nicht für sittlich wertlos erklärt wird. Denn „das sittliche Wesen der Ehe schließt auch dies in sich, daß die Gatten nicht ohne zwingende sittliche Gründe die Mißachtung auf sich ziehen und die praktischen sozialen Folgen auf sich laden wollen, die aus dem Mangel der Legalisierung entspringen und schließlich auch die Ehe selbst, ich meine das sinnlich-sittliche Verhältnis der Ehegatten, bedrohen". Aber vorsichtig fügt Lipps hinzu: „Andererseits bleibt es doch dabei, daß das, was der Ehe ihr sittliches Recht gibt, niemals diese Legalisierung, sondern einzig der Bestand des sinnlich-sittlichen Verhältnisses sein kann. Die Legalisierung ist nicht Grund des sittlichen Rechtes der Ehe, sondern kann nur eine natürliche und notwendige Folge desselben sein. Keine äußere Form schafft einen sittlichen Wert. Wohl aber kann ein bestehender sittlicher Wert nach einer äußeren Form, in der er sich darstellt, und durch die er geschützt wird, notwendig verlangen."

In der rein sinnlichen Hingabe des Weibes, unter Preisgebung des sittlichen Inhalts der Geschlechtsbeziehung, findet Lipps — hierin über-

[1]) L. c. S. 238. 239.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einstimmend, wie wir sehen werden, namentlich mit Simmel — eine viel tiefere Entwürdigung, eine weit schwerere Schädigung und Herabsinken auf weit niedrigere Stufe als im entsprechenden Falle beim Manne. Aber hierdurch wird die Schuld des Mannes keineswegs verringert, im Gegenteil gesteigert, indem er das Weib des gesellschaftlichen Schutzes beraubt, es „herabwürdigt und in Schande sinken läßt". Lipps findet hier für den im besten Falle gedankenlos, im schlimmeren roh und ehrlos handelnden Mann Worte der härtesten Anklage und der schärfsten Entrüstung.

Der leider auch schon verstorbene, als Philosoph und Pädagog gleich verehrungswerte Paulsen [1]) hat sich mit einem Teil der hierhergehörigen Fragen in seinem „System der Ethik" gründlich auseinandergesetzt — und zwar im 4. Buch, das die Formen des Gesellschaftslebens, zunächst der Familie behandelt. Das Verhältnis der Gatten beruht nach ihm auf der Naturbestimmtheit der Geschlechtsunterschiede — wobei aber der Unterschied keineswegs bloß als ein physiologischer, sondern als ein psychischer, das ganze Innenleben durchdringender anzusehen ist. Im Leben des Mannes steht das Streben nach Achtung und Geltung voran, im Leben des Weibes das Streben nach Liebe. Das spricht sich auch darin aus, daß in der Liebe des Weibes zum Manne die Achtung ein wesentlicheres Moment ist als umgekehrt; eine Frau kann einen Mann nicht lieben, vor dem sie nicht Achtung hat [2]), das Umgekehrte ist nicht ebenso unmöglich. Als Voraussetzung der Ehe — nicht der Liebesleidenschaft — ist eine annäherungsweise Gleichheit der Gatten — in Hinsicht auf gesellschaftliche Stellung und Bildung — sehr förderlich. „Für die Verliebten hat Verschiedenheit der Bildung und der Lebensverhältnisse zunächst einen eigenen Reiz, sie gibt dem Verhältnis einen pikanten Beigeschmack. In der Ehe verliert sich das bald; hier haben selbst kleine Ungleichheiten in den Lebensgewohnheiten leicht eine abkühlende und entfremdende Wirkung."

Mangel des Familienlebens wird oft Ursache der Verarmung und Verkümmerung des ganzen Lebens (so bei Entbehrung des elterlichen Hauses; das verwaiste Kind in Gefahr der Verwahrlosung; Zahlenausweise der Moralstatistik über die Sterblichkeit unehelicher Kinder und ihren Anteil an der Kriminalität). Die Ehelosigkeit führt zu den nicht schmeichelhaft beurteilten Typen der alten Jungfer und des alternden Junggesellen. Freilich unter besonderen Bedingungen kann die freiwillig gewählte Ehelosigkeit hohe sittliche Berechtigung haben — bei Personen, die sich den Berufen der Krankenpflege, der Seelsorge, der Jugenderziehung widmen oder schöpferischer Tätigkeit auf höherem Geistesgebiete ausschließlich leben. Paulsen erinnert hier an das Apostelwort: „Wer ledig ist, der sorget für die Sache des Herrn; wer aber freiet, der sorget für die Dinge dieser Welt, wie er dem Weibe gefalle." Es ist kein Zufall, daß sich unter den bahnbrechenden großen

[1]) Friedrich Paulsen, System der Ethik mit einem Umriß der Staats- und Gesellschaftslehre. 7. u. 8. verbesserte Aufl. 2 Bände. Stuttgart u. Berlin 1906. J. G. Cotta. — Über die Ehe daselbst Band 2 S. 261 ff.

[2]) So sollte es wohl sein. Die tägliche Erfahrung beweist aber häufig das Gegenteil.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Philosophen so viele Unbeweibte finden; wer könnte sich Bruno, Spinoza, Schopenhauer als Ehemann und Familienvater vorstellen?[1]) Freilich über die Wirklichkeit des von der römischen Kirche anbefohlenen Zölibats spricht sich Paulsen ziemlich anzweifelnd aus, während er andererseits die Segnungen des evangelischen Pfarrhauses rühmend hervorhebt.

Über die Fragen der Prostitution und der „freien Liebe" äußert sich Paulsen im Anschlusse an die nach ihm ausschließliche Berechtigung der Monogamie. Die gesetzliche Möglichkeit der Mehrehe wäre Rückfall in die von der christlichen Zivilisation überwundenen Anschauungen von der Minderwertigkeit der Frau. Wenn Schopenhauer, um der Prostitution zu entgehen, zu einer Empfehlung der Polygamie (für den Mann) kommt, so macht Paulsen dagegen mit freilich nur teilweisem Recht geltend: „die Ursache der Prostitution liegt offenbar nicht darin, daß einem Manne eine Frau nicht genug ist, sondern darin, daß ihm schon eine zu viel ist, nämlich sie zu versorgen". „Es mag sein," heißt es ferner bei ihm, „daß in einzelnen Ausnahmefällen durch eine gesetzliche Form des Konkubinats oder der Mehrehe ein außereheliches Verhältnis eine etwas würdigere Form annehmen könnte; die Masse der Fälle würde dadurch nicht berührt. Dagegen würde sie herabstimmend auf die sittliche Anschauung der Gesamtheit wirken." Mit den weitergehenden Anforderungen der „freien Liebe" der Zwangsehe gegenüber kann sich Paulsen im ganzen wenig befreunden; er faßt nach ziemlich eingehender Erörterung des Themas seine Meinung darüber schließlich in den Worten zusammen[2]): „Nach Allem werden wir sagen: ein Volk, das sich zu geistig geschichtlichem Leben erhoben hat, und bei solchem erhalten will, kann für das Verhältnis der Geschlechter nur die eine Rechtsform, Ehe auf Lebenszeit, anerkennen; freie Liebesverhältnisse auf Zeit wird es, da sie nicht Grundlage eines dauernden Familienlebens sein werden, nur als abnorme und rechtlose betrachten können. Hieran wird keine Veränderung der Gesellschaft etwas ändern. Aufgebung der Ehe zugunsten vollkommenster Befriedigung der sinnlichen Triebe wäre für ein Volk dem Selbstmord gleich zu achten."

Die letztere Forderung ist wohl auch noch nie von einem als vernünftig zu betrachtenden Menschen gestellt worden. — Im weiteren Verlaufe gesteht Paulsen zu, daß auch auf diesem Gebiete Idee und Wirklichkeit nicht ganz zusammenfallen. Er befürwortet daher auch die Möglichkeit einer Auflösbarkeit der Ehe, verurteilt den Rigorismus der römischen Kirche, der die Ehetrennung und Wiederverheiratung prinzipiell verwirft, und ebenso den Rigorismus, der lediglich Ehebruch als Scheidungsgrund gelten lassen will — da auch im Übrigen nach der Verheiratung allerlei Wandlungen im geistigen und sittlichen Leben eintreten können, die das Verhältnis der Gatten zueinander vollkommen verändern, und da auch das die Scheidung verbietende Gesetz zwar das

[1]) Auch an die jungfräuliche, vom alexandrinischen Pöbel 410 n. Chr. ermordete Philosophin Hypatia ließe sich hier erinnern. Ihr Bild haben bekanntlich Kingsley und Fritz Mauthner in Romanform — beide freilich sehr auseinandergehend — gezeichnet.

[2]) L. c. S. 282.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eingehen einer neuen Ehe, nicht aber das Eingehen neuer Verhältnisse verhindern, den Glauben an die Heiligkeit der Ehe somit jedenfalls nicht befestigen könne.

Ein dritter hervorragender zeitgenössischer Vertreter der sozialen Philosophie und Ethik, Simmel[1]), hat in seiner Einleitung in die Moralwissenschaften auch einzelnen in das Gebiet der geschlechtlichen Beziehungen einschlägigen Fragen eingehende und eine Fülle feinsinniger Bemerkungen enthaltende Betrachtung gewidmet. Es geschieht dies insbesondere in dem über die Pflichten gegen sich selbst handelnden zweiten Kapitel des ersten Bandes, der Erörterungen über Sittlichkeit und Sozialegoismus, Selbsterhaltung (das Moralprinzip des „Lebensmaximums"), Ehre usw. enthält. Im Anschluß an eine Beurteilung der mit Liebesaffären zusammenhängenden Duelle kommt Simmel hier zu Betrachtungen über weibliche Ehre, „was man bei Frauen die Ehre im engeren Sinne nennt" — d. h. also die Sexualehre — und über den allgemeinen Wert der vom Weibe geforderten Keuschheit und „Tugend". Es heißt hier u. a.[2]) „Daß im übrigen die Forderung der weiblichen Tugend vom Egoismus der Männer ausging, scheint ebenso zweifellos, wie daß überhaupt der Wille des Stärkeren unzählige Male zur sittlichen, schließlich auch innerlich empfundenen Pflicht für den Schwächeren geworden ist." Auch der Ursprung des Keuschheitsgebots für Jungfrauen — das übrigens nach ethnologischen und kulturgeschichtlichen Ergebnissen bekanntlich vielfach Durchbrechungen zu erfahren gehabt hat — ist danach auf den im voraus für die Zukunft bedachten Egoismus der Männer wahrscheinlich zurückzuführen. Das einzelne Individuum erleidet dabei in vielen Fällen eine Ungerechtigkeit, die ihren Ausdruck schon im Doppelsinn des Wortes „Ehre" findet — wenn z. B. einem verführten Mädchen die „Ehre" abgesprochen wird, obgleich sie in jeder anderen Hinsicht die ehrenhafteste, unschuldigste und tugendreichste Person sein kann. Hierdurch aber gerade, daß die Gesellschaft das gefallene Mädchen ausstößt, und es gegen alle Gerechtigkeit und Billigkeit dem Verderben überliefert — daß sie selbst vor grausamen Mitteln, wie dem Verbot der recherche de la paternité nicht zurückschreckt — schafft sie nach Simmels Meinung „jenen heilsamen Schrecken vor der Verführung, der sie in der Tat oft verhindert und dadurch der Gesellschaft auf Kosten jener einzelnen Opfer zu größtem Nutzen gereicht". Übrigens läßt sich auch ein tiefliegendes Moment finden, das jener Ungerechtigkeit eine gewisse innere Berechtigung verschafft. Dieses Moment findet Simmel darin, daß das Wesen der Frau im Grunde viel einheitlicher ist, mehr von einem Punkte aus bestimmt wird und daß daher „bei der Hingabe in auch nur einer Beziehung ihr ganzes Wesen in viel höherem Maße beteiligt sein muß als es beim Manne der Fall ist". In dieser größeren Einheitlichkeit und geringeren Differenziertheit des weiblichen Wesens liegt auch eine gewisse Erklärung für die weit schwerere Zurechnung des Ehebruches bei der Frau als beim Manne. Die Frau gilt eben als zu wenig differenziert, als „zu einheitlich, um

---

[1]) Georg Simmel, Einleitung in die Moralwissenschaften. Eine Kritik der ethischen Grundbegriffe. 2 Bände. Stuttgart und Berlin 1904. J. G. Cotta.

[2]) L. c. S. 196. 197. 198.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das bloß Sinnliche von den übrigen Seeleninhalten scharf sondern zu können". — Und so nimmt man an, daß sie auch in jeglicher tieferen Hinsicht die Treue dem Manne gebrochen habe, dem sie die geschlechtliche Treue nicht gehalten hat. Eine Auffassung also, die wohl für die Frauen älterer Zeiten und primitiverer Kulturzustände in gewissem Umfange zutreffen mag — die aber für die individuell hochentwickelte, dem Manne vielleicht sogar an „Differenziertheit" vielfach überlegene moderne Frau sicherlich längst ihre Berechtigung eingebüßt hat. Nun ist — wie Simmel in diesem Punkte ähnlich wie schon Kant behauptet — nur in der Ehe die volle Hingabe der Frau eine ihre persönliche Ehre nicht herabsetzende, weil sie ja hier in der Tat eine beiderseitige ist, so daß die Frau für das Ganze ihrer Person auch das Ganze, d. h. die lebenslängliche Treue und Fürsorge des Mannes erhält. (Man vermag nicht recht einzusehen, wieso die „Ehre" der Frau in sittlicher Betrachtung dadurch gewinnen soll, daß sie bei Hingabe ihrer Person in der Ehe allerdings einen beträchtlichen Gewinn einheimst, der ihr bei außerehelicher Hingabe entgeht — wobei sie also ihrerseits ein viel größeres Opfer bringen würde.) Übrigens steht nach Simmel die Rechnung vielleicht auch in der Ehe nicht so völlig gleich; weil ja der Mann wegen seiner nach mehreren Seiten gerichteten, beruflichen usw. Interessen sich der Frau nicht so „absolut" geben kann, wie die Frau ihm[1]).

Wenn hiernach Simmel im gewissen Sinne doch als Rechtfertiger der von den Anhängern der „neuen Ethik" so heftig befeindeten „geschlechtlichen Doppelmoral" anzusehen ist, ihr wenigstens in eingeschränktem Umfange eine gewisse natürliche Berechtigung zuzugestehen scheint, so könnte man bei Natorp in dessen von sozialpädagogischen Erwägungen ausgehenden Erörterungen des Keuschheits- und Tugendbegriffes eher eine wenigstens indirekte Bekämpfung solcher Doppelmoral zu finden glauben, freilich aber nur zugunsten einer um so strengeren und höheren sittlichen Gesamtauffassung der geschlechtlichen Beziehungen. Ich zitiere nur zwei in dieser Hinsicht kennzeichnende Äußerungen[2]): „Die Überlieferung des Menschentums von Geschlecht zu Geschlecht ist demnach das wahre sittliche Ziel der Fortpflanzung. — — Dieser Sinn der Keuschheit ist völlig derselbe für Mann und Weib; der Mann und das Weib, das nicht in diesem Sinne keusch ist, ist gemein oder bestenfalls ein gesundes unwissendes Tier." — „Die Fortpflanzung der Menschheit in leiblicher und seelischer Hinsicht ist der keuschen, nicht der unkeuschen Liebe anvertraut. Auch diese Tugend ist eine der mächtigsten Beweisungen der Lebensenergie der Menschheit." (Schluß folgt.)

[1]) L. c. pag. 202.

[2]) Paul Natorp, Sozialpädagogische Theorie der Willenserziehung auf der Grundlage der Gemeinschaft. 2. Auflage. Stuttgart 1904. Fr. Frommanns Verlag. L. c. S. 130. 131.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bemerkungen zu dem Aufsatz „Die vita sexualis der Hysterischen“ von Frau Dr. phil. et med. Margarethe Kossak im 5. Heft der Zeitschrift für Sexualwissenschaft.

Von Nervenarzt Dr. Bruno Saaler
in Charlottenburg, z. Zt. im Felde.

Als ich im Frühjahr vorigen Jahres von Iwan Bloch aufgefordert wurde, für diese Zeitschrift einen Aufsatz über das Sexualleben der Hysterischen zu schreiben, erklärte ich mich nicht ohne einiges Zaudern hierzu bereit. Ich verhehlte mir nicht die gewaltigen Schwierigkeiten, die die umfassende Besprechung eines so komplizierten Vorwurfs bereiten mußte. Erhob sie Anspruch auf literarischen Wert, so durfte sie weder an der großen vorhandenen Literatur achtlos vorübergehen noch die großen Streitfragen über das eigentliche Wesen der Hysterie unberücksichtigt lassen. Das Sexualleben eines Menschen ist innig verknüpft mit seiner gesamten psychischen Artung; bei der hysterischen Frau im besonderen ist das sexuelle Moment die Triebfeder für Denken und Handeln, ihr Sexualleben ist — man kann es ruhig so ausdrücken — identisch mit ihrem Seelenleben. Daraus geht hervor, daß eine Bearbeitung dieses Vorwurfs einer Monographie der Hysterie gleichkommt. Jeder Kenner dieser Krankheit weiß ferner, daß es kein Gebiet der Sexualwissenschaft gibt, in das sie nicht hineinzuleuchten gezwungen wäre. Die gesamten Perversionen des Geschlechtstriebs und die Inversion, der sexuelle Infantilismus wären in ihrer Beziehung zur hysterischen Artung eingehend zu besprechen. Da ich zudem meine Erfahrungen auf diesem Gebiet für noch nicht ausreichend hielt, um bereits auch nur einigermaßen Abschließendes veröffentlichen zu können, im übrigen durch den Krieg an wissenschaftlicher Arbeit verhindert wurde, bereitete es mir große Freude, durch Bloch zu erfahren, daß sich Frau Dr. Kossak, die über ein gewaltiges Material verfügen sollte, bereit erklärt habe, über den gleichen Vorwurf zu schreiben.

Ich schicke diese Einleitung voraus, um die große Enttäuschung verständlich zu machen, welche ich bei der Lektüre des Aufsatzes von Frau Kossak empfand. Die Verf. sagt über das Sexualleben der Hysterischen nicht nur nichts Neues sondern überhaupt so wenig, daß man glauben könnte, lediglich das Vorwort zu einer Serie von Aufsätzen vor sich zu haben. Wäre dies der Fall, so würde man mit dem Urteil zunächst zurückhalten dürfen. Da aber jeglicher Hinweis auf spätere Veröffentlichungen fehlt, so muß gesagt werden, daß in dem Aufsatz nur Alltäglichkeiten vorgetragen werden, die man auch in älteren Lehrbüchern der Psychiatrie ausführlicher, klarer und — richtiger dargestellt nachlesen kann. Was soll man dazu sagen, wenn die Verf. nach der pomphaften Ankündigung, daß sie „eine Erfahrung über Hysterische besitze wie vielleicht nicht viele Menschen auf Erden“ als einziges Ergebnis ihrer Forschung die Tatsache mitteilt, daß die Mehrzahl der hysterischen Frauen an ganzer oder teilweiser geschlechtlicher Unempfindlichkeit leidet und ihre Aufgabe in einem Nachweis der Richtigkeit dieser Behauptung erfüllt sieht? Wenn sie dann fortfährt: „Ich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

muß mich immer verwundern, daß diesem Punkt auch von den Spezialisten so wenig Beachtung geschenkt wird usw.", so kann man ihr nur empfehlen, sich mit der einschlägigen Literatur vertraut zu machen.

Ich muß es mir versagen, auf die Arbeit im einzelnen einzugehen. Ich greife aus dem Text nur einige Sätze heraus, die als falsch gekennzeichnet werden müssen, und die ich im folgenden untereinander schreibe.

1. Alle Absonderlichkeiten, die man auf übermäßige geschlechtliche Erregbarkeit zurückführt, wurzeln im Gegenteil in einer Störung der Sensibilität [1]).
2. Der Mann versteht das Weib in den Äußerungen seines Geschlechtslebens fast nie.
3. Das Weib ist von Haus aus viel weniger sinnlich als der Mann.
4. Die Anziehungskraft der Hintertreppenromane u. dgl. m. für die weibliche Jugend der höheren Stände existiert lediglich im Kopf der Theoretiker.
5. Der Geschlechtstrieb beim Mädchen erwacht erst beim Zärtlichkeitsaustausch mit dem Mann. Hat er sich früher bemerkbar gemacht, ist er durch Reizung der Genitalien künstlich hervorgerufen. (Hat die Verf. schon einmal etwas von der Einwirkung der inneren Sekretion auf den Geschlechtstrieb gehört?)
6. Nie findet sich geschlechtliche Unempfindlichkeit bei jenen Hysterischen, deren Zustand sich zumeist durch Krämpfe vom Aussehen der epileptischen kennzeichnet.
7. Man schenke einer Hysterischen ein Stück Seidenzeug — sie macht nicht, wenn dies angänglich ist, eine Bluse daraus, sondern zerschneidet es in Schleifchen und Bändchen.

Die Begründung der Unrichtigkeit dieser Sätze erspare ich mir schon deshalb, weil es auch die Verf. nicht für nötig hielt, wesentlich mehr als die Behauptung niederzuschreiben. Dort, wo sie das Gefühl hat, daß ein Beweis am Platze wäre, „verbürgt" sie sich für die Richtigkeit der Behauptung. Daß solche Methoden der Beweisführung wenig Wert besitzen, wird auch Frau Dr. Kossak kaum bestreiten.

Vielleicht entschließt sich die Verf. aus der Fülle ihres Materials einige der zweifellos wertvollen Krankheitsgeschichten ausführlich und objektiv zu veröffentlichen. Damit würde sie sowohl der Hysterieforschung wie der Sexualwissenschaft einen Dienst leisten.

Erwiderung auf vorstehende Bemerkungen.

Von Frau Dr. phil. et med. M. Kossak
in Wien.

Herr Dr. Saaler hat meinen Artikel über „Die vita sexualis der Hysterischen" zum Gegenstande eines Angriffs gemacht, auf dessen einzelne Punkte einzugehen, unmöglich für mich ist, und zwar aus dem nämlichen Grunde, in welchem seine abfällige Kritik meiner Ausfüh-

[1]) Die Verf. sagt „Störung", meint aber Herabsetzung. Eine Störung kann ja auch auf einer Steigerung der Erregbarkeit beruhen. Falsch ist der Satz auf alle Fälle. Denn die Absonderlichkeiten, von denen die Verf. spricht, sind der Ausdruck des Mißverhältnisses zwischen der gegen die Norm gesteigerten psychischen und der verminderten körperlichen Komponente des Geschlechtstriebs.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

rungen wurzelt, nämlich dem Raummangel. Eine Bearbeitung des in Rede stehenden Vorwurfs, für die eine Erörterung der großen Streitfragen über das eigentliche Wesen der Hysterie auf der Basis einer Analyse über den Zusammenhang des Sexuallebens des Menschen mit seiner gesamten psychischen Artung und sich daran schließenden Beweisen für die Identität des Sexual- und Seelenlebens der Hysterischen, als Ausgangspunkt genannt ist, ausgeführt an der Hand bezüglicher Schriften der maßgebendsten Forscher auf dem Gebiet — eine solche Bearbeitung des Vorwurfs, die nach Herrn Saalers Meinung allein Wert besitzt[1]), würde nicht nur einer Monographie der Hysterie gleichkommen, sondern ein vielbändiges, nach dem heutigen Stande der Wissenschaft den Gegenstand erschöpfendes Werk darstellen und als solches völlig aus dem Rahmen eines einfachen Journalartikels herausfallen. Eine abschließende Arbeit pflegt ein solcher doch nur ganz ausnahmsweise zu sein, da es im großen und ganzen mehr Zweck einer wissenschaftlichen Zeitschrift ist, Beiträge zu einer Frage — ob in Form von erzählten Erfahrungen oder eigenen Ansichten — zu bringen, um den zu ihrer Lösung Berufenen ein Material von Bausteinen für das Gebäude ihrer Theorien zu liefern. Eine lückenlose Vollständigkeit eines jeden in dem Sinne, wie Herr Dr. Saaler es verlangt, würde, weil die Auslese erschwerend, diesem Zweck wenig dienen. Ich vermute, daß es mehr die Erkenntnis dieses Umstandes gewesen ist, die Herrn Dr. Saaler verhindert hat, die Unrichtigkeit der sieben aus meinem Text gegriffenen Sätze zu begründen, als, wie er schreibt, ihre Nichtbegründung meinerseits. Da ich jedoch nicht das „warum" kenne, welches ihn veranlaßt, sie als falsch zu kennzeichnen, so müßte ich, um ihm mit einiger Aussicht auf Erfolg zu begegnen, den Inhalt jedes dieser sieben Sätze zum Thema von Besprechungen machen, die eingehend genug wären, um eine Widerlegung jedes möglicherweise gegen ihn zu erhebenden Einwandes in sich zu schließen — was eben der erwähnte Raummangel verbietet. Alles in allem muß ich mich eines Fehlers allerdings für schuldig bekennen, es ist der, meinem Artikel einen nicht ganz zutreffenden Titel gegeben zu haben, er hätte lauten sollen statt „Die vita sexualis der Hysterischen", „Etwas über die vita sexualis der Hysterischen".

Nur anknüpfend an den von Herrn Dr. Saaler unter Nr. 5 angeführten Satz aus meinem Artikel kann ich mir eine Bemerkung nicht versagen. An diesem scheint Herr Dr. Saaler ganz besonderen Anstoß genommen zu haben, was mich um so mehr in Erstaunen setzt, als er zwar nichts Neues enthält, dafür aber im wesentlichen die Ansicht der meisten Spezialisten auf dem Gebiet wiedergibt. Man lese z. B. nach, was Forel in „Die sexuelle Frage", Kapitel IV, über den Geschlechtstrieb des Weibes sagt. Es ist ja im Grunde dasselbe, nur anders formuliert. Was den Hinweis auf die Einwirkung der inneren Sekretion auf den Geschlechtstrieb anbetrifft, so ist die Genesis des letzteren doch viel zu kompliziert, als daß das treibende Agens des bezüglichen Vorgangs nicht durch Faktoren der mannigfachsten Art gekreuzt werden sollte. Mit der einschlägigen Literatur bin ich übrigens keineswegs so unvertraut, wie Herr Dr. Saaler meint, nur scheint es mir wenig am

[1]) Herr Dr. Saaler meint vermutlich wissenschaftlichen, nicht, wie er schreibt, literarischen Wert.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Platze, gelegentlich jeder hier erzählten Beobachtung auf sie widerlegende oder unterstützende Zitate zurückzugreifen.

Ich erwähne noch, daß mir aus Fachkreisen verschiedentliche Zuschriften zugegangen sind, die sich im Gegensatz zu Herrn Dr. Saaler sehr anerkennend über meinen Artikel ausgesprochen haben.

Kleine Mitteilungen.

Krieg und sexuelle Abstinenz.

In der „Münchener medizinischen Wochenschrift" hat vor einigen Wochen eine interessante Diskussion stattgefunden über die Sammelforschung der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" und über die Frage der sexuellen Abstinenz.

Die Deutsche Gesellschaft hat einen Fragebogen an die im Felde befindlichen Ärzte versandt, um ein möglichst großes mit tunlichster Objektivität gewonnenes Beobachtungsmaterial für das Problem der Abstinenz zur Grundlage zu haben. Sie war der Meinung, daß zu einem solchen Versuch nie eine bessere Gelegenheit sei als jetzt, wo viele hunderttausend Männer von ihren Frauen entfernt leben müssen. Für strenge Geheimhaltung der gewonnenen Auskünfte, die ohne Unterschrift eingesandt werden sollen, wird auf das allerbestimmteste gesorgt werden.

Gegen diesen Versuch, ein wissenschaftlich brauchbares Material zur Abstinenzfrage auf diesem Wege zu gewinnen, hat sich mit großer Leidenschaft der Berliner Arzt, Sanitätsrat Dr. Schäffer gewendet in der Münchener medizinischen Wochenschrift Nr. 41, Spalte 14/15.

Er hält diese Umfrage für „gemeingefährlich" und „beleidigend", besonders gemeingefährlich sei sie in ihrer Wirkung auf die zu Hause gebliebenen Ehefrauen. Er macht darauf aufmerksam, daß es in Deutschland noch einen Ehebruchsparagraphen gebe, und daß die eheliche Treue eine Grundlage der Gesellschaft sei und bleibe. Er sieht in den Fragen der Gesellschaft rein suggestive Fragen, die vorwiegend „in dem erwarteten Sinn" beantwortet würden. Ihm scheint eine Verständigung mit Männern, denen es noch die offene Frage sei, „ob und wie man in dem Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten eine Propaganda für die Enthaltsamkeit in die Aufklärungsarbeit mit einbeziehen soll", wenig aussichtsvoll.

In Nr. 44 ergreift der bekannte Sexualforscher Hofrat Dr. Löwenfeld das Wort und weist auf eine Reihe von Momenten hin, die geeignet seien, eine ungünstige Beeinflussung des Gesundheitszustandes der im Felde stehenden Männer durch den Mangel sexuellen Verkehrs zu verhindern. Zu Recht weist er auf seine schon früher betonte Überzeugung hin: „die durch den Verkehr mit Prostituierten verursachten Gesundheitsschädigungen übertreffen an Zahl und Folgeschwere weit die durch die sexuelle Abstinenz herbeigeführten". Auf beide Äußerungen geht in Nr. 45 der Medizinischen Wochenschrift der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft Geheimrat Neisser ein. Er weist die kränkende und unzutreffende Unterstellung des Sanitätsrats Dr. Schäffer zurück, daß die Deutsche Gesellschaft mit ihren Fragen eine bestimmte Suggestion habe ausüben wollen. Soweit die bisherigen Antworten ein Resultat schon ergeben, hat sich im Gegenteil eine starke Majorität für die Möglichkeit einer Abstinenz

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ausgesprochen. Jedenfalls aber hält er es für notwendig, darüber unbefangene Klarheit zu schaffen, ob der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten nur auf moralischem Gebiete zu führen sei, oder daneben andere Wege eingeschlagen werden müssen. Eine große Gesellschaft, die nicht nur theoretische und ideale Forderungen aufstellen, sondern praktisch arbeiten und aufklären wolle, könne nur durch möglichst sorgfältig aufgestelltes Material, das ein Programm für eine Bekämpfung schaffen solle, wirken. Nie aber werde sich wieder Gelegenheit bieten, ein solches Material zu sammeln, wie jetzt, wo naturwissenschaftlich gebildete und an eine unbefangene Beobachtung gewohnte Männer aus eigenem Erleben über diese Frage ein Urteil abzugeben imstande seien. Dem Kollegen Löwenfeld erwidert Neisser, daß die Gesellschaft sich vollkommen darüber klar ist, daß die durch die Kriegsverhältnisse geschaffenen Stimmungen und Bedürfnisse nicht ohne weiteres auf die normalen Zeiten übertragen werden dürfen. Auch zur Klärung der Schutzmittelfragen aber seien diese Umfragen notwendig. Neisser steht durchaus auf dem Standpunkte des Löwenfeldschen Satzes, daß die durch den Verkehr mit Prostituierten verursachten Schädigungen an Zahl und Folgeschwere weit die durch die sexuelle Abstinenz übertreffen. Es sollte der Versuch gemacht werden, die Anschauungen eines großen Kreises von Ärzten kennen zu lernen, und die Tatsache, daß vielen hunderten, ja tausenden von Kollegen (es waren bis Oktober schon mehrere tausend Fragebogen eingefordert) durch diese Umfrage die Bedeutung des Abstinenz-Problems wieder einmal näher gebracht würde, scheint ihm keine geringe Sache.

Zwei Fragen drängen sich angesichts dieser Polemik dem unbefangenen objektiven Beobachter, der das Problem nicht nur aus der Sphäre des männlichen Geschlechtsbedürfnisses betrachtet, auf. Erstens: gibt es denn einen außerehelichen Verkehr nur mit „Prostituierten"? (Wenn von beiden Autoritäten z. B. immer nur darauf hingewiesen wird, die Abstinenz sei weniger schädlich in ihrer Gesamtwirkung als der Verkehr mit Prostituierten — eine Auffassung, die wir durchaus teilen.) Aber kommen denn hier gar keine anderen Möglichkeiten in Betracht? Und zweitens: um ein umfassendes Bild der während des Krieges geübten Abstinenz (oder Nichtabstinenz) zu erhalten, müßte da nicht auch das Verhalten und Empfinden der zu Hause zurückgebliebenen Ehefrauen mit zur Beobachtung gelangen?

Wir verkennen nicht, daß hier unter den obwaltenden Umständen noch größere Schwierigkeiten einer Enquete entgegenstehen. Aber vielleicht sind sie doch nicht unüberwindlich. Denn da das menschliche Geschlechtsleben sich doch nun einmal sozusagen zwischen zwei Geschlechtern abspielt, wäre ein objektiveres Urteil erst dann zu gewinnen, wenn man beide Teilnehmer in gleichem Maße in Rechnung ziehen würde.

Ein Teil der heutigen Mißstände — darüber ist doch nicht zu streiten — ist darauf zurückzuführen, daß man immer nur die Bedürfnisse und Äußerungen des einen Geschlechtes beachtet hat.

Aber trotz der großen Einseitigkeit, die auch beim besten Willen das Resultat dieser Enquete sein muß, sehen wir ihrem Erfolg mit großem Interesse entgegen. Wir werden uns wahrscheinlich mit der Veröffentlichung der Ergebnisse bis nach der Beendigung des Krieges gedulden müssen.

Dr. Helene Stöcker.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sitzungsberichte.

Konferenz der Sachverständigenkommission der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten am 29. und 30. Januar 1916.

Eine von der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eingesetzte Sachverständigenkommission hat sich in einer am 29. und 30. Januar stattgehabten Konferenz, an der von Vertretern der Rechtswissenschaft Professor Goldschmidt-Berlin und Professor Mittermaier-Gießen, sowie Senatspräsident Schmölder-Hamm teilnahmen und zu der das Reichsjustizamt, Reichsgesundheitsamt und das preußische Ministerium des Innern Vertreter entsandt hatten, mit den schwerwiegenden Mißständen befaßt, welche auf dem Gebiete des Prostitutionswesens und der Geschlechtskrankheiten herrschen und die angesichts der durch den Krieg geschaffenen Lage dringend Abhilfe erheischen.

In Übereinstimmung mit den Ausführungen, welche Professor Blaschko in Heft 11/12, Jahrgang 1915 der Deutschen Strafrechts-Zeitung gebracht hat, hat die Kommission sich gegen Bordelle, jedoch zugunsten des sogenannten Bremer Systems ausgesprochen, bei welchem die Prostituierten in besonderen Straßen als unabhängige Mieterinnen eigene Wirtschaft führen. Um den Verwaltungsbehörden freie Bahn für die dringlichsten Aufgaben zu schaffen, verlangt die Kommission in einer Petition an den Reichstag, daß dieser durch ein Notgesetz schon jetzt die erst für die Reform des Str.G.B. in Aussicht genommene Änderung des § 180 vornehme und daß er die Frage der Schutzmittel und der Gesundheitsgefährdung in einer Weise regele, die den Bedürfnissen der Hygiene und dem allgemeinen Rechtsempfinden gleichmäßig gerecht werde.

Die Petition lautet:

10. Februar 1916.

Petition

der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Dem Hohen Reichstag

gestattet sich die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Auftrage und Namen ihres Vorstandes den Antrag zu unterbreiten, die gesetzgebenden Körperschaften des Reichs wollen beschließen:

1. zu § 180 des R.Str.G.B. (Kuppelei) folgenden Absatz hinzuzufügen:
   „Diese Vorschrift findet auf die Gewährung von Wohnung keine Anwendung, sofern nicht der Täter mit Rücksicht auf die Duldung der Unzucht einen unverhältnismäßigen Gewinn zu erzielen sucht."
2. (a) dem § 184 einen Absatz 3 folgenden Wortlauts hinzuzufügen:
   „Der Strafvorschrift des Absatzes 1 Ziffer 3 unterliegen nicht Gegenstände, die zur Verhütung der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten dienen, sofern sie nicht gesundheitsgefährdend sind und nicht im Umherziehen oder in einer Weise, die geeignet ist, Ärgernis zu erregen, dem Publikum angekündigt oder an einem dem Publikum zugänglichen Orte ausgestellt werden."

(b) sofern eine Untersagung oder Beschränkung des Verkehrs mit empfängnisverhütenden Gegenständen zu erwarten steht, davon auszunehmen:

„Gegenstände, die zur Verhütung der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten dienen und auch nicht gesundheits-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gefährdend sind, sofern die Verbreitung nicht im Umherziehen oder in Ärgernis erregender Weise geschieht."

3. in den 17. Abschnitt des zweiten Teils des Str.G.B. (Körperverletzung) eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die unmittelbare Gefährdung durch Ansteckung mit einer Geschlechtskrankheit mit Strafe bedroht wird.

Begründung.

Noch nie ist die ungeheure Gefahr, welche unserem Volke aus der großen Verbreitung der Geschlechtskrankheiten erwächst, deutlicher zutage getreten als jetzt während des Krieges; schädigen sie doch nicht nur augenblicklich die Schlagfähigkeit unseres Heeres, sie bedrohen auch wie keine andere Krankheit den Nachwuchs der Nation, und das in demselben Augenblick, wo wir einen zahlreichen und gesunden Nachwuchs brauchen, um die klaffenden Lücken, die der Krieg in die Reihen des Volkes gerissen hat, zu füllen. Alles das macht den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten mehr als je zu einem dringenden Erfordernis und läßt gesetzgeberische Maßnahmen, welche erst für einen zukünftigen Termin — im Anschluß an die gesamte Strafrechtsreform — geplant waren, schon jetzt dringend notwendig erscheinen.

Zu 1. Die unter Nummer 1 beantragte Gesetzesänderung schließt sich wörtlich an den von der Strafrechtskommission gebilligten Absatz 2 des § 251 des Vorentwurfs an. Zur Begründung kann auf die überzeugenden Ausführungen der Begründung zum Vorentwurf Seite 694—95 verwiesen werden. Es gilt einerseits dem unhaltbaren Rechtszustand ein Ende zu machen, wonach die Vermietung von Wohnungen an Dirnen strafbar ist, andererseits der Polizei freie Bahn zu schaffen, damit sie, wo sie es für angebracht hält, unter gleichzeitiger Verhinderung von Bordellen zu einer Lokalisation der Prostitution schreiten kann. Da erst eine solche Bestimmung der Polizei die notwendige Handhabe zur Regelung der Prostitutionsverhältnisse gibt, halten wir im Interesse des öffentlichen Wohls eine sofortige Annahme dieser Bestimmung für notwendig.

Zu 2. Die ungeheure Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, die große Gefahr, welche der Gesundheit des einzelnen wie der Gesamtheit aus diesen Erkrankungen drohen, der schädigende Einfluß, den sie insbesondere auf die Geburtenziffer und die Lebenskraft des Nachwuchses ausüben, die Unmöglichkeit ferner, mittels öffentlicher Schutzmaßnahmen der Verbreitung dieser Krankheiten wirksam zu begegnen, machen die Anwendung individueller Schutzmittel unentbehrlich. Ja, es ist erforderlich, daß überall da, wo die Gefahr der Krankheitsübertragung besteht — und das gilt auch von der leider so überaus häufigen Verschleppung in die Familie durch den ehelichen Verkehr — von diesen Schutzmitteln in möglichst weitgehendem Umfange Gebrauch gemacht wird.

Aus diesem Grunde sind daher Maßnahmen zu verwerfen, welche zu einer Beschränkung oder gar Verhinderung der Verbreitung individueller Schutzmittel führen, wofern dadurch nicht anderweitiger Schaden angerichtet wird.

a) Die Rechtsprechung des Reichsgerichts, welche die Schutzmittel unter die „Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind", unterstellt und ihre öffentliche Ausstellung, Ankündigung oder Anpreisung schlechtweg der Strafdrohung des § 184 Ziffer 3 des Str.G.B. unterwirft, gefährdet die Volksgesundheit in hohem Maße. Es handelt sich also darum, eine Bestimmung zu treffen, welche in Anknüpfung an einen in erster Lesung gefaßten Beschluß der Strafrechtskommission die öffentliche Ankündigung, Anpreisung oder Ausstellung von Schutzmitteln nur insoweit mit Strafe bedroht, als diese Schutzmittel

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

entweder gesundheitsgefährdend sind (z. B. Spritzen mit Intrauterinansätzen) oder ihre Verbreitung im Wege des Hausierhandels oder in ärgerniserregender Weise geschieht.

b) Im Verfolg dieses Standpunktes müßte dann auch bei Annahme eines Gesetzes, welches den Verkehr mit empfängnisverhütenden Gegenständen beschränken oder zu einer Untersagung des Verkehrs mit empfängnisverhütenden Mitteln führen soll, der Verkehr mit Schutzmitteln in den bezeichneten Grenzen ausdrücklich freigelassen werden.

Zu 3. Um die schuldhafte Übertragung von Geschlechtskrankheiten zu verhüten, bedarf es einer besonderen Strafbestimmung. Zwar haben die Verfasser des Vorentwurfs die Aufnahme einer dahingehenden Bestimmung abgelehnt, aber die in der Begründung Seite 665 dafür angeführten Gründe sind nicht überzeugend. Die Bestimmungen über Körperverletzung (§ 223 und 230 R.Str.G.B.) reichen selbst in dem Falle nicht aus, daß die Ansteckung tatsächlich erfolgt ist, da der ursächliche Zusammenhang zwischen der ausgebrochenen Krankheit und dem stattgehabten Geschlechtsverkehr fast niemals zu beweisen ist. Die Gefahr von Erpressungsversuchen kann gegen jede Strafdrohung geltend gemacht werden. „Am wenigsten schlägt als Einwand durch die Behauptung der Verfasser des Vorentwurfs, daß die Strafdrohung weniger durch ihre Anwendung als durch ihr Dasein wirken würde, denn es kommt gerade darauf an, das Volksbewußtsein zu klären und zu leiten.“ (Begründung zu § 274 des von Kahl, v. Lilienthal, v. Liszt und Goldschmidt aufgestellten Gegenentwurfs.) So enthalten denn auch der österreichische Strafgesetzbuchentwurf (§ 304) und der zitierte Gegenentwurf (§ 274) eine solche Strafbestimmung. Auch der schweizerische Vorentwurf, Artikel 79, enthielt sie, und wenn sie neuerdings von der Expertenkommission gestrichen worden ist, so ist das in der Hauptsache mit Rücksicht darauf geschehen, daß der schweizerische Vorentwurf in Artikel 153 eine allgemeine Strafdrohung gegen die Verbreitung gemeingefährlicher ansteckender menschlicher Krankheiten enthält.

Neuerdings tritt übrigens in der Leipziger Zeitschrift für deutsches Recht, Jahrgang 1916, S. 198, Ministerialrat Meyer aus München, einer der Verfasser des Vorentwurfs, mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse für Wiederherstellung des Gefährdungsparagraphen ein.

In vorzüglicher Hochachtung

Der Vorstand

der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

i. V.: Prof. Dr. A. Blaschko, Generalsekretär.

Es gelangten auf der Konferenz folgende Resolutionen zur Annahme:

Resolution.

Die am 29. Januar 1916 versammelte Sachverständigenkommission der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist der Meinung, daß das System der Unterbringung Prostituierter in geschlossenen Straßen mit Eigenwirtschaft, wie es in Bremen eingeführt ist, im Interesse der öffentlichen Gesundheit und des öffentlichen Anstandes soweit möglich Ausdehnung finden sollte.

Die Resolution der Minderheit.

Auch die Minderheit der Gegner jeder Kasernierung sieht in dem Bremer System gegenüber dem Bordell und dem durch wucherische Ausbeutung und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sittliche Schädigung der Umgebung schädigenden Einzelwohnen eine Minderung der Schäden, die aus diesen beiden Formen der Unterkunft der Prostituierten hervorgehen:

Frau Fürth, Fräulein Walz, Frau Dr. Schapiro, Fräulein Paula Müller, Frau Scheven, Prof. Flesch, Frau Dr. Ferchland, Pastor Maetzold und Fräulein Dauber.

Nachwort.

Der Konferenz, um deren Zustandekommen sich A. Blaschko und A. Neisser, die bewährten Führer im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten, die größten Verdienste erworben haben, wird vielleicht dereinst eine historische Bedeutung zukommen. Ergab sich doch im Verlaufe der lebhaften, die verschiedensten Seiten der Prostitutionsfrage in Betracht ziehenden Debatten eine erfreuliche Milderung des Gegensatzes zwischen Reglementaristen und Abolitionisten. Man gewann am Schlusse der Verhandlungen die Überzeugung, daß der alte doktrinäre und radikale Abolitionismus einer geläuterten Auffassung der Prostitutionsbehandlung und Prostitutionsbekämpfung Platz machen wird, die ich als „Neuabolitionismus" bezeichnen möchte, weil sie unbeschadet ihrer prinzipiellen Stellungnahme gegenüber der ganzen Prostitutionsfrage die von der sozialen Hygiene gebieterisch geforderten Notwendigkeiten der praktischen Bekämpfung der Prostitution und Venerie anerkennt. In diesem Neuabolitionismus der Zukunft werden der alte Reglementarismus und Abolitionismus ihre Versöhnung finden. Iwan Bloch.

Referate.

Pathologie und Therapie.

Bloch, Iwan, **Weitere Mitteilungen zur Behandlung der sexuellen Insuffizienz mit Testogan und Thelygan.** (Med. Klin. 1916. Nr. 3.)

Bloch bringt weitere Mitteilungen zur Vervollständigung der früheren (Med. Klin. 1915. Nr. 8) gemachten Angaben über die günstige Wirkung der von der Fabrik Georg Henning unter dem Namen Testogan und Thelygan hergestellten opotherapeutischen Präparate. Er hat auch von auswärtigen Kollegen vielfache Zuschriften darüber erhalten, namentlich von solchen, die selbst an sexueller Insuffizienz litten und das Mittel „am eigenen Leibe" erprobten (verjüngende Wirkung bei im männlichen Klimakterium stehenden Kollegen: gutes frisches Aussehen, gehobene Stimmung und wiedererwachtes Kraftgefühl). Diese Erfahrungen müssen insbesondere die Rolle der bei Laien ja nie ganz auszuschließenden Suggestion auf ein Minimum herabdrücken. Neben der suggerierten Beeinflussung der sexuellen Insuffizienz bekundet sich die ausgezeichnete Wirkung auf die letztere so häufig begleitenden endokrinen Störungen, Infantilismus, männliches und weibliches Klimakterium usw. namentlich bei Kombination mit einem zweckmäßig hergestellten Schilddrüsenpräparat, wie es neuerdings im Thyreo-Testogan und Thyreo-Thelygan vorliegt. Einige sehr bezeichnende Fälle der letzteren Art teilt Max Pickardt (Berlin) mit; sie betreffen funktionelle Ovarialschwäche mit Unregelmäßigkeiten der Periode und Ausfallserscheinungen nach Uterus-Exstirpation wegen Myomatosis. Günstige Erfahrungen liegen weiter vor bei sexueller Frigidität der Frauen und bei infantil gebliebenem Zustand der weiblichen Geschlechtsorgane (angeborene Retroflexion mit ganz unentwickelten Mammae; erstaunliche Entwicklung der letzteren nach Thelygan-Darreichung). Schließlich weist Bloch auf die guten Erfolge bei Sexualneurasthenie der Kriegsteilnehmer (reizbarer Schwäche des Sexualsystems, Pollutionismus, Ejaculatio praecox usw.) hin. — Hier ist, wie überhaupt meistens, eine Kombination der Injektionsbehandlung mit innerer Darreichung zu bevorzugen.

A. Eulenburg (Berlin).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Freund, Herm. (Straßburg), **Tuberkulose und Fortpflanzung.** (Ergebnisse der inneren Med. u. Kinderheilk. Bd. 14. Berlin. Julius Springer. S. 195—230.)

Als erstes Ergebnis seiner Betrachtungen stellt Freund den Satz auf: „Die Schwangerschaft verursacht keine solchen Atembehinderungen, daß daraus eine Begünstigung tuberkulöser Prozesse abgeleitet werden dürfte."

„Auch die Änderungen des Stoffwechsels in der Schwangerschaft stellen keine Schädigung des Organismus dar."

„Auch der Geburtsakt bedeutet keine allgemeine Schädigung des Organismus."

Setzt man diese Erfahrungen in direkte Beziehungen zur Lungentuberkulose, so kommt es vor allem darauf an, ob es sich um eine latente inaktive oder um eine manifeste Tuberkulose handelt.

Bei klinisch latenter Tuberkulose erfolgt im Verlauf einer Schwangerschaft nur selten eine Verschlimmerung der Krankheit. Inaktive Lungentuberkulose 1. Stadiums wird in der großen Mehrzahl aller Fälle durch die Fortpflanzungsprozesse, auch wenn sie wiederholt auftreten, nicht aktiviert. Dagegen wird die aktive Lungentuberkulose durch Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett meistens ungünstig beeinflußt; besonders durch die Lungenkongestion und ihre Folgen; die Plazenta wird häufig infiziert, die Frucht selbst aber selten geschädigt.

Läßt sich ein Fortschreiten der Tuberkulose erkennen oder wenigstens als sehr wahrscheinlich annehmen, so ist die Unterbrechung der Schwangerschaft häufig angezeigt.

Mit dem künstlichen Abort und der Sterilisierung ist aber die Behandlung der tuberkulösen Frau nicht beendet, sondern begonnen. E. Ebstein (Leipzig).

Lichtenstern, R., **Transplantation eines Testikels in die Bauchhöhle.** (Sitzung der k. k. Gesellschaft der Ärzte in Wien vom 12. Nov. 1915. Originalbericht in Klinisch-therap. Wochenschr. 23. 1916. Nr. 2. S. 30.)

Einem 38jährigen Soldaten wurden durch einen Schuß die Urethra und beide Testikel verletzt, so daß doppelseitige Kastration erfolgen mußte. Schon nach 14 Tagen war die Libido erloschen, ebenso hörten die Erektionen auf. Der ganze Habitus des Patienten veränderte sich (Ausfall der Barthaare, Zunahme des Fettgewebes am Halse). Nun implantierte L. den in zwei Teile zerschnittenen Testikel eines wegen Leistenhodens operierten Mannes in die Muskulatur zu beiden Seiten der Mittellinie des Bauches. Schon am 6. Tage nach der Operation bekam Patient eine Erektion und es stellte sich die Libido wieder ein! 3 Wochen später konnte Patient bereits einen Koitus ausführen. Die Restitutio ad integrum zeigte sich auch darin, daß die Schnurrbarthaare stärker wurden und der Hals sein normales Aussehen wieder annahm.

In der Diskussion bezeichnete J. Tandler die vom Vortragenden ausgeführte Operation als ein wertvolles Experiment zur Frage des Einflusses der Keimdrüsen auf Libido und Habitus und verwies auf die ähnliche Transplantation eines amerikanischen Arztes, nach der der Patient noch 2 Jahre nachher normale Libido hatte. Die implantierten Testikel gehen, wie alle implantierten Organe, nach längerer Zeit zugrunde. Die Potentia coeundi hängt mit der Funktion der Zwischensubstanz des Testikels zusammen. Kryptorchische Testikel haben keinen normalen generativen Bestandteil, dagegen ist die Zwischensubstanz erhalten. Tandler trat für möglichst häufige Ausführung solcher Implantationen ein.

W. Latzko wies auf die ähnlichen, wenn auch ebenfalls nur 2—3 Jahre anhaltenden Implantationen von Ovarien bei Frauen hin.

Iwan Bloch (z. Z. Beeskow [Mark]).

Prostitution und Bekämpfung der venerischen Krankheiten.

Sarason, D., **Vorschlag einer neuen Organisation des Prostitutionswesens.** Zschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. 1915. Bd. 16. Nr. 7. S. 217/232.

Die Pflicht den Geschlechtskrankheiten entgegenzutreten erschien niemals so brennend wie angesichts der starken Infektionswelle, der wir bei Heimkehr unserer Truppen entgegensehen. Ferner ist nach Friedensschluß eine starke Zunahme der Prostitution zu erwarten. Der Gefahr der ehelichen Infektionen müßte unbedingt dadurch vorgebeugt werden, daß öffentlich darauf hingewiesen würde, daß jede Ehefrau von ihrem Manne ein Gesundheitszeugnis zu fordern habe. Reformen des Prostitutionswesens werden seit langem erstrebt, aber die Vorschläge sind wegen ihres Teilcharakters unfruchtbar. Es fehlt die Geschlossenheit einer Organisation, so daß es gerade jetzt

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unerläßlich erscheint, über die Möglichkeit einer solchen Organisation, welche als Hauptziel eine absolute Verminderung der Ansteckungsfähigkeit ins Auge faßt, nachzusinnen. Die Verhütung der Geschlechtskrankheiten hat unbedingt als oberstes Gesetz zu gelten, der andere Rücksichten nachgeordnet werden müssen. Die bisherigen Maßnahmen konnten nur unzulängliches leisten, einmal wegen der Unmöglichkeit einer ausreichenden Reglementierung, sodann aber vor allem infolge der einseitigen Beschränkung der Untersuchungen auf die Frauen. Es ist als Grundforderung aufzustellen, daß ansteckungsfähige Männer vom Unzuchtsverkehr fern gehalten werden müssen. Dies allein ist der richtige Weg. Um zu ermöglichen, daß der Mann vor jedem Verkehr zuverlässig untersucht wird, macht Verf. folgende Vorschläge: 1. Reglementierung- und Kuppelei-Paragraph werden aufgehoben, die vagierende Straßenprostitution verboten. Davon ist eine Beseitigung des Zuhältertums in seiner jetzigen Gestalt, sowie eine Stärkung an Selbstgefühl und sittlichen Instinkten für die Prostituierten zu erwarten. 2. Den Prostituierten wird bei Freiheitsstrafe verboten, Unzuchtsverkehr in ihren Wohnungen, die sie, wo sie sie finden, bewohnen dürfen, zu pflegen. 3. Den Zimmervermietern ist es bei empfindlicher Strafe zu verbieten, außerehelichen Geschlechtsverkehr in den vermieteten Räumen zu dulden. Damit entfällt auch der Bordellbetrieb. Zuwiderhandelnde Prostituierte würden abgesehen von der Bestrafung kein Zimmer mehr bekommen können. Auf die gewerbsmäßige Prostitution entfällt der weitaus überwiegende und bisher am wenigsten zu beeinflussende Anteil an der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, so daß damit bereits der Hauptgefahr vorgebeugt ist. Der nichtgewerbsmäßige Geschlechtsverkehr würde auf diese Weise allerdings nicht getroffen werden, aber da beim privaten Verkehr im allgemeinen größere Vorsicht gegen Infektion geübt wird, so ist dieser Weg zur Ansteckung verhältnismäßig klein. 4. Der gesamte Prostitutionsbetrieb ist in städtischerseits zu errichtende Sexualhorte zu verlegen, welche im allgemeinen nur für Großstädte, größere Mittel- und Hafenstädte geeignet sind und den verschieden abgestuften Bedürfnissen anzupassen sind. Die Sexualhorte sind behördlich ohne Zwischenunternehmer zu verwalten. Dadurch wird eine objektive ausreichende Untersuchung jedes männlichen Besuchers und Zurückweisung ansteckungsfähiger Gäste mit aller erreichbaren Sicherheit gewährleistet. Auch die Frauen sind zu untersuchen. Gegen zweifelhafte oder übersehene Fälle wird ein Schutz dadurch erreicht, daß den Männern die Verpflichtung auferlegt wird, einen Kondom zu kaufen und sich nach beendetem Verkehr einer Desinfektion durch Angestellte des Hauses zu unterziehen. Auch der nichtgewerbsmäßige Verkehr ist in größerem Umfange den Sexualhorten zuzuführen, so daß diese getrennte Abteilungen für diesen Zweck besitzen müssen. Die Sexualhorte stehen somit für jeden außerehelichen Verkehr offen. „Als Prostituierte gilt jede Frau, die sich bei der Verwaltung als solche einschreiben läßt und damit das Recht erwirbt, zu jeder Tag- und Nachtzeit in den Werbesälen des Hauses sich Männern für den Geschlechtsverkehr anzubieten, sowie das Recht, ihr Bild nebst besonderen Angaben zu deponieren, so daß sie hiernach auf Wunsch durch die Verwaltung auch in das Haus bestellt werden kann." Von dem frei vereinbarten und an die Hauskasse zu entrichtenden Lohn geben die Prostituierten ebenso wie die männlichen Besucher einen Teil an das Haus ab, denn die Häuser sollen sich nicht nur erhalten, sondern Überschüsse ergeben, sowohl zum Schutz der Prostituierten, wie für gemeinnützige Zwecke. Die Bewirtung in den Sexualhorten wird vorteilhaft alkoholfrei zu gestalten sein. Die Zimmer werden nur für kurze Zeit abgegeben, so daß ein vielfacher Wechsel nötig ist und für den Riesenbedarf der Großstädte genügend gesorgt ist, wobei auch zu berücksichtigen ist, daß die Abteilungen für den nichtgewerbsmäßigen Verkehr voraussichtlich stark in Anspruch genommen werden. Die geheime Prostitution wird nach aufgehobener Reglementierung sich wegen der Vorteile, die ihr das Einschreiben in den Sexualhort bringt und der Unmöglichkeit in Mietsräumen zu verkehren, gegenstandslos werden. Die sogenannten „Verhältnisse" und die nur gelegentlich verkehrenden Frauen werden infolge der in den Sexualhorten gebotenen Sicherheit für die Inanspruchnahme der Horte von größtem Einfluß sein. Zu berücksichtigen ist auch, daß die Erschwerung des Geschlechtsverkehrs in diesen Horten vielleicht dazu führen wird, geringere Leidenschaften bis zum Verzicht auf den Verkehr abzukühlen. 5. Die Benutzung eines Schutzmittels bei jedem außerehelichen Geschlechtsverkehr wird zur Pflicht gemacht und ihre Außerachtlassung wird mit Bestrafung und Schadenersatzhaftung im Falle einer Ansteckung geahndet. Eine trotz Anwendung des Schutzmittels erfolgte Ansteckung bleibt nur dann straffrei, wenn der Verkehr in einem Sexualhort stattgefunden hat. 6. Die weit über das Bedürfnis hinausgehenden Animierlokale sind zu beschränken und der Markt für die gewerbsmäßige Prostitution auf die Sexualhorte zu konzentrieren.

Mit diesen Vorschlägen, deren weitere Ausgestaltung Aufgabe hingebender Mitarbeit aller Berufenen ist, will der Verf. eine Organisation der Prostitution erreichen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Einwände gegen seinen Gedankengang hält er für möglich, aber nicht für durchgreifend genug, um mit ihnen das unerläßliche Ziel, geschlechtskranke Männer vom Sexualverkehr fernzuhalten, zu erreichen. Fritz Fleischer (Berlin).

Rassenhygiene, Eugenik und Geburtenrückgang.

Jaeckel, Reinhold (Charlottenburg), **Das Heiratsalter im modernen Japan.** (Zschr. f. Sozialwissenschaft. Neue Folge, VI. Jahrg. 1915.)

Die Beobachtungsmasse bilden die Japaner beiderlei Geschlechts, die einander in den Jahren 1899—1910 heirateten. Das Heiratsalter wird in seiner gesamten Gestaltung unter Berücksichtigung des Geschlechts untersucht. Außerdem werden deutsche Verhältnisse zum Vergleich herangezogen, und die Einwirkung des russisch-japanischen Krieges auf das Heiratsalter erfährt eine eingehende Erörterung. Japan erweist sich als das Land der früh- und rechtzeitig Heiratenden. $^4/_5$ aller Eheschließenden stand im Alter von unter 30 Jahren. Absolut wie relativ entfiel die größte Zahl der Heiratenden auf die Altersgruppe von 20—25 Jahren. Die Frühheiraten betrugen ungefähr $^1/_6$, während die Spätheiraten (Heiraten nach dem 40. Lebensjahr) nur 3%, also noch nicht $^1/_{33}$ ausmachten. Im Vergleich zum Deutschen Reich wird in Japan wesentlich früher geheiratet. So verehelichten sich z. B. in Japan relativ mehr als 44mal soviel Männer unter 20 Jahren als in Deutschland. In den jugendlichen Eheschließungen liegt die Ursache dafür, daß Japan bis heute von der internationalen Erscheinung des Geburtenrückganges verschont geblieben ist. Mit Rücksicht auf die heutige Zeitlage interessiert besonders die Einwirkung des russisch-japanischen Krieges auf die Gestaltung des Altersaufbaues der Heiratenden. J. weist nach, daß sich auch hier wieder die Beobachtung von Horn, Wappäus u. a. bewahrheitet, daß im Kriege das Alter heiratet auf Kosten der Jugend. Da in Japan die Wehrpflicht vom 17. bis 40. Lebensjahre reicht, so erfährt im Kriegsjahre 1905 die Zahl der unter 40 Jahren heiratenden Männer eine starke Herabminderung, während die Eheschließungen der alten Männer über 40 Jahre, die sonst für die Nuptialität nicht mehr in Frage kommen, recht beträchtlich zunehmen. Am stärksten war die Abnahme relativ und absolut in der für die Fortpflanzung des Mannes wichtigsten Altersklasse von 20—25 Jahren. Auch die Nachperioden des Krieges zeigtigten Störungen und Ausnahmeerscheinungen im Heiratsalter. Von großer Bedeutung ist das Untersuchungsresultat J.s, daß das weibliche Geschlecht sich bezüglich des Heiratsalters den Männern angleicht. Wenn bestimmte Altersklassen von Männern plötzlich an der Heirat gehindert werden, bleiben die Frauen der gleichen Altersjahrgänge ebenfalls ehelos. Im Kriegsjahre 1905 nahm die Zahl der Heiratenden unter 30 Jahren bei beiden Geschlechtern fast ganz gleichmäßig ab; obschon doch nur die Männer dieser Altersklasse an der Eheschließung gehindert waren, den Frauen aber Männer von über 40 Jahren genügend zur Verfügung standen, infolge ihrer Militärfreiheit. Die Verminderung der Eheschließungen der noch nicht 30jährigen betrug auf männlicher Seite 49 927, auf weiblicher 50 129 Personen. Die Abnahme war also bei den Frauen sogar noch um 0,4% geringer. Diese Tatsache zeigt, daß die jungen Frauen lieber warten und ehelos bleiben als sich mit alten Männern begnügen. Da für die Frauen besonders in Japan die Ehe Lebensinhalt bedeutet, beweist dieser Vorgang mit um so eindringlicherer Deutlichkeit, daß eine ausgesprochene Tendenz zur Gleichaltrigkeit der Geschlechter in der menschlichen Ehe Naturgesetz ist. Auf diese Gesetzmäßigkeit ist von J. schon häufig verwiesen worden, hier erbringt er einen glänzenden Beweis für seine Theorie.

M. Vaerting (Berlin).

Allgemeines, Ethnologie und Folklore, Pathographie, Kultur- und Literaturgeschichtliches.

Peise, L., **Rovère et le Marquis de Sade.** (Revue historique de la Révolution Française 5. 1914. Nr. 3. S. 70—81.)

Im ersten Hefte des ersten Bandes dieser Zeitschrift (April 1914) S. 29—31 teilte ich zwei unveröffentlichte Originaldokumente über den Marquis de Sade aus den Jahren 1797 und 1801 mit, die sich in bemerkenswerter Weise ergänzten und insbesondere über seine geheime pornographische Schriftstellerei und über sein Verhältnis zu seiner Mätresse Quesnel neues Licht verbreiteten. Kurze Zeit darauf erschien als ein neuer wertvoller Beitrag zu dieser Periode der Lebensgeschichte des berüchtigten Marquis die mir erst neuerdings bekannt gewordene Abhandlung von Peise, eine

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gründliche archivalische Studie über die finanziellen Verhältnisse de Sades in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts. Wie fest das Band war, das ihn damals an seine Geliebte Quesnel fesselte, bei der er (in St. Ouen, Place de la Liberté Nr. 3) ständig wohnte, ersehen wir daraus, daß er am 22. Vendémiaire des Jahres V sein Schloß in La Coste in der Provence an den Marquis Rovère de Fontvieille für etwa 30 000 Livres verkaufte, um dieses Geld zum Ankauf eines Hauses in St. Ouen für sich und seine Mätresse zu verwenden. Später kaufte die Familie de Sade diese „Maison Basse" in La Coste von Rovère zurück. (Vgl. über die Schicksale des jetzt verfallenen Schlosses La Coste das „Dictionnaire des communes du département de Vaucluse" von Courtet; 1877, S. 180.) Die Studie von Peise bringt den Briefwechsel de Sades in dieser Angelegenheit und zeigt ihn als gewiegten Finanzmann, der jedenfalls noch im Jahre 1797, also lange nach der Abfassung und dem Erscheinen seiner pornographischen Bücher, sich ungeschwächter Geisteskraft und der für kaufmännische Überlegungen erforderlichen Einsicht erfreute, so daß von „Geisteskrankheit" im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein kann. Hoffentlich können wir nach dem Kriege von der kurz vorher so erfreulich in Fluß gekommenen Sade-Forschung weitere Aufklärungen über diese trotz allem noch so rätselhafte Persönlichkeit erwarten.

Iwan Bloch (z. Z. Beeskow [Mark]).

Schulze, Ernst (Hamburg-Großborstel), **Der Geruch der Franzosen.** (Blätter für Volksgesundheitspflege. XV. Jahrgang. Nr. 12. S. 230—234.)

Schultze betont, daß in Frankreich eine weit größere Unsauberkeit besonders in den Städten bestehe als bei uns. Schon Liselotte von der Pfalz staunte über die maßlose Unreinlichkeit am französischen Hofe. Ludwig XIV. besaß keinen Waschtisch. Die üblen Ausdünstungen des Körpers wurden mit scharfduftenden Parfums bekämpft. Der Engländer Arthur Younge nennt die Frauen zur Zeit der Revolution „wandelnde Misthaufen". Obwohl Montaigne u. a. zur Reinlichkeit und zum Baden aufrief, wurde das letztere doch abgeschafft. Nur die Prostituierten sorgten gewissermaßen aus Berufsgründen für Reinlichkeit, vor allem auch aus Furcht vor Krankheit usw.

E. Ebstein (Leipzig).

[Die seit Gustav Jäger, Rich. Andree u. a. aufgekommenen Entdeckungen über den spezifischen Geruch einzelner Völker und Rassen sind mit der schärfsten Kritik und dem größten Skeptizismus zu betrachten. Peccatur intra muros et extra! Dr. Bérillons unglaubliches Pamphlet „La Bromidrose fétide des Allemands" (Gaz. méd. de Paris Nr. 267, vom 24. Juni 1915) erfuhr mit Recht eine scharfe Abweisung in der „Münchn. med. Woch." (Nr. 28, vom 13. Juli 1915, S. 970—971), ohne daß allerdings der deutsche Kritiker das bewußte oder unbewußte Plagiat erkannt hätte, das Bérillon an den ganz ähnlichen einige Jahrzehnte älteren „Untersuchungen" Andrees über den Geruch der Juden begangen hat. I. Bl.]

Kriegsliteratur.

Meyerhof, M., **Soldatendirnen im alten und neuen Ägypten.** Mitteil. z. Gesch. d. Med. u. Naturwiss. 1915. Bd. 14. Nr. 5. S. 325—329.

Der Umstand, daß Ägypten von der Zeit der Pharaonen angefangen bis zur augenblicklichen Zeit beständig entweder ganz oder teilweise von Söldnerscharen in Schach gehalten wurde, brachte es mit sich, daß die Dirnen dort nie fehlten. Hierfür bringt Verf. eine Anzahl Belege (bereits aus den Schriftstellern der Alten). Im besonderen geht er auf die Zustände nach der Einnahme des Landes durch die Franzosen 1798 ein. Bonaparte versuchte zwar Verordnungen gegen die Verbreitung der Prostitution zu treffen, aber erst die Engländer führten nach der Besitzergreifung Ägyptens 1882 eine wirkliche Überwachung derselben ein. Verf. schildert die gegenwärtigen Verhältnisse nach eigener Anschauung.

Buschan (z. Z. Hamburg).

Bücherbesprechungen.

Wie ersetzt Deutschland am schnellsten die Kriegsverluste durch gesunden Nachwuchs? Von Dr. M. Vaerting. [Der Arzt als Erzieher, Heft 38.] München 1916. Otto Gmelin 71 S.

Es entspricht dem Wesen der deutschen Fürsorglichkeit, daß man sich bereits jetzt mit der Frage beschäftigt, in welcher Weise sich die großen Verluste an Menschen-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

material nach dem Kriege wieder wettmachen lassen. Zu den verschiedenen, meistens bisher in den Tagesblättern geäußerten Vorschlägen gesellt sich der vorliegende Beitrag eines Arztes, der manche beachtenswerte Anregung enthält.

Die Quellen der Bevölkerungsabnahme nach dem Kriege liegen teils auf biologischem, teils auf sozialem Gebiete. Die Hauptgefahr des Bevölkerungsniederganges ist in den großen Verlusten an Männern zu suchen, und zwar in erster Linie der Altersklassen, die am zeugungsfähigsten sind (darunter von sehr vielen Leuten, die noch keine Nachkommen hatten, viel weniger von solchen, die ihre Pflicht für Weiterzüchtung der Rasse bereits erfüllt hatten). Dazu kommt, daß bei den Zurückkehrenden die Zeugungsfähigkeit zweifelsohne zumeist eine herabgesetzte sein wird (beeinträchtigt durch die starke Zunahme der Geschlechtsleiden im Felde, die zahlreichen Nervenkrankheiten und die erworbene Schwäche der gesamten Körperkonstitution). Vor allem dürfte der schädigende Einfluß der Geschlechtskrankheiten die Quantität und die Qualität der Rasse stark in Mitleidenschaft ziehen. — Was die sozialen Ursachen für den Bevölkerungsrückgang nach dem Kriege anbetrifft, so ist hiervon der schwere wirtschaftliche Kampf zu nennen, der dann einsetzen wird. Die Zahl der Eheschließungen wird infolgedessen zurückgehen (noch mehr als vordem), und in den schon bestehenden Ehen wird eine absichtliche Einschränkung der Kinder in erhöhtem Maße einsetzen. Der Männermangel und die ungünstige wirtschaftliche Lage werden außerdem die geschlechtsreifen Frauen leichter der käuflichen Liebe in die Arme treiben; durch den bezahlten sexuellen Verkehr aber wird der Boden für noch größere Verbreitung der Geschlechtskrankheiten geschaffen.

Die Mittel, die Verf. gegen die nach dem Kriege drohende Bevölkerungsabnahme in Vorschlag bringt, teilt er in biologische, sanitäre und soziale ein. Er legt Gewicht darauf, daß diese Maßnahmen darauf hinausgehen sollen, nicht nur die Quantität des Nachwuchses überhaupt zu fördern, sondern gleichzeitig auch dessen Qualität zu heben. Seine biologischen Reformvorschläge beschäftigen sich mit der Steigerung der ehelichen Fruchtbarkeit und der Erhöhung der Aussichten für die Erhaltung des erzeugten Lebens durch Verbesserung der angeborenen körperlichen Konstitution. Sehr wichtig ist in dieser Hinsicht, daß das heiratsfähige Alter der Männer herabgesetzt wird; bald nach Eintritt der Geschlechtsreife müßten sie in die Ehe treten. Denn dann ist der Geschlechtstrieb am stärksten entwickelt und die Lust zum Heiraten am größten. Außerdem ist frühzeitiges Heiraten des Jünglings das beste Schutzmittel gegen die Prostitution und ihre schädlichen Folgen. Auch ist zu bedenken, daß bei jüngerem Heiratsalter der Männer die Generationen schneller aufeinander folgen. Umgekehrt wird erfahrungsgemäß mit zunehmendem Alter des Mannes nicht nur seine Fruchtbarkeit in der Ehe stark vermindert, sondern die erzeugten Kinder sind in körperlicher wie geistiger Hinsicht von geringerer Qualität. Schließlich würde ein frühzeitiges Heiraten der Männer eine Abnahme ihrer Sterblichkeit zur Folge haben. In gleicher Weise spielt das Heiratsalter der Frau eine wichtige Rolle bei der Bevölkerungsvermehrung. Jedoch ist hier umgekehrt eine Abkürzung des Heiratsalters von ungünstigem Einfluß auf die Nachkommenschaft. Ein vorzeitiges Heiraten der Frau vergrößert erfahrungsgemäß wegen der noch mangelhaft funktionierenden Konzeptionsfähigkeit ihre Fruchtbarkeit, vermehrt den Untergang des erzeugten Lebens durch Erhöhung der Fehl- und Frühgeburten, sowie der Totgeburten und der Säuglingssterblichkeit. Die Statistik lehrt, daß die Ehen eines jungen Mannes mit einem älteren Mädchen am fruchtbarsten ausfallen und von der geringsten Sterblichkeit des Nachwuchses begleitet sind. Das Optimum liegt etwa bei einem Altersunterschied von fünf Jahren zuungunsten der Frau. Somit würde sich die dringende Forderung ergeben, die niedrigste Grenze des Heiratsalters für beide Geschlechter umzukehren. Um eine gute Qualität des Nachwuchses zu erzielen, dürfen die Geburten nicht zu schnell aufeinander folgen; eine Pause von etwa $2^1/_2$ Jahren würde sich empfehlen. Unter demselben Gesichtspunkte sollte eine Frau auch nicht mehr als fünf Kinder zur Welt bringen, denn nach dem fünften macht sich bereits eine Verschlechterung der Konstitution der Nachkommen bemerkbar. Zu den vielen Vorschlägen zur Verminderung der Säuglingssterblichkeit, die unter den Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Nachkommenschaft in erster Linie zu nennen sind, fügt Verf. einen neuen hinzu, den Unterricht in der Säuglingspflege, und zwar nicht nur für die Frau, sondern auch für den Mann. Letzterer müßte sich unterrichten besonders über die Pflege von Mutter und Kind in den ersten 14 Tagen des Wochenbettes, wo die Frau sich noch nicht genügend bekümmern kann. Der geeignetste Zeitpunkt für den Unterricht für die Frau wäre etwa das letzte halbe Jahr vor der Verheiratung, denn dann ist ihr Interesse am größten und die praktische Anwendung nicht mehr zu weit. Von sonstigen sanitären Forderungen stellt Verf. noch in den Vordergrund die Abschaffung des

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Korsetts, die durch Gesetz befohlen werden müßte, da die vielfachen Aufklärungen herzlich wenig Erfolg gehabt haben, sowie die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (Abschaffung der öffentlichen und schärfste Verfolgung der heimlichen Prostitution). Von den sozialen Maßnahmen zur Vorbeugung des Bevölkerungsniederganges endlich bringt Verf. neben der schon erwähnten Abänderung des gesetzlichen Heiratsalters (für die Männer auf 17, für die Mädchen auf frühestens 20 Jahre) zunächst Lohnaufbesserung und staatlichen Heiratszuschuß für den jungen Mann in Vorschlag. Es muß ihm in den jungen Jahren die Heirat materiell ermöglicht werden. Dies kann u. a. durch gerechte, vollwertige Bezahlung und vielleicht noch durch einen staatlichen Zuschuß bei Verheirateten bis zu einem gewissen Alter (etwa bis zu 25 oder 28 Jahren), eventuell mit Kürzung desselben mit jedem Jahr geschehen. Die Mittel hierfür wären durch Junggesellen- und Altersteuer aufzubringen. Hierdurch würden die jungen Leute auch veranlaßt werden eher in den Hafen der Ehe einzulaufen. Ferner könnte die Eheschließung der jungen Männer vor und um zwanzig eine bedeutende Erleichterung in wirtschaftlicher Hinsicht erfahren, wenn den berufstätigen Frauen, die junge Männer heiraten, die Ehe erleichtert und ermöglicht würde. Verf. hält für recht zweckmäßig, wenn man für solche Frauen die Zeit der Arbeitsleistung auf die Hälfte und den Lohn auf $^2/_3$ herabsetzte. Im Interesse der Volksvermehrung wäre weiter die Beschränkung der militärischen Ausbildungszeit, wenigstens für die nächste Zeit nach Beendigung des Krieges, zu empfehlen; da diese Ausbildung gewöhnlich zwischen 19 und 25 fällt, so ist sie gleichbedeutend mit einer 2—3jährigen Lahmlegung der besten Manneskräfte für eine geregelte Fortpflanzung und eine Erschwerung früher Eheschließungen. Als letztes soziales Hilfsmittel zur Verwirklichung der bevölkerungserneuernden Maßnahmen bringt Verf. eine lebhafte erzieherische und aufklärende Einwirkung in dieser Richtung in Vorschlag. Vor allem scheint ihm wichtig, daß man das Augenmerk auf drei für die Bevölkerungsvermehrung sehr nachteilige Gewohnheiten im Volke richte, nämlich auf das bestehende Heiratsalter bei Männern und Frauen, die bei den Frauen stark in Aufnahme gekommene Auffassung der Ehe als Versorgungsanstalt und die Ansicht, daß der ehelose Mann eine gewisse Berechtigung zum Kaufe des Sexualverkehrs besitzt.

Die Vorschläge des Verfassers sind gewiß durchweg beherzigenswert, ob sie aber sich alle durchführen lassen werden, erscheint mir doch fraglich. Jedenfalls stehen hier und da doch manche Bedenken ihnen entgegen. Buschan (z. Z. Hamburg).

Varia.

Zu Dr. Hirschfelds Nachruf auf Neugebauer teilt uns der Bruder des Verstorbenen, der Hydro-Chemiker Dr. phil. Edmund Neugebauer, noch das genaue Geburts- und Sterbedatum mit. Demnach ist Franz v. Neugebauer am 13. April 1856 in Kalisch als Sohn des dort im Hospital Swietej Trójcy (der heiligen Dreieinigkeit) ordinierenden Arztes zur Welt gekommen. Sein Tod erfolgte am 13. November 1914, kurze Zeit nach der Rückkehr seiner Frau und Kinder, welche der Krieg in Deutschland überrascht hatte. Der Bruder fügt hinzu: „Der monatelange Kummer um Frau und Kinder, von denen er weder wußte, wo sie sind, noch ob sie genügend zu leben haben, hatte seinen Gesundheitszustand tief erschüttert."

Ferner starb am 17. Januar 1916 Dr. A. Aletrino im 58. Lebensjahr zu Chernex bei Montreux. Er war früher Polizeiarzt in Amsterdam und hat sich sehr verdienstvoll auf verschiedenen Gebieten der Sexualwissenschaft betätigt, z. B. auf dem des Abolitionismus, des Uranismus usw.

Im Anschluß an die Gründung des „Leipziger Medizinerbundes für Sexualethik" (vgl. über diesen Jahrg. I dieser Zeitschrift, S. 48, 79—80, 291—292) wird die Gründung eines „Deutschen Ärztebundes für Sexualethik" mit ähnlichen Zielen beabsichtigt. Die Vorarbeiten werden geleitet von den Herren Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Sattler, Geh. San.-Rat Dr. Brennecke, Geh. San.-Rat Dr. Huchzermeier, Dr. Emsmann und Dr. Büsching, Assistenzarzt der Pionierkomp. 115, 18. Inf.-Div. Letzterer ist zu Auskünften bereit.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. A. Eulenburg in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

Zweiter Band | März 1916 | Zwölftes Heft

Die Sexualsymbolik des Ackerbaus in Bibel und Talmud.

Von Dr. Ludwig Levy
in Brünn.

Einer der ältesten Gedanken der Menschheit ist die Identifizierung von Zeugen und Säen. Am deutlichsten bezeugt dies die Sprache, und zwar nicht nur die alten Sprachen, wo זֶרַע sowohl den Pflanzensamen als Kind, Nachkommenschaft, Geschlecht, und σπείρειν sowohl säen als zeugen bedeutet, auch wir sprechen vom coitus als Befruchtung, nennen das sperma Samen, das Kind Frucht. Was aber uns als Bild erscheint, war für die Urzeit Realität. Der Ackerbau und die menschliche Zeugung waren einander in der primitiven Vorstellungswelt bis in die Details gleichgestellt. Der Acker war das Weib, der Pflug, der den Schoß der Erde aufreißt, um sie zur Fruchtbarkeit zu zwingen, der Phallus, die Ackerfurche die vulva, der Regen der Same, das gewachsene Korn das Kind. In die Sprache des Mythus übertragen wird die allgebärende Erde zur großen Mutter, die vom Himmel, ihrem Gatten, durch den Regen, seinen Samen, befruchtet wird.

Die Vorstellung von der Erde als Mutter klingt in den Worten Hiobs durch (1, 21): „Nackt ging ich hervor aus dem Leib meiner Mutter und nackt muß ich wieder dorthin zurück." Der menschliche Mutterleib, der ihn gebar, der Mutterleib der Erde, die ihn wieder aufnimmt, sind einander gleichgestellt.

Interessant ist ein Ausdruck, der sich bis in die talmudische Zeit erhalten hat: בית הבעל „Baalsfeld" heißt ein Feld, das infolge seiner tieferen Lage vom Regenwasser allein hinreichend getränkt wird (ohne Zuhilfenahme der im Orient meist notwendigen künstlichen Bewässerung). Der Ausdruck besagt, daß der semitische Gott Baal mit dem Regen das Feld befruchtet. Auch im Alten Testament fehlt es nicht an Bildern und Wendungen, die als Reste dieser mythologischen Vorstellung aufzufassen sind. Hosea läßt die Israeliten hoffen (6, 3): „Kommt, laßt uns zu Jahve zurückkehren, er wird wie Regen zu uns kommen, wie Spätregen, der die Erde tränkt", und Jesaja sagt (6, 24): „Nicht wirst du ferner genannt ‚Verlassene' und dein Land ‚Einöde', sondern du wirst genannt ‚meine Lust ist an ihr' und dein Land ‚Vermählte', denn Lust hat Jahve an dir und dein Land wird vermählt, denn wie der Jüngling die Jungfrau freit, so freit dich dein Erbauer, mit der Freude des Bräutigams über die Braut freut sich über dich dein Gott." Auf Grund solcher Stellen haben selbst die Rabbinen nicht gezögert zu sagen (Taan 6 b): „Der Regen ist der Gatte der Erde, der Regen ist der Bräutigam, die Erde die Braut" (Ber. 59 b). Aber der Ausdruck Baalsfeld (Bab. bathr. III. 1) und die Bezeichnung des

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Regens als רביעה „Begattung" beweisen, daß der Regen ursprünglich der Same, der Himmelsgott aber der Gatte der Erde war. So ist auch der bisher nicht erklärte Name בי כבשא für ein vom Regen getränktes Feld in b Kidd 62 b zu verstehen. כבש niederdrücken, bezwingen, ist Euphemismus für den coitus, wie subigere feminam.

Wie die Erde als Weib angesehen wird, was ja auch im deutschen Ausdruck „jungfräuliche Erde"[1]) für ungepflügten Boden noch nachklingt, so wird auf der anderen Seite das Weib sexualsymbolisch als Acker, Feld, Garten und Weinberg bezeichnet. So sagen schon die alten Ägypter: „Ein Feld ist die Frau, ein treffliches für ihren Herrn" (W. Max Müller, Die Liebespoesie der alten Ägypter, S. 6). Im Talmud b Kethub 16 a wendet das Weib, dessen Virginität der Gatte bei der Hochzeit vermißte, ein: משארסתני נאנסתי ונסתחפה שדהו „Ich bin erst nach der Verlobung vergewaltigt worden, sein Feld ist verwüstet worden." Von Esther hören wir in b Sanh. 74 b קרקע עולם היתה sie war der Acker der Welt, d. h. wie der Acker zum Säen, so war sie zur Begattung bestimmt, darum religiös nicht verpflichtet, sich töten zu lassen, als Ahaschwerosch sie zu sich nahm. Ähnlich ist die indische Anschauung: „Wie die Straße und die Badestelle für alle bestimmt ist, so die Frau, und wie der Fluß dennoch ein Fluß bleibt, wenn auch jeder daraus trinkt, so auch sie" (J. J. Meyer, Isoldes Gottesurteil in seiner erotischen Bedeutung 1914, S. 12).

Sehr beliebt scheint der Ausdruck bei den Arabern zu sein. So sagt der Koran 2. Sure V. 22, 3: „Eure Weiber sind euer Acker, kommt in euren Acker, auf welche Weise ihr wollt." Und Omer Haleby schreibt in El Ktab (Stern B. Medizin, Aberglaube usw. 2, 207): „Die kräftige und gesunde Jungfrau ist jener fruchtbare Acker, der auch hundertfach die Freuden und Trunkenheiten wiedergibt, deren Samen man ihm anvertraut." Die Klage des Perlenstickers in der 38. Makame des Hariri: „Seit mein Wohlstand stumpf ward, mahnt zu strenger Enthaltsamkeit die Pflicht der Selbsterhaltung, und unbesät laß ich mein Land", und die Scheltrede des Richters in der 33. Makame: „Schmach über dich, bist du einer von den Leckern, — die da säen auf fremden Äckern, — und hocken außer dem Neste", spielen gleichfalls mit dem Symbol des Ackers.

Wir würden nun erwarten, daß das Ausstreuen des Samens als Zeugung aufgefaßt wird, das ist aber nicht der Fall. Vielmehr gilt als Zeugungsakt das Pflügen, dem natürlich das Einstreuen des Samens folgt, der Pflug ist der Phallus. So wurde in einer Zeit, in der Zeugung und Fruchtbarkeit im Zentrum des religiösen Lebens standen, der Pflug zum heiligen Gerät, der Ackerbau zur heiligen Handlung. Die heilige Pflugfeier in Athen war eine jährlich wiederkehrende sakramentale Handlung, die die Befruchtung der Erde durch den Pflug darstellte (Dieterich A., Mutter Erde 50). Bei Hesiod, Werke und Tage, V, 391 mußte Pflügen und Säen nackt verrichtet werden (rituelle Nacktheit). Die athenische Vollehe mußte auf einem Pfluge geschlossen werden (Plutarch, Praecepta conjugii c. 42 ed. Wyttenbach I, II, 566). Auch bei den Indern figuriert der Pflug unter den Fruchtbarkeitssymbolen

[1]) Der Ausdruck hat seine Parallele am hebräischen יופי בבתולין in b Nasir 65 a. auch Josephus Antt. I, 1, 2, nennt die Erde, aus der Adam erschaffen wurde, παρθένος.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bei Hochzeiten (R. Schmidt, Liebe und Ehe in Indien, S. 404). Vgl. Ed. Hahns wertvolle Schrift: Die Entstehung der Pflugkultur, S. 145 f. Wiederum hat die Sprache eine Vorstellung der Urzeit am deutlichsten festgehalten. Pflügen ist uns als symbolischer Ausdruck für den coitus in mehreren Sprachen erhalten. Der jerusalemische Talmud erzählt uns in Jebam I, 26: „R. Jose ben Chalaftha vollzog die Leviratsehe mit der Wittwe seines Bruders, er pflügte fünf Mal und pflanzte fünf Pflanzungen, d. h. er zeugte mit ihr fünf Söhne." Der Midrasch Gen r Par 85 schildert die Sünde des Er: er pflügte in Gärten und entleerte auf Misthaufen (coitus interruptus). Und Jakob rechtfertigt dort Par 98 Ruben gegenüber den Übergang der Erstgeburt auf Josef: „Hätte ich denn nicht alle Pflügungen, die ich mit deiner Mutter pflügte, mit Rahel vollziehen sollen?" Scherzend spielt schon das Alte Testament mit dem Ausdruck. Als Simson merkt, daß die Philister mit seinem Weibe im Einverständnis sind, ruft er ihnen bekanntlich zu: „Hättet ihr nicht mit meiner Kalbin gepflügt, so hättet ihr mein Rätsel nicht gefunden."

Auch bei Griechen und Römern begegnet uns das Pflügen in dieser Bedeutung. *ἀρόω* bezeichnet den Geschlechtsakt in der attischen Tragödie, *ἄροτος* ist terminus technicus der attischen Rechtsprache bei Eheverträgen „*ἐπὶ παίδων γνησίων ἀρότῳ*". Dementsprechend ist auch hier *ἄρουρα* das Saatfeld = Weib, s. Äschylus Sept. 752:

Οἰδιπόδαν ὅστε ματρὸς ἁγνὰν
σπείρας ἄρουραν, ἵν' ἐτράφη,

Soph. Antigone 569: *ἀρώσιμοι γὰρ χἀτέρων εἰσὶν γύαι*, Öd. R. 1256: *μητρῴαν . . . ἄρουραν*, Eurip. Med. 1280: *τέκνων ὃν ἔτεκες ἄροτον.*

Ebenso ist mit ager bei Martial VII, 71 das Weib gemeint, arare, pflügen, bezeichnet den coitus bei Plautus, Asinaria 874: fundum alienum arat, incultum familiarem deserit, Truculentus 145: si arationes habituris, qui arari solent, ad pueros ire meliust.

Voll feiner Pointen ist ein Spottgedicht Martials IX, 21:

Artemidorus habet puerum, sed vendidit agrum,
Agrum pro puero Calliodorus habet.
Dic, uter ex istis melius rem gesserit, Aucte:
Artemidorus amat, Calliodorus arat.

Vergleiche noch Lucretius IV, 1265: vomer = membrum virile und IV, 1101:

Atque in eo est Venus, ut muliebria conserat arva.

Auch das Mittelalter hat die Sexualsymbolik des Ackerbaus noch nicht vergessen. In deutschen Marienliedern heißt Maria der „anger ungebrâchôt", „dat corn ensede niman in dich" (Anselm Salzer, Sinnbilder, S. 4). In lateinischen Hymnen ist Maria „terra non arrabilis, quae deum parturit" oder „vallis humilis, non arrabilis neque satilis, tamen fertilis, coeli fecundatur a pluvia", oder „tellus non arrata, campus non arrabilis" (a. a. O. S. 5).

Bei Hans Sachs, Das andere Buch 1560, II, IV, 32, bedeutet „in dem Pflug ziehen" coire.

Noch heute bezeichnet im Südslawischen pflügen den coitus (Anthr. I, 44), ebenso im Russischen, wie ein von Stern B. Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Rußland II, 389, zitiertes Hochzeitslied zeigt. Der Bräutigam antwortet den Gästen:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Weshalb mein Pflug nicht pflügt
Das jungfräuliche Feld?
Das Eisen ist nicht scharf genug,
Es ist noch gar zu jung."

Ebenso wie pflügen ist dreschen sexualsymbolischer Ausdruck. In Gen r Par 85 wird von Onans coitus interruptus gesprochen: היה דש מבפנים חורה מבחוץ er drosch von innen und worfelte nach außen. Vgl. auch Pes. 87 b und Sota 42 b מקום דישה „Ort des Dreschens" = vulva wird Nid. 41 b erklärt als „der Ort, wo der Diener (= penis) drischt".

Die Auffassung von dreschen als Euphemismus erklärt eine schwierige, bisher unverstandene Stelle in Hosea. Hos. 10, 11 ist zu übersetzen: „Ephraim ist ein erfahrenes Rind, es liebt das Dreschen, ich aber habe mich erzürnt über die Feistheit seines Nackens und werde es einspannen, pflügen soll Juda, eggen soll Jakob." Der Sinn ist: Israel buhlt, es liebt den Sinnengenuß (oder in religiöser Hinsicht: es treibt „Götzendienst"), ich aber werde es im Zorn über seine Üppigkeit schwere Arbeit verrichten lassen, es soll pflügen und eggen. Dann wendet der Prophet diese Arbeit des Ackerbaus sehr schön ins Ethische und sagt, was man säen und ernten soll: Gerechtigkeit und Liebe, einen Neubruch soll man pflügen, um Gott zu suchen[1]). Dann paßt auch sehr gut V. 9: „Schwerer als in Gibea hast du gesündigt, Israel," d. h. deine sexuellen Vergehen sind ärger als die ärgsten der Vorzeit! Ebenso paßt jetzt V. 13: „Denn du vertrautest bei deinen Wegen (= Buhlereien) auf deine vielen Helden."

Auch גֹּרֶן die Tenne, auf der gedroschen wird, begegnet uns als Sexualsymbol bei Hosea (9, 1): „Freue dich nicht so laut wie die Völker, Israel, denn du hast buhlerisch deinen Gott verlassen, Buhlerlohn auf allen Tennen geliebt", d. h. du hast Beziehungen zu allen Völkern angeknüpft. Auf diesem Hintergrund konnte dann der rührende Ausdruck Jesajas (21, 10) בֶּן־גָּרְנִי Kind meiner Tenne, d. i. mein gedroschenes, zertretenes Volk entstehen. Kind = Korn. Die Gleichsetzung von Kind und Korn begegnet uns auch im Talmud b Sota 11 a: גמירי כל השורף תבואתו של חבירו אינו מניח בן ליורשו „Wir haben die Überlieferung, daß jemand, der das Getreide eines anderen verbrennt, keinen Sohn hinterläßt, der ihn beerbe." Ius talionis!

In eine Kategorie mit dem Symbol des Ackers gehört die Vorstellung des Weibes oder der vulva unter dem Bilde des Weinbergs und des Gartens. Häufig begegnet uns der Vergleich im Hohen Liede. Übermütig scherzt das Mädchen 1, 6: „Meine Brüder bestellten mich zur Hüterin des Weinbergs, Doch meinen eigenen Weinberg habe ich nicht behütet." So auch 6, 11; 7, 13; 8, 12. Der Leib des jungen Weibes ist des Mannes Garten 4, 16; 6, 2, auch „ein verschlossener Garten" 4, 12, dessen Reize niemandem zugänglich sind außer dem Geliebten. Die Früchte des Weinbergs und die Blumen des Gartens schildern des Weibes Schönheit und die Genüsse, die sie bietet,

[1]) Die Auffassung, das Rind liebe das Dreschen, weil es aus Erfahrung wisse, daß man ihm beim Dreschen nach Deut. 25, 4 nicht das Maul verbinden dürfe (Nowack und Ehrlich), erscheint mir komisch. Vielleicht wußten nicht einmal die Herren zu Hoseas Zeit von jenem deuteronimischen Gebot, geschweige denn die Rinder. למדה erfahren in der Liebeskunst. עברתי vom Zorn überlaufen, davon עברה Zorn sonst im Hithpael.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ihre Brüste sind Trauben, ihre Küsse süßer Wein, ihre Lippen rote Lilien.

Dies Bild vom Weinberg liegt der Strafandrohung Jesajas im 5. Kapitel vom Weinberg zugrunde:

„Ich will singen von meinem Geliebten,
das Lied meines Freundes von seinem Weinberg.
Einen Weinberg hatte mein Freund auf einer fetten Höhe.
Den hackte er um und steinte ihn aus
und pflanzte Edelreben hinein.
Dann wartete er, daß er Trauben bringe,
doch er brachte Herlinge.
Nun, Bewohner Jerusalems und Männer von Juda,
richtet zwischen mir und meinem Weinberge!
Ich will Euch kund tun, was ich meinem Weinberg tue:
Fort mit seinem Zaun, zum Abgrasen ist er da!
eingerissen seine Mauer, zur Viehtrift sei er da:
Der Weinberg Jahves ist das Haus Israel!
Er wartete auf Recht und siehe da, Blutvergießen.
Er wartete auf Gerechtigkeit und siehe da, Wehgeschrei."

Das Verhältnis Gottes zu Israel wird von den Propheten unter dem Bilde einer Ehe geschaut. Darum kann Jesaja Israel Jahves Weinberg nennen, wie die Dichter seiner Zeit von der Geliebten sprachen. Die Rede beginnt wie Liebesgetändel und schließt dann, mit plötzlicher scharfer Wendung ins Ethische, mit einem Donnerschlag. —

Sexuellen Doppelsinn hat der Garten auch bei den Römern:

Quod meus hortus habet sumas impune licebit,
Si dederis nobis, quod tuus hortus habet.
(Priap. Carm. IV. 3.)

In lateinischen Hymnen des Mittelalters ist Maria voluptatis hortus, in quo est exortus deitatis flos, auch clausus hortus in Anlehnung an das Hohe Lied (Anselm Salzer, Sinnbilder und Beiworte Marias, S. 7 u. 16).

Zartes und Derbes gemischt finden wir bei dem sizilianischen Dichter Abul Hassan:

„O Gazelle, die der Schöpfer ganz aus Reiz und Schönheit schuf,
Laß mich ein in deine Gärten!
Höre meinen Flehensruf!
Ihre Beete nicht zertreten will ich, keine Früchte pflücken,
Nein, am Anblick all der Reize meine Blicke nur erquicken."
(Schack, Poesie und Kunst der Araber in Spanien und Sizilien II, 43.)

Auch dem deutschen Mittelalter ist das Bild geläufig, wie die folgende Erzählung zeigt: „Ein Herr hatte seinen Schreiber in Verdacht der Buhlschaft mit seiner Frau. Er kam einmal unversehens nach Hause, daß der Schreiber entfloh und einen Schuh verlor. Nachts sagte der Herr zu seiner Frau, sie wollten zur Kurzweil miteinander Reime machen und fing an: „Ich han ain weyngarten, ain feynen und ain zarten, davor fand ich din layst (Schuh), der mir meyn weyngarten erlaytt (verleidet)." Nun zwang er seine Frau zu antworten, sie sagte endlich nach vielem Weigern: „Du hast ain weyngarten, ain feynen und ain zarten, den buwest du aber gar sälten, des muestu dick entgelten." (Aus einer pfälzer Handschr. Sartori, der Schuh, Zeitschr. f. Volkskunde IV, 159.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Diese Bedeutung des Gartens ist auch dem italienischen Volkslied bekannt. Der Bursche singt von seinem Mädchen (in Calabrien):

„In deinem Garten bin ich gewesen,
Habe dort gegessen, getrunken und geschlafen,
Habe Pfirsiche und Granatäpfel gegessen,
Soviel mich gelüstete."

(Krauß, Anthrop. VIII, 144.)

Man vergleiche damit das Hohe Lied 6, 2:

„Mein Geliebter ist hinabgegangen zu seinem Garten,
zu den Balsambeeten,
Um zu weiden in den Gärten und um Lilien zu pflücken.
Ich gehöre meinem Geliebten, und mein Geliebter, der
bei den Lilien weidet, ist mein."

Und 6, 11 singt der Geliebte:

„Ich bin in den Nußgarten hinabgegangen,
Um nach den Trieben im Tal zu sehen,
Um zu sehen, ob der Weinstock ausgeschlagen hat,
Ob die Granaten Blüten treiben."

Welcher Garten gemeint ist, zeigt 4, 12 ff.:

„Ein verschlossener Garten ist meine Schwester und Braut.
Deine Schößlinge sind ein Granatpark mit den köstlichsten Früchten,
Cyprusblätter mit Narden.
Auf Nordwind, komm herbei, Südwind,
Mache duften meinen Garten, mögen die Balsamstauden triefen,
Dann möge mein Geliebter kommen in seinen Garten
Und von seinen köstlichen Früchten genießen."

Gibt es ein besseres Beispiel für das Wandern der Sexualsymbole über Zeit und Raum hinweg und ihr Auftauchen in der Volkspoesie aller Orten? Schließlich sei noch eine Parallele aus Spanien erwähnt. In „La tia fingida," einer der Novelas ejemplares von Cervantes, weigert sich ein Mädchen, sich von der Kupplerin vernähen zu lassen, um die Virginität vorzutäuschen: „Bin ich denn von Erz? Hat mein Fleisch keine Empfindung? Kann man da nur so drauflos nähen, wie an einem aufgetrennten Rock? Beim Leben meiner Mutter, die ich nie gekannt habe, darein willige ich nicht mehr. Laßt Ihr, Frau Tante, ruhig in meinem Weinberge Nachlese halten, denn häufig ist die Nachlese angenehmer als die Haupternte, oder, wenn Ihr darauf beharrt, daß mein Garten als nie berührt verkauft werde, so sucht ein milderes Mittel, seine Tür zu schließen: denn daran ist nicht zu denken, daß Nähseide und Nadel je wieder mein Fleisch berühren."

Die Beobachtung der Sexualsymbolik des Ackerbaus in der Bibel, und zwar nicht nur in der Poesie, wo sie leicht greifbar ist, sondern auch in Namen, Sitten und Volksanschauungen, wo sie vorausgesetzt wird, gibt den Schlüssel zu einigen dunklen Stellen, die der Bibelexegese bisher unzugänglich blieben. So hat man sich vergebens abgemüht, den Namen עוֹבֵד Obed im Buche Ruths zu erklären.

„Ruth wurde ein Sohn geboren und ihre Schwiegermutter Noomi nahm das Kind und ward seine Pflegerin. Und es gaben ihm die Nachbarinnen einen Namen, der sagen sollte: es ward ein Sohn geboren der Noomi, und so nannten sie ihn Obed" (Ruth 4, 16 u. 17). Im

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Namen Obed soll also ausgedrückt werden, daß Noomi, der Großmutter, ein Sohn geboren wurde. In keiner Übersetzung („Pfleger", „Diener" usw.) ist dies wiedergegeben. עוֹבֵד ist Partizip von עָבַד, bearbeiten, und zwar häufig den Acker, vgl. Gen. 4, 2. עוֹבֵד אֲדָמָה „Ackerbauer". Der hier vorausgesetzte Acker ist das Weib. Obed = der den Acker bebauende ist der Zeuger, der Stammhalter, „mei Zuchtstierl", wie Rott in Schönherrs „Glaube und Heimat" in ähnlichen ländlichen Verhältnissen von seinem Buben sagt. Dann erhalten wir einen schönen Sinn: Noomi hat ihre beiden Söhne durch den Tod frühzeitig verloren, sie haben ihr keine Nachkommenschaft hinterlassen. Das Elend führt die Alte mit ihrer Schwiegertochter Ruth in die Heimat zurück, hier heiratet Ruth den Boas, und den Erstgeborenen nennen die Nachbarinnen Obed = Stammhalter und sagen: „Noomi hat einen Sohn bekommen." Dieser wird ihren Stamm fortpflanzen. Dann fährt die Bibel fort: „Das ist der Vater Isai's, des Vaters des David." Es wurde also noch ein vornehmer Stamm. Daß man aber im Kind schon den künftigen Mann sieht, ist im Alten Testament nicht vereinzelt. Die Anschauung begegnet uns auch bei Kain. Als Eva einen Sohn gebar, rief sie freudig aus: „Einen Mann habe ich erlangt" (Gen. 4, 1). Und Hiob flucht:

„Der Tag vergehe, da ich geboren ward,
Und die Nacht, die sprach: Ein Mann ist empfangen."
(Hiob 3, 3.)

So will der Verfasser des Buches Ruth den Namen Obed verstanden wissen. Ob Obed ursprünglich ein theophorer Name war, hat damit nichts zu tun. Für die Ruthexegese ist die Auffassung des Verfassers von Ruth maßgebend.

Eine andere biblische Namensetymologie findet ebenfalls meiner Ansicht nach durch diese Untersuchungen ihre Erklärung. Der Name Sebulun — so heißt bekanntlich einer der Söhne Jakobs — wird von der Bibel in Gen. 30, 20 etymologisch erklärt. Ob diese biblische Erklärung richtig ist, ist für uns irrelevant, es handelt sich für uns darum, wie die Bibel den Namen abzuleiten versucht. Lea und Rahel kämpfen um den Mann, Jakob liebt Rahel mehr, dagegen ist Lea die Fruchtbarere. Bei jedem Sohn, der ihr geboren wird, gibt sie ihrer Hoffnung Ausdruck, den Mann durch dies neue Geschenk mehr als bisher an sich zu fesseln. Der Name des Kindes gibt ihr den Anlaß, ihr Hoffen, gewöhnlich in einem Wortspiel, auszusprechen. So sagt sie bei der Geburt Sebuluns nach der üblichen Übersetzung: „Diesmal wird mein Mann bei mir wohnen, denn ich habe ihm sechs Söhne geboren." Das Wort יִזְבְּלֵנִי, das man mit „wird bei mir wohnen" übersetzt, bildet mit זְבוּלֻן Sebulun ein Wortspiel, wie das Alte Testament sie liebt. Nun kommt aber ein Verbum זבל „wohnen" im ganzen hebräischen Sprachschatz nicht vor, ebenso aber auch nicht in den verwandten semitischen Sprachen. Es gibt nur ein Hauptwort זְבֶל Wohnung, von unbekannter Herkunft. Dagegen bedeutet das Verbum זבל im Aramäischen und Arabischen stets „düngen". Dieselbe Bedeutung hat das Wort auch an unserer Stelle. Zu „düngen" ist wieder der Acker, das Weib, zu ergänzen, der Ausdruck ist sexualsymbolisch zu verstehen. Lea hofft auf den weiteren Beischlaf des Mannes, dem sie schon so viel Söhne geschenkt, während ihre Schwester und Rivalin

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unfruchtbar blieb. Damit ist auch der Akkusativ יִ „mich“ in יזבלני richtig wiedergegeben. Freilich klingt es für unser Empfinden sehr derb, wenn Lea sagt: „Diesmal wird mein Mann mich düngen“, aber die Erzählung von den Liebesäpfeln ist nicht weniger derb, um die Lea den Mann mietet. Dann wirken Ausdrücke, wenn sie als Symbol verstanden werden, nicht mehr so stark, wie in ihrer ursprünglichen Bedeutung. Und schließlich beweist das Hohe Lied mit seinen derbsinnlichen Andeutungen, daß wir unser Empfinden mit dem einer naiveren Zeit nicht vergleichen dürfen. Das Richtige hat schon, ohne beachtet zu werden, der alte Midrasch Bereschith rabba Abschnitt 72 zur Stelle: יזבלני אישי השדה הזו כ"ז שאתה מזבלה ומעדרה היא עושה פירות „Dies Feld bringt, solange du es düngst und behackst, Früchte.“ Er faßt also richtig Feld = Weib = Lea, düngen sexualsymbolisch. Zu dieser Symbolik paßt auch, was Otto Stoll, Das Geschlechtsleben in der Völkerpsychologie S. 510, von den Masai berichtet: „Zu dem Beschneidungsfest der Masai finden sich auch sehr viele Frauen ein, und zwar vor allem die bisher unfruchtbar gebliebenen. Diese lassen sich alsdann von den Knaben mit frischem Rindermist bewerfen, da sie dadurch fruchtbar werden.“ Mit dieser uralten Symbolik berühren sich die Freudschen infantilen Sexualtheorien, in denen die Exkremente mit den Vorstellungen von Zeugung und Geburt eng zusammenhängen.

Zum Schluß möge die Sexualsymbolik des Ackers zur Aufhellung einer allbekannten Bibelstelle beitragen. Sie erklärt uns den Zusammenhang von Schuld und Strafe in der Geschichte vom „Sündenfall“. Diese Geschichte bedarf einer ausführlichen philologisch-folkloristischen Bearbeitung. Hier sei nur kurz bemerkt, daß die Erzählung die Antwort ist auf die Frage: „Wie kam der Geschlechtsverkehr in die Welt?“ Die Schlange ist Penissymbol im Altertum und auch heute noch auf primitiver Kulturstufe, der Talmud (Ab. Z. 22 b) spricht sogar davon, daß die Schlange der Eva beiwohnte. Die Erkenntnis, die die ersten Menschen durch den Genuß der verbotenen Frucht erlangen, ist eine sexuelle, das Wissen vom Unterschied der Geschlechter. Diesem Wissen folgt das Schamgefühl, „sie erkannten, daß sie nackt waren“, und die Zeugung ihrer Kinder. Zur Strafe muß Eva unter Schmerzen Kinder gebären. Womit sie gesündigt, damit wird sie gestraft. Auch wird ihre Liebessehnsucht, ihr Verlangen nach dem Manne, Grund seiner Herrenstellung. Dann folgt die Strafe Adams, auf den ersten Blick ohne jeden Zusammenhang mit seiner Schuld und auch ohne Beziehung zur Strafe der Eva. Er muß fortan mühselig den Acker bebauen. Unsere Untersuchung bringt Licht in den Zusammenhang: er hat geackert, den coitus mit seinem Weibe, dem Acker, vollzogen, darum muß er jetzt den wirklichen Acker, die harte Erde, bebauen. Ein Schulbeispiel für symbolisches ius talionis! Zugleich zeigt uns der Fall, wie erst die Kenntnis antiker Vorstellungen und die Vertrautheit mit dem im Orient beliebten Doppelsinn uns das tiefere Verständnis tausendmal gelesener Geschichten der Bibel vermitteln.

Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die rassenhygienischen Gefahren des Frauenüberschusses nach dem Kriege und Wege zur erhöhten Vermehrung des männlichen Geschlechts.

Von Dr. M. Vaerting
in Berlin.

(Schluß.)

II. Teil.

Wege zur Erhaltung und Vermehrung des Knabenüberschusses.

Um eine erfolgreiche Fürsorge für die bessere Erhaltung und Vermehrung des männlichen Geschlechtes in die Wege leiten zu können, ist es notwendig, die Kulturursachen zu ermitteln, die bisher die Natur an der Verwirklichung ihrer Tendenz zum endlichen Männerüberschuß gehindert haben. Aus dieser Kenntnis ergeben sich dann von selbst die Forderungen, die eine Erhaltung und Vermehrung des männlichen Geburtenüberschusses sichern.

Eine bekannte Ursache, welche der Erhaltung des Geburtenüberschusses an Knaben stark entgegenwirkt, ist die größere Knabensterblichkeit. Von einer erfolgreichen Bekämpfung der Knabensterblichkeit würde also eine numerische Steigerung der männlichen Individuen zu erwarten sein. Man hat denn auch schon des öfteren Vorschläge in dieser Richtung gemacht, und zwar vor allem: 1. eine verbesserte Hygiene der Schwangerschaft, und 2. eine verbesserte Hygiene des Säuglings- und Kindesalters. Es ist nicht zu bezweifeln, daß beide Maßnahmen ihr Gutes haben, aber sie fördern beide Geschlechter gleichzeitig, nicht etwa allein die Erhaltung des männlichen Geburtenüberschusses. Ferner bleibt bei Anwendung dieser Mittel die Frage offen, ob nicht das Absterben der Knaben nur eine Weile verzögert aber nicht aufgehalten wird bis zu der von der Natur gesetzten menschlichen Lebensaltersgrenze. Denn früher, als es noch wenig Schwangerschafts- und Säuglings-Hygiene gab, war die Sterblichkeit unter den erwachsenen Männern nicht höher als unter den erwachsenen Frauen. Dieses Verhältnis hat sich erst in Deutschland etwa seit 1870, in England seit 1860 zu Ungunsten der Männer geändert[1]). Da dazu wahrscheinlich viele Faktoren mitgewirkt haben, läßt sich die Frage des Einflusses einer verbesserten Hygiene des Kindes nicht ohne weiteres entscheiden, immerhin aber ist es notwendig, die Aufmerksamkeit auch auf diese Möglichkeit gerichtet zu halten.

Jedenfalls sind diese bisher gemachten Vorschläge zur Bekämpfung des Knabenfrühtodes wohl nicht die geeigneten Mittel, das Übel zu beseitigen, weil sie nicht bis an die Wurzeln desselben ausrottend vordringen. Man hat bisher sich vergeblich bemüht, der Hauptursache des stärkeren Absterbens der männlichen Individuen auf die Spur zu kommen. Prinzing[2]) sagt: „Woher dies rührt (speziell die größere Häufigkeit der männlichen Totgeburten) ist nicht genügend bekannt; meist nimmt man eine geringere Widerstandsfähigkeit des männlichen

[1]) Vgl. Prinzing: Die kleinere Sterblichkeit usw. Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiol. 1905, S. 258.

[2]) Med. Statistik, S. 54.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Geschlechtes an, während Rauber umgekehrt demselben eine größere Lebenskraft mit erhöhten Ansprüchen zuschreibt, welche die Mutter nicht immer erfüllen kann. Das häufigere Absterben der neugeborenen Knaben ist eine analoge Erscheinung."

Wenn man nun die durch die Statistik bekannt gewordenen Umstände untersucht, die eine Verschärfung der Tendenz zum häufigeren Absterben der Knaben hervorbringen, so kann man nicht zweifeln, daß die Hauptursache der Mehrgefährdung der Knaben in einer ganz anderen Richtung zu suchen ist. Man findet nämlich, daß überall da, wo sich eine gesteigerte Gefährdung des männlichen Lebens bemerkbar macht, eine deutliche Verschlechterung der Zeugung zugrunde liegt, so daß man zu der Folgerung geführt wird, daß die größere Sterblichkeit der Knaben als eine pathologische Erscheinung angesehen werden muß, die ihre Ursache in der enormen Verschlechterung der Zeugungsweise durch falsche Kultureinflüsse hat.

Man kann mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß nur unter den schlecht gezeugten Individuen die Kindersterblichkeit des männlichen Geschlechtes bedeutend höher als die des weiblichen ist. Dafür sprechen folgende Tatsachen. Erstens sind unter den Fehlgeburten die männlichen Früchte sehr viel häufiger als die weiblichen. Es kommen auf 100 weibliche Kinder männliche

bei den Lebendgeborenen 106,
bei den Fehlgeburten etwa 160.

Dazu scheint es noch, wie Prinzing bemerkt, daß der Unterschied zu Ungunsten der männlichen Früchte in den ersten Schwangerschaftsmonaten größer ist als in den späteren. Nun sind aber die Fehlgeburten — soweit nicht krimineller Abort vorliegt — pathologische Erscheinungen, welche ihre Ursache in einer Erkrankung der Eltern usw. haben, z. B. Syphilis, Bleivergiftung, Trunksucht, sowie bei der Mutter Entzündungen der Gebärmutterschleimhaut, Retroversionen und Retroflexionen der Gebärmutter, ferner Allgemeinerkrankungen während der Schwangerschaft, wie z. B. Typhus und Malaria. Im allgemeinen kann man in allen Fällen, wo ohne künstliche Hilfsmittel Abort erfolgt, wohl mit Sicherheit annehmen, daß ein schlechtes Zeugungsprodukt durch Selbsthilfe der Natur vor dem Leben bewahrt wird. Je größer nun die Verschlechterung des Zeugungsproduktes ist, um so früher wird es vom Mutterleibe abgestoßen und fällt der Vernichtung anheim. Nun sind aber gerade bei den in den ersten Schwangerschaftsmonaten erfolgenden Fehlgeburten mehr Knaben als bei den späteren. Daraus muß man hinwieder schließen, daß je pathologischer die Zeugungs- und Entwicklungsverhältnisse der Frucht sich gestalten, um so größer die Absterbequote des männlichen Lebens wird.

Ein weiterer Beweis liegt in der höheren Totgeburtsquote bei den Knaben — sie beträgt 130 — und dem höheren Knabenüberschuß bei mazerierten Früchten[1]). Auch bei diesen Früchten liegen

[1]) Vgl. Bucura, Geschlechtsverhältnis der Neugeborenen mit besonderer Berücksichtigung der mazerierten Kinder. Zentralbl. f. Gynäk. 1905.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

pathologische Verhältnisse vor, nur in geringerem Maße wie bei den Fehlgeburten, dem denn auch die geringere Sterblichkeitsziffer gegenüber den Fehlgeburten entspricht.

Ferner ist die Kindersterblichkeit der Knaben gegenüber den Mädchen besonders groß im ersten Lebensjahr. Der Knabenüberschuß beträgt bei den Lebendgeburten noch 5,1 %, den einjährigen aber nur noch 1,6 %. Von da ab fällt er sehr viel langsamer, z. B. bei den fünfjährigen nur bis auf 1 %. Nun sind aber gerade im ersten Lebensjahre die Mortalitätschancen um so höher, je schlechter das Kind gezeugt ist. Alles Kranke, Lebensuntüchtige, Schwächliche wird von der Natur möglichst schnell wieder vernichtet, und zwar vor allem, wenn es männlichen Geschlechtes ist.

Ein Vergleich der Absterbequoten in den verschiedenen Entwicklungsstadien des männlichen Lebens führt also zu dem Resultat: Je größer die Verschlechterung der Zeugung und Fruchtentwicklung ist, um so früher findet eine erhöhte Ausrottung der männlichen Individuen statt.

Ein weiteres Argument dafür, daß gerade unter den minderwertigen Zeugungsprodukten die Knabensterblichkeit die der Mädchen übersteigt, liegt in folgender Tatsache. Prinzing hat festgestellt, daß bei den Geburten jugendlicher Mütter die Mehrgefährdung der Knaben größer ist als bei älteren Gebärenden. Wie bekannt, gehören nun aber die jugendlichen Mütter zu den schlechten Zeugern. Ihre Kinder sind im allgemeinen von geringerer Lebenskraft und minderer Begabung als die Kinder älterer Mütter. Also auch hier wieder unter den Schlechtgezeugten eine größere Hinfälligkeit der Knaben.

Die Annahme, daß bei normal und gesund gezeugten Kindern die Sterblichkeit bei beiden Geschlechtern gleich groß ist, findet eine weitere Bestätigung bei einem Vergleich mit den numerischen Geschlechtsverhältnissen in der höheren Tierwelt. Bei den den Menschen am nächsten stehenden, wild lebenden Säugetieren findet sich fast allgemein — entgegen den Verhältnissen beim Menschen — ein Überschuß erwachsener Männchen. Da, wo die Zeugung also noch nicht durch falsche Kultureinflüsse pathologisch gestaltet ist, ist die Sterblichkeit der Männchen in der ersten Lebenszeit keineswegs größer als die der Weibchen.

Es fragt sich nun, aus welchem Grunde die Natur bei schlechtgezeugten Individuen eine stärkere Tendenz zur Vernichtung der Knaben zeigt. Allem Anschein nach dient diese erhöhte Ausrottung der minderwertigen Knaben eugenischen Zwecken. Die stärkere Selektion der Knaben ist eine eugenische Notwendigkeit, weil beim Manne der Zustand des Gesamtorganismus von weit größerem Einfluß auf die Vererbungstüchtigkeit ist als beim Weibe. Diese Verschiedenheit erklärt sich aus der beständigen Neubildung der Fortpflanzungszellen beim Manne.

Da beim Weibe die Eizellen bei der Geburt bereits fertig angelegt sind, so fehlt bei ihm dieser Einfluß des Organismus auf die Keim-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zellen oder ist wenigstens sehr beschränkt. Deshalb sagten die Alten schon vom Manne: Totus homo semen est. Und der alte Hippokrates bemerkte: „Die Samenflüssigkeit stammt aus allen Teilen des Körpers und muß von dem guten oder schlechten Gesundheitszustand abhängen, in welchem sie sich befinden." Und Orth sagt: „In der männlichen Keimdrüse muß während des ganzen Lebens eine mächtige Vermehrung des Karyoplasmas der Keimzellen stattfinden, und ich meine, daß es demgemäß für den Mann gar keine Schwierigkeit hat, zu verstehen, daß die jedesmaligen Körperzustände für die Ausbildung der Keimkerne von Bedeutung sein müssen." Aus diesem Grunde nun ist unter den Männern von Geburt an eine stärkere Selektion eugenisch von Vorteil, weil sie, wenn sie schlecht gezeugt sind, sehr leicht wieder schlecht zeugen werden, was man vom Weibe nicht ohne weiteres annehmen kann, da ihre Eizellen wegen der weit geringeren Abhängigkeit vom Gesamtorganismus von der Verschlechterung verschont bleiben können. Diese stärkere Selektion des männlichen Geschlechtes zeigt sich auch in der höheren Sterblichkeitsquote späterer Lebensalter. Sobald der Zustand des Organismus sich verschlechtert, scheint das Leben des Mannes mehr gefährdet zu sein als das des Weibes. Prinzing (l. c. S. 348) sagt: „Es gibt verhältnismäßig wenig Todesursachen, die beim weiblichen Geschlecht mehr Opfer fordern als beim männlichen." Beim Manne bedrohen alle Schädigungen des Somas zugleich die Keimzellen, weit mehr als beim Weibe, deshalb muß er auch an erster Stelle absterben, um eine mangelhafte Fortpflanzung zu verhindern[1]). Die größere Knabensterblichkeit der minderwertigen Zeugungsprodukte und die geringere Lebenszähigkeit des Mannes scheinen also ein eugenisches Naturprinzip zu sein.

Unter diesem Gesichtswinkel erklärt sich auch die weitverbreitete Ansicht von den beiden Konstitutionsmerkmalen des weiblichen Geschlechts: Schwächlichkeit und gleichzeitig Zähigkeit. Die Eigenschaft der größeren Widerstandsfähigkeit ist nach dem oben Gesagten wohl eine den Frauen allgemeine. Diejenige der größeren Schwächlichkeit hingegen hat man den Frauen wahrscheinlich deshalb beigelegt, weil es infolge dieses eugenischen Naturprinzipes viel mehr schwächliche Frauen als Männer geben muß. Denn wenn bis zum ersten Lebensjahr von den Schlechtgezeugten ein sehr viel größerer Prozentsatz Knaben als Mädchen abstirbt, so wird das weibliche Geschlecht von vornherein mit einer weit größeren Zahl überlebender minderwertiger Individuen belastet. Und dieses Verhältnis zu Ungunsten der Frauen muß in späteren Jahren noch zunehmen, weil anscheinend Frauen bei Verschlechterung des Gesamtorganismus mehr Aussicht auf Überleben haben als ebensolche Männer.

Es ist nach dem Vorhergehenden anzunehmen, daß die Natur der Verwirklichung ihres Zieles, Überschuß an geschlechtsreifen Männern, sehr viel näher kommen wird, wenn die pathologische Erscheinung der größeren Knabensterblichkeit durch Verbesserung der Zeugung möglichst ausgeschaltet würde. Man hat das Geschlechtsverhältnis

[1]) Nach einer englischen Statistik waren Magenkrankheiten weit häufiger bei Frauen als bei Männern Todesursache. Es ist nicht unmöglich, daß gerade bei dieser Krankheit die Frauen stärker vernichtet werden, weil der Gesundheitszustand des Magens für die Entwicklung der Frucht eine große Rolle spielt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Konzeptionen auf 115 Knaben bei 100 Mädchen berechnet. Da, wie gesagt, heute der Knabenüberschuß bei den einjährigen Kindern nur mehr 1,6% beträgt, so eröffnen sich hier also vielversprechende Aussichten. Diese werden noch vergrößert durch die gleichzeitig durch Zeugungsverbesserung gegebene Möglichkeit, das Geschlechtsverhältnis der Konzeptionen noch weit günstiger für den Knabenüberschuß zu gestalten als das heute bestehende.

Die Verbesserung der Schwangerschafts- und Säuglings-Hygiene ist in der Bekämpfung der Knabensterblichkeit nur ein untergeordnetes Hilfsmittel, während die Zeugungshygiene das Übel an der Wurzel faßt. Es lassen sich heute schon einige zeugungshygienische Vorschläge machen, welche der Herabminderung der Knabensterblichkeit besonders günstig zu sein scheinen. Hier ist vor allem die Heraufsetzung des Gebäralters für die Frauen wichtig. Dadurch würde die Mehrgefährdung der männlichen Kinder durch zu junge Mütter in Fortfall kommen. Diese Maßnahme aber hätte nicht nur Vorteile für die bessere Erhaltung des männlichen Geburtenüberschusses, sondern würde gleichzeitig auch die Vermehrung der Knabengeburten fördern. Denn ersterns sind von älteren Erstgebärenden mehr Geburten an Knaben zu erwarten. „Düsing hat besonders auf einen höheren Knabenüberschuß bei älteren Erstgebärenden hingewiesen; nach einer Zusammenstellung desselben, die sich auf 5756 Erstgeborene erstreckt, unter deren Müttern 260 über 30 Jahre alt waren, war das Geschlechtsverhältnis bei den Müttern unter 30 Jahren 103,1, bei den über 30 Jahren alten 150,0." (Prinzing l. c. S. 81.) Ähnliche Zahlen fanden Ahlfeld und Bidder. Das Geschlechtsverhältnis ist also bei den über 30 Jahre alten Erstgebärenden ein außerordentlich hohes. Außerdem hat ein höheres Alter der Mutter überhaupt einen größeren Knabenüberschuß zur Folge. (Prinzing l. c. S. 80.) Rauber sagt: „Je älter die Mutter, um so weniger weibliche, um so mehr männliche Eier werden zur ovarialen Reifung und Ablösung und also auch zur Befruchtung gelangen." Späteres Heiratsalter der Mutter ist also sowohl hinsichtlich der Erstgeburt als auch der nachfolgenden Geburten besonders günstig für eine stärkere Erzeugung von Knaben nach der übereinstimmenden Ansicht der Forscher.

Was den Einfluß des absoluten väterlichen Alters auf die Zahl der Knabengeburten betrifft, so sind die Verhältnisse weniger geklärt. Man findet die widersprechendsten Untersuchungsresultate. Vielleicht sind die Entgleisungen der Frau in der Ehe in diesem Punkte nicht ganz ohne Einfluß, da sie ein reales Bild der Sachlage unmöglich machen und zu den widersprechendsten Ergebnissen führen müssen, weil die Betrugsquote die verschiedenartigsten Verschiebungen zur Folge haben muß. Z. B. fand Kollmann, daß im jugendlichen wie im vorgerückten Alter des Vaters die Knabenüberschüsse unverkennbar stärker sind als auf den dazwischen liegenden Stufen. Welche Erklärung liegt hier näher als die, daß im vorgerückten Alter die Namensväter durch junge Zeuger ersetzt werden durch Ehebruch. Breslau, Düsing und andere fanden, daß sich bei sehr jungen Vätern ein größerer Knabenüberschuß herausstellte. Eine ganze Anzahl Forscher sind der Ansicht, daß nur das Alter der Mutter ausschlaggebend wirke, weil

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

beim Manne sich die Feststellungen widersprechen, jedoch haben alle die Wirkungen des Ehebruchs von seiten der Frau nicht in Betracht gezogen.

Wenn die Frage des Einflusses des väterlichen Zeugungsalters auf die Vermehrung des Knabenüberschusses auch noch nicht mit einiger Sicherheit beantwortet ist, so wird ein jugendliches Alter der Väter hinsichtlich der besseren Erhaltung des Knabenüberschusses unzweifelhaft von sehr günstiger Wirkung sein. Denn mit zunehmendem Alter des Vaters verschlechtert sich das Zeugungsprodukt immer mehr. Wenn aber die Anzahl der defekten und lebensschwachen Kinder steigt, ist damit die Grundlage für die pathologische Erscheinung der erhöhten Knabensterblichkeit gegeben.

Die Wirkung des Altersverhältnisses auf die Entstehung des Geschlechtes ist auch noch nicht genügend geklärt. Doch liegen eine ganze Anzahl von Untersuchungsresultaten vor, die für ein Altersübergewicht der Mutter sprechen. Berner[1]) kam bei einem Material von 213224 Geburten zu folgenden Hauptergebnissen:

Das allgemeine Geschlechtsverhältnis ist	105,43
Bei gleichem Alter der Eltern ist das Geschlechtsverhältnis . .	**106,23**
ist der Vater um 1—10 Jahre älter als die Mutter so beträgt es . .	104,61
ist der Vater über 10 Jahre älter als die Mutter so beträgt es . . .	103,54
ist die Mutter 1—10 Jahre älter als der Vater so beträgt es .	**107,45**
ist die Mutter über 10 Jahre älter als der Vater so beträgt es . . .	104,10

Demnach ist der Überschuß an Knabengeburten am höchsten, wenn die Mutter 1—10 Jahre älter ist als der Vater. Ferner liefert Gleichalterigkeit eine überdurchschnittliche Knabenzahl. Alle übrigen Alterskombinationen sind der Knabenerzeugung ungünstig, da sie das Geschlechtsverhältnis unter den Durchschnitt herabdrücken. Stieda fand die höchste Sexualproportion im Falle der Altersgleichheit beider Ehegatten mit 109,5. Außerdem stellte er noch fest, daß mit zunehmendem Alter des Mannes das Sexualverhältnis für die Knabenerzeugung immer ungünstiger wird, während es mit dem zunehmenden Alter der Frau steigt. Kollmann[2]) untersuchte ein Material von 801131 Fällen und kam hinsichtlich des Altersverhältnisses zu einem ähnlichen Ergebnis. Die Knabenüberschüsse sind dort am stärksten, wo der Vater jünger, am schwächsten, wo er älter ist als die Mutter. Sie erreichen eine mittlere Höhe, wo der Vater und die Mutter gleichen Alters sind.

Man kann jedenfalls annehmen, das ein eheliches Altersverhältnis mit einem Altersvorsprung der Frau die Vermehrung der Knabengeburten begünstigen wird. Um so mehr, als auf diese Weise die Tendenz verstärkt wird, daß die Frau älter in die Ehe tritt, was den Knabenüberschuß der Erstgebärenden außerordentlich und dazu auch noch bei den späteren Geburten vergrößern wird. Auch sind die Kinder der älteren Mütter besser gezeugt, lebenskräftiger, was die Knabensterblichkeit vermindert.

Für die erblich organische Höherentwicklung der Menschheit nach dem Kriege ist es ein großer Vorteil, daß gerade von einer Verjüngung des männlichen Heiratsalters und einem Heraufsetzen des weiblichen eine bessere Erhaltung und Vermehrung des männlichen Geschlechts zu er-

[1]) Zitiert nach Rauber l. c. S. 85.
[2]) Zitiert nach Rauber.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

warten ist. Denn diese selbe Tendenz, zugleich mit der ebenfalls günstig wirkenden Umkehrung des heute bestehenden ehelichen Altersverhältnisses einhergehend, ist es, die, wie ich bereits bemerkte, mit allen Mitteln gesteigert und verwirklicht werden muß, um die rassenhygienischen Gefahren des Frauenüberschusses nach dem Kriege von Europa abzuwenden. Diese Abänderungen des Heiratsalters werden also

1. den Knabenüberschuß steigern,
2. das durch den Krieg gestörte sehr nachteilige Geschlechtsverhältnis aufbessern und ferner aber werden sie
3. die Bevölkerungszunahme erhöhen und
4. — was der größte Vorteil ist — die Qualität des Nachwuchses stark verbessern [1]).

Neben einer Steigerung der Knabengeburten und der Bekämpfung der Knabensterblichkeit durch verbesserte Zeugungsweise muß eine kräftige Hygiene des Mannes besonders auf jenen Altersstufen einsetzen, welche die größte Sterblichkeitsquote aufweisen.

Der Statistiker Jaeckel [2]) sagt: „Vom 15. Jahre an beginnt die größere Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes." Im Alter von 20—25 Jahren ist das männliche Geschlecht am meisten gefährdet.

Um dieser erhöhten Sterblichkeit der Männer zu begegnen, ist eine wirksame Hygiene des Pubertätsalters und der ersten Jünglings- und Mannes-Jahre notwendig. Da während der Pubertät sich eine ganz neue Körperfunktion ausbildet, bedarf der Organismus der Schonung, vor allem einer Entlastung des Geistes in der Schule, die heute viele gesunde Knaben morbid macht und ihre Widerstandskraft für das spätere Leben untergräbt.

Die außerordentlich hohe Mortalität der Männer zwischen 20 und 25 Jahren zeigt, wie notwendig eine Aufbesserung der männlichen Geschlechtshygiene ist. In diesen Jahren werden viele Männer unzweifelhaft ein Opfer der doppelten Moral. Der Mann geht zugrunde an den Freiheiten, die er sich selbst entgegen dem ihm von Natur innewohnenden monogamen Liebestrieb geschaffen hat. Das Traurige dabei ist der Umstand, daß das Alter mit seinen von der Kultur vielfach zur Entgleisung gebrachten Trieben diese Einrichtungen getroffen hat, und daß es die unwissende Jugend ist, die unschuldig dadurch vernichtet wird. Heute, wo der Männermangel eine rassenhygienische Gefahr für Europa zu werden droht, ist es die Pflicht der reifen, erfahrenen Männer und Frauen die Jugend zu schützen vor dem Tode in der Blüte der Jahre. Der beste Schutz der Lebenskraft und Gesundheit des jungen Mannes ist frühe Heirat, die ihm einen geregelten Geschlechtsverkehr ermöglicht in den Jahren seiner stärksten Triebe. Frühheirat und Enthaltsamkeit bis zur Ehe oder einer dauernden monogamen Liebesverbindung, das ist vor allem das Heilmittel für die bessere Erhaltung der 20—25jährigen. Der Jugend dieses Heilmittel zu bringen, ist nicht einfach — die ökonomischen Schwierigkeiten sind ja bekannt — aber es muß mit allen Kräften angestrebt werden. Und

[1]) Den Nachweis für die beiden zuletzt angegebenen Wirkungen habe ich an anderer Stelle zu erbringen versucht. Vgl. meine Schriften: „Wie ersetzt Deutschland am schnellsten die Kriegsverluste durch gesunden Nachwuchs?" und „Mutterpflichten gegen die Ungeborenen".

[2]) Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1913. N. F. 4.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

für die Abwendung der rassenhygienischen Gefahren des Frauenüberschusses würde eine zweifach günstige Wirkung resultieren. Erstens blieben mehr Männer als bisher im geschlechtsreifen Alter am Leben, so daß das Geschlechtsverhältnis eine Verbesserung erführe. Zweitens würde Frühheirat und Enthaltsamkeit des Mannes eine Ökonomie der männlichen Geschlechtskraft bedeuten, die nach dem Kriege infolge des Mangels an geschlechtsreifen Männern sehr notwendig ist. Die heute an unfruchtbare und entartete Weiber verschleuderte Manneskraft käme den gesunden Frauen zugute. Dadurch verkleinerte sich die Zahl der nach dem Kriege um ihr geregeltes Geschlechtsleben betrogenen Frauen, die eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Rasse sind.

Sexualethische Probleme im Lichte der heutigen Philosophie und Ethik.

Von A. Eulenburg
in Berlin.

(Schluß.)

Sehr ungünstig, im wesentlichen schroff ablehnend, stellt sich W. Rein[1]) den sexualreformerischen Bestrebungen, den Forderungen einer „neuen Ethik“ gegenüber. Er sagt darüber an der entscheidenden Stelle[2]) seiner Ethik: „Die Frage, die hier gestellt wird, lautet: Lassen sich nicht außer der Ehe noch andere Formen freien Zusammenlebens schaffen, die jederzeit zu lösen sind und auf dem freien Willen der Beteiligten beruhen; die sich trennen, wenn die Neigung erkaltet ist, sei es auch nur auf einer Seite? Die legitime Ehe bliebe dabei als höchstes Ideal bestehen, vorausgesetzt, daß sie in der tatsächlichen Lebenshaltung diesem Ideal nahekommt. Daneben aber sollen freiere Formen des Zusammenlebens statthaft sein nach der Lehre der ‚neuen Ethik‘, daß sittlich erlaubt ist, was lebenserhöhend ist, und daß die Entscheidung darüber bei dem einzelnen liegt. Damit wird aber nichts anderes als ein schrankenloser Subjektivismus proklamiert, der jeden objektiven Maßstab leugnet und zur vollständigen Zerstörung des Gemeinschaftslebens führen muß. Es wird dabei vollständig übersehen, daß der Entwurf einer ‚neuen Ethik‘ vom Standpunkte des Individuums aus von vornherein als verfehlt angesehen werden muß, weil jede ethische Norm auf einem Ausgleich zwischen den Interessen des Individuums und den Interessen der Gemeinschaft beruht. Darin liegt ihre Objektivität und ihre Gültigkeit. Es wird später zu zeigen sein, daß das, was wir als sittlich anerkennen, nicht willkürliche Schöpfungen von Einzelpersönlichkeiten sind, sondern notwendige Ergebnisse des Gemeinschaftslebens.“

---

[1]) W. Rein, Grundriß der Ethik mit Beziehung auf das Leben der Gegenwart. 6. Aufl. Osterwieck (Harz) und Leipzig 1913. A. W. Zickfeldt.

[2]) L. c. S. 36.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ich möchte gegenüber dem in diesen Äußerungen festgelegten Standpunkte nur zwei Einwendungen allgemeiner Art geltend machen. Der gegen die Lehrer und Vertreter der „neuen Ethik" geschleuderte Vorwurf eines schrankenlosen Subjektivismus würde richtig sein, wenn jene in der Tat die Entscheidung über das, was sittlich erlaubt sei, vorbehaltlos in die Hand jedes einzelnen hätten legen wollen. Das ist aber, soviel mir bekannt, wenigstens seitens der tonangebenden Führer und Führerinnen dieser Richtung niemals geschehen; sondern stets ist von dieser Seite auf die damit dem einzelnen zugewiesene hohe und schwere sittliche Verantwortung nachdrücklich aufmerksam gemacht und überhaupt die Erreichung einer höheren Stufe sittlichen Verantwortlichkeitsgefühls auf sexuellem Gebiete gerade dem jetzigen niederen Niveau der hier üblichen Selbstanforderungen gegenüber als erstes und wichtigstes Ziel entschieden betont worden. Und daß eine solche Stärkung des sittlichen Verantwortlichkeitsgefühls auf sexuellem Gebiete, sei es innerhalb oder außerhalb der Ehe, eine sexuelle Gewissensschärfung unserer Zeit oder doch einem großen Teile unserer Zeitgenossen recht dringend nottut, wird auch Rein schwerlich in Abrede stellen. Sodann wenn jede ethische Norm auf einem Ausgleich zwischen den Interessen des Individuums und den Interessen der Gemeinschaft beruht — was unbedingt anzuerkennen ist — so ist dieser unentbehrliche ethische Ausgangspunkt doch weit entfernt von einer schlechthinnigen Aufopferung und Preisgebung der Interessen des Individuums an die Gemeinschaftsinteressen; es wird sich vielmehr hier in jedem sich erhebenden Zweifels- und Konfliktfalle die Frage aufwerfen lassen, auf welcher Seite in eben diesem Einzelfalle der größere und höhere, demnach berechtigtere ethische Wert zu suchen sei und es wird die Entscheidung wohl dieser jedesmaligen Abwägung entsprechend von Fall zu Fall getroffen werden dürfen. — Wenn Rein bei der obigen Gelegenheit eine die Ehe als „Anfang und Gipfel aller Kultur" preisende und ihre Unauflöslichkeit fordernde Stelle aus Goethes Wahlverwandtschaften zitiert, so läßt sich doch die starke, wohl kaum absichtslose Ironie nicht überhören, die aus der Erhebung einer solchen Forderung gerade in einem Buche vom Inhalt der Wahlverwandtschaften zwischen den Zeilen hindurchklingt — und das Zetergeschrei, das über Goethes eigenes Liebesleben von moralphilisterischer Seite so lange angestimmt wurde und das noch immer nicht gänzlich verstummt ist.

Erheblich entgegenkommender verhält sich Hammacher[1]) den neuen sexualreformerischen Bestrebungen gegenüber; er widmet ihnen einen breiteren Raum, er diskutiert mit ihnen und macht ihnen sogar einzelne, wiewohl beschränkte Zugeständnisse. — Er geht von dem Gegensatz individualistischer (deren Extrem die „freie Liebe") und antiindividualistischer Standpunkte aus. Dem Staate macht es besonders die Rücksicht auf die Nachkommen zur Pflicht, Rechtsregeln aufzustellen, nach denen nur von ihm sanktionierte Geschlechtsverbindungen volle Rechts-

[1]) Emil Hammacher, Hauptfragen der modernen Kultur. Leipzig und Berlin 1914. B. G. Teubner. Vgl. besonders das zwölfte Kapitel „Die sexuelle Frage" (S. 205 bis 210); auch das voraufgehende elfte Kapitel „Die Frauenfrage" (S. 194—205) — und die Anmerkungen dazu (S. 334—337).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

folgen haben; diese erhalten infolgedessen auch den Charakter besonderer Sittlichkeit (monogamische Ehe). Nun kann jede Ehe an dem Widerspruch leiden, daß das echte Sexualverhältnis den Menschen niemals nur in seinem sinnlichen Teil, sondern stets in seiner psychophysischen Ganzheit erfaßt und daher Konflikte mit den Staatsgesetzen unvermeidlich sind, weil diese dem Irrtum und der Entwicklung der Ehegatten nicht vollkommen Rechnung tragen können. Keine Rechtsregel vermag der persönlichen Sittlichkeit zu folgen. „Man erkennt den Philister daran, daß er unter allen Umständen jeden außerehelichen Verkehr verdammt. Braucht man doch nur an Goethe und Wagner zu denken, um zur Einsicht zu gelangen, wie unendlich vieles diese Männer für sich und ihre Nachwelt aus ihrem Liebesleben gewonnen. Das Urteil, ob sittlich oder nicht, hängt davon ab, ob durch solches Verhalten nicht bloße Lust, sondern ein Wert gewonnen wurde, der natürlich nicht ein objektives Werk zu sein braucht, sondern auch ein volleres und ganzeres, ein leidenschaftlicheres Menschentum sein kann." „Und zwar" — fügt Hammacher dieser unbedingt anzuerkennenden Norm vorsichtig einschränkend hinzu — „muß der Wert sehr groß sein, da er außer dem bestimmten Verhältnis ja auch die allgemeine wertvolle Ordnung verletzt, so daß er nur in seltenen Fällen im Rechte ist." Die Größe des Wertes wird nun freilich im vorkommenden Falle jeder von seinem individualistischen Standpunkte aus einzuschätzen bemüht sein; allgemeine Taxierungsregeln lassen sich hier (zumal ja auch — wie gerade in den Fällen Goethe und Wagner — öfters erst die Nachwelt ein gewichtiges Wort mitzusprechen hat) schwerlich feststellen. — Hammacher führt weiter aus, wie die zunehmende Differenzierung einerseits Ursache des steigenden Risikos der Eheschließung ist — weil man immer seltener den zum Ich passenden Menschen findet — andererseits aber auch die differenzierte Ehe tiefer und glücklicher sein kann, als ein Durchschnittsverhältnis. Auch abgesehen von der Individualisierung hat die freiere Gestaltung des Lebens vielfach geschadet, indem das schnellere Daseinstempo bei vielen eine stärkere Aufgeregtheit, ein ständiges Suchen nach sinnlichen Entladungen hervorrief (wozu sich auch die auf Zunahme des Unglaubens zurückzuführende Steigerung der Unsittlichkeit gesellte). Es handelt sich hier um einen bewußt raffinierten Kultus des Sexualtriebes, von dem auch ein Teil unserer Kunst Zeugnis ablegt. „In diesem Sinne hat die moderne Kultur dem Durchschnitt eine stärkere Sexualität verursacht."

Als Beweis der „größeren Bewußtheit im Geschlechtsleben" führt Hammacher auch das seit einigen Jahrzehnten ständige Fortschreiten des Geburtenrückganges an — eine Entwicklung, die, wie allgemein anerkannt wird, gewollt ist. Einen Grund zu starkem Pessimismus (für Deutschland) kann Hammacher jedoch vorläufig noch nicht finden. — Auch die aus unabwendbaren „Naturtatsachen" entspringenden Folgen einer geschlechtlichen Unbefriedigtheit, einer beschränkten Heiratsmöglichkeit eines großen Teiles der Frauen und einer immer schwieriger werdenden Vereinbarung von Beruf und Ehe müssen eben ertragen werden; hier läßt sich nur ein allmählicher Ausgleich von der „geschlechtlichen Entwicklung" erwarten. Von weit größerer Bedeutung ist für Hammacher die Einschränkung der legitimen Geschlechts-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

befriedigung des Mannes durch die immer mehr hinausgeschobene Möglichkeit der Gründung eines eigenen Haushaltes. Als Gegenmittel weiß er nur einerseits Rückkehr zu größerer Einfachheit — andererseits solche Reformen vorzuschlagen, die die Stärke des Geschlechtstriebes zu hemmen oder zu regulieren geeignet sind und ferner die Achtung vor dem anderen Geschlechte erhöhen (Sport, kameradschaftliches Verhältnis der Geschlechter). Die von verschiedenen Seiten empfohlene Wiedereinführung des Konkubinates dagegen findet durchaus nicht seine Billigung, denn dieses als Rechtsinstitut „würde die Familie, die ewige Pflanzschule des sozialen und metaphysischen Lebens ruinieren und das leidige Streben des Individualegoismus — den Staat zum Mädchen für alles, hier zum Kindermädchen zu machen, zur Abwendung von allem natürlichen Empfinden vergrößern". — Wenn der Sozialismus behaupte, unter Aufrechterhaltung des Privateigentums sei die Prostitution, die sich übrigens schon bei den Naturvölkern findet, die notwendige Begleiterscheinung der Monogamie[1]) — so meint Hammacher, trotzdem sei der heutige Zustand der freien Liebe vorzuziehen; denn nicht der Form, wohl aber der Sache nach würde bei ihr ebensogut die Prostitution vorhanden sein, die zuletzt überhaupt nicht von sozialen Einrichtungen, sondern von sittlichen Gesinnungen abhänge. Von größter Wichtigkeit sei deshalb Selbsterziehung zur Askese — wenn man auch freilich nicht von jedem, dem die Ehe noch nicht möglich sei, absolute Keuschheit verlangen dürfe, da die Unterdrückung natürlicher Triebe in vielen Fällen sogar stärkere, auch moralische Schädigung mit sich führen müsse; die meiste Bosheit dürfte, wie Hammacher annimmt, verdrängte Sexualität sein. Hammacher beruft sich hier sogar auf Nietzsche und auf dessen Zarathustra-Wort: „Wahrlich, es gibt Keusche von Grund aus, sie sind milder von Herzen, sie lachen lieber und reichlicher als ihr. Sie lachen auch über die Keuschheit." — Alles in allem genommen findet Hammacher eine stärkere Vernunft in der bisherigen Praxis der Geschlechtsmoral, als der „abstrakte Mensch" zugibt, und warnt davor, die ethische Frage der Sexualität unabhängig von der allgemeinen, wenn man will medizinischen Beschaffenheit zu lösen und die unbedingte Forderung abstrakter sittlicher Gleichheit und Gleichberechtigung aufzustellen, die „Doppelmoral" uneingeschränkt zu brandmarken. Hammacher befürchtet, daß „der Durchschnitt, der nur den Radikalismus des Entweder-Oder kennt und als öffentliche Meinung zu herrschen begonnen hat, sich seiner Aufgabe nicht gewachsen zeigen wird" und daß auch die an sich sehr wertvolle Aufklärung der Eugenik praktisch in den meisten Fällen nur den Egoismus des Geschlechtslebens vergrößern werde.

Ich habe diesen Ausführungen einen etwas breiteren Raum gegeben, weil sie, obgleich vielleicht in sich nicht ganz widerspruchsfrei, doch ein wachsendes Verständnis für die Grundursachen der modernen sexualethischen Bewegung und den guten Willen eines Entgegenkommens für ihre allgemeinen und besonderen Bestrebungen und Zielsetzungen bekunden. In noch höherem Grade ist dies der Fall bei zwei anderen

[1]) Eine Behauptung, die auch von Schopenhauer ausgesprochen wird (vgl. dessen Parerga und Paralipomena. 2. Aufl., Bd. 2, Kapitel 27 „Über die Weiber", S. 658—660).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

jüngst erschienenen Werken kulturphilosophischen und sozialethischen Inhaltes, die auch in weiterem Sinne als sehr erfreuliche und vielversprechende Publikationen gelten dürfen — von Berolzheimer und Scheler.

Namentlich Berolzheimers Buch [1]) macht einen prächtig erfrischenden Eindruck; es ist, als ob man aus dumpfer Studierstubenluft plötzlich in einen freien blühenden Garten — oder, nach großstädtischem Zuschnitt, wenigstens in eine wohlgepflegte Laubenkolonie — hinausträte. In dem der Familie gewidmeten Abschnitt geht Berolzheimer von der Entwicklungsgeschichte der Ehe aus — behandelt die „Zweieinigkeit" in der monogamen Ehe als Postulat, und als „Heimstätte des Eheideals" die kleinbürgerliche Familie. Nach Berolzheimer sind Fehlheiraten in der Überzahl gegen gesunde, glückliche und gedeihliche Ehen. Staat und Recht begehen daher eine eigentümliche Paradoxie in den Ehevorschriften. „Die Heirat ist frei, die Scheidung erschwert." Statt Erschwerung der Scheidung sollte der Staat aber lieber die Schließung rechter Ehen fördern. Als Ziel bezeichnet Berolzheimer in, wie er selbst sagt „schroffer Formulierung" den Übergang von der Geldehe zur Liebesehe. Denn die Krankheit zahlreicher Ehen, besonders der höheren Klassen, beruht auf dem Überwiegen der Ehewahl nach äußeren Gründen. Berolzheimer fordert daher „Aufstieg von der herrschenden Nützlichkeits- und Erfolgsmoral zu einer neuen Ethik", dann erst werde die Persönlichkeit als solche für die Heirat den Ausschlag geben, an Stelle der äußeren Verhältnisse.

Das geltende Scheidungsrecht erscheint in Berolzheimers Augen [2]) besonders nach drei Richtungen reformbedürftig: 1. es trägt dem Umstande keine Rechnung, daß auch ohne „Ehescheidungsgrund" innerlich morsch und haltlos gewordene Ehen der Lösung bedürfen; 2. durch die Beschränkung auf Scheidungsgründe, die ein Gebrechen oder schwere Verfehlung des schuldigen Teils bedeuten, wird den Geschiedenen ein Stempel gewisser Geringwertigkeit aufgedrückt; 3. die Scheidungsprozesse dauern (namentlich im Falle der „böslichen Verlassung") viel zu lange. — Ganz besonders erscheint Erleichterung der Scheidung bei kinderlosen Ehen als ein Gebot neuzeitlicher Anschauung über die Freiheit der Person [3]); man könnte hier also auf Grund gegenseitiger Zustimmung, nach einer etwa dreimonatlichen Probefrist des Getrenntlebens, die Scheidung unbedenklich gestatten. Sind Kinder vorhanden, so sollte eine solche „Konsensscheidung" nach Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes zulässig sein. — Völlig verfehlt ist das Verbot der Eheschließung zwischen Ehebrechern, die dadurch zum Konkubinat hingetrieben werden. Die Strafbarkeit des Ehebruchs überhaupt „ragt nur als ein Rudiment des Mittelalters in die Gegenwart". — Durch Erleichterung der Scheidung würde auch einer besonders bedenklichen Zeiterscheinung, der Abkehr von der Ehe, Abbruch getan werden. Und mit der rechten Ehe käme dann auch die Freude am Nachwuchs wieder zur Geltung, „schwände die schlimmste Krankheit unserer Zeit, der Neumalthusianismus". Gegen letzteren

[1]) Fritz Berolzheimer, Moral und Gesellschaft des 20. Jahrhunderts. München 1914. Ernst Reinhard (besonders im 2. Kapitel, betitelt „Familie: Mann, Weib und Kind". S. 67 ff.).

[2]) L. c. S. 92. 93.

[3]) Und nebenbei ja auch ganz im Geiste heutiger „Bevölkerungspolitik" liegend.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

empfiehlt Berolzheimer nicht sowohl gesetzgeberische als soziale Maßregeln. Als verfehlt gilt ihm das Verbot der Abtreibung, als ein nach neuzeitlicher Anschauung ungerechtfertigter Eingriff in die individuelle Freiheit. Dagegen werden die Verfechter der Autoritätstheorie wohl einwenden, daß die individuelle Freiheit auf diesem Gebiete im Staats- und Gesellschaftsinteresse notwendig beschränkt werden müsse — und es wird wohl auch der hygienisch ärztliche Standpunkt dabei nicht außer acht zu lassen sein. Auffallend ist übrigens, wie sich die „neuzeitliche Anschauung" in diesem Punkte mit der ältesten Staatsutopie Platos begegnet — während die vielgescholtene Sozialdemokratie wenigstens in ihrer sozusagen offiziellen Vertretung durch Bebels bekanntes Frauenwerk [1]) von einer derartigen Billigung weit entfernt scheint, vielmehr die zunehmende Häufigkeit der kriminellen Abtreibungen wie der Präventivmaßregeln nur als ein beklagenswertes, allerdings von den materiellen Grundlagen der heutigen Gesellschaft, die auf deren ganzen Moralzustand verhängnisvoll wirken, abhängiges und unvermeidbares Übel betrachtet.

In noch höherem Maße beachtenswert und ganz den neuethischen Forderungen entsprechend ist, was Berolzheimer über die ungünstige Rechtsstellung und soziale Bemakelung unehelicher Kinder, als dem modernen Empfinden widerstreitend, äußert. Sie büßen unschuldig für den „Fehltritt" der Mutter — aber auch deren „Schuld" läßt sich nach heutigen Begriffen nicht mehr aufrecht erhalten. Die Stellung der unehelichen Kinder nun will Berolzheimer dadurch verbessern, daß dem Kinde die Rechte eines ehelichen im Verhältnis zur Mutter und zur mütterlichen Familie zugesprochen werden. Wirtschaftlich und vermögensrechtlich bleibt dabei freilich fast alles beim alten; aber die unehelichen Kinder streifen samt ihrer Mutter den Makel der Unehelichkeit ab — sie werden „zu ehelichen vaterlosen Kindern, die — mit dem Recht ehelicher Kinder — den Namen der Mutter tragen". Dieser gutgemeinte Vorschlag hätte also zunächst doch wesentlich nur rechtlich-formale Bedeutung und würde auch an der „sozialen Bemakelung" wohl kaum etwas Erhebliches ändern. — Über weitergehende Forderungen der Frauenrechtlerinnen auf völlig gleiche soziale Beurteilung des Geschlechtsverkehrs der Frau und des Mannes äußert sich Berolzheimer [2]) bejahend „sofern die freiere Stellung der Frau freiere Sitten schafft" — verneinend dagegen „im Hinblick auf die natürliche (oder jedenfalls kulturgeschichtlich entwickelte) Zurückhaltung und Passivität der Frau und die physiologisch stärkere Einwirkung des Geschlechtsverkehrs sowie seiner Folgen auf den weiblichen Teil". In dieser besonders heftig umstrittenen Frage der „Doppelmoral" scheint sich also Berolzheimer mit einer zwar der praktischen Vernunft, aber nicht den extremen Parteiwünschen entsprechenden Mittelstellung bescheiden zu wollen.

Wie Berolzheimer, kommt auch Scheler [3]) den neuethischen Ansprüchen und Forderungen recht weit entgegen (vgl. besonders den Ab-

[1]) Bebel, Die Frau und der Sozialismus. 12. Aufl. S. 104. 105.
[2]) L. c. S. 106.
[3]) Max Scheler, Abhandlungen und Aufsätze. 2 Bände. Leipzig 1915. Verlag der weißen Bücher.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schnitt „zum Sinn der Frauenbewegung“ Bd. 2, S. 263—293). Scheler will allerdings einen prinzipiellen Unterschied statuieren zwischen der älteren, wesentlich auf ökonomische Verselbständigung gerichteten Frauenbewegung — die nach einer natürlichen Selektion einen mehr „virilen“ Frauentypus in ihren Vertreterinnen ins Leben gerufen haben soll — und der jüngeren, hauptsächlich gerade sexualethische Ziele verfolgenden, die demgemäß auch wieder einem mehr echtweiblichen Typus zusteuert[1]). Das durch die ältere Bewegung stark gefährdete Prinzip der Autorität und der Tradition wird durch das von Hause aus konservativere Wesen der Frau gewaltig gewinnen. Scheler betont mit Vorliebe, daß Mann und Weib ebenso ursprünglich geistig verschieden sind, wie sie es leiblich und biologisch sind, und daß daher die logischen Normen und Methoden für beide Geschlechter verschieden ausfallen müssen, sofern sie richtig sein sollen. Alle Disziplinen der Philosophie und Psychologie haben diesem Umstande bisher noch viel zu wenig Rechnung getragen und stehen vor der kaum angegriffenen Aufgabe, „die Konstitution des weiblichen und männlichen Bewußtseins in allen seinen Aktrichtungen aufzusuchen und erst auf Grund dieser Erkenntnis die geistigen Betätigungsfelder für beide Geschlechter aufzufinden“.

Indessen — die Männer beginnen doch einzusehen, daß diese allmähliche Wiedergewinnung der konstitutiven Unterschiede männlichen und weiblichen Seins durchaus nicht gegen die Frauenbewegung ausgespielt werden darf, sondern im Gegenteil nur für die umfassende Kulturbedeutung dieser Bewegung spricht —[2]), daß auch an erster Stelle nicht der Nachweis, die Frau hätte in der Geschichte ebensoviel leisten können als der Mann und habe es nur durch männliche Unterdrückung nicht geleistet, der Rechtsgrund der Frauenbewegung ist, sondern vielmehr das innere Recht der Frau, aus den Tiefen ihres Wesens heraus den Wertmaßstab irgendeiner bloßen Leistung für ihr Sein — und für das Sein des Menschen überhaupt als einzigen und höchsten abzulehnen und in seiner öffentlichen Geltungskraft zu vermindern. — Scheler kommt in diesem Zusammenhange auch auf die Gewährung des politischen Frauenstimmrechtes zu sprechen, von der er eine Vermehrung der antiliberalen und klerikalen Elemente zu erwarten scheint. Hinsichtlich des Verhältnisses der Frauenbewegung zur Fruchtbarkeitsfrage glaubt Scheler, daß hier alle gegen die Frauenbewegung von rassenbiologischer (und medizinischer) Seite erhobenen Einwendungen nur so lange Geltung bewahren, bis jenes oben erwähnte Selektionsgesetz der ökonomischen Bevorzugung des virilen

[1]) Wohl den ersteren gilt sein Spott in den Bemerkungen über „Mensch und Geschlecht“ (Bd. 1, S. 366, 367) — von den „Bildungsdamen“, die, wenn sie unter sich sind, irgendeine Frau mit den Worten rühmen, sie sei ein „herrlicher Mensch“. Sie verleugnen damit ihr Geschlecht und setzen sich ein bloßes Menschentum zum Ziele (wobei sie übrigens vergessen, daß „Mensch“ nur Abkürzung von „männisch“ ist, und daß auch die Idee eines Menschen, die Mann und Weib umfassen soll, lediglich eine männliche Idee ist). „Jene Damen, die sich ‚prachtvolle Menschen‘ nennen, zeigen damit nur, daß sie keine echten Weiber sind, und — da es eben zum Wesen des Menschen selbst gehört, immer entweder männlich oder weiblich zu sein, daß sie nur verminderte Menschen sind. Ein Weib, das ein ‚prachtvoller Mensch‘ sein will, es wird faktisch nur ein Affe des Mannes sein.“

[2]) L. c. S. 283 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Frauentypus außer Kurs gesetzt ist. — Indem nämlich diese Tendenz durch Erreichung sozialer, politischer und kultureller Gleichberechtigung der Frau sukzessive gemäßigt wird, kann auch das Argument Einfluß gewinnen, „daß die ökonomisch selbständigere Frau — durch ihre freiere Herzenswahl auch bessere Chancen der Fruchtbarkeit zu versprechen vermag[1]). So „verworren" auch die Bestrebungen für Mutterschutz und Mutterrecht, für Ehereform und für eine sog. neue weibliche Ethik gegenwärtig noch sind, so „müssen sie doch als erster Anfang gelten für eine Art von Frauenbewegung, die mit der bisher den Hauptschauplatz der Öffentlichkeit einnehmenden Bewegung in scharfem Gegensatz steht". Scheler hebt das Erwachsensein, auf Grund der veränderten ökonomischen Verhältnisse, einer neuen sozialen weiblichen Schicht — wohin z. B. die Privatangestellten gehören — hervor, und rühmt das im Gegensatz von der älteren Frauenbewegung von der jüngeren bekundete fürsorgende Interesse für diese „an der Grenze stehende soziale weibliche Schicht, und insbesondere für jenen Teil derselben, der trotz hoher menschlicher und eben wegen seiner spezifisch weiblichen Eigenschaften dazu verurteilt ist, in das Chaos der Gesellschaft zu versinken und den Zielen der Bewegung nicht folgen zu können, welche die ältere Frauenbewegung allein propagierte".

Was die Ehe- und Mutterrechtsfragen betrifft, so erklärt sich Scheler gegen alle Scheidungserleichterungen und überhaupt „gegen das ganze moderne rechtliche Herumkurieren an der Ehe, deren letzter Sinn ein religiöser und ewiger sei und die man durch Relativierung der Bedingungen ihres Bestandes also erniedrige. Um so mehr aber fordern die vorbeschriebenen Verhältnisse, daß sich das soziale Urteil in bezug auf uneheliche Mütter und Kinder, sowie in bezug auf die sittlichen und rechtlichen Pflichten des Mannes diesen gegenüber ganz erheblich anders gestalte. „Nicht eine Verringerung der Bestrafung von Abtreibung, sondern eine erhebliche Verringerung jener Ächtung, ja einer gewissen Art von sozialer Anerkennung und Schutz des dauernden Liebesverhältnisses und der daraus hervorgehenden Kinder ist es, was hier allein Hilfe verspricht. Nicht eine sog. ‚neue Ethik' ist hier notwendig, wohl aber der Ausbau unseres christlichen Ethos unter Berücksichtigung jener neuen Frauenschicht, die früher als Klasse nicht existiert hat und daher nicht berücksichtigt zu werden brauchte." Nicht Prinzipien seien zu ändern, sondern neue soziale Tatsachen anzuerkennen[2]). Unsere sozial-sittlichen Werturteile und unsere Rechtsformen sind hierin einem weit älteren Zustande der Gesellschaft angepaßt, in dem sich zwischen Ehe und Prostitution eine scharfe Mittelschicht noch nicht erhoben hatte. Daher keine „Reform der Ehe", sondern eine sittlich anerkannte und rechtlich zu fassende Form des dauernden Liebesverhältnisses und seiner Nachkommenschaft, sowie gesteigerte Sozial- und Staatsfürsorge für die unehelichen Kinder!

Ich möchte hiermit diese Übersicht aus neueren, der kulturphilosophischen und ethischen Literatur angehörigen Werken vorläufig beschließen, nicht jedoch ohne hinzuzufügen, daß ich noch eine ziem-

[1]) L. c. S. 288—290.
[2]) L. c. S. 292.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liche Anzahl den gleichen Gebieten zuzurechnender Produkte durchstudiert habe, ohne überhaupt etwas oder ohne wenigstens etwas Bemerkenswertes über die uns hier beschäftigenden Probleme darin zu finden. Manche Autoren mögen wohl dem Gegenstande mit einer gewissen Scheu geflissentlich aus dem Wege gehen — manche vielleicht auch mit einer gewissen Geringschätzung darauf herabsehen, unähnlich darin Schopenhauer [1]), der in dem Vorwort zu den Ergänzungen des vierten Buches seines Hauptwerkes die hohe Bedeutung der Sache und die Notwendigkeit ihrer Aufnahme in den ethischen Teil der Philosophie ausdrücklich betonte und der „Metaphysik der Geschlechtsliebe" ein eigenes, gewiß nicht das schlechteste und sicher nicht das am wenigsten gelesene Kapitel darin anwies — wie es nach ihm auch Eduard von Hartmann in seiner „Philosophie des Unbewußten" bekanntlich getan hat. — Aber davon abgesehen scheinen doch wenigstens bei einem Teile der Männer, die man gern als die kompetentesten und berufensten Beurteiler der in Betracht kommenden sexualethischen Fragen ansehen möchte, ernsthafte Bedenken, Zweifel, wenn nicht gar entschiedene Abneigung bisher noch zu überwiegen. Es lassen sich vielleicht mancherlei Gründe dafür geltend machen. Zunächst scheint der Gedanke nicht ganz abseits zu liegen, daß es sich dabei um den auf das sexualrechtliche und sexualethische Gebiet verlegten, urewigen „Kampf der Geschlechter" handle — insofern es ja vorzugsweise Frauen sind, die als Verkünder und Vorkämpfer der „neuen Ethik" aufgetreten, deren Programm entwickelt und für seine Verwirklichung in Journalen, Vereinen usw. glaubenseifrig gewirkt und denen männliche Vertreter der zünftigen Philosophie und Ethik sich in der geschilderten Weise gegenübergestellt haben. Indessen das wäre doch wohl eine kaum berechtigte, mindestens sehr einseitige Auffassung der Sachlage — zumal es ja einerseits fast zu keiner Zeit an Männern gefehlt hat, die der völligen Gleichstellung beider Geschlechter in sexualrechtlicher und sexualethischer Hinsicht das Wort geredet haben; man braucht nur an die zur Zeit der Romantiker, an Friedrich Schlegels Lucinde anknüpfende Literatur und namentlich an die dem jugendlichen Schleiermacher — freilich ohne ganz zwingenden Beweis — zugeschriebene „Idee zu einem Katechismus der Vernunft für edle Frauen" [2]) zu erinnern — während es andererseits auch gegenwärtig an Frauen, und sogar in der Frauenbewegung hervorragend tätigen keineswegs fehlt, die sich den Ansprüchen und Forderungen der neuen Ethik gegenüber mehr oder weniger skeptisch oder ganz ablehnend verhalten [3]). Auf viele Angehörige beider Geschlechter übt immer noch das wohl nur von radikalster Seite gebrauchte oder vielmehr gemißbrauchte Schlagwort „freie Liebe" die Wirkung des roten Tuches; sie wittern dahinter eine Programmerklärung von brutalstem Individualismus und sozialem

[1]) Die Welt als Wille und Vorstellung. 3. Aufl. (1859). 2. Bd. S. 526; S. 605 bis 649.

[2]) Abgedruckt im Athenaeum 1798, zweites Stück S. 109 ff. — Vgl. über Schleiermachers Autorschaft den sehr interessanten Aufsatz von H. Walsemann „Schleiermacher und die Frauen". Preußische Jahrbücher. Bd. CL, IV. Heft 2. S. 456 ff.

[3]) Vgl. z. B. den Aufsatz der Frau Rosa Mayreder „Zur Psychologie der freien Liebe" im Januarheft der neuen Generation (1912) und den Gegenartikel „Sexuelle Rechte" von Grete Meisel-Hess (Schriften des deutschen Bundes für Mutterschutz, Ortsgruppe Berlin, Flugschrift Nr. 4).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Anarchismus und denken oder erinnern an Bebels bekannten Ausspruch: wie Essen, Trinken, Schlafen, Sichkleiden sei auch der Verkehr mit einer Person des anderen Geschlechtes eines jeden Privatangelegenheit — eine Auffassung, mit der sich freilich in so verblüffender Einfachheit Staat und Gesellschaft niemals werden abfinden können. Vor allem maßgebend erscheint jedoch der Umstand, daß seit dem Wiedererwachen der Kantstudien — also seit länger als 50 Jahren —, die auch eine Art Renaissance der kritischen Philosophie zur Folge gehabt haben, fast jede auf wissenschaftliche Systematik Anspruch erhebende Ethik im großen und ganzen durchweg an Kant orientiert, man möchte sagen in dessen Vernunftkritik verankert ist und demgemäß auch an Kants aprioristischer und gerade auf sexualem Gebiete recht einseitig zugespitzter Pflichtmoral[1]), wenn auch natürlich nicht ohne Abweichungen und einzelne dem Modernismus gemachte Zugeständnisse, doch im ganzen unverändert festhält. Dazu kommt, daß wir uns gegenwärtig auf Grund der gegebenen geschichtlichen Verhältnisse einmal wieder in einer Flutbewegung befinden, die den Staatsbegriff als allumspannende und unumschränkte Verkörperung des sittlichen Ideals zu schwindelnder Höhe emporträgt, während sie den Rechts- und Glücksforderungen des Einzelwesens nur minimale Zugeständnisse zu machen geneigt ist. Zweifellos wird der weitere, doch immerhin zu erwartende Fortschritt auf diesem Gebiete sich in der Weise vollziehen, daß es immer und immer wieder versucht werden und schließlich doch gelingen muß, zwischen den aus Druck und Zwang augenblicklicher Verhältnisse nicht bloß, sondern auch aus der Anerkennung einer höheren sittlichen Weltordnung entspringenden, unabweisbaren Ansprüchen von Staat und Gesellschaft einerseits und den individuellen Rechts- und Glücksforderungen andererseits einen vermittelnden Ausgleich zu finden. Daß ein solcher, wenigstens auf einzelnen Teilgebieten — so namentlich in der so wichtigen Frage der Rechtsschutzverstärkung für uneheliche Kinder, in den Fragen des Mutter- und Kinderschutzes überhaupt, wo Staats- und Einzelinteresse richtig verstanden am nächsten zusammenlaufen — daß ein solcher Ausgleich sich hier bereits, wenn auch langsam, doch mit allmählich wachsender Sicherheit anzubahnen scheint, dafür dürfte auch die vorstehende Übersicht den überzeugenden und, wie man wohl hinzufügen darf, erfreulichen Beweis liefern.

Die metaphysische Bedeutung des Hymen[2]).

Von Grete Meisel-Hess
in Berlin.

Daß die Fixierung des Augenmerks der Gesellschaft auf den „Eingang zur Vagina“[3]) eine tiefe Bedeutung hat, habe ich in diesem Buch dargelegt. Das Hymen selbst hat aber auch von Natur aus einen fast okkulten Zweck. Es gehört zu jenen Teilen der Körperlichkeit, für

[1]) Vgl. „Moralität und Sexualität bei Kant“ in dieser Zschr. Dez. 1915, S. 323.
[2]) Ein Abschnitt aus dem in Bälde erscheinenden 2. Teil des Werkes „Die sexuelle Krise“ (Jena, Eug. Diederichs), welcher ein vom ersten Teil unabhängiges Ganzes ist und den Titel führt: **„Das Wesen der Geschlechtlichkeit“**.
[3]) Havelock Ellis.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

deren Funktionen man, wie z. B. für die des Blinddarms, keine Erklärung weiß. Während man aber im Blinddarm ein Rudiment sieht, das heißt den Überrest eines früher notwendig gewesenen Organs, hat man das beim Hymen nicht angenommen. Denn diese feine Membran, die den Eingang der Vagina verschließt, ist lokal etwas so vollendet Passendes, ja Abgepaßtes, daß man hier doch nicht den Überrest eines früher stärker und zweckmäßiger entwickelten Körperteils sehen kann, wie es eventuell noch bei Betrachtung der Klitoris möglich ist, die auf die Doppelgeschlechtlichkeit hinweist. Da das Hymen da ist, so hat es die Natur zu irgend etwas gebraucht, und tief geheimnisvoll ist der Zweck dieses Tores und seiner Verschließung. Als Schutz gegen die Promiskuität käme es aber nur in Frage, wenn es sich immer wieder erneuern würde, und vielleicht auch dann nicht, weil das mechanische Hindernis eben gerade den großen Anreiz zu seiner Erstürmung bietet. Eine viel einleuchtendere Bedeutung gewinnt aber das Hindernis, wenn es als ein Schutz gegen die Preisgabe dem schwachen Mann gegenüber erscheint, den die Natur, zum Schutz der Rasse, von der Befruchtung ausschließen will, falls seine Potenz zur Erstürmung des Tores nicht ausreicht. Darum muß ich, aus diesem Empfinden heraus, alle „Errungenschaften" der „künstlichen Befruchtung" als widernatürlich und der Degeneration Vorschub leistend — ablehnen. Der Mann, der den Geschlechtsakt nicht ausführen kann, soll seine Schwäche nicht mit Hilfe der künstlichen Befruchtung auch noch vererben dürfen. Im Verfallstadium der Antike galt die Entjungferung als eine unerquickliche Sache, die man nicht selten kräftigen Sklaven überließ und für deren Bewerkstelligung es auch die mechanische Hilfe gewisser metallener Gottheiten bzw. ihrer Standbilder und Priester (!) gab. Der geschwächte Mann kann das Hymen nicht sprengen, er bleibt also, wenn die natürliche Hemmung nicht hinterlistig umgangen wird, ausgeschlossen.

Es ist aber noch eine andere, metaphysische Bedeutung des Zweckes des Hymens möglich. Nämlich: Der Wille des Weibes gehört (von Gewaltüberfällen abgesehen) dazu, daß das Hymen gesprengt werden kann. Das heißt die Natur will — zwar die Werbung durch den Mann — denn seine Begierde muß erregt sein, damit der Akt zustande komme, er kann sich daher zur Liebe nicht ohne sie „wählen" lassen, aber — die Auslese durch das Weib. Sie macht sie zur verschlossenen Festung, die sich nur dem „tüchtigsten" Ansturm, der ihr eigenes Begehren weckt, ergibt. Sie belädt diesen Vorgang mit physischen Schmerzen, sie fordert ein Blutopfer, und sie erfüllt das jungfräuliche Weib diesem ganzen, fast unheimlichen und phantastischen Vorgang gegenüber mit Angst, Grauen, Abwehr. Alle diese Hemmungserscheinungen, die durch die resolute Absperrung durch das Hymen ihre Besiegelung erhalten, müssen erst besiegt werden durch den im Weibe erweckten Willen dazu — durch die Wunschmomente der Liebe. Jede „Ordnung", die das Weib zur Preisgabe zwingt, ohne diesen mächtigsten Helfer gegen die natürliche Abwehr, die in ihrer Natur, ihrer Seele, in dem Bau ihres Geschlechtsorgans liegt, sündigt gegen die Natur. Die Jungfrau und Frau im Bett eines ihr widerwärtigen Gatten bedeutet ein Stigma auf unsere ganze hochgeschätzte „Ordnung", auch wenn die Staatsmaschine

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

noch so korrekt funktioniert, — einen Affront an der Natur. In welche Sackgasse wir in der kapitalistischen Ära geraten sind, zeigt sich am krassesten darin, daß die Weiber werben und die Männer auslesen. Der verkehrte Werbekampf ist das auffälligste und bedrohlichste Symptom der sexuellen Krise.

Aus dieser Erkenntnis heraus sind alle Bewegungen zu erklären und zu rechtfertigen, welche sich gegen eine Verfälschung der Selektion wenden und der wählenden Auslese mehr Rechte zusprechen, als jeder noch so legitimen Geschlechtsverbindung, wenn sie nicht das Ergebnis beiderseitiger freier Wahl ist.

Die Einsamkeit der Frau, die Schwierigkeit, eine passende Verbindung zu finden, die sexuelle Krise — darf sie dennoch nicht zu blinder Liebe zur Liebe verleiten, sondern muß auf Auslese beruhen — trotz allem. Und bei dieser Auslese soll nicht der trügerische erotische Zauber, den am stärksten oft die Entarteten ausüben, sondern Charakter und Gesinnung des Mannes maßgebend sein.

Auslese üben heißt eben auch — Zurückweisung üben. Denn in dieser Zurückweisung bzw. Zurückhaltung liegt — die Auslese. Das Hymen ist ein Ausdruck der Natur für das, was ich — das defensive Sexualgefühl des Weibes nenne, welches in dieser letzten Epoche, in der die Bereitwilligkeit, das Angebot zur Liebe sich von weiblicher Seite in erschreckender Weise ausdrückte, — fast verloren ging. Die Wiedergeburt dieses Gefühls — trotz sexueller Not und Krise — ist die Voraussetzung einer wirklichen „Kultur der Liebe", einer wirklichen Reinigung des Sexuallebens und eines wirklichen Rassenaufstieges.

Kleine Mitteilungen.

Krieg und sexuelle Abstinenz.

Die Enquete der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat umsonst viel Staub aufgewirbelt. Die ganze temperamentvolle Diskussion ist überflüssig. Der Krieg muß uns doch nicht überall etwas Neues geben.

Die Sachlage ist überaus einfach.

Die Mannschaften der Front überwinden im allgemeinen nicht zu schwer die sexuelle Abstinenz. Wir wissen ja, daß von jeher Hunderttausende junger Leute kürzere oder längere Zeiten abstinent lebten. Der eigentliche Krieger besonders im Osten ist körperlich stark angestrengt, durch psychische Affekte abgelenkt, das Lager, die Nahrung einfach, und da insbesondere der Anreiz, das Objekt fehlt, fällt den meisten die Abstinenz ziemlich leicht. Das wissen wir von jeher, daß Sportsleute usw. unter ähnlichen Umständen den geschlechtlichen Verkehr besser verwinden als zu den Zeiten, wo sie nicht unter stärkeren psychischen Eindrücken und physischen Strapazen stehen.

Die gewöhnliche Stimmung findet sich bei den Truppen wieder, wenn sie in Reservestellungen gelangen. Die Bagagen, Landsturmregimenter, Telefontrupps usw., die rückwärtige Verbindungen, Besatzungen usw. markieren, leben vielfach so gemütlich unter Dach und Fach, daß das kriegerische Moment von keiner

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

starken Bedeutung ist. Diese Herrschaften benehmen sich dann auch nach folgenden Gesichtspunkten:

1. nach dem eigenen Temperament,
2. der Lebensauffassung und Familienstellung,
3. der sich bietenden Gelegenheit.

Aber auch das ist weder neu noch absonderlich. Es gibt im Frieden auch Hunderttausende, die der Beruf usw. von der Familie auf einige Zeit wegführt, oder Millionen Menschen, die unverheiratet sind. Je nachdem leben sie abstinent oder nicht. Daß der normale Ablauf der sexuellen Funktion auf das volle psychische Wohlbefinden einen gewissen Einfluß hat, wissen wir längst. Dementsprechend ist der geschlechtliche Verkehr bei den wirklichen Frontdienst tuenden Truppen eine seltene Ausnahme, für die Besatzmannschaften ziemlich häufig. Infektionen werden vielfach aus der Heimat von dem Ersatz resp. den Urlaubern eingeschleppt, z. T. sind es Folgen des Verkehrs hinter der Front, wo eben mit der Entfernung vom Kampfplatz direkt proportional die Lust an den Gewohnheiten und Freuden des Lebens erwacht und die Möglichkeit ihres Genusses gegeben ist. Daß normalerweise die Abstinenz eine pathologische Erscheinung ist, bedarf keiner Enquete.

Ohne starke Wechselbeziehungen des Sexus zum Menschen gäbe es ja sonst keine Ehe, keine Kindererzeugung. Zeitweise Abstinenz ruft greifbare neurologische oder andere Schädigungen im Frieden und Krieg nur in Einzelfällen, nicht aber als Massenfolge herbei. Es wird jetzt besonders schwer halten, bei den Kriegsneurosen die auslösenden Faktoren richtig zu werten. So weit ist die Neurologie noch nicht, daß sie die Insulte, die der Krieg als solcher (Schreck, Überanstrengung usw.) auslöst, restlos von den Wirkungen pathologischer innerer Sekretion absondert. Und ich glaube auch nicht, daß der Anstoß, labile Nervensysteme erkranken zu lassen, in zu großer Zahl aus der Abstinenz hervorgeht. Die Enquete der Gesellschaft kann uns dazu nichts sagen und die Pathologie der abstinenten Neurastheniker kann auch ohne Krieg an reichhaltigem Material geprüft werden (viel besser sogar!).

Auch über die Masse der im Felde betätigten Abstinenz wird uns die Enquete nicht viel geben können. Die verheirateten Ärzte z. B., die ihre sexuellen Bedürfnisse nicht verwinden konnten, werden in den seltensten Fällen Veranlassung nehmen, als Antwort auf die Umfrage eine wenn auch anonyme Beichte abzustatten. Da außerdem der Verkehr in der Mehrzahl der Fälle mit Dirnen sich abspielt (die Möglichkeit mit anständigen Mädchen zu verkehren ist im Kriege viel geringer als im Frieden), so werden selbst viele unverheiratete die Erinnerung scheuen. Ob also die Enquete ein richtiges Bild ergibt, wage ich gehorsamst zu bestreiten.

Über die Gefühle und Stimmungen, welche die einzelnen Herrschaften im Felde gehabt haben, werden wir vielleicht einige sich widersprechende Ergebnisse bekommen, zufriedene und unzufriedene Abstinente (unter den älteren Herrn vorwiegend die erste Kategorie). Irgendwelchen Nutzen wird die ganze Untersuchung nicht haben.

Felix A. Theilhaber.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Referate.

Biologie.

Fritsch, Gustav, **Das angebliche dritte Geschlecht des Menschen.** (Arch. f. Sexualforsch. I. Heft 2. S. 197.)

Fr. polemisiert gegen eine Veröffentlichung des wissenschaftlich-humanitären Komitees, die den Titel führt: „Was soll das Volk vom dritten Geschlecht wissen?" Er meint, daß die Antwort darauf nur lauten könne, daß ein drittes Geschlecht im Sinne dieser Schrift nicht existiert und auch nicht existieren kann — insofern nämlich darunter Individuen, die weder ausgesprochen männlich noch weiblich sind, sogenannte Zwischenstufen verstanden werden. Den Gegenbeweis sucht Fr. auf dem Gebiete der vergleichenden Anatomie zu führen und er tut dies mit einer weit ausholenden Darstellung der auf Vermehrung und Erhaltung der Art gerichteten Vorgänge überhaupt, wobei ja zunächst von einer geschlechtlichen Differenzierung ganz abgesehen werde (also ein wirkliches „drittes Geschlecht" im Sinne eines neutralen, d. h. geschlechtslosen) und erst später die monogame Fortpflanzung als letzte und höchste Stufe der geschlechtlichen Differenzierung eintrete. Auf der der einheitlichen Genitalanlage widersprechenden Behauptung von der doppelgeschlechtlichen Anlage des Menschen baue sich das „ganze stolze Gebäude von dem sogenannten dritten Geschlecht auf" — was Fr. durch einen Überblick der Verhältnisse bei den normalerweise doppelgeschlechtlichen (hermaphroditischen) Tieren insofern weiter ausführt, als es sich auch bei diesen (Schnecken, Saugwürmern) nur um weitere Fortbildung einer ursprünglich einheitlichen und eingeschlechtlichen Anlage, des Keimlagers handele, die in Anpassung an die Funktion von der Natur zuweilen über das Bedürfnis hinaus variiert wurde. Beim Menschen hatte man von falsch gedeuteten Monstrositäten vielfach auf eine tatsächlich nicht vorhandene doppeltgeschlechtliche normale Uranlage geschlossen. Wahrer, diesen Namen mit Recht führender Hermaphroditismus, das Vorhandensein gleichzeitig funktionierender, beiderlei Geschlechtsprodukte liefernder Keimdrüsen sei aber bisher noch nicht einwandfrei nachgewiesen worden. Fr. geht näher auf die Verhältnisse beim Hermaphroditismus lateralis, des Foetus in Foetu usw. ein, die als vereinzelte Abnormitäten einer besonderen Erklärung bedurften, sowie auf den Fall von Walter Simon, dessen Bezeichnung als Hermaphroditismus verus (nach M. Hirschfeld und Garré) er für unberechtigt erklärt. Da die Versuche, aus Untersuchung der Geschlechtsorgane eine normale zwittrige Anlage des Menschen zu konstruieren, nach Fr. sämtlich mißlungen seien, so könnten auch die weiteren Versuche, die eine Vergleichung der sekundären Geschlechtsmerkmale als Stützpunkt heranzögen, nur ein wenig zuverlässiges und beweiskräftiges Material liefern — was Fr. unter Bezugnahme auf einzelne Beispiele vermeintlicher Zwischenstufen (Geschlechtsübergänge) — unter anderen eine von M. Hirschfeld diesen eingereihte männliche Figur — nachzuweisen bemüht ist.

A. Eulenburg (Berlin).

Fehlinger, H., **Geschlechtsdimorphismus beim Menschen.** (Arch. f. Sexualforsch. I. Heft 2. S. 220.)

Die „Geschlechtsmerkmale" sind durch geschlechtliche Differenzierung von Systemmerkmalen entstanden. Entfernung oder Unterentwicklung der Keimdrüse hat zur Folge, daß der ursprüngliche Speziescharakter eines bestimmten Geschlechtsmerkmals mehr oder weniger deutlich hervortritt; es entsteht „Asexualität" und nicht, wie bisher angenommen wurde, Vermännlichung des weiblichen oder Verweiblichung des männlichen Geschlechts (Tandler und Grosz). Die Umbildung von reinen Systemmerkmalen in Geschlechtsmerkmale erfolgt nach und nach; deshalb sind die letzteren untereinander phylogenetisch nicht gleichwertig; je älter, desto konstanter und schwerer zu beeinflussen und umgekehrt. Die Entstehung der Geschlechtsmerkmale ist teils auf unmittelbare Anpassung von Organen an die Erfordernisse zurückzuführen — teils bilden sie sich als Anlockungsmittel aus — teils spielen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse (Arbeitsteilung — am weitesten gediehen bei der weißen Rasse, wo daher auch der geschlechtliche Dimorphismus am ausgeprägtesten ist) eine wichtige Rolle. Die Differenzierung der Geschlechter scheint daher gefördert durch die Bestrebungen zu gleichmäßiger Erziehung beider Geschlechter sowie durch die im modernen Wirtschaftsstadium stattfindende Abschwächung der Arbeitsteilung. Je mehr begünstigt bei der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gattenwahl Frauen mit vollendeten Geschlechtsmerkmalen werden, desto vorteilhafter für die Rasse; denn diese Merkmale entsprechen, wie Sellheim sagt, der funktionellen Eignung der Frau für ihre natürliche Bestimmung. A. Eulenburg (Berlin).

Pathologie und Therapie.

Perutz, A., **Priapismus bei myelogener Leukämie.** (Sitzung der Gesellschaft f. innere Medizin u. Kinderheilk. in Wien vom 4. Nov. 1915. Originalbericht in Klinisch-therap. Wochenschr. 23. 1916. Nr. 2. S. 28—29.)

Der 17jährige früher stets gesunde Patient bekam plötzlich eine fortwährend andauernde schmerzlose nicht mit Wollustgefühl verbundene Erektion, ohne Störung der Miktion und sonstige Krankheitserscheinungen (abgesehen von geringen Kopfschmerzen und öfterem Nasenbluten). Klinisch wurde ein Milztumor und Leukämie festgestellt. Nach Bestrahlung des Penis und der Milz ging der Priapismus zurück. In den bisher beschriebenen 36 Fällen von Priapismus auf leukämischer Basis war die Ursache entweder eine Reizung der Nervi erigentes oder Thrombose bzw. Blutstauung.
Iwan Bloch (z. Z. Beeskow [Mark]).

Schmidt, H. E., **Die Wirkung der Röntgenstrahlen auf die männlichen und weiblichen Keimdrüsen und die Geschlechtsfunktionen.** (Arch. f. Sexualforsch. I. Heft 2. S. 240.)

Es ist allgemein bekannt, daß die Ehen der meisten Röntgenologen kinderlos sind. Ein Herr, dessen Ehe alljährlich mit einem Kinde gesegnet war, verlor diesen Segen, seitdem er sich mit der Fabrikation von Röntgenröhren beschäftigte. Die Männer sind einer Schädigung der Keimdrüsen mehr ausgesetzt als die Frauen (exponierte Lage der Testikel). Aber auch bei Frauen ist vollständige Vernichtung der Keimdrüsen zu erzielen, und zwar um so leichter, je näher sie dem Klimakterium stehen. Immer aber sind recht große Dosen Röntgenstrahlen notwendig, um Amenorrhöe herbeizuführen; in einzelnen Fällen wurde ein Wiederauftreten der Blutungen beobachtet, nachdem diese 1 Jahr und selbst 2 Jahre ausgeblieben waren. — Wichtig wäre, festzustellen, ob Personen, die sich längere Zeit mit Anwendung der Röntgenstrahlen beschäftigt haben (Ärzte, Techniker, Röntgenassistentinnen) steril sind, obwohl bewegliche Spermatozoen im Sperma vorhanden, bzw. obwohl die Menstruation regelmäßig fortdauerte. Es wäre denkbar, daß die Spermien trotz erhaltener Beweglichkeit nicht befruchtungsfähig und die Ovula trotz fortbestehender Menstruation nicht konzeptionsfähig sein könnten. A. Eulenburg (Berlin).

Sexuelle Pädagogik, Ethik und Lebensführung.

Landsberg, J. F. †[1]), **Sexuelle Verwahrlosung der Jugend und ihre Behandlung.** (Arch. f. Sexualforsch. I. Heft 2. S. 270.)

Es ist zwischen sinnlicher Veranlagung des einzelnen und sexueller Verirrung als Massenerscheinung zu unterscheiden. Letztere ist kein isoliertes Problem, sondern ein Teil der generellen Verwahrlosung geschlechtlich verirrter Personen. Zur Verhütung sexueller Verirrungen des einzelnen ist sehr frühzeitige sachgemäße Aufklärung — die nicht feierlich, aber auch nicht verächtlich sein darf — zweckmäßig; ebenso wohlgeordnete Jugendpflege für weitere Kreise. Mit der Bekämpfung der sexuellen Verirrung hängen eine Reihe anderweitige sozialer Reformen zusammen. Wohnungsreform, Sparzwang für Minderjährige, Zentralisation der Stellenvermittlung (Arbeitsnachweis), nachfolgende und vorbereitende Fürsorge für ab- und zuwandernde Arbeiterjugend. — Der „Schmutz in Schrift und Bild" spielt bei dem Problem der sexuellen Verwahrlosung eine geringere als die gemeinhin angenommene Rolle; schlimmer wirkt dagegen die Suggestion durch Worte verdorbener Genossen. A. Eulenburg (Berlin).

Kriegsliteratur.

Fürth, **Hygienische Streiflichter aus Westflandern.** (Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. 20. 1916. Nr. 3. S. 41—55.)

Der Prostitutionsfrage mußte in Westflandern deshalb ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, weil das freie Dirnentum in den großen Ortschaften des Unterkunftsraumes sehr verbreitet war und eine Überwachung der Prostitution von

[1]) Vormundschaftsrichter in Lennep; am 20. April 1915 einem durch die Kriegsaufregungen verschlimmerten Herzleiden erlegen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seiten der Behörden fehlte. Es wurden zu diesem Zwecke besondere Untersuchungsstellen eingerichtet, in denen in Brügge durch einen belgischen Arzt unter Aufsicht eines deutschen Sanitätsoffiziers, in den übrigen Orten durch deutsche Sanitätsoffiziere regelmäßige Untersuchungen vorgenommen wurden. Diesen Untersuchungsterminen wurden außer den bekannten auch alle die Frauenspersonen zugeführt, die sich auf der Straße oder in den „Estaminets" (Bierhäusern), den hierfür bevorzugten Örtlichkeiten, Soldaten gegenüber auffällig benahmen. Erkrankte Mädchen kamen bis zur Heilung in ein besonderes Krankenhaus in Brügge, das von einem Sanitätsoffizier geleitet wird, dem belgische Ärzte helfen. Iwan Bloch (z. Z. Beeskow [Mark]).

Bücherbesprechungen.

Dr. M. Vaerting, **Mutterpflichten gegen die Neugeborenen.** Eine Mahnung zur Bevölkerungserneuerung nach dem Kriege. Berlin SW 11. 1915. Concordia, Deutsche Verlagsanstalt. 76 S. 75 Pf.

Der Verf., dem wir auch in dieser Zeitschrift (Septemberheft) mit einem Aufsatz über die eugenische Bedeutung des Orgasmus kürzlich begegnet sind, macht in der Einleitung dieses Schriftchens darauf aufmerksam, daß heute mehr als je die Frauen die Pflicht haben, alle Kräfte vorsorgender Mütterlichkeit daran zu setzen, um möglichst lebenskräftige und begabte Kinder zu zeugen. Nachdem der Krieg Erbmassen von höchstem Wert vernichtet habe, sei es Aufgabe der Mutter, nach dem menschenverheerenden Kriege „die Völker neu zu schaffen" — wozu ihnen der Verf. mit Ratschlägen „aus den neuesten biologischen Forschungen" behilflich sein will, allerdings auch Verzicht auf manche schädlichen Vorurteile und falsche Gewohnheiten von ihnen verlangt. Der erste Teil („vor der Ehe") handelt im ersten Kapitel von der Vorbereitung des weiblichen Körpers auf die Mutterschaft — spricht im zweiten Kapitel über „gute Väter", wobei einem möglichst frühzeitigen Heiraten des Mannes im eugenischen Interesse das Wort geredet wird (bessere Ernährung der Keimzellen; Freisein von Geschlechtskrankheiten usw.) — im dritten Kapitel über den Wert der Liebe für die Kindererzeugung (Bedeutung des sexuellen Orgasmus für das Zustandekommen der Befruchtung und für die Qualität des Zeugungsproduktes) — im vierten über das beste Altersverhältnis der Eltern. Hier entwickelt Vaerting seine schon anderweitig bekanntgegebene Theorie, wonach es für die Nachkommenschaft am vorteilhaftesten, wenn in der Ehe die Frau einige Jahre älter ist als der Mann, oder wenigstens der Ehepartner gleichalterig ist. Es läßt sich nicht verkennen, daß immerhin manches zugunsten dieser zunächst überraschenden Theorie zu sprechen scheint. — Der kürzere zweite Teil („in der Ehe") handelt im ersten Kapitel von den Bedingungen, die die Vereinigung für das daraus hervorgehende Kind besonders günstig gestalten und daher von beiden Eltern gemeinsam zu befolgen sind (Alkoholenthaltung; möglichst guter Zustand der Fortpflanzungszellen und des Gesamtkörpers) — im zweiten von den Verhaltungsmaßregeln während der Schwangerschaft (tägliche Bewegung in frischer Luft; kein Korsett usw.) — im dritten („zwischen den Geburten") von den wichtigsten Fragen der Geburtenpause und der Kinderzahl. Die Länge der Geburtenpause hebt die Tüchtigkeit des Kindes. Ein Elternpaar darf nicht nach Belieben viele Kinder hervorbringen; mehr als fünf sind im allgemeinen nicht statthaft, da die Lebenskraft des Kindes mit steigender Geburtennummer abnimmt, auch die Fünfzahl für einen reichlichen Bevölkerungszuwachs vollkommen ausreicht. A. Eulenburg (Berlin).

Varia.

Ein von 246 deutschen und österreichischen Gelehrten und Schriftstellern unterzeichneter Aufruf zum Schutze der wissenschaftlichen Zeitschriften wendet sich gegen die in wissenschaftlichen Kreisen hier und da hervorgetretene Neigung, Ersparnisse aus Anlaß des Krieges durch Abbestellung wissenschaftlicher Zeitschriften zu erzielen. Mit Recht wird in dem Aufruf darauf hingewiesen, daß unsere wissenschaftlichen Zeitschriften für den Fortschritt der Wissenschaften unentbehrlich, oft um so unentbehrlicher sind, je kleiner der Natur der Sache nach ihre Ausbreitungsmöglichkeit ist. Viele der wichtigsten und unentbehrlichsten Fachzeitschriften erfordern schon in Friedenszeiten sehr erhebliche Opfer von seiten der Verleger, die man nicht ohne zwingendsten Grund erhöhen sollte. Wie sich auf den meisten Gebieten unseres Wirtschaftslebens jetzt eine zunehmende Erstarkung bemerkbar macht, so ist auch die Samm-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lung zu wissenschaftlicher Arbeit, die anfänglich gelähmt war, wiedergekehrt und macht sich durch überreiche Einsendung von Beiträgen bei den Herausgebern der Fachzeitschriften bemerkbar. Um so nötiger erscheint es, diese zu unterstützen; die Blüte der deutschen Wissenschaft beruht nicht zum geringsten Teil auf den Leistungen und dem Ansehen ihrer Fachzeitschriften. Unter den Unterzeichnern des Aufrufs befinden sich die ersten Namen der deutschen Gelehrtenwelt. (Literar. Zentralbl. Nr. 6 vom 12. Febr. 1916. S. 182—183.)

Einer Statistik von A. Pasini über die Verbreitung der venerischen Krankheiten und der Prostitution in Mailand seit Beginn des Krieges entnehmen wir folgende Angaben (nach D. m. W. 1916. Nr. 7. S. 208): In zwei Monaten wurden wegen Straßenprostitution 277 Frauen arretiert, von diesen waren 231 geschlechtlich ansteckend krank (Syphilis 53, Gonorrhöe 122, Syphilis und Gonorrhöe 26, Ulcera mollia 17, Ulcera mollia und Gonorrhöe 7, Ulcera mollia, Syphilis und Gonorrhöe 6); bei 45 Frauen bestand nichtkontagiöse Syphilis. Es waren also von den 277 verhafteten Frauen 130 syphilitisch.

Eine zum Zwecke der systematischen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten einberufene Versammlung der Vorsitzenden sämtlicher deutscher Versicherungsanstalten, die unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Kaufmann am 14. Dezember 1915 in Berlin tagte, nahm folgende Leitsätze einstimmig an:

1. Zur Verminderung der Gefahr einer Zunahme der Geschlechtskrankheiten im deutschen Volke ist eine Überwachung geschlechtskranker Kriegsteilnehmer auch nach ihrer Entlassung geboten. Um diese Überwachung erfolgreich zu gestalten, ist ein planmäßiges Zusammenarbeiten der Träger der Invaliden- und Krankenversicherung mit der Ärzteschaft unerläßlich.

Zum Zwecke dieser Überwachung werden besondere Beratungsstellen von den Versicherungsanstalten nach Benehmen mit der zuständigen ärztlichen Standesvertretung eingerichtet. Es kann zweckmäßig sein, für Versicherungsanstalten und Sonderanstalten oder für Teile ihrer Bezirke gemeinsame Beratungsstellen einzurichten.

2. Die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der Beratungsstellen und die Reisekosten der Versicherten tragen die Versicherungsanstalten. Der Dienstbetrieb der Beratungsstellen wird im allgemeinen nach dem Vorbilde der Fürsorgestelle der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte in Hamburg einzurichten sein. Verzieht der Versicherte in den Bezirk einer anderen Anstalt, so werden die über ihn geführten Aufzeichnungen dorthin abgehen.

3. Die Ärzte der Beratungsstellen sollen sich der Behandlung enthalten. Sie haben nur die Notwendigkeit einer solchen festzustellen und den Kranken auf ärztliche Hilfe zu verweisen.

4. Stellt der Arzt der Beratungsstelle eine Behandlungsbedürftigkeit fest, so ist der gegen Krankheit Versicherte grundsätzlich der Krankenkasse zu überweisen, es sei denn, daß er triftige Gründe gegen eine Behandlung auf Kosten der Krankenkasse geltend macht. In diesem Falle wird die Versicherungsanstalt die Behandlung auf ihre Kosten übernehmen.

5. Die Versicherungsanstalt übernimmt ferner die Behandlung, wenn der Kranke nicht gegen Krankheit versichert ist.

6. Die Versicherungsanstalt kann auch die Fürsorge für nicht oder nicht mehr gegen Invalidität Versicherte übernehmen, wenn der Kranke dem Kreise der versicherungspflichtigen Bevölkerung nahesteht und zu besorgen ist, daß ohne das Eingreifen der Versicherungsanstalt eine sachgemäße Behandlung unterbleibt. —

Im Zusammenhang mit diesen Beschlüssen steht die erste Errichtung einer solchen Beratungsstelle für Geschlechtskranke durch die Stadt Charlottenburg im städtischen Krankenhaus für Geschlechtskranke in der Kirchstraße. Ebenso erklärt sich die Militärverwaltung bereit, die aus dem Heeresdienst entlassenen Geschlechtskranken den Landesversicherungsanstalten zu überweisen. Unter Mitwirkung der Ärzteschaft, der sozialen Versicherung (Krankenkassen) und der Gewerkschaften sollen diese Beratungsstellen in der gleichen Weise sich betätigen, wie die als Beratungsstelle für Groß-Berlin fungierende Charlottenburger Beratungsstelle, nach den Grundsätzen: Nur Beratung, keine Behandlung; Zusammenarbeit mit allen in Frage kommenden Organisationen, Heranziehung aller in Betracht kommenden Erkrankten, regelmäßige Überwachung der Erkrankten und ihrer Angehörigen, Belehrung und Beratung über die Stelle, wo sie in Behandlung sind.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bibliographie der Sexualwissenschaft[1].

Biologie.

(Anatomie, Physiologie, Entwickelungsgeschichte, Vererbungslehre.)

Barth, Otto, Über das Vorkommen menstrueller Blutungen nach restloser Entfernung beider Ovarien. Inaug.-Diss. Straßburg 1915. 8°.

Bibliographia zoologica (adhuc diario „Zoologischer Anzeiger" adnexa) condita ab J. Vict. Carus, edidit, sub cura Dr. Herb. Haviland Field, concilium bibliographicum. Vol. 28. Zürich 1915. Concilium bibliographicum. 8°. III, 464 S. 18 Mk.

Buchner, P., Praktikum der Zellenlehre. I. Allgemeine Zellen- und Befruchtungslehre. Berlin 1915. Gebr. Borntträger. 8°. 336 S. mit 160 Abbild. 18 Mk.

Buder, Joh. E., Die Spermatogenese von Deilephila Euphorbiae L. Leipzig 1915. W. Engelmann. 8°. 54 S. mit 4 Taf.

Child, Ch. M., Individuality in Organisms. The University of Chicago Press. 12°. X, 214 S. 1,25 Doll.

Conklin, E. G., August Weismann. Science 41. 1915. S. 917—923.

Conklin, E. G., Heredity and environment in the development of men. Princeton 1914. Princeton Univ. Press. 8°. 14 und 533 S. mit Abbild. 2 Doll.

Davenport, Ch. B., The feebly inhibited I. Violent temper and its inheritance. Journ. of Nerv. and Ment. Dis. Sept. 1915. Als Sonderdruck: Cold Spring Harbor. New York 1915. Eugenics Record Office. 8°. 35 S. 15 Cents.

Fehlinger, H., Geschlechtsdimorphismus beim Menschen. Arch. f. Sexualforsch. 1. 1916. H. 2. S. 220—227.

Flesch, Max, Die Entstehung der ersten Lebensvorgänge. Jena 1915. G. Fischer. Groß 8°. 27 S. 60 Pf.

Friedenthal, Hans, Probleme der Haarforschung. Voss. Zeit. Nr. 650 vom 21. Dez. 1915.

Fritsch, Gustav, Das angebliche dritte Geschlecht des Menschen. Vergleichend anatomisch untersucht. Mit 10 Textabbild. Arch. f. Sexualforsch. 1. 1916. H. 2. S. 197 bis 220.

Fritsch, Karl, Untersuchungen über die Bestäubungsverhältnisse südeuropäischer Pflanzenarten, insbesondere solcher aus dem österreichischen Küstenland. 5. und letzter Teil. Wien 1915. A. Hölder. Groß 8°. 36 S. 85 Pf.

Galloway, T. W., Biology of sex. Chicago and Boston 1915. Heath. 8°. 75 Cents.

Griesbach, H., Physikalisch-chemische Propädeutik unter besonderer Berücksichtigung der medizinischen Wissenschaften und mit historischen und biographischen Angaben. 2. Hälfte. 4. Lief. Leipzig 1915. W. Engelmann. Groß 8°. (2. Band: XXXVII und S. 353—1881 mit 303 zum Teil farbigen Fig.) 80 Mk.

Halban, Josef, und **Rob. Köhler,** Die Beziehungen zwischen Corpus luteum und Menstruation. Arch. f. Gyn. 103. 1915. H. 3.

Heilborn, A., Urmensch und Menschenrassen. Voss. Zeit. Nr. 28 vom 16 Januar 1916. Vierte Beilage.

Heller, Eine neue optische Methode zur Auffindung von Spermaspuren. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 1915. H. 3.

Hertwig, Richard, Theodor Boveri †. Münchn. med. Woch. 62. 1915. Nr. 48. S. 1643—1645.

Heydenreich, E. F., Genealogie und Familienforschung in der Gegenwart. Korr.-Bl. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 63. 1915. Nr. 9/10.

Hollingworth, L. S., Functional periodicity. An experimental study of the mental and motor abilities of women during menstruation. Columbia contribution to education. Nr. 6. New York 1914. Teacher's College Columbia University. 8°. VIII, 101 S. 1 Sh. 50 P.

---

[1]) Umfaßt die Zeit vom 1. Dez. 1915 bis 1. März 1916 sowie Nachträge und Ergänzungen. Im Hinblick auf die durch die Kriegsereignisse bedeutend erschwerte Berichterstattung bitten wir wiederholt die Verfasser einschlägiger Arbeiten, uns zwecks vollständiger und genauer bibliographischer Aufnahme möglichst umgehend nach Erscheinen einen Sonderabdruck zu übermitteln (unter der vorläufigen Adresse: Dr. Iwan Bloch, ordinierender Arzt am Reservelazarett Beeskow, Mark).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Howard, W. L., Opposite sex twins in one body? (With three illustrations.) New York medi Journ. 102. 1915. Nr. 17. S. 843—845.

Hutchinson, H. C., Life of Lord Avebury (Sir John Lubbock). In 2 Bänden. New York 1915. 8°. 14 und 338; 10 und 334 S. 8 Illustrationen. 9 Dollar.

Johannsen, W., Tilsyneladende arvelig selektionsvirkning. Oversigt over det Kgl. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger. 1915. Nr. 3/4.

Karstens, Hans, Ein Fall von Pseudohermaphroditismus masculinus externus. Inaug.-Diss. Königsberg 1915. 8°.

Koelsch, Adolf, Der Bastard. 1. Sonntagsbeil. zur Voss. Zeit. Nr. 52. Nr. 658 vom 25. Dez. 1915. S. 407—408.

Koelsch, Adolf, Genealogie der Eigenschaften. Sonntagsbeil. Nr. 4. zur Voss. Zeit. Nr. 41 vom 23. Januar 1916. S. 23—26.

Koelsch, Adolf, Der Menschenmischling. Voss. Zeit. Nr. 60 vom 2. Febr. 1916. (Abendausg.)

Levy, M., Nanosomie und innere Sekretion. Zschr. f. klin. Med. 82. 1916. H. 1/2.

Lichtenstein, R., Untersuchungen über die Funktion der Prostata. Zschr. f. Urol. 10. 1916. H. 1.

Lindemann, W., Beiträge zur biologischen Bedeutung der Lipoide, besonders für die Sexualfunktion des Weibes. Leipzig 1915. G. Thieme. 8°. 52 S. mit 4 Taf.

Luciani, L., Human Physiology. New York 1915. Macmillan. 8°. X, 667 S. 5 Dollar.

McAuliff, G. R., Hypertrichosis and variations in female secondary sex characters. Journ. of the Amer. med. Assoc. 1916. Nr. 1.

Mita, Physiologische und pathologische Veränderungen der menschlichen Keimdrüse von der fötalen bis zur Pubertätszeit mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung. Zieglers Beiträge zur path. Anatomie u. allg. Path. 58. 1915. H. 3.

Morgan, T. H., Heredity and sex. New York 1915. Columbia University Press. 8°. 1,75 Dollar.

Obmann, Karl (Georgen Krankenhaus, Meiningen), Über vorzeitige Geschlechtsentwicklung. D. m. W. 42. 1916. Nr. 7. S. 196—198.

Peters, W., Über Vererbung psychischer Fähigkeiten. Statistische und experimentelle Untersuchungen. Leipzig o. J. (1916). B. G. Teubner. Lex. 8°. 198 S. 6 Mk. 50 Pf.

Pöch, R., Die Frage der Rassenmischung und Rassenkreuzung nach Eugen Fischers Bastardforschungen in Deutsch-Südwestafrika. Petermanns Mitteil. 60. 1914. H. 8.

Quade, Abderhaldens neue Forschungen über die Wirkung innerer Drüsen. Die Umschau 20. 1916. Nr. 5. S. 88—90.

Retterer, E., und **H. Neuville,** Des glandes bulbo-uréthrales, bulbo-vestibulaires et bulbo-vaginales. Compt. rend. hebdom. des séances de la soc. de biol. 77. 1914. Nr. 25. S. 312—314.

Rohde, E., Histogenese, Furchung und multiple Teilung. Zschr. f. wissensch. Zool. 115. 1916. S. 129—154 mit 18 Fig. im Text.

Rohde, E., Histologische Differenzierung, Zellbildung und Entwicklung bei Protozoen bzw. Protophyten und Metazoen bzw. Metaphyten. Ein Vergleich. Zschr. f. wissensch. Zool. 115. 1916. H. 1. S. 155—200 mit 30 Fig. im Text.

Rottkay, Kurt v., Die Hypospadie beim Weibe. Inaug.-Diss. Breslau Dez. 1915. 8°.

Schmidt, H. E., Die Wirkung der Röntgenstrahlen auf die männlichen und weiblichen Keimdrüsen und die Geschlechtsfunktionen. Arch. f. Sexualforsch. 1. 1916. H. 2. S. 240—243.

Schneider, K. C., Natürliche Menschheitsgeschichte in 20 Bildern von der Urzeit bis in die Zukunft. Wien 1915. Orion-Verlag. Gr. 8°. 72 S. 1 Mk. 50 Pf.

Schneider, Kurt, Die Entwicklung des Eierstockes und Eies von Deilephila Euphorbiae. Leipzig 1915. W. Engelmann. 8°. 65 S. mit 26 Textfig. u. 2 Taf.

Spier, J., Geruchsstudien. Frankfurter Zeitung. Nr. 59 vom 29. Februar 1916 (Abendblatt).

Strauß, Otto, Die Organogenese der Thymusdrüse bei den Wirbeltieren. Inaug.-Diss. Berlin 1915. 8°.

Volf, J., Über dänisch-norwegische Personen- und Familiengeschichte. Familiengeschichtliche Blätter 13. 1915. H. 11.

Wiesner, J. v., Naturwissenschaftliche Bemerkungen über Entstehung und Entwicklung. Wien 1915. A. Hölder. Gr. 8°. 24 S. 55 Pf.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Psychologie und Psychoanalyse.

Aall, Anathon, Drömmen forklaret ut fra det sviktende sanse grunlag. Psyke 9. 1914. S. 56—76.

Bouman, L., De beteekenis van de nieuwere psychologie voor de psychopathologie. Psychiatr. en Neurol. Bladen 19. 1915. H. 1—2. S. 141—161.

Brahn, M., Psychoanalyse und Kind. Arch. f. Pädag. 1. Teil. D. pädagog. Praxis 2. 1915. H. 3. S 261—265.

Brink, Louise, Frazer's Golden Bough. The Psychoanalytic Review 3. 1916. Nr. 1. S. 43.

Cohn, Jonas, Die seelischen Geschlechtsunterschiede und ihre Erforschung. Die Umschau 20. 1916. Nr. 6. S. 101—104.

Crile, G. W., The origin and nature of the emotions. New York 1915. Saunders. 8°. 3 Doll.

Diettrich, Was können wir aus der Psychotherapie der Sigmund Freudschen Schule für die Therapeutik unserer Seelsorge lernen? Monatsschr. f. Pastoraltheol. 12. 1916. Februar 17. Kriegsheft.

Emerson, L. E., A philosophy for psychoanalysts. The Psychoanalyt. Rev. 2. 1915. Nr. 4. S. 422—427.

Ferenczi, S., Die wissenschaftliche Bedeutung von Freuds „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie". Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 4. S. 227—229.

Ferenczi, S., Nonum prematur in annum. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 4. S. 229—230.

Ferenczi, S., Analyse von Gleichnissen. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 5. S. 270—278.

Ferenczi und **Reik,** Erfahrungen und Beispiele aus der analytischen Praxis. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 5. S. 292—295.

Fliess, W., Altweiberpsychologie. D. m. W. 42. 1916. Nr. 7. S. 201. — Erklärung dazu von F. v. Luschan. Ebenda S. 201.

Freimark, H., Die erotische Bedeutung der spiritistischen Personifikationen. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 5. S. 279—286.

Freud, S., Das Unbewußte. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 4. S. 189—203; H. 5. S. 257—269.

Freudism what he is. The Saturday Review vom 11. Juli 1914.

Giese, Fritz, Das freie literarische Schaffen bei Kindern und Jugendlichen. Beiheft zur Zschr. f. angewandte Psychologie. Bd. 7. Leipzig 1914. 8°. 242 S. mit 3 Tafeln.

Haase, Karl, Der weibliche Typus als Problem der Psychologie und Pädagogik. Ein Beitrag zur künftigen Nationalerziehung. Leipzig 1915. B. G. Teubner. Gr. 8°. V u. 90 S. 2 Mk.

Hall, Stanley, The Freudian method applied to anger. Amer. Journ. of Psychol. 26. 1915. Nr. 3.

Hill, O. B., Psychoanalysis. Indian med. Gazette 19. 1914. S. 125 ff.

Hitschmann, E., Franz Schuberts Schmerz und Liebe. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 5. S. 287—292.

Jastrow, J., Character and Temperament. New York and London 1915. D. Appleton and Co. 8°. XVIII u. 596 S. 2,50 Doll.

Jelliffe, Smith E., Technique of psychoanalysis (cont.). The Psychoanalytic Rev. 2. 1915. Nr. 4. S. 409—421; 3. 1916. Nr. 1. S. 26—42.

Kempf, E. J., Some studies in the psychopathology of acute dissociation of the personality. The Psychoanalytic Rev. 2. 1915. Nr. 4. S. 361—389.

Krüger, F., Über Entwicklungspsychologie. Ihre sachliche und geschichtliche Notwendigkeit. Arb. z. Entwicklungspsych. 1. 1915. H. 1. 8°. 232 S.

Lindworsky, J., Die Psychoanalyse eine neue Erziehungsmethode? Stimmen d. Zeit. 46. 1915. H. 3.

Luschan, F. v., Altweiber-Psychologie. D. m. W. 42. 1916. Nr. 1. S. 20—21.

Marie, Der Mystizismus in seinen Beziehungen zur Geistesstörung. Übersetzt von Lomer. Leipzig 1915. Joh. Ambr. Barth. 8°. 250 S. 5 Mk. 80 Pf.

Mayer, Willy, Zur Phänomenologie abnormer Glücksgefühle. Inaug.-Diss. Heidelberg 1915. 8°.

Meijer, Adolph F., De Behandeling van Zenuwzieken door Psycho-Analyse. Een overziekt van Freuds Theorie en Therapie voor Artsen en Studenten. Amsterdam 1915. Scheltema & Holkemas Boekhandel.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Moses, Julius, Die Ausprägung der weiblichen Sonderart und Sexualität in der Psychologie verwahrloster und krimineller Mädchen. Arch. f. Sexualf. 1. 1916. H. 2. S. 244—270.

Müller-Freienfels, Rich., Individuelle Verschiedenheiten des Affektlebens und ihre Wirkung im religiösen, künstlerischen und philosophischen Leben. Zschr. f. angewandte Psychol. 9. 1914. H. 1 u. 2. S. 77—131.

Parsons, E. C., Marriage and the Will to Power. The Psychoanalyt. Rev. 2. 1915. Nr. 4. S. 477—478.

Pohorilles, N. E., Zur Vorgeschichte der psychoanalytischen Methode. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 4. S. 253—256.

Putnam, J. J., Human motivs. Boston 1915. Lille, Brown and Co. 8°.

Rank, O., Ein gedichteter Traum. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 4. S. 231—235.

Rank, O., and **H. Sachs,** The significance of psychoanalysis for the mental sciences. The Psychoanalyt. Rev. 2. 1915. Nr. 4. S. 428—457; 3. 1916. Nr. 1. S. 69—89.

Reik, Th., Die Pubertätsriten der Wilden. Über einige Übereinstimmungen im Seelenleben der Wilden und der Neurotiker. Imago 4. 1915. H. 3. S. 125—144.

Reik, Th., Aus den „Denkwürdigkeiten der Glückel von Hameln". Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 4. S. 235—239.

Reik, Th., G. H. Schuberts „Die Symbolik des Traumes" 1814. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 5. S. 295—298.

Reik, Th., Die Bedeutung der Psychoanalyse für die Frauenkunde. Arch. f. Frauenk. 2. 1915. H. 2. S. 237—247.

Riklin, Zur psychoanalytischen Auffassung des Sadismus. Verein schweizer. Irrenärzte 50. Jahresvers. 1914.

Ring, A. H., Psychoanalysis. The Psychoanalyt. Rev. 2. 1915. Nr. 4. S. 390—408.

Sachs, H., Schillers Geisterseher (Forts.). Imago 4. 1915. H. 3. S. 145—179.

Schultz, J. H., Wege und Ziele der Psychotherapie. Therap. Monatsh. 1915. H. 8.

Switalski, W., Zur Psychologie der Greuelaussagen in: Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg. Freiburg i. B. 1915. Herder. S. 149—173.

Tausk, V., Zur Psychologie des alkoholischen Beschäftigungsdelirs. Int. Zschr. f. ärztl. Psychoanalyse 3. 1915. H. 4. S. 204—226.

Tlučchor, Alois, Suggestion des Objekts. Pädagog. Jahrb. 1914. S. 71—97.

Weigel, Franz, Psychopathologische Fälle und psychische Mängel normaler Kinder. Zschr. f. Schulgesundheitspfl. 22. 1915. S. 394—402.

White, Will. A., Symbolism. The Psychoanalytic Review 3. 1916. Nr. 1. S. 1—25.

Wright, M. B., The psychology of Freud and its relation to the psychoneuroses. Med. Mag. 23. 1914. S. 137—151.

Pathologie und Therapie.

Apert, E., Question de sexe en médecine infantile. Monde médical Oct. 1915.

Benthin, W., Ovarientransplantationen. Zbl. f. d. Grenzgeb. d. Med. u. Chir. 19. 1915. Nr. 1/2. S. 181—189.

Bernart, W. F., Epididymis-Vas-Anastomosis for sterility (with one illustr.). New York med. Journ. 102. 1915. Nr. 17. S. 848.

Beth, Szientismus und wissenschaftliche Therapeutik. Therap. Monatsh. 30. 1916. H. 1. S. 20—31.

Bieger, A., Über Haematoma vulvae et vaginae. Inaug.-Diss. Bonn 1915. 8°.

Binz, Jacob, Kastration wegen Osteomalazie bei Schwangerschaft. Inaug.-Diss. Bonn 1915. 8°.

Coqui, Seltene Scheidenmißbildung. Zbl. f. Gyn. 1915. Nr. 48.

Curschmann, H., Einige seltene Formen der Migräne. D. Zschr. f. Nervenheilk. 54. 1915. H. 2/3.

Deacon, W. J., The degeneration of life. Amer. Journ. of Publ. Health. 5. 1915. S. 811—820.

Fischer, Eunuchoidismus. D. m. W. 42. 1916. Nr. 9. S. 274.

Guggisberg, H., Über einen Fall von künstlicher Vaginalbildung mit letalem Ausgang. Zbl. f. Gyn. 1915. Nr. 47.

Gynaecologia helvetica. Société d'obstétrique et de gynécologie de la Suisse romande. Gynäkologische Gesellschaft der deutschen Schweiz. Offizieller Bericht der Verhandlungen usw. hrsg. von O. Beuthner und R. v. Fellenberg. 15. Jahrg. (Bericht üb. d. J. 1914). Mit 8 Abbild. im Text, sowie 1 farb. Taf. nebst Porträt von Prof. Dr. B. Breslau †, Zürich. Genf 1915. C. Kündig. Lex. 8°. VIII, 257 S. 6 Mk.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hamm, A., Zur Frage der Anaphylaxie durch Sensibilisierung von der Vagina aus. Zschr. f. Immunitätsforsch. 24. 1916. H. 1.

Jancke, Über eine Bettnässerfamilie, zugleich ein Beitrag zur Erblichkeit der Spina bifida. Mit 1 Abbild. D. Zschr. f. Nervenheilk. 54. 1915. H. 4. S. 255—258.

Judd, C. H., Treatment of sterility in the female. Journ. of Obst. Oct. 1915.

Jullusburger, Otto, Zur Lehre von den psychischen Entwicklungsstörungen (Infantilismus). Allg. Zschr. f. Psych. 72. 1916. H. 3. S. 200—246.

Kiernan, J. G., Sexology. (Opposite Lex Twins in One Body. Status of „Purity" marriage contracts in Law. Necrolagny as a defense for rape. Marriage regulations § and eugenics. Civic financial responsibility in investigation of „Vice" spectacles. Sumptuary national legislation for „Moral Purposes". Mazolagnia.) The urol. and cut. Rev. 19. 1915. Nr. 11. S. 642—649.

Kiernan, J. G., Sexology. (Impotence in the male. Origin of the kiss Periscopic Golf „Peeping".) The urol. and cut. Rev. 19. 1915. Nr. 12. S. 703—706. (Increase of American inversion; Birth control among primitive peoples.) Ibid. 20. 1916. Nr. 1. S. 44—49.

Kraepelin, E., Psychiatrie. Ein Lehrbuch für Studierende und Ärzte. 8. vollst. umgearb. Aufl. IV. (Schluß-)Band: Klinische Psychiatrie, 3. Teil. Gr. 8°. XV, S. 1397—2372 mit 118 Abbild., 7 Schriftproben u. 1 farb. Tafel. Leipzig 1915. Joh. Ambr. Barth. 31 Mk. 50 Pf.

Kroemer, P., Die medikamentöse Behandlung der Dysmenorrhöe. Zschr. f. ärztl. Fortb. 13. 1916. Nr. 4. S. 97—102.

Martin, Clarence, Urinary disturbances in the male. New York med. Journ. 103. 1916. Nr. 3. S. 115—119.

Meyer, Carl, Epilepsie und Schwangerschaft. Inaug.-Diss. Kiel 1915. 8°.

Müller, H., Ein Fall von Transvestismus. Schweiz. Rundschau f. Med. 1915. Nr. 3 u. 4.

Nassauer, Der Ausfluß beim Weibe. Sieben Jahre vaginaler Pulverbehandlung. (Illustr.) M. m. W. 63. 1916. Nr. 8. S. 272—275.

O'Reilly, C. A., Intranasal treatment of dysmenorrhoea. Amer. Journ. of Obst. and Dis. of Women and Children Oct. 1915.

Peacock, A. H., Self amputation of male sexual organs. The Urol. and cutan. Rev. 19. 1915. Nr. 12. S. 678—679.

Pelnar, Die klimakterische Neurose. Zschr. f. klin. Med. 82. 1916. H. 3/4.

Peters, H., Die neuesten Arzneimittel und ihre Dosierung, einschließlich Serum- und Organtherapie in alphabetischer Reihenfolge. 7. Aufl. hrsg. von J. Haendel. Wien 1915. Deuticke. Kl. 8°. XII, 723 S. 9 Mk.

Photakis, Untersuchungen über Luftembolie durch Gebärmuttereinspritzungen zum Zwecke der Fruchtabtreibung. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 1915. H. 4.

Pötzl, O., und **L. Heß,** Zur Pathologie der Menstrualpsychosen. Jahrb. f. Psych. 35. 1915. H. 2/3. S. 323—387.

Reusch, W., Heilung eines Vulvakarzinoms mit dem Zellerschen Verfahren. M. m. W. 62. 1915. Nr. 47. S. 1607—1608.

Reuter, Fritz, Beitrag zur Lehre vom Eifersuchtswahn auf nichtalkoholischer Basis. Inaug.-Diss. Kiel 1915. 8°.

Reynolds, E., The prognosis of sterility. Journ. of Amer. med. Assoc. Oct. 1915.

Rosenbaum, Elias, Über Lymphozytose im Klimakterium. Inaug.-Diss. Berlin 1915. 8°.

Runge, M., Lehrbuch der Gynäkologie, fortges. von B. Krönig und O. Pankow. 5. Aufl. Berlin 1915. Springer. Lex.-8°. VIII, 531 S. mit 976 zum Teil farb. Abbild. Geb. 15 Mk.

Saudek, Ign., Kosmetik. Ein kurzer Abriß der ärztlichen Verschönerungskunde. Leipzig 1915. B. G. Teubner. Kl. 8°. VI, 103 S. mit 10 Abbild. 1 Mk.

Schlesinger, H., Die Krankheiten des höheren Lebensalters. II. Teil. Wien u. Leipzig 1915. A. Hölder. 8°. 541 S. 12 Mk. (Hierin ein Abschnitt über Krankheiten des Urogenitaltrakts.)

Schönwitz, W., Beniform bei Vaginalkatarrh. Ther. d. Gegenw. 1915. Nr. 11.

Schüßler, H., Die Myome des Samenstranges. Mit 2 Abbild. D. Zschr. f. Chir. 135. 1916. H. 2/3. S. 268—278.

Simmonds, M., Zur Frage nach der Ausbreitungsweise der Tuberkulose im männlichen Genitalsystem. Beitr. z. Klinik d. Tuberk. 1915. Bd. 34. H. 1/3.

Simon, Friedrich, Klinische Beobachtungen über Lage und gonorrhoische Erkrankung akzessorischer Gänge am Penis. Inaug.-Diss. Berlin 1915. 8°.

Sommer, M. P., Über die Ovarialveränderungen bei Mäusen und Kaninchen nach Cholininjektionen. Inaug.-Diss. Freiburg i. Br. Okt. 1915. 8°.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Speier-Holstein, Schwangerschafts-Scheidungs- und verwandte Wahnideen beim weiblichen Geschlecht. Inaug.-Diss. Bonn 1915. 8°.

Strassen, O. A., Über den Befund von Oxyuris vermicularis im weiblichen Genitaltraktus mit einem neuen Fall aus dem pathologischen Institut zu Bonn. Inaug.-Diss. Bonn 1915. 8°.

Weller, C. V., The blastophthoric effect of chronic lead poisoning: Breeding experiments. Preliminary report. Proceed. of the Soc. of exper. Biol. 12. 1915. Nr. 7. S. 157.

Witte, August, Zur Symptomatologie und Therapie der männlichen Hysterie. Inaug.-Diss. Kiel Nov. 1915. 8°.

Ziehen, Theodor, Die Geisteskrankheiten des Kindesalters einschließlich des Schwachsinns und der psychopathischen Konstitutionen. 1. Hälfte. Berlin 1915. Reuther u. Reichard. Gr. 8°. VIII, 216 S. mit 26 Abbild. 6 Mk. 50 Pf.

Zivilrechtliche, strafrechtliche und kriminalanthropologische Beziehungen des Sexuallebens.

Adler, F., Marriage and Divorce. New York 1915. Appleton. 8°. 75 Cents.

Alten, Die neuen norwegischen Gesetze über uneheliche Kinder. D. Juristenzeit. 21. 1916. Nr. 1/2.

Blaschko, A., Wie soll der Geschlechtsverkehr Venerischer bestraft werden? D. m. W. 42. 1916. Nr. 1. S. 18—19.

Bogdan, G., and A. Grosi, Drei Fälle von ritueller Kastration. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 48. 1916. H. 4.

Ebermayer, Die Bestrafung des Geschlechtsverkehrs Venerischer. D. m. W. 92. 1916. Nr. 1. S. 19—20.

Gaedeken, Paul, Sexualverbrechen und Jahreszeit. Mit 3 Kurvendarstellungen. Arch. f. Sexualf. 1. 1916. H. 2. S. 227—236.

Galle, J., Geschlecht, Alter und Verbrechen. Zschr. f. d. ges. Strafrechtswissensch. 35. 1915. H. 2.

Gerber, Zum Fürsorgeerziehungsgesetze. Zschr. f. Rechtspfl. in Bayern 12. 1916. Nr. 1.

Goddard, H. M., The Criminal Imbecile. New York 1915. Macmillan. 1,50 Doll.

Healy, Will., The individual delinquent. A textbook of diagnosis and prognosis for all concerned in understanding offenders. Boston 1915. Little, Brown and Co. 8°. XVI, 830 S.

Hellwig, Zum Problem des Verbrechensanreizes durch Schundliteratur. Monatsschr. f. Kriminalpsych. u. Strafrechtsreform 11. 1915. H. 9/10.

Hellwig, Wahrsagen und Kuppelei. Volkswart 8. 1915. Nr. 10.

Hilling, N., Die kanonische Form der Verlöbnisse und der Eheschließung. Bonn 1915. Hanstein. 8°. 51 S. 80 Pf.

Hoffarth, Josef, Die gemeingefährlichen Geisteskranken. Inaug.-Diss. Gießen 1915. 8°.

Hoffmann, G., Das deutsche Recht auf biologischer Grundlage. Das Kulturrecht. Hamburg 1915. Hephaestos-Verlag. 8°. 101 S. 1 Mk. 40 Pf.

Kalisky, Der Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild. Volksbildungsarchiv 4. 1915. Nr. 2.

Lepage, G., La Prophylaxie de l'avortement criminel. Rev. d'Hyg. 37. 1915. S. 820—833.

Lieske, Jugendkriminalität und Strafgesetzreform. Arch. f. Pädagog. 4. 1915. H. 2.

Lieske, Hans, Vom Rechte des Arztes zur Verweigerung des Zeugnisses und des Gutachtens. Zschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. 16. 1915/16. H. 10. S. 322—329.

Lindenau, v. Liszt, Strassmann, Denkschrift über die Errichtung kriminalistischer Institute. Sonderbeilage zur D. Strafrechtszeit. 3. 1916. H. 1—2. Spalte 97—104.

Lobe, Zum Begriff der schweren Kuppelei. Sächs. Arch. f. Rechtspfl. 11. 1916. Nr. 1/2.

Neubeck, S., Forensisches über erbliche Belastung und Degenerierte. Inaug.-Diss. Bonn 1915. 8°.

Ofner, Julius, Katholische Ehe und Verwaltungsgerichtshof. Die Wage 18. 1915. Nr. 40/41.

Ortiz, Fernando, La filosofia penal de los espiritistas. Habana 1915. La Universal. 8°. 123 S. 1 Doll.

Overbeck, A. v., Verbrechensprophylaxe. D. Revue 40. 1915. H. 11.

Perl, L., Der rechtliche Schutz der Leibesfrucht im alten und im modernen Recht. Inaug.-Diss. Breslau 1915. Genossenschafts-Buchdruckerei. 8°.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Pfenninger, Betrug bei unsittlichen oder widerrechtlichen Rechtsgeschäften. Schweizer Juristenzeit. 12. 1915. H. 9.

Prasse, Erich, Zur strafrechtlichen Beurteilung des alkoholischen Eifersuchtswahns. Inaug.-Diss. Kiel 1915. 8°.

Renner, Polizeiliche Rauch- und Aufenthaltsverbote für Jugendliche. Zschr. f. Rechtspfl. in Bayern 11. 1915. Nr. 23.

Schaefer, Fritz, Strafbarkeit des Geschlechtsverkehrs bei venerischer Krankheit. M. m. W. 62. 1915. Nr. 49. S. 1685—1686.

Signorel, La répression de l'avortement. Examen critique du projet de loi voté par le sénat. Revue politique et parlementaire 1915. Nr. 248.

Spingarn, A. B., Laws relating to sex morality in New York City. New York 1915. Century Co. 8°. 60 Cents.

Stahn, Fr., Die Theaterpolizei insbesondere die Theaterzensur. Inaug.-Diss. Breslau 1915. Noske. 8°.

Strassmann, Neuere Erfahrungen über Kindesmord. Zschr. f. ärztl. Fortb. 12. 1915. Nr. 24. S. 737—742.

Strassmann, Behandlung der Abtreibung im künftigen Strafgesetzbuch. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 1915. H. 2.

Tattenbach, E., Die Zuhälterei. Inaug.-Diss. Würzburg 1915. 8°.

Tél, Ferenc, Magyar bünügyi embertani és lélektani laboratórium (Ungar. kriminalanthropologisches und psychologisches Laboratorium). A Gyermek 9. 1915. H. 1/2. S. 31—36.

Türkel, S., Der Zurechnungsfähigkeitsparagraph im österreichischen Rechte. Jahrb. f. Psych. u. Neurol. 35. 1915. H. 2/3. S. 59—117.

Wassermann, Rudolf, Die künstliche Befruchtung in juristischer Beleuchtung. Arch. f. Sexualf. 1. 1916. H. 2. S. 347—369.

Wedemeyer, Strafbarkeit des Geschlechtsverkehrs bei venerischer Erkrankung. D. Juristenzeit. 21. 1916. Nr. 1/2.

Wilhelm, E., Geschlechtsbestimmung der (körperlichen) Zwitter und Zwitter und Standesregister. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 48. 1916. H. 4.

Prostitution und Bekämpfung der venerischen Krankheiten.

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Prostitutionsregulativ. Das österr. Sanitätswesen 27. 1915. Nr. 43—46.

Blaschko, A., Zur Schutzmittelfrage. Zschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. 16. 1915/16. H. 10. S. 316—321.

Blaschko, A., Vorschläge zur Neuregelung des Prostitutionswesens. D. Strafrechtszeit. 2. 1915. H. 11/12. Sp. 507—510.

Blaschko, Zur Reform der Prostituiertenüberwachung. D. Strafrechtszeit. 3. 1916. H. 1/2. Sp. 43—46.

Commercialized Prostitution in New York City. November 1, 1915. A Comparison Between 1912 and 1915. Bureau of Social Hygiene. 8°. 15 S.

Fürth, Henriette, Zur Reglementierung der Prostitution. D. freie Wort 15. 1915. Nr. 19/20.

Hooker, E. B., The abatement of prostitution. Boston 1915, New England Medical Gazette. 8°.

Jahrbuch, Schweizerisches, für Jugendfürsorge über das Jahr 1914. Hrsg. von der schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz. Verf. von Pfr. A. Wild. — Nebst Schweizer. Jugendfürsorgewoche 15. bis 20. Juni 1914 in Bern. Zürich 1915. Beer & Co. Gr. 8°. IV, 128 S. u. S. 49—235. 3 Mk.

Lepel, Mißstände in Beruf und Familie als Ursache der Prostitution. Volkswart 8. 1915. Nr. 10.

Lienhard, Zwei volksfeindliche Bundesgenossen und ihre wirksame Bekämpfung (Alkoholismus und Unsittlichkeit). Menschenmarkt 2. 1915. H. 9.

Pastor und Arzt. Mitt. d. D. Gesellsch. z. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. 13. 1915. Nr. 5/6. S. 106—111.

Rutgers, J., Ist die Prostitution ein notwendiges Übel? Übers. von Anna Adelaar-Fürth. Gautzsch b. Leipzig 1915. Felix Dietrich. 8°. 30 S. 60 Pf.

Schneickert, Hans, Falsche Enthüllungen über Mädchenhandel. Arch. f. Sexualforsch. 1. 1916. H. 2. S. 345—347.

Schneider, K., Die Kindheit der Prostituierten. Festschr. d. Akad. f. prakt. Medizin in Köln. Bonn 1915. A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn). S. 77—89.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Stern, Carl, Die Ansteckungsgefahr auf Abteilungen für Haut- und Geschlechtskrankheiten. Zbl. f. allg. Gesundheitspflege 33. 1914/15. S. 1—15.

Stone, L. A., The prostitute: An ethnological study. The urol. and cutan. Rev. 19. 1915. Nr. 11. S. 609—612.

Rassenhygiene, Eugenik und Geburtenrückgang.

Bársony, Johann, Eugenetik nach dem Kriege. Arch. f. Frauenk. 2. 1915. H. 2. S. 267—275.

Bauer, Neue Vorschläge zur notwendigen Mehrung und Ertüchtigung des deutschen Nachwuchses. Zschr. f. Med.-Beamte 28. 1915. Nr. 21. S. 633—637.

Bornstein, Karl, Bevölkerungspolitik und Mutterschutz. D. monist. Jahrh. 4. 1915. H. 19. S. 361—365.

Brackmann, C., Ein starkes Deutschland. Bevölkerungspolitik die Aufgabe der Zukunft. Hamb. Fremdenblatt Abend-Ausg. Nr. 48 B vom 18. Febr. 1916 (Feuilleton).

Briggs, John E., Social legislation in Jowa. Jowa City 1915. State Historical Society of Jowa. 8°. XIV, 444 S. 2 Doll.

Child, Ch. M., Senescence and rejuvenescence. The University of Chicago Press 1915. 8°. XII, 482 S. 4 Doll.

Clarke, C. K., The marriage of defectives. Canada Lancet Dec. 1915.

Clay, Arthur, Eugenics and the Poor Law. Eugenics Rev. July 1915.

Fisher, R. A., The evolution of sexual preference. Eugenics Rev. 7. 1915. S. 184 bis 192.

Frankel, L. K., Maternity insurance. New York med. Journ. 102. 1915. Nr. 25. S. 1217—1225.

Friedenthal, Hans, Über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Milchgenusses der Frauen während der Schwangerschaft und in der Stillperiode. Arch. f. Rassen- u. Gesellschafts-Biol. 11. 1915/16. H. 4. S. 490—501.

Gödde, H., Ist die Zahl der Vielgebärenden in den letzten 20 Jahren zurückgegangen? Inaug.-Diss. Bonn 1915. 8°.

Grassl, Stillzwang. Zschr. f. Med.-Beamte 28. 1915. Nr. 21. S. 637—642.

Guradze, Hans, Ehe und Sterblichkeit bei Frau und Mann. Arch. f. Sexualforsch. 1. 1916. H. 2. S. 237—240.

Halford, S. H., Sex and statistics. Soc. Rev. 71. 1915. S. 382—390.

Hastings, M., Eugenic laws in every day language. Phys. Cult. 34. 1915. S. 14—21.

Hoffman, C. G., Neisserian infection: with especial reference to pre-nuptial examination of the male. The urol. and cutan. Rev. 19. 1915. Nr. 11. S. 613—616.

Hofmeier, M., Die Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik. Monatsschr. f. Geb. u. Gyn. 42. 1915. H. 4.

Jaeckel, R., Das Heiratsalter im modernen Japan. Zschr. f. Sozialwissensch. N. F. 6. 1915. H. 11. S. 698—713.

Kahl, Maria Martha, Mutterschafts-Versicherung in vierzehn Ländern. D. neue Generation 11. 1915. H. 12. S. 407—411.

Klumker, J., Die nächsten Aufgaben unserer öffentlichen Jugendfürsorge. Die Jugendfürsorge 16. 1915. H. 10. S. 485—491.

Kohlrausch, Die Tagung für Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft zu Berlin. Körper und Geist 24. 1915. Nr. 17.

Kohs, S. C., New light on eugenics. Journ. of Hered. 6. 1915. S. 446—452.

Lange, Helene, Zur Wiederaufnahme der Bevölkerungspolitik. Die Frau 23. 1915. H. 2. S. 100—102.

Lenz, Fritz, Zum Begriff der Rassenhygiene und seiner Benennung. Arch. f. Rassen- u. Gesellschafts-Biol. 11. 1915/16. H. 4. S. 445—448.

Luschan, F. v., Rassen und Völker. Berlin 1915. C. Heymann. 8°. 35 S. 50 Pf.

Marcuse, Max, Zur Stellung des Arztes gegenüber der Geburtenbeschränkung. D. m. W. 42. 1916. Nr. 9. S. 259—261.

Martin, Rud., Die körperliche Entwicklung unserer Jugend. Die Umschau 20. 1916. Nr. 5. S. 81—85.

Meyer-Rüegg, Hans, Die Frau als Mutter. Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sowie Pflege und Ernährung der Neugeborenen in gemeinverständlicher Darstellung. 5. Aufl. Stuttgart 1915. Ferd. Enke. 8°. XI, 335 S. mit 53 Abbild. 4 Mk. 40 Pf.

Mjöen, A. J., Racehygiene. Kristiania 1914. Jacob Dybwad. 8°. 265 S. mit 42 graph. Tab. u. Illustr.

Müller-Lyer, F., Soziologie des Bevölkerungswesens. Vierteljahrsschr. f. wissensch. Philos. 39. 1915. H. 4.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Reichesberg, N., Wesen und Bedeutung des Malthusianismus. Bern 1915. Scheitlin & Co. 8°. 39 S. 60 Pf.

Reuter, Gabriele, Elternglück den Kinderlosen. D. Woche 17. 1915. Nr. 50.

Richter, Die Bevölkerungsfrage. D. m. W. 42. 1916. Nr. 9. S. 257—259. Diskussion darüber ebenda S. 273—274.

Roessle, E., Die Entwicklung der Bevölkerung in den Kulturstaaten in dem ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts — Luxemburg, Niederlande, Norwegen —. Arch. f. soz. Hyg. u. Demogr. 2. 1915. H. 1.

Rosenstock, Fürsorge für uneheliche Kinder und Mütter auf dem Lande. Zschr. f. d. Armenw. 16. 1915. H. 9/10. S. 188—194.

Sachse, Arnold, Volksschulgesetzgebung und Bevölkerungsproblem. Preuß. Jahrb. 161. 1915. H. 2.

Schacht, Franz, Die wirtschaftliche Verselbständigung der Ehefrau und die Volksvermehrung. Arch. f. Frauenk. 2. 1915. H. 2. S. 183—190.

Schallmayer, W., Unzeitgemäße Gedanken über Europas Zukunft. Arch. f. Rassen- u. Gesellschafts-Biol. 11. 1915/16. H. 4. S. 449—456.

Scheven, Kath., Der Geburtenrückgang. Der Abolitionist. 15. 1916. Nr. 3. S. 17—22.

Siemens, H. W., Die Familie Siemens. Ein kasuistischer Beitrag zur Frage des Geburtenrückgangs. Arch. f. Rassen- u. Gesellschafts-Biol. 11. 1915/16. H. 4. S. 486—489.

Sondermann, R., Die Wohnungsfrage im neuen Reiche. Dieringhausen 1915. A. Anwander. Gr. 8°. 32 S. 50 Pf.

Stevens, H. C., Eugenics and feeblemindedness. Journ. of the Amer. Inst. of Crim. Law 6. 1915. S. 190—197.

Thompson, W. S., Population: A study in malthusianism. Columbia University Press 1915. 8°. 216 S.

Tönniges, Der Geburtenrückgang und die drohende Entvölkerung Deutschlands. Leipzig 1915. 8°. 61 S. 1 Mk.

Trumpp, Vorschläge zum Schutze unseres Nachwuchses. Südd. Monatsh. 1916. Nr. 1.

Der Verlauf der Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit in den deutschen Großstädten mit mehr als 200000 Einwohnern während der Zeit vom 4. April bis 31. Juli 1915. Veröffentl. d. Kaiserl. Gesundheitsamts 1915. Nr. 40.

Vogt, Ragnar, Arvelighetslaere og Racehygiene. Kristiania 1914. Commermeyer. 8°.

Winter, G., Unsere Aufgaben in der Bevölkerungspolitik. Zbl. f. Gyn. 1916. Nr. 5.

Wolf, J., Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung. Illustr. Zeit. 145. 1915. Nr. 3783.

Sexuelle Pädagogik, Ethik und Lebensführung.

Betts, G. H., Fathers and Mothers. Indianapolis 1915. Bobbs Merrill. 8°. 75 Cents.

Boyhood and Lawlessness; with the Neglected Girl. New York 1915. Russell Sage Foundation. 8°. XIX, 215 S.; III, 143 S. 2 Doll.

Bruce, H. Addington, The Only Child-Century. Christmas Number 1915.

Czerny, Ad., Der Arzt als Erzieher des Kindes. Vorlesungen. 4. vermehrte Auflage. Wien 1916. Franz Deuticke. 8°. IX, 118 S. 2 Mk.

Die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen (Zwangserziehung) i. J. 1914. Statistische Mitt. über d. Großh. Baden N. F. 8. Nov. 1915.

Dück, Johannes, Die wissenschaftlichen Grundlagen der Sexualpädagogik. Arch. f. Sexualf. 1. 1916. H. 2. S. 303—341.

Ebeler, Krieg und Frauenklinik. Zbl. f. Gyn. 1916. Nr. 1.

Henning, Karl L., Die Geschlechtsmoral der amerikanischen Jugend. Arch. f. Sexualf. 1. 1916. H. 2. S. 283—303.

Kelynack, P. N., Defective children. 1915. Bale Sons and Co. 8°. XVI, 462 S. 7 Shill. 6 Pence.

Kohler, Josef, Sitte und Sittlichkeit. Arch. f. Rechts- u. Wirtschaftsphil. 8. 1915. Nr. 3. S. 330—332.

Kretzman, P. E., Keuschheit und Zucht. St. Louis 1915. Concordia Publishing Co. 1915. 8°. 25 Cents.

Krukenberg-Conze, Elsbeth, Die Erziehung des Kindes zur Gesundheit und Arbeitsfreudigkeit. 1. bis 5. Tausend. Stuttgart 1915. Union. 8°. V, 226 S. mit 39 Abbild. auf 16 Tafeln. Geb. 4 Mk.

Landsberg, J. F., Sexuelle Verwahrlosung der Jugend und ihre Behandlung. Arch. f. Sexualf. 1. 1916. H. 2. S. 270—283.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mahling, Der gegenwärtige Stand der Sittlichkeitsfrage. Gütersloh 1916. G. Bertelsmann. Gr. 8°. 126 S. 2 Mk.

Minde, Die zunehmende Verwahrlosung der Jugend. D. Strafrechtszeit. 2. 1915. H. 11/12. Sp. 501—506.

Moeller, Johannes, Die Hilfe des Hauses bei der Erziehung der Jugend durch die Schule. Progr. Nr. 207 des Gymnas. in Demmin i. Pomm. 1915. 4°. 22 S.

Morgan, Barbara S., The Backward Child. New York 1915. Putnam. 8°. VII. 263 S. 1,25 Doll.

Naumann, B., Was jeder Soldat von den Geschlechtskrankheiten wissen muß. Berlin 1915. A. Pulvermacher u. Co. 16°. 32 S. 15 Pf.

Posner, C., Die Hygiene des männlichen Geschlechtslebens. Sechs Vorlesungen. 2. verbesserte Auflage. Leipzig 1916. Quelle & Meyer. 8°. 135 S. mit 10 Abbild. Geb. 1 Mk. 25 Pf.

Pusey, W. A., Syphilis as a modern problem. Chicago 1915. American Med. Association. 8°. 50 Cents.

Rupprecht, Sittliche Gefährdung schulentlassener Mädchen. Volkswart 8. 1915. Nr. 9.

Schaffen und Schauen. Ein Führer ins Leben. 2. Des Menschen Sein und Werden. 3. Auflage. Leipzig 1916. B. G. Teubner. 8°. XXXVI, 488 S. mit 1 Taf. 5 Mk.

Schnell, Heinrich, Als sie mannbar wurden. Offene Worte über das geschlechtliche Problem des gebildeten Jungmannes. Cassel 1915. Furche-Verlag. 8°. 163 S. 1 Mk. 80 Pf.

Schoff, Hannah K., The Wayward Child. Indianapolis 1915. Bobbs Merrill. 8°. 1 Doll.

Staub, W., Dein Leben. Lebensglück, Lebensaufgaben, Lebenskräfte. Leitgedanken zum Konfirmanden-Unterricht. 6. Auflage. Zürich 1915. A. Müllers Verlag. Kl. 8°. VIII, 119 S. 70 Pf.

Tesdorpf, P. H., Zur Philosophie der Gesundheit. Berlin, Stuttgart u. Leipzig 1915. Kohlhammer. Kl. 8°. 42 S. 1 Mk. 20 Pf.

Whitney, W. T., Moral education. An experimental investigation. Boston 1915. Le Roy Phillips. 8. 103 S.

Allgemeines, Vorgeschichte, Ethnologie und Folklore, Pathographie, Kultur- und Literaturgeschichtliches.

Allgäuer, E., Zeugnisse zum Hexenwahn des 17. Jahrhunderts. Progr. Salzburg 1915.

Aria, Mrs., Fashion, its survivals and revivals. Fortnightly Rev. Nov. 1915. S. 930—937.

Bab, Jul., Die Frau als Schauspielerin. Ein Essay. Berlin 1915. Oesterheld & Co. 8°. 70 S. 1 Mk.

Birkner, F., Der diluviale Mensch in Europa. 2. verm. Aufl. München 1916. Verlag Natur u. Kultur. Gr. 8°. 102 S. mit 2 (farb.) Taf. und 186 Fig. im Text. 2 Mk. 50 Pf.

Bischoff, Erich, Wörterbuch der wichtigsten Geheim- und Berufssprachen. Leipzig 1916. Th. Grieben. 8°. VIII, 168 S. 2 Mk.

Blackmar, F. W., and **J. L. Gillin,** Outlines of sociology. New York 1915. Macmillan. 8°. VIII, 586 S. 2 Doll.

Briquet, W., Moeurs et coutumes des tribus albanaises. Le Globe 54. 1915. S. 36—46.

Bruce, Phil. A., Race segregation in the United States. Hibbert Journ. July 1915.

Bruno, A., L'origine della religione e il totemismo. Riv. Ital. di Soc. 18. 1914. H. 5/6.

Brunot, Ferdinand, La civilisation française en Allemagne au XVIIe siècle. Rev. de Paris 22. 1915. S. 562—589.

Carson, W. E., The marriage revolt. Hearst's Internat. Library Co. 1915. 8°. 481 S. 2 Doll.

Clement, H., Die Kurpfuscherei in Großbritannien. Zschr. f. d. ges. Strafrechtsw. 35. 1915. H. 6.

Crowe, Martha F., The American country girl. New York 1915. F. A. Stokes Co. 8°. 1.50 Doll.

Dandouau, A., Coutumes Sakalava (Fin). Anthropos 9. 1914. H. 5/6. S. 833—872. (Erschienen Dez. 1915.)

Davis, H. C., Negro folk-lore in South Carolina. The Journ. of Amer. Folk-Lore 27. 1914. Nr. 105.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

v. Düring, Ärztliche Kulturaufgaben in der Türkei. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. 20. 1916. Nr. 4. S. 73—90.

Eads, Mary, The modern working woman and marriage. Sewanee Rev. 23. 1915. S. 409—417.

Ellis, George W., Negro culture in West Africa. New York 1915. Neal Publishing Co. 8°. 290 S. 2 Doll.

Ellis, Havelock, Affirmations. Boston and New York 1915. Houghton Mifflin Co. 2d ed., with a new Preface. 8°. XII, 252 S. 1,75 Doll.

Elster, Alexander, Zur Psychologie und Wirtschaft der Mode. Arch. f. Frauenk. 2. 1915. H. 2. S. 249—266.

Espinosa, A. M., New-Mexican Spanish folk-lore. The Journ. of Amer. Folk-Lore 27. 1914. Nr. 104.

Evans, M. S., Black and white in the Southern States. New York 1915. Longmans, Green and Co. 8°. 299 S. 2,25 Doll.

Farquhar, J. N., Modern religious movements in India. New York 1915. Macmillan. 8°. 15 u. 471 S. mit Illustr. u. Taf. 2,50 Doll.

Fehlinger, H., Die Ehe bei den Mohammedanern. D. Umschau 19. 1915. Nr. 50. S. 983—986.

Female impersonation in college theatricals. New York med. Journ. 102. 1915. Nr. 26. S. 1287.

Fletcher, J. B., Dantes „Second Love". Modern Philology 13. 1915. Nr. 3. S. 129—142.

Franke, Erich, Die geistige Entwicklung der Negerkinder. Ein Beitrag zu der Frage nach den Hemmungen der Kulturentwicklung. Leipzig 1915. Voigtländer. 8°. X, 304 S.

Franz, H., Der Hexenglaube in Hessen. I. Hexentreiben. Hessenland 30. 1916. Nr. 1 u. 2.

Frauenfrage, Die. Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine. Hrsg. vom Vorstand. Red.: Marie Stritt. Mit 5 Beilagen. 18. Jahrg. 1916. 24 Nummern. Leipzig 1916. B. G. Teubner. Vierteljährlich 4 Mk.

Freire-Marrego, B., Tewa Kinship Terms from the Pueblo of Hano, Arizona. Amer. Anthropologist N. S. 16. 1914. Nr. 2.

Gabetti, G., Augusto Platen e la bellezza come ideale morale. Genova 1915. Formiggini. 8°. 168 S. 2 Lire.

Gaerte, W., Kosmische Vorstellungen im Bilde prähistorischer Zeit: Erdberg, Himmelsberg, Erdnabel und Weltenströme. Anthrop. 9. 1914. H. 5/6. S. 956—979. (Erschienen Dez. 1915.)

Gawad-Schumacher, Dorothea A., Hygienische Gebräuche im Islam. Die Umschau 19. 1915. Nr. 52. S. 1023—1025.

Geheimnis, Das, des Glücks in der Liebe usw. 3. Aufl. Leipzig o. J. (1916). Modern-medizin. Verlag F. W. Gloeckner & Co. 8°. 138 S. 2 Mk.

Germann, P., Über Mannbarkeitsfeste bei den Wapare in Deutsch-Ostafrika. In Jahrb. des städt. Museums f. Völkerkunde zu Leipzig 1915. Voigtländer.

Goddard, P. E., Dancing Societies of the Sarsi Indians. Anthrop. Papers of the Amer. Museum of Natural History 11. 1914. Part V.

Goldenweiser, A. A., The social organization of the Indians of North America. The Journ. of Amer. Folk-Lore 26. 1914. Nr. 106.

Greco, F Del, Follia nelle donne dello Shakespeare e psicologia femminile. Il Manicomio 29. 1914. H. 1—3. S. 1—16.

Grünwedel, A., Eine weibliche Inkarnation in Tibet. Arch. f. Religionswissensch. 17. 1914. H. 3/4.

Hayes, E. C., Introduction to the study of sociology. New York 1915. D. Appleton and Co. 8°. XVIII, 718 S. 2,50 Doll.

Hecker, Julius F., Russian Sociology. New York 1915. Columbia University Press. 8°. 309 S.

Hocart, A. M., Notes on Fijian Totemism. Anthropos 9. 1914. H. 5/6. S. 737—739. (Erschienen Dez. 1915.)

Hoche, A., Der Einzelne und seine Zeit. Freiburg i. Br. 1915. Gr. 8°. 39 S. 1 Mk.

E. T. A. Hoffmanns Tagebücher und literarische Entwürfe. Mit Erläuterungen u. ausführl. Verzeichnissen hrsg. von Hans v. Müller. I. Band, enthaltend die Texte der Tagebücher u. ein Verzeichnis der darin genannten Werke Hoffmanns. Berlin 1915. Gebr. Paetel. 8°. CVII, 352 S. 10 Mk.

Hollaender, Rosa, Juliane Dérys Leben und Dichten. Budapest 1915. Pfeiffer. 8°. 62 S. 2 Kronen. (In ungarischer Sprache.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hubbard, B. V., Socialism, feminism and suffragism. American Publishing Co. 1915. 8°. 301 S. 1,25 Doll.

Kerer, F. X., Das Kleid in großer Zeit. Regensburg 1916. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 8°. IV, 96 S. 1 Mk. 20 Pf.

Kienzl, H., Die Tänzerin Barberina. Zeit. f. Literatur, Kunst u. Wissensch. Beil. des „Hamb. Corresp." 39. 1916. Nr. 2.

Kleiweg de Zwaan, J. P., Ethnologische opmerkingen omtrent lichaams afwijkingen bij de inlanders van den indischen archipel. Nederl. Tijdschr. voor Geneesk. 59. 1915. H. 9. S. 667—677.

Köhler, F., Kulturwege und Erkenntnisse. Eine kritische Umschau in den Problemen des religiösen und geistigen Lebens. Leipzig 1916. Joh. Ambr. Barth. 2 Bände. Gr. 8°. XI, 766 S. 10 Mk.

König, Das deuteronomische Ehescheidungsgesetz nach seiner allgemeinkulturellen und biblischen Stellung. Zschr. f. d. evang. Religionsunterr. an höheren Lehranstalten 27. 1915. H. 2.

Kreemer jun., J., Volksheilkunde im Malaiischen Archipel. Janus 20. 1916. H. 9/10. S. 365—408.

Krusius, Paul, Die Maguzawa. Arch. f. Anthrop. N. F. 14. 1915. H. 4. S. 288—315.

Kruß, J., Die Bekämpfung der Kurpfuscherei. Preuß. Jahrb. 159. 1915. H. 3.

Lagerborg, R., Den platoniska kärleken. Stockholm 1915. Bonnier. 8°. VIII, 237 S. mit 2 Taf. 5 Kronen.

Lenhard, Frauentracht und Dirnenmode. Hammer 14. 1915. Nr. 323.

Linder, J., Papias und die Perikope von der Ehebrecherin (Joh. 7, 53 bis 8, 11) bei Agapius von Mambig. Zschr. f. kath. Theol. 1916. H. 1.

Malinowski, B., The family among the Australian Aborigines. A sociological study. London 1913. University of London Press.

Malinowski, B., Soziologie der Familie. Geisteswissensch. 1. 1914. Nr. 32. S. 883 bis 886; Nr. 33. S. 911—914; Nr. 39. S. 1080—1082.

Mangin, Eugène, Les Mossi (Soudan Occidental) III. Anthropos 9. 1914. H. 5/6. S. 705—736. (Erschienen Dez. 1915.)

Mann, H., Die große Liebe. Drama. Der Neue Merkur 2. 1915. Okt./Nov.

Minakata, K., On „Kawayagami" or Latrine-God. The Journ. of the Anthropol. Soc. of Tokyo 29. 1914. Nr. 325.

Mode, Die, Menschen und Moden im 19. Jahrh. Nach Bildern u. Kupfern d. Zeit. Ausgew. von Dr. Oskar Fischel. Text von Max v. Boehn (3. Band) 1843—1878. 3. Aufl. München 1915. F. Bruckmann. 8°. IX, 164 S. mit Abbild. u. farb. Tafeln. 4 Mk. 80 Pf.

Moede, Walter, Die Massen- und Sozialpsychologie im kritischen Überblick. Zschr. f. päd. Psych. u. exper. Päd. 16. 1915. Nr. 9. S. 385—404.

Mori, U., Notes on the aborigines of Formosa. The Journ. of the Anthropolog. Soc. of Tokyo 29. 1914. Nr. 325.

Musa puerorum des Stratoniskos. Leipzig 1915. M. Spohr. 8°. 52 S. 1 Mk. — Zweite Folge. Leipzig 1916. 8°. 48 S. 1 M.

Our Incestuous Marriage. Forum Dec. 1915.

Paul, A., Strindberg minnen och brev. Med. 2 porträtt. Stockholm 1915. Ahlén & Åkerlund. 8°. 4 u. 208 S. mit 1 Taf. 3,50 Kronen.

Pound, Louise, Folk-Song of Nebraska and the Central West. Lincoln 1915. Nebraska Academy of Sciences. 8°. 89 S.

Renz, Barbara, Schlange und Baum als Sexualsymbole in der Völkerkunde. Arch. f. Sexualforsch. 1. 1916. H. 2. S. 341—344.

Renz, Barbara, Die Schwangere und die Wöchnerin in völkerkundlichen Beispielen. Arch. f. Frauenk. 2. 1915. H. 2. S. 155—181.

Riesch, Helene, Frauengeist der Vergangenheit. Freiburg i. Br. 1915. Herder. 8°. XX, 318 S. mit 16 Taf. 4 Mk.

Rivers, W. H. R., The history of Melanesian Society. Cambridge 1914. The University Press. 2 Bände. 8°. XII, 400 u. 610 S.

Rivers, W. H. R., Kinship and social organization. London 1915. Constable and Co. 8°. VII, 96 S.

Robert, Carl, Oidipus. Geschichte eines poetischen Stoffes im griechischen Altertum. 2 Bände. Berlin 1915. Weidmann. 8°. 587 u. 203 S. 25 Mk.

Scheu, Robert, Der Kampf der Geschlechter. Voss. Zeit. Nr. 66 vom 5. Febr. 1916 (Feuilleton).

Schleich, C. L., Strindbergs Frauenerlebnis. Erinnerungen und Erklärungen. Voss. Zeit. Nr. 27 vom 15. Jan. 1916 (Abend-Ausg.).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schmidt, Heinr., Philosophisches Wörterbuch. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Leipzig 1916. A. Kröner. Kl. 8°. 264 S. 1 Mk. 20 Pf.

Schultze, Ernst, Wandlungen der Prüderie in England. Arch. f. Frauenk. 2. 1915. H. 2. S. 219—235.

Schuster, Fr., Die sozialen Verhältnisse des Banjange-Stammes (Kamerun). Anthropos. 9. 1914. H. 5/6. S. 948—955. (Erschienen Dez. 1915.)

Selllière, Erneste, Le romantisme des réalistes. Gustave Flaubert. Paris 1914. Plon-Nourrit et Cie. 8°. XXV, 307 S.

Sergi, G., Dalla biologia alla sociologia. Rivista Ital. di Soc. 18. 1914. H. 5/6.

Silberer, H., Durch Tod zum Leben. Eine kurze Untersuchung über die entwicklungsgeschichtliche Bedeutung des Symbols der Wiedergeburt in seinen Urformen, mit besonderer Berücksichtigung der modernen Theosophie. Leipzig 1915. W. Heims. Gr. 8°. 58 S. 1 Mk.

Spence, L., The myths of the North American Indians; with 32 pls. in col. by J. Jack and other illustrations. New York 1915. Crowell. 8°. 12 u. 292 S. u. 1 Karte. 3 Doll.

Steinbach, Otto, Huzulenliebe! Dramat. Sittenbild aus den Waldkarpathen. Leipzig 1915. Kl. 8°. 83 S. 1 Mk. 50 Pf.

Storm, Theod., Briefe an seine Frau. Hrsg. von Gertrud Storm. Braunschweig 1915. Westermann. 8°. IV, 196 S. mit Fig., 2 Bildnissen u. 1 Taf. 4 Mk. 50 Pf.

Strobl, K. H., Madame Blaubart. Roman. Leipzig 1915. Verlag der Wiking-Bücher. Kl. 8°. 308 S. 1 Mk.

Stümcke, H., Sexualprobleme in der dramatischen Dichtung. D. neue Generation 11. 1915. H. 12. S. 395—404.

Suas, J. B., Notes ethnographiques sur les indigènes des Nouvelles Hébrides. Anthropos. 9. 1914. H. 5/6. S. 760—773. (Erschienen Dez. 1915.)

Talmey, B. S., Love. A treatise on the science of sex attraction. For the use of physicians and students of medical jurisprudence. With Forty-Seven Cuts, Eighty-four drawings in the text. New York 1915. Practitioners' Publishing Company. 8°. VIII, 438 S.

Thalbitzer, W., The Ammassalik Eskimo. Contributions to the ethnology of the East Greenland natives. First part. Copenhagen 1914. Bianco Luno. Lex. 8°. XIX, 755 S. u. 398 Abbild.

Toth, Karl, Fürst Karl Joseph v. Ligne (1734—1814). Der arbiter elegantiarum des 18. Jahrhunderts. D. Rundschau 42. 1916. H. 4.

Uderstädt, E. R., Vom Heiraten. Die Umschau 20. 1916. Nr. 1. S. 13—14.

Velby, John, Beyond marriage. South Bend (Indiana) 1914. 8°. 20 S.

Walker, J. R., Oglala Kinship Terms. Amer. Anthropol. New series 16. 1914. Nr. 1.

Weidner, Fritz, Die Sklaverei in Ostafrika. Jena 1915. G. Fischer. 8°. 35 S.

Wilke, Georg (Leipzig), Weitere Beiträge zur Heilkunde in der Indoeuropäischen Vorzeit. Mannus 7. 1915. H. 1/2. S. 1—31 mit 39 Abbild.

Winternitz, M., Die Frau in den indischen Religionen (Forts.). Arch. f. Frauenk. 2. 1915. H. 2. S. 191—218.

Wulffen, Erich, Die Traumtänzerin. Roman. Berlin 1915. C. Duncker. 8°. 377 S. 4 Mk.

Kriegsliteratur.

Arbaux, J., La criminalité pendant la guerre. Rev. de la prév. 26. 1915. S. 81—88.

Aus der Kriegszeit (V. Teil), Vierteljahrsberichte des Wissenschaftlich-humanitären Komitees während der Kriegszeit. 16. 1916. H. 1. S. 3—45.

Baars, Ernst, Krieg und Mutterschutz. Bremen 1916. H. Boesking u. Co. 8°. 20 S.

Balzer, F., Zur Verhütung der Geschlechtskrankheiten im Kriege. Presse méd. 1916. Nr. 2.

v. Behr-Pinnow, Zur Kriegskinderfrage. Ein Schlußwort. D. Strafrechtszeit. 2. 1915. H. 11/12. Sp. 540—542.

Blaschko, A., Die Kriegsarbeit der Gesellschaft. Mitt. der D. Gesellsch. z. Bek. d. Geschlechtskrankh. 13. 1915. Nr. 5—6. S. 82—88.

Bonne, Zur Prophylaxe der Roheitsverbrechen und militärischen Vergehen unter besonderer Berücksichtigung der Kriegszeit. D. Strafrechtszeit. 3. 1916. H. 1/2. Sp. 29—35.

Braun, O., Weibliche Jugendwehr und weibliches Dienstjahr. Das Lyzeum 3. 1915. H. 3.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Burns, C. D., Moral effects of war and peace. Int. Journ. of Ethics April 1915. S. 317—327.

Chotzen, M., Die Fortbewegung der Geschlechtskrankheiten in der Festung Breslau während des ersten Kriegsjahres. M. m. W. 63. 1916. Nr. 9. S. 305—308.

Cohans, J., Männertugenden der Kriegeszeit. Festpredigt. Warendorf 1915. Kl. 8°. 16 S. 20 Pf.

Classen, W., Die deutsche Familie und der Krieg. München 1915. Callwey. Gr. 8°. 15 S. 30 Pf.

Delorme, Verletzungen der äußeren Genitalorgane. Presse méd. 1915.

Ebermayer, Kriegskinder vor und nach der Geburt. D. m. W. 41. 1915. Nr. 51. S. 1524—1525.

Epstein, Ladislaus, Krieg und Psychose. Gyógyászat 1915. Nr. 4.

Fadl, Said Memun Abul, Die Frauen des Islams und der Weltkrieg. D. Revue 40. 1915. H. 11.

Fischer, Alfons, Staatliche Mütterfürsorge und der Krieg. Berlin 1915. J. Springer 8°. 23 S. 40 Pf.

Die Frau von Übermorgen. Voss. Zeit. Nr. 18. vom 11. Jan. 1916. Erste Beilage.

Frauen, Krieg und Dichtung. Die Literaturgesellsch. 1. 1915. H. 5.

Fürth, Henriette, Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der Krieg und die Schutzmittelfrage im Lichte der Bevölkerungspolitik. Zschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. 16. 1915/16. H. 10. S. 301—315.

Glage, Max, Das Weib schweige in der Gemeinde! Eine zeitgemäße Warnung vor der Frauenrechtsbewegung in unserem deutschen Christenvolk usw. Hamburg 1915. Rauhes Haus. 8°. 88 S. 1 Mk. 20 Pf.

Gruber, M. v., Krieg, Frieden und Biologie. Berlin 1915. C. Heymann. 8°. 28 S. 50 Pf.

Grasset, Les psychoneuroses de guerre. Presse méd. 1. April u. 28. Okt. 1915.

Haeckel, Ernst, Ewigkeit. Weltkriegsgedanken über Leben und Tod, Religion und Entwicklungslehre. Berlin 1915. Georg Reimer. 8°. 128 S. 1 Mk. 50 Pf.

Hannan, Thomas, One of War's Warnings: Take care of the child. Nineteenth Century 78. 1915. S. 137—150.

Hecke, W., Ungleiche Volksvermehrung als Kriegsursache. Österr. Rundschau 3. 1915. S. 113—120.

Hilbert, Die Erneuerung Deutschlands und die deutschen Frauen. Allg. ev.-luth. Kirchenzeit. 48. 1915. Nr. 51.

Hilbert, G., Die Erneuerung Deutschlands und die deutschen Frauen. Schwerin 1916. F. Bahn. 8°. 15 S. 25 Pf.

Hirschfeld, Magnus, Kriegspsychologisches. Bonn 1916. A. Marcus & E. Weber. Gr. 8°. 32 S. 80 Pf.

Jellinek, S., Zur militärärztlichen Konstatierung der Kriegsneurosen. W. kl. W. 1916. Nr. 7.

Joël, Ernst, Die Jugend vor der sozialen Frage. 2. Auflage. Jena 1915. Diederichs. 8°. 18 S. 50 Pf.

Jones, E., Krieg und Sublimation. Int. Rundschau 1. 1915. H. 10/11.

Irwin, W., Men, Women and War. New York 1915. Appleton. 8°. 192 S. 1 Doll.

Kaus, O., Flüchtlingsneurosen. D. Revue 40. 1915. H. 12.

Köhne, Die Jugendlichen und der Krieg. D. Strafrechtszeit. 3. 1916. H. 1/2. Sp. 13—18.

Krieg und Geschlechtskrankheiten. Mitt. d. D. Gesellsch. z. Bek. d. Geschlechtskrankh. 13. 1915. Nr. 5/6. S. 111—114.

Krieg und Geschlechtskrankheiten. Die Umschau 20. 1916. Nr. 2. S. 25—27.

Lohnstein, H., Die deutsche Urologie im Weltkrieg. 4. Folge. Zschr. f. Urol. 10. 1916. H. 2. S. 68—81.

Lortel, J., Le théâtre et la guerre. Rev. int. de sociol. 23. 1915. S. 537—544.

Mayreder, Rosa, Die Frau und der Krieg. Int. Rundschau 1. 1915. H. 10/11.

Meseritz, Einfluß des Krieges auf die Kriminalität der Jugendlichen. D. Juristenzeit. 21. 1916. H. 3/4.

Metzger, Der Kampf gegen die Unsittlichkeit in und nach dem Kriege. Allg. Rundschau 1915. Nr. 41.

Meyer, E., Funktionelle Nervenstörungen bei Kriegsteilnehmern nebst Bemerkungen zur traumatischen Neurose. D. m. W. 41. 1915. Nr. 51. S. 1509—1511.

Meyer, S., Kriegshysterie. D. m. W. 42. 1916. Nr. 3. S. 69—71.

Meyerhof, M., Soldatendirnen im alten und neuen Ägypten. Mitt. z. Gesch. d. Med. u. d. Naturwissensch. 14. 1915. Nr. 5. S. 323—329.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Moldenhauer, Jugendhygiene nach dem Kriege. Zschr. f. Schulgesundheitspfl. 28. 1915. S. 449—452.

Neisser, A., Welche Lehren können wir aus den während des Krieges gewonnenen Erfahrungen für den weiteren Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten ziehen? Mitt. d. D. Gesellsch. z. Bek. d. Geschlechtskrankh. 13. 1915. Nr. 5/6. S. 89—106.

Paull, H., Die neue Familie. Stuttgart u. Berlin 1916. Deutsche Verlagsanstalt. 8°. 29 S. 50 Pf.

Philipp, Klara, Die Versorgung der Kriegswitwe. Soziale Revue 15. 1915. H. 6. S. 409—419.

Priebe, H., Kriegsfrauen! Helft euren Männern den Sieg gewinnen. Sieben ernste Bitten an die Frauen und Mütter unserer tapferen Feldgrauen. Berlin 1916. M. Warneck. 8°. 15 S. 20 Pf.

Rein, W., Militärische Jugendfürsorge, Betrachtungen zu einem Erlaß des Stellvertretenden Generalkommandos in Cassel. Illustr. Zeit. 145. 1915. Nr. 3779.

Reuter, Gabriele, Deutsches Frauentum. Voss. Zeit. Nr. 658. vom 25. Dez. 1915. Vierte Beilage.

Rosenthal, Max, Die Volkserneuerung und der Krieg. Geburtenpolitik und Kinderfürsorge. Existenzfragen des deutschen Volkes. 2. Auflage. Breslau 1915. Preuß u. Jünger. 8°. 43 S. 75 Pf.

Ruehland, Lydia, Krieg und Geschlechtskrankheiten. Ein Wort an die Frauen. Leipzig 1915. Leipziger Buchdruckerei. Kl. 8°. 24 S. 20 Pf.

Sacher-Masoch, Marfa von, Vom weiblichen Dienstjahr. Voss. Zeit. Nr. 28. vom 16. Jan. 1916. Vierte Beilage.

Scheven, Kath., Bekämpfung der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten in und nach dem Kriege. Frauenfrage 18. 1916. Nr. 1.

Schmid, Hedda v., Die Mitarbeit der Frau in der Kriegszeit. Das Land 24. 1915. Nr. 8.

Schulz-Besser, Ernst, Die Karikatur im Weltkriege. Leipzig 1915. E. A. Seemann. Gr. 8°. 108 S. mit 15 Abbild. 1 Mk. 80 Pf.

Sisto, Pietro, Guida per il medico in guerra. Torino 1915. Unione Tipografico editrice. 8°. XI, 184 S. 2,50 Lire.

Sommer, Robert, Krieg und Seelenleben. Die Umschau 20. 1916. Nr. 1. S. 1—4.

Stern, W., Ethik der Frauendienstpflicht. Frauenbild. 14. 1915. H. 11.

Stillich, O., Die Bevölkerungsfrage und der Krieg. D. neue Generat. 11. 1915. H. 12. S. 387—395.

Stöcker, Lydia, Lehrerinnenzölibat und Krieg. Voss. Zeit. Nr. 41. vom 23. Jan. 1916. Sechste Beilage.

Stutzin und **Gundelfinger,** Kriegsverletzungen des Urogenitalsystems. D. m. W. 42. 1916. Nr. 7. S. 188—190; Nr. 8. S. 227—229.

Tegeler, Hedw., Soziale Kriegs- und Friedens-Fürsorge in der Stadt Leipzig 1915. Hrsg. vom Nationalen Frauendienst Leipzig. Leipzig 1915. Roßberg. Gr. 8°. XIV, 192 u. 144 S. 1 Mk.

Thacker, A. G., Some eugenic aspects of War. Scientif. Progress of the 20th Century 10. 1915. S. 73—80.

Thomä, J., Sittliche Wirkungen und Aufgaben der Kriegszeit. Hamburg 1915. Verl. der Zuzugs- u. Mitternachtsmission. 8°. 23 S. 20 Pf.

Travers, Der Krieg und die Kriminalität. Arch. f. Kriminalanthrop. 62. 1915. H. 3/4. S. 393 ff.

Treuge, Margarete, Zum „Frauendienstjahr". Die Frau 23. 1915. H. 2. S. 89—99.

Tube, Anne-Marie, Der Krieg und die Frauen. Ein Ausblick. Darmstadt 1915. J. Waitz. 8°. 12 S. 20 Pf.

Voltolini, F. L., Der Einfluß des Krieges auf Geistesleben, Kultur und Recht. Nord u. Süd 39. 1915. S. 268—273.

Waldeyer, W., Die im Weltkrieg stehenden Völker in anthropologischer Betrachtung. Berlin 1915. C. Heymann. 8°. 36 S. 50 Pf.

Waldkampf, Marianne Tuma v., Das weibliche Dienstjahr. Die Wage 18. 1915. H. 50/52.

Warwick, F. E., Prussia and the woman. Fortnightly Review 103. 1915. S. 833—838.

Winther, Fritz, und **Hanna Winther-Feldten,** Frauendienst. Ein praktischer Vorschlag zur weiblichen Dienstpflicht. München o. J. (1916). E. Reinhardt. Gr. 8°. 18 S. 50 Pf.

Wurster, Paul, Die Prostitutionsfrage im Lichte des Krieges. Karlsruhe 1915. Ev. Schriftenverein. 8°. 20 S. 20 Pf.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Namenregister.

Aall, Anathon, 260.
Abal 264.
Abbott, B., 202.
Abels, A., 146.
Abraham, Karl, 375.
Adler, Otto, 146.
Äschylos 307.
Ahlfeld 449.
Ahrem, M., 70—71.
Alberuni 203.
Albers-Schönberg 25.
Alberts 264.
Albrecht, H., 264.
Aletrino, A., 436.
Allem, Maurice, 143.
Ammon, Otto, 19.
Andree, Rich., 434.
Angdale 18.
Anton, G., 303.
Apollinaire, G., 30. 61.
Apollonius von Rhodus 203.
Aranzadi, T. de, 207.
Aufhauser 40.

Bacchiochi 174.
Bäumer, Gertrud, 259.
Balser 297—298.
Balzac, Honoré de, 174.
Banas, K., 264.
Bardeleben, Karl von, 178.
Backer 252.
Bartels, Max, 131. 132. 150.
Bartels, Paul, 131.
Basch, Karl, 152.
Basedow 89.
Baudelaire, Charles, 172. 174—175. 176.
Baumgarten 71.
Bayer, G., 152.
Beauregard 207.
Behne 339.
v. Behr-Pinnow, 264.
Belgiojoso 62. 144. 173.
Bebel, A., 457.
Belot 174.
Bendig 181.
Benkert, K. M. s. Kertbeny.
Bérenger 303.
Bérillon 434.
Bernhard, Georg, 144—145.
Berolzheimer, Fritz, 456—457.
Betz 96.
Biedl 152.
Birnbaum 26.
Blaschko, A., 134. 233. 429. 430.
Bloch, Iwan, 28—31. 34. 37. 40. 57—62. 67. 69. 96—101. 103. 141—144. 145. 149. 150. 152. 172—177. 182. 183. 184. 188. 263. 267. 291. 295. 296. 298. 301. 302. 304. 306. 381—382. 384. 422. 430. 431. 434. 466. 467.
Bohn 90. 91. 93. 95.
Boeckh 389.
Bonhöffer 25. 387.
Bonneau, Alcide, 30. 57. 59. 60. 61.
Bonnet, R., 252. 393.
Borchardt, L., 152.
Bornträger 299.
Boursier 253.
Boveri, Theodor, 303—304. 393. 396.
Brandes 63.
Bratter, C. A., 210.
Bré, Ruth, 416.
Brehmer 191.
Brennecke 436.
Brentano 242.
Brown-Séquard 288.
Brunet, Gustave, 30. 31. 58. 144. 176.
Brunner 303.
Brunner, Jul. C., 36.
Buchheim 72.
Bucura 446.
Büchner, A. E., 52.
Büsching 436.
Buloz 172. 173.
Burchard, E., 35. 136.
Buschan, G., 38. 66. 69—70. 146. 147. 177. 184. 203—208. 299. 384. 389. 434. 436.
Buschke, A., 68. 151.

Campanella 20.
Campe 89.
Carle 64.
Chabrillan, Graf von, 97.
Charles, H., 132.
Chincholle, Ch., 174.
Chodowiecky 275.
Christian 264.
Cicero 280.
Claudius, Matthias, 268.
Cohn, Jonas, 258.
Colin, Adèle, 143.
Colomiès, P., 207.
Conrad, Heinrich, 31. 60. 61. 144.
Cordies 207.
Crébillon, der jüngere 144.
Crépet, E., 175.
Croner, Siegfried, 382.
Cunow 138. 139.
Custine, Marquis de, 175.

Dalloz 82. 83.
Darwin, Charles, 17. 19.
Daudet, A., 209.
David, Eduard, 263. 293.
Davy, Humphry, 200. 201.
Décori, Félix, 62.
Dernburg 232.
Derome 143.
Deutsch 264.
Dévéria 30.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Diderot 174.
Diede, Charlotte, 291.
Dihle 258.
Dieterici, Fr., 208.
Diodor 203.
Döderlein 337.
Dreuw, W. H., 262.
Drigalski, W. v., 69.
Dröscher, Lili, 264.
Drujon, F., 59.
Dück, Joh., 150.
Dünsing 264.
Dumas, Alexandre, Sohn, 100.
Duncan 186.

Eberhard 49. 52.
Ebermayer 27. 37. 389.
Ebstein, Erich, 131—133. 431. 434.
Ehrlich, Paul, 212.
Ehrmann, R., 152.
Eicke, H., 151.
Ellis, Havelock 461.
Elvestad 105.
Emsmann 436.
Endemann 74. 78. 232.
Eulenberg, Herbert, 315.
Eulenburg, A., 35. 63. 64. 71. 72. 149—150. 151. 182. 184. 186. 252. 253. 254. 256. 258. 261. 262. 290. 300. 302. 306. 323—333. 391. 414—421. 430. 452—461. 465. 466. 467.
Evans, W. A., 105.

Faraday, Michael, 200—203.
Fehlinger, Hans, 37—38. 65—66. 137—141. 249—251. 379—381.
Feokstitow 335.
Feuerbach, Ludwig, 357.
Feydeau 174.
Fick, R., 132.
Finger, E., 64—65.
Fischer, Alois, 259. 397.
Fischer, Guido, 295.
Fischer-Defoy 262.
Flachs, R., 69.
Flatau, G., 254—255.
Flemming, J., 384—386.
Fleischer, Fritz, 64. 65. 104. 148. 150. 181. 297. 386. 388. 433.
Flesch, Max, 25. 40. 104.
Fleuret, F., 30. 61.
Foerster, F. W., 89.
Foges, A., 152.
Forel, August, 19. 23. 25. 306.
Formijne, A. J., 177.
Fortlage 280. 282.
Fournier, Edouard, 142.
Fränkel, Manfred, 21. 25.
Freimark, Hans, 283—289.
Freisen 79.
French 103—104.
Freud, H., 431.
Freud, Sigmund. 41—49. 263. 294. 302. 306. 312. 330. 345. 360. 361. 376.
Friedberg 74.
Fritsch, G., 465.
Fröhlich, Fr. W., 69.
Fürth 466—467.
Fürth, Henriette, 133—137. 235—249.

Galitzin, Fürst, 59.
Galton, Francis, 17. 18. 19. 28.
Garré 465.
Gates, E., 288.
Gaucher 65.
Gautier, Théophile, 100. 172. 174. 175.
Gay, Jules, 30. 31. 57.
Geibel 268.
Geissler 191.
Gellert 265. 268.
Giese 260.
Gleim 265. 266. 268. 277. 291.
Goethe 29. 265. 267. 268. 277. 281. 291.
Goncourt 97.
Gotendorf, Alfred N., 58. 60.
Gottsched 268.
Gottstein 264.
Gougerot 65.
Graupner, H., 69.
Greeff 252.
Gregorovius 275.
Grévidon 30.
Grillparzer 274. 291.
Grisebach, Eduard, 59.
Grohe 190.
Grosz, Carl, 69. 465.
Groth 192.
Grotjahn, Alfred, 19. 264.
Gruber 191. 264.
Gruhle 23. 244.
Gugan 19.
Guilliermond 252.
Guttinguer, Ulric, 96. 144.
Gutzkow, Karl, 291.

Haberling 151.
Habicht 345—346.
Halberstädter 302.
Ham, B., 147—148.
Hammacher, Emil, 453—455.
Hammer, Jos. v., 208.
Hardenberg 292.
Harnack, Erich, 49—54. 72. 105.
Harnack, Theodosius, 72.
Hartmann 253.
Hayn 58. 60.
Hecker 264.
Heine, Heinrich, 96. 97. 172—173. 174.
Heinse 291.
Heldmann 37.
Helfferich 199.
Heller, J., 78. 85.
Heller, Th., 69.
Henry, Madame, 58.
Hensen, Victor, 190. 335.
Hermant 207.
Heron 191.
Hertwig, O., 252. 304. 395.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hertwig, R., 304.
Hervé 207.
Heymann 82.
Hirsch 88. 232.
Hirschfeld, Magnus, 63. 121—131. 145—146. 263. 279. 292. 293. 296. 378. 382. 383. 391—393. 436. 465.
Hoche 254
Höfler, M., 152.
Höhne 339.
Hölty 266. 268.
Hösch-Ernst, Lucy, 259.
Hoffa, Th., 298—299.
Hoffmann 52.
Hoffmann, Géza von, 22. 24.
Honroth-Löwe, L., 210.
Horch 255.
Horwitz, Hugo, 274.
Houssaye, Arsène, 100.
Huchzermeier 436.
Hugo, Victor, 100. 172.
Humboldt, A. v., 291.
Humboldt, W. v., 280. 291.
Hurty, J. N., 105.
Huxley 18.

Ibsen 274.
Iyer 250.
Jacob, Georg, 209.
Jacoby 19.
Jaeckel, R., 433.
Jaeger, G., 288. 434.
Janin, Jules, 100.
de Janzé, 143.
Jaubert, C., 100. 172.
Jean, Paul, 265. 268.
Jentsch, Ernst, 200—203.
Jones, B., 200.
Jones, E., 342.
Jordan 18.
Juliusburger, O., 357—366. 381—384.
Jung, C. H., 254. 302. 376.

Kalerdjy, Fürstin, 100.
Kammer, Paul, 62—63.
Kanngießer, Friederich, 300—301. 413.
Kant, Immanuel, 323. 333. 461.
Karénine, W., 177.
Kaufmann, R., 262.
Keil, Rob. u. Rich., 270.
Kempf 258.
Kertbeny, K. M., 31. 172. 173. 174. 175. 176.
Key, Ellen, 416.
Kisch 186. 188. 335. 337. 338. 340.
Kjaer 388.
Klausner 26.
Klopstock 265, 266, 268.
Koerber, H., 35. 146. 290. 292. 345. 346. 382. 384.
Klumker 22.
Köster, H., 405.
Kohn, Alfred, 152.
Kollmann 449, 450.
Kossak, Margarete, 162—171. 423—425.
Kotzebue, A. v., 292.
Krämer, A., 131. 132.
Krafft-Ebing 29. 168. 306. 317.
Kraus, Karl, 102.
Kropotkin 247.
Kuhlenbeck 232.

Lacassagne 83.
Lamprecht, Karl, 292.
Landis, J. H., 105.
Landsberg, J. F., 466.
Landsberger, Artur, 101.
Latzko, W., 431.
Laube, Heinrich, 96.
v. Lavalette St. George, 396.
Lazarus 276—280. 282.
Legrand d'Aussy 207.
Lehfeldt, Eugen, 63. 67. 68. 152. 294. 300. 302.
Leser, E., 132.
Lesser, E., 94.
Lessing, G. E., 28. 269.
Leubuscher, G., 69. 179.
Leuchsenring 266.
Levy, Ludwig, 437—444.
Lewandowsky 264.
Lichtenstern, R., 431.
Lieberkühn 393.
Lilienfein, Heinrich, 294.
Lindau, Paul, 59. 61. 97. 99. 141. 172. 173. 175. 176.
Lindner, Paul, 252.
Lipmann 258—259.
Lipps, Th., 416—418.
Lissmann, P., 262—263.
Liszt, Fr. v., 264.
Loewenfeld, L., 253. 425—426.
Loy, R., 302.
Lubbock 207.
Luschan, F. v., 209. 210.
Luther 342.

Mantegazza 286.
Marchand 252.
Marcuse, Julian, 89.
Marcuse, Max, 63.
Mariéton, Paul, 143.
Marmont 174.
Marr 191.
Marie Madeleine 101.
Martellet 143. 172.
Martens, Kurt, 102.
Mayr, G. v., 264.
Mayreder, R., 460.
Mc Neil, Ronald, 40.
Meirowsky 92, 259.
Meisel-Hess, Grete, 416. 460. 461—463.
Meisels 274. 275. 276—277.
Meissner, Alfred, 97. 172. 173.
Mendel, Gregor, 19. 21.
Mendel, Kurt, 68. 151.
Menzel, A. v., 346.
Meumann 258.
Meyer 63.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Meyerhof, M., 434.
Miller 266.
Minghetti, Laura, 275.
Mittermaier 427.
Möbius 365.
Moerchen 255.
Mogador, Céleste, 96—99, 176.
Mohl, Rob. v., 273.
Moll, A., 306.
Mondeville, Henri de, 67.
Morgan, L. H., 379.
Müller, Christian, 387.
Müller, Paula, 264.
Musandro 272.
Musset, Alfred, de, 28—31. 57—62. 96—101. 141—144. 172—177.
Musset, Paul de, 58. 172. 176.

Näcke, Paul, 25. 89.
Napoleon I. 66.
Natonek, Hans, 301—302.
Natorp, Paul, 421.
Naumann, Friedr., 264.
Neisser, Albert, 67. 68. 134. 151. 182. 259. 264. 386—388. 425—426. 430.
Nef, W., 260—261.
Nerciat, Andréa de, 59.
Nesselrode, Frau von, 100.
Neugebauer, Fr. L. v., 391—393. 436.
Neumann 236. 244.
Nicolai, G. F., 303.
Nienburg, W., 253.
Nietzsche 274. 292. 414—416.
Nußbaum, Moritz, 303. 346. 393—396.

Odin 18.
Oesterheld, Erich, 210.
Ohnesorge, Fr., 259.
Oldenburg 264.
Olivier, Juste, 96.
Olshausen, R. von, 181—182. 299.
Opitz 56. 57.
Oppe, W., 178.
Orth 190.

Pagello 176.
Pappenheim, Martin, 69.
Pasini 468.
Paulsen, Friedrich, 418—420.
Pearson, Karl, 17. 18. 191.
Peise, L., 433—434.
Perceau, L., 30. 61.
Pernwerth v. Bärnstein 268.
Perutz, A., 466.
Pestalozzi 89.
Pézard, A., 253.
Pfister 253. 254.
Pflüger, Eduard, 393.
v. Pflugk-Harttung 36.
Pickardt, Max, 430.
Pineles, Friedrich, 152.
Pippingsköld 191.
Piron 176.
Placzek, S., 178. 179. 255. 265—283. 290—292. 294. 331. 345. 390—391.
Plank 232.
Platen, August von, 29.
Plato 17. 397.
Plötz, Alfred 19.
Ploss 131. 150.
Plutarch 342.
Polo, Marco, 203.
Pomaré 96.
Porosz, Moriz, 54—57. 64. 74.
Poulet-Malassis, A., 31. 57. 174.
Powell 379.
Prenzel, W., 184.
Prinzing, Fr., 198. 388—389. 397. 445. 446. 448. 449.

Quatrefages 207.
Quedenfeld, Max, 209.

Rachel 172.
Rank, Otto, 49. 306. 312. 314.
Rapmund 66—67.
Rauber 397. 400. 446.
Récamier, Juliette, 291.
Reik, Theodor, 41—49.
Rein, W., 452—453.
Reissert, O., 259—260.
Retzius, G., 132.
Reukauff, H., 384.
Ribot 19.
Richardson 292.
Richter 148.
Rivers, W. H. R., 250.
Rivers, W. C., 252.
Roemer 191.
Roesle 404.
Rohleder, Hermann, 17—28. 36. 75. 84. 144—145. 185. 186. 187. 190. 192. 194. 215. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 233. 234. 259. 333—336. 336—342.
Rops, Félicien, 31.
Roscher 151.
Rosenfeld 27.
Rosenthal, Max, 32—34. 263. 292. 293.
Rousseau 292.
Roux, Wilhelm, 304.
Rovère 433—434.
Rubner 264.
Rupprecht 179.

Saaler, Bruno, 422—423. 423—425.
Sabatier 175.
Sacher-Masoch, L. v., 320.
Sachs, Otto, 38—40.
Sade, Marquis de, 57. 59. 100. 142. 433—434.
Sadger, J., 42. 45. 49. 280. 312.
Sainte-Beuve 96.
Salzmann 89.
Sand, George, 58. 59. 61. 62. 94. 100. 143. 173. 175. 176. 177.
Sarason, D., 431—433.
Sappho 29.
Sattler 436.
Schäfer, R., 233.
Schäffer 425.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schäffer, Jean, 182.
Schallmayer 19.
Scheler, Max, 457—459.
Schenk, P., 105.
Scherer 74. 87.
Schinning 252.
v. Schjerning 40.
Schlegel, Friedrich, 267. 292.
Schleiermacher 292. 460.
Schmidt, F. A., 69.
Schmidt, H. E. 466.
Schmidt, J. C., 266.
Schmidtmann 227. 228.
Schmölder 427.
Schneid-Huber, Th. Graziella 296—297.
Scholz, W., 34. 68—69. 151—152.
Schopenhauer, Arthur, 28. 149—150. 274. 326. 455. 460.
Schourp 259.
Schultze, S., 264.
Schulze, E., 434.
Séché, Léon, 62. 96. 100. 143. 144. 175.
Selter, H., 69.
Semerau, Alfred, 183—184.
Sering 264.
Shakespeare 292. 308. 321—322.
Sharp 21.
Shaw, Bernard, 322.
Sichel 387.
Siebenhaar 74.
Siegel 293.
Siemens, Otto, 178.
Sigg, E., 366—377. 377. 379.
Simmel, Georg, 420—421.
Simon, Walter, 465.
Snow, W. F., 105.
Sommer, Robert, 19.
Spann 236, 237. 241. 244.
Spencer 138. 139. 140. 207.
Stahr, Adolf, 301.
Starr, John David, 18.
Staudinger, 74. 76. 78.
Stein, Charlotte v., 291.
Steinach, E., 63.
Steinmetz 19. 257—258.
Stekel, W., 289—290. 373. 374. 377—379.
Stelz, L., 261—262.
Stemmler, Charlotte, 256—257.
Stern, Carl, 67.
Stern, William, 258—259.
Stieda 450.
Stöcker, Helene, 145. 263. 291—292. 293. 416. 425—426.
Stümcke, Heinrich, 36. 146. 292. 305—322. 345—346. 382.
Stoos 22.
Strabo 203.
Strindberg, August, 103.
Sue, Eugène, 100. 175.
Suppe 264.

Taine, Hippolyte, 97.
Talmeyr, Maurice, 103.
Tandler, J., 431. 465.
Tattet, Alfred, 62. 96. 144. 172.
Telmar, Karin, 160.
Tennyson 97.
Theilhaber, Felix A., 194—200. 397. 463—464.
Tiberius 100.
Tieck 292.
Tissot, S. A., 330.
Tolstoi 274.
Tornius, Valerian, 265. 266. 267.
Torre, K. W. v. Dalla, 252—253.
Touton 69. 71. 89—96. 150—151.

Ulitzsch, Ernst, 101—103. 208—210.

Vaerting, M., 185—194. 333—336. 336—342. 388. 397—404. 433. 434—436. 445—452. 467.
Venard, Céleste s. Mogador.
Verlaine, Paul, 29.
Vernet, Horace, 30.
Verworn, Max, 396.
Vieil Castel, Horace de, 99—100. 142.
Vinson 207.
Volkelt, Johannes, 29.
Voltaire 60.
Voss, J. H., 266.

Wackenroder 292.
Wagner 298.
Wagner v. Jauregg 152.
Wahlshaff, Ernst, 177—178.
Waldeyer, W., 188. 304. 395.
Walsemann, H., 460.
Ward 18.
Wassermeyer 255.
Weber, C. J., 292.
Weber, L. W., 179. 253—254.
Wedekind, Frank, 101.
Wehrhahn 69.
Weidanz 298.
Weinberg, Wilhelm, 19.
Weismann, August, 304.
Welcker, F. W., 28.
Weldon 18.
Welsch 146—147.
Werner, Zacharias. 268.
Wernich 189.
Werthauer 1—16. 35—36. 295—296.
Werthmann 264.
Westermarck 206.
Wiese, L. v., 261.
Wilde, Oskar, 61.
Wilhelm, Eugen, 73—88. 225—234.
Wilken 204.
Winckelmann, J. J., 291.
Windelband 332. 333.
Winter, Georg, 181—182.
Wolf, Julius, 264. 299.
Wychgram 259.

Zeba 100.
Ziehr 67.
Zude, Waldemar, 153—162. 178. 342—345. 405—413.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sachregister.

Abolitionismus 104.
Abort, krimineller, in Thüringen 179; Verfügung gegen 211; im Drama 317.
Abstinenz, sexuelle, Sammelforschung über 300; Krieg und 425—426; 463—464.
Ackerbau, Sexualsymbolik des 437—444.
Ärztebund, Deutscher f. Sexualethik 436.
Alkoholismus, sexuelle Ausschweifungen bei 97—100, und Psychosexualität 357—366. 381—384.
Annoncen, sexuelle 37.
Aphrodisiaca 146. 287—288.
Aphrodite, Sexualtypen der 71.
Askese, Soziolog. Betrachtungen über 261; bei Kant 332.
Aufklärung, sexuelle, geringe bei Australiern 140—141; Merkblatt für Soldaten 151; sexualpädagogische Lektion 153—162; in Nordamerika 211; Regeln für das Geschlechtsleben 261—262.
Australien und Australier, Sexualleben der 137—141. Prophylaxe der venerischen Krankheiten in 147—148.
Autoerotismus, Abgrenzung vom Narzißmus 43—45.

Befruchtung, Wesen der 395—396; künstliche s. künstliche Befruchtung.
Beischlaf, wann befruchtend 293—294.
Beratungsstellen für Geschlechtskranke 468.
Berlin, militärisches Verbot von Halbweltlokalen in 105.
Bevölkerungspolitik, Gesellschaft für 264; nach dem Kriege 434—436
Bisexualität 267.
Bordelle, Infektionsgefahr im Kriege 68; Alfred de Musset als Besucher von 97—99; 176; Rückgang der 103; Angriff auf die B. in Kairo 105; Vorstellungen in nordafrikanischen 209; im Drama 321—322.

Calais, Prostituierte in Schwesternkleidung in, 105.
Cunnilingus 252. 256.

Dämmerzustand, erotischer, nach lokaler Anästhesie 294—295.
Defloration 126.
Deflorationshypochonder 126.
Dementia praecox 70.
Doppelehe im Drama 311.
Drama, Sexualverbrechen im 305—322. 345—346.

Ehe, kinderlose, Untersuchung der Männer in 54—57; bei Nerven- und Geisteskrankheiten 63; und Impotentia coeundi 73—84; und Impotentia generandi 84—85; Kriegs- 136; Heiratsklassen der Australier 139—140; Heiratsalter von Mann und Frau 191—192. 388—389; Entwicklung der 206—207; — Anfechtung und Scheidung in Beziehung zur weiblichen Impotenz 225—234; bei Kant 324—327; Scheler 459.
Ehebruch und Impotenz 88; im Drama 307—311.
Eheverbote 23.
Eifersucht 129; Eifersuchtswahn des Trinkers 360—362.
Ejaculatio praecox 123.
Ellbogengelenk, Hyperextension im 131—133.
Elternabend, sexualpädagogischer 259—260.
Epididymitis als Ursache der Sterilität 55. 68—69.
Epilepsie 70.
Erektionen, Bekämpfung der, bei Gonorrhöe 34.
Ernährung, Einfluß auf die Geschlechtsbildung 396.
Erotik, Wandlungen der 101—103; und Krieg 301—302.
Erythrophobie 124.
Eugenik, heutiger Stand der 17—28. 144—145; positive und negative 20—21; und Orgasmus 185—194.
Exhibitionismus, Beziehung zum Strafrecht 14; zur Kenntnis des 254—255.

Familienschutz s. Mutterschutz.
Fellatio 252. 256.
Fetischismus, Diebstahl aus Gegenstands- 146—147; Fall von 366—379.
Flagellation bei den dionysischen Mysterien 71.
Fliegen als Sexualobjekte 289—290.
Frauenüberschuß, Gefahren des 397—404. 445—452.
Freundschaft und Sexualität 265—283.

„Gamiani", ob von Alfred de Musset verfaßt 28—31. 57—62. 96—101. 141—144. 172—177.
Geburtenrückgang und Krieg 194—200. 242—243; in Preußen 211; und männliche Impotenz 262—263; Stellung der Ärzte zum 298—299; im Kanton Basel 299—300.
Geburtstag 75; von A. Eulenburg 184.
Geißelung s. Flagellation.
Geruch der Franzosen 434.
Geschlechter, Unterschied der, Bedeutung für die öffentl. Jungenderziehung 258—259; Ausstellung zur vergleichenden Jugendkunde der 258—259.
Geschlechtsdimorphismus beim Menschen 465—466.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Geschlechtskrankheiten s. Venerische Krankheiten.
Geschlechtsumwandlung, künstliche 253.
Geschlechtsumwandlungstrieb s. Transvestitismus.
Geschlechtszellen 394—395.
Gesundheitszeugnisse 23—24.
Gruppenehe 250.

Hammer als Sexualsymbol 344.
Hefen, Sexualität bei den 252.
Heiratsalter 191—192; und Kinderzahl 388—389; in Japan 433.
Heiratsklassen der Australier 139—140.
Hermaphroditismus 391—393; 465.
Homopsyche 365. 382.
Homosexualität, strafrechtliche Beziehungen der 8—13. 35—36. 88; Wahnideen 128—130; Schopenhauer über 149; Statistik der 150; Freundschaft und 279; im Drama 320—321; beim Trinker 361. 362—365. 382. 383.
Hühner, künstliche Geschlechtsumwandlung bei 253.
Hymen, Imperforiert bei Impotenz 56; metaphysische Bedeutung 461—463.
Hyperextension im Ellenbogengelenk 131—133.
Hypochondrie, sex. 121—131. 145—146.
Hysterie, Vita sexualis der Hysterischen 162—171. 422—425.

Impotenz, Fakultätsgutachten von 1763 über männliche 49—54; forensische Bedeutung der männlichen 73—88; Hypochondrie infolge von 124—126; des Weibes in ihren Beziehungen zur Eheanfechtung und Ehescheidung 225—234; männliche, und Geburtenrückgang 262—263; durch Liebeszauber 286; Behandlung mit Testogan und Thelygan 430.
Infantile Sexualität s. Sexualität.
Infantilismus, sex., durch Syphilis 69.
Insuffizienz, sexuelle 430.
Inzest im Drama 312—315.
Japaner, Charakter und Politik der 184.
Julisch-Claudische Dynastie, Pathographie der 300—301.

Kairo, Angriff auf das Freudenviertel in 105.
Karagös 209—210.
Keuschheit, sexualethische Auffassung 421.
Kinostücke, Erotik türkischer 210.
Klimakterium, Wahnvorstellungen im 130.
Koedukation 260—261.
Konkubinat, Schopenhauer über 150. 455.
Kontinuität des Keimplasma 395; der Geschlechtszellen 395.
Konzeption, Beförderung der, bei Nerven- und Geisteskrankheiten 63; Mittel zur Verhütung der 67.
Kosmetik, sexuelle 66—67.
Krieg und venerische Krankheiten 38—40. 150—152. 262. 302. 434; und uneheliche Kinder 40. 389; sexuelle Fragen im 133—137; und Geburtenproblem 194—200; und Erotik 301—302; und sex. Abstinenz 425—426. 463—464.
Kriegsinvalide, Fürsorge für venerische 71—72.
Kriegskinder, vor u. nach der Geburt 389.
Kriminalität, Beziehung zur Sexualität 35. 146—147. 179; der Unehelichen 237—238. 244—245.
Kriminalistik, Bedeutung der Mendelschen Vererbungsgesetze für die 37—38; Giftstudien und 146.
Kunst, Weib in der antiken 70—71.
Künstlerische Produktion und Sexualität 28—30. 47—48. 101—103.
Künstliche Befruchtung, Beziehung zur Potenz 86—87; Anzweiflung ihrer Berechtigung 192—193. 333—342.
Kuppelei im Drama 321—322.
Kuß, Theorie des 252.

Leistungsfähigkeit, geringere sexuelle des Mannes 401—402.
Lesbische Liebe, in der Türkei 210; im Drama 321.
Leukämie, Priapismus bei 466.
Liebeszauber 283—289.
Lodz, Besserungsanstalt für Frauen in 71; Prostituiertenkrankenhaus 71. 105.
Lungenschwindsucht und Geschlechtstrieb 178.
Lustmord 384.

Mädchenschutzhaus in Berlin 296—297.
Männerkindbett 203—208.
Mailand, Verbreitung der venerischen Krankheiten in 468.
Mann, geschlechtliche Eigentümlichkeiten 400—402.
Masochismus, Annonce über 37; im Drama 319—320. 346.
Masturbation, Phantasien bei 42—46; Hypochondrie durch 122—123; bei Kant 329—330.
Merkblatt für Soldaten 151.
Minderjährige, Prostitution der 386—388.
Minderwertige, Klassen der 21—22; 386—388.
Misogynie Schopenhauers 149—150; Faradays 200—203.
Mistel, Sexualsymbolik der 344—345.
Moralität und Sexualität bei Kant 323—333.
Mutterrecht, Ursprung des Männerkindbettes aus dem 206—207; und Polyandrie 251.
Mutterschutz im Kriege 32—34; Bund für 263. 292—293. 416.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nachtleben in deutschen Großstädten 384—386.
Narzißmus, Psychoanalyse des 41—49.
Nekrophilie im Drama 319.
Neurosen, sexuelle 69—70. 121—131. 254.
Nordamerika, Eugenik in 18—19; Sterilisation der Verbrecher in 65—66.
Nordfrankreich, Eindrücke aus 66—67. 105.
Norwegen, Gesetz über uneheliche Kinder in 40.
Nymphomanie 25. 26.

Onanie s. Masturbation.
Organotherapie, Lehrbuch der 152; Methoden 430. 431.
Orgasmus, eugenische Bedeutung des 185—194.
Orient, Volksbelustigungen im 208—210.

Pädagogik, sexuelle 89—96 (im Frieden); Lektion über 153—162; Elternabend 259—260; Koedukation am Gymnasium 260—261; Bruchstücke der 405—413.
Päderastie 88; Schopenhauer über 149.
Parthenogenesis 252.
Penis, Subinzision des, bei den Australiern 138—139; Zirkumzision 139.
Pilze, Sexualakt bei den höheren 253.
Pirauru 138.
Polizeipflegerin, Tätigkeit der 256—257.
Pollutionen, Tages- 64; Hypochondrie nach 123—124.
Polyandrie in Indien 249—251.
Polygynie der Australier 138; Schopenhauer über 150.
Pornographie 14—16. 303; berühmter Dichter 28—30; im Schattenspiel 209—210.
Priapismus bei Leukämie 466.
Prostituierte, Behandlung jugendlicher 25; Sterilisierung nymphomanischer 25—26; Nachkommenschaft 26; im Kriege 67—68; Reglementierung und Zwangsbehandlung 104; in Schwesternkleidung 105; als Spezialistinnen der Impotenzbehandlung 125; ärztliche Fürsorge jugendlicher 179—181; Vorgeschichte und Charakteristik der 386—388; Soldatendirnen in Ägypten 434.
Prostitution, Beziehung von Krieg und Geschlechtskrankheiten zur 68. 105; jugendlicher Mädchen 179—181; zur Frage der 297—298; Kasernierung der 386; neue Organisation 431—433.
Psychoanalyse 41—49. 254. 302. 345.
Psychosexualität und Alkoholismus 357—366. 381—384.
Psychotherapeutische Zeitfragen 302.
Psychosen, sexuelle 69—70.
Pubertät, künstlerische Produktion in der 29; Tagträume und Onaniephantasien der 42—46; Neurosen und Psychosen der 69—70.

Rassenhygiene 17. 19. 138. 257. 258. 303. 397—404. 445—452.
Rassenkreuzung, das persönliche Element in der 257—258.
Rausch, pathologischer 255.
Rechtsfragen, sexuelle 37.
Reglementierung der Prostitution 104.
Renaissance, sexuelle Kosmetik 67; Kurtisanen 183—184.
Rendezvoushäuser 103.
Röntgenstrahlen, Wirkung auf Keimdrüsen und Sexualfunktion 466.

Sachverständigenkommission, Konferenz der, der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 427—430.
Sadismus, Sterilisierung bei 26; im Drama 317—319. 346. 384.
Schändung im Drama 315—317.
Schattenspiel, orientalisches 209—210.
Schulhygiene, sexuelle Fragen der 69. 466.
Schwangerenhilfe 263.
Schwesternkleidung, Prostituierte in 105.
Sekretion, innere 396.
Selbstmordverdacht und Selbstmordverhütung 390—391.
Sexualdelikte s. Verbrechen, sexuelle.
Sexualethik, Probleme der, bei Kant 323—333; in der heutigen Philosophie und Ethik 414—421; 452—461; Ärztebund für 436; neue 248—249.
Sexualhorte 432—433.
Sexualität als Hauptaffektquelle 35; infantile 46—47; Schopenhauer und die Probleme der 149—150; bei Hysterie 162—171; bei den Hefen 252; bei Pilzen 253; und Ehescheidung 255—256; und Freundschaft 265—283. 290—292.
Sexualpädagogik s. Pädagogik, sexuelle.
Sexualrundfrage, eine neue 150.
Sexualsymbolik des Weihnachtsfestes 342—345; des Ackerbaus in Bibel und Talmud 437—444.
Sexualverbrechen s. Verbrechen, sexuelle.
Sexualwissenschaft, Bedeutung für den Staat 28; ärztliche Gesellschaft für 35—36. 144—146; 290—292; 345—346; als medizinischer Lehrgegenstand 130—131.
Sittenpolizei 295—296.
Sittlichkeitsverbrechen 1—16. 26. 35—36. 88.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Skrupelsucht, sexuelle, s. Hypochondrie, sexuelle.
Society of Sanitary and Moral Prophylaxis 105.
Soldatendirnen in Ägypten 434.
Sperma, Untersuchung des 55—56; Verhalten der Spermatozoen im Orgasmus 187—191.
Sphincter spermaticus 64.
Sexualethik, neue 248—249.
Spülspritzen, Ankündigungen von 37.
Stammbücher, sexuelle Eintragungen 267—272. 291.
Statuenliebe im Drama 319.
Sterilisierung der Minderwertigen 24—27; Methoden 24—26; juristische Betrachtung der 26—28; der Verbrecher in Nordamerika 65—66; durch Röntgenstrahlen 466.
Sterilität der Ehen 54—57; und uneheliche Vaterschaft 87—88.
Storchmärchen 159—160.
Strafrecht, Beziehung der Sexualwissenschaft zum 1—16; und Impotenz 88; kriminalistische Giftstudie 146; Diebstahl aus Gegenstands-Fetischismus 146—147; krimineller Abort in Thüringen 179; psychologische Beurteilung der Zeugenaussage 179.
Sublimierung der Libido 254.
Suggestion, Bedeutung im Sexualleben 253—254.
Syphilis als Staatsgefahr und Staatskontrolle 64—65. 103—104; im Drama 321—322.
Syphilidophobie 121—122.

Tagträume 42—43.
Thelygan 430.
Testament, Adolf v. Menzels 346.
Testogan 430.
Theater, Beziehung zum Sexualleben 36. 101—102. 208—210. 305—322. 345—346.
Therapie, Methoden der sexuellen 130. 182. 430.
Transvestitismus, Ein Fall von 63.
Transplantation eines Testikels in die Bauchhöhle 431.
Traumdeutung 294.
Tripperhypochondrie 122.
Tuberkulose, der Lungen, und Geschlechtstrieb 178; und Fortpflanzung 431.

Uneheliche Kinder, Erbrecht der 40; Fürsorge 137; Schicksal und Recht 235—249; Kriegsunterstützung der 264; sexualethische Betrachtung 457.
Uneheliche Vaterschaft, Verhältnis zur Impotenz und Sterilität 87—88.
Unempfindlichkeit, geschlechtliche, bei Hysterie 162—171.
Unfruchtbarkeit s. Sterilität.
Unfruchtbarmachung s. Sterilisierung.
Unzüchtige Schriften und Abbildungen und Strafrecht 14—16. 36.

Vaterrecht, Männerkindbett als Übergang zum 207.
Venerische Krankheiten, Bekämpfung der, im Heer 38—40. 67—68. 150—151. 302. 466—467; beim Feldheer 40; Prophylaxe der 64; Staatskontrolle bei 64—65. 103—104; Lehrbuch der 68—69; Verhütung im Kriege 89—96; in Australien 147; Aufgaben bei der Bekämpfung 148; Therapie der 182; Bedeutung im Kriege 198—199; Konferenz zur Bekämpfung 427—430; Beratungsstellen 468.
Verbrechen, sexuelle 1—16. 26. 35—36. 88; in der dramatischen Dichtung 305—322.
Verbrecher, geborener 364. 381—384.
Vererbung, Gesetze der 37—38; erworbener Eigenschaften 62—63.
Vermehrung des männlichen Geschlechts, Wege zur 397—404. 445—452.
Versehen der Schwangeren 177.
Vorherbestimmung des Geschlechts 177—178.
Voyeur-Masochismus 320.

Weib in der antiken Kunst 70—71; Impotentia coeundi und generandi des, in ihren Beziehungen zur Eheanfechtung und Ehescheidung 225—234.
Weihnachtsfest, Sexualwissenschaftliches vom 342—345.
Westflandern, Hygienische Streiflichter aus 466—467.
Wollustgefühl, Auslösung von Körpererscheinungen durch 187—188.
Wort, sexuelle Bedeutung 47; -sadismus 319.

Zeugenaussage, psychologische Beurteilung der 179.
Zeugung, willkürliche, von Knaben oder Mädchen 177—178.
Zirkumzision 139.
Zivilrecht und Impotenz 49—54. 73—88. 225—234; in Beziehung auf uneheliche Kinder 235—249; Sexualität und Ehescheidung 255—256.
Zwangserziehung 180. 466.
Zwangsideen, sexuelle 121—131.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. A. Eulenburg in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

UNIVERSITY OF CALIFORNIA MEDICAL SCHOOL LIBRARY

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

AUG 10 1936
Feb26 51

1m·7,'15

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

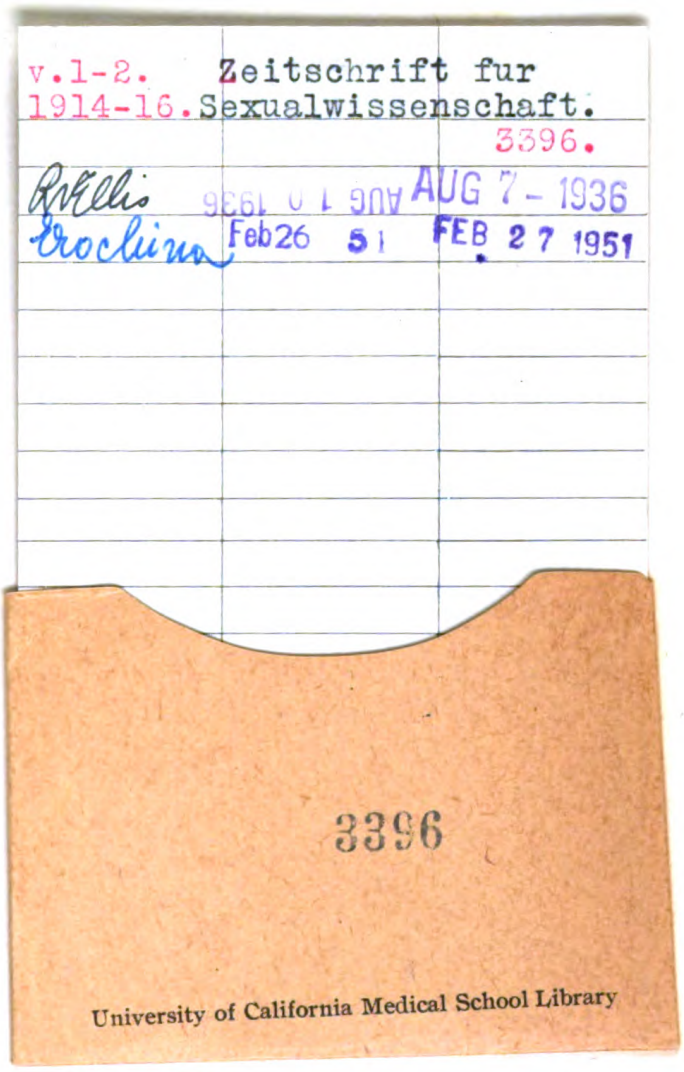

Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

UNIVERSITY OF CALIFORNIA MEDICAL SCHOOL LIBRARY

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW

AUG 10 1936
Feb26 51

1m-7,'15

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

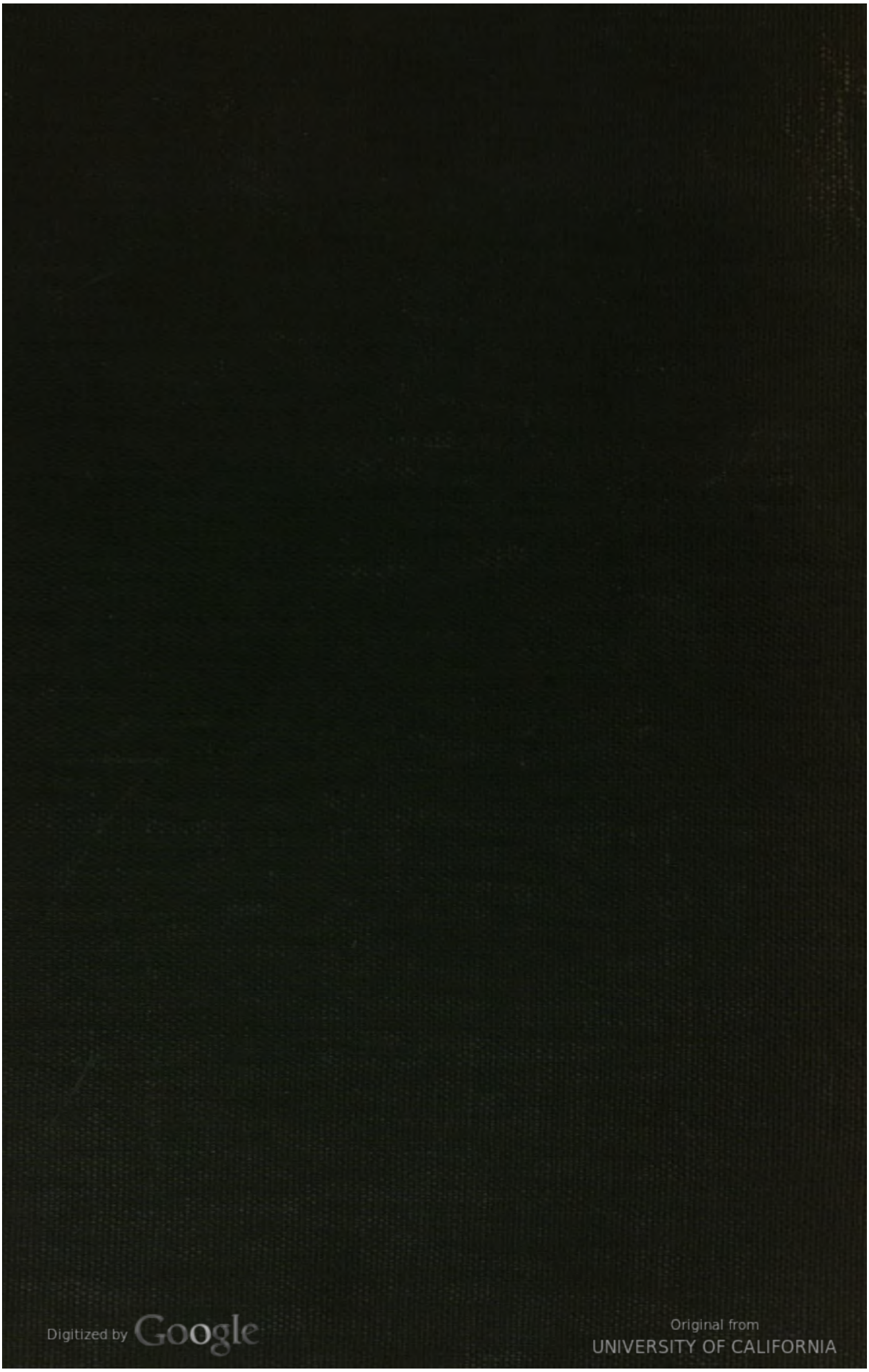
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743219
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google